

*Anal. p. 573.*

**Altpreussische**  
**Monatsschrift**

**neue Folge.**

Der

**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**

**vierte Folge.**

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

**Einunddreissigster Band.**

**Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.**

**Mit Beiträgen**

von

**B., J. Bolte, H. Bonk, M. Ourtze, H. Ehrenberg, R. Fischer, G. Froelich,  
H. Funck, P. Kalweit, A. Lewicki, P. von Lind, K. Lohmeyer, M. Perlbach,  
P. Reh, R. Reicke, L. Stieda, B. T. Straeter, A. Treichel, P. Tschackert  
und Ungenannten.**

**Hierzu als Beilageheft mit besonderer Berechnung die „Altpreussische  
Bibliographie für 1893“.**

---

**Königsberg in Pr.**

**Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)**

**1894.**



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

*B. d. May, 1895.*  
*Ger 42.4.1.7*



**Harvard College Library**

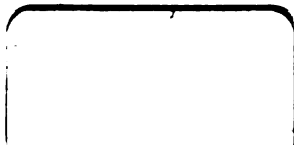
FROM THE BEQUEST OF

**JOHN AMORY LOWELL,**

(Class of 1815).

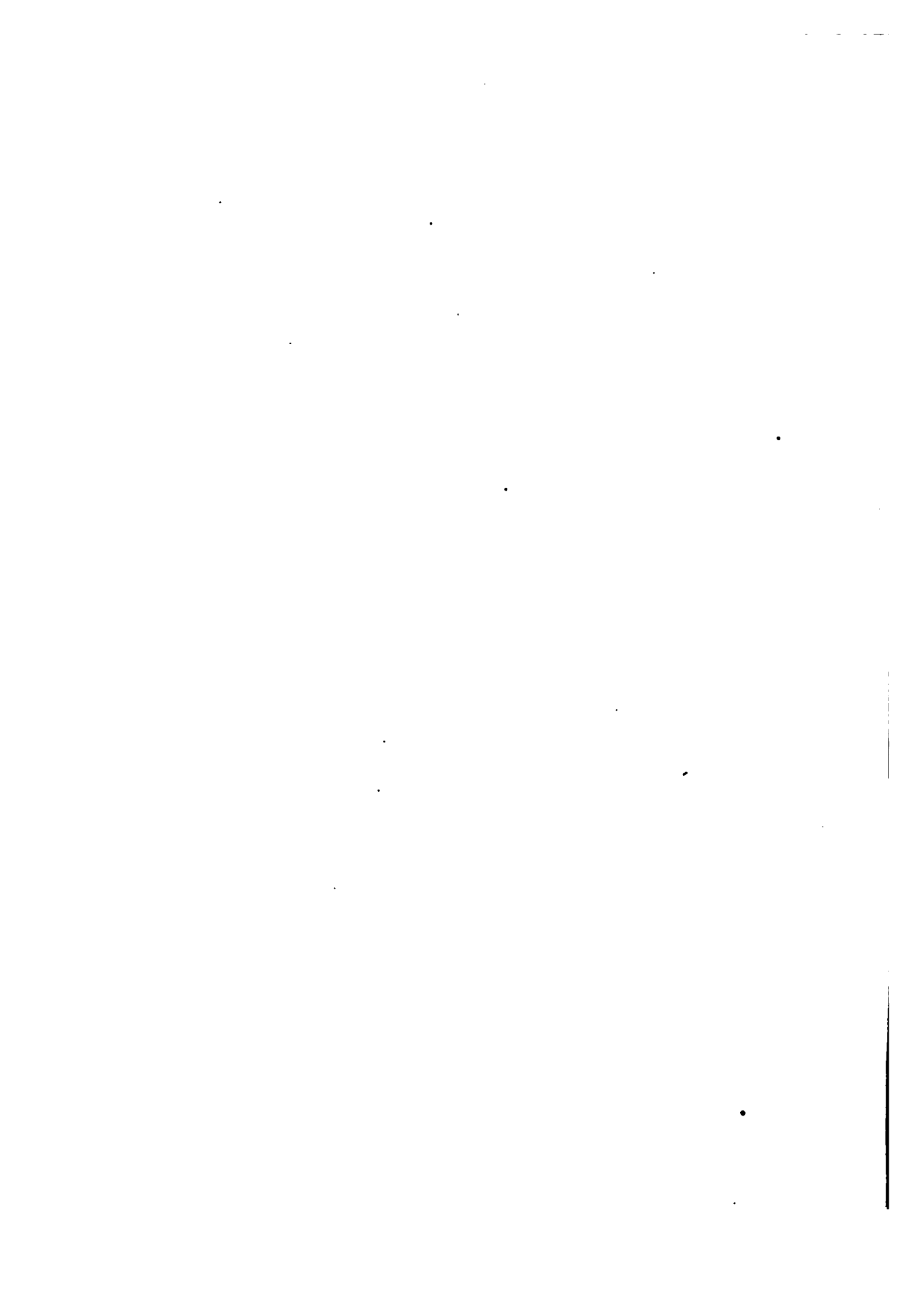
This fund is \$20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

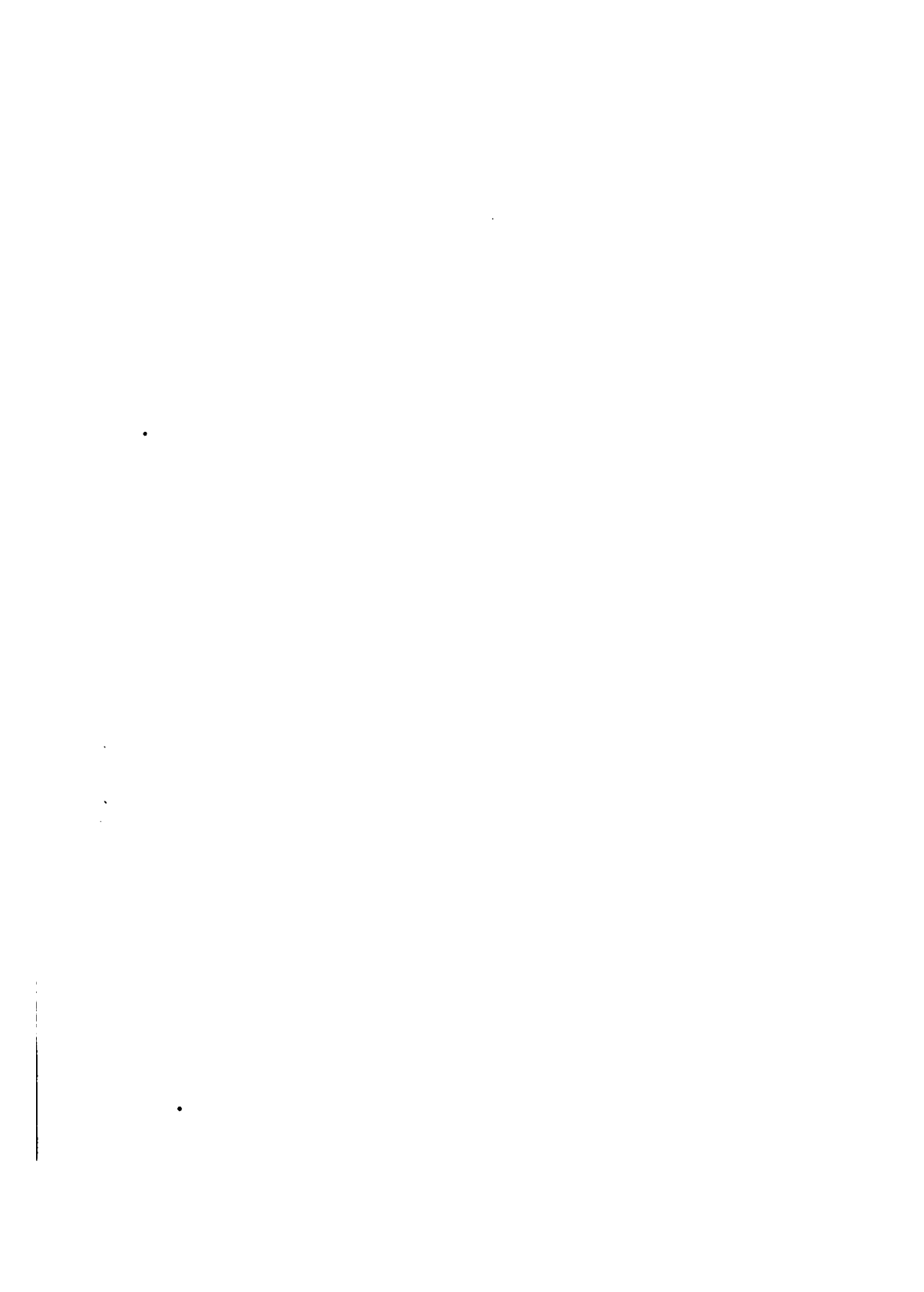
*25 May, 1894 — 13 Apr. 1895.*













*Anal. p. 573.*

# Altpreussische Monatsschrift

**neue Folge.**

Der

**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**

**vierte Folge.**

Herausgegeben<sup>\*\*\*</sup>

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

**Einunddreissigster Band.**

**Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.**

Mit Beiträgen

von

B., J. Bolte, H. Bonk, M. Ourtze, H. Ehrenberg, R. Fischer, G. Froelich,  
H. Funck, P. Kalweit, A. Lewicki, P. von Lind, K. Lohmeyer, M. Perlbach,  
P. Reh, R. Reicke, L. Stieda, B. T. Straeter, A. Treichel, P. Tschackert  
und Ungenannten.

Hierzu als Beilageheft mit besonderer Berechnung die „Altpreussische  
Bibliographie für 1893“.

---

**Königsberg in Pr.**

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)

1894.

~~9/12.95~~

1887

~~Plzem: 112.11~~

1894, May 25 - 1895, Apr. 13.

C. Sewell, Jun. 6.

Gen 42. 4. 1. 7

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

**Herausgeber und Mitarbeiter.**

# Inhalt.

## I. Abhandlungen.

- Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. Von Dr. Anatol Lewicki. 1—94.
- Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. Mitgeteilt von Heinrich Funck. 95—147.
- Max Toeppen. Von Karl Lohmeyer. 148—183.
- Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte von Paul Kalweit, Pfarrer. 193—239.
- Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. Von A. Treichel-Hoch-Paleschken. 240—319. 431—469. 509—572.
- Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. Von Dr. Hugo Bonk. 320—342.
- Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. Von Dr. Paul Reh. 343—370.
- Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. Von Ludwig Stieda. 385—430.
- Ein Land-Schul-Katalog vom Jahre 1766. Von Georg Froelich-Insterburg. 470—490.
- Zur Biographie des Rheticus. Von M. Curtze in Thorn. 491—496.
- ⊙ Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Forts.) 573—677.
- Zur altpreußischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Von Professor Paul Tschackert in Göttingen. 678—684.

## II. Kritiken und Referate.

- Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart, o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. I. Band. Königsberg in Pr. 1893. Von Dr. B. T. Straeter. 184—189.
- Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1490. Bd. VII. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hansarecesses Bd. VII.) Leipzig 1893. Von M. P. 189—190.
- G. Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. Von B. 371 bis 376.
- M. Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. Berlin 1894. Von P. von Lind. 376—378.
- P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894. Von Herman Ehrenberg. 497—499.

#### IV

#### Inhalt.

- E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Teil. 1518—1521. Leipzig 1894. Von Herman Ehrenberg. 499—500.
- Hanserecense. Dritte Abtheilung. 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Bd. V. Leipzig 1894. Von M. P. 500—502.
- Hockenbeck, H., Kloster Lukno (Wongrowitz) und die Preußenmission von 1206—1212. Arnberg 1893. Von M. P. 502—503.
- Pasquier, F., Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358. Foix 1893. Von M. P. 503—504.
- Dr. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894.) Königsberg 1894. Von Richard Fischer. 504—506.
- Hundert Ostpreußische Volkslieder in hochdeutscher Sprache. Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Hermann Frischbier und aus dessen Nachlaß hrsg. v. J. Sembrzycki. Von Johannes Bolte. 685—691.
- Hans Prutz, Die königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Von Richard Fischer. 691—698.

#### III. Mittheilungen und Anhang.

- Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer (Königsberg Pr.) 379—383.
- Universitäts-Chronik 1893/94. 191—192. 383—384. 507—508. 699—704.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894. 508.
-

Altpreussische  
**Monatsschrift**

neue Folge.

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**  
vierte Folge.

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

---

Der Monatsschrift XXXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVII. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1894.

---

Königsberg in Pr.  
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)  
1894.

# Inhalt.

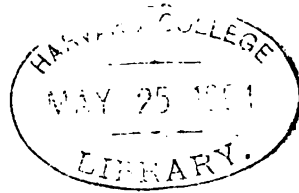
---

<b>I. Abhandlungen.</b>	Seite
Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. Von Dr. Anatol Lewicki . . . . .	1—94
Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. Mitgeteilt von Heinrich Funck . . . . .	95—147
Max Toeppen. Von Karl Lohmeyer . . . . .	148—183
 <b>II. Kritiken und Referate.</b>	
Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart, o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. I. Band. Königsberg in Pr. 1893. Von Dr. B. T. Straeter . . .	184—189
Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1480. Band VII. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hansarecesses Bd. VII.) Leipzig 1893. Von M. P. . . . .	189—190
 <b>III. Mittheilungen und Anhang.</b>	
Universitäts-Chronik 1893 und 1894 . . . . .	191—192

---

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**

**Herausgeber und Mitarbeiter.**



## Ueber das staatsrechtliche Verhältniss Littauens zu Polen unter Jagiello und Witold.

Von

**Dr. Anatol Lewicki.**

---

Es ist schon in dieser Zeitschrift mit Bedauern bemerkt worden, daß die deutschen Geschichtsschreiber die einschlägige polnische Literatur allzusehr vernachlässigen. Selbst hervorragende Forscher, wenn sie in ihren Werken in das Gebiet der polnischen Geschichte eingreifen, begnügen sich damit, auf die deutschen Bearbeitungen des betreffenden Stoffes hinzuweisen, als wenn hier eine selbständige Forschung nicht mehr nöthig wäre. Meistentheils ist daran freilich die Unkenntniß der Sprache schuld; aber selbst solche Werke, die in lateinischer Sprache geschrieben sind, oder Sammlungen der Quellen in lateinischer oder deutscher Sprache, solche, wie Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae, Theiner Monumenta Poloniae und dergl., werden mitunter übergangen,<sup>1)</sup> weil man eben darauf verzichtet, in dieses Gebiet mit der sonst so trefflich bewährten Methode selbständig einzugreifen. Nichts liegt uns ferner, als die ausgezeichneten Verdienste der deutschen Geschichtsforscher für die polnische Geschichte zu unterschätzen: die Namen Roepell, Zeissberg, Caro u. s. w. sind auch bei uns die gefeiertsten Namen. Aber wenn die Wissenschaft überhaupt nicht still steht, so kann man das von der polnischen Geschichtswissenschaft in ganz vorzüglichem Maße behaupten, welche namentlich seit der Stiftung der Krakauer Akademie der Wissenschaften intensiv und extensiv einen

---

1) Siehe Finkels Besprechung der österreichischen Geschichte von A. Huber in „Kwartalnik historyczny“ Jahrg. VII., Heft IV, 1893, Seite 593.

sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat. Die von der Krakauer Akademie veröffentlichten geschichtlichen Werke verschiedenen Inhalts weisen bereits eine stattliche Sammlung auf: 6 Bände der Monumenta Poloniae historica, 14 Bände der Monumenta medii aevi, 14 Bände der Scriptores rerum Polonicarum, 6 Bände des Archivs der historischen Kommission, 12 Bände der Acta Historica, 29 Bände der Abhandlungen (Rozprawy) und außerdem viele besondere Werke geschichtlichen Inhaltes, die in die obigen Kategorien nicht einschlagen, von denen aus dem Gebiete verwandter Wissenschaften und den außerakademischen Publicationen nicht zu sprechen. Um die übrige gelehrte Welt über ihre Thätigkeit im Contact zu halten, giebt auch die Krakauer Akademie jeden Monat in deutscher und französischer Sprache den „Anzeiger der Krakauer Akademie“ (Bulletin international) heraus, wo auch die wichtigsten Ergebnisse der in der Akademie vorgelesenen und von ihr gedruckten Werke und Schriften dem nichtpolnischen Publicum mitgetheilt werden. Diese Publikationen enthalten vor Allem eine reiche Fülle neuen Quellenmaterials, das namentlich die Konstruktion der älteren polnischen Geschichte gänzlich umgestalten dürfte; durch ihre Ignorierung begeht man einen Anachronismus, der nothwendig auf falsche Wege führen muß.

Anlaß zu diesen Bemerkungen gab uns die jüngst in dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung des Herrn Anton Sarnes „Witold und Polen in den Jahren 1427—1430“<sup>1)</sup>, wo der Verfasser in der Hauptsache der älteren Arbeit Schiemanns folgend<sup>2)</sup> diejenigen Ereignisse, die sich um den vielbesprochenen Krönungsversuch Witolds gruppiren, einer eingehenderen Besprechung unterzieht. Herr Sarnes citirt zwar unter seinen Quellen und Bearbeitungen Vieles aus der einschlägigen polnischen Literatur, bespricht auch Manches, namentlich die Arbeiten Prochaskas und beutet den Codex Witoldi desselben Gelehrten reichlich aus;

1) Altpreußische Monatsschrift Bd. XXX. Hft. 1/2, 1898, S. 101—206.

2) Schiemann, Rußland, Polen und Livland. I. Bd. passim.



nichtsdestoweniger kennt er die betreffenden polnischen Quellen nicht in dem Maße, daß er ein wahrheitsgetreues oder wenigstens ein dem jetzigen Stande der Forschung entsprechendes Bild dieser Ereignisse zu geben im Stande gewesen wäre. Im Besonderen sind ihm die neuesten Publicationen des Unterfertigten, der Codex Epistolaris saec. XV. Band II, 1891, und Powstanie Swidrygiello (Der Aufstand des Swidrygiello), 1892, wo die ihn beschäftigenden Fragen mit neuen Quellen belegt und ausführlicher besprochen werden, unbekannt geblieben. Wir haben uns deshalb einen Platz in der „Altpreußischen Monatschrift“ erbeten, um im Anschluß an die Abhandlung des Herrn Sarnes für die von ihm besprochenen Fragen die polnische Literatur vollständig auszunützen und dieselben von einem anderen Standpunkte aus zu beleuchten. Da aber die stürmischen Ereignisse der letzten Jahre Witolds nur dann richtig verstanden werden können, wenn man sich sowohl über die der polnischlittauischen Union zu Grunde liegenden Prinzipien überhaupt, als auch im Besonderen über das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen, eine klare Vorstellung verschafft hat, so sollen hier in erster Reihe diese letzteren Fragen, in wie fern sie die Zeiten Witolds betreffen, zur Sprache gelangen, woraus sich dann, wie wir hoffen, die richtige Auffassung der Krönungsangelegenheit von selbst ergeben wird.

---

## I.

### Das Programm der littauisch-polnischen Union.

Als Jagiello, der Großfürst von Littauen, um die Hand der Königin von Polen, Hedwig, anhielt, so versprach er unter Anderem, laut der noch jetzt erhaltenen Originalurkunde, die in Krewo den 14. August 1385 ausgestellt worden ist, den römisch-katholischen Glauben anzunehmen „cum omnibus fratribus suis nondum baptisatis, proximis, nobilibus, terrigenis maioribus et minimis, in suis terris existentibus“; ferner versprach er, „terras

suas Lithvanie et Russie corone regni Polonie perpetuo applicare“. 1) Diese beiden Versprechungen, die auch von Jagiello treulich erfüllt wurden, bilden die Grundlagen der polnisch-littauischen Union; deshalb müssen wir sie auch näher ins Auge fassen, und zwar um so mehr, als sie bisher, unserer Ansicht nach, allgemein nicht richtig erklärt wurden.

Die erste Stelle bedeutet, daß sich der Großfürst verpflichtete, alle seine Unterthanen, ohne Unterschied, Littauer und Ruthenen, seine Verwandten und Brüder, selbst diese, die schon griechische Christen waren, zum römisch-katholischen Glauben zu bekehren. Man machte bisher bei der Interpretirung dieser Stelle eine Ausnahme in Bezug auf die Brüder Jagiellos, da es heißt: *cum omnibus fratribus suis nondum baptisatis*. Das

---

1) Die Originalurkunde befindet sich im Krakauer Kapitelarchiv und ist abgedruckt im *Codex Epistolaris saeculi decimi quinti*, Bd. I., Th. 1, No. 3, S. 4. Um Mißverständnisse in den Citaten zu vermeiden, wird es vielleicht von Nutzen sein, darauf hinzuweisen, daß dasselbe Werk auch als *Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia* Bd. II. citirt wird. Diesen letzteren Titel führt nämlich eine Abtheilung der Quell-publicationen der Krakauer Akademie der Wissenschaften, die für die Herausgabe der mittelalterlichen Urkunden, Briefe, Acten u. s. w. bestimmt ist. In diese Abtheilung fällt auch der oben citirte *Codex Epistolaris saec. XV.*, von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind. Der I. Band, bestehend aus zwei besonders paginirten Theilen, ist herausgegeben noch im Jahre 1876 von August Sokołowski und Joseph Szujski und bildet den II. Band der *Monumenta medii aevi*; den II. Band des *Codex Epistolaris* (als *Monumenta medii aevi* Bd. XII.) hat der getertigte Verfasser im Jahre 1891 herausgegeben; der III. Band des *Codex* (*Monumenta medii aevi* XIV.), auch vom Verfasser redigirt, befindet sich im Druck und wird hoffentlich baldigst erscheinen. Daß diese Erläuterung nicht überflüssig ist, wird ein Beispiel an Herrn Anton Sarnes oben citirter Abhandlung „Witold und Polen in den J. 1427—1480“ nachweisen. Derselbe citirt unter seinen Quellen (S. 102): *Monumenta medii aevi* Bd. XI.: *Codex Epistolaris XV. saeculi*, von Lewicki, Krakau, 1888, citirt aber falsch. Meinen *Codex Epistolaris* Bd. II. kennt er nicht, eben so wenig *Codex Epistol.* Bd. I., wie aus seiner ganzen Arbeit und namentlich aus seinen Bemerkungen auf S. 106 zu ersehen ist. Durch das obige Citat meint er meinen „*Index Actorum saec. XV.*“ (*Mon. med. aevi* Bd. XI.), wo nur die bereits gedruckten Urkunden politischen Inhalts kurz registriert sind. Neue Quellen finden sich hier nicht, wohl aber in den beiden Bänden des *Codex*, die dem Herrn Sarnes unbekannt geblieben sind.

nondum baptisatis aber heißt nicht: „die noch nicht getauft waren“, sondern: „die noch nicht römisch-katholisch waren“. Es ist nämlich bekannt, daß man im Mittelalter, sowohl in der griechischen als auch in der römischen Kirche, nur diejenigen Christen nannte, die denselben Ritus bekannten. Die Katholiken nannten den griechischen Ritus den schismatischen, russischen, griechischen, aber nicht christlichen Glauben, wogegen die Griechen den katholischen Glauben als den römischen, lateinischen, deutschen, polnischen, aber nie als den christlichen Glauben ansehen wollten, und die Bekenner desselben Römer, Lateiner u. s. w., aber nie Christen nannten. „Er ist ein Russe und kein Christ“, lesen wir oft in den Schriften des deutschen Ordens; „wir sind Christen und keine Deutschen“, sprechen wieder die ruthenischen Geistlichen. Das Wort „baptisare“ aber ohne einen Zusatz bedeutet in den westeuropäischen Schriften des Mittelalters nie Anderes als „taufen im römisch-katholischen Glauben“; und wenn die Nothwendigkeit eintrat, von einer Taufe im orientalischen Ritus zu schreiben, so schrieb man, nicht ohne einen gewissen Sarkasmus: „baptisare in scismaticam sectam, rutenice“ und dgl. Demzufolge bedeutet auch „baptisatus“ unter der Feder eines römischen Katholiken nur einen römischen Katholiken, und die anderen, die Schismatiker, waren nicht „baptisati“. Wenn dafür Beweise verlangt würden, so führen wir unten einige an, die uns eben zur Hand sind. Hier begnügen wir uns, auf eine in dieser Hinsicht klassische Stelle in einem Edikte Jagiello's vom Jahre 1423 hinzuweisen, wo der König verordnet, daß die auf die Ehescheidung aufgelegte Geldbuße, genannt „rozpust“, nicht behoben werde, falls „aliquis vel aliqua baptisatus vel baptisata virum aut uxorem scismaticum vel scismaticam dimiserit“, woraus doch ganz klar hervorgeht, daß in dem westeuropäischen Schriftgebrauch ein scismaticus nicht baptisatus ist.<sup>1)</sup> So kann denn

1) Das Edict in Codex Vitoldi No. 1108, S. 607. Ein russischer Annalist erzählt folgendes Gespräch zwischen Witold und dem ruthenischen Metropolitengregor Zemblak „Warum hältst Du Dich, Fürst, an den polnischen Glauben und nicht an den orthodoxen, den christlichen?“

also auch die oben angeführte Stelle der Krewer Urkunde nicht anders verstanden werden, als daß sich Jagiello darin verpflichtete, nebst allen seinen Unterthanen, auch alle seine Brüder, selbst die, die schon russische Christen waren, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche hinzuführen.

Die zweite oben angeführte Stelle der Krewer Urkunde lautet dahin, daß sich Jagiello dort verpflichtete, alle seine Länder, die littauischen und ruthenischen, der Krone Polen für ewige Zeiten anzueignen (*applicare*). Das ganze Gewicht dieser Stelle liegt in dem Worte *applicare*. Seine Bedeutung ist jedoch ziemlich vag, wir stehen deshalb von dem Versuche

---

Und Witold hieß ihn nach Rom gehen und den Papst gewinnen, „dann werden wir alle Christen werden, sonst werde ich alle meine Völker zum deutschen Glauben bekehren“ (*Latopis Sof. in Polnoje Sobranie III. 260*). Ein anderer russischer Chronist nennt Witold, den römischen Katholiken, geradezu einen Heiden (*Latop. Pakowski I. in Poln. Sobr. IV. 197*). Siehe auch *Latop. Nowogr. in Poln. Sobr. IV. 95 etc.* Die Deutschordensritter schrieben nach Rom, daß Jagiello seine Schlösser mit Hauptleuten besetzt habe, „die Russen sie und nicht Cristen“ (*Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI. No. 61, S. 65*). Von Witold wird gesagt: „tenet se magis ad Litwanicos et Rutenicos et infideles, quam ad christianos“ (*Cod. Vitoldi S. 996*); von einem Bruder Jagiellos: „si idem non magis Rutenus sit quam christianus, hoc est deo notum“ (daselbst S. 998, ähnliches 999). Siehe auch noch z. B. *Scriptores rer. Pruss. III. 498 etc.* Ueber den Gebrauch von *baptizare* siehe z. B. *Cod. Vitoldi S. 997*, wo es von Witold heißt: „baptizare se fecit in Tappeaw . . post hoc fecit se rutenice baptizare“, siehe auch daselbst S. 196, 1090 etc. In dem Landgericht von Sarok verpflichtete sich im Jahre 1425 der römische Katholik Johannes de Ralsko, über sich den Feuertod verhängen zu lassen, wenn er noch weiter mit einem ruthenischen Weibe, Tatianna, wohnen sollte, weil dieselbe nicht getauft, non baptisata war (*Akta Grodzkie i Ziemskie, Bd. XI, S. 22, No. 168*). Und Seńko Bybelski, aus dem bekannten ruthenischen Adelsgeschlecht, der eine katholische Jungfrau Hedwig, Tochter des Fredro, heirathen wollte, ging vor dem Landgericht von Przemysł im Jahre 1441 die Verpflichtung ein, sich vor der Trauung taufen zu lassen, baptizare, war also bisher, wiewohl ein griechischer Christ, noch nicht getauft, nicht baptisatus (*Akta Grodzkie i Ziemskie Bd. XIII., S. 104, No. 1491*). Das mag hinreichen, wenn auch solche Beweise sich noch in unendlicher Folge fortführen ließen.

ab, dasselbe auf lexikalischem Wege zu erläutern. Wenn wir aber noch sonstige Thatsachen und staatsrechtliche Bestimmungen über das Verhältniß Littauens zu Polen mit in Betracht ziehen, so wird es, unserer Meinung nach, keinem Zweifel unterliegen können, daß hier an nichts anderes als nur an eine Aneignung, Einverleibung Littauens der Krone Polen gedacht werden kann.

Es ist bekannt, daß Jagiello fast unmittelbar nach seiner Trauung und Krönung, im Winter 1386/7, nach Littauen zog, dort das Volk taufen ließ, ein Bisthum gründete und sonstige kirchliche Einrichtungen traf, um den christlichen Glauben in diesem Lande für immer einzupflanzen. Auf diesem seinem apostolischen Zuge gab er außerdem zwei denkwürdige Edikte aus, die deutlicher als Alles zeigen, was für Absichten er jetzt in Bezug auf sein Littauen hatte, die auch beweisen, daß durch jenes *applicare* nichts anderes als Einverleiben zu verstehen ist. In dem einen dieser Edikte, vom 20. Februar 1387, erteilt der König, zum Lohne für den guten Willen, den das littauische Volk bei der Annahme der Taufe an den Tag legte, allen seinen littauischen Bojaren, die ihm und namentlich seinem Bruder Skirgiello unterthan sind, Freiheiten und Rechte, die die ersten Grundlagen eines staatsbürgerlichen Lebens bilden; und im besondern verordnet er, daß fernerhin jeder Bojar, der den katholischen Glauben annimmt, und dessen Erben das Recht besitzen sollen, über ihre Besitzthümer frei zu verfügen, „auf daß sie ähnliche Rechte gebrauchen und genießen, wie die übrigen Adeligen in den andern Ländern unsers Königreiches Polen, damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu Einem und demselben gemacht hat.“<sup>1)</sup> Er verordnet ferner, daß in jedem Bezirke

---

1) (Działyński), *Zbiór praw litewskich* (Sammlung der littauischen Rechte) S. 1. Die Ausschlag gebende Stelle lautet: „*ut iuribus similibus utantur et fruantur, quibus et caeteri nobiles in terris aliis regni nostri Poloniae potiuntur, ne videantur in iuribus dispares, quos eidem coronae subiectos* (soll wohl heißen: *subiectio*) *fecit unum*“.

und Lande Littauens Richter bestellt werden, „entsprechend der Sitte und dem Recht der anderen Land- und Bezirksrichter, die in den Gerichten unseres Reiches Polen den Vorsitz führen.“<sup>1)</sup> Er ertheilt den littauischen Bojaren völlige Freiheit ihre Töchter und Angehörigen zu verheiraten und vergißt auch hier nicht hinzuzufügen, „wie die übrigen Weiber und Wittwen in den andern Ländern unseres Königreichs verheirathet werden.“<sup>2)</sup> Nachdem er endlich die Bojaren noch von den Frohnden, mit einigen Ausnahmen, befreit hat, schließt er die Verordnung in folgender Weise: „Jeder aber, der den heiligen katholischen Glauben annehmen und dann von ihm in verdammenswerther Weise abfallen oder denselben anzunehmen sich weigern würde, solle sich durchaus keiner von den obigen Rechten erfreuen.“ Zwei Tage später, in dem Edikt vom 22. Februar, erklärte der König, daß er zur Vermehrung des katholischen Glaubens in seinen littauischen und ruthenischen Ländern, im Einvernehmen und mit Einwilligung seiner Brüder, Fürsten und Adels beschlossen habe, alle eingeborenen Littauer zum römischkatholischen Glauben selbst mit Gewalt zu bekehren; und verbietet zu diesem Zwecke mit Androhung von Leibesstrafen, daß niemand von den Littauern mit den schismatischen Ruthenen ein Ehebündniß eingehe, wenn nicht früher der schismatische Theil den katholischen Glauben angenommen habe.<sup>3)</sup> Zu diesen beiden Edikten, die von solcher Feindschaft gegen den schismatischen Glauben beseelt sind, haben die königlichen Brüder Skirgiello, Wladimir und Korybut, obwohl dieselben selbst Schismatiker gewesen sein sollen, ihre Namen gesetzt. Ausgefolgt von dem eben bekehrten König beim Antritt seiner neuen Stellung selbst,

---

1) *ibid.*: „more et iure conformibus aliorum iudicum terrarum et districtuum, iudiciis regni nostri Poloniae praesidentium“.

2) *ibid.* S. 2: „prout et caeterae mulieres viduae in aliis terris regni nostri maritantur“.

3) Die Urkunde ist gedruckt, leider nur in polnischer Uebersetzung, bei der Edition der Wapowski'schen Chronik, veranstaltet durch Malinowski, Bd. I., S. 74, Note 1. Lateinische Fragmente bei Strykowski ed. 1846 S. 81.

enthalten diese Verordnungen das ganze Programm, von dem er sich bei dieser Vereinigung seines Reiches mit Polen leiten ließ. Littauen sollte dem Königreich Polen einverleibt und ihm in jeder Beziehung gleich gemacht werden, das war die Summe dieses Programms.

Was zunächst die Religion betrifft, so sehen wir, daß hier Jagiello nur das Versprechen erfüllte, das er in dem Krewer Akte gegeben hatte. Im Grundsatz sollen alle seine Unterthanen, auch die Ruthenen, selbst seine bereits schismatischen Brüder, „zum Gehorsam der römischen Kirche“ gebracht werden. Einige der königlichen Brüder erscheinen hier als Mitaussteller, so daß man sich kaum anders denken kann, als daß sie früher, in Krakau, wo sie bei der Taufe Jagiellos zugegen waren, mit ihm zusammen zum römisch-katholischen Glauben übergetreten sein mußten. Wirklich schrieb so später der König an das Constanzer Concil, daß er nämlich damals den katholischen Glauben angenommen hatte, mit allen Fürsten, Baronen und Adeligen, die in seinem Gefolge gewesen waren.<sup>1)</sup> Der Schis-

---

1) Codex Vitoldi S. 1005: „intrans regnum Polonie opus suum perfecimus, per baptismi gratiam fidem catholicam devotissime assumendo, cum omnibus principibus, baronibus nobilibusque tunc in nostris exercitiis comitatu et sequela“. Dasselbe sagt auch der Latopis ed. Danilowicz S. 40: „i pojechaw Krakowu w Liadskuju zemliu, tamože sam krstisia i bratija jeha i kniazi i bojare Litovskija zemli“. Die Erzählung des Długosz (Hist. Bd. III., 460 ed. Przewdziecki) steht damit wenigstens nicht in Widerspruch, denn auch aus ihm scheint hervorzugehen, daß sich damals in Krakau alle Brüder Jagiellos zum römisch-katholischen Glauben bekannt hatten, nur wollten sie nicht, wie man es ihnen zumuthete, sich das zweite Mal taufen lassen. Es handelte sich hier nur um die Frage, ob die griechische Taufe für die römischen Katholiken bindend sei oder nicht. Die Frage blieb jedenfalls damals zweifelhaft. Erst der Papst Alexander VI. hat die Frage im Jahre 1501 zu Gunsten der griechischen Taufe entschieden (Theiner, Monumenta Poloniae II., No. 319, S. 295). So konnte sich auch die polnische Geistlichkeit schließlich damit begnügt haben, daß diese Fürsten das römische Glaubensbekenntniß abgelegt haben. Dasselbe folgt auch aus der damaligen Lage der Dinge. Jagiello hat ja eben in Krewo, wie wir sahen, die Verpflichtung übernommen, alle seine Brüder zum katholischen Bekenntniß zu bringen: wie konnten also seine Brüder, die ihm nach Krakau gefolgt waren,

matiker Skirgiello war es auch, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, die um die Hand Hedwigs warb und damit auch jenes Versprechen bezüglich' des Uebertrittes Littauens und Reußens zum römisch-katholischen Glauben überbrachte und einging.<sup>1)</sup> Demselben Skirgiello übergab gleich darauf der König, wie wir bald sehen werden, die Statthalterschaft von Littauen und mit ihr zugleich selbstverständlich den Auftrag, diese seine Edikte auszuführen, die Edikte, deren Spitze gegen den Glauben gekehrt war, zu dem sich eben Skirgiello selbst bekannt hatte. Freilich wollten die schismatischen<sup>2)</sup> Brüder Jagiellos damals, nach der Erzählung des Długosz, sich nicht wieder taufen lassen, was übrigens nicht unumgänglich war, und waren in Folge dessen in der eigenthümlichen Lage, daß sie je nachdem, für Katholiken oder für Schismatiker gelten konnten. Andere Brüder Jagiellos waren ihm nicht nach Krakau gefolgt, was wohl nicht anders aufgefaßt werden kann, als daß sie sich seinen Plänen entgegensetzten und naturgemäß an die Spitze der Opposition traten, die sich nun zu bilden begann.

---

den Großfürsten gleich an der Schwelle seines neuen Königreiches Lügen strafen; was für eine Rolle würden sie, die renitenten Schismatiker, damals in Krakau bei diesen Feierlichkeiten gespielt haben, die einen so ausschließ-lich katholischen Charakter hatten. Wenn sie durchaus bei ihrem alten Glauben verbleiben wollten, so würden sie dem Bruder nicht nach Krakau gefolgt sein. So thaten auch andere Brüder Jagiellos, aber eben deshalb wurden sie zu Häuptern der Opposition. Zu bemerken ist jedoch, daß man jene ersteren Brüder nebenbei auch später namentlich von Seiten des deutschen Ordens als Schismatiker darstellte und daß überhaupt bis jetzt, vielleicht in Folge jener Krakauer Vorgänge, über das eigentliche Glaubensbekenntniß derselben ein Zweifel besteht. S. darüber besonders: Stadnicki, Bracia Władysława Jagielly (die Brüder Wladislaus Jagiellos) passim.

1) Siehe die Krewer Urkunde in Codex Epist. saec. XV., Bd. I., 1, No. 3, S. 4. Długosz Hist. III. 450 et passim.

2) Ich gebrauche die Bezeichnung „schismatisch“, weil sie wohl die bündigste ist, ohne natürlich damit Jemandem zu nahe treten zu wollen. Absichtlich gebrauche ich auch die Benennung „Reußen“ (Ruś), um dadurch den Unterschied des ruthenischen Volkes und Landes von Rußland (Rossya, Moskau) zu bezeichnen.



Auch die Völker Jagiello, Littauer und Ruthenen, sollten katholisch werden. Aber einstweilen machte man, denn man mußte es machen, einen Unterschied zwischen den Littauern und Ruthenen. Die geborenen Littauer alle ohne Unterschied, selbst die, die schon den schismatischen Glauben angenommen hatten, mußten dem katholischen Bekenntnisse beitreten. Um jeden Zweifel darüber zu beheben, ließ der König gleich damals, als er mit seinem apostolischen Werk beschäftigt war, zwei angesehenen littaunische Bojaren, die, dem schismatischen Bekenntniß bereits angehörig, den römisch-katholischen Glauben anzunehmen sich weigerten, unverzüglich die Todesstrafe erleiden.<sup>1)</sup> Aber dafür sollten diejenigen, die den katholischen Glauben annahmen und dadurch den Polen gleich wurden, nach und nach, je nach ihrem Fortschreiten in der katholischen Lebensweise, dieselben Rechte und Freiheiten erhalten, deren sich schon die Polen erfreuten, „damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu einem und demselben Körper gemacht hat“.

Anders mußte man mit dem ruthenischen Volke verfahren. Auch dasselbe sollte mit der Zeit zum katholischen Bekenntniß gebracht werden, aber an sofortiges gewaltsames Bekehren dieser ungeheueren, schon christlichen und seines Glaubens bewußten Volksmasse war nicht zu denken. Man mußte es der Zeit und der kirchlichen Propaganda überlassen, wobei es wahrscheinlich ist, daß man schon von Anfang an an die kirchliche Union der Ruthenen dachte, worauf sowol die Stiftung eines slavisch-katholischen Benedictiner-Klosters in Kleparz bei Krakau, als auch die späteren eifrigen Bemühungen Jagiello in dieser Beziehung hindeuten scheinen. Aber unverweilt nahm man in Bezug auf die schismatische Kirche die Stellung der „ecclesia militans“

1) Latop. Nowogr. in Poln. Sobr. IV., 95 und Latop. Sofijski w Poln. Sobr. V, 242: „I dwa Litwina u neho bolszyi jeho, a tie krestiszasia w chri-tijańskuju wieru, on że chotie ich krestiti w swojuże wieru łatyńskuju, oni że ne posłuszawsze, korol że Jaha,jo kazni ich mnohimi mukami i smerti powelie predati“.

an; gab durch das Edikt über die Mischehen dem katholischen Element dort das Uebergewicht, wo er mit dem ruthenischen in Berührung kam; erzeugte durch die Privilegirung der Katholiken bei den Ruthenen das Gefühl der Inferiorität und warf ihnen einen Köder hin, um sie zum Verlassen ihres Glaubens und zum Uebertritt zum Katholizismus zu verleiten. Noch ein Umstand soll hier hervorgehoben werden, der sowohl von dem festen Entschluß Jagiello in allen seinen Ländern den Katholizismus durchzuführen, als auch von seiner ungewöhnlichen Thatkraft ein Zeugniß ablegt, der Umstand nämlich, daß er die Ruthenen sich eidlich verpflichten ließ, nie einen Andern für ihren Herrn zu haben, nur einen römisch-katholischen Fürsten, wie das später die Ruthenen selbst vor dem Basler Konzil bekannten.<sup>1)</sup>

Das war das Programm Jagiello für Littauen in kirchlicher Beziehung. Was das politische Verhältniß Littauens zu Polen anbelangt, so ist die allgemeine Meinung irrig, daß Jagiello, als er den polnischen Thron bestieg, Littauen seine Selbständigkeit erhalten wissen wollte, daß somit das Verhältniß beider Reiche anfangs nur eine Personalunion gewesen ist; denn gerade das Gegentheil ist wahr: nach den Absichten Jagiello sollte Littauen seine Selbständigkeit verlieren und ein Theil des Königreichs Polen werden. Das folgt schon aus der Ausdrucksweise jener grundlegenden Edikte, die wir eben kennen gelernt haben, wo von Littauen die Rede ist nicht wie von einem Staate, sondern wie von einem Theile des Königreichs Polen, wo die littauischen Länder nur andere Länder, die Beamten nur andere Beamten, die Unterthanen nur andere Unterthanen desselben Königreichs heißen. Aber es giebt noch andere schlagende Beweise. Während der Krönungsabsichten Witolds und des Aufstandes des Swidrigiello, hatte König Jagiello

1) Ein Brief der Ruthenen an das Basler Konzil bei Martène et Durand, Veter. Script. Coll. VIII., 576: „immo praesentibus fatemur nos ante tempora iurasse et ita velle observare, nunquam habere dominum nec obedire, nisi esset verus catholicus et fidei ecclesiae Romanae“.

mehrmals Gelegenheit gehabt, sich über das wahre staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen zu äußern, und aus diesen Äußerungen folgt, daß selbst zu jenen späteren Zeiten Littauen nur als ein Theil Polens angesehen wurde. So schrieb er im Jahre 1481 klagend an den Hochmeister: „Es weiß das die ganze Welt und euch wird es auch nicht unbekannt geblieben sein, daß wir nach unserem Vater, dem Großfürsten Olgierd, immer der oberste Fürst, der wahre und rechte Erbe und geborene Herr von Littauen waren, ja thatsächlich ohne Unterbrechung nach dem Rechte selbst sind. Und wenn wir auch dem weiland Großfürsten Witold, wegen seiner Verdienste und vieler Leistungen, die er uns auf unsere Aufforderung mit Kriegsvolk und sonstigerweise vielfach und ununterbrochen erwies, namentlich in Anbetracht seines Eifers und Treue in der Verwaltung und Erweiterung unserer Länder, das obgenannte Fürstenthum einräumten und für seine Lebensdauer ertheilten, mit Vorbehalt unseres obersten fürstlichen Rechts und des Rückfalls des Großfürstenthums an uns und unsere Nachfolger: so wurden wir doch dadurch nicht unseres Rechtes und unserer erblichen Herrschaft entäußert, da im Gegentheil derselbe Fürst Witold anerkannte, daß wir der oberste Fürst der genannten Länder und sein legitimer Herr sind, wie das seine Schriften und nicht minder seine Thaten klar erweisen“. Weiter erinnert der König daran, wie ihn Witold für diese Wohlthat mit Gaben beehrte, wie er ihm, so oft er in diesen seinen Ländern, die sein eigen waren, verweilte, alle seine Bedürfnisse besorgte, „nicht anders, als es seine übrigen Hauptleute (Capitanei) zu thun gewohnt waren“, und wie er ihm vor dem Tode alle diese Länder unverkürzt zurückerstattet hatte.<sup>1)</sup> Merkwürdig ist hier

---

1) „Non minus quam ceteri capitanei nostri nobis facere consueverunt“. Der Brief mit dem Datum: In loco campestri prope Hrodlo, 14. Juli 1481, wurde das erste Mal ziemlich fehlerhaft gedruckt in Turgeniew, Supplementa ad hist. Russiae monumenta, S. 298–302, No. 117. Dann habe ich selbst denselben Brief aus einer anderen und besseren Handschrift herausgegeben in meinem Codex Epistolaris saec. XV., Bd. II., No. 191, S. 257.

die Vergleichung der Stellung Witolds mit derjenigen der Starosten, Hauptleute, eine Vergleichung aber, die auch sonst vorkommt: „Ouch sprechen die Polen“, schrieb aus Rom der Procurator des deutschen Ordens, „das herzog Witold sei ein houbtman des reiches czu Littawen und nicht ein herre der lant“.<sup>1)</sup> Noch deutlicher äußert sich in dieser Hinsicht ein Protest, den man gegen die Krönung Witold's von seiten des Königs bei dem päpstlichen Stuhl einlegte und vor den deutschen Fürsten verlas. Es wird hier gesagt, daß Jagiello auch noch dann, nachdem er schon König von Polen geworden war, in den littauischen Ländern die großfürstliche Macht selbst ausübte, und erst später aus gewissen Gründen, aber nicht in der Absicht der Losreißung Littauens von seinen Nachfolgern und vom Königreich Polen, welchem er es für ewige Zeiten einverleibt hatte (*perpetuo annexit et appropriavit, adiunxit*), sondern nur wegen der großen Entfernung desselben es für gut fand, den littauischen Ländern einen Statthalter (*gubernatorem*) zu geben und Witold, einen minder angesehenen (*minus principalem*) littauischen Fürsten, „zum Antheil an seinen Regierungssorgen annahm“ (*in partem sue sollicitudinis assumpsit*), ihn zum Statthalter (*gubernatorem*) der genannten Länder machte und ihm das Großfürstenthum in denselben gab, das er bis zu seinem Lebensende unter der Bedingung halten sollte, daß er ihm immer brüderliche Liebe und Treue erweise und nach seinem Tode alle diese Länder an Jagiello, seine Nachfolger und die Krone Polen zurückfallen, mit Ausnahme einiger für Witolds Bruder Sigismund bestimmten Landschaften, für welche aber auch er Jagiello und der Krone Polen dienen und unterthan sein sollte.<sup>2)</sup> Nichts anderes besagen alle

---

1) Codex Vitoldi No. 1455, S. 942.

2) Codex Epistol. saec. XV., Bd. II., No. 179, S. 237—241. Die wichtigste Stelle lautet: „[Licet rex Poloniae ipsas terras tenuit et possedit] antequam fuit regnum Poloniae adeptus et etiam tempore adepti regni Poloniae, in eisdem terris magnum ducatum tenendo, regendo libere et feliciter gubernando, et tunc demum tempore succedente ipse ser. d. Wladislaus r. P. ipsi regno iam presidendo, ex certis causis rationabilibus animum suum

staatsrechtlichen Urkunden und die Unionsakten, die wir unten noch näher kennen lernen werden. Wo nur das Verhältniß Witolds zu Jagiello bestimmt wird, so gebraucht man dort gewöhnlich, deshalb offenbar mit Absicht, die obige charakteristische Ausdrucksweise, daß der König den Witold zum Antheil an seinen Regierungssorgen annahm, „in partem sollicitudinis suae assumpsit“, aber nur bis zu dessen Lebensende, denn nach seinem Tode sollen sowohl das Großfürstenthum als auch alle littauischen Länder und Theilfürstenthümer, unbedingt an den König und die Krone Polen zurückfallen. Am bezeichnendsten drückt sich in dieser Beziehung die Horodloer Union aus. Wenn zwar wir schon damals, sagt dort der König, als wir uns taufte und die polnische Krone erhalten haben (im Jahre 1386), unsere littauischen Länder dem Königreiche Polen „appropriavimus, incorporavimus, coniunximus, univimus, adiunximus, confederavimus“, so thun wir es auch jetzt (im Jahre 1413) von neuem, „iterum de novo incorporamus, invisceramus, appropriamus, coniungimus, adiungimus, confederamus et perpetue annectimus,“<sup>1)</sup> und das war noch in dieser Zeit, als Witold schon längst Großfürst von Littauen, berühmt und mächtig geworden war. Wir kennen viele Homagialurkunden von den littauisch-ruthenischen Theilfürsten in den ersten Jahren der polnisch-littauischen Union ausgestellt; alle diese Fürsten, Demetrius Korybut von Nowogrod, Wasyli von Pińsk, Skirgiello von Traken und Połock, Simeon Lingwen, Alexander Wigant von Kiernow, Wladimir von Kiew, Demetrius Olgierdowicz, Georg von Smoleńsk, Fiedor Lubartowicz

---

moventibus, non tamen intencione alienandi dictas terras legitime a suis legitimis heredibus et successoribus ac ab ipso regno Poloniae, cui ipsas perpetuo annexit et appropriavit, adiunxit, sed propter longam distanciam earundem, volens ipsis de gubernatore providere, illustrem principem d. Alexandrum alias Vythawdum, ducem Lithwanie minus principalem, in partem suae sollicitudinis assumpsit ipsamque gubernatorem dictarum terrarum constituit“ etc.

1) Działyński, Zbiór praw litewskich p. 11—12. Der Text bei Długosz, Hist. IV. 153 ist an dieser Stelle verstümmelt.

und endlich Witold, leisteten nach der Erhebung Jagiello auf den polnischen Thron den Eid der Treue dem Könige, der Königin und der Krone von Polen, nicht aber einem Großfürsten von Littauen, dessen in den Urkunden nicht einmal eine Erwähnung geschieht.<sup>1)</sup> Sehr charakteristisch ist die Urkunde vom 13. Juni 1395, kraft welcher Jagiello einen Theil Podoliens, eines littauischen Landes, dem polnischen Magnaten Spytek von Melsztyn verleiht: er beschenkt ihn damit als einer ewigen und unwiderruflichen Schenkung, „mit vollem fürstlichem Recht, wie solches unsere übrigen littauischen und ruthenischen Fürsten zu besitzen pflegen,“ mit denselben Pflichten, wie sie diese Fürsten haben, und verspricht ihm zugleich denselben königlichen Schutz, wie er ihn den übrigen littauischen und ruthenischen Fürsten gewährt, wobei er den anderen Theil Podoliens für sich selbst behält.<sup>2)</sup> Podolien gehört also speziell weder zu dem littauischen noch zu dem polnischen Theil des Reiches, es ist einfach Eigenthum der Krone und wird zu einem Theil mittelbar durch Spytek, zum anderen unmittelbar verwaltet; Littauen ist kein besonderer Staatskörper, alle seine Fürsten stehen in demselben unmittelbaren Verhältniß zum König; einen Großfürsten, der zwischen ihm und den Fürsten stünde, giebt es gar nicht, wiewol damals schon Witold die Regierung Littauens führte. Als später im Jahre 1448, wo Littauen schon einen besonderen Staatskörper bildete, zwischen beiden Theilen der Streit um Wolhynien und Podolien in heftigster Weise entbrannte, da schlugen die Polen den Littauern vor: „Wozu sollen wir denn streiten? Kehren wir lieber zurück zu dem Verhältniß, wie es gemäß den Absichten unserer ersten Fürsten, Wladilaus-Jagiello und Witold, bestand; es möge

---

1) Codex Vitoldi NNo. 29, 30, 33, 40, 48, 51; Codex Epistol. saec. XV. I., 1. NNo. 7, 10, 13, 14; Lewicki, Index Actorum NNo. 28, 29, 30, 31, 32, 66, 78, 79, 86, 102, 117, 121. Vgl. auch über eine scheinbare Ausnahme S. 28, Note 2.

2) Codex Vitoldi No. 115, S. 37–39.

nur einer König und Fürst sein und die beiden Reiche sollen fernerhin Königreich Polen genannt werden, mit Aufhebung des Titels des Großfürstenthums Littauen; die Länder Littauen, Samogitien und Reußen, die jetzt (1448) unter dem Großfürstenthum sind, sollen fortan in dasselbe Verhältniß, Bedingung, Recht, Privileg und Freiheit treten, wie die Länder Krakau, Sandomir, Siradien, Podolien und die anderen.“<sup>1)</sup> Das ist klar gesprochen. Littauen bildete damals kein Reich, es war nur ein Theil des Königreichs Polen, ihm einverleibt, wie die Krewer Akte mit ihrem „applicare“ es besagt. Deshalb wurden auch die internationalen Traktate, die Littauen, beziehungsweise sein Großfürst einging, im Namen Jagiello geschlossen und mit Vorbehalt seiner Bestätigung<sup>2)</sup>; die littauischen Fürsten, auch der Großfürst, nannten den König „unsern Bruder und Herrn“ und die Königin „unsere Schwester und Herrin“<sup>3)</sup>. Noch im Jahre 1428, in den Zeiten der höchsten Macht Witolds, bekennt derselbe, daß seine Gemahlin Julianna von den ihr verschriebenen Gütern der Krone Polen (nicht etwa dem Großfürstenthum) Gehorsam schuldig sei und daß nach ihrem Tode diese Güter unverkürzt der Krone anheimfallen.<sup>4)</sup>

Solches war das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen, wie es der König verstand und die beiderseitigen Unions-

1) Długosz, Hist. V., 46: „ut videlicet regnum Poloniae cum ducatu magno Lithuaniae, secundum intentionem primorum principum, Wladislai Poloniae regis et Withawdi magni ducis Lithuaniae, sub uno rege et principe foret et utrumque dominium de caetero vocaretur regnum Poloniae, titulo ducatus magni Lithuaniae extincto; quodque Lithuaniae, Samagittiae et Russiae terrae, quae nunc ducatu magno subsunt, in eadem sorte, conditione, iure, privilegio et libertate, qua terrae Cracoviensis, Sandomiriensis, Sira-diensis etc. Podoliae et aliae consisterent“.

2) Siehe beispielsweise Codex Vitoldi NNo. 268, 288—290; Codex Epist. I., 1, No. 81.

3) Codex Epistol. I., 1, No. 20, 32; Codex Vitoldi Appendix No. 2, S. 959; Codex Epist. II., App. No. 1: „coram serenissima principe domina Hedwigi regina Polonie Lithuanieque principe suprema et herede Russie, domina et sorore nostra carissima“.

4) Cod. Vitoldi No. 1321.

akten besagten. Witold hieß zwar seiner Zeit auch Großfürst von Littauen neben dem König von Polen; aber seine Würde verstand der König und die Polen nicht so, als wenn Witold Souverain von Littauen und der König sein Suzerain gewesen wäre; denn Souverain, Monarch, erblicher Großfürst von Littauen war Niemand anders als nur Jagiello selbst. Das Reich Jagiello ist das Königreich Polen, und Littauen ist ein Theil dieses Königreichs. Littauen zerfällt in Territorien, welche Jagiello Anfangs entweder durch seine Hauptleute verwaltet oder an die Mitglieder des regierenden Hauses, aber auch an andere hochverdiente Männer, ja sogar an Polen, als erbliche oder zeitweilige Besitzthümer vertheilt, und die Stellung der letzteren dem König gegenüber ist von derjenigen der Hauptleute nicht wesentlich verschieden. Auch dann, als er einem von den Fürsten das Großfürstenthum Littauens verlieh, war derselbe nur sein „in partem sollicitudinis assumptus“, sein Stellvertreter, sein lebenslänglicher Statthalter, Gubernator, Generalstarost und nahm ihm gegenüber dieselbe Stellung, wie die übrigen Fürsten, ein, verwaltete das Reich nur in seinem Namen und mit Vorbehalt seiner Bestätigung oder Genehmigung; wenn er die Grenzen Littauens erweiterte, so that er es nicht für sich, sondern für Jagiello und für Polen; er bekleidete seine Würde nur für seine Lebenszeit, denn nach seinem Tode sollte ganz Littauen an den König und an die Krone unbedingt zurückfallen.

In Anbetracht solcher Zeugnisse und solcher Thatsachen kann somit hier von einer Personalunion nicht die Rede sein; Littauen sollte nach dem Plane Jagiello dem Königreich Polen einfach einverleibt werden, und man blieb dabei auch dann, als schon in Littauen ein besonderer Großfürst regierte. Vom littauischen Standpunkt aus kann man behaupten, daß Jagiello seinem Volke Gewalt anthat, seinem Glauben, seinen Neigungen und seinem Selbstbewußtsein, man zweifelt erstaunt, ob das überhaupt möglich war, und fragt, was denn der Fürst den Littauern dafür gab, daß er ihnen solche Opfer zumuthete? Abgesehen von der Religion, erhielten die Littauer unmittelbar



diese Vortheile: Zunächst die staatsbürgerliche Gleichheit mit den Polen, „damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu einem und demselben Körper gemacht hat“. Gleich sollten grundsätzlich alle werden, natürlich auch die Ruthenen, wenn sie künftighin der katholischen Kirche beitreten. An eine völlige unmittelbare Gleichmachung, und eben deshalb an einen plötzlichen Umsturz der bisherigen Staatsverhältnisse war begreiflicherweise nicht zu denken. Diese Gleichheit sollte nur das Postulat der Zukunft sein, einstweilen sprach man nur den Grundsatz aus und gab den Littauern die ersten Grundlagen eines staatsbürgerlichen Lebens gleichsam als Bürgschaft ihrer künftigen vollständigen Gleichstellung. Dieser Vortheil war nicht zu unterschätzen, denn die Polen erfreuten sich damals solcher Freiheiten und Rechte, wie sie schwerlich irgendwo in Europa zu finden waren. Außerdem erhielten nun die Littauer Schutz und Hilfe gegen den deutschen Orden, dem sie bisher trotz der beträchtlichen Ausdehnung ihres Reiches nicht standhalten konnten und der ihnen mit solcher Vernichtung drohte, wie den stammverwandten Preußen. Nun stieß ihm Jagiello die Waffen aus der Hand und Littauen, im Verein mit Polen, das auch mit dem Orden alte Rechnungen auszugleichen hatte, gewann über denselben sowohl in materieller als auch moralischer Beziehung ein unverkennbares Uebergewicht. Diese Vortheile waren gewiß bedeutend und einleuchtend, doch scheinen sie nichtsdestoweniger nicht auszureichen, um die staunenswerthe Thatsache zu erklären, daß ein Volk seine Selbständigkeit verlieren sollte, um in einen fremden Staatsorganismus freiwillig aufzugehen. Es war vorderhand freilich nur der Wille des Fürsten, der sie an Polen band; sie, die kein Joch Boden ihr eigen nennen und ihre Töchter nicht nach eigenem Willen versorgen konnten, ließen einstweilen, wenn auch nicht ohne einen gewissen Widerstand, mit sich machen, was der Fürst wollte. Aber was mehr zu verwundern ist, bald lebten sie sich in das neue Verhältniß ein, und wenn sie Anfangs nur dem Willen des Fürsten folgten,

so schließen sie sich nicht lange darnach aus eigenem Antriebe den Polen an und gehen mit ihnen förmliche Unionsverträge ein, die im Grunde genommen, wie wir bald sehen werden, von den Bestimmungen nicht abweichen, die Jagiello ursprünglich vorgezeichnet hatte. Ja, wenn man aus den Acten, die sie den Polen ausstellten, auf ihre Denkweise schließen darf, so fehlen in keiner derselben Versicherungen ihrer Erkenntlichkeit für das, was man mit ihnen gemacht hatte. Meiner Ansicht nach kann man diese beispiellose Erscheinung nicht anders zur Genüge erklären, als nur durch die Attraction, die ein höheres Kulturleben auf die ungebildeten Völker naturgemäß ausübt. Dem Reiz zu einem gebildeten europäischen Gemeinwesen als gleichgestellt zu gehören, konnten die Littauer um so weniger widerstehen, als ihnen das auch höchst wichtige politische Vortheile darbot.

Gewöhnlich stellt man die polnisch-littauische Union als ein Werk des bloßen Zufalls dar; der Großfürst von Littauen heirathete die Königin von Polen, und das Uebrige hat sich dann von selbst gemacht. Ich glaube, daß die obige Darstellung eine solche Ansicht ausschließt; denn wir sahen, daß die polnisch-littauische Union schon in ihren Anfängen nicht etwa, wie man erwarten könnte, eine Personalunion war, die mit dem Tode des Fürsten zerfällt, sondern daß ihr ein ganz bestimmter, schon fertiger Plan zu Grunde lag, ein Plan, der im vorhinein darauf ausging, zwei bisher fremde Gemeinwesen auf der Grundlage der Gleichheit, der Einheit des Glaubens, der Staatseinrichtungen und der Rechte, für ewige Zeiten zu verschmelzen. Der Plan erlitt im Laufe der Zeit vielfache Modificationen, wie wir dies bald sehen werden, aber dasjenige, was an ihm das Wesentliche ist, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze folgende Geschichte der littauisch-polnischen Beziehungen, bildet das Ideal, das man von polnischer Seite in jeder Phase dieser Beziehungen zu erreichen bestrebt war. Deshalb kann man auch schwerlich annehmen, daß der Plan, wie wir ihn kennen, das Werk eines augenblicklichen Entschlusses gewesen war; vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß er schon lange vorher in

der Luft schwebte, ein Gegenstand vielfacher Berathungen und beiderseitiger Verhandlungen gewesen sein mußte. Unerwarteter Weise können wir auch einen merkwürdigen Quellenbeleg dafür anführen. Nach Johannes de Segovia ließ der Bruder Jagiello, Swidrygiello, durch seinen Prokurator dem Baseler Konzil vorlegen, daß sein und Jagiello's Vater, Olgierd, verordnet hätte: „ut, si contingeret eum (Jagellonem) aliquod regnum adipisci, ducatus ipse Littuaniae in personam veniret dicti Witrigaldi“.<sup>1)</sup> Also schon unter Großfürst Olgierd, einem Zeitgenossen Kasimirs des Großen in Polen, war der Gedanke in Schweben, für dessen Sohn Jagiello ein „regnum adipisci“, worunter wohl kaum ein anderes, als regnum Poloniae verstanden werden kann. Die Nachricht ist durchaus vereinzelt, die Grundlage zu schwach, als daß man auf sie eine bestimmte Behauptung zu stützen berechtigt wäre. Wenn man aber bedenkt, daß zwischen dem Abschluß der polnisch-litauischen Union und dem Tode des großen polnischen Königs Kasimir ein Zeitraum von nicht mehr als 15 Jahren lag; daß in Folge des Aussterbens der männlichen Agnaten Ludwigs von Ungarn, des präsumtiven Nachfolgers Kasimirs, man schon zu dessen Lebzeiten sich mit der Eventualität befassen konnte, daß nach Ludwigs Tode in Polen eine von seinen Töchtern folgen würde; wenn man dann erwägt, daß es in dem System Kasimirs, des Schöpfers der polnisch-ungarischen Union, lag, durch Verträge die Zukunft zu bereiten und die zwischen den Staaten herrschenden Gegensätze in deren dauernder Vereinigung aufzulösen: so wäre man fast, unterstützt durch obiges Quellenzeugniß, versucht, den ersten Gedanken der polnisch-litauischen Union in der Seele dieses großen Königs aufkeimen zu lassen, der schon eine Schwester Olgierds zur Frau gehabt hatte und mit Litauen wegen der ruthenischen Länder in fast unlösbareren Gegensatz gerathen war.

Das will aber nichts mehr, als nur eine ganz anspruchslose Vermuthung sein. Wie bei den meisten großen geschicht-

---

1) Monumenta Conciliorum Saec. XV. Bd. II., 619.

lichen Erscheinungen, muß die Wissenschaft auch hier darauf verzichten, den wahren Urheber der polnisch-littauischen Union je mit Bestimmtheit herausfinden zu können. Wie dem aber auch sei, Jagiello und die polnischen Großen waren es, die das Werk zu Stande gebracht haben. Besonders aber tritt hier Jagiello ganz in den Vordergrund; denn nur er war es, dessen Machtgebot Littauen zu Polen brachte. Noch mehr. Littauen, das damals auf dem Punkte sich befand, wo die Annahme des Christenthums unumgänglich geworden war, stand an dem Scheidewege zwischen der östlichen und westlichen Kirche. Es schien nicht mehr zweifelhaft, daß es sich gegen Osten wenden werde. Die Mehrheit seiner Länder war schon christlich-ruthenisch, die Mutter Jagiellos, einige seiner Brüder und manche littauischen Boiaren bekannten den ruthenischen Ritus; der lateinische, polnische, deutsche Glauben war in dieser Umgebung ein „von Gott verabscheuter Dienst“; an dem littauischen Hofe war schon sogar ein gewisser Zelotismus, eine Propaganda zu Gunsten des ruthenischen Ritus, indem dort Fürsten, wie z. B. Witold, zum ruthenischen Bekenntniß gezwungen wurden<sup>1)</sup>; kurz, das littauische Staatsschiff steuerte schon mit vollen Segeln nach Osten. Jagiello hatte den Muth und die Kraft, es nicht nur in seinem Laufe aufzuhalten, sondern auch in gerade entgegengesetzter Richtung, gegen Westen, zu wenden. Auf sein Gebot verläugnen seine schismatischen Brüder ihren Glauben, sie gehen nach Krakau, um in seinem Namen selbst das Werk ins Leben zu rufen und helfen ihm mit, den Glauben, den sie eben noch bekannten und vielleicht beförderten, zu vernichten. Das kann kein gewöhnlicher Mensch gethan haben, und man thut gewiß Jagiello Unrecht, wenn man ihn bald als einen blutigen Mörder, bald als einen gutmüthigen indolenten Menschen darstellt. Denn weder seine Mordthaten noch seine Beschränktheit sind erwiesen; hell leuchten dagegen diese seine Maßnahmen, die die

---

1) Klageschrift Witolds in Script. rer. Pruss. II., 713: „und hisen mich selbir dennoch, das ich den Russchen glowben solde czu mir nemen“.

polnisch-litauische Union zur Folge hatten und die auch nicht ermangeln werden, ihm einen Ehrenplatz unter den lichten Gestalten zu sichern, die die Fackel der Civilisation den Völkern vorantrugen.

Denn die polnisch-litauische Union war vorzugweise ein Culturwerk im großen Maßstabe. Sie trug das Christenthum und die mit ihm schreitende abendländische Cultur so weit nach Osten hin, als die litauischen und ruthenischen Länder reichten, und zwar nicht mit dem Schwert, sondern auf friedlichem Wege. Sie schuf im Gegensatz zu dem bisherigen Bekehrungssystem eine neue Form der civilisatorischen Arbeit, die in der Vereinigung und Verschmelzung der barbarischen mit civilisirten Völkern auf dem Prinzipie der Gleichheit bestand. Sie steht auch einzig und allein da. Es folgten zwar nachher ähnliche Völkerbünde, wie die kalmarische, spanische, großbritannische und andere Unionen, aber keine von diesen läßt sich mit der polnisch-litauischen vergleichen; denn dort vereinigten sich Völker und Länder von derselben Herkunft und Kulturstufe und geographisch auf sich angewiesen zum gemeinschaftlichen Staatsleben, hier schlossen sich Barbaren einem civilisirten Volke an, um mit demselben in ein Gemeinwesen zu verschmelzen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Leute damals sich auch dessen bewußt waren, was sie thaten, daß sie mit Absicht auf die hohen Ziele zusteuerten. Ein Beweis dafür liegt darin, daß man mit dem Abschlusse der Union das Programm noch nicht für abgeschlossen erachtete, sondern an eine weitere Action der nun vereinigten und christlichen Völker gegen den barbarischen und schismatischen Osten dachte. Bereits im Jahre 1388, somit unmittelbar nach der Union, trug man sich mit dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen die Türken, Tartaren und Schismatiker herum, und Jagiello schickte an den Papst Urban VI., um von demselben geistliche Gnaden für die Theilnehmer zu erbitten.<sup>1)</sup> Der große Krieg gegen die Tartaren unter der Führung Witolds aus den Jahren 1398/99, der mit der Niederlage der Christen

---

1) Cod. Epist. Bd. II. No. 18,

an der Worskla endete, scheint nur die Ausführung desselben Planes gewesen zu sein. Bald begegnen wir einem neuen, ganz originellen und eigenthümlichen Gedanken. Nach der Christianisirung Littauens verlor der Deutsche Orden den moralischen Boden seiner Herrschaft in Preußen, aber seine Mission hörte nicht auf, so lange es noch Ungläubige gab. Diese Mission sollte nun das vereinigte Polen-Littauen übernehmen, der Deutsche Orden ihm zur Seite stehen und zu diesem Zweck an die Grenzen der Türken und Tartaren übersiedeln. Von da aus sollte nun ein systematischer Kampf mit den Ungläubigen und Schismatikern nach dem Muster der „Reisen“ des Deutschen Ordens geführt werden; man erwartete, daß, wie ehemals nach Preußen, so jetzt an die littauisch-ruthenischen Grenzen, Fürsten, Ritter und Knappen aus Europa zum heiligen Kampfe eilen würden, und man suchte bei dem Papste Ablaß und geistliche Gnaden zu diesem Zwecke zu erlangen. Diese Pläne scheiterten an der Weigerung des Papstes sein Jawort dazu zu geben,<sup>1)</sup> aber sie

1) Joh. v. Posilge in SS. rer. Pruss. III., S. 288 erzählt beim Jahre 1407: „Item in desim iare arbeite der herre koning und herczoge Wytowt groslichin im hofe czu Rome an deme pabist, mit grosin presentin und gobin gegen den cardinalen, das der pabist wolde gebin den applas und gnade furstin, herrin, rittern und knechtin, die durch got und der ere qwemen ken Littowin, czu betwingen czu dem geloubin die Russin und heydin, dy den landen gelegin werin, czu twingen und uff die czu reysin, glycher wys, als her gegebin ist dem Dutschin ordin czu Prussin und Lyffland; und sie kundin der gnaden von dem pabist nicht behaldin“. Vgl. Długosz, Hist. IV., 124, wonach Jagiello im Jahre 1411 den Papst ersuchte: „ut regi contra Tartaros crucem et generale passagium largiretur“. Wahrscheinlich dahin ist auch zu beziehen die vereinzelt und unverständliche Nachricht in einer Instruction des Hochmeisters bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI., No. 61, S. 66, wonach Jagiello und Witold beim Papste thätig waren, um von ihm die Krone von Littauen und Reußen zu erlangen. Von der Uebersiedelung des deutschen Ordens an die türkischen und tartarischen Grenzen ging damals oft die Rede; wir führen hier eine Stelle aus der Klage der Polen vor dem Konstanzer Konzil an, in Cod. Vitoldi S. 1017: „Vellemus igitur, quod fratres predicti o. T., qui famam nostram semper suis detraccionibus delacerant, iuxta professionem et constitutionem sui ordinis, loca tam delicata et vitam ipsorum sordidancia relinquerent et finitima adirent et inhabitarent in metis Tartharorum et Turcorum, insultus eorundem nobiscum viriliter deponendo.“

zeigen jedenfalls, wie die Urheber der polnisch-litauischen Union dieselbe auffaßten und was für Gedanken ihnen dabei vorschwebten; sie zeigen, daß es sich hier nicht um eine schöne Frau und die fetten Latifundien handelte, sondern um die höchsten Güter der Menschheit, die Civilisation und den Glauben. Der große deutsche Meister der Geschichte, L. Ranke, kann nicht umhin, „diese Verbindung der beiden Nationalitäten als das größte Ereigniß anzusehen, welches seit dem Einbruch der Tartaren die östliche Welt erschüttert hat“<sup>1)</sup>. Das ist gewiß wahr, nur der Unterschied besteht zwischen den beiden Ereignissen, daß bei dem Einbruch der Tartaren Asien aus seinen Ufern trat, um Europa mit Vernichtung zu überfluthen; in der polnisch-litauischen Union Europa Asien damit vergalt, daß es ihm den grünen Zweig des Glaubens und der Civilisation 200 Meilen weit ins Land verpflanzte.

---

## II.

### Die Ausführung des Programms.

Wir haben im vorigen Kapitel das Programm kennen gelernt, das die Urheber der polnisch-litauischen Union derselben zu Grunde legten und das den nachfolgenden Generationen bis zu der endgiltigen Lubliner Union vom Jahre 1569 zur Richtschnur diene. Einheit der Religion, des Thrones, der Staatseinrichtungen, der politischen und socialen Rechte, sollte das Band sein, das die beiden Staaten und die drei Völker für ewige Zeiten mit einander zu einem einzigen Gemeinwesen vereinigen sollte. Das war aber nur das ideale Programm; als man an seine Ausführung herantrat, zeigten sich bald Schwierigkeiten, die im Einzelnen gewisse Modificationen des Programms nöthig machten.

---

1) L. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. I., Werke Bd. XXV., S. 63.

Die polnisch-litauische Union, als eine ganz neue und unerwartete Bildungsform, mußte nothwendigerweise von allen Seiten eine starke Opposition erwecken. Vor allem in Littauen, dem man seine Selbständigkeit nahm, und in den ruthenischen Ländern, deren Glauben man Krieg ankündigte. Aber auch nach außen hin mußte die Union eine starke Reaction veranlassen. Im ganzen Osten wurden die Machtverhältnisse auf einmal gründlich verschoben, und, was noch mehr sagen will, man sprach hier den Grundsatz einer freiwilligen Verbindung der Völker auf dem Principe der Gleichheit aus, einen Grundsatz, der mit Hinsicht auf die übrigen Staaten, in hohem Grade revolutionär war. Man brauchte auch nicht lange zu warten, um seinen gefährlichen Einfluß zu erfahren. Ein Jahr nach der Trauung Jagiello's legt ihm der Vasall Ungarns, der Wojewode der Moldau, freiwillig den Lehnseid ab, ihm folgen bald die Wojewoden der Wallachei und Bessarabiens. In Preußen, dem Lande des Deutschen Ordens, schließt das Volk ein Decennium darnach einen Bund, der gegen die Herrschaft gerichtet ist, dessen Folgen sich bald, nach der Schlacht von Tannenberg, in furchtbarer Weise gegen den Orden entluden und schließlich dazu führten, daß sich die Ordenslande von ihrer Herrschaft lossagten und an Polen freiwillig als ein drittes Glied der Union anschlossen. Sympathien für die Union werden auch in Böhmen und in Ungarn rege; beide Völker suchen bald ihre Könige in Krakau und in Wilno auf, die Kronen des heil. Stephan und des heil. Wenzel schmücken in Kürze die Häupter der Jagiellonen. Im folgenden Jahrhunderte schloß sich sogar noch Liefland an die Union. Kein Wunder also, daß die Begebnisse im Osten allen Herrschern der Nachbarstaaten Furcht einflößten und daß man unverweilt daran zu arbeiten begann, den seltsamen Bund zu sprengen, der eine solche Destruction rings um sich zu verbreiten drohte und, wie sich bald zeigte, wirklich verbreitete. In erster Reihe stand hier natürlich der Deutsche Orden, der es wol begriff, daß ihm jetzt ein Kampf um das Dasein seiner Herrschaft in Preußen bevorstand. Aber auch



die beiden Luxemburger, die Könige von Ungarn, Böhmen und dem Deutschen Reiche waren hier unmittelbar bedroht und mußten naturgemäß zu unversöhnlichen Feinden der Union werden. Und fügen wir hinzu, daß im Hintergrunde zwar fern von der abendländischen Welt, aber in unmittelbarer Nachbarschaft von Littauen, noch Moskau lag, das schon damals Beschützerin der schismatischen Kirche gewesen ist.

Man hatte also in Polen einen schweren Stand, wenn man das vorgefaßte Programm in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit durchführen wollte. Schon während der Krakauer Feste pflanzten ein Stiefbruder Jagiello, Andreas von Polock und der Fürst Swiatoslaw von Smolensk die Fahne des Aufruhrs auf und man mußte aus diesem Anlasse eiligst die in Krakau anwesenden Fürsten nach Littauen zurückschicken. Der Aufstand wurde bald gedämpft und nun folgte der apostolische Zug nach Littauen. Das Bekehrungswerk ging in Littauen selbst rasch von statten, Samogitien blieb nur noch drei Decennien heidnisch, und gegen die Ruthenen wurden die uns schon bekannten Edicte erlassen. Damals trat man auch zuerst an die Frage über die künftige Verwaltung Littauens heran. Wir sahen, daß man in den eben genannten, damals erlassenen Edicten an dem Grundsatz festhielt, daß Littauen nur ein Theil Polens sei. Aber mit Rücksicht auf seine bisherige Selbständigkeit, wie nicht minder auf seine große Entfernung von dem Centrum Polens, hatte man es billig und gerathen gefunden, ihm einen obersten Verwalter zu geben. Hatte doch Großpolen immer einen eigenen Generalstarosten. Zu einem solchen Generalstarosten von Littauen wurde nun der Bruder des Königs Skirgiello gesetzt, derselbe, der an der Spitze der Brautwerber Jagiello gestanden hatte, das meiste für das Zustandekommen der Union gethan zu haben und deshalb auch der geeignetste zu sein schien, die der Union zu Grunde liegenden Intentionen ins Leben zu führen und Littauen in die neuen Bahnen zu bringen, die man ihm nun vorgezeichnet hatte.

Bisher stellte man allgemein das nunmehrige politische Verhältniß zwischen Littauen und Polen in der Weise dar, daß

damals Jagiello seinen Bruder Skirgiello zum Großfürsten von Littauen ernannte, während er selbst den Titel eines obersten Fürsten annahm.<sup>1)</sup> Diese Meinung hat sich aber nach den neuesten Ausführungen des Barbaszew und Wolff<sup>2)</sup> als unrichtig erwiesen, da es sich zeigt, daß Skirgiello nie Großfürst von Littauen geheißen noch gewesen ist. Zu den dort angeführten Beweisen fügen wir noch den hinzu, daß, wie wir oben sahen, der König selbst es bezeugt, daß er schon nach Erlangung der polnischen Krone eine Zeit lang die Regierung in Littauen selbst führte und erst später Witold „zum Antheil an seinen Regierungssorgen“ annahm,<sup>3)</sup> woraus klar hervorgeht, daß vor Witold Niemand außer dem König Großfürst von Littauen gewesen war. Wenn nun aber behauptet wird, daß Skirgiello in den ersten Jahren der Union den übrigen littauischen Fürsten gleichgestellt war und nur einen moralischen Einfluß ausübte, so geht man gewiß zu weit, denn es läßt sich erweisen, daß er damals jedenfalls einige Zeit hindurch die oberste Leitung Littauens hatte. Das Privileg vom Jahre 1387 ertheilt der König den littauischen Boiaren „nostrae ditioni ac signanter illustris principis domini Skirgaylonis ducis Lithuaniae et domini Trocensis et Polocensis etc. subditis“<sup>4)</sup>, woraus wenigstens folgt, daß Skirgiello eine besondere Stellung in Littauen einnahm. In einer Urkunde von demselben Jahr verspricht der König seinem Bruder Skirgiello

---

1) Caro, Gesch. Pol. III., 42.

2) Barbaszew, Witowd i jeho polityka do grinwaldzkoy bitwy (Witold und seine Politik bis zur Schlacht von Grünwald, eine russische Arbeit, S. 137—141); Wolff, Ród Gedymina (Das Geschlecht Gedimins), S. 146—150. — Caro l. c. führt zur Begründung seiner Ansicht ein Excerpt einer uns sonst nicht bekannten Urkunde an, das lautet: „Recognitio fidelitatis quorundam subditorum Skirgelloni duci“, und erklärt die Urkunde als einen dem Skirgiello geleisteten Huldigungsact der littauischen Lehnsfürsten. Aber abgesehen davon, daß das Excerpt in einer andern Fassung (Rykczewski, Inventarium) magno duci Littuaniae statt Skirgelloni duci hat, kann man doch subditorum nicht durch Lehnsfürsten übersetzen, und Unterthanen hatte auch Skirgiello gewiß gehabt.

3) Siehe oben S. 15.

4) Działyński, Zbiór praw litewskich, S. 1.

unter Anderem, „daß er ihn höher als die anderen Brüder halten wolle“,<sup>1)</sup> und später, daß er ohne seinen Willen Niemandem die Hauptstadt Wilno übergeben werde.<sup>2)</sup> Skirgiello ist es, der in den Jahren 1390 und 1391 die oberste Leitung des Krieges mit Witold und dem Deutschen Orden führt, er verhandelt mit dem Orden und schließt im Namen des Königs mit ihm Verträge; der Orden nennt ihn sogar „supremus dux Lettovie“, dem neben dem Könige die Länder Littauen und Reußen unterthan sind,<sup>3)</sup> der in Vertretung des Königs Littauen regiert<sup>4)</sup>. Dasselbe behauptet endlich auch zu wiederholten Malen Długosz, dessen Bezeichnung der Stellung Skirgiellos wohl die zutreffendste ist. Er sagt nämlich, daß er vom König aufgestellt war „pro principali duce, ut summae rerum in Lithuania praesesset“.<sup>5)</sup> Skirgiello war somit der erste Fürst, der oberste Leiter des Landes; aber Großfürst in der Bedeutung eines Souverains war nur Jagiello geblieben, der auch damals, wie wir sahen und noch sehen werden, unmittelbare Regierungshandlungen in Littauen ausübte.

Aber diese Anordnung hatte keine lange Dauer. Skirgiello war nicht die Persönlichkeit, um den neuen Zustand in Littauen ins Leben zu führen. Długosz nennt ihn einen halb wahn-sinnigen Trunkenbold; wichtiger ist es, daß er in confessioneller Beziehung unverläßlich war. Wenn er sich zwar in Krakau wahrscheinlich zum katholischen Glauben bekannt hatte, so ließ er sich nicht wiedertaufen. Im Deutschen Orden stellte man ihn immer als Schismatiker dar und man scheint Recht gehabt zu

---

1) Codex Epistol. saec. XV., Bd. I., 1, No. 9, S. 9: „a derzati mi jeho wysze useie naszeie bratiie“.

2) Ibidem No. 17, S. 15.

3) Codex Vitoldi No. 34, S. 12; ferner ibidem NNo. 46, 47, 53, 57, 58, 62, 69; Codex Epist. I., 1, No. 7; Cod. Epistol. II., Nr. 18; Lewicki, Index Actorum NNo. 120, 122—124, 152; Joh. v. Posilge in SS. rer. Pruss. IV., 162.

4) Cod. Vitoldi S. 1025: „eo absente Schirgail frater suus, qui tunc vice sua regebat Litwaniam“.

5) Długosz, Hist. III., 477.

haben, da auch Długosz versichert, daß er bei den Ruthenen sehr beliebt war. Andererseits breitete sich in Littauen die Opposition immer mehr aus. An deren Spitze trat bald Witold, den es, nach den Worten des ruthenischen Annalisten, grämte, daß jetzt, was früher in Littauen nicht geschah, Fremde im Großfürstenthum regierten.<sup>1)</sup> Wie alle littauischen Mißvergnügten warf er sich in die Arme des Ordens und übergab demselben seine Frau, Schwester, Bruder und Bruderssohn als Geißeln; er knüpfte mit dem Großfürsten von Moskau Verhandlungen an und gab diesem schismatischen Fürsten, zum Aerger der Welt, seine Tochter zur Gattin. Für ihn erklärt sich Samogitien, das zugleich mit dem Orden ein Bündniß eingeht; ihm unterwirft sich Polock, ihm schließen sich die schismatischen Brüder und Verwandten des Königs an, ganz Littauen theilt sich „zwischen Skirgiello und Witold“.<sup>2)</sup> Der König kann bald den Littauern so wenig vertrauen, daß er sich entschließt polnische Besatzungen ins Land zu schicken und Polen littauische Burgen zu übergeben. Selbst die Hauptstadt Wilno erhielt jetzt einen Polen, Clemens von Moskorzow, zum Starosten.<sup>3)</sup> Auch das half nicht, da Witold und seine Bundesgenossen im Lande Unterstützung fanden. Als sie im Jahre 1390 Wilno belagerten, war, nach der Erzählung Posilges, in dem Heere „genug futers und spyse von fleysche und mels, das dy Littowen und Samaythin czu-furten; man mochte sicher von dem here rytin bynnen sechs mylen und holen, was man bedorfte, ungehindert“. Nur die Deutschen und Polen, die auf dem Hause waren, „werten sich menlicher“.<sup>4)</sup> Als der König im November 1390 mit neuen

---

1) Latopis ed. Daniłowicz S. 44: „I byst' jemu nužno, iż czeho preże ne bywało w litowskoj zemli, storonom władiejuszczim welikim kniażeniem, tohda sowiet sotwori so mnohimi kniazmi i bojary litowskimi“. Derselbe Latopis ist auch von Popow edirt.

2) Ibidem; Joh. v. Posilge in SS. rer. Pruss. III., 164—166, 174; Długosz, Hist. III., 479 sq; Codex Vitoldi NNo. 67, 68.

3) Długosz, Hist. III., 480. Vgl. Caro, Gesch. III., 99.

4) Joh. v. Posilge l. c. S. 166.

Kriegsvorräthen nach Littauen kam, fand er das Land in verzweifelter Lage. Clemens von Moskorzow legte sein Amt nieder und weder er noch irgend ein Pole waren zur Uebernahme desselben zu bewegen. Offenbar war Skirgiello hier die eigentliche Ursache der Lage; so entschloß sich denn der König ihn seines Amtes zu entheben und einen Polen, den Johann von Oleśnica, an seine Stelle zu setzen, dem er bald neue Truppen und Kriegsvorräthe aus Polen nachschickte.<sup>1)</sup> Die Stellung des Oleśnicki war gewiß eine andere, als die des Clemens von Moskorzow. Der letzere war nur ein gewöhnlicher Starost von Wilno, dem Skirgiello untergeben; Johann von Oleśnica dagegen war, wie es ausdrücklich bezeugt wird, Generalstarost von ganz Littauen, der selbst über die Brüder des Königs wie über seine Untergebenen verfügte,<sup>2)</sup> er trat einfach an die Stelle Skirgiellos. Dazu also war es schon gekommen, daß über Littauen ein Pole die oberste Gewalt führte, da offenbar der König kein Zutrauen mehr zu seinen littauischen Unterthanen haben konnte. Aber auch Johann Oleśnicki hatte nicht Rath schaffen können, da der Widerstand im Lande zu stark war. Als im Dezember 1391 Witold und die Truppen des Deutschen Ordens Grodno belagerten, war es nur ein dort zurückgelassenes Häuflein von 18 Polen, die sich vertheidigen wollten; die Littauer und Ruthenen dagegen

---

1) Długosz, Hist. III., 498: „capitaneatum Vilmensem et totius Littuaniae“; vgl. die folgende Note.

2) Von Clemens von Moskorzow sagt Długosz S. 491: „Quamvis Nicolaus (soll heißen: Clemens) de Moskorzowo castrum Wilnense administravit, dux tamen Skirgello summae rerum praerant“; Johann von Oleśnica dagegen war nach ihm capitaneus totius Littuaniae (s. vorige Note). Dasselbe bezeugt das Calendarium Cracoviense in Monum. Poloniae histor. Bd. II., S. 909, wo sein Tod angemerkt wird: „Johannes de Oleschnicza iudex Cracoviensis pater domini Sbignei Cracoviensis episcopi, qui fuit generalis capitaneus terre Lytwanie tempore, quo cruciferi de Prussia, post receptionem dni Wladislai de Lythwania in regem Poloniae, terram ipsam Lithwanie aquirere et castrum Wylnense recipere nitabantur.“ Długosz l. c. 495 sagt von diesem Johann: „praeficiens illi (exercitui) in capitaneum Alexandrum alias Vignunth ducem, regis Poloniae germanum, ad obsidendum et castrum eius Nawgarth transmittit“.

schlossen jene in einer Stube ein und übergaben die Stadt. Von den Polen wurden 15 „gekoppet“ und drei gegen Preußen gesandt.<sup>1)</sup> Solche Begebnisse mußten den König überzeugen, daß er einen falschen Weg eingeschlagen habe, er beschloß umzukehren und die oberste Verwaltung Littauens wieder einem einheimischen Fürsten zu übergeben. Es wurde zu dieser Stelle zuerst ein jüngerer, allgemein geliebter Bruder des Königs, Alexander-Wigunt ausersehen, als aber dieser inzwischen starb,<sup>2)</sup> entschied man sich für einen höchst gefährlichen Ausweg: man beschloß, demjenigen diese Stelle zu übertragen, der eben an der Spitze der Bewegung in Littauen stand, nämlich Witold, offenbar in der Erwägung, daß Witold allein, da er große Sympathien im Lande besaß, im Stande sein werde, das aufgeregte Volk zur Ruhe zu bringen. Wahrlich, der Zustand muß ein verzweifelter gewesen sein, wenn man zu einem solchen Mittel greifen mußte, und selbst Skirgiello dazu gerathen hatte.<sup>3)</sup> Bekanntlich ließ Witold nicht lange auf sich warten, durch Vermittelung Heinrichs, Prinzen von Masovien, gewonnen, verrieth er noch einmal den Orden und stellte sich dann im August 1392 in Ostrow ein, um dort mit dem Könige und der dort ebenfalls anwesenden Königin Hedwig sich endgiltig zu verständigen.

Ueber die Verhandlungen von Ostrow sind wir nicht im Einzelnen unterrichtet, wir kennen nur drei von den dort damals ausgestellten Urkunden. In der einen von diesen, datirt vom 5. August 1392, bekennt Witold „dux Lytwanie dominus Trocensis, Lucensis etc.“, daß König Wladislaus, sein Bruder und

1) Joh. v. Posilge l. c. 176.

2) Ibid. S. 179, Długosz l. c. 498. Cf. Joh. de Segovia in Mon. Concil. II, 619.

3) J. v. Posilge S. 179: „Da wart der Konig von Polen des czu rathe mit Skirgal, und ludin Wytowt mit briffen heymelich.“ Caro l. c. III., 111 läßt diese Stelle unbeachtet und stellt deshalb dieses Ereigniß wie überhaupt die damaligen Verwickelungen anders dar. Die Zwietracht zwischen Skirgiello und Witold entstand nach Posilge 185 erst später, der da beim Jahre 1398 schreibt: „Item in desin cziten was Wytowt und Skirgal czu Witwischen (Witebsk) und wordin czweytrechtig undereynander“.

Herr, ihm alle seine früheren Verständigungen vergeben, seine ganze ihm genommene väterliche Erbschaft zurückgegeben und ihn mit neuen Besitzungen beschenkt hat. Dafür sagt er dem König unermeßlichen Dank und verspricht, dessen Wunsche nachkommend, sammt allen seinen Besitzthümern und deren Einwohnern der Königin von Polen, Hedwig, daß er sie, das Reich und die Krone Polen, nie werde verlassen und niemals eine andere Herrin außer ihr suchen, sondern zur Vermehrung ihrer Macht, Ehre und Ruhmes beitragen, sie vor allen Feinden beschützen, vertheidigen und bewachen, gegen dieselben sich erheben und kämpfen, wie oft sich Gelegenheit darbietet zu ewigen Zeiten. Er will auch allen Unwillen, den er gegen die Anhänger des Königs haben möchte, vergeben und denselben in Liebe verwandeln.<sup>1)</sup> Eine Urkunde desselben Inhalts hat Witold auch dem Könige ausgestellt,<sup>2)</sup> welche uns aber nicht erhalten ist. Die zwei anderen uns bekannten Urkunden, gleichlautend und von demselben Datum, stammen von der Gemahlin Witolds, „*Anna ducissa Lithuanie domina Trocensis Luczensis etc.*“ her, und enthalten eine Verbürgung Annas für ihren Gemahl, daß er die in den ersteren dem König und der Königin ausgestellten Urkunden gemachten Versprechungen halten werde.<sup>3)</sup> Das urkundliche Material, das wir von den Vereinbarungen von Ostrow besitzen, enthält somit nichts anderes, als nur die Beurkundung Witolds

1) Diese Urkunde ist gedruckt aus einer Kopie in Codex Vitoldi, Appendix No. 2, S. 959. Das Original befindet sich in dem Czartoryskischen Archiv in Krakau unter No. 233. Die Kopie ist ziemlich fehlerhaft, der wichtigste und hier maßgebende Unterschied zwischen ihrem Wortlaut und dem des Originals besteht darin, daß dort Witold titulirt wird: *magnus dux Lytwanie*, während er im Original nur die Titulatur *dux Lytwanie* trägt. Dieser Unterschied hat schon viel Verwirrung bei der Darstellung dieser Verhältnisse gebracht. Seine Gemahlin, die doch den Titel ihres Mannes führen sollte, heißt in den beiden unten zu citirenden Urkunden auch nur *ducissa Lithwanie, domina Trocensis, Luczensis etc.*

2) Das sagt Anna in der Urkunde in Codex Vitoldi No. 92, S. 80.

3) Die Urkunde für Wladislaw in Cod. Vit. No. 92; für Hedwig in Cod. epistol. saec. XV. Bd. I., 1, No. 18, S. 16.

über die ihm zurückerstatteten und neugeschenkten Besitzungen, so wie das Versprechen der Treue für den König, die Königin und die Krone Polens, ein Versprechen, wie es auch von allen übrigen littauischen Fürsten urkundlich geleistet wurde. Von einer Ertheilung des Großfürstenthums von Littauen an Witold ist hier keine Rede und auch keine Andeutung, ja die Urkunden scheinen den Gedanken daran auszuschließen, wenn hier Witold und seine Gemahlin nicht, wie man es erwarten müßte, den großfürstlichen Titel führen. Nichtsdestoweniger ist es bekannt, daß Witold unmittelbar darnach die Oberleitung Littauens übernahm. Daß er damals Großfürst von Littauen geworden war, sagt nur der Latopis von Littauen.<sup>1)</sup> Dlugosz spricht darüber in der Weise, daß der König „Jaschkone de Oleschnicza ex capitaneatu Lithuanico amoto, Withawdo duci illius demandat regimen et non solum sortem illi paternam et castra adempta restituit, sed et universorum castrorum Littuaniae et Russiae, et administrationem plenariam terrarum praedictarum suae tradidit ditioni, obligante se duce Withawdo tam iureiurando quam publicis literis, terras praefatas pro rege et regno Poloniae fideliter tenere et reges atque regnum Poloniae nunquam deserere in prosperis et adversis“. Denn der König wußte von früher her, sagt Dlugosz weiter, daß Niemand anders fähiger sei, die in den letzten Kriegen in Littauen verursachten Schäden und Verwüstungen gut zu machen, weshalb er ihn denn seinen vier leiblichen

---

1) Latopis Łytowski ed. Popow S. 12. Darnach soll Jagiello zu Witold geschickt haben und ihm sagen lassen: „Wozmy sebi welykoje kniazenie u Wilni, stoł diadi swojeho . . . A kniaz welykij Witowt sowit sotwori so kniaziami swoimi, so kniazem Iwanom Olgimuntowiczem i pojdi w Łytwu i siadi w Wilni w Łytwi na welikom kniazenii . . . i rada byla jemu wsia zemla Łytowskaja i ruskaja“. In der anderen Edition dieses Latopis von Danilowicz findet sich diese Stelle nicht. Der sogenannte Latop. des Bychowiec schreibt diese Stelle nach. Eine dem Konstanzer Konzil vorgelegte Schrift des deutschen Ordens (Cod. Vit. S. 1029) sagt, daß die Boten des Königs Witold „de principatu Litwanie taliter securaverunt, quod de cetero de ipso dubitare non habuit“.



Brüdern vorzog und ihn zum „*rector terrae Lithuaniae*“ setzte.<sup>1)</sup> Mit dieser breiten Bezeichnung der neuen Stellung Witolds meint Długosz gewiß nicht die großfürstliche Würde, denn nach ihm hat ihm der König erst sieben Jahre später, im Jahre 1399, den „*magnum ducatum Lithuaniae*“ übertragen.<sup>2)</sup> Wenn wir ferner die uns bekannten Thatsachen aus der nächstfolgenden Zeit berücksichtigen, so folgt aus ihnen auch, daß Witold im Jahre 1392 die großfürstliche Würde nicht erhalten haben konnte. Wenn er dieselbe damals besessen hätte, so würde man doch wenigstens erwarten müssen, daß der König nunmehr nicht unmittelbar in die Regierungsgeschäfte Littauens eingriffe, wie nicht minder, daß die übrigen littauischen Fürsten in diesem Falle unmittelbar Witold und erst mittelbar dem König untergeben wären. Dem ist aber nicht so gewesen, vielmehr kann man bis zum Jahre 1401 nicht die geringste Veränderung in dem staatsrechtlichen Verhältniß Littauens zu Polen bemerken, außer derjenigen, daß dort nicht mehr Skirgiello oder Jaško von Oleśnica, sondern Witold die oberste Leitung der Staatsgeschäfte führte. Wir sahen oben, daß im Jahre 1395 der König ein littauisches Land, Podolien, einem Polen, dem Spytek von Melsztyn als ein besonderes Fürstenthum schenkte, ohne Witold zu fragen oder selbst zu erwähnen, und von dem Beschenkten dieselben Dienstleistungen forderte, zu denen die anderen littauischen Fürsten verpflichtet waren.<sup>3)</sup> Ganz ebenso, ohne Witold zu beachten, bestätigt die Königin Hedwig den 4. November 1393 dem Fürsten Feodor die Erbschaft Ostrog, das in Wolhynien, also wieder einem littauischen Lande liegt, als Belohnung für die treuen Dienste, die er und seine Vorgänger ihrer Majestät und ihren Vorgängern den Fürsten von Littauen

---

1) Długosz, Hist. III., 500.

2) Długosz, Hist. III., 526 beim Jahr 1399: „*Alexander alias Withowdus Lithuaniae magnus dux, cui eodem anno per Wladislaum Poloniae regem magnus ducatus Lithuaniae donatus et ad vitae tempora precario concessus fuerat*“.

3) oben S. 16.

und Reußen erwiesen haben, indem sie zugleich ihm dieselben Dienste für sie, ihre Nachfolger und die Krone Polen auferlegt, wie man sie Lubart dem Fürsten von Wladimir ehemals geleistet habe.<sup>1)</sup> Einige Monate früher, den 23. Mai 1393, verließ wieder der König dem Fürsten Feodor dux Wlodimiriensis (vom wolhynischen Wladimir) das Land Sewerien, an der Desna von jener Seite des Dniepr gelegen, „ad suae regalis beneplacitum voluntatis“, um denselben zu um so treuerem Dienst für den König, die Königin, die Krone Polen, das Fürstenthum Littauen und das dominium Russiae anzueifern, wofür Fedor sich zur Treue gegen dieselben verpflichtet.<sup>2)</sup> Wenn man diese Urkunden liest, ohne etwas Anderes zu wissen, so wird man gewiß nicht auf den Gedanken kommen, daß in den auf diese Weise vergebenen Länderschaften noch ein Fürst regiert, der auch sein Wort dazu zu sagen hätte. Fügen wir noch hinzu, daß Witold in den drei ersten Jahren seiner angeblich großfürstlichen Regierung gar nicht, vom Jahre 1395 angefangen nur zeitweise sich des großfürstlichen Titels in den Urkunden bedient, in denjenigen Dokumenten aber, die ein Verhältniß zu Polen betreffen, noch viele Jahre später einfach nur dux Lituaniae heißt. Freilich, wenn man an die spätere ruhmvolle Laufbahn Witolds denkt und weiß, daß er sie im Jahre 1392, seit er die Verwaltung Littauens erhalten, antrat, so läuft man leicht Gefahr, seine anfängliche bescheidene Stellung mit der späteren zu identificiren. Und dieser Umstand ist es wol gewesen, der alle neueren Forscher, auch uns darunter,<sup>3)</sup> verführt hat, daß man den wahren Stand der Frage übersah; deshalb ist es auch um so leichter zu erklären, daß der littauische Annalist, der doch nicht so kritisch wie wir vorging, denselben Fehler begehen konnte. Aber nach näherer Einsichtnahme wird man wohl zu-

---

1) Archiwum książąt Sanguszków I, No. 16, S. 15.

2) ibidem NNo. 14 und 15, S. 13—14.

3) In unserer Schrift Powstanie Swidrygielly (Der Aufstand des Swidrygiello).

geben müssen, daß nur Długosz das Richtige wiedergiebt, der Witold im Jahre 1392 nicht zum Großfürsten, sondern nur zum „rector Lithuaniae“ ernennen läßt, und zwar muß man das um so mehr, als man, wie wir bald sehen werden, im Stande ist, ganz genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wann Witold sich die großfürstliche Würde öffentlich anmaße und wann ihm dieselbe bestätigt wurde.

Durch die Uebertragung Littauens an Witold im Jahre 1392 hat man also an dem staatsrechtlichen Verhältniß desselben zu Polen nichts geändert. Es war nur ein Personenwechsel, statt Johann Oleśnicki wurde Witold zum Generalstarosten von Littauen ernannt, und zwar, wie unser Berichtstatter sagt, weil man die Hoffnung hegte, daß nur er allein fähig sei, das aufgeregte und schwer heimgesuchte Land zur Ruhe zu bringen. Man muß auch nothwendig annehmen, daß Witold sich damals in Ostrow mit dem Littauen vorgezeichneten System einverstanden erklärt hatte, daß ihm ferner damals ein gewisses Programm seiner Handlungen, wenigstens seine ersten Maßnahmen aufgetragen wurden; denn einerseits wäre sonst kein Uebereinkommen möglich gewesen, andererseits sollte Witold nichts anderes sein, als nur der Vollstrecker der Absichten der maßgebenden Kreise. Das heißt also, Witold verließ die Sache, für die er bis jetzt gefochten, und trat jetzt als Verfechter des Königs und seiner Pläne auf — ein Gesinnungswechsel, ein Verrath, wie er solcher viele auf dem Gewissen hatte. Er begann mit der Verjagung einzelner Fürsten aus ihren Antheilen, offenbar derjenigen, die dem neuen System Widerstand leisteten. Zuerst traf sein Arm die Brüder des Königs, Dimitr Korybut, Wladimir von Kijow und Swidrigiello, von denen man nachweisen kann, daß sie Gegner der neuen Ordnungen in Littauen waren.<sup>1)</sup> Zur Be-

---

1) Daß Dimitr Korybut mit dem Könige damals verfeindet war, zeigt die Bürgerschaft, die dessen Schwiegervater Oleg von Riazan dem König für ihn am 14. November 1398 leistet (Archivum Sanguszków I., No. 17 und Codex Epistol. I. 1, No. 22). Ueber Wladimir siehe Prochaska, *Latopis litewski* S. 19 sq. Diese beiden Fürsten hatten die ersten uns bekannten

zwingung Wladimirs hatte der König selbst Witold Hilfstruppen gesandt; den Korybut und Swidrigiello schickt Witold nach Krakau, wo sie der König versorgt. Es ist offenbar, daß er damit nur die Verordnungen des Königs exequirte und die Delinquenten ihm zuschickte, damit er mit ihnen anfangs was er wolle. Den königlichen Brüdern folgten bald Feodor Lubar-towicz in Wolhynien, Teodor Koriatowicz in Podolien, Georg Swiatoslawicz in Smoleńsk, deren Länder Witold einnahm und mit seinen Statthaltern besetzte, oder die dann in anderer Weise versorgt wurden.

Das Alles war nur im Sinne der ihm ertheilten Aufträge. Man schien sich nicht getäuscht zu haben. Unter dem starken Arm Witolds und vielleicht unter dem Einfluß der Sympathien, die er im Volke besaß, legten sich die aufgeregten Wogen, die Gemüther fügten sich und Ruhe kehrte wieder. Aber die un-gemein raschen Erfolge hoben auch das Selbstbewußtsein Witolds mächtig empor, er trat bald ganz selbstständig auf, ohne sich an den König und die Polen zu kehren. Bald fühlten seine Macht Pskow, Nowogrod, Moskau, die Tartaren; in etlichen Jahren war sein Name der gefürchtetste im Osten. Auch das Volk hing an seinem neuen Regenten, unter dessen Führung die großen Zeiten des Gedimin, Olgierd, Kiejstut wiederzukehren schienen. Ihn konnte man nicht mehr absetzen, wie man mit Skirgiello gethan. Und dennoch nicht Witold war der Monarch, denn alles was er that, das that er nur im Namen Jagiellos und zu Gunsten der Krone Polen. Der Widerspruch, der in der Zumuthung zu bestehen schien, daß ein Staat in einen andern freiwillig aufgehe, trat jetzt grell zu Tage. Es ist auch klar, daß die Gegner der littauischpolnischen Union, namentlich der

---

Edikte, wie wir oben sahen, unterfertigt, sie müssen also ihr Verfahren nachher geändert haben. Ueber Swidrigiello, der der erbitterte Feind des neuen Systems immer gewesen war und später an der Spitze des großen littauischen Aufstandes stand, siehe Kronika Bychowca S. 33; J. v. Posilge l. c. 243—244 und 185; Stadnicki, Bracia Wl. Jagielly S. 306—308; Caro, Gesch. III., 189—190.

Deutsche Orden, es nicht versäumten, diesen Widerspruch zu nähren und die Selbstständigkeitstribe der Littauer anzufachen. Der König bezeugt ausdrücklich, daß der Gedanke, für Littauen einen besonderen Großfürsten aufzustellen, von dem Deutschen Orden ausging<sup>1)</sup>; da aber diesen Titel eben der Monarch von Littauen führte, so bedeutete es nichts anderes, als die Lösung Littauens von Polen. Und wirklich begann Witold bald diesen Titel in den öffentlichen Urkunden zu gebrauchen. Ob er ihn in dem letzteren Sinne verstanden wissen wollte, mag dahin gestellt sein; aber jedenfalls mußte der Umstand, sowie überhaupt das ganze selbstständige Gebahren Witolds die größten Bedenken in Polen erregen. Bald kam es auch zum offenen Konflikt, und zwar wegen Podolien. Als Witold aus diesem Lande den Koriatowicz verdrängte, so kehrte es, wie überhaupt alles, an Polen zurück und die Krone konnte darüber verfügen nach ihrem Ermessen. Der König gab einen Theil davon dem Spyttek von Melsztyn, das übrige behielt Witold. Nun aber zog man in Polen eine Verschreibung Reußens an Hedwig, die sie von ihrem Gemahl als Morgengabe erhielt, hervor, und da man Podolien als einen Theil Reußens ansah, so forderte die Königin von Witold, er solle ihr von Podolien Zins bezahlen. Das empörte Witold. Er berief seine Bojaren, legte ihnen den Brief der Königin vor und fragte, ob sie den Polen Tribut zahlen wollten. Natürlich wies man das Ansinnen mit Ent-rüstung zurück. Witold begiebt sich nun heimlich an die Preußische Grenze und schließt dort den 12. Oktober 1398 auf der Insel Sallyn mit dem Deutschen Orden einen Freundschafts-

---

1) So klagte der König über den Orden vor dem Konstanzer Concil, *Codex Vitoldi* S. 1008: *molientes divisionem, sedicionem omneque malum inter nos et fratres nostros, immo inter omnes nobiles et plebeios, terrarum nostrarum indigenas, seminarum. Procuraverunt eciam arte et ministerio diabolico bellum intestinum in terris nostris, pacem dei volentibus, inducere. Promiserunt enim quibusdam fratribus nostris, quod ipsos ad sedem supremi principatus nostri voluerunt extollere et regnum de terris nostris erigere ac eos postmodum coronare.*

Vertrag ab, in welchem er demselben auf eigene Hand Samogitien abtritt. So von dieser Seite versichert, läßt er sich von den Littauern und Reußen, wie ein deutscher Chronist erzählt, „aufwerfen zum König von Littauen und Reußen, das vor nie gehört war“. <sup>1)</sup> Erst dies ist der Anfang der großfürstlichen Würde in Littauen, denn daß der hier von dem Chronisten gebrauchte Titel „König“ nicht etwa im abendländischen Sinn einen gesalbten und gekrönten Herrscher, sondern überhaupt Monarch, nach littauischer Benennung „Großfürst“ zu bedeuten hatte, wird wohl kaum zu bezweifeln sein. Es war also ein Akt, den der Chronist treffend als Aufwerfung bezeichnet, der Ausdruck des Selbstständigkeitstriebes der Littauer, und bedeutete, so wie er da steht, nichts anderes, als die Lostrennung Littauens von Polen, da Witold hier Jagiello von dem Throne Littauens stürzte und sich selbst zum Monarchen desselben „aufwarf“.

Es war das eine der gefährlichsten Wendungen in der viel bewegten Geschichte der littauisch-polnischen Union; denn man kann nicht absehen, ob bei diesem Stand der Dinge der Knoten auf eine andere Weise als mit dem Schwert gelöst werden konnte, da doch weder Jagiello sich seines erblichen Reiches begeben, noch die Polen auf Littauen verzichten konnten. Wenn es dazu nicht kam, so scheint dies nur die furchtbare Niederlage, die Witold bald darnach von den Tartaren an der Worskla erlitt, veranlaßt zu haben; denn diese Niederlage lähmte in der schmerzlichsten Weise die ungestümen Entwürfe Witolds und den Drang nach Selbstständigkeit des littauischen Volkes und ließ sie nicht die Vortheile mißachten, die sie von der Anlehnung

---

1) Die Begebenheit erzählt ausführlich Joh. v. Posilge l. c. S. 219 und 224. Die Verschreibung Reußens für Hedwig vom 25. Januar 1396 bei Rzyszczewski et Muczowski, Cod. dipl. Polon. II., No. 888 und bei Piekosiński, Cod. ecclesiae cathedr. Cracoviensis II., No. 410. Darin ist nur von Reußen und Cuiavien, nicht von Littauen die Rede, daher ist die Angabe des Posilge zu berichtigen. Cf. Długosz beim Jahre 1399 und Cod. Vitoldi No. 232, worüber näher unten.

an den Nachbarstaat hatten. Nach allem, was wir von Jagiello wissen, scheint er es gewesen zu sein, der einen Ausweg fand, der den Ansprüchen beider Theile gerecht wurde. Es heißt, daß der König schon im J. 1399 Witold den *magnum ducatum Littauens* auch von seiner Seite übertrug<sup>1)</sup>, endgiltig wurde das neue Verhältniß Littauens zu Polen erst am 18. Januar 1401 in Wilno geordnet. Wir haben nämlich von diesem Tage zwei dieses Verhältniß bestimmende Urkunden. In der einen derselben sagt Witold „*dux Littuaniae*“, daß er zu jener Zeit, als die Polen Wladislaus zu ihrem König angenommen hatten, demselben König, der Krone, dem Reich und den Kronunterthanen Polens schriftlich versprochen hatte, dieselben nie zu verlassen, sondern ihnen mit all seinem Vermögen und Kräften beizustehen und gegen alle Feinde zu helfen. Nun aber, (*demum quia*) da ihn Wladislaus „*in partem suae sollicitudinis assumpsit supremumque principatum terrarum suarum Littwanie et ceterorum dominiorum suorum ducatus de manu sua nobis dedit et contulit ad tempora vite nostre*“, wolle Witold dem König, der Krone, dem Reich und den Reichsunterthanen mit um so festerer Treue anhängen, er erneuere und bekräftige deshalb hiermit die frühere schriftliche Zusage und verspreche ihnen dauernden Anschluß, stabilem *assistentiam*. Ferner verspricht er, daß nach seinem Tode der *principatus supremus Littauens* und andere *Dominia* des Königs, sammt allen väterlichen Besitzthümern Witolds, „*ad ipsum dominum Wladislaum regem et eius successores et ad coronam ac ad regnum Polonie debent reverti, adiungi plenarie et redire*“, mit Ausnahme einiger hier genannten Güter, welche Witold für seinen Bruder Sigismund bestimmt, von welchen jedoch Sigismund nichtsdestoweniger dem König, der Krone und dem Reich, wie alle übrigen littauischen Fürsten, unterthänig sein und dienen soll. Ebenso soll die Gemahlin Witolds, Anna, nach dessen Ableben, in den ihr als Morgengabe lebenslänglich zugetheilten Gütern belassen und geschützt werden, welche

---

1) Siehe vorige Anmerkung.

Güter jedoch nach dem Tode Annas wieder an den König, seine Nachfolger und die Krone Polen unverkürzt zurückkehren werden. Die zweite Urkunde von demselben Datum wurde von den mit Namen genannten littauischen Großen in ihrem und aller übrigen Namen ausgestellt. Sie sagen hier auch, daß sie zu jener Zeit, als die Polen Wladislaus zu ihrem König angenommen hatten, demselben König, dem Reich, der Krone und den Kronunterthanen, versprochen haben und nun auch hiermit versprechen, ihnen beizustehen, sie nicht zu verlassen und ihren Nutzen wie ihren eigenen zu befördern, was auch sie, die Polen, gegenseitig verbunden sein werden ihnen zu leisten. Dann folgt derselbe Passus, wie in der Urkunde Witolds: Nun aber, demum quia, da der König Wladislaus Witold „duci Littuaniae ipsum in partem sue sollicitudinis assumens supremum principatum“ u. s. w. lebenslänglich ertheilt hat, so wollen sie dem König dafür mit um so festerer Treue anhängen und versprechen, daß der supremus principatus und die anderen Besitzthümer nach dem Tode Witolds, der obigen Urkunde des letzteren gemäß, an den König und die Krone zurückfallen werden. Ferner sagen sie, daß sie auch mit ihren Nachkommen und Nachfolgern nach dem Ableben Witolds dem König Wladislaus, der Krone und dem Reich Polen anhängen, unterwürfig sein, gehorchen und dienen und außer ihm und der Krone keine anderen Herren suchen werden. Wenn aber Wladislaus ohne Nachkommen verschiede, so sollen gegenseitig die Polen ohne Wissen und Rath Witolds und der Littauer sich keinen König erwählen, mit denen sie gegenseitigen und dauernden Anschluß und ewige unwiderrufliche Union halten wollen.<sup>1)</sup>

Die Macht der Voreingenommenheit ist wirklich groß, wenn wir alle so lange diese Urkunden mißverstehen konnten. Es

1) Die beiden Urkunden in Cod. Vitoldi NNo. 233 und 234. Die Gegenurkunde der Polen d. d. Radom, 11. März 1401 bei Rzysszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 151. Hier wird auch die Urkunde Jagiello für Witold erwähnt, die uns nicht erhalten ist.



liegt auf der Hand, daß sie aus Anlaß der Verleihung des Großfürstenthums an Witold ausgestellt worden sind oder anders, daß sie Reversalien auf eine uns nicht erhaltene Urkunde Jagiellos sind, womit der König Witold das Großfürstenthum Littauens verlieh. Die Motivierung ist ja die, daß Witold und die Littauer zwar schon früher das Versprechen der treuen Anhänglichkeit an Polen gegeben hatten, jetzt aber, da Witold eben das Großfürstenthum erhalten, dieses Versprechen erneuern und ergänzen. Diese Urkunden enthalten zugleich den Ausweg, den man aus der durch die Usurpation Witolds entstandenen Krise, gewiß nach längeren Verhandlungen, gefunden hat. Die Sache verhielt sich nämlich so: Witold hatte sich die großfürstliche Würde angemaaßt, das war nicht mehr rückgängig zu machen, ohne einen Krieg mit Littauen herbeizuführen; man entschloß sich endlich also ihm das Großfürstenthum als von Seiten der Krone gegeben zu verleihen, aber mit den mannigfachen Einschränkungen, die eben die Urkunden aussprechen; Witold aber und die Littauer, durch die eben erlittene Niederlage mürbe gemacht, mußten sich in die Einschränkungen fügen.

Bei der weiteren Erläuterung der Urkunde heben wir zunächst hervor, daß hier Witold den *supremum principatum* Littauens erhält, der also identisch ist mit *magnus ducatus*, was bei einer andern Gelegenheit auch ausdrücklich ausgesprochen wird.<sup>1)</sup> Die Behauptung, daß schon damals, oder eigentlich schon bei der ersten Einrichtung der beiderseitigen Verhältnisse, von dem König der Titel *supremus dux* als ein höherer Titel, zum Unterschiede von *magnus dux*, angenommen wurde, fällt damit in sich zusammen. Diese Unterscheidung kam erst mit der Zeit nach und nach, und zwar in dem Maße auf, als Littauen

---

1) So lesen wir in einem Protest gegen die Krönung Witolds in *Codex Epist. saec. XV. Bd. II., No. 179*: „*supremus seu magnus principatus terrarum Lithwanie . . . ad ipsum d. Wladislaum regem et ad nullum alium . . . devolvetur*“. Auch nannte man Witold mitunter *Supremus dux*: 1405 (*Cod. Vit. No. 320*); 1413 (*ib. No. 492*); Jagiello aber den 6. December 1392 heißt *magnus dux* (*Cod. Epist. I., 1, No. 19*).

seine staatliche Existenz, die es anfangs nicht gehabt, wieder zu gewinnen begann. Amtlich wurde dies erst nach dem Tode Witolds im Jahre 1432 in der Urkunde ausgesprochen, laut welcher der König dem Bruder Witolds, Sigismund, *magnum ducatum* ertheilt, „*titulo supremi principatus Lithuaniae, quo uti consuevit, pro se et suis successoribus reservato*“.<sup>1)</sup> Aber das bedeutet auch, daß Sigismund schon amtlich von dem König und den Polen als ein Souverain von Littauen anerkannt wurde, während es Witold, wie wir sehen werden, rechtlich nicht gewesen war.

Um nämlich die neue staatsrechtliche Stellung Littauens und seines Beherrschers, wie sie aus den besprochenen Urkunden hervorgeht, zu verstehen, müssen wir den Wortlaut der Urkunden genau in's Auge fassen, denn es ist bezeichnend, wie ängstlich damals die Leute in solchen Fällen mit Worten umgingen. Es heißt hier, daß der König „*Witowdo duci Litwanie, ipsum in partem sue sollicitudinis assumens, supremum principatum terrarum earundem Litwanie ceterorumque dominiorum suorum ducatus dedit et contulit et ipsum in eis de manu sua statuit ad vite eiusdem domini ducis Witowdi terminum ultimum et extremum*“<sup>2)</sup>; das bedeutet, daß der König aus eigener Machtbefugniß es für gut fand einen *dux Lithuaniae* zum Antheil an seinen Regierungssorgen anzunehmen und ihm den *supremum principatum* seiner Länder für dessen Lebensdauer zu verleihen. Damit wird den Littauern das Recht, Jemanden zu ihrem Herrscher „aufzuwerfen“, wie sie es eben gethan hatten, abgesprochen, da über Littauen Niemand anders, als nur der König selbst, zu verfügen hat. Einem *dux Lithuaniae* wird nun der *supremus principatus* gegeben, damit er Antheil an den Regierungssorgen des Königs habe oder, wie es in der Gegenurkunde

1) Die Urkunde bei Długosz Hist. IV., 482.

2) Die Worte sind entnommen aus der Urkunde der Littauer, ähnlich lauten sie in der des Witold.

der Polen heißt,<sup>1)</sup> den König vertrete. Daduroh wird er aber noch nicht zum *magnus dux*, welchen Titel nur der erbliche Herr von Littauen, der König, trägt, er ist nur ein *dux, cui rex supremum principatum* in seiner Vertretung contulit, und zwar nur für dessen Lebenszeit, da nach seinem Tode Alles wieder in das frühere staatsrechtliche Verhältniß zurückkehrt. Es ist hier deutlich zu erkennen, daß diese Bestimmungen nur aus der Zwangslage hervorgingen, in welche man in Folge der Usurpation Witolds gerathen war. Es ist ein *Tibi soli*, nur für Witold allein macht man eine Ausnahme und verleiht ihm das oberste Fürstenthum in Littauen, aber mit Einschränkungen, die trotz alledem das alte staatsrechtliche Verhältniß wahren sollten. Daraus ist auch die befremdende Thatsache zu erklären, daß Witold trotz dieser formellen Verleihung des Großfürstenthums auch noch längere Zeit nach dem Jahre 1401 in den für Polen ausgestellten Urkunden nicht *magnus dux*, sondern einfach *dux Lithuaniae* heißt, weil die Polen ihm offenbar diesen Titel nicht zuerkennen wollten, bis man endlich auch über diese kleinliche Formalität sich hinwegsetzte<sup>2)</sup>.

Aber jedenfalls hatte sich in Folge dieser Maßnahmen das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen wenigstens für die Lebensdauer Witolds geändert. Das Großfürstenthum war doch etwas anderes als die Generalstarostei, was sich schon darin bekundet, daß der Großfürst-Stellvertreter lebenslänglich und unabsetzbar war, während der Starost zu jeder Zeit abgerufen werden konnte. Der König begiebt sich nun der ihm in Littauen zustehenden Gewalt zu Gunsten Witolds als seines Stellvertreters, daher greift er nun nicht unmittelbar in die Regierungsgeschäfte Littauens ein, die nun Witold selbst führt; die Statthalter, die Starosten werden nun nicht von dem König, sondern von Witold

---

1) Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 151: „eum loco sui in eisdem (principatibus) statuit“.

2) Das erste mal, soweit wir wissen, im Jahre 1412 (Cod. Vit. No. 492).

eingesetzt, und die dem Großfürstenthum unterstehenden Fürsten sind jetzt nur mittelbar dem König, unmittelbar aber Witold untergeben. Sie mußten nur zur Wahrung der Rechte der Krone und zur Bürgschaft des künftigen Heimfalls ihrer Länder an dieselbe, neue Urkunden ausstellen, denen zufolge sie sich verpflichteten, im Falle daß Witold vor dem König aus dem Leben scheiden sollte, Niemanden anders zu ihrem Herrn anzunehmen, als nur den König und die Krone Polens.<sup>1)</sup> Nichtsdestoweniger hielt man auch nachher, wie wir sahen, an dem Grundsätze fest, daß Littauen nur ein Theil Polens sei. Was Witold that, das konnte er nur in der Voraussetzung thun, daß es dem Willen und den Absichten des Königs nicht zuwiderläuft; namentlich Alles dasjenige, was die Zukunft Littauens betrifft, alle dauernden Verpflichtungen und Verträge konnten ohne Einwilligung Jagiellos rechtlich nicht zu Stande kommen, was auch Witold selbst bei vielen Gelegenheiten bekannte.<sup>2)</sup>

Wenn aber durch alle diese Bestimmungen in staatsrechtlicher Beziehung die Bande, die Littauen an Polen knüpften, nachgelassen wurden, so wurden sie dafür von einer anderen Seite her um so fester zugezogen — und da zeigt sich der einigende, der gesellschaftsbildende Geist, der die Union beseelte. Bisher stand das beiderseitige Verhältniß ausschließlich auf dem Willen des Herrn von Littauen, Jagiello; das Volk, die Großen wurden darum nicht gefragt. Zwar hatte der König, wie wir sahen, schon in seinen ersten Edikten das Prinzip der Gleichheit der beiden Theile ausgesprochen und den littauischen Adel mit den grundlegenden polnischen Privilegien begabt, aber bis-

---

1) Alexander Patrykiewicz von Starodub schon den 31. Dezember 1400 in Akta Zapadnoj Rossyi I., No. 17; Georg und Andreas Michajłowicz von Zaslaw den 24. Febr. 1401: *ibid.* No. 19 und *Cod. Epistol.* I., 1, No. 28; Georg Dowkowsky den 24. Febr. 1401: *ibid.* No. 20 und *Cod. Epistol.* I., 1, No. 29; Semen von Druck den 11. Mai 1401: *Cod. Epistol.* I., 1, No. 30; Iwan von Olszany den 12. Febr. 1401: *Akta Zap. Ross. I.*, No. 18 und *Cod. Epistol.* I., 1, No. 27.

2) Sieh z. B. *Codex Vitoldi* NNr. 268, 279, 302.

her bildeten die Littauer in politischer Beziehung eine passive Masse, mit der man machte, was man wollte. Erst jetzt, bei Gelegenheit der neuen Einrichtung des beiderseitigen Verhältnisses, wurden die Littauer, das heißt ihre Großen, herangezogen, um nach der Art der Polen auch ihr Jawort dazu zu sagen und als Vertreter des Volkes mit denen Polens einen Bund abzuschließen. Das Verhältniß, das bisher eine Staatenunion war, wurde nun zu einer Union der Völker; denn auch die Polen stellten bald darnach, am 11. März 1401 in Radom den Littauern ein gleichlautendes Dokument aus, worin sie ihnen ewige Freundschaft, Anschluß und Beistand gelobten und außerdem garantierten, daß der König Witold bei dem obersten Fürstenthum bis zu dessen Tode belassen werde.<sup>1)</sup> Dadurch wurde zweierlei erreicht. Das beiderseitige Band wurde stärker, da das Verhältniß nunmehr nicht allein von dem Willen des Herrschers abhing, sondern auf dem beiderseitigen Versprechen der Vertreter der Völker beruhte. Ferner wurde das Prinzip der Gleichheit, das eben die einigende Kraft besaß, zu neuem Ausdruck gebracht. Aber es war darin vorderhand bloß eine neue Bürgschaft für die Zukunft; denn Littauen war auch nach diesen Bestimmungen der Krone mit nichten gleich. Die Littauer anerkannten auch von ihrer Seite die prekäre und untergeordnete Stellung ihres Großfürsten und gaben auch zu, daß nach dessen Tode Littauen mit allen seinen Ländern an die Krone fallen werde, um einen ihrer Theile zu bilden. Es ist erstaunenswerth, daß sie es thaten. Sahen sie Polen wirklich als ein höheres Gemeinwesen an, dem sie sich zur Stunde nur nähern, aber mit dem sie sich noch nicht vergleichen könnten? Oder hat sie die Noth, die Niederlage an der Worskla, so bescheiden gemacht? Wenn man bedenkt, daß die Littauer auch in den spätern Unionen mit einer ihnen nur stufenweise gebotenen Gleichheit zufrieden sind, so wäre man fast geneigt, neben dem Letzteren auch das Erstere vorauszusetzen.

---

1) Ryszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Polon. I, Nr. 151.

Seit dieser Zeit bis zum vorletzten Jahre Witolds kamen keine ernstlicheren Streitigkeiten zwischen Witold und Jagiello, zwischen Littauen und Polen, vor. Witold bewältigt in dieser Zeit neue Aufstände in Reußen, er bringt Pskow, Groß Nowogrod unter seine Botmäßigkeit, versucht sich an Moskau, hilft dann mit mächtiger Hand dem Deutschen Orden den gewaltigen Stoß bei Tannenberg versetzen. Ueberall begleitet ihn Glück, Jagiello verblaßt neben ihm. Der Orden und König Sigismund versäumen keine Gelegenheit, um ihn mit dem Phantom der Unabhängigkeit zu verlocken und von Polen zu trennen.<sup>1)</sup> Er rafft sich auch von Zeit zu Zeit auf, geht seinen eigenen Weg, ohne auf den König und Polen zu achten, aber der Gedanke an Trennung ist ihm fern, so daß man sich wundern muß, daß er der Versuchung nicht erlag. Als die Polen, über sein Verfahren beunruhigt, verlangen, daß er sich förmlich verpflichte, keine Verträge mit dem Orden einzugehen, daß er das Versprechen der Treue erneuere, so thut er es, mit einer gewissen Ungeduld darüber, daß man ihm nicht traue, „um die Mäuler der Verläumder und Zwietrachtstifter zu verstopfen“<sup>2)</sup>. Endlich legt er seinen Entschluß, treu und ewig es mit Polen zu halten, klar an den Tag, indem er zusammen mit Jagiello die denkwürdige Union von Horodlo am 2. October 1413 zu Stande bringt.

Die Horodlo'er Union, die sich uns in drei Urkunden, die eine gemeinschaftlich von Jagiello und Witold, die zweite von den Littauern, die dritte von den Polen ausgestellt,<sup>3)</sup> erhalten hat, bekundet einen wichtigen Fortschritt in dem littauisch-

1) Siehe unten S. 68. Anm. 3.

2) Cod. Epist. saec. XV. I, Nr. 31, S. 23 und Cod. Vit. Nr. 268, S. 92: „volentes ora obloquencium et discordias inter fratres seminancium obstruere“; daselbst Nr. 302, S. 107.

3) Die Urkunde Jagiellos und Witolds vielmals gedruckt, sieh Lewicki Index Actorum Nr. 741. Wir gebrauchten die Urkunde nach Działyński, Zbiór praw litew. S. 7 sq. Die Urkunde der littauischen Großen nur bei Działyński l. c. S. 20; die Urkunde der Polen gedruckt in Ryszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae I, Nr. 162, S. 286. Diese letztere Urkunde ist besonders charakteristisch.

polnischen Verbände, ohne jedoch dessen ursprüngliche Grundlagen zu verlassen. Es sind in ihr wieder diejenigen Hauptrichtungen bemerkbar, welche wir schon früher beobachtet haben, das Bestreben, die Littauer und Polen aneinander anzuschließen, sie gleichzustellen und zu verbrüdern, wie nicht minder dasjenige, dem katholischen Glauben in den littauischen Ländern die ausschließliche Herrschaft zu verschaffen. In ersterer Beziehung ist es bezeichnend, daß hier wieder bei jeder Anordnung, die für Littauen getroffen worden, der Refrain wiederkehrt: „wie in Polen“, selbst eine solche Treue sollen die Littauer für ihre Herrscher bewahren, wie die Polen. Polen ist hier das Muster, nach dem das Staatsleben Littauens umgestaltet werden soll. Außer den polnischen Freiheiten, die ihnen schon früher ertheilt worden sind, erhalten jetzt die Littauer polnische Staatsinstitutionen, dieselben Würden, Sitze und Aemter; die neuen littauischen Würdenträger erlangen folgerichtig dieselbe Stellung im Staate, sie bilden von nun an, wie die polnischen, den Kronrath oder Senat von Littauen, dem wir in dieser Urkunde das erste Mal begegnen. Ein jeder der von Witold gewählten Littauer bekommt ferner „zur Bezeichnung seines Titels, Namens und Adels“ ein polnisches Wappen; sie erlangen dadurch, nach den damaligen Begriffen, die höchste gesellschaftliche Stufe, sie werden zu Wappenbrüdern der Polen, gleichfalls zu Mitgliedern ihrer Familien und der europäischen Gesellschaft. Völlig gleich werden sie auch jetzt nicht: die Gleichheit erstreckt sich nur auf die in der Urkunde angeführten Rechte, die noch nicht alle polnischen Freiheiten umfassen; es wird namentlich ausdrücklich hervorgehoben, daß die littauischen Großen auch fernerhin Burgen und Heerstraßen bauen und die Steuern nach alter Sitte zahlen mußten. In den Angelegenheiten, die ein beiderseitiges Einvernehmen erheischen, soll sich der littauische und der polnische Adel in Lublin oder in Parczow oder an anderen Orten versammeln. Doch alle diese Rechte, Freiheiten und Auszeichnungen erstrecken sich ausschließlich nur auf diejenigen von den Littauern, welche den katholischen Glauben bekennen und zu

den polnischen Wappen aufgenommen worden sind; namentlich wird nachdrücklich hervorgehoben, daß alle Würden, Kastellaneien u. s. w. nur ausschließlich den Bekennern „des christlichen“ d. i. katholischen Glaubens ertheilt und nur solche zum Kronrath zugelassen werden sollen, denn, sagt man, „der Unterschied im Glauben verursacht oft den Unterschied der Gesinnung und nur Gleichgesinnten stehen die Rathschläge offen, die ein Geheimniß verbleiben sollen“. Nachdrücklicher konnte wohl die katholische Tendenz nicht angedeutet werden, als durch diese Bestimmungen, aber neu ist hier nur die an die Privilegierten gestellte Forderung, daß sie zu den polnischen Wappen gehören, solcher aber nennt die Urkunde nur 47. Da in den früheren Privilegien der König die in der Horodło'er Akte namhaft gemachten Rechte allgemein den littauischen Katholiken ertheilte und man nicht annehmen darf, daß er hier die Zahl der Privilegierten vermindern wollte: so muß wohl vorausgesetzt werden, daß es damals unter den littauischen Bojaren nur 47 katholische Familien gab, wobei aber nicht außer Acht gelassen werden darf, daß hier die Familie in dem weitesten Sinne, als Geschlecht, Stamm, verstanden werden soll, wie das auch die polnische Horodło'er Urkunde ausdrücklich erläutert.<sup>1)</sup>

Was das nunmehrige staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen anbelangt, so ändert daran die Horodło'er Union im Grunde genommen nichts, denn sie sagt nach- und ausdrücklich, daß die littauischen Länder so wie von Anfang an Polen für ewige Zeiten einverleibt bleiben.<sup>2)</sup> Nichtsdestoweniger kann man nicht umhin, einige Nuancen in diesem Verhältniß zu bemerken. Zunächst sieht man, daß die Stellung Witolds hier schon etwas anders sich darstellt. Schon früher fing Jagiełło an, die öffentlichen Littauen betreffenden Akten gemeinsam

---

1) l. c.: „primo domus arma stirps clenodium genologia et proclamacio nobilium Lelywa cum domo et stirpe nobilis Monywid, item arma Zadora cum stirpe et genologia Jawni etc. sunt coniuncti“.

2) Siehe oben S. 15 und Note 1.



mit Witold auszustellen<sup>1)</sup>; hier, wie seitdem meistentheils, erscheint Witold zwar an zweiter Stelle, aber neben dem König, als ein die monarchischen Prerogativen ausübender Herrscher; der König führt hier den Titel *supremus dux Lituaniae*, Witold *magnus dux*. In Wilno im Jahre 1401 stellte Witold, *dux*, dem der König den *supremum principatum* gegeben, eine Bescheinigung seiner Unterwürfigkeit, wie die übrigen litauischen Fürsten aus; hier erläßt der *magnus dux* gemeinsam mit dem *supremus dux* Bestimmungen, die die Zukunft Littauens betreffen. Littauen ist hier beiden gemeinsam unterthan<sup>2)</sup>; Witold übt hier in Littauen unmittelbar die monarchischen Rechte aus; er ist es namentlich, welcher die Bojaren erwählt, die die polnischen Wappen erhalten sollen, wenngleich er es thut auf Anordnung und Genehmigung Jagiello's. Hier handelt schon Witold wie ein Souverain von Littauen neben dem König. Um diese Zeit verschwindet auch aus den Urkunden die früher von Witold gebrauchte charakteristische Benennung Jagiello's: unser Bruder und Herr. Dem entsprechend ist ebenso die Stellung Littauens eine andere geworden. Außer den wiederholten Versicherungen eines ewigen Bundes finden wir nun ein gegenseitiges Versprechen, keinen Krieg auf eigene Hand, sondern nur auf gegenseitige Aufforderung und mit Einverständnis zu führen; die Littauer versprechen, daß sie die Feinde Polens für ihre eigenen halten werden, was freilich keine Neuigkeit war, sondern aus dem Wesen des Bundes sich ergab. Wichtiger ist der Umstand, daß wir in keiner der drei Urkunden die früher immer wiederkehrende Bestimmung finden, daß Littauen nach dem Tode Witold's zusammen mit allen seinen Territorien an die Krone Polen einfach zurückfällt; hingegen wird hier die Eventualität in Aussicht genommen, daß nach dem Tode Witold's

---

1) Etwa vom Jahre 1411 an, siehe Raczyński, *Cod. dipl. Lith.* S. 125, 129, 134, 158.

2) Es heißt in der Urkunde: „*terras Lythwanie et earum incolas nostro (scil. Wladislai et Witoldi) subditos dominio*“ etc.

in Littauen ein anderer besonderer Großfürst herrschen könne. „Auch fügen wir hinzu,“ schreiben in ihrer Urkunde die beiden Monarchen, „daß die Barone und der Adel Littauens nach dem Tode Witolds, des jetzigen Großfürsten, Niemanden zum Großfürsten und Herrn von Littauen nehmen und erwählen werden, sondern nur denjenigen, den der König von Polen und dessen Nachfolger mit Rath der polnischen und littauischen Prälaten und Barone erwählen, bestellen und einsetzen werden. Ebenso werden die Prälaten, Barone und der Adel Polens im Falle des kinderlosen Ablebens des Königs, sich keinen König und Herrn ohne Wissen und Rath Witolds und der Barone und Adeligen Littauens erwählen.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Bestimmungen eine neue Konzession für Littauen enthalten ist, denn die früheren Akten setzen überhaupt keine Nachfolger Witolds im Großfürstenthum nach dessen Tode voraus, sondern nur einen einfachen Rückfall Littauens an Polen. Aber trotzdem ist es schwer, diese Konzession so zu verstehen, als wenn der König, beziehungsweise die Polen, sich hier förmlich gegen die Littauer verpflichteten, daß die letzteren nach dem Tode Witolds immer einen besonderen Großfürsten haben werden; denn erstens müßte doch eine so wichtige und neue Konzession, wenigstens in der Haupturkunde der beiden Herrscher, einen präciseren Ausdruck finden; ferner schließt ein Artikel der letzteren Urkunde eine solche Interpretation aus, nämlich derjenige, womit der König alle Briefe, die er dem Königreich Polen und den littauischen Ländern vor acht oder sieben Jahren und nach oder in der Zeit seiner Krönung genehmigt und gegeben hat, mit der neuen Urkunde bestätigt und derselben eingeschrieben wissen will. Denn demzufolge werden auch die früheren Bestimmungen, wonach Littauen nach dem Tode Witolds unbedingt an Jagiello und die Krone zurückfällt, in ihrer vollen Kraft erhalten, das heißt, in Bezug auf den obigen, die Nachfolge in Littauen betreffenden Artikel, daß man zwar den Littauern die Möglichkeit, nach dem Tode Witolds besondere Großfürsten zu erhalten, einräumte, es aber dem Er-

messen des Königs, beziehungsweise der Polen überließ, ob diese Konzession auch wirklich ins Leben treten sollte.<sup>1)</sup> Aber jedenfalls wurde diese Angelegenheit unbestimmt gelassen und deshalb bildete sie später den Streitpunkt, der schwere Verwickelungen nach sich zog. Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß die Littauer auch jetzt noch in ihrem gegenseitigen Verhältnis den Polen nicht gleichgestellt worden sind; nur die Littauer verpflichten sich, die Feinde Polens für ihre eigenen anzusehen, während die Polen diese Verpflichtung nicht haben; beim Thronwechsel aber wählen die Polen selbst ihren König, nur mit Wissen und Rath der Littauer; den Großfürsten hingegen ernennt der König, mit Rath der polnischen und littauischen Barone; denn Littauen ist und bleibt erbliches Reich des Königs, der Großfürst ist und bleibt nur dessen Stellvertreter.

Die Union von Horodło bildete fortan das Grundgesetz, auf dem das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Littauen und Polen bis zum Jahre 1501 beruhte. In diesem Jahre wurde nämlich eine neue Union vereinbart, in der der Prozeß der Assoziation beider Theile schon so weit vorgeschritten erscheint, daß man das beiderseitige Verhältnis mit den Worten: „*unum et indivisum ac indifferens corpus, una gens, unus populus, una fraternitas et communia consilia, eidemque corpori unum caput unus rex unusque dominus*“ bezeichnen konnte, bis endlich der darin enthaltene Gedanke in der Lubliner Union vom Jahre 1569 ausgeführt wurde. Ueberblickt man nun die einzelnen Phasen des Verhältnisses, wie es sich unter Jagiełło und Witold gestaltete, so sieht man, daß es nicht richtig ist, wenn man sagt,<sup>2)</sup>

---

1) Daß die Polen die Sache wirklich so verstanden, folgt unzweifelhaft aus Długosz, Hist. IV., 435. Als nämlich nach dem Tode Witolds Swidrigiello ohne Zuthun der Polen zur Großfürstenwürde erhoben wurde, so verlangten die Polen von ihm, er solle zu einer conventio nach Polen kommen, „*ut in huiusmodi conventione de ducatu magno Lithuaniae . . . dispositio fieret et dux ipse ducatum praefatum a rege, regno et ducatu, sibi de illo provideri et sibi illum conferri, peteret et postularet*“.

2) Sarnes l. c. S. 107.

daß hier Polen „seine Oberherrlichkeit von Jahr zu Jahr fühlbarer machte“, sondern daß im Gegentheil die staatsrechtliche Stellung Littauens in dem Bunde von Jahr zu Jahr freier wurde, daß es, ursprünglich Polen einfach incorporirt, nach und nach seine staatliche Existenz wiedergewann. Nichtsdestoweniger wurde der Bund mit jedem Tage inniger und fester; denn wenn sich auch das äußere, staatsrechtliche Verhältniß beider Theile immer mehr lockerte, so zogen sich dafür die inneren Bande zwischen ihnen um so fester zusammen, indem das ursprünglich ausgesprochene Prinzip der Gleichstellung beider Theile, in der in Littauen sich immer mehr einwurzelnden katholischen Religion, in den den Littauern ertheilten polnischen politischen und socialen Rechten, in den nach dem Muster Polens umgestalteten littauischen Staatseinrichtungen, in der Aufnahme der Littauer in die polnischen Geschlechtsverbände, immer mehr zur Geltung kam. Man kann sagen, es war das eine Erziehung des littauischen Volkes zur Freiheit. Es war eine Erziehung, denn hier sehen wir ein reiferes Volk, das ein niederes in seine Pflege aufnimmt, es an sich heran- und emporzieht, sich gleich und immer freier macht, sich und der Civilisation aneignet; es war eine Erziehung zur Freiheit, denn Freiheit ist hier das pädagogische Mittel und das ideale Ziel, das man anstrebt. Wenn man die Vergleichung weiter führen wollte, so könnte man auch eine gewisse Herzlichkeit in diesem Verhältniß bemerken, eine freudige Opferwilligkeit von Seiten des Erziehers, eine dankbare Hingebung von Seiten des Zöglings. „Wir geben ihnen unsere Geschlechter, unsere Familien, unsere Geschlechtszeichen und Kleinodien“, sagen in ihrer Horodło'er Akte die Polen, „möge sie uns die Liebe verbünden und diejenigen gleich machen, die die Gleichheit des Glaubens, der Rechte und der Gnaden verband.“<sup>1)</sup> „Wir wollen ihnen so viele Wolthaten und Dienste vergelten“, antworten darauf die

---

1) Rzyszczewski et Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 162, S. 288: „Uniat eos nobis caritas, pates efficiat, quos religionis cultus, iurium et graciosarum ydemptitas sociavit“.

Littauer, „wir wollen ihnen dafür eine billige Genugthuung verschaffen, daß sich an uns nicht ein Verdacht einer Unterschiedlichkeit oder Undankbarkeit zeige.“<sup>1)</sup> Das war das Resultat des 27jährigen Zusammenlebens Littauens und Polens, wie es die Horodło'er Union erweist. Das staatsrechtliche Verhältniß gestaltete sich freier, aber um so inniger wurde die Verbindung der Völker.

---

### Die Krönungs-Affaire.

Zur Charakteristik Witolds wie nicht minder zum richtigen Verständniß der weiteren Ereignisse ist es wichtig, noch einmal festzustellen, daß die Horodło'er Union ebenso das Werk Jagiello als Witolds war. Es ist auch festzustellen, daß damals, im Jahre 1413, durchaus kein äußerer Zwang zu solchen Abmachungen für Witold, wie etwa im Jahre 1401, bestand, daß somit die Union unmöglich anders als nur als ein ganz freier Willensakt Witolds angesehen werden darf. Es ist freilich bequem, ihm dabei Gedanken unterzuschoben, die man eben haben will — die Gedanken bleiben immer untergeschoben, Thatsache bleibt dagegen, daß Witold es war, der zusammen mit Jagiello die grundlegende Urkunde ausstellte, daß er selbst unmittelbar dabei thätig war, daß er mit Einwilligung des Königs die littauischen Bojaren auswählte, die mit den polnischen Wappen und den damit verbundenen Rechten begabt werden sollten<sup>2)</sup>, daß er überhaupt zusammen mit dem König alle Bestimmungen traf, wie das sowohl aus der Natur der

---

1) Działyński, Zbiór praw S. 22: „Volentes tot beneficiorum merita compensare et ipsis dignas vices pro eis impendere, ne disparitatis in nobis aut ingratitude contagia . . . cernerentur vindicare“.

2) In der Urkunde heißt es: „Praeterea nos Allexander alias Vitowdus de consensu serenissimi principis domini Wladislai regis Poloniae, fratris nostri charissimi, eligimus ad arma et clenodia nobilium regni Poloniae, terrarum nostrarum Lyttwaniae nobiles infra scriptos . . .“.

Sache, wie auch aus dem ganzen Wortlaut der Urkunde sich ergibt. Also Witold war es auch, der hier den Ausspruch that, daß Littauen für ewige Zeiten Polen einverleibt sein sollte, er war es zusammen mit Jagiello, der alle hier ertheilten Rechte und Freiheiten nur auf die Katholiken beschränkte, er war es, der verordnete, daß die Schismatiker von allen Aemtern in Littauen und vom Kronrath des Großfürsten ausgeschlossen bleiben sollten. Wenn man nicht alles, was in den Urkunden geschrieben steht, als Lüge ansehen will, so muß man doch nothwendig aus der Horodlo'er Union die Folgerung ziehen, einerseits, daß Witold damals den festen Entschluß hatte, bei Polen zu verharren, andererseits, daß das, was man von Witolds kirchlicher Toleranz zu schreiben beliebt, nichts als Einbildung ist. .

Es ist überhaupt unserer Ansicht nach ein Irrthum, einen wesentlichen Unterschied zwischen den Tendenzen Jagiellos und denen Witolds zu machen. In der ersten Periode, der Sturm- und Drangperiode Witolds, mochte es freilich anders gewesen sein; aber um die Zeit der Horodlo'er Union bildete sich ein wahrhaft freundschaftliches, vertrauliches Verhältniß zwischen den beiden Fürsten, so daß sie beide in dem ganzen Doppelreiche gemeinschaftlich regierten, wie einst ihre Väter Olgierd und Kiejstut. Man wußte das zu Hause und in Europa, daß man bei jeder wichtigeren Angelegenheit von Jagiello die Antwort erhalten werde, er sei nicht gewohnt, sie ohne Witold zu erledigen und umgekehrt; man wandte sich denn auch gewöhnlich an beide, denn, sagte man, sie seien eine Seele in zwei Leibern. Es war das auf kein Gesetz oder Vertrag gegründet, Jagiello sah sich immer für den alleinigen Herrn von Polen und Littauen an und Witold für seinen lebenslänglichen Vertreter in dem letzteren Lande; aber die Macht der Verhältnisse, die persönliche Tüchtigkeit Witolds und die Weisheit Jagiellos bewirkten, daß der König Witold für gleich hielt, daß er ihn neben sich auf den Thron setzte und mit ihm gemeinsam alle Angelegenheiten berieth, und zwar nicht nur die littauischen, sondern auch die polnischen, auf welche Witold mitunter den größten Einfluß

ausübte. Man erklärte das aus der Schwäche des Königs, einer Seite des Charakters, die Jagiello ehemals wohl fremd gewesen war; es hindert aber nichts, in dieser vermeintlichen Schwäche ein System zu erkennen. Das Verhältniß zwischen Jagiello und Witold war eben ein treues Bild desjenigen, das zwischen Polen und Littauen bestand. Das Verhältniß der beiden Reiche war höchst unsicher und voll von Gefahren, es beruhte nur auf ihrem guten Willen und gegenseitigen Vertrauen: die freundschaftliche Heranziehung des Vertreters Littauens sollte diese Gefahren beschwören. Die Macht der Thatfachen brachte es mit sich, daß man für Littauen einen besonderen Großfürsten anerkennen mußte, aber man hielt trotzdem unverbrüchlich an dem Grundsatz fest, daß Littauen und Polen nur ein Reich bildeten: die Zulassung Witolds zu allen, selbst den polnischen Regierungsgeschäften, sollte eben der äußere Ausdruck dessen sein, daß es trotz der zwei Herrscher nur ein Reich und nur eine Regierung gäbe und daß alle Staatsangelegenheiten beiden Theilen gemeinsam seien. Jedermann, der das menschliche Zusammenleben mit Ruhe und unbefangenen erwägt, wird es selbstverständlich finden, daß in diesem Verhältnisse mitunter Störungen vorgekommen waren, denn das menschliche Leben ist keine Idylle, zumal dort, wo es sich um Staatsangelegenheiten handelt. Es ist also wahr, was man mit großem Aufgebot von Scharfsinn nachzuweisen strebt, daß Witold mit Jagiello und noch mehr mit den polnischen Großen mitunter in Differenzen und auch Streitigkeiten gerieth; aber diese hatten nie einen größeren Umfang angenommen und betrafen nie das wesentliche Verhältniß der beiden Staaten, da Witold immer, bis zum Jahre 1429, den Bestimmungen der Horodlo'er Union treu blieb. Erst das letztere Jahr brachte Alles aus den Fugen.

Wenn aber eine solche gemeinsame Regierung sich durch viele Jahre erhalten konnte, so war die eine Bedingung unumgänglich nöthig, daß nämlich die beiden Fürsten sich in der Regierung von denselben Hauptgrundsätzen leiten ließen und dasselbe Endziel für Littauen verfolgten. Thatfachen erweisen,

daß es wirklich so gewesen war, wenigstens seit der Union von Horodlo. Wir bemerkten eben, daß diese Union eben so gut Jagiello als Witolds Werk gewesen war, dieses Grundgesetz, das die ganze Zukunft Littauens bestimmte. Littauen mit Polen für ewige Zeiten zu vereinigen, durch Vermittelung Polens die abendländische Kultur und das abendländische Christenthum nach Littauen zu pflanzen, war das Endziel sowohl Jagiello als Witolds. Es mag vielleicht eine Ueberhebung sein, wenn Długosz von Witold sagt, daß er während seiner ganzen Regierung Leute polnischer Nation in höchsten Ehren und Achtung hielt.<sup>1)</sup> Aber die ruthenischen Chronisten behaupten dasselbe und klagen darüber, daß Witold den Polen seine Burgen zu halten übergab.<sup>2)</sup> Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß diejenigen, die Witold am nächsten standen, gewöhnlich Polen, Littauer, mitunter auch Deutsche, aber keine Ruthenen waren. Seine Sekretäre, die wir kennen, waren die Polen: Pietrasz, Konrad, Cebulka, Czechowski Nicolaus, Bartholomäus von Górká, Małdrzyk Nicolaus, Lutko von Brzezic, Domarat Johann von Stadkow und ein Deutscher Johann Lichtenwald.<sup>3)</sup> Man braucht nur die Zeugen der von Witold ausgestellten Urkunden mit denjenigen seines Nachfolgers Swidrigiello, eines eifrigen Beförderers des ruthenischen Elements, zu vergleichen, um den gewaltigen Unterschied in den Regierungsmaximen beider herauszufühlen, um die Gewißheit zu erlangen, daß Witold ganz und gar der westlichen Kulturrichtung ergeben und dieselbe in seinem Lande zur Herrschaft zu bringen bestrebt war. Es war das gewiß keine besondere Polenfreund-

---

1) Hist. IV., S. 364: „Non enim alterius nationis nisi Poloniae homines per omne tempus aetatis suae visus est in honore amplissimo et reverentia habuisse.“

2) Latop. ed. Daniłowicz unter dem Jahre 1401, S. 220: „Smolniane ze ne mohuszcze terpieti nasilija ot inowernych Lachow“, d. h. von Witolds Angestellten. Ibid. S. 223: „Wo Smolenskie posadi (Witold) swoi namestniki a Liachom dast' hrad prederziati.“

3) Wolff, Senatorowie litewscy passim. Vgl. dort die Namen der Beamten Witolds mit denen Swidrigiellos.



schaft<sup>1)</sup>, um so weniger, als Witold auch Deutsche gerne bei sich sah; aber jedenfalls war das eine Freundschaft für die abendländische Kultur, und nur darum handelt es sich in einer objektiven Geschichte.

Auch das Verfahren Witolds in den kirchlichen Angelegenheiten beweist dasselbe. Wir haben zwar äußerst spärliche zeitgenössische Zeugnisse über diese Angelegenheiten und die späteren sind parteiisch und unverlässlich; aber schon das, was wir wissen, reicht aus, um die leitenden Grundsätze Witolds in dieser Beziehung zu erkennen. Ein ruthenischer Chronist benennt Witold „einen Heiden, der dem orthodoxen christlichen Glauben abtrünnig geworden war, einen Feind der Wahrheit und Eidbrüchigen“.<sup>2)</sup> Der katholische Długosz dagegen, obgleich er sehr oft durch das Verfahren Witolds in seinem einseitigen Patriotismus sich verletzt fühlte, kann doch nicht umhin, denselben bei jeder Gelegenheit für seinen Eifer im Glauben zu preisen. Solche Zeugnisse sind wohl die kompetentesten. Witold hat zusammen mit Jagiello Samaiten bekehrt und ein Bisthum dort errichtet; er war der Begründer eines römisch-katholischen Bisthums in dem wolhynischen Wladimir und trug sich mit dem Gedanken herum, eine besondere katholische Erzdiözese für Littauen zu gründen.<sup>3)</sup> Witold sowie Jagiello wurden von den Päpsten und den Concilien mit besonderen Gnaden und Verträgen beehrt, sie beide wurden zu Generalvikaren für Pskow und Nowogrod ernannt<sup>4)</sup>, seiner eigenen bei jeder Gelegenheit kundgegebenen Aeußerungen nicht zu gedenken.<sup>5)</sup> Was den ruthenischen, den schismatischen Ritus anbelangt, so hat Witold,

---

1) Dagegen will sich nämlich H. Sarnes verwahren, S. 108.

2) Pskower Latop. I. in Polnoje Sobranije IV., 197.

3) Codex Epistol. saec. XV. Bd. II. Nr. 89.

4) Turgeniew, Hist. Russ. Mon. I. NNr. 119 und 120; Theiner, Mon. Pol. II., NNr. 25 und 26.

5) Siehe z. B. seine Briefe aus den Jahren 1429—1430, wo er mit besonderer Heftigkeit dem König Jagiello dessen vermeintliche Hussitenfreundschaft vorwirft.

als er die Regierung Littauens antrat, schon hier das gegen diesen Ritus gerichtete System angetroffen und hat selbst in diesem System nicht nur nichts geändert, sondern auch dasselbe nur noch mehr befestigt. Den nachdrücklichsten Beweis dafür giebt ja die Horodlo'er Union ab, die von einer so grellen katholischen Ausschließlichkeit gekennzeichnet ist. Und sie war auch in dieser Beziehung kein leeres Wort geblieben. Wir bemerkten schon oben, daß Witold sich am liebsten mit Polen und Deutschen umgab und Polen oft seine Burgen anvertraute, daß dagegen Ruthenen in seiner Umgebung nur ausnahmsweise angetroffen werden, so daß man selbst voraussetzen könnte, daß die Namen seiner Begleiter, die einen ruthenischen Klang haben, Personen angehörten, die schon zum katholischen Glauben übergetreten waren. Wir haben aber auch ein ausdrückliches Zeugniß darüber, daß Witold seine Schismatiker mit eisernen Händen zurtückhielt und sie zu seinen Aemtern und Burgen nicht zuließ. Es bezeugt das ein polnischer Bischof nach dem Tode Witolds, indem er dessen Regierung derjenigen seines Nachfolgers Swidrigiello entgegenhält: „Heute (1432), sagt er, halten die schismatischen Ruthenen fast alle wichtigeren Burgen und Aemter in ihren Händen, was zu Zeiten des unlängst verblichenen Fürsten Witold nicht gewesen war, im Gegentheil wurde es in der zwischen dem Königreich Polen und dem Fürstenthum Littauen bestehenden Abmachung verordnet, daß die schismatischen Ruthenen nie Burgen in Littauen halten noch zu dem Kronrath zugelassen werden sollen“.<sup>1)</sup> Solche Zeugnisse können

---

1) Codex Epist. II., Nr. 204, S. 290: „ex quo fere omnia castra pciora et officia in manibus suis tenent (scilicet Rutheni anno 1432), quod in vita ducis Withawdi noviter defuncti non fiebat, ymmo per expressum cautum fuit in litteris concordie inter regnum Poloniae et ducatum Lythwanie facte, quod scismatici Rutheni nunquam castra in Lythwania tenere nec etiam ad consilium publicum et commune admitti debuerunt . . .“ und an einer anderen Stelle ibidem: „Traxerat nempe . . . Switrigal ad se secreta, adhuc vivente illo victorioso principe duce magno Withowdo, omnes fere illos scismaticos principes et nobiles favoribus multis, quos ille strictissima cohercione sibi subiecerat“.

nicht weggeläugnet werden. Nur ruthenische Fürsten finden wir neben Witold, wie neben Jagiello bei den Regierungshandlungen thätig, aber dieser Umstand ändert nichts in der Charakterisirung ihres Systems, denn das waren meistens ihre nächsten Verwandten. Freilich fehlt es nicht an Stimmen, die auf das Gegentheil schließen ließen. Aber diese Stimmen kommen von einer Seite her, der es daran lag, das Christenthum in Littauen als unaufrichtig darzustellen, nämlich von dem Deutschen Orden, der nicht versäumte, vor der Curie, vor dem christlichen Abendland, über Jagiello und Witold Klagen zu führen, daß sie im Grunde genommen mehr mit den „Russen und Ungläubigen als mit den Christen halten“, daß sie ihre Burgen und Schlösser mit Hauptleuten besetzen, „die Russen sind und nicht Cristen“.<sup>1)</sup> Doch wo immer wir im Stande sind, die tatsächliche Grundlage dieser Klagen zu prüfen, da zeigt es sich, daß sie nichts zu bedeuten hatten, denn bald ist hier Skirgiello gemeint, der doch als leiblicher Bruder des Königs nicht übergangen werden konnte, bald ein Bund mit dem schismatischen Moskau, Nowogrod, Psków, den auch der Orden gegebenenfalls gewiß nicht verschmähte.<sup>2)</sup> Solche Klagen richteten sich selbst; weil man auf sie mehr als sich gebührte Gewicht legte und die anderen Zeugnisse überging oder nicht kannte, daher kam es, daß man auch die Tendenzen Jagiellos und Witolds, sowie ihr beiderseitiges Verhältniß, unrichtig auffaßte.

Wenn aber nicht gezweifelt werden kann, daß Witold so wie Jagiello die griechisch-orientalische Kirche hintansetzte,<sup>3)</sup> so folgt daraus noch nicht, daß sie die Ruthenen als solche bedrückten, denn ein solcher Druck war den damaligen Begriffen fremd, sie beide stellten Urkunden in der ruthenischen Sprache aus, diese Sprache gebrauchten sie gewöhnlich und korrespon-

---

1) Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI., Nr. 61, S. 65.

2) Codex Vitoldi in Appendice. S. 996.

3) Ueber ihr Verhältniß zur griechischen Metropolitie und die kirchliche Union siehe unten.

dirten in derselben mit einander.<sup>1)</sup> Nicht um die Abstammung handelte es sich dort, sondern nur um den Glauben. Freilich erwachte schon damals unter den Slaven das Bewußtsein ihrer Gemeinsamkeit, vom „*linguagium Slavonicum*“ wurde viel gesprochen und geschrieben, und auch auf die politischen Gestaltungen hatte es einen nicht geringen Einfluß. Aber es war nur ein Stammesbewußtsein der Slaven im Gegensatz zu den Germanen, an einen Unterschied innerhalb der Slavenwelt, zwischen den Polen, Ruthenen, Böhmen u. s. w. wurde damals nicht gedacht. Als auf dem Kongreß in Łuck die Polen dem König Sigismund ihre Hülfe gegen die Böhmen antrugen, da antwortete er in der ihm eigenthümlichen wegwerfenden Weise: „Was sollen Polen gegen Polen!“<sup>2)</sup>; und als ein polnischer Bischof die Gefahr bezeichnen wollte, welche aus einer Verbindung der Böhmen mit den Ruthenen die Christenwelt bedrohte, so wies er unter Anderem darauf hin, daß sie, die Böhmen und Ruthenen, dasselbe Idiom sprechen.<sup>3)</sup> Für die Stellung Witolds und sein geschichtliches Wirken ist nichts bezeichnender, als eine seiner Urkunden, mit der er eine neue Location der Stadt Bielsk in Podlachien genehmigt und worin er dem Unternehmer gebietet, die Stadt mit Leuten römisch-katholischen Glaubens, Polen und Deutschen, zu besiedeln, aber den schon angesiedelten Ruthenen kein Unrecht zu thun.<sup>4)</sup> Auch strebte weder Witold

---

1) Siehe z. B. Codex Vitoldi Nr. 1352, 1353 etc.

2) Grünhagen in *Scriptores rer. Silesiacarum* VI., Nr. 113, S. 83, und Palacky, *Urkd. Beiträge* II., Nr. 569, S. 16.

3) *Cod. Epist.* II., No. 204, S. 239.

4) Die diesbezügliche Urkunde d. d. Grodno, 2. Januar 1490, die in dem bald fertigen III. Bande des *Codex Epistolaris* veröffentlicht werden wird, befindet sich im Original in der Krakauer Akademie der Wissenschaften sub No. 13. Darin sagt Witold, daß er beschlossen habe, seine „*solitudines nemorum collocare s. Romane ecclesie cultoribus quibuscumque, ut exinde in partibus neophitorum fide augmentante laus et gloria divini cultus uberius augeatur*“. Deshalb habe er die Vogtei der Stadt Bielsko in terra Drohiciensi einem gewissen Andreas verliehen, „*ita tamen, quod ad eundem*

noch Jagiello eine Latinisation der Ruthenen an, sie wollten nur, und zwar vielleicht weniger aus Gewissensrücksichten als im wohl erwogenen Staatsinteresse, daß im ganzen Doppelreiche nur eine Kirche sei, die wohl das kräftigste Band darbot, um die drei Völker mit einander zu vereinigen. Die ruthenischen Chronisten erzählen, daß, als einmal der ruthenische Metropolit Gregor Zemblak Witold mit der Frage entgegenkam: „Warum hältst du dich, Fürst, an den polnischen Glauben und nicht an den orthodoxen christlichen“, Witold ihm darauf antwortete: „Willst du, daß ich und mein ungläubiges Volk in Littauen zum orthodoxen Glauben übertreten, so gehe nach Rom und bespreche dich mit dem Papst und seinem Rath; wenn du ihn überzeugst, so werden wir alle Christen werden, wenn nicht, so werde ich alle meine Völker zu dem deutschen Glauben bekehren“.<sup>1)</sup> Diese Erzählung charakterisirt ganz treffend die kirchlichen Tendenzen Witolds. Es war ihm nicht an dem Ritus gelegen, denn er wäre bereit, selbst den slavischen Ritus anzunehmen, sondern nur daran, daß der Glaube von Rom als wahr anerkannt und im ganzen Reiche nur einer sei. Um nun diese Einheit herbeizuführen, dazu sollte die kirchliche Union dienen. Diese kirchliche Union hatte aber für das littauisch-polnische Doppelreich eine noch andere Bedeutung. Die littauisch-polnische Union bestand auf dem Prinzip der Gleichheit beider Theile; es war aber in ihr von vornherein ein Widerspruch, wenn innerhalb des Reiches die ganze Masse des ruthenischen Volkes von dieser Gleichheit ausgeschlossen blieb. Wenn die Gleichheit und somit die Union zur Wahrheit werden sollte, so mußte sie auf alle Länder ausgedehnt werden, sonst würde sie über kurz oder lang zusammenbrechen müssen. Die damalige

---

(sic) opidum Bielsko tantum ritus Romani homines, Polonos videlicet et Theutonicos, de alienis provinciis tenebitur collocare et vocare, Ruthenis antiquis ibidem et circumquaque residentibus in eorum metis et gadibus in nullo penitus dampnum vel preiudicium faciendo“.

1) Latop. Sof. in Polnoje Sobranje III., S. 260 a. 1417.

kirchliche Befangenheit konnte es nicht zulassen, daß die Andersgläubigen dieselben Rechte besitzen könnten, deshalb wurden die Ruthenen von den politischen Rechten ausgeschlossen. Die kirchliche Union sollte nun die Brücke sein, über welche die Ruthenen zur Gleichheit mit den katholischen Littauern geführt werden sollten; denn es ist ja selbstverständlich, daß sie nach ihrer Katolicisirung dieselben Rechte erhalten hätten. Die kirchliche Union sollte somit die politische von Horodło ergänzen, sollte den Fehler gut machen, welchen diese begehen mußte, sollte das Princip der Gleichheit zur vollen Wahrheit und den gleichberechtigten Bund der Länder und Völker zur Wirklichkeit werden lassen.

Wir haben schon oben angedeutet, daß man sich in Polen schon von Anfang an mit dem Gedanken befaßte, die schismatischen Ruthenen in der Form einer kirchlichen Union mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Im Jahre 1406, nach dem Tode des Metropoliten Kiprian, erwählte man auf Veranlassung Witolds einen besonderen Metropoliten Theodosius, damit er in Kijow residire. In erster Reihe handelte es sich damals darum, für das littauische Reußen ein eigenes Kirchenhaupt zu haben, um es von einem Metropoliten zu befreien, der von Kijow den Namen trug, aber in Moskau residirte. Aber wenn man die späteren Ereignisse kennt, so darf man voraussetzen, daß man schon durch diese Maßnahmen eine Vereinigung der ruthenischen Kirche mit der römischen vorbereiten wollte. Als nun später das allgemeine Concil zu Konstanz zusammentrat, von welchem man eine Reform der ganzen christlichen Welt erwartete, so trat jene Absicht schon ganz klar zu Tage, denn Witold brachte es damals bis zu einem Schisma in der orientalischen Kirche, indem er auf der Synode von Nowogrod im Jahre 1415 seine ruthenischen Bischöfe gegen den Moskauer Metropoliten Photius einen eigenen Metropoliten, in der Person des Gregorius Zemblak, wählen ließ, und Jagiello, der auch hier ebenso gut wie Witold thätig war, sich unverweilt, schon im Jahre 1415, an das Concil mit der Bitte wandte, die Ver-

einigung der beiden Kirchen in Angriff zu nehmen.<sup>1)</sup> Leider, erst zu Anfang des Jahres 1418 ging Gregor mit seinen Bischöfen nach Konstanz, die Angelegenheit wurde nicht erledigt, gewiß nicht deshalb, wie Posilge sagt, weil Gregor nach der Ankunft in Konstanz erklärt haben soll, er wolle bleiben, was er gewesen war, denn in solchen Fällen werden doch die Grundlagen der Verhandlung im Voraus vereinbart; sondern nur deshalb, weil das Concil, wie bekannt, bald darauf vertagt wurde.<sup>2)</sup> Jagiello versäumte auch später nicht, in dieser Sache Verhandlungen, namentlich mit dem der Union geneigten byzantinischen Kaiser Manuel, zu pflegen<sup>3)</sup>, er mußte sich aber schließlich mit der Hoffnung vertrösten, daß das neue Concil, das bald in Aussicht gestellt wurde, diese Vereinigung zu Stande bringen werde. Die Hoffnung erfüllte sich wirklich im Jahre 1439 auf dem Concil von Florenz, aber weder Jagiello noch Witold war es beschieden, diese Erfüllung zu erleben. Unterdessen blieb es

1) Schon am 15. October 1415 schrieb darüber Peter de Pulka der Wiener Universität, siehe Firnhaber im Archiv für österr. Gesch. Bd. XV., S. 35.

2) Firnhaber l. c. S. 35, 64, 68; Hardt, Conc. Const. IV., 868; Raynald, Ann. a. 1416, Band VIII., Nr. 29, S. 464; Nr. 18, S. 492 und 493; drei wichtige Briefe Jagiellos in dieser Angelegenheit im Codex Epistol. II., NNr. 77, 81, 88. In dem ersten derselben vom 30. November 1417 schreibt Jagiello: „ut illa veterna Grecorum rebellio, de qua non semel sanctitatum vestrarum opem consiliumque invocavi, ad . . . obediencie . . . metas unici et indubitati pastoris . . . ipso duce deveniet.“ Es ist somit nicht richtig, wenn man diese kirchliche Angelegenheit nur von Witold ausgehen läßt, ja sie als gegen Jagiello und die Polen gerichtet ansieht, denn aus den citirten Quellen geht unzweifelhaft hervor, daß sie von ihnen beiden gemeinschaftlich betrieben wurde. Die betreffende Stelle des Posilge l. c. S. 376. Seiner Behauptung, daß Zemblak die Union verworfen habe, kann man noch die Nachricht des Frankfurter Abgesandten entgegenstellen, der den 1. März 1418 an seinen Rath schrieb: „der obirste bischof von Grecien (offenbar Zemblak) hat sich auch unserm heiligen vatter dem babist gehorsamlichen geunderniget uud zu unserm christenglauben genczlichen ergeben, daz in vil langen zuten nie me gewest ist“ (Janssen, Frankfurter Reichs CORR. I., Nr. 552, S. 319).

3) Działyński, Lites ac res gestae III., S. 218; Caro, Liber Cancell. St. Ciolek II., NNr. 29, 137; Prochaska, Cod. Vitoldi Nr. 895.

noch lange dabei, wie es gewesen war: die Union von Horodlo blieb unvollständig, die ruthenischen Schismatiker waren auch späterhin unter Jagiello und Witold von den littauischen Freiheiten, den Aemtern und dem Kronrath ausgeschlossen.<sup>1)</sup>

1) Die neueren Bearbeiter der bezüglichen Fragen, Th. Schieman und A. Sarnes, haben in dieselben große Verwirrung gebracht. Schieman schreibt: „Das zustimmende Verhalten Witolds zu den einseitig den Katholicismus fördernden Satzungen des Tages von Hrodlo ist nur zu verstehen, wenn man die Gedanken kennt, mit welchen der Großfürst sich in Bezug auf seine zahlreichen Unterthanen griechisch-katholischen Bekenntnisses trug.“ „Es ist bezeichnend, daß auf seine Initiative im Jahre 1415 im littauischen Nowgorodek eine Synode der griechisch-orthodoxen littauischen Geistlichkeit stattfand, auf welcher, in bewußtem Gegensatz zu den Bestimmungen der Generalconföderation von Hrodlo, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der littauisch-russischen Geistlichkeit garantirt wurde. Nur der Metropolit von Kiew und der Patriarch von Constantinopel sollen ihr zu gebieten haben“ (l. c. S. 584). Schieman scheint aber die drei auf die Synode von Nowgorodek bezüglichen uns erhaltenen Urkunden (Druckorte in meinem Index Act. Nr. 859—861) nicht gelesen zu haben, denn dort ist keine Spur von einem bewußten Gegensatz zu den Bestimmungen von Horodlo zu finden; einzig und allein der Gegensatz zu der Abhängigkeit Littauens von dem Moskauer Metropoliten war es, der die Maßnahmen der Synode von Nowgorodek veranlaßte. Es ist auch nicht recht abzusehen, wie denn die Synode bestimmen konnte, daß der littauisch-russischen Geistlichkeit nur der Metropolit von Kiew und der Patriarch von Constantinopel sollen zu gebieten haben, da ihr auch bis jetzt Niemand anders zu gebieten hatte als der Patriarch und der Metropolit, der zwar in Moskau residirte, aber Kiewer Metropolit hieß. Freilich garantirte sie der Geistlichkeit Unabhängigkeit und Selbständigkeit, aber nur dem Moskauer Metropoliten gegenüber, was mit der Horodloer Union nichts zu schaffen hatte. Man kann im Gegentheil sagen, daß die Beschlüsse der Synode von Nowgorodek der Horodloer Union zu gute kamen, da sie augenscheinlich in der bewußten Absicht gefaßt wurden, gegen Photius einen Antimetropoliten zu bestellen, der der die Horodloer ergänzenden kirchlichen Union geneigt wäre. Aber auch diese kirchliche Union wurde von Schieman schiefe dargestellt. Er sagt: „Nicht nur einen besonderen von Moskau unabhängigen Metropoliten wollte er seinen griechisch-katholischen Unterthanen erwirken, sein Endziel war die Union der griechischen und der katholischen Kirche.“ „Auch König Jagiello wurde durch den die Partei Witolds vertretenden Bischof von Krakau, Albert Jastrzëbiec, für denselben erwärmt; freilich von anderem Standpunkte aus. Er dachte an eine Zurückführung der Griechen zum Schooße der katholischen Mutter, wobei Zugeständnisse der letzteren ganz außerhalb des



An alle diese hier besprochenen Fragen reiht sich unmittelbar die schon so oft ventilirte aber noch immer nicht erledigte Frage über den Krönungsversuch Witolds an. Vor einigen Jahren hat sie Schiemann und jüngst A. Sarnes besprochen<sup>1)</sup>; da aber beide von unrichtigen Voraussetzungen ausgingen, das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen schief auffaßten und auch über andere hier einschlägige Fragen im Unklaren waren, so konnten sie zu keinen befriedigenden Re-

---

Bereiche seiner Berechnungen und Erwartungen lagen“ (534—535). Wir sehen davon ab, daß Schiemann und nach ihm Sarnes das Epithet „griechisch-katholisch“ uneigentlich gebrauchen, das nach unserem, dem westeuropäischen Gebrauch, die schon mit der katholischen Kirche unirten Griechen bedeutet, während es hier die nicht unirten zu bezeichnen hat; aber auch der Begriff der kirchlichen Union erscheint hier unklar aufgefaßt. Die Union der griechischen und der römisch-katholischen Kirche ist wohl eine solche Vereinigung der beiden Kirchen, in der sich die griechische in Bezug auf die Dogmen der in ihrer Ueberzeugung unfehlbaren römisch-katholischen Kirche unterwirft und den Primat des Papstes anerkennt, aber ihren eigenthümlichen Ritus beibehält. Das ist also eine rein kirchliche Angelegenheit, die nur von kirchlichen Factoren geregelt werden kann, man kann daher nicht einsehen, was denn Jagiello da zu sagen hatte und woher er denn, der selbst erst seit einigen Lustren Christ war, sich solche theologische Kenntnisse bemessen konnte. Aber auch das ist nicht richtig, daß Jagiello erst durch einen Parteigänger Witolds für die Union erwärmt wurde, denn wir haben ältere und neue unfehlbare Beweise, daß er von Anfang an und vielleicht noch vor Witold und auch später für diese Vereinigung der Kirchen eifrig sich bemühte (siehe S. 64—65 und die Anmerkungen daselbst). Noch weiter geht in dieser Beziehung Sarnes. Nach seiner Darstellung konnten diese Unionsbestrebungen Witolds nur im Gegensatz zu den Polen durchgeführt werden, ja selbst der Papst kam ihm darin nicht gleich entgegen, denn Witold folgerte nach Sarnes, erst, wenn ihm eine Annäherung der Hussiten und Griechen gelänge, „würde der Papst ohne Frage seinen Unionsbestrebungen entgegenkommen“ (S. 109). Aber bei diesen Unionsbestrebungen handelte es sich ja um die Katholicisirung der Ruthenen; die Polen waren katholisch, warum sollten sie denn also diesen Bestrebungen sich entgegensetzen, zumal dieselben ihren Staatsinteressen förderlich waren? Und gar der Papst, der würde ja mit Jubel die Ruthenen in die katholische Kirche aufgenommen haben, und Witold brauchte nicht erst durch die Hussiten hinüber zu ihm zu gelangen.

1) l. c.

sultaten gelangen. Es ist nicht unsere Absicht, die Frage über die Krönungsaffaire hier des breiteren zu erörtern, wir begnügen uns auf die Hauptmomente hinzuweisen, die bei ihrer Beurtheilung wohl den Ausschlag geben sollten. Die Darstellung Schiemann's und Sarnes' gipfelt darin, daß es sich hier um die Sicherstellung der Selbstständigkeit Littauens für die Zukunft handelte, ohne uns freilich entschieden zu belehren, ob damit auch die Los-trennung Littauens von Polen gemeint war, und im entgegen-gesetzten Fall, wie man sich das weitere Verhältniß beider Staaten zu denken hatte. Wir besitzen jetzt in Prochaska's Codex Vitoldi ein so reichhaltiges Material für diese Angelegen-heit, daß wir Schritt für Schritt ihre Genese und den Gedanken-gang Witolds verfolgen können; daraus geht aber, unserer An-sicht nach, klar hervor, daß hier von vornherein gefaßten großen Plänen Witolds nicht die Rede sein kann. Den Ausgangspunkt für die Darstellung der bezüglichen Vorgänge in Luck muß der Brief Witolds an Jagiello vom 17. Februar 1429 bilden,<sup>1)</sup> der Brief, den auch Schiemann theils wörtlich, theils auszugsweise anführt. Hier sagt nun Witold so klar wie möglich, und be-theuert bei Gott, daß er selbst nie daran gedacht und nichts davon gewußt, daß die Sache einzig und allein der König Sigmund mit seiner Gemahlin zur Sprache gebracht hatte. Schiemann und Sarnes bemerken dabei einstimmig, daß man dieser Betheuerung nicht zu glauben braucht. Aber warum denn? Darum, weil die Herren schon eine andere vorgefaßte Meinung haben. Aber Witold behauptete das auch bei anderen Gelegen-heiten; ferner ist es Thatsache, daß Witold schon früher zu wiederholten Malen die ihm von Sigmund angebotene Königs-krone verschmähete:<sup>2)</sup> warum sollte man ihm also nicht glauben,

---

1) Cod. Vitoldi No. 1345, S. 815—818.

2) Wir haben schon oben die Stelle aus Prochaska, Cod. Vitoldi S. 1006, angeführt, wo Jagiello behauptet, daß der Deutsche Orden schon von Anfang an den Brüdern des Königs die Königskrone versprach. Długosz, Hist. IV., 369 beim Jahre 1429, sagt von der durch König Sigmund be-antragten Krönung Witolds: „malum dudum illi ante annos viginti (1409)

zumal er es bei Gott betheuert? Thatsache ist auch, daß als König Sigmund die Zusammenkunft in Łuck ohne Jagiello abzuhalten vorschlug, Witold es ablehnte und ausdrücklich verlangte, daß auch Jagiello dabei anwesend sein sollte, woraus zu schließen ist, daß er damals keine dem König und der Union feindliche Absichten im Schilde führte.<sup>1)</sup> Thatsache ist endlich, daß es nach dem Kongresse von Łuck noch lange Zeit zweifelhaft blieb, ob Witold die Krone annehmen werde: den 18. Februar, d. i. drei Wochen nach seiner Rückkehr von Łuck schrieb König Sigmund an den Hochmeister, daß er von Witold den Bescheid erwarte: „ab her sulche cronunge emphaen wil ader nicht“<sup>2)</sup>; auch noch den 16. März hatte sich Witold noch nicht entschlossen, denn er schrieb an den Hochmeister über die Krönung: „wir sein noch nicht des bedocht noch czu räte wurden, das wirs also schire uffnemen welden“<sup>3)</sup>. Wenn solche Beweise nicht ausreichen, um Witolds Bethuerungen Glauben zu schenken, so kann man freilich keine stärkeren vorbringen. Dieser Umstand soll aber hier vor Allem festgestellt werden; denn wenn es wahr ist, daß Witold vor dem Kongreß an die Krone nicht gedacht hatte, so fallen dadurch auch alle die künstlichen Hypothesen über seine weitreichenden damit verbundenen Pläne in sich zusammen; denn dann ist klar, daß die ganze Sache einzig und allein aus der Initiative König Sigmunds hervorgegangen war.

Wie und warum war aber doch der Streit zwischen Witold und Polen entstanden? Herr Sarnes greift sehr weit zurück. Er meint, dass Witold es nie mit Polen aufrichtig meinte: „Eigene Vortheile, nicht etwa eine besondere Polenfreundschaft

---

ingestum“. Witold schrieb im Juni 1429 an die polnischen Herren (Prochaska, Cod. Vit. S. 837): non ignoratis, quomodo in Kesmarkt (d. i. im Jahre 1423), dum dominus Romanorum rex de coronacione nostri nobis sermonem movisset, nullo modo ad id volumus consentire“.

1) Cod. Vitoldi No. 1333, S. 804.

2) ibid. No. 1346, S. 818.

3) ibid. No. 1347, S. 820.

waren es, die Witold in den beiden ersten Jahrzehnten nach seiner Aussöhnung mit Jagiello zum Anschluß an Polen veranlassten“, sagt Sarnes ganz treffend, denn wer denkt in der Politik an Freundschaft? „Einer ebenso selbstsüchtigen Politik entsprang“, nach seiner Meinung, „1413 (nicht 1411, wie Sarnes immer schreibt) die Horodloer Union Littauens mit Polen. Witolds Beweggründe hierzu lagen in den sozialen Vortheilen, die sich für sein Land daraus ergaben, und in der Sicherung einer Mithilfe für die weitere Erhaltung des Besitzes von Samaiten, sowie für den Kampf gegen den Osten.“ Sobald ihm dann 1422 in dem Frieden am Melno-See der Besitz von Samaiten garantiert wurde, da band ihn nichts mehr an Polen, „er trat sogar in einen Anfangs stillen, nach und nach aber immer schrofferen Gegensatz zu Polen, der bald zu einer offenen Feindschaft ausarten sollte“<sup>1)</sup>. Da muß man aber gleich bemerken, daß Witold durch eine solche Politik recht eigentlich das Kind mit dem Bade ausschüttete: um ein bischen sozialer Vortheile, die er ja, wenn er gewollt hätte, auch ohne Polen seinen Littauern ertheilen konnte; um die Erhaltung (nicht etwa Eroberung) von ein bischen Samaiten, verscherzte er da die ganze Zukunft seines Volkes, denn, mag man sagen was man will, durch die von Witold selbst zu Stande gebrachte Horodloer Union sollte der Anschluß Littauens an Polen für immer entschieden werden.

„Der Ausgangspunkt dieses wachsenden Confiktes lag, nach Sarnes, in den kirchlichen Unionsbestrebungen Witolds.“<sup>2)</sup> Aber diese kirchlichen Unionsbestrebungen, die dann Sarnes weiter ausführt, sind, sowohl von Sarnes, als von Schiemann, falsch aufgefaßt und dargestellt worden; die die griechische Kirche betreffenden waren den polnischen politischen Plänen nicht nur nicht zuwider, sondern sogar förderlich gewesen, und waren nicht nur von Witold, sondern auch von Jagiello mit gleichem Eifer betrieben worden. Was aber die hussitischen

---

1) Sarnes, l. c. S. 108.

2) ibidem.

Pläne Witolds anbelangt, so erheischen sie noch ein besonderes eingehendes Studium, da sie bisher durchaus nicht klar liegen. Gewiß ist aber eines, daß Witold nach der Abberufung Sigmunds Korybut im Jahre 1422 diese Pläne ganz fallen ließ und sich seit dieser Zeit in allen seinen Kundgebungen als ein nicht weniger erbitterter Feind der Hussiten erwies, als die polnische Geistlichkeit,<sup>1)</sup> weshalb denn auch in diesen seinen Bestrebungen ein Grund seiner vermeintlichen Feindschaft zu Polen nicht gesucht werden darf. Ebensowenig konnten die Länder Wolhynien und Podolien Anlaß zu diesem Konflikte gegeben haben. Sarnes sagt: „Die Kleinpolen waren Witolds Plänen, sein Reich durch jene Landschaften abzurunden, schon lange entgegen getreten“<sup>2)</sup>; bemerkt aber nicht, daß Wolhynien von Anfang an und Podolien wenigstens seit dem Jahre 1418, in Witolds unbestrittenem Besitze gewesen waren, so daß er im Jahre 1429 keine Pläne zu einer Abrundung Littauens durch jene Landschaften gehabt haben konnte. Schiemann wieder scheint die Gefahr für Witold in der Katholizisierung und der polnischen Colonisation in Wolhynien und Podolien, die Witold nicht begünstigte und auch nicht erfolgreich bekämpfen konnte, zu sehen — eine Meinung, die auch unbegründet ist, da Witold selbst in seinen Ländern, wie wir oben sahen, die Vorherrschaft der katholischen Kirche eifrig betrieb, und die polnische Colonisation nicht nur nicht bekämpfte, sondern auch selbst anbefahl.<sup>3)</sup>

Sarnes bemüht sich dann eingehend nachzuweisen, daß sich der Conflict Witolds mit Polen namentlich seit dem Jahre 1427 immer mehr bis zur Feindschaft verschärfte; in der Zeit des Kongresses von Luck war er ein Feind Polens ebenso wie der Orden und der König Sigmund, es war somit die natürliche

---

1) Siehe seine Briefe aus dieser Zeit und namentlich aus den Jahren 1429 und 1480 im Codex Vitoldi.

2) Sarnes l. c. S. 111—112.

3) S. 62.

Folge, daß sie sich dann in einem Lager gegen Polen zusammenfanden und sogar ein Bündniß mit einander eingingen, von dem freilich die Quellen schweigen. Der Nachweis ist Sarnes nicht gelungen; aus seiner Darstellung ist nur so viel ersichtlich, daß sich, wie gewöhnlich, die Interessen der beteiligten Staaten in vielfacher Weise verzweigten und kreuzten, daß Witold bald auf der Seite Sigmunds und des Ordens, aber bald auch Jagiello und Polens stand, daß freilich zwischen ihm und Polen Differenzen in manchen Fragen bestanden, die aber, um die von Sarnes selbst, wenn auch bei anderer Gelegenheit gebrauchten Worte zu wiederholen, nur „vorübergehende Verstimmungen waren, wie solche auch unter Bundesgenossen vorkommen, bei denen trotz gleicher Hauptinteressen noch andere, wenn auch untergeordnete, nebenhergehen“. Jagiello verbringt auch in dieser Zeit den Winter bei Witold, wie ja Herr Sarnes selbst sagt, und als Sigmund von den Verhandlungen in Łuck Jagiello ausgeschlossen wissen will, da legt Witold sein Veto ein. Der erste Winter, den Jagiello nicht in Littauen zubrachte, war der von 1429 auf 1430, aber das war schon nach dem Congresse von Łuck, wo der Konflikt wirklich in hellen Flammen aufloderte. Es wäre zwecklos, den Ausführungen Sarnes' Schritt für Schritt zu folgen, wir können aber nicht umhin zu bemerken, daß er sich auch in diesen Ausführungen auf irrthümliche oder ungenaue Prämissen stützt. Wenn er z. B. eine Nachricht des Komthurs von Thorn vom 16. Juli 1427 dahin erklärt, daß damals „die Spannung zwischen Witold und den Polen so groß geworden war, daß man von Kriegsrüstungen sprach und daß polnische Kinder, die in Thorn die Schule besuchten, nach Hause genommen wurden“, <sup>1)</sup> so ist diese Erklärung mißlungen, da in dem Briefe, insoweit wir ihn aus dem Regest Prochaskas kennen, von einem Kriege Polens gegen den Orden, nicht gegen Witold die Rede ist, und es auch sonst unverständlich wäre, warum man denn polnische Kinder aus einer preußischen Schule nach Hause

---

1) *ibid.* S. 118.

nehmen sollte, wenn ein Krieg gegen Littauen im Anzuge war. Wenn Sarnes ferner ein neues Stadium in dem Kronstreite deshalb eintreten läßt, weil die Polen in der Constitution von Jedlna vom 4. März 1430 die Bestimmung getroffen hätten, daß „der junge Thronfolger nicht nur Herr von Polen, sondern auch von Littauen sei, welches der Großfürst Witold nur bei seinen Lebzeiten besitze“, woraus Witold gesehen haben sollte: „längeres Säumen hieße seine Lebenspläne aufgeben“,<sup>1)</sup> so vergißt Sarnes dabei, daß diese Bestimmung, wonach Littauen Witold nur für seine Lebensdauer übergeben wurde und nach seinem Tode mit allen seinen Ländern an Polen zurückfallen sollte, nicht neu war, sondern schon von Anfang an, seit dem Jahre 1401 bestand und daß sie Witold selbst eingegangen war.

Aber genug der unleidlichen Polemik. Sie sollte nur zeigen, daß die Ausführungen, welche den Grund des Kronstreites in den politischen Tendenzen Witolds suchen, sich auf unrichtige oder schief aufgefaßte Voraussetzungen stützen, daß sie somit nicht stichhaltig sind. Den Grund giebt Witold selbst an in dem bekannten Briefe vom 17. Februar 1429, worauf schon Prochaska hingewiesen hat. In Łuck wurde die Sache nicht endgiltig erledigt, die Polen protestirten und verließen die Stadt, Jagiello erklärte sich einverstanden, die Fürsten schieden in ziemlich gutem Einvernehmen; alles hing jetzt von Witold ab, der in Łuck sich noch nicht endgiltig entschied, wie sich das aus Quellen unzweifelhaft erweist. Aber bald nahm die Sache eine andre Wendung an. Einige Tage darnach nämlich schickte Jagiello durch Meżyk und den Marschall Domarat eine Botschaft an König Sigmund, der sie unterwegs in Łañcut um den 6. Februar erhielt, worin er ihm schreibt, daß er sich in der Krönungsangelegenheit auf Vorstellung seiner Senatoren jetzt anders besonnen habe, er sehe jetzt ein, daß diese Krönung nichts Gutes für beide Länder bringen werde, daß sie den beiderseitigen Verträgen zuwiderlaufe, daß die Littauer, auf

---

1) *ibid.* S. 158.

diese neue Ehre und Würde pochend, sich vermessen könnten (possent assumere audaciam), nach dem Tode Witolds einen König eigenmächtig, ohne die Polen zu fragen, zu erwählen, was offen den bestehenden Verpflichtungen zuwiderliefe, auch habe Witold viele Erbländer des Königs in seinem Besitze, die er ihm ungern entziehen wollte, die aber im Falle seiner Krönung, ihm und der Krone Polen entfremdet werden könnten; er bitte Sigmund deshalb, derselbe möge von seinem Vorsatze abstehen.<sup>1)</sup>

Diese Botschaft, von der sogar Jagiello später behauptete, daß sie der Unterkanzler Wladislaus Oporowski anders, als er es ihm empfahl, entworfen hatte<sup>2)</sup>, und die König Sigmund unverweilt Witold zusandte, war der Anfang und der Anlaß des ganzen nachfolgenden Unheils, und zwar in solchem Maße, daß man, wenn sie nicht gewesen wäre, zweifeln müßte, ob die ganze Krönungsaffaire statt gehabt hätte. Das sagt Witold selbst zu unendlichen Malen in seinen Briefen, und zuerst in dem Briefe vom 17. Februar, wo er schreibt: „Die Abschrift dieser Botschaft, die uns der römische König zugeschickt hat, ließen wir vor unserem Rathe verlesen. Wir erfahren daraus, daß Ihr das, was Ihr in Luck in Gegenwart des römischen Königs zustimmend und gefällig aufgenommen habet, nun diesem König anders darstellt. Wir fanden auch in dieser Abschrift, wie sehr Ihr in dieser Schrift uns erniedriget, beschämet und uns gleichsam zu Unfreien machet, uns, unsere Länder und unsere littauischen Großen, die solches schwer wägen und schmerzlich empfinden, namentlich wegen dieser Stelle in Eurer Botschaft, daß, wenn wir uns kröntem, die Bojaren, auf diese Würde und Ehre pochend, sich vermessen könnten nach unserem Tode sich eigenmächtig ohne Antheil der polnischen Barone einen König zu wählen, was offen den beiderseitigen Verträgen zuwiderliefe. Sehe Eure Durchlaucht und erwäge es gut, ob die-

1) Cod. Vitoldi No. 1341, S. 810—811; cf. ib. No. 1343 u. 1381.

2) ib. No. 1381, S. 867.



jenigen, die Euch solches gerathen haben, Euch gut gerathen haben oder wie dieser Rath zu schätzen war. War es denn nötig, solches dem Herrn römischen König mitzutheilen oder ihn damit zu belästigen, ziemte sich für Euch das, womit Ihr vor diesem römischen König früher einverstanden waret, ihm nun anders darzustellen? Es wäre doch besser gewesen, sich mit einer solchen Botschaft an uns zu wenden und uns mit ähnlicher Schrift früher zu befragen, als den römischen König, darüber unter uns gemeinschaftlich zu verhandeln und sich zu verständigen; was dann für gut und ehrenhaft von Eurer Durchlaucht und uns erkannt worden wäre, im Einvernehmen mit unsern und Euern Baronen zu thun, nicht aber in solcher Weise uns, unsere Fürsten und Bojaren zu erniedrigen und bloßzustellen“. Also darin lag der Stein des Anstoßes, daß Jagiello sich nicht mit dem gewohnten Vertrauen an Witold wandte, wie dies in dem Briefe noch weiter ausgeführt wird, sondern an Sigmund, wodurch er vor aller Welt Witold und die Littauer als „Unfreie“ oder eigentlich als unselbständige Leute darstellte. Diese Beschwerde Witolds kehrt dann in allen seinen späteren Briefen und zwar in immer schärferem Ton wieder; er sagt ganz bestimmt, daß nichts als nur die Bloßstellung vor der Welt ihn dazu bewogen hatte, daß er seine Königskrönung in Angriff nahm. „Wir dachten nie daran, uns krönen zu lassen“, schreibt er später den polnischen Großen, „es ist euch doch nicht unbekannt, wie wir in Käsmark, als uns der römische König mit dem Krönungsantrage entgegenkam, auf keine Weise darauf eingehen wollten. Neulich auch in Łuck, als derselbe römische König uns solche Krönung antrug, wollten wir ihm durchaus nichts antworten ohne Rath und Einwilligung des Herrn Königs von Polen. Auch wenngleich derselbe dann mit großer Gefälligkeit und Gunst in die Krönung einwilligte, hatten wir doch noch nicht den Entschluß gefaßt, diese Krönung zur Ausführung zu bringen. Als er aber aus Łuck abgegangen war und uns zuerst bei dem römischen König durch seine Boten zu verunglimpfen begann, und in ähnlicher Weise bei dem römischen

Stuhl gewisse Artikel gegen uns anhängig machte und auch sonst-anderswo uns in seinen Schriften bloßstellte, dann erst begannen wir darüber nachzudenken und mit unseren Unterthanen zu berathschlagen, wie wir der Schande und Unfreiheit, womit der König von Polen uns und unsere Länder zu belasten und zu bedrücken versuchte, entgehen könnten<sup>1)</sup> Man kann diesen Ausführungen nichts vorwerfen. Wir sahen oben, daß Witold wirklich auch nach dem Kongreß von Luck lange schwankte, ob er die Krönung vornehmen sollte. Es ist auch wahr, daß das Vorgehen Jagiello taktlos war, sowohl in Bezug auf Witold, mit dem er so lange in dem besten Einvernehmen lebte, als auch in Bezug auf Littauen, dessen Verhältniß zu Polen nur auf dem guten Willen beider Theile, auf dem gegenseitigen Vertrauen beider Monarchen beruhte und durch die schroffe Berufung auf das Recht unverweilt in Frage gestellt wurde. Aber gesetzt den Fall, daß Jagiello diese Taktlosigkeit nicht begangen, daß er sich dem Wunsche Witolds gemäß mit den in ihm aufgetauchten Bedenken nicht wie er gethan an Sigmund, sondern an Witold selbst gewandt hätte — dann, ja dann, sagt Witold selbst, hätte Alles noch gut werden können. Wie heißt aber, menschlich genommen, das Motiv eines solchen Vorgehens? Wohl nicht anders, als die gekränkte Eigenliebe. Was für eine Verunglimpfung übrigens hat sich hier Jagiello zu Schulden kommen lassen? Witold beschwert sich am meisten über die Stelle der königlichen Botschaft, worin gesagt wird, daß die Littauer, auf die neue Ehre pochend, sich vermessen könnten eigenmächtig nach Witolds Tode ihren König zu erwählen; aber Jagiello war ja hier in seinem Recht, denn er berief sich auf die Horodloer Union, wo dies ausdrücklich als unzulässig erkannt wurde. Sollte denn diese Union vor der Welt ein Geheimniß bleiben? Witold gab selbst in einem Schreiben an König Sigmund zu, daß die Littauer kein Recht haben nach seinem Tode

---

1) ib. No. 1358, S. 837. Der Brief scheint später als im Juni 1429, wie es der Herausgeber bestimmt, geschrieben zu sein.

ihren Herrscher frei zu wählen.<sup>1)</sup> Was wollte er also? Höchstens der Ton der königlichen Botschaft, und zwar der Ausdruck: „sie könnten sich vermessen, *assumere audaciam*“, könnte die Beleidigung enthalten, die ihn so aufbrachte. Dafür aber war nicht einmal der König selbst, sondern sein Schriftführer verantwortlich — jedenfalls war das eine so geringfügige Sache, daß es eines Herrschers unwürdig war, darum einen solchen Sturm, wie er nachfolgte, heraufzubeschwören.

Bei Witold können wir demnach kein anderes Motiv finden, als ein rein persönliches. Freilich kann nicht geläugnet werden, daß in dieser Angelegenheit principielle Motive auch mit im Spiele waren, nur sind dieselben nicht bei Witold, sondern bei den littauischen Großen zu suchen, von denen vielfach berichtet wird, daß sie in dieser Beziehung einen Druck auf den Großfürsten ausgeübt hatten. Um die Littauer zu verstehen, müssen wir uns erinnern, wie der König und die Polen das Verhältniß Littauens zu Polen auffaßten. Nach ihnen gehörte ganz Litauen zum König und zur Krone, es war Witold nur lebenslänglich verliehen, sollte aber nach dessen Tode unbedingt an die Krone zurückfallen; die Union von Horodlo hatte in diesem Verhältniß nur in sofern eine Aenderung eingeführt, daß sie die Möglichkeit einer neuen Großfürstenregierung nach Witolds Tode einräumte, die Entscheidung darüber aber dem König und den Polen überließ. Das wollten nun die Littauer nicht weiter dulden und darum wurde der Streit jetzt geführt, wie das ausdrücklich bezeugt wird. „Dye Polan goben vor“, schreibt ein zeitgenössischer Kanzelist des Deutschen Ordens, „das von semlichir kronunge wegen dye Lyttawschen unde Rewschen land vom koningreyche czu Polan wurden geteilet, dy im doch yezunt sulden seyn ingeleybet, wen der grosforste vorschiede, das dye nymmer vom reyche czu Polan sulden werden gescheyden. Dye herren von Lyttawen unde Rewsen goben vor, das sye von angenge unde y weren freye

---

1) *ibid.* No. 1344, S. 814.

herren gewest, eynen grosforsten sye vor eren herrrn hylden, wen der abegynge, sye eyn andern mochten yrwelen, den vor eren herren welden halden, unde dye land ny keynen Polan hetten gehort, sye welden noch in sulcher freyheyte bleyben unde von der nymmer treten. Umbe der sache willen sye undir yn faste woren irgremet von beyden teylen.“<sup>1)</sup> Dasselbe folgt auch aus der Appellation der Polen an den römischen Stuhl, deren schon oben Erwähnung geschah.<sup>2)</sup> Es handelte sich also um die Interpretation der Horodloer Union. Vom rechtlichen Standpunkte aus war das Recht ohne Zweifel bei den Polen; was bedeutete aber das geschriebene Recht dem natürlichen gegenüber? Lange genug hatten die Littauer Alles über sich ergehen lassen, was ihre Fürsten anordneten; als aber der Fürst selbst, wenn auch aus anderen Motiven, in Gegensatz zu den geschriebenen Verträgen trat, was Wunder, daß sie nun mit aller Hast die Gelegenheit benutzten, um ihr angeborenes Recht, um ihre Selbstständigkeit zu manifestiren. Und Witold, von Jagiello und den Polen beleidigt, versäumte nun auch von seiner Seite nicht diese allgemeinen Motive hervorzukehren, von denen er sich bisher nicht leiten ließ. Es ist das eine schwere Anklage, die wir damit dem gefeierten Helden machen. Aber nicht nur das, was wir aus seinen Briefen herauslesen, auch seine ganze bisherige Stellung dem staatsrechtlichen Verhältniß der beiden Staaten gegenüber zeigt, daß bei ihm die persönlichen Motive den Ausschlag geben. Im Jahre 1392 verrieth er den Deutschen Orden, um sich zum Generalstarosten Polens in Littauen ernennen zu lassen, wodurch er zugleich den damals rechtsgiltigen Zustand anerkannte, daß nämlich Littauen nur ein Theil der Krone Polen sei. Freilich ließ er sich bald darnach zum Großfürsten Littauens „aufwerfen“; daß er es aber nicht um der

1) *Scriptores rer. Pruss.* III., 493. ¶ Ebenso schrieb der Ordensprokurator aus Rom: „Ouch sprechen di Polen, das herczog Witold sei ein houbtman des reiches czu Littawen und nicht ein herre der lant“ (*Cod. Vitoldi* No. 1455, S. 942).

2) *Cod. Epistol.* II. No. 179.

Selbstständigkeit Littauens sondern um seiner selbst willen that, das zeigt die Uebereinkunft vom Jahre 1401, wo sein Egoismus zur Evidenz hervortritt; denn er gab sich damals damit zufrieden, daß man ihm allein für seine Lebenszeit die großfürstliche Würde zuerkannte, wofür er nach seinem Tode die Selbstständigkeit Littauens preisgab, welches dann an die Krone Polen zurückfallen, das heißt wieder eine Provinz Polens werden sollte, wie es von Anfang an gewesen war. In der Horodło'er Union, deren Mitschöpfer er war, hob er sich freilich hoch empor, indem er den edlen Plan einer Verschmelzung der Völker auf den Grundlagen der Gleichheit verwirklichen half und dadurch auch Littauen für die Einbuße seiner Selbstständigkeit entschädigte; aber so sehr auch nicht geläugnet werden kann, daß Witold durch diese Union seinem frühern Egoismus eine höhere Weihe gab, eines ist gewiß, daß er dabei an nichts weniger als an die künftige Selbstständigkeit Littauens dachte, daß er im Gegentheil dadurch Littauen mit Polen für immer verbunden wissen wollte. Selbst die Inferiorität Littauens gab er zu, es blieben auch in Kraft die früheren Bestimmungen, wonach nach seinem Tode Littauen an Polen zurückfallen sollte. Wir wissen auch ganz bestimmt, daß Witold fast bis zum letzten Augenblicke, wir wollen sagen, bis zu der unseligen Krönungsaffaire, an dieser Anschauung festhielt; denn als er am 1. April 1428, d. i. zehn Monate vor dem Kongreß von Łuck, seiner Gemahlin Julianne gewisse Güter in den Bezirken Nowogrodek und Troi, also innerhalb des eigentlichen Littauens, verschrieb, so verordnete er in der betreffenden Urkunde ausdrücklich, „daß Julianne sich des Gehorsams für den durchlauchtigsten König von Polen, der zur Zeit regieren wird, und für die Krone Polen niemals entschlagen, sondern ihnen treu zu gehorchen verbunden sein soll, daß ferner nach ihrem Tode alle diese Güter und Erbschaften an die Krone Polen unverkürzt zurückfallen und gehören sollen“. <sup>1)</sup> Also nicht

---

1) Codex Vitoldi No. 1821, S. 798—794: „Hoc tamen specialiter expresso et incluso, quod dicta domina Julianna ab obediencia serenissimi

etwa an den künftigen Großfürsten, sondern an den künftigen König und die Krone von Polen sollen diese Güter fallen: das ist ja genau derselbe Standpunkt, den der König und die Polen in Beziehung auf Littauen von Anfang an festhielten, und zwar war das kurz vor dem Łucker Kongreß, in welcher Zeit wol an äußeren Zwang bei Witold nicht gedacht werden kann. Wir wären die letzten, die Witold daraus einen Vorwurf machen wollten, denn eine solche Haltung war für die littauisch-polnische Union günstig, die, unserer Ansicht nach, verdiente, gekräftigt und verewigt zu werden; aber eine Charakterfestigkeit können wir Witold unmöglich zuerkennen und noch weniger das zweifelhafte Verdienst, an der Lockerung dieser Union, die zum Theile sein eigenes Werk war, durch lange Jahre mit großem Aufwand von Klugheit und Hinterlist gearbeitet zu haben.

Nichts als persönliche Leidenschaftlichkeit war es auch, die Witolds weiteres Verfahren bestimmte. Seit jener fatalen Botschaft Jagiellos an Sigmund wächst die Spannung zwischen beiden Theilen immer mehr, Witold wird in seinen Briefen mit jedem Tage heftiger, wirft Jagiello fast Unmögliches vor und überhäuft mit Freundlichkeiten den König Sigmund und den Orden. Mit dem den Greisen eigenthümlichen Eigensinn beschloß er seine Krönung auszuführen, „ob das Jemand gefällt oder nicht“. Seine Unterthanen ließ er jetzt sich einen neuen Eid ablegen und die Grenzschlösser und Burgen Littauens zur Wehre setzen. Es fehlte nicht viel, daß, als nach einem Ueberfall der Hussiten oder polnischer Räuber auf das Kloster Czenstochau die beiderseitigen Heere zu den Waffen griffen, dieselben statt auf die Räuber über einander herfielen.<sup>1)</sup> Vergebens suchte nun Jagiello den gereizten Freund zu versöhnen, er stellte es in Abrede, daß die beleidigende Schrift von dem Unterkanzler auf sein Geheiß

---

principis domini regis Polonie, qui pro tempore fuerit, et a corona regni Polonie nunquam recedere, sed sibi fideliter obedire tenebitur et debet. Post mortem autem dicte domine Julianne hec omnia supradicta bona et hereditates ad coronam regni Polonie integraliter devolvi debeant et spectare“.

1) Cod. Vitoldi Nr. 1370, S. 855 et passim.

abgefaßt wurde<sup>1)</sup>, er bot Witold seine eigene Krone an<sup>2)</sup> oder versuchte durch Scheinverhandlungen mit den Hussiten und dem Orden Witold mit seinen Freunden zu entzweien oder ihn einzuschüchtern. Vergebens versuchte auch der Papst, der durch die entbrannte Zwietracht seiner letzten Hoffnung auf Bezwingung der Hussiten sich begeben mußte, Witold zu besänftigen, indem er ihn auf andere Weise zu ehren versprach. Und ein wälscher Prälät legte Witold ans Herz: „Warum verdirbst du zwei Königreiche und den Bruder? Du bist ja auch selbst gleichsam König von Polen gewesen und konntest Befehle geben, die man ebenso wie die des Königs befolgte. Glaube mir, ich irre nicht wenn ich sage, daß du so lange groß bleibest, wie lange du mit ihm halten werdest“<sup>3)</sup> Witold war unerschütterlich. Der Krönungstermin wurde zuerst auf den 8., schließlich auf den 29. September 1430 festgesetzt. Zu Gästen dieser Feierlichkeit lud Witold neben den Masovischen Fürsten und dem Hochmeister, den Großfürst von Moskau, die schismatischen Fürsten von Twer, Rāsan, Odojew und viele andere kleinere russische Fürsten, den Wojewoden von Moldau; es kamen auch Gesandte der Tartaren, des Kaisers von Konstantinopel und der schismatische Metropolit Photius, einst von Witold seiner Würde entsetzt. Schon Caro war diese seltsame Gesellschaft der schismatischen und heidnischen Gäste Witolds aufgefallen; und unter ihnen sollten Ceremonienmeister die Gesandten des römischen Königs sein, des höchsten Beschützers und Förderers des christlichen, das heißt des katholischen Glaubens. Nichtsdestoweniger scheint Witold doch eine Trennung Littauens von Polen nicht beabsichtigt zu haben. Darauf scheint sowohl sein späteres Verhalten, wie auch der Umstand hinzuweisen, daß er die Korrespondenz mit dem König, mit den Polen trotz der bis zum höchsten Grade gespannten Lage nicht abbricht. Ja — als ein neuer Vertrag zwischen

---

1) *ibid.* Nr. 1381.

2) Außer Długosz *Cod. Vit.* Nr. 1383.

3) Franc. de Comitibus Aquae Vivae, *Cod. Vit.* Nr. 1394, S. 883.

Polen und dem Orden besiegelt werden sollte, da versäumt er es nicht dem Hochmeister ans Herz zu legen, daß ja auch sein und seiner Großen Siegel dazu angehängt werden sollen<sup>1)</sup>, woraus klar ist, daß er sich noch als Mitglied des einen Reiches angesehen wissen wollte.

Aber freilich dachten anders diejenigen, die ihm den Gedanken an die Krönung eingegeben hatten. Wir besitzen nämlich jetzt zwei wichtige Dokumente, die uns in dieser Beziehung vollkommen aufklären, die aber Herr Schieman noch nicht kennen konnte und Herr Sarnes nicht kennen wollte. Es ist bekannt, daß die Polen, als der Krönungstermin herannahte, ihre Westgrenze besetzten und bereit waren, den Durchzug der Krönungsgesandtschaft mit Gewalt zu verhindern. Witold waren gewisse Bedenken über die Rechtmäßigkeit einer Krönung aufgestiegen, die aus der Machtvollkommenheit eines römischen Königs, der nicht einmal selbst gekrönter Kaiser war, und ohne kirchliche Salbung, die der Papst verboten hatte<sup>2)</sup>, vor sich gehen sollte. Um ihm diese Bedenken aus dem Kopf zu bringen, schickte Sigmund noch vor der feierlichen Krönungsgesandtschaft den gelehrten Wiener Professor Baptist Czigala<sup>3)</sup>. Diesen Professor mit seinem Gefährten Sigmund Roth fing nun der an der Grenze lauernde Johann Czarnkowski auf, mißhandelte und plünderte sie aus und, was das Wichtigste war, nahm ihnen die Papiere weg, die sie mit sich trugen. Die Hauptgesandtschaft hatte dann nicht mehr den Muth, die polnische Grenze zu überschreiten. Mit den nun dem Czigala abgenommenen Papieren kamen damals in die Hände der Polen zwei wichtige Documente, das Krönungsinstrument und die Instruction der Krönungsgesandten<sup>4)</sup>, die

---

1) Cod. Vit. Nr. 1381, S. 867.

2) Codex Epist. II., Nr. 186, S. 253; cf. Cod. Vitoldi Nr. 1393.

3) Cod. Epist. II. Nr. 181; Cod. Vit. Nr. 1424, S. 912; Długosz, Hist. IV., 400—402.

4) Długosz l. c. S. 401: „Multae admodum erant literae, tum secretae, tum patentae, quibus creatio ducis Withawdi in regem Lithuaniae, processus omnis coronationis et unctionis Withawdi et consortis suae Julianae in regem



wir noch glücklicherweise aufgefunden hatten<sup>1)</sup>. In dem Project der Krönungsurkunde sagt nun Sigmund, daß er damit nicht nur Witold selbst, sondern auch seine Erben und Nachfolger zu „ewigen“ Königen, das Land und das Fürstenthum Littauen in seiner ganzen Ausdehnung zum Königreich erhebe und zugleich bestimme, daß so wie Witold bisher freier Fürst gewesen war, so solle er auch in der Zukunft, mit königlicher Würde begabt, und auch seine Nachfolger freie Könige und weder seine, noch des heiligen Kaiserreichs, noch irgend Jemand's Untersassen und Vasallen sein. Hier war somit eine völlige Trennung der littauisch-polnischen Union geplant. Aber damit war Sigmund noch nicht zufrieden. Die Instruction der Gesandten befahl ihnen, daß sie nach der vollbrachten Krönung Witolds und seiner Gemahlin, im Namen des römischen Königs, Ungarns und Böhmens, ein ewiges Bündniß zwischen dem neuen Königreich Littauen, und Preußen, Livland, dem Kaiserreich, den Königreichen Ungarn und Böhmen in Vorschlag bringen sollten, wonach, wenn irgend ein Christ, einem der Kontrahenten benachbart, einen von ihnen zu überfallen oder ungerecht zu bedrücken versuchte, sie alle alsdann und ihre Nachfolger, einer den anderen nicht nur nicht verlassen, sondern mit gemeinsamen Kräften sich gegenseitig zu Hülfe kommen und, wie die drei Königreiche, das römische, ungarische und böhmische, in der einen Person Sigmunds vereinigt sind, so sie alle in einer Liga und einem Bund zusammengehen sollten. Wir sehen, es war hier ein Plan in großen Umrissen aufgezeichnet, der die ganze Constellation des Ostens umgestaltete, der, wie es in der Instruction heißt, alle Länder zwischen der Ostsee, dem Schwarzen und Mittelländischen Meere über den Böhmerwald, ja über Deutschland hinaus, in einem ewigen Bündniß vereinigen sollte, einer der am meisten phantastischen Pläne König Sigmunds,

---

et reginam, et liga perpetua regnorum Hungariae et Bohemiae cum Lithuania, Cruciferis de Prussia et Livonia in societatem huiusmodi receptis continentur.“

1) Beide Acten gedruckt in Codex Epistol. Band II. NNr. 182 und 188.

dem man gewiß eine weite Gesichtssphäre nicht absprechen konnte. Es rühmte sich auch seiner Sigmund vor der Welt, indem er behauptete, daß er nun den König von Polen mit feindlichen Reichen wie ein Wild im Garn rings herum umstellte, so daß er nun seinen Händen durch keine menschliche Kraft entschlüpfen könne.<sup>1)</sup> Und wirklich, wenn der Plan, so wie er gemeint war, zu Stande gekommen wäre, so würde Polen kaum dem Schicksal entgangen sein, das ihm Sigmund schon längst durch seine wiederholten Theilungspläne bereitet hätte.

Aber das war nur ein Project und dabei die Frage offen, ob Witold ihn annehmen werde. Sigmund war dessen wenigstens nicht gewiß, da er in der Instruction den Gesandten Weisungen gab, was sie im Falle einer abschlägigen Antwort zu thun hätten. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß Witold darauf eingegangen wäre. Hier sollte Littauen sich von der Union mit Polen losreißen, um in eine neue Union mit dem Orden, Ungarn, Böhmen und Deutschland einzutreten, was nothwendig einen großen Krieg im Osten heraufbeschwören mußte: wenn schon nichts anderes, so wenigstens der Umstand, daß Witold ein achtzigjähriger Greis war, läßt einen Zweifel nicht zu, daß Witold das Project verworfen und in einem solchen Alter nicht ein neues Leben, voll von unberechenbaren Stürmen, angefangen haben würde. Wir haben auch Grund anzunehmen, daß eben dieses Project, das in die Hände der Polen gerathen war, ihnen dazu diene, eine Wendung in der Sache herbeizuführen.

Um den 1. August 1430 wurde Czigala mit dem Project abgefangen<sup>2)</sup>; schon den 16. August war bei Witold der oberste

---

1) Diesen Plan offenbar hatte Dlugosz, Hist. IV., 410, gemeint, wenn er erzählt, daß Sigmund sich brüstete: „Poloniae se regem Wladislaum in gyrum hostilibus regionibus quasi feram cassibus inclusisse, nullo ingenio humano manus suas evasurum“.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Landmeister von Livland, in Codex Vitoldi S. 928: „umb ad vincula Petri“. Den 19. August erst kamen Czigala und Roth in Schlochau an, laut der Meldung des Komthurs von Schlochau (ibid. Nr. 1433).

Kämmerer und Liebling Jagiello, Andrzejko, mit der inständigen Bitte von Seiten des Königs, Witold möge die Krönung einstweilen aufschieben und vorher mit dem Könige persönlich zusammenkommen: der König wolle ihm seine eigene Krone abtreten und die Vormundschaft über seine Kinder ihm übergeben. Das war der Anfang der Verhandlungen, die wirklich zu einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Monarchen führten. Witold schickte nun mit Andrzejko zum König seinen Sekretär Lutek von Brzezie, wie er selbst erzählt, „ouch mit demutigen und frundlichen Worten“, aber auch mit dem Bescheid, daß er den Krönungstag nicht verlegen und deshalb auch mit dem Könige nicht zusammenkommen könne.<sup>1)</sup> Aber schon den 8. September waren neue Gesandte Jagiello bei Witold, die ihn abermals im Namen des Königs und auch der Polen auf den Knien beschwörten, er möge nur die Krönung aufschieben und mit dem König in einem Grenzzort zusammenkommen: der König wolle alles für ihn thun, für seine Ehre und seinen Nutzen, wie für sich selbst, denn nichts sei ihm mehr erwünscht, als mit Witold in alter Freundschaft und brüderlicher Liebe zu leben. Witold antwortete wie früher, daß er den Krönungstag nicht mehr verlegen könne, ging aber dem König schon einen Schritt entgegen, indem er erklärte, daß er mit ihm gerne zusammenkommen möchte, nur wolle er endlich wissen, „wor-umme“?<sup>2)</sup> Die Gesandten bedeuteten ihm nun, auf welcher Grundlage die Verhandlungen geführt werden sollten: der König

---

1) Cod. Vitoldi Nr. 1426, S. 924: Witold schreibt hier dem Hochmeister den 17. August: „Gestern vor essens was czu uns komen der edle Andrzejko“ etc. Długosz, Hist. IV., 405, der aber die Sache so darstellt, als wenn Witold selbst die Initiative zu diesen Verhandlungen durch seinen Abgesandten Maldrzyk gegeben hätte, was nicht wahr ist; die Briefe thun unzweifelhaft dar, daß der Vorschlag dazu von Jagiello ausgegangen war. Bei Długosz ist bei der Darstellung der Sache wieder einmal der Chauvinismus zu rügen, der leider! sein großes Werk oft verunstaltet.

2) Cod. Vitoldi Nr. 1439, S. 931 sq. und Nr. 1456, S. 945. „Binam legacionem misit ad nos rex Polonie“, heißt es an letzterer Stelle. Vgl. die folgende Note.

wolle ihm nämlich die Krone „gönnen“, wenn er sie nur für sich allein „bis zu seinem Leben“ annehme, aber nach seinem Tode „sollte es wieder kommen, als es denn vor gewest ist“. <sup>1)</sup> Diesen Vorschlag erkannte Witold ohne Zweifel als annehmbar, denn er sandte an den König, wahrscheinlich zusammen mit den zurückkehrenden polnischen Gesandten, den Nicolaus Maldrzyk mit der Erklärung, daß, da er den Ort, wo er den Krönungstag halte, nicht verlassen könne, der König sich zu ihm nach Wilno bemühen möge. <sup>2)</sup> Das war genug. Jagiello beschloß, unverweilt sich nach Littauen zu begeben, er verlangte nicht einmal, trotz der Abmahnungen der Senatoren, einen Geleitsbrief, indem er offenbar darauf zählte, daß er Witold durch ein solches edles Vertrauen entwaffnen werde. Und er zählte richtig. Witold empfing ihn mit den höchsten Ehren, schickte seine Fürsten und Bojaren ihm entgegen, besorgte unterwegs im Ueberfluß alle seine Bedürfnisse; und als der König am 10. October vor Wilno anlangte, ritt ihm Witold mehr als eine Meile entgegen, zusammen mit seiner Gattin und allen seinen Krönungsgästen, und da fielen sich die beiden Greise in die Arme und „haben mit süßen Halsen gehalst und einander gekost“. <sup>3)</sup> Es war das ein schöner Augenblick und wichtig nicht nur im Leben der beiden Monarchen, sondern auch der Bruderreiche. Denn seit dieser Zeit trat in der Gesinnung Witolds eine unbestreitbare

---

1) So schrieb nämlich der Pfleger von Neidenburg an den Komthur von Osterode den 23. September 1480, in Cod. Vitoldi Nr. 1453, S. 941: „Och so hat her mir gesait, das im ein worhaftig gesait hot und worhaftig ist, das der konig seine boten gesant hot czu Wytouden und czu frogen, ab her der kronungen begerende wil sein czu seime leeben, so welle im is der konig wol gunen. Sundir wen her gestorve, solde is wedir komen, als is denne vor gewest ist, und sulde sich mit im vorschreiben, wenn her gestorbe, das die krone an den iungen konig storwe (!)“.

2) Cod. Vitoldi Nr. 1456 und Dlugosz, Hist. IV., 405. Nach dem letzteren soll Maldrzyk geäußert haben: „ipsum (Witoldum) iam omnem animum et intentionem coronandi se in regem proiecisse“, was gewiß nicht wahr ist.

3) Außer den obigen Quellen der Brief Jagiellos ibid. Nr. 1460, S. 949.

Wendung ein. Könnte man da nicht vermuthen, daß Jagiello ihm damals die dem Czigala abgefangenen Papiere, das Krönungsinstrument, die Instruction, präsentirte, aus denen er erkannte, daß man ihn weiter gebracht hatte, als er es selbst gewünscht haben mochte? Ueber die nebensächlichen Streitpunkte wurde man bald einig, was die Krönung anbelangt, so war die Sache schon zu weit vorgeschritten, als daß man sie noch rückgängig machen konnte. Die Grundlage der Verhandlungen war offenbar die, von der schon früher die Rede war, daß die Krönung nur für die Person Witolds gelten sollte, ohne daß sie das bisherige staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen verschiebe. Und Witold muß darauf eingegangen sein, da er von nun an in seinen Briefen einen ganz anderen Ton anschlägt. Das erste Anzeichen dieser veränderten Stimmung ist sein Brief an König Sigmund vom 13. October, wo er demselben sogar Vorwürfe darüber macht, daß er ihm nicht auf den bestimmten Tag die Kronen zugesandt hatte, wiewohl Witold doch wissen mußte, daß daran nicht Sigmund, sondern die Polen Schuld trugen. Bei der Krönung verharre er immer unbedingt, die Sache stehe nun so, daß man jetzt an die polnischen Barone gesandt hätte, um ihre Genehmigung einzuholen. Sigmund möge doch mit den Kronen kein so großes Aufsehen machen, er könne ihm die Kronen schicken, wenn er es noch wolle, aber nicht mit so großem Gefolge, nicht mit solchen und so vielen Ambasiatoren, namentlich nicht mit Fürsten, sondern in einer minder Aufsehen erregenden Weise (*secreiori modo*) mit wenigen Gesandten. Er könne schon die Kronen auch über Polen senden, sicherer wäre es doch, wenn es über Preußen geschehen könnte.<sup>1)</sup> Gleich darauf erhielt Jagiello die Nachricht, daß Sigmund beschlossen habe, der Krongesandtschaft mit bewaffneter Hand den Durchzug über Polen nach Preußen zu erzwingen; unverweilt, den 15. October, richtet Witold ein zweites Schreiben an Sigmund, worin er ihn bittet, dies nicht zu thun, da er sich in den ob-

---

1) ib. Nr. 1456.

schwebenden Angelegenheiten, denen Sigmunds und den seinigen, mit dem König von Polen, seinem theuersten Bruder, anders und freundlicher verständigt habe. Er möge deshalb den Durchzug der Gesandtschaft nicht nur nicht erzwingen, sondern sie überhaupt jetzt nicht früher schicken, als bis ervon ihm abermals Weisung erhalten werde. Unterdessen werden die polnischen Rätthe ihre Antwort mit Einwilligung zur Krönung überschicken, worauf er hoffe, mit seinem Bruder, dem König von Polen, zu gutem Ende und Freundschaft zu gelangen, und dann werden Sigmunds Gesandte auch über Polen sicher durchreisen können.<sup>1)</sup> Ist denn das nicht eine ganz andere Sprache, hat sich die Stimmung Witolds und somit auch die ganze Lage nicht von Grund aus verändert? Es würde auch nichts an der Sache ändern, wenn die Annahme Schiemanns so begründet wäre, wie sie unbegründet ist, daß nämlich diese Schreiben Witolds durch heimliche Boten an Sigmund überschickt wären und er ihn darin gebeten hätte, die Krone unbemerkt nach Littauen zu senden.<sup>2)</sup> Denn die Thatsache, daß damals zwischen Witold und Jagiello in Bezug auf die Krönung des ersteren schon ein Einverständniß erzielt worden, springt aus diesen Schreiben ganz klar und unzweifelhaft vor die Augen, worauf die Krongesandten sich nicht durch Polen durchzuschleichen brauchten, sondern am hellen Tage bequem durchziehen konnten. Es ist auch bezeichnend, daß Witold damals auch die Krönungsgäste höflich aber unverweilt verabschiedete.<sup>3)</sup>

Długosz erzählt jene Begebenheiten anders aber tendenziös; aus seiner Erzählung würde folgen, daß Witold sich schließlich erniedrigt hätte, daß er, auf die Schwäche des Königs bauend, diesen absichtlich nach Wilno eingeladen hätte, um von ihm dasjenige, was er mit Gewalt nicht durchzuführen vermochte, durch Heuchelei, Bitten, ja durch Bestechung zu erreichen; daß

---

1) ib. Nr. 1458.

2) Schiemann l. c. S. 544.

3) Długosz, Hist. IV., 407.

er schließlich mit der elenden Posse einer Scheinkrönung sich zufrieden gegeben hätte, der sich aber der Bischof Zbigniew Oleśniki wie eine Mauer entgegensetzte. Die Sache aber steht so, daß wir das Zeugniß des Długosz garnicht brauchen; wenn es wahr ist, daß Zbigniew sich bis zu Ende jeder Art von Krönung widersetzte, so hatte dieser Widerstand wenigstens keine Folgen, denn wir sahen aus den Briefen, daß man die Sache an die Herren von Polen beschied und von dort Antwort erwartete. Aber es war Witold doch nicht beschieden die Krone zu tragen, denn er starb, wie bekannt, den 27. October 1430. Als er sein Ende herannahen fühlte, bekannte er in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Großen, daß er alle seine Länder und die Großfürstenwürde von Jagiello erhalten hatte, und legte dieselben in dessen Hände nieder, welcher Umstand durch drei unabhängige Zeugnisse bezeugt wird.<sup>1)</sup> Witold wollte nicht als ein Anderer sterben, als er sein ganzes Leben gewesen ist. Aber dadurch bekannte er auch in der Stunde des Todes, daß

---

1) Brief Jagiellos an den Hochmeister d. d. Horodlo, 14. Juli 1431, gedruckt zuerst in Turgeniew, Supplementum ad Historica Russiae Monumenta, S. 298—302, Nr. 117; ferner aus einer anderen Copie in Codex Epist. saec. XV., Band II., Nr. 191. Dasselbst sagt der König, S. 258: „et quod plus est, in efficacius testimonium et signum recognoscens se a nobis eadem dominia habuisse, adhuc agens in humanis recte compos rationis ipse dux Witholdus maiestati nostre, velud huic, a quo habuit prefatum magnum ducatum, terras et dominia integraliter resignavit cessit et renunciavit, illustremque dominam Julianam consortem suam cum prelatis ducibus et boyaris suis pocioribus, eam ad nos mittens, nobis reverenter per eosdem commendavit“. — Der Verfasser der historischen Aufzeichnungen in Script. rer. Pruss. III., 494, schreibt: „Ee wen her starb, sprechen dy Polen, her sulde doselbist das grosfurstenthum dem konige czu Polen als seyme herren, von wes befelnisse das hatte ingehalten, wedirkarte unde gab, weysende alle seyme manne und herren an den koning, das sye in vor eynen erherren sulden haben und behalden, im och befelende seyne grosfurstynne mit allen seynen schatzen unde landeu“. Dasselbe sagt Długosz Hist. IV., 414, nur in plastischer Erzählung. Trotz dieser drei Zeugnisse, namentlich auch des Königs selbst, das er freilich nicht gekannt zu haben scheint, sagt Schiemann (S. 547) geradezu: „Man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, daß hier der Wunsch die Thatsache erfunden hat“.

er durch seine Krönungsgelüste einen Fehler begangen hatte, daß er wenigstens dadurch sich selbst und seinem geschichtlichen Walten untreu geworden war.

---

Wir brechen damit ab, nur noch einige Worte seien uns zum Schlusse erlaubt. Herr Schiemann meint, daß das Scheitern der Lebenspläne Witolds ein Unglück gewesen ist, weil dadurch der vermeintliche Bruch mit Polen vereitelt wurde.<sup>1)</sup> Unserer Meinung nach lag das Unglück darin, daß Witold in dem Augenblicke starb, wo er nun den Willen hatte, die Geister, die er rief, wieder los zu werden. Er starb in dem Augenblicke, wo der Sturm, den er heraufbeschwor, am stärksten tobte; seine Früchte erntete derjenige, den Witold sein ganzes Leben hindurch verfolgt hatte; Tendenzen wurden rege, die von Witold immer mit eiserner Hand niedergehalten wurden. Das schöne Horoskop aber, das Schiemann „einem starken selbstständigen littauischen Königthum“ stellt, hat keine thatsächliche Unterlage. Wenn man dagegen nach dem darauf folgenden Aufstand des Swidrygiello urtheilen und darauf gestützt einen Blick in die Zukunft Littauens werfen wollte, so wäre man, scheint uns, mehr zu dem Schlusse berechtigt, daß der Bruch mit Polen Littauen nothwendig in die Arme Rußlands bringen müßte. Ob das ein Glück für Littauen, für den Osten und die Civilisation gewesen wäre, das hängt eben, um die Worte Schiemanns zu gebrauchen, von dem Standpunkte ab, welchen der Beurtheiler einnimmt.

Auch Herr Sarnes schließt seine Abhandlung mit einem Wort über die Zukunft Littauens. In dem Aufstande des Swidrygiello „regt sich mächtig im littauischen Volke der alte Trieb nach Selbstständigkeit, gewaltsam aber wird er von den Polen erstickt und nach langen blutigen Kämpfen

---

1) Schiemann l. c. S. 544.



Littauen zu einer polnischen Provinz. Lange genug hatte es sich dagegen gewehrt.“<sup>1)</sup> Nichts ist unrichtiger, als dieses. Sarnes so wie Schiemann gehen von der Voraussetzung aus, daß Littauen anfangs frei, nur durch eine Personalunion mit Polen verbunden, nach und nach immer von demselben abhängiger, und endlich zu einer polnischen Provinz wurde. Wir sahen, daß gerade das Gegentheil wahr ist. Littauen, anfangs eine polnische Provinz, wurde nach und nach in dieser Verbindung immer freier und bildete in den letzten Jahren Witolds thatsächlich, wenn nicht rechtlich, einen selbstständigen, mit Polen verbundenen Staat. Bei der Krönungsfrage handelte es sich nur um die rechtliche Anerkennung der Stellung, welche Littauen thatsächlich inne hatte. Der Aufstand des Swidrygiello wurde freilich gewaltsam erstickt, aber dadurch wurde Littauen durchaus nicht zu einer polnischen Provinz, denn wieder gerade das Gegentheil ist wahr. Trotz des vollständigen Sieges, den Polen über Swidrygiello und den ihn unterstützenden Orden in der gewaltigen Schlacht an der Święta davontrug, verwandelte es Littauen nicht nur nicht in eine Provinz, sondern gab ihm eine noch freiere Lage, als es unter Witold besaß; denn dem neuen Großfürsten Sigmund wurde, freilich wieder nur für seine Lebenszeit, förmlich die Stellung eines Souverains zuerkannt, während der König von Polen für sich nur die Suzerainetät, die oberste Fürstenwürde, beibehielt.<sup>2)</sup> Ein ganz selbstständiger Staat blieb Littauen seit dieser Zeit

---

1) Sarnes l. c. S. 167.

2) Die Urkunde vom 15. October 1492, wo das neue Verhältniß zwischen Littauen und Polen geregelt wird, ist mehrmals gedruckt: Długosz, Hist. IV., S. 492; Dumont, Corps dipl. univers. II. 2. Nr. 160, S. 255; Turgeniew, Suppl. ad hist. Russiae Mon. Nr. 217, S. 514. Hier erst wird urkundlich ausgesprochen, daß Jagiello Sigmund nach Einvernehmen mit den littauischen und polnischen Großen „magnum ducatum dedit et contulit ad tempora vitae nostrae, titulo supremi principatus Littuaniae, quo uti consuevit, pro se et suis successoribus reservato“. Erst Sigmund erhielt von Zbigniew Oleśnicki als Vertreter des Königs eine feierliche Investitur auf den großfürstlichen Thron. Vgl. unsere Arbeit „Powstanie Swidrygielly“ S. 152—155.

immer, bis es endlich freiwillig mit Polen zu „unum corpus“ zusammenschmolz.

Beachtenswerth ist aber dabei, wie bei dieser stufenweisen immer fortschreitenden staatlichen Emanzipirung Littauens, die inneren Bande zwischen ihm und Polen, sich dennoch immer inniger zusammenschlossen. Eben damals, als man dem Großfürsten Sigmund die Souverainetät in Littauen zuerkannte, den 15. October 1492, wurde die wundeste Stelle der Horodloer Union beglichen. Allen Zeitbegriffen zum Trotz wurden damals alle die Freiheiten und Rechte, welche in dieser Union im Jahre 1413 nur die Katholiken in Littauen erhielten, jetzt auch auf die schismatischen Ruthenen ausgedehnt und denselben zugleich die polnischen Wappen als Zeichen ihrer vollkommen ebenbürtigen Stellung verliehen. Die betreffende Urkunde wurde im Namen des polnischen Königs von seinen Bevollmächtigten ausgestellt, an deren Spitze ein römisch-katholischer Bischof, der für ultramontan verrufene Bischof von Krakau Sbigneus Oleśnicki stand.<sup>1)</sup> Vierzehn Tage später stellte der König selbst dem ruthenischen Territorium Luck ein ähnliches Privileg aus, wo allen Adligen des griechisch-schismatischen Glaubens gleiche Rechte und Freiheiten mit den römischen Katholiken, und der griechischen Kirche vollkommene Selbstständigkeit und Freiheit verliehen wurden, an welches Privileg wieder zwei römisch-katholische Bischöfe ihre

---

1) Die Urkunde d. d. Lemberg, 15. October 1492, war uns bisher nur in einer polnischen Uebersetzung des Malinowski, bei der Edition der Wapowski'schen Chronik gedruckt, Bd. II., S. 207, Note, bekannt. In dem III. Bande des Codex Epistol. saec. XV., S. 523 werden wir sie in dem lateinischen Wortlaut veröffentlichen. Die Urkunde ist formell ausgestellt durch den König, der aber in dem Augenblicke abwesend ist, weshalb denn einstweilen seine Abgesandten in Grodno ihre Siegel anhängen lassen. Darin heißt es: „predictos principes nobiles et boiaros Ruthenorum eisdem graciis et libertatibus privilegiis et commodis gaudere et utifrui volumus, quibus principes nobiles et boiari Lithvanie potiuntur et fruuntur; quodque similiter arma seu nobilitatis clenodia deferre possunt et eis uti, quemadmodum Lithvani, qui ipsa arma a nobilibus regni Poloniae acceperunt et in presenciarum ipsis utuntur atque gaudent“ etc.

Siegel anhängen ließen.<sup>1)</sup> Nicht lange darnach garantirte auch seinerseits der von Polen erhobene Großfürst von Littauen Sigmund die den schismatischen Ruthenen verliehenen Rechte und Geschlechtswappen.<sup>2)</sup> Wenn wir die damalige kirchliche Befangenheit vor Augen haben, so müssen wir über diese Vorgänge in einem römisch-katholischen Staate staunen, denn schwerlich würde damals irgendwo ein Katholik zu einem solchen Schritte den Muth gefunden haben, den hier römisch-katholische Bischöfe gethan hatten. Der Schritt sprach so sehr allen Zeitbegriffen Hohn, daß, um ihn zu verstehen, angenommen werden muß, daß man schon damals auf das Zustandekommen der kirchlichen Union rechnete, wodurch eine Brücke zwischen dem katholischen Gewissen dieser Bischöfe und ihrem Gerechtigkeitsgefühl geschlagen worden wäre. Diese kirchliche Union kam wirklich, wie bekannt, nicht lange darnach, im Jahre 1439 zu

---

1) Die Urkunde d. d. Lemberg, 30. October 1432 ist gedruckt in Codex Epist. I. 1. Nr. 82, S. 77. Ihr Original ist in dem Czartoryskischen Archiv. Hier ertheilt der König den „ducibus prelatibus boiariis militibus et nobilibus terrae praedictae Lucensis tam in fide s. Romanae ecclesiae, quam etiam orientalis seu graecae constitutis, omnia iura libertates immunitates et gratias tales, quales habent, eis gaudent et fruuntur praelati barones et nobiles regni nostri Poloniae“ etc. „Ecclesias quoque Ruthenicas seu ritus graeci nec demoliri nec in ecclesias Romanae ecclesiae converti faciemus seu permittemus, neque aliquem hominem ritus graeci praedicti cuiuscumque sexus seu status ad fidem Romanae ecclesiae violenter compellemus“. An dieser Urkunde ließen ihre Siegel befestigen unter anderen: Johann, römischer Erzbischof von Lemberg und Johann, röm. Bischof von Chelm. Aehnliche Bestimmungen erließ Jagiello in diesem Jahre auch für die anderen ruthenischen Länder, wie wir das aus dem Latop. Gustyński in Poln. Sobr. II., a. 1432 ersehen: „Jahello korol buduczy na Kijewie dał przywiliij, aby im w wierie nikto nasilia ne czynił ani cerkwam prawosławnym pakostil, ani de swojej ich wieri kto ne prynużdał“.

2) Die Urkunde des Großfürsten Sigmund d. d. Troki, den 6. Mai 1434, bisher ungedruckt, wird auch in dem III Bande des Codex Epistolaris veröffentlicht werden. Es heißt darin: „Praeterea etiam concedimus et permittemus, ut principes et boiari Ruthenorum arma seu nobilitatis clenodia deferre possint et eis uti, quemadmodum Lithvani, prius tamen habito consensu fratrum sue genealogie de regno Poloniae, per Lithvanos ad predicta clenodia assumantur“.

Florenz zu Stande, worauf der damalige König von Polen Wladislaw III. mit dem Privileg vom 22. März 1443 die griechische nunmehr unirte Kirche mit der römisch-katholischen noch einmal in ihren Rechten gleichstellte.<sup>1)</sup> Indem man dadurch das der littauisch-polnischen Union von Anfang an zu Grunde gelegte Prinzip der Gleichheit nun allgemein zur That gemacht hatte, gewann man zugleich das stärkste einigende Mittel, um dieser Union auch dauernden Bestand zu sichern. Wirklich überstand die Union alle späteren Proben und erhielt sich unversehrt bis zu den letzten Augenblicken der politischen Existenz Polens.

---

1) Diese Urkunde ist schon vielfach gedruckt, nämlich in: Bieloruski Archiv II., p. 23 und 65; Raynald, Ann. d. a. Nr. 22, Band IX., S. 420; Harasiewicz, Ann. ecclesiae Ruth. S. 78; Pelesz, Gesch. der Union I. S. 374, Note 80; Fragm. auch in Akty Zapodnoj Rossyi I., Nr. 42, S. 56.

---

## Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater.

Mitgeteilt

von

**Heinrich Funck.**

---

Der Briefwechsel zwischen J. G. Hamann und J. K. Lavater, in dem bekanntlich dem Züricher Propheten von Hamann die erste Idee zu einem seiner eigentümlichsten Werke, dem Pontius Pilatus, gegeben wurde, und, wie wir unten sehen werden, der Magus im Norden von Lavater mit einer Anregung zu seiner bedeutsamsten Schrift, dem Golgatha und Scheblimini, empfing, war bis jetzt nur zum kleinsten Teile bekannt. Der Abdruck von nur je einem Schreiben der beiden bedeutenden Briefgenossen, ferner ein Auszug aus Hamanns Brief vom 6. Jänner 1779 und einige zufällige Mitteilungen in Hamannschen und Lavaterschen Korrespondenzen mit andern ihrer Freunde, das war bislang Alles, worauf unsere Kenntnis des in Rede stehenden Briefwechsels beruhte. Und diese Thatsache mußte demjenigen, der die wechselseitigen Beziehungen der zwei außerordentlichen, einander innig verwandten und doch wieder von einander so verschiedenen Geister verfolgen wollte, um so bedauerlicher erscheinen, weil das Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden berühmten Propheten der innern Erfahrung eine Freundschaft aus der Entfernung war, nur durch Briefe und Schriften vermittelt wurde. Daher dürfte es dem Forscher und Litteraturfreund willkommen sein, im Folgenden nicht nur jenen oben angeführten, bis dato nur im Auszug bekannt gewesenen Brief Hamanns an Lavater nach dem Wortlaut des Originals unverkürzt mitgeteilt zu erhalten, sondern auch

die bisher gänzlich fehlenden Teile der interessanten Korrespondenz hier zum erstenmal veröffentlicht zu sehen bis auf ein einziges Stück, das Schreiben, mit welchem, wie aus Briefen Hamanns an Herder und Christoph Kaufmann hervorgeht, unser Briefwechsel von dem christlichen Denker und Seher zu Königsberg in der Adventzeit des Jahres 1777 eröffnet wurde. Lavaters Antwortschreiben auf den heute nicht mehr vorhandenen Erstlingsbrief Hamanns an ihn ist vom 27. Dezember 1777 datiert und findet sich in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ 1852 (S. 371 ff.) vollständig abgedruckt. Was Hamann auf Lavaters Brief vom 27. Dezember 1777 erwiderte, wurde von Friedrich Roth im Fünften Teil von Hamanns Schriften (S. 273 ff.) veröffentlicht. An diesen Brief Hamanns d. d. 18. I. 1778 knüpfen unsere Briefe, selbst eine lückenlose Reihe bildend, unmittelbar an.

Der Vollständigkeit wegen werden jene beiden Briefe nach den angegebenen Quellen hier unter A und B wieder abgedruckt.

## A.

„Zürich, den 26. Xbr. 1777.

Lieber Hamann,

Am Weyhnachtsfreytagabend empfang ich in einem mißmuthigen Augenblicke, an deßen Mißmuthigkeit ich selber schuld bin, einen lieben Brief von Ihnen, väterlicher Freund! den ich sogleich, um mir leichter zu machen — so gut ich itzt kann — beantworten, oder vielmehr mit einigen Zeilen erwiedern werde. Mit Dank sollt' ich anfangen — und ich danke doch so ungern einem Menschen, den ich liebe.

Hahns<sup>1)</sup> Postille ist ein Fund, der ins Wohlthatenregister dieses Jahres gehört. Ich kenne den Mann persönlich. Er ist

---

1) Philipp Matthäus Hahn, geb. 26. Nov. 1739 in Scharnhausen bei Stuttgart, gest. als Pfarrer in Echterdingen 2. Mai 1790, „in den frommen Kreisen seiner Heimath als ascetischer, von Bengel und Oetinger angeregter Schriftsteller, in weiteren Kreisen als Mechaniker geschätzt“. (J. Hartmann in der Allgem. Deutsch. Biographie X., 372.) Seine Postille erschien zu

die Einfalt selbst. „Er könne sich vorstellen, sagte er mir einmal, wie's Gott dem Schöpfer sey, wenn er eine Welt schaffen wolle — wie's ihm sey, wenn er die Copie davon — ein Welt-system mit allen seinen Bewegungen im Kleinen — oder seine Rechnungsmaſchine — (die als Leibnitzens compendiöser — vollkommner und brauchbarer ist) ausgedacht habe, und es nun zur Sicherheit: Ich kann's — in ihm gediehen sey.

Ich wünschte, *καὶ ἀνθρωπον*, oft, so sanft still schreiben zu können, wie Hahn — und Hahnen oft meinen gefälligeren Styl. — Doch, weiß ich, der Wunsch ist Thorheit — und Eitelkeit.

Der Fingerzeig<sup>1)</sup> ist ein kostbares Büchlein, wovon aber weder ich noch Hahn ein Exemplar mehr haben. Es ist eine Erklärung über Epheser — oder über Gottes-Familie.

Warum ich den Durst<sup>2)</sup> so geheim halte? Ach! unter allen drückenden Gedanken meiner besten Augenblicke ist beynah der drückendste der: — von diesen heiligen Dingen jemals ein Wort gesprochen zu haben. Doch that ich's in mehr Einfalt, als man's glauben kann. Es ist nun geschehen! und was geschehen ist, geschahe nach Gottes (dramatischem) Willen.

So sehen Sie's auch an — daß ich im IV. Bande der Fragm.<sup>3)</sup> aus einem apokryphischen Buche — zu Altona gedruckt einige Perlen aushob, meine Kahlheit zudecken — und mit für die Schweine gieng — die sich wenden, und

---

Frankf. u. Leipz. 1774 in 8<sup>o</sup> u. d. T.: „Sammlung von Betrachtungen über die Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien, vom neuen Jahr bis Ostern, für Freunde der Wahrheit“.

1) P. M. Hahn, Fingerzeig zum Verständniß des Königreichs Gottes und Christi. Frankf. u. Leipz. 1774. 8<sup>o</sup>.

2) Sein Gedicht „Durst nach Christuserfahrung“ hatte Lavater mit dem handschriftlichen Vermerk auf dem Umschlag „Keiner Seele als Hamann“ dem Freunde zugehen lassen; s. Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften, II. Bd., Gotha 1875, S. 248.

3) Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe von Joh. Casp. Lavater. IVter Versuch. Leipzig und

Sie mit mir zerreißen werden — unbeschadet jedoch unserer *ἀφθαρσία!*

Oft ist's Lüsternheit — Lieber! oft bis zur Lästerng  
Bedürfniß — Etwas zu haben — das alle Zweifelwelten aufwiegt.

Ich weiß, was die Erfahrung hindert — aber, wenn der  
Erbarmer ohne seines gleichen nicht vorkömmt dem Schwachen  
ohne seines gleichen, so bin ich verloren.

Es gehört zu den empfindlichsten, jedoch wolverdient-  
testen Dehmüthigungen meines Fleisches, daß selbst  
Christen — mir Geschmack an Zeichen zutrauen. Mir ist  
um Gewißheit für mich, und Hülfe für Brüder zu thun. Das  
darf ich sagen. Mein innerer Mensch verabscheut alles, was  
Aufsehn macht, — was nicht hilft.

Ich habe von meinen Schriften kaum ein Exemplar für  
mich. Also kann ich nichts, oder nichts des Sendens werth  
senden. Ich fürchte — Ihre Auslagen für die mindeste Fracht —  
drücken mich.

Meine Predigten sind mir das unausstehlichste von allem,  
was ich drucken ließ. Einige jedoch nehm' ich aus. Etwas  
weniges will ich davon für Sie aussuchen. Mit dem besten  
Gewißen kann ich sagen — das wenigste meines Geschreibs ist  
Ihres Lesens werth. Mir eckelt wenigstens vor dem Meisten.

Mir ist's selbst noch Traum, daß ich eine Zeile Physiognomik  
geschrieben. Es gehört zu den Traits de génie Gottes, des  
Dramaturgen meines Daseyns, daß er dem unphysiognomischen  
Menschen die Ehre dieser Offenbarung anvertraute. Mir ist's  
wirklich Offenbarung — aber — dennoch nur in dunkeln Worte.

---

Winterthur 1778. Abschnitt I. Fragment 10. Zugabe 2. „Vermischte Gedanken über Genie, Geniesprache, Menschengestalt, aus einem apokryphischen Buche. 1761. Altona. Ohne Anmerkungen“. S. 96—99. Die daselbst abgedruckte Stelle ist aus Hamann's anonymer Schrift: „Wolken. Ein Nachspiel Sokratischer Denkwürdigkeiten. Cum notis variorum in usum Delphini. Altona 1761“. (Hamann's Schriften hrsg. v. Frdr. Roth. Theil II. S. 90 ff.)



Ich bitte Sie, bethen Sie ausdrücklich . . daß Gott meinen Muth nicht sinken laße — unter der Last der Geschäfte.

Oft begreif ich gar nicht, wie mir noch, neben meinem Weibchen, jeden Abend so wol ist — als ob kein Mensch nichts von mir wüßte. Herr Gott! welch Geheimniß Gottes. Daß ich den Menschen so offenbar bin — und so tiefverborgen selbst meinen *συμψυχοις*.

Für jedes Trostwort von Ihnen dank' ich herzlich. Wenn ich's nur verdiente!

Schreiben Sie mir ofte. Ich lese gern Ihre Bestrafungen und Tröstungen. Ich kenne den Geist, aus dem sie fließen.

Ich lüstere sehr, Sie zusehen und unmittelbar zuge-  
nießen — doch ist's nicht Bedürfniß. Aber auch die Lüstern-  
heit wird erfüllt werden. Lieber Hamann — unsre Blicke  
werden sich vieles sagen —

Nennen Sie mir ignoranten den weisesten Schrift-  
steller und dunkelsten Propheten.

Auch wünscht' ich etwas von Mendelssohn bey Hamann  
zuwißen.

Mein Stirnmeßer<sup>1)</sup> ärgere Sie nicht. Es ist etwas er-  
bethees.

Ich — ehre und liebe Sie wie wenige.

Lavater.<sup>2)</sup>

---

1) Bezieht sich auf Physiogn. Fragmente. IV. Versuch. 4. Abschnitt.  
Fragment 2. Stirnmaaß. Beylage A. S. 237—246 mit 11 Figuren auf  
2 Tafeln.

2) Der Herausgeber fügt noch Folgendes hinzu: „Als Nachwort finden  
sich von fremder Hand — ich vermuthete von der Pfenningers — noch  
folgende Zeilen:

„Eben komme ich aus meiner friedlichen Burg — dem friedlichen,  
„aber vom Unfrieden beunruhigten Lavater — ein Gott segne — Gott  
„grüße zu geben — und da reicht er mir Hamanns Erscheinung in Briefen. —  
„Ich hab's noch nicht gelesen, will jetzt zurückeilen in meine Ruhe, und  
„dann lesen — und antworten — adio Liebster! — Was Sie riechen — das  
„sehen wir — und Beides ist Physiognomik“.

## B.

Königsberg Dom. II. p. Epiph. oder  
am Geburtstage der preussischen  
Krone, 1778.

Innigstgeliebter Freund Lavater, Sie beten um Muth, nicht unter der Last der Geschäfte zu sinken — und mir vergeht aller Muth, unter der Last langer Weile. Gleichwohl dient selbige mir zum Schlüssel der heiligen Laune im Predigerbuche; mehr Ahndung als Nachwehen.

Es ist ungefähr ein Jahr, daß ich den einzigen Dienst im Lande, den ich mir gewünscht, und auf eine sehr eindrückliche und recht ausgesuchte Art, erhalten; aber seitdem bin ich von dem Genusse meines Glücks mehr als jemals entfernt gewesen. So ging es den Juden, die Josua zur Ruhe brachte, ohne zu wissen, daß noch eine Ruhe vorhanden ist dem Volke Gottes.

Ich begreife selbst nicht, wie meine Gesundheit bey der sitzenden Lebensart, bei dem starken Appetit zu essen und zu trinken und zu schlafen, bestehen kann. Bey aller dieser Unthätigkeit eines sehr sympathetischen Zuschauers thun mir manchen Abend die Knochen so wehe, als irgend einem Ihrer olympischen Kämpfer oder unserer circensischen Klopffechter, daß ich manchmal kaum die Nachtwächter-Stunde abwarten kann, sondern mich mit vollem Halse in die Federn werfe mit einem: O wie gut wird sich's nach der Arbeit ruh'n! wie wohl wird's thun!

Auch mir ist es bald wie ein Traum, bald ein Geheimniß oder trait de génie, wodurch ich Ihnen, liebster Lavater, so offenbar geworden — und so tief verborgen meinen *συμψύχους* bleibe.

Ihre Beylage oder Denkmal hat mich stätig gemacht, weil der Sporn eben so stark als das Gebiß gewirkt; Sporn, Ihre gute Meynung oder Ahndung von mir zu erfüllen; Furcht, als ein Sünder gerichtet zu werden, gesetzt auch, daß die Wahrheit Gottes dadurch herrlicher würde zu seinem Preise.

Mir Ignoranten ist, nächst dem Prediger des alten Bundes, der weiseste Schriftsteller und dunkelste Prophet, der Executor des neuen Testaments, Pontius Pilatus. Ihm war vox populi vox Dei, ohne sich an die Träume seiner Gemahlin zu kehren. Sein güldenes: Quod scripsi, scripsi ist das *Mysterium magnum* meiner epigrammatischen Autorschaft: was ich geschrieben habe, das decke zu; was ich noch schreiben soll, regiere du!

Auf unsern lieben Moses Mephiboseth zu kommen, so ist sein Besuch die einzige Freude dieses letzten Sommers für mich gewesen. Ich hatte mir ein Gesetz gemacht, ihn alle Tage zu besuchen, und ich habe mehr als eine süße Stunde mit ihm zugebracht; auch seine philosophischen Schriften bin ich während seines Hierseyns durchgegangen, und mit erneuertem Vergnügen Ihren beiderseitigen platonischen Briefwechsel. Es war meiner Neugierde daran gelegen, seine Denkungsart gegen Sie auszuholen. Er lobte mir sehr, daß Sie sich um ihn durch Ihre Vermittlung für seine Brüderschaft in ihrer Heimat verdient gemacht hätten, vermuthete aber, daß ein leichtsinniger Einfall, womit er ein gewisses Gerücht beantwortet hätte, und der Ihnen vielleicht wieder hinterbracht worden, Sie kaltsinnig gemacht haben möchte.

Da Ihnen meine Bestrafungen nicht unangenehm sind, liebster Lavater, so hat der Erfolg gezeigt, daß ein Mann, der Mosen und die Propheten hatte, Ihrem Bonnet<sup>1)</sup> überlegen seyn mußte; und es war daher ziemlich abzusehen, daß Sie aus dem ganzen Handel nicht so rein abkommen konnten, als Ihr Widersacher.

Aber hiervon ist nicht die Rede mehr; sondern nur davon, daß dieser Mann wirklich ein Salz und Licht unter seinem Ge-

---

1) Die M. Mendelssohn zugeeignete Uebersetzung von K. Bonnets „palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants“ (zwei Theile, Zürich 1769—70).

schlecht ist, und all sein Verdienst und Würdigkeit verloren haben würde, wenn er unser einer geworden wäre wie Adam.

Ihr Durst ist heute abermals mein Frühstück gewesen. Erfahrungen, wie Einsichten, sind neue Prüfungen, geben zu neuen Zweifeln Anlaß. Unsere Passibilität steht immer im Verhältniß mit unserer Actibilität nach der neuesten Theorie über den Menschen — *Ἐμαθεν ἀφ' ὧν ἔμαθε*, Hebr. V. 4. gehört zur Nachfolge, die Kinder von Bastarden unterscheidet. Wenn dem Satan daran gelegen ist, unsern Glauben zu sichten, wie den Weizen, so ist es unseres Hohenpriesters Sache, für uns zu bitten, und durch unsere Vollendung die Brüder zu stärken.

Der Unglaub' ist nur nicht zufrieden,  
Der Eigenwill' sieht sauer aus,  
Gott halte, wie er wolle, Haus —

„Bis zur Lästerung, Bedürfniß — Etwas, das alle Zweifelwelten aufwiegt.“

iß dein Brod mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Muth, denn dein Werk gefällt Gott. Brauche des Lebens mit deinem Weibe, das du lieb hast, so lange du das eitle Leben hast, das dir Gott unter der Sonne gegeben hat, so lange dein eitel Leben währt.

Alle Ihre Zweifelwelten sind eben so vergängliche Phänomene, wie unser System von Himmel und Erde, alle leidige Copir- und Rechnungs-Maschinen mit eingeschlossen. Sein Wort währt. Sie haben Recht, liebster Lavater, es für ein festes prophetisches Wort zu bekennen, und thun wohl daran, auf dieses scheinende Licht in der Dunkelheit zu achten, bis der Tag anbreche. Eher ist an keine Gewißheit oder Autopsie zu denken; und Gewißheit hebt den Glauben, wie Gesetz Gnade auf.

Sie wissen, was die Erfahrung, nach der Sie schmachten, hindert. Haben Sie das Herz oder Vertrauen, mir mitzuthemen, was Sie wissen. Gesetzt, daß diese Hindernisse wirkliche Berge wären, so halte ich diese Berge für den rechten Ort des wunderthätigen Glaubens, den jeder an sich selbst zu erfahren

im Stande ist. Denn das Himmelreich, gleich Ihrem innern Menschen, verabscheut alles, was Aufsehen macht, was nicht hilft; ist nichts als Geist und Wahrheit —

Was Moses am brennenden Busche sah, der brannte ohne zu verbrennen, das ist für uns das Judenthum und Christenthum, und der Stifter beider ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen.

Wenn Sie in Ihrem Glauben gegründet worden, warum sollte es Ihnen leid thun, geredet oder geschrieben zu haben? Wird die Welt mich gleich vernichten, will mich auch selbst Zion richten, — singen alle unsere Glaubensbrüder.

Ihnen von Grund meiner Seele zu sagen, ist mein ganzes Christenthum, (ich mag zu den fetten oder magern Kühen Pharaons gehören) ein Geschmack an Zeichen, und an den Elementen des Wassers, des Brods, des Weins. Hier ist Fülle für Hunger und Durst — eine Fülle, die nicht bloß, wie das Gesetz, einen Schatten der zukünftigen Güter hat, sondern *αὐτὴν τὴν εἰκόνα τῶν πραγμάτων*, in so fern selbige, durch einen Spiegel im Räthsel dargestellt, gegenwärtig und anschaulich gemacht werden können; denn das *τέλειον* liegt jenseits. Unsere Ein- und Aussichten hier sind Fragmente, Trümmer, Stück- und Flickwerk — *τότε δὲ πρόσωπον προς πρότωπον, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι καθὼς καὶ ἐπιγνώσθη.*

Sehen Sie meine Luftstreiche, die ich thue, für ein Selbstgespräch an. Ungeachtet ich aus Haß und Liebe zusammengesetzt bin, sind doch Freunde und Feinde in meinen Augen nichts als ein Kuchen; denn kein Mensch kennt weder die Liebe noch den Haß irgend eines, den er vor sich hat.

Verzeihen Sie es mir, liebster Lavater, wenn es mir vorkommt, daß Sie Ihren Freunden sowohl als Feinden zu viel Ehre erweisen, und dadurch gegen sich selbst ungerecht werden. Selbsterkenntniß und Selbstliebe ist das wahre Maß unserer Menschenkenntniß und Menschenliebe. Aber Gott ist größer denn unser Herz, und erkennt alle Dinge, auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

Was Sie in Tauben-Einfalt gethan, sey immer Schlangelist für ihren Samen — wir sind Gott ein guter Geruch Christi; ein Geruch des Todes zum Tode, und ein Geruch des Lebens zum Leben. Er ist nicht ungerecht, daß er vergesse unseres Werks und Arbeit der Liebe für seinen Namen, und den Dienst der Heiligen. Dieser sichere und feste Anker unserer Seele geht hinein in das Inwendige des Vorhangs.

Ihr Wink vom Inhalte des Fingerzeiges ist genug für mich, um alles anzuwenden, daß ich ein Exemplar auftreibe. Bücherglück hat mir selten gefehlt.

Meinem Gevatter Herder habe ich, unter vielen, auch die Empfehlung Ihrer ersten Autorschaft zu verdanken. Die beiden ersten Theile Ihrer Aussichten<sup>1)</sup> las ich gleich bey der ersten Erscheinung. Die neueste Ausgabe und der dritte Theil ist mir nie meines Wissens vor Augen gekommen, und ich warte gern das Ende des Werks ab, weil ich gern das Ganze übersehen mag. So ein großer Bücherwurm ich auch bin, so hängt doch meine Lesesucht von Umständen ab, und seit langer Zeit genieße ich einen Schriftsteller bloß, so lange ich das Buch in der Hand habe. Sobald ich es zumache, fließt alles in meiner Seele zusammen, als wenn mein Gedächtniß Löschpapier wäre. Ungeachtet ich von Jugend auf nicht habe Wörter behalten können, so habe ich mich doch ziemlich spät auf todte Sprachen gelegt, und ließ mich dünken, den Jordan mit meinem Munde auszuschöpfen. Ein Collectaneen-Mann bin ich auch nicht. Ich liebe mir die Titel von Büchern, die ich gelesen habe, oder noch zu lesen wünsche, aufzuschreiben, und mehrentheils auf verlorenen Blättern. Was Montagne als ein *vir beatae memoriae* von sich selbst sagt, ist in meinen Augen kein Widerspruch,

---

1) „Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn Johann George Zimmermann, Königl. Großbritannischen Leibarzt in Hannover“. Theil I—III. Zürich 1768. 69. 73. Zweite Auflage 1770. Dritte Auflage 1777. Theil IV. Zürich 1778. Vierte Auflage 1782.

sondern beynahe mein eigener Fall. Ihre Volkslieder<sup>1)</sup> habe ich auch gelesen, auch manche Ihrer vermischten Aufsätze.<sup>2)</sup> Ihr Hirtenbrief<sup>3)</sup> an Freunde, nebst Pfenningers Apologie<sup>4)</sup> hat mir innig gefallen, und ersterer ganz. Von Ihren Predigten noch keine Sylbe, so lüstern ich selbst durch die Recensionen Ihrer Widersacher darnach geworden bin. Ich warte bloß auf das Ende über meinen Leibpropheten Jonas.<sup>5)</sup> Weder Ihr Drama<sup>6)</sup> noch die Parodie desselben habe ich zu sehen bekommen können, ungeachtet ich jedermann seit einem Vierteljahre und länger darum gezeilt habe.

Wenn Sie mich also, liebster Lavater, mit einer Autorgabe erfreuen wollen, so sey es nichts Großes, nichts Edles, nichts Gesuchtes, nichts Kostbares, damit Sie weder meine Eifersucht als Schriftsteller, noch meine Unvermögenheit, erkenntlich zu seyn, oder, deutscher zu reden, meinen Bettlerstolz beunruhigen. Ich freue mich auf den letzten Theil Ihrer Physiognomik. Jeder

1) „Schweizerlieder, von einem Mitgliede der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach“. Bern 1767. 8°. 2te Aufl. ebd. 1767. „Schweizerlieder von Joh. Casp. Lavater. 3. Aufl.“ Bern 1768. 4te verbesserte und vermehrte Aufl. Zürich 1775. Bern 1775. Neueste Ausg. Zürich 1788.

2) „Vermischte Schriften von Johann Kaspar Lavater. Erstes, zweites Bändchen“. Winterthur 1774. 1782. „Nicht gesammelte, schon einmal erschienene Aufsätze, sondern ein Magazin rhapsodischer Arbeiten, die Lavater dem Publikum von Zeit zu Zeit vorlegen wollte“; s. Jördens Lexik. deutsch. Dicht. u. Pros. III., S. 199—201, wo auch der Inhalt angegeben ist.

3) Schreiben an meine Freunde. Im März 1776. Winterthur. 8°.

4) Hans Konrad Pfenninger, Appellation an den Menschenverstand, gewisse Vorfälle, Schriften und Personen betreffend. Hamburg 1776. 8°.

5) Predigten über das Buch Jonas. Von Johann Kaspar Lavater Gehalten in der Kirche am Waysenhouse. Die erste Hälfte. Zürich, Gedruckt bey David Bürgklj. 1773. In Verlag Heinr. Steiners und Comp. in Winterthur. (8 Bl., 254 S. 8.) . . . Die zweyte Hälfte. Ebd. 1773. (288 S.) — 2te Ausg. Sammt einer Predigt vom Selbstmorde. Erste und zweite Hälfte. Winterthur 1782. 8°.

6) Abraham und Isaak, ein religiöses Drama von Joh. Kasp. Lavater. Winterthur 1776. gr. 8°.

Band ist ein Fest für mich gewesen, und der 14te Julius 1776 einer der merkwürdigsten meines Lebens, weil ich mich den Tag vorher für einen verlorne Menschen hielt, der keines gesunden Begriffes mehr fähig wäre — ein Wurm und kein Mensch.

Stilling's Jugend<sup>1)</sup> habe ich zum zweitemale gelesen, mit mehr Rührung als das erste mal; ich sehe aber, daß es wenigen schmeckt; zum Glück sind diese wenigen meine Allerliebsten hier; für mich ist er ein Ecce homo! Die Welt mag sich ärgern und bersten und platzen! Bey aller Ihrer Angst seyen Sie getrost, liebster Lavater! Wie der ehrliche Mohr Ebedmelech unter den alten Lumpen wühlte, hätte ich meine Hausbibel zerreißen mögen, um Ihnen ein Seil des Trostes zuzuwerfen.

Gott, der einen Backenzahn in jenem Eselskinnbacken spaltete, daß Wasser herausging für den Durst seines Verlobten, wird alle unsere Bedürfnisse (Genes. XXI. 19.) und Lüsterheit (2. Sam. XXIII. 15.) stillen.

Grüßen Sie Ihre liebe, würdige Frau und Kinder. Mehr Diät in der Arbeit, mehr Umgang mit Fressern und Weinsäufern — und noch ein Kuß auf Mund und Stirn von Ihrem Freund und Bruder

J. G. Hamann.

Ein für allemal keine Gesetze für unseren Briefwechsel — Jeder nach seines Herzens Lust, und à la fortune du pot.

---

Unsere Briefe lauten:

I.

14. IV. 1778.

Lieber Hamann,

Hätt' ich nicht ein allerliebstes Kind, das an den natürlichen Kindsblättern hart niederliegt, ich schriebe Dir von

---

1) Henrich Stillings Jugend. Eine wahrhafte Geschichte. (3 Bde.) Berlin u. Leipzig, bey George Jacob Decker. 1777—1778. (Mit Chodowieckischen Kupfern.) 8<sup>o</sup>.



Kaufmanns glücklich vorbegegangenener Hochzeit.<sup>1)</sup> Aber izt leid' ich zu sehr; obgleich der gegenwärtige Augenblick wegen einer leichten Nacht, die es gehabt, mir leicht ist. Es ist Samstagmorgen, und ich muß Dir, — ich sehe, Gott weiß, gerade diesen Moment, daß ich ohne Wissen und Widerwillen Du und Dir schreibe — in höchstefältiger Einfalt — also gelte unseres Erzautors Pontius Pilatus *a γεγραφα γεγραφα*. — (mich dünkt, auch Er war desselbigen Jahres Hoherpriester im Namen, nicht der 144000, sondern der Zungen und Völker, die niemand zählen kann.

Es ist Samstagmorgen, sag' ich, und ich muß Dir doch auch eine Idee von meinen Samstagen geben.

Um 6 Uhr steh' ich auf, seufze unter der Last, die ich noch nicht trage, und die leichter zu tragen ist, als tragbar zu denken.

Gewöhnlich bleibt mein Weibchen noch ein Weilchen im Bette. Ein Kind, Netteli, voll Seele und Liebe in ihren Armen, und mein Heinrich, oder Heirli legt sich langsam an. Ich mache meinen Tagzettel, alle Kleinigkeiten, die ich zu thun habe; beantworte kurz und trocken ein paar Briefe, trinke 2 Tassen Caffée mit meiner Frau — corrigire physiognomischen Text bis 12 Uhr, unter immerwährenden kleinen Audienzen von der verschiedensten Art. Dann kurz Mittagessen. Dann — an die Sonntagspredigt, die ich ganz schreibe. Abends kommt allemal Pfenninger noch ein Viertelstündchen, das wir selten ruhig haben. Sehr oft gieng ich in ein anderes Haus, um studiren zu können, und nicht so sehr unterbrochen zu werden.

---

1) Eine ausführliche Beschreibung der Hochzeit giebt Ehrmann, Kaufmanns Freund und Famulus, in seinem Briefe an Hamann vom 16. Febr. 1778 bei Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften II, 253—254. Ueber Christoph Kaufmann, den „tollsten unter den Kraftmännern des vorigen Jahrhunderts“ s. Allg. D. Biogr. 1882, 15, 469—73 (J. Minor); Düntzer, Christoph Kaufmann, der Kraftapostel der Geniezeit und Herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild mit Benutzung von Kaufmanns Nachlaß entworfen. Leipzig 1882; Baechtold, „Der Apostel der Geniezeit; Nachträge zu H. Düntzers Christoph Kaufmann“ in Schnorrs Archiv f. Litt. Gesch. 1887, 15, S. 161—193.

Abends macht mir mein Weibchen oder eine Magd Papiloten; das einzige mal in der Woche — und mache dabey mein Promemoria für die folgende Woche. Ich lese überm Nachtessen etwa eingegangene Briefe, die schafhauser Zeitung und dann noch die Predigt — gehe nach 10 oder 11 Uhr zu Bette — und lege sodann meine Woche mit Todesangst und Arbeitsruhe zurück.

\*

Den Augenblick sagt mir Bruder Doktor, daß es mit meinem Kinde so gut stehe, wie möglich, obgleich die Blattern so platt seyen, wie möglich.

\*

Ein seltsamer Tag. Ich lese eben einem Freunde aus Deinem Briefe, der denn sich unendlich erbaut hat. Inzwischen muß ich, Pfarrer auch vom Zuchthause, ein Testimonium an meine gnädige Herrin einsenden, das einen Züchtling erlösen soll. Denselben Moment erhalt ich von der Post ein Packet mit 55 N. Louisd'or, wodurch ein Sklave aus der Turkey erlöset werden soll. Es ist also ein Tag der Freude und Erlösung!

Heute wird auch noch Pfenninger vom Hegi zurückkommen, und sich Deines Briefes freuen.

Auch von Baron Asch hab' ich Briefe, die Dr. Fränkel, einen jüdischen Proselyten, von seiner Beruflosigkeit, und mich von seinem Aufliegen auf mir erlösen. — Nun inzwischen an die Physiognomik. Gab wenig aus; Immerfort Unterbrechungen, und unter diesen mit eine wichtige. Die große Gemeine der Stadt, St. Peter, hat einen kranken Pfarrer — und läßt sich unter der Hand bey mir erkundigen, ob ich nicht Vicarius werden wolle? Neue entsetzliche Last! Noch weiß ich kaum, was ich sagen soll? Doch — „Alle euere Sorge werft auf ihn! Er sorgt für Euch!“ — Von Pfenninger, vom Waysenhouse getrennt — und unermeßliche Geschäfte!

\*

d. 22. Febr. 1778.

Es ist lange, daß ich diesen Brief liegen ließ. Seit der Zeit hatt' ich viel zu negoziiren des Berufes wegen, der an mich

kommen sollte — nämlich, bloß in ansehung der Geschäfte, und weil ich Pfarrer am Waisenhaus bleiben mögte.

\*

d. 15. März 1778.

Sonntags nach der Morgenpredigt.

Die vorige Woche vollendet' ich den IV. Band der Physiognomik. Da ist mir nun eine große Last ab, wofür ich Gott danke. Der Witzler Lichtenberg steht zwar schon wie ein Drache bereit, einen Strom Wassers zu gießen gegen das Kindlein — oder wie er sagt, zu stürzen das vierte Stockwerk meines babylonischen Thurmes. Adieu. Wieder einmal.

d. 2. April 1778.

So lange, lieber Hamann, hab' ich in meinem Leben noch an keinem Briefe geschrieben. Izt Donnerstag Abends, oder vielmehr Mitternachts, zu Oberried, in Zürichs Gosen, durchgeh' ich 3 Theke voll unbeantworteter Briefe, und finde dies angefangene öde Blat. Also wieder ein paar Zeilen. Kaufmann und seine 2 Brüder und Ehrmann helfen mir nun bald 14 Tage aufräumen, und sind noch nicht am Ende. Sie verdienen Gotteslohn bey der Sklavenarbeit, und was sie thun, thun sie gern und ganz.

Weiter, mein lieber, eine wichtige Woche: Gestern begrub man den kranken Pfarrer der großen Gemeinde.

d. 14. April 1778.

Und ich bin Diakon zu St. Peter geworden, den 7. April, ohne eine Hand, oder einen Fuß darnach zu regen, mit 557 Stimmen; denn die Gemeinde wählt.

Nun — der Wille des Herrn geschahe! Ich bin Gottlob viel ruhiger, als ich mir vorstellte es seyn zu können. —

Nach Pfingsten gleich tritt' ich mein Amt an, das alle Wochen 4 öffentliche Aktionen erheischt. Ich mag nicht aufdenken, bin aber doch ruhig, und kann's nicht begreifen, daß ich's bin.

Hier einige Kleinigkeiten, die ich eben an der Hand hatte. Ich hab' in Gottes Namen nicht Zeit, mehr zusammen zu suchen. Verzeihe doch.

Ich schreibe dieß in der Karwoche, wo ich 8 mal predigen, und 6 Predigten ganz schreiben muß. Noch Eins.

Unser lieber Pfenninger ist an meiner Statt Pfarrer am Waysenhaus geworden. Und nun noch Eins. Der Mordgeist unseres Nachtmalvergifters<sup>1)</sup> hat sich durch eine neue an die Waisenhaus-Kirche angesteckte Paßquill wider mich — gereget. Wenn doch der Bösewicht, diese Schande der Menschheit, noch 10 Paßquillen wider mich machte — um endlich entdeckt zu werden!

Lebe wol und liebe mich, guter Hamann, und sey meiner vor dem Herrn eingedenk.

Dienstags um 3 Uhr Abends.

I. C. L.

2.<sup>2)</sup>

Am großen Neujahr den 6. Jänner 79.

Ehrwürdiger, lieber treuer Helfer am St. Peter, Freund,  
Geber, Sie und Du!

Den 3. Julii pr. erfreute mich ein ganzes Pack und ein Vierteljahr langes Billet doux voll römischer Personalität und individueller Ingenuität. Hab mich und andere an Ihren und Deinen Gaben gelabt. Ist die wesentliche Lehre des Evangeliums auch aus dem guten Schatz Deines Herzens und Deiner

---

1) Ueber diese Nachtmahlweinsvergiftung hielt und veröffentlichte Lavater „Zwo Predigten bei Anlaß der Vergiftung des Nachtmahlweins gehalten von Joh. Casp. Lavater. Nebst einigen historischen und poetischen Beilagen“ Leipzig 1777. gr. 8.

2) Dieses Schreiben ist bis jetzt nur im Auszuge bekannt gewesen; vgl. Roth, Hamanns Schriften, VI., 57 ff. Gildemeister, Hamann's Leben und Schriften, VI., 276 ff.

Hand? Bin arm, liebster Lavater, auch am Geist — muß leider auf die Seeligkeit des Gebens und die Pflicht des Widergebens Verzicht thun. Bin über 2 Jahr mit blinden Wehen, leeren Sechswochen, schwindenden Hüften und schwellendem Bauche der Autorschaft heimgesucht worden, auch noch nicht im stande einen Wechsel meines Wittwengrams und Waysenleidens abzu- sehen. Hast Dein Monument glücklich geendigt in unserm an Menschenkenntnis und Liebe öden Aeon.<sup>1)</sup> Kein Fleiß noch Zweck der Arbeit ist verloren im HErrn. Mich auch darinn auf eine so eigene oder uneigene Art einverleibt, hervorgestochen und verjüngt zu sehen, ist mehr als Eine Wasser- und Feuer- probe meiner Menschlichkeit gewesen — und ein Schlüssell viel- leicht auch Schwert zur Offenbarung mancher Gedanken in dieser und jener Seele. —

Nach einer Pause von 14 Tagen ergreife wider die Feder, kaum mit einer besseren Fassung. — Ich bin eine so feige träge Memme, daß ich wie der Teich zu Bethesda dann und wann der Erschütterung eines Engels nöthig habe und mehr als ein Gichtbrüchiger für alle Geschäfte des Lebens — ein leidiger Arzt der weder sich selbst noch andern helfen kann. — Für Ihren türkischen Slaven ist hier ein Pendant an meiner Freundin, der Baronesse von Bondeli.<sup>2)</sup> Sie ist mein bester Schüler im Englischen und ich lebte bey ihrem seeligen Vater nicht als Miethsman sondern als Kind im Hause. Diese, um nicht an Hunger umzukommen, hat sich entschlossen eine Pensions Schule hier aufzurichten. Ein Freund hat für mich die Ankündigung davon unserm kümmerlichen banquerouten leidigen Publicum gemacht. Ihr einziger leiblicher Bruder soll gleichwol Gene- ralissimus der Republik Bern seyn. Möchte doch gern wissen,

---

1) Lavaters „physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe“. Der „zweite Versuch“, 1776, S. 285 brachte Hamanns Bild mit Herder-Lavaterschem Texte.

2) Ueber die Baronesse Bondely und ihren Vater, den Tribunal- und Pupillen-Rath Bondely s. Gildemeister, Hamanns Leben. Bd. II. u. III. an verschiedenen Stellen.

ob es dem Mann so glücklich oder so unglücklich geht, daß er seine einzige leibliche edle Schwester ganz und gar vergessen kann? Kannst Du mir nicht, bester Lavater, durch einen deiner dienstbaren Geister einen klugen Wink darüber verschaffen? Ich glaube daß Bern nicht soweit von Zürich liegt als Ihr Haus hier von meinem Logis, wo ich kaum diese Woche werde einen Boten aufreiben können um das Project der traurigen Affiche dieser unglücklichen Freundin zu ihrer Genehmigung mitzutheilen. So schmall und eng ist mein Bett für diesen Riesenleib, der nach Verhältnis eine viermal größere Caffekanne, Tafel und Flasche als die Ihrige nöthig hat — nebst 4 Prätendenten meines Geschmacks an den Gaben der lieben Mutter Natur —

Habe mir an der letzten Michaelismesse nichts als Hahns Fingerzeig angeschafft und an der vorigen Ostermesse sein N. T.<sup>1)</sup> daß ich also opera omnia des Manns zu besitzen glaube. In diesen Feyertagen habe mich und mein Haus an einer Sammlung deiner Predigten erbaut, die 770 ausgekommen. Bitte recht sehr meinen Lieblingspropheten<sup>2)</sup> zu endigen, weil ich ungern habe Bücher lese, und drauf warte. Wünschte daß Sie den 2ten Theil des Allerleys<sup>3)</sup> gegriffen hätten, weil ich schon den ersten Gevatter Kaufmann abgenommen. Ihr Quousque

---

1) „Die heiligen Schriften der guten Botschaft vom verheißenen Königreiche oder das sogenannte neue Testament, zum Dienste derer, welche sich aus den ersten Quellen der göttlichen Schriften selbst erbauen wollen, nach der heutigen Teutschen Sprachart neu übersetzt und mit Erläuterungen versehen.“ 2 Theile. Winterthur 1772. 12<sup>o</sup>.

2) Jonas. — Lavaters Predigten über das Buch Jonas zollte auch Goethe den höchsten Beifall; vgl. seine Recension dieser Predigten in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Mai 1773. Auch Goethes Mutter gefielen diese Kanzelreden Lavaters sehr wohl; als er im Sommer 1774 Frankfurt besuchte, dankte sie ihm den 24. Juni ausdrücklich für seine Jonas-Predigten, (Handschriftliche Quelle).

3) Allerley gesammelt aus Reden und Handschriften großer und kleiner Männer. Herausgegeben von Einem Reisenden. E.(hrmann) U.(nd) K.(aufmann). Erstes Bändchen. Frankfurt und Leipzig 1776. — Vermischte Betrachtungen auf alle Tage im Jahre. Mit dem Nebentitel: Allerlei gesam-

tandem — ist ein wahres philippisches Schaustück für mich. Bitte recht sehr von Ihren einzelnen Predigten und fliegenden Blättern, die nicht immer bis hieher kommen, mir Eines beyzulegen. Ihre Aussichten habe nach meiner Art durchgelaufen um den Eindruck des Ganzen zu genießen, seitdem aber an Freunde verleyhen müssen. Vermisse darinn das hieher gehörige *Supra nos* — mehr mystischen apokalyptischen Gebrauch der Bibel, die zu *mediis terminis* und Gleichungen unbekannter und unendlicher Größen ergiebiger ist als alle Systeme und Hypothesen alter und neuer Philosophen, falls ich meinen Ahnungen hierüber trauen darf. —

Doch *manum de tabula!* Was kommt aus allem Bücher- und Briefschreiben heraus? Das ist der Wurm der mich nagt, — Gehts mirs doch wie St. Paulo Rom. VII. 15. Denn ich weiß nicht was ich schreibe und schreib nicht das ich will — —

Gott segne Dich, Herzens Lavater, die Freundin Deines Bußens mit Ihrem Netteli und Heirli. Bleib in Deiner Schuld bis über die Ohren. Gott schenk neue Lebens- und Geisteskräfte zur neuen Stufe — sey Dein Schild und großer Lohn, wie Er allen frommen und getreuen Knechten verheißten. Bin unter den herzlichsten Seegenswünschen und Liebesküssen Dir und den Deinigen mit Geist Mund und Hand verpflichtet und gewiedmet.

Johann Georg H.

Den 21. Jänner 79.

Ich bin heute den ganzen Tag herumgelaufen, um dies und jenes zu bestellen und abzumachen und habe auch liebster

---

melt aus Reden und Handschriften großer und kleiner Männer. Herausgegeben von keinem Reisenden K. U. E. Zweytes Bändchen. Frankfurt und Leipzig 1777. Dieses letztere Werk hat die Lavater-Schüler J. C. Häfeli und J. J. Stolz zu Verfassern.

Lavater! meine kranke Freundin besucht oder recht zu sagen die Aermeste, die um<sup>1)</sup> ihrer kranken Freundin 14 Nächte keine Ruhe gehabt wegen eines schwindstüchtigen Hustens und drum Schmerzens in der Seite davon der Arzt keine Ursache errathen kann. Die öffentliche Ankündigung an die ich oben dachte, ist ein Misverständnis von mir gewesen. Sie ist nur in der Stille entschlossen mit Pension oder Erziehung einen Versuch zu machen; wozu sie gewiß das Talent einer Beaumont hat. Weil mir einmal ihr Name entfallen ist und ich auch ein Misverständnis bei Ihnen veranlassen könnte; so besteht meine ganze Absicht darinn, daß wenn Sie in dem Connexion hätten und Sie mir etwas von den Umständen und dem Charakter des Bruders zuverlässig und unter der Hand melden könnten; ich solches bey Gelegenheit und nach Bequemlichkeit bloß für meinen Privat-Gebrauch wünschen möchte. — Menschenkenntnis und Menschenliebe ist ein Regale der Gottheit und Vorsehung. Wie kommen wir zu der Illusion, daß ohne unser Zugreifen die Bundeslade umfallen würde? und daß wir uns immer für fähiger halten unsern Nächsten mehr zu lieben als es von Gott geschieht. —

Steinbarts System<sup>2)</sup>, das ich mit nach Hause gebracht, scheint ein reines monstrum aus Afrika zu seyn. „Der HErr wolle Frucht der Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede, beide denen in der Ferne und denen in der Nähe, und woll uns heilen.“ Jes. 57, 19.

Unten auf der letzten Seite des Großoctav-Bogens steht:

Freund Caspar Lavater, Helfer am St. Peter.

---

1) „um“ ist von Hamann über ein ausgestrichenes „wegen“ geschrieben.

2) Gotth. Sam. Steinbart. System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums, für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landsleute u. andrer, die nach Weisheit fragen, eingerichtet. Züllichau 1778. 8<sup>o</sup>. (2.—4. Aufl. 1780—94.)



## 3.

Kgsberg den 29. Aug. 83.

Herzlich geliebtester Freund,

Mein ernster Vorsatz war Sie vorgestern, an meinem 54sten Geburtstage, wegen meines unverschämten Stillschweigens um Vergebung zu bitten, und es sind wider bereits ein paar Tage über diesen Termin verflossen, den ich mir lange voraus als den spätesten ausersehen hatte. —

Ich und mein ganzes Haus wurde den 1. Juli 82 mit Geschenken erfreut, die Herr Hartknoch aus der Schweiz von Ihnen mitbrachte für mich und meine Kinder. Ihr Kupferstich hängt über meinem Bett und erinnert mich täglich Ihrer — und Ihr P. P.<sup>1)</sup> ist mir ein monumentum perennius als eine silberne Schaumünze; aber das Uebermaas Ihrer sonderlichen Liebe schlägt mich nieder und unterdrückt mich, weil Ihre und Ihrer Freunde gute Meinung gar kein Verhältnis zu meiner gänzlichen Erschöpfung aller Geistes- und Seelenkräfte hat, an der ich seit Jahre lang arbeite ohne das Ende oder einen Ausgang zu meiner Besserung en tout par absehen zu können. Hamans des Esrahiten Unterweisung von der Schwachheit der Elenden<sup>2)</sup> ist ein wahrer Spiegel meiner traurigen Gestalt.

Daß Sie samt mir den Lästermäulern nicht entgehen würden, war leicht zu erratten, ich glaube aber, daß wir Beyde der *δοξης και ατιμιας* ziemlich gewohnt und gegen seitige Ver-

1) „Pontius Pilatus, oder der Mensch in allen Gestalten, oder Höhe und Tiefe der Menschheit, oder die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen, oder ein Universal-Ecce Homo, oder alles in Einem. Von J. C. Lavater, Diakon zu St. Peter.“ Zürich 1782. 2. Theil ebd. 1783; 3. Theil ebd. 1784; 4. Theil ebd. 1785. — Das Erscheinen dieser eigentümlichsten Schrift Lavaters gab dessen Freundschaft mit Goethe den ersten Stoß.

2) S. den folgenden Brief Lavaters an Hamann. Daß Lavater eine Schrift Hamanns unter diesem Titel vermuthete und suchte, berichtet Hamann an Herder 6. Aug. 1784. Hamann's Schriften VII, 150. Wäre L. ebenso bibelkundig wie -gläubig, so hätte es nicht erst der Hinweisung auf Psalm 88 in Hamanns Brief vom 2. Mai 1784 bedurft.

suchungen abgehärtet sind, auch unsere Einigkeit im Geist mehr befördert als geschmälert sein wird.

Den 2ten Theil des P.[ontius] P.[ilatus] habe den 21. Jun. c. (vielleicht vom Verleger) gleichfalls erhalten und daraus ersehen, daß nicht nur noch eine Fortsetzung sondern auch ein anderes Werk unter einem eben so vielecktest geschliffenen Titel zu erwarten steht. Ob aber gleich weder das Ganze — noch ohne das Ende desselben den Ton zu beurtheilen im stande bin; so lebe doch der guten und festen Zuversicht, daß die Arbeit Ihrer Autorschaft im HErrn und Seiner Liebe Frucht bringen, und die evangelische Kraft und Weisheit sich gegen jüdischen Anstoß und griechische Thorheit auch in den Kindern Ihres Geistes — ich meine Ihre erbauliche und wohlthätige Schriften — gerechtfertigt werden wird. Freylich sind Schmelzen und Verhärten Wirkungen Eines und desselben Feuers: so wie es die Zeichenthath eben desselben Gottes war, daß Gideons Fell allein bethaut wurde und die ganze Erde trocken blieb; hingegen sein Fell trocken und auf der ganzen Erde Thau war. Warum necken Sie also liebster Lavater meinen Todtenschlaf; vielleicht kann auch diese Verwesung, in der ich mir selbst anstinke zur Ehre Gottes gereichen. Lassen Sie mich aus eben dem Glauben, der die ganze Welt redseelig macht, daß des Bücherschreibens kein Ende ist, stumm seyn und schweigen und mein Leid in mich fressen, bis Seine Stunde komt, auch meinen Mund aufzuthun und mein Herz zu erweitern.

Hieher gehört auch meine äußere Lage, welche meinem natürlichen Gange zu genießen und auszuthun ziemlich Gewalt anthut. Gottlob! bin ich ohne Schulden, aber um dies Glück zu erhalten muß ich mit mehr Aengstlichkeit leben, als ich von Jugend auf gewohnt bin. Mein Gehalt ist 300 Rthlr., woran ich durch den letzten Salarien-Etat nichts verloren ohngeachtet meiner gegründeten Furcht, daß es mir wie andern und Bessern gehen würde, denen unser Salomo vom Norden ohne Gnad und Barmherzigkeit gestrichen. Das einzige Emolument meines Postens war mein Antheil an einer gewissen

Einnahme, welche die Schiffer unter dem Namen von Fooi (Bier) Geldern für die Zollbedienten zahlen müssen und womit ich vornemlich meinen Holzbedarf bestritt.

Auch auf diesen (sit venia verbo) Biergeldern liegt ein königlicher Beschlag der diese kümmerliche Ressource uns entweder ganz entziehen oder vermuthlich sehr mindern wird. Ich habe dies Frñjahr dem Himmel sey Dank! mein zweites Haus verkauft, aber beyde unter der Hälfte des drauf gegebenen Capitals. Nun bleibt mir noch ein einziges von meinem Erbtheil übrig, darüber ich die Aufsicht fremden Leuten überlassen muß, weil ich gar keinen Menschverstand zu dergl. practischen und ökonomischen Angelegenheiten besitze.

Mein Lesen ist also blos ein Betübungsmittel meiner langen Weile, und der gefährlichste Dünger für das Unkraut meines hypochondrischen Bodens. Bücher sind mir lieber wie meine Gesundheit, und mein Kopf ist wirklich so schwach, daß ich blos bey dem unmittelbaren Lesen einigen Genuß habe, sobald ich aber ein Buch zu mache, kaum mehr als den allgemeinsten Eindruck meines dabey gehaltenen Geschmacks übrig behalte.

Weil ich bey nahe nichts selbst zu kaufen befugt bin, so wird mir freylich das Fuimus Troes — durch die Mildthätigkeit meiner wenigen Gönner und Freunde vom Schriftstellerorden auf die schmeichelhafteste Art, so zu sagen, unter die Nase gerieben. Ich schäme mich daher nicht unsern lieben Pfenninger<sup>1)</sup> an die Ergänzung seiner Sammlungen zum christlichen Magazin zu erinnern, da er mir bereits die 2 ersten Bände und das erste Heft des 3ten Bandes verehrt. Von den Predigten und Predigtfragmenten<sup>2)</sup> habe des letzten Bändchens 2te Ab-

---

1) Hans Konrad Pfenninger „christliches Magazin“ 4 Bände in 8 Stücken Zürich 1779–81. 8°. — „Sammlungen zu einem christlichen Magazin. (Nicht für gelehrte, aber für geübtere Leser.)“ 4 Bde. in 8 Stücken. Zürich u. Winterthur 1781–83. 8°.

2) (Joh. Caspar Häfeli.) „Predigten und Predigt-Fragmente; gesäet dem Tage der Garben.“ 1. Bändchen. Winterthur 1778. — 2. Bdch. ebd. 1779. — 3. Bdch. in 2 Abthlgn. ebd. 1782, — 4. Bdch. 1783. 8°.

theilung doppelt erhalten, den 31. Juli aus dem Dengelschen und den 15. hujus aus dem Hartungsehen Buchladen. Weil ich die mir eigenen Bücher coll'amore zu lesen, selbige gern gebunden haben mag; so wird dies Andenken meine nächste Sonntagslection seyn. Melden Sie dies Ihren beyden Freunden, damit Sie wissen, daß ich nicht in petto unterlasse, was ich weder schriftlich noch thätig erwidern kann.

Ich freute mich, liebster L. noch gestern Abend über Ihren zehnten Brief im theologischen Briefwechsel eines Layen<sup>1)</sup>, um den ich mich aus Vorurtheil nicht bekümmern mögen; habe aber recht viel Winke in den Con- und Dissonantien der gesammelten Stimmen und Gesinnungen gefunden; keine Bosheit, sondern eher heilige Einfalt philosophischen Aberglaubens in dem ehrlichen Herausgeber.

Wir erwarten hier Garvens Recension, die in den Göttingischen Zeitungen verstümmelt seyn soll, über Kants Kr. nach ihrem vollen Inhalt in der Allg. Bibl. Auch unser Hofprediger M.<sup>2)</sup> (nicht Oberhofprediger D.) Schultz wird auch Etwas darüber ausgeben, ob Aus- oder Widerlegung weiß ich nicht. Was sagen Sie zu M.[endelssohns] Jerusalem? Je mehr ich lese, desto weniger ich versteh. Die Schuld liegt vermuthlich an mir. Daran scheint er mir aber ganz Recht zu haben, selbst ein Jude zu bleiben und seine Brüder bey dem Glauben ihrer Väter zu erhalten. Hab ich aber nicht Recht gehabt, zu behaupten, daß Juden und Philosophen am wenigsten wissen, was Vernunft und Gesetz ist, und diese tiefe Unwissenheit der wahre Grund ihrer Anhänglichkeit ist?

Gewiß wird mein lieber Landsmann, Gevatter und Freund Reichardt auch bey Ihnen eingesprochen und sich und Sie meiner erinnert haben. Geben Sie ihm Ihren Seegen zu seiner

---

1) „Theologischer Briefwechsel eines Layen über die Versöhnung unsers Planeten mit Gott.“ Leipzig 1782. 8<sup>o</sup>.

2) Hofprediger M. Johann Schulz, „der Mathematiker, Kants erster Apostel und nachheriger Gegner“; s. Gildemeister a. a. O. II., 456, V., 239, 444 u. a.

glücklichen Heimkunft mit. Kaufmann hat mich dies Jahr zweymal mit der Nachricht erfreut, seine Ruhe als Medicus in Neusaltza gefunden zu haben. Me. Hartknoch, die hier Kindbett gehalten, erinnerte sich seiner mit vieler Erkenntlichkeit, und besuchte mich gestern in Gesellschaft von Einer ihrer Schwestern und ihrer kleinen Tochter, die eben so viel Hoffnung giebt als ihr dortiger Stiefbruder, den Gott zur Freude und Stütze seines rechtschaffenen Vaters seegen wolle.

Einer meiner ältesten Freunde<sup>1)</sup> schickte zu Ende des Jänners seinen Sohn zu mir in Pension, den ich gern noch vor dem Winter weiter zu befördern wünschte, weil meine Kinder zu viel dabey einbüßen und ich keinen Lehrer für sie halten kann. Unterdessen hat Gott auf eine wunderbare Art für meinen einzigen Sohn gesorgt, der diesen Sommer eingesegnet ist und zu meiner großen Zufriedenheit sich der Medicin widmen will. Er hat einen Freund seines Alters an dem einzigen Erben eines sehr liebens- und hochachtungswürdigen Mannes Herrn Kriegs Rath Deutsch gefunden, der unlängst aus Potsdam sich 4 Meilen von hier auf einem sehr angenehmen und beträchtlichen Landgut Graventin angesessen. Mein Johann Michael hat sich einen ganzen Monat daselbst aufgehalten, und ich habe selbst ihn vorige Woche abgeholt, doch mit der Bedingung ihn auf längere Zeit zur Aufmunterung und Gesellschaft ihres Sohnes den Eltern zu überlassen, die einen geschickten Hofmeister an einem Verwandten des berühmten Scheller von Brieg, gleiches Namens haben. Auch diese häusliche Veränderung ist mit manchen Zerstreungen verknüpft, die meinen wüsten Kopf noch wüster machen.

Ich hoffe also, liebster L., daß Sie mir Beydes die Unverschämtheit meines Stillschweigens so wol als gegenwärtigen Gewäsch und Radotage vergeben werden. Gnade, Liebe und Friede walte über Sie und die Ihrigen!!! Gesetzt daß wir uns

---

1) Hofrath D. Friedr. Ehregott Lindner in Mitau; s. Gildemeister a. a. O. III, 421 ff.

hier nicht einander sehen; so mögen unsere Söhne einmal das Andenken unserer Freundschaft feyern.

„Ihr habt die Salbung von dem der heilig ist und wißt alles“ — besser wie ichs zu sagen weiß mit welcher Innigkeit ich an allem, was Sie angeht und zu Ihrem Wohl gehört Antheil nehme, zwar nicht immer im Buchstaben oder Schattenriß, doch desto mehr im Geiste und Wesen. Mit dem herzlichsten Kuß und Gruß bin und werde niemals aufhören zu seyn Ihr ewig verpflichteter und ergebenster

Johann Georg Hamann.

Adresse auf der leeren 4. Seite des Quartbogens:

An

HErrn Johann Caspar Lavater  
Helfer am St. Peter

zu

Zürich.

4.

An Hamann in Königsberg.

Wenn Sie, lieber Hamann, beym umvergebung Bitten anfangen, wobey muß ich anfangen? Laßt nur alles das vorüber gehen und sonst fünf Minuten mit einander etwas gutes oder freundschaftliches reden. Auch ich kann das Ende oder den Ausgang meiner Bearbeitungen schlechterdings nicht absehen. Daher üb ich mich immer mehr, mich auf den gegenwärtigsten Moment zu fixiren, und den so gut wie möglich zu prägen, und damit alles gut sein zu lassen.

Sehr wünscht ich für Geld und gute Worte zu haben Hamans, des Esrahiten Unterweisung von der Schwachheit der Elenden. Ohne Zweifel ist's auch ein Spiegel meiner eigenen Armensünderey.

In diesen Tagen des tausendgestaltigen, millionenköpfigen und völlig herzlosen Unglaubens mach' ich mir's zur zehnfachen Pflicht, alle die öffentlich für Brüder zu erklären, die sich des gekreuzigten Herrn der Herrlichkeit nicht schämen, und mit

weisheit die Thorheit seines Evangeliums vertheidigen. Jzt heißt's: Wer nicht für uns ist, der ist wieder uns.

Gott Lob! Der III. Theil des Pilatus ist zu Ende. Und ich darf sagen: ich freue mich mit Zittern. Sonderbares Schicksal, daß ich diese Schrift immer gerade zuerst denen in sechsfache Censorhände geben muß, die am tiefsten dadurch verwundet werden. Dieß macht mich gleich vorsichtig und stark. Auch ist eine Herzenserleichterung<sup>1)</sup> von mir unter der Presse, die Ihnen, lieber Hamann, für mich, wohl und wehe, weh und wohl machen wird.“

Es ist eine harte Zeit für die Kinder der Wahrheit, — so ohne Gott für Gott zustehen — und sich unaufhörlich rufen zu lassen: Wo ist Euer Gott?

Für alle brüderliche Nachrichten, die Sie mir geben, sag ich Ihnen herzlichen Dank. Es regt sich dabey immer was gutes im Herzen und wie können wir Gott spühren, als wenn sich etwas Gutes in uns regt? Pfenninger (der wieder gesunde, in seinen 7 blühenden Kindern und Gott vergütete) soll an die Fortsetzung der Sammlungen zum christlichen Magazin erinnert werden.

Lieber Hamann, eine Bitte, womöglich für meine immer schwächern Augen etwas leserlicher zu schreiben. Ich kann manches Hauptwort bis izt nicht entziefeln.

Immer wollt' ich Kants Kritik der Vernunft lesen. Aber ich weiß nicht: Noch wollt' es mich nie recht annehmen. Doch muß ich's lesen, um meines Einmahleins<sup>2)</sup> willen.

In Moses Jerusalem hab' ich vortreffliche Erläuterungen, Beleuchtungen, wollt' ich sagen, gefunden, und die Diskretion und Schonung bewundert, womit er sowohl den Veranlasser dieses

1) „Herzenserleichterungen, oder Verschiedenes an Verschiedene von Johann Caspar Lavater.“ St. Gallen 1784. 12<sup>o</sup>.

2) Ein manuskriptliches Werk, an welchem Lavater laut ungedruckten Quellen seit 1782 arbeitete. Den 7. Oktober 1786 schreibt er an J. G. Schlosser: „Wenn Du einmahl was von meinem Einmaleins siehst, so wirst Du, Lieber, sodann begreifen, wie ganz populär und einmaleinshaft die allertiefsten und abstraktesten Wahrheiten vorgetragen werden können.“

Werks, als unsern Herrn behandelt. Daß Er die christliche Pfiingsten nicht für moralische positive Aufhebung der mosaïschen Gesetzgebung (nach der Regel —: wenn Lieber kommt, muß Lieb weichen) erkennen konnte, ist leicht zu begreifen. Ich muß das Buch nochmahls lesen, um es recht, das ist umständlicher beurtheilen zu können.

Es ist sonderbar, daß Du unsere Söhne so liebe reich traust und daß jeder derselben einzig und der Medezin sich zu widmen entschlossen ist. Mein Heinrich soll in einigen Wochen von Stolz aus Offenbach zurückkommen, und in meines großmüthigen und geschickten Bruders Offizin und unter seiner medizinischen Aufsicht, soweit es möglich ist, sich zum Arzte zu bilden. Er macht mir viele Hoffnung und Freude, — und sein besserer Sinn, sowie seine sonderbare Führung — gehört unter die Monumente demüthig erflehter Gottesgnade.

Freund Pfenninger treibt und drängt mich immer zum Herrn. Er belaut und behorcht mich immer ob er keinen Stral von oben, keinen Geruch des Lebens zum Leben an mir bemerke. Aber — ach! Ich rieche nichts als den Geruch des Todes zum Tode. — Dennoch harr' ich, blicke nach der Höhe, ob Er das äußerste seines Fingers regen wolle. Ach! Bruder. Es ist eine harte Zeit, die Zeit unsers Vielredens und Seines Tiefschweigens.

Pfenningers Jüdische Briefe<sup>1)</sup> müssen einem Kinderherzen, wie das Ihrige ist, ich hätte bald gesagt, wie das Deinige, wohl gemacht haben. Reichhardt war mit mir in Teinach, bey mir in Zürich, lieb, edel und gut. Lezten Herbst war die Fürstin von Dessau bey uns, die Du aus meiner Dedikation des zweyten Bandes meiner Messiade<sup>2)</sup> lieb gewinnen wirst. Sie

1) (Joh. Konrad Pfenninger.) „Jüdische Briefe, Erzählungen, Gespräche u. s. w. aus der Zeit Jesu von Nazareth, oder eine Messiade in Prosa.“ 12 Bändchen. Dessau und Leipzig. 1783—92. 8°.

2) Jesus Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen. (Winterthur) 1783—86. IV. 8, ein Gedicht, welches Lavater der Klopstockschen Messiade, die ihm nicht „menschensöhnlich und kunstlos“ genug war, entgegenstellte.



hörte Häfelin predigen über Hebr. 1. „Ach daß wir bey uns einen solchen Prediger hätten!“ Der Fürst sah ihn, gewann Achtung und Liebe für ihn; — verreiße, rief ihn zum extra Hofkaplan, den Er aus Seiner Chatull bezahlen will. Häfelin nimmt den ungesuchten Ruf kindlich an. Noch wußt es niemand in Dessau. Die Fürstin gab den IV. Band seiner Predigten Bernhorsten, einem natürlichen Sohn des alten Dessauers zu lesen. Der kommt mit großem Erstaunen zum Fürsten „ach! Gott! Daß wir bey uns einen solchen Prediger hätten!“ — „wir haben ihn!“ — „unmöglich!“ — „Ganz gewiß — Ruf und Annahme sind geschehen! Sogleich liefen beyde zur Fürstinn, um sie an der Freude Theil nehmen zu lassen. Diesen Sommer reißt also Häfelin nach Wörlitz.

Mein Blat und meine Zeit geht aus. Gott segne Sie für Ihren Seegen.

Richterschwil, d. 25. März 1784.

L.

5.

Königsberg, den 2. May Dom Jubilate 84.

Herzenslieber Lavater, so kauderwelsch red ich: so kauderwelsch schreib ich. Ihrem Freunde in Schaffhausen<sup>1)</sup> kann ich nicht eher antworten, als bis auf Herrn Hartknochs Zurückkunft von der Messe, den ich auf seiner Hinreise, die im Fluge vor sich ging, kaum eine halbe Stunde habe sprechen können. Habe dies etwas umständlicher in der Einlage an meinen dortigen jungen Freund<sup>2)</sup> gemeldet, dem ich Antwort auf 2 Briefe schuldig bin.

Von unserm Pfenninger habe den 3. Dec. pr. Seine Silhouette, die ich alle Morgen beym Erwachen begrüße und den ersten Band der jüdischen Briefe erhalten, auch die An-

1) Eberhard Gaupp: vgl. Gildemeister a. a. O., III, 11 u. 20.

2) Johann Georg Müller; vgl. Gildemeister a. a. O., III, 10 ff.

kündigung des Repertoriums<sup>1)</sup> in unsern Buchläden, wohin ich fast gar nicht und in den einen so wenig als möglich komme, besorgt.

Siehe ♪ LXXXVIII. Ueber das neue<sup>2)</sup> Jerusalem werden Sie vielleicht ein paar leserliche Bogen, (bis auf die Schreibfehler) wenn und sobald der Copist fertig wird, unter dem Titel: Golgatha und Schiblemini!\*) erhalten. Ich bitte aber, den Verfasser nicht zu verrathen, dem Ihre und Ihrer Freunde Erinnerungen willkommen sein werden. Vielleicht erfolgt auch eine Metakritik über den Purismus der Vernunft;<sup>3)</sup> doch zum guten Ding gehört Weile.

Ich hoffe, daß mit dem III. Theil zugleich der ganze Pilatus zu Ende seyn wird. Est modus in rebus — Ich freue mich auf Ihre Herzenserleichterung<sup>4)</sup>, als einen Schlüssel einiger Stellen in Ihrem Briefe, die ich nicht recht verstehe, und mich daher in keine Beantwortung einlassen kann. Freylich ist es eine harte Zeit; aber unsere Pflicht, sich darein zu schicken, und Sein Tiefschweigen nachzuahmen, weil unser Vielreden Ihn nicht zum Wort kommen läßt. Der HErr wird für uns streiten; aber wir müssen still seyn — und uns nicht einbilden, Gras wachsen zu hören. Ueber des lieben Häfeli nähere Verpflanzung freue ich mich, und habe schon die erste Nachricht davon durch Reichardt erhalten.

Seit diesem Monat 77 ist Hahns Postill mein Hausbuch: die Kürze und Herzlichkeit dieses Mannes macht mir seine

1) Joh. Konrad Pfenninger, „Repertorium für denkende Bibelverehrer aller Konfessionen.“ Ersten Bandes 1. u. 2. Hälfte. Zürich 1784. Zweiten Bandes 1. Hälfte. ebd. 1785. — Zweiten Bandes 2. Hälfte und dritten Bandes 1. Hälfte. ebd. 1786. 8°.

2) Als Gegenstück zu Mendelssohns „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum. Berlin 1783.“

\*) Luthers vermeinter Spiritus familiaris, von dem Hilscher ein klein Buch geschrieben, Dresden 780, nach damaligem Geschmack. (Anmerkung Hamanns.)

3) Aus Rücksicht auf Kant hat sie Hamann selbst nicht drucken lassen; sie erschien zuerst in Rinks Mancherley zur Gesch. der metakritischen Invasion. Kgsbg. 1800.

4) s. S. 121 Anm. 1.

Eigenheiten und Vorurtheile erträglich. Haben Sie selbst eine schon geschrieben, oder sollten Sie eine herausgeben: so würde ich die zu meinem Haus- und Leibbuche machen; denn Ihre Kanzelvorträge haben Licht und Wärme für mich und die meisten, mit denen ich darüber gesprochen. Ihre Messiade hab ich kaum zu sehen bekommen; mehr Zufall als Wahl lenkt meine Lectüre. Ebenso lese ich jetzt zum erstenmal des Sextus Empiricus Werke.

Gott lasse uns Freude an unsern Söhnen erleben — und die Seegen ihrer Väter stärker über sie gehen als die Seegen unserer Voreltern! Mein Michael wurde vor Ostern zum Studenten eingeschrieben, ist aber wieder auf das Land zurückgegangen bis zur Versorgung des bisherigen Hofmeisters, Scheller.

Habe Müller in Sch.[affhausen] gebeten um ein Verzeichnis der anonymen in Ihrer Physiognomik für einen Freund,<sup>1)</sup> an dessen Tafel ich wenigstens die Woche Einmal esse. Ich glaube, daß er zu diesem Schaurwerk noch die meiste Zeit übrig haben wird; kein Misbrauch ist davon zu besorgen — und allenfalls thun wir Verzicht auf alles, was in petto bleiben soll. Vielleicht nächstens mehr und besser. Sein freudiger Geist entfalte Sie und die Genossen Ihres Lebens und Muths. Grüßen Sie herzlich die Ihrigen und Unsrigen — vornemlich Pf. und Häf. dessen Ausgang und Eingang Gott seegen wolle. Ich umarme Sie mit brüderlichem Herzen und ersterbe

Ihr alter verpflichteteter

Joh. Georg Hamann.

Adresse auf der leeren Rückseite des Quart-Blattes:

HErrn

Johann Caspar Lavater

zu  
Zürch.

---

1) Gildemeister a. a. O. III, 12 vermuthet Sam. Gotthard Hennings, Kriegsrath und Ober-Salz-Faktor (geb. 1725, † 1787).

6.

20. X. 1784.

Lieber Hamann!

Ich habe zwey Ihrer Lieben Briefe, denk ich, noch nicht beantwortet; Ihnen für Ihr Kornreiches, mir jedoch nach drey-mahligem Lesen noch nicht gantz verständliches Golgatha und Scheblinimi welcher Name mir ebenfalls undeschifrirbar ist, noch nie Dank gesagt, gedankt wohl; Izt kann ich, weil ich Buchholzen gern auf den gestern von Ihm erhaltenen Brief<sup>1)</sup> mit umgehender Post antworten mögte, — nichts thun von dem Allem; Ihnen auch nicht sagen, wie sehr Pfenninger, der Erzfreund Christus, damit zufrieden war, und es fast nicht leiden konnte, daß ich über jede nicht ganz verstandene Zeile ein wenig ärgerlich war. Nur um des edeln, Gottgeliebten, menschenliebenden Jünglings Buchholz Willen schreib ich meinem lieben Nordischen Lehrer und Freund. Ich kenne wenige Menschen seines gleichen. „Nim ihn, das ist, mein Herz auf.“ Würde Paulus schreiben, wenn er Hamanen seinethalben schreiben wollte. Er ist auserwählt, Weisheit mit Gefühl — Wohlthätigkeit mit reifer Ueberlegung zu vereinigen. — Könnt ich beneiden, ich würde jeden Menschen beneiden, der ihn um sich hat. Ich darf nichts Schicksalisches wünschen — Sonst wünscht ich diesen unvergleichbar Edeln zu mir. „Also nim' ihn, das ist, mein Herz auf!“ Es ist ein Moment des vorübergehenden Gottes — wo man, ohne Rasoniren, niederfallen, schweigen, anbeten muß — wenn uns solche Kinder Gottes und der Auferstehung in diesem Todesvollen und Gottesleeren Leben erscheinen. Also Lieber „Alter-Gebundener!“ — —

Nim Ihn — (:und Alles, was an und mit Ihm und — durch Ihn ist und wird:) Als ein Kind auf — als einen „Joseph“ — mit Israels Dehmuth und Freude! —

Izt bin ich mitten im IV. und letzten Bändchen Pilatus, und Dichter über Leiden, Tod und Auferstehung des Ein-

---

1) Franz Bucholtz an Lavater, Münster den 9. Okt. 1784 (ungedruckt).

zigtodten und Einzigliebenden. Häfeli ist wohl in Dessau, Stolz ist wunderbar nach Bremen berufen. Tobler kommt nach Offenbach. Gott will zerstören und verpflanzen.

Zürich, den 20. October 1784.

Johann Caspar Lavater.

7.

27. X. 1784.

Lieber Hamann!

So wenig meiner Augenblicke sind, ich muß Ihnen sagen, daß der liebe gute kindischkindliche Nathanael Hill<sup>1)</sup> bei uns war und — bald wieder von uns floh, obgleich Er nicht Worte finden konnte, für das Nichts was ihm in zwei Tagen geschehen war, Dank zu sagen. Ihr Brief kam an dem Abende des Samstags, an dessen Morgen sich der Immervorwärtsstrebende von uns losriß. Ich sande ihm denselben nach Mayland nach unter einer Envelope an einen Freund Pfenningers. Er war eben Mittwochs nach 10 Uhr Morgens den 21. October angekommen, als ihr Namen von mir auf die adresse geschrieben und auf die Post gegeben ward. Da ich Ihre Vatersorgfalt für ihn kannte, that es mir leid, es Ihnen nicht gleich schreiben zu können. Daß er so voll von Vater Hamann ist, wie ich von Christus zu seyn wünsche — gab mir eine neue liebliche Idee von

---

1) Ueber Christian Hill, diesen ausgezeichnet begabten Sohn eines Schuhmachers, dessen sich Hamann mit väterlicher Liebe annahm, ist Gildemeister a. a. O. an verschiedenen Stellen des II. und III. Bandes zu vergleichen. Wie er diesen neuen Hausfreund, seinen Onesimus (nach Pauli Epistel an Philemon I, 10 ff.), von Lavater in Nathanael umgetauften Jüngling gewann, berichtet Hamann an Herder am 2. Adv. 1781 (H.'s Schriften VI, 226 f.) Seine Wander- u. Abenteuerlust trieb ihn von 1781—86 auf Reisen durch Deutschland, Schweiz u. Italien, seine Melancholie in den Tod; am 19. April 1809 ward die Leiche des seit dem 19. Februar Verschwundenen aus dem Pregel gezogen. Die von Weygold herausgegebene (Königsberger) Morgenzeitung vom 26. Apr. 1809. No. 17 S. 129—131 brachte seinen Nekrolog von S. Friedländer.

Ihnen. Er sprach von nichts als von Ihnen und von allen die ihm wohl wolten und wohlthaten. Es ist eine liebe Seele. Sie beleidigen, heißt in Gottes Augapfel greifen. Sich ihr schämen (wie Freund Hamann<sup>1)</sup> zu besorgen schien, daß ichs thun mögte) heißt sich der Menschheit, der Tugend und Unschuld schämen. O wenn ich einmal den Respekt für solche Wesen verliere, dann ists aus mit meiner Unsterblichkeit. Er hätte wirklich in Zürich noch sehr viel ihm Lebenslangnützlichendes lernen können — aber sein Geist trieb ihn weiter. Es schien, als ob Gott dies Lauffeuer der Einfachheit und Kindlichkeit nicht geschwind genug vom Nordpol zum Südpol treiben könne. Soviel von Ihm.

Für jedes Wort, das Hamann schreibt, hab' ich Respekt. Ich lese das Golgatha immer und immer wieder — streiche alles an was ich verstehe, und alles was ich verstehe, ist aus meiner Seele herausgesprochen. Aber, ich peinige mich über den Mangel des Verstandes, und den Reichthum meines Unverstandes, daß ich, der ich doch Sinn für alles Hamannsche zu haben glaubte, so manches nicht verstehe, also nicht genießen kann — und an Verstehungslust, denk ich, fehlt es mir doch auch nicht, hie und da schien es mir auch schwertscharf gegen den unathletischen Moses — schärfer als Hamann es ihm mündlich gesagt haben würde . . . welches mir, um Christi willen, und der Salzfreundlichkeit des Evangeliums willen etwas mühe machte. Seite 58—64 besonders hat mir wohl gemacht. Das Goldenste aber war mir die Stelle S. 18—51 — der Schmetterling<sup>2)</sup> ist nicht zu bezalen. So was ist ewig. Soviel von Golgatha und Scheblimini. Nun noch ein Wort über Buchholz Postskript zum letzten.

Buchholz ist einer der auserwähltesten, fein gebautesten, zärttesten, feinsinnigsten, gutherzigsten, edelsten Menschen, die

---

1) In seinem zur Mitteilung an Lavater bestimmten Brief an J. G. Müller d. d. 3 X 84; vgl. Gildemeister a. a. O., III, 38.

2) S. 49 der Editio princeps. (H.'s Schriften, VII, 50.)

ich gesehen. Er hat schon vor 5 und mehr Jahren durch seine persönliche Erscheinung in Zürich einen Erscheinungsmäßigen Eindruck auf mich gemacht. — desiderium sui reliquit (mein einziger Masstab im Vorbeigehen zu sagen, für alle Menschen, Schriften, Vergnügungen, Speisen, die ich genieße). Ich fand ihn nachher wieder glücklicher Weise — in Manheim, aber durch Kränklichkeit beinah unkentlich geworden. Zaghafter zusammen geschrumpfter — aber imer gleich voll Licht der Erkenntnis, voll Durst nach Wahrheit, und, wies mir schien — durch mancherlei Dehmüthigungen und zu einer erhabenen Bescheidenheit und Kindereinfalt geläutert. —

Ich wiederhole — daß ich ihn zu den ersten Menschen, die ich kenne zu rechnen nach meiner ruhigsten Ueberzeugung gedungen bin.

Hill hatte eine ganz unendliche Freude über diesen Jüngling Gottes, der Vater Hamans Leben zu erleichtern düstet. —

Der 15. November ist mein mich ins 44ste Jahr führender Geburtstag. — O mögte die Freude die Gott — Buchholzen würdigte Ihnen zu machen -- auf diesen Tag fallen! —

Häfeli ist überwohl in Dessau.

Pfenninger ist unter seinen Arbeitlasten und 9 Kindern imer die Zufriedenheit selbst. — Gestern vollendete ich den III. Band der Messiade, nemlich das lezte Stück, was ich noch nicht gemacht hatte — die Erscheinung der Heiligen. Meine süßeste Arbeit auf Erden war der dritte Band der Messiade. Leiden und Freuden des Menschensohns. —

Ich kann nicht mehr. Grüßen Sie alles, was gern grüße von mir annimt — besonders den mir durch Hill liebgewordenen Dippel oder Hippel — und den Johann Michael.

Wie ich Hillen auf Seinen Paß schrieb, schreib ich Haman in seinen Brief —: „Wer ihn nicht lieb hat, von dem will nicht geliebt seyn“

I. C. Lav.

Z., d. 27. Octob. 1784.

## 8.

Kgsbrg. d. 13. Novbr. 84.

Lieber Herzens- und Seelen Freund,

Ich habe eine der schönsten Wochen in meinem Leben heute beschlossen. Sonntags d. 7 erhielt einen Brief aus Weimar, Mittwochs d. 10 Ihren und diesen Morgen einen noch unerwarteter und fast wichtiger aus Pempelfort bey Düsseldorf, einem Mann, den Sie auch kennen werden, und lieben müssen. Drey solche Jonathans, wie Herder, Sie und Jacobi — ist dies kein Glück zu nennen: so muß gar keines auf Erden seyn! Herder kennt mich von Person und meine Schwachheiten, die ihn nicht verwandelt haben — denn ich lernte ihn eben zu einer Zeit kennen, wo ich auch einen Psalm von der Schwachheit der Elenden hätte schreiben können. Unter so tiefen Prüfungen lag ich damals, die mich noch nicht ganz verlassen haben. Ihnen und Jacobi kommt meine Entfernung vielleicht zu statten und ist mir günstig. Doch ich hoffe zu Gott, daß — *οἱοι — αποντες, τοιστοι και παροντες* wir uns einander lieben und Einer des andern Last tragen würde, wie Glieder Eines Leibes, wie Diener Eines HErrn, wie Gefäße Eines Thons und Eines Töpfers. Vielleicht dient selbst das Ungewitter, das unserm Horizont droht, dazu uns einander so nahe zu bringen, daß wir uns einander erreichen können. *Αλλ' ητοι μεν ταυτα Θεων εν γηνασι κειται.*

Der Brief, den Sie d. 20 Oct. (wenn ich recht verstehe) an mich adresirt, ist noch nicht angekommen — und der Name des Kaufmanns aus Nürnberg Johann Christoph K . . . g<sup>1</sup>) ist auch für mich unleserlich; daher ich meine Antwort nicht füglich habe an denselben richten können, noch meinen Dank für seine freundschaftliche schnelle Beförderung Ihres Schreibens vom 27 pr.

---

1) Durch seinen langjährigen Korrespondenten Johann Christoph Karg ließ Lavater gern Briefe weiter spedieren.



Es ist für mich allerdings eine große Beruhigung, von meinem treuen Nathanael und Onesimo Gutes zu hören — und ich wünsche mit Ihnen, daß sein Lauffeuer nicht ein Trieb seines eigenen Geistes seyn möge, und daß es ihm mehr um das Leben lang nützliche zu thun wäre, als um die Befriedigung jugendlicher Lüste. Doch Gott lenkt alle unsere Thorheiten zu Seiner Ehre und unserm wahren Besten; denn welcher Mensch weiß was im Menschen ist — — 1 Kor. II, 11. Ich habe ihm den Tod seiner alten lieben christlichen Grossmutter gemeldet, und gleich den Tag nach dem Empfang seines zweiten Schreibens<sup>1)</sup> ihm geantwortet d: 3 Oct. An mir hat also die Schuld nicht gelegen, daß mein Brief um einige Stunden zu spät eingetroffen. Den innigsten Dank für all das Gute, was Sie und meine Freunde ihm erwiesen. Ob er in Schaffhausen gewesen, wird mir hoffentl. J. G. M.[üller] bald melden. Es gieng mir viel nahe, wie Jes. XLIX. 4. geschrieben steht — und es ist für mich ein wahrer Gotteslohn, daß Sie auch Etwas für Ihren Geschmack gefunden haben. Wozu soll alles aus Ihrer Seele herausgesprochen seyn? Sie ist mir so theuer und werth, als meine eigene — Aber weder Armuth noch Reichthum behagt; sondern, wie Agur sagt und betet, ein bescheiden Theil. Bin ich darum Moses M.[endelssohn] Feind worden, daß ich ihm die Wahrheit sage und verzeihen Sie mir den pöbelhaften Ausdruck, die Kolbe ein wenig lause. Es thut mir noch bis auf den heutigen Tag und diese Stunde nichts leid, was ich geschrieben — um dem Motto des Jeremias Genüge zu thun, und dem Charakter eines Predigers in der Wüste. Oeffentliche Schriften lassen sich eben so wenig, als Münzen, aus reinem Metall prägen, sondern müssen mit unreinem versetzt oder legirt werden. Sie Selbst, lieber guter L. haben durch Ihr günstig Urtheil über Jerus. in Ihrem vorigen Brief und noch mehr unser

---

1) Des „Wanderers Hill“ ersten Brief hatte Hamann den 1. Sept. aus Hamburg, seinen zweiten den 2. Oktober aus Frankfurt a. M. erhalten. — Vgl. Gildemeister a. a. O., III, 36.

Kritiker der reinen Vernunft ohne es zu wissen meiner sancta simplicitas Zunder zugetragen.

Seyn Sie also ruhig in Ansehung meiner und lassen Sie mich mit gutem Muth dasjenige verzehren, was ich mir eingebrockt habe. M. M. ist mein Freund und bleibt es; wenn er sich für unathletisch erkannte, würde ich mich mit ihm nicht abgegeben haben — noch er sich mit Ihnen und Michaelis, dem Ritter. — Das schärfer, als ich es ihm mündlich gesagt haben würde, geb ich Ihnen gern zu; weil keine gute schwarze Dinte roth wird.

Wenn Ihnen noch ein desiderium einiger Stellen übrig geblieben: so wünschte ich sehr, auch meines eigenen Unterrichts willen, selbiges befriedigen zu können, und würde mit meinem Non liquet nicht hinter dem Berge halten. Ich habe den Manasse<sup>1)</sup> gar nicht zu Rathe gezogen, und besitze weder diese Schrift noch das Jerusalem. In meinem ersten Abschnitte finde ich selbst Lücken, die ich aus meinem Gedächtnisse nicht wieder ergänzen kann. Auch sollte ein Blättchen von Druckfehlern nachkommen, welches ausgeblieben, ohne zu wissen, wie? und warum? Weil Ihnen meine Hand Mühe macht; so wünschte ich durch Müller Ihre Fragen zu erhalten und zu berichtigen.

Der Brief aus Münster<sup>2)</sup> hat einen ebenso Erscheinungsmäßigen Eindruck auf mich gemacht als auf Sie und Herder seine Person. Noch hab' ich keine Antwort auf meine vom 7 Sept. erhalten, die aber erst d. 14. ej. abgegangen.

Ihr Geburtstag wird übermorgen von unserm Oberbürgermeister, Kriegs Rath Hippel gefeyert werden, dem ich auch das schöne Kupfer aufopfern werde, so ungern ich ein Andenken der Freundschaft verliere und einem andern überlasse —

---

1) Manasseh Ben Israel Rettung der Juden. Aus dem Englischen mit einer Vorrede von M. Mendelsohn. Berlin 1782.

2) Von Franz Bucholtz d. 7. Aug. 1784; Hamanns Antwort vom 7. Sept. s. Schriften VII, 160—165.

besonders ein so meisterhaftes, das sich auf das IX Kapitel Johannes bezieht<sup>1)</sup>, ein so göttliches Schaustück für mich mimischer Erzählung. Er hat eine prächtige Sammlung von Schildereyen, und aus Mangel an Raum, sind seit kurzem Kupferstiche sein Wildbret. Gott schenke Ihnen Gesundheit, Ruhe und Freudigkeit zur Vollendung Ihrer süßesten Arbeit — An unsern Wünschen und herzlichen Theilnahmen derselben wird es hier und dort nicht fehlen. Uberschwenglicher Seegen über Sie und die Ihrigen! Umarmen Sie unsern zufriedenen Pf[enninger] der mein Stillschweigen mir eben so verzeihen wird, wie Sie mein stotterndes Gewäsche. Mein Joh. Mich. lebt noch auf dem Lande. Ich werde ihn nächstens mit Ihrem Andenken erfreuen und aufmuntern sich dessen würdig zu machen.

Liebe, stark wie der Tod, sey Sein Panier über uns Allen! Amen.

Joh. Georg H.

Den 15 — 84.

Ich habe gestern Abends auch dem lieben Philosophen zu Pomfret<sup>2)</sup> geantwortet, und bis an die dritte Frühstunde diesen Morgen geschrieben, an dem ich gesund und froh mit meinen Gedanken an Sie gedacht. Dazu wie ein Senfkorn, ward er zum Baum! Wenn Ihre Messiade fertig seyn wird, werd ich sie auch lesen. Sie kennen vermuthlich den lieben Jacobi persönlich — Ich muß mich mit Silhouetten und Kupferstichen meiner innigsten Seelenverwandten und Geistesfreunde behelfen. — Bin kein Seher oben ein; aber heute recht aufgelegt, das erste Gebot Gen. II. 16 Du sollst essen zu erfüllen. Die Arbeit Ihrer Muse schmecke Ihnen und Ihren Lesern noch süßer über Sein letztes Vermächtnis als bey der Erscheinung der Heiligen. Esset meine Lieben und trinket meine Freunde

---

1) Dieses Kupfer von Chodowiecki hatte Lavater seinem Brief vom 27. X. 84 beigelegt; vgl. Gildemeister a. a. O., III., 54.

2) Friedr. Heinr. Jacobi in Pempelfort; s. Gildemeister a. a. O. V. 13—19.

und werdt trunken. — Ich bin irre. — Vielleicht schließt Ihr dritter Band schon das ganze Werk, und die Rede ist von der Erscheinung nach der Auferstehung. In diesem Fall wünsch ich doppelt Glück und Ruhe nach so mannigfaltigem Tagewerk. Peracti labores iucundi. Die Auszahlung unserer Gratification an der ich auch schon wie an den Fooi-Biergeldern meines Zöllnerdienstes verzweifelt hatte, wird auch wo nicht heute, doch diese Woche gewiß erwartet. Wie groß mein Antheil seyn wird, weiß ich nicht und ist mir auch gleichgiltig. Allemal gnug um dieses Jahr auszukommen mit zufriednem Dank. Auszukommen und reinen Tisch zu machen bis auf ein Körbchen Brosamen ist alles was ich wünsche. Küssen Sie Ihre liebe Frau und lieben Kinder, Pf. und seine glückliche Mutter von G. Sie werden mir den ganzen Tag vor Augen schweben, und ich mitten unter Ihnen im Geist. Lachen Sie nur immer über meinen Reichthum des Unverstandes — desto mehr Respect (hier ist es das rechte Wort) für Ihre Armuth des Verstandes, welcher wachsen wie meiner abnehmen möge. Habe ich nicht eine Liste der Druckfehler an Müller geschickt? Denn abgedruckt ist sie nicht worden, aber lange bestellt. Lauter anonyme Grüße, weil Sie Namen verstümmeln. Aus unserm Munde in Gottes Ohr! — —

Adresse auf der leeren 4ten Seite des Quartbogens:

An

Herrn Johann Caspar Lavater

Pfarrer am Waisenhause

zu

Zürich.

9.

Königsberg d. 20 Christm. 84.

Mein Herzens- und Seelenfreund Lavater.

Nicht den 15 des vorigen, sondern dieses laufenden Monaths wurde Ihre Wahrsagung vom 27 Oct. erfüllt, und ich wurde

den ganzen frohen Tag, neml. den 15 auf den glücklichen Abend, den ich je erlebt, vorbereitet.<sup>1)</sup>

Mein Becher lief über und zur Erleichterung meines voll eingesehenkten Herzens fieng ich noch einen Brief an — ohn daß ich mich besinnen kann, was ich geschrieben, noch denselben fortzusetzen im stande bin, als bis zu seiner Zeit. Während derselben wende ich mich an Sie, guter lieber Lavater, da die ganze Sache Sie eben so nahe angeht als Ihn und mich. Die Freude, mit der ich gejauchzt hatte: „Ein Sohn ist uns gegeben!“ verwelkte wie eine Blume des Feldes, welche der Othem des HErrn anweht. Ich gerieth in eine solche Wüste — Ein Schwert durch meine Seele machte so viele Gedanken offenbar, daß ich mich selbst verabscheute und haßte, und jeden meiner Nächsten, B[uchholtz] u. L[avater] als meinen Versucher ansahe. Statt des frommen, wahren — war ich ein Magus, wie jener Act. VIII., der zu seinen Experimenten mehr Vertrauen als zur Vorsehung hatte. Des Gewissens Stimme donnerte: Laß dich nicht gelüsten! und mein eigener Genius und Schiblemini brüllte und wieherte: Jede Lüsterheit zum Besserseyn ist der Funke eines höllischen Aufruhrs. Ich fühlte, daß Freundschaft, Leben, Geld und alles eitel war und mir eckelte vor allem. Durch so viel Tiefen und Höhen, Berge und Thäler kam ich vorgestern am heil. Abend des vierten Adventsontages zu einem Gleichgewicht der Zufriedenheit, daß ich zu meiner betrübten und in mir selbst unruhigen Seele sagen konnte: harre auf Gott — — Hiezu kam, daß ich seit einigen Wochen auf ganz besondere Veranlassungen über die Werke des Spinoza brüte und mir die exemplarische Mäßigkeit, Enthaltbarkeit, Emsigkeit und Genügsamkeit dieses außerordentlichen Mannes lebhaft im Sinn schwebte. Kurz der edle Balsam zog so viel

---

1) Den 15. Dezember 1784 hatte Hamann das ihm von seinem jüngsten Freund Franz Bucholtz zuge dachte „fürstliche Geschenk“ erhalten, wodurch er „auf einmal vermögend wurde, seine vier Kinder wie ein rechtschaffener Vater von den Zinsen zu ernähren und zu erziehen.“ Vgl. Gildemeister, a. a. O. III, 59 ff. 98.

schädliche Fliegen an sich, daß ich mich kaum vor ihnen zu retten wußte — und nicht wie Abraham das Gevögel weg-zuseuchen mächtig war.

Ecce homo! und was ist menschlicher als ein Vater und Autor? von diesen beyden schwächsten Seiten war der Angriff auf mich geschehen. Meine losen Blätter schienen mir dies unerwartete Glück zugezogen zu haben zum Besten meiner Kinder, für die ich gern durch meinen eigenen Untergang gute Seelen aufmerksam und mitleidig gemacht hätte, worauf es auch wirklich und ausdrücklich mehr wie einmal angelegt gewesen mit einem: Komm ich um, so komm ich um!

Hier wurde ich genöthigt abzubrechen, um meinen Brief nach M[ünster] zu Ende zu bringen, mit dem es nach meiner Rechnung noch wenigstens einen Posttag Zeit haben würde. Aber die Vorsehung eilt mit mir um die Wette, und mein ganzes Concept ist abermal verrückt, aber zu meinem wahren Besten und Vortheil. Ich will dem Rath meines Sohns im HErrn folgen, genießen und ruhen in dem innern Handkuß des Vaters, der seine Kinder nie vergißt. Ich will Ihn als ein Joseph und Benjamin — mit Israels Demuth und Freude aufnehmen — ich fühls am Gelenk meiner Hüfte, daß ich mit Gott und Menschen gekämpft.

Die letzte Entscheidung bleibt auf unsere Intuition ausgesetzt, wodurch alles evidentere werden wird. Ich wünschte Ihn auch Seiner Gesundheit wegen am liebsten hier. Sollte selbige aber eine Hinderung seyn, so soll mich Hartknoch auf seiner Fahrt zur Ostermesse mitnehmen und ich gehe die geradeste Schnur, welche die kürzeste und liebste für mich, in die Vaterarme meines Sohnes. Gott gebe, daß wir uns auch einander begegnen mögen, wie ich meine, Herder, Claudius, Jacobi und vermuthl. Gevatter Kaufmann u. s. w. noch Ein für allemal in diesem kurzen Leben zu sehen. Meine älteste Tochter kommt noch so Gott will in diesem Jahr in Pension, wenn sie irgend einer Erziehung empfänglich ist, und sie verdient diesen Vorzug — Mein Sohn zieht auf Ostern in die Stadt,

um seine akademische Laufbahn anzufangen, oder begleitet mich auf meiner Reise, wenn Gott will.

Ich bin so voll wie Elihu, bin aber so wenig im Stande zu schreiben, als ich Sie mit Lesen quälen mag. Von meinem Hill habe ich keine Sylbe erhalten und bin um ihn besorgt. Daß er nicht meinen Brief dort abgewartet — aber es wird ihm noch schwerer werden als mir das Eile mit Weile zu lernen.

Nun, denk' ich, liebster L. ist der Schmetterling bezahlt<sup>1)</sup> mit Haut und Haar. Ich habe für Kleuker 2 Exemplare<sup>2)</sup> bestellt, um eins nach M[ünster] zu schicken. Ich zweifle aber, ob dieses geschehn; denn durch eben den Weg hab ich auch eine Liste von Druckfehlern besorgt, ohne bis diese Stunde das geringste erhalten zu haben. Diese Sphalmata verderben freylich oft den Verstand, der sich auf das Jerusalem und die disiecta membra poëtae bezieht. M. Paul Christian Hilscher hat eine kleine Abhandl. von D. Martini Lutheri vermeinten Spiritu familiari oder dessen so genannten Scheblimini  $\Psi$  CX. 2 Dresden 730<sup>3)</sup> herausgegeben. Golgatha-Christenthum, Schibl.-Luthertum. Sie mögen auch humilem und sublimem nach Döderleins Dogmatik darunter verstehen; so finden Sie immer die Beziehung auf Mendelsohns Aufschrift<sup>4)</sup> und Inhalt. Die Anführung S. 77 ist auch verstümmelt aus Garve über Ferguson S. 296, 297.

Noch ein grober Fehler ohngeachtet aller meiner angewandten Sorgfalt und Vorsicht demselben vorzubeugen steht S. 74: Psilosophie oder Psilologie, ein von mir selbst erdachtes Wort für reine Vernunft = ratio pura, ieiuna, tenuis etc. Wenn die Weisheit spielt mit den Menschenkindern; warum soll unser einer nicht spielen mit dem Publico? S. 25 zielen die Pfuy! Pfuy! auf die Fooi das heißt Biergelder, welche wir

1) Siehe Seite 128.

2) Golgatha und Scheblimini.

3) Siehe „Hamann's Fliegenden Brief an Niemand den Kundbaren“ bei Roth VII, 127.

4) Siehe Seite 124<sup>1)</sup>.

Zollbediente bisher genossen haben, und in allen Häfen gebräuchlich sind. Diese Biergelder hat der alte Barbar oder vielmehr die General-Administration seine alte Hur an sich gezogen. Die Schifffahrt ist seit 2 Jahr so außerordentlich gewesen als niemals bey Menschengedenken, und mein Antheil hätte sich auf viele 100 Rthr erstreckt. Noch heute habe einen albernem Brief unterschreiben müssen, den meine armen Amtsbrüder an den Prinzen Heinrich haben ergehen lassen. Die schreyende Ungerechtigkeit dieser Sache liegt mir noch immer auf dem Herzen. Ich nahm mich Anfangs derselben an, mußte mich aber bald wie eine Schnecke in mein Häuschen verkriechen, habe auch seitdem meine 6 Hörnerchen nicht mehr auszustrecken das Herz gehabt.

Aber was unser Kant<sup>1)</sup> von der selbstverschuldeten Unmündigkeit statt Vormundschaft in den Christmond der Berlinschen Monathsschrift einrücken lassen, geht mir bis in die Seele, und ich schrieb noch vorgestern spät Abends ein 4 Seiten langes Billet an unsern Mortczinnimastix<sup>2)</sup>, der sich über meinen Durchfall nicht genug wundern können, aber noch keine Zeile darauf geantwortet. Nun ich umarme Sie und wünsche, daß der heil. Christ und sein freudiger Geist mit seinen Gaben mannigfalt auch in Ihr Herz und Haus und aller derer die Ihn und Sie lieb haben in der Nähe, wie Pf.[enninger] und in der Ferne wie Hå[feli] und To[bler] lieb haben unverrückt, einkehren, walten und schalten mögen. Amen.

Was macht unser J. G. Müller in W.[eimar]? Bitte mir sehr mitzuthellen, wenn sich etwas von Hill erfahren läßt; auch seine Eltern und Geschwister verlangen Nachrichten. Was kann ich aber hier für N. thun?<sup>3)</sup> Wie nöthig haben wir arme

---

1) „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ in der Berlinischen Monatsschrift hrsg. v. Gedike u. Biester. IV. Bd. 12. Stück. 1784. S. 481—494.

2) Professor der Moral und Politik Christ. Jac. Kraus. — Vgl. Roth a. a. O., VII., 187 ff. u. Gildemeister a. a. O., V., 108 u. a

3) Nathanael, wie Lavater oben in No. 7 Christian Hill, Hamanns Onesimus, umgetauft hat.



Menschen auch unter uns einen Mittler, der alles liquidirt und ins reine bringt? Vergessen Sie nicht in Ihrer Fürbitte und Danksagung den von Sorgen erlösten, erquickten und verjüngten Johann Georg H.

10.

Kgsberg d. 10 April.

Dom. Mis. Dom. 85.

Herzenslieber Lavater,

Der letzte Tag des ersten Monaths dieses laufenden Jahres wurde für mich sehr eindrücklich, weil ich an demselben durch unsern guten B.[uchholtz] Ihre herrliche Messiade nebst der Herzenserleichterung erhielt. Letztere hatte mir selbst schon angeschafft wegen so mancher individuellen Züge unserer Aehnlichkeit und Verschiedenheit. Die erste war mir fast ganz unbekannt geblieben. — Zwar wurde ich lüstern gemacht, da Klopstock mir seine für die Scherflein<sup>1)</sup> verehrt, auch um Ihre anzuhalten. Die Pracht der Kupfer hätte mich aber abgeschreckt, und ich hätte mich gern an dem bloßen Text begnügt. Desto herzlicher wurde von Ihrer zuvorkommenden Freygebigkeit und freundschaftlichen Ahndung meiner Wünsche geführt. Gott schenke Ihnen Gesundheit und Geisteskräfte zur Vollendung des schönen Denkmals und zur Verklärung des frommen Menschensohns, der keinen Becher kaltes Wassers unbelohnt läßt — mir aber Gelegenheit, Ihnen auch einmal eine Gegenfreude, ich weiss leider! nicht womit? machen zu können.

Am Oster heil. Abend wurde mit einem langen Briefe aus Rom d. d. d. 12.—16. Februar von meinem Hill erfreut, an dessen Erhaltung ich beynahe schon ganz zu verzagen anfieng. Sein Brief ist voll Gefühl und Erkenntlichkeit für alles das Gute, was er besonders in der Schweiz genossen und Ihren Empfehlungen noch in Welschland zu verdanken gehabt. Gott vergelte es Ihnen, Ihren und meinen Freunden in seinem und meinem

---

1) Hamanns Schrift „Zwey Scherflein zur neuesten Deutschen Litteratur o. O. 1780. 8.“

Namen! Wegen der schriftlichen Tabellen, die unser Pf.[enninger] ihm mitgegeben, berichtet er, daß er mit den Sachen nicht bekannt genug wäre, sich an keinem Orte lange gnug aufgehalten hätte. Ein Prof. der Chymie, Graf Carburi in Padua hätte gemeint, daß man von da Beitrag verschaffen könnte, aber auch Zeit dazu nöthig wäre. Was ihm Ihr Freund Heße an mich aufgetragen, hat er mir auch mitgetheilt. Einigkeit des Geistes hebt die Mannigfaltigkeit der Sprachen nicht auf, die alle in ihrem Zweck übereinkommen.

Hill, der keiner muthwilligen Lüge fähig ist, versichert mir die ganze Reise den Aufenthalt in Rom vom 6 Jänner bis zum 12. Febr. mit der fast unglaublichen Kleinigkeit von 16 # bestritten zu haben, und wenn er nicht das Unglück gehabt auf der Banque von Venedig 6 u. 12 # durch die bösen Römer auf die schlaueste und heilloseste Art zu verlieren, wäre entweder nach Constantinopel oder durch Frankreich über England zurück gekommen. Dieser für ihn ansehnliche Verlust zwingt ihn durch den nächsten Weg zurück zu eilen, daß er im Monat Junii auch vielleicht eher wider hier zu seyn hofft. Sollte der arme Nathanael durch neue Zufälle vor Anker liegen müssen, oder H. Tischbein nähere Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt und Umständen haben und durch Vorschuß nach Verhältnis obgemeldeten Verlustes ihm zu helfen im stande seyn; so soll jede Ausgabe sogleich ersetzt werden, wozu sich auch Freund Hartknoch, der diese Einl.[age] mitnimmt, erbietet. Zu der Wallfahrt nach der Turkey kann und will ich eben nicht anrätbig seyn; desto lieber behülflich zu seiner Widerkunft. Unterstützen Sie daher meine Antwort und Bitte an H. T.[ischbein] der mir die Wahl durch Sie oder über Weimar zu antworten überlassen auf seine von und zu Herzen mir willkommenen Zeilen und Grüße.

d. 11—

Eben wie mich gestern Morgens mein Verleger und Freund Hartknoch besuchte, erhielt ich eins der ersten Exemplare

von unsres Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, die ich bei meinem kranken Kopfe in ein paar Stunden durchgelesen. Mein Sohn ist auch diese Woche vom Lande eingekommen, und hat heute den Anfang gemacht mit seinem jungen Freunde Ernst Deutsch die akademische Vorlesungen zu besuchen. Meine älteste Tochter war auch zum Besuche hier und macht mir durch ihre stille Sittsamkeit mehr Freude und Hoffnung, — daß ich sie gleich nach erhaltenem Seegen in Pension gegeben, hab' ich Ihnen schon gemeldet. Uebermorgen denke ich erst mein telonium zu besuchen, nachdem ich mich über einen Monath mit einem faulen Magenfieber gequält.

Nachdem ich schon alle, Jahre lang umsonst gemachte, Reiseplane aufgegeben, erfüllt Gott auch meine Wünsche durch eine mir angenehme Aussicht, wo nicht dieses Jahr, doch in einem bevorstehenden selbige ausführen zu können — denn am liebsten wäre es mir doch meinen Wohlthäter, dessen Briefwechsel immer befriedigender und zugleich reizender für mich wird, in meinem traurigen Vaterlande zu sehen und kennen zu lernen.

Doch ich will dieses ganze Spiel der Vorsehung ihrer eigenen weisen und gütigen Entwicklung überlassen. Mein alter Kopf geht also voller Grundeis, daß ich wenig Zusammenhängendes zu denken im stande bin. Ich würde mir auch ein Gewissen draus machen, liebster L. Sie mit einem so leeren und zerstreuten Briefe zu unterbrechen, wenn ich nicht müßte. Vielleicht ist einer unserer Freunde so gut Ihnen die Mühe meiner Hand, vor der mir selbst eckelt, durch Vorlesen zu ersparen.

Mendelssohn soll an einer Vertheidigung der Gottheit arbeiten gegen den Prediger des zureichenden Grundes Schultz.<sup>1)</sup> Dem in der Wüsten<sup>2)</sup> ist es ziemlich verargt worden

1) (Joh. Heinr. Schulz, der gekannte Zopfprediger in Gielsdorf), Philosophische Betrachtung über Theologie und Religion überhaupt und über die jüdische insonderheit. Frankf. u. Leipz. 1784. 8°. Vgl. Hamann's Brief an Jacobi v. 16. Jan. 1785 in Gildemeister a. a. O. V., 47 f. und an Herder v. 28. März 1785 in H's Schrtt. VII., 238.

2) J. G. Hamann als Verfasser des „Golgatha und Scheblimini! Von einem Prediger in der Wüsten. o. O. (Riga) 1784.“

unsern alten gemeinschaftlichen israelitischen Freund eines atheistischen fanatismi beschuldigt zu haben. Schade um so manche Lücke in Lessings theol. Nachlaß, den ich auf dem Bette gelesen! Arbeiten unsere Philosophen, nicht mehr an Aufrichtung eines neuen Pabstums ohne es zu wissen, als die Ex-Jesuiten beschuldigt werden das alte auszubreiten?

Gott seegne Sie und die lieben Ihrigen. Empfehlen Sie mich Pf.[enninger] und allen übrigen Freunden, die sich um Hill und mich durch Liebe, Nachsicht und Sorgfalt verdient gemacht haben — und wenn ein Vorschuß zu seiner Beförderung möglich seyn sollte, so wird zu der Erstattung dieser Anslage kein Augenblick von mir versäumt werden nach beliebiger Vorschrift, oder durch den geschwindesten sichersten Weg. Ich bin Zeitlebens und gantz der Ihrige.

Johann Georg Hamann.

11.

8. V. 1785.

Lieber Vater.

Ihre lieben Briefe ligen mit etwa 200 unbeantworteten vor mir weit oben. Doch kann ich izt nichts, als eine Zeile der guten Toblern, die Hartknoch, der Ehrliche par excellence, väterlich besorgt, und Ihnen darstellen wird mitgeben, die Ihnen sagt, daß Ihr lieber Brief Hillen betreffend an Tischbein abgegangen und Ihm alles wohl empfohlen worden ist. Ein guter Genius wacht über Nathanael Hill, um seinetwillen, weil er ein Kind ist, quorum est Regnum Coelorum! — und um Abraham Hamans willen. Buchholz hat eine Brust gefunden, an der sein Haupt ruhen kann. Nun noch ein Amt, eine Last, ein Joch und der Mann ist, was er seyn muß — durch einen Zufall, den ich als Willen des alleinwollenden verehere, ist mir Ihr Brief vom November erst die vorige Woche zugekommen. Unser (liebes Gevattermännchen) B.<sup>1)</sup> weiß noch nicht recht

---

1) Bucholtz. — Auch Lavaters Brief vom 20. X. 84 war von Buchholtz bestellt worden (handschriftliche Quelle).

mit Bestellungssachen umzugehen. — Nicht mir, Ihm haben Sie die *Messiade* — mir nur ein *Rouleau Kupfer* zu danken, wenn es einmahl angekommen ist. adieu! *Pfingsten* steht bevor! — ach! —

Ach! Einen Hauch nur deines Weh'ns  
Zur Unterstützung meines Fleh'ns!  
Ach! nur von deinem Angesicht  
Ein Blick wie Mond und Sternenlicht!  
Ach! welcher Sündler trüg ihn ganz  
Den Strahl von deinem Sonnenglanz!

Sagen Sie der *Toblern* ein ewiges Wort. Was aus Gott ist, ist ewig, wie Er, und was aus dem Herzen des Glaubenden und Liebenden kömmt, ist aus Gott — grüßen Sie alles, was mich, um des Herrn willen liebt, von mir — ich bin Ihr ewig-ergebener *Lavater*.

Zürich ☉ den 8. Maj 1785.  
am Begräbnistage unseres Vaters.

12.

Königsberg, d. 22. Sept. 85.

Lieber wohlthätiger *Lavater*,

Den 4. Junii Vormittags erhielt Ihr letztes Briefchen durch *Hartk.* und seine Reisegefährtin, denselben Mittag durch einen jüdischen hiesigen Kaufmann ein großes Pack mit Kupfern. Antwort und Dank hoffte diesen Herbst persönlich zu überbringen. — Aber Sie hätten an mir wenig Freude gehabt; und ich zweifele auch, daß ich einiger fähig oder empfänglich gewesen wäre. Alle Umstände haben sich so durch eine höhere Vorsehung gefügt, daß mit meiner Reise oder Wallfahrt nichts geworden — vielleicht zu unserer aller Frommen, die wir an einander Theilnehmen — durch uns selbst unbekante Bande.

Daß unser liebe *B.[uchholtz]* in Paris ist, wissen Sie. Ich denke gnug an Ihn, bin aber nicht im stande zu schreiben. Die Zinsen seines mir anvertrauten *Unterpfandes* sind an meiner ältesten Tochter unverloren und scheinen reiche Frucht zu

bringen. Ihr Fleiß und Sittsamkeit macht der würdigen Bondeli viel Freude und Ehre.

Mein ganzes Haus ist Gottlob! gesund, bis auf mein wüstes und leeres Haupt und Herz, dessen crisis ich gedultig abwarten muß, und mich an einer bloß animalischen Existenz begnügen, ohne Geist und Kraft.

Melden Sie mir doch, wenn Sie können, liebster L. den Namen Ihres würdigen Landsmannes, der gewiß Ihr Freund ist, welcher die philosophischen Vorlesungen über das s. g. N. T. schreibt,<sup>1)</sup> und danken Sie ihm auch in meinem Namen für sein gutes Werk. Küssen möchte ich die linke Hand des rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiters, der da recht theilt das Wort der Wahrheit, — und beyde wollen wir ihm wünschen, daß der HErr unser Gott ihm freundlich sey und fördere das Werk seiner Rechten.

Den 3. Oct.

So elend steht es mit mir, daß ich keinen Brief mehr schreiben kann. Die klägliche Witterung diesen ganzen Sommer durch scheint auch meine Hypochondrie aufs äußerste gebracht zu haben. Gott helf nur unser junges liebes Paar aus Paris gesund und vergnügt zur häuslichen Ruhe. Mlle. Tobler ist mit Hartknoch und seiner Schwägerin gut in Riga angekommen — ob nach Mohilow? — Erstere hat gut geschlafen, und letztere viel geweint unterwegs. Des Wanderers Hill Stillschweigen beunruhigt mich auch nicht wenig. In den letzten Tagen des Julii ist er aus Wien abgegangen, mit dem festen Vorsatz, über Weimar zu kommen; wo alles für ihn besorgt habe, und seitdem warte ich umsonst von einem Posttag zum andern.

Auch Pf.[enninger] vergißt mich nicht; ich habe 4 Bändchen der jüdischen Briefe erhalten. Gott schenke Ihm Gesundheit

---

1) (Joh. Konr. Pfenninger), Philosophische Vorlesungen über das sogenannte Neue Testament von Gelehrten für nicht gelehrte Denker ohne Glauben und Unglauben. 6 Bde. Leipz. 1785—1789. 8°.

und Muth zur andern Hälfte! Ich allein kann leider! ganz und gar nichts thun. So arm an Geist — so untüchtig.

Die Baronesse Bondeli wird meine älteste Tochter in 14 Tagen einsegnen lassen, ist eben so zufrieden als meine Lisette Reinette glücklich ist. Sie können leicht denken, mit welchem vollen Herzen ich an den Urheber des Guten denke — und von allem noch nichts weiß, weder aus noch ein — dumm und stumm zum Dank. Gott hat ebenso wunderbar für meinen Christian oder Nathanael Hill gesorgt, ohne daß ich weiß, wo er ist und wie es ihm geht; ob ihm noch zu helfen ist, oder ob er keine Hilfe mehr nöthig hat? Der Seegen war im Felde; und kein Wetter zur Erndte desselben.

Sie erhalten diese wenige unschlachtige Zeilen über Düsseldorf durch unsern Freund Jacobi, dessen neuste Schrift<sup>1)</sup> Sie auch bereits werden gelesen haben. An einem Zetergeschrey wird es nicht fehlen, wie über das Pabstum, so über den Spinozismus, wo beyde zu Hause gehören, das Thier und der falsche Prophet.

Wie sehr wünschte ich Ihnen auch eine Freude machen zu können; aber weder meine Tenne noch meine Kelter — Nun Gott wird meinen Mangel durch desto reicheren Seegen über Sie und die lieben Ihrigen ersetzen und alle Seine gute Verheißungen an Ihnen erfüllen! Grüßen Sie unsere Freunde und beten Sie für einen abgelebten und fast erfrorenen an Gefühl und Leben —

J. G. H.

Adresse auf der leeren Rückseite des Quartblattes:

An

HERRN J. C. Lavater

Helfer

in

Zürich

---

1) Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Herrn Moses Mendelssohn, Breslau 1785.

13.

Zürich, 29 Oct. 1785.

Lieber Haman,

Lieber wenig und schnell als aufgeschoben und auch nicht viel. Ich habe das liebe, mich erst, da ich statt „hoffte“ „hoffe“ las, entzückende dann hoffnungslose Briefchen vom 22. September wohl erhalten. Ach — Haman — in meinem Hause! Welch ein Gedanke! — Doch Haman in meinem Herzen ist auch was.

Von Hill weiß ich leider kein Wort. Gott aber, sein Vater, weiss wo Er ist, und trägt Sorge für Ihn. Ein solcher Augapfel Gottes darf von keinem Argen berührt werden.

Buchholz war mit seinem Weibchen bey mir — das ausgewählte Paar. Aber! ach! Seine Lebensart ist tödlich peinlich — Seine Sorgsamkeit für Seine Gesundheit krankmachend. An aller Ihrer Vaterfreude nehm' ich Bruderantheil.

Pfenninger ist der Verfasser der Vorlesungen. Beynahe Thränen auspreßte Dein Wort dem Erzlieben — der alle Tage sein 9tes Kind erwartet.

Sie erhalten dieß Zielchen (sic) durch unsern lieben Antispinozist und Antileibnizianer,<sup>1)</sup> der mit dem wenigen was er schrieb — viel gewagt hat.

Eine christliche St. Gallerfreundin Weyermann, der ich bisweilen aus Haman Auszüge über dem Essen vorlese — denkt mit Hoffnung ewiger Liebe zu Ihnen an Sie. Ich kann nichts mehr.

---

Das hier zuletzt mitgeteilte Schreiben des Züricher Freundes beschloß die Reihe der zwischen Hamann und Lavater dereinst gewechselten Briefe. Denn der Magus im Norden kam nicht mehr dazu auf diesen Brief vom 29. Oktober 1785 zu antworten, trotzdem daß sein Interesse an dem Propheten in Zürich um

---

1) Fr. Hnr. Jacobi.



jene Zeit besonders groß war und nach seinen eigenen Versicherungen die Freundschaft und Liebe für Lavater bei ihm weiterhin noch gewann und zunahm. Doch gab er so Manches, was er seinem Gesinnungsfreunde noch zu sagen hatte, demselben durch Fr. Hnr. Jacobis Feder zu wissen, mit dem er damals auf Kosten seiner übrigen Briefwechsel auf das lebhafteste und einlässlichste korrespondierte, wie andererseits auch Lavater in der Folgezeit den genannten gemeinsamen Freund und Briefgenossen zum Mittelsmann für seine Mitteilungen an Hamann machte.

Bekannt ist, daß Goethe eine besondere Vorliebe für Hamannsche Briefe hatte. So schreibt er u. a. einmal: „Alle Briefe, die ich von ihm sah, waren vortrefflich und viel deutlicher als seine Schriften, weil hier der Bezug auf Zeit und Umstände, sowie auf persönliche Verhältnisse klarer hervortrat.“ In wiefern dieses Lob des Altmeisters auch bei den hier zum Abdruck gelangten Schreiben des Königsberger Denkers an Lavater zutrifft, mag der geschätzte Leser selbst entscheiden.

Was endlich die unserer Publikation zu Grunde liegenden Schriftstücke selbst betrifft, so sind dieselben einesteils die von Hamann an Lavater seiner Zeit gesandten Originalschreiben, andernteils die unter Lavaters Augen von seinen eigenen Briefen an Hamann jeweils genommenen Kopieen, und es befinden sich heutzutage diese Originalschreiben und Abschriften in dem Lavaterschen Manuscriptenschatze, der von Herrn Antistes D. Finsler in Zürich, einem Urenkel des berühmten Pfarrers am St. Peter, mit preisenswerter Liberalität verwaltet wird.

# Max Toeppen.

Von

**Karl Lohmeyer.**

---

Nicht lange vor dem Schlusse des vorigen Jahres ist in Elbing der bisherige Direktor des dortigen königl. Gymnasiums, Geheimer Regierungsrath Dr. Max Toeppen, gestorben. In ihm ist derjenige Gelehrte aus dem Leben geschieden, der unter den Forschern in altpreußischer Geschichte seit einem Menschenalter unbestreitbar die erste Stelle eingenommen hat, dem vor Allen die engeren Fachgenossen willig und neidlos diese Bedeutung einräumen werden. Aber so hochbedeutend er in seiner Wissenschaft dastand, so einfach und still ist sein äußeres Leben dahingegangen: es war das Leben eines Gelehrten nach älterm Stil, welcher neben seiner Familie und seinem Amte nur seiner Wissenschaft lebte, an den anderen Dingen aber, die um ihn her vorgingen, sei es gesellschaftlicher oder politischer Art, zwar nicht entfernt theilnahmlos vorüberging, aber auch in keiner Weise selbstthätigen Antheil nahm.

Max Pollux Toeppen<sup>1)</sup> (der Zwillingbruder hatte die Vornamen Anton Castor erhalten) war zu Königsberg am 4. April 1822 geboren. Sein Vater bekleidete als Sekretär bei dem Ober-

---

1) Es liegen als Quellen zwei von Toeppen selbst verfaßte kurze Lebensbeschreibungen vor: die Vita hinter seiner Habilitationsschrift von 1847 und, ältere Programmnotizen zusammenfassend, ein kurzer Abriß in dem elbinger Gymnasialprogramm von 1883. — Daneben durfte ich die gleich nach seinem Tode zusammengestellten und reichlich mit amtlichen Aktenstücken ausgestatteten Aufzeichnungen des ältesten Sohnes, des Herrn Oberlehrers Robert T. in Marienburg, benutzen, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abstatte.

präsidenten v. Schön dem Namen nach zwar nur ein subalternes Amt, hatte sich aber eine solche Stellung zu schaffen gewußt, daß Kenner der Verhältnisse sie später mit der eines heutigen Oberpräsidialraths vergleichen zu können meinten. Zu Ostern 1830 wurde der Knabe in das Friedrichskollegium gegeben, dessen Klassen er in  $9\frac{1}{2}$  Jahren durcheilte, so daß er verhältnißmäßig früh,  $17\frac{1}{2}$  Jahre alt, zu Michael 1839 die Universität seiner Heimatstadt beziehen konnte; hier vollendete Toeppen seine Studien, zumeist klassisch-philologische und historische, schon in viertelhalb Jahren und schloß sie einerseits mit der Erwerbung eines ausgezeichneten Lehrerzeugnisses (dat. vom 12. April) und andererseits mit der philosophischen Promotion am 29. April 1843 ab. Wie schon auf der Schule, auch nach seiner eigenen spätern Erklärung, Lehrs sein liebster Lehrer gewesen war, so hat er auch auf der Universität vorzugsweise ihn<sup>1)</sup> und Lobeck gehört, neben ihnen Drumann, Schubert, Rosenkranz, Joh. Voigt und Aug. Hagen; wie im philologischen Seminar, so war er auch im historischen die ganze Universitätszeit hindurch ordentliches Mitglied und hat für jedes von beiden in jedem Semester eine Arbeit abgeliefert. Eine gekrönte Preisarbeit hatte ihm im Sommer 1842 einen Theil der Mittel zu der ersten Reise, die ihn über die Gränzen der Provinz hinausführte, verschafft: durch Mitteldeutschland gelangte er in Begleitung zweier jungen Freunde bis an den Rhein. Es war das eine seiner wenigen Reisen, die lediglich der Erholung gewidmet waren. Sogar das Sommerhalbjahr zwischen dem Abgange von der Universität und dem Eintritt in das Schulamt war nur zu einem kleinern Theile mit Besuchen auf dem Lande wohnender Verwandten ausgefüllt, während Toeppen die meiste Zeit desselben für die archivalischen Vorstudien zu einer größern Arbeit verwandte, zu der ihn die bevorstehende Jubelfeier der Albertina veranlaßt hatte, und welche denn auch wirklich, obgleich er inzwischen ein Lehramt übernahm, rechtzeitig erschienen ist.

1) In dem Programm von 1833 ist, wie sich aus T.'s eigenem Manuskript ersehen läßt, Lehrs nur durch ein Versehen ausgefallen.

Nachdem Toeppen sein Probejahr an derselben Anstalt, welcher er seine Jugendbildung verdankte, am Friedrichskollegium, abgelegt hatte, blieb er noch drittheil Jahre bei derselben thätig, und zwar ein Jahr lang als kommissarischer Hilfslehrer, die übrige Zeit in freiwilliger Lehrthätigkeit (Michael 1845 bis Ostern 1848). Inzwischen, im Januar 1847, hatte er sich zwar auch als Privatdocent an der Universität habilitiert, auch im folgenden Sommer über preußische Geschichte gelesen, da er aber zu fester Lehrthätigkeit nach auswärts berufen wurde, zog er es doch vor diesem Rufe zu folgen. Zuerst war er drittheil Jahre Hilfslehrer am königlichen Gymnasium zu Elbing, dann drei Jahre (Michaelis 1850—53) ordentlicher Lehrer am königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, endlich noch ein Jahr zweiter Oberlehrer an der neugegründeten städtischen Realschule ebendasselbst. Nebenbei unterrichtete er während eines Halbjahrs seiner posener Thätigkeit auch noch an dem königl. Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen, und zwar hier im Deutschen, während sich sonst sein Unterricht auf die alten Sprachen, auf Deutsch und Geschichte erstreckte. -- Wenn bereits zu Anfang des Jahres 1853 sowol sein Anstaltsdirektor wie das Provinzial-Schulkollegium in ihren Zeugnissen nicht bloß seiner Lehrthätigkeit ihre vollste Anerkennung ertheilen, sondern sich auch dahin aussprechen, daß Toeppen, wie der Erstere sagt, „durchaus geeignet erscheine an der Spitze einer höhern Lehranstalt zum Heile der Jugend zu wirken,“ so ersieht man daraus, daß schon damals daran gedacht sein muß den kaum dreißigjährigen Lehrer zum Leiter einer Anstalt zu machen. Und in der That wurde er schon zu Michaelis 1854 zum Direktor des Progymnasiums zu Hohenstein in Ostpreußen, welchem er vor zwei auswärtigen Anstalten den Vorzug gegeben hatte, berufen und mit der Aufgabe betraut die Anstalt allmählich in ein volles Gymnasium umzuwandeln; in vier Jahren war dieses Ziel durch Hinzufügung der beiden Oberklassen erreicht. Darnach blieb er noch elf Jahre Direktor dieses Gymnasiums, leitete darauf von

Michaelis 1869 bis Ostern 1882 das Gymnasium zu Marienwerder, wo er zugleich vier Jahre lang Mitglied der Stadtschuldeputation war, und endlich von dem letztgenannten Zeitpunkte ab das königl. Gymnasium zu Elbing.

Toeppens pädagogische und direktoriale Thätigkeit und deren Erfolg zu würdigen ist hier nicht der Ort, das muß einer sachverständigern Seite überlassen bleiben. Es soll aber doch wenigstens erwähnt werden, daß ihm in Anerkennung seiner amtlichen Verdienste im September 1869 der Rothe Adlerorden vierter Klasse und im August 1887 die dritte Klasse desselben Ordens mit der Schleife und, als er endlich am 1. April 1893 den infolge andauernder Erkrankung erbetenen Abschied aus dem aktiven Staatsdienste erhielt, der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen wurden. Diejenigen Auszeichnungen aber, die ihm bereits früher von gelehrten Gesellschaften und vollends in ungewöhnlich reichem Maße bei der Feier seines siebenzigsten Geburtstages und bei Gelegenheit der Erneuerung des Doktordiploms von Behörden und von gelehrten Vereinen zu Theil wurden, galten doch ausschließlich seiner erfolgreichen wissenschaftlichen Thätigkeit und kommen daher besser erst später zur Erwähnung.

Zunächst mag hier noch eine kurze Darstellung der Familienverhältnisse Platz finden.

Als Toeppen auf seiner zweiten Reise, der Sommerferienreise des Jahres 1853, die ihn durch Thüringen führte, das Haus eines mit seinem ältesten Bruder verschwägerten Pfarrers besuchte, gewann er, obgleich volle sechzehn Jahre älter, die Neigung einer Tochter desselben, der erst funfzehnjährigen Fanny Specht, und vermählte sich mit ihr unmittelbar, bevor er nach Hohenstein übersiedelte; am 24. September 1854 fand die Hochzeit statt. Die sehr glückliche Ehe, aus welcher vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter, hervorgegangen sind, wurde erst durch seinen eigenen Tod gelöst.

Hoffentlich wird es nicht gegen das Vertrauen verstoßen, wenn ich aus den mir gütigst zur Verfügung gestellten Auf-

zeichnungen des ältesten Sohnes, der gleichfalls den Lehrerberuf erwählt hat und von frühester Jugend ab den engsten Anschluß an den Vater gesucht und gefunden zu haben scheint, einige charakteristische Züge mittheile. Zuerst hatte der Vater die Wißbegier des Kindes mit Erzählungen, Sagen und Märchen befriedigt, sehr früh aber war er darauf eingegangen täglich, sei es nach dem Mittagessen oder in der Dämmerstunde oder auf den regelmäßigen Spaziergängen, seine drängenden Fragen nach den Tagesereignissen zu beantworten, indem er mit ihm z. B. die letzten Jahre des nordamerikanischen Bürgerkrieges, den schleswig-holsteinischen, den österreichischen Krieg auf der Karte verfolgte oder ihm die preußischen Staatseinrichtungen klarzumachen suchte. Bald gab dann auch der Klassenunterricht des Vaters in der engeren Heimatsgeschichte Veranlassung zu Fragen und Besprechungen, indem dort Manches anders vortragen wurde, als es in dem „kleinen Heinel“ stand; so wurde das Interesse des Sohnes gerade für dieses Lebensstudium des Vaters mehr und mehr angeregt und gestaltete sich zuletzt zum wissenschaftlichen Mitarbeiten aus. Die beiden anderen Söhne, sowol der drei Jahre jüngere zweite Sohn, der Offizier, wie der gar dreizehn Jahre jüngere letzte, der Jurist geworden ist, scheinen, theils vielleicht infolge der eigenen Neigungen, theils wol auch wegen der immer mehr und mehr in Anspruch genommenen Zeit und des höhern Alters des Vaters in dieser Beziehung etwas zurückgestanden zu haben. — Von einem ausgedehnten gesellschaftlichen Leben und einem großen Verkehr hat Toeppen sich stets ebenso zurückgehalten, wie von jeder hervortretenden politischen Thätigkeit. Wie in ersterer Beziehung der Umgang mit den Verwandten, den Kollegen und einigen nächstehenden Freunden ihm völlig ausreichte, so hat er sich mit dem öffentlichen Leben durch die Erfüllung seiner politischen Pflichten abgefunden.

Die Gesundheit Toeppens, der in früheren Jahren ein eifriger und kräftiger Turner gewesen war, hatte bis in sein spätes Alter wenig zu wünschen übriggelassen, denn ein früheres,

wenn auch höchst bedenkliches Augenleiden war verhältnißmäßig leicht überwunden, und die späteren, infolge der sitzenden Lebensweise entstehenden Verdauungsbeschwerden wurden durch einige Badereisen glücklich bekämpft. Aber eine schwere Erkältung, die er sich im Januar 1891 auf einer Reise nach Danzig zugezogen hatte, brachte ihm zuerst Rheumatismus, dann einen Herzfehler und Lungenerweiterung, dabei Athemnoth und Schlaflosigkeit; da hiergegen Badereisen erfolglos blieben, so nahm er zuerst für den Winter 1892 zu 1893 einen halbjährigen Urlaub und trat endlich am 1. April 1893 in den Ruhestand. Im folgenden Herbst begannen die Kräfte allmählich merkbar zu schwinden, und am Morgen des 3. Dezember ist er aus dem Leben geschieden.

Das diesen Blättern der Erinnerung beigegebene, von anderer Seite zusammengestellte Verzeichniß der gedruckten Schriften Toeppens ist zu einem wahrhaft erstaunlichen Umfange angewachsen. Toeppen war gewiß weit entfernt davon sein Licht unter den Scheffel stellen zu wollen, etwa gar still zu sammeln und zu arbeiten und Andere die Früchte des Schweißes seiner eigenen Arbeit ernten und genießen zu lassen, aber aus der großen Zahl seiner Schriften darf man doch durchaus nicht den Schluß ziehen, daß er etwa zu jenen Aftergelehrten gehört hätte, die kein anderes Ziel im Auge haben als, sei es nur um etwas Anderes zu sagen als Andere oder um des äußern Vortheils willen, jährlich eine bestimmte Anzahl Druckbogen zu fällen, mögen auch ihre Werke entweder gleich nach dem Erscheinen unbarmherzig von der Kritik zerrissen oder ebenso unbarmherzig mit Stillschweigen auf die Seite geschoben werden. Wol sind auch unter seinen Arbeiten einige, die nicht viel mehr als lose zusammengestelltes Material oder nur sachlich gehaltene Berichte enthalten, und wieder andere, die im Laufe der Zeit, zumeist sogar durch die Ergebnisse der eigenen spätern Forschung, überholt sind; ihnen gegenüber aber steht doch eine recht bedeutende Menge solcher Arbeiten, Sammelwerke und eigene Bearbeitungen, welche für

die Forschung auf dem Gebiete der altpreußischen Provinzialgeschichte von so fördernder Bedeutung geworden und geblieben sind, daß die philosophische Fakultät der Albertina bei Gelegenheit der Erneuerung des Doktordiploms in ihrem Begleitschreiben sein wissenschaftliches Wirken als „immer bahnbrechend, fruchtbringend und anregend“ bezeichnen, in dem neuen Diplome selbst ihn den „zweiten Begründer und Vater (alter parens et conditor) der preußischen Geschichte“ nennen durfte.

Einem Lehrer, der mit der vollen gesetzlichen Zahl von Unterrichtsstunden belastet ist, würde es schwer möglich sein werthvolle wissenschaftliche Arbeiten in solchem Umfange zu liefern, aber Toeppen hatte, wie wir gesehen haben, das seltene Glück nur gerade zehn Jahre sich in dieser Zwangslage zu befinden, während er fast vierzig Jahre hindurch viel mehr freie Zeit von seinen Amtsgeschäften erübrigen und nicht bloß über diese freie Zeit, sondern überhaupt über alle seine Zeit freier verfügen konnte. Dazu kam, daß bei ihm schon von der Schulzeit her, obwol von außen kommender Antrieb kaum vorhanden war, die Neigung zur Arbeit und zum Studium vorherrschend gewesen ist; als charakteristisch möchte ich da nicht unerwähnt lassen, daß schon dem Funfzehnjährigen Justinus, Pomponius Mela und die Mythologie von Apollodorus Lieblingsbücher waren, und zwar wegen des in ihnen enthaltenen massenhaften Materials. Unmittelbar vor seiner Verheiratung wurde ihm in Betreff seines schon erwähnten Augenleidens von maßgebendster Seite ein Attest ausgestellt, das zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung geben konnte, aber er beachtete es nur sehr kurze Zeit und hat dann noch mehrere Jahre lang täglich bis tief in die Nächte hinein gearbeitet. Noch in seinen letzten Jahren endlich hat er einmal (und es ist nach seiner Art keine Ursache an der Aufrichtigkeit des Gesagten zu zweifeln) dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber es ausgesprochen, daß für ihn nach den Unterrichtsstunden und den Amtsgeschäften die wissenschaftliche Arbeit seine beste und schönste Erholung sei. Damit war der Raum gegeben um nachhaltig zu arbeiten und in



funfzigjähriger Thätigkeit auch wirklich viel zu schaffen. Wenn aber, was so in nachhaltiger Arbeit geschaffen wurde, schließlich auch nachhaltigen Werth und zum guten Theile entscheidende und fördernde Bedeutung gewinnen konnte, so lag das doch, will mir scheinen, wesentlich daran, daß Toeppen sich von früh ab, fast vom ersten Augenblicke seines selbstständigen Arbeitens mit geradezu ausschließlicher Bestimmtheit einem verhältnißmäßig engen Gebiete zugewendet hat, und weiter daran, daß er innerhalb desselben wieder die nothwendigsten Aufgaben ebenfalls sofort richtig erkannt hat und ihnen bis zu ihrer glücklichen Lösung, sei es allein oder mit Anderer Hülfe, unentwegt nachgegangen ist. Nur Wenigen ist so wie ihm vergönnt gewesen, was sie in den Anfängen ihrer Studien als erwünschte und für ihre Wissenschaft nothwendige Aufgabe erkannt hatten, auch völlig durchzuführen.

Wenngleich Toeppen es als Lehrer der klassischen Sprachen für seine Pflicht hielt sich wenigstens mit den wesentlicheren neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen und dieser Pflicht bis zuletzt, bis zu Aristoteles' Staat der Athener, möglichst nachgekommen ist, so hat er auf dem altklassischen Gebiete selbstständig doch nur in seiner Universitätszeit gearbeitet. Er löste eine Preisarbeit über die Frage, ob die alten Völker Religionskriege (propter cultum deorum) geführt hätten, und seine ebenfalls, wie es scheint, nicht mehr vorhandene, jedenfalls nicht gedruckte Doktorarbeit handelte „de epithetis deorum“. Doch gab er sich damals bereits auch geschichtlichen Studien hin und wandte sich dabei gleich, und zwar mit vollstem wissenschaftlichen Ernst und Streben, demjenigen besondern Zweige dieser Wissenschaft zu, der neben dem Amte seine eigentliche Lebensaufgabe geworden ist, der Durchforschung der altpreußischen Geschichte.

Was Johannes Voigt der Geschichte unserer engern Heimat gewesen ist, was er ihr unvergleichlich Großes geleistet hat, wissen wir Alle: daß er zuerst sie auf eine wissenschaftliche, d. h. quellenmäßige und bis zu einem gewissen Grade

hin auch kritische Grundlage gestellt hat; wir wissen aber auch jetzt schon lange, worin der Grundfehler seiner Forschungsweise sowol in seinem gewaltigen Hauptwerke wie in seinen zahlreichen Nebenarbeiten zu suchen ist: daß eben seine Kritik noch eine äußerst beschränkte war, daß er weder die schriftstellerischen Quellen nach ihrem verschiedenen Werthe zu erkennen und zu scheiden, noch die Urkunden, wenigstens für die Darstellung der kulturellen Entwicklung nicht zeitlich auseinanderzuhalten verstanden hat. Die Frage, ob etwa Toeppen schon damals, als er auf diesem Gebiete zu arbeiten anfang, ein volles Verständniß dafür gehabt hat oder auch nur hat haben können, daß gerade hier der Punkt lag, an dem eine wahrhaft fördernde Forschung einzusetzen hatte, möchte ich freilich nicht bejahen. Was er zunächst ins Auge faßte, war doch sicher mehr nur die Ergänzung und breitere, spezialisierende Ausführung und die Fortsetzung des Hauptwerkes Voigts. Bei seinen Ferienreisen, zumal in Rossitten auf der kurischen Nehrung und zu Heiligencreutz im Samlande, sammelte er mit großem Fleiß, was er an Sagen und sonstiger Ueberlieferung aus dem Munde der Leute erfahren konnte, wie auch was ihm Kirchen und Ortsbehörden an urkundlichem Material darboten, und schon hiervon ist Einiges theils früher, theils später gedruckt. Auch zu dem ersten größern Werke, mit welchem Toeppen kaum ein Jahr nach den bestandenen Abschlußprüfungen in die Oeffentlichkeit trat, „die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus“, gehören die Vorstudien noch in die Universitätszeit und sind dort in der Form von Seminarabhandlungen vorgelegt. Nach meiner eigenen, persönlichen Kenntniß von der Lehrweise jener Männer, die auch schon seine Universitätslehrer für die Geschichte gewesen sind, kann ich mit voller Sicherheit behaupten, daß, wenn er schon hierbei für das Aufsuchen und Verarbeiten seiner archivalischen Quellen durchaus den richtigen Weg zu finden gewußt hat, dieses ganz und gar sein eigenes Verdienst ist, und dazu sind die archivalischen Studien, an

welchen so häufig Anfänger in der Geschichtsforschung strau-  
cheln, diesem jungen Gelehrten auf das Trefflichste gelungen.

Und nicht bloß das. Indem er schon für seinen „Sabinus“,  
besonders für die kirchlichen und kirchlich-politischen Streitig-  
keiten der ersten funfziger Jahre, die Landtagsakten benutzte,  
trat ihm eine der Hauptaufgaben, welche für unsere provinzielle  
Geschichtsforschung damals erforderlich waren, klar vor die  
Seele und hat dann, ihn von da ab bis an seinen Tod unaus-  
gesetzt beschäftigend, allmählich ihre so gut wie vollständige  
Erledigung gefunden. Was er zwei Jahre später öffentlich aus-  
gesprochen hat, wird er schon damals gesehen haben, daß „es  
keine Quelle der vaterländischen Geschichte giebt, die so reich  
flösse, als die Landtagsakten des 16. bis 18. Jahrhunderts“.

Wie aus der Aufzählung seiner Schriften zu ersehen ist,  
hat er bei der Bearbeitung und Veröffentlichung der Landtags-  
akten nicht die chronologische Folge eingehalten, zweitens aber  
hat er auch jede der beiden Serien, in welche sich die ganze  
Masse derselben zeitlich von selbst scheidet, in anderer Weise  
behandelt.

Was Toeppen zuerst auf diesem engern Gebiete hat er-  
scheinen lassen, eine dem Anfange des Jahres 1846 angehörige  
Abhandlung über die ständischen Verhältnisse am Ausgange der  
Ordensherrschaft, während der Regierung der beiden fürstlichen  
Hochmeister, ist als durchaus verfehlt anzusehen und auch von  
ihm selbst später, als er die auch für diese Zeit richtigen Quellen  
fand, als ungenügend und verfehlt erkannt, denn sie beruht  
nicht auf aktenmäßigem Material, sondern nur auf den Be-  
richten gleichzeitiger Chroniken. Da er aber die einschlagenden  
Quellen für die Ordenszeit erst später fand, so begann er die  
fortlaufende Bearbeitung mit der Gründung des Herzogthums,  
von wo ab immer ausführlicher werdende Akten ihm, wie  
wir gesehen haben, zum Theil bereits bekannt geworden waren.  
Aber er ging dabei nicht in der Weise zu Werke, daß er  
die vorhandenen Protokolle und zugehörigen Papiere, die oft  
endlosen gegenseitigen „Bedenken“, in ihrem vollen Wortlaute

zum Abdruck brachte, sondern nur bald mehr, bald weniger wörtlich gehaltene Auszüge daraus durch eigene Uebersetzung zu einer fortlaufenden Darstellung verband, welche zunächst bis zum Eintritt der brandenburgischen Kuratel, bis 1603, hinabging und, in vier Gruppen gesondert, in zwei Jahrgängen von Raumers historischem Taschenbuch und in mehreren Programmen des hohensteiner Gymnasiums (im Ganzen von 1847 bis 1865) erschienen ist. Zwar hat Toeppen diese Arbeit bereits 1877 wieder aufgenommen und sogleich schnell bis zur Vereinigung Preußens mit Brandenburg fortgeführt, aber erst seit dem Jahre 1891 in bis jetzt drei Programmabhandlungen seiner elbinger Lehranstalt bis in den Anfang des Jahres 1608 hinein noch selbst veröffentlichen können. Hoffentlich wird uns auch der druckfertig vorliegende Rest nicht lange vorenthalten bleiben.

War die Beschaffung des Materials für die herzogliche Zeit ziemlich leicht, indem, was zu einem Landtage gehört, meist in einem Bande zusammen vorliegt und die Reihe dieser „Landtagsakten“ fast vollständig an einem und demselben Orte aufbewahrt wird, so mußte das so verschiedenartige Material für die Ordenszeit an den verschiedensten Orten aufgesucht werden. Fast alle in dem ehemaligen Ordenslande vorhandenen größeren und kleineren Archive mußten durchsucht werden um die Beschlüsse oder Rezesse der einzelnen Tage, die Ausschreiben und Mandate der Regierung, die Landesordnungen und zahlreiche Korrespondenz zusammenzubringen, und doch blieb das, zumal für die Zeit vor 1410, eine äußerst lückenhafte Grundlage. Dennoch hatte Toeppen bereits so viel in seinem unermüdlichen und erfolgreichen Sammelfleiß zur Stelle gebracht und geordnet, daß er sich, als zu Ende des Jahres 1872 der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen gestiftet wurde und als erste Hauptaufgabe die Herausgabe der Ständeakten in sein Programm setzte, bereit erklären konnte in kurzer Zeit mit dem Abdruck seiner Sammlung zu beginnen: 1874 erschien das erste Heft, und im Laufe von zwölf Jahren konnte, obgleich noch andere recht bedeutende Werke, Darstellungen und Editionen, nebenher

erschienen, die gewaltige Arbeit in fünf stattlichen Bänden vollendet werden; nur noch ein Rest allmählich gesammelter Nachträge, etwa im Umfange eines Halbbandes, ist rückständig geblieben und harret des Abdruckes. Hier ist nun — eben anders als in den Akten der herzoglichen Zeit — mit Recht alles beigebrachte Quellenmaterial selbst wörtlich und diplomatisch getreu wiedergegeben, und statt der dort für passend gefundenen verbindenden Erzählung hat der Herausgeber hier zu den einzelnen Zeitabschnitten, auf die er seinen Stoff vertheilt hat, einleitende, in den letzten Bänden rückblickende Schilderungen der einschlagenden Verhältnisse, welche die Benutzung des Materials auf das Beste erleichtern, eingefügt. Wer da weiß, daß von den älteren preußischen Geschichtsschreibern die einen die ständischen Verhältnisse ganz unbeachtet gelassen, andere, wie Kaspar Schütz und Lengnich, sie nur höchst lückenhaft berührt haben, daß auch Voigt diese wichtigste Seite der innern Entwicklung des Ordensstaates nur oberflächlich berührt hat, eine Seite, ohne deren richtige Erkenntniß kein mittelalterlicher Staat in seinem Werden, Blühen und Vergehen verstanden werden kann, wird mir ohne Frage beistimmen, wenn ich Toeppens „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ nicht bloß in Betreff der preußischen Provinzialgeschichte, sondern für die mittelalterliche Geschichte Deutschlands überhaupt für eine der bedeutendsten und wichtigsten Erscheinungen der Neuzeit erkläre.

Mit den Ständeakten hat Toeppen geradezu ein neues Element in die heimische Geschichtsforschung eingefügt, den Forschern eine ganz neue Quelle eröffnet. Bei den schriftstellerischen Quellen für unsere Landesgeschichte, denen er sich ebenfalls und mit gleicher Energie zuwandte, kann man ein Gleiches freilich nicht unbedingt von ihm sagen, aber doch hat er sich auch auf diesem Gebiet ein überaus hohes, unbestrittenes Verdienst erworben: er hat, wie schon berührt ist, als der Erste die neuere Kritik auch auf unsere älteren Geschichtsschreiber in vollem Maße in Anwendung gebracht und zugleich von früher

gedruckten einen guten Theil in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Gestalt, dazu eine nicht geringe Anzahl bisher ungedruckter, sogar unbekannter Quellen zum ersten Male der Forschung zugänglich gemacht. Auch für diese Seite seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gehen die ersten und zugleich entscheidenden Vorarbeiten bis in frühe Zeit zurück.

Alles, was der herzogliche Hofgerichtsrath Lukas David, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Auftrage der Regierung eine preußische Chronik schrieb, über Sitten und Götterglauben der alten Preußen und über ihre und ihres Landes Geschichte bis zur Ankunft des Deutschen Ordens zu berichten weiß, und auch sehr viele seiner Nachrichten aus der Ordenszeit beruhen einzig und allein auf den Angaben des der Reformationszeit angehörigen Bettelmönchs Simon Grunau aus Tolkemit. Zwar hatte auch Johannes Voigt bereits dieses Verhältniß der beiden Quellen zueinander sowie auch die wahre Natur Grunaus, den er selbst als Lügenmönch bezeichnet, richtig erkannt, aber dennoch hat er bekanntlich, auf Lukas David bauend, nicht bloß jene angeblichen Anfänge der preußischen Geschichte zum größern Theile, sondern auch Manches aus der spätern Zeit, was nur auf Grunau beruht, in seine Darstellung übernommen. Gerade an die altpreußische „Vorgeschichte“ und an die von Simon Grunau als seine Hauptquellen dafür aufgeführten Schriften knüpft der grundlegende kritische Fortschritt in der Würdigung und Behandlung unserer heimischen Geschichtsschreiber an, den wir Toeppen zu verdanken haben, und wir sind hier einmal im Stande ziemlich genau den Zeitpunkt anzugeben, wann bei ihm die Umwandlung seiner kritischen Ansicht eingetreten ist. Noch im Frühjahr 1846 hatte er einen ganz und gar auf der Grunau'schen Ueberlieferung beruhenden längern Aufsatz über die Geschichte des Heidenthums in Preußen veröffentlicht, und schon im Januar des folgenden Jahres erschien unter dem Titel „Critica de historia Borussiae antiqua“ jene Habilitationsschrift, in welcher er den schlagenden und, wie es uns jetzt, nach dem Gelingen, bedünken möchte, höchst einfachen

Beweis führt, daß sowol die Chronik des ersten Preußenbischofs Christian wie seine beiden angeblichen Quellen, die gleichzeitigen Aufzeichnungen eines polnischen Geistlichen und das in russischer Sprache mit griechischen Buchstaben geschriebene Tagebuch eines asiatischen Reisenden aus der Zeit des Kaisers Augustus, eitel Windbeuteleien sind, und zugleich ausführlich darlegt, wie die sachlichen Fäseleien Grunaus wirklich entstanden seien. Einige Monate später folgte in den Provinzialblättern der Abdruck eines Vortrages, welcher den Zweck hatte diese entscheidenden Ergebnisse auch weiteren Kreisen bekanntzumachen, zugleich aber auch selbst wieder manche Ergänzungen brachte. Für die Wissenschaft waren damit diese Dinge todt, man kann sagen: in einer Weise todtgeschlagen, wie es wahrhaft selten vorkommt, aber dennoch müssen wir auch heute, nach Verlauf von fast einem halben Jahrhundert, immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß dieselben in den Köpfen vieler Leute, und nicht immer bloß „ungelehrter“ Leute, ihr zähes Leben weiterführen.

Mit der heimischen Historiographie sich ernst und wissenschaftlich zu beschäftigen war damals ein unsagbar schwieriges Unternehmen, da nur verschwindend Weniges gedruckt vorlag und darunter wieder das Meiste in recht schlechten Abdrücken: Alles, nicht weniger als Alles, eine wahrhaft erstaunlich große Menge von Handschriften, mußte in den verschiedensten, weithin zerstreuten Archiven und Bibliotheken innerhalb und außerhalb Preußens zusammengesucht werden. Dennoch reichten für Toeppen sechs Jahre hin um, was er nur irgend aufreiben konnte, so weit durchzuarbeiten, daß er nicht bloß über die Entwicklung der preußischen Historiographie im Allgemeinen, sondern auch über die zahlreichen einzelnen Arbeiten und ihre Verfasser ins Klare gekommen zu sein glauben und sich für berechtigt halten durfte die von ihm gewonnenen Ansichten in einem eigenen Buche den Fachgenossen vorzulegen. Um aber seinen Fleiß und seine Energie voll würdigen zu können darf nicht vergessen werden, daß er in derselben Zeit seinen

Amtsgeschäften so gewissenhaft und emsig obgelegen hat, daß seine vorgesetzte Behörde schon daran denken konnte ihn zum selbstständigen Leiter einer höhern Lehranstalt zu berufen, und daß er andererseits auch noch auf anderen Gebieten der preußischen Geschichte mit großem Erfolge thätig war, mit der Durchforschung der ständischen Verhältnisse, von der schon gehandelt ist, und mit anderen Untersuchungen, von denen später noch die Rede sein wird.

Mit der im Jahre 1853 erschienenen „Geschichte der Preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz“ ist denn nun wieder, da die gerade 130 Jahre ältere verwandte Arbeit Brauns (*De scriptorum Poloniae et Prussiae virtutibus et vitiis*, Köln 1723) in keinem Punkte mehr als Grundlage dienen konnte und durfte, ein ganz neues Gebiet zwar nicht entdeckt, wol aber zugänglich gemacht; erst auf Grund dieses Buches, welches nach dem weitern Wortlaut des Titels eine „Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken“ Preußens sein sollte und ohne gerade viele neue, bisher unbekannte Arbeiten vorzuführen, doch mit den alten Auffassungen mitunter gründlich aufräumte, konnte in ersprießlicher Weise weiter gearbeitet werden. So hoch nun aber auch unbestreitbar das Verdienst dieses bahnbrechenden Buches anzuerkennen ist, zunächst weil es zum ersten Male den verhältnißmäßig großen Umfang der einheimischen Geschichtsschreibung Preußens erkennen läßt, hauptsächlich aber weil in ihm zugleich der erste Versuch durchgeführt wird die Hauptrichtung der neuern Kritik mittelalterlicher Geschichtswerke, die Scheidung zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen, auch für Preußen durchzuführen, ebenso darf man es doch, ohne dem Verfasser im Mindesten zu nahe zu treten, unumwunden aussprechen, daß er damit eine Arbeit übernommen hatte, welche eben nach der Lage der Dinge, zumal für jemand, der sich ihr nicht einzig und allein widmen konnte, eine so umfassende war, daß sie von ihm allein nicht voll gelöst werden konnte. Sobald Toeppen erst für die Weiterführung der kritischen Untersuchung Mitarbeiter gefunden



hatte und bei der nun erfolgenden Arbeitstheilung der Einzelne die ihm zugefallenen Partien sorgfältiger zu durchforschen im Stande war, als weiter auch von den schon vorhandenen Quellen neue, oft bessere Handschriften aufgefunden wurden, als manche verschollene Quelle wieder zum Vorschein kam, auch wol ganz neue entdeckt wurden, konnten doch viele der Einzelergebnisse jenes Buches nicht mehr aufrechterhalten werden, und Toeppen selbst hat an dieser Ueberholung seiner Erstlingsarbeit nicht am Wenigsten wacker und unbefangen mitgearbeitet.

Aber Toeppens Gedanken blieben nicht an dieser theoretischen Arbeit haften, gleich vom ersten Anfange ab verband er damit einen, daß ich so sage, auf das Praktische gerichteten großen Plan. „Eine neue Ausgabe der preußischen Geschichtsschreiber ist dringendes Bedürfniß — vielleicht gelingt es dem Unterzeichneten, der den Plan dazu schon lange entworfen hat, eine solche endlich zu Stande zu bringen.“ So lauten seine eigenen Worte in der Vorrede zur Historiographie. An der Wahrheit der Versicherung von dem bereits fertig entworfenen Plane dürfen wir selbstverständlich nicht zweifeln, aber anders freilich liegt es mit der Beantwortung der weitem Frage, ob und wieweit seine Gedanken schon jetzt dem entsprachen, was später und unter der Mitwirkung Anderer daraus geworden ist; eine Antwort hierauf zu geben ist unmöglich, wenngleich er wiederholt auf die Pertz'schen „*Monumenta Germaniae historica*“ als auf das Muster für die kritische Behandlung der Quellen sowol wie für ihre Herausgabe hinweist. Daß und wie er sich mit Theodor Hirsch in Danzig zu gemeinsamer Arbeit zusammenfand, läßt sich auch ohne bestimmte Ueberlieferung leicht denken. Der dritte Mitarbeiter an dem Werke aber, der inzwischen ebenfalls verstorbene Geh. Archivsekretär Dr. Ernst Strehlke in Berlin, hat mir seiner Zeit brieflich mitgetheilt, daß er sich, nachdem er schon lange vorher in Danzig chronikalisches Material gesammelt und an seine Veröffentlichung gedacht hatte, im Jahre 1857 geradezu unter Berufung auf die eben angeführten Worte Toeppens an ihn mit dem Angebote der Mitarbeiter-

schaft gewandt habe; er wurde gern angenommen, im Sommer 1857 fand die erste gemeinsame Berathung in Danzig statt, und sofort, noch in demselben Jahre begannen die Arbeiten, aus welchen das bekannte fünfbändige monumentale Sammelwerk der „Scriptores rerum Prussicarum“ mit äußerlicher Unterstützung der höchsten Behörden hervorgegangen ist, auf welches unser engeres Vaterland alle Ursache hat stolz zu sein. Fast ein volles Drittel davon ist Toeppens Werk, und gerade bei dieser Arbeit, in den Einleitungen zu den von ihm bearbeiteten Schriften hat er fortwährend die Gelegenheit gehabt und ungescheut genommen Auffassungen, denen er noch in der Historiographie Platz gegönnt hatte, stillschweigend oder ausdrücklich entweder ganz zu verwerfen und neue Ergebnisse seiner nachträglichen Forschungen an ihre Stelle zu setzen oder aber sie mehr oder weniger zu ändern: neue Handschriften, das oft überreich herangezogene Urkunden- und Aktenmaterial, die dadurch ermöglichte tiefer eindringende Untersuchung hat oft genug die Sache in ganz neue Wege geleitet. Nicht mehr die „Historiographie“, sondern die Einleitungen in den Scriptores, die Toeppens sowol wie die seiner beiden Mitarbeiter, bilden somit heute die Grundlage für jede kritische Weiterforschung, an der es ja übrigens auch in der verhältnißmäßig kurzen Zeit nicht mehr ganz fehlt. Die den Texten der einzelnen Stücke beigegebenen sachlichen Anmerkungen, die zwar bisweilen recht sehr reich, aber doch, wie die Sache liegt, wenigstens nach meiner Auffassung keineswegs zu reich sind, zeigen wieder, welche gewaltige Fülle auch von archivalischem Material Toeppen nebenbei zu Gebote stand.

In Bezug auf die Abgränzung des Aufgenommenen stimmen bekanntlich die „Scriptores“ nicht mit dem überein, was in dem vorbereitenden Buche behandelt worden war. Sie beschränken sich durchaus auf die Ordenszeit, während dort noch das ganze 16. Jahrhundert hineingezogen war, dafür haben sie aber die noch vorhandenen älteren städtischen Chroniken bis auf einen kleinen Theil aufgenommen, vor Allem das wichtige danziger Material dieser Art, während die königsberger Chroniken

der Uebergangszeit zum Theil fortbleiben konnten, da sie kurz vorher bereits abgedruckt waren, nicht ganz genügend zwar, aber doch auch nicht ganz so mangelhaft, wie Toeppen selbst es später darstellen zu dürfen geglaubt hat. — Eine bedeutende Ergänzung in diesem Punkte hat Toeppen an anderer Stelle gebracht.

Durch enge persönliche Beziehungen, zumal durch die Freundschaft mit dem, um die Lokalgeschichte seiner eigenen Vaterstadt hochverdienten 1869 verstorbenen Stadtältesten Ferdinand Neumann<sup>1)</sup>, der ihn zunächst in die Kenntniß der meist von ihm selbst zusammengebrachten reichen elbinger historischen Sammlungen eingeführt hatte und ihm dieselben (Bibliothek, Münzsammlung, Karten, Handschriften u. s. w.) schließlich mit einer gewissen Beschränkung vermachte, hatte Toeppen Veranlassung bekommen der Geschichte der einst dritten „großen“ Stadt des polnischen Preußen ganz besonders nahezutreten. Da nun der preußische Geschichtsverein als Fortsetzung der „Scriptores“ eine Sammlung der heimischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts herauszugeben beschlossen und bereits 1875 mit der leider noch immer unvollendeten Ausgabe des Simon Grunau begonnen hatte, so trat hier wieder Toeppen mit seinen elbinger Chroniken ein. Der erste der von ihm von 1879 bis 1888 gelieferten zwei stattlichen Bände enthält die als Geschichtsquellen wichtigen Arbeiten der drei dem 16. Jahrhundert angehörigen Elbinger: die elbingisch-preußische Chronica (bis 1556) und der Stadt Elbing poetischen Lobspruch Christoph Falks, der zwar nur Lehrer im Schreiben, Lesen und Rechnen zuerst in Elbing, dann in Königsberg-Kneiphof gewesen ist, aber als „ein Mann von tüchtiger wissenschaftlichen Bildung“ gut zu sammeln und seine Vorlagen gut zu benutzen verstanden hat (die letzten 30 Jahre der Chronik beziehen sich freilich mehr auf das Herzogthum als auf Elbing); dann die kurzen, aus späteren Kompilationen gezogenen Bruchstücke der

---

1) Warne „Erinnerungen“ hat T. diesem Freunde, dem Schöpfer des elbinger Stadtarchivs, in der Altpr. Monatsschrift, 1869 S. 327 ff. gewidmet.

Chronik des Rathsherrn Mag. Peter Himmelreich (bis 1520); endlich eine Arbeit, die weniger durch sich selbst als durch die vom Herausgeber vorangeschickte Einleitung für die Erkenntniß der polnischen Beziehungen Westpreußens von höchster Wichtigkeit ist, die „wahrhaftigen Beschreibungen etlicher vornehmen elbingschen Geschichten“ des königlich-polnischen Anwalts Michael Friedwald, der sich aus Ehrgeiz ganz und gar auf die polnische Seite geworfen hatte und seine Gegner, voran seine Stadtgenossen, mit bitterstem Haß verfolgte. Der andere, dem 17. Jahrhundert gewidmete Band behandelt zwar nur zehn Jahre, ist aber nicht bloß von lokaler und provinzieller, sondern auch von allgemein historischer Bedeutung, denn der Verfasser der hier abgedruckten „Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen“, des in einer Handschrift sogenannten „Decennale Borussiae fatum“ (1626—1636), der königliche Burggraf Israel Hoppe, der nicht nur in sehr vielfachen Berührungen, sondern auch in sehr engen Beziehungen zu den hervorragendsten handelnden Personen gestanden und an wichtigen Verhandlungen theilgenommen hat, konnte eben darum auch über Gustav Adolf selbst und über seine Politik gute Aufschlüsse geben. Endlich bewegt sich auch noch eine recht umfangreiche Arbeit Toeppens, welche zwar schon 1888 vollendet war, aber, mit den inzwischen nöthig gewordenen Zusätzen versehen, erst unmittelbar vor seinem Tode erschienen ist, auf demselben Gebiete, indem sie „die elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Uebersicht vorführt“. In überraschend großer Zahl werden da die die Geschichte Elbings behandelnden Sammler, Kompilatoren und Schriftsteller vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf Toeppen selbst aufgereiht (es sind ihrer nicht weniger als 53) und auf Grund einer gewaltigen Masse handschriftlichen Materials nach ihren Lebensumständen, nach dem Zustande der Handschriften, nach ihren Vorlagen und Quellen und nach ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältniß mehr oder weniger ausführlich, bisweilen ohne Frage etwas zu ausführlich abgehandelt und zu würdigen.

Das dritte Gebiet endlich im Rahmen der preußischen Geschichtsforschung, von welchem man sagen darf, daß Toeppen es so gut wie neu erschlossen, wenigstens für seine Erforschung ganz neue Wege gewiesen hat und diese, wenn auch nicht bis zum endgültigen Ziele, so doch jedenfalls bis zu einem ersprießlichen Ende vorangegangen ist, ist das der historischen Geographie. Auch hier galt es zunächst mit der herkömmlichen, völlig „haltlosen und verkehrten“ Ueberlieferung zu brechen, welche wieder, und ganz besonders irreführend in Bezug auf die älteren preußischen Landschaften und ihre Lage und Begränzung, auf Grunau und seinen Nachtretern beruhte; gerade in dem hervorgehobenen Punkte hatte auch nicht einmal Heunenberger eine Besserung gebracht. Für das Mittelalter durften auch hierbei von schriftstellerischen Quellen nur die echten, d. h. immer nur die durchaus gleichzeitigen herangezogen werden, dabei aber waren mehr als sonstwo die aktenmäßigen Quellen, und zwar nicht bloß die Urkunden im engern Sinne, die einzelnen wie die Handfestenbücher, sondern mehr noch die Reste der Verwaltungsakten, die in ihrer Benutzung so überaus schwierigen Zinsbücher und Rechnungsbücher auszunutzen. Da aber Toeppen seine geographische Studien bis auf die Gegenwart ausdehnte, so kamen auch die Aktenmassen der neueren weltlichen und kirchlichen Behörden von den untersten bis zu den obersten in Betracht. Nachdem seit dem Jahre 1850 eine Reihe von Einzelarbeiten auf diesem Gebiete von der heidnischen Zeit bis in das 18. Jahrhundert hinein erschienen war, an denen man ganz wol den Fortschritt der Untersuchung bemerken kann, trat Toeppen 1858, wieder schon erstaunlich früh, mit dem zusammenfassenden, von einem Atlas begleiteten Hauptbuche hervor, der „historisch-comparativen Geographie von Preußen“. Man hat wol verschiedene Ausstellungen an dem Buche gemacht, ganz besonders daß die Behandlung der neuesten Zeit, zumal des laufenden Jahrhunderts, verhältnißmäßig dünn ausgefallen sei, daß auch für die frühere Zeit gar manche Fehler mit untergelaufen, gar manche Lücken geblieben seien; das mag immerhin zugegeben

werden, es soll auch zugegeben werden, daß sich beim weitem Fortschreiten der Forschung noch immer mehr Fehler und Lücken zeigen werden, aber der unbefangene Beurteiler, der dem Buche und seinem Verfasser aufrichtig gerecht werden will, wird doch eingestehen müssen, daß solche Ausstellungen bei einer umfassenden Erstlingsarbeit dieser Art nichts besagen wollen, daß wir aber für den ebenso wichtigen, wie schwierigen Gegenstand zuerst und einzig und allein in diesem Werke eine feste Grundlage erhalten haben, auf welcher systematisch, d. h. die Wissenschaft wirklich fördernd weiterzuarbeiten möglich geworden ist. Abgeschlossen aber mit diesem Buche waren nach Toeppens Art auch die Untersuchungen für die historische Geographie Preußens mit nichten, er sammelte, soviel er vermochte, weiter und hat nicht bloß in seinem handschriftlichen Nachlaß bedeutende Nachträge aufgespeichert, sondern er hat auch hier durch zwei später in den Druck gekommene Abhandlungen dargethan, daß er sich durch neue Quellen (hier z. B. durch Urkunden und Karten und durch eigenen Augenschein) auch zu neuen Auffassungen führen ließ. — Haben schon die Anmerkungen zu den Schriftstellerausgaben erkennen lassen, daß Toeppen in der „herrlichen Kunst“ des Excerptierens eine beneidenswerthe Geschicklichkeit und Uebung besessen haben muß, so zeigen das die geographischen Arbeiten in noch weit höherm Maße.

Damit haben wir denn die drei Hauptgebiete der heimischen Geschichtsforschung in Betracht gezogen, auf welchen Toeppen fördernd nicht bloß, sondern eben geradezu bahnbrechend gewirkt hat: die schriftstellerischen Quellen und ihre Behandlung und Herausgabe, die ständischen Verhältnisse mit ihren eigenthümlichen Quellen, den Ständeakten und den Landtagsakten, endlich die historische Geographie. Aber fast kein anderes Gebiet ist gänzlich unberührt geblieben. So sind aus den, wie wir gesehen haben, ebenfalls bereits sehr früh begonnenen Sammlungen von Sagen und Märchen die im Jahrgang 1866 der *Alt-preußischen Monatsschrift*, dabei auch im Sonderabdruck und

schon im nächsten Jahre sogar in zweiter Auflage, bald auch in polnischer Uebersetzung erschienenen umfangreichen Aufsätze geworden, welche den „Aberglauben aus Masuren“ behandeln; für diese bleibt es allerdings sehr zu wünschen übrig, daß bei jeder einzelnen Angabe die Quelle bestimmter nachgewiesen und auf ihre Zuverlässigkeit geprüft worden wäre, und daß (bei dem etwas bunten Völkergemisch jener Gegenden ebenfalls ein unumgängliches Erforderniß und eben deßwegen eine höchst schwierige Sache) die Untersuchung sich besonders auf die volksthümliche Herkunft der einzelnen Sagen gerichtet hätte. Unter den der Verwaltung nach ihren verschiedensten Seiten und für die verschiedensten Zeiten gewidmeten und sämmtlich auf urkundlichen Studien beruhenden Aufsätzen seien hier mit Uebergang kleinerer Arbeiten der Art die folgenden als besonders wichtig und durchschlagend wenigstens angeführt: die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, über die preußische Pferdezeit ebenfalls im Mittelalter, über preußische Lischken, Flecken und Städte als ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeverfassungen, sämmtlich aus dem Jahre 1867; aus dem Jahre 1870 die topographisch-statistischen Mittheilungen über die Domänenvorwerke des Deutschen Ordens, endlich die Einrichtung der Elementarschulen im Hauptamte Ortelsburg unter Friedrich Wilhelm I aus 1866. Dazu kam neben antiquarischen Untersuchungen, die auch weiterhin ihn immerfort beschäftigten, Sprachliches und Litterarisches, sodann rechtsgeschichtliche Mittheilungen, unter ihnen die Herausgabe des danziger Schöffenbuchs (1878), ferner auch einige darstellende Aufsätze: Alles Arbeiten, die, wenn auch von geringerm Umfange, doch die Vielseitigkeit seiner Studien zur Genüge erkennen lassen; für sie mag es genügen auf die folgende Bibliographie hinzuweisen. Selbst Livland und Littauen wurden gelegentlich in den Kreis der Forschung hineingezogen. In diesen Kreis, man könnte, wenn nicht auch dabei durchaus die strengste Wissenschaftlichkeit obwaltete, sagen: der Nebenarbeiten, gehört noch ein Gegenstand, welchem Toeppen bald eine ausgesprochene Vorliebe entgegen-

gebracht hat, und dessen Untersuchung und Erforschung er viele Jahre hindurch mit dem größten Eifer nachgegangen ist. Schon die Heidenschanzen und Burgwälle, die auf Grund eigener Anschauung in einzelnen Aufsätzen vielfach behandelt sind, hatten wol früh seinen Blick auch auf die Ordensbauten, vor allen auf die Ordensschlösser gerichtet, aber erst die Kenntniß der Marienburg und vollends der tägliche Anblick der Domkirche und des Domschlusses von Marienwerder veranlaßten ihn sich tiefer und eingehender mit der Baugeschichte des Ordens zu beschäftigen. So vorbereitet suchte er die Burgen der nähern und weitem Umgebung von Marienwerder auf, von Christburg bis ins Kulmerland hinauf, es gelang ihm ältere Zeichnungen, Karten und Pläne sowie genaue Beschreibungen aus der polnischen Zeit aufzutreiben, auch Baubeamte zu Mitarbeitern zu gewinnen, bis endlich in den Jahren 1880—82 als reife Frucht dieser Arbeiten die drei mit Abbildungen versehenen Artikel über acht Ordens- und Bischofsschlösser der bezeichneten Gegend erscheinen konnten, welche auch auf bautechnischer Seite vollste Anerkennung fanden und vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf die energische Aufnahme der Wiederherstellung des Ordenshaupthauses gewesen sind. — Auch die Anzahl der Recensionen, welche sich haben nachweisen lassen, ist keine ganz geringe.

Während die bisher besprochenen Arbeiten Toeppens sich alle mehr oder weniger auf die Gesamtheit des Preußenlandes, auf seine äußere Geschichte und seine innere Entwicklung im Allgemeinen bezogen haben, bleiben noch einige darstellende Arbeiten übrig, welche der Lokalgeschichte angehören und zum meist geradezu als Gelegenheitsschriften bezeichnet werden können, wenn auch natürlich nicht in dem leichten Sinne, den man für gewöhnlich mit dieser Bezeichnung zu verbinden pflegt, denn auch sie sind durchweg die Ergebnisse der gewissenhaftesten wissenschaftlichen Arbeit. Wie wir aus Toeppens Lebensschicksalen gesehen haben, hat er seinen Wohnsitz aus amtlichen Rücksichten öfter wechseln müssen, wo er aber auch hinkam, immer ging er, wie es sich ja bei seinen Studien ge-



radezu von selbst ergab, sofort daran auch der Geschichte und der innern Entwicklung des Ortes selbst sowie seiner nähern oder weitern Umgebung nachzuforschen: überall wandte er den schriftlichen Quellen, soweit er sie irgend aufzustöbern vermochte, und den sonstigen erhaltenen Resten der Vergangenheit seine Aufmerksamkeit zu, und da ihm ganz andere, tiefer gehende und weiter reichende Kenntnisse der provinziellen und der allgemeinen einschlagenden Verhältnisse zu Gebote standen, als es sonst meist bei Verfassern von Lokalschriften der Fall zu sein pflegt, so mußten seine Arbeiten der Art einen unvergleichlich höhern Werth gewinnen. So entstand 1859 die auf Archivalien aus Hohenstein selbst, aus Osterode, Königsberg, Elbing u. s. w. beruhende „Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein“, welche, zumal für die spätere Zeit, vorzugsweise statistische Nachrichten enthält. Von dort, von Hohenstein, aus dehnte Toeppen, Schritt für Schritt weitergehend, sofort auch seine Studien auf ganz Masuren aus, dessen westlichster Zipfel bis in jene Gegend hineinreicht. Wol konnte er dabei schon weit mehr auf Vorarbeiten Anderer, darunter auch auf recht brauchbare, wie z. B. die von seinem Jugendfreunde Schmidt herrührende treffliche Geschichte des Kreises Angerburg, bauen, doch auch hierbei bildeten die Hauptstütze wieder neue archivalische Grundlagen. Als Masuren, die von je her ganz abseits alles Verkehrs gelegene Landschaft, die eben darum weit hinter anderen Theilen der Provinz in neuerer Kultur zurückgeblieben war, aber auch mehr als viele andere Gegenden alte Eigenthümlichkeiten bewahrt hatte, durch den Bau der ersten Eisenbahn aufgeschlossen wurde, hielt es Toeppen an der Zeit seine „Geschichte Masurens“ als „einen Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte“ erscheinen zu lassen (1870). Auch hier, bei diesem, wie jeder, der es zu benutzen in die Lage kommt, gern zugeben wird, höchst verdienstlichen Werke würde es ja leicht sein Verbesserungen und Ergänzungen in Einzelheiten anzubringen, seinen grundlegenden Werth aber kann dergleichen nicht beeinträchtigen; nur möchte ich, falls das Buch für andere Gegen-

den, wie es zu wünschen wäre, Nachahmer finden sollte, mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß die an die Jahre 1640 und 1740 anknüpfende Theilung der neuern Geschichte Masurens doch als eine zu sehr äußerliche erscheint, daß eine andere, mehr organische Gliederung hätte in Anwendung gebracht werden müssen. So entstand ferner in Marienwerder 1875 die gleich umfangreiche „Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten“, deren Haupteigenthümlichkeit, deren ganz besonderes Verdienst durch den letzten Zusatz ausreichend bezeichnet wird. Für Elbing endlich, für welches Toeppens überaus warmes Interesse schon aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes herrührte und, wie wir bereits wissen, durch enge persönliche Beziehungen auch in der Zwischenzeit aufrechterhalten wurde, konnte er schon in der marienwerderer Zeit die „Elbinger Antiquitäten“ ausarbeiten und veröffentlichen, die er selbst mit vollem Recht als einen „Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter“ bezeichnen durfte, denn er behandelt darin, außer daß er eine kurze Topographie giebt und Listen der Rathsherren und der Vögte bringt, das Stadregiment und die Kammereiverwaltung, das Kriegswesen, ferner Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitäler, endlich das lübische Recht. Und funfzehn Jahre später noch, als er für kurze Zeit auch das elbinger Stadtarchiv verwaltete, faßte er seine unvergleichlich tiefer gehende Untersuchungen über die Topographie der Stadt und ihre ganz neue Ergebnisse in einer größern Abhandlung zusammen, welche als „Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing mit besonderer Berücksichtigung ihrer Befestigungen und ihrer wichtigsten Gebäude“ erschienen ist.

Die unvergleichlichen Verdienste, welche sich Toeppen um die Erforschung und Förderung unserer engern Landesgeschichte in ganz merkwürdiger Vielseitigkeit erworben hat, sind in der vorhergehenden Darstellung wol so ausreichend gekennzeichnet, daß sie hier, am Schlusse noch einmal zusammenzufassen nur eine überflüssige Wiederholung sein würde. Ermöglicht wurden dieselben nur durch jenen von frühester Jugend ab vorhandenen,

sich immer gleichbleibenden Arbeitsdrang, mit welchem eine unverwüsthliche Ausdauer verbunden war, die nicht eher nachließ, als bis die Körperkräfte den Dienst versagten, und ferner durch die Toeppen eigenthümliche Fähigkeit sofort den Kern der Sache zu erfassen, das zunächst in Frage kommende Ziel klar zu erkennen und ihm unverwandt zuzustreben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß er in keiner Schule eines großen Meisters gelernt hatte, daß er ganz aus dem eigenen Bedürfniß seiner Aufgabe heraus seinen Weg zu suchen wußte.

Wie es bei einem so selten langen und zugleich so ergebnisreichen wissenschaftlichen Leben nicht gut anders sein konnte, hat es denn auch Toeppen nicht an der gebührenden Anerkennung auch für diese Seite seiner Thätigkeit gefehlt. Daß er schon zu Anfang des Jahres 1847 zum Mitgliede der hiesigen Königlich Deutschen Gesellschaft gewählt wurde, kann freilich ebenso gut für eine Anerkennung des Geleisteten als für eine Aufforderung zum Weiterstreben betrachtet werden. Aber nach der Vollendung der „*Scriptores rerum Prussicarum*“ wurde er von der Gesellschaft für die Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga „in ehrender Anerkennung seiner Verdienste um die Herausgabe“ derselben zum Ehrenmitglied ernannt. Bald folgten dann gleiche Ehrenbezeugungen in schneller Folge: 1881 von dem eben begründeten Westpreussischen Geschichtsverein zu Danzig, 1884 von der königsberger Alterthumsgesellschaft Prussia, deren Mitstifter er vierzig Jahre vorher gewesen war, und die in ihrem Diplom treffend hervorhob, daß, wer nur für irgendein Moment der Geschichte unserer Provinz eine Arbeit unternimmt, keine Periode derselben als nicht von Toeppen nach verschiedenen Richtungen hin angebaut und dargelegt finden werde, dann 1888 von der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat bei Gelegenheit der Feier der eigenen funfzigjährigen Wirksamkeit. Wie weiter der siebenzigste Geburtstag ihm von den verschiedensten Seiten, darunter auch von gelehrten Freunden und Fachgenossen, ehrende Glückwünsche brachte, so gestaltete sich vollends der Tag, an welchem

ihm das erneuerte Doktordiplom der philosophischen Fakultät der Albertina überreicht wurde, der 5. Mai 1893, zu einer erhebenden Feier; zu den Anerkennungen dieses Tages gehörten die Ehrenmitgliedschaft, welche ihm der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen übertrug, und der Ehrenbürgerbrief, den ihm die Stadt Elbing selbst ausstellte.

Der Vollständigkeit wegen seien zum Schlusse noch zwei Aufgaben erwähnt, deren Bearbeitung Toeppen zwar ins Auge gefaßt, jedoch nicht mehr zur Ausführung gebracht hat. Auf den Antrag der Kommission für die Herausgabe der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ hatte er sich entschlossen die preußischen Akten für dieses Werk zu bearbeiten und hoffte damit nach der Vollendung seiner „Acten der Ständetage der Ordenszeit“ in drei Jahren fertig werden zu können, wengleich die einschlagenden Bände der Landtagsakten noch ein Mal, viel mehr im Wortlaut, als es für seine eigene Darstellung geschehen war, hätten ausgezogen werden müssen; aber seine Versetzung nach Elbing und die Uebernahme des dortigen Stadtarchivs veranlaßten ihn seine ganze Thätigkeit Elbing selbst zuzuwenden. Auch mit dem Plane eine zusammenhängende Geschichte von Ost- und Westpreußen zu schreiben hat er sich Jahre lang getragen, da ihm aber nur eine sehr kurze Zeit des Ruhestandes, für welche er die Arbeit immer verschob, beschieden war, so ist es auch zu ihrer Ausführung nicht gekommen.

---

**Verzeichniß der Schriften M. Toeppen's.**

- Toeppen, Dr. Max**, die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität mitgetheilt. Königsberg. Verlag d. Universitäts-Buchhdlg. 1844 (VIII, 312 S. gr. 8.)
- — Nachtrag über die Gründung der Universität zu Königsberg. Aus den Landtagsacten [Zeitschrift für Geschichtswissenschaft hrsg. v. W. Adolf Schmidt. 3. Jahrg. Berlin 1845. S. 383—388.]
- — Geschichte des Heidenthums in Preußen. Mit Benutzung einiger handschriftlichen Quellen. [Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. I. 1846. Hft. 4. S. 297—316. Hft. 5. S. 339—353.]
- — Thiersprache und Thiermärchen. Nach Büchern und aus dem Munde des Volks mitgetheilt. [Ebd. Bd. I. Hft. 6. 1846. S. 435—454.]
- — Der Tannenberger See. (Preußische Sage.) Mündlich. [Ebd. Bd. II. Hft. 1. 1846. S. 44.]
- — Die letzten Spuren des Heidenthums in Preußen. Mit Benutzung einiger handschriftlichen Quellen. [Ebd. Bd. II. Hft. 3. 1846. S. 210—223. Hft. 4. S. 294—303. Hft. 5. S. 331—344.]
- — Bitte in Betreff der Landtagsacten. [Ebd. Bd. II. Hft. 4. S. 319—320.]
- — Preußische Sagen. Mündlich. [Ebd. Bd. II. Hft. 6. S. 461—470.]
- — Nachträge zur Geschichte des Heidenthums in Preußen. [Ebd. S. 471—472.]
- — Ein Blick in die ältere preussische Geschichte, mit Bezug auf die ständische Entwicklung. Nach drei ungedruckten Quellen. [Allgemeine Zeitschrift für Geschichte hrsg. v. W. Adolf Schmidt. Bd. V. Berlin 1846. S. 45—93. Zweiter Artikel. Bd. VI. 1846. S. 485—516.]
- , **Max Pollux**, Critica de historia Borussiae antiqua. Scripsit et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in Acad. Albertina pro venia legendi die XX. Januarii MDCCCXLVII publice defendet. Regiomonti Borussiae (38 S. 8.)
- — Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. (Besonders nach den Landtagsacten.) [Historisches Taschenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer. N. F. 8. Jahrg. Leipz. 1847. S. 301—492.]
- — Zusatz zu der Mittheilung von Dr. W. Morthery, die ersten Karpfen in Preußen. [N. Pr. Prov.-Bl. Bd. III. 1847. Hft. 1. S. 54.]
- — Ueber ein Gedicht aus dem sechzehnten Jahrhundert, die Geschichte von Elbing betreffend. [Ebd. Bd. IV. 1847. Hft. 2. S. 153—156.]
- — Mittheilungen über die preußische Historiographie. Vorlesung, gehalten in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. [Ebd. Bd. IV. Hft. 5. S. 353—381.]
- — Wilde Pferde in Preußen und Polen. [Ebd. Hft. 6. S. 453—454.]
- — Die Deutschen in Livland oder Geschichte der Einführung des Christenthums und der Begründung der Deutschen Herrschaft in Livland. [Ebd. Bd. V. 1848. Hft. 3. S. 161—184. Hft. 5. S. 360—377. Hft. 6. S. 408—428.]

- Toeppen, Dr. Max, Der Schachhengst in Langenau. — Miesenerwerke an der Windenberger Ede. — Der Litzhauer und der Natanger. (Preußische Sagen Nr. 84—86.)** [Ebd. Hft. 6. S. 468—470.]
- — **Des Deutschen Ordens Anfänge. Nach den Quellen kritisch bearbeitet.** [Ebd. Bd. VII. 1849. Hft. 1. S. 122—139. Hft. 3. S. 231—247. Hft. 4. S. 276—300.]
- — **Neine Zusätze zu einigen Abhandlungen in den Neuen Provinzial-Blättern.** [Ebd. Bd. VIII. 1849. Hft. 2. S. 107.]
- — **Ueber eine eigenthümliche Bedeutung des Wortes Nacht. Antwort auf eine Anfrage in Bd. VI. S. 233.** [Ebd. Hft. 2. S. 157—159.]
- — **Des Deutschen Ordens Erblühen unter der Regierung des Hochmeisters Hermann von Salza.** [Ebd. Bd. VIII. 1849. Hft. 5. S. 381—399. Hft. 6. S. 435—460.]
- — **Der lange Königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preußischen Geschichte.** [Historisches Taschenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer. N. F. 10. Jahrg. Leipz. 1849. S. 441—532.]
- — **Die Theilung der Diocese Samland und die Hypothese über Mittland. Ein Beitrag zur Chorographie des alten Preußens.** [N. Pr. Prov.-Bl. Bd. X. 1850. Hft. 3. S. 161—187 m. Nachschrift von Dr. Gebauer. S. 187—192.]
- — **Etwas über das Kirchspiel Heiligentreu.** [Ebd. S. 193—195.]
- — **Rechtfertigung gegen Herrn Pfarrer Dr. Gebauer.** Vgl. Bd. X. S. 187. (Ueber das alte Samland.) [Ebd. Bd. XI. 1851. Hft. 4. S. 278—282.]
- — **Historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Mehrung und den großen Werder.** [N. Pr. Prov.-Bl. and. Folge. Bd. I. 1852. Hft. 2. S. 81—105. Hft. 3. S. 187—209.]
- — **Epitome gestorum Prussie, eine der ältesten preußischen Chroniken, im Original mitgetheilt und ins Deutsche übersezt.** [Ebd. Bd. IV. 1853. Hft. 1. S. 27—44. Hft. 2. S. 140—153.]
- — **Geschichte der Preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Oder Nachweisung u. Kritik der gedruckten u. ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens.** Berlin 1853. Verl. v. Wilh. Hertz. (VIII, 290 S. gr. 8.)
- — **Die preußischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode des Herzogs Albrecht. (Progr. d. kgl. Progymnas. zu Hohenstein in Preußen.) Hohenstein, 1855. Gebr. bei C. F. Varich. (S. 1—31. 4<sup>o</sup>.)**
- — **Historisch-comparative Geographie von Preussen. Nach den Quellen mit Benutzung der besten Hilfsmittel bearbeitet. I. Abschnitt: Preussen in der heidnischen Zeit. (Mit 1 Karte) (Progr. d. kgl. Progymn. z. Hohenstein.) Hohenstein 1856. (34 S. 4<sup>o</sup>.)**
- — **Preussen in der heidnischen Zeit. Pomesanien, Pogesanien und Ermeland.** [Neue Pr. Prov.-Bl. and. Folge. Bd. X. 1856. Hft. 3. S. 216—224.]
- — **Die Verwaltungsbezirke Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens.** [Ebd. Bd. XI. 1857. Hft. 1. S. 1—33. Hft. 2. S. 88—123.]
- — **Die neuen Verwaltungsbezirke des achtzehnten Jahrhunderts.** [Ebd. Hft. 3. S. 215—223. Hft. 6. S. 447—468.]

- Toeppen, Dr. Max**, Historisch-comparative Geographie von Preussen. Nach den Quellen, namentlich auch archivalischen, dargestellt. Mit einem Atlas in 5 Blätt. fol. Gotha. Justus Perthes. 1858. (XIV, 398 S. gr. 8.)
- - Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein nach den Quellen dargestellt. Hohenstein, in Comm. bei C. F. Harich 1859. (2 Bl., 132 S. 8.) (Progr.=Beil. d. kgl. Gymn. zu Hohenstein für 1859 u. 1860.)
  - - *Scriptores rerum Prussicarum*. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Hrsg. von Dr. Theod. Hirsch, Dr. Max Töppen u. Dr. Ernst Strehlke. Bd. I—V. Leipzig 1861—74. Hirzel.
  - - *Chronicon terrae Prussiae* von Peter von Dusburg. Hrsg. v. Max Toeppen. [*Scriptores rerum Prussicarum* I. Bd. 1861. S. 1—269.]
  - - *Annales Pelplinenses*. Hrsg. v. Max Toeppen. [*Script. rer. Pruss.* I. Bd. 1861. S. 270—271.]
  - - *Canonici Sambiensis Epitome gestorum Prussiae*. Hrsg. v. Max Toeppen. [*Scr. rer. Pr. I.*, 272—290.]
  - - Das Leben der heiligen Dorothea von Johannes Marienwerder. Hrsg. v. Max Toeppen. [*Scriptor. rer. Prussic.* II. Bd. 1863. S. 179—396.]
  - - *Translacio et Miracula sanctae Barbarae*. Bearbeitet von Max Toeppen. [*Scr. rer. Pr. II.*, 397—411.]
  - - *Miracula Sancti Adalberti Martiris*. Hrsg. v. Max Toeppen. [*Scr. rer. Pr. II.*, 412—423.]
  - - Die preussischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich v. Ansbach. Nach den Landtagsakten dargestellt. (Progr. d. Gymn. v. Hohenstein D./Pr.) Allenstein 1865. A. Harich'sche Bchdr. (57 S. 4.) (Fortf.) 1866. (40 S.) (Schluß.) 1867. (26 S.)
  - - Correferat über die Wiedereinführung des Geschichtsunterrichts in den beiden untersten Gymnasialklassen. [Verhandlungen der 4ten Versammlung der Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in der Provinz Preußen. Königsb. 1865. 4<sup>o</sup>. S. 47—53.]
  - - Mittheilungen zur Preussischen Rechtsgeschichte. [*Altpr. Monatschrift*. II. Jahrg. 1865. 5. Hft. S. 413—422.]
  - - Ordnung des hofs und gartens der Altenstadt Königsberg. (Cod. Osterod. p. 891—906.) [Ebd. S. 442—451.]
  - - Fortsetzung zu Peter von Dusburgs Chronik von Conrad Bitschin. Bearbeitet von Max Toeppen. [*Scriptores rer. Pruss.* III. Bd. 1866. S. 472—518.]
  - - Die ältere Hochmeisterchronik. Bearbeitet von Max Toeppen. [*Scr. rer. Pr. III.*, 519—729.]
  - - Die Einrichtung der Elementarschulen im Ortelsburger Hauptamte unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. [*Altpr. Monatschrift*. III. Jahrg. 1866. 4. Hft. S. 302—311.]
  - - Die Theilung der Diocese Ermeland zwischen dem Deutschen Orden und dem ermländischen Bischofe. [Ebd. 7. Hft. S. 630—648.]

- Toeppen, Dr. Max, Aberglauben aus Masuren.** (Einleitung. Ein Blick auf das kirchl. Leben der Masuren. 1. Die dämonischen Mächte) [Ebd. 5. Hft. S. 385 bis 414.] 2. Die Zauberei und die Verfluchungen [6. Hft. S. 481—508.] 3. Das Wahrsagen und der Kalender [7. Hft. S. 577—596.] 4. Aberglauben, welcher sich an verschiedene Lebensverhältnisse knüpft [8. Hft. S. 673—708.] Separat-Abdruck. Königsb. 1867. Bertling in Danzig. (106 S. gr. 8.)
- — Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang, enthaltend: Masurische Sagen und Märchen Zweite, durch zahlreiche Zusätze u. durch den Anhang erweiterte Aufl. Danzig 1867. Berl. v. Th. Bertling. (168 S. gr. 8.)  
 Sins Polnische übersezt u. d. T.:  
 Wierzenia mazurskie. (Przekład Eugienji Piltzówny.) [Wisła. Miesięcznik geograficzno-etnograficzny. Tom VI. Warszawa. 1892. str. 145—184. 391—420. 641—662. 758—797. Tom VII. 1893. str. 1—52.]
- — Die Zins-Verfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. I. II. [Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, hrsg. v. R. Foh. 4. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 207—232. 6. Hft. S. 345—367.] III. Das Kulmerland [10. Hft. S. 611—627.] IV. Pommerellen [12. Hft. S. 742—761.] Als besonderer Abdruck. Berlin 1867. Danzig 1868. Th. Bertling. (86 S. gr. 8.)
- — Einige Reste der altpreussischen Sprache nebst antiquarischen Bemerkungen. [Altpr. Mon. IV. Bd. 1867. 2. Hft. S. 136—156.]
- — Recension üb. Steffenhagen. Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regimontanae Fasc. II., 1. [Ebd. 3. Hft. S. 255—257.]
- — Rec. üb. Ernst Graf Lippe-Weissenfeld, Westpreussen unt. Friedrich d. Gr. Thorn 1866. [Ebd. S. 257—260.]
- — Rec. üb. Dr. F. W. F. Schmitt, Der Kreis Flatow. In seinen gesammten Beziehungen dargestellt. Thorn 1867. [Ebd. 4. Hft. S. 368—372.]
- — Ueber preussische Dörfer, Flecken u. Städte. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeverfassungen in Preußen. [Ebd. Hft. 6. S. 511—536. Hft. 7. S. 621—646.]
- — Ueber die Pferdezuucht in Preußen zur Zeit des deutschen Ordens, nebst einigen Bemerkungen über die Schweifen. [Ebd. Hft. 8. S. 681—702.]
- — Rec. über Dr. F. W. F. Schmitt, Geschichte des Deutsch-Croner Kreises. Thorn 1867. [Ebd. S. 734—736.]
- — Die ältesten Nachrichten über das Geschützwesen in Preußen. Danzig 1868. Bertling (72 S. 8.) [Separatabbr. aus dem „Archiv für die Offiziere der Kgl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Corps. 32. Jahrg. Berl. 1868.“]
- — Antiquarische Aufsätze zur Geschichte Preußens. [Sep.-Abdrücke aus der Altpr. Mon. Bd. IV. Hft. 2. 6. 7. 8.] Danzig 1868. Th. Bertling. (98 S. gr. 8.) [Enth.: I. Einige Reste d. altpr. Sprache. II. Ueber preuß. Dörfer u. III. Ueb. d. Pferdezuucht u.]
- — Zur Geschichte der historischen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. [Altpr. Mon. Bd. V. 1868. Hft. 3. S. 243—264.]
- — Rec. üb. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Hft. 1—10. 1858—1867 und Monumenta hist. Warmiensis. Hft. 1—10. [Ebd. Hft. 5—6. S. 521—535.]
- — Urkundenfund. Handfeste der Stadt Lübau von 1326. [Ebd. S. 560—561.]



- Loeppen, Dr. Max, Urkundenfund. (Noch eine 2te Urkunde Löbau betr. v. J. 1346.) [Ebd. Hft. 7. S. 659—661.]
- — Urkundenfund. [Ebd. Hft. 8. S. 752—53.]
- — Rec. üb. Beiträge zur preuß. Gesch. u. Alterthumskunde von Rethwisch, v. Mühlverstedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt. [Ebd. Hft. 8. S. 717 bis 720.]
- — Rec. üb. Rogge, d. Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Rgsbg. 1868. E. Froelich, Gesch. des Graubenger Kreises. Graubenz 1868. J. Ederdt. Gesch. des Kreises Marienburg. Marienb. 1868. [Ebd. S. 721—731.]
- — Altdeutsche Handschriften in Preußen (u. a. Fragment aus Jacob von Maerlant's Spiegel historiae). [Ebd. Bd. VI. 1869. Hft. 2. S. 97—115.]
- — Urkundenfund. (Peter Schöffers Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerklöster.) [Ebd. Hft. 3. S. 270—271.]
- — Erinnerungen an F. Neumann. [Ebd. Hft. 4. S. 327—354.]
- — Historia de ordine Theutonicorum Cruciferorum von Laurentius Blumenau. Hrsg. von Max Toeppen. [Scriptor. rer. Pruss. IV. Bd. 1870. S. 35—70.]
- — Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Stetten wider den Orden unser lieben Frauen und die Bruder desselben Ordens im Lande zu Prussen geschehen. Hrsg. von Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. IV, 71—211.]
- — Historia brevis magistrorum ordinis Theutonici generalium ad Martinum Truchses continuata. Hrsg. v. M. Toeppen. [Scr. rer. Pr. IV, 254—274.]
- — Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. Danzig 1870. Bertling. (10 Bl., XXXV, 520 S. gr. 8.)
- — Alterthümer bei Hohenstein in Ostpreußen. [Altpr. Mon. VII. Bd. 1870. Hft. 1. S. 13—42.]
- — Rec. üb. Ern. Strehlke, tabulae ordinis Theutonici. Berol. 1869. [Ebd. Hft. 3. S. 257—261.]
- — Topographisch-statistische Mittheilungen über die Domänen-Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen. [Ebd. Hft. 5/6. S. 412—486.] Als Sep.-Abdr. Danzig. Tg. Bertling. (77 S. gr. 8.)
- — Erinnerung an die Leiden Königsbergs i. J. 1807. Bericht des Polizeidirector Frei an den Kammerpräsidenten v. Auerzwalb. [Ebd. Hft. 8. S. 703—716.]
- — Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813. [Ebd. Bd. VIII. 1871. Hft. 1. S. 46—58.]
- — Rec. über C. E. Rhode, Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer, und statistischer Hinsicht. Danzig. 1869—70. [Ebd. Hft. 3. S. 273—275.]
- — Zu den Elbinger Kammerechnungen. [Ebd. Hft. 4. S. 369—371.]
- — Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. I. Hft. Mit e. Plane der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutschordensherrschaft. Inhalt: 1) Topographie. 2) Kammereverwaltung. 3) Kriegswesen. Danzig, Verl. v. Th. Bertling, 1871 (104 S. 8.) II. Heft. Inh.: 4) Kirchen, Schulen, Klöster und Hospi-

täler. 5) Das Lübbische Recht. 1872. (S. 105—180.) III. und letztes Heft. Inh.: 6) Das Stadtr Regiment. 7) Listen der Rathsherren und Vögte der Stadt Elbing. Zusätze u. Verbesserungen. Marienwerder 1872. Druck der Kanterschen Hofbchdr. (S. 181—300.) Zuerst als Beilagen zu den Michaelis-Programmen des Kgl. Gymn. zu Marienwerder 1870, 1871 u. 1872 erschienen.

- Toeppen, Dr. Max, Rec. über R. Wegner, Ein Pommerisches Herzogthum u. eine deutsche Ordens-Komthurei. Culturgeschichte des Schweser Kreises. Bd. I. Theil 1 u. 2. Posen 1872. [Altpr. Mon. Bd. IX. 1872. Hft. 2. S. 169 bis 176.]**
- — Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrh. gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen. [Ebd. Hft. 4. S. 289—314. Hft. 5/6. S. 385—430. Hft. 7. S. 513—549.] Als Sep.-Abdr. (Danzig 1873. Vertling. 108 S. gr. 8.)
  - — Zu den Elbinger Rämmerlei-Rechnungen. [Ebd. Hft. 4. S. 373—376.]
  - — Kurze Nachrichten über die Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei zu Marienwerder. Zu deren Säcularfeier zusammengestellt. Marienwerder 1872. Druck der Kanterschen Hofbchdr. (15 S. 8.) Vgl.: Die Ostbahn. 1872. Nr. 143. 144.
  - — Rec. üb. F. Frölich, Geschichte des Graubenzger Kreises. 2. Bd. Graubenz 1872. [Altpr. Mon. Bd. IX. 1872. Hft. 5/6. S. 471—472.]
  - — Rec. über Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae. Fasc. II. Regim. 1867/72. [Ebd. S. 479.]
  - — Die Niederung bei Marienwerder. Eine historisch-chorographische Untersuchung mit besonderer Rücksicht auf Weichselburg und Janitz. [Ebd. Bd. X. 1873. Hft. 3. S. 219—253. Hft. 4. S. 307—337.] Auch separ.: Marienwerder. Kommissionsartikel der Kgl. Westpr. Hofbchdr. 1873. (1 Bl., 65 S. gr. 8.)
  - — Ueber Pfahlbauten im Kulmerlande. [Ebd. Hft. 7. S. 579—586.]  
Vgl. Neue Westpreußische Mittheilungen 1873. Nr. 26.
  - — Paul Pole's preußische Chronik. Bearbeitet von Dr. M. Toeppen. [Scriptores rerum Prussicarum. V. Bd. 1874. S. 173—288.]
  - — Liborius Naker's Tagebuch über den Kriegszug des Hochmeisters Johann von Tieffen gegen die Türken im Jahre 1497. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pruss. V, 289—314.]
  - — Aufzeichnungen zur Geschichte des letzten Hochmeisters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, von verschiedenen Verfassern. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pruss. V, 315—334.]
  - — Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums Pomesanien. Aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Dr. E. Strehlke hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pr. V, 385—439.]
  - — Rec. üb. Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrh. Leipz. 1875. [Altpr. Mon. XI. Bd. 1874. Hft. 8. S. 662—666.]

- Töppen, Dr. Max, Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. I. (Die Jahre 1288—1435.)** [Publication des Vereins für die Gesch. der Provinz Preussen in 8 Lieferungen 1874—1878.] Leipzig. Verl. v. Duncker & Humblot 1878. (2 Bl., XXVII, 786 S. gr. 8.) — **Band II. (Die Jahre 1436—1446.)** (In 2 Lfgn. 1879—80.) 1880. (3 Bl., 823 S.) — **Band III. (Januar 1447 bis Juli 1453.)** (In 2 Lfgn. 1881—82.) 1882. (1 Bl., 774 S.) — **Band IV. (August 1453 bis Sept. 1457.)** (In 2 Lfgn.) 1884. (1 Bl., 682 S.) — **Bd. V. (1458—1525.)** (In 2 Lfgn.) 1886. (X, 867 S.)
- — **Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten. Mit e. Pläne der Stadt, sowie mit Grundrissen u. Aufrissen der Domkirche und des Domschlosses auf 4 Tafeln in Steinrudf. Marienwerder 1876.** Druck u. Verl. der Rgl. Westpr. Kanter'schen Hofbuchdr. (VII, 428 S. gr. 8.)
  - — **Rec. über Adolf Rogge, Gesch. d. Kreises und der Diöcese Darkemen. Darkemen 1878.** [Altpr. Mon. Bd. XII. 1875. Hft. 2. S. 172—173.]
  - — **Replik in Sachen Conrad Bitschins (gegen Oberl. Dr. Schultz, Conrad Bitschin während seines Aufenthalts in Culm (1430—38) in: Altpr. Mon. Bd. XII. S. 513—530.)** [Ebd. Bd. XIII. 1876. Hft. 1. S. 55—64.]
  - — **Letztes Wort in Sachen Conrad Bitschins auf die Entgegnung des Oberl. Schultz.** [Ebd. Hft. 2. S. 191—92.]
  - — **Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder. Vorlesung gehalt. in der Literaria zu Marienwerder den 21. Januar 1876.** [Ebd. Hft. 2. S. 129—153. Hft. 7/8. S. 513—554.]
  - — **Ueber einige Alterthümer auf dem Ostrand der Marienwerderer Niederung. (Gräberfeld bei Rothpiz (vgl. Altpr. Mon. XIII., 515—516) — Der Schloßberg bei Rothhof (vgl. A. M. XIII., 531—536.)** [Neue Westpr. Mittheilungen vom 31. Mai 1876. Nr. 64. Beil.]
  - — **Der Schloßberg zu Budzin (vgl. A. M. XIII., 536—538).** [Neue Westpr. Mitth. v. 28. Juni 1876. Nr. 75. Beil.]
  - — **Die Schwedenschanze bei Neuendorf (vgl. Altpr. Mon. XIII., 538—541).** [Neue Westpr. Mitth. vom 5. Juli 1876. Nr. 78.]
  - — **Schloß Niefenburg.** [Neue Westpr. Mitth. 1876. Nr. 142.]
  - — **Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen Bibliothek (betr. eine Elbinger Zunftrolle).** [Altpr. Mon. Bd. XIII. 1876. Hft. 2. S. 184.]
  - — **Notiz zu Hennenbergers Landtafel von Preußen.** [Ebd. Hft. 4. S. 384.]
  - — **Urkundliche Mittheilungen. 1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg.** [Ebd. Hft. 5/6. S. 495—497.]
  - — **Mittheilungen über einige alte Burgwälle in der Umgegend von Neve. I. Schloßberg bei Liebenau.** [Neue Westpr. Mittheilungen 1877. Nr. 77. Beil.] **II. Schloßberg bei Garz. Schwedenschanze bei Stocksmühle.** [Nr. 81.] **III. Schwedenschanze bei Vorkau.** [Nr. 84. Beil.]
  - — **Die älteste litanische Chronik. Aus dem Russischen übersetzt von F. Neumann. Hrsg. v. M. Töppen.** [Altpr. Monatschrift. Bd. XIV. 1877. Hft. 5/6. S. 419—458.]

- Toeppen, Dr. Max, Rec. über Mülverstedt, geschichtl. Nachrichten von dem Geschlechte von Gaudecker. Magdeburg 1877. [Ebd. Hft. 7/8. S. 623 bis 625.]**
- — Referat: Ueber Methode, Abfiederung und Ziel des Geschichtsunterrichts. [Verhandlungen der 8. Direktoren-Versammlung der Provinz Preußen. Königsberg, in Commission bei W. Koch. 1877. 4. S. 83—121]
- — Das Danziger Schöffensbuch. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. Wissenschaftl. Beilage des zu Michaelis 1878 ausgegebenen Programms des Kgl. Gymn. zu Marienwerder. Marienwerder 1878. (Danzig. Th. Bertling.) (51 S. 4.)
- — Rec. üb. Mülverstedt, Diplomatarium Henburgense. Urkundenammlung zur Gesch. u. Genealogie der Grafen zu Eulenburg. I. Magdeburg 1877. [Historische Zeitschrift. 42. Bd. N. F. 6. Bd. 3. Hft. 1879. S. 528—531.]
- — Rec. üb. Bish. Joh. Alb. Frhr. v. Tettau, Urfundl. Gesch. d. Tettauschen Familie in den Zweigen Tettau u. Rinsth. Berl. 1878. [Ebd. S. 531—532.]
- — Christoph Falks Elbingisch-Preussische Chronik, Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreussen hrsg. von Dr. M. Toeppen. Leipzig. Verl. v. Duncker & Humblot 1879. (5 Bl., 280 S. gr. 8.) = Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrhundert. IV. Bd. 1. Abth.
- — Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in Preussen. 1. Artikel m. 2 Holzschnitten. [Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins. Heft I. Danzig 1880. S. 1—44.] 2. Artikel m. 4 Holzschn. [Ebd. Hft. IV. 1881. S. 83—127.] 3. Artikel m. 4 Holzschn. [Ebd. Hft. VII. 1882. S. 47—94.]
- — Ein Roman von Ernst Wichert. (Rec. üb. E. Wichert, Heinrich v. Blauen. Historischer Roman. 3 Bde. Leipz. 1880. [Blätter für literarische Unterhaltung. 1880. Nr. 43. S. 685—686.]
- — Rec. über Karl Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I. Gotha 1880. [Histor. Zeitschrift. 44. Bd. N. F. 8. Bd. 1880. S. 529—532.]
- — Peter Himmelreich's und Michael Friedwald's, des Löwentödters, Elbingisch-Preussische Geschichten. Hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Leipzig. Duncker & Humblot. 1881. (434 S. gr. 8.) = Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh. IV. Bd. 2. Abth.
- — Rec. über Karl Alfr. Hase, Herzog Albrecht v. Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879. [Sybel's histor. Ztschr. 45. Bd. N. F. 9. Bd. 1881. S. 128—129.]
- — Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens. (Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Hrsg. v. M. Toeppen. Publikation des Vereins f. d. Geschichte der Prov. Preußen. I. Die Jahre 1233—1435. Leipz. Duncker & Humblot. 1878. II. Die Jahre 1436—1446. 1880. III, 1. Die Jahre 1447—1452. 1881.) [Ebd. 46. Bd. N. F. 10. Bd. Hft. 3. 1881. S. 430—449.]
- — Israel Hoppe. [Allgem. Deutsche Biographie. 13. Bd. Leipz. 1881. S. 115—116.]

- Toeppen, Dr. Max**, Ueber einige alte Kartenbilder der Ostsee. (Mit 1 Karte.) [Hansische Geschichtsblätter, hrg. vom Verein f. Hansische Geschichte Jahrg. 1880—81. (Versammlung zu Danzig 1881, Juni 7. u. 8.) Leipzig. Duncker & Humblot. 1882. S. 37—64.]
- — (Kurze Autobiographie) [Progr. d. Kgl. Gymnas. zu Elbing 1888. 4<sup>o</sup>. S. IX—X. Wiederholt in den „Uebersichten zur Chronik d. Kgl. Gymn. zu Marienwerder. 3. Forts. von G. Zwerg.“ Jahresbericht für das Schulj. 1890/91. S. 19—20. 4<sup>o</sup>.]
- — Israel Hoppe's Burggrafen zu Elbing Geschichte des ersten Schwedisch-Polnischen Krieges in Preussen nebst Anhang. Hrg. v. Dr. M. Toeppen. Leipz. Duncker & Humblot. 1887—88. (2 Bl., 785 S. gr. 8.) = Die preußischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh. von d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. Bd. V. in 2 Halbbänden.
- — Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing mit besonderer Berücksichtigung ihrer Befestigungen und ihrer wichtigsten Gebäude. Im 650sten Jahre ihres Bestehens dargestellt. Mit e. Plane der Stadt von etwa 1642. [Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXI. Danzig 1887.] (2 Bl., 142 S. gr. 8.)
- — Die Befezung der Stadt Elbing durch die Brandenburger im Jahre 1698. (Vortrag in der Sitzung des Elbinger Kaufmännischen Vereins am 23. Oktob. 1888.) Die Entdeckung von Bogelfang. [Elbinger Zeitung u. Elbinger Anzeigen v. 25. Oktob. 1888. Nr. 251 (nicht vollständig abgedr.).]
- — Eine Originalurkunde Gustav Adolfs über ein Kirchspiel in Westpreussen. [Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXVII. Danzig. Commiss.-Verl. v. Th. Bertling. 1889. S. 101—104.]
- — Elbinga a Gedanensibus oppugnata 1577. Autore G. Coy, secretario Elbingensi. Hrg. v. Max Toeppen. (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1890. Behdr. R. Kühn. (S. 3—21. 4.)
- — Die preussischen Landtage während der Regentsehaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsacten dargestellt. (Abth. I.) (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1891. Behdr. R. Kühn. (86 S. 4<sup>o</sup>) 2te Abth. (Beil. zum Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1892. (S. 37—74.) 3te Abth. (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1893. (S. 75—116. 4<sup>o</sup>.)
- — Rec. über Karl Lohmeyer, Herzog Albrecht v. Preußen. Eine biographische Skizze. Zeitschrift zum 17. Mai 1890. [Historische Zeitschrift. 67. Bd. N. F. 31. Bd. 2. Hft. 1891. S. 312—313.]
- — Zur Lebensgeschichte des Comenius. [Monatshefte der Comenius-Gesellsch. I. Jahrg. 1. Heft. 1892. Leipz. S. 65—67.]
- — Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, in kritischer Uebersicht vorgeführt. (VIII, 200 S. gr. 8.) [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. 32. Heft. Danzig 1893. Th. Bertling in Comm.]

## Kritiken und Referate.

---

**Goethe's Faust** als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart  
o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg in Pr. I. Band. Königs-  
berg in Pr. Bihl. Koch. 1898. (IV, 420 S. gr. 8.) 4 Mk. geb. 5 Mk.

Kenner und Freunde der Deutschen Dichtung, insbesondere der Goethe- und Faust-Litteratur, möchten wir auf dieses vor einem Jahre erschienene Werk aufmerksam machen, weil es unseren größten Dichter in seinem bedeutendsten Werke, gegenüber allerhand unbefugten Angriffen, mit dem besten Erfolge zu vertheidigen strebt. Wir besitzen eine textkritische Ausgabe des „Faust“ von G. von Loeper, mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen, in 2 Theilen, schon 1879 in Berlin herausgegeben im Verlage von Gustav Hempel: in dieser ist fast die ganze frühere Faust-Litteratur kritisch berücksichtigt worden. Dies werthvolle Werk bildet noch jetzt, da es zugleich den ganzen Text einer genauen kritischen Revision unterzieht, die sichere Grundlage für jede intimere Kenntniß der Goetheschen Faustdichtung. Das 1898 erschienene Werk von Prof. Baumgart bildet nun eine ebenso werthvolle Ergänzung zu jenem, indem es, zwar keine Text-Ausgabe, die eingehendste Erklärung des einheitlichen Zusammenhanges der ganzen Dichtung versucht. In der Rechtfertigung dieser Einheit der Composition geht der gelehrte Herr Verfasser weiter und gründlicher vor, als irgend einer der uns bekannten Erklärer des Faust. In den letzten Jahrzehnten hat bekanntlich der berühmte Aesthetiker Friedrich Theodor Vischer, und nach ihm der ebenso allgemein anerkannte Historiker der neueren Philosophie, Kuno Fischer in Heidelberg, die schwersten Einwürfe erhoben gegen die Einheit der Composition: Vischer betrachtet z. B. das Intermezzo „Oberons und Titanias goldene Hochzeit“ als „satirischen Häckerling in einem ewigen Gedichte“! Ihm folgend vereinigen sich die meisten Interpreten in der Meinung, daß „es doch niemand beifallen werde, das Stück als organischen Bestandtheil der Fausttragödie zu betrachten“ — sondern vielmehr als eigentliches „Hors d'oeuvre“! — Kuno Fischer aber hebt besonders hervor, daß der beschwörte Erdgeist ein ganz anderes Wesen sei, als Mephistopheles in seiner Personifikation des bösen Prinzips darstelle, daß also die spätere Ausführung des Dramas nicht Alles erfülle, was

der so überaus großartige Anfang mit seiner gewaltigen Beschwörung des Erdgeistes verspreche.

Beiden Einwüfen sucht unser Verfasser zu begegnen: dem zweiten, indem er den Teufel Mephisto als Diener und Gesellen des an sich guten Erdgeistes auffaßt, der, wie der Dichter selbst im Prolog sagt: „der reizt und wirkt und muß, als Teufel, schaffen!“ — dem ersten Einwurfe aber durch eine höchst geistreiche Erklärung, wie sie vielleicht noch Keiner vor ihm so treffend durchgeführt hat. Er findet nämlich den Grundgedanken für dieses seltsame Theaterstück auf dem Blocksberg darin, daß es denselben Hexen-Sabbath in der litterarischen Welt darstellen soll, wie die Walpurgisnacht in der moralischen Welt. Die Erklärung im Einzelnen ist dann mit der gründlichsten Sach- und Litteraturkenntniß durchgeführt und stimmt im Ganzen vollkommen überein mit den von Loeper gegebenen Notizen. Dieser letztere giebt ebenfalls Vischer nicht Recht. In einer besonders beachtenswerthen Anmerkung hebt er mit Recht hervor, daß Vischer das „Ideal einer philosophischen und bürgerlichen Faust-Tragödie in sich trug, während Goethe der inneren Natur des Stoffes gemäß, eine Aristophanisch-phantastische Tragödie schuf“.

Diesem phantastischen und satirisch-humoristischen Element im Faust scheint Vischer nicht genug gerecht zu werden, während Baumgart gerade dafür sehr treffende Wendungen findet. Wir müssen also unserem Verfasser des neuesten Buches über Faust doch wohl mehr Recht geben, als den älteren rein philosophischen Erklärern: unter diesen hätte Baumgart auch Carrière, Weiße und Rötcher heranziehen und näher beleuchten können. Wenn trotzdem, wie Loeper sagt, das Intermezzo vom Oberon im Allgemeinen wenig Gunst gefunden hat und finden wird und man sich sehr einlesen und das Ganze durch die Einbildungskraft beleben muß, um daran Gefallen zu finden, so möchten wir dafür zwei Gründe anführen: diese Xenien-artigen Verse enthalten keine Handlung und sind also dramatisch nicht darstellbar; und sie karrikiren eine Litteratur-Epoche, die genau 200 Jahre später fällt, als die Zeit, in welcher das tragisch-phantastische Spiel vom Dr. Faust als geschehen angenommen wird. Sie sind also als ein großer Anachronismus phantastisch eingewebt. Dies Verfahren ist aber in solch einem Aristophanisch-phantastischen Stück sehr wohl gestattet.

Auch in anderen Einzelheiten finden wir in dem Buche Baumgart's allerhand höchst beachtenswerthe Auffassungen des schwierigen Faust-Thema's. Das Ganze ist in XV Abschnitte eingetheilt: der I. Abschnitt behandelt das Historische der „Faustsage“. In diesem Punkte hat Erich Schmidt vorgearbeitet in seiner bekannten Abhandlung von 1882: „Zur Vorgeschichte des Goethe'schen Faust. 2.: Faust und das 16te Jahr-

hundert.“\*) Das Volksbuch vom Jahre 1587 ist hier bekanntlich die Original-Quelle, in Frankfurt a/Main bei Spieß gedruckt. Christofer Marlowe's berühmte „Tragedy of Dr. Faustus“ wird dann eingehend besprochen.

Im II. Abschnitt führt der Verfasser uns ferner sogleich „Lessing's Faustpläne“ vor. Die rein poetisch genommen doch weniger geniale Natur unseres großen Kritikers Lessing tritt nirgends deutlicher hervor, als in seinem Wettkampfe mit Goethe an demselben Thema. Er meinte zwar, wenn seinen Faust der Teufel hole, so wolle er selbst einmal den Goethe'schen Faust holen. Aber diese Absicht konnte er ebensowenig ausführen, als das eigene Stück vollenden. Baumgart weist ausführlich nach, wie nach den erhaltenen Fragmenten Lessing's poetische Kraft in der Ausführung erlahmte, obwohl er zwei verschiedene, unserer Ansicht nach höchst unglückliche Pläne entworfen hatte. Goethe's Pläne zeigten von Anfang an eine ganz andere „Verve“. Und solche Verse, wie sie schon der erste Monolog Faust's vom Jahre 1773 enthält, hätte Lessing ebenso wenig schreiben können, als die gleichzeitige Prosa von „Werther's Leiden“. Es war eben eine andere poetische Ader im jungen Goethe — reines Gold höchster Poesie, wie es bis dahin noch kein Mensch gedichtet hatte! — —

Mit dem III. Abschnitt: „Goethe und die Faustdichtung“ kommt der geistreiche Verfasser erst an sein eigentliches Thema: und hier beginnt das Buch in hohem Grade interessant zu werden. Denn hier imponirt uns vor Allem die durchaus würdige und großartige Auffassung unseres Dichterfürsten überhaupt. Auf Schritt und Tritt folgen wir den Spuren seiner jugendlichen Entwicklung, und jeder Schritt weiter erfüllt uns mit höherer Begeisterung für diese unvergleichlich herrliche Erscheinung eines jungen Dichters, der außer den wunderbarsten Liedern in wenigen Jahren drei Werke hinwarf, wie den Götze von Berlichingen, den Werther und den Faust. Es kann nun zwar unter den Kennern der Goethe'schen Dichtung keine abweichende Meinung mehr sich darüber geltend machen, daß der Dichter in seiner besten Jugendzeit das Vollkommenste dessen in sich dargestellt hat, was wir mit dem hohen Begriff des dichterischen Genies bezeichnen: denn in ihm war die reichste Kunst einfache Natur, und der schaffende Genius der göttlichen Natur und der höchsten Schönheit offenbarte sich in ihm als quellend produktives Genie! Es war in ihm jene wunderreiche Jugend, von der der Dichter selbst im „Vorspiel auf dem Theater“ sagt:

„So gieb mir auch die Zeiten wieder,  
Da ich noch selbst im Werden war,

\*) Im Goethe-Jahrbuch III, 1882. — Vergleiche auch die eingehenden Untersuchungen von Wilh. Creizenach (1878), von Baumgart selbst citirt, und von H. Düntzer (1850), 2 Bde.



Da sich ein Quell gedrängter Lieder  
 Ununterbrochen neu gebar,  
 Da Nebel mir die Welt verhüllten,  
 Die Knospe Wunder noch versprach,  
 Da ich die tausend Blumen brach,  
 Die alle Thäler reichlich füllten!“

Dennoch thut es auch dem feinsten Kenner all dieser Schätze wohl und befriedigt auch den diffizilsten Geschmack in tiefster Seele, wenn er die eigene Ueberzeugung von dem hohen, ja einzigen Werthe dieses Götter-Liebblings in so herrlicher Sprache dargestellt findet, wie es in diesem brillant geschriebenen Werke geschieht. So heißt es S. 59 und 60:

„Wie ein flammendes Meteor ging sein Gestirn auf über Deutschland! . . . . Was bei andern genial ausgerüsteten Geistern erst nach langem Irren und Schwanken als das Läuterungsprodukt heftiger Gärung sich entwickelt, der Sinn für Maß und reine Form, das mit der Kraftfülle geeinigte Schönheitsgefühl, das ist als unbeirrbarer Instinkt ihm von Anbeginn eigen. Im brausendsten Uebermut, im verwegenen Feuer des jugendlichen Sturmes und Dranges steht ihm immer die Grazie zur Seite und schmückt den unaufhaltsam ihm aus der Seele quellenden Strom von Liedern mit unvergänglichem Reize.“

Indem der gelehrte Verfasser uns in so glänzender Weise ein Bild des jugendlichen Goethe entwirft, gewinnt er zugleich den Uebergang zu dem größten Entwurf dieser Zeit, der Bearbeitung des Puppenspiels vom Dr. Faustus. Mit Recht führt er einzelne Stellen aus Goethe's späteren Briefen zum Beweise dafür an, daß schon in der ersten jugendlichen Conception des Faust der ganze Grundplan klar ihm vorgelegen habe, selbst die wichtigsten Partien des zweiten Theiles und die Verwerthung der Helena. Der Uebergang des verzweifelnden Denkers zum schönheitsdurstigen Genusse, von dort zu politischer That und ökonomischem Schaffen im großen Styl — das war im Ganzen der Gang der Tragödie, den der Dichter von Anfang an im Auge behielt. Aus der Studirstube in die Welt hinaus, hier mit allen Teufeleien und Versuchungen des wirklichen Lebens ringend und kämpfend, wie ein antiker Heros mit den Ungeheuern der Sage, endlich entweder dem Teufel erliegend oder von den Engeln des Herrn gerettet, so sollte dieser Gewaltmensch seine irdische Bahn durchlaufen, dabei alle Thore der Geisterwelt aufreißend und losbrechend, daß ein Strom von bezauberndem Licht und höchster Schönheit die Zuschauer förmlich überfluthen mußte. Die werthvollen kleinen Blätter aus dem Goethe-Archiv, welche die ersten Skizzen zum Faust enthalten, geben eine wundervolle Bestätigung dieser Auffassung: Baumgart erzählt, wie er selbst dadurch überrascht worden sei, als er im Jahre 1887 zuerst das berühmte kleine Blättchen sah, auf welchem die geisterhafte Skizze steht:

„Ideales Streben nach Einwirken und Einfühlen in die ganze Natur — Erscheinung des Geistes als Welt- und Thaten-Genius — Streit zwischen Form und Formlosem — Vorzug dem formlosen Gehalt vor der leeren Form — Gehalt bringt die Form mit, Form ist nie ohne Gehalt — diese Widersprüche statt sie zu vereinigen disparater zu machen — Helles kaltes wissenschaftliches Streben: Wagner! Dampfes warmes wissenschaftliches Streben: Schüler! — Lebens-Thaten Wesen! — Lebens-Genuß der Person von außen gesehn! — In der Dumpfheit Leidenschaft! 1. Theil — Thaten-Genuß nach Außen und Genuß mit Bewußtsein, Schönheit: 2. Theil! Schöpfungs-Genuß von innen — Epilog im Chaos auf dem Weg zur Hölle!“ — —

In der That, welch ein Blick in das Atelier des großen Dichters, in die Werkstatt des Künstlers! — Hier muß Jedem das volle Verständniß des Faust aufgehen, auch des so schwierigen zweiten Theiles. Wir sind gespannt darauf, wie Baumgart diesen im Einzelnen erklären wird: am besten hat ihm schon G. von Loeper vorgearbeitet.

In zehn weiteren Abtheilungen geht dann der Verfasser (IV.—XIV.) die einzelnen Bestandtheile der Tragödie durch, vom ersten Monologe bis zur Gretchentragödie und Walpurgisnacht, indem er dabei sehr wohl den „Urfaust“, wie er 1790 erschien, von dem vollständigen „Ersten Theil“, von 1808, unterscheidet: in dieser zweiten Ausgabe, 1808, enthielt der Druck bekanntlich erst das Vorspiel und den Prolog im Himmel, und zudem über 2000 Verse zur Ausfüllung der großen Lücke vom zweiten Monologe an:

„Darf eine solche Menschenstimme hier,  
Wo Geisterfülle mich umgab, ertönen?“ (V. 253.)

Die Zeitbestimmungen über die Entstehung der einzelnen Partien sind leider noch nicht so völlig sicher festzustellen, wie es zu wünschen wäre: so z. B. hat mich die Verweisung des einleitenden Gedichtes, der „Zueignung“ in das Jahr 1788 durch Baumgart nicht überzeugen können: Loeper verweist sie in das Jahr 1797, ohne auch dafür einen endgültigen Beweis anführen zu können. Wäre dies schöne Gedicht aber schon zur Zeit der Italienischen Reise entstanden, so würde es wohl auch in der Ausgabe von 1790 gedruckt worden sein — was bekanntlich nicht der Fall ist. Man kann also nur sagen:

„Certant grammatici et adhuc sub iudice lis est.“\*)

\*) Im Einzelnen wäre noch manches interessante Detail hervorzuheben: in Bezug auf den Vers

„Die Uhr mag stehn, der Zeiger fallen“

verweisen wir auf die Erklärung, die Loeper gegeben hat. Ebenso in Bezug auf „Die junge Königin im Glas“.

Der „Abschluß“ des ganzen Werkes aber (XV.) nimmt bereits Rücksicht auf den Anfang des zweiten Theiles, dessen Darstellung wir mit erwartungsvoller Spannung entgegensehen.

Nur Eine Frage möchten wir uns zum Schluß noch erlauben: Ist es wirklich eine „heftige Erkrankung“, die Faust's Wesen charakterisirt, wenn er all die tragische Schuld des Weltlebens auf sich nimmt? Oder ist es nicht vielmehr die Ueberfülle einer ganz gewaltigen Gesundheit, die ihn in allen Dingen über jedes erlaubte und gewöhnliche Maß hinaus treibt? Auch in Bezug auf Shakespeare's „Macbeth“ gebraucht Baumgart diesen Terminus von „sittlich-geistiger Erkrankung“. Wir können dazu nur bemerken, daß dies jedenfalls keine Kategorie der Aesthetik ist und daher besser vermieden würde von einem Gelehrten, der seine hohe Einsicht in das Wesen des Schönen nicht nur durch dieses Buch über Faust, sondern auch durch eine ganz vortreffliche „Poetik“ schon längst vor aller Welt bewiesen hat.

Königsberg, den 12. Februar 1894.

Dr. B. T. Straeter.

---

**Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256–1480. Band VII.**

Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hanserecesses Band VII.) Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1893. 4<sup>o</sup>. XII, 659 S. M. 22.

Der vorliegende Band, welcher nach einer Pause von vier Jahren dem 6. gefolgt ist<sup>1)</sup>, umfaßt die Zeit von 1419 bis 1425 und bringt für diese 7 Jahre die Verhandlungen von 148 Tagen in 873 Nummern, Preußen ist dabei mit 54 Städtetagen und 215 Nummern vertreten; denselben Zeitraum behandeln Toeppens Acten der Ständetage Preußens im 1. Bande von Nr. 266 bis 349. 165 Nummern stammen aus preußischen Archiven, 89 aus dem Stadtarchiv zu Danzig, 69 aus dem Staatsarchiv zu Königsberg<sup>2)</sup>, 5 aus dem Stadtarchiv zu Thorn und 2 aus dem zu Elbing. Das Verhältniß ist nicht mehr so günstig für Preußen, wie im 6. Bande, wo von 628 Nummern 208 preußischen Sammlungen entlehnt sind — es sind die schlimmen Jahre

---

1) Vgl. Bd. 27, S. 149–150.

2) Auch Nr. 289, das angeblich sich auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg befindet, wird im Staatsarchiv zu suchen sein. Koppmanns Citat stammt aus Bunge, Urkdb. 5 n. 2465, dieses aus Napiersky's Index n. 838, wo aber die ehemalige Schloßbibliothek gemeint ist, deren Urkunden an das Archiv abgegeben wurden.

Michael Kuchmeisters und Pauls von Rußdorf, in denen die eigene Noth den Antheil der preußischen Städte an den hansischen Angelegenheiten schon zu beeinträchtigen begann. Aus der kurzen Einleitung des Herausgebers Koppmann ersehen wir, nach wie vielen Seiten sich die Interessen der im Hansabunde vereinigten norddeutschen Städte bewegten. Durch den ganzen Zeitraum zieht sich der Streit des Unionskönigs Erichs des Pommern mit den Herzögen von Holstein um das Herzogthum Schleswig, in welchem sowohl die wendischen Städte als auch der Hochmeister in Preußen, der mit dem König im September 1423 ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß, vermittelten. Durch das Bündniß mit Erich hatte sich freilich die Stellung des Ordens zu den wendischen Städten gelockert, besonders als Paul von Rußdorf 1423 den Pfundzoll, dessen Aufhebung die Städte seinem Vorgänger nach langen Verhandlungen abgerungen hatten, wieder einführte: auch hatte der Krieg um Holstein die Seeräuberei, das Unwesen der Vitalienbrüder, wieder gestärkt: Seeräuber hatten das Geleit des Hochmeisters erhalten und deshalb war in Flandern preußisches Gut mit Beschlag belegt worden; auch mit den Holländern geriethen die Danziger in Streit und ebenso wird in Danzig ein englisches Schiff festgehalten, was wieder Beschränkungen des Handels der Ordensunterthanen in England zur Folge hat. — Von der ersten Abtheilung, die 1870 begonnen ist, steht jetzt nur noch ein Band, die Jahre 1426— 1430 umfassend aus, es werden wohl auch noch, wie es bei der jetzt vollendeten 2. Abtheilung G. von der Ropp's der Fall war, Nachträge zu allen Bänden nicht ausbleiben. M. P.

---

# Mittheilungen und Anhang.

## Universitäts-Chronik.

1893.

30. Dec. . . . **Francisco Armino Ulrico Albrecht** Regimontano Phil. Dr. operibus et artificiis instituendae iuventutis per longum tempus egregio moderatori ornatissimo cum aliarum societatum et in urbe et in provincia nostra similia studia colentium tum Societatis Physico-Oeconomicae Regimontanae honoris causa sodali viro in Physicis investigandis diligentissimo in investigatis prudentissimo et quoniam adiutorem in sua patria non modo artificiorum se praestitit indefessum sed etiam communi ubique utilitati naviter prospexit de tota provincia optime merito summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos in eum collatos gratulabundus renovavit **Fridericus Hahn** Dr. Phil. P. P. O. h. t. Decanus. Regim. Pr. Ex offic. Hartungiana. (Dipl.)

1894.

8. Jan. Phil. I.-D. v. **Carl von Flothow** (a. Montabaur): Aus Kants kritischen Religionslehren. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1894. (4 Bl., 72 S. 8.)
13. Jan. . . . **Adolpho Ludovico Valentino Wilde** Tuchelensi Med. Dr. qui per decem lustra artis medicae decus fuit et in provincia sua imprimis in urbe Deutsch-Krone de salute publica et in muneribus regis administrandis et in consiliis magistratum urbicorum optime meritus est summos in medicina chirurgia et arte obstetricia honores cum iuribus et privilegiis doctorum medicinae et chirurgiae ante hos quinquaginta annos d. XIII. m. Januarii a. MDCCCXLIV collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum . . . est a **Ludimaro Hermann** Med. Dr. Prof. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regiom. Pr. Ex offic. Liedtkiana. [Dipl.]
- Zu d. am 18. Januar 1894 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden hierdurch ein Rector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1894. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden i. J. 1894.]
22. Jan. Med. I.-D. v. **Max Hagemann** (a. Groß-Schönbrück, Kr. Marienwerder), pract. Arzt: Ein Fall von Spina bifida, Hydromyelocele, Defecten an Hirn und Rückenmark und Mißbildungen des Herzens. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. 1894. (36 S. 1 Taf. 8.)
- Zu d. am 27. Januar 1894 . . . stattfind. Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden hierdurch ein Rector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1894. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilung am 18. Jan. 1894.]
10. Febr. Med. I.-D. v. **Max Allert** (a. Güldenfelde, Kr. Stuhm), prakt. Arzt: Ein Kaiserschnitt mit glücklichem Ausgang für Mutter und Kind. (Tamponade der Uterinhöhle nach Dührssen). Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 37 S. 8.)
10. Febr. Med. I.-D. v. **Georg Ast** (a. Güldenboden, Kr. Mohrungen), approb. Arzt, z. Z. Assistenzarzt an d. städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr.: Aus der inneren Abteilung der städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. Die Influenza-Epidemie der Jahre

- 1891—92 nach Beobachtungen in der städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung der Psychosen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 61 S. 8.)
10. Febr. Med. I.-D. v. **Ernst Radtke** (a. Goldap), approb. Arzt, Assistenzarzt in d. Städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr.: Zwei Fälle von intrauteriner Spontan-Amputation. (Mit Abbildung.) Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erl. 1894. (28 S. 1 Taf. 8.)
16. Febr. Med. I.-D. v. **Amandus Pangratz** (a. Jewe, Estland): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber die sogenannte Verdoppelung der oberen und unteren Hohlvene. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 53 S. 8. 1 Taf.)
19. Febr. Med. I.-D. v. **Paul Ackermann** (a. Königsberg i. Pr.) Die Urethrotomia externa bei Verletzungen und Stricturen der Harnröhre. Kgsbg. in Pr. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. 1894. (44 S. 8.)
19. Febr. Med. I.-D. v. **Adolph Fleischmann** (a. Memmingen), prakt. Arzt: Ein Fall von Hernia funiculi umbilicalis m. Tumor sacralis. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 31 S. 8. 1 Taf.)
- Acad. Alb. Regim. 1894. I.** Index lectionum in Regia Academia Albertina p. aest. a. MDCCCLXXXIV a. d. XVI m. Aprilis habendarum. [Acad. Albert. Rector Guilelmus Fleischmann Dr. P. P. O.] Regim. ex offic. Hartungiana. (1 Bl., 44 S. 4.) Inest Batrachomachiae Homericae Archetypon ad fidem codicum antiquissimorum ab **Arthuro Ludwich** restitutum. (S. 1—28.)
- Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Sommer Halbj. v. 16. April 1894 an zu haltenden Vorlesungen a. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungische Buchdruckerei. (12 S. 4.)
7. März. Phil. I.-D. v. **Emil Iagenpusch** a. Königsberg i. Pr.: No. 41. Das germanische Recht im Heliand. Breslau. Verl. v. Wilhelm Koebner. (Inh.: M. & H. Marcus.) 1894. (3 Bl., 42 S. 8.) [D. vollständ. Abhandlg. ist v. Prof. Dr. Otto Gierke als 46. Heft in d. „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ aufgenommen.]
16. März . . . Lectiones cursorias quas venia ord. medic. . . . **Eugen Czaplewski** Med. Dr. sub titulo „Ueber Mischinfectionen“ ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludimarum Hermann Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCXCIV. Typ. Liedtkianis. (2 Bl. 4.)
16. März . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. med. . . . **Max Askanazy** Med. Dr. sub titulo „Historisches und Kritisches über die Ursache der krebsigen Geschwülste“ ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludimarum Hermann . . . ibd. eod. (2 Bl. 4.)
19. März. Med. I.-D. v. **Paul Matz** (a. Allenau, Kr. Friedland), pract. Arzt: Ein Geburtsfall bei durch Fractur verengtem Becken. Kgsbg. in Pr. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. 1894. (21 S. 8.)
20. März. Phil. I.-D. v. **Waldemar Weisssermel** (a. Groß-Kruschin Westpr.), cand. rer. nat.: No. 47. Die Korallen der Silurgeschiebe Ostpreussens und östlichen Westpreussens. Kgsbg. Hartungische Buchdruckerei. (1 Bl., 138 S. 8. 1 Taf.)
24. März. Med. I.-D. v. **August Hochmann** (a. Stallupönen), prakt. Arzt: Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg. Statistik der in den Jahren 1874—1892 in die städt. Krankenanstalt zu Königsberg aufgenommenen Geisteskranken und Deliranten, mit besonderer Berücksichtigung des procentualen Verhältnisses der Heilbaren und Unheilbaren. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 35 S. 8.)

**Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).**

Soeben ist erschienen:

**Immanuel Kant**  
und die preussische Censur  
nebst kleineren Beiträgen zur  
**Lebensgeschichte Kants.**

Nach den Akten im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Von

**Dr. Emil Fromm**, Bibliothekar der Stadt Aachen.

gr. 8<sup>o</sup>. Preis 2 Mk.

Den wesentlichen Inhalt dieser Schrift bildet die Schilderung des Konfliktes, in welchen Kant unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II., als Wöllner am Ruder war, durch seine religionsphilosophischen Untersuchungen mit der Censurbehörde verwickelt worden ist. Dieser denkwürdige Streit bildet neben seiner Bedeutung für die Geschichte der Philosophie zugleich für die Geschichte des Presswesens, die innere preussische Geschichte und die allgemeine Kulturgeschichte ein besonderes Interesse und verdiente daher eine erschöpfende Behandlung, welche er bisher nicht gefunden hatte.

Die vorliegende Darstellung darf um so eher auf einige Beachtung zählen, als sie durch eine ausgiebige Benutzung des im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin beruhenden Aktenmaterials vielerlei interessante Aufschlüsse gewährt.

Der zweite kleinere Teil der Arbeit bringt einige bisher ungedruckte, den Berliner Akten entnommene **Kantiana**.

**Verlag von Mayer & Müller, Berlin.**

**Der Entwicklungsgang der Kantischen Ethik**  
bis zur Kritik der reinen Vernunft.

Von

**Friedrich Wilhelm Foerster**, Dr. phil.

Preis 2 Mk.

**Verlag von Hermann Paetel in Berlin.**

Sammlung populärer Schriften hrsg. von der Gesellschaft Urania zu Berlin.

No. 21.

**Die Entstehung der Welt**

nach den

**Ansichten von Kant bis auf die Gegenwart.**

Von

**F. K. Ginzels**,

Astronom am Recheninstitute der Königl. Sternwarte zu Berlin.

Mit Illustrationen.

78 S. gr. 8. Preis 1,20 Mk.

## Christian Donalitus, Littauische Dichtungen.

Uebersetzt und erläutert von L. Passarge.

12. 20—22 Bogen. ca. n. 4 Mk.

Alexander Aleksandrow in seiner 1880 erschienenen Schrift „Sprachliches aus dem Nationaldichter Littaunens Donalitus L.“: „Häufige Donalitus seine Dichtungen in einer der grossen Kultursprachen geschrieben, so würde er in der Reihe der grossen Dichter als einer der ersten allgemein anerkannt sein.“ Donalitus (1714—1790) war littauischer Landpfarrer; seine Dichtungen haben das harte und gedrückte littauische Bauernleben zum Gegenstande und bieten neben dem hohen poetischen Werte auch kulturgeschichtliches Interesse. Diese Ausgabe ist die erste vollständige Verdeutschung von berufener Uebersetzerhand.

Soeben erscheint:

**9000**

Abbildungen.

16 Bände geb. à 10 M.  
oder 256 Hefte à 50 Pf.

**16000**

Seiten Text.

**Brockhaus**

**Konversations-Lexikon.**

14. Auflage.

**600 Tafeln.**

**300 Karten.**

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Als Separat-Abdruck aus der „Altpreussischen Monatsschrift“

erschien in unserm Verlage:

**Kritische Exeurse**

im Gebiete

der

**Kant-Forschung.**

Von

**Emil Arnoldt.**

XIII, 651 Seiten. Preis 12 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung, Königsberg in Pr.

(Thomas & Oppermann).



Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. Die Herausgeber.



LIBRARY

Altpreussische  
**Monatsschrift**

neue Folge.

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**  
vierte Folge.

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1894.

---

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung,  
(Thomas & Oppermann.)

1894.

# Inhalt.

---

<b>I. Abhandlungen.</b>		Seite
Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte von Paul Kalweit, Pfarrer . .	193—239	
Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. Von A. Treichel-Hoch-Paleschken	240—319	
Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. Von Dr. Hugo Bonk . . . . .	320—342	
Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. Von Dr. Paul Reh . . . . .	343—370	
<b>II. Kritiken und Referate.</b>		
G. Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. Von B. . . . .	371—376	
M. Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. Berlin 1894. Von P. von Lind	376—378	
<b>III. Mittheilungen und Anhang.</b>		
Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer (Königsberg Pr.) . . . . .	379—383	
Universitäts-Chronik 1894 . . . . .	383—384	

---

**Alle Rechte bleiben vorbehalten.**  
**Herausgeber und Mitarbeiter.**

## **Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr.**

Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte

von

**Paul Kalweit, Pfarrer.**

---

Wenn die folgenden Blätter von dem Leichenbegängnisse des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm handeln sollen, so ist damit nicht beabsichtigt, eine bloße Schilderung des äußerlichen Gepranges und der damaligen kultischen Gebräuche zu geben, sondern eine Darstellung des Verhältnisses von Lutheranern und Reformierten im damaligen Herzogtum Preußen zu einander zu bringen, welches bei dieser Gelegenheit besonders deutlich zu Tage tritt. Noch heute kommt ja die feindselige Stellung der Konfessionen zu einander grade bei der Handlung des Begräbnisses zu allerschroffstem Ausdruck, obwohl man meinen sollte, daß hier vor allem Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit am Platze wären. Wie wenig aber z. B. die römische Kirche zu solch milderer Auffassung geneigt ist, dafür genügt es an die berüchtigte Selbstmörderecke auf katholischen Kirchhöfen, welche verstorbenen Evangelischen zur letzten Ruhestätte angewiesen wird, zu erinnern. Der Katholizismus handelt in sofern ganz consequent, als er den Protestantismus noch immer als fluchwürdige Ketzerei betrachtet und als zu Recht bestehend nicht anerkennt. Aehnlich feindselig, wie heute noch Katholiken und Evangelische, standen sich dereinst im 17. Jahrhundert Lutheraner und Reformierte gegenüber. Jenen galt nicht nur die Lehre der reformierten Kirche als Schwarmgeisterei, versteckter Arianismus, ja vollkommene Gottlosigkeit, sondern sie sprachen auch der reformierten Kirche selbst alle und jede Existenzberechtigung und damit jede öffentliche Ausübung von Gottesdienst, sowie von

cultischen und sakramentalen Handlungen als mit der Verfassung und den Privilegien des Landes in Widerspruch stehend ab, und ebenso trieben es die Reformierten da, wo sie in der Ueberzahl waren. Im alten Herzogtum Preußen war die lutherische Kirche die herrschende, und so machte sich hier die in der damaligen Zeit begründete Auffassung von ihrer Alleinberechtigung auch anlässlich des kurfürstlichen Leichenbegängnisses mit allem Nachdruck geltend. Die eigentümlichen Vorgänge bei der Beisetzung des Kurfürsten Georg Wilhelm sind allen, welche eine genauere Darstellung der preußischen Geschichte sich zur Aufgabe gemacht hatten, bedeutungsvoll genug erschienen, um dieselben mehr oder minder ausführlich zu erwähnen, so Hartknoch: Preußische Kirchengeschichte, Hering: Beiträge zur Geschichte der reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, Arnoldt: Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen, von Baczko: Geschichte Preußens und Faber: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Auch die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ bringen in ihrem ersten von Erdmannsdörffer herausgegebenen Bande hierauf Bezügliches. Für die folgende Darstellung sind außer den gedruckten, vorstehend angegebenen Quellen noch bisher ungedruckte Aktenstücke des königsberger Staatsarchivs benutzt worden. Bevor wir jedoch in die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes eintreten, dürfte ein kurzer historischer Rückblick auf die ersten Anfänge des reformierten Bekenntnisses und seine weitere Entwicklung im alten Herzogtum Preußen zweckmäßig sein.

Für das Reformationszeitalter können wir uns hierin bereits auf Tschackerts preußische Reformationsgeschichte stützen, für die folgende Zeit sind wir jedoch noch immer auf die ältern Arbeiten von Hartknoch, Hering und Arnoldt angewiesen. Dieselben sind aber für den vorliegenden Zweck vollkommen ausreichend.

Die Reformation in Preußen trug von vorn herein durchaus lutherischen Charakter an sich. Luther selbst war ja, wie

hinlänglich bekannt ist, der eigentliche Urheber derselben, indem er den damaligen Hochmeister des deutschen Ritterordens zu der durchgreifenden Aenderung in den kirchlichen und politischen Verhältnissen des alten Ordensstaates veranlaßte. Ja der Gedanke der lutherischen Reformation hat sich hier im Preußenlande in mancher Hinsicht reiner als sonst wo, reiner selbst als in ihrem Mutterlande Sachsen verwirklicht. Denn die reformatorische Bewegung hatte sich hier nicht im Kampfe gegen widerstrebende Bischöfe durchzusetzen, sondern die preußischen Bischöfe selbst, mit Ausnahme des ermländischen, waren es, die zuerst Hand ans Werk legten und dem Evangelium zum Siege verhalfen. Die Angelegenheiten der preußischen Kirche wurden — wozu es sonst nirgend gekommen war — von lutherischen Bischöfen geleitet und verwaltet. Treue Freunde und Anhänger Luthers, unter denen besonders die beiden vortrefflichen Männer Speratus und Brißmann zu nennen sind, halfen das Werk weiter ausbauen und vollenden. Anhänger reformirten Bekenntnisses sei's zwinglischer oder calvinischer Ausprägung gab es in Preußen nicht. Eine Aenderung in diesem ursprünglichen Bestande trat mit dem Jahre 1530 ein. Damals wanderten infolge der Bedrückung, welche sie um ihres Glaubens willen zu erdulden hatten, zahlreiche Holländer, alle dem reformierten Bekenntnis zugethan, ein und siedelten sich im pomesanischen Bistum an. Eine unmittelbare Gefahr für das Luthertum lag darin noch nicht, eine solche drohte erst, als verschiedene Männer von nicht gewöhnlichen Geistesgaben, großer Weltklugheit und politischer Gewandtheit am herzoglichen Hofe zu Einfluß gelangten. Diese Männer waren Polyphemus, der Bibliothekar Albrechts, Entfelder, Gnapheus, Schulrektor in Elbing, seit 1541 herzoglicher Rat in Königsberg, und Dr. jur. Westerburg. Zwar wissen wir nichts von eigenen reformierten Neigungen Albrechts, die Thatsache aber steht fest, daß jene Männer, indem sie geschickt ihr reformirtes Bekenntnis zu verbergen wußten, eine fast unbegrenzte Macht über den Herzog gewannen. So konnte allerdings ihre Wirksamkeit der lutherischen Kirche zu schwerem

Schaden gereichen. Charakteristisch für diese Zustände ist ein Brief<sup>1)</sup> des Speratus vom 11. Dezember 1542 an seinen Freund Aurifaber in Wittenberg. Er berichtet darin über die oben berührten Verhältnisse, bittet aber gleichzeitig um die größte Verschwiegenheit, und außer Luther und Melanchthon „keinem Sterblichen“ etwas davon anzuvertrauen. „Capitis mihi immineret periculum, si rescirent hic nostri“ — mit den nostri sind die oben genannten Männer gemeint. — Dennoch gelang es dem rücksichtslos energischen Vorgehen Brießmann's und Staphylus' den gefährlichen Einfluß zu brechen, die Absetzung und Vertreibung des Gnapheus im Jahre 1547 zu bewirken und damit diese ganze reformierte Strömung zu beseitigen.<sup>2)</sup> Wohl entstand in der Folgezeit manchmal ein Streit über theologische Fragen, wohl wurde von den lutherischen Kanzeln wider den Calvinismus geeifert, wohl kamen auch hie und da Uebergriffe und Ungehörigkeiten seitens der Reformierten vor, aber das sind nur vereinzelte, sporadische Fälle, von einem Anwachsen des reformierten Bekenntnisses und einer Gefahr für den unverletzten Bestand der lutherischen Kirche kann füglich nicht gesprochen werden. Dazu wurde noch im Jahre 1569 durch das von dem Polenkönige Sigismund August erteilte Privilegium Lublinense<sup>3)</sup> das Luthertum als allein in Preußen zu Recht bestehend ausdrücklich anerkannt. Nur diese Auslegung ist die allein zulässige, wenngleich die Reformierten dieses Privilegium zu ihren Gunsten auszudeuten sich bemühten, worüber Hartknoch a. a. O. S. 446 berichtet. Ueberhaupt muß hervorgehoben werden, daß die ganze reformierte Bewegung sich zunächst auf wenige den gebildeten Kreisen angehörige Familien beschränkte, in die Masse des Volkes ist sie nicht gedungen. Namentlich waren es einige alte Adelsgeschlechter, wie die Burggrafen zu Dohna,

---

1) Abgedruckt bei Tschackert a. a. O. Bd. I. S. 321.

2) Die genaue Darstellung dieser Vorgänge s. Tschackert a. a. O. Bd. I. S. 321 ff.

3) Abgedruckt bei Baczko: Geschichte Preußens Bd. 4. S. 496.

die Barone von Hoverbeck und von Schwerin u. a.<sup>1)</sup>, welche auf Reisen mit reformierten Anschauungen bekannt und befreundet geworden waren. In ihrem Hause gaben sie dem reformierten Bekenntnis Raum, hielten wohl auch *inter privatos parietes* einen Gottesdienst, aber ein *exercitium religionis reformatae publicum* gab es in Preußen nicht und konnte nach Lage der Verhältnisse damals, wenn auch gewünscht, so doch nicht ernstlich erstrebt werden. In ein anderes Stadium mußten diese Dinge in Preußen, in welchem mittlerweile nach dem Aussterben der fränkischen Linie des Hauses Hohenzollern die Kurfürsten von Brandenburg die Herzogswürde erlangt hatten, mit dem Augenblick treten, in welchem Johann Sigismund den Uebertritt zur reformierten Religion vollzog. Eine seiner ersten Verordnungen in Sachen der Religion war die, daß der Elenchus, welcher seitens der lutherischen Prediger gegenüber den Reformierten eine mehr als ausgiebige Verwendung fand, verboten wurde. Wenn so auf der einen Seite die Polemik gegen die reformierte Religion unterdrückt oder doch eingeschränkt wurde, wurde gleichzeitig für deren Ausbreitung durch Verteilung reformierter Schriften gesorgt. Gleichzeitig besetzte der Kurfürst mehrere höhere Aemter mit Reformierten. Durch solche Maßnahmen fühlte sich die lutherische Kirche in ihrem Besitzstande gefährdet und in ihren Privilegien beeinträchtigt. Besonders laut wurde darum die Forderung einer allgemeinen Kirchenvisitation erhoben, damit durch dieselbe genau festgestellt würde, wie weit das reformierte Bekenntnis bereits Wurzel gefaßt habe, und damit dann geeignete Maßregeln zu seiner Unterdrückung ergriffen werden könnten. Da diesbezügliche Vorstellungen beim Kurfürsten nichts fruchteten, suchten und fanden die Lutheraner wenn auch nur lauen Schutz beim polnischen Hofe. Zwar gelang es Johann Sigismund die Reformierten in ihren Aemtern zu erhalten, aber dem Drängen auf eine Kirchenvisitation mußte er doch nachgeben. Freilich wurde diese sehr

---

1) Vgl. Hartknoch a. a. O. S. 645.

wenig nach dem Herzen der Lutheraner gehandhabt. Denn während in früheren Zeiten dabei die schmalkaldener Artikel, das corpus doctrinae prutenicum und die Concordienformel, also ausgeprägt lutherische Symbole, zu Grunde gelegt waren, sollten jetzt nur die ökumenischen Glaubensbekenntnisse, die augsburgische Confession und deren Apologie, die Richtschnur für die Visitatoren bilden, und zu diesen bekannten sich die Reformierten auch. Ein gewissermaßen inquisitorisches Verfahren, wie es von den Lutheranern beabsichtigt war, war damit von vorn herein vereitelt. Wie wenig dadurch dem weiteren Umsichgreifen der reformierten Religion Einhalt gethan wurde, beweist, daß am 20. Oktober 1616 — also zwei Jahre nach Sigismunds Confessionswechsel — die erste reformierte Predigt und am 26. März 1617 die erste Communion nach reformiertem Ritus, welcher auch der Kurfürst beiwohnte, auf dem Saale des königsberger Schlosses gehalten wurde. Damit ist zugleich die erste reformierte Gemeinde in Königsberg constituirt.

Unter Johann Sigismunds Nachfolger Georg Wilhelm wuchs diese Gemeinde bedeutend namentlich durch eingewanderte Holländer und Schotten, welche zeitweise oder dauernd ihren Wohnsitz auf den Schloßfreiheiten nahmen, und bald wurde auch an andern Orten wie zu Memel und Pillau reformierter Gottesdienst gehalten. Die reformierte Gemeinde zu Königsberg aber, welche bisher nur bei der Anwesenheit des Kurfürsten von dem mitgebrachten Hofprediger bedient war, erhielt mit dem Jahre 1637 in Agricola ihren ersten ständigen Prediger, der zum großen Verdruß der Lutheraner sich sogar ein eigenes Haus kaufte. Gottesdienstlicher Versammlungsort war und blieb der Saal auf dem königsberger Schloß. So breitete sich trotz des Widerspruches und der Anfeindungen der Lutheraner das reformierte Bekenntnis immer mehr aus.

Bei dem Wachstum der Gemeinde wurde nun bald die Begräbnisfrage dringend, zumal bei den Beerdigungen von Reformierten auf lutherischen Kirchhöfen manche verletzende Unzuträglichkeiten vorkamen. Deshalb schenkte Georg Wilhelm



unter dem 22. November 1629 der Gemeinde auf der „neuen Sorge“, der heutigen Königsstraße, den noch jetzt daselbst befindlichen Begräbnisplatz. Dieser Kirchhof sollte von allen Abgaben befreit sein, und zugleich erging an die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg der kurfürstliche Befehl, dafür Sorge zu tragen, daß die Reformierten bei Ausübung ihrer Leichenbegängnisse in keiner Weise gehindert würden. Die Magistrate wandten sich nun Beschwerde führend an den polnischen Hof, und nach mehreren hierüber geführten Verhandlungen erließ König Sigismund III. im August 1631 ein scharfes Reskript, welches die Angelegenheit endgiltig entscheiden sollte, und in welchem den Reformierten ein eigener Kirchhof mit den stärksten Ausdrücken abgesprochen wurde.<sup>1)</sup> Wie wenig aber diese Anordnung beachtet worden ist, beweist, daß im Jahre 1640 die Prinzessinnen Louise Charlotte und Hedwig Sophie den Kirchhof mit einer Mauer umgeben ließen. Derselbe ist demnach trotz des königlichen Verbotes benutzt worden.

Alle diese Dinge aber erbitterten die Lutheraner aufs Höchste, und sie warteten nur auf eine Gelegenheit, um aufs Schärfste gegen die Reformierten und gegen den Kurfürsten selbst vorzugehen, und eine solche sollte sich bald darbieten.

Bereits seit dem Sommer des Jahres 1638 befand sich Georg Wilhelm in Königsberg, denn die Marken waren durch den nun schon so viele Jahre dauernden Krieg arg verwüstet, dazu dort seine persönliche Sicherheit und die Freiheit seiner Entschließungen gefährdet. Das Herzogtum Preußen dagegen war infolge seiner inselartigen Abgeschlossenheit von den Kriegsunruhen im Großen und Ganzen verschont geblieben, nur hier konnte sich der Kurfürst noch einigermaßen als Herr in seinem Lande fühlen. Freilich war auch hier seine Lage keineswegs eine rosige, namentlich seine Finanzen waren in ganz und gar

---

1) Eine Abschrift dieses Rescripts — Responsum regium — findet sich bei den Landtagsakten von 1640/41, ander Teil 646 II. Königsberger Staatsarchiv. Teilweise abgedruckt bei Hartknoch a. a. O. S. 588.

zerrüttetem Zustande. So sah er sich im Frühjahr 1640 zur Berufung eines Landtages nach Königsberg genötigt, auf welchem es sich besonders um größere Geldbewilligungen handeln sollte. Er machte demgemäß den versammelten Ständen darauf bezügliche Propositionen. Diese aber gingen darauf garnicht ein, sondern antworteten mit einer Reihe von Beschwerden, an deren Spitze diejenigen in Religionssachen stehen „weil, wie es gleich in der ersten Beschwerde der Landschaft vom 26. Juni 1640 heißt, anfangs eines jeden Christentum erfordert, auf die Ehre Gottes und Erhaltung und Fortpflanzung des allein selig machenden Wortes zu sehen, und soviel an ihm ist, in schuldiger Obacht zu halten.“<sup>1)</sup> Namentlich sind es die nachstehenden Punkte, die dann in der Folge bei dem Hin und Her der Verhandlungen in ermüdender Monotonie und fast in denselben Ausdrücken immer wieder kehren: 1) daß reformierte Prediger in Stadt und Land aufgestellt worden seien, 2) daß reformierter Gottesdienst auch in Abwesenheit des Kurfürsten auf dem Saale des Schlosses gehalten worden wäre und daß somit „dasselbige exercitium prohibitae religionis nunmehr in continuum werden wolle“<sup>2)</sup> 3) daß ein Reformierter, Pudewels (Podevils), Obrist eines preußischen Regiments sei, 4) daß den Reformierten ein besonderer Kirchhof durch kurfürstliches Privilegium übergeben sei, 5) daß Angehörige fremder Nationalität und zugleich reformierten Bekenntnisses auf den Schloßfreiheiten sich ansiedelten. Nach dem allen stehe, „zu besorgen, mit gedachter unzulässiger Religion die Stadt, ja wohl auch das Land überschwemmet werden dürfe, wenn dem nicht begegnet werden sollte.“<sup>3)</sup> Dies letztere ist nun eine arge Uebertreibung, denn die gravamina der kleinen Städte enthalten wohl überreiche Klagen über die Untüchtigkeit, Trägheit und Unzulänglichkeit ihrer lutherischen Geistlichen, aber nicht eine Silbe von Uebergriffen seitens der

---

1) Landtagsakten 1640/41, erster Teil (646 I.) Blatt 58 f.

2) a. a. O.

3) a. a. O. Blatt 58.

Reformierten, ja nur von deren Vorhandensein, und ganz gewiß hätten auch die kleinen Städte nicht versäumt hierin vorstellig zu werden, wenn nur der allergeringste Anlaß vorgelegen hätte. Als thatsächliche Grundlage für ihre Behauptung von einer Ueberschwemmung des Landes durch die reformierte Religion können die Stände in der Folgezeit denn auch nur zwei Fälle namhaft machen, einmal daß ein vertriebener reformierter Predikant Chursby zu Lubjeffken (Lubjewo) im alten rheinischen Amt gepredigt und die Sakramente verwaltet habe, und zweitens, daß in der „Mümmel“ (Memel) ein Prediger reformierten Gottesdienst halte.<sup>1)</sup>

Der Kurfürst war höchlich erzürnt über diese Beschwerden, zumal seine Propositionen vollständig ignoriert waren, und noch an demselben Tage, an welchem die erste Beschwerdeschrift bei ihm einging, richtete er an die Stände einen Erlaß, in dem er sie auffordert, sie sollten sich darüber erklären, ob sie überhaupt auf seine Vorlagen einzugehen gedächten.<sup>2)</sup>

Am nächsten Tage, den 27. Juni, gaben die Stände eine ausweichende Antwort,<sup>3)</sup> deren Folge die sofortige Auflösung des Landtages unter höchst ungnädigen Ausdrücken war.<sup>4)</sup>

Der Kurfürst konnte jedoch wegen seiner drückenden finanziellen Lage die Unterstützung des Landtages nicht entbehren, und so sah er sich schon Anfang Herbst des Jahres 1640 zur Wiedereinberufung desselben genötigt. Gleich traten auch wieder die alten Beschwerden der Religion wegen auf. Es blieb Georg Wilhelm nichts anders übrig, als einzulenken. So sagte er denn in einem Abschied<sup>5)</sup> vom 19. November Abhülfe in Religionssachen zu und verspricht auch eine Kirchenvisitation, die noch immer dringend gefordert wurde. Aber ganz nach-

---

1) Landtagsakten I. Teil, Blatt 462.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 167.

3) Landtagsakten I. Teil, Blatt 169.

4) Landtagsakten I. Teil, Blatt 175.

5) Landtagsakten I. Teil, Blatt 374 ff.

zugeben war er doch noch nicht gewillt. Darum steht in dem eben angezogenen Abschiede: „Was hienächst von dem exercitio reformatae religionis die Stände anziehen und unterthänigst suchen: Weil Seine kurfürstl. Durchlaucht keine der Kirchen im Lande zu reformieren — d. h. zum reformierten Bekenntnis zu bringen — gedenken, so ist dasjenige, was wegen dieses exercitii in Abwesenheit S. K. D. angebracht wird, garnicht nötig, und haben die Stände solches pro gravamine anzuziehen ganz keine Ursache.“ Damit gaben sich aber die Stände keineswegs zufrieden, sondern in einer Replik auf diesen Abschied bestehen sie darauf, daß in Abwesenheit des Kurfürsten das exercitium reformatae religionis nun und nimmer mehr getrieben werden dürfe. Es sollte Georg Wilhelm erspart bleiben, hierauf nochmals antworten zu müssen, denn am 20. November alten, oder am 1. Dezember neuen Stils wurde er aus diesem Leben abberufen.

Ueber des Kurfürsten Krankheitsgeschichte und seine letzten Lebenstage sind wir durch das sogenannte „Ehrengedächtniß“<sup>1)</sup> aus Berg's Leichenpredigt, welches auch Hering in den „Neuen Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern“ S. 12 f. teilweise benutzt hat, unterrichtet. Seine Krankheit hat schon im Jahre 1620 bei einer Anwesenheit im Herzogtum Preußen ihren Anfang genommen. Es scheint, so weit man das aus Berg's Ehrengedächtnis zu erkennen vermag, ein eitriger Absceß am linken Oberschenkel gewesen zu sein, dessen Heilung nie ganz gelingen wollte. Die infolge der europäischen Lage häufig notwendigen, beschwerlichen und aufreibenden Reisen, die beständigen durch das Kriegsunglück bedingten seelischen Aufregungen dienten natürlich nicht dazu seinem Leiden eine bessere Wendung zu geben. So trat ein, wenn auch allmählicher, so

---

1) Ein damals üblicher, der eigentlichen Leichenpredigt angehängter Teil, in welchem alles, was zum Lobe des Verstorbenen gesagt werden konnte, zusammengestellt war.

doch stetig fortschreitender allgemeiner Kräfteverfall und eine Verdorbenheit aller Säfte ein, welche schließlich zu einer Geschwulst des ganzen Leibes führte. Aber bis in die letzte Zeit hat Georg Wilhelm trotz seiner großen Leibesschwachheit dennoch die sonntägliche Predigt nicht versäumt und sich regelmäßig zum heiligen Abendmahl gehalten, ob er sich nun mit seinem Hofstaat in Königsberg selbst oder einem der umliegenden Orte befand. Das letzte Mal war er zu Neuhausen im Oktober 1640 zum Tisch des Herrn gegangen. Dann zwang ihn das sich immer heftiger steigernde Uebel seinen Wohnsitz nach Königsberg zu verlegen. Aber „die ganze Zeit Ihrer wehrenden Schwachheit, so berichtet Berg<sup>1)</sup>, haben S. Churf. Durchl. sich sehr geduldig und recht christlich erzeiget, also daß nicht leicht einiges ungeduldiges Wort von derselben gehört worden, sondern haben vielmehr zum öfftern zu erkennen gegeben, daß sie es als eine väterliche Züchtigung aus der Hand Gottes aufgenommen, nicht zweifelnde, daß es von ihnen zu dero eigenem Heyl und Besten und zur heilsamen Vorbereitung eines seligen Endes gemeinet sey“, und wir haben keinen Grund, an der Wahrheit dieses Berichts zu zweifeln. Georg Wilhelm trug sich viel mit Todesgedanken und ließ sich durch nichts von denselben mehr abbringen. Mittwoch, den 28. November überfiel ihn große Mattigkeit mit wechselnden Ohnmachtsanfällen, dazu traten heftige Schmerzen im ganzen Leibe. Trotzdem machten die Leibärzte ihm immer noch Hoffnung auf Genesung, aber er selbst wußte nur zu gut, daß es nun nicht mehr lange währen könne, und er antwortet ihnen deshalb: „Aus diesem Lager komme ich nicht.“ Dann faltete er die Hände, blickte gen Himmel und sprach: „Komm bald, Herr Jesu Christe, löse auf und lindere mir diese Schmerzen“. Auf diese seine Worte wurde ihm zum Trost das 38. Kap. des Propheten Jesaias von der Krankheit des Königs Hiskia gelesen. Die Nacht war eine sehr unruhige, und erst gegen Morgen fand der Kranke einige

---

1) a. a. O. S. 89.

Stunden Schlaf. Am Vormittag des 29. November, also am Donnerstag, verlangte er nach seinem Hofprediger Berg. Derselbe kam und tröstete ihn mit Gottes Wort und der Hoffnung des ewigen Lebens, worauf der Kurfürst das schöne Wort sprach: „Qui semper moritur, nunquam moritur“. Des Abends versammelten sich sämtliche, z. Z. in Königsberg anwesende fürstliche Personen, namentlich die Kurfürstin-Gemahlin Elisabeth Charlotte und die beiden Töchter Louise Charlotte und Hedwig Sophie, um das Krankenbett. Dann trat Berg hinzu, kniete nieder — und mit ihm alle andern Anwesenden — und hielt das Abendgebet, welches der Kurfürst andächtig mitbetete. In der Nacht nahm der Kräfteverfall immer mehr zu, so daß am Morgen des 30. November auch die Leibärzte alle Hoffnung auf Genesung sinken ließen. Sie wagten aber nicht, dem Kurfürsten es zu sagen. Da übernahm es Berg, im Morgengebet ihn auf sein ganz nahe bevorstehendes Ende hinzuweisen. Mit tiefer Bewegung hörte es der Kranke, und flehte dann Gott um Vergebung seiner Sünden und um einen seligen Tod an. Berg sprach ihm Trost zu mit dem Worte des Apostels Paulus: „Es ist je gewisslich wahr und ein teuer wertenes Wort, daß Jesus Christus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen“, worauf Georg Wilhelm seine Bereitwilligkeit, auf diesen Trost zu leben und zu sterben, bezeugte. Des Nachmittags wurden die Oberräte zu ihm beschieden, mit denen er seine letzte Unterredung hatte. Am Abend stellten sich heftige Hustenfälle ein, die Schwachheit nahm immer mehr zu, so daß er kaum mehr zu sprechen vermochte. Aber als ihm nun Berg nochmals das Hauptstück des christlichen Glaubens vorhielt und ihn in Gegenwart sämtlicher fürstlicher Personen fragte, „ob S. Churf. Durchl. in herzlicher Erkenntnis und Reue Ihrer Sünden allein zu der lautern Gnade Gottes in Jesu Christo Ihre Zuflucht hätten und festiglich glaubeten, daß derselbige als Ihr einiger Heyland und Erlöser auch für Sie am Kreuze gestorben, und Sie mit Ihrem teuern Blut erkaufet und von allen ihren Sünden gereinigt hätte, und ob Sie nun in diesem Glauben Ihre Seele

in seine Hände williglich ergeben wollten<sup>1)</sup>, da antwortete er deutlich und vernehmlich mit einem lauten Ja. Der Hofprediger sprach ihm noch Trost zu, und sobald derselbe an einen bekannten Spruch kam, betete der Kurfürst, wie man an der Bewegung seiner Lippen merken konnte, im Stillen mit, denn zu lautem Sprechen war er nicht mehr im Stande. Nach einer Weile sprach der Kranke zu seiner Gemahlin: „Ich habe es meinem Gott heimgestellt, dessen Wille geschehe. Ich weiß, er wird es machen, wie es mir selig ist, doch hoffe ich noch, ihm ist nichts unmöglich, ich habe noch ein starkes Herz“, und wieder nach einer kleinen Pause: „Wenn ich gleich sterbe, so weiß ich doch, daß ich viel besser komme“.<sup>2)</sup> Noch einiges hat er so gesprochen, was aber nicht verständlich war. Endlich wurde er noch gefragt, ob er zufrieden wäre, wenn jetzt gesungen würde. Da nannte er mit Anstrengung selbst das Lied, welches angestimmt werden sollte, nämlich: „Herr Christ, der einig Gottessohn“, es war das Lied, welches in der letzten Zeit öfters bei den Gottesdiensten, denen er noch beigewohnt hatte, gesungen war. Als dann noch der 6. Psalm aus Ambrosius Lobwasser gesungen worden war, konnte die Kurfürstin, welche sich über ihn gebeugt hatte, noch so viel aus seinem Munde verstehen, daß es ein schöner Psalm wäre. Zuletzt stimmte Hofprediger Berg das Sterbelied: „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ an. Bei den Worten des Liedes: „Und ob er gleich hier zeitlich stirbt, mit nichten drum er gar verdirbt“, konnte noch wahrgenommen werden, wie er die Endworte der beiden Verse mit besonderem Nachdruck mitsprach. Dann ward es stille. Der Leibarzt, der ganz in seiner Nähe stand, bezeugte, dass er gehört habe, wie der Kurfürst noch sagte: „Ich befehle mich dem lieben Gott und meine Kinder“. Es war sein letztes Wort. Gegen 10 Uhr abends raubte ihm ein Schlaganfall die Sprache und das Bewußtsein. Alle Anwesenden knieten nieder

---

1) Berg, a. a. O. S. 94 f.

2) Berg, a. a. O. S. 96.

und flehten zu Gott um einen leichten Tod. Noch den folgenden Tag lag der Kurfürst wie in tiefem Schlaf ohne Bewußtsein und Schmerzempfindung, Sonnabend, den 1. Dezember, abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr ist er dann sanft verschieden. Der Tod Georg Wilhelms hat etwas tief Ergreifendes an sich und man wird, wenn man den schlichten Bericht Bergs im „Ehrengedächtniß“ liest, oft unwillkürlich an die letzten Stunden Kaiser Wilhelm's I. erinnert.

Im Lande aber wird die Trauer nicht groß gewesen sein, denn der Verstorbene war den schweren Zeiten und Verhältnissen, die einen ganzen Mann erforderten, nicht gewachsen und hatte es somit nicht verstanden, sein Volk für sich zu begeistern und dessen Liebe sich zu erwerben. So lesen wir denn nirgend von einer allgemeinen Teilnahme, auch Berg berichtet davon in seiner Leichenpredigt nichts, oder doch nur in sehr allgemein gehaltenen Ausdrücken und er hätte bei seiner Anhänglichkeit an den Kurfürsten ganz gewiß nicht verabsäumt, auch von einer großen Trauer des Volkes zu sprechen, wenn er es mit einem Schein der Wahrheit hätte thun können. Einen Tag nach dem Tode Georg Wilhelms wurde seine Leiche einbalsamiert, mit einem schwarzen Güldenstücken-Kleid angethan und zunächst in dem Sterbebette belassen. Vier Wochen hindurch hielten im kurfürstlichen Gemach Kammerjunker und Trabanten die Ehrenwacht. Dann wurde endlich der entseelte Leib in einen hölzernen, außen mit schwarzem geblühten Sammet überzogenen, innen mit schwarzem Güldenstücken-Zeug ausgeschlagenen Sarg gelegt und noch einige Zeit im Sterbezimmer offen stehen gelassen<sup>1)</sup>. Die endgültige Beisetzung wurde noch nicht angeordnet, denn es bestand die Absicht, die Leiche nach Cölln a. d. Spree überzuführen, was augenblicklich jedoch wegen der Unsicherheit der Straßen in jenen Kriegszeiten und der

---

1) Beschreibung des Leichenbegängnisses für Georg Wilhelm, gedruckt zu Königsberg 1642 bei Caspar Reußner, auf der königl. Bibliothek befindlich.



Kränklichkeit der Kurfürstin-Witwe, welche die Beschwerden einer so weiten Reise jetzt nicht hätte ertragen können, nicht möglich war. Es mußte daher für eine vorläufige Beisetzung Sorge getragen werden. Hinter dem Altar der Schloßkirche wurde deshalb ein Gitter errichtet und dorthin die Leiche am 21. Februar 1641 von 24 Junkern von Adel getragen. Dasselbst hat das sterbliche Teil des Kurfürsten über ein Jahr gestanden, und während dieser Zeit schwebte in der Schloßkirche die Orgel und jede Figuralmusik.<sup>1)</sup>

Unterdessen waren die Verhandlungen in Religionssachen auf dem Landtag weiter gegangen. Auf jene oben angezogene Replik der Stände, welche infolge der letzten Entscheidung Georg Wilhelms ergangen war, antwortete der neue Kurfürst in energischem Tone ernster Mahnung und ersten Vorwurfs. Er sagt ihnen in seinem Schreiben, daß eine Beschwerde wegen des *exercitium reformatae religionis* jetzt garnicht am Platze wäre; erst wenn wirklich in Abwesenheit des Kurfürsten reformierter Gottesdienst gehalten worden wäre, könnten sie vorstellig werden, „einer Erinnerung“ de futuro contingenti bedürfe es nicht“. Weiter heißt es dann wörtlich: „Wegen derer aber von den Städten insonderheit der Königsberger halten S. Kurfürstl. Durchl. gänzlich dafür, daß sie *contra propria commoda laborieren*, indem sie mit den fremden Nationen als Engländern, Niederländern, Schotten u. a. ihre Kaufmannschaft treiben, ihre Nahrung und Reichthum suchen, wenn sie dieselben nicht bei sich wohnen und ihr *exercitium religionis intra privatos parietes* in der Stille und Ehrbarkeit ohne Aergernis nicht wollten treiben lassen. Wie denn das auch eine große Inhumanität sei und wider den Glauben und christliche Liebe laufen würde, da allen Christen obliegt, ihre Feinde zu lieben und alles gute zu thun, wenn man ihnen keinen Raum zur Erden, ihren abgelebten Körper zu begraben, verstatten wolle.“<sup>2)</sup> Doch die Stände ließen

---

1) Reußner, a. a. O.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 432 f.

sich dadurch nicht einschüchtern, sie wußten sehr wohl, daß die Lage des neuen Kurfürsten eine sehr bedrängte war, denn Polen hatte ihn als Herzog in Preußen noch nicht anerkannt, und es war bekannt, daß die polnische Krone aus der Nachfolge im Herzogtum so viel als möglich für sich gewinnen und den Kurfürsten in eine abhängigere Stellung bringen wollte. Friedrich Wilhelm hatte also ein gemeinsames Vorgehen Polens und seiner eigenen Stände zu befürchten.<sup>1)</sup> Gestützt auf diese politische Constellation antworteten die Stände auch ihrerseits in ziemlich heftigem Tone. Ihre Erinnerung sei nicht de contingenti futuro, sondern praesenti; auch intra parietes privatos zu predigen, sei unstatthaft und wider die Landesverfassung, und übrigens gelte wie überall, so auch hier:

„Principiis obsta, sero medicina paratur  
Cum mala per longas invaluere moras.“<sup>2)</sup>

Noch lange gingen die Verhandlungen hin und her, aber schließlich mußte der Kurfürst, um gegen Polen sichrer aufzutreten zu können, auf der ganzen Linie nachgeben. In einer Resolution vom 29. August 1641 erklärte er, daß bei ihrer einmütigen Bitte die Stände „in puncto religionis wider pacta et acta nicht beschweret werden sollten“, daß die Ausübung des reformierten Gottesdienstes zu Lubjeffken von ihm ernstlich verboten sei, und der reformierte Prädikant in Memel abberufen werden solle. Nur der Gebrauch des reformierten Kirchhofs wurde seitens der Stände zugestanden, aber auch nur gegen das ausdrückliche, in der eben angeführten Resolution gegebene Versprechen, daß keine reformierte Kirche weder auf dem Kirchhof noch sonstwo gebaut, Leichenpredigten auf dem Kirchhof nicht gehalten und eine Erweiterung desselben nur in den dringendsten Notfällen vorgenommen werden solle.<sup>3)</sup>

1) Vergl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik III., 1, S. 240 ff.

2) Landtagsakten I. Teil, Blatt 462 u. 475.

3) Landtagsakten II. Teil, Blatt 412.

Der Landtag währte anderer Dinge wegen noch bis in den Winter und wurde erst am 12. Dezember 1641 geschlossen. Nachdem der Kurfürst die Anerkennung Polens erlangt hatte, leisteten nun auch die Stände den Huldigungseid.

Das Notwendigste zur Sicherung seiner Stellung hatte so der Kurfürst gethan, und er konnte nun daran denken, Bestimmungen über die endgültige Beisetzung seines verstorbenen Vaters, dessen Leiche immer noch in dem Gitter hinter dem Altar der Schloßkirche stand, zu treffen. Von einer Ueberführung nach Cöln a. d. Spree mußte Abstand genommen werden, da der Krieg in Deutschland immer noch tobte, und eine Aussicht auf seine baldige Beendigung nicht vorhanden war. Daher wurde beschlossen, die kurfürstliche Leiche im Dom zu Königsberg beizusetzen. Die Leichenfeier wurde auf den 11. März 1642 festgesetzt, der reformirte Hofprediger Berg, des verstorbenen Kurfürsten Seelsorger, sollte dabei in der Schloßkirche die Leichenpredigt halten. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, die Einladungen an auswärtige Fürstlichkeiten, und die Vertretung des Landes sollten ergehen. Aber so leicht und ohne Störung sollte das Leichenbegängnis doch nicht erfolgen.

Kaum war es ruchbar geworden, daß Berg mit der Leichenpredigt betraut war, als auch die lutherischen Hofprediger Dr. Johann Behm und Dr. Levin Pouchenius die „Anwesenden vom Herren Stand und Landräthe“ sofort zu einer Beschwerde dieserhalb bei dem Kurfürsten veranlaßten.<sup>1)</sup> Auch die Kanzeln hielten alsobald wieder von heftigem Streiten wider die Reformirten und von großen Klagen über Bedrückung des lutherischen Glaubens. Behm in der Schloßkirche und sein Sohn im Kneiphof hielten jeder eine „seditiosam concionem“ und erwähnten dabei, daß „sofern dieses Werk sollte fortgestellt

---

1) Schreiben des Kurfürsten an seinen Gesandten Hoverbeck in Warschau vom 10. Febr. 1642 bei Erdmannsdörfer: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm S. 90.

werden, noch ein anderes daraus entstehen und erfolgen würde“.<sup>1)</sup> Der Kurfürst hatte nun, zunächst zwar „um anderer Ursachen willen“<sup>2)</sup>, jene Landräte, welche die Beschwerde eingereicht hatten, zu sich beschieden, dabei aber auch die Angelegenheit der Leichenpredigt zur Sprache gebracht. Wahrscheinlich eingeschüchtert durch die Person Friedrich Wilhelm's, hatten sie in dieser Unterredung durchblicken lassen, daß sie jenen Schritt wider ihren eigenen Willen und nur „daß sie die unruhigen Leute los werden möchten“ gethan.<sup>3)</sup> Aber der Kurfürst glaubte wohl nicht recht an die Aufrichtigkeit dieser Versicherung, denn wäre er davon fest überzeugt gewesen, daß die Landräte und die übrigen Stände in dieser Sache ihn unterstützen oder doch wenigstens nicht wider ihn sein würden, dann hätte er es bei dem einfachen Befehl, daß Berg die Leichenpredigt halte, bewenden lassen können, und es hätte weiterer Schritte nicht bedurft. Doch schon die Verhandlungen des vergangenen Landtages hatten ihn darüber belehren müssen, wie tief der Haß gegen die Reformierten im Lande gewurzelt war, und wie in Sachen der Religion die Laien nicht minder fanatisch und hartnäckig waren als die Geistlichen. Deshalb beruhigte er sich bei der Erklärung der Landräte nicht. Aber was nun thun? Noch einmal nachgeben konnte und wollte er nicht. Denn einmal erforderte es die Pietät gegen seinen verstorbenen Vater, daß dessen langjähriger, treuer Seelsorger, der ihm auch in der letzten Todesnot zur Seite gestanden hatte, ihm nun auch die Leichenpredigt halte, und zweitens wäre hier ein Zurückweichen der Verleugnung des eigenen Glaubens gleich gekommen, und dazu war er von der Wahrheit seines reformierten Bekenntnisses viel zu sehr überzeugt und durchdrungen. Auf der andern Seite mußte er, wenn er seinen Willen gewaltsam durchsetzen wollte, eine allgemeine Erbitterung im Lande be-

---

1) Dasselbe Schreiben des Kurfürsten. Erdmannsdörffer a. a. O. S. 90.

2) a. a. O. S. 90.

3) a. a. O. S. 90.

fürchten, und er wußte nur zu gut, daß die lutherischen Geistlichen nichts versäumen würden, um solche Erbitterung zu schüren. Es blieb nur ein Weg übrig, nämlich die Vermittelung des Königs von Polen anzurufen, und auch dieser war gefährlich, denn wie leicht konnte es geschehen, daß bei diesem Anlasse Polen und Preußen sich wider ihn vereinigten. Aber da sich keine andere Möglichkeit bot, so that der Kurfürst diesen Schritt und er sollte glücken. In dem schon mehrfach angezogenen Schreiben an Hoverbeck vom 10. Februar 1642 teilt er diesem unter Klagen über die Unduldsamkeit der Lutheraner die Sachlage mit und beauftragt ihn darin, beim König vorstellig zu werden und denselben zu ersuchen: „Ihre Kön. Maj. wollte ihr lassen freundvetterlich gefallen, ein Schreiben an Unsere Oberräthe, jedoch als wenn Ihre Kön. Maj. dessen von anderen Orten und nicht eben von Uns wäre berichtet worden, hierunter ergehen zu lassen und ihnen vermittelt dessen anzubefehlen, daß sie der unruhigen Theologorum hierunter verspürte Unbesonnenheit, so doch auf keiner Noth oder einiger erheblichen Ursach beruhet, ihnen verweisen und davon abzustehen, compesciren wollte; da auch einiges Unglück und Inconvenienz hieraus entstehen würde, daß wir daran entschuldigt sein und es bei keinem andern, als bei den unruhigen Theologen zu suchen wissen wollten. Sofern Ihr dieses Königliche Schreiben nicht würdet unter dem Kanzleisiegel erhalten können, achten Wir vor genugsam zu sein, wenn nur dasselbige mit Ihrer Maj. Kammersiegel nebst dero Königlichen Subskription confirmiret und bekräftiget würde.“ Hoverbeck soll jedoch damit noch bis zu dem etwa in 14 Tagen erfolgenden Schluß des polnischen Reichstages warten. Charakteristisch ist, daß der Kurfürst nicht genannt sein wollte, und daß es erscheinen sollte, als hätte der König den gewünschten Befehl, aus eigener Initiative erlassen; das beweist, wie außerordentlich vorsichtig Friedrich Wilhelm sich bewegen und wie sehr er fürchten mußte, die Lutheraner gegen sich aufzureizen.

Hoverbeck entsprach dem Willen seines Herrn und suchte

eine Audienz beim Könige nach. Ueber die dabei gepflogenen Erörterungen sind wir durch ein Schreiben Hoverbecks an den Kurfürsten vom Februar 1642<sup>1)</sup> unterrichtet. Der Monatstag dieses Briefes ist nicht angegeben, wir werden aber kaum fehl gehen, wenn wir denselben etwa in die Zeit vom 18. bis 20. Februar setzen. Wir erinnern uns einmal, daß Hoverbeck erst den Schluß des polnischen Reichstages abwarten sollte, und zweitens trägt das Schreiben des Königs an die Oberräte, in welchem er den vom Kurfürsten gewünschten Befehl erteilt, das Datum des 21. Februar. Nach Hoverbeck's Bericht hatte die Audienz folgenden Verlauf. Er stellte dem Könige die Angelegenheit vor, welcher sich sehr darüber verwunderte und meinte, er kenne Dr. Behmen so weit sehr wohl, „daß ihm solches Widersprechen nicht so weit aus Eifer, als allein deswegen ankommen, weil er nicht verdauen kann, daß er als der vermeinte Bischof im Lande bei solcher großen Solennitet so ganz übersehen und hindan gesetzt worden.“<sup>1)</sup> Der König glaubte jedoch trotzdem darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es vielleicht gut wäre, wenn auch Behm neben Berg noch eine Leichenpredigt hielte, wodurch aller Streit aus der Welt geschafft wäre, zumal ja auch sonst bei derartigen Anlässen sogar bis drei Leichenpredigten gehalten würden. Hoverbeck, der wußte, daß solches den Intentionen seines Herrn nicht entsprechen würde, antwortete darauf, daß der Kurfürst selbst wohl dazu zu bewegen wäre, nicht aber die kurfürstliche Witwe, denn „ihr des Doktor Behm Humor und Passion so wohl bekannt, daß auch sein Lob und Ehrengzeugniß nicht ohne Beschimpfung und großem Herzeleid abgehen würde.“<sup>2)</sup> Damit soches verhindert werde, machte der König den Vorschlag, Behm solle vorher das Concept der Leichenpredigt zur Korrektur einreichen. Aber auch hierauf hatte der gewandte Hoverbeck eine Antwort bereit. Er

---

1) Hoverbecks Schreiben bei Erdmannsdörffer a. a. O. S. 93.

2) a. a. O. S. 93.

sagte dem Könige, daß dazu die Zeit viel zu kurz wäre, denn „wenn er's gleich unverzüglich an S. kurf. Durchl. bringen wollte, würden leicht, zumal bei diesem überaus bösen Wege fast acht Tage drüber hingehen, ehe es an S. kurf. Durchl. käme, und wär oftmehr gemelter Dr. Behm seiner Concepta so gar mächtig nicht, daß er innerhalb acht Tagen etwas recht-schaffenes entwerfen könnte;<sup>1)</sup> ehe es dann corrigiert und von ihm eingenommen würde, käme die Zeit herbei, und dürfte also zu Vermehrung der Churf. Frau Wittib Ch. Durchl. Herzens Betrübniß das letzte ärger werden dann das erste.“<sup>2)</sup> Noch einen Versuch zur Vermittelung machte der König, indem er vorschlug, daß Berg seine Leichenpredigt nicht von der Kanzel aus, sondern neben dem Sarge halten solle. Doch auch davon wußte ihn Hoverbeck abzubringen, und so sagte er dann das gewünschte Reskript an die Oberräte zu, jedoch nur unter dem Königlichen Kammersiegel. Er erklärte, daß er es bald ein-senden werde, „da Sie's dann dem Obermarschalk, welcher das Kammersiegel von dem kleinen Kronsiegel schwerlich wird zu unterscheiden wissen, brechen lassen und denen andern nur die Copey können zukommen lassen.“<sup>3)</sup> Und so geschah's. Am 21. Februar bereits erließ der König an die Oberräte die Weisung: „Ne quid turbarum forte daretur per Lutheranos, ut sedulo pre-caveant omnes turbas, nec patiantur ullos motus concitari, dum Dr. J. Bergius orationem funebrem habiturus esset in templo arcis“.<sup>4)</sup>

Mittlerweile hatten auch die königsberger lutherischen Geistlichen weitere Schritte unternommen. In einem Schreiben vom 17. Februar 1642<sup>5)</sup> wandten sie sich an die Oberräte, daß dieselben auch ihrerseits bei dem Kurfürsten vorstellig werden

---

1) Diese Unfähigkeit Behms ist natürlich eine Erfindung Hoverbecks.

2) a. a. O. S. 93.

3) a. a. O. S. 94.

4) Droysen a. a. O. III, 1. S. 246. Anm. 1.

5) Königsberger Staats-Archiv: „Wegen der Leichpredigt, so der re-formirte Hofprediger Bergius in der Schloßkirche thun soll“ (72, a.).

und die Abhaltung der Leichenpredigt seitens Berg's durch ihren Einfluß verhindern sollten. Die Oberräte mochten jedoch Grund haben, anzunehmen, daß sie diesmal beim Kurfürsten nichts ausrichten würden, dazu belehrte sie auch das Rescript des Königs von Polen, daß sie von dort her keine Unterstützung zu erwarten hätten. So scheinen sie die Absicht gehabt zu haben, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wenigstens ist nichts bekannt, daß sie auf dieses erste Schreiben des königsberger geistlichen Ministeriums hin irgend welche Schritte bei Friedrich Wilhelm unternommen hätten.<sup>1)</sup> Aber die lutherische Geistlichkeit war nicht gewillt, jetzt schon und so ohne Kampf ihre Sache für verloren zu geben. In einem zweiten Schreiben — es trägt kein Datum, ist aber wohl wenig später als eine Woche nach dem ersten verfaßt — fordern sie unter heftigen Ausfällen gegen die Reformierten nochmals die Oberräte auf, ihres Amtes als „custodes et defensores legum et privilegiorum patriæ“ zu walten und nicht zu dulden, daß die Schloßkanzlei dem calvinischen Geiste eingeräumt werde. „Unser Wunsch ist“, heißt es dann weiter<sup>2)</sup>, „daß Gott unser Gebet erhöere, und allem augenscheinlichen Einbruch der calvinischen Schwärmerei und erfolgenden Aergernissen wehre“. Falls es aber nach dem Willen der Reformierten gehen sollte, „so mögen wir zwar dawider nichts und müssen es Gott befehlen, sorgen aber, ob nicht wahr werden möchte, was dort Gott antwortet: Sollte, der den Bund bricht, davonkommen? (Hes. 17, 15)“. Besonders empört aber waren sie darüber, daß sie auf Einladung des Kurfürsten an der Feierlichkeit sich beteiligen sollten, und zwar deshalb, weil sie für den Fall, daß es bei der Bestimmung in Bezug auf die Leichenpredigt bleiben sollte, nicht die erste Rolle spielen konnten. Sie lassen sich hierüber in dem angezogenen Schreiben also aus: „Wir sind aber, welches wir insonderheit E. Gestrengen

---

1) Vergl. das 2. Schreiben der Königsberger Geistlichkeit (ohne Datum), Königl. Staatsarchiv zu Königsberg.

2) a. a. O.



Herrschaft zu Gemüt zu führen nicht unterlassen können, auch von Ihrer Kurf. Durchl. erfordert worden, dero Herrn Vater Leichdeduction beizuwohnen. So wir denn wol wissen, was diesfalls unsere Pflicht sein will, in sonderlicher Anmerkung, daß Ihre Kurf. Durchl. unserer Religion nicht sonderlich ungewogen gewesen, uns auch dieses Ortes in der Lehr und Kirchen-Ceremonieen unperturbieret gelassen; allein es wollen E. Gestr. Herrsch. bei sich bedenken, ob's unserm Gewissen thunlich und der Verantwortung bei redlichen Leuten dienlich sein möge, daß wir oben im Schloß der Leichpredigt eines calvinischen Schwärmers ob- und aufwarten, und zwar nachmals in dem Ort, da er unrechtmäßiger Weise unsere rechtgläubige Amtsbrüder von der Cantzel abdringet, mit ihm und seinesgleichen zur deduction der kurfürstlichen Leiche uns conjugieren sollen? Es ist der actus funebris ein actus, so da bestehet in der Begleitung der Leiche und der Leichpredigt und was ihr anhänget, der zweifelsohn ab uno corpore docentium et discentium verrichtet werden sollte. Wie sollen wir nun in demselben mit einem so giftigen Calvinisten, der uns unser Lehr halber so schriftlich als mündlich schmäht und lästert, ja gar verdammet, concurrieren! Wie sollen wir unsers theils diese unförmliche dismembration ansehen, daß D. Bergius die Cantzel zur Leichpredigt anstatt unserer Amtsbrüder einnehme und wir das übrige bei der Leichenbegängniß als seine gemeinte Substituten und Vicarien verrichten und also in unam massam gleichsam zusammen laufen sollten, daß ja alle Welt sehe, wie sich's diesfalls zum Syncretismo und Samaritanismo hie fein schicke. Denen wir mit unserm Amt und den Kindern unserer Schulen zur Leichenbegängniß dienstlich aufwarten, denen sollen wir auch billig zu predigen gut genug sein.“ Wir sehen daraus, daß der Brief der lutherischen Geistlichkeit an Heftigkeit und Kühnheit des Tones nichts zu wünschen übrig läßt. Zum Schluß ziehen sie dann noch folgenden Satz der „Bischofswahl“ von 1568 zur Begründung ihrer Forderung an: „Wir wollen, daß ein jeder Pfarrherr sich eines anbefohlenen

Kirchspiels allein halte, keinem andern ohne sein Wissen und guten Willen in sein Amt greife, noch sich dazu vermögen lasse“<sup>1)</sup>. Unterzeichnet ist das Schreiben von Coelestinus Milenta, M. Martinus Wolderus, M. Fridericus Stimerus, M. Justinus Babatius, M. Urbanus Lepner, Georgius Colbius, M. Isaak Halbach, M. Hermannus Neuwald, M. Christophorus Schulz, Georgius Wernerus, M. Georgius Bodendorf, Christophorus Liebräder, Michael Battalovius. Unzweifelhaft war das königsberger geistliche Ministerium berechtigt, sich auf die citierte Stelle der „Bischofswahl“ zu berufen, und wenn wir uns auf den bloßen Buchstaben kirchenrechtlicher Bestimmungen stellen wollen, mit seiner Forderung ganz im Recht, dennoch muß unserm religiösen Gefühl die gehässige Art und Weise, in der die Lutheraner ihren Willen durchsetzen wollten, mindestens unverständlich bleiben. Doch lassen wir die Beurteilung bis zum Schluß.

Die Oberräte haben nun wirklich die Wünsche der lutherischen Geistlichkeit übermittelt, und der Kurfürst hat derselben auch eine Antwort zugehen lassen, wie wir aus einem dritten Schreiben des königsberger Ministeriums<sup>2)</sup> vom 6. März 1642 entnehmen können. Er hatte sie benachrichtigt, dass er ihren Wünschen für seine Person nachgeben möchte, aber nur der kurfürstlichen Witwe willen nicht könne, zumal zu befürchten stehe, daß ein lutherischer Prediger in seinem Leichsermon des verstorbenen Kurfürsten der Religion halber ungütlich gedenken würde.<sup>3)</sup> Es liegt auf der Hand, daß das nur Ausflüchte sind, um die Lutheraner zu beruhigen, und daß der Kurfürst in Wahrheit nicht im entferntesten daran dachte, auch nur für seine Person ihre Forderungen zu bewilligen.

---

1) Bischofswahl: E 3 fa 1, gedruckt zu Königsberg bei Joh. Daubmann 1568, wieder abgedruckt in Corpus constitutionum Prutenicarum S. 17 ed. Dr. Georg Grube 1721 und Nicolovius: Die bischöfliche Würde in Preußens ev. Kirche S. 190.

2) Königsberger Staatsarchiv a. a. O.

3) Vergl. 3. Schreiben der Königsberger Geistlichkeit. Archiv a. a. O.

Trotzdem versuchten die Lutheraner noch einmal, den Sinn des Kurfürsten umzustimmen. In dem bereits angeführten dritten Schreiben bitten sie unter Berufung auf des Landes Verfassung und Privilegien ihn nochmals, daß D. Berg in Verrichtung der Leichpredigt sich seines Orts halte, d. h. nur auf dem Saal des Schlosses predigen dürfe, und der unser Lehr und Gottesdienst übergebenen Cantzel sich darzu nicht anmaße, sondern dieselbe von ihm etwan unberührt bleibe, oder, wie denn die verhoffentliche ansehnliche Menge der Zuhörer beide Oerter (Saal und Kirche) erheischen will, ihrem ordentlichen Lehrer in dieser Verrichtung bleibe. Hiemit wie der Hoheit Churf. Dchl. Herren Vatern so wenig abgebrochen wird, daß vielmehr wir ingesamt Sr. Ch. D. hochsel. Anged. nachzeugen werden, daß weder bei derselben Leben, noch seligem Ableiben<sup>1)</sup> und Leichbestattung uns ein widriges zugefüget; wie E. Ch. D. Frau Mutter Betrübniß so gewiß, voraus mit göttlichem Trost, wird gemildert werden, als erfreulich einem gewaltigen sein mag, des geringeren in Gnaden zu schonen: also wird derselbe, der etwan den Leichsermon von preußischer Schloßkanzle auf E. Ch. D. Verordnung halten wird unter irrigen Lehrern und Zuhörern zu unterscheiden wissen und demnach desselben alle erzeugten Wohlthaten nachrühmen.“ Wir sehen, daß der Ton dieses Schreibens schon viel demütiger geworden ist, wenngleich sie sich auch jetzt noch nicht den kleinen Hieb von „irrigen Lehrern und Zuhörern“ versagen können. Auch die Oberräte nahmen sich nochmals der lutherischen Geistlichkeit in einem Begleitschreiben, mit welchem sie deren obige Eingabe dem Kurfürsten überreichten, an und wiesen darin auf mögliche Klagen beim polnischen Hof, sowie auf etwa erwachsende Unruhen im Lande hin. Da jedoch Friedrich Wilhelm des polnischen Königs sicher war, dachte er nicht daran, diese Vorstellungen weiter zu beachten.

---

1) Ein interessantes Wort, welches beweist, daß jener Zeit die Hoffnung auf ein ewiges Leben so unerschütterlich feststand, daß man nur von einem Ableiben, nicht aber Ableben sprach.

Wenige Tage vor dem Leichenbegängnis überreichten die lutherischen Geistlichen dem Kurfürsten ein letztes Schreiben in dieser Angelegenheit.<sup>1)</sup> Darin ist nun garnichts mehr von dem anfänglichen scharfen Tone zu merken, dasselbe ist ganz Demut, Unterwürfigkeit und unterthänige Bitte. „Wir sind Rat's geworden, heißt es darin, E. Ch. D. in solchem Vertrauen wie gehorsame Kinder ihren liebevollen Vater anzutreten. Ziehen uns demnach jetzt nicht so eben auf unsere Landesverfassungen und Privilegien, nicht auf das Exempel Ihrer höchstlöblichen Ahnherren und Vorfahren sammt andern Ursachen mehr, sondern fallen E. Chr. D. zu Füßen und bitten flehentlich, Sie geruhen uns allergnädigst hiemit zu verschonen.“ Diese de- und wehmütige Bitte der vorher so stolzen, unbeugsamen Männer hat etwas Rührendes an sich und ist geeignet, uns mit ihnen auszusöhnen. Friedrich Wilhelm wurde aber auch hiedurch nicht bewegt, seine einmal getroffenen Bestimmungen rückgängig zu machen.

Ebenso erfolglos blieb schließlich auch noch eine Eingabe der Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg an die Oberräte, in welcher sie in sehr ernstem Tone unter Berufung auf das privilegium lublinense<sup>2)</sup> vom Jahre 1569, den Receß vom Jahre 1612 und das responsum regium vom Jahre 1616 fordern, daß Berg die Leichenpredigt in der Schloßkirche nicht halten dürfe. Dieses Schreiben ist bedeutsam als Zeichen dafür, wie sehr sich in damaliger Zeit alle Stände mit der Geistlichkeit solidarisch verbunden fühlten, und wie sehr die Religion allen Herzens- und Lebenssache war.

Unter diesen Verhandlungen kam der 11. März, an welchem das Leichenbegängnis Georg Wilhelms nun endlich stattfinden sollte und konnte, heran. Alle Vorbereitungen waren getroffen,

---

1) Archiv a. a. O.

2) Abgedruckt bei Baczko: Geschichte Preußens IV. S. 496.

um die Beisetzung mit allem, damals noch üblichem mittelalterlichen Pomp vorzunehmen. Schon einige Zeit vorher war der schwere von dem Kannengießer Christoph Grünberg aus bestem englischem Zinn hergestellte Sarg fertig geworden. Derselbe ist auch heute noch wohl erhalten. Den Sargdeckel ziert der Kurhut. In ovale, von getriebener Arbeit umgebene und verzierte Felder, welche gleichfalls auf dem Sargdeckel sich befinden, ist die Grabinschrift eingegraben, welche die Namen des Verstorbenen und kurze Angaben über seine Erziehung, seine Heirat, seine Kinder und seinen Tod erhält. Dieselbe ist noch gut leserlich, bietet jedoch zu wenig Interesse, um sie hieher zu setzen. Zudem ist sie abgedruckt bei Reussner in der Beschreibung des kurfürstlichen Leichenbegängnisses. Auf dem Rande der beiden Langseiten des Sarges sitzen schwere zinnerne Adler, auf den Seitenflächen sind die sämtlichen brandenburgischen, jülichischen, cleveschen, bergschen, preußischen u. a. Wappen in erhabener Arbeit angebracht. Die vorstehend angezogene Beschreibung der Reußnerschen Druckerei erwähnt noch, daß dieselben mit den ihnen zukommenden heraldischen Farben bemalt und der Sarg vergoldet gewesen sei. Hier und da finden sich noch Spuren der alten Bemalung, kaum aber etwas von der ehemaligen Vergoldung. Nachdem dieser Sarg in der Werkstätte Christoph Grünbergers fertig geworden war, wurde er zunächst nach dem kleinen Zeughause im Schloß getragen und von dort in die Schloßkirche. Dasselbst wurde der hölzerne Sarg, welcher die Ueberreste Georg Wilhelms barg, in den neuen Metallsarg gesetzt. So stand die kurfürstliche Leiche in ihrer neuen Ruhstätte noch einige Tage in dem Gitter hinter dem Altar, Trabanten hielten die Ehrenwacht, aber Jedermann war das Anschauen gestattet. Am Tage vor der Beisetzung wurde der Sarg mitten in die Schloßkirche gestellt und mit einer Decke, welche mit den kurfürstlichen Wappen bestickt war, bedeckt. Schon 8 Tage vor dem Begängnis hatte das Glockengeläute, welches nach Georg Wilhelms Tode fast ein Vierteljahr gewährt hatte, wieder begonnen. Der Morgen des 11. März

brach an. In der Frühe läuteten von 7—8 Uhr die Glocken, von 8 Uhr ab begannen sich die Teilnehmer am Leichenbegängnis allmählich auf dem innern Schloßhofe zu sammeln. Von 9—10 Uhr ertönte wieder Glockengeläute. Während dieser Zeit wurden an die sich Sammelnden Zettel, auf welchen die Ordnung, die sie in dem feierlichen Leichenzuge einzunehmen hatten, und ihre etwaige Verrichtung vermerkt war, verteilt, und die Wappenrosse, von denen noch die Rede sein wird, bereitet. Dann begann das Frühstück. Die erschienenen fürstlichen Personen, sowie die zur Vertretung geschickten fürstlichen Gesandten wurden in dem moskowitzischen Gemache, die Erschienenen vom Herren- und Ritterstande, sowie deren Frauen und Töchter in dem langen Saale über der Kirche<sup>1)</sup>, heute Moskowitersaal genannt, bewirtet. Während des Frühmals wurden die Fahnen und kurfürstlichen Insignien in die Kirche getragen und um den Sarg gestellt. Auch die Geistlichen hatten sich inzwischen mit ihren schwarz gekleideten Schülern aus allen drei Städten, 220 an der Zahl, eingefunden. An diese wurden Denkmünzen verteilt, auf deren Vorderseite des verstorbenen Kurfürsten Bild, Titel und Wahlspruch: *Au coeur vaillant rien impossible*, auf deren Rückseite Geburts-, Regierungs- und Sterbezeit, sowie sämtliche Wappen geprägt waren. Aehnliche, kleinere Münzen mit dem kurfürstlichen Wappen auf der einen, Geburtstag,

---

1) Reußner a. a. O. Der heute sogenannte Moskowitersaal hat also nicht immer diesen Namen getragen, sondern ist ursprünglich einfach als „der lange Saal über der Kirche“ bezeichnet worden. Ein anderes Gemach im Schlosse hat früher die Benennung: moskowitzisch gehabt, wahrscheinlich davon, daß in demselben im Jahre 1516 Gesandte des russischen Großfürsten Basilius aufgenommen sind. Nach alten verbürgten Nachrichten hat sich dieses Gemach im nördlichen Schloßflügel neben der Oberrathstube befunden. Der Name ist dann später auf den langen Saal übertragen worden. Wann, läßt sich nicht mehr genau feststellen, kaum jedoch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts, denn das Grubische Diarium im „erläuterten Preußen“ hat in seiner Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten von 1701 auch noch die Bezeichnung langer Saal über der Kirche. Vergl. Faber: Beschreibung der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. S. 27 ff.

Regierungszeit und Todestag auf der andern Seite wurden nachher auf dem Schloßplatze und all den Straßen, durch welche sich der Leichenzug bewegte, unter die schaulustige Menge geworfen. Um 12 Uhr war das Fröhlichmahl beendet, und nun begab man sich in langem, feierlichen Zuge zur Kirche. Hier hielt dann Berg seine Leichenpredigt über 1. Kön. 15, 14 (wiederholt 2. Chron. 15, 17). Daß er seinen Text gerade aus dem Buche der Könige wählte, war ein Akt der Pietät gegen den verstorbenen Kurfürsten. Derselbe hatte eine besondere Vorliebe für die Geschichten der Könige in Israel und Juda gehabt, wie Berg in der Vorrede zu seiner Leichenpredigt berichtet, und in ihnen Trost bei manchen Prüfungen, welche seine Stellung mit sich brachte, gesucht. Auf seinen Wunsch hatte Berg früher schon einmal in den ersten Jahren seines Amtes als Hofprediger die Auslegung des Buches der Könige vorgenommen und hatte solches in 300 Wochenpredigten gethan. Nun erwies er ihm den letzten Liebesdienst, wenn er als Text das Wort 1. Kön. 15, 14: „Doch war das Herz Assa rechtschaffen an dem Herrn sein Leben lang“ seiner Predigt voranstellte. Interessant ist es, zu sehen, wie Berg diesen Text behandelt hat. Er giebt seiner Predigt drei Teile und sagt: „Diese beyde Punkte haben wir zu erwägen, erstlich: den Ursprung und Brunnquell alles dessen, worin er wohl gethan: Das Herz war rechtschaffen an dem Herrn sein Leben lang, für's andre: den Trost und Entschuldigung in dem, worin er übel gethan: Doch war das Herz rechtschaffen. Beyde Punkte wollen wir zuvörderst auß den Geschichten Assa mit wenigem erklären und dann fürs Dritte auff unsern hochseligsten Churfürsten und Herrn, so viel die Zeit leiden wird, appliciren“. Und nun folgt eine ziemlich ausführliche Schilderung der guten und schlechten Thaten Assas in den beiden ersten Teilen. Wir müssen gestehen, nach unserm Geschmack würde das wahrlich nicht sein, wir würden bei einem Begräbnisse wenig Neigung dazu verspüren, eine geschichtliche Darstellung über einen Mann der Vergangenheit zu vernehmen. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß die Anwendung auf den Verstorbenen

im dritten Teil vielfach eine recht geschickte ist. Wie erklärlich hat er allerdings nur die Tugenden und Vorzüge Georg Wilhelms, nicht aber seine Mängel hervorgehoben. Er sagt darüber selbst in der Leichenpredigt S. 39: „Nur allein das Einige bitte ich von Euch allerseits: Gleichwie wir Ihm zwar bey seinem Leben seine Mängel und Fehler auß dem Worte Gottes, so viel wir gewußt oder gekonnt, fürzustellen nicht unterlassen, Sein Lob und Tugenden aber, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob wir heucheln wollten, gegen ihn selbst verschwiegen haben, also wollet mir hingegen für diesmal vergönnen, daß ich von seinen menschlichen Schwachheiten und Mängeln schweigen, dieselbe dem Churfürstl. Körper dort in den Sarck beylegen, mit dem Leichtuch der christlichen Liebe, aus schuldigem unterthänigsten Respekten bedecken, und nur allein Seiner recht fürstlichen Tugenden und löblichen Thaten aus dankbarem, treuem Gemüte, so viel die enge Zeit leiden will, mit wenigem gedenken möge.“ Das im dritten Teile der Predigt befindliche sogenannte „Ehredgedächtnuß“ liest sich zum Teil sehr schön, in seinem Eingange ist es allerdings überaus langweilig. Es beginnt mit allen 18 Titeln des Verstorbenen und führt dann seinen Stammbaum sowohl in der männlichen als auch in weiblicher Linie bis auf Albrecht Achilles und dessen Gemahlin sehr ausführlich und ebenso langatmig durch. Am schönsten, ergreifendsten und erbaulichsten sind die Stellen, in denen des Kurfürsten Krankheit und Sterben geschildert wird. Bewundern muß man übrigens die Geduld und Ausdauer der Zuhörer, denn die gedruckte Predigt umfaßt volle 14 Bogen in Quart, und daß sie im wesentlichen auch wirklich so gehalten und nicht etwa eine nachträgliche Erweiterung derselben vorliegt, beweist der Umstand, daß man mit der Leiche im Dom erst des Abends, als es schon ganz finster war, also wohl gegen 7 Uhr ankam. Wenn wir uns erinnern, daß die Trauerversammlung sich unmittelbar nach 12 Uhr bereits in die Kirche begab, so können wir als Dauer der Leichenpredigt volle drei Stunden und vielleicht darüber ansetzen. Nach unsern Be-



griffen hätte also Berg keinen Grund gehabt des Oefftern ein: „so viel die enge Zeit leiden will“ einzuschalten. Aber wir wollen ihn nicht herabsetzen, wir würden ihm auch bitter unrecht thun, wenn wir seine Leichenpredigt nach dem heutigen Geschmack beurteilen wollen. Eine Frage, die sich fast unwillkürlich aufdrängt, aber harrt noch der Beantwortung, und das ist die: „Wie hat sich Berg nach den vorhergegangenen Verhandlungen über die Leichenpredigt und den dabei auch gegen seine Person gerichteten heftigen Angriffen in seinen Worten gegen die Lutheraner verhalten?“ Die Vermutung würde nahe genug liegen, daß er nun seinerseits diese günstige Gelegenheit zu heftigen Ausfällen gegen die Lutherische Geistlichkeit benutzt hätte, es konnte sich ihm gar keine bessere bieten, die Unduldsamkeit und den religiösen Fanatismus aufs schärfste zu geißeln. Aber hierin zeigt sich Berg im schönsten Lichte. Nicht ein Wort des Angriffs findet sich in der ganzen Leichenpredigt, nur hin und wieder die wehmütige Klage über die unselige Spaltung in der evangelischen Kirche, und dartüber, daß alle Bemühungen des verstorbenen Kurfürsten zu deren Beseitigung erfolglos geblieben seien. Nur einmal in dem an die Predigt angeschlossenen längeren, übrigens größtenteils sehr schönen Gebete wird der Ton etwas schärfer: „Letzlich, o Herr, — heißt es darin — bitten wir dich, du wollest nebenst dem weltlichen Landfrieden doch endlich auch verleihen recht christlichen evangelischen Kirchenfrieden, nicht uns allein, sondern deiner ganzen teils hochbedrückten, teils übel zertrennten christlichen Kirche auf Erden. Herr du kennest alle Herzen, du weißt am besten, welches die freventliche Friedensstörer sein! Du weißt, was Gewissenlose Leut Verführer sein. Denen wollest du mächtiglich steuern und wehren, daß sie deine Heerde nicht ferner verwirren, zertrennen, betrügen noch betrüben mögen<sup>1)</sup>“. Und auch in diesen Worten macht sich keineswegs principieller Religionshaß gegen Andersgläubige

---

1) Berg, Leichenpredigt S. 108f.

geltend, sondern nur die nach unserm Gefühl ganz berechnete Entrüstung gegen Leute, welche in blindem Fanatismus es nicht zu einer Vereinigung in der Liebe kommen lassen wollen. Nach dem allen muß uns Berg als eine wirklich vornehme Natur erscheinen. Man könnte allerdings daran zweifeln, ob die in der Leichenpredigt bewiesene Mäßigung ganz ein Verdienst Bergs ist, ob sie nicht vielleicht auf einem von der Staatsraison eingegebenen Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm beruht, um die Lutheraner nicht zwecklos zu reizen. Diese Frage mit voller Sicherheit zu entscheiden, dazu gehörte ein eingehendes Studium aller noch vorhandenen Werke Bergs, sowie eine sorgfältige Vergleichung aller von Freund und Feind über seine Person und seinen Charakter gemachten Angaben. Doch auch ohne solche Detailforschung werden wir kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, daß die in der Leichenpredigt beobachtete weise Mäßigung wirklich aus Bergs Wesen geflossen ist, denn an keiner Stelle gewinnen wir den Eindruck, daß dieselbe durch einen Befehl erzwungen wäre. Soviel über die Leichenpredigt.

Nach Beendigung des kirchlichen Akts ordnete sich nun die Trauerversammlung zum Gange nach dem Dom. Ganz ausführlich ist derselbe nach Ordnung und Reihenfolge, sowie mit allen Namen und Titeln der Beteiligten in der mehrfach angezogenen Beschreibung bei Reußner geschildert. Legen wir uns jedoch an dieser Stelle Beschränkung auf. An der Spitze des Zuges schritten 9 Marschälle in drei Gliedern in langen Trauermänteln und Binden, das Gesicht mit Flor verhüllt, nebst einer Corporalschaft der Garde, welche mit langen schwarzen Röcken angethan war. Es folgten Lehrer und Schüler, kurfürstliche Musikanten, die Hofprediger und die ganze Königsberger Geistlichkeit, Heerpauker und Trompeter, die Trompeten mit Fahnen von schwarzem Damast geschmückt, auf deren einer Seite ein roter Adler mit goldenem Scepter, auf deren anderer Seite der preußische Adler mit dem Monogramm Georg Wilhelm's auf der Brust sich befand, ferner Edelknaben und Hofmeister, wieder drei Marschälle mit langen schwarz bezogenen Stäben,

Hauptleute, fremde Gesandte, Räte und vornehme Diener, Kriegsoffiziere, Kammerjunker, immer je drei im Gliede. Einen eigenartigen Anblick müssen die nun folgenden Fahnen gewährt haben, voran die Blutfahne von rotem Damast<sup>1)</sup> und dann die andern Fahnen, welche mit je einem der zahlreichen churfürstlichen Wappen geziert waren. Getragen wurden dieselben von Adligen. Zu jeder Fahne gehörte ein Pferd, die oben erwähnten Wappenrosse, ein jedes mit schwarzer Decke, welche das der Fahne entsprechende Wappen in Stickerei auf beiden Seiten und der Stirn des Tieres zeigte, bedeckt und immer von zwei Adligen geführt, dahinter das ganze kurfürstliche Wappen, künstlich geschnitzt, von 2 Obersten und Festungsgouverneuren, ferner der Helm, das Siegel, Kurhut, Scepter und Schwert, gleichfalls von hohen Würdenträgern getragen. Nun erst kam der kurfürstliche Sarg. 24 Adlige hatten ihn aus der Kirche bis auf den Schlosshof getragen. Dort musste er seiner großen Schwere und der Weite des Weges wegen auf einen dazu besonders verfertigten Wagen gestellt werden, welchen 8 Pferde zogen. Hinter dem Sarge schritten nach einer Anzahl Trabanten und Kammerjunkern Kurfürst Friedrich Wilhelm zwischen zwei Gesandten des Königs von Polen, mehrere andere fremde Gesandte, Land- und Hofgerichtsräte, Leibärzte, Geheimekretaire, Rektor und Professoren der Universität, die Frauen des churfürstlichen Hauses, die Witwe des Verstorbenen, seine beiden Töchter und seine Schwiegermutter, die verwitwete Churfürstin von der Pfalz, dereinstige Gemahlin des „Winterkönigs“, eine jede von 2 Gesandten geleitet, sowie andere Frauen fürstlichen Standes, weiter die adligen Frauen, sowie diejenigen hoher Beamter, die regierenden Bürgermeister der drei Städte Königsberg, Räte und Gerichte von Königsberg, zuletzt das Hofgesinde. Alle gingen zu Fuss, selbst die kurfürstliche Witwe hatte es sich trotz ihrer grossen Leibesschwachheit nicht nehmen

---

1) Dieselbe symbolisiert den Blutbann, jenes ursprünglich nur dem Kaiser zustehende, dann aber von demselben auch an andere verliehene Recht der Landesfürsten über Leben und Tod der Unterthanen.

lassen, auf diese Weise ihrem verstorbenen Gemahl die letzte Ehre zu geben. Welche Straßen der Zug passiert hat, läßt sich nicht mehr feststellen, es wird nur berichtet, daß derselbe seinen Weg durch die drei Städte genommen habe. Die Straßen, welche die Procession durchzog, waren der großen Glätte wegen mit Sand bestreut und bei hereinbrechender Dunkelheit mit Fackeln erleuchtet. Wie schon oben erwähnt ist, traf der Leichencondukt erst spät des Abends vor dem Dom ein. Dasselbst wurde der Sarg von dem Wagen gehoben und von 24 Adligen in die Kirche hineingetragen. In derselben Ordnung wie auf dem Wege bis dahin folgte die Trauerversammlung. Auch die Wappenrosse wurden in die zu diesem Zwecke mit Dielen ausgelegte Kirche gebracht, aber sogleich wieder zum Südportal hinausgeführt. Vor dem Chor, hinter dem Altar mußte der Sarg niedergesetzt werden, denn die kurfürstliche Witwe war noch nicht zur Stelle. Sie hatte ihren körperlichen Kräften doch zu viel zugemutet, der Weg war ihr zu weit gewesen, und so war sie hinter dem Leichenzuge zurückgeblieben. Trotzdem setzte sie ihr Vorhaben, den Weg zu Fuß zurückzulegen, durch. Bis zu ihrem Eintreffen sangen die Wartenden Sterbelieder. Dann wurde der Sarg wieder aufgehoben und in dem Gewölbe an der Südseite des hintern Teiles des Chores niedergelassen. Dort steht er noch heute in der Mitte desselben, um ihn herum noch die Särge anderer fürstlicher Personen. Sehr schön ist diese letzte Ruhestätte Georg Wilhelms nicht, es ist ein sehr niedriges Gewölbe von kaum 1,50 m Höhe, so daß man nur in stark gebückter Stellung darin verweilen kann, und ohne allen Schmuck. Nach erfolgter Beisetzung begaben sich alle in derselben Ordnung zu Fuß wieder zurück, nur die kurfürstliche Witwe sah sich gezwungen, ihrer vollständig erschöpften Kräfte wegen einen Wagen zu besteigen und zu fahren. Den Schluß der Feierlichkeiten bildete dann noch eine große Abendmahlzeit auf dem langen Saal über der Kirche.

So ruhte nun Georg Wilhelm still in seiner Gruft, aber an seine Beisetzung sollte sich noch ein Nachspiel knüpfen.

Schon seit dem Uebertritt Johann Sigismunds zum calvinischen Bekenntnis war es ein Lieblingsgedanke der Hoenzollern, eine Vereinigung der beiden feindlichen Schwesterkirchen, der lutherischen und reformierten, herbeizuführen. Auch Friedrich Wilhelm hatte sich gleich von Beginn seiner Regierung mit solchen Absichten getragen. Nun veranlaßten ihn die Vorgänge bei dem Tode und der Beisetzung seines Vaters, jetzt schon diesen Gedanken schärfer in's Auge zu fassen. Da er ja bei den geschilderten Ereignissen persönlich mit seinem Herzen beteiligt war, so mußte ihn gerade hier der Zwist der Confessionen ganz besonders schmerzlich berühren und ihn auf Mittel und Wege sinnen lassen, solchen Haß und solche Feindschaft möglichst bald zu beseitigen. Daß hier Aenderung geschafft werden mußte, stand ihm fest, aber bei dem Ueberlegen über das wie fand er auch kein anderes Mittel als das schon so oft vergeblich angewandte eines Religionsgespräches, und er konnte wohl auch kein anderes finden, da geistige Dinge eben nur mit geistigen Waffen ausgekämpft werden können. Wenig später als einen Monat nach der Beisetzung seines Vaters trat Friedrich Wilhelm mit dem Gedanken eines Religionsgesprächs hervor. Am 26. April 1642 richtete er ein Schreiben an die Königsberger Oberräte, in welchem er sie mit seinem Plan bekannt macht und sie beauftragt, das lutherische geistliche Ministerium nach Möglichkeit dafür willig zu machen. Es ist wirklich ein Genuß, diesen Erlaß des Kurfürsten zu lesen und aus demselben zu ersehen, wie weitherzig, milde und klar er das Verhältniß der beiden Confessionen auffaßte. Wir müssen es uns aber doch versagen, diesen kurfürstlichen Brief ganz hieher zu setzen und uns mit dem Hinweise begnügen, daß er bei Erdmannsdörffer a. a. O. S. 99 ff. abgedruckt ist. Doch wenigstens eine Skizzierung der Hauptgedanken möge hier eine Stelle finden. Im Eingange beklagt er die Feindseligkeit der beiden evangelischen Confessionen unter dem geschichtlichen Hinweise darauf, welch' böse Frucht solche Zwietracht im Reiche getragen hätte, und spricht im Tone tiefsten Bedauerns über die Vorkommnisse anläßlich der Beisetzung seines Vaters, dem

man nicht habe verstaten wollen, was man doch jedem Privatmann anstandslos bewillige, daß sein Seelsorger ihm die Leichenpredigt halte. Dann weist er mit Kraft und Entschiedenheit den Verdacht, als beabsichtige er eine „Reformation“ des Herzogtums — d. h. die Einführung des reformierten Bekenntnisses als allein berechtigtes — zurück, nichts liege ihm ferner als eine Vergewaltigung in Glaubenssachen, „denn wir wissen aus Gottes Wort soviel, daß allein Gott die Herrschaft über die Gewissen der Menschen zustehe und gebühre“. Im folgenden machte er auf den gemeinsamen Grund, auf welchem beide Confessionen stehen, aufmerksam, auch die Reformierten bekenneten sich zum Worte Gottes, der augsburgischen Confession und deren Apologie. Auch in dem kleinen Katechismus, welchen er, „Lutherus selbst, vor gnugsam erachtet, daß daraus ein Christ wissen und lernen könne, was er glauben und wie er leben soll,“ finde sich nichts, was nicht auch ein Reformierter annehmen könne. „Zu diesen Büchern allen bekennen wir uns und wollen darauf gewärtig sein, daß man uns aus denselbigen einiges Irrtums überweise. Will man uns aber eines Irrtums recht überweisen, so muß es dergestalt geschehen, daß man uns aus dem Worte Gottes, der augsburgischen Confession, derselbigen Apologia und dem kleinen Katechismus Lutheri demonstriere und zeige, was in denselbigen mit deutlichen und klaren Worten wider unsere Kirchenlehre decidiret und enthalten (denn an die consequentias, welche etliche Hochgelarte ingeniose et speciose aus einem und dem andern erzwingen und schließen, können wir uns und unser Gewissen garnicht verbinden, auch nicht es vor Glaubensarticul annehmen), welches nicht in Gottes Wort dermaßen klar und deutlich verfasset, daß auch neben uns alle andere, auch die einfältigste Christen (denen das Wort Gottes ebensowohl als den Hochgelarten vorgeschrieben) solches articuli gewissen Grund haben können.“ Es hat dem Kurfürsten durchaus fern gelegen, mit diesen Ausführungen etwa jeden Unterschied zwischen den beiden Bekenntnissen leugnen zu wollen, aber richtig hat er die gemeinsame religiöse Wurzel erkannt und wohl

zu unterscheiden gewußt zwischen christlicher Religion und theologischer Wissenschaft. Das Bewußtsein von einem derartigen Unterschiede war den damaligen preußischen lutherischen — wie anderwärts den reformierten — Theologen ganz und gar abhanden gekommen wenn sie meinten, daß alle ihre dogmatischen Spitzfindigkeiten und spinosen Distinctionen zur Seligkeit nötig seien. In der Freiheit der dogmatischen Speculation will sie auch Friedrich Wilhelm ganz und gar nicht beeinträchtigen, nur in der Grundfrage, über welche jeder auch der einfältigste Christ unterrichtet sein muss, will er eine Einigung herbeiführen, und hierin wäre bei einigem guten Willen auch eine solche zu erzielen gewesen, denn in dem Satze: Jesus Christus ist unser Erlöser, unsere einzige Zuversicht im Leben und im Sterben ist alles enthalten, und das können beide, Lutheraner und Reformirte, getrost unterschreiben. Ebenso wenig wollte der Kurfürst (worauf er auch noch in seinem Schreiben eingeht) den Lutheranern zumuten, daß sie irgend eine Aenderung in der äußern Gestaltung ihres Gottesdienstes vornehmen sollten, vielmehr wollte er auch in den Kirchencereemonien volle Freiheit gewahrt wissen, aber dieselben sollten auch keinen Anlaß zu gegenseitiger Verketzerung und Verfolgung bieten. Wir erkennen in diesen Ausführungen Friedrich Wilhelms bereits die Grundgedanken der heutigen Union: Gegenseitige Duldung und Anerkennung auf Grund der aufrichtigen Ueberzeugung von der Uebereinstimmung in den religiösen Grundfragen neben völliger Freiheit des Sonderbekenntnisses und der liturgischen Gebräuche. Eine Union beider Bekenntnisse herbeizuführen, um diesen Ausdruck beizubehalten, lag in seiner Absicht, und um die Verwirklichung dieses Gedankens anzubahnen, schlägt er ein Religionsgespräch vor. Als zweckmäßig empfiehlt er, demselben die augsburgische Confession zu Grunde zu legen, vielleicht auch noch das leipziger Colloquium vom Jahre 1631, sowie das marburger von 1529. Zufrieden wolle er schon sein, wenn damit wenigstens erreicht werde, daß man sich endlich einmal recht verstehe und falschen Verdacht gegen einander fallen lasse.

Zur Erreichung dieses Zweckes würde die Heranziehung auswärtiger Theologen unnötig sein, es würde genügen, sich auf die einheimischen Vertreter zu beschränken. Zum Schluß legt der Kurfürst es seinen Oberräten dringend ans Herz, ihn in seinem Vorhaben eifrig zu unterstützen, auch bei der lutherischen Geistlichkeit zu sondiren, und ihre Ansicht über die zweckmäßigste Art und Weise der Ausführung zu vernehmen, damit „allein der Zweck erreicht werde, daß ein Theil das andere recht vernehme und wir nebst ihnen und denen, welche hiezu mitgezogen werden sollen, wissen mögen, worinnen man mit einander einig, was noch zwischen beiden Theilen streitig, und wie es um solche Streitigkeit eigentlich beschaffen, ob man dahero genugsame Ursach, mit so verbittertem Gemüt wider einander zu verfahren, oder ob man nicht zu etwas näherer Einigkeit gelangen und das Band der christlichen Liebe erhalten könne.“

Den Lutheranern aber kam es auf eine Verständigung mit den Reformierten garnicht an, zudem hatten sie es wohl noch nicht verwunden, daß sie bei dem Leichenbegängnis Georg Wilhelms so ganz und gar nicht mit ihren Wünschen durchgedrungen waren. In einem Antwortschreiben an die Oberräte verhalten sie sich darum wesentlich ablehnend. Dasselbe trägt kein Datum, ist jedoch nach Hartknoch a. a. O. S. 600 am 25. Juni verfaßt und abgesandt worden. Sie erklären darin: „Zusammenzutreten mit einmütigem Herzen, ohne vorhergehende Verwerfung des Irrthums und der unrichtigen Lehre ist samaritisch und halb heidnisch (2. Kön. 17). Es ist demnach der geistliche Krieg und Streit viel besser in solchem Fall als die Vereinigung der Rechtgläubigen mit den Ungläubigen und Unrichtigen.“<sup>1)</sup> Am Rande des Schreibens findet sich noch die Bemerkung: „Qui vult vitare Turcismum, vitet Arianismum; qui autem vult vitare Arianismum, vitet Calvinismum.“<sup>2)</sup> Besonders aber ließ sie der

1) Erdmannsdörffer a. a. O. S. 103—104.

2) Erdmannsdörffer a. a. O. S. 104.



Umstand gegen das geplante Religionsgespräch eingenommen sein, daß sie ihren alten Gegner Berg für den intellektuellen Urheber desselben hielten; und dieser habe bereits früher erklärt, daß er ihre Lehre nicht annehmen wolle.<sup>1)</sup> Als ob es sich um gegenseitige Annahme der einen oder der andern Lehre gehandelt hätte und nicht vielmehr um eine Verständigung und um den Versuch, dem andern Teile gerecht zu werden. Uebrigens, so erklären sie weiter, sei ein solches Colloquium unnötig. „Unnötig ist es wegen Sr. Ch. D., welche auf eine andere und zwar viel bequemere Weise hinter den Grund der himmlischen Wahrheit kommen, wie auch den Unterschied zwischen der rechtgläubigen und unrichtigen Meinung erlangen könnten, nämlich da sie dero lutherische Hofprediger vor sich fordern und von ihnen eine gründliche Information zu begehren geruhten, wozu obgedachte Theologi sich willig offeriren.“ Unnötig sei ferner aber auch, die Differenz der beiden Bekenntnisse nochmals besonders aufzuweisen, es sei nur eine Heuchelei, wenn etliche sagten, daß sie die ungeänderte confessio augustana „ohne einige animi Reservat“ annehmen könnten. Schließlich erklären sie, nur unter folgender Bedingung auf ein Religionsgespräch eingehen zu können:

1. „Es müßten die Theologi auf ihrer Seite einen so wichtigen Arbitrum, Moderatorem und Patronum haben als die Reformierten.
2. Eine schriftliche Versicherung für Gefahr, wenn man wider die irrige Lehre hart reden möchte.
3. Ein frey-sicherer Ort zur Conferenz, nemlich entweder das Auditorium theologicum oder das Senatorium.
4. Ordnung, daß beyderseits Meynungen schriftlich ohne Mental-Reservaten und duppelt-sinnige Auslegungen auff Schrauben gestellet werden, und zwar in Lateinischer Sprache.
5. Getreue und geschickte Notarii publici et jurati.
6. Verheißungen, daß in denen Punkten, darüber man sich einigen möchte, die harten Phrasen und widrige Meynungen solten ausdrücklich getadelt, verworfen und nimmer

---

1) Vergl. Hering: Neue Beiträge I., S. 252.

angenommen werden, jedoch daß dieselbige an den Auctoribus frey und öffentlich zu straffen, und andere dafür zu warnen, nach Erheischung des officii elenctici den Rechtgläubigen hiemit nichts durchaus soll benommen sein. 7. Es müßte ausdrücklich vorbehalten sein, daß dieses ein pur lauter Privat-Handlung und Conferenz sein soll. 8. Daß man nicht gemeynet, so lange die Widersacher bei ihrer Lehre verharren, einen Syncretismum zu stifften, oder erst verhören, ob die Reformirten irgend irrige Lehre führen, und ob solche verdammlich sey, dessen die Theologi auch ohne Conferenz in ihrem Gewissen vergewissert seien. 9. Daß die Conferenz sollte vorgenommen werden der Lutherischen Kirchen und des Landes Privilegien ohne Schaden und praejudiz, dazu denn die einhellige Bewilligung der gantzen Landschafft und des Königs von Polen consens nöthig ist, damit man nicht bei demselben wegen einiger conspiracy der Religion halber in Verdacht komme.<sup>1)</sup> Es liegt auf der Hand, daß diese Forderungen zum großen Teil wenigstens nicht angenommen werden konnten. Namentlich der achte Punkt zeigt klar und deutlich, mit welcher Gesinnung die lutherischen Theologen zu dem Colloquium zu kommen gedachten. Nicht als disputierende Partei wollten sie sich danach ansehen, sondern als Richter und Inquisitoren. Ebenso ist die Forderung des Elenchus in Punkt 6 charakteristisch für ihren streitsüchtigen Geist. Natürlich sollte die Berechtigung zu demselben nur ihnen zustehen, da sie mit den „Rechtgläubigen“ selbstverständlich nur sich selbst meinen. Auch die Forderung des Gebrauches der lateinischen Sprache mußte dem Kurfürsten bedenklich sein, da er derselben nur wenig mächtig war, und ihm auf diese Weise die Möglichkeit den Verhandlungen zu folgen und in dieselben einzugreifen benommen, sowie ein sicheres Urteil erschwert wurde. So scheiterten Friedrich Wilhelms wohlgemeinte Absichten an der Hartnäckigkeit und Unnach-

---

1) Hartknoch a. a. O. S. 600–601, benutzt bei Hering: „Neue Beiträge I., S. 252–53.

giebigkeit der lutherischen Theologen. Aus dem geplanten Religionsgespräch ist nichts geworden. Zwar hat der Kurfürst den gleichen Gedanken später wieder aufgenommen, aber die Verwirklichung seines Herzenswunsches, die beiden Schwesterkirchen durch das Band der Liebe und des Friedens zu vereinigen, sollte ihm nicht beschieden sein, dafür war die Zeit noch nicht reif, das sollte erst unserm Jahrhundert gelingen.

Wenn wir noch einen Rückblick auf die Ereignisse und Personen, die an uns vorübergezogen sind, werfen, so ist zunächst das eigentümliche Verhalten der lutherischen Geistlichkeit bei dem Leichenbegängnis Georg Wilhelms auffallend, und es entsteht die Frage, wie wir dasselbe zu beurteilen haben.

Es muß nach unsern heutigen Begriffen so manches in dem Gebahren der damaligen preußischen Lutheraner bei uns Verwunderung hervorrufen. Wir können heute eigentlich nicht mehr recht die Erregung begreifen, in welche jene Männer dadurch versetzt wurden, daß ein Reformierter die Leichenpredigt bei einem reformierten Fürsten auf einer lutherischen Kanzel halten sollte. Das mutet uns so vollkommen fremd an, denn wir, die wir die Thatsache der Union haben, sind daran gewöhnt, die Reformierten auch als unsere evangelischen Brüder und Glaubensgenossen anzusehen. Auch die in dem zweiten oben angeführten Schreiben der Königsberger Geistlichkeit hervortretende Sucht nach weltlicher Ehre muß uns unangenehm berühren. Es liegt nahe, die Erklärung dafür zunächst in dem Geiste der lutherischen Confession, wie sie damals aufgefaßt wurde, zu suchen. Und allerdings läßt sich nun einmal die geschichtliche Thatsache nicht wegleugnen, daß das Luthertum eine sehr einseitige und den großartigen Gedanken des Reformationszeitalters keineswegs adäquate Entwicklung genommen hat.

Freilich verwirklicht sich keine einzige große neue Idee im Laufe der Geschichte sogleich in ihrer Reinheit, der beste Beweis dafür ist die Geschichte des Christentums selbst, und somit teilt das Luthertum nur dasselbe Los mit allen andern

schöpferischen Gedanken. Aber ganz frei von aller Schuld kann man doch nicht die Vertreter der lutherischen Kirche sprechen, wenn das Luthertum eine einseitige Richtung auf das rein Dogmatische annahm. Damit wurden die Grundlagen der Reformation eigentlich verlassen, denn es wäre der größte Irrtum, anzunehmen, daß die große Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts ihre Entstehung einer Lehrdifferenz in dogmatischen Fragen verdanke, sie ist vielmehr geboren aus dem rein religiösen Interesse des nach Versöhnung mit seinem Gott dürstenden Menschenherzen, und dazu kann kein noch so fein ausgeklügeltes dogmatisches System verhelfen. Wir sind weit entfernt davon, den Wert der Gedankenarbeit, welche die lutherischen Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts geleistet haben, zu unterschätzen, sie ist nach unserer aufrichtigen Ueberzeugung etwas Großartiges, aber wir können uns nicht dem verschließen, daß grade diese einseitige dogmatische Richtung das Pochen auf die Rechtgläubigkeit und Sucht, andere zu verketzern, hervorgebracht hat. Unter all den feinen dogmatischen Distinktionen und unter der „reinen Lehre“ wurden die lebendige Religion und der wahre Herzensglaube, wie sie die Reformation aufgefaßt hatte, begraben. Auch in Preußen hat das Luthertum durch die Schuld seiner Vertreter diese Richtung bis zur Lächerlichkeit genommen. Einer der fanatischsten Eiferer, Mislenta, welcher die Eingaben des königsberger Ministeriums an den Kurfürsten anlässlich des Streites über die Leichenpredigt mitunterzeichnet hat, verstieg sich einmal zu der Behauptung, daß, wer Abraham Calow und ihn angriffe, als Ketzer zu betrachten sei. Welch lächerlich abstruse Dinge sind doch hier in Preußen Gegenstand der erbittertsten Streitigkeiten geworden! So wurden z. B., um nur eines anzuführen, in dem movianischen Streit, bei welchem es sich zu Anfang wenigstens um die Verrichtung und Wirksamkeit der heiligen Taufe handelt, die wütendsten dogmatischen Kämpfe über die Frage geführt, ob ein Papagei taufen könne oder nicht. Dahin war es mit den lutherischen Theologen gekommen. Sie waren garnicht mehr

in der Lage, den Reformierten gerecht zu werden, ihnen war die Klarheit des Blickes für die gemeinsame religiöse Wurzel beider Bekenntnisse vollkommen geraubt, sie vermochten nicht mehr zu unterscheiden zwischen Christentum und dogmatischer Formulierung von Glaubenssätzen. Alles, was daher von reformierter Seite kam, war ihnen die bare Gottlosigkeit. Aber trotz alledem können wir nicht einfach mit dem Wort Intoleranz den Stab über jene Männer brechen und die uns beschäftigende Frage, wie wir uns zu ihrem Verhalten anlässlich des kurfürstlichen Leichenbegängnisses zu stellen haben, abthun. Denn wir müssen uns hüten, unsere heutigen Anschauungen so ohne Weiteres auf jene weit zurück liegende Zeit zu übertragen, und es wäre ungerecht, die moderne Auffassung von religiöser Duldsamkeit als Maßstab anzulegen. Darum müssen wir es versuchen, uns das Vorgehen der Lutheraner aus den Zeitverhältnissen zu erklären und damit ihnen zugleich gerecht zu werden. Wir erinnern uns, daß die Reformation im alten Ordenslande Preußen von Haus aus durch und durch lutherisches Gepräge an sich trug, und daß die lutherische Kirche ein volles Jahrhundert hindurch sich eigentlich in ungestörtem Besitzstande befand, denn jene vereinzelt reformierten Neigungen können hier nicht in Betracht kommen.

Es ist daher so sehr verwunderlich nicht, wenn jetzt um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei der einen größern Umfang annehmenden Ausbreitung der reformierten Religion, die Lutheraner sich beunruhigt fühlten und die Anhänger des calvinischen Bekenntnisses als Eindringlinge betrachteten. Dazu mußte oder konnte wenigstens die reformierte Confession des kurfürstlich-brandenburgischen Herrscherhauses die Befürchtung nahe legen, daß von dort her eine „Reformation“ auch des alten Herzogtums mit vollem Nachdruck betrieben werden, oder doch alle Bestrebungen in dieser Richtung die weitgehendste Begünstigung erfahren würden. Ferner müssen wir die so sehr isolierte geographische Lage Preußens bedenken. Infolge derselben hatte das ganze geistige und kirchliche Leben etwas mehr stabiles

an sich, es berührten sich hier nicht so viele verschiedenartige geistige Strömungen wie etwa im Herzen Deutschlands, die dazu dienen, den Blick zu weiten und gegenseitige Härten abzuschleifen. Wohl haben auch preußische Theologen weite Reisen gemacht, auswärts studiert und sind so auch mit andern Anschauungen bekannt geworden, aber das ist doch meist in einer Zeit geschehen, in der ihre Charakter- und Geistesentwicklung bereits abgeschlossen war. So konnte die Berührung mit Fremden keinen wesentlichen Einfluß mehr auf sie ausüben, sondern nur dazu beitragen, daß sie sich desto mehr in sich selbst zurückzogen und desto fester in ihrer Eigenart beharrten. Psychologisch ist also die eigentümliche Schroffheit des altpreußischen Luthertums, mit welcher dasselbe die andersartigen Anschauungen ausschloß und von sich abwies, wohl erklärlich und man darf nicht dem entgegenhalten, daß die Reformierten in Preußen doch zu viel milderer Auffassung der confessionellen Gegensätze geneigt waren. Denn einmal hatten letztere nicht wie die Lutheraner etwas zu verlieren, sondern sie konnten nur gewinnen; ferner waren sie zum überwiegenden Teil Ausländer, wie die Schotten, Engländer, Holländer auf den Schloßfreiheiten, also Leute, die viel in der Welt herumgekommen waren und so vieles kennen gelernt hatten, und solch ein Leben schleift bekanntlich sehr ab. An andern Orten, wo die Verhältnisse anders lagen, sind die Reformierten auch nicht so sanft und zart gegen die Lutheraner aufgetreten, da hat sich ihr Bekenntnis mit derselben Ausschließlichkeit geltend gemacht, auch bei ihnen ist die einseitige Richtung auf das Dogmatische mit aller Schroffheit in ihrem Gefolge wohl bemerkbar. Das lag eben in der Zeit, und man kann keinem Menschen einen so sehr großen Vorwurf daraus machen, wenn es ihm nicht gelingt, über diese seine Zeit hinauszuwachsen, das ist doch nur wenigen auserwählten Geistern beschieden und selbst diesen doch auch nur in beschränktem Maaße. Auch das können wir zur Rechtfertigung des Verhaltens der Lutheraner anführen, daß die in Preußen bestehende

kirchliche Ordnung ihnen durchaus Recht gab. Wenn das Königsberger Ministerium sich auf „die Bischofswahl“ vom Jahre 1568, die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg sich auf das privilegium lublinense, den Receß von 1612 und das responsum regium aus dem Jahre 1616 für ihre Forderungen berufen, so ist das kirchenrechtlich wohl begründet.

In der That stellt die Abhaltung der Leichenpredigt durch Berg einen Eingriff sowohl in die Landesverfassung als in die Parochialrechte dar. Wenn wir auch heute anders darüber denken, so müssen wir uns doch immer gegenwärtig halten, daß die confessionelle Spannung in der damaligen Zeit lag, und daß für die Lutheraner das Betreten einer ihrer Kanzeln zu einer Leichenpredigt durch einen Reformierten eine ähnliche Zumutung — cum grano salis natürlich — war, wie sie es für uns sein würde, wenn etwa ein katholischer Priester in einer evangelischen Kirche dem verstorbenen Landesherrn die Leichenpredigt halten sollte. Wollte man aber dagegen sagen, ja der Gegensatz zwischen evangelisch und katholisch ist doch so viel größer, wie war es nur möglich, daß Lutheraner und Reformierte bei so vielen Berührungspunkten so feindlich einander gegenüberstehen konnten, so ist doch auch das menschlich wohl erklärbar. Sehen wir es nicht, um auf eine ähnliche Erscheinung in unserer Zeit aufmerksam zu machen, so oft, wie sich Schattierungen ein und derselben politischen Partei viel heftiger befehden, als solche Parteien, die keinen gemeinsamen Grund und Boden mit einander haben! Es ist eine alte Erfahrung, daß feindliche Brüder die unversöhnlichsten Gegner zu sein pflegen. Vor allem aber darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß in jenen Lutheranern die wirklich aufrichtige Ueberzeugung lebte, daß die lutherische Form des Christentums die allein biblische und allein der Wahrheit entsprechende wäre. Sie waren wirklich von glühendem Eifer für die göttliche Wahrheit und für die Ehre ihres Gottes beseelt. Auch ihre Dogmatik war ihnen nicht Sache des grübelnden Verstandes, sondern des Herzens, und wenn auch grade dadurch erst bei ihnen das Pochen auf

ihre Rechtgläubigkeit entstand, so dient ihnen das doch zugleich zur Entlastung. Es lebte in ihnen eben viel Pectorales, wenn auch irre geleitetes. Wünschen können und müssen wir ja, daß die Zeiten solchen confessionellen Haders für immer vorüber sind und ähnliche Zustände bei uns nie wiederkehren, solcher Wunsch aber darf uns nicht den objektiven historischen Blick bei Beurteilung der Vergangenheit trüben.

Noch auf eine erfreuliche Erscheinung aber müssen wir hinweisen, und das ist die Einmütigkeit, welche zwischen den Geistlichen einerseits und den Ständen und dem ganzen Volk andererseits herrschte, wenngleich wir auch hier, um rückhaltslos zu loben, von dem Anlaß absehen müssen, bei welchem sie sich offenbarte. Das hatte jene Zeit allerdings vor der unsrigen voraus, daß sie ganz von religiösen Ideen beherrscht und durchdrungen war. Die Religion spielte auch auf den Landtagsverhandlungen, wie wir gesehen haben, eine hervorragende Rolle. Wenn wir bedenken, daß in unsern heutigen Parlamenten der Name Gott kaum genannt werden darf, so müssen wir sagen: hierin haben wir Rückschritte gemacht. Ganz ohne Anerkennung wollen wir auch den immerhin nicht geringen Mut, mit welchem die lutherische Geistlichkeit ihre Wünsche einem Manne wie Friedrich Wilhelm gegenüber geltend machte und durchzusetzen suchte, nicht lassen.

Am erfreulichsten aber ist es, die Lichtgestalt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu betrachten. Wir lernen auch bei diesen Ereignissen nicht nur in ihm den feinen Politiker und Diplomaten bewundern, der klug und berechnend alle seine Maßnahmen abwägt, nicht nur den pietätvollen Sohn lieben, der auch unter schwierigen Verhältnissen nach Gottes Gebot die dem verstorbenen Vater gebührende Ehre giebt, sondern wir lernen vor allem auch seine religiösen Eigenschaften hoch schätzen. Sein reformierter Glaube war ihm Herzens- und Gewissenssache. Bei seinem Ahnen Johann Sigismund können wir vielleicht sagen, daß politische Erwägungen mitgewirkt haben, um ihn zum Confessionswechsel zu veranlassen, Friedrich



Wilhelm hätte solchen nie und nimmer hierauf Einfluß verstattet, sonst hätte er wohl Grund genug gehabt, zum Luthertum zurückzutreten. Aber bei aller Ueberzeugungstreue ist er doch kein Fanatiker des Sonderbekenntnisses. Wie in so vielen andern Dingen steht dieser große Mann auch in religiösen über seiner Zeit. Sein klarer Blick ließ ihn bei allen schwebenden Differenzen und Lehrstreitigkeiten dennoch den großen gemeinsamen Grund und Boden erkennen, auf welchem beide Bekenntnisse standen, er gab ihm den Mut und die Kraft, sich unablässig um die Vereinigung der beiden Kirchen zu bemühen, er bewahrte ihm auch bei dem Scheitern dieser seiner Bestrebungen die Toleranz. Obwohl die religiöse Duldsamkeit recht eigentlich erst eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts ist, so findet sie sich in Friedrich Wilhelm doch bereits aufs schönste und reinste verkörpert. Seine Toleranz entsprang nicht einer die Unterschiede der Bekenntnisse leugnenden oder ignorierenden Auffassung, wie eine solche sich etwa in dem bekannten Worte Friedrich Wilhelm's I. ausspricht: „Ich halte beide Confessionen einerlei und sehe keinen Unterschied“, sie war auch nicht bedingt durch einen vornehmen, selbstgenügsamen philosophischen Standpunkt, wie bei seinem großen Urenkel Friedrich II., in dessen Staate jeder nach seiner Façon selig werden konnte, sondern sie war hervorgegangen aus einem von der christlichen Wahrheit und Liebe erfüllten Herzen. So konnte er mit seiner persönlichen Glaubensüberzeugung voll und ganz auf dem Boden des reformierten Bekenntnisses stehen und dennoch auch in dem Luthertum eine gleich berechnigte Form der christlichen Wahrheit anerkennen. Diesen seinen Standpunkt hat er auch bei den vorstehend geschilderten Vorgängen gewahrt, wohl wissend, daß „allein Gott die Herrschaft über die Gewissen zustehe und gebühre“. Als die Ereignisse, welche uns hier beschäftigt haben, sich abspielten, stand Friedrich Wilhelm erst in dem Anfang seiner Regierung und noch in sehr jungen Jahren, er war am 6. Februar 1642 erst 22 Jahre alt geworden, aber bereits hier hat er sich gezeigt als „der große Kurfürst“ und als „evangelischer Charakter“.

## Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen. IX.

Von

**A. Treichel-Hoch-Paleschken.**

---

Da wir Geschichte dasjenige nennen, was geschehen ist, so wird sich, wie in der allgemeinen, so namentlich in jeder besonderen Geschichte, sei sie von noch so kurzer Zeitdauer oder auf noch so kleine Kreise Landes beschränkt, bei näherer Beobachtung immer ein Etwas finden lassen, was als Entstehungsgrund, Verlauf, Endpunkt oder im Urtheile von Zeitgenossen oder Nachfolgenden mehr oder minder an Gegenstände aus einem der drei Naturreiche anknüpft; die Partikulargeschichte vielleicht gerade am meisten, weil sie sich an kleinere Centren anlehnt, welche noch Sinn für die nächste Umgebung hatten, noch Augen für Stein, Thier, Pflanze. Auch die Geschichte der Provinzen Preußen bietet in diesem Rahmen genug Handhaben dar, um in ähnlicher Anknüpfung wenigstens einzelne Bilder aufrollen zu lassen, deren Zusammenstellung, wo ich sie nur fand, und deren Vorführung, wie ich nicht mißgrifflos nur vermochte, ich hiermit auch im Volksthümlichen, soweit es die Pflanzenwelt betrifft, weiter zu geben und doch kaum zu Ende zu bringen gewagt hatte. Das der geschichtlichen Darstellung nicht verschlossene Urtheil, sowie jede kulturgeschichtliche Betrachtung stützt sich gerade im kleinsten Kreise auf das Volk in seinem Denken und Fühlen, in seiner Trübsal und in seiner Erhebung und muß sich darauf stützen, weil das sein Ausgang und seine Träger sind. Auch Freidank III. 6. sagt schon

Krût, steine unde wort

hant an kreften grôzen hort.

Da ich das östliche Pommern überall, wo's angänglich, wegen der fast gleichartigen Interessensphäre mit dem angrenzenden westlichen Westpreußen bei meinen Arbeiten mit berücksichtigte, namentlich in No. VI. meines Volksthümlichen, auch reiche Beiträge von Oberlehrer O. Knoop, jetzt in Rogasen, aufnahm, so hole ich hier noch das dabei Unterlassene nach, aus dessen in den Osterprogrammen 1890 von Rogasen (Fremdsprachliches) und von Posen (Sprüchwörter u. R. A.) gelieferten Publicationen, namentlich das letztere, wobei die nachfolgende Zahl die dortige Folgennummer bezeichnet. Ueber die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Dialecte wären die Arbeiten selbst zu vergleichen. Uebrigens sei zu betonen, daß sehr viele Redensarten, sowohl von H. Frischbier, wie von O. Knoop auch an weiteren, als den angegebenen Stellen, woher ich solche längst gehört hatte, vorkommen, sodaß ich deren Bestätigung unterdrücke, um nicht zu weitläufig zu werden. Kommen nun einige recht derbe Sachen darunter vor, so bringt es des Volkés Weise mit sich; sie durften mit nichten unterdrückt werden. In einem Herbarium geben ein getreues Bild einer Gegend neben den auerfreuenden und lieblich duftenden Pflanzen auch die häßlichen und die stinkenden. Theilweise führte ich, wenn irgend bezüglich, auch die namentlich in den ländlichen Gasthöfen im Rahmen aufgehängten und gewissermaßen zum Trinken einladen sollenden Bilder — als durchaus volksthümlich — beschreibend an; denn, nennt Steffens sehr treffend das Wohnzimmer die erweiterte Physiognomie des Menschen, so ist für den Raum dadrinnen besonders der Ausspruch eines anderen geistreichen Mannes zu beherzigen, daß Bilder an den Wänden blinde Fenster seien, um geistiges Licht einzulassen, wovon im Elternhause der ethische Segen den Kindern zufällt, und im Gasthause der klingende dem Wirthe, wie ich hinzufüge.

Die Glücksgöttin des Entdeckers und Forschers ist geiziger, als die Glücksgöttin der Lotterie; sie wirft ihrem Liebling nicht mit raschem Uebermuth das große Loos in den Schoß; mühsam, Stück für Stück, muß er sich die größten Resultate zusammenklauben.

So erwähne ich denn, wo ich nicht aus dem unmittelbaren Leben schöpfte, als hier mit benutzt:

Lothar Weber: Preußen vor 500 Jahren. (Danzig. 1878.)

Dr. F. W. F. Schmitt: Die Provinz Westpreußen.

J. N. Pawlowski: Westpreußen.

Horn: Das Hauptamt Insterburg. (In Z.-S. d. Alterth. Ver. Insterburg. I. 1888.)

Für manche einschlägige Proben aus der Heraldik wählte ich:  
E. Freih. von Sacken: Katechismus der Heraldik. (3. Aufl. Leipzig. 1880.)

Von volksthümlichen Autoren gaben mir im Sonstigen weiteren Stoff:

O. v. Riesentahl: Bilder aus der Tucheler Heide. 2. Aufl. Trier. 1878.

E. Lemke: Volksthümliches aus Saalfeld. Bd. II. nebst brieflicher Mittheilung.

J. Preuschhoff: Volksthüml. aus d. Großen Werder in Schr. d. Naturf. Ges. Danzig. N. F. Bd. VI. H. 1. 1884.

H. Frischbier: Volksthümliches aus der Naturkunde; Sprüchwörter und Redensarten I. und II.

Wegen Matthias Deisch: Danziger Ausrufer (1760.) vergl. unter *Convallaria!*

Größere Beiträge lieferten Herr Gärtner A. Peters in Neu-Schottland (Ps.), sowie Fräulein Hedwig Dierfeld in Frankenfelde, aus Dorf Beinuhnen im Kreise Darkehmen in Ostpreußen besonders aber Herr W. v. Schulenburg in Charlottenburg (v. Sch.) in brieflichen Mittheilungen vom Jahre 1885. Einzelne Referenten von Mund zu Mund führte ich an ihrer Stelle an, wie ich überall hoffe, ohne Auslassung: 1. Prof. Dr. H. Conwentz, 2. Gymn.-Prof. Prengel, 3. 4. Frl. Auguste und Elvine Raikowski, 5. Director Dr. Stuhmann, 6. Eldor Thomasius, 7. A. Wojakowski, 8. K. von Swinka-Zieliński. Sehr wenig, soweit es mir wegen Allgemeinheit oder aus Anpassung zweckdienlich erschien, entnahm ich von märkischem Gebiete aus Dr. C. Bolle (Dr. C. B.): Andeutungen über . . . Baum- u. Strauch-Vegetation der Prov. Brandenburg. (Berlin. 1887.)

Als Vorläufer einer volksthümlichen Pflanzenkunde finde ich für die preußischen Provinzen in „Preuß. Prov.-Bl. Bd. 26.

1841“ in einem Aufsätze von R. F. Reusch: Aberglaube und Volkslieder des Preuß. Samlandes auf S. 537. bereits 6 Pflanzen erwähnt, welche ich von Neuem unter betr. Zusätze (Reusch) berühren will, wenn auch einzelne Anpassungen schon früher (wie bei *Bellis perennis*) ihre Stelle gefunden haben.

Die eigentliche Nummer der Folge dieser Arbeit (IX. auf VII.) scheint deshalb unterbrochen, weil unter No. VIII ein dazu gehöriger Theil, welcher das Volksthümliche über Tabak, *Nicotiana tabacum* L., und von Wein, *Vitis vinifera* L., enthält, inzwischen in dem Berichte des Preuß. botanischen Vereins zu Königsberg, da auf dessen Versammlung 1893 in Mohrunge zum Vortrage gebracht, zum Drucke gegeben worden ist.

*Abies alba* Mill. (1768.), Edel-, Weiß-Tanne. In „Instruction der kauffschultzen und willkühr des amptes Insterburg“, (Königsberg, 1604.) heißt es u. A. unter der Ueberschrift: „Wie mit namus oder littawschen rochheusern zu halten“: „. . . . . Für's ander, werden solche Gebäude zu decken viel borken von Dannenbäumen gebraucht, dadurch denn groß und vieler schade dem gehölz und wäldern geschieht. Weil aber gedachte Gebäude bei den Littawen schwerlich abzuschaffen sind, als soll der kaufschulz hierfüro keineswegs gestatten, einig rochhaus oder namus mit borken zu decken, sondern mit Lehm oder schindel . . . .“ Es ergiebt sich hieraus, daß die Litauer mit großer Zähigkeit an ihren „rauchhäusern“ hingen und daß diese sammt ihrem Borkendache also alt überliefert waren. (A. Bezenberger: Ueber das litauische Haus. In Altpr. Monatsschr. Bd. XXIII. 1886. S. 40.) Nach derselben Instruction soll auch kein Kiehn- oder anderes Holz über Nacht auf den Ofen gelegt werden.

Zur Herstellung von Tannenduft im Zimmer, wodurch mancher Ansteckungsstoff angeblich unschädlich gemacht wird, gießt man in einen Topf ein Liter kochendes Wasser und verbindet damit einen Theelöffel voll Terpentinöl. Nach diesem täglich 2 bis 3 Mal zu wiederholenden Verfahren durchströmt stets der schönste Tannengeruch das Zimmer. Da man mit Terpentinöl für 10 Pf. über eine Woche reicht, ist dies Mittel sehr billig.

Ein Volksmittel (aus alter Niederschrift aus Kr. Neustadt) gegen Läuse sind Tannennadeln, ausgekocht und damit den Kopf gewaschen oder in die Kleider eingespritzt. Nach gleicher Quelle steckt man sie im Stalle oder in der Stube unter den Balken; dann kann Einer dem Anderen nichts Böses thun.

Abkochung von Tannennadeln ist ein billiges und sicheres Heilmittel gegen frische und veraltete Frostschäden. Die Nadeln werden etwa eine Stunde langsam in Wasser gekocht und dann abgegossen. In dieser lauwarmen Flüssigkeit badet man die erfrorenen Glieder täglich 3 Mal etwa 15 Minuten lang. Man kann diese Abkochung mehrere Tage hindurch benutzen.

Ein Tannenreis (Bruch) wird auch dem Kaiser nach erfolgreicher Jagd von einem Begleiter an den Hut gesteckt, wenn er in Theerbude auf der Pürsche ist.

Nach Tribukeit (Chronik. S. 25.) wurde früher der mächtig breite Ofen mit grünem Tannenreisig geheizt, das kurz gehauen und mit Stroh zu kleinen Bündeln, sogen. Kulelkes, gebunden, Abends zum Trocknen in den Ofen gelegt wurde. Solcher Kulelkes wurden Abends vier hinein geschoben und Morgens fünf nachgeschoben. Es war die Arbeit der Knaben vom 7. bis 12. Lebensjahre, nach der Schule solche Kulelkes hauen und binden zu müssen. Ihre abendliche Anzahl war 9. Oft bluteten die Hände dabei trotz der benutzten Handschuhe, die leicht zerrissen. Als um 1840 dort Torf in Gebrauch kam, hörten die Kulelkes auf; früher brannten die Bauern sie ausschließlich.

*Acer* L., Ahorn: Klônebôm (Kr. Lauenburg. K.), Klonen-, Klonnenbaum, Lôn', Lêne, f., abzuleiten vom pol. klon; wie auch Leinbaum.

Die am Deckbalken getrockneten Blätter werden im Spinde verwahrt, um vorkommenden Falls auf Wunden oder Geschwulst gelegt zu werden, damit sie ziehen.

Seine Blätter, die in der Johannisnacht gepflückt werden müssen, sind gut und heilend für Geschwüre und Schlimmes,

worauf sie mit der glatten Innenseite gelegt werden. Vergl. II. 192., III. 136.

Ihre Spitzen, mit Schmalz zu Klumpen geknetet, werden dem Rindvieh gegen die Kage eingegeben. (Kr. Neustadt.)

Es schreit die Elster im Ahornblüthenbusch,

Das Fräulein putzt sich in der Kammer.

Skrzeczy sroka na jaworze,

Panna stroi się w komorze.

Berent. (v. P.) Es geht auf den Aberglauben, daß der Schrei der Elster Besuch andeutet.

† *Acer Negundo* L., Eschen-Ahorn. Wegen der durch ihn zu erzielenden Luftverbesserung wird dieser Baum von großen Baumzüchtern dem fieberscheuchenden *Eucalyptus* als nahezu gleichwerthig zur Seite gestellt. (Dr. C. B.)

† *A. platanoides* L., spitzblättriger Ahorn: Leinbaum. Die Blätter werden zuweilen zu Geflechten benutzt, und zwar in der Weise, wie dies häufiger mit Fliederblättern geschieht; siehe *Syringa vulgaris*. (E. L. Volksth. II. 281.)

† *Aconitum variegatum* L., bunter Sturmeisenhut. Auch hier, wie noch mehr in Gebirgsgegenden, machen sich Kinder aus den Blüten Wagen. Hier ist's mehr eine Pflanze der Bauerngärten, wenn auch zerstreut in schattigen Wäldern vorkommend.

† *Acorus Calamus* L., gemeiner Kalmus. Nach Martin Urshendowa (Krakau, 1595.) sei er früher nicht in Podolien gewachsen, sondern aus der Tartarei dorthin gekommen; heiße er auch im Polnischen Tartarisches Grün (Gras, Kraut). (Pr. Pr.-Bl. XI. 1834. S. 501.), Tatarskie ziele, so erklärt Dr. Ad. Paludanus beim Clusius diesen Namen etwa nicht aus der tartarischen Abkunft der Pflanze, sondern dadurch, daß die Polen den diätetischen Gebrauch der Kalmuswurzel von den Tartaren erlernt hätten.

Das Streuen von Kalmusblättern und auch von gelben Blumen war auch schon um 1410 in Danzig bei festlichen Gelegenheiten (Mairitt zu Pfingsten) nach E. Wichert (H. v. Plauen. S. 112.) im Schwange.

Nach C. Moszeik: Gesch. d. Stadt Stallupönen, S. 38., findet sich in der Rechnung, betr. die Ausschmückung der Stadt bei Gelegenheit des Einzuges des Königs Fr. Wilhelm IV. 1845, auch die Summe von 7 Sgr. 8 Pf. für Kalmos.

Der aus ihm (Wurzel) fabricirte Schnaps heißt provinziell Kalmüser, von dessen kräftiger Wirkung die Rede geht:

„Ein Kalmüser hilft schon sehr,

Zwei Kalmüser noch viel mehr.“ (Ost-Pr.: Seydler.)

Der innere, weiche Theil des Kalmus, der von Kindern gegessen wird, heißt Himmelsbrot, auch -Butter. Fr. W. B. I. 289. — Sie blasen, d. h. musiciren auf seinen Blättern. — Besonders die Wurzel wird gern dem Vieh gegeben. (E. L. Volksth. II. 281.) — „Auf den Kalmus piepen wir nicht!“ wir fallen nicht darauf rein! das kann uns nicht passieren!

*Actaea spicata* L., ähriges Christophskraut. Die Beeren erregen eine Art Cholera nach Pr. Pr.-Bl. XV. 1836. S. 138.

*Aegopodium Podagraria* L., Giersch. Die Blätter werden oft mit denen von Melde, Ackersenf, später auch von Beten und ähnlichen Kräutern im Sommer als Sommer- oder Blätterkohl gekocht. (Ps.)

*Aesculus Hippocastanum* L., gemeine Roßkastanie: Kötstanie. (Danzig: Ps.)

Die Früchte dienen Kindern vielfach zu Versuchen in der Schnitzkunst. (Ps.: Schiff, Lampe, Totenkopf.)

Eine Messerspitze ihrer gedörrten und geriebenen Frucht auf einen Eßlöffel voll Kornbranntwein geschüttet, wird mit Erfolg zur Vertreibung der Kolik eingenommen. Dasselbe Mittel hörte ich auch von einer Schlesierin rühmen.

Unter den Heilkräften, welche die Natur dem Menschen zur Bekämpfung seiner Leiden und Plagen bietet, nimmt die Kastanie einen ehrenvollen Platz ein. Die Blüthe, in Spiritus destillirt und als Einreibung angewendet, ist heilsam gegen alle rheumatischen Leiden. Vergl. II. 192. Einen höheren Werth aber, was vielleicht noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, hat für dieselben Leiden die Frucht des Baumes. Die erste,



im Herbst gefundene Kastanie steckt, wer von Rheumatismus befallen ist oder es befürchtet, in die Tasche und trägt sie da bis zum Frühjahr. Hat man keine Arbeit mit den Händen vor, so kann man in jede Hand eine Kastanie nehmen. Damen tragen solche in Taschen an jeder Seite ihrer Unterkleider. Frisch gesuchte oder bald ersetzte Kastanien in Shirtingbeutelchen gefüllt und diese für zwei Reihen durchnäht, legt man als Hauptkur am Allerbesten auch über Nacht im Bette dicht an die leidenden Theile. Kastanien liefern auch die feinste Stärke: sie werden dazu geschält, gerieben, das Mehl ausgewaschen und getrocknet.

Die Kastanie dürfte sich in diesem Jahre (1898) des Mangels an Viehfutter einer größeren Beachtung Seitens unserer Landwirthschaft, als es sonst der Fall zu sein pflegt, erfreuen. Um diese Zeit der ersten Reife besitzt sie ein weiches Fleisch und wird in diesem Zustande vom Vieh willig gefressen; nur Pferde und Schweine pflegen die Kastanien anfänglich mit geringerer Lust zu nehmen, doch auch sie gewöhnen sich gar bald an diese Frucht, besonders, wenn sie zuerst als Beifutter gemischt wird. Sobald die Kastanien härter werden, muß man sie in zerkleinertem Zustande dem Vieh vorsetzen und, um sie möglichst lange frisch zu erhalten, gleich den Kartoffeln in Erdmieten halten und von ihnen den täglichen Bedarf auf diese Weise entnehmen. Um das Schimmeln infolge zu langer Aufbewahrung zu verhüten, hat der Landwirth sie nach dem Brodbacken im Backofen zu trocknen. Zum Futter geschrotet, kann man dem Vieh kleine Quantitäten ohne Weiteres vorsetzen, während größere Mengen Kastanienfutter entbittert werden müssen. Zu diesem Zwecke hat das Kastanienschrot längere Zeit unter Wasser zu bleiben oder muß gut gekocht werden. Nicht allein die Hausthiere, sondern auch das Geflügel nehmen gern das so zubereitete Futter. Wir weisen bei dem knappen Heubestande und Bauhfutter der Jetztzeit unsere Landwirthe auf die billige, fast kostenlose Kastanie als einen wenig bekannten Ersatz für das Viehfutter hiermit hin.

Die Zierrate an Kreuzen aus katholischen Klöstern haben oft die Namen und dann auch wohl die Form von Kastanien (polnisch kazedonye genannt), wie erwähnt in einem betr. Inventar nach H. Märcker: Gesch. d. Kr. Schwetz. S. 130. Er muß ihm die Kastanien aus'm Feuer holen, d. h. die Arbeit thun oder den Schaden tragen.

*Agaricus Bovistu*, Bovist. Mit getrocknetem Bovist oder auch mit Tabak räuchert man die Bienen, um sie beim Vertheilen der Schwärme durch Betäuben stiller zu machen.

*Ag. campestris* L., Champignon. Die unbrauchbaren Abfälle dieser Pilze, wie die Schalen, die gestutzten Stiele und die braunen Lamellen bei nicht mehr geschlossenem Zustande, auch aber die gar zu alt gewordenen Exemplare wirft man in der Küche gewöhnlich fort. Man sagt aber von ihnen, sie sollen wieder in die Erde gegraben werden, damit dort neue Pilze entstehen. Andererseits kann man davon den in Handlungen so theuren Champignonsaft bereiten, den man theelöffelweise zu Saucen verwendet.

Alles zusammen wird klein geschnitten, in einen Steintopf gethan, Salz darauf gestreut, ein paar Tage stehen gelassen, zuweilen mit Holzlöffel umgerührt, die entfließende dunkle Masse durch Leinwand gedrückt und bis zu Syrupdicke eingekocht.

*Ag. deliciosus* L. (*Lactarius*. Fr.), Reizke, Rizke, f., Rietzker, m., poln. Rydz (slavisch ryschik = rötlich), da rothsaftig im Innern. Rizken werden eingemacht. — Man sagt: Dat is ne schöne Marjell, wie en Rizke. (v. Sch. Beinuhnen.)

Besser ein Reizker, als Nichts. Lepiej rydz, jak nic. Strasburg. (v. Z.) Besser Etwas, wie nichts.

*Ag. Georgii*. Eine Blätterpilzart heißt Woreschken, plur., nach Bock Nat. III. 622. Die obige Art (nach Fr. WB. II. 480.) auch Beißerling, seines brennenden Geschmacks wegen.

*Ag. graveolens* Pers., *A. muceron* L. (oder *Ag. oreades* Bolton?), Musseron (mucor?), Moucheron: Knoblauchspilz, weil er stark darnach riecht, besonders wenn gerieben. Zum

Hammelbraten bei dessen Bereitung beigelegt, verleiht er diesem einen guten Geschmack.

*Agrostemma Githago* L., Acker-Kornrade. Von einem Geistlichen, der schlechtes Dezemgetreide erhielt, ist vielfach folgender Vers verbreitet:

Trespe, Rad' und Kornwicken, Darf der Herr mir nicht mehr schicken; Sondern, wie ich lehre rein, So soll auch mein Brodkorn sein. (Ps.)

Der Samländische Reimvers: Rad' und Tresp', Hält den Bür fest, Aber Schmel und Klapper, Jaget ihn vom Acker. (Fr. I. 3054) variirt zum Ende auch also: Kornblom on Schmel, Jagt em von 'er Del (Dönhoffstädt, Fr.) oder: Aber Schmel und Kornblumen Jagen ihn von den Huben.

Auch lautet er also (Fr.):

Rade, Tresp und Vogelwicken

Bringt den Bauer auf die Krücken.

† *Ailanthus glandulosa* Desf. Der starke Duft der Blüthe fällt zu Zeiten beschwerlich; er ist etwas hollunderartig; am besten hat man ihn mit dem einer Wochenstube verglichen. (Dr. C. B.)

*Alectorolophus major* Rehb., große Klapper. Nur vor der Blüthe ist sie, wie die kleinere Klapper, zum Füttern brauchbar und wird nachher vom Vieh verschmäht; durch frühes Mähen also, da sie einjährig ist, gewinnt man sie für die Fütterung und vertilgt sie zugleich. Vergl. *Agrostemma*.

Alge. Die Algen der Wasserblüthe sollen bei badenden Menschen ein Jucken der Haut hervorrufen.

*Alisma* L., Froschlöffel: Löffelkraut. (Seligo: Fischerei in Westpreußen. Mitth. des D. F. V. 1891.) Küddow-Gebiet.

*A. Plantago* L., gemeiner Froschlöffel: babka (neupoln. und Deminutiv von baba, altes Weib). Babiebloto ist somit ein Sumpf, wo sich diese Wasserpflanze vielfach befindet.

*Aira* L., Schmele. Vergl. *Agrostemma*.

*Allium Cepa* L., Zwiebel. Um die Thränen, welche beim Schneiden der Zwiebel so häufig in die Augen treten, zu verhindern, soll man (die Wirthin) an das Feuer des Herdes treten (A. R.)

Scherzweise nennt man sie die orientalische Ananas.

Um beschmutzte metallene Leuchter zu reinigen, trägt man von recht saftigen, geriebenen Zwiebeln einen Brei für einige Stunden auf, spült sie mit lauem Wasser und trocknet sie sehr gut ab.

Es liegt im Acker, Hält sich wacker, Hat neun Häut', Beißt alle Leut'. (Zwiebel). Rätsel aus Freist, Kr. Lauenburg. (Archut.)

Der Saft des Lauches wird gegen Bienenstiche angewandt. Zipple sette oder zipple gebraucht man statt weinen. (Ps.) Em Ermland segge de Lüd: E Twippelke (Zwiebelchen) vadarwt (verdirbt) nuscht, oder weiter: seggt de Bua und schnitt se sick in ne Koffedass (Kaffeetasse.) (Pl.)

Für Heiserkeit werden gebratene Zwiebeln auf die Sohlen und auf die Brust gelegt. Auch wird deren Saft, mit Zucker vermischt, gegen Husten angewandt. Beide Uebel erscheinen meist beisammen. Dafür wird auch ein mit Talg getränkter Bogen Löschpapier gebraucht, den man sich dann auf den Brustkasten legt, bis Schweiß erfolgt. Es galt auch als Mittel gegen die ähnlich auftretende Krankheit der Influenza. Von dieser nimmt man übrigens an, daß zu ihrer Entstehung jetzt der Wind aus Osten kam und nicht, wie sonst, aus Norden.

Johanna Schopenhauer in Jugendl. und Wanderb. S. 29. schildert, wie man (um 1760) zuweilen eine seltsam breite, ungewein prachtvolle Gestalt in Danzig auf sich zukommen sieht, etwa einen chinesischen Mandarin in einem ihn ganz bedeckenden Mantel vom reichsten Goldbrokat, wie dieser aber in der Nähe sich in einen Schimky (polnischen Flößer knecht) verwandelt, hinten und vorn, vom Kopf bis zu den Füßen mit breit geflochtenen Rispen der größten, schönsten, goldigschimmernden Zwiebeln dicht behangen, die er ebenso zum Verkaufe aus-

bietet, wie Töpferwaaren aus besonderem Thone, wie Krakauer Grütze und hölzerne Löffel, die sie in langen Winterabenden selbst schnitzen.

Die ostpreussischen Deutschen nennen die im Herbst herunziehenden Zwiebelhändler, welche meist in Inse oder Gilge ansässig sind, also litauische Anwohner des kurischen Haffs, eigentlich fälschlich Zwiebel-Kuren, ohne damit einen anderen als geographischen Begriff zu verbinden, obschon der Name Kuren nach A. Bezzenberger (Kur. Nehrung) eigentlich den lettischen Bewohnern der Kurischen Nehrung zukommt.

Verwandt, wie Knoblauch und Zwiebel, d. h. garnicht.

† *Al. fallax* Schult., trügerischer Lauch. In Folge der abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres hat sich auf vielen Ackerflächen der Tucheler Haide die Knoblauchspflanze als ungebetener Gast in Millionen von Exemplaren eingefunden. Einzelne Flächen sind mit der genannten Pflanze vollständig überwuchert, und die betreffenden Besitzer wissen nicht, was sie mit dem Acker anfangen sollen, um die Pflanze wieder los zu werden. Der Roggen von solchem Acker ist zum Genuß vollständig unbrauchbar, wird auch von den Mühlenbesitzern als Mahlgut zurückgewiesen. Da der Samen reif wurde, sind auch die angrenzenden Felder von diesem Wucherkraut in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Stoppelfelder mit den Knoblauchspflanzen sind jetzt umgestürzt und die vollständig entwickelten Knollen liegen auf der Oberfläche des Ackers. (Graud. Ges.)

*Al. fistulosum* L., Winterzwiebel. Wenn die Zwiebeln auswachsen, so nennt man das Schießen. Um das zu vermeiden, ist beim Auspflanzen auf nicht zu große Exemplare der Steckzwiebeln zu achten, sowie darauf, daß letztere nicht zu tief, bis höchstens zur Hälfte, in den Boden kommen.

*Al. Porrum* L., Porrei, Porree. Um sie für den Winter aufzubewahren, schneidet man sie in Stücke von etwa 5 cm (halbfingerlang), trocknet sie nach guter Abspülung an der Luft und bewahrt sie alsdann in gut verkorktem Glase.

*Al. sativum* L., Knoblauch: Knobloch (mhd. Knufelôk, ahd. Chlobeloch, Chlofolouch), Knoffeldôk. Chlo-, Knoflauch kommt her von klieben = spalten (Jessen). Es ist ein treffliches Mittel gegen alle Hexerei. Man trägt ihn als solches bei sich und giebt ihn auch dem Vieh. Hähnen und Gänserichen wächst nach dem Genusse die Potenz. (Fischhausen. Fr.)

Um sich gegen das Verrufen zu sichern, selbst beim Lobe eines Anderen, kennt das Volk mehrfache Mittelchen. So sagt man in Königsberg auch: Knoblauch, Hyacinthen, Zwiebel, dreimal weiße Bohnen! (Fr. H. Spr. S. 9.) Es ist zu bemerken, daß es sich hier bei Wurzel oder Frucht stets um eine rundliche Masse handelt.

† *Al. Schoenoprasum* L., Schnittlauch: Prislök, weil in kleinen Stücken genommen. Man darf ihn nicht zur Blüthe kommen lassen, um recht viele Blätter für den Küchengebrauch zu haben.

Die Blüthenhüllblätter nehmen die Kinder, um sie gegen die Stirn oder auf die Hand zu stoßen und durch ihr Zerplatzen einen schwachen Knall hervorzubringen.

Wenn wârd di bim Ete grin on gél fer e Oge? Wenn Rührei ettst mött Prislök. (Sembrz. 274.)

*Alnus glutinosa* Gaertn., Eller, Erle: Else (Dt. Crone).

Das Auflegen eines frischen Ellernblattes hindert nach Bock III. 108. beim Mückenstiche das Anschwellen und den Schmerz. Ebenfalls werden dort Ellernblätter, frisch oder falls trocken in Flußwasser aufgeweicht, zum Auflegen bei der Rose empfohlen. Auch sollen sofort aufgelegte Ellernblätter bei Wunden und Quetschungen (J. Sembr. in Urquell III. 72.) heilend, kühlend und zusammenziehend wirken, wie ebenso die Loddiksblätter, d. h. von *Tussilago Petasites*.

Es geht in der Mark unter den Fischern die Rede: Wenn die Else ausschlägt, beißt der Aal zuerst. Ebenso heißt es im Kr. Putzig und auch sonst hier: Wenn die Erlen aufbrechen, so fängt der Aal an zu gehen, doch nur des Nachts. Ein anderes Sprüchwort, weniger naturgemäß, besagt: Der Kuckuck ruft erst, wenn er sich an Elsenlaub sattfressen kann. (Dr. C. B.)

Mit Erlenrinde gefärbte Wolle wird fälschlich anstatt gut schwarz gefärbter Wolle zu den Leisten bei Tuchstücken von den Tuchbereitern in Lissa in Posen angewandt. (Z.-S. d. histor. V. d. Prov. Posen. V. 346.)

Ellerne Flinte ist der Stock, Knüppel, als Krückstock auf dem Lande vielfach von Ellernholz hergestellt. Er heißt auch die Augustflinte, weil im August Jagd und Flinte ruhen.

Für den Fuß ausgehöhlte Holzschuhe aus Ellernholz heißen Gänserumpen, weil sie ungefähr so aussehen, wie ein Gänserumpf (die ausgenommene Gans). (v. Sch. Beinuhnen.)

He is so toag (zähe), als Ellernholt. (Ps.)

† *Aloë* L., Aloë: Zimpelfi, Lebensbaum, weil heilsam auf Wunden. (Ps.)

† *Amygdalus communis* L., Mandelbaum. Mandeln und Rosinen wurden früher öfter als jetzt Studentenfutter genannt.

Nach E. Wichert in Heinrich von Plauen (S. 65.) galt es für Danzig und für das Jahr 1410, wo auch Mandeln mit der Schale zur Nachkost aufgetragen wurden, daß, wenn man auf einen Doppelkern traf und diesen mit seiner Nachbarin theilte, dies die Vorbedeutung hatte, daß man einander noch oft im Leben begegnen und gut Freund sein werde.

Das früher hierbei schon erwähnte Vielliebchen-Essen gilt auch für Nüsse, wenn ihrer zwei in einer Schale.

Um den Geschmack der Milch zu verbessern, kocht man sie mit süßen Mandeln als Mandelmilch und genießt davon warm.

In Schlesien (Dr. Schepky) gilt als Mittel gegen das kalte Fieber, daß man nach Bedarf drei bittere Mandeln einnimmt, auf welchen der Reihe nach sich folgende Inschriften befinden:

1. hibezu. 2. febezu. 3. hibiëzu.

Ein älterer Herr in Zoppot (Onkel Emil) belustigt sich damit, aus Mandelkernen und Streichholz kleine Mäuschen zu fabriciren, die ulkig aussehen. Er überreicht sie auch jungen Damen und meint, sie bringen Glück.

Unsere Altvorderen schrieben der Frucht eine Art Wahlverwandschaft mit der Rebe zu, die u. a. wohl daran anknüpfte, daß Genuß von Mandeln (auch nach dem Glauben alter Aerzte) den Rausch verhüte und säuftige, leichter indeß sich aus dem gemeinsamen Bedürfnis beider Kulturpflanzen nach Licht und Wärme erklären läßt. (Dr. C. B.)

Aus einem Arbeiterliede von nahe der pommerschen Grenze (Callies) gehört hierher der Vers:

Und wenn man einem (!) jungen Mann küßt,  
Das ist, als ob man Mandeln ißt.

Nachgeahmte Mandeln werden, nach amtlichen Ermittlungen, seit einiger Zeit von Utrecht in Holland aus in den Handel gebracht und namentlich zur Vermischung mit echten Mandeln verwendet. Die Nachahmungen sind aus Glykose hergestellt und mit Nitrobenzol, das einen mandelähnlichen Geruch erzeugt, getränkt. Die Waare würde wohl als eine Art billiger Bonbons verwendet werden können, aber die Vermischung mit echten Mandeln ist auf Täuschung der Käufer berechnet.

Zum weihnachtlichen Tannengrün und Lichterglanz, zu Aepfeln und Nüssen und zu den Pfefferkuchen gehört zweifelsohne auch der Marzipan, eher als Milchmus- (ital. maza) Brot für die Uebersetzung zu halten. Denn wie Brod des Marcus, und gleich wie den Pfefferkuchen später einige Worte zukommen, sollen sie auch dem Marzipan nicht fehlen. In der Kindersprache wird es zu Parciman verdreht.

Bei dem Wohlstande, wie er in den deutschen Städten des Mittelalters herrschte, darf man sich nicht wundern, daß man zur Hebung der Tafelfreuden außer für Lebkuchen besonders auch für Marzipan Summen verwandte, die man heute nicht dafür übrig haben würde, sodaß man den Luxus durch Verordnungen einzuschränken suchte. Fehlen durfte er auf keiner fürstlichen, patrizischen, klösterlichen, vornehmen Tafel; „denn dieses ein Ding ist, das insonderheit dem liebeichen Frauenzimmer lieb und annehmlich ist.“ So verbietet ihn 1603 der Rat von Nürnberg als unnützen Ueberfluß bei Schauessen bei 5 Gulden Strafe.



Um 1700 verbietet auch Leipzig den zu großen Luxus; kein Gevatterstück von Marzipan soll über zwei Reichsthaler (kein Pfefferkuchen über 1 rthr.) kosten; Handwerks- und gemeinen Leuten ist er verboten. Leipzig war damals wohl durch süßes Gebäck berühmt. Noch vor der Schlacht, welche Tilly hier unglücklich lieferte, ließ er sich von dem Rate der Stadt neben anderen Lebensmitteln achtzig Pfund Marzipan liefern, eigentlich kein würdiger Leckerbissen für einen Feldherrn. Auch Joseph II. untersagte in seinen Erblanden (aus Klosterhaß?) dessen Herstellung und verbot die Einfuhr, auch von Lebkuchen, im Ganzen ein wirtschaftliches Rätsel, das nur bis zu seinem Tode in Wirksamkeit bestand.

Von großer Berühmtheit ist heute neben dem Lübecker aber auch aus unseren Provinzen der Königsberger und der Danziger Marzipan. Der nach altem, vielerprobtem Recepte eigengebackene Marzipan ist viel billiger als der gekaufte, außerdem von vorzüglichem Geschmacke und länger frisch und saftig bleibend, wenn an einem kühlen Orte aufbewahrt. Nach dem Recept nimmt man 750 Gr. feinsten, geriebenen und durchgesiebten Raffia-, ganz feinen sog. Puderzucker, 750 Gr. süße geriebene Mandeln (darunter 4 Lot bittere), knetet ihn mit Rosenwasser (für ungefähr 20 Pf.) zu einem festen Teige zusammen, läßt diesen eine Nacht zum Trocknen stehen und rollt ihn dann in Stücke aus, von Fingerdicke für den Boden und etwas dünner für den Rand. Geschickte Hände stellen sicherlich zierliche Figuren aus dieser Masse her. Da giebt's denn allerlei freihändige, wie auch formgeformte Nachbildungen; Früchte, die beliebtesten: Aepfel, Birnen, Pflaumen, Erdbeeren, Kirschen, die kleineren vorgezogen, weil ihrer mehr aufs Pfund gehen; Heringe und andere Fische; Würste, Schuhe, Teller, Kaffeemühlen, Häuschen; unter menschlichen Figuren besonders Puppen, Wickelkinder; Thiere, wie Schaf, Schwein. Im Hause wie auf dem Lande sieht man aber meist von dergl. Künstlichkeiten ab und bedient sich zur Herstellung der einzelnen Stücke aus Blech hergestellter Instrumente in allerlei Formen, ovale

und eckige, Dreiecke, Vier- und Fünfecke, Sterne mit Ecken oder Abrundungen, endlich sog. Schnittchen, d. h. zwei spitzwinklige Dreiecke auf einander; vorherrschend dabei ist aber das Herz, und besonders Hausfrau und Hausherr bekommen das allergrößte. Auch kann man sich die Formen aus Cartonpapier konstruiren, wie Halbmonde; von Blumen traf ich Tulpenform. Für kleine oder größere Rundungen gebraucht man Liqueur-, Wein- oder Biergläser. Alle diese Formen entstehen durch Ueberstülpen der Instrumente und Ausschneiden des Teiges, dessen Reste wieder geballt und gerollt werden, sind also glatt und den Umrissen nach zu sehen. Die Umrisse erhalten einen Rand. Von dem dünneren Randmarzipan schneidet man einen Centimeter breite Streifen, die man nach Bestreichung der Bodenstücke mit Eiweiß (mittelst Federpose) behutsam als Rand aufsetzt, an den Enden leicht zusammendrückt und durch einen Messerrücken leicht einkerbt. Auf Blechen (besser ein Tortendeckel) bäckt man den Marzipan über gleichmäßiger Kohlen- glut, doch nicht zu lange Zeit, damit er nicht zu sehr austrocknet; die Randkerbungen müssen gelblich angebräunt erscheinen. Dann wird mit einer nicht zu dünnen Mischung von Rosenwasser und pulverisirtem Zucker der Zwischenraum angefüllt. Ein Theelöffel voll Guß genügt meist für ein Stück, damit der feine Mandelgeschmack nicht durch den Zuckerguß verloren geht. Schließlich belegt man die Einzelstücke, wo angebracht, mit eingelegten Früchten und Gelées. Die ganze Herstellung ist eine feine, zierliche, mühevoll, aber lohnende Arbeit! — Ueber Marzipan und Pfefferkuchen steht eine kleine kulturgeschichtliche Studie im Illustr. Sonnt.-Bl. (Volksztg.) 1889. Nr. 51. S. 611. Nach ihr fertigte man früher den Marzipan in Formen (die sog. Zierd), an welchen jene Verordnungen Anstoß nahmen, obschon sich in ihnen auch der Kunstsinn des Mittelalters offenbart.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg bewahrt davon einen reichen Vorrat (Braut, Drache, Adler, Ritter, Prälat) und war solch mühevoll hergestelltes Modell ein kostbares Gut in

der Hand des Zuckerbäckers und ging als Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht. Die Herstellung von Marzipan und auch von Pfefferkuchen in so großer, schmackhafter Vollendung blieb aber ein Geheimnis, welches uns kein anderes Volk der Erde bisher abzulassen vermochte. Auch blieben die alten Märkte bisher bestehen. Nur hat der Marzipan sich von der Prunktafel mehr unter den Tannenbaum verzogen, mit welchem er weit über die Grenzen gewandert und überallhin gedrungen ist, wo germanische Stämme wohnen.

Marzipan-Verwürfelungen finden heute auch bei Weihnachtsfestlichkeiten kleinerer Körperschaften statt.

† *Am. Persica* L., Pfirsich. Es ist die Auflösung des bekannten Rebus eines einzelnen P. (P für sich.)

† *Anastatica hierochontica*? Die Rose von Jericho galt von Alters her und gilt noch jetzt innerhalb der christlichen Symbolik als Zeichen des ewigen Lebens. Häufig deshalb aus dem Morgenlande mitgebracht, wurde sie öfters auf Altären von größeren Kirchen niedergelegt. So sah ich ein Exemplar in der von Oliva. Man kann sich damit unterhalten, das graue Gewirr dieser Crucifere ins Wasser zu stecken und in rosigstem Schimmer erblühen zu lassen. Vor 30 und mehr Jahren noch fand sie sich als Nachklang aus der Romantik auf zahllosen Damantischen in der Mark (Pred. Handtmann), dürfte jetzt aber verschwunden sein.

*Andromeda polifolia* L., poleyblättrige Gränke: Laven-delheide, wegen der ähnlichen Blätter.

*Anethum graveolens* L., gemeiner Dill.

Beim Aprilschicken wird in Ostpreußen gesagt: Apröll, Apröll, De gröne Döll, Öck kann di narre, wie öck wöll. (J. Sembrzycki: Ostpr. Sprüchw. im Urquell II. 17.) Fast ebenso in Westpreußen.

*Angelica silvestris* L., Wald-Brustwurz: Angelik. Kürzlich wurde mir, als in diesem Jahre 1893 sich die Cholera wieder bemerkbar machte, von einem Geistlichen ein Stück von ihrer Wurzel gegeben, um es bei mir zu tragen und somit vor

der Cholera sicher zu sein. Ganz ebenso verfuhr G. A. Helwing (1666 bis 1748), als Naturforscher weit über Preußen bekannt, bei seinen reichen medicinischen und botanischen Kenntnissen und zugleich Theologe, ein wahrer Leib- und Seelenarzt. In seinem Hause, wo er zur Pestzeit streng darauf hielt, daß Jeder täglich seine Kleider wechselte und die abgelegten mit Wachholder, Tabak und Wermuth räucherte, starb von 15 Personen nur eine. Wenn er auf die Dörfer ging, um die Leichen zu verscharren, nahm er ein Stückchen Waldangelik in den Mund und wusch auch öfter seine Hände mit Spiritus, worin jene Wurzel aufgelöst war. Das geschah in Angerburg in den furchtbarsten Pestjahren 1709 bis 1711. (Nach Dr. K. L. Schmidt: Masurens Seen. S. 6.)

*Anthemis Cotula* L., stinkende Hundskamille. Durch Kochen wird aus ihren Blüthen eine Flüssigkeit hergestellt, die zum Waschen des Viehes gegen Ungeziefer dient.

*Anthriscus Cerefolium* Hoffm., Garten-Kerbel. Wird auch hier als Küchengewürz namentlich zu Suppen verwendet (mehr aber in der Mark). Das stark riechende Kerbelkraut vertreibt Ameisen.

*Apium graveolens* L., gemeiner Sellerie.

Um sie für den Winter aufzubewahren, schneidet man sie ab, wäscht sie rein, trocknet sie an der Luft und bewahrt sie in geschlossenem Glase auf.

Zur Vertreibung von Frostbeulen wird als wirksames Mittel gehandhabt, daß man für Hand oder Fuß ein möglichst heißes Bad nimmt, in dessen Wasser man einen ganzen Sellerie-kopf hat aufkochen lassen.

Stellenweise kommt Sellerie wunderbarer Weise als ein Pferdenname vor.

*Arctostaphylus Uva ursi* Spr., gemeine Bärentraube: Steinbeere: kurische Nehrung, wo ihre Blätter auch als Brustthee von den Waldarbeitern gebraucht werden.

*Arnica montana* L., Berg-Wohlverleih.

Nach Bock (I. 292.) gebrauchten die Frauen in der Gegend von Soldau (Działdowo) gegen Blutfluß die Wurzel des Wohlverleih, indem sie sechs oder sieben der kleinen getrockneten Wurzeln zu Pulver zerrieben und mit warmem Braunbier, worin etwas Butter zerlassen war, einnahmen. — Auch wandten in einer Gegend Masurens die Bauern (Bock III. 530.) die kurz vor Johanni gesammelten und getrockneten Wurzeln dieser Pflanze in obiger Weise gegen das Blutharnen des Viehes an. Nach einer anderen sympathischen Methode steckten dort die Bauern (Bock I. 280.) alsdann eine eiserne Eggenzinke in die Mitte des von dem Blute auf der Erde entstandenen Fleckes.

*Artemisia Abrotanum* L., Eberreis: Hartriegel (Ermland). Auf frische Wunden wird mit Erfolg gebraucht eine Salbe von seinen Blättern mit (frischem) Speck gehackt; auch zuweilen gegen einen bösen Hals.

*A. vulgaris* L., Beifuß.

Die am Johannisabende unter der Wurzel von Beifuß (auch gefundenen?) Kohlen sollen, fein zerrieben und mit Wasser eingegeben, die Epilepsie heilen. (N. Pr. Pr.-Bl. X. 119. Nach Fr. auch aus Jerrentowitz mitgetheilt.)

Wer rasch gehen und nimmer ermüden will, muß sich Beifuß in die Schuhe legen oder in die Tasche stecken. (Reusch, Samland.)

† *Arundo* L., Rohr. Rohr wird hauptsächlich zum Decken von Dächern gebraucht; daher schneidet man es, da es an Rändern von Gewässern wächst, wenn es im Winter Eis giebt und man so leichter dazukommen kann; auch ist es dann durch Ueberstand und Kälte spröder und eher für den Schnitt gewinnbar. Die Rohrnutzung kommt schon frühzeitig in Urkunden vor; so nach Cod. dipl. Warm. III. S. 3. (1377, Heilsberg; sammt Gras und Binsen) und S. 276. (1395, Seeburg; sammt Gras.)

† *Asparagus officinalis* L., gemeiner Spargel. Spargel und Erbsen als Zwischengericht heißt im scherzenden Volksmunde Gehackte Ladestöcke und Wolfsschrot. (Ostpr.)

Der Spargel, der auf unseren Märkten erscheint und eine hervorragende Delicatesse unserer Tage zu werden beginnt, ist erst ein Zuchtprodukt der neueren Zeit. Er ist bereits in der vorchristlichen Periode vorhanden und schon den Römern der Cäsarenzeit bekannt gewesen. Plinius und Juvenal erwähnen ihn unter dem Hinweise, daß er hochgeschätzt und besonders in den eigens angelegten Zuchtplantagen Ravenna's in vorzüglicher Qualität vorhanden war. Auch der alte Cato erteilte bereits Rathschläge über die beste Cultur der Pflanze, ja man kannte nach anderen Mittheilungen den Spargel sogar schon 200 Jahre v. Chr. in Egypten, und zu gleicher Zeit wurden die Spargelstengel Libyens, welche eine Höhe von mehreren Fuß erlangten, zu Heilzwecken verwendet. Seine eigentliche Heimath ist nicht genau festzustellen. Doch haben die alten Germanen nur die uncultivirte, wildwachsende Pflanze gekannt und zu Futter für das Vieh verwendet. Höhere Werthschätzung wurde dem Spargel bei unsern Vorfahren erst im 16. Jahrhundert zu Theil und zu dieser Zeit erwähnen ihn verschiedene Chroniken sowohl als Gemüsepflanze, wie in seiner heilkräftigen Eigenschaft, welche besonders in dem Pflanzenbuche des Stuttgarter Hofgartens unter dem Hinweise betont wird, „daß die Stengel gesotten von kräftiger Wirkung auf die Nieren seien.“ In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Pflanze ihren Ruf über ganz Mittel-Europa ausgebreitet. Die deutschen Pflanzenbücher dieser Zeit geben umfangreiche Rathschläge bezüglich seines Anbaues und seiner Cultur; in wissenschaftlichen Schriften wird mehr und mehr seine Heilkraft in dem schon angedeuteten Sinne, wie überhaupt dahin erwähnt, daß sein Genuß die Wirkung besäße, störende Stoffe aus dem Organismus zu entfernen und besonders stärkend auf diejenigen Werkzeuge des menschlichen Körpers zu wirken, welche die Ausscheidung des Urins zu vollziehen hätten. In gleicher Weise erkennt ihn 1735 das „Küchenbuch“ des Berliner Naturforschers Leibholz an. Als Delicatesse jedoch war er lange vorher am englischen Hofe beliebt gewesen. Zur Zeit der Königin Elisabeth namentlich war es üblich, den

Spargel in Fleischbrühe gesotten oder in Wasser gekocht und mit Essig, Oel, Pfeffer und Salz gewürzt auf die Tafel zu bringen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sowohl Frankreich, wie Deutschland die Spargelzucht ganz allgemein aufgenommen, und man weiß, daß im Jahre 1780 bei Darmstadt halbpfundschwere Stengel gezogen worden sind. Gegenwärtig ist seine Cultur über die civilisirte Erde verbreitet. Was nun die eigentliche werthvolle Bedeutung der Pflanze angeht, so wurzelt dieselbe hervorragend in ihrem bekannten Wohlgeschmacke einerseits und weiter in ihrem schon erwähnten gesundheitlichen Werthe, der sich in ihrer großen Leichtverdaulichkeit und ihrem hohen Stickstoffgehalt zusammensetzt. Hauptzuchtplätze des Spargels sind gegenwärtig in Deutschland Darmstadt, Ulm, Erfurt; Holland bringt den bekannten rothköpfigen und Frankreich den zarten Spargel von Argenteuil auf den Markt.

*Asperula odorata* L., wohlriechender Waldmeister. Bei Thorn giebt es einen sog. Waldmeisterkrug. Offenbar hat dort der Förster einmal seine Wohnung gehabt. Gleich ihm ist jenes unscheinbare Pflänzchen der Meister und Meier des Waldes.

Gut (nach Mandeln) schmeckt ein Thee von Waldmeister; das warme Wasser kann auch auf die grünen Blätter aufgegossen werden; er wird auch mit den jungen Sprossen von Ehrenpreis gemischt.

Waldmeister kann auch im Glashause, im Zimmer (in flachen Töpfen, halb mit trockenem Moose gefüllt) und im Garten gezogen werden. Im Garten paßt am besten eine schattige Stelle, vielleicht unter Ziergeholzgruppen. Die fadenförmige Wurzel ist flach zu legen und halbzöllig mit Erde zu bedecken. Bald kommt ein förmlicher Rasen von Waldmeister hervor. Im Herbst ist das Beet mit Laub zu bedecken und im trockenen Frühjahr zu begießen. Eigenthümlich ist aber, daß bei geeignetem Boden die Pflanze immer weiter wandert.

Durch Abzug auf Spiritus, aber nur während etwa 10 Minuten, da man später nur das Aroma und nicht den Geschmack haben will, gewinnt man eine Essenz, die in weiterer Verdün-

nung einen guten Schnaps giebt. Dasselbe gilt auch für den Abzug vom Wachholder und von der Eberesche. Ein anderes Verfahren zur Gewinnung von Essenz ist, daß man das ganze Kraut, vor Johanni gesammelt, etwa 8 Stunden lang mit Salz bestreut und dann Spiritus darauf gießt.

Nicht nur das frische Maikraut dient (auch schon im April) zur Herstellung einer Maibowle, sondern auch im getrockneten Zustande. Vorsorglich kann man den Bedarf an Pflanzen vor der Blüthe am mehr oberen Stiele abschneiden, auf Papier gut austrocknen und bis zum Gebrauche an einem trockenen Orte aufbewahren. Wird er auch in gleicher Menge, wie der frische in den angemessen gezuckerten Wein von leichter, aber guter Art, hineingethan, so wird doch für die Zeitdauer des Darinbleibens (Ziehen) ein Unterschied gemacht. Der getrocknete Waldmeister eines Jahres soll nun im April 12 Minuten ziehen, in jedem folgenden Monate aber genau je eine halbe Minute weniger. Jedes Blättchen muß mit Sieb oder Gazenetz herausgefischt werden. Beim frischen Maitrank kommt es auf eine Viertelstunde mehr nicht an. Den Wohlgeruch verdankt dieses Kraut, ob frisch oder gedörst, dem Gehalt von Cumarin, einem in Wasser löslichen Körper, welcher außerdem bei hiesigen Pflanzen im Ruchgrase (*Anthoxanthum odoratum* L.) und im Mariengrase (*Hierochloa borealis* Wlbg.), im blauen Steinklee (*Melilotus coeruleus* Desr.) und im griechischen Heuklee (*Trigonella Foenum graecum* L.), sowie sonst bei der *Dipteryx odorata* Willd., einem in Guyana heimischen Baume, vorkommt. Während das Cumarin bei jenen Gräsern dem Heu den bekannten angenehmen Duft ertheilt, bei den hiesigen Schmetterlingsblütlern zur Bereitung des Kräuterkäses dient, werden die wohlriechenden Samen der *Dipteryx* (Tonka- oder Tongobohne), an deren mit weißem Anfluge bedeckten Mitte man reinen Cumarin in Prismenform findet, zum Parfümiren namentlich des Schnupftabaks und zur Bereitung der Maibowlen-Essenz angewendet.

† *Aster Novi Belgii* L., polnisch Michalyny, Michalinka, weil diese Aster um die Michaeliszeit blüht. — Aus ähnlichen



Gründen mag die Aster Kathrinke im großen Werder (nach Fr. W. B. I. 345.) heißen.

† *Astragalus baeticus* L., Kaffeewicke, schwedischer Kaffee, spanischer Traganth: Stragelkaffee, durch Corruption aus *Astragalus* entstanden. Herstammend aus den Mittelmeerländern, besonders Spanien, wo er sich wild findet, wird aber vielfach um Goldap angebaut. Vgl. J.-Ber. d. Preuß. Bot. V. Jg. 1891/2. S. 33.

*Avena sativa* L., gemeiner Hafer. Die Haferfrucht, weil leicht verdaulich und nervenanregend, also von großer günstiger Wirkung für die menschliche Ernährung, dennoch bislang zu meist nur für das Vieh ausgenutzt, müßte dem Menschen eigentlich in ausgedehnterem Maße zu Gute kommen und kann dieses in zweierlei Weise geschehen, entweder gemahlen, zu Suppen oder auch zu Kuchen verwandt, oder zu Grütze gebrochen, als Bereitung eines Breies, einer Suppe für Kinder oder des bekannten „Haferstüppchens“ (auch Haferschleim genannt) für Reconvalescenten, der auch die Nährstoffe nicht abgehen.

Der Werth des Hafermehles und der Hafergrütze als Nahrungsmittel ist bei uns noch immer zu wenig bekannt und gewürdigt, während es doch außer allem Zweifel steht, daß keine andere Getreideart dem Hafer an Nährwert gleichkommt. Ja, die Gelehrten behaupten sogar, daß Hafer so nahrhaft sei, wie Fleisch, denn während letzteres durchschnittlich 15 pCt. Eiweiß enthält, finden sich in der Hafergrütze etwa 14 pCt. und außerdem noch 5—6 pCt. Fett, 60 pCt. Stärke und mineralische Stoffe: Eisen, phosphorsaurer Kalk etc. Auch ist gerade in dem Hafer ein anregender Stoff (ein Alkaloid) vorhanden, das Avenin.

Haferbrei und -Suppe waren in alter Zeit in einem großen Teile von Europa Hauptnahrungsmittel, die erst dann allmählich aufgegeben wurden, als Roggen, Weizen, Kartoffeln und andere Pflanzen immer mehr in Kultur kamen. Jetzt ist die Verwendung des Hafers als allgemeines Nahrungsmittel für Menschen fast nur noch in Norwegen, Schweden und Schottland gebräuchlich, und ihm verdanken die Schotten größtenteils ihre kräftige Constitution, wodurch sie sich von den anderen europäischen

Völkern auszeichnen. Es ist zu beklagen, daß weniger nahrhafte Speisen dieses wichtige Nahrungsmittel fast gänzlich verdrängt haben.

Das Hainrecht war z. Z. des D. O. eine Abgabe von Rodeland in der Forst, in der Regel Waldhafer, sodaß sich der Ausdruck (nach L. Weber Pr. S. 264.) auf Landwirthschaft bezieht und nicht auf Jagd.

Eine ausgerodete Ackerfläche in einer Forst nennt man Scheffelplatz, weil sie einen oder mehrere Scheffel Aussaat aufnehmen kann. Die Aussaat ist meist Hafer. So bei Neustadt auf den Kapellenbergen; so bei Pogutken, Kr. Berent.

Um Kuh- oder Kümmelkäse gut durchzuweichen, legt man ihn in eine durch Haferstroh gelassene Sülze von Braunbier und Malz.

In das Gewerbe der Gastwirthe griff schon z. Z. des D. O. (nach L. Weber: Pr. vor 500 J. S. 232.) die Polizei ein, indem sie bestimmte, daß bei dem Haferverkauf an Reisende kein Gastwirt mehr als 4 Pfennig pro Scheffel (also etwa 13 Prozent) Provision nehmen dürfe. Die Bestimmung hatte wohl hauptsächlich Truppendurchmärsche im Auge, da es ein Einquartierungsrecht nicht gab und die Truppen nur in den Ordensburgen in Gasthäusern oder Zelten untergebracht wurden. Daß es dabei manchmal im Winter sehr an Stallung fehlte, beweist das Ansinnen des Grafen Wilhelm IV. von Holland 1344 an den Bischof von Samland, ihm zu gestatten, den Winter über mit seinen Pferden in dem neuen (natürlich noch unvollendeten) Dom zu Königsberg zu liegen.

Die Krüger und Kaufleute in Insterburg (Inst. Z. S. I. 105.) kauften von ihren Sonnabends zu Märkte erscheinenden ländlichen Freunden große Mengen Getreide, die sie aufspeicherten und zu Schiff nach Königsberg verführten. Als Rückfracht brachten die Schiffer von dort Materialwaaren, Eisen und Gewand. Besonders in Hafer und Gerste scheint der Handel schwungvoll betrieben zu sein; im Jahre 1634 sah sich der Rat der Stadt veranlaßt, hiegegen durch ein Ausfuhrverbot (W. B. Bl. 64—66.) einzuschreiten.

Zu beachten für die heutigen Tags überall sich ausbreitende Krankheit der Influenza, namentlich wenn mit starkem Husten verbunden, wäre ein in der Tucheler Haide geübtes volksthümliches Mittel, ebenso einfach, wie in den meisten Fällen erfolgreich, nämlich Abends vor dem Schlafengehen eine Tasse Thee, aus dampfendem Wasser und etwas Haferstroh zubereitet.

Man kann beim Haferblatte sehen, ob seine Frucht billig oder theuer werden wird (Wilh. Lehmann), wenn man in dessen Fläche vor der Zuspitzung nachsieht, ob sich dort ein großes B oder T darstellt, die Anfangsbuchstaben von billig oder teuer. Ob ein T überhaupt vorkommt, erscheint mir fraglich; das B jedoch, wovon allerdings ein schwacher Schein schimmert, mag seine Entstehung einer beiderseitigen Einschnürung verdanken, welche die Längsnerven der beiden Hälften zur Bogenform verkräut. Für polnische Gegenden würde die Bedeutung der Buchstaben nicht recht stimmen, da gerade tani billig, wohlfeil heißt. Andererseits giebt's aber noch kein Wort, das mit b anfängt und theuer heißt; dies heißt vielmehr drogi: daher gilt das Obige nur für den deutschen Mund.

Fr. giebt aus Fischhausen folgendes hübsche Märchen: Hafer und Gerste fielen einst in den Schmutz. Beim Ringen um die Oberhand gewann diese die Gerste, während der Hafer unterlag. Die Begattung ging vor sich, und bald hatte der Hafer ein Kind. Man kann sich davon überzeugen; denn in der Haferrispe befindet sich immer ein großes Korn und ein kleines: Mutter und Kind.

In Bezug auf den wechselnd schlechten Stand einer Haferfaat, daß sie dennoch gut gerathen kann, sagt man: Der Hafer reist dreimal nach Paris und kommt doch wieder.

Ebenso heißt es: „Wir wollen sehen, ob er dreimal Hafer säen wird“, vom neuen Besitzer, dem man nicht viel zutraut.

Das zehnte Wasser vom Kisseel. (Litauen. Fr. I. 3980.) Kisseel ist ein säuerlicher, gallertartiger Hafermehlbrei, der mehrmals abgewässert wird. Vgl. Bock, Wirthsch. Naturgesch. I. 263. und Lepner, Preuscher Littauer. 82. — Schleicher, Lit. Märchen.

S. 185. hat: „Das neunte Wasser“. Nach Aug. Kuntze (Bilder aus dem Preuß. Litt. Rostock. 1884. S. 24.) wird der Kissêl(us) auf folgende Art bereitet: Man nimmt Hafermehl, gießt warmes Wasser darauf und mengt etwas Sauerteig hinein. Ist die Masse gegohren, so wird sie durch ein Sieb gegossen und zu einem Brei gekocht. Dieser wird von den Littauern warm und kalt, mit und ohne Milch gegessen. Auf die Masse, woraus der Kissêl bereitet, wird nochmals Wasser gegossen und durchgeseiht, und in diesem Wasser wird nochmals Grütze gekocht. Daher entstand das Sprichwort: Dewint's Wandü nü Kissêlus, das neunte Wasser vom Kissêl, für eine weither gesuchte Freundschaft.

Holhafer ist etwa nicht hohler, sondern geholter, d. h. entwendeter Hafer, welchen die Knechte ihrem Herrn stehlen und ihren Pferden außerdem ins Futter schütten, damit sie gut gedeihen; der Herr darf das nicht bestrafen, weil ihm der Hafer im Herbst doppelt zuwächst. So auch in der Mark.

Vorsprung heißt nach öfterem Reinmachen dasjenige Korn, besonders vom Hafer, das beim Werfen, weil am Schwersten, am weitesten nach vorn fliegt, daher zur Aussaat am tauglichsten ist, dagegen Sprangkorn (also nicht Springkorn!) das beim Säen im Handwurfe vereinzelt vorspringende Korn, aber jeder Getreideart.

Eine volksthümliche Franzosengeschichte. Ein Franzose (1813/5), der wußte, daß Hafer im Polnischen owies sei, wünschte solchen von einer Bauersfrau, indem er stets hopsa rief. Die Frau glaubte aber, er wolle mit ihr tanzen und fing damit an. Er aber gab ihr eins mit dem Fuße. (Neudorf bei Pr. Stargard.)

Ist Lichtmeß dunkel, steht de Haver as en Junker (so einsam hoch); ist Lichtmeß hell und klar, steht he as en Haar (so dicht). NB. Hafer hat Bezug auf alles Korn.

Ein Kinderreim aus Masuren (Passenheim. Fr.) bringt folgendes den Hafer mit den Sperlingen in Verbindung:

A te male wrobliki,	Und die kleinen Sperlinge
Są duże szkodniki;	Sind große Schadenstifter;
Do szczytu się przypinają,	An den Giebeln haften sie sich an,
Grykę, owies pożerają.	Buchweizen, Hafer fressen sie auf.

Ein masurisches Kinderliedchen (im Freien) um Passenheim (Fr. V. R. 33. Altpr. M. S. 28.) lautet:

Deszczyku, nie padaj, deszczyku,  
 Dam ci kwartkę owiesku,  
 Posypię ci na domek,  
 Poźrze ci go gołąbek!  
 Regenchen, regne nicht, Regenchen,  
 Ich gebe dir ein Viertel Haferchen,  
 Ich schütt' es dir auf's Hausflurchen,  
 Auf frißt ihn dir das Täubchen.

Rätsel: Es ist Sperling, sieht aus wie ein Spatz, hat Augen größer, wie eine Kanonenkugel (sie hat) und frißt einen Scheffel Hafer eher auf, als (es) ein Pferd (frißt). (Sperling.)

Von Redensarten unter dem Volke gehören folgende hierher:

1. Er hat den Hafer gut verkauft, die Mütze sitzt ihm schief. So sagt man von einem Heiteraussehenden. (Fr. I. 1428.)

2. Maihafer — Spreuhafer. (Fr. I. 2523.) Es wird nicht viel daraus.

3. Ein schlechtes Pferd, das den Hafer nicht frißt, der ihm vorgeworfen wird. (Fr. I. 2916.) — Litthauisch: Welches Pferd frißt nicht vom aufgeschütteten Hafer? vergl. Schleicher: Lit. Märchen u. s. w. No. 175.

4. Eine Gans, die im Hafer gewesen ist, läßt es nicht mehr. (Fr. I. 1055.)

5. Der Hafer sticht ihn. (Fr. II. 1082.) Er ist übermüthig. Oder:

6. De Hâwer prökelt em öm A. (Dönhoffstädt. Fr. II. 1084.)

7. Wo kein Hafer ist, da füttert man mit Häcksel.

8. Ein kleines Kind ist besser, wie ein Kalb; es geht mir nicht in den Hafer. (Fr. II. 1456.) In der Seele eines Landmanns gesprochen, aber nur mit jenem Zusatze: sonst in die eines Mädchens.

9. Dat es tòm Rêrzägeln. (Tiegenhof. Fr. II. 2226.)

Also so, daß mit dem Schwanze (Zagel) gerührt (platt: rêren) werden kann, entweder zum Schlechtern, also in der Bedeutung: Es ist zum Verzweifeln! oder zum Bessern, wie F. allein es kennt: „Denn selle mine Kêgkens vêrzâgeln!“, mit dem Schwanze wedeln (aus Wohlgefallen), sagte ein Landmann, als er den Hafer nicht theuer genug verkaufen konnte und deshalb beschloß, seine Kühe damit zu füttern.

10. He wat all wêtn, wo sîn Hauwe Mêl giff. (Konitz: Fr. II. 2938.)

11. Hand vom Sack, ist Hafer drin! (Fr. I. 1472.) In der Danziger Nehrung: Hand vom Sack, der Hawer ôss verkoft.

12. Du rührst dich, als wenn du Hafer im H. hättest. Ruchasz się, jakbys miał w dupie owies. (Fr. II. 3138.) Als Masurisches Sprüchwort. Wird vom Ruhelosen, Unstätten gesagt.

13. Geduld, Vernunft und Hafergrütze Sind zu allen Dingen nütze. (Fr. II. 864.)

14. Er hat soviel Furcht (Angst) davor, wie die Gans vor einer Hafergarbe (wie der Pracher vor'm Achtehalber), d. h. gar keine. (Fr. I. 73.)

15. Im Studentenliede kommt der Vers vor:  
Zieh, Schimmel, zieh: Morgen wollen wir Hafer dreschen. (Trost.)

16. Er geht darauf los, wie der Bock auf die Haferkiste.

17. He ôss necksch (nickisch), as Kungen Kobbel; de wull nich Hawer freten. (Danziger Nehrung. Fr. I. 2782.)

18. Er ist verbiestert, wie Kirschen Fuchs im Hafer. (Samland. Fr. I. 3887.) Verirrt in einer bekannten Sache, Gegend oder zu tief in das Lieblingsthema eingegangen.

19. Is dei Hâwer grot, denn is dei Schimmel dot. (Kr. Stolp. K. 525.) Das hoffnungslose Zuspät.

20. Dat Pierd, dat de Hâfre verdeint, kriegt em nich. (Kr. Stolp. K. 541.)

*Avena strigosa* L., Rauhafer: Burrhafer, ein schlechter Hafer, weil die Pferde danach nicht weiter können. Ferner bedeutet: Colonne Purr, den Train, wo dieser Zuruf für die Pferde zum Anhalten vielfach gebraucht wird.

*Batrachium* E. Mey., Froschkraut: Wasseranemone. (Seligo: Fischerei in Mitth. d. W.Pr. F.-V. 1891. Küddow-Gebiet.)

*B. divaricatum* Wimm., spreizblättriges Haarkraut: Petersilienkraut. (Um Grandenz: Dr. Seligo, Hydrobiol. Unters. S. 18.)

† *Begonia*, Toten-, Sterbeblume; auch Auferstehungsblume, weil ihre Blätter zum Winter abfallen und gleich im Frühjahr wieder zum Vorschein kommen. Man findet diese Pflanze häufig in Töpfen vor den Fenstern der Leute, die es erfreut, daß sie immerzu blüht, selbst bei soeben kaum aus der Erde kommendem Stengel. Sie heißt auch Schiefblatt.

*Bellis perennis* L., ausdauernde Maaßliebe. Daß die Stauden einiger Compositen während ihrer ganzen Blüthenzeit im Stande sind, eine genauere Auskunft über die Fragen, ob Er (Sie) mich liebt? ob heirathen oder nicht? und über Sonstiges aus diesem wichtigen Kapitel zu geben, das beleuchtete ich schon bei *Leucanthemum vulgare* Lmk. (II. 200.) und bei *Bellis perennis* L. (VII. 521.) Da Reusch für das Samland (Pr. Prov.-Bl. 26. S. 537.) einige Verse anders hat, so wiederhole ich diese zu dem Neuen. Man erfährt das Maaß der Liebe (dem Namen der Pflanze gemäß!) und den Grad der Entzündung oder der Kälte des Herzens, indem man ein Blumenblättchen nach dem andern auszieht und dabei spricht, sich durch die Antwort des letzten Blättchens getroffen fühlend:

„Sie (Er) liebt mich von Herzen, — Mit Schmerzen, — Ueber die Maßen, — Ganz heimlich, — Klein wenig, — Und gar nicht!“ Manche Schöne spricht aber auch, indem sie liebevoll das Blümchen zerrißt: „Edelmann, — Beddelmann, — Bürger, Pastor, — Rathsherr, Handelsmann, — Bauer, Major“. Oder sie spricht einfach, in dem sie dadurch Krone und Cölibat vermeidet: „Soldat, Bürger, Bauer, Bettler“. Oder sie geht auf den Grund der Neigung des Werbers ein: „Von wegen der Dukaten, — Weil Mamachen spricht, — Er kann nicht länger warten, — Von wegen des schönen Gesicht, — Um zu essen, — Um zu trinken, — Er muß doch einmal frein, — Er ist so

dumm, — Und weiß selbst nicht, warum“. Wenn man aber auch an nichts weniger, als an Liebe denkt, aber doch irgend ein Begehrt hat in Betreff der Erfüllung eines Wunsches, oder der Bestimmung zu einer That, so befragt man das Orakel, zupfend und murmelnd: „Ja? nein? Ja? nein? u. s. w.“ Aehnlich zählt man sich die Vorherbestimmung an den Knöpfen ab. Um bei solcher mißlichen Probe aber ganz sicher zu gehen für die eigene Intention, so rathen ironisch die Klugen, sich das Ergebnis an den ersten fünf Fingern abzuzählen und auch, wenn das nicht befriedigend ausfällt, die letzten fünf zur Hilfe nehmen.

*Berberis vulgaris* L., gemeines Sauerdorn. Ueber die Wirkung der Berberitze auf das Wintergetreide durch die Uebertragung der auf ihr nistenden Pilzsporen (verminderter oder ganz unterbliebener Körnerertrag) vgl. Preuß. Prov.-Bl. 1834. Bd. 12. S. 498. und die dort erwähnten Unterlagen.

*Beta vulgaris* L., gemeine Runkelrübe: Böte (Aug. Kuntze: Bilder aus d. Preuß. Littauen. Rostock. 1884. S. 24.)

Die rote Wurzel schneidet man in Scheiben und macht sie mit Essig oder Merrettig ein oder verwertet sie als Salat. Man kocht sie auch unter Blätterkohl, um ihn auf billige Art süß zu machen (Ps.)

Seitdem für die zahlreichen Zuckerfabriken größere Felder mit Runkelrüben angebaut werden, erfordert deren Pflege und Ernte zu einem gegebenen Zeitpunkte die Annahme eines größeren Contingents von Arbeitern, die sehr gut bezahlt werden. Deshalb ziehen viele in unserer Gegend diese erträglichere, aber passagere Arbeit zu gewissen Zeiten des Sommers vor, anstatt daß sie sich auch für den Winter zugleich verdingen. Es wird somit zu Lande ein Arbeitermangel hervorgerufen werden, so viel man auch dagegen eifert. Es heißt: „auf die Runkeln gehen“ und auf den Bahnhöfen entsteht dann eine kleine Völkerwanderung. Uebrigens soll der Boden durch den häufigen Anbau dieser Rübe nach Jahren kleemüde werden, d. h. er kann kaum Klee mehr hervorbringen, der doch das Hauptfutter für



unser Vieh ist. Daher heißt es „auf die Rüben schicken“, bei schlechtem Erfolge, wenn nichts anderes verfängt.

In der Sitzung des Gewerbevereins zu Elbing hielt Herr Ingenieur Kröger einen Vortrag über „die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerindustrie“, dem wir Folgendes entnehmen. Die Zuckerindustrie ist die bedeutendste von allen Industrien. Ihre Gesamtproduction beträgt rund 7000000 Tonnen oder 140000000 Zentner, die einen Wert von 17 Mk. pro Zentner, d. h. einen Gesamtwert von 2380000000 Mk. haben. Von der Zuckerproduktion entfallen ungefähr gleiche Teile auf die Rübenzucker- und die Rohrzuckerindustrie. Im Jahre 1747 legte der Apotheker Marggraf der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Schrift vor, worin er mittheilte, daß er ein Verfahren gefunden habe, um aus weißen Rüben  $6\frac{1}{2}$  Prozent, aus roten  $4\frac{1}{2}$  Prozent Zucker zu gewinnen. Die Akademie nahm von dieser Abhandlung jedoch nicht Notiz. Marggraf's Schüler, der Chemiker Achard, setzte die Versuche seines Lehrers in größerem Maßstabe fort und konnte bereits 1797 an die Errichtung einer Zuckerfabrik in der Nähe von Breslau herangehen, die bald darauf ihre Thätigkeit aufnahm und somit als Anfang der Rübenzuckerindustrie zu bezeichnen ist. 1809 gab Achard ein Buch über die Rübenzuckerindustrie heraus, das noch heute wenigstens in Bezug auf den landwirthschaftlichen Theil mustergiltig ist. Als die Engländer von dem Buche hörten, boten sie dem Verfasser 50000 Thaler, falls er seine Methode, von der sie eine schwere Schädigung ihrer Rohrzuckerindustrie fürchteten, nicht veröffentlichen würde, und dann 200000 Thaler, wenn er ein Buch schriebe, daß die Versuche im Großen nicht bestätigt hätten, was die im Kleinen erhoffen ließen. Infolge der Kontinental Sperre im Jahre 1806, durch welche der Preis des Zuckers auf 300 Gulden für das Pfund stieg, kam die Zuckerfabrikation auch in Frankreich zur Einführung. Als dann später der Zucker wieder billiger wurde, kam die Sache in Deutschland zum Stillstande, während Frankreich in der Rübenzuckerindustrie rüstig

fortschritt. 1841 sah die preußische Regierung, daß die Zuckerfabrikation in Frankreich einen festen Halt hatte, und sandte Vertreter dorthin, welche die Fabrikation an Ort und Stelle studiren sollten. Seitdem hat diese Industrie sich dann in Deutschland kräftig entwickelt, so daß wir gegenwärtig 396 Zuckerfabriken haben, die 160000000 Zentner Rüben verarbeiten. Von den Fabriken entfallen 19 auf Westpreußen, 16 auf Ostpreußen und 3 auf Posen. Die größte Fabrik in Deutschland ist die zu Culmsee, welche in 24 Stunden 30000 Ztr. Rüben verarbeiten kann, d. h. 2000000 Ztr. in der Campagne. Die Gewinnung des Zuckers erfolgte bis 1865 durch Pressen der Rüben, seitdem durch Auslaugen der Rübenschnitzel. In der Campagne 1879—80 wurden in Deutschland 8500000 Ztr. Zucker produciert, in den letzten Jahren etwa 25000000 Ztr. d. h. mehr als 16 Prozent der ganzen Zuckerproduction. Der Verbrauch stellt sich in Deutschland auf 8,3 kg pro Kopf und Jahr, gegen 32,8 kg in England und 13,3 kg in Frankreich. In Deutschland wurde 1841 eine Rübensteuer eingeführt und zwar von 5 Pf. pro Zentner, die allmählich bis 85 Pf. erhöht wurde. 1888 wurde dieses Besteuerungssystem verlassen und zwar wurden die Rüben mit 40 Pf. pro Zentner und der fertige Zucker mit 6,00 Mk. besteuert. Dadurch, daß das Gesetz 10,6 Zentner als zur Produktion eines Zentners nötig annahm, während thatsächlich nach den Fortschritten der Technik nur 8,8 Zentner gebraucht werden, haben die Zuckerfabriken eine versteckte Ausfuhrprämie von  $10,6 \times 0,4 - 8,8 \times 0,4$  Mk. gleich 0,72 Mk. pro Zentner Zucker auf Kosten der Reichskasse. Gleichzeitig erhöht sich der inländische Marktpreis um diesen Betrag, da der Zuckerpreis in England festgesetzt wird.

*B. vulgaris* L., var. *Cicla* L., Zwickel, Zwickel. Eine meist zu Ostern von Israeliten genossene Vorspeise, Borkes genannt, besteht aus Zwickeln, die schon Wochen vorher gähren müssen, und Wasser, mit Ei abgerührt und süß gemacht, wohlschmeckend und ähnlich der Weinsuppe. In der Nähe von Polen wird sie auch vom Volke gegessen. Der Sache nach

scheint es mir die polnische Bartsch-Suppe zu sein. Vergleiche IV. 100.

Er hat Hände, wie 'ne Zwickel, d. h. rot vom Frost.

Er ist von der elften Zwickel die zwölfte Suppe, d. h. zur Bezeichnung entfernter Verwandtschaft.

*Betula alba* L., Birke. Urkundlich Pricke. So in Altpr. M.-S. Bd. VI. 1869. S. 491. aus Amt Balga (1476) für den Krüger auf der Lasanne: „er soll haben frei . . . . . Haselstöcke zu hauen zu Bügeln und Fischstöcken, auch so viele Prickene, als sie zu den Questen benötigt und zu den Säcken.“ Aus dieser Grundbedeutung, weil auf Birkenholz bezüglich, scheinen mir die meist zur Fischerei gehörigen Ausdrücke Pricke herzuleiten zu sein. Pricke ist die Stange, durch welche der Sack oder Wenter befestigt wird, auch ein Stecken zum Antreiben der Pflugochsen, auch ein kleiner (birkener) Schuhnagel, in den Absatz hineingeschlagen, der sich oft fühlbar macht.

Lub heißt die Baumrinde und nimmt Stadié (Landrätl. Kr. Pr. Stargardt. S. 79.) an, daß der Ort Lubba so genannt wurde, weil man hier die Birkenrinde zu Schnupftabaksdosen verarbeitete.

Das Birkenwasser ist schon früh bekannt. Bock (Naturgeschichte. I. 271.) schreibt: „Andere fangen im ersten Frühlinge das Birkenwasser auf, legen ein mit Honig bestrichenes Stück Brot hinein, um es zur Gährung zu bringen, und bewahren es in einem Faß bis zum Juli und August zum kühlenden Julep.“ Nach Fr. W.-B. I. 320. aus dem franz. julep Kühltrank, ital. giullebbo, dies aus arab. djulâp, dies aus pers. gulâb, Rosenwasser (gul, Rose und âb, Wasser). Julep heißt auch ein Gerstentrank. Vergl. *Hordeum*.

In verschiedenen russischen Grenzbezirken, namentlich unter den Littauern, ist auch der April die Zeit zur Bereitung eines eigenthümlichen Getränks, des Birkenmets. Aus den in etwa Meterhöhe vom Erdboden angebohrten Birken- und auch Ahornbäumen wird der mitunter strömend herausschießende Saft in darunter aufgestellten Gefäßen aufgefangen und unter Hinzu-

nahme von etwas Honig, Spiritus und verschiedenen Kräutern, wie Minze, Salbei u. s. w., in kleineren oder größeren Gefäßen zur Gährung gebracht. Nach einigen Monaten wird das Getränk auf Flaschen abgezogen und ist dann genießbar. Der so bereitete Birkenmet hat einen süßlichen, prickelnden Geschmack, ist aber von stark berauschender Wirkung. Der Saft wird auch vielfach frisch genossen, und es werden infolge der ausgedehnten Liebhaberei alljährlich viele Bäume beschädigt, die nicht selten eingehen, so daß Behörden und Waldbesitzer ein recht wach-sames Auge auf die unbefugte Entnahme des Saftes haben.

Angelbirken nennt man Birken, die mit den Aesten in's Wasser hängen. Einen Zacken davon, aus dem drei Zweige herausgewachsen sind, kann man brauchen, wenn einen der Alp drückt; ebenso um den Wechselbalg damit zu hauen, damit das richtige Kind wiedergebracht wird. (v. Sch. Beinuhnen.)

Wenn ein Kind die ersten Zähne bekommt, legen sie es ganz über die Stubenschwelle, halten es mit der Hand am Genick und hauen es mit Birkenruthen auf den nackten H., daß es Striemen giebt. Dann sagen sie, „kriegt es leicht Zähne.“ (v. Sch. Beinuhnen.)

Fieber läßt sich auch in Birkenzweige einknoten. So auch in der Mark.

Als ein ähnliches schlesisches Mittel für das Fieber führe ich nach Dr. Schepky an: man ritzt sich (?) in den Arm, daß Blut kommt, benetzt damit drei wollene Zeugflicken der betreffenden Person, trägt diese unbeschrieben (d. h. ohne daß man spricht) in den Wald und spundet sie in die Rinde eines Baumes.

*Bidens* L., Wasserdost. Ihre Achaenen heißen Pracher-läuse in den Kreisen Gumbinnen, Ragnit, Pillkallen (Dr. Abromeit), natürlich deshalb, weil sie so schwer von Kleidern, namentlich Wollenzeug, nach ihrer Anhaftung zu entfernen sind. Gewiß ist dort schlesische Einwanderung zu vermuthen, da sie (Volksth. I. 87.) in Schlesien Bettelmannsläuse genannt

werden, nur daß der Bettelmann in den mehr slavischen Pracher verwandelt wurde, lit. *praszyti*, bitten, *praszinėti*, betteln.

*Boletus edulis* Bull., Steinpilz. Die Steinpilze (wie ebenso die Champignons) wachsen zweimal des Jahres, Anfangs August und Anfangs October. Wachsen sie zum zweiten Male zahlreich und groß, so wird die spät gesäte Winterung gut schütten. (Eidaten, Kr. Heidekrug. Fr.)

*B. scaber* Fr., Koschlark, Kuschlark: Saalfeld. Die Namen für die drei Arten *Boletus* schwanken. Das poln. *kozlarek* aber muß heißen: Ziegenpilz, da *koza* Ziege.

*Brassica Napus* L., c. *esculenta* D. C., Kohlrübe, Wrucke: Rapuke (v. Sch. Beinuhnen, Kr. Darkehmen). Hin und wieder trifft man auf einem Wruckenfelde Exemplare, welche so stark aufgeschossen sind, daß sie im selben Jahre zur Blüthe gelangen. Diese nennt der polnische Volksmund *gąsior*, Ganter, weil dessen Hals ebenfalls steif und gerade ist. Es sind das die am kräftigsten entwickelten Exemplare der jungen Wrucken-Pflänzlinge, welche nach dem Verpflanzen gleich kräftig bleiben, während sonst die Keimblätter verwelken und erst ein neuer Sproß zur Entfaltung gelangt.

Wrucke, Brucke ist in Ostpreußen auch Spottname für plumpe, unbeholfene Mädchen. (Pl.)

Gnische (Wusseken, Kr. Bütow. K.) sind kleine mißrathene Wrucken; wohl vom poln. *gnić*, faulen.

Nach R. Schütte (Tucheler Haide. S. 103.) breiteten die dortigen Bewohner auf die mit Moos und Flechten bewachsenen Bretterschindeln ihrer Wohnhäuser im Herbste die Blätter der eingeernteten Wrucken und holten sie nach Bedarf, oft noch unter dem Schnee (vielleicht sollte die Kälte ihnen noch Wohlgeschmack verleihen oder besaßen sie sonst dazu keinen anderen Platz?) hervor, um sie oberflächlich gereinigt für sich selbst zu kochen. Der Bauer sagt überdem, die Wrucke wachse noch unterm Schnee. Aehnlich sah ich's häufig im Kr. Putzig.

Einen Brei von rohen Wrucken legt man auf verbrühte Körperstellen und erneuert ihn öfters. (Kr. Berent.)

Wenn Einem die Zähne weh thun, so rät man ihm, er möge sich Zähne von Wrucken einsetzen lassen. „Da draußen liegen soviel Wrucken; hol' Dir welche und lasse sie dir einsetzen!“

Potz Für! (Narrheite!) seggt Nottke, wull Frucke verkope on hadd noch kein Sät. (Kr. Lauenburg. K. 119.) — Hei gift em Ulledeil (Altenteil) mim'm (mit dem) Stampkil. (Kr. Büto. K. 7.) Mißhandelt seinen alten Vater. Stampkil, m., Stampfeisen, Keule, womit Wrucken und Kartoffeln im Kumme gestampft werden. — Er ist rot, wie 'ne abgeschälte Wrucke, wird gesagt, um das Gegenteil zu bezeichnen, nämlich das Bleichsein.

Der Same von Wrucken und sämtlichen Kohlarten muß am Gregorstage (12. März) gesät oder wenigstens mit Erde gemischt werden; dann fügen die Erd-Flöhe den Pflanzen keinen Schaden zu. (Westpr. Böbel. 15.) Am Tage Mariä Verkündigung (25. März) werden Wrucken und Weißkohl, überhaupt Pflanzensamen gesät, geht's nicht in's freie Land, so doch wenigstens in Töpfe. (Masuren. Böbel. 17. N. Pr. Pr.-Bl. X. 117.)

*Brassica oleracea* L., a) *acephala* D. C., Winter-, Blattkohl. Die Blätter werden häufig im Backofen getrocknet, dann zerrieben und zum Gebrauche aufbewahrt. (Ps.) Die Blätter vom Wruckenkohl werden von den kleinen Leuten gesammelt und in Bündeln, ähnlich den Tabacksblättern, an der Sonnenseite der Häuser zum Trocknen aufgehängt, um im Frühjahr mit den klein geschnittenen Stücken die Gössel zu füttern.

*Br. oleracea* L. a) *acephala quercifolia* D. C., Grünkohl. Pflanz Grünkohl! Der Grünkohl, Krauskohl, stellenweise auch Braunkohl genannt, zeichnet sich dadurch aus, daß er, weil ihm die Herbstnachtfröste absolut nicht schaden, die warmen Tage des Spätherbstes und Vorwinters noch zu seinem Wachstume ausnutzen kann. Man kann daher mit dem Gartenland noch Erträge abgewinnen in einer Zeit, wo der Herbstfrost das Leben der meisten anderen Pflanzen schon zerstört hat. Er eignet sich wie keine zweite Pflanze dazu, als Gartenstoppelfrucht zu dienen, wenn mir dieser Ausdruck erlaubt sein soll, und zwar nicht nach

der ersten Gartenfrucht, sondern nach der zweiten, ja selbst noch nach der dritten, wenn die erste und sie das Land nicht lange inne hatten. Man lasse es sich nicht verdrießen, selbst Ende September noch Grünkohlpflanzen auszupflanzen, auch sie werden die Mühe noch lohnen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ein früheres Aussetzen nicht zu empfehlen ist, gewiß pflanzt man auch im Juli schon Grünkohl, wenn man das Land anderweitig nicht mehr verwerthen kann, was jedoch in den meisten Fällen möglich sein wird. Besonders aufmerksam zu machen ist dann noch auf das Zwischenpflanzen zwischen solche Kulturen, die das Feld bald räumen: auch an die Ränder der Beete pflanzt man im Vorteil Grünkohl. (N. Westpr. Ztg.)

*Br. oleracea* L. d) *capitata* L., Kopfkohl. Der Weißkohl, sonst auch Kumbst oder Kapusta genannt, heißt mit einem polnischen Vulgarismus auch Parzy broda, also Kinn- oder Bartbrühe, von parzyć, brühen und broda, Bart, Kinn. Dessen lange Blätter und Stengel, nach denen er in Pommern auch Lappenkohl heißt, fallen leicht vom Löffel oder Gabel, wenn man ihn zu Munde führen will, herunter und auf das Kinn, das sie verbrühen.

„Gesäuerter Komst“ (1 Tonne) kommt in einem Nachlaß-Inventar für Neuenburg von 1627 vor in H. Märcker: Gesch. des Schwetzer Kreises. S. 124.

In den Kriegen des großen Kurfürsten benutzte in Ostpreußen der Feind, die Schweden, die hart gefrorenen Wege und rückte noch im Dezember 1678 nach Insterburg, als dem fettesten Theile der Provinz. Aber dieser Reichthum gereichte nicht wenigen Schweden zum Verderben, weil (nach dem Schriftsteller) die Soldaten nach dem langen Fasten die Speisen und besonders Schweinefleisch mit saurem Kumbst und Meth zu gierig verschlangen, wobei sehr viele an Ueberfüllung des Magens starben. (Horn: Gesch. von Labiau. S. 16.) Das war also ihr Schwedentrank!

Unter den Maaßen kommt früher auch die Kolrute vor;

so für 1410 (Braunsberg) nach Cod. dipl. Warm. III. 462; sie soll 4 Quadratruthen halten.

Kohlfresser (Kohlfreter) oder Aalgreifer (platt Aalgriper) ist ein Spottname der Bewohner von Tolkemit Seitens derer aus Frauenburg, die ihrerseits wieder mit Bockpfänder, Bokkepänger, gehänselt werden. Beide Städte liegen hart am Frischen Haff. Dem liegt eine Geschichte zu Grunde. Einst hatten die Frauenburger einen Tolkemiter Bock gepfändet, ihn in den zur alten Zeit neben den Scheunen vor dem Stadthore liegenden Pfandstall gesperrt und die Thüre mit einem Kohlstrunke zugemacht. Ueber Nacht aber fraß der Bock den Kohlstrunk auf und entkam aus der geöffneten Thüre wiederum nach Tolkemit.

Für die Verbreitung der Thierarzneikunde unter den Landleuten ist aus Gostoczyn folgendes Pröbchen zu vermelden. Brachte da ein Knecht seinem auf dem Felde befindlichen Herrn athemlos die Nachricht, daß eine Kuh an einer im Halse stecken gebliebenen Wrucke zu ersticken Gefahr laufe. Der schleunigst heimgelaufene Bauer konstituirte nun mit drei anderen ebenfalls herbeigekommenen Landleuten ein gelehrtes Veterinärkollegium. Da die Diagnose in Uebereinstimmung mit dem Knecht ausfiel, versuchte der Specialist für chirurgische Eingriffe mit seinem Arm die Wrucke herunterzuschieben, aber vergebens. Jetzt stellte man in Eile ein chirurgisches Instrument her: Ein Knüttel, dessen Dicke ein Nichtzerbrechen verbürgte, wurde an einem Ende mit Lappen bewickelt. Diesen stieß der Chirurg zu wiederholten Malen der armen Patientin in den Hals, aber wiederum vergeblich. Nun schlug ein anderer Kollege ein Verfahren vor, wie er es von einem „gelernten“ Thierarzte kenne. Die Kuh wurde gefesselt, zu Boden geworfen, ein Brett unter ihren Hals geschoben und mit drei kräftigen Beilschlägen die Wrucke im Halse zu zertrümmern gesucht! Doch auch dies war umsonst. Endlich meinte der Dritte im Kollegium, der sinnend zur Seite gestanden hatte, weil sein wissenschaftliches Gewissen wegen der Munter-



keit der Kuh über die Torturen lebhaft klopfte, man solle doch auch 'mal die anderen Kühe untersuchen. Und, o Entsetzen, allen steckt eine mehr oder minder große Wrucke im Halse. Nach erneuter eingehender Untersuchung entschied das Kollegium einstimmig, daß die vermeintlichen Wrucken die — Kehlköpfe der Kühe seien! Die Kehlköpfe waren nämlich infolge des Herunterschluckens zu groß geschnittener Wruckenstücke ungewöhnlich hervorgetreten.

Eine Beseitigung der Kohlstrünke im Herbst ist abgesehen von der Ordnung im Garten deshalb anzuraten, weil sie die Larven des Kohlgallenrüßlers, des größten Schädlings für das Gedeihen der Kohlpflanzen, oft in großer Zahl enthalten, die sich im nächsten Frühjahr zu zerstörenden Käfern entwickeln; am besten ist das Verbrennen der Strünke, da Untergraben oder Vermischen mit Kompost nicht genügt.

In rohem und zerschnittenem Zustande ist er ein gutes Mittel zum Reinigen von Röcken oder Teppichen, so paradox es klingen mag. Beides soll man erst gehörig ausklopfen und bürsten, dann auf die Erde legen und rohen Sauerkohl darauf streuen, schließlich aber mit Kleiderbürste oder Wurzelbesen ordentlich durcharbeiten.

Der Magdeburger Sauerkohl hat eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Nach Frischbier (Altpr. M.-S. 28. S. 621.) ist beim Bewegungsspiele Hirschenjagen in Samland (ähnlich Plumpsack) die Mutter bald Kole (Kohl), bald Bete, bald Möre, bald Komste (Kumst), bald Brucke (Wrucke), bald Pasternack, bald Meieroan.

Der Dieb im Monde. Da ging mal ein Mann in einer Nacht aus, um Kohl zu stehlen. „Es sieht mich Keiner!“ sagte er halblaut vor sich hin. Aber da kam der Mond hervor und sagte: „Ich seh' Dich!“ und hob ihn mit allem gestohlenen Kohl zu sich hinauf. Seitdem steht der Mann dort ganz fest und Jeder kann ihn sehen. (E. L. Volksth. II. 17.)

Eine volkstümliche Redensart, die nicht so sehr zur Verschlechterung, als in gemüthlicher Unterhaltung gebraucht wird,

heißt: Das ist Schistum Kapustum! Das ist Alles Eins! und besteht wahrscheinlich aus der lateinischen Formirung vom polnischen *wszystko*, Alles und *Kapusta* (Sauer-)Kohl. Auch hört man: *Schistum quastum*, etwa: es ist zum Bespucken (qualstern) oder ist so, wie es ist. (*quale*.)

Wer gern ißt Kohl, Dem steht der Rock wohl. Bezieht sich auf die Gesundheit des Genusses und des Genießenden. (Pl.) Vergl. III. 140.

Die sind gleich wie Sauerkohl und Schweinebraten. Von alsbaldiger zu großer Vertraulichkeit.

Er kommt dazu wie der Hase in den Kohlgarten, d. h. leicht, ohne Mühe.

Wenn Kinder maulen, schmollend schweigen, aus Eigensinn stoßweise schluchzen, so sagt man, sie seien vom Bock gestoßen oder der Bock sei im Garten, und singt ihnen vor:

Bock öss öm Garde, Wöll den Kohl abbläde, Jägt em rüt, jagt em rüt! Heft geele Stewelkes an, Lacht em üt, lacht em üt! (Fr.)

Weil der (Ziegen-)Bock im Garten den jungen (Obst-)Bäumen durch Abfressen des Splintes (ebenso das junge Reh, das man häufig dort großzieht) vielen Schaden macht, heißt es auch vom schlechten oder ungetreuen Menschen: den Bock zum Gärtner setzen.

Rührkohlen. 1. Viel im Kohl rühren, dieselbe Sache unnötig oft besprechen; 2. sich schnell und rührig bewegen, wohl weil der zu kochende Kohl schnell gerührt werden muß. Sonst vergl. *Vitis*. Kohlen ist übrigens dummes Zeug schwatzen. Vergl. VI. 145.

Volksreimerei: Elisabeth, Mach' den Kohl gut fett!

Supp aß sie, Kohl aß er (Cola soeur.) Vexirrede mit französischer Aussprache. (Fleischer. Mohrunge.)

Eine Bauernregel lautet:

Ist Lichtmeß dunkel,  
Laß den Kohl auf dem Strunkel;  
Ist Lichtmeß hell,  
Trag' ihn zu Boden schnell.

Kohlsämereien, am 18. April ausgeführt, werden nicht vom Erdflösch beschädigt. (Dönhoffstädt. Fr.)

Für den im Mai gepflanzten Kumpst gilt die Bauernregel: Maikumst — Eikumst. (Fr.)

Pflanz' Kohl Viti (15. Juni). (Westpr. Böbel. 29.)

Beim Setzen des Kumpstes wird zuerst eine Staude Brennnessel gepflanzt und mit einem Stein angedrückt: man bewahrt dadurch den Kohl vor Raupenfraß. (Kr. Goldap. Fr.)

Ist der Kohl von Raupen befallen, so muß ihn eine schwangere Frau abfegen. (Wehlau. Fr.)

Am Jacobstage (25. Juli) schließt sich der Kumpst, und man muß alsdann den Kohl weder reinigen, noch behacken, noch überhaupt in den Kumpstgarten gehen, wenn derselbe geraten soll. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 233.)

Wenn der Kohl gerät, verdirbt das Heu.

Vor Gallus (16. Oktober) ist nicht gut, den Kumpst zu schneiden. (N. Pr. Prov.-Bl. X. 119. Memel. Böbel 49.)

Im Schaltjahr soll es nicht gut sein, viel Kohl zu verpflanzen. (Linemann, Deliciae cal. B. 2. a. Fr.)

*Br. oleracea* L. e) *gongylodes* L., Kohlrabi. Aus einem (recht großen) Kohlrabi kann man mit Leichtigkeit eine Art hängendes Behältnis für Blumen herstellen, indem man ein Viertel der Quere herunterschneidet und drei Löcher in den Rand bohrt, durch welche man Strähnen von rotem Stoßschnur zieht (aber von gleicher Länge, damit die Ampel nicht schief hängt), diese fest knotet und mit einer Schlinge zum Aufhängen versieht. Den ausgehöhlten Kohlrabi füllt man mit guter Gartenerde und thut eine Schlingpflanze hinein.

Unter den Abarten des Gartenkohles ist beim Kohlrabi der Stengelgrund über dem Boden zu einer weißfleischigen, kugelförmigen Masse verdickt. So vom Erdboden umlagert, vom Thau und Regen bespült und von der Sonne beschienen, kommt es häufig genug vor, daß sich überall auf ihm Nebensprossen bilden, deren Blätterwulst dem Kohlrabi dann das sonderbarste Aussehen verleiht, sodaß ein Jeder mit der Ueberbringung eines solchen

Exemplares der benachbarten musealen Bildungsanstalt gewiß einen Dienst zu erweisen glaubt. Dann wandert die Doublette ruhig in den Müllkasten. Doch nimmt die Sache freilich einen tragikomischen Verlauf, wenn Alle in dem Glauben, einen guten Fang gemacht zu haben, und zum Theil getrieben von Ruhmsucht auf friedlichem Felde, der Reihe nach ein Eckensteher, ein Restaurateursohn und ein Fremdling, ihn wieder aufnehmen und bei der geheimnißvollen Pforte immer von Neuem feierlichst überreichen wollen, bis dann der Letzte dem Kohlrabi und seiner verlockenden Gestalt ein Ende bereitet, indem er wüthend den grünen Buckelkopf an den Pfeilern des Thores zerschellt, ohne daß sie zum Wanken kommen. *Risum teneatis, amici!*

*Br. oleracea* L. c) *sabauda* L., Welsch-, Wirsing-, Savoyerkohl. Er zeigt sich am schmackhaftesten erst dann, wenn er Frost bekommen hat.

*Briza media* L., gemeines Zittergras. Dies auf Wiesen und Triften häufige Gras mit dem herzeiförmigen, an der Seite zusammen gedrückten, also wie ein Knäuel aussehenden Aehrchen wird sehr oft deshalb zu Bouquets verwendet, sowohl auf dem Lande für's Haus, als auch bei städtischen Gärtnern, namentlich als Fond oder Rahmen für andere Blumen.

*Bromus* L., Trespel. Vergl. *Agrostemma*.

*Buxus sempervirens* L., immergrüner Buchs: Wintergrün (Ps.), ein Name, der nach Garcke der *Pirola* zukommt.

† *Cactus*. Auf der in der Nähe von Flatow belegenen Herrschaft Radawitz, der Diskonto-Gesellschaft in Berlin gehörig (Vorbesitzer war Dr. B. Strousberg), ist ein Baum großgezogen worden, der zu den Cacteen gehört und ein Alter von 70 Jahren bereits erreicht hat. Derselbe ist von einem früheren Besitzer der Herrschaft, einem Herrn v. Grabowski, vom Auslande hergebracht worden. Trotz des hohen Alters hat dieser Baum bis jetzt noch nicht geblüht und erst in diesem Jahre 1891 zeigt er zum ersten Mal Knospen und wird zur Blüthe gelangen. Aus diesem Grunde hat ihn der Direktor der genannten Bank, Herr v. Hansemann, nach Berlin kommen lassen, und so wurde

der ca. 20 Fuß hohe Baum auf dem Bahnhofe verladen. Er wiegt mit der hierzu geeigneten Erde zum Wiedereinpflanzen fast 20 Centner und wird vielleicht der einzige Baum dieser Gattung jetzt in Berlin sein. Er gehört zu jener Klasse der Cacteen, die vom August bis Oktober blühen, während die „Königin der Nacht“, die auch in diese Pflanzengattung gehört, nur wenige Stunden das menschliche Auge durch ihre Blütenpracht erfreut.

*Calamintha Acinos* Clairv., Feld-Calaminthe: Hühnerdarm. Diese quendelähnliche, meist überall auf mergelhaltigem Boden, am liebsten an trocknen Wegrändern wildwachsende Pflanze, in einen Blumentopf gesetzt und nahe dem Wohnhause placirt, giebt einen wohlfeilen Wetteranzeiger ab. Ihre kleinen Blüten zeigen die kommende Witterung mit großer Zuverlässigkeit an: sind sie halb geschlossen, so wird es sehr bald, meistens schon innerhalb der nächsten zwölf Stunden, regnen und während der Dauer des Regens schließen sich die Blüten vollständig. Bleiben sie aber vollkommen offen, so ist mit Bestimmtheit schönes Wetter von beständigem Charakter zu erwarten.

† *Calla aethiopica* Kth., Zimmercalla. Man trägt Besorgnis, diese Pflanze im Zimmer zu halten, weil sie bedeutet, es gebe keinen Mann. Aehnlich in der Mark nach E. Handtmann: Was auf märkischer Erde sprießt. S. 167. nebst einer Volksfabel.

*C. palustris* L., Schweinekraut: Fetter Michel. (v. Sch. Beinuhnen, Kr. Darkehmen.)

*Calluna vulgaris* Salisb., gemeine Heide.

Henneberger Erclerung d. pr. Landtafel erklärt: Heyden als solche Oerter die nur Fichten oder die wohlriechenden Pinbaeume tragen (unterscheidet also richtig) . . . Darunter auch das Heydekraut gern wechset, das man zu voren umb das dritte Jahr pflag auszubrennen damit junge Heyden wüchsen, dem Wilde vnd den Bienen . . . zur Narung und Vnterhaltung.

Nach altem Beutnerrechte von Gemel (Kr. Schlochau) sollen sich die Bütner auf der Grenze versammeln und das Heidekraut

vor St. Albrecht (24. April) selbst ausbrennen. Es geschah das wohl, damit der gewiß unfruchtbare Boden durch die Asche mehr cultivirt würde und dann bessere Bienen-Weide trüge. Zur Klärung des Waldbodens wurden auch Waldbrände absichtlich herbeigeführt. Aber der Heidebrand geschah nicht ohne Aufsicht und konnte zur Zeit eingedämmt werden. Entstände ein solcher (pozarow genannt) dennoch, so hat der erste Bütner, der ihn bemerkt, die Verpflichtung bei 5 Mk. Strafe, die Nachbarn zu beschreiben. Auch Henneberger (Erkl. Landtafel S. 8.) giebt an, daß das Heidekraut zur Verbesserung der Bienen-nahrung alle drei Jahre abgebrannt wurde. Friedrich der Große ließ dies Abbrennen verbieten, wurde aber getadelt, weil das Verbot die Wildbienen schädige.

In Borzyskowo, Kr. Konitz, wo grandig-fressender Boden, so daß aus Mangel an Lehm nicht einmal Klee gedeiht, wird die Heide aus den Oedländereien fuhrenweise herbeigeschafft, um als Streu und Düngemittel gebraucht zu werden.

Heidekraut wird auch im Kreise Schlochau zum Unterstreuen unters Vieh benutzt. Natürlich geschieht das in einer ärmlichen Gegend, wo der Flugsand manchmal bis zur Krone der Bäume geht und wo das Brod als wichtigstes Nahrungsmittel zum 5. Theile aus verkleinerten Kartoffeln hergestellt wird. — In der Heide bei Tuchel liegt das ehemalige Kloster der Benedictinerinnen (später Bernhardiner) Bislawek, genannt in der Heide, in eremo.

Es diente früher auch als Pferdefutter. Oberförster R. Schütte (Tucheler Haide. S. 105.) hat noch Anfangs der 60er Jahre zugesehen, wie die beiden kleinen mageren zottigen Pferde des seiner Zeit als äußerst schlauer Holzdieb fast berühmten Käthners Smangorzewski in Biälla, mitten im Winter und bei harter Kälte vom Hofe gelassen wurden, über das Eis des Sees in den daranstoßenden raumen Kiefernbestand seines Reviers zogen, sich dort das Heidekraut unter dem Schnee hervorscharreten und es fraßen. Die zahlreichen älteren Spuren bewiesen, daß sie diese Aesung schon gewohnt waren.

In der Zeit der Noth gab es bei den Eisenbahnen einen billigeren Ausnahmetarif für Streu und Futtermittel im Jahre 1894, darunter auch für Heidekraut.

Nach dem Anfange der Blüthe des Heidekrautes richten sich die Wintersaaten. Blüht es von unten, so soll die zeitige Roggensaart, blüht es in der Mitte, die um Michaelis gesäete mittlere, blüht es von oben, die Saat nach Michaelis die beste sein. (West- und Ostpr. Böbel. 102.)

*Cannabis sativa* L., gemeiner Hanf. 1364, 26. Januar, Heilsberg. Verschreibung über eine Oelmühle im Dorfe Schönfließ (der späteren Stadt Bischofstein) aus Cod. dipl. Warm. II. S. 360: *Damus et concedimus licenciam Petro filio Sculteti in Schoneflys . . . construendi parvum molendinum . . . ad conterendum in ea semina cujuslibet generis ex quibus oleum poterit emanare atque torqueri, ad contundendum linum canapum et quarumlibet aliarum herbarum stipites, ex quibus funes fieri possunt.* Also eine Oelmühle und eine Brackanstalt für Flachs und Hanf!

Er wurde auch früher zu kirchlichen Zwecken gebraucht und kommt als oblatum häufiger vor im Cod. dipl. Warm., so III. S. 404. neben linum, cera. Er heißt dort canape.

Hanf und Flachs werden in Ostpreußen (auch Ermland) stark angebaut und zu Gespinnsten vorbereitet. Das Rösten beider Pflanzen verpestet die Luft und läßt einen furchtbaren Geruch auf ganze Strecken verbreiten.

Wie sich in aufgeregten Zeiten die Macht des mythenbildenden Gerüchts ins Unermeßliche verstärkt, beweist der Umstand, daß man zur Cholerazeit von 1831 ganz ernsthaft meldete, daß, wie in Riga zehn Arbeiter beim Oeffnen von Hanfballen, die aus einer verseuchten Gegend kamen, plötzlich von der Cholera befallen und auf dem Flecke gestorben seien, dadurch der russische Hanf in einen besonders üblen Ruf gerieth und später dieselbe Rolle auch hatte in Königsberg spielen müssen, als im Juli dort eine Deputation von Kaufleuten beim Oberpräsidenten (v. Schön) dringend die Untersagung der Aus-

ladung einer zu Wasser aus Russisch Littauen angekommenen Partie Hanf verlangte. (Altpr. M.-S. Bd. XXI. S. 28, 32, 294). Aehnlich wurde im Pestjahre 1709 auch kein Flachs in Preußen eingelassen.

Die Früchte, weil sonst zu fett, untermischt mit denen von Rübsen und Spitzgras (Hühner-Hirse, *Panicum Crus galli* L.) dienen als Vogelfutter und gehen bei Vorkost- und Samenhändlern unter dem Namen Kanariensaart, was in Danzig wiederum zu Canaillensaft verderbt wird.

R. A. Die Menschen können ihre übeln Gewohnheiten nicht lassen und wer ein Dieb ist, der muß stehlen und wer hängen soll, für den wächst auch der Hanf. Pferdodiebe wurden früher gehängt.

*Cardamine amara* L., bitteres Schaumkraut. Nach Kaehler in Pr. Pr.-Bl. XIV. 1835. S. 569. werden die Blätter um Mehlsack (wie auch in Schlesien) als Salat verkauft unter dem Namen Brunnenkresse, dem sonst für *Nasturtium* R. Br. zuständigen Namen.

*Cardamine pratensis* L., Wiesenschaumkraut. Dessen Blätter und Blüten im ersten Frühlingsprossen gebraucht man (Neustadt) zum Salat als eine bevorzugte Delicatesse.

*Carduus* L., Distel oder *Cirsium* Tourn., Kratzdistel. Um den juckenden Schmerz und andere Folgen der Einstiche der Dornen von Disteln in das Fleisch (Hand oder sonst) los zu werden, ist es nur nöthig, sich jene Körpertheile mit warmem Wasser zu waschen.

Man kann nach dem Aberglauben auch das Unglück oder eine Mißernte aussäen; im Mondenschein nach Mitternacht auf dem Felde wandelnde Gestalten streuen Disteln aus. (Kr. Carthaus.)

Der phantasiebegabte Knabe kämpft seine Schlachten gegen Distelköpfe. Aehnlich singt Goethe im Prometheus:

Und übe, dem Knaben gleich,  
Der Disteln köpft,  
An Eichen dich und Bergeshöhn.



Der Knabe auf dem Lande sieht darin die ersten Versuche zum Mähen.

Der alliterirende Ausdruck Dorn und Distel wird gebraucht, selbst wenn nur eine dieser Pflanzen sich irgendwo in Menge vorfindet. (Ps.)

Mahrten reiten auf Dornbüschen und in zahlreichen Sagen wird uns berichtet, daß an Stellen, wo Menschen auf unschuldige Weise gewaltsam ihr Leben einbüßten, vorzugsweise die Seelen als dorn- und distelartige Gewächse oder auch als andere Pflanzen dem Erdboden entsproßen.

Die Distel besitzt bekanntlich einen pfahlwurzelartigen, tief gehenden, etwa 20 Centimeter tief mit Augen besetzten Wurzelstock (Rhizom), der von den untersten Augen sowohl nach oben, als auch wagerecht wachsende Seitentriebe in größerer Zahl bildet, die an ihren Enden wieder Obertriebe, also zahlreiche neue Pflanzen entstehen lassen. Sticht oder reißt man die Obertriebe, wenn auch mit einem Stück Wurzelstock ab, so treiben die tief liegenden Augen doch immer wieder aus. Nur bei ganz tiefem Ausstechen geht der Wurzelstock zu Grunde. Die Arbeiter nehmen jedoch diese Arbeit nicht so genau und so bleibt sie ohne durchschlagenden Erfolg. Gerade die Nothwendigkeit, daß dieses Verfahren alle Frühjahr wiederholt werden muß, beweist seine Unzulänglichkeit. Der Wurzelstock muß tiefer als 20 Centimeter, er muß 30 bis 40 Centimeter tief gefaßt werden und das kann nur durch den Untergrundspflug geschehen. Die mit diesem ausgeführte Arbeit ist dann zugleich auch ein mächtiger Hebel zur Steigerung der Ernteerträge an und für sich. Es ist sehr rathsam, Felder, welche sehr mit Disteln bewachsen sind, gehörig mit dem Untergrundspfluge zu bearbeiten. Dieser geht dem gewöhnlichen Beetpfluge unmittelbar nach, lockert den Untergrund nochmals 20 Centimeter tief auf, ohne ihn zu wenden, schneidet alle Distelrhizome auf 40 Centimeter Tiefe ab und vernichtet sie. Der Untergrundspflug hat eine scharfe Schaar, ohne Streichbrett, die die ganze Furchenbreite einnimmt und daher alles abschneidet, was ihm von den

Wurzeln in den Weg kommt. Dieses Verfahren ist praktisch erprobt und absolut zuverlässig, überdies auch viel billiger als das sonst übliche Distelstechen und Ausreißen, das nur wenig wirkt, aber eine Menge Handarbeitslöhne verschlingt. Nach einer gründlichen Bearbeitung des Bodens mit dem Untergrundspfluge wird dem Distelwachsthume auf Jahre hinaus bedeutender Abbruch gethan.

*Carex acuta* L., spitzkantige Segge: Scheitt nach Pr. Pr.-Bl. XV. 1836. S. 135; wenn nicht verdruckt für Schnitt; alle scharfkantigen Seggen werden Schnittgras genannt.

*Carpinus Betulus* L., Gemeine Hain- oder Weißbuche: die Habüchen (E. L. Volksth. II. 281.)

Weißbuchenholz soll 10 oder 7 Jahre im sprinkigen Wasser liegen; dann wird es Stein.

Auf die Wahrnehmung, daß dieser Baum über Winter nicht alle seine Blätter verliert, gründet sich eine Teufelsgeschichte. Ein Mann, der viel Geld braucht, verschreibt dafür dem Teufel seine Seele, und zwar dann, wenn die Blätter gefallen sind. Und da es bald Herbst ist, denkt der Teufel, daß es doch nicht lange mehr dauern kann, und geht darauf ein. Der Mann aber braucht immer mehr Geld und dem Teufel wird darüber bange, daß er am Ende nicht genug für ihn haben wird. Er geht also zu dem Manne hin, um ihn zu bereden, daß er ihm die Seele nur lieber gleich geben möge, da der Winter ja schon vor der Thüre stehe. Der Mann aber bleibt bei seiner Bedingung der fallenden Blätter. Da geht der Teufel in den Wald zu den Bäumen und schüttelt sie. Die Hainbuche aber läßt ihre Blätter den ganzen Winter durch nicht abfallen. Dann kommt der Frühling und mit ihm auch wieder Laub für die anderen Bäume. So wurde der Teufel zum Narren gemacht.

Hainbuchenholz gebrauchten die alten Nadrauer, wenn sie in ihren Jaugen nach ihrem abergläubischen Gebrauche die primitias zurichten und halten, auch dem Gotte Gabjuga Knochen verbrennen. (M. Praetorius. S. 22.)

*Carum Carvi* L., Kümmel. In das zur Weide vorbereitete Land ist es gut, in den Klee geringerer Sorte, d. h. mit allerlei Fremdsamen „besetzt“, auch Kümmel hinein zu säen, dessen Blätter sich zuerst entfalten und dem Vieh eine gern gefressene Weide gewähren.

Kümmelsamenkörner nimmt man zur Schaffung eines guten Geschmacks in eine bestimmte Sorte Käse. Auch bestreut man damit die Oberfläche von Brot oder feinerem Gebäcke.

Kümmeln ist: Kümmel oder überhaupt Branntwein trinken; sich bekümmeln, sich betrinken; Kümmelbruder, ein Saufkumpan; Kümmeltürke, Liebhaber vom Saufen; verkümmeln, sein Geld vertrinken, Sachen verkaufen zu einem Saufgroschen; verschwenden, durchbringen; Kümmeleckchen ist ein zurückgezogener Platz für Saufbrüder, daher auch die Ellenbogen spitze, sonst Musikantenknochen genannt. (Vgl. Fr. W. B. I. 445.)

Allasch il Allasch! ruft der Türke, Kümmel! der Evangelische und Pomeranzen! der Katholik.

Rothe Nase ist der Wegweiser zum Lande, wo der Kümmel wächst.

Eine Jagdregel lautet: § 25. Wer die allgemeine Gemüthlichkeit durch allzufrühes Aufbrechen stört, soll zur Strafe vor allen Schützen einen Kümmel aus der blauen Flasche trinken. § 19. Wer nach dem Jagdschluss sich vor dem einfachen Schüsseltreiben drückt, dokumentiert sich als Schlemmer und erhält bei der Abfahrt keinen Wegweiser (Schnaps).

In Kr. Bütow (Wusseken. K. 538.) sagt der Trinker: „Ne, uk keine Druppe mehr, å wenn dat Kirsch å Kimmel wêr“. Dies scheinen die bevorzugtesten Sorten zu sein. In Kr. Lauenburg heißt's im selben Sinne: „Ne, ok keine Lecke mehr, un wenn dat reiner Kimmel wêr“.

*Centaurea Cyanus* L., Kornblume: Roggenblume, platt Roggeblaume (Kr. Berent). Sonst vergl. *Agrostemma*.

Während der Blüthe der Kornblume laufen, wie man aus Berlin schreibt, bei den Landrathsämtern aus den umliegenden

den Ortschaften Klagen ein, daß in den Getreidefeldern seitens der Jugend, um sich in den Besitz solcher Blumen zu setzen, vandalisch gehaust wird. Die Gendarmen sind daher angewiesen, auf solche Uebelthäter ihr Augenmerk zu lenken, und stehen strenge Strafen auf diese frevelhafte Verwüstungen fremden Eigenthums. Eltern werden mithin gut thun, wenn sie ihre Kinder darauf warnend aufmerksam machen.

† *Chaerophyllum aromaticum* L., gewürzhafter Kälberkropf. Wird nach Kähler in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 458. im Frühlinge als Kohl unter dem Namen Bärenjiersch gegessen.

*Chara* sp., Schaer-, Scharkraut (Küddow-Gebiet: Mitth. d. Wpr. Fisch.-V. 1891. Dr. Seligo: Fischerei in Wpr.). Schar ist die streifenartig sich hinziehende Bodenfläche bei Seen oder Haffen, aber nur wenn mit plötzlichem Abfalle des Grundes; harte oder weiche Schar, je nach Beschaffenheit des Grundes. Doch kann dieser Name ebenso gut eine *Potamogeton*-Art bezeichnen und wäre auch vielleicht an scharfe Blattränder dabei zu denken.

† *Cichorium Intybus* L., gemeine Wegwarte, Cichorie. Als Kaffee-Surrogat ist ihre Wurzel erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts empfohlen, nach Bujack in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 224.

Der Volksthierarzt verordnet Aufguß von  $\frac{1}{2}$  Pfd. Cichorien (aufgekocht und erkaltet) gegen die Kolik der Pferde. Es heißt kurz Cichorienwaser.

Mit Cichorienwaser werden schwarze (dunkle) Kleider aufgebürstet, damit sie wieder glatt werden und Staub und Flecke herausgehen.

*Cicuta virosa* L., giftiger Wasserschierling. Daß diese als Gift und Heilmittel dem gefleckten Schierling, *Conium maculatum* L., gleichstehende Pflanze, auch dem Rindvieh schädlich und verderblich sein kann, habe ich leider im Sommer 1893 selbst erfahren müssen. Die auf drainirtem Boden nur noch wirksamer auftretende Trockenheit dieses Sommers verleitete das Vieh, seinen Wasserbedarf aus dem nahen Flusse (Kl. Ferse) zu entnehmen, um dabei auch auf bloßliegende Schierlingswurzeln

zu stoßen und davon mehr oder minder stark zu genießen. Innerhalb weniger Stunden gingen sechs Haupt davon ein; ihren Schmerz zeigten sie durch Brüllen, Geifer vor dem Maule, Rückwärtsgehen; schließlich fielen sie hin. Milch als Gegenmittel half nichts. Magen und Wanst zeigten die Spuren der Ursache. Das Fleisch war beim Genusse natürlich unschädlich. Gern hätte ein Thierarzt daraus eine Seuche construiert. Die der Sellerie äußerlich ähnliche Wurzel ist für den Menschen durch ihre fächerähnliche Structur leicht unterscheidbar; auch ist der Stock hohl.

Jährlich gehen eine Anzahl Stück Vieh, die am Sorgen-See bei Riesenburg weiden, dadurch zu Grunde, daß sie den Wasserschieferling fressen; doch ist es selbst den ältesten Leuten nicht bekannt, daß dieses am Schloßsee passirt ist, da die Giftpflanze zwar hier auch massenhaft, aber tiefer im Wasser wächst. Durch den trockenen Sommer hat sich nun die Pflanze bis in die Nähe des Ufers fortgepflanzt. Im October 1893 trieb der Besitzer Lemke sein Vieh zum Schloßsee zur Tränke, wobei 3 Stück Vieh von dem Wasserschieferling fraßen, die auch alle drei in einigen Stunden verendet waren.

Vier Kinder fanden am 27. April gl. J. am Drewenzsee bei Osterode die Wurzel der *Cicuta virosa* und aßen davon, in der Meinung, daß es eine Art Möhre wäre. Eins dieser Kinder ist nach dem Genusse unter großen Schmerzen bald gestorben, das Leben der drei übrigen Kinder schwebt noch in Gefahr.

*Cimicifuga foetida* L., stinkendes Wanzenkraut. Diese namentlich bei den frischen Früchten mit einem widerlichen Geruche behaftete Pflanze wird um Strasburg, wo sie häufig, nach v. Nowicki (in Pr. Prov. Bl. 1839. Bd. 21. S. 404.) bei schweren Geburten zur Beförderung der Wehen gebraucht. Eine Frau erzählte darüber: Wir kochen das Kraut mit Wasser, geben die Abkochung der Gebärenden tropfenweise auf Zucker ein und belegen ihr zugleich den Leib mit leinenen, in dieser Abkochung getränkten Tüchern.

*Cirsium* Tourn., Diestel. Vergl. *Brassica*.

† *Citrus Aurantium* L., Apfelsine (Citrone, Pomeranze). Die sorgsame und findige Hausfrau pflegt beim Ankaufe von Apfelsinen besondere Rücksicht auf die weich- und dünnschaligen Exemplare, weil diese das meiste (und weichste) Fleisch (pericarpium) haben, zu nehmen und daraufhin ihre Untersuchung anzustellen. Die geringwerthige Waare, viel kleiner, hat eine dicke Schale, starkes Zellengewebe, viel Körner, wenig Saft und ist bei aller Niedrigkeit des Preises viel zu teuer.

Zuweilen werden große prachtvoll aussehende Apfelsinen zu billigen Preisen feilgeboten. Schneidet man aber die Frucht an, so ist sie im Innern vollständig vertrocknet und ungenießbar. Die Aufsichtsbehörde hat diesem Schwindel ein Ende zu bereiten und die Verkäufer solcher Früchte unter Anklage zu stellen. Das schöne Aussehen der Apfelsinen wird nämlich dadurch hergestellt, dass die mehr als ein Jahr lagernden Früchte einige Tage ins Wasser gelegt werden. Dadurch dehnt sich die verschumpfte Schale wieder aus und gewinnt das verlockende Aeußere, während das sonst so saftige Innere vertrocknet bleibt. Vor dieser Schwindelwaare, die wahrscheinlich auch in der Provinz verkauft werden wird, sei das Publikum gewarnt.

Der Februar ist der Monat der Apfelsinen, die in dieser Zeit ungemein reichlich genossen werden. Die Apfelsinen sind beinahe geradezu in dieser Zeit ein Volksnahrungsmittel durch ihre Billigkeit geworden. Selbst ihre Schalen lassen sich, was freilich viele praktische Hausfrauen verabsäumen, gut verwenden. Aus den Schalen läßt sich eine wunderschöne Essenz herstellen, mit der man in heißen Sommertagen eine erfrischende Limonade bereiten kann. Das Recept ist sehr einfach. In einen halben Liter Einmache-Essig thut man die möglichst dünn abgeschälten Schalen von zwei Apfelsinen; im Interesse der Haltbarkeit wählt man am besten den aus der bekannten Essig-Essenz bereiteten Essig; je mehr Schalen man hinzufügt, desto aromatischer wird die Flüssigkeit. Nach beliebig langer Zeit gießt man den Essig von den Schalen ab; um etwa zurückbleibende kleine Theilchen der Schalen zu

beseitigen, was übrigens nicht nöthig ist, kann man den Essig durch ein feines Tuch oder Filtrirpapier gießen; filtrirt oder unfiltrirt hält sich die angenehm duftende Flüssigkeit mehrere Jahre. Wünscht man im Sommer ein abkühlendes, wohl-schmeckendes Getränk, so setzt man ein wenig von dieser Essenz und etwas Zucker dem Trinkwasser zu. Wie die Mischung am besten schmeckt, muß jeder für sich ausprobiren. Auch eine schöne Kaltschale kann man auf diese Art herstellen.

Als Kind spritzt man sich den Saft von Apfelsinenschalen durch Umbiegen und Drücken derselben in die Augen und bildet sich ein, alsdann klare Augen zu bekommen. Auch hält man es für augenstärkend.

Zur Herstellung eines guten Geruches im Zimmer legt man die Apfelsinenschalen auch in die Ofenröhre.

Meistens werden dieselben des Wegwerfens für werth erachtet, doch mit Unrecht. In den Conditoreien werden sie zum Candieren mit Zucker gebraucht und trifft man häufig auf Annoncen, daß die in solchem Maße nicht zu verwerthende fleischige Masse (das Pericarpium) für ein billiges Geld verkauft wird. Auch werden die Schalen in Seifensiedereien zu kaufen gesucht, wobei es gleich ist, ob sie alt und trocken oder faul sind, und kann man sie daher mit Recht unter die Gegenstände einreihen, welche von den Fechtvereinen gesammelt werden, deren bekanntes Motto ist, daß viel Wenig ein Viel machen.

Mit sachkundiger Hand kann (zur Unterhaltung in Gesellschaft oder für Kinder!) auch aus der Schale einer Apfelsine ein Körbchen geschnitten werden, um die einzelnen Stücke darin zu präsentieren. Dazu nimmt man eine völlig unversehrte Apfelsine, deren Schale möglichst glatt und schön ist, schneidet in derselben zuerst den Bügel des herzustellenden Körbchens durch zwei, fingerbreit von einander entfernte Längsschnitte fertig und sucht denselben behutsam lose zu machen; dann schneidet man von der Endstelle des einen Längsschnittes bis zu der des anderen eine gerade Linie, den Rand des nun auch gebildeten eigentlichen Körbchens, und entfernt dann die überhalb desselben befindlichen,

überflüssigen Schalen-Stückchen; zuletzt löst man nun sehr vorsichtig die ganze Frucht von der Schale ab und nimmt sie dann, den Bügel leicht bei Seite biegend, vollständig heraus, so daß nur das leichte Körbchen übrig bleibt.

Auch zu einer anderen Unterhaltung dient jene Frucht, deren Stelle aber auch eine Citrone oder ähnliche Frucht vertreten könnte. Man nimmt ein möglichst runzeliges oder schwarzfleckiges Exemplar, schafft darauf durch Einschnitte (Mund), Ausstülpungen (Nase, Ohren, Zähne) und Einsätze (Augen, durch schwarzes Gewürz) die Conturen eines menschlichen (Vollmond- resp. Bratwurst-)Gesichtes und läßt es auf einem über ein weitbauchiges Glas gezogenen Taschentuche, etwa nach Klängen der Musik, sich wälzend, tanzen, indem man das Tuch drehend losläßt oder straff zieht. Es gewährt einen schnurrigen, lächerlichen Anblick.

Aehnlichen Sport sollen jetzt die in Berlin die Bierlokale absuchenden Apfelsinenhändler treiben, welche der Sache eine neue Form geben, indem sie aus den goldenen Früchten komische Köpfe mit Bärten, Pudelmützen und Cylinderhüten modellieren und bei dem Verkaufe ein brillantes Geschäft machen.

Herrke, Appelsinke, Citronke? Sull öck roppkome? Oeck war ok de Schlorres unde late! Wird den jungen Verkäuferinnen von Apfelsinen in Königsberg in den Mund gelegt, da dieselben häufig zugleich der Venus vulgivaga dienen. (J. Sembrzycki: Ostpr. Spr. W. im Urquell II. 17.)

Zur Vorbeugung gegen Hitzschlag empfiehlt sich Citronensaft. Wenige Tropfen davon, die man, sofern kein Wasser zur Hand ist, auf die Zunge träufelt, genügen vollkommen, um die durch die Hitze erschlafften Lebensgeister wieder zu beleben und so der Gefahr des Hitzschlages zu begegnen.

Pomeranzen sind die bittersten Früchte dieser *Citrus*-Art. — Pomeranzen giebt 'ne rote Schnapsnase.

Verfluchter Pomeranzen! sagt man beim Trinken eines solchen in Danzig. (Man trinkt ihn gern, aber man schimpft auf ihn.)



In einem Volksliede heißt's: Eck docht, ehr se di de Puckel karanze, Lewerst gew enn all en Glas Pomranze.

*Clavaria stricta*, Bock (Tolkemit).

† *Cochlearia Armoracia* L., Meerrettig. Nach Kähler in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 569. ist er an den Ufern der Walsch bei Mehlsack so häufig, daß er von armen Leuten ausgegraben und zum Verkaufe in die Stadt gebracht wird. Auf dem Lande siedelt er sich gern an feuchten Plätzen überall von selber an.

Er kann nur gebraucht werden in den Monaten mit R.

„Schemper mit Meerrettig!“ ruft man, wenn im Solospiele bei der Frage zu einer schlechten Farbe ein schlechtes, d. h. ein anderes als Trefffaß „gerufen“ wird.

† *Coffea arabica* L., Kaffee. Bei Einführung des arabischen Getränkes mußte man dessen Genuß geheim halten, da er für ein Laster angesehen wurde.

Auch den Kaffee hat man früher bei uns in Westpreußen angebaut, aber doch wohl nur im Kleinen. So trank König Friedrich II. preußischen Kaffee im Jahre 1740 im Garten des Naturforschers Klein in Danzig.

Friedrich II. hatte, um das Volk vor unnöthigen Bedürfnissen, die alljährlich eine sehr große Summe Geldes ins Ausland führten, zu bewahren, Tabak und Kaffee für ein Monopol der Krone erklären und diese Artikel nur in gestempelten Paqueten durch eine eigne „Generaladministration der Königlichen Gefälle“ oder Regie verkaufen lassen. Der Kaffee wurde anfangs als großer Luxusartikel nur von den Reichen genossen, vom Mittelstande nur an hohen Festtagen, schnell aber verbreitete sich die Vorliebe für dieses Getränk. Nur gebrannter Kaffee wurde verkauft, und damit es Niemand wage, eingeschmuggelten Kaffee zu rösten, wurden „Kaffeeriecher“ angestellt. Diese hatten die Verpflichtung, in den Häusern nach dem Kaffee-Aroma umherzuzschnüffeln. Der Kaffee war seit 1721 in Preußen bekannt. Am 1. März 1781 wurde die Kaffee-Regie überall, auch in Westpreußen, eingeführt. Friedrich II. hatte zur Motivirung der Regie verbreiten lassen: „Uebrigens ist Seine

Majestät höchst selbst in Ihrer Jugend mit Biersuppe erzogen worden, mithin können die Leute eben so gut damit erzogen werden, das ist viel gesunder als Kaffee“.

Friedrich II. schaffte aber selbst unter dem 1. July 1787 das Tabak- und Kaffee-Monopol wieder ab, wodurch überall viele Freude verursacht wurde. Jetzt wurde der Anbau des Tabaks besonders in den Niederungen verbreitet. (Pawlowski: Westpreußen. S. 259.)

Zur Zeit der Continentalsperre war es allgemeiner Gebrauch, wenn man Kaffeebohnen brannte (röstete), dabei einige Federn oder einen alten Strumpf zu verbrennen, um vor den Kaffeeriechern den Duft zu verheimlichen. Kamen die Beamten, während man Kaffee trank, so ward das Kaffeegeschirr in größter Eile im Bettstroh verborgen.

Von den von ihrem ehrenvollen (!) Amte sog. Kaffeeriechern, die nach 1772, als nur die Umgegend von Danzig preußisch wurde, dieses selbst aber noch Freistaat blieb, in Höfen, Häusern und Küchen dem Geruche des frischgebrannten Kaffees nachspürten, der innerhalb der preußischen Grenze nicht anders als schon gebrannt verkauft werden durfte, schreibt auch Johanna Schopenhauer in Jugendl. und Wanderbilder. S. 45.

Der Kaffee ist jetzt ein unentbehrliches Bedürfnis geworden, so daß er in Palästen wie in den ärmsten Hütten allgemein getrunken wird und nicht selten das Hauptnahrungsmittel der ärmsten Volksklasse bildet. Er ist dem gesunden Menschen nicht schädlich, sondern wirkt anregend auf die Verdauungsorgane, besonders auf das Nervensystem, wirkt erfrischend und aufheiternd nach angestrenzter Arbeit, befördert den Stoffwechsel und die Hautausdünstung u. A. m.

Das Coffein, der dem Kaffee eigentümliche Stoff, ist sehr stickstoffhaltig und deshalb muß der Kaffee mit Recht als ein nährender Trank angesehen werden.

Ein vorzügliches Räucherungsmittel in Krankenzimmern ist gemahlener Kaffee, von dem man einige Messerspitzen voll auf Kohlen wirft.

Auch wendet man ihn zur Conservierung von Wildpret und anderem Fleisch (für mehrere Tage) an, indem man dasselbe damit bestreut.

Eine im Munde zerkleinerte geröstete Kaffeebohne beseitigt, wie allgemein bekannt ist, sehr bald üblen Geruch aus demselben. Man genießt sie häufig, um den fatalen Geruch zu stark genossener Getränke zu benehmen. Der geröstete Kaffee wirkt antiseptisch und könnte daher in betreffender Vermischung gut zu Zahnpulver verwendet werden. Außer beim Alkoholrausch gebraucht man Kaffee inwendig bei nervösem Kopfschmerz und bei Vergiftungen durch Narkotika, wenn man also zu stark oder zu viel geraucht (sich „überraucht“) hat. Er ist also von lindernder Wirkung bei narkotischer Betäubung durch Tabak und giebt es kein besseres Gegengift, da jeder Raucher weiß, wie schnell die narkotische Schläffheit durch eine kleine Tasse Kaffee gehoben wird.

Daß der Kaffee als Getränk antiseptische Eigenschaft besitzt, ist schon früher mehrfach vermuthet worden, jedoch erst neuerdings durch genaue Untersuchungen, die Dr. Lüderitz im Berliner hygienischen Institut ausgeführt hat, in detaillirter Weise festgestellt worden. Sämmtliche darauf geprüften Bakterienarten wurden schon durch relativ kleine Mengen des wässerigen Kaffeeauszuges (bei Zusatz desselben zu Nährgelatine) in ihrer Entwicklung und Fortpflanzung gehemmt und gingen im reinen Kaffeeaufguß schnell zu Grunde. Die Frage, welchem chemischen Bestandtheil des Kaffees die fäulnißwidrige Wirkung desselben zukommt, ist noch nicht bestimmt zu beantworten. Das Coffein ist sicher dabei nur unwesentlich betheiligt, etwas mehr vielleicht die Gerbsäure, in erster Linie aber wahrscheinlich die beim Rösten des Kaffees entstehenden empyreumatischen (brenzlichen) Stoffe, wie das Coffeon. Interessant ist es übrigens auch, daß in offenen Tassen stehen gelassener Kaffee noch nach sechs Tagen sich als nahezu keimfrei erwies.

Aber auch Vergiftung durch Kaffeebohnen! Eine gefährliche Gewohnheit, der manche Damen zu ihrem eigenen

Nachtheil huldigen, ist das fortgesetzte Essen gebrannter Kaffeebohnen. Welche Schäden für die Gesundheit diese letzteren, im Uebermaße genossen, verursachen, beweist das Schicksal eines hübschen, 15jährigen Mädchens aus Königsberg. Das Mädchen, die Freude und der Stolz seiner Eltern, hatte sich das Kaffeebohnnaschen in solchem Maße angewöhnt, daß es trotz aller elterlichen Warnungen und Abmahnungen von dieser wunderlichen Art von Näscherei nicht zu lassen vermochte. Schließlich gaben die Eltern ihre Tochter zu fremden Leuten; aber auch hier war die Gewohnheit stärker bei ihr, als die Rücksicht auf ihre eigene Gesundheit und die Bitten der Eltern. Der Umstand, daß sie die Aufsicht über die Küche führte, gewährte ihr die beste Gelegenheit, heimlich ihrer übeln Neigung zu fröhnen; es ist festgestellt, daß sie täglich wohl ein halbes Viertel gerösteten Kaffees verspeiste, und obgleich sie schließlich so schwach wurde, daß sie kaum noch die Treppen zu steigen vermochte, setzte sie doch ihr Kaffeenaschen fort. Schließlich nun fand man das Mädchen bewußtlos am Boden, und der hinzugerufene Arzt, auf dessen Anordnung die Unglückliche sofort nach dem katholischen Krankenhause geschafft wurde, hält den so lange fortgesetzten übermäßigen Genuß von Kaffeebohnen für die Hauptursache ihrer schweren Erkrankung, die sich in einer Reihe von Vergiftungssymptomen äußert.

Aehnlich hatte, um eine interessante Gesichtsfarbe zu erhalten, sich die 16jährige Tochter des Besitzers N. in B. bei Stallupönen das Essen von Kaffeebohnen angewöhnt, in Folge dessen sie nach einiger Zeit schwer erkrankte. Die Aerzte stellten Blutvergiftung fest. Man brachte die Schwerkranke nach der Klinik zu Königsberg.

Nach einem Hochzeitsgebrauche um Tolkemit (Ref. Pfarrer Preuschoff) werden, wenn ein Teil der Eltern der Brautleute verstorben ist, für diese Verstorbenen, während die Gäste Kaffee trinken, ebenfalls mit Kaffee gefüllte Tassen hingestellt und bleiben unberührt bis zum Schlusse des Kaffeetrinkens stehen. Man denkt sich die Verstorbenen als theilnehmend an der Hochzeitsfeier.

Ob diese Vorstellung bei dieser eigentlich rührenden Hochzeits-  
sitte vielleicht noch aus dem preußischen Heidentum her stammt?  
Ebenso wird auch, wenn Wittwer oder Wittwe wieder Hochzeit  
machen, für den verstorbenen ersten Ehetheil eine gefüllte Tasse  
Kaffee aufgestellt.

Selbst Kaffeekränzchen feiern heutzutage ihre Jubiläen, so  
das 25jährige seines Bestehens im September 1891 in Bromberg  
ein Kränzchen von Frauen von Regierungsbeamten, welches  
durch einen feierlichen Kaffee sammt allen Chicanen begangen  
wurde.

„Bei der Serviette“ Kaffee trinken heißt: gleich nach dem  
Essen und noch bei Tische sitzend.

Nach einem Recepte muß der Kaffee sein: heiß wie die  
Hölle, schwarz wie der Teufel (wie die Nacht), süß wie die Liebe.  
Schwarzen Kaffee trinken giebt schwarzen Teint.

Nach dem Genusse von rohen Kaffeebohnen soll man guten  
Teint (vergl. oben) erhalten.

Kaffeersatz ist das einfachste Mittel, um den Ansatz aus  
Wasserkaraffen herauszubringen, wenn man ihm noch kaltes  
Wasser zusetzt und die Mischung gut durchschüttelt.

Um Arnswalde in der Mark geschieht in den niederen  
Schichten der Bevölkerung noch jetzt öfters das Mahlen des  
Kaffees durch Wälzen von Flaschen über die gebrannten Bohnen  
(ebenso auch bei Seglern auf der Oberspree); sollte dieser Ge-  
brauch sich nicht auch in unserer Provinz für früher oder  
jetzt feststellen lassen? Eine einschlägige Auskunft wäre mir  
sehr lieb.

Ein äußerst wohlfeiles Barometer bildet nach einer  
neueren Beobachtung eine Tasse reinen Kaffee's, in die man  
ein Stück Zucker gleiten lässt. Sammeln sich die aufsteigenden  
Luftblasen in der Mitte der Tasse, so wird schönes Wetter ein-  
treten. Verteilen sie sich gleichmäßig über die ganze Ober-  
fläche, so ist veränderliches Wetter zu erwarten. Bilden da-  
gegen die Blasen einen Ring oder ziehen sie sich auf die eine  
Seite, so deutet dies auf bevorstehendes Regenwetter. — Diese

Wetterblasen gelten mehr, als die abergläubischen Küsse der Bläschen!

Die durch Zuckerzuthat beim Rühren entstehenden Schaumbläschen sucht man in der Mark mit einem Löffel abzuschöpfen und vorweg zu trinken als Kuß vom geliebten Wesen.

Zehenwasser heißt schlechter Kaffee im Oberlande nach Fr. W. B. II. 489.

Husarenkaffee nennt man den Genuß eines Cognac's auf nüchternen Magen.

Zum Kaffee gehört ein Vers aus altem Liede (Neu Palesschken), wenn auch noch so unverständlich:

Frauchen, setz' den Kaffee bei,  
Lass' ihn Kaffee malen;  
Dem Mann kommt es teuer an,  
Den Kaffe zu bezahlen.  
Ei, was nutzt uns der Kauf?  
Setz' die Zuckerdose drauf,  
Und 'ne Flasch' mit Branntwein!  
Dabei laßt uns lustig sein!

Um Dönhoffstädt (Frischbier i. Pr. V. R. in Altpr. MS. 39. S. 346.) heißt es vom Kaffee:

Kaffeeche, Kaffeeche, Du edler Trank,  
Wenn ich Dich nicht habe, so bin ich krank,  
Wenn ich Dich kriegen und haben soll,  
So bin ich gesund, so ist mir wohl!

Abzählreim: 1, 2, 3 4, 5, 6, 7 — Peter und Johannes schrieben — Einen Brief nach Paris — An den schönen Paradies. — Doctor Baer schickt mich her, — Ob der Kaffee fertig wär'? u. s. w. (Berent.)

Die ersten zehn Tassen (scil. Kaffee) muß man warm trinken! geht auf den starken Kaffeetrinker als verhüllte Entschuldigung.

Thut Jemand erst Sahne und dann Zucker in den Kaffee, so sagt man, er wird eine unglückliche Liebe haben.

Kaffeeholz heißt beim Kegelschieben in Praust, wenn nur der eine Kegel, der rechts steht, geworfen wird. (Ed. Neumann.) Also Zusatz zu meinen Prov. Kegelrufen in Altpr. Ms. 26. S. 502.

Immer, wie die Kaffeemühle! d. h. links rum; R. A. beim Kartenspiel, wo auch nach links gegeben werden muß!

*Convallaria majalis* L., gemeine Maiblume: Liljen Confalljen. Es soll mir wahrlich nicht beifallen, irgendwie Reclame zu machen, zumal sie nicht hierher gehört; aber doch kann ich's nicht unterlassen, einen eigenartigen Preiscourant zu beleuchten, der mir kürzlich in die Hände fiel. Er ist von der Branntwein-Fabrik des sog. Lachs in Danzig (1598 gegründet), unten mit der lithographirten Ansicht der Stadt selbst geziert, während er oben die Verkaufspreise der Einzelsorten angiebt, hauptsächlich vierfach gegliedert in Wein-, Doppelt- (in 2 Sorten) und einfach Korn-Branntweinen. Die erste Hauptsorte wird aus echtem französischen Traubensprit, die drei letzteren aus deutschem Korn-Spiritus hergestellt und zwar auf warmem Wege, nach uralten Recepten, ohne ätherische Oele. Besonders bemerkenswert sind die Namen der Einzelsorten, die innerhalb der großen Gliederung fast alle wiederkehren, namentlich wegen ihrer alterthümlichen Schreibart, wie sie auch noch jetzt neben dem Sonderzeichen auf dem Etikett in seltsam verschnörkelten Buchstaben wiederkehren. Das Ganze ist ein wiederholter Abdruck eines uralten Verzeichnisses (der Stein im Eigenthum der Firma), an dem nur die Preise geändert werden. Aus diesem Grunde möchte ich die Namen anführen, die ihren alterthümlichen Reiz haben und sich deshalb um diese als officinell jetzt veraltete Liliacee gruppiren sollen, weil diese besonders nur in der ersten Sorte vorkommt. Die Namen schließen sich meist an Pflanzen als die Hauptbestandtheile der verwandten Essenzen an oder aber an andere Hauptpunkte und gewollte Winke. Neben den Lillien Komfallgen kommen nur in der besten

Gruppe noch vor Curaçao, „Lebenswosser“, Muscat und Krambambuly (nach ihm denn wohl der Text des Liedes: Krambambuli, das ist der Titel des Tranks, der uns gefällt!); in den beiden ersten Gruppen Caffé, Zellery, Ratafia, Gùldenwasser und Kurfstl. Magen (d. h. Kurfürstlicher), letztere beiden wohl die gangbarsten; in den drei ersten Gruppen Ballwasser, nur in der zweiten Himbeeren, in den mittelsten Citronen und Neunkraft, in den drei letzten Magenwasser und Meliss; in allen vieren Angelicka, Anniss, Cordial, Cordemom, Fenchel, Kalmus, Kühmmel, Nägelcken (unter 3 auch Nelken genannt), Persico, Pfeffermünz, Rosemary (doch wohl Rosmarin?), Wachholder und Wermuth („Wermath“), ebenso Canehl und Pommerantzen, die auch noch darüber als „Essencen“ vorkommen und theuersten Preis haben. Sonst werden die Gruppen unterschieden als Wein-, Dubelt-, Doppelt- und ohne Vorsatz. Einige der Einzelsorten, wie Goldwasser und Neunkraft, hatte ich schon früher erwähnt!

Im weiteren ist noch zu bemerken: das Geschäft, das einen Lachs als Etikett führt (vielleicht nach dem Hause, in dem es betrieben), wurde 1598 von Holländern gegründet und stets in Familie oder Verwandtschaft weiter vererbt. Die Gebäude gehörten bis etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts dem Kloster zu Oliva an und wurden anfänglich nur auf 50 Jahre verpachtet, dann aber endgültig verkauft. Die Firma Isaac Wedd-Ling Ww. und Eydam Dirck Hekker erfreut sich eines Weltrufes in ihren Erzeugnissen, die leider trotz der eingetragenen Schutzmarken zur Täuschung des Publikums häufig nachgeahmt werden.

Nach Monatsbl. der Ges. f. Pomm. Gesch. u. A.-K. 1891. H. 11. S. 160 ff. ergibt sich, daß Friedrich d. Gr. eine Fabrik in Stettin um 1782 stark (mit 10 000 Rthl.) unterstützte, die des damaligen Hofapothekers Meyer, welcher anzeigte, daß es ihm gelungen sei, nicht nur die berühmten Danziger Branntweine und französischen Liqueure von einheimischem Kornbrauntwein nachzumachen, sondern auch diesem die Güte des Franzbranntweins zu geben, und zugleich um Unterstützung bat. Zu be-



merken ist, daß Danzig damals noch ein fremder Staat war. Sein Gesuch wurde angenommen und concessionirt, da er eidlich versicherte, daß er nichts gebrauche, was der Gesundheit nachtheilig sein könne, und das collegium medicum in Stettin dies bestätigte. Meyer weigerte sich auch, die Art der Zubereitung anzugeben, und wiederholte diese Weigerung später, was Friedrich d. Gr. gelten ließ. Diese Fabrik ist jetzt im Besitze der Firma C. H. Homann.

Wenn ich nach Fr. II. 1636. in meinem Volksth. II. 197. die Ausrufe der Weiber in Königsberg gegeben habe, soweit sie Pflanzen betreffen, kann ich ferner in zweiter Reihe unter *Convallaria*, wie auch früher, gruppiren, was sich für das Volksthümliche der Pflanzenwelt ergibt aus: Danziger Ausrufer von Matthias Deisch, Maler und Radirer in Danzig (1760—1789), in getreuer Facsimile-Reproduction durch Th. Bertling 1888 hergestellt (40 Blatt, deren betreffendes die vorgedruckte Nummer anzeigt!), selbst unter Vorzeichnung der Tonarten, in welchen die Rufe erfolgen. Ich fügte die Uebersetzung hinzu und schilderte kurz die einschlägigen Darstellungen. Ich lasse trotz der verschiedensten Pflanzen auch hier Alles zusammen, um ein Gesamtbild dieses Genres zu geben.

3. Warm äppel Warm äppel Warm äp- = (Warme Aepfel!) Frau trägt sie im Topfe, mit der Schürze umwickelt; ein Junge daneben. Gegend an der Weichsel.

4. Schoen Blaue Vigole — Vigo = (Schöne blaue Veilchen!) Frau bietet Veilchensträuße im linnenumhüllten Körbchen an. Daneben Dame mit Sonnenschirm und Armband.

5. May Gröne may may may Gröne may (Grüne Maien), Mann mit umwundenen Birkenreisern auf Schultern; Dienstmädchen daneben.

6. Schoene Lellg Konfalge Konfalge. (Schöne Lilien-Convallien!) Mädchen trägt zu dreien geordnete Maiglöckchen-Sträuße im flachen Kiepfchen in der Hand; davor ein neckender Knabe.

9. Wrucken gode Wruck' = (Gute Wrucken!) Alte Frau hat Wrucken im Tragekorb; daneben zeigender Knabe.

10. Schoen fresch Wallneet, Wall'-neet = (Schöne frische Wallnüsse!) Jungfrau mit Korb voll Wallnüssen. — Jüngling steckt deren in seine Rocktasche.

13. Resche roll = pepkock roll = (Knusperige Zimetrollchen, Pfefferkuchen!) Junges Mädchen mit Plattkiepe voll Zimetrollchen und Kataschinnen und Korb voll Pfefferkuchen, kleinere Form von Pflastersteinen. Halbwachsener Junge befaßt ein Röllchen mit der Hand und behandelt es.

14. Beszem, Beszem, Kupczi Beszem. (Besen, kauft Besen!) Pollack mit 4 Besen auf'm Nacken.

16. Karschbeern, punt een Dütken, Karschbeern, Karsch. (Kirschen, Pfund ein Dütchen!) Aeltliche Frau mit Korb voll Kirschen auf'm Arm und Waagschale in der Hand.

18. Sagelspeen, Sagelspeen. (Sägespäne!) Alte Frau mit Schürze voll und Bündeln in der Kiepe; Gegend: Häuser mit Beischlag und dabei Bohlenschneider.

19. Naa Gehlmern Posternack Witten Komst. (Na, wollt Ihr nicht? Gelbe Rüben, Pastinack, weißen Kumst.) Alte Frau mit gelben Rüben im Korb und Kumstköpfen in Kiepe; Stadt-egend an einem kleinen Thorgange.

21. Krietz-Krut, Krietz-Krut gröne mir. (Kreuzkraut, grüne Miere.) Alte Frau mit Tragkiepe und Korb voll Kreuzkraut und Miere in der Hand. (Vogelfutter.)

22. Schön Ungersche Plumen Ungersche Plu-m. (Schöne ungarische Pflaumen.) Jungmagd mit 2 Körben voll Pflaumen am Beischlag.

25. Wel gi Rutt Salwi witten Isop Isop meggeran Timian Peperkrut. (Wollt Ihr Raute, Salbei, weißen Ysop, Majoran, Thymian, Pfefferkraut?) Frau mit Tragkiepe und Paarkorb.

28. Kupzi Grett Gruppi Gruppi. (Kauft doch Grütze, Graupe!) Kaschube mit Bastschuhen und langem Rock (strickgeschürzt und blechmaßbehangen), mit Sack auf'm Rücken; Gegend: ländlich, an der Weichsel, worauf Segelboot.

31. Schöne bunt Beszemkes Beszemkes. (Schöne bunte kleine Besen!) Frau (mit Kind an der Hand) mit bunt geschnitzten Federpuscheln.

37. Ritzken — Ritz — ken. Pepperling. (Rietzken, Pfefferling!) Zwei alte Frauen mit verschiedenen pilzgefüllten Tragkörben und Kiepen.

39. Cetrone Appel Cetro = (Citronen, Aepfel!) Sitzende Frau mit gefüllten Körben vor und neben sich, sowie zahlende Frau davor.

*Convolvulus arvensis* L., Ackerwinde: Pfaffenhütchen (Braunsberg); Gotteshemdchen (Tolkemit); Pedewinde (Quekewinde: Carthaus).

† *Coriandrum sativum* L., Koriander. Krudener heißen z. Z. des D. O. (L. Weber i. Pr. vor 500 J. S. 221.) die Apotheker, urkundlich erwähnt in Elbing, Danzig und Thorn. Die Krude (gleich mit Kreide in Pflaumenkreide; vgl. VI. 166.) spielte in sehr vielen Variationen in dem an Gentüssen so armen Mittelalter eine große Rolle. Aus den verschiedensten Früchten bereitet, durfte sie bei keiner Collation, ja bei keiner Kriegsreise fehlen. Die Grafen von Holland bringen sie mit nach Preußen, der Danziger Rath bezieht sie für sich aus Flandern. Der Herzog von Geldern nimmt 1388 folgende Krude nach Preußen mit, die leider sammt seiner Person in die Hände der Raubritter geriet.

„Dies ist die Krude, die mein lieber, gnädiger Herr von Geldern mit hatte auf dem Weg nach Preußen von Heinrich Apotheker. Primo 10 Pfund kleine Tragien (?), 2 Pfund Cubeben-Confect, 4 Pfund Confect, 2 Pfund Goldenkrude, 5 Pfund Annisconfect, 5 Pfund Corianderconfect, 5 Pfund Carinconfect (?), 5 Pfund grüne Tragien (?), 5 Pfund Pignaten (?), 5 Pfund Cengers (?), 5 Pfund rote Rosinen und 5 Pfund weiße Rosinen. Summa 61 Gulden geldrisc“. (Macht 366 scot preußisch.)

*Corylus Avellana* L., gemeine Hasel: plattdeutsch Hassel. Diese ist das Kennzeichen des Frühlingseinzuges. Hält der heißersehnte Frühling bald seinen Einzug, so legt Zeugniß hiervon der blühende Haselstrauch ab. An einigen vor rauhen

Winden geschützten Sträuchern bemerkt man schon die Kätzchen. Um die fadenförmige Achse herum sitzen die lieblichen, vom Winde hin und her bewegten Staubgefäße und Stempel. Beim Anblick derselben lacht das Herz gleichsam und thut den Mund auf, als wollte es sagen: Der Frühling ist da, der Winter muß scheiden. In der That ist es so. Zum Blühen des Haselnußstrauches gehört ein gewisser Wärmegrad. Seine eigentliche Blüthezeit fällt an das Ende des Monats Februar oder Anfang März. Es sind auch schon Fälle dagewesen, in welchen Ausgangs Februar kein Kätzchen mehr mit Staubgefäßen und Stempeln versehen war.

Der Genuß von Nüssen soll nach dem Glauben alter Aerzte das Blut sowohl verdünnen, als versüßen.

Giebt es viele Haselnüsse, so giebt es in demselben Jahre wenig Kartoffeln. (Fr.)

Regnet es am Johannistage, so gedeihen die Nüsse nicht. Ebenso wenn zu Margarethe (13. Juli): es mißrät die welsch' und Haselnuß. (Westpr.). — Von jeder faulen Nuß heißt: Die Greth hat sie benäßt. (N. Pr. Pr. Bl. a. F. III. 210.) Ebenso: Wenn't regnet Magdalene (22. Juli), Frett se de Nät allêne.

Auch in Meklenburg (nach R. Wossidlo in K. Bl. f. n. d. Sprachf. 1884. S. 83.) heißt ein Insekt, das stinkt und die Haselnuß verdirbt, so daß kein Kern darin ist und sie beim Aufknacken bitter schmeckt, also *Cimex baccarum*, Ful Greth und sagt man von solchen Nüssen: „de hett de oll Greit bemägen!“.

Wenn die Kinder im Ermlande das Würmchen in der Nuß (vergl. *Pisum sativum*!) de Gritt nennen (Vicar Mundkowski), so heißt dies wohl die Grethe und mag mit der nässenden Margarethe als geglaubten Erzeugerin der Wurmigkeit zusammen hängen!

Der Kuckuck wird von ledigen Mädchen gefragt, wie lange sie noch unverheirathet bleiben werden, und deutet die Zahl der Rufe darauf die Jahre an. Der betr. Volksreim (Fr. Nr. 211. Kr. Carthaus) aber lautet:

Kuckuck op de greene Hassel,  
 Woveel Jahr war öck noch wasse?  
 Kuckuck op de greene Ficht,  
 Woveel Jahr war öck noch blüwe onbefrigt?

Ihre Früchte, damit sie beim Genusse namentlich dem Halse nicht allzu schädlich wirken, werden entweder in die Röhre gelegt oder in einem Beutel in den Rauch gehängt. Dar- nach bekommen sie auch ihre hübsche hellgelbe Farbe.

Zuweilen ist man mit ihren doppelten Kernen Vielliebchen.

Durch langes Kochen der grünen Nußschalen wird ein Extract gewonnen, gut als erster Anstrich; auch Eichenrinde kann dazu verwendet werden.

Größtentheils aus gemasertem Nußbaumholz, weil dieses leicht, dauerhaft und schön ist, wird der Schaft der Gewehre, namentlich der Püschbüchsen der Jäger, hergestellt und nur in Ermangelung auch solches von Ahorn, Ulmen oder Birken dazu genommen. Sonst vergl. *Rubus Idaeus*.

Wenn man zwei Haselnüsse unten einmal und an den Seiten zweimal so durchbohrt, daß sich die Löcher gegenüber sind, und beide Nußschalen nach Entfernung der Kerne mittelst einer Gummischnur, durch die Seitenlöcher gezogen und mit ihren Enden in der Mitte der Schalen zusammengenäht (auch unter Verdeckung des Treffpunktes durch eine Bandschleife) verbindet, so hat man sich selbst ein hübsches Etui für Häkelhaken hergestellt oder auch zur Aufbewahrung von Stricknadeln, wenn man unter Vergrößerung der unteren Löcher die Gummischnur entsprechend verlängert.

Nach Ueberlieferungen steht es fest, daß der Hochmeister Winrich v. Kniprode dem Preußen-Barden Rixel in schöner Behandlung einstmals hundert taube Nüsse zum Lohne gegeben habe. In Dr. Ed. Heinel (Kränze um Urnen altpreußischer Vorzeit. Kgsbg. 1828.) wird dies seltsam genug und historisch ganz unberechtigt als der Hauptgrund für den späteren Verrath und Verfall der Marienburg angegeben. Eine taube Nuß gilt im Alterthume gleich einer werthlosen Sache. Nach altdeutschem

Volksrecht (lex . . . ? . . .) wird daher eine solche als Wehrgeld (ebenso Schatten und todter Hund) einem solchen zugesprochen, dem nach damaligem Rechte wohl ein Weniges, in der That aber kaum Nennenswerthes geschehen war. Daher das werthlose Ding als Sühne!

Der Vers aus VI. 146. heißt vollständiger:

Eine harte Nuß, ein hohler Zahn,  
Ein junges Weib, ein alter Mann,  
Zusammen sich nicht reimen wohl;  
Seinesgleichen jeder nehmen soll.

So Tappert: Sammlung von Sprüchen in Neue Berl. Musik-Z. 1892. No. 28.

Das Nußschlagen war früher ein beliebtes Knabenspiel. Jeder Knabe hatte durchbohrte Haselnüsse auf eine lange Schnur gezogen, deren Enden geknotet waren. Eine Nuß wurde an den vorderen Knoten geschoben, die übrigen an den unteren. Diesen Teil der Schnur wickelten die beiden Gegner um die Hände. Es galt nun, mit der vorderen Nuß die auf einer Büchertasche oder einem Stuhlpolster liegende Nuß des Gegners mit einem Hiebe zu zerschlagen. Wenn es gelang, so war der Kern der Lohn. (Fr. W. B. II. 552.)

Zungen-Exercitium: Hans, hör' hier her! hol' hinter Hüter's Haus Hasselholz her! (Mohrungen: Fleischer.)

Die Königsberger Straßenjugend fragt den Handelsjuden, der Wallnüsse im Sack trägt: Judke, häst Nät? Bejahet er das, so heißt es weiter: Denn häst ôk Lüs! Ein Wortspiel, da Nät im Plattdeutschen sowohl Nüsse bedeutet, wie auch Nisse.

In Wusseken (Kr. Bütow. K.) betet ein Kind vor dem Knecht Ruprecht: Heile Christ, der du bist, hest du kein Äppel & Naet, bist du he oll Schorfkraet.

*Crucibulum vulgare* Tul., Brodkörbchen. „Zur Kartoffelernte finden wir solche Tuten in der Erde, d. h. solche ganz kleinen Pilzchen; und darin sind Körner. Wenn viele: dann ist kein knappes Jahr; oder: dann ist in diesem Jahre die Roggen-ernte gut gewesen.“ (E. L. Volksth. II. 281.)

*Cucumis sativus* L., gemeine Gurke. Der frisch ausgepreßte Gurkensaft ist ein gutes Mittel in Fiebern, bei Blutwallungen und Gesichtsröthe, besonders bei Schwindsüchtigen mit der eigenthümlichen, umschriebenen Wangenröthe. Auch erfrischt der Saft, stärkt die Verdauung, erleichtert die Lunge und befördert die Hautausdünstung. Bereitet wird er, indem man die geschälten Gurkenseiben mit Salz bestreut und später auspreßt. Eingemachte Gurken aller Art sind, mit Brod verzehrt, ein vortreffliches Mittel zur Erwärmung bei der Winterkälte. Die getrocknete Rinde der gelbreifen Gurken ist ein gutes Mittel gegen Frostschäden, wenn man sie um die bereits geschwollenen Stellen bindet. Auch ist eine Essenz aus Gurkensaft für rauhe und rissige Haut bekannt. Gurkenpomade (vor Luft zu bewahren) dient zur Entfernung von Hitzblättern und Finnen, verschönert auch die Haut des Gesichts. In Griechenland dienen frische Gurkenschalen, tuchfest aufgebunden, zur Vertreibung von Kopfschmerzen: das hülfte auch hier!

Bei ihrer Verwendung zum Salat soll die Köchin nicht versäumen, die Frucht vorher zu prüfen, indem sie die Endspitze abschneidet und mit der Zunge berührt, ob die Gurke einen bitteren, unangenehmen Geschmack hat, alsdann sie nicht dazu taugt. Auch darf die Gurke nur von der Spitze gegen das Stielende zu geschält oder geschnitten (auch gehobelt) werden, damit sie keinen bitteren Geschmack bekommt und ebenfalls ungenießbar wird.

Fast alle Hausfrauen haben schon die betrübende Erfahrung gemacht, saure Gurken beim Durchschneiden hohl zu finden. Es ist das auf Gase zurückzuführen, welche sich bei der Gährung im Innern der Frucht entwickeln. Um dies zu vermeiden, durchsteche man jede Gurke vor dem Einlegen einmal mit einem spitzen Holze, so daß die Gase entweichen können und die Frucht voll bleibt.

Gurken (saure) sollen nicht in einem Topfe eingemacht werden, in welchem jemals Schmalz drin gewesen ist.

Die Gurkenbowle, ein erquickendes und belebendes Getränk, als sog. Badminton Coup in England oft hergestellt und als

Präservativ gegen die Cholera angepriesen, bereitet man durch Versetzung von gutem und nicht zu schwerem Rothwein mit schwachem Zuckerwasser, worin man einige Zweige Gartenmelisse und die Schalen einer eben küchenreifen Gurke eine halbe Stunde ziehen läßt und nach Entfernung dieser Zuthaten einige Gläser guten Cognac hineinthut, um sodann die Gurkenbowle in einem Eiskühler zu servieren.

Saure Gurken servirt man häufig auf den grünen Blättern des Weines.

Gurkenkerne werden auf Stickereien (Einsatz zur Taille, Kalenderrahmen, Kopfkissen) zur Zeichnung an Stelle von Blättern und Blumen mit Zusatz von Perlen auf dunklerem Untergrunde durch An- oder Benähen verwandt. Doch erscheint mir der Anblick nicht lebhaft genug.

Um Warzen fortzubringen, soll man sie bei abnehmendem Lichte an einem Freitage mit einer reifen Gurke, die man anschneidet, bestreichen und dazu die Worte murmeln: Im Namen u. s. w., aber ohne Amen.

Nach Johanna Schopenhauer Jugendl. und Wanderb. S. 17. gingen die winzig kleinen eingemachten Glasgurken des Gastwirths Bergmann im sog. Schiffergildenhause in Danzig (heute Gewerbehau) um 1766 unter der Flagge seiner Beschützer in alle Welt. Stammt der Name von der Farbe oder vom Behältniß und ihrer Kleinheit?

Kummersten, Kummersten! rufen in Bremen die Gemüsefrauen durch die Straßen.

Wie wird Schwein gesteigert? Positiv: Schwein (weil Sau), Comparativ: eingemachte Gurke (weil sauer), Superlativ: Schlacht bei Sedan (da sausten die Kugeln).

Wat wett de Buer (Kaschub') vom Gurkezallät! (Kreis Bütow. K. 37.)

*Cucurbita Pepo* L., gemeiner Kürbis: Kerbs, Kêrws. In übertragener Bedeutung auf den Kopf: ênem ênt op em Kêrws gêwe, oder wie es in einem alten Danziger Liede vom David und Goliath heißt: he schmerd em de Kerws vom Romp herrap!



wegen der ähnlichen Form! Kerbs auch Lauenburg K. Auch Bômkan. (Wusseken, Kreis Bütow. K.) Dies fährt man zurück im ersten Theile auf polnisch bania (Kürbis), im zweiten Theil auf das platte Kerbs, Kerbe. Mrongovius (Lexikon) hat die poln. Formen korbas, kurbas.

Cucurbitae heißen die Schröpfköpfe technisch in der Medizin, wegen der Aehnlichkeit.

Man halte sich Kürbisblätter im Vorrath, trocken dieselben und werfe dann eine kleine Quantität davon auf offenes Kohlenfeuer, damit bei dem entstehenden Dampfe, der für den menschlichen Geruchssinn nicht einmal unangenehm, sämtliche Fliegen fortziehen. Das wirkt besser, als Fliegenklappe, Leimstock oder Vergiftung durch Arsenik oder Fliegenpilz. Noch einfacher aber ist, einen Teller mit Lorbeeröl auf Stubenschrank oder Küchenbrett zu stellen, dessen Geruch den Fliegen bis zum Auszuge widerwärtig, der menschlichen Nase aber vielleicht willkommen ist.

Als einfachstes Mittel, um die Zugthiere gegen Insekten (Bremsen, Stechmücken, -Fliegen u. s. w.) zu schützen, gebrauche man Kürbisblätter im frisch gepflückten Zustande zum Abreiben kurz vor dem Ausfahren, deren Geruch die Insekten nicht vertragen können. — Auch wirkt ebenso eine Abreibung von grünen Wallnußblättern gegen die Stiche molestirender Zweiflügler, wenn sie in kürzeren Zwischenräumen erfolgt; besser ist aber eine etwa je zehntägige Waschung mit Absud (in Essig) von Wallnußblättern. Ebenso hilft auh verdünnter Tabacks-Absud (35 Teile Wasser auf 1 Teil Taback), auch verdünntes Benzin oder Petroleum- oder Karbolsäure (2 Decagramm auf  $\frac{1}{2}$  Liter Wasser).

Um schöne und grosse Kürbisse zu ziehen, muß man am Himmelfahrtstage die Saatkerne in einem Pantoffel auf den Acker fahren und einlegen. (Ermland. N. Pr. Pr. Bl. X. 118.) Der Wagen soll wohl bedeuten, daß die reifen Kürbisse später so groß werden sollen, um sie fahren zu müssen.

Auch legt man seine Kerne am Himmelfahrtstage, um Dönhoffstadt (Fr.), wenn die Glocken zur Kirche rufen, um Saalfeld (E. L.) womöglich gegen Abend.

In die anreifende Frucht beliebt man, irgend einen Namen mit einem Messer klein und fein hineinzuschneiden oder aber mit einer Stecknadel hinein zu punctieren und wartet dann bis auf deren größere Entfaltung, wo denn mitsammen auch der eingefügte Name ein größerer würde und sich lesbarer darbietet.

Während man bei uns (vgl. Volksth. IV. S. 143.) nur zu dem Zwecke des Erschreckens oder Gruselns in ausgehöhlte Kürbisse Licht steckt und an deren Wand ein Gesicht oder Fratzen schneidet und dann damit im Dunkeln umhergeht, bestand dies am Rhein längere Zeit als Sitte, und zwar am Martini-Abende, wo als an einer Art von Vorweihnachten die Jugend vordem mit Strohfackeln vor den Thoren der Stadt wild umher getantz hat.

Eines sog. Flaschenkürbisses, der natürlich im Innern ganz gereinigt und völlig ausgetrocknet sein muß, bedienen sich viele Jäger zu einer als äußerst zweckmäßig erprobten Aufbewahrung für ihren größeren Vorrat von Schießpulver, der nicht so bald zum Gebrauche kommt. Auch legt man ihn in ein Fäßchen ganz von Holzfassung und thut am besten, ihn nicht im Wohnzimmer, sondern auf einem sicheren Orte des Hausbodens zu verwahren, wo selten Jemand hinkommt, damit bei einem Unglücke nur der obere Theil des Hauses Schaden leide.

Gegen Wassersucht wird empfohlen: ein Kürbis wird mit allem in Würfel geschnitten und unter Zusatz von Wasser zu einem Drittel einkochen gelassen, dann auf Flaschen gefällt und davon täglich 3 Glas getrunken, — das erste nüchtern.

Auch gegen Schwindsucht im ersten Stadium wird gerühmt, gleiche würfelförmige Stücke in einem Topfe ohne Glasur aufzukochen und, während es recht im Aufkochen ist, einen Eßlöffel voll Roggenmehl lose und allmählich einzuschütten, dann den abgekühlten Absud ohne Rühren abzugießen und kalt zu drei Glas täglich zu genießen.

Getrocknete Kürbisstiele sollen sich als ein äußerst wirksames und dabei sehr einfaches und billiges Mittel gegen den Durchfall der Kälber bewährt haben. Die Stiele werden im Herbst bei der Ernte abgebrochen und an einem trockenen, luftigen Orte aufbewahrt. Zum Gebrauche reibe man die sorgfältig abgebürsteten und abgestäubten Stiele auf einem Reibeisen zu Pulver. Für ein Kalb genügt ein schwacher Eßlöffel voll, mit Milch aufgekocht. Jedes Thier nimmt willig diese Arznei, da sie ohne besonderen Geschmack ist. Bei trockener und warmer Lagerstätte als Hauptsache genügt meist eine einmalige Gabe zum Erfolge, sonst nach fünf Stunden eine Wiederholung.

Nach angestellten Versuchen hat sich die Verfütterung von Kürbis an Pferde, Kühe, Schafe und Schweine gut bewährt. Schafe bekommen ihn zerkleinert unter Häcksel, Zugvieh in begrenzter Menge, Milchkühe und Schweine stückweise auf der Weide ausgestreut nach Fressenslust, Mastvieh mit Gerste vermischt. In den Monaten der Fruchtreife überragt der Kürbis an Futterwert jedes andere Gewächs und hat nach Nährstoff und Rohertrag wenigstens Vorzüge vor Futterrüben. Doch ist nachdrücklichst zu warnen vor Verfütterung der Kerne des Kürbis, weil Kühe die Milch darnach verlieren und Geflügel lahm und mästungsunfähig wird.

*Cuscuta Tourn.*, Filzkraut, Seide. Ist und bleibt auch das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen den schlimmsten Feind der Kleefelder, die Kleeseide, *Cuscuta Trifolii* Bab., die Sorge für reines Saatgut, namentlich durch sorgfältige Untersuchung der Samen mittelst geeigneter Siebe, so ist doch daneben für jenen Zweck zweier anderer Mittel zu gedenken, eines negativen und eines positiven. Erstlich muß man den Siebdurchfall nicht etwa auf den Düngerhaufen werfen, damit er auf dem Acker später nicht wieder Stelle findet, sondern sammt dem Seidesamen am besten durch Feuer vernichten (so auch bei *Senecio vernalis* W. u. K.). Sodann muß man ihrer Verbreitung auf dem Felde vorbeugen: bei vereinzeltten Stellen (Nester), indem man diese mit kurz

geschnittenem Stroh bedeckt, dieses mit Petroleum trinkt und dann anzündet; für etwa das ganze Feld, indem man nur solche Pflanzen anbaut, welche keine geeigneten Nährpflanzen des mit seinen zahlreichen Saugewurzeln aussaugenden Schmarotzers sind. Zur Zerstörung der Seide wird sonst angeraten ein für den umliegenden Klee unschädliches Begießen mit zehnprozentiger Auflösung von Eisenvitriol.

† *Cycas revoluta* Thunb., Zapfenpalme. Ihre Blätter dienen meist allein zum Ausputz auf Särgen oder in Kränzen zu Begräbnissen; auch in Makartbouquets als hinteres oder Deckblatt. Wegen des theuren Preises nimmt man auch eine andere Palmenart, namentlich die *Platanus bourbonicus*, so in Mitteldeutschland und bei jüdischen Begräbnissen.

*Cynoglossum officinale* L., gebräuchliche Hundszunge. Die Früchte heißen volksthümlich Pracherläuse; vgl. *Galium Aparine* L. — Man sagt von dem Kraute, vor die Löcher der Ratten gelegt, sei es gut, diese aus den Ställen zu vertreiben.

† *Cyperus Papyrus* L., Papierstaude. Von einer wegen ihrer Kleidung allzu sehr Besorglichen sagt man, sie habe sich so, als habe sie ein Kleid von Papier an und einen Hut von Butter auf. Auch, wenn passend, mit Zusatz: und Schuhe von Glas. (Starka.)

† *Cytisus (Laburnum)* L., Goldregen: Bohnenbaum. Bei diesem in Gärten vielfach angepflanzten Zierstrauche ist daran zu erinnern, daß seine Blüthen ein stark wirkendes Gift enthalten, und sind vornehmlich Kinder davor zu warnen, dessen gelbe Blüthen in den Mund zu nehmen. Auch Dr. C. B. macht ausdrücklich darauf aufmerksam.

Ein höchst eigenartiger Vergiftungsfall hat sich in einem Königsberg benachbarten Dorfe ereignet. Der dort wohnhafte Eigenthümer Sch. hatte in seinem Garten recht viel „Goldregen“ stehen, welcher wegen seines Duftes bald die Lieblingsblume der Kinder wurde. Vor einigen Tagen hatten letztere auch die Entdeckung gemacht, daß diese Blume einen süßen Saft enthalte, und die Kinder kosteten nun recht fleißig davon. Gegen die Mittagszeit wurde plötzlich dem vierjährigen Mädchen recht

unwohl; es stellten sich bald heftige Leibscherzen ein und das Kind zeigte alle Symptome einer Vergiftung. Die Mutter fuhr nun mit dem Kinde sofort zum Arzte, welcher die Gefahr diesmal noch zu beseitigen in der Lage war. — Goldregen kann also unter Umständen tödtlich wirken.

Eine ähnliche Vergiftung ist in dem bei Stolpmünde gelegenen Dorfe Lindon vorgekommen. Die Kinder eines dort wohnenden Eigenthümers hatten von dem süßen Saft der Blüthe des Goldregenstrauches gekostet und es stellten sich bei ihnen alle Anzeichen einer Vergiftung ein. Durch sofort hinzugezogene ärztliche Hilfe gelang es, die Gefahr zu beseitigen. Solche Fälle verdienen die weiteste Beachtung, da es gerade auf dem Lande nur sehr wenig bekannt zu sein scheint, daß der Saft des Goldregens giftig ist.

† *Dahlia variabilis* (Willd.) Desf., Georgine. Diese allbekannte Zierpflanze stammt aus Mexico.

Gehört die Georgine in ein Brautbouquet? Diese Frage hat, wie ein Correspondent aus Konitz dem „Ges.“ berichtet, zu einem interessanten Prozeß geführt, der in diesen Tagen hier entschieden worden ist. Der Lehrer X. wollte Hochzeit feiern und bestellte bei dem Gärtner Y. ein Brautbouquet zum vereinbarten Preise von 7 Mk. Es war im Herbste, wo Rosen und Kamelien knapp sind. Der Gärtner wußte sich zu helfen und nahm weiße Georginen ins Bouquet. Hiermit waren aber die Braut und deren Angehörige durchaus nicht einverstanden; sie machten dem Bräutigam bittere Vorwürfe und wiesen mit Entrüstung ein Bouquet zurück, das Georginen enthalte, Blumen, die einer Braut zum Gange an den Altar zu schenken eine Beleidigung sei. Dem armen Bräutigam blieb nichts weiter übrig, als das verschmähte Bouquet an den Gärtner zurückzusenden; selbstverständlich verweigerte er nun auch die Bezahlung. Der Gärtner verklagte den jungen Mann; letzterer stellte aber Sachverständige, die bekundeten, daß sie die Georginen ebenfalls nicht für geeignet halten, zu einem Brautbouquet verwendet zu werden; der Gärtner ward abgewiesen. Hiermit

nicht zufrieden, legte er Berufung ein, nun auch seinerseits Sachverständige, und zwar aus fernen Orten, vorschlagend; auch der Beklagte stellte neue Sachverständige; das Gutachten lautete aber wiederum: die Georgine gehört nicht in ein Brautbouquet. Demgemäß erkannte auch das Landgericht in zweiter Instanz auf Abweisung der Klage und legte dem Gärtner alle Kosten zur Last, die nebst Anwaltsgebühren etwa 300 Mk. betragen.

*Daphne Mezereum* L., Seidelbast. Nach Kähler in Pr. Pr.-Bl. XIV. 1835. S. 460. nennt man um Mehlsack die blühende Pflanze wilde Hyazinthe. Derselbe bemerkt ferner, durch das Einziehen des Duftes soll die Nase schwellen.

Die unheilvollen Folgen der Kurpfuscherei zeigten sich wieder deutlich in einem Falle, der in Königsberg klinisch behandelt wurde. Die Frau des Besitzers A. in der Rominter Haide wurde vor einiger Zeit von heftigen Zahnschmerzen geplagt. Sie versuchte anfänglich, den Schmerz durch „Prickeln“ mit einer Nähnadel, wie das häufig geschieht, zu besänftigen, und als das Mittel nicht helfen wollte, legte die Kranke auf den Rath einer alten „heilkundigen Frau“ allerlei Kräuter, darunter auch Seidelbast, auf den Zahn. Da durch die Nadel der Gaumen verletzt war, so daß er blutete, so stellten sich bald mit einer argen Geschwulst noch größere Schmerzen ein, und schließlich wurde ein Arzt zugezogen, der sofort eine schwere Blutvergiftung constatirte. Da außer dem Gaumen auch andere Theile der Mundhöhle ergriffen waren, so mußte die Frau sogleich in eine Klinik nach Königsberg geschafft werden, wo sie schwer krank darniederlag.

*Daucus Carota* L., gemeine Möhre; platt Gelmêr (Beinuhnen, Kr. Darkehmen. v. Sch.). Der Saft wird oft zum Färben der Butter angewandt.

Von den Mohrrüben, die als Speise beliebt sind, sagt man: „Möhren, die essen die Herren gerne; schnell, nimm Du's!“

„Die Mohrrüben waren so stark, daß man sie mit einer Ducke herausrühren mußte.“ (Vergrößerung des Landwirths.)

Gelbrübe ist auch scherzhafte Benennung der an Gestalt und Farbe ähnlichen Klarinette.

In V.-R. 937. führt Fr. als Sprache der Glocken die vom Haberberg an, daß sie tönen: Geelmöhre on Peterzölge! Das ist eine Anspielung auf den Gemüsebau des zum Haberberge in Königsberg gehörigen sog. Nassen Gartens.

Nach N. Pr. Pr. Bl. 1849. Bd. 7. S. 442. ist in einem „Geschichtlein“ geschildert, wie der Thorwächter einer kleinen Stadt (F.?) in Preußen, dem es unbequem war, die Thorflügel schon des Morgens so früh aufzumachen, wenn der Hirt vor Tagesanbruch blies oder seine am Fortschritte gehinderten Untergebenen ein wüthendes Gebrüll erhoben, da er gerade am süßesten schlief, mit seinem erfinderischen Kopfe auf den Gedanken kam, statt des hölzernen Pflockes vor die Thorflügel eine Gelbrübe zu stecken. Kaum hatten die brüllenden Schleppfüßer das erste Mal solchen Stecksel herauszuziehen und sich selbst das Thor zu öffnen versucht, so entstand mit der Zeit bei dem unvernünftigen Vieh ein liebenswürdiger Wetteifer um die Eröffnung des Thores. Der Alte aber gewährte sich die Güte des festen Schlafes, ohne der Stadt zu schaden.

*Dianthus* L., Nelke. Eine Nelke verirrt sich in das Wappen einer Handwerks Gilde: Die Böttcher haben Tonne, Beil und drei Nelken!

Abzählreim: 1, 2, 3, 4, — Was klopft an meine Thür? — Ein Offizier. — Was bringt er mir? — Ein Körbchen von Nelken, — Die niemals verwelken. (Berent.)

† *Dianthus* L. sp. cult., Nelke: Ziegelchen, von der betreffenden Farbe hergenommen. (A. Raikowski.)

† *Dicytra*. Wenn man deren Blüthe einem Mädchen zeigt, so sagt sie (Neustadt):

Wat de domme Jong sich denkt?

He denkt, ick heww min Hart verschenkt!

Ne, ick heww et nich verschenkt,

Heww et an den Strük gehängt!

*Elodea canadensis* Rich. u. Mchx., gemeine Wasserpest: Wassermyrthe (Küddow-Gebiet: Mitth. d. Wpr. Fisch.-V. 1891. Dr. Seligo: Fischerei in Wpr.). — Sie soll alle sieben Jahre weiter ziehen. (Stawiska, Kr. Berent.)

In der Ibenhorster Forst, wo es in wiesenartigen Polstern vorhanden ist, wird das ausgefischte Kraut ebenfalls zur Düngung und als Streumittel gebraucht.

*Empetrum nigrum* L., schwarze Krähenbeere: Krähenauge, weil die Frucht diesem ähnlich; an der Küste und auf Hela. Auch der erstere Name ist ebenfalls aus der Volksbeobachtung hervorgegangen, daß die Krähen diese Beeren in Massen aufsuchen.

*Equisetum arvense* L., Acker-Schachtelhalm. Der aus Röfel (VII. 532.) gemeldete Volksausdruck Tauwocke (Dr. Stuhmann) ist etymologisch etwa als Taubenfuß zu erklären, da Tauw = Duw = Taube, Wocke = Fuß (wackelnd) wäre.

Pritzel und Jessen geben für *Equisetum palustre* L., die dem Vieh schädliche (daher Kohdoot in Ditmarschen und Unterweser) Art aus Stümpfen, ähnlich Duwak (Mark), Duwick (Mecklenburg), Duwock (Norddeutschland), sodann abgeändert Dunop (Hamburg), Duvub und Duub (Holstein), ganz deutlich Duwenwocke (Hannover und Waldeck), aber auch Duwenwopp (Pommern, vom wippenden Schwanze). Die Bezeichnung Duwenwock (Wusseken, Kr. Bütow. K.) ist offenbar identisch mit Tauwocke von Rössel. — Puppatsch (Carzin, Kr. Stolp. K.). — Das Wort Goschk muß herkommen vom poln. kostka oder chwoszczka.

Wie in vielen Orten Deutschlands, wird hin und wieder auch bei uns der Schachtelhalm wegen des Gehaltes an Kieselsäure zum Scheuern von Holzgefäßen gebraucht.

Die französische Bezeichnung *prèle* soll übrigens dem italienischen *asperella* entstammen, das natürlich mit dem lateinischen *asper* zusammenhängt.

Die an der Wurzel auffindbaren kleinen Knollen, zuerst von Helwing erwähnt und Erdnüsse genannt, nach Bujack in



Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 159. offenbar nichts anderes, als Entwürfe zu neuen Trieben fürs nächste Jahr, werden, weil von angenehmem Geschmacke, auf sandigen Aeckern von Schweinen aus der Erde aufgewühlt, daher Schweinentüsse genannt, aber auch von Bauernknaben, wie von mir in Bot. Not. II. S. 72. vermerkt, der ich sie aber in mehr lehmigem Boden vorfand.

*E. limosum* L., Schlamm-Schachtelhalm: Drunkelpfeifen. (Um Rosenberg: Dr. Seligo: Hydrobiol. Unters. S. 17.)

*Erophila verna* E. Mey., Frühlings-Hungerblume: Grützeblume; Pohlsch Grett, d. h. polnische Grütze. (Auch Grepp.) Sie kommt im Frühjahre bei schlechtem Saatenstande und heißt es auch nach alter Regel: Der Roggen wird theuer, wenn viel Grütze drin ist.

Bei bevorstehendem Regen soll die Pflanze ihre Blätter abwärts neigen.

*Erythraea Centaurium* Pers., gemeines Tausendguldenkraut. Thee von seinen Blättern wird als Mittel gegen den Zustand des Katers gebraucht. (Tolkemit.) — Ein Räthsel fragt, wie gewinnt man 1000 Gulden? und antwortet: Man nimmt Tausendguldenkraut, giesst Essig drauf, so dass sich Kraut und Essig zu Sauerkraut verbindet, und die 1000 Gulden bleiben übrig.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Die Städte und Burgen in Altpreussen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung.

I.

Von

**Dr. Hugo Benk.**

---

## Abkürzungen:

- AM** = Altpreussische Monatschrift.
- BKO** = Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. Im Auftrage des Provinzial-Landtages bearb. v. A. d. Bötticher. Heft I. Das Samland. Kgsbg. 1891.  
„ II. Natangen. „ 1892.  
„ III. Das Oberland. „ 1893.
- BKW** = Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Herausgegeben. I. Auftr. d. Westpr. Prov.-Landtages. Danzig 1884-91. — Bis jetzt sind erschienen Heft I—VIII, Pommerellen und Kulmerland mit Löbau enthaltend.
- DO** = Deutscher Orden.
- Ewald** = Die Eroberung Preussens durch die Deutschen. V. A. L. Ewald. Halle 1872-86.
- Hahn** = Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Von Dr. F. G. Hahn, Prof. der Erdkunde a. d. Univ. Leipzig (jetzt in Königberg). Stuttgart 1885.
- Lallies, Landesk.** = Landeskunde von Ost- und Westpreussen. Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeogr. von E. v. Seydlitz herausgg. von Dr. H. Lallies. Breslau 1891.
- NPPBI** = Neue Preussische Provinzial-Blätter.
- PPBI** = Preussische Provinzial-Blätter.
- Preuss** = Preussische Landes- und Volkskunde von Preuss. Waisenhaus- u. Seminar-Direktor in Kgsbg. 1836.
- SAP** = Sitzungsbericht der Alterthumsgesellschaft Prussia.
- Steinbrecht** = Preussen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1838.
- Toeppen, G. M.** = Geschichte Masurens. Danzig 1870.  
„ **h. c. G.** = Historisch-comparative Geogr. von Preussen. Gotha 1858.
- Wutzke** = Bemerkungen über die Besitznahme Preussens etc. Von J. C. Wutzke, Regierungsrath und Wasserbau-Direktor. Berlin 1836.
- 

## Vorbemerkungen. Hilfsmittel.

In der vorliegenden Arbeit habe ich es versucht, die von Herrn Professor Dr. Hahn bei der Behandlung von Norddeutschland mit mancherlei Modificationen durchgeführten Principien Kohl's auf ein kleineres Gebiet anzuwenden und, soweit es nöthig war, auch meinerseits zu modifiziren. Wenn ich dabei auf das historische Element mehr Gewicht gelegt habe, als dies

bei einer streng geographischen Untersuchung zulässig ist<sup>1)</sup>, so glaube ich in der Einleitung nachgewiesen zu haben, daß eine einigermaßen gründliche Bearbeitung gerade des vorliegenden Themas ohne Berücksichtigung des historischen Elements unmöglich ist.

Was die Hilfsmittel anlangt, so habe ich die mir zugängliche Litteratur, soweit Zeit und Umstände es erlaubten, eingesehen, für fortlaufende Benutzung sind mir namentlich die Werke von Bötticher BKO; Hahn, Nordd. St.; Heise, BKW; Preuss, Steinbrecht, Toeppen, G. M. und h. c. G.; Wutzke, Bemerk. u. a. von wesentlichem Nutzen gewesen. Außerdem verdanke ich Vieles mündlichen Mittheilungen und Anderes der eigenen Anschauung, die durch das vorhandene Kartenmaterial nicht ersetzt werden kann.

Die bekannte Handtke'sche Karte im Maßstab von 1 : 475000 ist für das vorliegende Thema absolut unzureichend und sogar, wie ich aus Vergleichen mit den Generalstabskarten gesehen habe, nicht überall zuverlässig. Da ferner der Maßstab von 1 : 475000 für eine Spezialkarte im Sinne der Handtke'schen viel zu klein ist, so ist diese Karte selbst als Uebersichtskarte unbrauchbar, oder doch nur mit größter Anstrengung und auf Kosten des Sehvermögens zu gebrauchen. — Dagegen liefert z. B. die Karte in Andréé's Atlas trotz des viel kleineren Maßstabes eine gute Uebersicht — mehr allerdings nicht.

Aber selbst die Reymann'schen Kreiskarten (1 : 200000) sind abgesehen von ihrem zu hohen Alter, das sich für das vorliegende Thema besonders bei den Verkehrsstraßen unangenehm fühlbar macht, für die Beurtheilungen der Städte-Situationen nicht ausreichend.

---

1) „Historische Thatfachen und Notizen dürfen in geographischen Werken nicht um ihrer selbst willen, sondern nur zur Erläuterung der Wirkung physischer Verhältnisse auf die Entstehung und Entwicklung der betreffenden Stadt herangezogen werden.“ Hahn, die Städte der n. T. S. 10.

Was schließlich die Generalstabskarten selbst anlangt, so erschweren zwei Momente die Benutzung derselben für das vorliegende Thema, nämlich einerseits die Ungleichheit der Signaturen in den älteren und neueren Blättern, andererseits aber — und das ist ein sehr fühlbarer Mangel — der Umstand, daß die kleineren Flüsse von den Communicationswegen in den meisten Fällen sehr schwer (durch Reflexion!), in vielen gar nicht zu unterscheiden sind. Außerdem ist aber selbst der Maßstab 1 : 100000 für den vorliegenden Zweck nicht immer ausreichend.

Das bei weitem beste Hilfsmittel sind hier die Giese'schen Bleistiftzeichnungen<sup>1)</sup>; die zum Theil veröffentlicht zu haben einer von den vielen Vorzügen des Werkes von Bötticher ist. Aber abgesehen davon, daß bei Bötticher verschiedene Lagepläne fehlen<sup>2)</sup> und daß das vortreffliche Werk leider noch nicht vollendet ist, haben auch die Giese'schen Lagepläne für den vorliegenden Zweck ihre Mängel: einerseits beschränken sie sich in den meisten Fällen lediglich auf die Lage der Burg, so daß man für das für unsere Zwecke so wichtige Verhältniß zwischen Stadt und Burg meistens doch wieder auf die Generalstabskarten angewiesen ist, die aber gerade in dieser Hinsicht nichts bieten können und wollen; andererseits aber sind auch hier die kleinen Flüsse von den Communicationswegen und den künstlichen Wasserstraßen (besonders Festungsgräben) nicht zu unterscheiden, wie denn überhaupt die Signaturen vielfach Zweifeln und Irrthümern Raum lassen. Für die vorliegende Untersuchung aber ist es ein gewaltiger Unterschied, ob ein Wasserlauf natürlich oder künstlich ist, denn im ersteren Fall ist die Anlegung der Stadt an dieser Stelle die Folge, das Gewässer die Wirkung, im zweiten Fall dagegen ist das Verhältniß umgekehrt.

1) Vgl. BKO, I, 2. Vgl. Ehrenberg, Bespr. des Boetticher'schen Werkes in der AM 1893.

2) So z. B. in Heft I. (Natangen) von: Allenburg, Bartenstein, Creuzburg, Pr. Eylau, Gerdauen, Heiligenbeil, Nordenburg, Zinten.

In Folge dieser schwierigen Verhältnisse bedarf ich also einer gütigen Nachsicht in der Beurtheilung in hohem Grade; denn trotz aller Sorgfalt und Vorsicht sind unter diesen Umständen Irrthümer im Einzelnen unvermeidlich.

---

## Einleitung.

### Allgemeine Gesichtspunkte.

Das vorliegende Thema, anscheinend rein geographisch, nämlich als Beitrag zur Anthropogeographie, erfordert doch bei näherer Untersuchung eine Betrachtung von noch anderen Gesichtspunkten. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob man die Städtepositionen etwa der cimbrischen Halbinsel oder Brandenburgs zu untersuchen und ihre Auswahl auf die Bodenverhältnisse zurückzuführen hat, oder ob dieselbe Untersuchung sich auf Altpreußen erstreckt. Denn das letztere ist ja für die Cultur durch Waffengewalt erobert worden, und die heute darin befindlichen Städte haben sich zum größten Theil an Burgen angeschlossen, welche der DO zur Vertheidigung gegründet hat. Es ist natürlich von vornherein klar, daß die Ritter dabei im Allgemeinen von rein militärischen Rücksichten geleitet wurden, während der erste Anfang einer Stadt in Friedenszeiten in den meisten Fällen nicht durch einen willkürlichen menschlichen Akt herbeigeführt wird, sondern sich durch die Concentrirung des Verkehrs ganz von selbst ergibt. Somit müssen die physischen Verhältnisse des Landes dort einen ganz andern Einfluß auf die Vertheilung der Städte haben, wie hier.

Es kommt noch dazu der Umstand, daß der Orden in Folge des Krieges nicht immer die nöthige Zeit zum Aussuchen der günstigsten Positionen hatte, sondern vielfach gezwungen war, zum augenblicklichen Schutz die erste sich gerade darbietende Position auszunutzen. Das ist der Grund, weshalb bei vielen, wo nicht den meisten, Burgen bald nach ihrer Gründung eine Verlegung stattgefunden hat, nachdem der Orden mit der

ersten Position trübe Erfahrungen gemacht oder eine günstigere gefunden hatte; ja es wird mitunter sogar, wie wir sehen werden, von mehrmaligen Verlegungen berichtet. Für diejenigen Burgen aber, zu deren Gründung Zeit genug vorhanden war, kommt andererseits der Umstand in Betracht, daß der Orden geistlich war, „seine Burgen waren wirkliche Convente“ und „befestigte Klöster“, damit war ihre äußere Form bestimmt, und es ist anzunehmen, daß der DO, wenn er die nöthige Zeit hatte, bei der Wahl der zu befestigenden Position auch hierauf Rücksicht genommen hat.

Aber auch damit sind die Unterschiede der physischen Bodenverhältnisse in ihren Wirkungen auf die Gründungen hüben und drüben noch nicht erschöpft. Ein sehr wichtiger Factor, der im übrigen Deutschland größtentheils fortfällt, ist das Vorhandensein alter Heidenburgen: der Orden hat, wie wir sehen werden, fast bei allen seinen während des Krieges gegründeten Burgen alte heidnische Castelle für seine Zwecke benutzt und ausgebaut. Wenn wir also die Gründung der Ordensburgen durch die physischen Bodenverhältnisse erklären sollen, so ist es unerläßlich, auch jene Preußenburgen kennen zu lernen, indem hier die Preußen dem Orden vorgearbeitet und ihn in seiner Positionswahl geleitet haben.

An die meisten dieser Burgen haben sich Städte angeschlossen. Die Entstehung derselben erfolgte also nicht wie anderwärts, aus einer natürlichen Concentrirung des Verkehrs; sondern war durch die Rücksicht auf die schützenden Burgen bedingt. Jede Ordensburg bedurfte ohnehin einer Ansiedlung zu ihrem Unterhalt, so daß das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Burg und Stadt ein gegenseitiges war. So sind in Preußen Städte entstanden an Orten, welche unter normalen Verhältnissen wahrscheinlich ohne städtische Ansiedlung geblieben wären.

Aus diesen Erörterungen ergibt sich, daß die vorliegende Untersuchung einen anderen Weg einzuschlagen hat, als ähnliche Untersuchungen über andere Gegenden.

Zunächst ist es unerlässlich, eine kurze Uebersicht der Eroberungsgeschichte Preußens mit spezieller Berücksichtigung der Burgen vorzuschicken. Sodann müssen wir die alten Preußenburgen kennen lernen, deren Vorhandensein den Orden in der Wahl der Positionen bestimmte. Ferner muß die Eigenthümlichkeit der Ordensburgen nach Zweck und Bauart betrachtet werden, da auch dieser Umstand mitunter nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Positionen geblieben ist. Erst wenn dieses geschehen ist, kann die rein geographische Untersuchung einsetzen. Aber auch bei dieser kann die Geschichte nicht ganz beiseite geschoben werden: wir können uns die Vertheilung der Burgen und Städte unmöglich erklären, wenn wir nicht auf ihre Gründung zurückgehen und in jedem einzelnen Fall untersuchen, unter welchen Umständen der Orden eine gegebene Position benutzt hat. Herr Prof. Hahn bemerkt darüber, „daß die Gründung und erste Entwicklung einer Ansiedelung weit mehr durch kleine Eigenthümlichkeiten . . . bestimmt ist, als durch Rücksichten, an welchen wohl jetzt, aber nicht vor Jahrhunderten gedacht werden konnte.“ Die Auswahl der von der Natur gebotenen Positionen zu Städteanlagen aus den heutigen Verhältnissen erklären zu wollen, würde dieselbe Oberflächlichkeit verrathen, als wenn Jemand die heutigen Ortsnamen aus der heutigen Sprache erklären wollte. In beiden Fällen muß vielmehr die historische Forschung mit der geographisch-comparativen aufs engste verschmolzen werden. Das ist aber gerade in Preußen mehr als irgendwo anders nöthig. „Was Deutschland im Laufe der Jahre geworden“, sagt Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit, „das wird als etwas Fertiges nach Preußen hineingetragen. Wie in Preußen die Städte entstanden, die Kolonisirung des offenen Landes geschehen, die Rittergüter gegründet, das liegt uns meist klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen. Was der Forscher in Deutschland mit Mühe ergründet, das liegt hier schwarz auf weiß.“<sup>1)</sup>

---

1) Vgl. BKO I, 17.

Aber auch mit dem Zurückgehen auf die Gründung ist es nicht gethan. Um den Werth einer Positionswahl gründlich beurtheilen zu können, müssen wir vielmehr zusehen, wie sich dieselbe im Laufe der Geschichte bewährt hat. Der Geograph, welcher nur nach der Generalstabskarte die Städtelagen beurtheilt, wird die heute bedeutenden Städte unwillkürlich in den Vordergrund stellen und dabei kleine Städte übersehen, deren ganze Bedeutung vielleicht in der Vertheidigung einer uralten Furt u. s. w. bestand, die aber aus irgend welchen Gründen nicht zu höherer Bedeutung gelangen konnten. So kann unter Umständen ein heute unscheinbares Städtchen vom anthropogeographischen Standpunkt aus ein ungleich höheres Interesse bieten als eine Metropole, wenn wir seine Beziehung zu der Bodenbeschaffenheit nicht nur geographisch, sondern auch historisch untersuchen. An Beispielen dafür wird es in unserer Untersuchung nicht fehlen, ich will aus den vielen nur die Städtchen Gollub und Strasburg anführen.

Wenden wir uns also dem, wie ich bewiesen zu haben glaube, für die vorliegende Untersuchung unentbehrlichen historischen Theil zunächst zu.

---

## I. Abschnitt.

### Die historischen Bedingungen für die Auswahl aus den gegebenen geographisch günstigen Positionen.

---

#### I. Kurze Uebersicht der Eroberung Preussens mit besonderer Berücksichtigung der vom Orden gegründeten Burgen.<sup>1)</sup>

Der Würfel war gefallen. „Dazu hat Gott unsere Kaiser-macht hoch über die Könige des Erdkreises gestellt, und durch die verschiedenen Zonen der Welt unserer Herrschaft Grenzen ausgedehnt, damit wir zu seines Namens ewiger Herrlichkeit

---

1) Vgl. Steinbrecht, 3 ff.



für die Verbreitung seines Glaubens sorgen.<sup>1)</sup> Mit diesen Worten begann Friedrich II. seinen Bescheid auf eine Anfrage Herrmanns von Salza, der dem Kaiser die preußische Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt hatte. Mit dieser Entscheidung war über eine ganze friedliche Nation, die kein anderes Verbrechen begangen hatte, als daß sie ihren Kurcho verehrte und sich ihre Götter durch fremde Eindringlinge nicht hatte nehmen lassen wollen — das Todesloos geworfen.

Die Eroberung Preußens nahm im Jahre 1230 unter dem Landmeister Herrmann Balk, dem nur 10 Ritter und ein kleines Gefolge zur Seite standen, ihren Ausgang von einem zu diesem Zweck angelegten Blockhaus gegenüber dem heutigen Thorn. Es handelte sich zunächst um einen bequemen Weichselübergang, denn diese Stelle war die einzige Pforte durch welche die Verstärkungen, welche der Orden aus Deutschland erwartete, den Kriegsschauplatz erreichen konnten. Eine Uebergangsstelle wurde denn auch eine Meile weichselabwärts gefunden, indem hier das Ufer weniger steil war und die Ueberbrückung durch Inseln erleichtert wurde. So war die Position für die Anlage einer Niederlassung gegeben,<sup>2)</sup> und es entstand hier die Burg Nessau als fester Ausgangspunkt für den Uebergang über die Weichsel. Natürlich mußte diesem Brückenkopf ein zweiter auf dem anderen Ufer entsprechen, und so wurde in aller Eile dort „um einen Eichbaum“<sup>3)</sup> eine Befestigung angelegt, aus der die Burg Althorn entstanden ist, welche etwa eine Meile westlich von der Stelle des heutigen Thorn liegt, nach welcher sie schon 1236 verlegt wurde.<sup>4)</sup> Gleich nach der Ueberschreitung des Flusses wurden drei Preußenburgen erobert und in Ordensburgen umgewandelt, von denen Culm die bedeutendste geworden

---

1) Dreger, Cod. dipl. Pom. No. 65; vgl. Ewald I, 100.

2) Vgl. Hahn S. 14.

3) Ueber die sich daran anschließende Controverse werden wir unten noch zu sprechen haben.

4) Auch hieran schließt sich eine Controverse; vgl. BKW VI, VII, 102—104, Anm. 37.

ist. So war mit einem Schlage das Culmerland erobert. Das weitere Vordringen wurde durch die Wildniß, welche Culm von Pomesanien trennte, gehemmt, und so sahen sich die Ritter genöthigt, ihre Taktik zu ändern und auf den Wasserwegen vorzugehen; die ihnen bei der ganzen Eroberung von größtem Nutzen gewesen sind. Sie fuhren daher im folgenden Jahre (1231) mit einigen Fahrzeugen von Thorn aus die Weichsel herunter und befestigten einige Stellen des Ufers, mußten aber bald die Erfahrung machen, daß es falsch ist, Anlagen dicht am Ufer eines großen Tieflandstroms zu machen: dieselben wurden durch den Eisgang zerstört und mußten weiter landeinwärts verlegt werden. Nachdem auch die Pomesanier unterworfen waren<sup>1)</sup> und die Ritter den Drausensee erreicht hatten, handelte es sich für sie um die Erreichung des Frischen Haffs und der Ostsee. Zu diesem Zweck hieß Markgraf Heinrich von Meißen auf dem Drausensee zwei Kriegsschiffe bauen, und der Orden legte im Drausensee einen Hafen an, der durch die Burg Elbing vertheidigt wurde. Jetzt galt es am Frischen Haff einen festen Ausgangspunkt zur Unterwerfung der Pogesanier und Warmier zu gewinnen. Einen solchen bot die alte Preußenfeste Honeda, welche 1239 erstürmt und zu einer Ordensburg (Balga) umgewandelt wurde. Wie wichtig diese Position war, zeigt am besten ihre Geschichte: sie wurde bei den späteren Aufständen am wildesten von den Kämpfen umtobt und gehörte zu den drei Burgen des Ermlandes, die der Orden in dem Aufstande 1242—43 allein behaupten konnte. Von dieser Warte der Haffgawe aus wurden die letzteren bald unterworfen, und auf Streifzügen nach dem Innern des Landes die Preußenburgen Bartenstein, Rössel, Heilsberg und Creuzburg erobert und in Ordensburgen umgewandelt. Der schon erwähnte Aufstand der Preußen, von dem Pommerherzog Swantepolk — dem die Ausbreitung der Ordensherrschaft höchst gefährlich war —

---

1) Die „Mordschlacht an der Sirgune“ (Sorge) wird von Weber (Preußen vor 300 Jahren) S. 32—34 in Abrede gestellt.

unterstützt, drohte die ganze Eroberung in Frage zu stellen, wurde aber mit Hilfe eines neuen Kreuzheeres niedergeschlagen und endigte nach Einnahme der festen Burg Swantepolks, Zantir (an der Montauer Spitze) mit dem Friedensvertrage von 1249. Nachdem darauf ohne große Mühe die Galinder und Barter unterworfen waren, drangen die Ritter wieder zu Wasser vor: sie fuhren den Pregel hinauf, eroberten mit Hilfe des Königs Ottokar von Böhmen<sup>1)</sup> das Samland und legten auf dem Berge Twangste die Feste Königsberg an und zwar an der Stelle „welche gegenwärtig von der Kaserne des Kürassierregiments eingenommen wird“,<sup>2)</sup> nicht auf dem Steindamm, wie Voigt, Gesch. Pr. III, 89 annahm.<sup>3)</sup>

• Von jetzt ab hatten die Ritter es noch mit den Littauern zu thun, welche mit Benutzung des Pregels öfters Einfälle in das unterworfenene Gebiet machten. Auch die Preußen benutzten diese Straße mit Vorliebe und legten 1255 die Burg Wehlau an. Diese wurde ihnen 1264 nach hartem Kampf von den Ritters abgenommen.<sup>4)</sup> Sodann sicherte der Orden die wichtige Deimestrasse durch die Burgen Labiau (1258) und Wehlau, während die untere Pregelstraße die Burgen Königsberg (1255) und Lochstedt vertheidigten.

Im Jahre 1260 stellte ein neuer Aufstand die ganze Eroberung zum zweiten Mal in Frage: Die Preußen brachten es endlich über sich, gegen die fremden Räuber gemeinsam vorzugehen. Nicht ohne ein gewisses Gefühl von Wehmuth vermag man — wenn man nicht auf dem Standpunkt steht, daß der Zweck die Mittel heilige — die Schilderungen von dem letzten Aufleuchten der Kraft einer dem Untergange geweihten Nation zu lesen: auf der einen Seite eine von religiösem Wahnsinn und von

---

1) Ueber die Controverse vgl. Ewald III (1884), 19–25; dagg. Weber, l. c. 34 f.; Perlbach AM XI, XII (Regesten); Prutz, AM XV, 11.

2) AM XXVII (1890), 390.

3) Ewald, III, 24.

4) Lohmeyer, Gesch. v. O. u. W. S. 94.

Abenteuerlust beseelte, von herrschsüchtigen Pfaffen irregeleitete Masse, auf der anderen Seite ein friedliebendes Volk, das, von den fremden Eindringlingen aufs Aeufßerste getrieben, für seine Penaten, für Weib und Kind, für seine Menschenrechte, die jene „Christen“ nicht anerkennen wollten, den letzten Blutstropfen vergießt. Aber vergebens, die höhere Kriegskunst, die Gewalt siegt. Ob auch das arme Schlachtopfer einmal um das andere seine Fesseln zerreißt, dem erbarmungslosen Schlächter werden immer wieder neue zugereicht, mittels deren er sein Opfer knebelt, welches er dann ohne jede Regung von Mitleid abschlachtet. Es giebt wenige Scenen in der Weltgeschichte, die dieser an Schauerlichkeit gleichen, vielleicht läßt sich noch am ersten damit vergleichen die Ausmordung der Juden nach ihrem letzten Aufstand: einer von den vielen Berührungspunkten der altpreußischen mit der hebräischen Geschichte.<sup>1)</sup> Das Resultat war in beiden Fällen dasselbe: der Untergang einer Nation. „Wunderbar läßt Gott durch sie (die Ritter) die Feinde seines Namens zermalmen“, schrieb Gregor IX. am Anfange des Krieges. 1273

---

1) Wenn mir hier eine kleine Abweichung gestattet ist, so möchte ich einige frappante Berührungspunkte in der Geschichte der beiden sonst grundverschiedenen Völker anführen, da bisher noch Niemand an einen derartigen Vergleich gedacht hat. Beide Völker erobern ein von andern Stämmen besetztes Land, lassen sich daselbst nieder, in 12 Stämme getheilt, und führen ein im Ganzen friedliches und beschauliches Leben, und zwar jeder Stamm für sich — und religiös sind sie durch ein gemeinsames Heiligthum (Romove-Jerusalem) geeinigt. Da zerstört plötzlich von außen her eine fremde Macht dieses Idyll, eine Macht, welche darauf ausgeht, die ganze Welt zu unterjochen und, von ehrgeizigen Führern geleitet, kein anderes Recht kennt, als das Faustrecht (das mittelalterliche Christenthum — die Römer). Nach verzweifelter Gegenwehr geht das Volk, fast ganz ausgemordet, zu Grunde. — Selbst bis in die historische Kritik hinein läßt sich die Analogie verfolgen. Wie die ganze Vorgeschichte der Hebräer von der modernen Kritik als reine Erfindung dargestellt wird und wie auch ihre ganze religiöse Ueberlieferung nach diesen Forschungen eine späte Erfindung ist, so soll auch die ganze überlieferte Vorgeschichte der alten Preußen und besonders auch hier die Ueberlieferungen über ihre Religion von Anfang bis zu Ende eine reine Erfindung sein und auf den „Lügen“ Simon Grunau's beruhen.

war der Aufstand zu Ende. Dann werden noch die übrigen Gauen unterworfen und durch Zwingburgen geknebelt: Ragnit in Schalaunen (1275), die Marienburg u. a. 1283 war die Unterwerfung vollendet. In der dann folgenden Friedenszeit, die aber fortwährend durch die Kriegszüge der Littauer unterbrochen wurde, gründete der DO gegen die letzteren Tilsit; 1309 wurde die Marienburg Residenz der Hochmeister.

Aber mit dem Kriege hörten die Burgen Gründungen keineswegs auf, vielmehr ist ein wesentlicher Bruchtheil jener Burgen im XIV. Jahrhundert gegründet. Die meisten Ordensburgen sind, wie schon früher bemerkt wurde, an der Stelle eroborter Preußenburgen angelegt; die letzteren müssen wir also kennen lernen um über den Grund der Vertheilungen der ersteren ein klares Bild zu bekommen.

## 2. Die alten Preussenburgen und ihre Verwerthung durch den Orden.

„Die alten Preußen wählten gern Inseln oder doch wenigstens Halbinseln, die nur auf einer möglichst schmalen Strecke mit dem Festlande zusammenhingen, zur Anlegung ihrer Burgen. Wir können uns in dieser Beziehung namentlich auf mehrere masurische Heidenburgen berufen (Gesch. Masurens S. 35), noch näher liegen uns einige Burgen des Culmerlandes (Hist. comp. Geogr. 172) auch auf einer Insel des Bartingsees finden sich Spuren einer alten Burg (Stein in Act. Bor. I, 230; Winkler in der Erml. Zeitschr. II, 641), Gleiches ist von der Insel im Zuweiser-See bei Riesenburg zu vermuthen. (Toeppen, Gesch. von Marienwerder S. 11, 423); die Ritter des deutschen Ordens aber folgten in dieser Beziehung ganz ihren Spuren, man denke beispielsweise nur an die Umgebung von Welsas, Garnsee, Stuhm, Pr, Mark, Gilgenburg etc.“

Diese Worte Toeppens (AM XIII, 145), eines der besten Kenner der altpreussischen Monumente, beweisen zur Genüge, daß man die Anlage und Vertheilung unserer Burgen und

Städte nicht gründlich betrachten kann, ohne die alten Preußenburgen zu kennen. Wenn also Herr Prof. Hahn S. 40 bemerkt: „Viele der kleinen ost- und westpreußischen Städte sind im Anschluß an die Ordensburgen entstanden, die Ordensritter haben die Terrainverhältnisse des Landes für ihre Burg- und Städtegründungen meist sehr glücklich benutzt und die am meisten gesicherten und zugleich die Verbindungen beherrschenden Stellen rasch herausgefunden“, so möchte ich mir die durch die im vorigen Capitel gegebene historische Darstellung begründete Einschränkung erlauben, dass die alten Preußen dem Orden diese Arbeit in den meisten Fällen abgenommen haben; seine Arbeit beschränkte sich zum großen Theil auf den Ausbau erobelter Preußenburgen. Sogar die Position der Hauptburg des Ordens, der Marienburg, ist schon von den alten Preußen gewählt worden. Dagegen hat der Orden allerdings das Verdienst, die Position von Königsberg selbst gefunden zu haben. Nach dem Eroberungszuge durch das Samland „wählten die Führer des Kreuzheeres am Pregel, nur etwa eine Meile von dessen Mündung, einen passenden Platz aus, auf dem eine Zwingburg für die neu unterworfenen Landschaft errichtet werden sollte.“<sup>1)</sup> Ueber die Situation dieser Burg werden wir noch später zu sprechen haben. — Es ist dabei allerdings auch der wichtige Umstand zu beachten, daß ein großer Theil der Burgen bald nach der Gründung an eine andere Stelle verlegt wurde, so daß also die von den Preußen übernommene Position in vielen Fällen nur als Nothbehelf diente. Dabei kam es mitunter vor, daß sich an die alte Position die Stadt anlehnte, während die neue nur der Burg diente, wie wir das unten bei Tapiau finden werden.

Die Zahl der Befestigungen der alten Preußen — wenn wir die Wälle auch dazu rechnen, ist selbst in den noch vorhandenen Spuren eine so große, daß an eine Aufzählung der-

---

1) Ewald III, 18, wo auch die Belegstellen angegeben sind.

selben hier nicht gedacht werden kann. In jedem Jahre vermehrt sich die Litteratur darüber.<sup>1)</sup>

Im Allgemeinen muß noch bemerkt werden, daß die Preußen gerade im Gegensatz zum Orden auch die Berge und Anhöhen zu ihren Befestigungen benutzt haben, während der DO überall der peninsulären Lage, selbst mit Vernachlässigung einer dicht dabei liegenden Höhe (vgl. Heilsberg!) den Vorzug gegeben

1) Ich will hier einige Arbeiten anführen, aber gleichsam nur als Beispiele und ohne auf Vollständigkeit auch nur im Entferntesten Anspruch zu erheben.

Ueber die Befestigungen im Allgemeinen handeln:

Cohausen in der Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. III (1866), 613—28.

Von dieser Arbeit wird noch weiterhin die Rede sein.

Lohmeyer in den Preuß. Jahrb. XXXIII (1874) 232 f. berücksichtigt die altr. Gründungen überhaupt.

Boenigk in den SAP 1879/80. u. s. w.

Littauische Urbefestigungen:

Kilauninkas NPP Bl. 1839. 40 (7 Aufsätze, durch die Mittheilung der zahlreichen Sagen, welche sich an die Schloßberge anknüpfen, von ganz besonderem, auch ethnologischem Interesse).

Bartnergau: Mülverstedt, NPPBl XI (1857 I), 65 ff. 179 ff. 283 ff.

Ermland: Winkler ZGE II 1861—63), 387—95. 646—55.

Culmerland: Treichel, Zeitschr. f. Ethn. XXII (1891) 178 ff.

Toeppen, AM XIII, 119 ff. 513 ff.

Masuren: = Gesch. Masurens. u. s. w.

Ueber Schwedenschanzen:

Toeppen, AM XIII, 525. 538. 542. 551 u. s. w.

Zeitschr. f. Ethnol. X (1878), 253; XVIII (1886), 244; XX (1888) 490 (in Böhmen); 499; XXIII (1891) 425 (bei Breslau).

Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. 1889, 425—28; 1890, 38—44. u. s. w.

Ueber Pfahlbauten:

Balduhn, AM IV (1867) 667 ff.; XI (1874), 180 ff. Vgl. dazu Toeppen, AM X (1873), 578.

Bergau, AM IV, 349—59. 667—71; V, 750 f.

Toeppen, AM, 579—86; XI, 180—83; XIII, 152 f.

Neue Westpr. Mitth. 1873 No. 26.

Heydeck, SAP 1886/87, 72 ff. u. s. w.

Außerdem kommen vor Allem auch BKO u. BKW in Betracht.

hat. Den Grund dieser Erscheinung werden wir im nächsten Capitel (S. 26f. kennen lernen.

Auf die alten Schanzen<sup>1)</sup> näher einzugehen, dazu ist hier der Ort nicht. Dieselben sind von Boenigk a. a. O., von Schuster („die alten Heidenschanzen Deutschlands“) u. A. im Allgemeinen, von Toeppen, Treichel, Käswurm u. A. im Einzelnen beschrieben. Noch weniger gehören die Pfahlbauten in Altpreußen hierher, es soll aber wenigstens Cohansen gegenüber<sup>2)</sup> festgestellt werden, daß seit 1866 auch bei uns Pfahlbauten gefunden sind.<sup>3)</sup>

---

1) Ein Theil dieser Schanzen führt den Namen „Schwedenschanzen“. Die neueste Ableitung dieses Wortes ist die vom slav. svet, lit. szventas, „heilig“, wonach die Schwedenschanzen mit dem Cultus der alten Bewohner in Verbindung stehen sollen. Bötticher citirt BKO I, 11 dafür Passarge und Frischbier, welche aber Beide zwar die Behauptung, aber keinen Beweis geben. Ich kann die Frage für jetzt noch nicht entscheiden, weil ich das Verbreitungsgebiet des Namens noch nicht habe feststellen können; jedenfalls ist derselbe, wie Manche zu glauben scheinen, nicht auf Altpreußen beschränkt (vgl. Z. f. Ethn. XXIII (1891) 425 (bei Breslau); XX (1888), 490 (in Böhmen) u. s. w.) und ich hoffe, später nachweisen zu können, daß der Name auch nicht auf die slavischen Gegenden beschränkt ist. Damit würde jene Behauptung widerlegt sein. Sodann ist noch ein anderer Umstand von besonderer Wichtigkeit, nämlich die Beantwortung der Frage: Kommt das Wort vor der Schwedenzeit überhaupt vor? Auch diese Frage kann ich für jetzt nicht beantworten, bin aber geneigt, sie zu verneinen, weil es Berge giebt, die vor der Schwedenzeit „Schloßberge“ oder sonst wie, später aber Schwedenschanzen heißen. So bei Hennenberger, Ercler. 256, vgl. AM XIII, 525.

2) Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landesk. III (1866), 616.

3) Die ersten Pfahlbauten in Altpreußen sind schon 1866 vom Rittergutsbesitzer Balduhn-Krzywen bei Werder im Aryser See gefunden und AM IV (1867) 667 ff. ausführlich beschrieben worden. Toeppen bezweifelte ihre Abkunft aus der Steinzeit AM X (1873) 578, und Balduhn suchte dieselbe AM XI (1874) zu vertheidigen. Dann fand Toeppen selbst Pfahlbauten im Lonkorreker See zwischen Straßburg und Bischofswerder, bei denen er jedoch ebenfalls die „characteristischen Ueberreste aus der Steinzeit“ (Waffen, Geräthe, Abgänge) vermißte. Toeppen hält diesen Bau sowie den früheren für künstliche Inseln, welche von den alten Preußen als Zufluchtsort errichtet seien. Weitere Spuren von Pfahlbauten hat



Was die Form der alten Preußenburgen anlangt, so ist dieselbe von Cohausen a. a. O. beschrieben und durch einige typische Beispiele veranschaulicht.

Cohausen macht darauf aufmerksam, daß die alten Preußen neben den Landzungen Halbinseln, Bergrücken, die von tiefen Thälern oder Felsterassen begrenzt waren, mitunter auch mitten in der Ebene an scheinbar ungünstigen Stellen Befestigungen (Rundwälle) gemacht haben. Bei der Anlegung der eigentlichen Castelle aber scheinen die Preußen, wenn der Schluß a parte maiore gilt, überall der Höhenlage den Vorzug gegeben zu haben; wir finden in allen Gegenden der Provinz sogenannte „Schloßberge“.<sup>1)</sup>

---

Toeppen im Skarliner See gefunden (AM XIII (1876) 152 f.) Wenn die Pfahlbauten im Aryser See thatsächlich Vertheidigungsbauten der alten Preußen gewesen sind, so liegt die Frage nahe, ob nicht vielleicht der auf der Generalstabskarte (Section Arys) verzeichnete Schloßberg bei Werder in irgend einem Zusammenhang mit diesen Pfahlbauten steht. Dann hätten wir eine Secansiedelung im Sinne der von Hahn beschriebenen Typen (S. 130) schon für die altpreußische Vorzeit zu verzeichnen. Doch dürfte unter den gegebenen Umständen der Nachweis davon kaum zu führen sein.

Auch im Oberland sind Pfahlbauten gefunden worden. (Vgl. SAPr 1886/87, 72 ff.)

1) Die im Allgemeinen äußerst interessanten und lehrreichen Ausführungen v. Cohausens sind im Einzelnen — soweit ich sie controllirt habe — leider nicht überall zuverlässig, indem Cohausen hier eine sehr alte Quelle (Voigts Gesch. Pr.) vielfach fast wörtlich benutzt hat (leider in den meisten Fällen ohne sie anzuführen), ohne auf die neueren Forschungen, die Voigt hie und da völlig widerlegt haben, nur im Geringsten Rücksicht zu nehmen. Man vgl. z. B. die Bemerkung über Caminiswike S. 622 mit der ziemlich wörtlich übereinstimmenden Anmerkung Voigt's (G. Pr. I, 506, Anm. 1). Die von Voigt beschriebene Position der Heidenburg wurde aber thatsächlich von der Ordensburg Tammow eingenommen, während die Heidenburg anderswo gelegen hat (NPPBl 1847 I, 170—85; vgl. Toeppen, h. c. G. 24; AM XX, (1882), 159—68; Ewald IV, 189 f.). Auch Wallenowa ist nicht, wie Cohausen in derselben Weise aus Voigt entnimmt (I, 493, Anm. 4), der heidnische Wallberg bei Schippenbeil, sondern das heutige Galbuhnen bei Rastenburg. Auch das war zu Cohausens Zeit schon längst nachgewiesen: vgl. Mülverstedt (PPBl 1857 I, 191—94); Toeppen, h. c. G. 22; Ewald, IV, 40 u. s. w.

Besonders günstig war es, wenn ein möglichst steiler Abhang auf zwei oder gar drei Seiten von tiefen Schluchten begrenzt war. In diesen Fällen brauchte nur die offene Seite durch Wall und Gräben befestigt zu werden, um eine sehr sichere Befestigung herzustellen. Derartige Positionen sind denn auch von den alten Preußen sehr gerne aufgesucht und, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, von den Rittern vielfach übernommen worden,<sup>1)</sup> An Stelle der Schluchten tritt bisweilen ein Seeufer.<sup>2)</sup> Hier ist besonders charakteristisch die Lage der alten Preußenburg, die von der späteren Ordensfeste Balga abgelöst wurde. Hier haben wir auf drei Seiten steile Seeufer, auf der vierten aber eine sumpfige Niederung, welche von den Rittern nach der Einnahme der Burg überbrückt und befestigt wurde.<sup>3)</sup> — Aber auch ein Sumpf konnte die Vortheile der Höhenlage bedeutend vermehren. So befindet sich z. B. bei Jesziorken (bei Nikolaiken) ein von allen Seiten von Sümpfen eingeschlossener Berg, der nur von der Nordseite her schmale Zugänge hat. Dieser etwa 30 m hohe Berg ist zweifellos schon von den alten Preußen befestigt gewesen.<sup>4)</sup>

Im Ganzen ist bei der Beurtheilung der altpreußischen Befestigungen die größte Vorsicht anzurathen, da bei den oft sehr spärlichen Ueberresten die Zeitbestimmung eine sehr schwierige ist und es sich in vielen Fällen nicht mehr feststellen läßt, was von den alten Preußen und was von den Rittern herrührt.

---

1) Grundbedingung war bei dieser Uebernahme das Vorhandensein des nöthigen Wassers und besonders auch die Möglichkeit einer Mühlenanlage.

2) Eine solche Lage hat z. B. der Kesselberg auf einer Halbinsel des Silmsee's. Die offene Seite wird noch durch einen zweiten See gedeckt. (Toeppen AM XIII, 135.)

3) Eine ausführliche Beschreibung dieser Position liefert Cohausen a. a. O. 623; vgl. Dusburg III, 21. 24; AM V (1868), 115 f.; VI (1869) 122 f.; Ewald, Eroberung Preußens II, 33—38.

4) Ausführlicher beschrieben von Beckherrn in der AM XXII (1885), Seite 463 ff.

Aus dem Bericht von Wulfstan (abgedruckt und übersetzt im I. Bande des Scr. rer. Pruss.) ist ersichtlich, daß die alten Preußen schon im IX. Jhh. eine Menge von Burgen hatten, in deren jeder ein König „residirte“; diese Burgen sind also nicht erst im Augenblick der höchsten Noth angelegt worden. Sie mögen vielleicht die Städte der alten Preußen vertreten haben, welche im übrigen in einer großen Menge von Dörfern zerstreut lebten. Noch im XIII.—XIV. Jhh. kommen Erwähnungen davon vor.<sup>1)</sup>

Ich glaube, daß diese Erörterungen nöthig waren, um ein richtiges Urtheil über die Gründe der Vertheilung der alten Ordensburgen und damit auch der Ordensstädte zu gewinnen. Ehe wir zu diesen selbst übergehen, wird es aber nöthig sein, zu untersuchen, inwiefern die Positionswahl auch durch die Eigenthümlichkeit der Ordensburgen in Zweck und Bauart beeinflußt worden ist.

### 3. Die Eigenthümlichkeiten der Ordensburgen in Zweck und Bauart.

Man würde einen ganz falschen Begriff von den ersten Burgenanlagen des Ordens bekommen, wenn man sich dieselben auf Grund der noch vorhandenen Ordenschlösser und Burgruinen reconstruiren wollte. Schon eine einfache Ueberlegung lehrt, daß die Burgen in ihren ersten Anlagen Werke des Augenblicks sein mußten, da die Gefahr eines Ueberfalls selbst in unterworfenen Gauen immer vorhanden war. So konnte also bei den ersten Anlagen in den meisten Fällen von festen Steinburgen keine Rede sein, vielmehr unterschieden sich dieselben nur wenig von den Burgen der alten Preußen<sup>2)</sup>, an deren Stelle sie meist angelegt waren. Diese Wallburgen hatten zwei

---

1) Vgl. darüber und besonders auch über die preußischen „Könige“ Lohmeyer, Preuß. Jahrb. XXXIII (1874), S. 232 ff.

2) Vgl. jedoch Toeppen, ZWG (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins) I, 2 ff.

Wälle, von denen der äußere durch Pallsaden geschützt von dem innern Spitzwall durch einen Graben getrennt war. Das Plateau dieses Spitzwalles, der als Zufluchtsort diente, „war am Rande mit einer Pallsadirung versehen und innerhalb derselben ein hölzerner Thurm oder ein Blockhaus errichtet. Auch um dieses Kernwerk der ganzen Befestigung zog sich ein Graben, der allerdings zumeist nur der Arbeitersparniß wegen angelegt wurde.“<sup>1)</sup>

Doch müssen wir annehmen, daß die Ritter zuweilen durch die Noth gezwungen, zu noch primitiveren Befestigungsarten greifen mußten. So erzählt Heinrich von Hohenlohe<sup>2)</sup>, nachdem er den Uebergang der Ritter über die Weichsel berichtet hat: „da baweten sy uff einen eichenen baum“<sup>3)</sup>, d. h. sie nahmen eine Eiche etwa „als Surrogat für einen Wartthurm“ und befestigten dieselbe mit Graben, Wall und Pallsaden.<sup>4)</sup> Mitunter kam es sogar vor, daß die Ritter die eroberte Preußenburg unverändert ließen, wie z. B. die Lenzenburg.<sup>5)</sup>

1) BKO, I, 10 f.

2) Scr. rer. Pruss. V, 159 ff.

3) Vgl. Dusburg Scr. r. P. I, 150.

4) Töppen, ZWG I, 2. — Es gehört schon eine große Voreingenommenheit dazu, um hierin etwas „Vernunftwidriges“ zu sehen. Lothar Weber, der in seinem sehr verdienstvollen Werk „Preußen vor 500 Jahren“ neben anderen „Zersetzungsprocessen“ auch den des Dusburg für seine Mission hält (Seite 1), benutzt diese scheinbar harmlose Stelle dazu, das spätere Alter Dusburgs gegenüber anderen Quellen nachzuweisen: der im Text angeführte Ausdruck Hohenlohe's enthalte noch nichts Vernunftwidriges, denn mit dem „eichenen Baum“ sei eine Damerau gemeint (!). Dagegen gehe der „Unsinn“ successive weiter in den anderen Quellen, so Oliva: „super unam frondosam quercum edificauerunt propugnacula“; Translat.: „se receperunt super quendam magnam et altam quercum, ut de cacumine se defensarent“; Dusburg: „habitabant in arbore“. Ich meine, so lange man sich an das Auslegen und nicht an das Unterlegen hält, kann man in diesen Berichten weder eine Verschiedenheit in der Auffassung, noch etwas Vernunftwidriges sehen. Der Anstoß, den Weber an dieser Stelle nimmt, rührt denn auch lediglich daher, daß er die Absicht verfolgt, die Tradition zu „zersetzen“. Vgl. noch PPBl 1843 I, 3; Cohausen a. a. O. 619; Ewald I, 150.

5) Vgl. Toeppen ZWG I, 4.

Im Allgemeinen haben wir bei den Burgen drei Stadien zu unterscheiden<sup>1)</sup>, insofern die meisten zuerst Preußenburgen, dann Wallburgen des Ordens und schließlich Steinburgen waren. Wenn die Ordensburgen sich schon durch diese Entwicklung wesentlich von den Burgen des westlichen Deutschland unterscheiden, so ist ein noch größerer Unterschied in ihren beiderseitigen Zwecken und der dadurch bedingten verschiedenen Bauart, vor allem aber in den durch Zweck und Bauart bedingten verschiedenen Positionen beider Arten von Burgen zu suchen. „Bei diesen deutschen Bergschlössern ist der eigentliche Kernpunkt der Befestigung der Thurm, der Donjon im Innern der Burg, der eben nur zu Vertheidigungszwecken und als letzter Zufluchtsort vorhanden ist, so daß neben ihm ein eigentliches Wohnhaus für den Burgherrn und seine Familie nothwendig ist, der Palas. Anders bei den Ordensburgen, wo das „Haus“, wie man immer die Burg nennt, selbst der Kernpunkt der Befestigung ist, der durch eine oder mehrere Vorburgen geschützt ist, welche ebenfalls mit Mauern und Gräben umgeben sind. Der Orden selbst war geistlich; seine Burgen waren wirkliche Convente.“<sup>2)</sup> Dieses letztere ist zum Verständniß der Anlagen besonders wichtig. Die Ritterburg umfaßte stets auch die Räumlichkeiten, welche dem geistlichen Charakter des Ordens Rechnung trugen, so daß das Ordensschloß wesentlich ein „befestigtes Kloster“ ist. In der Mitte der Burg war ein freier viereckiger Platz mit einem

---

3) Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Burgen des DO bei ihrer ersten Anlage sind die Forscher im Einzelnen noch nicht einig. Einzelne (z. B. Quast) nehmen an, daß der Orden sich während des Krieges im Wesentlichen auf primitive Anlagen (Wallburgen aus Erde mit Pallisaden) beschränkt und erst später den weiteren Ausbau unternommen habe. Für eine ganze Reihe von Burgen (Althorn, Heilsberg, Schwetz, Rössel, Seeburg, Memel u. a.) ist das urkundlich nachweisbar, im Allgemeinen wird man mit Toeppen annehmen müssen, daß der Orden, der in dieser Beziehung eine große Erfahrung hinter sich hatte, mit den Steinbauten zeitig angefangen habe. Vgl. ZWG I, S. 2—8.

2) BKO I, 11.

Brunnen; die Form des Vierecks war von dem Terrain abhängig. Dieser Platz war von Gebäuden eingeschlossen, die nach innen zu einen Kreuzgang hatten und an den Ecken mit Thürmen versehen waren, im Erdgeschoß befanden sich Räume für Keller und Gefängnisse. Jene Gebäude umfaßten den Kapitelsaal, das Refectorium, Dormitorium, eine Abtrittsanlage in dem sogenannten Dansk<sup>1)</sup> und die Schloßkapelle. Die 3 m dicken äußeren Umfassungsmauern hatten vor sich einen freien Raum, Parcham genannt, der durch eine von Thürmen gezielte Mauer abgeschlossen wurde. Der sogenannte „Wehrgang“, in dessen Brüstungsmauern sich Schießscharten befanden und ein Graben vor dem Parcham vollendeten die Befestigung. Die zur Unterbringung der Pferde, der Ackergeräthschaften u. s. w. nothwendigen Räume lagen meist in den Vorburgen, mitunter hatte die Burg auch ein Vorwerk, Karwan genannt. Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß bei allen Burganlagen der Bau einer Mühle eine wichtige Rolle spielt, und daß man, wo es irgend möglich war, darauf schon bei der Auswahl der Position Rücksicht genommen hat, da die Mühle für die Unterhaltung der Burgbewohner wesentlich war.

Aus diesen Angaben, in denen ich zum großen Theil Bötticher gefolgt bin, ergibt sich für unsere Zwecke Folgendes:

Die Burgen dienten nicht nur zur Befestigung, sondern zugleich als Wohnorte und Convente für die Ritter. Daher mußte bei der Wahl der Position auf diesen doppelten Zweck Rücksicht genommen werden. So war es also einerseits nöthig, daß der Platz durch die Natur hinreichend geschützt, also möglichst unzugänglich war oder Zugänge besaß, die leicht vertheidigt werden konnten, andererseits aber mußte die Lage auch die nöthige Gewähr für die Unterhaltung der Burgbewohner bieten. Beide Bedingungen konnten nur erfüllt werden, wenn ein Gewässer in der Nähe war, während eine bloße Anhöhe wohl zu einer Altpreußischen Wallburg, aber nicht zu einer

---

1) Vgl. darüber Beckherra, AM XXV, 227—62 u. XXVI, 161—66.

Ordensburg genügte. Hierin ist wohl hauptsächlich der Grund zu suchen, weshalb wir so wenige Berge in Altpreußen von einer Burg gekrönt finden und weshalb sogar, wie wir später sehen werden, die Höhenlage mitunter geflissentlich gemieden wurde, weil es hier zu schwierig war, das nöthige Wasser herbeizuschaffen. So mußte z. B. bei Ragnit, das auf einer Höhe angelegt war, mit Aufwand von großer Arbeit ein Brunnen von 30 m Tiefe gegraben werden. Am liebsten mußte es dem Orden natürlich sein, wenn er Positionen fand, die beide Vortheile vereinigten: die Höhenlage und die Flußlage.

Wir werden also die Ordensburgen hauptsächlich auf nicht allzu hohen, aber steilen Ufern zu suchen haben, besonders wenn eine Halbinselbildung die Befestigung erleichterte — also auf Seehalbinseln und an Flußkrümmungen und Flußvereinigungen. Solche etwas erhöhte Halbinseln gewährten zugleich den scheinbar geringfügigen, aber keineswegs zu unterschätzenden Vortheil, daß die Erdgeschosse, welche, wie wir sahen, zu Kellern und Gefängnissen benutzt wurden, in der nöthigen Tiefe angelegt werden konnten und doch trocken waren.

Für unsere Aufgabe aber ist noch ein anderer Umstand von besonderer Wichtigkeit, nämlich der, daß die Burgen die Grundlage für unsere Städte geworden sind. Die wenigen Städte in Ostpreußen, die sich nicht an Burgen angeschlossen haben, konnten die Burg entweder ihrer gesicherten Lage wegen entbehren, wie z. B. das von Sümpfen und Teichen umgebene Pr. Eylau, oder sie sind neuere Gründungen, bei welchen die Sicherung gegen feindliche Ueberfälle nicht in Frage kam. Die letzteren werden wir unter der Rubrik „Colonisationsstädte“ zu betrachten haben.

Die Burgenstädte sind in den meisten Fällen in der Weise entstanden, daß der Orden die Handwerker, deren er bedurfte, in der Nähe der Burg ansiedelte. In andern Fällen siedelte der DO die in den Burgen gegen ihre eigenen Landsleute Schutz suchenden „Bekehrten“, sei es aus Rummangel, sei es aus Argwohn, außerhalb der Burg in hölzernen Gebäuden an,

welche Flieh Häuser genannt wurden und der Burg zugleich als eine Art von Forts dienten. Auch auf diese Weise sind städtische Ansiedelungen entstanden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns den einzelnen Positionen im Speziellen zu, um den Einfluß der Natur des Landes -- soweit er sich unter den angegebenen Verhältnissen noch geltend machen konnte -- auf die Vertheilung der Burgen und Städte kennen zu lernen. Zum bessern Verständniß dieses Abschnittes wird es aber rathsam sein, auf einer Wanderung durch Altpreußen das Land, welches der Orden für seine Gründungen vorfand, etwas näher kennen zu lernen.

(Fortsetzung folgt.)

---



# Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preussen.

Von  
**Dr. Paul Reh.**

---

Die Ansichten über die Gründung des deutschen Ordensstaates, obgleich in den zahlreichen Bearbeitungen<sup>1)</sup> dieser Materie vielfach auseinandergehend, waren doch in den Hauptpunkten zu einer gewissen Klärung gelangt. Die eingehenden diplomatischen Untersuchungen Perlbachs über das erhaltene Urkundenmaterial (A. M. X. p. 639—649 und „Preußisch-Polnische Studien“ Heft I. Halle 1886) haben dann die Grundlagen für die Beurteilung der Verhältnisse sichergelegt. In den Hauptpunkten ergeben sie die Bestätigung der bis dahin geltenden Ansichten, im Einzelnen jedoch manche Abweichungen gegen die letzte ausführliche Darstellung dieser Dinge in Ewalds „Eroberung Preußens“ (I. Halle. 1872). Auf Grund der Perlbach'schen Ergebnisse haben wir eine neue ausführliche Darstellung des Verhältnisses des deutschen Ordens zu Bischof Christian im 1. Kapitel unserer größeren Arbeit über „das Verhältnis des deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert“ unternommen. Diese und mit ihr jene Darstellung wird s. Z. in der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins“ veröffentlicht werden. Hier wollen wir uns auseinandersetzen mit den Ansichten, welche über den gleichen Gegenstand vorgebracht sind

---

1) Für die citierte Litteratur verweisen wir größtenteils auf die Abhandlung von Herrn Lentz (s. S. 344), wo alles zusammengestellt ist. Außerdem bedeutet R.: Perlbach, Preußische Regesten. 1874. K. U.: Urkundenbuch des Bistums Kulm. 1885—87.

in der inzwischen erschienenen Arbeit von Lentz über „die Beziehungen des d. O. zu dem Bischof Christian von Preußen“ (Altpreußische Monatsschrift Bd. 29 p. 364 ff.). Auch sie giebt vor, auf Perlbach zu fußen und ruft ihn häufig als Gewährsmann an, frappierte uns daher nicht wenig durch die von den bisherigen Ansichten total abweichenden Ergebnisse. Denselben ist bereits an anderer Stelle kurz entgegen getreten worden (Lohmeyer in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ Bd. VI. 1893 p. 270 ff.). Unsere folgende Untersuchung soll in die Methode der Lentz'schen Arbeit eindringen und damit den Wert der durch sie gewonnenen Resultate ins richtige Licht stellen. L.'s abweichende Meinung basiert in drei Hauptpunkten:

#### a) Der Vertrag von Lonyz.

Schon Lucas David II. 30. 47 (Ausgabe von Hennig) behauptet, Konrad habe an Christian das ganze Kulmerland abgetreten und sich darin nur die Burg Kulm, die Christian wieder aufzubauen gestattet, vorbehalten. Dann sucht Herrmann Exc. III. die Ansicht, Christian habe das ganze Kulmerland erhalten, mit Gründen zu stützen. Ohne sich auf die Widerlegung derselben einzulassen, welche Ewald „de Christiano“ p. 44 ff. und „Eroberung“ I p. 75 A. 3 unternimmt, wiederholt Herr Lentz p. 395 Exc. I. Herrmanns Ansicht, die er auf dieselben Gründe stützt. Wir unsererseits sehen uns dadurch zu einer teilweisen Wiederholung der Gegengründe Ewalds genötigt.

H. und L. stützen sich auf die päpstliche Bestätigungsbulle (P. U. B. 44) mit ihrer Angabe: *idem dux terram eandem cum quibusdam villis nec non castra ac possessiones tibi contulit. Das partem predicti Colmensis territorii in der Vertragsurkunde suchen sie damit in Uebereinstimmung zu bringen durch die Erklärung, Konrad habe eben seinen Anteil am Kulmerland übertragen; das Uebrige sei der Anteil des Plocker Bischofs gewesen und so das ganze Land an Christian gekommen. Das klärt aber*

den Widerspruch noch nicht einmal ganz, denn nach der Bulle soll ja Konrad das ganze Land verliehen haben.

Einen andern Beleg könnte Herr L. schöpfen wollen aus der Lesart A. der Lonyzer Urkunde, welcher er in A. 1 auf S. 369 „den Vorzug giebt“; die hier genannten Orte liegen ja thatsächlich in allen Teilen des Kulmerlandes. Er giebt sich indes keine Mühe, die im P. U. B. vorgetragene Erklärung gegen Perlbachs Nachweis, daß sie ungenügend sei, zu verteidigen (P. P. St. I. p. 27 ff.). Wir sehen uns durch denselben mit P. genötigt, A. für interpoliert anzusehen.

Was Herr L. sonst zur Stütze seiner Ansicht vorgebracht hat, spricht geradezu gegen dieselbe, hauptsächlich folgende Stelle der Vertragsurkunde: *quidquid ad dominium Colmensis territorii pertinet, exceptis bonis predictis, que supradictus episcopus Pruscie ibi habet aut in posterum quocunque iusto modo aut emptione aut fidelium donatione habiturus est, quicunque terram Colmensem habuerit, omnes proventus ipsius terre cum episcopo Pruscie dimidiabit. Insuper decimam temporalium de parte sua episcopo Pruscie dabit.*

1. Es ist doch eigens von dem Besitzer des ganzen Kulmerlandes gesprochen, und nur hinsichtlich der Einkünfte, da diese in den bischöflichen Besitzungen dem Bischofe ganz zufielen, diese „Güter“ Christians ausgesondert und von dem Anteile des Herrn des Kulmerlandes gesprochen. Daraus geht hervor, daß es auch nach dem Lonyzer Vertrage nichtbischöfliche Besitzungen im Kulmerland gab.

2. ist der Fall vorgesehen, daß Christian im Kulmerlande noch Besitzungen erwirbt. Von einer solchen Erwerbung wissen wir. Die Besitzung Razyn kauft er von Privatleuten (P. U. B. 50). Perlbach Stud. I. p. 43 meint zwar, Razyn brauche nicht im Kulmerland zu liegen; er zieht aber nur Christians Urkunde von 1231 (P. U. B. 82) heran, in der es direkt genannt ist. Doch scheint der Vergleich mit den späteren Aufzeichnungen der beiden Aebte über den Leslauer Vertrag (P. U. B. 74) zu ergeben, daß das Gekaufte, das Christian im Kulmerland abtritt, mit dem ge-

kaufte Gut Razyn identisch ist. Jedenfalls zeigt die Stelle der Urkunde der Cistercienseräbte *terram quam in Culmensi territorio, tum per tytulum empcionis, tum per collationem Conradi . . . tum per consensum . . . episcopi et capituli Plocensis . . . fuerat adeptus* nichts weniger, als daß Konrad und der Bischof von Plock das ganze Kulmerland abgetreten haben, und hier liegt uns sogar ein von Christian selbst beeinflusstes Zeugnis vor. Auf jeden Fall beweist es, daß es neben jenen Abtretungen von Lonyz noch Besitzungen Christians im Kulmerland gab, die er gekauft hatte. Wenn die übrigen Bestimmungen des interpolierten (s. u. p. 360. 362.) Leslauer Vertrags auf das ganze Kulmerland gehen und die Klageschrift Christians von dem ganzen Kulmerland spricht, — aber auch hier käme noch immer Gekauftes zu den Abtretungen von Lonyz hinzu, — so haben wir es mit der spätern tendenziösen Auffassung Christians zu thun, in der er die Verhältnisse darstellt. Aber auch ohne das steht noch immer in der nach Herrn L. so beweisenden Urkunde P. U. B. 74 *terram, quam in Culmensi territorio fuerat adeptus*.

Herrn L.'s Annahme, Konrad habe als Suzerain einige Burgen zurückbehalten, reicht zur Erklärung nicht aus gegenüber der obigen Stelle, nach welcher Christian in mehrfacher Weise Güter im übrigen Kulmerlande erwerben konnte.

Das ganze komplizierte Verhältnis von Souveränität und Suzeränität ist aber überhaupt ausgeschlossen, da noch nicht einmal von Souveränität die Rede sein kann. Herr L. nimmt aber wiederum von 2'n Gründen, welche gegen die Annahme einer Uebertragung der Souveränität an Christian vorgebracht sind, keine Notiz. (Röpell, Geschichte Polens p. 431. A. 23. Waitz G. G. A. 1858. II p. 1769. Ewald, De Christiano p. 50. Eroberung Preußens I p. 76. A. 1. Rethwisch p. 19. A. 5. Vgl. auch Lohmeyer Forschungen p. 271.) Dazu verweisen wir auf die oben (p. 345) citierte Stelle:

1. Da die Besitzungen des Bischofs eigens ausgenommen werden müssen von dem, was zum *dominium* des Kulmerlands gehört, so stehen sie auch unter demselben.

2. Die jetzt erworbenen Besitzungen werden in eine Linie gestellt mit den durch privatrechtliche Geschäfte (Kauf, Schenkung frommer Leute) zu erwerbenden.

3. Es ist von dem Besitzer des Kulmerlandes schlechtbin die Rede und nur hinsichtlich der Leistungen werden die Besitzungen des Bischofs von dem Territorium abgesondert und von einem Anteile jenes Landesherrn gesprochen.

Resultat: Es ist in der Vertragsurkunde aufs deutlichste von einem von Christian verschiedenen Landesherrn des Kulmerlandes die Rede, unter dessen dominium der Bischof privatrechtliche Besitzungen (bona) inne hatte, die aber durchaus nicht den Umfang des ganzen Landes ausmachten.

Perlbach A. M. X. p. 623 scheint uns demnach die einzig mögliche Lösung des Widerspruchs zwischen der Bestätigungsbulle und dem Vertrage selbst zu geben: daß die Kurie den Inhalt des Vertrages ungenügend wiedergiebt, was in päpstlichen Urkunden auch sonst vorkommt. (s. u. p. 359.)

#### **b) Die Verträge des D. O. mit Konrad von Masovien.**

Herr L. behauptet p. 373 ff., alle drei uns vorliegenden Verleihungsurkunden Konrads an den Orden über das Kulmerland seien Fälschungen. Der Herzog habe das Land gar nicht schenken können<sup>1)</sup> und in der That nicht verliehen. L.'s Belege sind:

---

1) Sehr richtig folgert Herr L. aus seiner Theorie über den Vertrag von Lonyz, nur vor demselben hätte Konrad frei über das Kulmerland verfügen können. Wenn er aber dafür, daß das Angebot an den Orden damals wirklich geschehen sei, Perlbachs Autorität anruft, so nötigt das uns, darauf etwas einzugehen. Einmal dürfte sich P.'s Theorie eines älteren Konzeptes (P. P. St. I. p. 45 ff.) gegenüber der einfacheren Erklärung der Zeugenreihe durch Lohmeyer (M. I. Ö. G. II. Ergzgsbd. 1888 p. 384 ff.), von der wir bei Herrn L. allerdings nichts erfahren, doch nicht halten lassen. Dann aber weisen die Wahrscheinlichkeitsgründe P.'s doch auf das Jahr 1224; wiederum sagt Herr L. uns davon nichts. Selbst die Gültigkeit von P.'s Ansicht zugegeben, müßten wir Herrn L. folgend doch immer die gewagte Konsequenz ziehen, der Hochmeister habe für ein vor dem August 1222 geschehenes Anerbieten erst 1224 die kaiserliche Bestätigung eingeholt.

1. Die Aeußerung Christians in der Urkunde vom 3. Mai 1228 (P. U. B. 65) in territorio Colmensi in his bonis que dux Conradus Masovie et Cuiavie predictis militibus, salvo iure nostro licite conferre potuit.

2. Das Zeugnis der päpstlichen Bullen a) vom 18. Januar, b) vom 12. Dezember 1230 (P. U. B. 72. 80). Konrad hat geschenkt

zufolge a): castrum Colme cum pertinentiis suis et quedam alia castra in Prutenorum confinio, adiciens quicquid de terra illorum per vos et coadiutores vestros poteritis obtinere,

zufolge b): castrum que Colmen dicitur cum pertinentiis suis . . . concessit constituens insuper, ut quicquid fratres vestri in terra paganorum poterint obtinere, cedat ordini memorato.

Dazu kommt natürlich als für Herrn L. entscheidender Grund seine Theorie über den Vertrag von Lonyz. Nach dem deutlichen Wortlaute desselben konnte Konrad aber sehr wohl auch nach 1222 über das Kulmerland verfügen. Der dort in Aussicht genommene Besitzwechsel ist eben nicht eingetreten; Konrad ist identisch mit dem quicumque terram Culmensis habuerit. Was nun die übrigen Gründe angeht, so kann

ad 1. die widersprechende Aeußerung Christians als eine einseitige jenen von uns festgestellten Thatbestand nicht umstoßen und bedarf ihrerseits der Erklärung, die wir unten (p. 353) versuchen werden.

ad 2. Die Beweiskraft der kurz zusammenfassenden Wiedergabe in den päpstlichen Bullen können wir unmöglich für so zwingend halten, wie Herr L., nachdem wir gesehen haben, wie durch sie der Vertrag von Lonyz entstellt ist. Wir verweisen hier noch auf ein grobes Mißverständnis in einer Bulle Alexanders IV. (s. u. p. 359). Zudem ist der von Herrn L. in beiden Citaten ausgelassene Begriff cum pertinentiis doch nicht durch bestimmte Grenzen umschrieben und kann im Sinne des Diktators der Urkunde sehr wohl das ganze Territorium bezeichnen, dessen Hauptort das castrum Colmen ist.

Wir stellen hier gleich etwas anderes fest:

Die zweite der angezogenen Bullen (b) hat am Schlusse die Bestimmung: *Nos ergo ipsius ducis supplicationibus annuentes . . . . quod ab eodem duce pie ac provide factum esse dinoscitur in hac parte, sicut in suis litteris et privilegiis plenius continetur dum tamen talis sit paganorum terra, in qua nondum cultus Christiane religionis fuerit introductus auctoritate apostolica confirmamus.* In der Stelle *dum tamen talis* sieht Herr L. p. 374 eine ausgezogene Bedingung der vermeintlichen wirklichen Urkunde Konrads und glaubt demnach einmal ein Kriterium für die Echtheit der uns erhaltenen Urkunden des Herzogs zu haben und hält dann die polnische Tradition von einer bedingten Schenkung Konrads für erwiesen. Am Schluß von a heißt es nun aber: *viriliter procedatis . . . proviso, ne contra terram illam, que venerabilem fratrem nostrum Mutinensem episcopum dinoscitur recepisse huiusmodi procedatur.* (cf. R. 80. Reg. imp. V 3 No. 6801.) Ewald „Quali rerum“ p. 26 und der Herausgeber des P. U. B. haben auf die Korrespondenz dieser Stellen hingewiesen; für unsere Frage ist es dabei gleichgültig, ob die Einschränkung sich auf Wilhelms Thätigkeit in Livland 1225/6 (Heinr. Liv. M. G. SS. XXIII p. 326. 8) oder auf seine von Albericus (SS. Pr. I p. 241. M. G. SS. XXIII p. 321. cf. Reg. imp. V. 3 p. 1539) zu 1228 berichtete Heidenbekehrung in Preußen bezieht. Jene Aeußerungen haben ihren Grund in einem durch ein späteres Zeugnis noch besonders beleuchteten Prinzip der Kurie. 1253 Mai 19 ermächtigt Innocenz IV Kasimir von Leżyc und Kujavien, die freiwillige Unterwerfung der Heiden in Polesien anzunehmen; die Privilegien des D. O., wonach ihm ganz Preußen zustehe, soweit er es mit dem Schwert unterwerfen könnte, ständen dem nicht entgegen, da die Heiden sich freiwillig zur Annahme des Christentums gemeldet hätten (P. U. B. 267. R. 412). 1257 aber hören wir, daß der Abt von Mezzanum als Legat den Bann über den Landmeister und den Orden verhängt habe, weil sie gegen die Privilegien Kasimirs Polesien und Gelindien mit dem Schwert

unterworfen hätten, während die Einwohner zur freiwilligen Annahme des Christentums bereit gewesen wären (Urk. Alexanders IV. 1257 Jan. 5: R. 635. P. U. B. 331). Wir erkennen somit den Grundsatz der Kurie, daß der Orden nur widerstrebende Heiden mit dem Schwert unterwerfen dürfe; aus ihr ist die hier besprochene Einschränkung in der Bulle Gregors hervorgegangen; sie gehört also nicht der Urkunde Konrads an und ist somit kein Kriterium für die Echtheit der erhaltenen Urkunden.

Wir haben festgestellt, daß Konrad die Macht hatte, über das Kulmerland zu verfügen, sowie daß die von Herrn L. gegen die Thatsache der Schenkung angezogenen Stellen sich durchaus damit vereinbaren lassen; wir haben aber eine die Schenkung geradezu bezeugende Aeußerung in der uns im Original erhaltenen Vertragsurkunde über das Dobrinerland vom Jahre 1235 (R. 140. P. U. B. 119). L. kennt die Urkunde und beruft sich p. 325 auf eine Bestimmung derselben zu anderem Zwecke. Für seine Ansicht über Konrads Schenkung an den Orden, der sie direkt widerspricht, unterläßt er jedoch Stellung zu ihr zu nehmen. Die Stelle lautet: *Dominus autem dux et filii eius dimittant, cedant et confirmant in perpetuum magistro et fratribus suis, sicut iam tenent et quanto plenius esse potest* — wir übergehen hier die Bestimmungen über Nessau, Sedlce, Orlau, Rogau — *Item territorium quod dicitur de Cholmen, sicut clauditur infra Drauancam et Ossam in latitudine et in longitudine, sicut in predictorum magistri et fratrum, que a duce habent, privilegiis est expressum.* Für dieses verspricht der Herzog alle Ansprüche dritter auf hereditates, possessiones vel villas abzulösen, alles unbeschadet des Rechts der Kujavischen Kirche. Also nicht Kasimirs von Kujavien 1247 anzusetzende Urkunde (P. U. B. 94) ist das erste Zeugnis für eine Schenkung des ganzen Kulmerlandes an den Orden (das scheint Herr L. mit der Anm. 2 auf p. 376 behaupten zu wollen) sondern unsere Urkunde von 1235. Wir entnehmen aus ihr, daß vor 1235 der Herzog dem Orden mehrere Privilegien über das Kulmerland gegeben hat, und daß in ihnen auch eine



Grenzbestimmung enthalten war. Herr L. spricht nun p. 389 von Verhandlungen mit Konrad über das Kulmerland, die nach Christians Gefangennahme stattfanden. Meint er damit die Urkunde, die wir eben citierten, selbst oder sollen es die von ihr genannten Privilegien sein? Was hindert uns aber diese mit den uns vorliegenden zu identifizieren?

Wir kommen zur Untersuchung dessen, was Herr L. gegen ihre Echtheit vorgebracht hat. Wir behalten seine Bezeichnung bei:

A. Urkunde von Beze 1228 April 23 über das Kulmerland und Orlau (P. U. B. 64. R. 71). — B. Die undatierte Urkunde von 1230 über das Kulmerland unter Angabe der Grenzen (P. U. B. 75. R. 83). — C. Schenkung von Kruschwitz 1230 Juni, die dem vorigen noch die preußischen Eroberungen hinzufügt (P. U. B. 78. R. 87).

Nun hat Perlbach in den Studien I. p. 78—87 für C. den Verdacht der Fälschung zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben. Diktion und Datierung weisen auf die Ordenskanzlei als Entstehungsort hin. Daß die Urkunde aber von Konrad nicht vollzogen sein möchte, macht das Verschwinden des Originals vor 1257 im höchsten Grade wahrscheinlich. Der Orden ersetzte vor 1257 eine Originalurkunde Konrads, die noch im September 1230 Gregor IX. zur Bestätigung vorlag, durch die uns überlieferte. Sie hatte den Zweck auf's eingehendste nachzuweisen, daß Konrad sich aller Rechte auf das Kulmerland und die preußischen Eroberungen begeben habe.

Herr L. greift aus Perlbachs Ausführungen einige Einzelheiten heraus die er „Wort für Wort unterschreibt“. Der Haltbarkeit dieser Theorie scheint doch aber das von P. nachgewiesene Verhältniß von C. zu B. eine nicht unbedeutende Stütze zu liefern: B. ist fast Wort für Wort in C. aufgenommen, nur daß die einzelnen Glieder getrennt sind durch Ausdrücke des römischen Rechtes und Vulgatacite, und durch Erweiterungen bei Angabe der Pertinenzen; sie ist also Vorurkunde zu C. oder dem durch dasselbe ersetzten Original. Auch diesen Bestandteil von P.'s Theorie hätte L. unterschreiben

müssen, wenn er sie annahm. Statt dessen verweist er auf Rethwisch Exc. VII, welcher mit seiner Behauptung, B. sei ein tendenziöser Auszug aus C., das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Urkunden konstruiert. Dann müßte aber doch erst nachgewiesen werden, wie dieses Schriftstück, das dann ja ordensfeindliche Tendenz hätte, in das Archiv des Ordens kam, der es als authentisches Dokument betrachtete, es 1421 beglaubigen ließ (K. U. 528), in beide Kopiarie der Ordensprivilegien aufnahm und endlich als Original an Polen auslieferte (P. U. B. p. 56). Das Auftreten des vierten Sohnes Konrads, der in C. fehlt, kann nach den nunmehrigen Feststellungen des Charakters von C. nur dieses verdächtigen. — Die Reihe der Verdachtsmomente, die Perlbach gegen B. vorbringt, hat er auch aufgeklärt; — Herr L. sagt uns davon wieder nichts — er konnte somit die „Echtheit der Urkunde“ sehr wohl „unangefochten lassen“.

Auch für die Unechtheit von A. citiert Herr L. Rethwisch. Von dessen Verdachtsgründen in seinem Exc. IV, die er bis auf einen selbst als Sonderbarkeiten bezeichnet, fällt das Fehlen der Bedingung doch wohl vorne herein weg. Die erneute Schenkung von Orlau ist eine Fälschung des Ordens nach Perlbach Stud. p. 87. Für die Kürze und Dürftigkeit giebt Perlbach die Erklärung aus den zeitlichen und örtlichen Umständen p. 58 ff. Die sonderbare Bezeichnung des Ordens in der ersten aus der masovischen Kanzlei hervorgegangenen Urkunde für denselben kann doch nicht wohl auffallen (Didolff p. 73. Perlb. A. M. X. 626); zu dem auffälligen *sigillis nostro et fratrum nostrorum omnium ducum Polonie* bringt Perlbach (l. c. p. 627) eine Analogie. Die *omnes duces Polonie* waren nach ihm wahrscheinlich Wladislaw Laskonogoi und der junge Boleslaw von Krakau. An der Urkunde hingen drei Siegel.

Wir sehen uns durch Herrn Lentz' Ausführungen durchaus nicht veranlaßt, auch nur im Geringsten von Perlbach's Feststellungen abzuweichen: Die Urkunde Konrads von 1228 und die undatirte von 1230 sind uns im Original erhalten; B. ist

nicht vollzogen. Im Juni 1230 muß Konrad dem Orden das Kulmerland unter Angabe der Grenzen (P. U. B. 119) und die preußischen Eroberungen zugesichert haben (P. U. B. 80). Die Fälschung des Ordens hat demnach lediglich in den seine Unabhängigkeit sicher stellenden Zusätzen bestanden.

Unklar ist uns übrigens, welche Entscheidung Herr L. von dem Drucke der Warschauer Originale von A und B erwartet. Die von Perlbach seinen „Studien“ Heft I. beigegebenen Facsimilia auf Tafel Ib und Tafel IVa befriedigen das Verlangen nach einer genauen Kenntniss dieser Urkunden doch in viel höherem Maße, ebenso wie die p. 364 von L. citierte Stronczyńskische Edition der Facsimilia.

Es bleibt uns nunmehr noch übrig, den vermeintlichen Widerspruch der Aeußerung Christians mit der Schenkung von Beze zu erklären. Sie scheint auf einem Mißverständnis des Bischofs zu beruhen. Auch wenn der Orden durch die Bezer Schenkung nicht die volle Landeshoheit über das Kulmerland erhielt, so ist doch die Uebertragung des ganzen Territoriums in jedem Falle übergeordnet der Verleihung „einzelner, wenn auch ausgedehnter Besitzungen mit wichtigen Hoheitsrechten“. (Waitz G. G. A. 1858 p. 1776.) Der Orden trat durch sie zu dem Bischof in die Stellung, wie sie der Vertrag von Lonyz für den Besitzer des Landes vorschrieb; wenn diese nun auch keine Abhängigkeit für den Bischof bedingte, ihm vielmehr eine Vermehrung der Einkünfte zubrachte, so stellte sie ihn doch als Inhaber getrennter Güter unter den Besitzer des Ganzen. Wir wissen nicht, ob nur die Eile der Abfassung von Konrads Urkunde die Ansprüche Christians nicht zum Ausdruck kommen ließ, erinnern aber daran, daß auch sonst Ansprüche Dritter im Kulmerland in den Verträgen des Ordens mit Konrad bis 1230 nicht erwähnt werden, während sie doch vorhanden waren (P. P. St. I. p. 85f.). Wir dürfen uns nicht wundern, daß Christian seine Ansprüche anmeldet. Die Art, wie er das thut, beweist aber, daß er dem Orden irrthümlicherweise eine nebengeordnete Stellung anweist in den noch übrigen Teilen des Kulmerlandes.

### c) Die Verträge des Ordens mit Christian.

Herr Lentz hat (p. 376 ff.) nach Angaben späterer Urkunden Verträge rekonstruiert, die 1228 oder 29 unter Vermittlung Wilhelms von Modena zwischen dem Orden und Christian über Kulmerland und Preußen geschlossen sein sollen. Die uns überlieferten Vertragsurkunden verwirft er als Fälschungen des Ordens mit Ausnahme der Urkunde, welche die Vermittler, Cistercienserräbte von Lekno und Lad über die Abmachungen von Leslau ausgestellt haben (R. 81. P. U. B. 74).

#### I. Kulmerland.

Wir stellen zunächst fest, was sich über den Zustand des Kulmerlandes vor der Invasion des Ordens ermitteln läßt, um einen Hintergrund für die Verträge zu erlangen, auf den wir als Kriterium für die Zeitbestimmung mehrfach Bezug nehmen müssen. Wir wollen daher die übrige urkundliche Ueberlieferung mit Ausschluß unserer Verträge mit der chronistischen vergleichen.

Seit 1217 kehrt in den päpstlichen Erlassen für Preußen die Klage über die Bedrängnis der jungen Mission durch die Heiden beständig wieder (P. U. B. 15. 16. 20—22.). Wo wir in dieser Zeit Nachrichten von Christian haben, zeigen sie ihn von seiner Diöcese entfernt für das Glaubenswerk agitierend. Honorius' Bulle von 1220 (P. U. B. 37. R. 41) an Christian und die Neubekehrten, worin er sie zur Ausdauer ermahnt und auf Hilfe nach Beendigung des Kreuzzuges nach dem heiligen Lande vertröstet, kann demgegenüber, trotzdem sie von Christians Bruder Heinrich persönlich in Rom erwirkt ist, kaum erweisen, daß der Bischof wirklich sich noch bei seinen preußischen Gemeinden befand; oder auch nur noch etwas von ihnen wußte. Inzwischen haben die Heiden die Gnesener Erzdiöcese heimgesucht. (Honorius IV. Urk. 1217: P. U. B. 16.) Dann kommt der Kreuzzug von 1222/23. Er wird wenig Erfolg gehabt haben, denn wenn wir auch erst in der Kaiserurkunde vom März 1226 von dem Hilfsgesuch Konrads hören, so wird doch ein längere Zeit

wirkender Notstand ihn veranlaßt haben, in Unterhandlungen mit dem D. O. einzutreten. Die Not ist so dringend, daß Konrad die Hilfe des D. O. nicht abwarten kann und den Dobrinerorden stiftet. Von Christian verschwindet seit 1223 jede Spur und 1228 sehen wir ihn im engen Anschluß an Konrad von Masovien Förderung seiner Pläne suchen. — Für die Dotation der Dobriner gibt Bischof Günther von Masovien als Motiv an die Rettung der sancte ecclesie, graviter in Mazovia ab immundis paganis Prutenis oppresse et pene iam ad exterminium producte. (P. U. B. 66. R. 79. Die anscheinend die Echtheit verdächtigende Datirung erklärt Perlbach Studien I. p. 67.) In der Kreuzbulle Gregors vom 23. Jan. 1230 (P. U. B. 87. R. 101) ist ein Bericht der Bischöfe von Masovien, Kujavien und Leslau ausgezogen über die Verwüstung der Grenzdistrikte gegen Preußen hin in den letzten Jahren, dessen Authentizität die Angabe bestimmter Einzelheiten zu verbürgen scheint. Darnach sollen die Preußen in jenen Grenzdistrikten über 10000 Dörfer und eine Menge Klöster und Kirchen in Asche gelegt haben, so daß nur unter dem Schutze der Wälder noch die Pflege des christlichen Kultus möglich wäre. Mehr als 20000 Christen hätten sie erschlagen und hielten noch 5000 in Sklaverei; dabei drohten sie den Einwohnern von Masovien, Kujavien und Pommern beständig den Untergang. In den Zahlen wird dieser Bericht sicher übertrieben sein, die Bedrängnis der Grenzdistrikte wird er im Allgemeinen richtig schildern.

Wenn nun selbst in den polnischen Grenzdistrikten die Christen in die Wälder flüchten mußten, was wird da viel von den Einrichtungen der Mission in Preußen übrig geblieben sein? Das Kulmerland aber war zwar polnische Provinz; doch zeigt der Vertrag von Lonyz, daß schon 1222 nur noch Spuren ehemaliger polnischer Herrschaft übrig waren in der zerstörten Hauptburg und den quondam castra. Von Erfolgen des Kreuzheeres 1222/3 wissen wir nichts. (cf. P. P. St. I. p. 42.) Nach unsern obigen Ausführungen kann aber zwischen 1223 und 1226 kaum eine Gelegenheit vorhanden gewesen sein, an diesen Zuständen etwas zu ändern.

Kommen wir jetzt zur Ueberlieferung der Chronisten, so haben zwar die ältesten preußischen Berichte bei Dusburg und in der eingeschalteten „Ordensgeschichte“ in der Olivaer Chronik gerade für unsere Zeit grobe Mißverständnisse (Perlbach, die ältere Chronik von Oliva, p. 9 ff. A. M. XXI. p. 636). Es zeigt sich indessen, daß diese hauptsächlich die Verhandlungen betreffen, welche zu schildern beiden Quellen nach ihren Tendenzen fern liegt; die Fehlerquelle ist dabei die, daß sie die weitläufigen Unterhandlungen vereinfachend das Endresultat auf einen falschen Termin fixieren. Was sie indessen über die kriegerischen Operationen des Ordens berichten, fügt sich in jene aus Urkunden erschlossene Lage der Dinge vollkommen ein. Ihr entspricht es, daß die Ordensritter zunächst auf dem linken Weichselufer eine Operationsbasis sich gründen — der Dobrinerorden war ja noch weiter vom Kulmerland entfernt stationiert —, dazu besitzen wir die Verleihungsurkunde Konrads über Nessau von 1230; der Fehler des Chron. Oliv. in der Datierung (SS. 677) beruht wieder auf jener Vereinfachung der Verhandlungen. Dem Umstande, daß im Juni 1230 der Abschluß mit Konrad erzielt war, entspricht es, daß 1231 der Landmeister mit seiner Schar über die Weichsel setzt, jenen Berichten über den Zustand der polnischen Grenzdistrikte, wenn wir den Orden hart am Flusse die erste Befestigung gründen, wenn wir die Preußen von ihren Burgen aus, von denen nach den bestimmten örtlichen Angaben mindestens zwei der Südgrenze des Landes ziemlich nahe lagen, das vorliegende Land bis hart an die Ordensbefestigung beherrschen sehen (D. III 7).

Ein anderes Bild gewinnen wir freilich nach der Darstellung des Herrn L., der der Urkunde der Cistercienseräbte (P. U. B. 74) als Hauptquelle folgt. 1228 wurde die Wut der Heiden so groß, daß Christian sich entschloß, den Dobrinerorden zu stiften (p. 370); wo er sich damals befand, erfahren wir von Herrn L. nicht; er scheint ihn in seinen Besitzungen zu vermuten. Der Orden wurde vielleicht deshalb gestiftet, weil er unter billigeren Bedingungen gegen die Preußen kämpfen

wollte als der deutsche. Trotzdem muß man sehr bald in die Unterhandlungen mit diesem wieder eingetreten sein; bis zum Mai 1228 hatten sie gewährt; im Juli wird der neue Orden gestiftet, aber schon am Ende des Jahres oder spätestens Anfang 1229 vermittelt der Legat Wilhelm von Modena zwischen dem D. O. und Christian Verträge über das Kulmerland und Preußen. Da ja Konrad nur einige Burgen abtreten konnte (p. 373), war natürlich das Kulmerland Gegenstand der Abtretung Christians. Als der Legat Preußen verläßt, werden die Verträge von den Rittern nicht gehalten. Christian nimmt zu zweien der Vermittler seine Zuflucht, die ihm die Bedingungen des Vertrages von 1228/9 aufzeichnen müssen. Dies geschieht im Januar 1230 zu Leslau. Die Urkunde darüber spricht nun bereits von *terrae arabiles* im Kulmerlande und von Leuten, welchen der Bischof hier Land als Lehen verliehen hat. Also zwischen 1228 und 1230 hat Christian schon Lehen ausgethan und es sind Ländereien in Kultur genommen. Diese Lehen müssen wir natürlich auf dem ihm 1228 zugesicherten Gebiet suchen, also auf den 600 Hufen, die Heinrich Sturluz bei Kulmsee, Briesen, Strasburg für den Bischof vermessen hatte (vor 1230! p. 379). Nun sollen aber „Christians Leuten“ (p. 384) die Ritter die 200 deutschen Pflüge oder 600 Hufen anweisen oder den Bischof selbst anweisen lassen (Perlb. Reg. 81 cf. Stud. I. p. 70 übersetzt „200 deutsche Pflüge für ihn mit Anbauern zu besetzen oder ihm zur Besetzung zu überlassen“). Also besaß schon vor 1228 Christian Lehnsleute im Kulmerland. Von ihnen spricht dann auch die andere Stelle, der Orden solle alles, was der Bischof als Lehen ausgegeben hatte, ruhig im Besitze seiner Vasallen lassen; sie sollten als Vasallen dem Bischof verpflichtet bleiben. Außerdem gab es aber noch belehnte Preußen im Kulmerlande. Sie wie die übrigen Preußen sollen die Ritter auf eigene Kosten bekämpfen und dem Bistum Christians unterordnen<sup>1)</sup>. Wir werden annehmen müssen, daß

---

1) alios darf, trotzdem die Urkunde im Transsumt überliefert ist, ein Fehler also um so erklärlicher wäre, nicht in alii verbessert werden nach Herrn L. p. 385. A. 1. Oben ist die Konsequenz daraus gezogen.

Christian diese belehnten Preußen, die also abgefallen sein werden, von jenen ruhig im Besitze zu lassenden Vasallen ausgeschlossen haben will; anders ließen sich beide Forderungen kaum vereinigen. Die anderen Vasallen waren vielleicht Polen oder Deutsche, — denn nach diesen Nationalitäten wird ja bei dem Pflugkorn unterschieden — die Christian zur Ansiedelung herangezogen hatte. Sie, die Leute, welche im Kulmerlande blieben (p. 380) gaben demnach ihr Einverständnis zu dem Vertrage von 1228/9 zu erkennen. Soviel vermochten wir aus L.'s Ausführungen über den Zustand des Kulmerlandes festzustellen. Während also die Masovische Kirche auf's Schrecklichste von den Heiden leidet, während in den polnischen Grenzprovinzen Tausende ihnen zum Opfer fallen, sitzt Christian im Kulmerlande in einer ruhigen Oase, zieht Ansiedler heran, thut Lehen an Preußen aus. Nur diese noch nicht ganz treu ergebenden Vasallen soll der Orden ihm unterwerfen; doch ist der Zustand des Landes noch immer gesichert genug, daß Christian 1228 eine Reise nach Mogiła bei Krakau machen und auch zwischen 1228 und 30 Lehen aushun, Ländereien in Anbau nehmen kann.

Die Tradition der Chroniken über die Eroberung des Kulmerlandes durch den Orden scheint damit kaum vereinbar. Wir kommen zur Prüfung der Quellen, denen L. seine Kenntnis der Dinge verdankt. Den Vertrag über das Kulmerland datiert er nach der Anwesenheit Wilhelms von Modena.

Die bestimmende Zeugnisse für diesen Vertrag sind folgende:

a) Wilhelms Bericht in der Urkunde vom 29. Juli 1243 (R. 198. P. U. B. 173) lautet: in terra Culmensi ad episcopum . . . . pertineat illud dumtaxat, quod de communi consensu et voluntate episcopi Pruscie ac fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum et hominum in eadem terra Culmensi manentium ordinatum fuerit, quando primo ad habitationem illius deserti homines intrarunt.

b) Inn. IV. schreibt in der Urkunde vom 30. Juli 1243 (R. 200. P. U. B. 144) an Christian: Si vero diocesim Culmensem



elegeris, tibi de ipsa t. C. sufficiat, quod in forma compositionis facta super terra Culmensi per te ac legatum eundem et dictos fratres nec non ipsius terre incolas plenius continetur.

Wir stellen fest, daß Wilhelm selbst nichts von seiner Mitwirkung bei dem Vertrage berichtet, und erinnern daran, wie unzuverlässig sich die päpstlichen Bullen bei Wiedergabe des Lonyzer Vertrages, der Schenkung Konrads von 1230 erwiesen; wir fügen noch einige weitere Beispiele hinzu. In der Bestätigungsurkunde für den Dobrinerorden (P. U. B. 68. R. 76) wird von Christian als einem Verstorbenen und von seinem Kapitel<sup>1)</sup> gesprochen. An eine Fälschung dieser aus den Regesten stammenden Bulle ist aber nicht zu denken (Perlb. A. M. X. 632). Alexander IV. in seiner Urkunde vom 12. März 1255 (K. U. 42. 43.): eum iam dudum per sedem apostolicam et legatos ipsius fuerit ordinatum, ut iidem magister et fratres duas partes terrarum Liuonie et Pruscie, quas possent eripere de manibus paganorum, haberent, et episcopi locorum ipsorum tertiam earundem terrarum debeant obtinere meint damit die durch Wilhelm von Modena für Preußen und Kurland getroffene Anordnung. Besonders die letzten beiden Beispiele müssen die Beweiskraft der päpstlichen Bullen für Details, die Herr L. für unbedingt hält, bedeutend erschüttern. Wir sehen uns also durch jene Erwähnung Wilhelms von Modena durchaus nicht veranlaßt, die ganze Ueberlieferung über die Gewinnung Preußens, die sich mit den angezogenen urkundlichen Angaben so gut zu einem übereinstimmenden Bilde vereint, über den Haufen zu werfen; denn nach ihr müßten wir schließen, schon 1228 oder 29 seien Einwanderer in das Kulmerland eingezogen; Rethwisch p. 44 A. 4 setzt nun zwar

---

1) Gegen Benders Ausführungen (Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde des Ermlands II. p. 192 ff.) über Besitzungen Christians in Pomesanien vor Ankunft des Ordens, welche auch das „Kapitel“ des Bischofs zu erklären suchen, cf. Töppen A. M. X. (1873) p. 311.

den Aufenthalt Wilhelms später, doch nicht ohne Zwang, wie das Itinerar ergibt (Reg. imp. Bd. V, No. 10135b.):

1230. Jan. 5. Breslau.

Feb. 6. Merseburg.

Gefangennahme zu Aachen

Aug. Ceparano.

Wir schließen demnach nicht mit R., daß schon vor der Invasion von 1230 Einwanderer in das Kulmerland einzogen, sondern tragen keine Bedenken, die päpstliche Angabe bezüglich des Legaten über Bord zu werfen, und den Vertrag nach dessen eigener Angabe nach der Ankunft der ersten Einwanderer zu datieren, und in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung der Chroniken, diese erst nach die ersten Erfolge des Ordens zu setzen, also frühestens 1231. (cf. unten p. 367.) Eine Erklärung für jene Angabe der päpstlichen Bulle scheint zudem nicht allzuschwer. Der Diktator derselben hatte bei der Mundierung Wilhelms Urkunde vor sich und nahm aus derselben vielleicht den Namen des Legaten herüber.

Die einzelnen Bestimmungen seines rekonstruierten Vertrages erschließt Herr L. aus der Urkunde der Aebte. (P. U. B. 74.) Anscheinend vollkommen auf Perlbach (Stud. I. p. 71) fußend, adoptiert er dessen Feststellung, die Urkunde sei ein späteres Zeugnis. Er führt einiges von P.'s Gründen an; von dem für die Datierung wichtigen Nachweise, daß der Titel Konrad's erst in einer Urkunde Ende 1231, sonst aber erst 1238 vorkommt, erwähnt er nichts, und hat nun die Ueberzeugung, das Protokoll sei im Januar 1230 ausgestellt. Wir gewinnen mit P. den Januar 1230 als Handlungszeitpunkt. Auf die damaligen Verhältnisse, wie wir sie oben erschlossen, passen aber verschiedene der Festsetzungen jenes Zeugnisses wenigstens nach ihrer Formulierung durchaus nicht; wir erinnern an „die damals anbaufähigen Ländereien“, „die damaligen Einkünfte“, vor allem aber deuten der Unterschied in den Getreidemaßen, die Unterscheidung zwischen den Lehnsleuten und den übrigen Einwohnern des Kulmerlandes auf eine Kenntnis der Dinge, wie sie sich

aus den durch die Eroberung des Kulmerlands durch den Orden geschaffenen Verhältnissen ergibt. Die Abmachungen über die Lehnsleute des Bischofs können 1230 aber überhaupt nicht getroffen sein. Wir müßten gerade annehmen, Christian, der übrigens nachweislich 1223 das Kreuzheer auf dem Rückzuge begleitet, habe in der Zeit zwischen 1223 und 1228, in der die dringende Not Konrad treibt, mit dem Orden Unterhandlungen zu beginnen, Lehen ausgethan.

Nur auf Herrn L.'s fehlerhaften chronologischen Feststellungen basiert die Identität der beiden Verträge, von denen oben die Rede war. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß bei jenem aus den Angaben von 1243 bekannten nicht von den Aebten, in dem Zeugnis der Aebte von den ersten Einwanderern nicht die Rede ist. Nur zwei der Bestimmungen des letzteren kommen in dem ersteren vor und auch sie sind nicht vollkommen identisch. Nur auf diese letzteren paßt die Behauptung, sie seien von den leitenden Persönlichkeiten des D. O. ausdrücklich als rechtsgültig anerkannt worden; somit fällt die Grundlage, von der aus Herr L. von vorneherein Unechtheit aller ihm unbequemen Urkunden dekretiert.

Er bringt gegen die undatierte Urkunde Christians von 1230 scheinbar einige diplomatische Bedenken vor. Die Uebereinstimmung der Schrift mit der der Schenkungsurkunde über Nessau ist ihm „auffällig“; die gleiche Uebereinstimmung zwischen Christians Urkunde von 1228 mit der Urkunde für die Dobriner (P. U. B. 67. Perlbach Studien I. Taf. II cf. p. 60 A. 1) hindert ihn nicht, jenes Dokument für andere Zwecke als Hauptstütze zu benutzen. Beide Uebereinstimmungen können doch nur beweisen, daß Christian seine Urkunden in der Kanzlei Konrads ausstellen ließ. Das Fehlen von Datums- und Ortangabe kann doch unmöglich ein Indicium der Unechtheit sein sollen; wir wüßten nicht, weshalb der Fälscher es nicht aus dem Zeugnis der Aebte hätte herüber nehmen sollen. Daß die Urkunde besiegelt gewesen sei, wollen wir auch nicht behaupten, es ist wahrscheinlich, daß sie garnicht vollzogen wurde, wie Perlbach

von der gleichzeitig formulierten Urkunde des Vertrages mit Konrad wahrscheinlich gemacht hat.

Nichts in diesen Gründen hindert uns demnach, uns Perlbachs Nachweis der Entstehungsgeschichte jener drei Urkunden anzuschließen, für welche als Ausstellungsdatum Leslau im Januar 1230 zu erschließen ist:

1. Konrads Urkunde über das Kulmerland.

2. Die Urkunde Christians, in den Formeln über Einführung der Zeugen und des Siegels mit jener übereinstimmend.

3. Die von demselben Schreiber wie die vorige ausgestellte Urkunde über Nessau. (Herr L. p. 374 A. 1. dekretiert, ohne einen Grund anzugeben, sie sei in die zweite Hälfte 1230 zu setzen.)

Wir stellen hier gleich einen Punkt fest, in dem wir von Perlbach abweichen. Er scheint (p. 71 und 73) für möglich zu halten, von den Versprechungen in der Urkunde der Aebte sei 1230 wirklich die Rede gewesen, und bezweifelt nur, daß der Hochmeister sich derartige Bedingungen habe aufdrücken lassen. Nun sind aber zwei derselben, diejenigen, die von den Vasallen handeln, für 1230 überhaupt unmöglich und müssen daher interpoliert sein. Auf die übrigen weisen nur die einseitigen Aeußerungen Christians in seiner Klageschrift von 1240 (P. U. B. 134) hin. Wir stehen somit nicht an, die undatierte Urkunde Christians von 1230 als authentisches Dokument über den Stand der Verhandlungen vom Januar 1230, was in ihr nicht enthalten ist, für Fälschung Christians anzusehen. P. macht darauf aufmerksam, daß der Bischof bei der Abfassung wahrscheinlich keine Aufzeichnung über den Vertrag in Händen hatte. Dazu stimmt die umgekehrte Reihenfolge der Besitztitel für seine Abtretung, wie sie in der Klageschrift wiederkehrt; dazu stimmt, glauben wir, auch die Abweichung in den Zeugen. Nur daraus, daß Christian in jener späteren Zeit nicht mehr wußte, welche von den Handlungszeugen 1230 fixiert waren, läßt sie sich erklären; dabei mögen auch Nichtpassende in die Zeugenreihe hineingekommen sein. Für schriftlich fixierte Handlungszeugen (Perlbach l. c.) möchten wir sie nicht halten.

Ueber Christians das Kulmerland betreffende Urkunde von 1231 behalten wir uns vor, im Zusammenhang mit der über Preußen zu reden.

Zur Chronologie jenes unter Zuziehung der ersten Einwanderer geschlossenen Vertrages bemerken wir nunmehr noch, daß er später abgeschlossen sein muß, als der Leslauer, da seine Bestimmungen maßgebend bleiben. Wir schließen dies aus der verschiedenen Normierung der Dotation des Bischofs im Kulmerlande.

Urkunde Christians von 1230: Der Orden soll von jedem Pfluge 1 Maaß Weizen und 1 Maaß Gerste zinsen	und 200 Pflüge und 5 Höfe abtreten.
Unser Vertrag: Je 1 Maaß Weizen und Gerste vom Pfluge 1 Maaß Weizen von der Hacke	600 Hufen
Kulmer Handfeste von 1234: Je 1 Leslauer Scheffel Weizen und Gerste von jedem deutschen Pfluge 1 Leslauer Scheffel Weizen von jedem polnischen	
Urkunde der Aebte nach Ende 1231 oder wahrscheinlicher nach 1238: 1 Maß Weizen u. 1 Maß Gerste von jedem deutschen Pflug 1 Maß Weizen Breslauer Maß von jedem polnischen	(200 Pflüge und 5 Höfe giebt die Bestimmung von 1230 wieder.)
Urkunde d. HM. v. 1246 K. U. 14. R. 253	H. Sturluz hatte für Christian 600 Hufen vermessen.

Die Vermessung kann natürlich erst nach Occupation des Kulmerlandes geschehen sein. H. Sturluz kommt sonst noch 1248 vor (K. U. 18). Unser Vertrag ist also auch darnach später als 1230 geschlossen; die Mitwirkung Wilhelms wird dadurch um so unwahrscheinlicher (s. o. p. 360); wir nehmen um so weniger Anstand, die Abmachungen frühestens 1231 anzusetzen.

## II. Preußen.

In einer 1251 anzusetzenden Urkunde (R. 361. P. U. B. 238) berichtet Wilhelm von Sabina von einem Vertrage, den er zwischen Christian und dem Orden, als er für jene Gegenden

das Amt eines Legaten führte, vermittelt habe. Von den damals schon erworbenen und zu erwerbenden Ländern (in Preußen) sollte der Orden  $\frac{2}{3}$ , der Bischof  $\frac{1}{3}$  erhalten; der Bischof sollte im Anteil des Ordens ausüben *illud ius spirituale . . . quod non potest nisi per episcopum exerceri*. Er interpretiert den Vertrag dahin, daß der Orden in seinem Anteil auch den Zehnten beziehen solle. *Et ita observatum est a longis retro temporibus et semper inter fratres et episcopos in Liuania et in Prussia, id est quod duas partes, quas fratres habuerunt, cum integris decimis possiderent.*

Wilhelm war als Legat in Preußen 1) vermutlich vor 1230 Januar 5. (s. o. p. 360.) 2) 1239. Febr. 15.—1242. Sept. 20. (Studien I. p. 29 A. 3.)

L. p. 381. A. 1. setzt den Vertrag in die erste Anwesenheit aus folgenden Gründen:

1. Konrad von Masovien sagt 1242. Sept. 20. (P. U. 139): *inspecta ordinatione olim celebrata*. Wir machen darauf aufmerksam, daß es sich um die Urkunde eines fremden Fürsten handelt.

2. *a longis retro temporibus* in der obigen Stelle. Aus ihr könnte man ebenso gut schließen, daß der Orden zwei Teile von Livland besessen habe. Die Zeitangabe paßt auf die livländischen Verhältnisse, wo sie noch über 1230 hinaus gilt. Der Satz ist stark zusammengezogen.

Beide Zeitangaben sind übrigens unbestimmt hinsichtlich ihres Umfanges.

3. Aus den Bestimmungen der angeblichen Fälschung von 1231 (R. 94. P. U. 83) muß eine frühere Vereinbarung erschlossen werden. Später ist für Herrn L. das Vorhandensein dieses angeblichen früheren Vertrages ein Grund, die Urkunde von 1231 von vorne herein für eine Fälschung zu erklären (p. 381 letzter Abschnitt).

4. Die *instrumenta negotium Pruscie tangencia* sind nach bisher üblicher Annahme die von Christian früher erlangten Kreuzzugsbullen. Das zeigt deutlich das Transsumt, das er später

durch seine Ordensbrüder zur Bestätigung einreichen läßt (P. U. B. 153).

Diesen demnach zum Teil garnichts beweisenden Gründen — nur der erste könnte einigermaßen ziehen — steht die strikte Aeußerung des Legaten gegenüber de terris tunc acquisitis. Herr L. sagt nicht, ob der Orden oder wer sonst schon 1228/9 Eroberungen in Preußen gemacht haben soll. Für uns steht fest, daß der Vertrag erst 1239 fällt.

Das Argument, welches Herr L. gegen die Echtheit der Urkunde Christians über Preußen vor 1231 daraus entnimmt, daß früher festgesetzte Bestimmungen auch nach 1231 gültig waren, fällt also auch hier.

Es bleiben die Einwendungen, welche Herr L. aus diplomatischen Erwägungen gegen diese und Christians Urkunde über das Kulmerland von 1231 macht. Perlbachs Erklärung für die Ausstellung der Urkunden in Oesterreich erscheint ihm hier „trotz der gestreichen Vermutungen nicht stichhaltig“. Durch die Behauptung, eine Urkunde aus dem Oesterreichischen sei zu Grunde gelegt, die irgendwie wahrscheinlich zu machen er sich keine Mühe giebt, glaubt er demnach wohl, alle Schwierigkeiten zu lösen. Vorurkunden benutzte man der anzuwendenden Formeln wegen. Wie viele konnte aber eine aus Oesterreich herbeigeholte für diese so eigentümlichen Verhältnisse liefern? Die Arenga, die Korroboration und die Pertinenzen für die Urkunde über Preußen. Oder war man um Zeugen so verlegen, daß man sie aus österreichischen Urkunden hervorsuchen mußte?

Noch weniger wahrscheinlich wird L.'s Behauptung durch das, was er über den Zweck der Fälschung vorbringt.

Die Urkunde, welche mit deutlichen Worten sagt: Christian trete in seinen jetzigen und künftigen preußischen Besitzungen dem Orden  $\frac{1}{3}$  ab, soll beweisen, Christian habe — gar nichts zu beanspruchen. Selbst angenommen, er hätte durch einen früheren Vertrag  $\frac{1}{3}$  von Preußen erhalten, so wäre nach dieser Urkunde von 1231 doch wohl nur  $\frac{1}{6}$  an den Orden zurückgefallen.

Wir glauben schon dadurch der Theorie des Herrn L. vollkommen den Boden entzogen zu haben. Nach dem Wortlaut der Urkunden, wie wir ihn verstehen, können sie aber unmöglich Fälschungen des Ordens sein.

1. nos . . . in terris Pruscie, que ad nos ex iure et gratias edis apostolice spectare videntur, tam confirmatis quam confirmandis impetratis et impetrandis, super omnibus tertiam (scil. partem) ipsis contulimus.

Während Voigt (G. P. II 228) zweifelt, ob bestimmte Gebiete oder die preußischen Lande überhaupt gemeint seien, wird nach Perlbach (Stud. I. p. 100 A. 4) jetzt allgemein anerkannt, daß die Abtretung sich nur auf den weltlichen Besitz des Bischofs in Preußen bezieht. Dagegen muß aber eingewandt werden: Christians Rechtstitel muß ein solcher sein, daß er auch die künftigen Erwerbungen in Preußen umfaßt. Eine Verleihungsurkunde über ganz Preußen hat er nirgends vorgebracht; wozu wäre dann auch die päpstliche Bestätigung für künftige Erwerbungen noch nötig? (confirmandis; auf die Bestätigungen für Löbau und Lansanien scheint das confirmatis hinzuweisen). Im Gegensatz zu Watterich glauben wir daher nicht an das Vorhandensein einer derartigen Urkunde. Auf Grund der Kreuzzugsbullen, welche ihm die Mittel zu Erwerbungen in Preußen liefern sollten, konnte Christian aber behaupten, daß „die Länder Preußens nach Recht und aus päpstlicher Gnade ihm zuzustehen schienen“.

2. Die Urkunden von 1231 behalten Christian die kirchliche Gerichtsbarkeit im ganzen Kulmerlande und Preußen vor: nobis in reliquis episcopalem iurisdictionem reservantes. Der von dem Legaten vermittelte Vertrag beläßt ihm im Anteil des Ordens nur das, was nur durch einen Bischof ausgeübt werden kann. (cf. Ewald II p. 149 A. 1.) An anderer Stelle<sup>1)</sup> haben wir den Nachweis versucht, daß jene Festsetzung des Legaten die bischöfliche Jurisdiktion im Ordensgebiet auszuschließen bestimmt war.

---

1) In unserer I.-D.: Das Verhältnis des D. O. zu den preußischen Bischöfen im 13. Jh. 2. Kapitel etc. Breslau. 1894. p. 18 ff.



Bestimmungen wie die beiden behandelten kann der Orden in Fälschungen nicht hineingebracht haben. Wir könnten uns eher wundern, daß er so große Zugeständnisse überhaupt machte. Nun schränkt ja das *tam confirmatis* etc. die Ansprüche Christians, die in der Theorie  $\frac{2}{3}$  Preußens umfaßten, bedeutend ein, und der Hochmeister mochte in der That hoffen, Christians Einfluß bei der Eroberung Preußens ausschließen zu können, hatte ja doch Gregors Kreuzbulle vom September 1230 (P. U. B. 81) die Kreuzfahrer dem Orden untergeordnet.

Im Uebrigen bieten uns die Verträge von 1231 keine Schwierigkeit. Der über das Kulmerland sagt zwar nichts von der Gegenleistung des Ordens, das scheint uns aber ein Grund zu sein, jene unter Zuziehung der Einwanderer geschlossenen Abmachungen mit ihm in Verbindung zu bringen. Vielleicht hat erst Christian selbst die von seinem Bruder Heinrich mit dem Hochmeister geschlossenen Verträge durch Anhängung seines Siegels rechtskräftig gemacht, und es sind bei dieser Gelegenheit jene den Bischof sicherstellenden Vereinbarungen getroffen.

Fassen wir nunmehr unsere im Ganzen auf Perlbach gegründeten und nur in Einzelheiten von ihm abweichenden Ergebnisse über die Verträge des D. O. mit Christian zusammen:

1230. Jan. Vertrag zu Leslau mit den Bedingungen von P. U. B. 73, nicht vollzogen.

1231. zwischen Januar und April. Rubenichit in Oesterreich:

1. Vertrag über Preußen:  $\frac{1}{3}$  aller gegenwärtigen Besitzungen und künftigen Erwerbungen Christians in Preußen fällt an den Deutschen Orden P. U. B. 83.

2. a) Vertrag über das Kulmerland. Abtretung von Christians Besitz im K. mit Patronatsrecht und Zehnten. P. U. B. 82.

Die geistliche Gerichtsbarkeit im Ordensgebiet bleibt dem B.

Zwischen 1231 u. 1233. (Christians Gefangenschaft):

b) Vertrag über die Dotation des Bischofs (s. o. p. 363) nach P. U. B. 143.

1239 oder 40. Wilhelm von Modena vermittelt zwischen beiden Parteien einen neuen Vertrag über Preußen:

1. der B. erhält  $\frac{1}{3}$  von Preußen.

2. im Ordensgebiet nur die bischöflichen Weihebefugnisse.

1239 oder 40. Klageschrift des Bischofs enthalten in P. U. B. 134. Zur Stütze für die in derselben zu Grunde liegenden Tendenzen läßt er

1. durch die Aebte von Łekno und Łąd ein Zeugnis über den Vertrag von Leslau herstellen. P. U. B. 74.

2. durch eine Versammlung sächsischer Geistlicher, ein interpoliertes Exemplar des Vertrages von Lonyz transsumieren. P. U. B. 41. A.

3. nach 1243. Juni 25. durch ein Generalkapitel seines Ordens ein Transsumt der päpstlichen Urkunden über Kulmerland und einiger für Preußen dem neuen Papst zur Bestätigung einreichen. P. U. B. 153. Er strebt jetzt nach dem Besitz von ganz Kulmerland und Preußen.

---

Wir haben in der voraufgehenden Untersuchung die Methode kennen gelernt, der Herr L. seine überraschenden Ergebnisse verdankt, eine Methode, welche die Gewinnung gültiger Resultate von vornherein ausschließt: Er stützt sich auf urkundliche Zeugnisse, ohne indes zu untersuchen, inwiefern sie den Thatbestand richtig wiedergeben konnten. Aus den Aeußerungen von Unbeteiligten (Konrad bei den Abmachungen zwischen dem D. O. und dem B. über Preußen), zum Teil räumlich (die päpstlichen Kanzleibeamten) und zeitlich (Innocenz IV zu den Abmachungen von 1230/1; cf. besonders p. 377—78: Alle Zeugnisse für Vorgänge, die 1229 geschehen sein sollen, sind aus den Jahren 1240 bis 1251 genommen), entfernten Personen, die regelmäßig die sekundäre Quelle bilden, rekonstruiert er den Verlauf der Dinge. Bei den uns vorliegenden Dokumenten der Beteiligten selbst ignoriert er Bestimmungen, welche diesen künstlichen Ergebnissen widersprechen (Vertrag von Lonyz) oder er erklärt sie auf Grund

dieses Widerspruches schon von vornherein für Fälschungen (Verträge mit Konrad und Christian). Dann erst sucht er Indicien für ihre Unechtheit, wobei er aus Perlbachs Ausführungen herübernimmt, was zu seinen Zwecken paßt, auf anderes nicht eingeht. Seine Gründe für Unechtheit stellt er bunt und planlos neben einander. Wir erinnern hier an das, was Perlbach A. M. X. p. 610 über Rethwisch sagt: „Die prinzipielle Frage der Echtheit wird zuerst 1868 von E. aufgeworfen: aber mit gänzlich unzulänglichen Mitteln gelangt er zu dem bequemen Resultat, alle Urkunden, deren Inhalt ihm anstößig oder deren Herkunft ihm unbekannt ist, für Fälschungen zu erklären“. Und E. wird gegen P. in's Feld geführt von Herrn L., der eine neue Darstellung unternommen hat „nachdem das einschlägige Urkundenmaterial neu ediert und von neuem kritisch beleuchtet worden ist“ (p. 364). Aber freilich hat er dieselbe Manier, unbequeme Urkunden zu beseitigen, nur daß er zulängliche Mittel sehr wohl hätte benutzen können; wir fügen noch hinzu, daß Herr L. entgegenstehende Zeugnisse und entgegenstehende Beweisführungen nicht erwähnt.

Oder glaubt Herr L. mit der kritischen Würdigung seiner Vorgänger in der Einleitung jeden Widerspruch derselben gegen die von ihm hervorgesuchten Ansichten beseitigt zu haben, und deshalb die Meinung von Herrmann „der noch frei von den Einflüssen Watterichs und Waitzs das Verhältnis zwischen Bischof und Orden ganz objektiv betrachten konnte“ (! p. 395 cf. Lohmeyer Forschungen p. 171) als eines authentischen Gewährsmannes ohne jede Verteidigung vortragen zu können? Licht und Schatten in diesem litterarischen Ueberblick sind überhaupt nach dem Maßstabe der Stellung zu den von Herrn L. vortragenen Ansichten verteilt. So basiert Voigts Darstellung nach ihm einzig in dem Bestreben „zu einem dem D. O. günstigen Resultate zu gelangen“ (p. 366). Gegen einen so schroffen Vorwurf tendenziöser Geschichtsfälschung glauben wir Voigt doch in Schutz nehmen zu müssen. Aus eingehender Beschäftigung mit diesen Dingen können wir versichern, daß Voigt seine Meinung

nach den ihm vorliegenden Urkunden gebildet, nicht vorgefaßt hatte. Freilich, darüber, welche Urkunden zu Grunde zu legen sind, kann man verschiedener Meinung sein, wie Herr L. selbst am deutlichsten gezeigt hat.

Auf den letzten Teil der Abhandlung müssen wir auch ein wenig eingehen. Eine Untersuchung über die zu Grunde liegenden Urkunden wird hier gar nicht vorgenommen, trotzdem eine Klageschrift doch von vornherein den Verdacht einer einseitigen Darstellung erwecken muß. Aber freilich stimmte sie ja sehr gut zu den vorausgehenden Ergebnissen, zu deren Gewinnung sie selbst als authentisches Dokument benutzt war. Der Inhalt der Urkunden ist in diesem Teil regestenartig ohne jede Erläuterung zusammengestellt, so daß die ungesetzlichen Maßregeln Christians, von denen P. U. B. 149 berichtet, absolut nicht hervortreten, die Teilnahme welche Herr L. für Christian in Anspruch nehmen will, also durchaus nicht vermindert, und dem „würdigen Gedächtnis“ von „Altpreußens großem Apostel“ nicht geschadet wird.

Wir vermögen in Christian nicht den Märtyrer für eine gute Sache zu sehen. Von den beiden Gegnern, die sich hier gegenüberstehen, ist keiner besser, keiner schlechter, hat der eine ebenso wenig Skrupel in der Wahl seiner Mittel als der andere. Interesse steht gegen Interesse. Der Orden siegt schließlich nach dem Recht des Stärkeren.

---

## Kritiken und Referate.

---

**Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig** in zwei Bänden mit 20 Tafeln von G. Köhler, Generalmajor a. D. Breslau. Wilh. Köbner 1893. (X, 506 u. V, 592 S. 8.) 40 M.

Die Befestigung Danzig's geht Hand in Hand mit den politischen Verhältnissen, sagt der Verfasser in der Vorrede, und ist daher in ihrer Entwicklung von diesen abhängig, was nicht ohne Einfluß auf deren Darstellung bleiben kann. Die Politik und durch sie die kriegerischen Ereignisse sind wiederum von der Befestigung wesentlich beeinflußt worden. Während des Zeitraumes, in welchem Danzig eine mehr oder weniger selbständige Stellung einnahm, hat sich denn auch die politische Haltung dieser Stadt stets auf den Zustand ihrer Befestigung gestützt. Die zahlreichen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, hier anzugeben, würde zu weit führen, doch soll hier bemerkt werden, daß er in seinem Werke sich vorzugsweise auf die Berichte von Augenzeugen oder auf solche stützt, welche aus der Zeit der betreffenden Ereignisse stammen, die übrigen, sowie alte Urkunden jedoch benutzt hat, um Widersprüche und dunkle Punkte aufzuklären. Bei der Darstellung der Befestigung haben ihm nicht nur alte Pläne vorgelegen, er hat dafür auch neue Anhaltspunkte gewonnen durch Durchsichtung verschiedener unterirdischer Räume der Stadt und des Walles.

Im ersten Abschnitte des Buches beschäftigt sich der Verfasser mit der polnischen Burg Gyddanicz, von welcher schon in der Geschichte des heiligen Adalbert (997) die Rede ist, während sie urkundlich erst 1148 unter dem Namen Gdanzk erwähnt wird. Abweichend von Hoburg (Gesch. der Festungswerke Danzigs), welcher annimmt, daß diese Burg ursprünglich am Hagelsberge gelegen habe, setzt K. sie mit Recht an das linke Ufer der Mottlau, nicht weit von deren Mündung in die Weichsel, also dahin, wo später die Burg des Deutschen Ordens entstand. Er stützt sich dabei allein auf das Vorhandensein einer Brücke, welche in einer Urkunde v. J. 1178 erwähnt wird; ein besserer Beweis für seine Annahme liegt aber darin, daß der bezeichnete Ort bei dem noch heute so genannten Hakelwerke liegt, denn die so benannten Oertlichkeiten entstanden stets im unmittelbaren Schutze

der Burgen. Die Burg Danzig war eine Wallburg mit hölzernen Wehren und Gebäuden, zu denen aber später noch ein gemauerter Thurm (turris) kam. Es ist, wie hier vorgreifend bemerkt sein mag, von großem Interesse, daß K. auf S. 40, Anmerk. 4, den Unterschied von Thurm und Bergfried urkundlich festgestellt hat: ersterer ist ein Bauwerk von Stein, letzterer ein solches von Holz. Die Burg und die in ihrer Nähe gelegene Stadt, welche ungefähr den Raum der jetzigen Altstadt einnahm, wurden i. J. 1308 vom Deutschen Orden eingenommen; das Blutbad, welches derselbe bei dieser Gelegenheit nach polnischen Quellen angerichtet haben soll, wird vom Verfasser auf das richtige Maß zurückgeführt.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Zeit der Ordensherrschaft. Nach einer Uebersicht der territorialen Entwicklung lernen wir darin die Befestigungen kennen. Die Burg wird in Stein ausgebaut; da sie schon 1454 zerstört worden, hat sich nur noch ihr Grundriß, dieser jedoch ziemlich genau nach alten Plänen und den noch erkennbaren Spuren von Gräben und Mauern reconstruiren lassen. Der Beweggrund zu ihrer Zerstörung seitens der Danziger ist nicht, wie die Chronisten wollen, in der Furcht, daß sie wieder in die Hände des Ordens fallen könne, zu suchen, sondern in dem Mißtrauen gegen die Polen, von denen man mit gutem Grunde annahm, daß sie sich hier gern eingenistet hätten. Es folgt nun eine sehr eingehende Beschreibung der Mauerbefestigung der jetzt erst neben der halb zerstörten Altstadt entstandenen Rechtstadt. Diese Befestigung ist nicht aus einem Gusse hervorgegangen, mit Unterbrechungen ist anderthalb Jahrhunderte daran gebaut worden. Sie hat manche Eigenthümlichkeiten, zu denen die ungewöhnlich großen Mauerthürme, die starken Reduitthürme und Thoranlagen in ihren mannigfachen Formen und Einrichtungen, welche nur in Köln ihres Gleichen haben, zu rechnen sind, ferner die frühzeitige Anlage des Parchams und die vielfache Verwendung der Geschütze. Beachtenswerth ist, was hier über die Kennzeichen der Armbrust- und der Geschützcharten gesagt wird. In der Beschreibung des Strothurmes (S. 50) ist ein offenes Versehen zu notiren: eine Etage von  $7\frac{1}{2}$  Zoll Höhe.

Ein Blick auf die politischen Verhältnisse der Stadt vor dem Bundeskriege leitet zum dritten Abschnitte hinüber: Danzig unter der Schutzherrschaft Polens. Während des dreizehnjährigen Bundeskrieges wurden auch die Vorstadt, die Speicherinsel und die Altstadt im Anschlusse an die Mauer der Rechtstadt, welche ebenfalls noch Verstärkungen erhielt, befestigt, aber nur mit Wall und Palisaden. Nach der Beschreibung der einzelnen Werke folgt ein Kapitel über die personellen Verhältnisse, worin das Stadregiment, die Gemeindevertretung und die Wehrverfassung der Stadt behandelt und Angaben über die Stärke der städtischen Kriegsmacht, die Bewaffnung, Taktik und den Festungskrieg gemacht werden. Ein besonderes

Kapitel enthält eine kurzgefaßte, ungemein klare Darstellung des aus den Berichten der Chronisten so schwer zu verstehenden dreizehnjährigen Krieges, dessen für den Bund günstiger Ausgang allein den reichen Mitteln und der Energie Danzigs zuzuschreiben ist. Nach beendigtem Kriege ruheten die Arbeiten an den Festungswerken der Stadt nicht, denn die Fortschritte, welche die Artillerie gemacht hatte, bedingten eine andere, dem Zwecke besser entsprechende Befestigungsweise, welche den Uebergang von der alten Mauerbefestigung zum Bastionärsystem bildete. Die Werke dieser Periode haben nur kurze Zeit existirt; diejenigen, welche Danzig geschaffen, stehen fast einzig da und sind für das Stadium von großem Werthe. Sie zeigen wieder manche Eigenthümlichkeiten, z. B. die, daß nicht, wie es gewöhnlich der Fall zu sein pflegte, der jetzt zur Anwendung kommende Erdwall der alten Mauerbefestigung angepaßt wurde, sondern umgekehrt die noch immer als wichtiges Vertheidigungsmittel geltende Mauer dem Walle. Auch mehrere als ganz vorübergehende Erscheinungen auftretende, vor dem Walle gelegene, niedrige, runde gemauerte Thürme mit offenem Hofraume, die Vorläufer der späteren Rondelle, kommen nach K.'s Ansicht anderwärts nicht vor. Die alte Mauerbefestigung der Rechtstadt, welche noch Lücken aufwies, wurde ebenfalls vervollständigt und mit neuen Werken versehen. Die Mündung der Weichsel war schon zur Ordenszeit durch ein Blockhaus gesichert; dieses war ein den dortigen Leuchthurm umgebendes Werk von Erde und Holz und wurde erneuert, als ein neuer Krieg zwischen Polen und dem Orden auszubrechen drohete. Diesem Kriege, welcher 1520 wirklich ausbrach, ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Das dann zunächst folgende behandelt die Umwallung Danzigs auf der Westfront mit Rondellen und die Befestigung von Weichselmünde von 1536 bis 1577. Politische Verwickelungen gaben wieder die Veranlassung zum Festungsbau. Die in den Jahren 1515 bis 1519 ausgeführten Arbeiten hatten immer noch die Mauerbefestigung als Grundlage und waren eigentlich nur eine Verstärkung der vorhandenen Befestigung gegen die Wirkung des Geschützes; nunmehr entschloß sich aber die Stadt, die Mauerbefestigung durch eine Umwallung von Erde zu ersetzen, bei welcher nur noch die Gräben eine Mauerbekleidung erhielten. An Stelle der flankirenden großen Thürme entstanden Erdbasteien, welche bei den zuerst angelegten Werken noch die Form der Rondelle behielten, bei den nächstfolgenden aber eine eckige und schließlich die Form der modernen Bastione annahmen. Die Beschreibung eines dieser Werke, des Rondels Heilige Leichnam (S. 206) stimmt nicht überein mit dem zugehörigen Plane auf Taf. X. Auf diesem sind auch zwei Theile des Walles nicht zu erkennen, nämlich der zwischen dem vorstädtischen Rondel und dem Trumpfthurm und der zwischen dem Heiligelechnamsthor und Finsterstern. Dieses Kapitel beschäftigt sich auch mit den in Danzig vorhandenen Geschützen

und theilt einen Plan mit zur Armirung der verschiedenen Werke, welcher wahrscheinlich noch bei dem Angriffe der Polen i. J. 1577 Geltung gehabt hat. Das Blockhaus Weichselmünde wurde umgebaut, indem das den Thurm umgebende Werk von Erde und Holz zuerst durch einen sogenannten Kranz von Mauerwerk ersetzt und später um diesen ein viereckiges Fort mit Basteien erbaut wurde. Das folgende Kapitel behandelt sehr ausführlich den Conflict, in welchen Danzig in Folge der zwiespältigen Königswahl in Polen mit dem Könige Stephan Bathori gerieth, ferner die Rüstungen der Stadt und die Niederlage ihrer Truppen in dem Gefechte bei Liebschau (April 1577). Trotz dieser Niederlage wagte es der König nicht, die Stadt ernstlich anzugreifen, sondern begnügte sich mit einer planlosen Beschießung, die ohne Erfolg blieb. Weichselmünde dagegen wurde belagert und so hart bedrängt, daß es der Stadt nur mit großen Opfern und Anstrengungen gelang, den Platz zu halten. Das letzte, sehr inhaltreiche Kapitel des 1. Bandes schildert die Zeiten der schwedisch-polnischen Kriege im 17. und 18. Jahrhundert. Danzig hatte genug Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit der Befestigung zur Erhaltung seiner Selbständigkeit kennen zu lernen. Es ist daher natürlich, daß es trotz der aufgelaufenen Schuldenmasse sich nach hergestelltem Frieden wieder mit Eifer an die Verstärkung der Befestigung machte. Hierbei kam sowohl für Weichselmünde als auch für die Stadt das bastionäre System zur Anwendung. Durch den Bau der Steinschleuse wurde eine sichere Vorrichtung getroffen, den Werder unter Wasser zu setzen, für die Vermehrung der Geschütze wurde Sorge getragen. Der Festungsbau wurde zwar durch den 1626 ausbrechenden schwedisch-polnischen Krieg unterbrochen, nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes von 1629 aber wieder fortgesetzt und war, was die eigentliche Enceinte der Stadt anbetrifft, 1644 beendet. Außerdem wurde aber noch, um die Verbindung der Stadt mit Weichselmünde zu sichern, eine Reihe von Schanzen auf der Holminsel und am rechten Ufer der unteren Weichsel angelegt, ferner das Danziger Haupt befestigt und mit großem Eifer die Befestigungen des Bischofs- und Hagelsberges betrieben, so daß diese Werke im Juli 1656, ein Jahr nach dem Ausbruche des 1. nordischen Krieges vollendet waren. Dieser Krieg ist wieder sehr eingehend, wenn auch nicht so übersichtlich wie vorher der dreizehnjährige Bundeskrieg, dargestellt. Besonders ausführlich und von großem Interesse ist die Darstellung der Belagerung der Befestigung am Danziger Haupte, welche im Anfange des Krieges in die Hände der Schweden gefallen war, durch die Danziger im Jahre 1659. Trotz der inneren Unruhen, welche nach dem Olivaer Frieden in der Stadt herrschten, vernachlässigte diese die Festungswerke nicht, sondern verstärkte die Werke des Bischofs- und Hagelsberges oder baute sie auch theilweise um; dasselbe geschah auch mit Weichselmünde. Die Arbeiten ruheten



gleichfalls nicht während des zweiten nordischen Krieges, in welchem jedoch die Stadt nicht mehr die hervorragende Rolle spielte wie in den vorhergehenden Kriegen.

Der zweite Band des Werkes, etwas stärker als der erste, ist fast allein von den Darstellungen dreier Belagerungen der Festung ausgefüllt; aus dem Raume, welchen sie beansprucht haben, kann also schon auf die große Ausführlichkeit, mit der sie verfaßt sind, geschlossen werden. Die Belagerung von 1784 gehört noch zu dem Abschnitte: Danzig unter polnischer Schutzherrschaft. Es war wiederum eine polnische Königswahl, welche zu dieser Belagerung durch die sich einmischenden Russen führte. Die Stadt wurde durch dieselbe zur Uebergabe gezwungen, und zwar nur durch Blockade und Bombardement, nicht durch den förmlichen Angriff, wie in einigen älteren Schriften angenommen wird; nur gegen Weichselmünde kam der förmliche Angriff zur Anwendung. Eine kurze Schilderung der traurigen Zustände Danzigs am Ende der polnischen Schutzherrschaft schließt diesen Abschnitt.

Der folgende, Danzig unter preußischer Herrschaft 1793 bis 1807, enthält die Belagerung durch die Franzosen, welche für den modernen Festungskrieg außerordentlich belehrend ist und besonders interessant wird durch den fast einzig dastehenden Kampf um den bedeckten Weg, dessen Wegnahme durch ein einziges Blockhaus um fünfzehn Tage aufgehalten wurde.

Der letzte Abschnitt des Buches, Danzig als Freistaat 1807 bis 1814, schildert zunächst die argen Erpressungen durch die Franzosen, beschreibt die Festungsbauten und den Zustand der Werke vor der Blockade durch die Russen und Preußen im Jahre 1813. Der Blockade schloß sich die Belagerung an, welche am 2. Januar 1814 die Kapitulation der Festung herbeiführte. Unter den beschriebenen Angriffsarbeiten befinden sich zwei, deren Angabe offenbar auf einen Irrthum beruht. Seite 348 wird gesagt, der Belagerer habe den Schidlitzer Bach, welcher den Festungsgraben vor dem Neugarter Thore speiste, abgeleitet; die Ableitung dieses Baches, welcher in dem dem Angreifer zugänglichen Theile des Geländes in einem tiefen, engen Thale fließt, ist aber ganz unmöglich. Dann findet sich auf Seite 451 die Angabe, es seien zwei 24pfündige Geschütze zum Dorfe Brösen geschafft worden, um von dort aus die Wohnung des Gouverneurs auf Langgarten zu beschießen. Eine solche Zumuthung kann damals der Artillerie nicht gemacht worden sein, denn zwischen beiden Punkten liegt eine Strecke von 8600 Schritten. Der Verfasser hat diese Angaben aus seinen Quellen herübergenommen, ohne daß ihm das Bedenkliche darin aufgefallen ist. In der Darstellung ist dieser Abschnitt aus der Kriegsgeschichte Danzigs nicht so klar gehalten wie die vorhergehenden; es liegt das an der Beschaffenheit der Quellen.

Die in beträchtlicher Anzahl dem Werke beigegebenen Tafeln enthalten außer einigen Uebersichtskarten viele Pläne von Danzig mit den Befestigungen der verschiedenen Perioden und mehrere instructive Zeichnungen von Grundrissen und Durchschnitten einzelner Werke. Der Gediegenheit des Buches und seiner sonst guten äußeren Ausstattung hätte die ausschließliche Herstellung der Tafeln durch Lithographie besser entsprochen als die nur theilweise. Der hier für einige Tafeln zur Anwendung gekommene Lichtdruck eignet sich wenig zur Vervielfältigung von Karten und Plänen, besonders solcher, welche sehr kleine Gegenstände zur klaren Anschauung bringen sollen, wozu scharfe Linien und saubere Umrisse nothwendig sind. Einige der hier in Rede stehenden Pläne lassen daher die wünschenswerthe Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit vermissen.

Die wenigen hier zur Sprache gebrachten Mängel des Buches sind von untergeordneter Bedeutung und können seinen großen Werth nicht beeinträchtigen; das Studium desselben kann nicht nur dem Offizier, für den es hauptsächlich geschrieben ist, sondern auch dem Historiker empfohlen werden. Auch jeder andere gebildete Leser wird das Buch befriedigt aus der Hand legen, denn auch für ihn enthält es viel des Belehrenden. Die Litteratur unsers engeren Vaterlandes erfährt durch dasselbe eine sehr willkommene Bereicherung, jedoch auch über dessen Grenzen hinaus wird es die ihm gebührende Beachtung finden. B.

---

**Geschichte der neueren Psychologie** von M. Dessoir. Von Leibniz bis Kant. — VIII. S. 439. (Erster Band.) Verlag C. Duncker, Berlin 1894.

Eine Geschichte der Psychologie wird als philosophische Disciplin immer nur einen Theil und eine Seite der philosophischen Systeme derjenigen großen Denker enthalten können, welche sie behandelt, und es folgt hieraus ohne weiteres, daß ein voller Einblick in die Systeme der Betreffenden von hieraus nicht zu gewinnen ist. Legt man indessen nur Werth darauf, die psychologischen Anschauungen und ihre Denker in historischer Reihenfolge zu besitzen und gleichsam ein Quellenwerk zu schaffen, so erfüllt das obige Werk seine Aufgabe ganz, dessen Vortrefflichkeit schon von vorneherein dadurch verbürgt ist, daß es lediglich eine weitere Ausführung einer kleineren Schrift ist, welche die Entwicklung der deutschen Psychologie von Wolffs Tode bis zum Erscheinen der Kantischen Vernunftkritik zum Gegenstande hatte und von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften preisgekrönt wurde, abgesehen davon, daß dieselbe in ihrem nunmehr erweiterten Umfange eine vollständige Quellenangabe in Anmerkungen besitzt

und von den umfassendsten psychologischen Studien Zeugniß ablegt, welche durch kritische Abschätzung, übersichtliche und klare Darstellung und tiefes Eindringen in die jeweiligen psychologischen Probleme sich auszeichnen. Ehe wir uns zu Einzelheiten wenden, möge die Inhaltsangabe für sich sprechen:

- „I. Leibniz, Wolff und die Psychologie im unmittelbaren Anschluß an Wolff. 1. Leibniz. 2. Wolff. 3. Wolffianer. 4. Gegner Wolffs. 5. Aeltere Eklektiker.
- II. Die Entwicklung der deutschen Psychologie von 1750 bis 1780. 1. Verlauf und Ursachen. 2. Culturhistorischer Hintergrund. 3. Die Schulen. (Neu-Wolffiana, Eklektiker, Populärpsychologen, Materialisten. Antimaterialistische Empiriker.)
- III. Das so bedingte System der Psychologie. 1. Grundprobleme. 2. Die Thierpsychologie. 3. Die Vermögenslehre. 4. Vorstellungsvermögen. 5. Gefühlsvermögen. 6. Das Willensvermögen. 7. Die Associationspsychologie.
- IV. Die Wirkungen dieser Psychologie. 1. Beziehungen zur Erkenntnißtheorie. 2. Verhältniß zur Aesthetik. 3, 4, 5. Beziehungen zu Medicin, Moral und Pädagogik. 6. Beziehungen zur Lebensauffassung. 7. Beziehungen zu Kant.“

Wenn die Beziehungen zu Kant nicht in einem eigenen Abschnitte auf das Eingehendste vom Verfasser untersucht wurden, so hat dies seinen Grund darin, daß nach der eigenen Angabe eine nähere Kritik Kants und über dessen rationale Psychologie in dem „zweiten Bande“ erfolgen und für diesen verspart werden sollte (cf. S. 415). Doch legte diese Einschränkung kaum die Notwendigkeit auf, Kants Auftreten gegen Leibniz, Wolff und Crusius so wenig anzudeuten. Gerade die vorkritische Periode ist überreich an Beziehungen und gegnerischen Stellungnahmen zu Leibniz und den beiden dogmatischen Metaphysikern. Auch innerhalb des Rahmens einer Psychologie dürfte Kants diesbezügliche Stellungnahme nicht unerwähnt bleiben, zumal sie die einzige Möglichkeit bietet auf jene hochbedeutsame Thatsache hinzuweisen, daß Kant vom ersten Augenblick seiner philosophischen Thätigkeit an, also schon mit der „Schätzung der lebendigen Kräfte“, gegen Leibniz und in einem seiner späteren Werke gegen Wolff und Crusius Stellung nahm und ihre Anschauungen bekämpfte. Das ist der rothe Faden, welcher sich durch die ganze vorkritische Zeit hindüroh zieht. 1766 war Kants Antagonismus so mächtig geworden, daß er die beiden dogmatischen Metaphysiker, Wolff und Crusius mit dem Geisterseher Swedenborg zusammen ad absurdum führte und die „Träume des Geistersehers“ durch „Träume der Metaphysik“, hätte auch heißen können: Metaphysiker, erläuterte. Diese in den „Träumen eines Geistersehers“ ausgesprochene

Kantische Meinung nicht nur über jene Philosophen, sondern über das Verhältniß von Körper und Seele ist für seinen Sturz der rationalen Psychologie in der Vernunftkritik und seiner Entdeckung, seiner grandiosen Entdeckung der Paralogismen der Substantialität, der Simplicität, Personalität und Idealität geradezu „propädeutisch“, und jeden, welcher die „Träume“ in dieser Hinsicht mit Aufmerksamkeit liest und gerade die mehrfache Stellungnahme gegen Leibniz auch hier berücksichtigt, den kann die kritizistische Fassung der rationalen Psychologie nicht allein nicht überraschen, sondern er wird sie nur selbstverständlich finden. Aus diesem Grunde vermögen wir uns nicht mit des Verfassers Meinung zu identificiren, daß Kant das Cartesianische Cogito auf den Thron gesetzt habe, um es nachher zu stürzen, und mit ihm die rationale Psychologie. Dieser „Ich“-Gedanke folgt vielmehr mit eiserner Consequenz aus Kants Kritizismus. Der ganze Text der rationalen Psychologie ist: „Ich denke“, und nun beruht, wie Kant sehr richtig bemerkt, der Fehler darin, daß man dieses „Ich denke“ hypostasirte, also zu einer Substanz machte, als ob es ein „Ding an sich“ wäre.

Man möchte sagen, daß es innerhalb der vom Verfasser besprochenen Periode der psychologischen Entwicklung der erste Fortschritt ist, welchen Kant mit der Aufdeckung eines Jahrhundertjährigen Fundamental-Irrthums machte. Ist das praktische Resultat ja durchaus kein negatives, wie ja auch Dessoir trefflich bemerkt. Gott und die Unsterblichkeit ist Kant heilige Gewißheit, aber unanfechtbare Beweisgründe vermag unsere Vernunft für Beides nicht zu geben, weil Beides weit erhaben über aller menschlichen Vernunft und ihr unerreichbar ist. —

P. von Lind.

## Mittheilungen und Anhang.

---

### Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker.

Mitgetheilt von **Karl Lehmeier** (Königsberg Pr.).

Beim Durchsuchen der infolge der Nachlässigkeit früherer Zeiten fast auf ein Nichts zusammengeschmolzenen Reste unseres Universitätsarchivs fand ich das hier zum Abdruck gebrachte Schreiben des bekannten Königsberger Dichter-Komponisten Heinrich Albert an den akademischen Senat. Ueber den Schreiber selbst, den Führer des königsberger Dichterkreises, den bedeutendsten musikalischen Kopf Preußens, muß ich mich mit der Hinweisung auf die Einleitung begnügen, welche L. H. Fischer seiner Ausgabe der „Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Heinrich Alberts Arien u. s. w.“ vorangeschickt hat (Halle 1833; Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Dazu: Heinrich Albert. Musik-Beilagen zu den Gedichten des K. Dichterkreises. Herausgeg. von Rob. Eitner. Halle 1884). Auch der Brief bedarf keiner weitern Erklärung. Von innerer Entrüstung getragen, fordert er die oberste Universitätsbehörde, bei welcher damals noch nicht bloß die Bücherzensur im engeren Sinne, sondern die volle Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über das gesammte Bücherwesen und den Buchhandel im Herzogthum Preußen stand, dringend auf ein energisches Einsehen zu haben, daß nicht weiter so schandbare Kompositionen das Licht der Welt erblicken dürften, die geeignet wären Königsberg auf dem Gebiete der Musik in Mißachtung und Schimpf zu bringen. Auf einem Beiblatt (siehe S. 381) ist als Beispiel ein vierstimmiger Satz verzeichnet, als dessen Verfasser der aus Danzig stammende Organist der reformierten Gemeinde zu Königsberg Michael Weyda genannt wird. (Ueber ihn und seine musikalische Werke s. D. H. Arnoldts Fortgesetzte Zusätze zu seiner Historie der Königsbergischen Universität, 1769, S. 135.) Ein zweiter Zettel endlich enthält die von Takt zu Takt fortlaufenden kritisierenden Bemerkungen des Briefschreibers.

Ein musikverständiger Kollege, der die Freundlichkeit hatte die Noten sich nicht bloß genau durchzusehen, sondern auch sie probeweise durchzuspielen, hat sich dahin erklärt, daß die Melodie in der That herzlich schlecht, der vierstimmige Satz aber durchaus mißlungen und verfehlt sei, und weiter daß die Bemerkungen Alberts stets durchaus das Richtige treffen.

Nach einer kurzen Einleitung, die es für durchaus richtig erklärt, „daß alle sonstigen Schriften vor dem Druck von Kundigen censiert werden müssen“, fährt das ex Musaeo meo vom 4. Januar 1635 datierte Schreiben Alberts fort: „Wundert mich aber, warum man einzig und allein die liebe Musicam hat angeschlossen und einem jeglichen Phantasten freigelassen seine Grillen durch öffentlichen Druck hervorzubringen, daher denn diejenigen, so durch täglichen Fleiß etwas Tüchtiges hierin zu prästieren sich bearbeiten, gewißlich gar schlecht aufgemuntert werden. Vermeine auch, daß nicht wenig der Hobeit und Reputation dieses Orts daran gelegen, daß, wenn solche unzeitige [d. i. unreife] Kompositionen fremden Musikern unter Augen kommen, man schließen möchte, es wären hier solche Eselsköpfe, die es nicht besser verständen; zu geschweigen des offenbaren Betrugs, indem einem rechtschaffenen Musiker das praemium seines in der Jugend angewendeten Fleißes damit entwendet und unrechtmäßigerweise an sich gebracht wird, in welchem Fall die schlichten Handwerksleute viel glückseliger, welche keinen öffentlich zur Arbeit kommen lassen, es sei denn daß er seinem Thun recht und wol wisse vorzustehen.“

„Dieses habe aus Schuldigkeit gegen Ew. Magnificenz und diese ganze löbliche Universität hiermit zu erinnern ich nicht unterlassen wollen, als der ich nicht gern sehe, daß dero Lob und Ruhm bei Fremden zu verkleinern die geringste Ursache und Anlaß gegeben werden möchte, mit . . . Bitte solches in hoher Gunst von mir zu vermerken, zu welchem mich in Sonderheit bewogen die unzeitige Komposition Michael Weydas, verschienenen Montag allhier zu Königsberg gedruckt. Was von solcher und dergleichen, so mir bisher unter Händen gekommen, zu halten, ist fast Schande zu melden. Ew. Magnificenz stelle ich es hiermit anheim, ob Sie nicht der lieben Musica zu Ehren hierin eine Aenderung treffen und solch Kinderwerk hinfür drucken zu lassen in hochverständiges Bedenken nehmen wollen . . .“

Die auf dem zweiten Zettel stehende Kritik lautet (ebenfalls in geänderter Schreibweise)

„Im ersten tempore [d. i. Takt]

halten alle Stimmen einen ganzen Takt still, thut sich keine regen; item der Baß ist zu weit von den anderen Stimmen, nämlich die erste Note.

# Glücklich ist der Mann.

Dieses hat komponiert Michael Weida Dantiscanus, ein Organista.

The musical score is arranged in four systems, each with four staves. The first system contains measures 1 through 5. The second system contains measures 6 through 9. The third system contains measures 10 through 13, with the text "Der Text singt sich nicht wol." written across the middle staves. The fourth system contains measures 14 through 17. Small 'x' marks are placed below various notes and rests throughout the score, indicating specific points of criticism.

NB. Die unter die Noten gesetzten schrägen Kreuze rühren von Albert selbst her und bezeichnen die in seinen Bemerkungen kritisierten Stellen.

## Im andern tempore:

das *es* im Diskant, weil so bald auf das *a* im ersten tempore folgt, kommt ganz ungeschickt im Singen, weil das zwischenstehende *b* allzu kurz hält.

Die Sexta im Tenor und Baß kommt sehr übel;  
item die Quint bleibt weg einen ganzen Takt lang.

## Im dritten tempore:

*f* im Diskant und *cis* im Baß schlagen zugleich an, das klingt sehr häßlich.

## Im 4. tempore:

im Aufschlag des ersten Takts wird die Quint vergessen. Darauf folgen 2 Quinten im Alt und Baß, und ist die dazwischenstehende geschwänzte Note nicht genugsam solche zu entschuldigen.

## Im 5. tempore

halten die Stimmen alle zwei Takte aufeinander still, muß sehr lieblich zu hören sein.

Item der Alt singt erstlich das *fis*, darauf das *f*; solche Mutation der Noten pflegt selten rein zu gerathen.

## Im 6.

ist der Baß viel zu weit von den anderen Stimmen. Drei Quinten folgen hintereinander her im Alt und Diskant.

## Im 7.

kommen die 3 Roßquinten [?] wieder.

## Im 8.

kommt der Text auf die Noten ganz widerwärtig.

## Im 9.:

die Quint bleibt weg ein Viertel Takt lang.

Item die Sexta im Baß und Tenor taugt nichts.

## Im 10.:

zwei Quinten im Alt und Diskant.

Item der Baß liegt zu weit ab, und bleibt die Quint einen ganzen Takt lang aus.

## Im 11., 12. und 13.

kommen vorige Sachen noch einmal aufgezogen.

## Im 14.

sieht man, wie weit er den Diskant von den anderen Stimmen gesetzt hat, als wenn er sie nicht angehe.

## Im 15.

läßt er die Terz wegbleiben, und bleibt der Diskant noch immer abgesondert.



Im 16.

sind die Stimmen so zerstreut, daß man sie mit beiden Händen nicht greifen kann, man muß sich aufs Pedal verlassen.

Im 17.

soll im Final billig auch die Quint sein. —

Man findet im ganzen Lied nicht eine einzige Bindung, und mag das Hüpfwerk am Ende sehr verdrießlich zu hören sein.“

### Universitäts - Chronik 1894.\*)

3. April. Phil. I.-D. v. **Hermannus Reich** Regimontanus: No. 43. De Alciphronis Longique aetate. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 70 S. 8.)
5. April. Med. I.-D. v. **Max Simonsohn** (a. Tannsee, Kr. Marienburg), approb. Arzt: Ueber Dermatitis herpetiformis (Duhring). Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 21 S. 8.)
7. April. Phil. I.-D. v. **Paul Boetticher** aus Crone a. d. Brahe: Die Anfänge der Reformation in den preussischen Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Straauer Frieden, 8. April 1525. Ober-Glogau. Druck v. E. Habel. 1894. (2 Bl., IX, 46 S. 8.)
11. April. Phil. I.-D. v. **Schmarja Levin** (nat. Svislocis in Litonia): No. 44. Die hebräischen intransitiven Verba der Bewegung. Berlin. Druck von H. Itzkowski. 1894. (2 Bl., 51 S. 8.)
5. Mai. Med. I.-D. v. **Ernst Berndt** (a. Neidenburg Ostpr.), prakt. Arzt: Beitrag zur Lehre von der Syringomyelie. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 55 S. 8.)
5. Mai . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . **Felix Peiser** Phil. Dr. Ueberblick über die Entwicklung der Assyriologie ad docendi facult. rite impetr. . . habebit indicit **Fridericus Peters** Phil. Dr. P. P. O. Ord. philos. h. t. Dec. Regim. Boruss. A. D. MDCCCLXXXIV. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)
25. Mai. Med. I.-D. v. **Otto Treymann** (a. Jelissawetgrad (Gouw. Kiew) in Russland), prakt. Arzt: Die Veränderungen der Nieren bei der Dysenteria acuta epidemica. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 47 S. 8.)
- Acad. Alb. Regim.** 1894. II. Homerica [enth.: VI. Die ältesten Odyssee-fragmente.] quibus orationes ad celebr. dd. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Iunii memoriam . . . Iacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Ioannis Diterici de Tettau . . . d. XXVI. m. Maii . . . publ. habend. indicit **Arthurus Ludwich** P. P. O. Regimontii Ex offic. Hartungiana. 1894. (8 S. 4.)
- Nro. 130.** Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studierenden der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. für das Sommer-Semester 1894. Königsberg. Hartungische Buchdruckerei. (38 S. 8.) [107 (10 theol., 7 jur., 36 med., 54 phil.) Doc.; 712 (109 theol., 198 jur., 236 med., 169 phil.) Stud. u. 11 nicht immatricul. z. Hören d. Vorlesungen berechtigte.]

\*) In der Universitäts-Chronik des vorigen Heftes ist zu berichtigen der Name (S. 191, Z. 4. v. u.) **Georg Ast** in: **Aust**.

16. Juni. Med. I.-D. v. **Fritz Arlart** (a. Stallpönen), prakt. Arzt: Fünfzig Fälle von vaginaler Totalexstirpation des Uterus wegen maligner Tumoren desselben aus der Kngl. Universitäts-Frauen-Klinik zu Königsberg (vom 18. Juni 1890 bis Ende 1893). Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 41 S. 8.)
20. Juni. Med. I.-D. v. **Isidor Loewenberg** (a. Thorn), prakt. Arzt: Chlorose und Venenthrombose. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 41 S. 8.)
30. Juni. Phil. I.-D. v. **Alfredus Schellwien Bielskensis** (Boruss. Occid.): No. 46. De Cledonii in Donatum commentario. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 B., 66 S. 8.)
- Chronik der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. für das Studien- und Etatejahr 1893/94. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1894. (85 S. 8.); [vervollständigt:] (87 S. 8.)

---

### Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894.

Index lectionum in Lyceo Hosiano Brunsbergensi p. aest. a d. XV. Aprilis a. MDCCCLXXXIV instituendarum. [h. t. Rector Dr. Julius **Marquardt**, P. P. O.] Brunsbergae, 1894. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (18 p. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Hugonis Weiss** Commentatio: De concordantia Assyriologiae cum S. Scriptura. (p. 3-14.)

Verlag von Carl Hinstorff's Verlagsbuchhandlung in Danzig.

## Das Gold des Nordens.

Ein Rückblick  
auf die  
Geschichte des Bernsteins.

Von  
**Paul Moldenhauer.**

↔ Preis 1,50 Mark. ↔

*Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung des Waisen-  
hauses in Halle:*

### *Christian Donalitiu's* *Littauische Dichtungen.*

*Uebersetzt und erläutert*  
*von*

*L. Passarge.*

*Preis 3,60 Mk.*

Verlag von Franz Kluge in Reval.

### **G. v. Hansen** **Aus baltischer Vergangenheit.**

Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv.

gr. 8. — VIII, 160 S.

Preis 3 Mk.

Als Separat-Abdrücke aus der Altpreussischen Monatsschrift  
erschienen:

Kritische Excurse  
im Gebiete  
der  
**Kant-Forschung.**

Von  
**Emil Arnoldt.**

XIII, 651 Seiten.

Preis 12 Mark.

Lose Blätter

aus  
**Kants Nachlass.**

Mitgeteilt  
von  
**Rudolf Reicke.**

I. Heft.

Preis 6 Mark.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

## Erzählungen aus der Zeit des preussischen Ordensstaates.

Von

**Dr. J. W. Otto Richter**

Prof. am Königl. Prinz-Heinrichs-Gymnasium zu Berlin.

1. Bdchn.: **Hermann von Salza und Herrm. Balke**, die Begründer des Ordensstaates. 1,20, eleg. gebdn. 1,60 Mk.
2. Bdchn.: **Heinrich Monte**, der Held von Natangen. 1,20, eleg. gebdn. 1,60 Mk.
3. Bdchn.: **Wlrich von Kalprode und Henning Schindkopf**, sein Ordensmarschall. 1,00, eleg. gebdn. 1,40 Mk.
4. Bdchn.: **Der Retter der Marienburg**, Eine Geschichte aus der Zeit der Kämpfe zwischen dem Deutschen Orden und Polen. 1,40, eleg. gebdn. 1,80 Mk.
5. Bdchn.: **Wie Westpreussen an Polen fiel**, Eine Geschichte aus der Zeit des Verfalls des Ordensstaates. 1,50, eleg. gebdn. 2 Mk.

Verfasser wollte nicht etwa „geschichtliche Romane“ schreiben, sondern, wie er sich in dem Vorworte ausgesprochen hat, **Chroniken, alte Berichte, Urkunden und Briefe** ausgiebig benutzen und die eigene Gestaltung auf die Verknüpfung **ganz feststehender Thatsachen**, und die genauere, anschauliche Ausmalung wichtiger Vorkommnisse beschränken.

Die sich gegenseitig ergänzenden Erzählungen geben zusammen ein lebendiges Bild des so überaus interessanten geschichtlichen Zeitabschnittes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
Verlag von Leopold Ost in Hannover und Leipzig.

Soeben erscheint:

<b>9000</b> Abbildungen.	<b>16 Bände geb. à 10 M.</b> oder <b>256 Hefte à 50 Pf.</b>	<b>16000</b> Seiten Text.
<b>Brockhaus</b>		
<b>Konversations-Lexikon.</b>		
<b>14. Auflage.</b>		
<b>600 Tafeln.</b>		<b>300 Karten.</b>
<b>120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.</b>		

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. Die Herausgeber.

ALBRECHT  
JULI 21 1894  
LIBRARY

Altpreussische  
**Monatsschrift**

neue Folge.

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**  
vierte Folge.

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

Der Monatschrift XXXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September 1894.

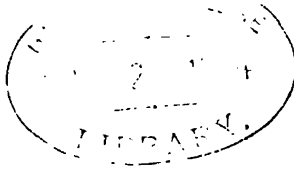
Königsberg in Pr.  
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)  
1894.

# Inhalt.

<b>I. Abhandlungen.</b>	Seite
Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. Von Ludwig Stieda . . . . .	385—430
Volkthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. X. Von A. Treichel. (Fortsetzung.) . .	431—469
Ein Land-Schul-Katalog vom Jahre 1734. Von Georg Froelich-Insterburg . . . . .	470—490
Zur Biographie des Rheticus. Von M. Curtze in Thorn	491—496
<b>II. Kritiken und Referate.</b>	
P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894. Von Hermann Ehrenberg	497—499
E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Teil. 1518—1521. Leipzig 1894. Von Hermann Ehrenberg . . .	499—500
Hanserecess. Dritte Abtheilung. 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Bd. V. Leipzig 1894. Von M. P.	500—502
Hockenbeck, H., Kloster Lukno (Wongrowitz) und die Preußenmission von 1206—1212. Arnberg 1893. Von M. P.	502—503
Pasquier, F., Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358. Foix 1893. Von M. P. . . . .	503—504
Dr. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544 bis 1894). Königsberg 1894. Von Richard Fischer	504—506
<b>III. Mittheilungen und Anhang.</b>	
Universitäts-Chronik 1894 . . . . .	507—508
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894 . . . . .	508

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



**Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts  
die beiden Schreiber**

(Vater und Sohn).

Von

**Ludwig Stieda.**

---

Von Seiten der Redaction der allgemeinen Deutschen Biographie war ich vor einiger Zeit aufgefordert worden, das Leben des Mediciners Joh. Friedr. Schreiber zu schildern. Ich kam dieser Aufforderung nach (Allg. Deutsche Biograph. Bd. XXXII. 1891. S. 473—476). Bei dieser Gelegenheit aber sammelte ich mehr Material über den Mediciner Schreiber, den „abenteuerlichen Freund Haller's — (wie Haeser ihn genannt hat) — und über seinen Vater, den Theologen Michael Schreiber — als für die kurze Abhandlung der A. D. Biographie verwerthet werden konnte. Es zog mich sehr an, sowohl das ruhige und stille Leben des Vaters, des Theologen Michael, als auch das unruhige Leben und Treiben des Sohnes, im Einzelnen zu verfolgen. Beide, Vater und Sohn, stehen ihrem Beruf und ihrer wissenschaftlichen Forschung nach in einem gewissen Gegensatz. — Aber Beide gehören der Stadt Königsberg in Pr. an, der Vater ganz, der Sohn nur insofern, als er hier theilweise seine Bildung genossen; — der Sohn ist einer von den Gelehrten, die, obwohl aus Königsberg stammend, nicht in ihrer Vaterstadt, nicht in ihrer Heimathsprovinz ihren Wirkungskreis fanden, sondern außerhalb der engen Grenzen ihrer Heimath sich eine ehrenvolle Thätigkeit und einen wissenschaftlichen Namen in der Welt schufen. Der Theologe Schreiber mag vielleicht hier in Königsberg bekannt sein; der Mediciner Schreiber ist ohne Zweifel hier völlig unbekannt, und doch hat der Sohn, wie es scheint, in wissenschaft-

licher Hinsicht den Vater bedeutend überragt, wenn es gestattet ist, hier die Theologie und Medicin einander gegenüber zu stellen.

So sind es mancherlei Gründe, die es rechtfertigen, daß in den Spalten dieser Zeitschrift die Lebensgeschichte zweier einander sehr nahe stehenden und doch sehr verschiedenen Königsberger Gelehrten mitgetheilt wird.

---

I.

**D. Michael Schreiber,**

ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Königsberg  
(geb. 1662, gest. 1712).

Michael Schreiber wurde am 25. September 1662 zu Königsberg in Pr. geboren. Sein Vater war ein Bürger der Vorstadt Steindamm, der Stecknadelschmidt Melchior Schreiber, seine Mutter Anna geb. Belgard. Weiter zurück läßt sich das Geschlecht der Schreiber nicht verfolgen. Ueber Michael Schreiber finden sich ziemlich ausführliche Mittheilungen in einem lateinisch geschriebenen Nachruf, den Rector und Senat der Universität zu Königsberg (32 Seiten Fol.) dem verstorbenen Mitglied widmeten. Andere Quellen sind: Arnoldt, *Historie der Königsberger Universität*, 2ter Theil, Königsberg 1746; Pisanski, *Litterärgeschichte, Königsberg* 1886; *Nova Litteraria maris Balthici et Septentrionis, Lubecae* 1698—1705. Die fortgesetzte Sammlung in alten und neuen theologischen Sachen, Büchern u. s. w. ertheilet von einigen Dienern des göttlichen Wortes auf das Jahr 1733. Leipzig, Braun, — giebt S. 226—231 einen Auszug aus dem genannten lateinischen Nachruf mit einigen Zusätzen von Mg. J. A. Strubberg.

Das Jahr 1662, in welchem Michael Schreiber das Licht der Welt erblickte, war für die Bürger der Stadt Königsberg von großer Bedeutung. Die Bürger, an ihrer Spitze Hieronymus Rhode, waren mit dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm sehr unzufrieden, weil derselbe ihre Privilegien beschränkte; es wurde dem Kurfürsten der Huldigungseid ver-



weigert; erst als Brandenburgische Truppen einrückten und als der Kurfürst selbst Ende Oktober in Königsberg angelangt war, trat — wenigstens zeitweilig — Ruhe ein. So fiel die Jugend Michael's in eine für Königsberg ernste Periode. Abgesehen davon ist die Jugendzeit Michael's keine ganz sorglose gewesen. Michael's Vater starb schon den 7. März 1667, und der Mutter allein fiel die Sorge für die Erziehung des Sohnes zu. In der Altstädtischen Schule, die Michael besuchte, zeichnete er sich durch Sittsamkeit, Fleiß und Bescheidenheit aus. Seine Lehrer waren Tobias Schweichel, später Pfarrer zu Brandenburg, Daniel Martini, Mag. phil. und Andreas Concius, Mathematiker.

Achtzehn Jahre alt verließ Michael S. mit einem guten Abgangszeugniß die Schule, und wurde sofort, den 13. April 1680, durch den damaligen Rector der Universität, den Professor der Medicin Georg Loth, in die Zahl der Studirenden aufgenommen, um sich der Theologie zu widmen. Bald aber traf ein schwerer Schlag den jungen Studenten: am 19. Mai desselben Jahres starb seine Mutter, und allein — völlig verwaist — stand er da, — Verwandte, Geschwister hatte er keine. Doch er fand bald einen Beschützer und Freund in dem nur einige Jahre älteren Magister Gottfried Stein, dem nachmaligen Pfarrer am Dom (geb. 19. Dec. 1656 zu Königsberg, Pfarrer am Dom 1687, gest. 17. Oct. 1695). Stein nahm sich des Verlassenen an; er leitete die Studien desselben sowohl auf dem Gebiete der Philosophie als der Theologie. Michael S. hörte Dialektik bei Bernh. Reimann, Aristotelische Philosophie bei Paul Rabe, hebräische Litteratur bei Andr. Plomann; besuchte die öffentlichen Vorlesungen der Professoren Mag. Jacob Reich (Oratoria), Mag. Conrad Vogt (Poetica), Mag. Bartholom. Goldbach (Historia), Mag. J. Th. Pfeiffer (Graeca), Mag. Georg Thegen (Moralia et Politica, auch Mathematica). Vor allem war aber Stein bemüht, den jungen Michael in der Lehre vom Styl und in der Beredsamkeit zu vervollkommen. Im Jahre 1684 vertheidigte Michael S. unter dem Vorsitze Stein's seine Disser-

tation: „de oratore perfecto“ in glänzender Weise. Jedoch nicht allein in Lateinischer Rede übte sich Schreiber, sondern auch in Deutscher. Neben philosophischen Studien gab er sich den theologischen mit Eifer hin: er hörte theologische Collegia bei D. Melchior Zeidler, D. Bernhard v. Sanden, vor allem aber bei Friedrich Deutsch. Als letzterer, um die Stelle einer ordentlichen Professur in der theologischen Fakultät einzunehmen, eine Dissertation ad Articulum II. Augustanae Confessionis vertheidigte, so wählte er sich unsern Michael Schreiber zum Respondenten. — Außerdem aber versäumte Schreiber nicht, jede ihm sich darbietende Gelegenheit zum Predigen zu benutzen: er predigte in verschiedenen Kirchen der Stadt mit großem Erfolg. Durch seine wissenschaftliche Begabung und seinen Fleiß, durch seinen Eifer, insbesondere durch sein Redetalent lenkte er bald die Aufmerksamkeit der angesehensten Männer Königsbergs auf sich und erwarb sich viele Gönner innerhalb und außerhalb der Universität.

Im Jahre 1684 wurde Schreiber Lehrer bei dem Brandenburgischen Tribunalrath Hieronymus Schimmelpfennig, um die Söhne desselben zur Universität vorzubereiten. Dann im Herbst 1687 kam er in das Haus des Grafen Ahasver Lehn-dorf; er sollte dem alten Grafen, der unsern M. Schreiber oftmals in der Kirche predigen gehört und sich daran erbaut hatte, auf dem Zimmer predigen und gleichzeitig den ältesten Sohn unterrichten; doch starb der alte Graf bereits im Februar des nächsten Jahres 1688, und Schreiber fand nun eine ähnliche Stellung in der gräflichen Familie Wallenrodt. Johann Ernst v. Wallenrodt war damals Landhofmeister von Preußen, ein einflußreicher, hoch angesehener Mann, der es sich angelegen sein ließ, Schreiber zu befördern.

Im Jahre 1690 trat plötzlich eine günstige Wendung im Leben Schreiber's ein. Am 23. Juli sollte das Andenken des Großkanzlers Johann Dietrich Tettau, wie — seit 1682 — üblich, durch einen Redeact in der Universität gefeiert werden; der Professor der Eloquenz Jacob Reich, der die Rede halten

sollte, war krank und deshalb verhindert, und Schreiber wurde aufgefordert, die Rede zu halten; er erfüllte die ihm gestellte Aufgabe so ausgezeichnet, daß — nachdem Reich am Tage nach dem Redeact, den 24. Juni, gestorben war — Schreiber zum Professor der Eloquenz gewählt wurde. Ehe er aber dieses Amt antrat, sollte er nach damaliger Sitte eine größere Reise unternehmen, um andere Universitäten und andere Gelehrte kennen zu lernen.

Am 13. October 1690 verließ Schreiber zum ersten Mal seine Vaterstadt und wandte sich nach Westen, — besuchte die Universitäten Wittenberg, Erfurt, Jena, Leipzig, Altdorf und die als Handelsplätze oder als Residenzen bekannten Städte Danzig, Naumburg, Nürnberg, Stettin, Berlin, Dresden, Weimar und Coburg. Nicht allein die Namen der Städte, sondern auch die der hervorragenden Gelehrten, welche der junge Schreiber aufsuchte, sind in jenem Nachruf aufgezählt. Es werden genannt: Johann Schmid, Spener, Joh. von Felde, Bechmann, Bajer, Velthen, Slevogt, Posner, Joh. Andreas Schmidt, Feuerlein, Thomasius, Erasmus Francisci, der große Polyhistor Wagenseil, der Hebräist Danz, Andreas Müller.

In Jena erwarb sich Schreiber am 10. November unter dem Präsidium des Professors der Eloquenz Dr. Georg Schubart, den Magister-Grad der philosophischen Fakultät.

Ueber seine Reise-Schicksale erfahren wir aus dem erwähnten Programm sonst nichts Näheres; nur wird als bemerkenswerth mitgetheilt, daß Schreiber einmal in großer Lebensgefahr geschwebt habe. Auf der Rückreise von Altdorf nach Jena, am 15. December, hatte er ein schlimmes Abenteuer. Nicht weit von Coburg wurde der Reisewagen, in dem Schreiber mit 5 Gefährten saß, Abends 6 Uhr von einer Brücke herab in's Wasser geschleudert. Schr. wurde halbtodt und von Kälte erstarrt in das nächste Haus getragen, daselbst gepflegt und durch Bernhard Herlin (aus Riesenburg in Pr. gebürtig), praktischen Arzt in Coburg, ärztlich behandelt. Nach

einigen Tagen wieder vollkommen hergestellt, eilte er nach Jena und predigte daselbst in der St. Johannis-Kirche.

Am 21. Februar 1691 war Schreiber wieder in seiner Heimath, disputirte zwei Mal, das eine Mal pro receptione in facultatem philosophicam (13. April), das andere Mal pro loco Ordinarii Professoris Eloquentiae (27. April 1691) und begann mit Eifer seine akademische Lehrthätigkeit. Er hielt öffentliche Vorlesungen über Cicero, Quintilian, über die Epistolae Plinii, über die Rhetorik des Aristoteles und über die Historia Curtii; sein Vortrag war fließend, klar und anziehend. Er hielt aber auch private Uebungen mit den Studirenden über lateinischen und deutschen Stil; obwohl er selbst ein vortrefflicher Kenner der lateinischen Sprache war, so begünstigte er doch die deutsche Sprache ganz außerordentlich. Als Professor der Beredsamkeit hatte Schreiber sehr häufig Veranlassungen, Festreden zu halten; hierdurch sowie durch seine anderweitigen Gelegenheitsreden bei freudigen und traurigen Veranlassungen — Lob-, Trauer- und Festreden, — (gaudii vel doloris contestandi causa) gelangte er zu dem Ruf eines ausgezeichneten Redners.

Nachdem am 18. Januar 1701 der bisherige Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., sich in Königsberg zum König von Preußen hatte krönen lassen, feierte auch die Universität ihrerseits dieses denkwürdige Ereigniß durch einen Festact. Am 25. Januar 1701 hielt Michael Schreiber als Professor der Eloquenz eine Rede über die Erhöhung Preußens zum Königreich in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der Brüder des Königs, der Markgrafen Albert Friedrich und Christian Ludwig, des Herzogs von Kurland Friedrich Wilhelm u. A. Die Rede gefiel dem König Friedrich I. so außerordentlich, daß er dem Redner einen jährlichen Gehaltszuschuß von 100 Thalern bewilligte und die erste in Königsberg frei werdende Pfarrstelle versprach.

Der Wirkungskreis Schreiber's sollte sich aber bald nach

einer andern Seite hin vergrößern. Im Jahre 1701 legte der Dr. med. Philipp Hartmann die Professur der Geschichte nieder und trat aus der philosophischen Fakultät in die medicinische über; gleichzeitig wurde aber in der philosophischen Fakultät eine ordentliche Professur der Naturkunde (Physik) eingerichtet. Um nun aber die Zahl der Professoren der philosophischen Fakultät nicht zu vermehren, wurde die Pflicht, Vorlesungen über Geschichte zu halten, auf Befehl des Königs dem Professor Michael Schreiber übertragen, und somit die Professur der Geschichte mit der Professur der Beredsamkeit vereinigt. Schreiber disputirte in Folge dessen den 1. Septbr. 1701 abermals *pro loco professoris historiae*, und las nun auch über allgemeine Geschichte, über neueste Geschichte, über Kirchengeschichte; er hielt sogar Vorlesungen über Geographie (*exposuit geographiam orbis terrarum, situs locorum, indolem gentium, diversosque mores et quicquid hoc ambitu continetur, curiose annotans*).

Endlich im Jahre 1709 ging eine sehr bedeutungsvolle Veränderung in der Thätigkeit Schreiber's vor sich: er wandte sich ganz zur Theologie. M. Schr. wurde am 1. Mai 1709 zum Professor *extraordinarius* der Theologie gewählt und am 3. Juli in diesem Amt bestätigt — und als in demselben Jahre Bernhard von Sanden, 3ter Professor der Theologischen Fakultät und Pfarrer der Domkirche im Kneiphof, das Amt aufgab, wurde Schreiber zum Pfarrer der Domkirche und gleichzeitig zum Mitglied des samländischen Consistoriums ernannt. Im September mußte Schr. sich dann einem Examen *pro gradu doctoris theologiae* unterziehen, und im December eine theolog. Dissertation vertheidigen. Die feierliche Promotion zum Dr. theol. fand aber erst am 2. Februar 1710 in der Domkirche statt: Mit Schreiber wurden zugleich zu Doctoren der Theologie ernannt: Mg. Joh. Ernst Segers, Prof. der griechischen Sprache, Mg. Christ. Masecovius, Pfarrer im Löbenicht, Mg. Henr. Liedert, Professor, Mg. Christian Sahn, Altstädtischer Kaplan. Wegen der im Winter 1709/10 in Königsberg

herrschenden Pest (cf. Hagen) hatten alle Promotionen aufgeschoben werden müssen. — Bald darauf wurde Schreiber zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät (Prof. quartus) ernannt. In Folge dessen gab er sein Lehramt in der philosophischen Fakultät auf und trat — nach stattgehabter Disputation, 13. Mai pro loco professoris fac. theolog. in die theologische Fakultät ein. Von hier ab hielt er ausschließlich theologische Vorlesungen. Im Beginn des Jahres, 12. Febr. 1717, rückte Schreiber zum Professor tertius in der theologischen Fakultät vor; doch war er damals schon schwer krank. Nach langen und schweren Leiden starb er am 7. October 1717, erst 55 Jahre alt. Seine Leiche wurde am 19. October im Professoren-Gewölbe der Domkirche zur Ruhe bestattet. „Er hat sonst das Lob, daß er ein fürtrefflicher Orator, ein eifriger Prediger und reiner Theologus, der an L. L. Symbolicis feste gehalten, auch ein recht verträglicher Mann gewesen.“ (Mg. J. A. Strubberg.)

Schreiber hat sich neben seiner offenbar sehr ausgedehnten akademischen Thätigkeit und neben seinem Amt als Pfarrer der Domkirche noch um das Schulwesen vielfach verdient gemacht, insofern er lange Zeit Domschul-Inspector war.

Schreiber hat aber noch in einer andern Richtung sich sehr thätig erwiesen — in seinem Amt als Bibliothekar der noch heute bestehenden Wallenrodt'schen Büchersammlung. Der Stifter dieser Bibliothek, der Kanzler Martin v. Wallenrodt, hatte bereits eine Sammlung, die aus mehr als 3000 Bänden bestand, zusammengebracht. Doch durch eine Feuersbrunst am 23. October 1623 ging die kostbare Büchersammlung fast ganz zu Grunde. Aber Martin v. Wallenrodt begann auf's Neue zu sammeln, und es gelang ihm bald, abermals eine beträchtliche Menge von Büchern zu erwerben. Durch eine lateinisch geschriebene „Ermahnung“ verfügte er im Jahre 1629, daß die Bibliothek ungetheilt im Wallenrodt'schen Hause an der Katzbach aufbewahrt und in gehöriger Weise verwaltet werde. Der

dritte Sohn Martin's, Joh. Ernst v. Wallenrodt, erlangte 1673 von Seiten der Stadt die Erlaubniß, daß die Bibliothek aus dem Hause an der Katzbach in den Thurm der Domkirche übergeführt wurde. Hier im Thurm der Kirche befindet sich noch heute die Bibliothek.

Zum Vorstand dieser Bibliothek wurde Michael Schreiber bereits am 19. Mai 1694 ernannt; er war nach Kräften bemüht, die Bibliothek durch Anschaffung von Büchern aus dem gesammten Wissensgebiet zu vermehren.

Wie Schreiber über öffentliche Bibliotheken dachte, mag der Leser aus folgenden Worten ersehen: Oeffentliche Bibliotheken anzulegen, sagt Schreiber in dem „Unverwelklichen Ehrengedächtniß Joh. Ernst v. Wallenrodt's“, ist gewiß nicht eines jeden Sache, dabei aber ein höchst nützlich und dem gemeinen Wesen gedeihliches Werk. Bücher werden billig vor die besten Rathgeber, vor gewisse Schatzkasten der Weisheit gehalten, sie sind gleichsam Weltweiser Leute Windeln und erste Milch. — Allein, wie viel stattliche, auserlesene Bibliotheken, die in Privathänden nur zum besonderen Nutzen ihres Eigenthümers gestanden, sind in kurzer Zeit zerstäubet und wunderlich hinweggekommen? Da im Gegentheile öffentliche Bibliotheken wohl nicht gar außer der Gefahr einer einbrechenden Gewalt oder sonst anderer Gerichte Gottes stehen; doch dieses voraus haben, daß sie nicht so leicht können distrahiert werden, und die auserlesensten Editionen der vornehmsten Schriften — gleichsam als in einem festen Zeug-Hause — verwahrt bleiben.

Schreiber war selbst ein sehr großer Bücherfreund und besaß eine große Büchersammlung. Wir sind über den Bestand derselben durch einen Katalog unterrichtet, der zum Zweck der Versteigerung der Bücher gedruckt worden ist. Der Titel des Katalogs (374 Seiten 8) lautet:

Bibliotheca Schreiberiana, oder

*Apparatus librorum, ad sacram juxta ac profanam Eruditionem spectantium, quos singulari sibi studio comparaverat Vir, dum viveret maxime Reveren-*

du, Amplissimus nec non Excellentissimus Michael Schreiber, olim per annos XIX Eloq. et Historiar. Professor Publ. celeberrimus, inde vero S. S. Theol. Doctor et P. P. Ordinar. Consist. Saml. Consiliarius, Ecclesiae Cathedralis Pastor, Scholaeque Inspector, et Bibliothecarius Wallenrod. privati, usus ergo in IV Classes, Theolog. Historic., Oratoriam et Philosophicam degesserat modo, auctione publicae constituenda exhibitus,

in Aedibus Viduae

in platea, vulgo „Badergasse“ dicta, situ  
ad diem 16. Octobr. 1719 horis pomeridianis  
Regiomonti. Typis Reussnerianis.<sup>1)</sup>

Der Katalog zählt 1603 theologische, 713 historische, 852 philosophische und philologische, 95 juristische, 46 medicinische Bücher u. s. w. auf. — Was aus dieser sehr stattlichen Büchersammlung geworden ist, ob die Bücher wirklich durch die Auktion in alle Weltgegenden zerstreut worden sind — darüber habe ich nichts ermitteln können.

Wenden wir uns dem Privatleben M. Schreiber's zu, soweit dasselbe in den zahlreichen Gelegenheitsgedichten uns vorliegt. Zur Hochzeit und zu Beerdigungen wurden damals von Seiten der Freunde und Collegen bezügliche deutsche Gedichte, Reden, Betrachtungen oder lateinische Carmina oder Conciones dargebracht.

Michael Schreiber verheirathete sich am 29. April 1692 mit Anna Barbara Masecovia, Tochter des Pfarrers Thomas M. zu Tragheim und dessen Ehegattin Sibylla geb. Niemyer. Sie schenkte ihm nach einander drei Töchter, welche im Jahre 1699 fast gleichzeitig an den Pocken erkrankten und schnell nach einander starben. Zuerst wurde den Eltern das älteste Töchterchen Anna Sybilla entrissen (geb. 7. Mai 1693, gest. d. 18. Novbr. 1699); am Tage der Beerdigung dieser Tochter starb das jüngste Töchterchen Anna Barbara (geb. 1698, gest. 4. Decbr. 1699), und wenige Tage darauf verschied auch die dritte Tochter Maria

1) Ein Exemplar dieses Katalogs befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek.



Loysa (geb. 25. März 1696, gest. 25. Decbr. 1699). Doch des Schicksals Hand traf den um den Verlust seiner Kinder betrübten Vater noch schwerer. Am dritten Osterfeiertag, (am 13. April) 1700 wurde ihm auch sein geliebtes Weib durch den Tod geraubt: Anna Barbara starb an der Schwindsucht. M. Hier. Georgi, der bereits den Tod der Kinder besungen, bringt auch jetzt ein deutsches Klag- und Trostgedicht „dem hochgeliebten Herrn Wittwer zu einer Gemüthsberuhigung“. Auch die drei Brüder der Verstorbenen, Johannes Masecovius, Hofgerichtsadvokat, Thomas Masecovius, Churfürstlicher Kanzlei-Verwalter, und Christian Masecovius widmen der Schwester ein deutsches Gedicht. Erwähnenswerth ist, daß Rector und Senat zur Beerdigung der Frau Anna Barbara Schreiber geb. Masecovia (20. April) einladen und zwar mittelst eines Programms, *quo expositae sunt causae, cur puellae cum matre per publicum procedentes, hanc praecedere soleant.* (1 Blatt.)

Michael Schreiber findet bald Trost. Bereits nach 6 Monaten — geht er am 13. October (1700) eine zweite Ehe ein mit der

„Edlen, Aller Ehren und Tugendreichen Jungfrau Agnes, des Weiland Wohledlen und Hochbenamten Herrn Hans Christoph Bauer, gewesenen Churfürstlichen Sekretarii, wie auch Post- und Rentmeister in Stolpe eheleiblichen Jungfer Tochter.“ Viele lateinische und deutsche Hochzeitsgedichte feierten die Vereinigung des Paares, die Gelehrsamkeit des Bräutigams und die ausgezeichneten Eigenschaften der Braut. Aus diesen poetischen Angebinden erfahren wir auch Einiges über die Braut, über ihre Verwandten und Freunde. Die Braut war ein Zwilling — ihre Schwester hatte bereits vor ihr einen Mediciner und zwar auch einen Wittwer geheirathet. Hieraus nahmen die Freunde Gelegenheit, dem Bräutigam auch Zwillinge zu wünschen. Auch die zweite Frau Schreiber's gehörte, wie die erste, einer sehr achtbaren Familie der Stadt Königsberg zu. Die Mutter der Braut war eine geborene Jäger. Da beide Eltern bald starben, so kam die früh verwaiste Tochter Agnes

in das Haus ihres Oheims (Mutterbruder) Johann Friedrich Jäger, eines Brandenburgischen Geheimraths, und blieb hier bis zu dessen Tode 26. October 1694. Sie lebte dann bei der Wittve des Oheims, Katharine geb. Drost in Königsberg. Die Familie Drost war eine sehr angesehene und, wie es scheint, sehr reiche Familie. Zur Bestattung des Carl Drost (1699) Proconsul Cneiphof. et Mercatorum quotquot Maris Balthici sunt accolae facile princeps, ließ Michael Schreiber drucken „de incomparabili illius fortuna et moderatione animae in eadem“ (2 Bl.). Die bei dieser Gelegenheit von Schreiber gehaltene deutsche Rede ist nicht gedruckt. Ein Drost war Lieutenant der Kneiphöfischen Bürgercompagnie; er zeichnete sich bei der Krönungsfeierlichkeit im Januar 1701 durch seinen reichen Schmuck aus. Zur Verzierung seiner eigenen Kleidung und des Pferdegeschirrs soll er mehr als 1000 Dukaten verbraucht haben.

Die zweite Ehe Schreiber's mit Agnes Bauer war mit fünf Kindern gesegnet, mit drei Söhnen und zwei Töchtern. Ein Sohn und eine Tochter starben bereits in jugendlichem Alter: Agnes, geb. 26. Juli 1701, starb bereits am 30. Januar 1702, und Michael, geb. 1702, starb bereits 12. August 1706. Der Geburtstag, sowie der Name der zweiten — den Vater überlebenden — Tochter ist mir nicht bekannt geworden. Die beiden Söhne hießen Christoph Melchior und Johann Friedrich. Wann Chr. Melchior, offenbar der ältere, geboren wurde, ist auch nicht zu ermitteln gewesen. — Johann Friedrich ist 1703 geboren; mit ihm werden wir uns später ausführlich beschäftigen.

Die beiden Söhne begegnen uns zuerst bei Gelegenheit der Hochzeit ihrer Cousine Jäger. Unter den Hochzeitsgedichten zur Feier der Vermählung der Jungfrau Jäger mit dem Herrn Sahmen 1710 findet sich ein Gedicht im Namen der beiden Söhne.

Katharina Maria Jäger, geb. 17. Juni 1691, war die Tochter des schon erwähnten K. Geheimen Kammersekretair Joh. Friedr. Jäger und dessen Ehefrau Katharina geb. Drost.

Auf  
das liebeelige  
Verhelichungs-Fest  
(Tit.)

Herrn

Herrn Jacob Friedrich Sahmen,  
Vornehmen und hochmeritirten Hofgerichts-Advocaten  
mit

(Tit.)

Jungfer Katharina Maria  
des Wohlseligen

Herrn Johann Friedrich Jägers

Gewesenen Wolverdienten Königlichen Geheimen und Preußischen Cabinet-  
Secretarii

Hinterlassenen einzigen Jungfer Tochter,  
Als Ihrer Hochgeschätzten Jungfer Muhme  
haben hiermit auffwärtig sein sollen

die

inwendig Benannten

Ao 1710 den 8 Juli.

Ich schreibe Jungfer Muhme  
Aus treu verbundenem Herzen  
Zu ihrer Hochzeitskerzen  
Sie gleicht einer Blume  
An welcher der Geruch  
Aus edler Tugend quillet  
Und diese Stadt erfüllet.  
Es rühm' ein Gartenbuch  
Auch andrer Blumen Art  
Die hoch und werth zu lieben;  
Auch Sie ist eingeschrieben  
Und ihnen zu gepaart.  
Der Rose-Knospen Brust  
Von Himmels Thau begossen  
Mit Purpur überflossen  
Erwecket Freud' und Lust.

Der Anmuth Lilienschnee  
Dem Alabaster weicht  
Vor der Jasmin erbleicht  
Kommt von des Himmels Höh!  
Ist Er Herr Bräutigam  
Nun nicht beglückt zu schätzen?  
Ich will den Wunsch zusetzen  
Daß sein berühmter Stamm  
In dessen Glanz und Zier  
An Tugenden nichts fehlet  
Mit der er ist vermählet  
Noch ferner wach's herfür  
Und könne mit der Zeit  
Solch eine Frucht aufzeigen  
Die mit den edlen Zweigen  
Ihm Herz und Aug erfreut.

Christoph Melchior Schreiber.

Was, liebste Jungfer Muhm', mag ich,  
Daß Sie auf ihrer Hochzeit sich  
Erfreuen möge, heut wohl reimen?  
Darzu schickt sich zusammenleimen.  
Was wohl geleimt, hält lange Zeit,  
Wenn nur der Leim ist gut bereit.  
Der Leim ist selbst vom Himmel kommen

Und hat von ihm die Kraft genommen.  
 Herr Bräutigam und Jungfer Braut,  
 Die ihr zusammen seid getraut,  
 Der Himmel halte eure Flammen  
 Viel fester als durch Leim zusammen.

Johann Friedrich Schreiber.

Das Eheglück des hier besungenen Paares war aber nur von sehr kurzer Dauer. Schon am 24. December 1712 starb die junge Frau Sahmen im Wochenbett; am 2. Januar 1713 wurde ihre Leiche in die Erde gesenkt. In Veranlassung des Ablebens von Frau Muhme bringen die Gebrüder Schreiber — gleichzeitig mit einem Georg Werner Cand. min. ein gedrucktes Beileidsgedicht dar. Auch diese poetischen Worte des Mitleids und der Theilnahme, die 8—10jährigen Knaben in den Mund gelegt werden, seien hier mitgetheilt:

Das unvermuthete doch selige  
 Ableben  
 der weyland  
 Wol-Edlen und hoch-Tugend-begabten  
 Frauen  
 Catharinae Mariae  
 geb. Jägerin  
 des  
 Wol-Edlen Groß-achtbaren und hoch-Wohlgelehrten  
 Herrn  
 Jacob Friedrich Sahmen  
 wolverdienten und berühmten Advocati bei den  
 Obergerichten in dem Königreich Preußen  
 Gar lieb gewesenen Frau Ehe liebsten  
 Wollten an ihrem schmerzlichen Beerdigungs Tage den 2. Januar 1718  
 mit dem  
 Hochbetrübten Herrn Wittwer  
 der sehr Leyd-tragenden Frau Mutter und  
 andern Geblüts- und Gemütsfreunden  
 Höchst mitleydig bedauern  
 Innen Benannte.

Die Innen Benannte sind Georgius Werner R. P. d. Minister. Candid. und die beiden Brüder Schreiber. Die Worte

Werner's haben hier für unsern Zweck kein Interesse, dagegen mögen die Worte der Brüder Schreiber hier abgedruckt werden:

Die Wehmuth rühret mich, drin unser Haus jetzt dröhnt,  
 Und der Mama so tief in ihre Seele gehet,  
 Daß sie zum Seufzen sich ohn' Ende nun gewöhnt,  
 Weil die, so sie geliebt, schon auf der Bahre stehet.  
 Ach Werthe ste Frau Muhm, hör' ich sie innig klagen,  
 Die in der Jugend ich in Herz und Armen trug,  
 Da mich Ihr Vater Haus gehabt zu lange Tagen,  
 An Ihrer Liebe hat mein Geist damals nicht gnug.  
 Nachdem wir durch die Eh' in etwas sind getrennt,  
 Ist unser Herz dennoch durch Nichts je geschieden,  
 Wir kamen stets zu hauf! O da dies Glück sich wendt,  
 Nun seh' ich Liebste Sie, ach Schmerz! nicht mehr hienieden.  
 So winselt die Frau Muhm um dero Tochter Leiche.  
 Und Er Herr Sahme steht in Jammer reichen Trauren  
 Daß diese Rose welkt, im Frühling schon und bleich  
 Ich selbst muß die Klag und jeden Schmerz bedauern.  
 Daß wo ein Kind auch noch Betrübte trösten soll,  
 So denket der Euch trennt, wird Euch zusammenbringen  
 Ihr werd't was hier beweint dort sehen freudenvoll.  
 Das Lied der Seligen wird dann vereinigt klingen.

So bezeigte sein herzliches Mitleid über den unvermutheten  
 Hintritt seiner werthe sten Frau Muhme

Christoph Melchior Schreiber.

Nie ist betrübteres! in meinen Geist gekommen  
 Als das so neulich mich so herzlich hat erschreckt,  
 Daß die Frau Sahmin sei von dieser Welt genommen,  
 Den Leichnam habe schon ein Sterbetuch bedeckt.  
 Ich lief aus Liebe gleich Sie Thränenvoll zu sehen.  
 Und durch den Anblick ward ich selbst ganz verstört,  
 Dort klagt' ich über das, was allbereits geschehen,  
 Wußt neue Krankheit nicht, die sich darnach gemehrt.  
 Es wäre bald mein Geist dem Ihren nachgegangen,  
 Wenn Gottes Hülfe mich bis jetzo nicht erhielt.  
 Doch hör von Fernen ich ein großes Leid-Verlangen  
 In allen Klagenden, wer ist es der sie schilt?  
 Die seufzen, daß der Tod zu früh hereingebrochen,  
 Das Ehe-Mutter Band gerissen ganz entzwei,  
 Und daß die Freuden Zeit gemacht zur Sterbe-Weeken  
 Der Jahre Wechselung werd' uns zum Trauern neu.  
 Gemach Bestürzteste! der Trost wird selbst verneuet,  
 Wenn neues Leiden sich zu unserm Weh gehäuft.

Den wünsch von Jesu ich, der alle Welt erfreuet,  
Hemmt Euren Thränenfuß der von der Wange läuft.

Hiermit klagte gleichfalls das frühe Ableben  
seiner höchst-Hebgesenen Muhme

Johann Friedrich Schreiber.

Am 9. October 1717 starb Michael Schreiber — er hinterließ eine trauernde Wittwe und drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter.

Rector und Senat der Universität widmeten dem Verstorbenen einen lateinischen Nachruf, dessen Ueberschrift folgendermaßen lautet:

Viro  
Maxime reverendo, amplissimo  
atque excellentissimo  
Michaeli  
Schreibero  
SS. Theol. D. et Prof. Ord. tertio  
Venerandi consistorii Sambiensis consiliario  
ecclesiae cathedralis pastori  
scholae inspectori  
et  
Bibliothecario Wallenrodiano  
qui  
dum viveret  
plures  
doctrina et exemplo  
ad aeternitatem  
duxit;  
multos  
eleganti stilo et scriptis  
perenni memoriae  
consecravit  
cum XIV cal. Nov. A. N. C. CIOIÖCCXVII  
professorum conditorio  
inferretur  
quod unum possunt  
Immortalitatem  
posteritati Vitae optime actae historiam commendantes  
moesti reddunt  
Rector et Senatus  
Regiae Academiae Regiomontanae  
(Regiomonti, Literis Reussnerianis.)

Außerdem existiren noch einige andere Gelegenheitsgedichte, die sich auf den Hingang Schreiber's beziehen.<sup>1)</sup>

Dr. Bernhard von Sanden, Professor der Theologie, ein Jugendfreund Schreiber's, verfaßte „Denk- und Wahlspruch des Nehemiae — — Gedenke meiner, mein Gott, im Besten —, seinem von Jugend auf geliebten Freunde und verehrten Collegen zum wolverdienten Nachruhm, und der hochzuehrenden Frau Wittwe, Kindern und sämmtlichen vornehmen Freunden zum Trost vorgestellt“. (16 Seiten in fol.). Der Dekan (Dr. H. Lysius), die Professoren der theol. Fakultät, D. Chr. Masecovius, D. J. E. Segers, D. Liedert, Dr. Chr. Sahme, bringen lateinische Verse dar; ebenso das Ministerium tripolitanum und die Kneiphöfische Domschule. M. Jacob Meltzer, Pfarrer in Medenau, schreibt: „Wehmüthige Thränen, welche über das Absterben — — Schreiber's zur Bezeugung eines hertzlichen Beileids und der im Leben treu gepflogenen Freundschaft, wie auch zur Betröstung der hochbetrübten Frau Wittwe und hinterlassenen Kinder hat vergießen müssen —“ (8 Seiten in Folio). Joh. Fr. Reussner liefert auch Verse: „das über den Verlust eines treuen Lehrers klagende Kneiphöfische Zion hat als — — Schreiber — — d. 19. Octbr. 1717 zum großen Leydwesen dero vornehmen Hauses und sämmtlicher Gemeine zur Erde bestätigt wurde, schuldigst vorstellen wollen Johann Friedr. Reussner“ (4 Seiten Folio). — Auch die beiden hinterlassenen Söhne widmen dem verstorbenen Vater ein Gedicht, dessen Verfasser aber nicht genannt ist. Es mag dies Gedicht hier einen Platz finden. Es lautet:<sup>2)</sup>

Kindliche Thränen

Mit welchen

(Tit.)

Hrn Michael Schreiber

SS. Theol. D. et PP etc.

Ihrem Wohlseligen Herrn Vater

1) Königl. Bibliothek: Sammelband S 1. VII No. 35 u. ff. Oe. 50.

2) No. 42 in Sammlung Carminum et Concionum funebral. S 1. fol. Vol. VII.

zu seinem Grabe begleiten wollen  
 dessen hinterlassene zwei schmerzlich betrübt  
 Söhne.

Mein erstes Schreiben muß mit Thränen nun verrichten  
 Mit Thränen schreibe ich, die mir zur Tint erkies't.  
 Ich schreibe daß der Tod mein Wohlsein will vernichten,  
 Ich schreibe, daß die Quell' des Glückes sich verschlieset.  
 Wenn ich der Jahre Reih' Herr Vater nenn' und zähle  
 Wenn sein gesunder Leib mir zu Gedanken kommt,  
 So weiß ich wahrlich nicht was ich zur Ursach wähle  
 Warum so früh der Tod uns kränket, der ihm frommt?  
 Will sich der Himmel denn uns so erzürnet stellen,  
 Daß Morta jetzt geschärft ihr tödtlich Wehr und Stahl?  
 Nein ich Betrübtter weiß nicht andern Schluß zu fällen —  
 Der Höchste rufte ihn zum obern Hochzeitsmahl  
 Denselben Tag zurück, da man es pred'gen sollte,  
 War schon der Hochzeit Bot' der Tod ach leider! da  
 Daß drum die Sterblichkeit Naturens Pflichten zollte,  
 Der Leib in's Grab entwich, die Seel zum Himmel nah —  
 Es ist des Himmels Schluß, der Ihn uns hat entnommen,  
 Der machet unser Haus zu einem Klage-Sitz  
 Er sollte ferner nicht zu höhern Jahren kommen,  
 Der uns zum Auferziehn doch unentbehrlich nütz.  
 Gott will so frühe uns mit bitterm Salsen speisen,  
 Heißt unser kläglich Drei in Trauer hüllen ein.  
 Gleichwie von erster Eh' Drei oben selber preisen,  
 So müssen, da er stirbt, Drei folge Waisen sein.  
 Allein Gott denkt an die so vaterlos verlassen.  
 Dem übergeb' ich mich zur sichern Obsicht mit.  
 Gott wird Frau Mutter Ihr die Thränen alle fassen,  
 Denn wen er zornig schlägt, bald dencket seiner Güt'.  
 Es sei denn tausend Mal Herr Vater jetzt geküsstet,  
 Ich danke für die Treu', für Liebe, Lehr und Zucht  
 Er finde jetzt davor, was dieses Leid verstüset  
 Was nach dem Glaubens-Kampf ein Streiter Jesu sucht.

Christophorus Melchior Schreiber.

Soll ich auch Leitungslos die dunklen Wege treten.  
 Die mir des Unglücks Hand mit Dornen schon verzüant  
 Wer kann aus selben uns die Kummer-Hecken gäten?  
 Ach niemand! niemand! Drum verwaiste Augen weint  
 Wenn denn mein Wertheestes, mein Liebstes liegt erblasset  
 Mein trautester Papa! Der Zungen fehlen Wort'  
 Ich schrei Ach Weh! daß Tröstung nicht verfasstet  
 Du, du behräntes Haus, gestörter Vater-Ort.



Sagt redet, sprecht für mich, ihr schon verlaufenen Stunden  
 Ob mich ein Augenblick fast von der Seit Ihm riß?  
 Hat jedermann mich nicht um Ihn allein gefunden?  
 Sein Scheiden kränket drum mich allermeist gewiß.  
 Wenn Gottes harter Schluß annoch zu ändern wäre  
 Wenn Treue Nachdruck hätt', hätt' Wünschen seine Kraft,  
 Ich wünsch' mit tausend Ach! ich wollt' daß wiederkehre.  
 Was bei dem Trennen mir Herz-bange Schmerzen schafft.  
 Allein vergebens wird die große Lieb sich sehnen,  
 Die Hoffnung spricht ihr selbst den künft'gen Ausgang ab.  
 Drum so begleitet nun, was keiner hält, ihr Thränen  
 Ich folge Wehmuthsvoll bis an das Klage-Grab.  
 Doch ehe ich dahin mit Furcht und Beben gehe,  
 So laßt zur Herzens-Still' den letzten Abschied zu:  
 Ich küß' den blassen Mund, der sich verschloß zum Wehe,  
 Und süße Lehre gab. Entschied'ne Seele, ruh!  
 Ruh sanft du treue Hand, dich drück' ich an die Lippen  
 Mein Herz kann anders nichts als diese Wehmuth nur.  
 Ruh abgekränkter Leib bei dürrn Mensch-Gerippen  
 Ich denke ewig dein, folg deiner Gänge Spur.  
 Höchsttraurige Mama, der Höchste laß Sie leben  
 Und diese Leiden Ihr, wie Wolken kommen, gehn.  
 Wir Kinder wollen fieh'n, Gott wird Erhöhung geben,  
 Und denen Rosen streun die bei Cypressen stehn.  
 Der aller Wittwen Trost und Vater aller Waisen.  
 Sieh an die Schmerzens-Drei in der Verlass'nen Roll'  
 Dein Aufsehn walte so, daß wir Dich künftig preisen  
 So tragen wir dies Weh! Du machst es dennoch wol.

Johannes Friedericus Schreiber.

(Königsberg, gedruckt mit Reussnerschen Schriften.)  
 ohne Datum und Jahr.

Die weiteren Schicksale der Wittwe Schreiber, sowie der Tochter und des älteren Sohnes Christoph Melchior sind mir nicht bekannt.

Mit dem jüngeren Sohne Joh. Friedr. werde ich den Leser später ausführlich bekannt machen — doch bemerke ich ausdrücklich, daß in allen Mittheilungen über Joh. Friedr. Schreiber's Leben von seinen Verwandten gar keine Rede ist.

Werfen wir nun einen Blick auf die litterarische Thätigkeit Schreiber's. Weder der lateinische Nachruf, noch Arnoldt in seiner Geschichte der Königsberger Universität geben ein vollständiges und genaues Verzeichniß aller durch Schreiber veröffentlichten Drucksachen. Ich versuchte es, eine Zusammenstellung aller Publikationen Schreiber's zu liefern, stieß dabei aber — trotz vieler Mühe und Anstrengungen — auf sehr große, für mich in gewissem Sinne unüberwindliche Schwierigkeiten. Schreiber hat nicht einzelne große Bücher oder Abhandlungen herausgegeben, sondern viele kleine Dissertationen, Disputationen, Programme, Einladungsschriften in lateinischer Sprache, und noch mehr Trauer- und Trostschriften und andere Gelegenheitsreden in deutscher Sprache drucken lassen. Die Titel einiger lateinischer Abhandlungen sind in dem lateinischen Nachruf aufgezählt, die Titel der deutschen und lateinischen Gelegenheitsreden selbstverständlich nicht.

So weit nun die Publikationen Schreiber's in die Jahre von 1699—1707 fallen, sind sie — jedoch keineswegs vollständig — in einem ausgezeichneten Sammelwerk, den „*Nova Litteraria Maris Balthici*“ (Tom. I—IV.) an verschiedenen Stellen genannt. Ich konnte hiernach ein ansehnliches Register Schreiber'scher Publikationen anfertigen. Mit dem Jahre 1708 aber haben die Berichte der *Nova Litteraria* aufgehört; ein anderes ähnliches Sammelwerk, das die in späteren Jahren veröffentlichten akademischen Schriften und Nachrichten berücksichtigt hat, ist mir nicht bekannt. — Nun giebt es aber in der Königl. Bibliothek zu Königsberg eine Anzahl von Bänden, in denen akademische und andere Gelegenheitschriften gesammelt sind. Doch sind in diesen Sammelbänden die einzelnen Drucksachen nicht nach dem Namen der Verfasser geordnet, sondern in alphabetischer Reihe nach den Namen der Personen, auf die sich jene Gelegenheitsgedichte beziehen. — Bei der großen Anzahl solcher Sammelbände schien es ganz unmöglich zu sein, hier alle die von Schreiber verfaßten Schriften herauszusuchen.

Schließlich aber fand ich — ganz zufällig — doch einige, ausschließlich Schreiberiana enthaltende Sammelbände. Da diese Bände nicht unter Schreiber's Namen im Hauptkatalog eingetragen sind, so waren sie mir früher entgangen. Ich habe 4 Bände Schreiberiana durchsehen können.

Zwei Sammelbände in Folio enthalten eine große Anzahl der deutschen Gelegenheitsgedichte Schreiber's in chronologischer Reihenfolge.

Der geschriebene Titel der Bände (richtiger das am Ende des zweiten Bandes angehängte Inhaltsverzeichnis lautet:

„Hrn. Michael Schreibers, gewes. Magistri, und Eloq. wie auch Hist. P. Publici nachgehender S. S. Theol. D. und Prf. zu Königsberg in Pr. Deutsche Trauer-, Trost- und Gratulationsschriften.

Die beiden Bände sind aber nicht unter „Schreiber“ katalogisirt, sondern mit 2 andern Sammelbänden lateinischer Gelegenheitschriften unter dem gemeinsamen Titel *Funebria varia*. — (S 117. fol. I—IV.)

Die beiden Bände enthalten eine fast vollständige Sammlung aller deutschen Gelegenheitschriften von 1690 — 1715. Ferner findet sich auf der Königl. Bibliothek ein Folioband in Pergament (Oe 29) bezeichnet „*Funebria D. Schreiber*“ ohne Titel und ohne Inhaltsangabe. Der Band enthält Schreiber's Gelegenheitschriften aus den Jahren 1691—1695 und außerdem hie und da einige Gelegenheitschriften anderer Verfasser. Die Seitenzahlen sind paginirt von 1—725.

Schließlich findet sich ein starker Folioband in Pergament mit dem Rückentitel:

*Vitae defunctorum Reichei, Schreiberi, Strimesii, Arendi etc.* (Oe 24.)

Der Band hat ein geschriebenes Inhaltsverzeichnis, in dem die „*Vitae*“ nach den Verfassern geordnet sind. Hier sind von deutschen und lateinischen Gelegenheitschriften Schreiber's aus den Jahren 1690—1710 217 Stück vorhanden. (No. 43 bis No. 250.)

Die Wallenrodt'sche Bibliothek besitzt einen Folioband (R R 38) in Pergament und mit einem besonders vorgedruckten Titel „*Illustris Bibliothecae Wallenrodtianae Sacrum*“. In diesem Bande sind lateinische und deutsche Gelegenheitschriften (Tettaufeier u. and.) aus den Jahren 1691—1693 enthalten.

Ein anderer Folioband (R R 9) in Leder und mit dem Gesamttitel versehen: „*Mich. Schreiberi Orationes, Programmata et Sermones varii argumenti*“ enthält akademische und und andere Gelegenheitsstücke in lateinischer und deutscher Sprache aus den Jahren 1691—1697.

Schließlich besitzt die Wallenrodt'sche Bibliothek einen kleinen in Pergament gebundenen Quartband mit dem vorgedruckten Titel: *Mich. Schreiberi — Disputationes academicae*. Darin ein geschriebenes Inhaltsverzeichnis, das 20 Abhandlungen aus den Jahren 1691—1709 aufweist.

Ich meinte zuerst, daß es mir möglich sein würde, ein vollständiges Verzeichnis aller Schreiber'schen Publicationen anzufertigen und abdrucken zu lassen. Allein ich habe mich sehr bald von der Unausführbarkeit dieses Planes überzeugen müssen.

Schreiber hat während seiner akademischen Laufbahn von 1690—1717 eine ganz außerordentliche, in gewissem Sinne äußerst vielseitige litterarische Thätigkeit entwickelt. Akademische Programme, Festreden und Gratulationsschriften; lateinische Trauerreden im Namen der Universität, deutsche Trostreten bei Bestattungen und Hochzeitswünsche wechseln in bunter Reihenfolge mit wissenschaftlichen Dissertationen ab.

Was die akademischen Dissertationen betrifft, so gebe ich hier die Titel der 20 Abhandlungen, die der Sammelband der Wallenrodt'schen Bibliothek enthält: es sind so ziemlich dieselben, die im lateinischen Nachruf aufgezählt werden.

1. 20. April 1691. Theses, locum Aristotelis ex lib. III. Rhet. c. VII. de eo quod in Elocutione τὸ πρῶτον dicitur, illustrantes. (Pro receptione in facultatem philosophicam) Resp. Joh. Tilesius. 4 S. 49.

2. ? April 1691. *Dissertatio rhetorica de Argumentis affectuum in genere (pro loco Ordinario Professionis Eloquentiae.)* Resp. Heinr. Tilesius. 32 S. 4<sup>o</sup>.
3. 27. Sept. 1696. *Diss. Academica de eo, quod in Eloquentia Divinum est, quam Praeside M. Schreiber placidae eruditorum disquisitioni sistit* Christ. Zetzke Reg. Bor. Phil. et L. L. Stud. 30 S. 4<sup>o</sup>.
4. 6. Nov. 1696. *Theses Ethicae, quas — praeside M. Schreiber — publicae disquisitioni sistet* Joh. Boltz, R. P. Autor et Respondens. 9 S. 4<sup>o</sup>.
5. 8. Nov. 1696. *Theses Politicae, quas — praeside Schreiber — proponit* Theod. Boltz, R. P. autor et respondens. 8 S. 4<sup>o</sup>.
6. ? Decbr. 1698. *Exercitatio academica, de imperio mariti in uxorem quam sub praesidio M. Schr. publicae disquisitioni submittit* Joh. Lindenblatt, Bartenstein. Pruss. 24 S. 4<sup>o</sup>.
7. ? Nov. 1699. *Exercitationum rhetoricarum de vario Locorum topicorum in Oratoria usu prima, quam — praeside M. Schreiber — publicae ventilationi exponit* J. Fr. Moeserus Cinta-Borussus. 30 S. 4<sup>o</sup>.
8. 21. Juli 1701. *Exerc. rhetoricarum de vario locorum Topicorum in Oratoria usu secunda, quam — praeside M. Schreiber — publicae ventilationi exponit* Christophorus Boltz, Reg. Pr. 48 S. 4<sup>o</sup>.
9. 1. Septb. 1701. *Disputatio historica de inauguratione Regum, quam pro obtinendo loco Professionis historiarum ordinariae, publice ventilandam proponit* M. Schreiber. Resp. Joh. Chr. Teuber. 30 S. 4<sup>o</sup>.
10. (14.) Mai 1702. *Dissertatio politica de concordia Imperii et Libertatis, — quam — praeside M. Schr. publice ventilandam proponit* Gustav. Ernestus Liber Baro a Kitlitz. 26 S. 4<sup>o</sup>.
11. (2.) Decb. 1703. *Dissertatio rhetorica de Quantitate Orationis et prudentia circa eandem observanda quam praeside M. Schreiber placidae ventilationi subjicit* Daniel Funck, Insterb. Pr. 16 S. 4<sup>o</sup>.
12. (24.) Dec. 1703. *Lemmata XII historiae antediluvianae non scriptae praesid. M. Schr. ad disputandum proponet* Resp. Joh. Fried. Dingen. 16 S. 4<sup>o</sup>.
13. ? April 1704. *de eloquentia Legati — praeside M. Schr. disseret* Frd. Emanuel a Froben Nob. Bor. 40 S. 4<sup>o</sup>.
14. *Disputatio historico-ecclesiastica de Igne paschali quo sepulchrum Dominicum coelitus quotannis illustrari creditur a praeside M. M. Schreiber et respondente Georgio Werner* Reg. Bor. publicae Eruditorum ventilationi exposita Ao 1705 ad d. April. 22 S. 4<sup>o</sup>.
15. (31.) August 1705. *De genuino et domestico Rhetorices auditore disseret* praeside M. Schr. Friedrich Boltz. 16 S. 4<sup>o</sup>.
16. ? Oct. 1706. *Disputatio historica de Dilatione Baptismi, quam praeside M. Schr. publice defendet* Joh. Ludovicus Colbius S. S. Th. et Phil. Stud. Pobet. Pr. 18 S. 4<sup>o</sup>.
17. *Exerc. historico-politica de Bello ob imperii ampliationem suscepto, quam — praeside M. Schr. — publicae ventilationi exponit* Friedr. Boltz Reg. Pruss. ? Juni 1707. 30 S. 4<sup>o</sup>.

18. *Ex historia literaria de Artis oratoriae in ecclesia fatis* — sub praesidio M. Schr. — publice disseret — resp. Benjamin Kranich. Allenb. Bor. 1708 ? Juni. 22 S.
19. *Dissert. rhetorica de Acumine, ejusque in Oratoria usu*, — quam — praeside M. Schr. — placidae disquisitioni subjicit Hen. Ludv. Schreven Regiom. Bor. ? Aug. 1708 (?).
20. *Ex historia Literaria de Artis oratoriae in foro fatis* — praeside M. Schr. — publice disputabit Respondens Jacob Fr. Deutsch. R. P. 1709. die ? Septb. — 54 S. 4<sup>o</sup>.

In jenem Sammelband sind die aufgezählten Abhandlungen als Arbeiten Schreiber's aufgefaßt — auch im lateinischen Nachruf Schreiber's werden sie unter seinen Werken genannt. Ob aber alle die genannten Abhandlungen wirklich als Schreiber'sche zu bezeichnen sind, könnte bezweifelt werden. Sicher ist Schreiber der Verfasser der Abhandlungen 1. 2 und 9; die Abhandlung 14 könnte vielleicht eine gemeinschaftliche Arbeit Schreiber's und seines Schülers Georg Werner's sein. Meines Erachtens sind aber alle andern Abhandlungen auch als Arbeiten Schreiber's zu betrachten, die auf Kosten der genannten Respondenten gedruckt wurden.

Außer diesen philosophischen Dissertationen führen Arnoldt, Pisanski noch eine Anzahl theologischer Abhandlungen auf. Ich kann nur die Titel hersetzen: die Abhandlungen selbst haben mir nicht vorgelegen. Ich kann daher nichts über ihren Umfang melden, auch nicht im Einzelnen feststellen, was Produkte Schreiber's oder was die seiner Schüler sind; die Abhandlungen 1 und 2 sind unzweifelhaft Arbeiten Schreiber's.

1. 1710. *De norma controversiarum fidei* (pro gradu doctorali in Theologia.)
2. — *De concordia Christianorum in primitiva Ecclesia* (pro loco profess. theologiae.)
3. 1714. *De genuino et harmonico sensu dictorum Exod. XX 5 et Ezech. XVIII 19. 20 apparentes sibi contradicentium.*
4. 1716. *De quaestione quoties sit communicandum?*
5. — *Num cogitationes poenae sint dignae?*
6. *Thesium historico-theologicarum Pentades XX* „darinnen die vornehmsten Hauptpunkte aus der Kirchenhistorie berücksichtigt werden. (Strubberg in „alten und neuen Nachrichten auf das Jahr 1783.)

Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß die Zahl der unter dem Präsidium Schreiber's veröffentlichten und vertheidigten Abhandlungen sich durch weiteres Nachforschen in den betreffenden litterarischen Berichten und Katalogen unzweifelhaft vermehren ließe.

#### Akademische Gelegenheits-Reden und Gelegenheits-Schriften.

Michael Schreiber hatte in seiner Stellung als Professor der Eloquenz die Verpflichtung, alljährlich an bestimmten Tagen lateinische Festreden zu halten und im Namen des Prorektors und Senats durch lateinische Programme dazu einzuladen. Er hat deshalb eine große Anzahl Programmata invitatoria verfaßt und eine dem entsprechende Anzahl von Festreden gehalten.

Zu den alljährlich wiederkehrenden Festacten gehörte die Tettau-Feier am 23. Juni. Der Ober-Rath und Kanzler Joh. Dietrich von Tettau hatte 1682 eine Summe von 1666 Rthlr. 60 Gr. der Universität hinterlassen. Aus den Zinsen dieser Summe sollte der Prof. juris prim. 20 Thaler, der Rector der Universität 10 Thaler, der Professor der Eloquenz <sup>15</sup> Thaler haben. Dafür mußte dieser „jährlich am Tage vor Johanni, zum Andenken dieser Stiftung einen oratorischen Actum anstellen“. Die übrigen 20 Thaler sollten an 3 aus Preußen gebürtige arme Studenten zu Bücherankäufen vertheilt werden. (Arnoldt, Historie der Königsberger Universität. Zweiter Theil. Königsberg in Pr. 1746. S. 10.)

Es wurde schon oben erwähnt, daß Schreiber im Juli 1690 an Stelle des erkrankten Prof. S. Reich am 23. Juni die Festrede halten mußte. Ueber den Inhalt dieser 1690 gehaltenen (ersten) Tettau-Rede Schreibers habe ich keine Angabe gefunden. Für die nachfolgenden Jahre 1691—1700 findet sich in den Nova litteraria das Verzeichniß der Tettau-Programme, für die späteren Jahre 1700—1707 ein Verzeichniß der Orationes oder der Programme.

Ferner gehörte zu den alljährlich wiederkehrenden Tagen, an denen Schreiber als Professor der Eloquenz ein Einladungs-Programm verfassen und eine Festrede halten mußte, der 18. Januar, der Krönungstag König Friedrich I.; ferner der Geburtstag des Kurfürsten Friedrich III., des nachmaligen Königs, der 1. Juli. Zu diesen sich wiederholenden Veranstaltungen kamen noch außergewöhnliche hinzu: Der Tod der Königin Sophie Charlotte (29. Juni 1705), die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie Dorothea - Hannover (6. Dec. 1707).

Ferner gab Verbesserung der Professoren-Gehalte Gelegenheit zu einer Oratio eucharistica (9. Mai 1698), ebenso boten Promotionen Veranlassungen zu Reden. Als Dr. med. J. Gottsched zum Magister promovirt wurde, hielt Schreiber die Rede: *Conradi Tiberii a Wallenrodt generalis Ordinis Teutonici magistri Vindiciae*. Als Joh. Dietrich Walther am 18. Septr. 1704 zum Magister promovirt wurde, verfaßte Schr. eine „Ehrenfackel“. Als Mag. Paulus Overbeck am 26. April 1696 zum Dr. phil. promovirt wurde, hat „den lieblichen Pomeranzen-Baum“ abbilden wollen M. Schr. Und am Tage der feierlichen Promotion des Pastors zu Allenburg Friedrich Kranich (ebenfalls am 26. April 1696) hat M. Schr. ein „Kranich Bild mit glückwünschender Feder aufliegen lassen“ (ein Bogen in Folio) worin er den Candidaten mit einem Kranich vergleicht.

Veranlassung zu lateinischen Programmen gaben sowol die in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts erlassene strenge Verordnung von Seiten des Königs gegen die Duelle der Studirenden, als auch die sich daran schließenden Relegationen. — Ein Eingehen in diese sehr interessanten Programme würde mich aber zu weit führen. Ich habe Anfangs den Versuch gemacht, alle von Schreiber verfaßten akademischen Programme und Orationen aufzuzeichnen und zu ordnen, — allein ich mußte diesen Versuch aufgeben. Trotz vieler Mühe konnte ich keine Vollständigkeit erzielen.

Schreiber hat dann — nach damaliger Sitte — im Namen



der Universität, bei verschiedenen Todesfällen von Mitgliedern der Universität, von Angehörigen derselben, von angesehenen Männern der Provinz und der Stadt u. s. w. in lateinischer Sprache als Einladungen zur Bestattung zahlreiche oft sehr umfangreiche Abhandlungen veröffentlicht. In ihnen wurden vornehmlich die Verdienste der Verstorbenen rühmend hervorgehoben, gewöhnlich unter Hinzufügung einer Lebensgeschichte des Verstorbenen. Die Abhandlungen in Folio mit Holzschnitten verziert haben die Stärke von 1—7 Bogen (4—28 Seiten). Die Zahl dieser im Namen der Universität veröffentlichten Trauer-Abhandlungen beträgt mindestens 100; eine vollständige Zusammenstellung oder wenigstens ein vollständiges Verzeichniß habe ich nirgends gefunden. Ein Verzeichniß, das ich nach den *Nova Litteraria* angefertigt habe, umfaßt 79 Nummern, doch reicht das Verzeichniß nur bis zum Jahr 1706. Von einer Fortsetzung des Verzeichnisses auf Grundlage der Sammelbände in der Bibliothek, sowie von einem Abdrucken der Titel der Abhandlungen habe ich aus manchen Gründen absehen müssen.

#### Deutsche Lob-, Trauer- und Trostreden.

Schließlich hat Schreiber eine große Anzahl Lob-, Trauer- und Trostreden bei Todesfällen und eine kleine Anzahl Gratulationsschriften zur Feier von Vermählungen in deutscher Sprache verfaßt. Diese oft sehr umfangreichen Abhandlungen sind meist in Prosa abgefaßt, nur hie und da sind poetische Beigaben (— als Grabinschriften z. B.) vorhanden; sie zeigen, daß Schreiber auch dichten, richtiger, Verse machen, konnte. Ich glaube diese Erzeugnisse der Feder Schreiber's am besten charakterisiren zu können, wenn ich die Ueberschrift hersetze, unter der alle betreffenden Abhandlungen im Katalog der Schreiber'schen Büchersammlung sich finden. Dieselbe lautet:

No. 16. M. Schreiber's ausgefertigte Lob-, Trauer- und Trostreden, darinnen vieler vornehmen und hohen Standes Personen, so A. 1691 an, in den nachfolgenden Jahren sowol in

Königsberg als auch sonst hin und wieder in Preußen gestorben, ihre Genealogie, Leben, Zufälle und erfolgter Todt, denen Seelig-Verblichenen zum immerwährenden gesegneten Andenken, nicht weniger der Nachwelt zur dienlichen Nachricht umständlich ausgeführt, auch sonst in freudigen Begebenheiten Glück gewünscht worden.

Diese Lob-, Trauer- und Trostreten sind sehr anziehend — in ihnen findet man, da sie sich über 25 Jahre erstrecken, ein Stück Culturgeschichte, wie kaum irgendwo anders. In sehr lebhafter Weise treten uns die einzelnen Personen entgegen — oft in Zwiegesprächen — das tägliche Leben und Treiben wird geschildert; Mittheilungen über die Familiengeschichten, Genealogien einzelner Familien, Reiseschilderungen, Krankengeschichten, allerlei Fröhliches und Trauriges erfahren wir aus diesen Reden.

Bei der nachfolgenden Uebersicht, die 221 Trauer-Abhandlungen und 29 Hochzeitsreden umfaßt, habe ich das Stichwort der Ueberschrift und die Namen der Verstorbenen, resp. die Namen der Brautpaare hingesetzt. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Leser auf die oft sehr sonderbaren Beziehungen zwischen den Familien-Namen und dem Stichwort — z. B. bei der Bestattung eines Dr. Funck spricht Schreiber von dem himmlischen Funken, oder bei Vermählung einer Jungfer Hahn hat die Hochzeits-Abhandlung den Titel „der Brauthahn“, und die Braut wird mit einem Hahn verglichen. — Einzelne Ueberschriften sind etwas ausführlicher gegeben, einzelne poetische Versuche Schreiber's citirt. — Das hier vorliegende Register ist auf Grundlage der angeführten Sammelbände der Wallenrodt'schen sowie der Königlichen Bibliothek, unter Hinzunahme der Nova Litteraria Maris Balthici angefertigt. Ob es vollständig ist, weiß ich nicht — doch bemerke ich ausdrücklich, daß keiner der oben angegebenen Bände alle genannten Abhandlungen enthält. Am vollständigsten ist die 2 Bände umfassende Sammlung der K. Bibl. (S 117. fol.).

## Deutsche Trauer- und Trostschriften.

1. 1688. 8. April. Der mit Ruhm beblühter Lebensschatten des Herrn Ahasver Grafen von Lehndorff. 1. 1 Bg. fol.
2. 1691. 4. Juni.\*) Die hochgelobte und in den Himmel versetzte Tanne Maria Esther geb. Tiesel v. Daltitz, Gattin des Georg Friedrich Finck v. Finkenstein, Burggraf. 3 Bogen Fol.
3. — 6. August. Die abgemeyete Feldblume Anna Dorothea geb. Tetsch, Gattin des Achatius Christian Ranger, Hofrath. 1 Bog.
4. — 2. August. Rahel beweinet ihre Kinder, oder Gerechte Thränen der Frau Gertrud geb. Megerin, verwittw. Obristin Hill, über den Tod ihrer andern Tochter Anna Sophia Tetsch. 2 Bog.
5. 1692. (?) Kalender menschlichen Lebens, 3 Bog. Anna Elisabeth geb. von Ostau, Frau des Andreas von Troschke, Hofrath und Hauptmann zu Lyck. Der Schluß lautet:  
 Dem Menschen zwar ist jede Morgenröthe  
 Ein Sterbelicht, die Sonn' ein Tod-Comete:  
 Denn jeder Augenblick eylt mit ihm in das Grab,  
 Als wie die Ström' ins Meer und Pfeile zu dem Zwecke.  
 Allein, wie nichts verdirbt, das nicht was neues hecke,  
 So feilt sich zwar die Stunde ab  
 Doch wird ein Tag daraus. Der Monat wird zum Jahre,  
 Wenn er zwölfmahl sich leget auf die Bahre.  
 Und so ist der Verlust ein Wachsthum selbst der Zeit;  
 Wenn auch nun gleich sich Tugend äschert ein,  
 So scheint doch ihre Gruft ein Feuerhort zu sein.  
 Des Lebens Tod gebiert des Nachruhms Ewigkeit!
6. — 3. Februar. Der verdunkelte Mond (1 Bog.) Regina geb. Stein, Gattin des Gerhard Benkendorf, Kaufmann im Kneiphof.
7. — 28. Septbr. Das in einen Sarg verkehrte Wochenbett (5 Bog.) Maria Eleonora geb. von Heydeck, Gattin des Freiherrn Waldburg.
8. — 17. Septbr. Unauslöschliches Denkmal. (3 Bog.) Helene Dorothee von Brand, Gattin des Jonas Kasimir Freiherrn von Eilenburg, Landes-Director, Kriegs-Rath, Generalmajor u. s. w.
9. — 12. Decbr. Die Rennbahn der Tugend und der Ehre, 3 Bog. Johannes Lignau, Medic. weltberühmter Doctor, der Asiatischen Hauptstadt Aleppo in Syrien Physicus Ordin., und der dortigen Französisch- Engl.- und Holländischen Nationen hochberühmter und glückseliger Medicus, gest. 20. Oct. 1692, 59 Jahr alt.
10. — 7. Nov. Der blühende Mandelbaum (2 Bog.) Friedr. Czerniewsky, Rathsherr in Johannisburg.

---

\*) Das Datum ist der Tag der Bestattung.

414 Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. u. XVIII. Jahrhunderts etc.

11. 1693. 25. Februar. Das immer sterbende und dennoch im Tode selbst belebte Leben (3 Bog.) Gottfried von Nettelhorst, Hauptmann in Neuhausen und Labiau.

Das Beste, das ein Mensch in dieser Welt erlebet,  
Ist, daß er endlich stirbt und daß man ihn begräbet;  
Die Welt sei wie sie will, sie hab auch was sie will,  
Wär Sterben nicht dabei, so gälte sie nicht viel.
12. — 30. März. Als Herr M. Gottfried Stein  
Belobter Hirt der Thurm Gemein  
Der Mann von ungemeinen Gaben  
Sein Hertz Maria Dorothee  
Das erste Kind, mit Ach und Weh,  
Ließ in den kühlen Sand begraben,  

Schrieb dies ein treuer Freund, zu lindern seine Schmerzen,  
Der Seeligen zum Ruhm, aus fest verbundnem Herzen. (1 Bog.)
12. a) — 2. Juni. Der helleuchtende Priester-Stern (2 Bog.) Alexander Baasel, Pfarrer in Gorna.
13. — Der Triumph- und Sieges-Bogen des Todes (2 Bog.) Ernst von Boyen.
14. — 17. Sept. Die Schaubühne der Welt (3 Bog.) Melchior von Rappe, Kammerherr und Oberst-Wachtmeister.
15. — 25. Oct. Der lieblich singende Schwan (2 Bog.) Andreas Wedeke, Pfarrer in Lötzen.
16. — XXVII. Sonntag nach Trinit. Unauslöschliche Tugend- und Ehren-Lampe an ihr Gewölbe angeheftet. 1 Bog. Dorothea geb. Petri, Gattin des Prof. log. et philos. Andreas Hedio.
17. — 5. Dez. Das gepriesene Staats- und Grabeszollhaus. (2 Bog.) Veit von Heydekampff, Ober-Zolldirektor.
18. 1694. 22. April. Verknüpfte Wiegen- und Grabe-Betrachtungen. (3 Bog.) Loysa von Kreutzen, Gattin des Christoph Albert v. Schlubhutt.
19. — I. Sonntag nach Trinit. Die abgelaufene Lebensuhr, (2 Bog.) Regina geb. Boye, Frau des Rathsverwandten im Kneiphof Conrad Straussberg.
20. 1694. 13. Juli. Wohlverdientes Ehren-Gedächtniß des Herrn Georg Werner, Diakon der Haberberger Gemeine. 1 Bog.
21. — 3. Oct. Vollkommenes Frauenzimmer. (3 Bog.) Frau Regina geb. Kalau, Gattin des Oberappellationsgerichtsraths Lau.
22. — 11. Oct. Der vortreffliche Geist des Hieronymus Schimmelpfennig M. J. D. Oberappellationsgerichtsrath. (3 Bog.)
23. — 14. Oct. Rechtschaffene Priesterfrau (2 Bog.) Anna geb. Bartsch, Gattin des M. Bartholom. Goldbach, Pfarrer der Altstadt.
24. — 19. Octbr. Die Krone jungfräulicher Keuschheit. (1 Bog.) Anna Dorothea Freund, Tochter des Rectors der Pffarschule der Altstadt.

25. 1694. 11. Nov. Die heilige Handleitung Gottes. (2 Bog.) Regina geb. Wegner, Frau des Brandenb. Hof-Gerichts-Rath Christoph Patter.
26. — Andreas-Tag. Bewährteste Hülfsmittel wider die Ungewißheit der Todes-Stunde. (1 Bog.) Anna geb. v. Derschau, Wittwe des Prof. Orient. Ling. M. Stephan Gorlovius.
27. — Dritter Advent. Hellklingende güldene Schellen am hohenpriesterlichen Kleidersaum Aaronis, an den Sterbekittel des Seligen angeheftet. (1 Bog.) M. Georg Heilgendorff, Erzpriester und Pfarrer in Wehlau.
28. 1695. 19. Januar. Eine verstimmte Freuden-Harfe. Christoph Hörns, Pfarrer in Mommehnen. 1 Bog.
29. — 23. Jan. Sommer im Winter und das mühsame und dabei getröstete Leben der Kinder Gottes. (2 Bog.) Daniel Sommerfeld, Hofrath und Kriegs-Secretair.
30. — 30. Jan. Schiffbruch der Hoffnung. (1 Bog.) M. Joh. Hirt, Pfarrer in Wehlau.
31. — 25. Febr. Das Verhängniß rechtschaffener Tugend. (2 Bog.) Paul Georg von Rohthausen, Lieutenant.
32. — 27. März. Das unglückliche Frauenzimmer (1 Bog.) Justina geb. Pathon, Gattin des Lehrers in der Altstadt Paul Willich.
33. — 18. Mai. Der kläglich versehrte Tempel. (2 Bog.) Anna Barbara geb. Schimmelpfennig, Gattin des Prof. d. Theologie Friedr. Deutsch. Enthält die Geschichte des am 9. Mai 1695 durch einen Blitzschlag eingestürzten Thurmes der Löbenichtschen Kirche.
34. — 23. Mai. Die heilige Sprachenverwirrung und der gute Böse. Johann Böse, Gerichts-Verwandter im Kneiphof. (2 B.)
35. — 29. Juni. Unverwelkliche Lilien auf die Grabstätte der Frau Anna Maria geb. v. Schlieben, Gattin des Herrn Hans Eberhard Finck v. Finckenstein. (2 Bog.)
36. — 9. Juli (7ter Sonntag nach Trinit.) Hertzstärkende Rose. Christian Heinrich Lange, Stud. Lib. Art. et Phil. Sohn des Vicebürgermeisters im Kneiphof Peter Lange. (2 B.)
37. — Ehren-Gedächtniß des Grafen Johann Theodor v. Schlieben. (Uebersetzung einer Intimatio latina.)
38. 1696. 25. Mai. Weg des Gerechten (1 Bg.) M. Christoph Schultz, Erzpriester in Memel. (1 Bg.)
39. — 15. Juni. Der befriedigte Tod. (2 Bog.) Anna geb. Paschke, Wittwe des Prof. der Jurisprudenz Theodor Wolder.
40. — (13. Sonntag nach Trinit.) Des löblichen Frauenzimmers sanftes Ruhebett der Ehren. (1 Bog.) Frau Anna Maria Kongehl geb. Hoffmann, des Poeta laureatus Gattin.
41. — 13. Sonntag nach Trinit. Der selige Ritterschlag, durch welche der Selige in den Stand der Auserwählten erhoben worden. (2 Bog.) Vice-Hof-Hals-Richter Caspar Ritter.

416 Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. u. XVIII. Jahrhunderts etc.

42. 1696. 12. August. Die bethrante und getröstete Lebens-Ernde der Kinder Gottes (2 Bog.) Anna Lölhewel, des Rathsverwandten im Kneiphof Arnold Brederlo Gattin.
43. — letzter Sonntag nach Trinit. Ungemeine Sterbenslust. (2 Bog.) Georg Volhard Damm, Hofgerichts-Assessor.
44. 1697. 20. Febr. Hingang zum Grabe. Joh. Christoph Endtemann, Licent-Sekretarius. (2 Bog.)
45. — 6. März. Unbetrügliche Wagschaale, darin der Seelige gewogen und vollwichtig befunden. (2 Bog.) Dr. Christian Friedrich Nicolai, Amtschreiber in Preussisch-Eylau.
46. — 30. April. Die getröstete Einsamkeit. (2 Bog.) Frau Regina geb. Peglau, Wittwe des Prof. d. Philos. Lau.
47. — 26. Juli. Der rechte Biedermann. (2 Bog.) Albert Pegau, Brandenb. Reg.
48. — 15. Sonntag nach Trinit. Unauslöschliches Ehrengedächtniss. (2 Bog.) Arnold Brederlo, Rath-Verwandter im Kneiphof.
49. — 15. October. Der gesternte Löwe aus dem Freiherrlich Eilenburg'schen Wappen genommen und damit der Sarg der hochseligen Frau Woywodin geziert. (4 Bog.) Helene Elisabeth geb. v. Eilenburg, Wittwe des Grafen Joh. Theodor v. Schlieben.
50. — 23. Sonntag nach Trinit. Bewährte Specereyen, mit welchen des Seeligen rühmliches Ehrengedächtniß balsamiret worden. (3 Bog.) Friedrich Bartsch, Gerichtsverwandter, Kauf- und Handelsmann.
51. — d. 7. November. Der abgerissene Weberfaden. (1 Bog.) Catharina Elisabeth, Tochter des Diac. Weber im Löbenicht.
52. 1698. 8. Jan. Die auch im Tode selbst unzertrennliche Ehe. (1 Bog.) Beim Leichenbegängniß der beiden Gatten Martin Dörffer und Catharine geb. Malinck.
53. — 22. Jan. Der geistliche Kirchen-Engel. (2 Bog.) Andreas Hamilton, Pfarrer zu Caymen.
54. — 7. April. Die gestörte und wieder beruhigte Osterfreude. (1 Bog.) Anna Regina, Tochter des Prof. M. Georg Thegen.
55. — Sonntag Oculi. Trauer- und Trost-Gedanken über die vergebliche Mühe dieses Lebens. (2 Bog.) Christoph Damm, J. U. C.
56. — d. 23. April. Ewig dauernde Oelblätter, in welchen beiderseits Ruhmwürdigster Frauen-Bilder wolverdientes Ehrengedächtniß eingewickelt worden. (3 Bog.) Anna geb. Putz, Wittwe des Pfarrers Ohlius zu Haberstrohm, und Dorothea geb. Mecklenburg, Gattin des Pfarrers M. Jac. Heinrich Ohlius am Tragheim, welche beide gleichzeitig begraben wurden.
57. — d. 28. Mai. Die wohl angewandte Zeit. (3 Bog.) Loyss Charlotte von Kospoth, Wittwe des Ober-Forstmeisters v. Kreytzen.

58. 1698. Sonntag Jubilate. Die Gott geweihte Erstgeburt. (1 Bog.) Reinhold Heinrich v. Kohler, Sohn des Rathsverwandten Christoph v. Kohler.
59. — Sonntag nach Trinit. Die heiligste Doctorpromotion, welche der Herr Paulus Overbeck erhalten. (2 Bog.)
60. — Unverwelkliches Ehrengedächtniß der in Gott ruhenden Excellenz des Landhofmeister Joh. Ernst v. Wallenrodt. (7 Bog.) (geb. 23. Jan. 1615 zu Tapiau, gest. 21. März 1697.)  
(NB. Die Trauerrede trägt das Jahr 1698.)
61. — 13. Octbr. Die wohl erworbene Ehre. (1 Bog.) M. Christoph Gottsched, Pfarrer zu Liebstadt.
62. 1699. 9. Februar. Sanfter Todes-Schlaf. (1 Bg.) M. Joh. Christoph Vulpius, Cand. med.
63. — 27. Febr. Trauer- und Trost-Gespräch zwischen dem nunmehr Wolseeligen Herrn M. Stein, Pastor im Cneiphof und seiner hinterlassenen Wittwe Frau Sophie Dorothea Vesterling über das Absterben derselben einzigen Söhnleins Sam. Gottl. Stein. (1 Bog.)
64. — Sonntag Sexagesimae. Die in Gott abgetrockneten Thränen der Auserwählten. (2 Bog.) Frau Catharine geb. v. Wegner, Wittve des Joh. Dietr. Kühnemann Jagdraths.
65. — 11. März. Das höchste und beste Seelen-Gut. Frau Dorothee geb. v. Pfersfeller, Wittve des Oberjägermeisters Gebhard v. Müllenheim. (3 Bog.)
66. — 2. April. Die umgeworfene Säule. (2 Bog.) M. Joh. Gottfried Tilesius, Erzpriester in Insterburg.
67. — Sonntag Cantate. Bittere Wermuth-Staude. (2 Bog.) Frau Anna Maria geb. Neubeck, Gattin des Diac. Christoph Weber, Diaconus im Löbenicht.
68. — 26. Mai. Der Ehrbare und fromme „Rahtsherr“. (2 Bog.) Lorenz Goebel, Rathsverwandter im Kneiphof. — Nach dem Bilde des Joseph von Arimathia entworfen.
69. 1699. Der im Leben und Tode preiswürdige Medicus. Med. Dr. Michael Pantelius.
70. — 10. Juli. Das wolbeladene Kaufmanns-Schiff. (1 Bog.) Frau Catharina Barbara geb. Goetz, Wittve des Mathias Schultz, Kammer- und Rentschreiber.
71. — 18. Juli. Der Jahrmakkt der Welt. (2 Bog.) Jacob Schultz Gerichtsverwandter, Kaufmann und Handelsherr im Kneiphof.
72. — 3. August. Blumen bei der Grabstätte des Seligen ausgestreut. (1 Bog.) Christoph Falck, stud. phil. et theol.
73. — 10. Novbr. Der treue Knecht Gottes. (2 Bog.) Heinrich Hoffmann, Pfarrer in Neuhausen.
74. 1700. 24. Januar. Süße Todesgedanken. (2 Bog.) Heinrich Sahn, Gerichtsverwandter und Kaufmann in der Altstadt.

75. 1700. 11. Februar. Starke Simeon-Arme. (1 Bog.) Frau Anna geb. Römermann, Wittwe des Sekretairs im Löbenicht Andreas Ladebach.
76. — 21. Februar. Einsame Turtel-Taube. (1 Bog.) Frau Anna Ursula geb. Deutsch, Wittwe des Rathsverwandten im Kneiphof Johann Wahr.
77. — 4. April. Der Augapfel Gottes, wie derselbe in der seeligen Frauen Person bethränet und dabei beschirmt gewesen, hernach durch einen seeligen Tod ausgekläret worden. (1 Bog.) Frau Regina geb. v. Wegner; Wittwe des Diakonus der Altstadt Christoph Schroeder. (1 Bog.)
78. — 16. Mai. Trost aus anderer Leute Unglück. (Solamen miseris, socios habere malorum.) Frau Christine geb. Falck, Gattin des Aegidius Negelein, Rathsverwandter im Kneiphof. (2 Bog.)
79. — 7. September. Die glücklich verrichtete Walfarth. (1 Bog.) Heinrich Julian Hagemann, Erzpriester in Ragnit.
80. — 7. November. Die wahre Unsterblichkeit. Balthasar Fischer, Schöpffenmeister im Kneiphof. (2 Bog.)
81. — 16. November. Schwere Bürde in des Priesters Würde. M. Jacob Tydaeus, Erzpriester in Fischhausen. (2 Bog.)
82. — 17. Novbr. Die auch im Scheiden selbst ungeschiedene Liebe. (1 Bog.) Frau Catharina geb. Irving, Frau des Kaufmanns Georg Franz Casseburg.
83. — 4. Dec. Der dritte Advent. Der löbliche Kaufmann Gerhard Benckendorff, Kaufmann im Kneiphof. (2 Bog.)
84. 1701. 2. Februar. Der eingeäscherte Lebens-Bau. Albert Friedrich Kasseburg, Rath und Advokat der Altstadt. (1 Bog.)
85. — 4. Februar. Die magnetische Kraft aufrichtiger Freundschaft. Christoph Friedr. Pegau, Kammer-Verwandter. (1 Bog.)
86. — 4. März. Dreifaches Auge eines Christen. Frau Adelgunde geb. Roth, Wittwe des Gottfried Schmidt, Hofrath und Lehnsekretär. (2 Bog.)
87. — 22. Juli. Der zweifacher Ehren würdige Aelteste. M. Christoph Weiß, Erzpriester und Pfarrer in Schaaken. (2 Bog.)
88. — 4. August. Die denkwürdige Sieben. (2 Bog. folio) Frau Sophia geb. Stephan, Gattin des A. Heinrich Goltz, Archidiaonus im Kneiphof.
89. — 15. August. Vierzigjährige Wallfahrt in der Wüste dieser Welt. Frau Anna geb. Biemann, Gattin des Diakonus Zeidler. (1 Bog.)
90. — 22. September. Gottselige Hanna. Frau Ursula geb. Peiser, Wittwe des Pfarrers zu St. Nikolai, Albert Pomian Pesarovius.
91. — 3. October. Der himmlisch gesinnte Falke. Heinrich Falck, Rathsverwandter im Löbenicht. (1 Bog.)



- 91a. 1702. 20. Januar. Letzte Weihnachtspredigt, welche der seelige Mann mit verschlossenen Lippen gehalten. (1 Bog.) Jacob Rundstät, Pfarrer in Bladiau.
92. — 25. Januar. Das unter den Wolken versteckte Haupt der Gerechtigkeit. (2 Bog.) Jacob Ranisch, Vice-Bürgermeister im Löbenicht. (Coelii Augustini Curion lib. 1. Hieroglyph. c. 46. de justitia capite recondito intra nubes depicta.)
93. — 6. Februar. Das flüchtige Reh. Johannes Rehe, Lehrer an der Altstädtischen Pfarrschule. (1 Bog.)
94. — 10. Februar. Hellbrennende Lampen, womit die Jungfrau dem Bräutigam ihrer Seele in der Mitternacht des Todes entgegen gingen. (2 Bog.) Jungfrau Regina Gottlieba Drost, Tochter des Gerichtsverwandten im Kneiphof Jacob Drost.
95. — 16. Februar. Seeliges Erlass-Jahr, in welchem der seelige Pfarrer nach geleistetem 50jährigem Dienst in die himmlische Freiheit versetzt worden. (2 Bog.) Christoph Quandt, Pfarrer zu Borchersdorff.
96. — 26. Februar. Der bewährte Seelen-Wächter an dem Hause des Herrn. (1 Bog.) Mathias Trentovius, Pfarrer in Lyck.
97. — 8. März. Die beste Art des Todes. Frau Barbara geb. Bülow, Gattin des Bernhard Friedrich Hahn, Hofprediger. (2 Bog.)
98. — 16. Mai. Auserlesene Edelsteine, mit welchen des Wohl-seligen silberne Ehren-Krone seine grauen Haare geschmückt worden. (3 Bog.) Heinrich Bartsch, Pro-Consul in der Altstadt.
99. — 17. Mai. Die Vereinbahrung des Goldes mit den Sternen. (4 Bog.) Frau Euphrosyne von Galdenstern geb. Gräfin von Dohna.  
 Du freudenreicher Strahl, wann wirstu mich verzücken,  
 Und ganz und gar in Dich und Deinen Blitz einpfücken?  
 Wann fällt das Füncklein, meine Seele  
 Ins Feuer Deiner Gottheit ein?  
 Wann soll's sammt ihrer Leibes Höhle  
 Mit Dir ein' einze Flamme seyn?
100. — 27. Septbr. Der gute Baum. Andreas Meyer, Pfarrer an der Neuroßgärter Kirche. (2 Bog.)
101. — 11. Octbr. Das unvergängliche Weh' in der Eh'. Frau Dorothea geb. Hoffmann, Gattin des Pfarrers Joh. Chr. Cibrovius zu Insterburg. (1 Bog.)
102. 1708. 19. Febr. Die christliche Selbstaufopferung. (4 Bog.) Kaufmann und Handelsgehülfe Johannes Fahrenhold, 22 Jahr alt.
103. — 28. Febr. Die bedrückte Brust nach ihrer Beschwerden Erleichterung betrachtet. Frau Dorothee geb. Bolder, Wittwe des Pfarrers Jacob Sahmen im Kneiphof. (1 Bog.)

420 Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. u. XVIII. Jahrhunderts etc.

104. 1703. 10. Juni. Grab-Denkmal zu schuldigstem Nachruhm pflichtmäßig aufgerichtet. Frau Anna Dorothea geb. Bar. v. Heydeck Gräfin zu Waldburg. (4 Bog.)
105. — 28. Octbr. Der verwüstete Weinstock. (1 Bog.) Frau Dorothea geb. Helwich, Gattin des Christoph Meyer, Gerichtsverordneten in der Altstadt.
106. 1703. 1. Nov. Die kleine Märtyrerin. (3 Bog.) Regina Bartsch, Töchterlein des Kaufmann Chr. Bartsch.
107. 7. Decb. Ruhmleuchtendes und tröstendes Leichen-Gefolge der christlichen Tugenden. (2 Bog.) Frau Sophia geb. Babatius, Wittve des Vice-Bürgermeisters in der Altstadt Heinrich Bartsch.
108. — 18. Decb. Der in seinem Voll-Licht verfinsterte Mond. Frau Catharina Elisabeth geb. Drews, Gattin des Kaufmanns Christoph Grube in der Altstadt. (1 Bog.)
109. 1704. 5. Febr. Das mit Rosen bekränzte Tauben-Bild. (2 Bog.) Frau Maria geb. Rose, Wittve des Diac. am Löbenicht Daniel Erasmus.
110. — 16. März. Sanftes Hauptküssen, auf welchem die wohlseelige Frau nach ausgestandener Unruh dieses Lebens seelig in Gott entschlafen. Sr. Excellenz dem Herrn Wittwer, umb darauf sein betrübtes Hertz zu beruhigen, überreicht. Frau Catharina Sophia geb. v. Kospoth, Gattin des Landhofmeisters Otto Wilhelm v. Perbandt. (4 Bog.)
111. — 18. März. Der verloschene Funke. M. Georg Funck, Diaconus im Kneiphof. (2 Bog.)  
 In dieser Asche liegt ein edler Funck vergraben,  
 Das Ird'ne wollt' die Erd', die Gluht der Himmel haben,  
 Wenn künftig Luft und Erd' im Feuer wird vergehen,  
 Wird dieser todte Funck als eine Sonn' aufstehen.
112. — 1. Mai. Geistliche Himmelfahrt. Frau Regina geb. Wolder, Gattin des Prof. d. Medicin George Wosegin. (2 Bog.)
113. — 9. Juli. Der rechtschaffene Christophorus und Christ-träger. Joh. Christoph Mehlich, Rathsverwandter. (2 Bog.)
114. — 17. Septbr. Den zu Zeit in Ewigkeit belebten Geburtstag hat ins Buch der Unvergessenheit einverleiben wollen M. Schreiber. Frau Anna geb. Hörn, Wittve des Oberl. Gerichts-Rath Bernhard von Derschau. (2 Bog.)
115. — 22. September. Trauer- und Trost-Fackeln. (2 Bog.) Tobias Schweichel, Pfarrer in Brandenburg.
116. — 19. October. Wolgeführte Haushaltung. (2 Bog.) David Stobbe, Rathsverwandter und Kämmerer im Löbenicht.
117. 1705. 19. Januar. Reinliches Taubenopfer, welches sie in ihrer durch den Todt geschehenen völligen Reinigung und Kirchgang in den Tempel des Herrn dem Allerhöchsten

dargestellt. (2 Bog.) Frau Anna geb. Ringeltaube, Gattin des M. phil. Johann Thiel.

118. 1705. 22. Januar. Die heilige Verwunderungsfrage. Cant. III, 2, welche aus ihrem Leben und erfolgten seeligen Tode hat erörtern wollen. — Frau Marie geb. Bock, des Hofapotheker Valentin Pietsch Gattin. (2 Bog.)
- Wer ist die, die heraufgeheth aus der Wüsten wie ein gerader Rauch, wie ein Geruch von Myrrhen, Weyrauch und allerlei Pulver eines Apothekers? Cant. III, 6.
119. — 1. Februar. Stern und Glück der Kinder Gottes. (1 Bog.) Heinr. Kenckel, Gerichtsverwandter in d. Altstadt.
120. — 12. Febr. Rechtschaffene Vorbereitung zum Tode. (2 Bog.) Daniel Kalau, Hof- und Kriegsrath-Commissarius.
121. — 2. März. Unverwelcklicher Lorbeer-Krantz, welchen die Hoch-Edle, Hoch-Ehr- und Tugendgepriesene Hoch-Sinnreiche Frau Gertraut, geb. Eifflerin, des Weyland Hoch-Edlen, Großachtbaren, Hochgelahrten Herrn Petri Mollern, gewesenen Vielberthmten Med. Doctoris und Prof. Publ. allhier hinterlassenen Frau Wittwe, Kaiserlich Edel-gekrönte Poetin im löblichen Pegnitz-Orden, Mornille genannt, durch Ihre Sinn- u. Geistreiche Feder erworben, und derselben zum ungemeynen Nachruhm Anno 1705 den 2. März als Ihrem Trauervollen Begräbnißtage im Tempel der Ewigkeit verwahret und aufgehoben M. Schr.
- Der Schluss lautet:  
So lang ein munt'rer Schäfer wird in grüne Rinden schreiben,  
Wird deines Nahmes Ehren-Preis, Mornill, im Segen bleiben!
122. — 17. April. Die hinterlassenen Grabtücher des auferstandenen Siegeshelden Christi Jesu, worinnen der Seelige sich eingehüllet. Joachim Sonnenberg, Lehrer an der Schule im Kneiphof. (2 Bog.)
123. — d. 21. Mai. Gefährlicher Lebensstand und seeliger Fall der Kinder Gottes. Frau Elisabeth geb. Holländer, Wittwe des Heinrich Perbandt, Rathsverwandten in der Altstadt. (2 Bog.)
124. — 22. Mai. Rechtschaffene Wittwe (2 Bog.) Frau Catharina geb. Meienreis, Wittwe des Rectors der Altstädtischen Schule, M. Andreas Concius. — (ber. Mathematiker.)
125. — 18. Juni. Ewig dauerndes Denkmal. Frau Catharina Elisabeth geb. v. d. Gröben, Gattin des Oberappellationsgerichts-Rath Ernst v. Wallenrodt. (3 Bog.)
126. — 3. Juli. Der groß zu haltende Klein oder Wolverdientes Ehrengedächtniß Mathias Klein, Rathsverwandter im Kneiphof. (2 Bog.)
127. — 9. Juli. Unterschied der Gedanken Gottes und der Menschen. (2 Bog.) Joh. Jac. Melhorn, Phil. et Jur. Cult. 18 Jahre alt.

128. 1705. 21. Juli. Krone des Alters, welche der Seelige mit großem Ruhm auf der Welt getragen, darnach durch einen seeligen Tod mit der Krone der glorwürdigen Ewigkeit verwechselt hat. (1 Bog.) Jacob Glenz, Pfarrer in Piktupönen.
129. — 30. Juli. Christliche Heu-Betrachtung. (Heu-Monat.) Joh. Christoph Kresse. L. L. Stud. („Alles Fleisch ist wie Heu.“) (2 Bog.)
130. — 12. October. Die ungewisse Ruhe dieses Lebens. Christoph Laurentius Rost, Rathsverwandter im Löbenicht. (1 Bog.)
131. 1706. 3. Januar. Die wohlversorgte Fremdlingin. (2 Bog.) Frau Anna geb. Stirt, Wittwe des Pfarrers der Altstadt, Georg Damm.
132. — 14. Januar. Irr-Garten dieser Welt. (1 Bog.) Gottfried Walther, Rathsadvokat und Notarius publicus.
133. — 19. Januar. Steinerner Wasserkrüge, vorhin mit Wein, anjetzo mit Weinen angefüllt. (2 Bog.) Frau Catharina geb. Goebel, Gattin des I. U. D. Prof. Joh. Stein.
134. — 2. März. Exemplarischer Kaufmann in der Christrühmlichen Person. (P. P.) Herrn Bernhard Dirksohn, Kauf- und Handelsmann allhier, als derselbe Ao 1706 den 2. Mart. in der Kneiphöfischen Domkirche beigesezt wurde, vermittelt einer Lobrede abgebildet. (4 Bog. fol.)
135. — 21. März. Der versunkene Schatz. (2 Bog.) Daniel Cornelius Sahmen, Advocat in der Altstadt.
136. — 23. April. Gerechte Klage über das frühe Ableben des Heinrich Safft, Diacon. in Memel. (1 Bog.)
137. — 6. Mai. Immergrüner Oelbaum. (1 Bog.) Frau Regina geb. Waldeck, Gattin des Pfarrers Friedrich Oehlert zu Legitten.
138. — 6. Mai. Trauer- und Lobrede von der Beisetzung der Frau Barbara Lau geb. Höpner (4 Bog.) dazu Das Bild der Verstorbenen nebst einem Monumentum piae memoriae und der lateinischen Grabschrift.
139. — 1. Juni. Das Amt treueifriger Lehrer und Prediger bei Betrachtung des Nahmens der K. Stadt Heiligenbeil. (2 Bog.) M. Johannes von Sanden, Pfarrer in Heiligenbeil.
140. — 15. August. Christlicher Ritter-Orden der Creutzträgerinnen. (2 Bog.) Frau Regina geb. Assmann, Gattin des Erzpriesters in Insterburg, Mathäus Grünmüller.
141. — 26. August. Flügel unter den Banden. (2 Bog.) Frau Anna Regina geb. Sahm, Gattin des I. U. Lic. Prof. extr. Peter Schwenner.
142. — 22. Septbr. Die verdorrete Rebe. (1 Bog.) Christoph Friedrich Rebentisch, Candidat des Pfarramts.
143. — 24. Novbr. Klägliches Verhängniß der Stadt Insterburg, die nach ausgestandenen schweren Zufällen auch ihren wolverdienten Erz-Priester verlohren. (1 Bog.) Matthäus Grünmüller, Archi-Presbyter in Insterburg.

144. 1707. 7. Januar. Von der Ruhe und Stille im Tode. Als Frau Anna Elisabeth geb. Pegau, Gattin des Pfarrers Christian Sahmen, starb, hat derselben Grabstein mit dem Bilde eines Eisvogels bezeichnen wollen M. Schr. (2 Bog.)
145. — 17. Februar. „Süßigkeit im Starcken“ oder Wolverdientes Ehrengedächtniß des Dr. Joh. Heinr. Starck, Prof. d. Medicin, Hofrath und Leibmedicus. (3 Bog.)
146. — 3. März. Gewinn der Gottseligkeit. (2 Bog.) Georg Werner, Rathsverwandter in der Altstadt.
147. — 18. März. Kläglicher Wechsel des unbeständigen Glückes. (2 Bog.) Frau Catharina geb. von Sanden, Gattin des M. Heinrich Liedert.
148. — 20. April. Die beste Zeit zu sterben. (4 Bog.) Frau Barbara geb. Sand, Wittwe des Erzpriesters Weiss in Schaacken.
149. — 16. Mai. Helle Lampen auf dem heiligen Leuchter. (2 Bog.) Frau Sara geb. Matey, Wittwe des Vice-Bürgermeisters im Kneiphof Peter Lange.
150. — 18. Mai. Die Kunst auch zu ungelegener Zeit seelig und freudig zu sterben. (4 Bog.) Friedrich Ehrenreich v. Götzen, p. d. Oberstlieutenant zu Pferde.
151. — 7. Juni. Unverwelkliche Blumen. Frau Regina Elisabeth geb. Kruhe, Gattin des Gerichtsverwandten Joachim Riemann im Kneiphof. (2 Bog.)
152. — 11. Juni. Wohlverdientes Ehrengedächtniß. (3 Bog. fol.) Joh. Friedr. Hölzner, Hof- und Halsgerichts-Assessor.
153. — 18. Juli. Die ersetzte Unfruchtbarkeit. (3 Bog. fol.) Frau Dorothea geb. Pöpping, Wittwe des Hofraths Michael Preucken.
154. — 27. Juli. Trauer-Gedanken der Rebecca über ihr Wochenbett. Frau Maria Dorothea geb. Radewald, Gattin des Hof-Gerichtsraths Alb. Friedr. v. Derschau. (3 Bog.)
155. — 11. August. Klägliche Aufopferung der Tochter Jephtas. Maria Dorothea Ritter, Tochter des Gerichts-Kämmerers Christoph Ritter im Löbenicht. (2 Bog.)
156. — 15. August. Licht in der Finsterniß. Frau Gertrud geb. Löllhöfel, Wittwe des Rathsverwandten und Richters Georg Minuth. (2 Bog.)
157. — 18. August. Ueber den jämmerlichen und höchst kläglichen Unglücksfall, in welchem die Frau Sophia Barbara geb. v. Tettau, Gattin des Geheimrath und Obermarschall Friedrich Wilhelm von Kanitz, durch den Einfall des Gewölbes in der Löbenichtschen Kirche am 12. August ihr theures Leben eingebüßt hat, — gehaltene Stille Rede. (3 Bog.)
158. — 18. August. Wagschaale der Zeit und Ewigkeit. Reinhold Wegner, Kauf- und Handelsmann im Kneiphof.

424 Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. u. XVIII. Jahrhunderts etc.

159. 1707. 26. August. Der alles zermalmende Löwe. (3 Bog.) Peter Schwenner, J. U. L. und Prof. Extraord.
160. — 6. Septbr. Eine mit unschätzbaren Perlen gezierte Krone. Frau Anna Maria geb. Pröck, Wittwe des Rittmeisters der Leibgarde Abraham von Podewels. (4 Bog.)
161. — 27. September. Der umgefallene Kirchenpfeiler. Matthäus Büttner, Diacon. im Löbenicht. (2 Bog.)
102. — 14. Oktbr. Trauriger Umschlag menschlicher Zufälle. Regina Elisabeth geb. Deutsch, Gattin des Prof. P. Extraord und J. U. Dr. Theodor Boltz. (2 Bog.)
163. — 24. Oktbr. Ruhmschallender Gegenhall. Georg Raddäus, K. Kapellmeister. (1 Bog.)
164. — 27. Oktbr. Heiliger Leuchter mit sieben Lampen. Frau Barbara Sophia geb. Buch, Gattin des M. Math. Kunstmann, Rector der Löbenichtschen Stadtschule. (1 Bog.)
165. — 12. Decbr. Lichtschneutze zum heiligen Leuchter. Frau Anna Maria geb. Marty, Gattin des M. Christoph Albrecht. (2 Bog.)
166. — 22. Decbr. Die abgefallene Leuchter-Krone. Frau Marie Elisabeth geb. Jansen, Gattin des M. Hieron. Georgi, Poët. Prof. Ordin. (2 Bog.)
167. 1708. 8. Febr. Kurtz und gut. M. Reinhold Stürmer, Decan der Domkirche. (2 Bog.)
168. — 8. Febr. Rahels Gedächtniß-Säulen, oder 12 bewährte Trostpfeiler. Frau Anna Maria geb. Faltz, Gattin des M. Sig. Schimmelpfennig, Erzpriester in Riesenburg. (2 Bog.)
169. — 2. März. Eine Weltmüde Seele. Frau Elisabeth geb. Behm, Wittwe des Stadtraths der Altstadt Christoph Dultz. (2 Bog.)
170. — 20. März. Mit Christo gestorben; Den Himmel erworben und das auf Christi Tod und Leiden wolgegründete Sterben der Kinder Gottes. Michael Mörlin, Pfarrer zu Insterburg. (2 Bog.)
171. — 28. März. Jakobitische Himmelsleiter. Georg Heinr. Höpner, Geheimrath und Hofgerichtssekretair. (3 Bog.)
172. — 8. Mai. Lichter Wald, worin D. Math. Wilh. Meißner, Pfarrer in Skaisgirren, das Wort Gottes treufleißig gepredigt hat, bis er endlich aus der Wüstenei dieser Welt ins himmlische Paradies versetzt worden. (1 Bog.)
173. — 11. Mai. Rachels pyramidische Gedächtniß-Säule, bei der Grabstätte der Frau Maria Elisabeth geb. Kalau, Gattin des Stadtraths Joh. Thamm im Kneiphof. (2 Bog.)
174. — 28. Juni. Ein Herz in unterschiedenen Leibern. Pfarrer zu Walterkehmen Alexander Feiff. (1 Bog.)
175. — 24. August. Ausbund einer rechtschaffenen Stille im Lande. Frau Magdalena geb. v. Boyen, Gattin des Prof. der Med. Gottfried Sand. (2 Bog.)

176. 1708. 24. Septbr. Die unvermuthete und höchst bedenkliche Valet-Predigt. Bartholomäus Goldbach, Pfarrer in d. Altstadt. (3 Bog.)
177. — 2. Novbr. Der merkwürdige Geburtstag. Jungfer Anna Regina Kasseburg, Tochter des Sekretair Georg Kasseburg. (2 Bog.)
178. — 10. Novbr. Christliche Jagd-Gedanken. Friedrich Rabe, wolverdienter 48jähriger Wildniß-Bereiter in Ragnit. (2 Bog.)

Reim-Zeilen auf das Grabmal.

Der Tod ist worden nun sein Jäger,  
 Der trieb ihn in die Tücher ein,  
 Daß er nicht konnte sicher sein,  
 In seinem Haus- und Bette-Läger.  
 Jedennoch starb er gänzlich nicht,  
 Er ging mit frohem Angesicht  
 Dahin, wo tausend Cherubim  
 Und über tausend Seraphim  
 Bewohnen jene Sterbewälder; —  
 Sein Geist ging frisch und unverzagt  
 Gleich als zu einer neuen Jagd  
 Hin durch die blau saphirnen Felder.  
 Da fand er eine feine Bahn,  
 Da ihn nicht konnte fallen an  
 Des Todes Mord-Hund in Molossen  
 Was er bereits für Lust genossen  
 Bezeugt, daß er daselbst traf an  
 Dich Jesu, Du gejagte Hinde.  
 Nichts als des Jägers Recht die Sünde  
 Behielt der Tod hier auf dem Plan!

179. 1709. 16. Januar. Die seelige Veränderung. David Wolson, Stadtrath in der Altstadt. (2 Bog.)
180. — 6. Februar. Die versülste Bitterkeit hat bei dem vornehmen Leichenbegängniß der Frau Regina geb. Stephan, Wittwe des Pfarrers M. Georg Funck — vorstellen wollen Mich. Schr. (2 Bog.)
181. — 13. Febr. Die verkehrte Welt. Wilh. Meißner, 43jähriger wolverdienter Wildniß-Bereiter zu Insterburg (gest. 10. Jan.). (1 Bog.)
182. — 15. Febr. Der vergnügsume Priester. Bernhard Wegner, litt. Pfarrer auf dem Sackheim. (2 Bog.)
183. — 26. Febr. Das beste Ehrengedächtniß der Todten. Nicolaus Korff, pol. Kämmerer. (4 Bog.)
184. — 7. März. Seeliger Sterbe-Gewinn des Gerechten. Abraham Hintz, K. p. Kanzlei-Verwandter. (2 Bog.)
185. — 20. April. Sapphirnes Bruststück mit dem Bilde der Wahrheit bezeichnet; Vicebürgermeister im Kneiphof Johann Reich. (2 Bog.)

186. 1709. 14. Mai. Tugend-Ehrenbild der Frau Anna Barbara geb. v. Pudewels. Gattin des Gen. Lieutenant Friedrich von der Gröben. (5 Bog.)
187. — 3. Juni. Das in einen Sarg verwandelte Braut-Bett der Jungfer Elisabeth Brederlo — und wie wiederum aus diesem Sarg ein Brautbett worden — (ad thalamum — ad tumulum: das aufgeputzte Hochzeit-Bett verkehrt sich in ein Leichen-Brett —) 2 Bog.
188. — 4. Juni. Trauer- und Trost-Gedanken über dem Nahmen des Herrn Christian Schwartz, Haus-Vogt in der Mümmel. (2 Bog.)
189. — 4. Juni. Als der Knauff des Kneiphöfischen Rahthauses in der Christ-Rühmlichen Person des Herrn Johann Sand, Bürgermeister, durch den Tod angeschlagen wurde. (3 Bog.)
190. — 13. Juni. Der beste Trost eines Sterbenden. Johann Rabe, Gerichtsadvokat. (2 Bog.)
191. — 28. Juni. Der sterbende Phönix wurde, als die Frau Katharina Elisabeth geb. Kress, Gattin des Stadtraths Christoph Leffler, unter vornehmem Leichengefolge zu ihrem Ruhekömmerlein kam, vorgestellt von M. Schr. (2 Bog.)
192. — 1. Juli. Das in Gott verborgene Leben rechtschaffener Christen. Frau Anna geb. Haussmann, Wittwe des Simon Seger. (2 Bog.)
193. — 9. Juli. Den angeschlagenen Knauff des Königsbergischen Zions und die darob erbebenden Pfosten, hat, als nach so viel Todesfällen der Herrn Geistlichen allhier auch — M. Michael Gronert, Pfarrer der Neuroßgärten Gemeinde — dahin ging — mit wehmüthigen Gedanken betrachten wollen. M. Schr. (2 Bog.)
194. — 28. Juli. Ein kläglich gestrandetes Schiff. Christ. Friedrich Hoffmeister, Gerichtsverwandter in der Altstadt. (1 Bog.)
195. — 29. Juli. Der ausgegangene Lorbeerbaum. M. Heinrich Theodor Sand. (1 Bog.)
196. — 15. Septbr. Drostisches Glückes-Opfer. Carl Conrad Drost, Erbherr auf Trickreghmen. (3 Bog.)
197. — 12. Novbr. Die nach dem Himmel geflogene Gerechtigkeit. Christoph v. Kohle, Stadtrath in der Altstadt.
198. — 3. Decbr. Trauer- und Trostspruch. Christ. Walther, Prof. und Pfarrer auf Sackheim, und seine Frau Eheliebste Anna, mit ihrem seelig verschiedenen liebeeligen Töchterlein Sophie Dorothee. (gest. 30. Novbr.) 2 Bog.
199. 1710. 7. Januar. Immergrünender Palmbaum. Carl Heinrich Charisius, K. Hof-Consistorial-Rath. (2 Bog.)
200. — 13. März. Die über ihr schmerzliches Wochenbett bekümmerte und von Christo wieder getröstete Sechswöchnerin oder Trauer- und Trost-Rede bei der Bestattung der



Frau Anna Eleonore geb. Lübeck, des Kauf- und Handelsherrn Reinhold Farenheid im Kneiphof. (Dum pario -- pereo;

Indem ich meiner Frucht ertheile Geist und Leben,  
Muß ich das Leben selbst dem Tod zur Beute geben.) (3 Bog.)

201. 1710. 29. März. Der vor die Gesundheit des Vaterlandes sich aufopfernde Curtius — Andreas Heinrich Rausch wolverordneter Pest-Priester des Altstädt. Sprengels. (2 Bog.)
202. — 31. März. Die kläglich gestörte Fest-Freude. Frau Anna Maria geb. v. Derschau, Gattin des Altstädtischen Secretair Heinr. Bartsch. (2 Bog.)
203. — 8. April. Der Einheimische außer dem Vaterlande. Joh. Georg Schimmelpfennig, Gerichtsverwandter zu Danzig. (2 Bog.)
204. — 8. Mai. Der gewünschte Tod. Petrus Schwenner, Stadtrath in der Altstadt. (2 Bog.)
205. — 30. Mai. Die im Garten geschehene Offenbarung des Herrn nach seiner Auferstehung. Frau Agnes geb. Drachstädt, Gattin des Rathsverwandten Joh. Brederlo in der Altstadt. (2 Bog.)
206. — 4. Oktb. Der in seinem Leben und Tod preiswürdige Medicus Dr. Gottfried Sand, Prof. d. med. Fakult. (2 Bog.)  
„Allein jedermann weiß es, daß vorn Tod kein Kraut gewachsen ist.“  
Hier nützet kein Peon, kein weiser Podalir  
Auch Trismegistus selbst ist ohne Kraft allhier,  
Der Tod der geht gleich durch mit seinem Regimente,  
Der Doctor der wird selbst sein eigener Patiente,  
Ja, alles kann ein Arzt, doch eines fehlt ihm nur —  
Daß er für seinen Tod weiß selbst keine Kur.
207. — 8. Novb. Der unter die Sterne versetzte Tichter Harffe; Michael Kongehl, Bürgermeister der Stadt Kneiphof. (gest. 1. Nov.) (2 Bog.)
208. 1711. 19. Mai. Der Tochter Jephtha klägliche Thränen welche ihr die Ankündigung derselben Aufopferung ausgepresset, Gott aber bald abgetrocknet hat. Sophie Charlotte Gräfin v. Wallenrodt, Tochter des Landhofmeisters Christoff Graf v. Wallenrodt. (3 Bog.)
209. — 9. Juni. Unterschied der Gedanken, welche eines Theils der Herr Daniel Konow, Stadtrath im Kneiphof, über seinen frühzeitigen Tod gehabt, andern Theils aber seine hochbestürzte Frau Wittwe — empfunden, schriftmäßig erwogen von M. Schr. (1 Bog.)
210. 1712. 9. Juni. Rechtschaffener Johannis. Johannes Dieteric, Pfarrer in der Altstadt Königsberg. (2 Bog.)
211. — 10. Sept. Bei der tödtlichen, doch seeligen Hinfahrt des Christoff Werner, Gerichtsverwandter in der Altstadt Königsberg, hat dessen hinterbliebene, selbst bei aller Welt gestiftete Ehrensäule betrachten wollen M. Schr. (2 Bog.)

212. 1711. 16. Oktober. Das Stillseynd der Seele zu Gott hat aus den Worten Davids, Ps. LXII, als ein bewährtes Mittel, allem Unglück zu widerstehen — vorgestellt M. Schr. Frau Anna Maria geb. Schultze, Wittwe des Gerichtsverwandten im Kneiphof Jacob Drost. (3 Bog.)
213. — 18. Decbr. Das beste Weihnachtsgeschenk, welches die Frau Catharina Maria geb. Jaeger, Gattin des Gerichtsadvokaten Jacob Fr. Sahmen erhalten. (2 Bog.)
214. 1713. 1. Juli. Die beste und gewisseste Wissenschaft, welche Herr M. Paul Rabe, Prof. P. O. Logic. et Phil. insonderheit gegen sein seel. Ende getreulich ausgeübt und der Nachwelt als die alleredelste Lection hinterlassen. (2 Bog.)
215. — 16. Oktober. Die genomene und heimlich beseufzete Augenlust des Propheten Ezechiels — Frau Anna Regina geb. Hundius, Gattin des Pfarrers in der Altstadt Joh. Quandt. (2 Bog.)
216. 1714. 21. Febr. Merkwürdiger Aschermittwoch, an welchem Christian Friedrich Helbing, Anno 1699 in diese Welt gebohren, in diesem 1714 Jahr 7. Februar dieselbe durch einen frühzeitigen Tod verlassen. (2 Bog.)
217. — 5. März. Die im Tode selbst freudige Hoffnung einer gottseligen Priester-Wittwe, Frau Regina geb. Reussner, Wittwe des Archidiakonus im Löbenicht Math. Büttner. (2 Bog.)
218. — 12. Mai. Eine von ihren zarten Jungen genomene Mutter. Frau Anna Regina geb. Hoffmeister, Gattin des Advokaten Joh. Ch. Caden. (2 Bog.)
219. — 27. Decbr. Kampf der himmlischen und irdischen Ehe, — Mutter- und Brüderliche Liebe über das Besitzthum der Frau Anna Katharina geb. Zetzke, Gattin des Gerichtsadvokaten Daniel Böse. (4 Bog.)
220. 1715. 15. Sept. Geschrei zur Mitternacht, wegen der Ankunft des Bräutigams, sampt der erfolgten Bereitschaft der klugen Jungfrau, ihm entgegen zu gehen aus Matth. C. XXV. v. 6. Frau Anna Dorothea geb. Witte, Wittwe des Stadtraths Daniel Konow. (3 Bog.)
221. — 12. Oct. Rechtschaffenen Christen vergönnetes und in Gott reichlich gesegnetes Plus ultra! Frau Wittwe Constantia v. Droste geb. Droste. (5 Bog.)

#### Zur Feier von Hochzeiten verfasste Schriften.

1. 1693. Zur Hochzeit des Landrath Sigismund von Wallenrodt, und der Loysa Catharina v. Tettau 1693. „Die Schnalle der Liebe aus dem Wallenrodtischen Wappen genommen und der Wolgeborenen Verlobten zum Hochzeits-Præsent überreicht.“ (2 Bog.)

2. 1698. 25. Novbr. Bernhard Rump, Kaufmann im Kneiphof mit Barbara Justina Hahn „Brauthahn“. (1 Bog.) (Vergleich der Braut mit einem Hahn.)
3. 1694. 16. Febr. Georg Volhard Damm, Preuß. Sekretair, mit Anna Elisabeth Hoffmeister. „Das Dammspiel der Liebe.“ (1 Bog.)
4. 1697. 4 Juni. Melchior Lübeck, Kneiphöf. Sekretair, mit Agneta Gäbel. „Die beglückte Sekretariats-Feder, welche aus dem rechten Flügel des Cupido gezogen, hat präsentiren wollen. M. Schr. (1 Bog.)
5. 1698. 16. Septbr. Johann Tilesius, Pastor in Augklitten und Schönwalde, mit Anna Dorothea geb. Held, verwittwete Werner. Liebreiche Magister-Promotion bei der wolgetroffenen Eheverbindung. (1 Bog.)
6. 1699. 12. Jan. Simon Zywicki, U. J. D. Anna Barbara Ladebach. Schau-Essen, welches bei dessen Hochzeitsfest auftragen lassen M. Schr. (1 Bog.)
7. 1700. 24. Novbr. Christian Wiprecht, Pfarrer in Hermsdorff und Pellen, mit Anna Barbara Rücker. „Die heilige und wohlgetroffene Priester-Ehe.“
8. — 25. Novbr. Zacharias Hess, J. U. D. et P. P. mit Anna Dorothea Thegen, Tochter des Professor Thegen. „Der süsse Traum.“
9. 1702. 1. August. Johann Möserer, K. poln. Hauptmann mit Christiana Baasel. „Empfindende Mitfreude und Glückwünschung.“ (1 Bog.)
10. 1704. 29. Januar. Christoph Cibrovius, Pfarrer, und Susanna Catharina Titius. Sermo gratulatorius! „Daß die Ehberedungen rechte Beredungen sein.“ (1 Bog.)
11. 1706. 8. Juli. Johann Linkher, Pfarrer zu Deutsch-Eylau, und Helena Becker. „Einfältige Jahrmarktsgedanken“. (1 Bog.)
12. 1708. 7. Februar. Himmelbett, welches dem Herrn Jacob Keber, Pfarrer zu Friedenberg, und dessen vielgeliebter Jungfer Braut, Jungfrau Anna Barbara Masecovius, an dem hochzeitlichen Ehrentag aus obliegender Verbundenheit hat schenken wollen M. Schr. (1 Bog.)
13. — 24. Mai.  

Im grünenden Meyen  
Ist lieblich zu freyen.

oder: Erfreuet Hochzeits-Gedanken, mit welchen Herr Martin Friedr. Büttner, Amts-Schreiber in Sehesten, und seiner Jungfer Braut Maria Dorothea Frantzen — bei vornehmer Assemblée seinen Hochzeitlichen Ehren-Tag beging, hat aufwärtig sein wollen M. Schr. (1 Bog.)
14. 8. Juli. Glücks-Topf des Ehestandes, bei liebreicher Vermählung des Herrn Jacob Friedrich Sahmen mit Jungfer Katharina Maria Jäger, so auf dem Altstädtischen Junkerhof verfehyret worden, betrachtet von M. Schr. (1. Bog.)

15. 1710. 24. Sept. Liebes-Appfel bei der angestellten Vermählung des Herrn Georg Dietrich v. Tettau, Oberst-Wachtmeister, mit dem Wolgebornen Fräulein Barbara Loysa v. Wallenrodt, betrachtet von dero beyderseits Hochwohlgeborenen Häusern höchst verpflichteten M. Schr. (2 Bog.)
  16. 1711. 28. April. Das erste Hochzeitshaus der Welt, ein Paradies-Garten, in welchem Herr Johann Christoph Caden und Jungfer Anna Regina Hoffmeister, A. 1711. 28. April, als am Tage ihrer hochzeitlichen Eh'-Verbindung hat einführen wollen Dero Ergebenster M. Schr. (2 Bog.)
  17. 1712. 1. November. Gesegnetes Webe-Brod, welches dem Herrn M. Jac. Mich. Weber, Pfarrer zu Lindenau, und Jungfer Anna Katharina Schroeter — als am Tage seiner eheligen Verbindung mit derselben, gereicht wurde. (1 Bog.)
  18. 1713. 14. Februar. Die Gleichheit hat bey lieblicher Ehe-Verbindung des Herrn Georg Konrad Rump, Diaconus im Löbenicht-schen Hospital, mit Jungfrau Anna Dorothea Meltzer — als einen Grund einer wohlgedeylichen Ehe wolmeinend vorstellen — wollen M. Schr. (1 Bog.)
  19. 1714. 16. Octbr. Die mit gutem Recht erneuete Priester-Ehe hat bei der liebreichen Eheverbindung des Herrn M. Johann Ludowich Colbe, der christl. evang. Gemeine in der Königl. Stadt Kauen wol emer. Pastors mit Jungfrau Barbara Paschke, als an ihrem Hochzeitlichen Ehren-Fest, mit glückwünschender Feder begleiten wollen M. Schr. (2 Bog.)
-

# Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen. X.

Von  
**A. Treichel.**

(Fortsetzung).

---

Weitere Literatur: Th. Boebel: Haus- und Feldweisheit des Landwirths. Berlin, 1854. und Friedr. Tribukeit: Chronik. (Für preuß.-litt. Landbewohner.) Insterburg, 1894.

*Fagopyrum esculentum* Mnch., gemeiner Buchweizen. Süße Grütze bei Begräbnissen war wohl gebräuchlich, ehe der Reis aufkam.

Es ist in neuerer Zeit aufgekommen, daß die Apotheker die Schalen seiner Nüsse als Füllung der mit Medicin verschickten Packete verwenden, anstatt sonst mit Papier oder Holzfasern.

Auf einem Wege an der Grenze Polens nach Preußen zog ein polnischer Bauer eine mit einem gefüllten Grützsacke beladene Karre hinter sich her, seinen kleinen Sohn zum Nachschieben gebrauchend. Als dieser dabei nun ein Loch in dem Sacke bemerkt, aus dem die Grütze herausschüttet, ruft er seinem Vater zu: „Tatko, prusi!“ — Vater, es streut! — worauf dieser in falscher Auffassung, da Prusi im Polnischen auch Preußen heißt, ihm antwortet: „Nein, wir sind noch in Polen und nicht in Preußen!“ Diese Unterhaltung endet schließlich, da der Junge nicht aufhört, sein „tatko, prusi“ zu rufen, in einigen von tatko verabreichten Ohrfeigen, welche sich zum Schluß, als der Vater den mittlerweile geleerten Sack entdeckt, noch in verstärkter Auflage wiederholen — trotz des Jungen Protest, der ja oft genug durch „Vater, es streut“ gewarnt hat. (W. Carthaus.)

Die Ansicht von Hanow, daß das Wort Kaschube etymologisch von *kasza*, Grütze, herzuleiten sei, wird auch von Polen aufgestellt, welche darauf aufmerksam machen, daß die Kassuben von jeher als Grützschläger berühmt waren und noch jetzt

(Schmitt: Prov. WPr. S. 51.) mit Grütze bis nach Krakau hausiren gehen. Dagegen ist es Mrongovius in seinem Lexikon, welcher den Namen von Kaszeb, Pelzträger, wie sich der jetzige Kassube selbst nennt, herleitet.

Der Buchweizen heißt Gröck im Ermland. Im Ermlande heißt's in der Bauernweisheit: Vål Margellens on Gröck Brängt den Bauern zurück; On sät hei dann noch Sommerkoren, Dann öss hei ganz verloren, d. h. hat der Bauer viele Töchter und dabei leichtes Land, worauf nur Gröck und Sommerkorn gedeihen, dann ist's aus mit ihm. (Preuschoff.)

Ein Scherz mit kleinen Kindern ist, daß man deren kleinen Finger faßt und damit in der andern Hand rührend spricht: Mahle, mahle Grützchen! Darauf schüttelt man vier Finger dieser Hand und zupft den fünften, sprechend: Dem gab! Dem gab! dem gab! dem reiß' den Kopf ab! Schurr, in den Wald! (E. L. Volksth. II. 291.)

Jacobinchen, die Grütze brennt an! ist ein Bewegungsspiel in Gesellschaft (leerer Stuhl, Aufruf, Plätze wechseln).

Angebrannte Grütze sind Verlobte, nach anderer Lesart auch eine entlobte Braut.

Wann mahlt der Müller auf drei Ecken? (beim Buchweizen.) Rätsel aus Freist, Kr. Lauenburg. (Archut.)

Ihm sch. der Teufel in die Grütze. Onemu diabel w krupi sra. (Fr. II. 3163.) Er hat Glück.

Mit Grütze ängstigt man die Kinder. Kaszą dzieci straszą. (Fr. I. 4274.)

Hei hett Gritz im Kopp (Kr. Stolp. K. 197.), ist dumm. Ist wohl überall gebräuchlich.

Aber Kr. Lauenburg: Hei hett Grütz undre Mütz, ist be-gabt, witzig.

Leiw Grittke, heww Geduld. (Kr. Lauenburg. K. 196.) Da nicht genug gekochte Grütze im Uebermaß genossen Leibschmerzen giebt, die man sich also durch Unmäßigkeit oder Mutwillen zuzieht, wird hier nach K. jenes Wort gebraucht bei solchartigem Essen und Trinken.

*Fag. tartaricum* Grtn., tatarischer Buchweizen. Auf einzelnen Stellen der Tucheler Heide ist die Kargheit des Bodens so groß, daß sich die Bewohner den größten Theil des Jahres hindurch von Buchweizen und Kartoffeln nähren. Brot ist ein Leckerbissen, dessen sie sich nur selten erfreuen. Fehlen auch die Kartoffeln und ist die Buchweizengrütze ausgegangen, — so leben sie von Kohl, zu dem sie außer verschiedenen, nicht sehr verdaulichen Gartenkräutern auch wilden Buchweizen nehmen, sonst ein lästiges Unkraut. (Schmitt: Pr. WPr. S. 55.)

*Fagus silvatica* L., Rothbuche.

In Neustadt auf dem Schützenplatze ist eine starke Buche zu bemerken, deren Stamm bis zu einer gewissen Höhe schwarzweiß mit Oelfarbe angestrichen ist. Dieser immer wieder zu erneuernde Anstrich des Baumes beruht auf dem Vermächtniß eines Schützen. Als die Commission zur Untersuchung des Terrains für die zu gründende Irrenanstalt sich s. Z. dort zu einer kurzen Rast aufhielt, bemerkte Herr O. Bm. v. Winter, als er davon erfuhr, dies allein genüge schon, die Anstalt in N. zu gründen. (N. Wpr. Z. 1893. No. 176.)

Nachdem eine polizeiliche Erlaubniß des Herrn Amtsvorstehers Hammer zu Neuhof eingeholt wurde, war im Juni 1890 unter der großen „Krausenbuche“ in der königl. Forst, Belauf Rehhof, bei Hoppendorf, Kr. Carthaus, eine Kanzel aus Buschwerk und Grün etc. errichtet und an einem Sonntage Nachmittags — gelegentlich eines am selben Tage in Hoppendorf stattgefundenen Begräbnisses — evangelischer Gottesdienst durch den Pfarrer von Carthaus abgehalten worden. Zu diesem Behufe hatten sich aus Nah und Fern ca. 156 Personen eingefunden.

Steht im November noch das Buchholz in Saft, So wird der Regen stärker, als der Sonne Kraft; Ist er aber starr und fest, Sich große Kälte erwarten läßt. (Dt. Krone, Baldram. B. 110.)

† *Ficus carica* L., Feigenbaum. Narrheite, seggt Totzk, wull Fige verkepe o herr Hacksel im Sack. (Kr. Stolp. K. 337. Ebenso Kr. Rummelsburg.)

Figa z ostem, Feige mit Essig. Strasburg. Mit entsprechend abweisender Geste, indem man den Daumen zwischen Zeige- und Ringfinger schiebt. Es ist auch Antwort der Mutter auf die Frage des Kindes, was es zu Mittag giebt?

Obiecanka, cacanka A głupiemu radość (oder figa oder rozum) Versprechung, Liebkosung und dem Dummen eine Freude (oder Feige oder Verstand). Sie galt also als rar.

*Filix*, Farrnkraut. Wegen Wortableitung vgl. unter *Pteris aquilina*. Von verbrannten Blättern des Farrnkrauts wird die Asche mit Wasser zu einem Teig gerührt, von dem man Kugeln in beliebiger Größe bildet, die an der Sonne getrocknet als Ersatzmittel für Seife verwendet werden können. Beim Verbrennen der Blätter muß man sich hüten, daß kein Sand oder Steinchen hineinkommt.

Die Farrnkräuter dienen nicht allein zur Verzierung der Gewächshäuser und Wintergärten, weniger der Zimmer, sondern sie haben besonderen Werth für jede Art der Binderei, da sie beim Blumenstrauß das Grün vertreten, das nie fehlen darf. Im Garten verdecken sie (größere Arten) die unschönen Stellen, wie Steingeröll, und verzieren etwaiges altes Mauerwerk.

*Fragaria vesca* L., gemeine Erdbeere.

Pflücke Deine Erdbeeren nur am frühen Morgen, weil sie dann den feinsten Duft und den besten Geschmack haben. Späterhin am Tage bringt die Sonne das feine ätherische Oel, welches jenen Duft und Wohlgeschmack erzeugt, theilweise zur Verdunstung und entzieht den Pflanzen durch die Blattoberfläche außerdem beträchtliche Mengen Wasser, alles auf Kosten der Frucht.

Ein paar zarte, junge Blätter davon dienen neben gleich wenigen der Ahlbeere, *Ribes nigrum* L., und, wenn man will, auch wenigen vom Gundermann, *Glechoma hederacea* L., zur Würze des Maitranks, dessen Hauptbestandtheil natürlich der Waldmeister ist, ein ursprünglich rheinisches Getränk.

In der Erdbeerenzzeit seien namentlich Damen, deren zarter Teint die bekannten gelben, an sich sehr niedlichen Tüpfelchen



zeigt, die man Sommersprossen nennt, an ein altes Hausmittel zu deren Entfernung erinnert, nämlich sobald man sie mit zerquetschten reifen Walderdbeeren bestreicht.

*Fraxinus excelsior* L., hohe Esche: vulg. poln. jassen (Brünhausen, Kr. Putzig, wo Jassankowa auch Gewanne-Name für ein Stück Wiese).

Eine Bauernregel sagt: „Treibt die Esche vor der Eiche, — Hält der Sommer große Bleiche; — Treibt die Eiche vor der Esche, — Hält der Sommer große Wäsche“. Im Frühjahr 1890 konnte man das Treiben der Eiche vor der Esche beobachten. Es ist fraglich, ob diese Regel hier im Schwange ist. Hinsichtlich der Eiche ist wieder zu bemerken, daß die eine Art *Quercus Robur* L., Stieleiche, etwa acht Tage vor der andern, *Qu. sessiliflora* Sm., Steineiche, zum Blühen kommt.

Von Eschenholz mußten ursprünglich die Kauseln sein, ein deutsch-litauisches Wort (auch Kausche) für eine hölzerne Kanne, Trinkschale. Nach Pierson Matth. Praetor. 51. beginnen alle Feste der Nadrauer mit Saufen und die geleerten Kauseln wurden über den Kopf geworfen.

In der nordischen Mythologie ist die Weltesche Ygdrasil. Weil die Esche für den verkörperten Blitzgott und die Schlange als Repräsentant des Blitzes gilt, ist sie ihnen feindlich. So schützt vor ihnen (nach Oken's Naturgesch. VI. S. 377.), wenn das Haus im Schatten einer Esche steht oder mit deren Blättern bestreut wird. Darnach heißt's auch in Rollhagen's Froschmäusle:

Ich bin von den Alten gelart,  
 Der Eschenbaum hab diese Art,  
 Daß keine Schlang unter ihm bleib,  
 Der Schatten sie auch hinwegtreib;  
 Ja, die Schlang eher ins Feuer hinlaufft,  
 Ehe sie durch seinen Schatten schlaufft.

Die Esche ist ein heiliger Baum. Schlangen gehen lieber durch das Feuer, als durch den Schatten einer Esche: darum schützt ein Eschenblatt vor allem Bösen.

In manchen Gegenden trinken die von Schlangen Gebissenen den im Frühling abgezapften Eschensaft. — Aehnlich nimmt die Berührung mit der Hasel (*Corylus Avellana*) den Schlangen das Gift. — Im Norden wird den Säuglingen Eschensaft als erste Nahrung gegeben.

*Fucus vesiculosus* L., Blasen-Tang.

Der Blasentang, der, wie fast in allen Meeren, außer im mittelländischen, auch in der Ostsee (bis zu 2 m lang) vorkommt, wird wegen seines Gehaltes an Kalk von den Strandbewohnern namentlich zum Düngen der Aecker benutzt. Auch dient er zur Bereitung der Tang-Soda, welche das Hauptmaterial zur Gewinnung des Jodes liefert.

Daß Seetang vermöge seines Kalkgehaltes auch bei uns schon früher als Düngemittel benutzt worden sei, erweist Pr. Pr. Bl. 1831. Bd V. S. 128, wonach auf der Kurischen Nehrung schon damals die Vegetation und gutes Getreide durch Düngung mit Seetang befördert worden sei und, weil es die Mühe belohne, immer mehr zunehme.

In Pillau werden ebenfalls große Mengen Seetang von der See an der Nordermole auf den Strand geworfen, so daß mehrere Lastfuhrn dieses geschätzten Düngemittels fortgefahren werden konnten. Der Seetang wird speziell zum Düngen der Kartoffeläcker benutzt und soll die Kartoffel auf einem derartig vorbereiteten Boden vorzüglich gedeihen. Gleich geschätzt wird der Seetang von den Bernsteinfischern, da er häufig Bernstein mitbringt. Scharrt man ihn auseinander, so ist der Boden wie besät mit kleinen Bernsteinstückchen, welche, gesammelt und gereinigt, zum Preise von 15 Pf. für das Pfund verkauft werden. Namentlich ältere Leute schaffen sich durch diese mühelose Arbeit einen angenehmen Nebenverdienst.

*Galeopsis Tetrahit* L., gemeiner Daun: polnisch koly baba, d. h. Stechweib.

*Galium Aparine* L., kletterndes Labkraut: Kleber. Wie schon in dem zweiten Namen liegt, werden die Früchte hiervon zu der Kategorie der Pracherläuse (vergl. *Bidens*) vom Volke

gerechnet, vielleicht aber auch die von *Cynoglossum officinale* L., das aber seltener ist. (Dr. Abromeit.)

*Galium verum* L., echtes Labkraut. Duften dessen gelbe Blüten, welche bei gutem Wetter ohnehin mild und süß riechen, stärker als gewöhnlich, dann melden sie nach dem Volksmunde baldigen Regen.

*Gentiana Pneumonanthe* L., gemeiner Enzian: blauer Tarant, Braunorant. Das Kraut wird Kindern in die Wiege gelegt, um sie gegen das Behexen zu schützen. (Nach Fr. Hexenspr. 10.) Auch wird es bei Lähmungen unter den Kopf gelegt, alsdann auch dabei mit Knoblauch und Branntwein heiß geschmiert. Im Allgemeinen gehört es zu den Hexenkräutern. (Vgl. Preuß. Prov. Bl. 1829. Bd. 2. S. 115.)

*Glyceria aquatica* Whlbg., Wasserschwaden: Leeske. (Tolke mit und frisches Haff: Preuschoff); Runkelpfeifen nach Pr. Bl. XV. 1836. S. 135.

*Gl. fluitans* R. Br., fluthende Schwaden, Manngras.

Wenn großer Thau ist (manchmal zieht er hoch; dann werden es Nebel), schöpfen die Frauen mit Sieben den Schwaden ab, indem sie daran entlang gehen, so daß die Hülsen in die Siebe fallen, tragen ihn in Säcken nach Hause und stampfen ihn nachdem ein zur Schwadengrütze. (v. Sch. Beinuhnen.)

Als Merkwürdigkeit der Tucheler Heide ist zu erwähnen das Schwaden- oder Manna-Korn, eine köstliche Atzung in einem Lande, welches an Nahrungsmitteln keinen Ueberfluß hat. (Schmitt: Wpr. S. 14.). Nach Dr. v. Klinggräff wächst sie überall in WPr.

Das Grenzland zwischen Pommern und Westpreußen ist ein mysteriöser Streifen, wie Schmitt: Pr. WPr. S. 143. hervorhebt, insofern er mehr, als irgend ein anderes Land, an Palästina erinnert. Hier giebt es Manna (Schwadenkorn), wie in den Wüsten von Arabien; hier hausen von Zeit zu Zeit Heuschrecken, die den schon sonst geringen Erträgnissen des Bodens gefährlich werden. Zuweilen schlägt man sie massenhaft todt, um das Federvieh damit zu mästen.

Es heißt auch Schwedenschwengel (für Kassubien und Lebathal nach H. v. d. Dollen, Streifzüge durch Pommern. H. XII S. 117.). In der Nähe von Zezenow, dem sehr alten Geschlechte derer von Zitzewitz gehörig, bei Glowitz, einem den alten Kassuben noch gebliebenen Hauptwohnsitze, wächst dies Gras ebenfalls, aus dessen Körnern die Manna- oder Schwedengrütze bereitet wird, deren Name wohl mit den Schweden nichts zu thun hat, sondern mit dem Worte Schwaden zusammenhängt, d. h. soviel Gras oder Getreide, als mit einem Sensenhiebe gemäht wird, abzuleiten von schwaddern, überschwanken, überfließen. Früher, so erzählt man, wurde diese Frucht von den Einwohnern der Gegend gar nicht weiter beachtet. Da kam aber einmal eine alte Frau aus Preußen in das nahe Dorf Ruschitz, die wegen Armuth von ihren Landsleuten vertrieben worden war. Die sah sich das Gras an und entdeckte bald, daß man aus seinen Körnern sehr gut eine Art Grütze machen könne, die weit kräftiger und wohlschmeckender sei, als selbst das Sagomark. Das zeigte und lehrte sie auch den Leuten, die sie aufgenommen hatten, und diese fingen nun alsbald an, die Körner von dem Mannagrass einzusammeln. Aber sie haben keinen Segen davon gehabt; denn die Gutsherrschaft zu Ruschitz, der die Mannagrütze auch gefiel, machte mit ihnen einen Kontrakt, nach welchem sie jährlich eine große Portion dieser Grütze auf den Hof liefern mußten, oder sie wurden aus ihren Hütten und Grundstücken weggejagt. Da nun bald zu Ruschitz nicht mehr soviel Gras wuchs, so mußten sie auch nach den weiteren Dörfern Zezenow und Charberow gehen, um von deren Feldmarken das Gras zu holen. Hier wurde ihnen aber auch aufgepaßt und doch mußten die armen Ruschitzer das Gras haben, wenn sie nicht von ihrer harten Herrschaft weggejagt und von Haus und Hof vertrieben werden wollten.

So sah man denn alljährlich zu Ende Juni oder zu Anfang Juli, wenn die Gräser auf den Wiesen reif werden, die Einwohner von Ruschitz, besonders die Weiber, alle in einer Nacht der Leba zuziehen, um die Körner des Mannagrasses einzusammeln.

Es war ein weiter Weg und eine mühsame Arbeit und unter Umständen auch mit Gefahren verbunden, wenn sie sich auf fremdem Grund und Boden erwischen ließen. „Aber wat môt, dat môt!“ sagen die Pommern. Und von ihrem heimathlichen Boden wollten die armen Ruschitzer doch nicht vertrieben werden.

Wir haben es hier offenbar mit einer Sage zu thun, die auf die alte Sitte der Kassuben Bezug nimmt, von der uns schon Pastor Lorek erzählt hat, der Sitte nämlich, an einem Tage und einer bestimmten Nacht, es sei gerade passende Zeit oder nicht, ihr Heu und Getreide zu mähen. •

† *Gossypium*. Die polnische Bezeichnung owijać w bawelne, in Baumwolle wickeln, bedeutet, eine Sache beschönigen, zum Besseren auslegen. — Du hast wohl Baumwolle (Watte, Seegras) in den Ohren? Zu dem, der nicht hören will oder kann.

*Gülke* kann im Volksgebrauche im Ermland verschiedene Pflanzen bezeichnen (Dr. Dombrowski, Braunsberg): 1. *Tagetes*; 2. *Chrysanthemum segetum* L., die Saat-Wucherblume; 3. *Calendula officinalis* L., gebräuchliche Ringelblume. Die allen diesen Pflanzen (Compositen) gemeinsame gelbe Blumenkrone macht es einerseits wahrscheinlich, daß noch andere dergleichen Compositen anderswo ebenso bezeichnet werden, sowie sie andererseits darauf hindeutet, daß der Name Gülke von der gelben Farbe (poln. *zólty*; von *zólé*, Galle) herrührt, altr. *gelatynan*, gelb, lit. *geltónas*.

*Hedera Helix* L., gemeiner Epheu. Epheu, im Zimmer gehalten, zieht der Familie ein Unglück zu. (Dönhoffstädt. Fr.) Töchter eines Hauses, in welchem Epheu gezogen wird, bleiben unverheirathet. (Königsberg. Fr.) Sonst vergl. *Vitis*.

*Helianthus annuus* L., einjährige Sonnenrose. Vergl. *Vitis*.

Die bei Kuren und Litauern sehr beliebte Sonnenblume soll nach G. Fröhlich (Z. S. f. Insterburg. H. 3. S. 37.) in einer Dachgiebelverzierung eines Fischerhauses in Nidden auf der Kurischen Nehrung zu finden sein und unterscheidet derselbe dabei deutlich den Stengel, an den theils auf-, theils abwärts

gerichtete Blätter von lanzettartiger Form ansetzen, und an der Spitze derselben die Blütenkrone mit den Kelchblättern.

*Helichrysum arenarium* D. C., Katzenpfötchen: poln. kocanki, woher der Name von Forstetablissement Kochankenberg im Kr. Preuss. Stargardt. (Nach Stadié.)

*Helleborus viridis* L., grüne Nießwurz.

Auf der am 23. November 1891 abgehaltenen Versammlung des Zoppoter landwirthschaftlichen Vereins wurde u. a. über ein Mittel gegen Rothlauf der Schweine referirt. Der Referent, Herr Lehrer Lützw-Oliva, führte auf Grund eingehender, im Interesse dieser Sache angestellter Ermittlungen aus, daß eine Helleborus-Art (*H. viridis*) in Süddeutschland, ebenso im Westen, seit langer Zeit mit gutem Erfolge gegen diese Seuche Anwendung findet, und zwar durch Einführung eines Stückchens der Wurzel, mit einem besonders hierzu construirten Troikar, in das Fleisch hinter den Ohren des erkrankten Thieres. Wenn dieses Mittel rechtzeitig angewendet wird, könne man ziemlich sicher auf Heilung rechnen. Auch von fachmännischer Seite sei dieses Heilverfahren auf Grund gemachter Erfahrung dem Referenten gerühmt worden.

*Herniaria glabra* L., kahles Tausendkorn: kania mydło (Kr. Carthaus. W.), d. h. Weihen- (d. h. des Vogels!) Seife. Auch in diesem Ausdrucke liegt zu Grunde die Erfahrung von der Möglichkeit des Gebrauches dieser Pflanze als Ersatz für Seife, wenn auch nur für Vögel, also für die Weihe, wie früher für die Krähe.

† *Hibiscus trionum* L., Stundenblume, weil die zarten Blüten dieser Pflanze sich nur zu bestimmten Tageszeiten und nur auf wenig Stunden öffnen. Diese aus dem Süden Europas stammende Pflanze erschien aus ruhendem Samen 1859 und 1889 plötzlich im Garten der Loge Eugenia in Danzig nach Bewegung von Erde. (Vergl. Ber. d. 13. Vers. d. WPr. bot. zool. V. S. 16.)

*Hierochloa odorata* Whlbg., wohlriechendes Mariengras. Es soll ein Lieblingsfutter der Auerochsen sein und heißt daher auch Auergas. (Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 162.)

*Humulus Lupulus* L., gemeiner Hopfen. Vulg. poln. heißt Chamuła Alles, was viel an Menge, an Gewicht aber wenig ausgiebt, wie Kaff, Reisig u. s. w., besonders aber Hopfenblüthen, die in besonders großen, sogenannten Hopfensäcken verpackt werden. Abzuleiten ist's von chmiel, Hopfen, und wohl entstanden zu der Zeit, da Hopfen noch Abgabe war. Vergl. auch Heu.

Dem D. O. scheint die allgemeine Einführung des Hopfenbaues in den besseren Gegenden nicht so gelungen zu sein. L. Weber (Pr. S. 244.) folgert dies daraus, wenn in dem Elbinger Bezirk von allen preußischen Haken Hopfengeld erhoben wird. Jedenfalls war der Hopfenbau aber sehr viel verbreiteter, als heute; denn zu dem sehr bedeutenden Bierkonsum wurde sämtlicher Hopfen aus dem Inlande geliefert. Erwähnt ist der Anbau fast überall im Weichselthale und bei Rössel.

Bei der Unterstützung und Förderung des Ackerbaues schrieb Friedrich II. auch vor, daß auch an eine stärkere Betreibung des Hopfenbaues gedacht werde. Derselbe, dessen Fürsorge für die neu erworbene Provinz Westpreußen bekannt ist, befahl durch Cabinetsordre vom 7. Juni 1785, etwa 20 Morgen Brüche, und Moräste in der Tucheler Heide urbar zu machen und den Lein- und Hopfenbau mehr zu befördern. (Roscius: Wpr. von 1772—1827. S. 144.)

Nach einem Annehmungsbriefe von 1797 um Insterburg (Z. S. I. S. 37.) soll ein Scharwerksbauer „pro Hube 10 Obstbäume und 50 Hopfen-Stühle anpflanzen und, wie solches geschehen, binnen einer Frist von 2 Jahren nachweisen“. Hopfenstuhl ist also ein Maaß oder Mehrheit von Hopfenpflanzen.

In Allenstein ist Anfangs October ein alljährlicher großer und gut beschickter Hopfenmarkt. 1891 wurden je nach der Qualität des Hopfens 150 bis 210 Mark für den Centner bezahlt.

Von einer alten Hopfenplantage wird der Name Hopfenbruch eines Vorortes von Danzig herzuleiten sein; ebenso im Kreise Carthaus. Ebenso der Ortsname Hoppegarten.

Fallen in der Christnacht Flocken, Der Hopfen sich wird gut bestocken. (Liebwalde. B. 67.)

Fallen im März die Flocken, Wird sich der Hopfen bestocken. (Liebwalde. B. 82.)

Wenn (meist in Folge enormer Hitze) in den Hopfenplantagen der sog. Kupferbrand auftritt, so wird schnell zur Nothpflücke geschritten.

Hopfengar, m., heißt der aus Hopfen gekochte dicke Brei, welcher zum Bierbrauen benutzt wird. (Hennig, Preuß. W. B. 104. — Fr. WB. I. 297.)

Von einem großen und sehr schlanken Menschen sagt man auch, er sei so lang wie eine Hopfenstange.

An ihm ist Hopfen und Malz verloren. (Ist ohne Bekehrung.)

† *Hydrangea hortensis* W. (*Hortensia speciosa* Pers.), Hortensie. Wer Hortensien im Hause duldet, zieht sich Unglück ins Haus. Wie und welcher Art, hörte ich nicht erklären. Nach Handtmann aber (Volksgl. in der Mark in Ill. Berl. W. S. Bär. 1887. No. 35.) soll ihr Einfluß nach und nach das Fleisch versteinern, — und die Leute reden dann von Gicht.

*Hyoscyamus* Tourn., Bilsenkraut. Schon die Chirurgen des 13. Jahrhunderts wandten betäubende Einathmungen an, indem sie Schwämme mit dem Saft (der Mandragora) des Bilsenkrautes und ähnlicher Kräuter tränkten, dann trockneten und bei der Anwendung in warmes Wasser getaucht zum Einathmen auf den Mund legten.

*Hypericum perforatum* L., durchlöchertes Hartheu, Johanniskraut: Blutkraut (wegen der rothen Farbe der gepreßten Blumenkronblätter), Johans Phanskraut (aus alter Niederschrift, Kr. Neustadt, wo es nebst anderen Ingredientien als Mittel gegen die sog. Kage (Blutnetzen) beim Rindvieh gilt.)

Um die Fliegen zu verhindern, ihre Eier auf die Käse abzulegen, bedecke man letztere mit Johanniskraut oder auch mit Hopfenblüthen; ihr Geruch schreckt die Fliegen ab, schützt also den Käse vor Maden und verbessert auch dessen Aroma.

*Hypnum crista castrensis* L.: Pariser Moos; vielfach zu künstlichen Blumen u. s. w. in der Binderei verwandt.



† *Iberis* L., Bauernsenf. Die in Gärten cultivirten Arten mit weißen Blüten: Grützblumen.

*Ilex aquifolium* L., gemeine Stechpalme: Hülsbeerbaum. (Vorpommern; E. Friedel: Mönchguter Alterth. in Monatsblättern. 1890. S. 116.)

*Impatiens Noli tangere* L., gemeines Springkraut. Nach v. Nowicki (Pr. Prov.-Bl. 1839. Bd. 25. S. 404.) bedienen sich die Leute in der Gegend von Strasburg dieses Krautes bei Quetschungen als eines guten und einfachen Mittels. Einem durch den Fall in ein Mühlenrad sehr beschädigten Knaben, sowie einem Knechte, dem der Kopf vom Pferde durch einen Hufschlag beinahe gespalten war, wurden die verletzten Theile nur mit den zerdrückten Blättern der Pflanze belegt und geheilt.

*Inula Helenium* L., ächter Alant. Vgl. *Secale cereale* L.

† *Iris florentina* L., florentinische Schwertlilie. Ihre Wurzel wird häufig zahnenden Kindern zum Kauen gegeben. Es ist das die Veilchenwurzel, die aber nicht von der Veilchenpflanze herkommt, sondern deren Veilchengeruch ihr den Namen gegeben hat.

*I. Pseud-Acorus* L., Wasser-Schwertlilie. Aus den Wurzelstöcken dieser gelb blühenden Schwertlilie, die an Flußufern, in Sumpfgräben und stehenden Gewässern des Landes bei uns nicht selten ist, besteht die sog. Glückswurzel, welche nach Ber. d. Preuß. Bot. V. v. 21. Jan. 1892 Herr Schultz erst gelegentlich seiner vorjährigen botanischen Reise in Goldap in Ostpr. erstanden hatte und vorwies. Derartige Wurzelstöcke werden dort zum Verkauf gebracht und in Stücken mit 10, 30 bis 50 Pf. korbweise bezahlt. Der höchste Preis gilt für solche Exemplare, welche, wie die Alraunwurzel, eine entfernte Aehnlichkeit mit der Menschengestalt besitzen. Nach abergläubischen Vorstellungen soll das Rhizom den Käufern, wenn sie es an geheimen Orten aufbewahren, Glück bringen und thun deshalb die Verkäuferinnen solcher Amulette damit sehr geheim, weil sonst der Nimbus sehr leicht schwinden würde. Nach ihrer Angabe stamme die Glückswurzel von einer blau blühenden Lilie in Wäldern zwischen

Hirschthal und Jodupp, im Kr. Goldap, was jedoch unrichtig ist, weil *Iris sibirica* L. dort nicht zu finden ist.

Außerdem finden wir über Mandragora und Alraune werthvolle Beobachtungen und Zusammenstellungen in Zs. f. Ethnol. 1891. Verh. S. 727. durch Dr. v. Luschan und S. 890. durch Dr. P. Ascherson, namentlich in botanischer Beziehung.

*Juglans regia* L., gemeine Wallnuß.

Aus den Blüten bereitet man Mittel zum Schwärzen der Haare, welche allen ähnlichen, oft schädliche Substanzen enthaltenden Fabrikaten vorzuziehen sind. Ebenso aus Abkochung von Blättern und Rinde, auch der grünen Fruchtschalen (dazu Blauholz und Alaun oder Orleans). Ebenso die sog. Nußbeize für die Tischler, sowie eine braune Farbe zum Färben von Wolle oder Holzwaaren.

Einen dauerhaften und billigen Fußboden-Anstrich giebt es, wenn man die grünen Schalen der Wallnüsse auf einen Haufen schüttet, nach eingetretener Fäulniß kocht und die dickliche Brühe durch ein Sieb klar ablaufen läßt; damit streicht man den Fußboden zwei Male an und ölt ihn vor dem Trocknen mit Leinöl.

Durch eine Abkochung von Wallnuß-Blättern kann man Kühen, die trocken stehen sollen, aber auch nie mehr zur Milchproduction verwendbar sind, die Milch vertreiben, wenn man damit 2—3 Mal 5 Minuten lang das Euter der Kuh kalt wäscht. Zu einem schnelleren Erfolge kann man der Kuh auch Morgens und Abends je dreiviertel Liter davon eingegeben.

Da die grünen Schalen mit ihrem Saft die Hände schwärzen, so wird damit zuweilen Scherz getrieben.

Wenn der Wallnußbaum nicht Früchte tragen will, soll man ihn auf Blättern und am Stamme tüchtig mit dem Stocke schlagen. — Sonst vergl. *Cucurbita Pepo*.

*Juncus* L., Binse: platt Bense (Danzig). Sie sind nur bei Vollmond voll Mark, richten sich hierin also nach dem Stande des Mondes. (Ps.)

Am Südfuße des Cassubischen Hochlandes liegt die Stadt Berent, in der Ordenszeit „zum Berndt“, polnisch Koźmierzyn genannt, der alte Gauort Pirsna (Pirchen!), an zwei Seen, die ehemals zusammenhingen. Zwischen ihnen befand sich dann eine Wiese, auf welcher Binsen standen. Nach einer Sage (Schmitt: Pr. WPr. S. 147.) sollen diese das Wappen der Stadt so deutlich dargestellt haben, daß selbst die Sterne des Schildes klar hervortraten.

Von ihren Halmen flicht sich der Fischer Reusen zum Fange besonders von Krebsen, aber auch von Fischen.

Von den in Danzig in Buden zum Kaufe ausgebotenen Matten, welche fremde Schiffer hierher brachten, erhielt ein Theil des Feldes jenseits der Speicherinsel den Namen Mattenbuden. Vielfach war auch das aus Polen gekommene Getreide in den Kähnen mit Matten bedeckt.

Aus Binsen geflochtene Körbe (flache) heißen polnisch koszałki. In der Redensart heißt es: Koszałki i opałki; d. h. das ist blauer Dunst! Opalka ist Futterkiepe.

*Juniperus communis* L., gemeiner Wachholder. Die Ableitung zu seinem volksthümlichen Namen Kaddig wird wohl im poln. kadzić, räuchern, zu suchen sein, da er noch jetzt auf dem Lande zum Räuchern dient. Um Wusseken (Kr. Bütow K.) heißt er auch Kanitzke-Stråk.

Der Kaddig wurde im alten Preußen von Zalavoniern und Zamaiten nach M. Praet. 29. für heilig gehalten.

Der hieraus bereitete Schnaps, dessen volksthümlicher Name hier Machandel heißt, lautet auf neuesten Getränke-Verzeichnissen mit hochtrabendem Namen Weichselgeist.

Der Aufguß von in Wasser aufgekochten Kaddiksbeeren muß ein Paar Tage lang in Flaschen stehen und wird dann von den Leuten, welche ihn Bier nennen, getrunken, wenn sie an geschwollener Brust leiden; es verzieht sich, auch wenn es ihnen „so schwer auf der Brust liegt“. (Hoch-Paleschken.)

Drechsler gebrauchen ihn gar nicht von allzugroßer Stärke und müssen Stämme von 4 Zoll Durchmesser schon spalten, um

ihn zu den kleinen und größtentheils aus Spielsachen bestehenden Fabrikaten zu verarbeiten. Die Drechsler in Heiligenbeil beziehen ihn aus dem Ermland, noch mehr aber, nur in ganzen Fudern, aus den Forsten von Wildenhof. (Pr. Pr.-Bl. XIV. 1835. S. 576. und XV. 1836. S. 140). Ebenda ist als Seltenheit erwähnt ein Klotz von etwa 14 Zoll Länge und 10 Zoll Durchmesser.

Gegen Hartleibigkeit wird folgendes Mittel vorgeschrieben: Unter 1 Liter Wachholder wird für 50 Pf. Hikripikri gemischt, durch die Sonne „angesetzt“, d. h. destillirt, je länger je besser stehen gelassen und abgossen. Unter Hikripikri versteht man in Berlin (Apotheker Haver): *Hiërae pikrae*, d. h. eine Kräutermischung aus Aloe (mehr als die Hälfte des Gewichtes), viel *Crocus*, auch *Boletus laricis*, *Rheum*, *Gentiana* u. s. w., die auch unter dem Namen Species ad longam vitam (in Berlin volksthümlich Spec. longam piephahn genannt) geht. — Sonst vgl. *Asperula*.

*Lactuca sativa* L., Garten-Lattich, Kopfsalat. Für Liebhaber von frischem Salat mag hier das Recept zu einem Tafelscherz folgen, durch welchen man seinen Gästen zum Braten ganz frischen und während der Tischzeit gewachsenen Salat vorsetzen kann. Man nimmt guten und keimfähigen Salatsamen, begießt ihn Vormittags mit Spiritus und läßt ihn bis Mittag stehen. Dann vermischt man in einer Schüssel zwei Theile Gartenerde und einen Theil ungelöschten, aber zerfallenen Kalk. In diese Mischung säet man die aus dem Weingeist genommenen Körner des Salatsamens, stellt die Schüssel auf den Tisch und begießt sie mit abgestandenem Wasser. Sofort fängt der Salat vor den Augen der Gäste zu keimen an und schon nach einer halben Stunde kann man die Salatköpfe abnehmen und mit Essig und Oel zurechtgemacht den Gästen serviren. Die Köpfchen sind zwar nur wie eine Haselnuß groß; aber es wird stets großes Vergnügen machen, das vor Augen Gesäete wachsen zu sehen und schon zum Braten verzehren zu können.

Salat wird auf den Wochenmärkten in Breslau nach Schilg verkauft, d. h. Schilling, in der Bedeutung von Zwölf.

*Lampsana communis* L., gemeine Milche. Poln. mléko, Milch. Das ganze Kraut wird von Kindern gepflückt, um damit die jungen Gänse zu füttern.

*Lappa officinalis* All. (1785), gebräuchliche Klette. Poln. łopion.

Zu Johanni soll man zum Glücke auch łopion auf's Dach werfen. (Schadrau, Kr. Berent.)

Drei Kreuze auf die Stallthüre gemacht und Klettenwurz auf das Dach geworfen, nämlich in der Johannisnacht, halten böse Menschen ab. (Schweinebude: Ed. Neumann.)

Ein Klettenblatt unter dem Butterfasse bewirkt die schnellere Bildung der Butter. (Dönhoffstädt. Fr. H. Spr. S. 124.)

Ein litauisches Räthsel: Die Geberin steht am Ende des Feldes, beschenkt jeden, der kommt. (Pr. Prov.-Bl. Bd. 16. 1836. S. 416.) Bedeutet eine Klette, die ihre Köpfe ungebeten verschenkt.

*Larix decidua* Mill., gemeine Lärche. Poln. modrzew. Früher fertigte man aus deren mehr röthlichen Holze selbst Kreuze; vgl. das sog. rothe Kreuz in der Forst bei Berent in Z. S. d. Hist. V. Marienwerder. H. 31. S. 50.)

† *Laurus nobilis* L., Lorbeer.

Preußen mußte an Frankreich am 9. Oktober 1806 den Krieg erklären und Napoleon hatte unter Anderem das preußische Polen an Rußland angeboten, wenn sie mit ihm nach seinem Wunsche Frieden schlossen. So wurden die Jahre 1806 u. 1807 zu Unglücksjahren für Preußen, weil es „eingeschlafen war auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen“. Lorbeeren bedeuten also allgemein erworbenen Ruhm und Ehren. Schon im Alterthume ließen den Alcibiades die Lorbeeren des Themistokles nicht schlafen.

*Ledum palustre* L., Sumpforst; Schlafkraut, weil es betäubt. Märkisch-wendisch Bagan.

Durch Zusatz von Orst, dessen narkotische Eigenschaft den Rausch befördert, ist namentlich früher das Bier stark ver-

fälscht worden; heute ist diese Manipulation wohl weniger ein Gegenstand der Klage.

Fischer räuchern gern ihren gemachten Fang selbst und dann öfters mit Porst. Dieser Strauch dürfte dazu nicht recht tauglich sein; ob geradezu schädlich, ist fraglich; da ein so entstandener Vergiftungsfall aus Cranz vorliegt, könnte man die Wirkung auch ungenügendem Räuchern oder verdorbenem Material zuschieben.

*Lepidium* L., Kresse, Pfefferkraut. Wo Ellern stehen, wachsen Rapunzen und Kressen. — Von den Herrschaften werden sie als Salat gegessen; ebenso auch die Saudiestel. (v. Sch. Beinuhnen.)

*Leucanthemum vulgare* Lmk., große Käseblume: Rindsauge; Margarite.

*Lichen*, Moos. Er lebt wie 'ne Hummel in Moos. So gut geht es ihm.

† *Ligustrum vulgare* L., Hartriegel. Weil sein Holz sehr zähe ist, verwendet man es gern für Ladestöcke der Gewehre und Flinten, als sie früher noch von vorne geladen wurden. Aus gleichem Grunde nahm man auch das Holz der Rheinweide (?) und Heckenkirsche.

*Lilium* L., Lilie.

Endigen die Arme eines Kreuzes in der Heraldik in eine Lilie, so heißt dasselbe ein Lilienkreuz. Beim „Besäen“ der Felder eines Wappens oder von Gewändern der Schildhalter oder von Helmdecken oder der Wappenzelte (Mäntel) werden häufig Lilien gebraucht. — Kronenzinken endigen in Lilien, namentlich bei der französischen Königskrone, auf deren Spitze ebenfalls eine Lilie statt des Reichsapfels. — In Frankreich hatte der Marschall auch als besonderes Abzeichen seiner Würde zwei mit Lilien besäete Stäbe geschrägt. — Auch die toskanische (großherzoglich florentinische) Krone (ohne Bügel) besteht aus spitzen Zinken, die abwechselnd in Lilien endigen, vorn und hinten eine Lilie mit Staubfäden. — Auch der Deutsche Orden führte auf dem schwarzen Kreuze ein silbernes Stabkreuz mit

goldenen Lilienenden. — Bei dem aragonischen Kannenorden, 1410 zur Bekämpfung der Mauren in Spanien gegründet, hat seinen Namen von der goldenen Kanne, aus welcher drei Lilien hervorkommen (darunter ein goldener Greif nebst Band mit Aufschrift: *Por los amor.*) — In England, wo seit längerer Zeit zur Bezeichnung der verschiedenen Söhne bestimmte Bilder im Wappen im Gebrauche sind, führt der sechste Sohn bei Lebzeiten des Vaters eine Lilie. Die Söhne belegten in derselben Reihenfolge das entsprechende Beizeichen des Vaters.

Eine besondere heraldische Form haben unter den Blumen die Rose und die Lilie; beide erscheinen sie nicht in ihrer natürlichen, sondern in einer eigenthümlich stylisirten Gestalt.

Die Lilie ist das eigenthümliche, unter dem Namen *Francica* oder *Franzisca* bekannte Ornament; sie besteht aus drei Blättern, deren mittleres oben und unten scharf zugespitzt ist, wogegen die zu beiden Seiten oben umgebogen und herabhängend, unten etwas aufgebogen, alle drei durch ein Band zusammengehalten, unter welchem sich die obere dreitheilige Figur verkehrt und kleiner wiederholt. (v. Sacken, Fig. 116, 7, 8.) Auch kommt die Lilie mit Staubfäden vor, wie auf den Florentiner Goldgulden. Von seltenerer Gestalt wird sie im 14. Jahrh. besonders stylisirt, so als ob die seitlichen Blätter nur aus dem Oberrande eines Blumentopfes ungelenkt hervorstüben. — Die Lilie ist ein sehr altes Ornament und kommt im Orient schon im 11. Jahrh. als Gewandmuster vor. Von daher wahrscheinlich kam sie unter dem Namen *fleur de lis* in die französische (seit 1179 im französischen Wappen, daher *Francica*), später in die deutsche Heraldik. Sie kommt auf Stoffen, plastisch als Spitze von Sceptern, Kreuzen, Kronenzinken sehr häufig vor. Manche Hellebarden (sog. *Spontons*) des 16. Jahrh. haben einige Aehnlichkeit mit der Lilie, woher die irrige Ansicht, es sei ihr Ursprung von diesem Wappen abzuleiten. Das Umgekehrte ist der Fall.

Das sog. *Karfunkelrad* oder *Cleve'sches Rad*, weil Wappen dieses Herzogthums, besteht aus acht rad- oder stern-

förmig gestellten Spangen mit Lilienenden, im Mittelpunkte ein Schildchen oder Ring, in den bei dem wirklichen Schildbeschlage ein Stein (Karfunkel) gefaßt war.

Als ein nicht so grober Spaß wird auch bei uns das Französisch-Schminken geübt. Ein Uneingeweihter resp. sog. Dummer wird zum Riechen an der rothen Lilienblüthe veranlaßt und hinterrücks mit der Nase tief in den Kelch hineingestoßen. Zum allgemeinen Gelächter trägt er dann die Spuren der gelben Staubfäden trotz Wischens noch lange Zeit im Gesicht. Ein ähnliches Experiment wird auch bei der Butterblume gemacht. In der Mark (E. Handtmann Was u. s. w. S. 116.) giebt's für den Bemalten noch Puffe und Schläge obenein.

*Linaria odora* Chav., wohlriechender Frauenflachs: Strandveilchen (Kurische Nehrung), wegen des eigenartigen Geruches; auch wird es ebenda vielfach zu Bouquets gebraucht.

*Linum usitatissimum* L., gewöhnlicher Lein, Flachs.

In Beziehung auf den Flachsbau und Flachshandel im Ermland ist als Beitrag zur Geschichte des vaterländischen Landbaues und -Handels ein Aufsatz vom Domherrn Dr. A. Thiel (in ZS. f. Gesch. u. AK. Ermlands. Bd. V. S. 302. ff.) erschienen, welcher auch in volksthümlicher Beziehung vielfach Andeutungen als geschichtliche Einschlüsse giebt, sodaß ich für weitere Studien darauf aufmerksam machen möchte.

Ueber den im Ermlande gleichfalls blühenden Garnhandel berichtet Kretschmann im Archiv für die Landeskunde der Preußischen Monarchie 1859. Bd. VI. S. 303 ff.

Unter den zahlreichen und verschiedenen Abgaben, welche zu gleicher Zeit in WPr. bestanden, führe ich als hierher gehörig die dem Grundherrschaften zufließenden und sonst wenig erwähnten Spinnfelder an, welche in nicht allen Dörfern gezinst wurden. Dr. H. Prutz (Gesch. d. Kr. Neustadt S. 136.) giebt für 19 Dörfer aus jenem Kreise eine Jahreseinnahme von insgesamt 126 Gulden 22 Gr. 6 Pf. an.

Das Brüsseler Laken (1401) kostete 504—984, das englische (1399) 96, das flandrische (1401) 240, das Graue Marien-



burger (1402) 100, das Conitzer Laken (1402) 126, die Ellegraues Knechtsgewand (1405) 1,5 Scot, Elle feine Leinwand (1400) 1,2, Leinwand (1379) 0,7, Elle Tischlaken (1399) 35 Scot, Elle Tuch (1344) für Herrenkleider 8,5 bis 12,4, für Knechtskleider 3,8 Scot, 1 Kriegsbanner (1409) 144, 1 Hundskogel (Ueberwurf mit Zipfelmütze; 1401) 18 Scot.

Flachs wurde nach Gebinden verkauft und machen 120 Gebinde eine Last. Tuch wird nach Laken (Stücken) von 30 Ellen lang und 2 Ellen breit verkauft. (L. Weber.)

Niemand soll bei Licht hecheln, schwingen, Flachs und Hanf binden; nach der Instruction für den Kaufschulzen im Hauptamte Insterburg.

Die Ablieferung von Flachsristen gehörte früher zur polnischen Zeit zu den Lieferungen an den Grundherrn, von welcher er befreien kann, was bei Kirchen und Schulen häufig geschieht. (Vgl. Gesch. d. evang. Kirchengem. Flatow. S. 5.)

Nach Hoening (Kirche Jodlauken, Kr. Insterburg) bestand ebendort die sog. kleine Kalende in Flachs, Weizen, Hühnern, Schweinekumpen (großes Stück).

Noch 1711 kann sich eine alte Frau durch Spinnen, selbst in Kriegsjahren, so viel verdienen, daß sie die erworbenen 5 Thlr. zur Ausschmückung einer Kirche darbringt. (G. Brümmer, Brotzen. S. 27.)

In Christburg besteht ein Flachsmarkt, der im Novbr. 1891 nur sehr schwach besucht war, und konnte der Bedarf an Flachs nicht gedeckt werden. Der Preis für einen Stein, gleich 33 Pfd., schwankte zwischen 14 bis 18 Mark. Diese Märkte werden von Jahr zu Jahr geringer, indem einerseits die Landwirthe mit dem Flachsbaue sich nicht abgeben, andererseits auch das Spinnen in den Familien fast gänzlich aufhört.

Ueber Spinnen und Spinnstuben, Leinwandmachen und -Bleichen berichtet aus Kr. Darkehmen Fr. Tribukeit (Chronik S. 26 ff.) also: „Neben der Schule wurde im Winter, namentlich vom weiblichen Theile der Gesellschaft, das Spinnen gepflegt. Die Spinnstube war der Mittelpunkt des Winterlebens.

„Selbst gesponnen, selbst gemacht, das nur sei des Bauern Tracht!“ Jede Frau und jedes Mädchen wetteiferte den Winter über und sorgte, daß ihre Frühjahrsbleiche nicht die letzte und kleinste sei. Dazu mußte vor allem tüchtig gesponnen werden. Nicht selten hat ein Mädchen neben der Hausarbeit, wenn es die Kühe gemelkt, Schweine, Gänse und Hühner gefüttert, die Mahlzeiten bereitet, aufgewaschen und die Stube gereinigt hatte, noch täglich zwei Stück Garn gesponnen. Einzelne brachten es sogar auf drei. Solche Mädchen waren aber auch weit und breit berühmt. Von einer gewissen Neubacher aus Medunischken habe ich gehört, daß sie 1800 täglich drei Stück Garn gesponnen habe. Dafür wurde sie auch die Frau eines braven Mannes und noch zehn Jahre nach ihrem 1840 erfolgten Tode sprach man von ihr.

Nachdem dann die Leinwand ausgewebt war, wurde sie auf die Bleiche gebracht. Für die Mädchen, welche am Tage ihre Leinwand fleißig begossen, wurden zur Nacht Strohhütten errichtet. Diese Mädchen netzten die Leinwand Tag über fleißig, während die Männer auf dem Felde mit Pflügen und Eggen beschäftigt waren. Abends aber zogen die jungen Männer jubelnd von Bude zu Bude, deren es 16 gab. Wehe dem Mädchen, welches schlechte oder wenig Leinwand hatte; es war sicher, keinen jungen Mann anzuziehen, und mußte die Leinwand allein bewachen, während bei andern Mädchen, welche große und schöne Stücke Leinwand besaßen, die munteren jungen Leute gern einkehrten und durch Gesang und Scherze die Länge der Nacht verkürzten.

Aehnlich erging es andererseits den jungen Männern. Wessen Zoche nicht gut ging, wer es nicht verstand, dieselbe zurecht zu machen, der wurde unter den 16 Pflüchern, die alle möglichst nahe zusammen pflügten, bald erkannt. Blieb er erst beim Pflügen zurück, so war er Abends an den Bleichbuden des Spottes sicher. Wollte er ihn nicht leiden, so konnte er ihm nur dadurch entgehen, daß er zu demjenigen Mädchen seine Zuflucht nahm, welches die schlechteste Bleiche besaß.

Oft kam es vor, daß die jungen Leute aus Christiankehmen nach Thalan, Medunischken, Brassan oder sonst wohin in der Nähe auf die Bleiche zogen, auch dort die Bleichen prüften und den Ruhm der guten Bleicherinnen überall hin verbreiteten. So bildete sich durch das Bleichen unter den jungen Leuten beiderlei Geschlechts die erste Bekanntschaft, die sich nicht bloß auf das Aeußere beschränkte, sondern auch die Fähigkeiten und die Tüchtigkeit beider Theile erprobte. Nach der Separation hat dieser Wetteifer der jungen Leute im Pflügen und der jungen Mädchen im Bleichen, Spinnen und Weben sehr nachgelassen. Man sieht jetzt schon Leinwandbleichen, welche wie die vom Sturm verschlagenen Seevögel aussehen; noch ein paar Jahre, und Chlor und Natron beseitigen das Bleichen gänzlich.

Die Winterabende, die jetzt so lang und öde sind, waren ehemals in Christiankehmen sehr unterhaltend und galten für die schönste Jahreszeit. Die Männer setzten sich in der großen Wohnstube zurecht und schnitzten allerlei Holzwerk. Die Frauen und Mädchen spannen fleißig, früher beim Kienspan, der in den Kamin eingezwängt wurde, in neuerer Zeit beim Scheine des Talglichtes.

In der Spinnstube herrschte stets heitere Fröhlichkeit oder stille, beschauliche Munterkeit. Erzähler fanden sich ein und während die Mädchen der Frauen bis spät in die Nacht hinein sich drehten, wurden Märchen, Kriegs- und Lebensgeschichten erzählt und manche Erinnerung an vergangene Zeiten aufgefrischt. Die Märchenerzähler waren am meisten beliebt. Oft fand sich ein alter Kriegsmann bereit, seine Erlebnisse in Krieg und Frieden zum Besten zu geben; bald kam jemand zu Besuch, der fremde Länder gesehen hatte und von ihnen sprach. Es gab damals noch manchen alten Soldaten, der früher in fremder Herren Länder gedient hatte und schließlich bei uns sesshaft geworden war. Immer herrschte die größte Stille, sobald ein Erzähler das Wort nahm, mochte er aus Tausend und einer Nacht etwas vorbringen oder vom alten Dessauer oder Ziethen aus dem Busch berichten. Zuweilen wurden auch kleine Proben einheimischer Poesie zum Besten gegeben.“

Leinsamen werden mit Frost behandelt, um die Blätter sich früher entfalten und ihn auch eher in der Frucht reif werden zu lassen. Ebenso hat die Einwirkung des Frostes auch bei anderen Samen einen günstigen Einfluß auf schnellere Entwicklung der daraus hervorgegangenen Pflanzen.

Am Medardustage (8. Juni) ist die letzte Zeit, den späteren Flachs zu säen. (N. Pr. Pr. Bl. X. 118, 191.) — Wer auf Medard baut, Kriegt viel Flachs und Kraut. (Königsberg; Strasburg. Böbel 27.)

Wer den Lein säet nach Vit (Vitus, 15. Juni), Geht die Saat quitt (Braunsberg, Medenau, Heilsberg); Wer ihn säet vor Medar, Ist ein Narr. (Heiligenbeil. Böbel 29.)

Bevor man Flachs aussäet, muß man einen Stein auf den Acker legen, diesen dreimal umgehen und dann erst die Aussaat beginnen. (Dönhoffstädt. Fr.)

Soll der Flachs gerathen, so muß man sich Fastnacht schaukeln (Fischhausen), — so muß der Hausvater zu Fastnacht, auch am Lichtmeßtage, mit dem weiblichen Hauspersonal, den Spinnerinnen, Schlitten fahren. (Dönhoffstadt. Oberland. Fr.)

Nach Beendigung der Mittagsmahlzeit am Fastnachtstage setze sich ein Mädchen, nachdem das Tischtuch entfernt ist, sofort auf den Tisch, nehme das Nähzeug vor, fädele in die Nadel einen langen Faden und nähe. So lang der vernähte Faden ist, so lang Flachs baut man in dem Jahre. (Fischhausen. Fr.)

Der Flachs verändert sich neunmal. Manchmal ist er wie vergelbt; manchmal ist er wieder sehr schön grün; manchmal kommt ein Nachtfrost; dann verändert er sich auch u. s. w. Man muß dem Flachs immer den nackenden H. zeigen, dann sieht er das und wächst gut. Meine Mutter sagte zu mir, wie ich Braut war: „Wenn du hingehst, mußst du dem Flachs den nackten H. zeigen; dann wächst er gut“. (v. Sch. Beinuhnen.)

Leinsaat in der Neujahrsnacht über den Kopf werfen, soll sich in sofern trefflich bewähren, weil man alsdann sicher vom zukünftigen Gatten träumt. (Vgl. E. Lemke: Volksth. aus Saalfeld.)

Das Bleichen nimmt man in den Monaten ohne r vor. — Hauswäsche und Bleiche derselben soll bei abnehmendem Monde gehalten werden, weil der Schmutz sich dann besser entfernen läßt.

Wickelt man Zwirn, Garn oder Wolle, so muß dem Knäuel eine Einlage (Seele) gegeben werden; sonst vermag es, dem Tode die Thüre aufzumachen. (Schweinebude, Kr. Berent. Neumann.)

Wenn zum Weben das Garn auf den Webestuhl gebracht ist, wird es mit des Hausvaters Hosen bestrichen; dann zerreißen später die Fäden nicht. (Südl. Ermland. Preuschoff.)

Der Flachs geräth gut, wenn die Sonne am Neujahrstage auf den Altar scheint.

Scheint an Lichtmeß (2. Febr.) die Sonne auch nur so lange, als der Reiter Zeit braucht, das Pferd zu besteigen, so geräth der Flachs wohl. Lichtmeß klar, Gutes Flachsjahr. (Braunsberg, Straßburg. Böbel 64. 55.) Dasselbe gilt auch vom heiligen Christtage (Ermland. Fr.) oder für den Sonnenschein am Stephanstage (26. December.) (Heilsberg, Braunsberg.) (Volkskal. 63 172, 207 in N. Pr. Pr. Bl. VI. 206 ff.)

In Masuren: Wenn Lichtmeß die Dächer flenzen (weinen), Wird in dem Jahr der Flachs recht glänzen. Gdy w gromnicę z dachu leci, W tym roku len się świeci. (Böbel S. 6.) In Westpreußen: Fällt auf Lichtmeß Sonnenschein, Wird der Flachs sehr lang und fein. (Dt. Krone, Baldram. B. 7.)

Bei leichteren Brandwunden empfiehlt sich Bestreichung mit irgend einem (Lein- oder Oliven-) Oele, dann Bestreuung mit Bohnenmehl oder Holzkohlenpulver, sowie Verband mit Watte oder Leinwand. Dies hat Nachlassen der Schmerzen und der Blasenbildung zur Folge. Man soll aber etwaige Hautfetzen bei schon entstandenen und aufgebrochenen Blasen nicht abreißen. Ganz falsch und durchaus verwerfbar ist aber diese häufige Selbstbehandlung, indem man den verbrannten Körpertheil in kaltes Wasser steckt oder ihn gar ganz unsinniger Weise mit Petroleum oder Tinte bestreicht. Ein altes Hausmittel für Brandwunden und sehr zu empfehlen ist dagegen

eine Mischung von ungesalzener Butter und Eigelb, ein Eidotter auf einen Eßlöffel Butter gerechnet.

Die Entfernung von Fremdkörpern im Auge geschieht in praktischer Weise mit Hilfe von angefeuchteten Leinsamenkörnern, welche man zwischen die Augenlider bringt. Diese bilden bald große Mengen von Schleim, welcher die Fremdkörper einhüllt, so daß sie leichter durch die Flimmerbewegung entfernt werden können. Namentlich früher geschah dasselbe durch Einführung von Krebssteinen.

Aus irgend einem Aberglauben nehmen sich die Frauen im Lebamoor und in der Kassubei ein weißes Laken um, wenn sie zum Abendmahle gehen, in welches Laken sie auch im Tode eingehüllt und begraben werden. (K.)

Eine Mannsperson soll einem weiblichen Wesen nicht die abzuwickelnde Sache (Zwirn, Garn, Wolle) halten, weil das für ihn Unglück geben würde.

Hängt ein Mädchen, das näht, sich den Zwirn um den Hals, so bekommt sie bei einem späteren Streite mit einem Manne immer Unrecht.

Um das Vieh vor Läusen zu schützen, darf man während der Zwölften keinerlei Beschäftigung mit Flachs haben; denn so viel Abfälle von den Flachsstengeln umherfliegen würden, so viele Läuse würde das Vieh bekommen. (Saalfeld. E. L.)

Am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) drehen sich die Würmer (nicht nur die eigentlichen vermes, sondern alles Ungeziefer, das in der Erde lebt und den Menschen in seiner Wohnung belästigt) in der Erde um, fangen sich zu regen an, wenden alsdann demjenigen Hause den Kopf zu, in welchem an diesem Tage gesponnen wurde und dringen zum Frühjahr in dasselbe ein. (Samland. Fr.)

So lange das Vieh auf die Weide geht, muß nach Sonnenuntergang nicht gesponnen werden, damit das Zugvieh bei der Arbeit nicht geifere und auch nicht zu Schaden komme. (Angerburg, Goldap. Fr.)

Der Flachs wird gut, sagt der Volksaberglauben, wenn man zum Erntefeste den ersten Tanz mit seiner Alten (Frau) geht. (Hoch Paleschken: Anna Tr.)

Sieht man die ersten Frösche massenhaft im Wasser, so deutet dies auf ein gutes Flachsjahr. (Dönhoffstädt. Fr.)

Damit der Flachs hoch werde, soll man die Kadaver einer gestorbenen Katze oder eines Hundes hoch über den Zaun werfen. (Hohenstein: Töppen 84.)

Scherzweise wird verzwirren gebraucht statt erzürnen, sich veruneinigen.

Da haben wir den Teufel mit den Leinwandshosen! die Sache ist klar, entdeckt!

Bei den Litauern waren in besonderen Häusern Flachs- und Hanf-Brechstuben, auch Darren, Jawygen (lit. jáuja), oder Badstuben, Pirten genannt. Weil durch diese öfters große Dörfer abbrannten, die Leute in Armuth kamen und ihren Zins nicht bezahlen konnten, schreibt eine Stelle der „Instruction der Kaufschultzen und Willkühr des amptes Insterburg“ (Kgsbg., 1604) vor, daß der Kaufschulz entweder für gänzliche Abschaffung dieser Pirten und besonders der Jawygen oder dafür sorgen soll, daß selbige fern von anderen Gebäuden, besonders nahe beim Wasser, und nach dem Westwinde errichtet werden.

Auch zur Bearbeitung des Hanfes wurde der große Vorraum in alten Häusern gebraucht. Es war bekannt, daß die reichen Bauernmädchen der Danziger Niederung selbst den Garn zu ihren Hemden spannen.

Im Winter war immer das Dreschen die Hauptarbeit für die Männer, wie das Spinnen für die Frauen. War das Tagewerk beendigt, so vereinigte sich Jung und Alt in den Spinnstuben. Während Frauen und Mädchen spannen, schnitzten die Männer aus Lindenholz Tröge oder Löffel oder Klumpschuhe, weil der Bauer sich die meisten Geräthschaften selbst verfertigte, wie auch im Hause noch Graupe gestampft und Korn gemahlen wurde. Alte Soldaten erzählten Kriegsabenteuer, Wolfsjäger und Holzdefraudanten den Strauß mit ihren Gegnern. Junge

Leute belustigten sich stundenlang mit Spielen und Singen. Flachs zu schwingen war selbst in den Zwölften erlaubt. Das Gespinnst des Winters wurde von den Frauen im Frühjahr verwebt und zu Kleidern verarbeitet. Des Bauern Wahlspruch lautete so um 1800 nach Rogge: Gesch. v. Kr. Darkehmen:

Selbst gesponnen, selbst gemacht,  
Das nur sei des Bauern Tracht!

Darum war es auch ebenso gut der Mädchen höchster Ruhm, im Spinnen etwas Vorzügliches zu leisten, wie auch der Hausfrau größter Stolz, eine umfangreiche Bleiche im Frühjahr zu besitzen. Daß nun letztere die Sittlichkeit beförderte, darf wohl kaum behauptet werden; denn Nachts pflegten die jungen Burschen des Dorfes die Bleichbuden, in welchen die Mädchen wachten, zu umschwärmen und gerade nicht die harmlosesten Scherze zu treiben.

Windwockstock, m., heißt die Haspel, weil sie als Stock vom Spinnrocken das Garn abwindet.

In aller Kürze will ich die mit dem Flachs und seiner Zubereitung zusammenhängenden, vulgär-polnischen Ausdrücke hier wiedergeben, wie sie um Marienburg (Dr. Jos. Łęgowski) vorkommen.

Cierlica, Brake, ist das Instrument zum Brechen. Uebertragen auf das Mundwerk der Weiber: Ihr Maulwerk geht, wie eine Flachsbrake.

Abfallende Stengeltheile heißen paździoiry. Rozciaga się jak pies na paździorach; Er streckt sich bequem, wie der Hund auf dem Flachsabfall. (Vom Faulpelz.)

Rafa ist der Kamm zum Abreißen der Fruchtköpfe, aus Eisen oder Holz gefertigt.

Klepacz ist der Klöppel zum Abklopfen der paździoiry; sein Gebrauch heißt podklepy.

Die abgeklopften Fasertheile heißen paździeba.

Die besten, längsten Fasern, die auf dem Bauche geglättet werden, heißen kaźziel.



Abfall hiervon, gereinigt, kommt auf die *kracki*, Kratze, ein Instrument mit Drahtzähnen.

Die dritte Gattung von Flachs sind die *klåkri*. Auch diese werden auf einem Instrumente gereinigt, das gebogen und mit kleinen Zähnen versehen ist und aus Leder auf Holz besteht.

Der Kamm heißt *grzebień*. Die *klåkri*, Klunkern (*pakuły*, W., Kr. Carthaus, Berent) werden verarbeitet zu dickeren Garnen, woraus Laken und Säcke gemacht werden.

Szasta się jak by go miliony rozbadywały, a w kieszeni płótno. Er geberdet sich, als wenn ihn die Millionen stoßen, aber in der Tasche ist Leinwand. Er thut reich bei leerer Tasche, d. h. von Leinwand. (Carthaus, Culm.)

Du hast ein Herz wie Speck, mit blauem Zwirn zusammen genäht, d. h. ein rührsames Herz, ein Herz wie Butter. Mehr nach Pommern.

*Lithospermum arvense* L., Acker-Steinsame: Bauernschminke. Auch die litauischen Bauernmädchen schmückten sich (nach Aug. Kuntze: Bilder a. d. preuß. Litt. Rostock 1884. S. 9.) häufig mit der Wurzel (d. h. ihrem Saft) der Bauernschminke, die von dunkelrother Farbe ist, zumal ihr Putz allseitig in grellen Farben besteht.

*Lolium perenne* L. und *L. italicum* A. Br., englisches und italienisches Raygras: evangelisches und katholisches Raygras. (Danzig.)

Beim unwissenden Landvolke herrscht der Glaube, daß in nassen Jahren die Gerste sich in Lolch und der Roggen in Trespe verwandele. Der Grund ist, daß in verschiedenen Jahren die Witterung bald mehr dem Getreide, bald mehr dem Unkraut zusagt. Daher auch finden wir in einigen Jahren manche Pflanzen gar nicht oder nur spärlich, in anderen dagegen reichlich. (Pr. Pr. Bl. XI. 1834. S. 500.)

*Lonicera Caprifolium* L., Geisblatt, Jelängerjelieber. Kinder-räthsel: Zu welchem Reiche der Naturgeschichte gehört die Wurst? Zum Pflanzenreiche; denn sie ist je länger, je lieber. —

Dieselbe Auflösung für eine Varietät der Frage: Was ist die Wurst für 'ne Blume?

† *L. Xylosteum* L., gemeine Lonitzere: Specklilie. (Königsberg: nach Notiz in einem alten Herbarium.)

*Lupinus* L., Lupine. Um bei ihren Körnern die Probe zu machen, ob sie aufgehen werden, verfährt man nach folgenden Arten:

1. man pflanzt eine bestimmte Anzahl in einen Blumentopf und kann sich schon nach drei Tagen über den Procentsatz der keimfähigen Körner vergewissern;

2. man läßt sie in einem Gefäße auf Wasser schwimmen und sieht zu, wie viele keimfähige Körner untersinken und wie viele schlechte obenauf schwimmen;

3. man schneidet sie der Länge nach auf; sind sie in der Mitte geplatzt, so gehen sie nicht auf; wenn nicht, so sind sie gut, vorausgesetzt, daß nicht molsch;

4. die Schale muß beim Drücken am Korne nahe anliegen und darf sich nicht lösen;

5. die Farbe der Frucht darf nicht röthlich sein.

Wollte Friedrich der Große Sandschellen in Westpr. durch Lupinen befestigen, so tadelte man es, weil dieselben kein Vieh fressen wollte. Heute werden sie, in Mischung gegeben, als gutes Schaffutter gehalten.

Da aber besonders die gelbe Lupine, allein gefuttert, bekanntlich für die Schafe nur mit Risiko verwendbar ist, dürfte sie in größerer Menge jedenfalls auch den Rehen nicht nützlich sein. Auch bei ihnen hat man von Lupinosen gehört. Als Ergänzungselement für Schafe werden Rüben oder irgend eine Art Kohl als Saftfutter vorgeschlagen.

Von dieser zuletzt im Jahre geernteten Frucht läßt man häufig einen kleinen Flächenraum auf dem Halme stehen, damit das Wild in schneereichen Wintern darin Aesung hat. Bleibt die geschnittene Lupine ohnehin in kleinen Haufen auf dem Felde stehen, so wissen Rehe und Hasen schon von selbst ihren Weg dahin zu finden. Auch fährt man ihnen dazu sonstige

Fütterung auf die Schneedecke in den Wald, außer Lupinen noch Heu, Klee oder sonstigen Abfall vom Getreide, auch Runkeln und Wrucken. Noch besser mag aber dem Wilde bekommen, wenn man ihm junges Espenstrauch abhaut und hinlegt, das Hasen und Rehe sehr gerne nehmen. Dieses Futter heißt in der Jägersprache Körnung. In andern Gegenden besteht sie aus Korn, Kartoffeln, Eicheln, Bucheln.

Entbitterte Lupinen. Die letzte Anwesenheit des Kaisers in Prökelwitz gab dem Apotheker R. Simpson in Mohrungen, welcher sich seit vielen Jahren mit der Entbitterung der Lupine beschäftigte und neuerdings eine Broschüre hat erscheinen lassen, Veranlassung, durch Vermittelung des Grafen zu Dohna ein Bittschreiben nebst der Broschüre an den Kaiser zu richten, worin er auf Erfordern sich bereit erklärte, auch Proben einzusenden. Kürzlich ist nun aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an etc. Simpson nachstehendes Schreiben eingegangen: „Euer Wohlgeboren werden hiermit benachrichtigt, daß Ihre an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete Immediat-Vorstellung vom 19. Mai cr. auf Allerhöchsten Befehl an mich zur weiteren Veranlassung abgegeben worden ist, daß hingegen die in derselben erwähnten, aus entbitterten Lupinen hergestellten Präparate bisher nicht in meine Hände gelangt sind.“ Dieser Tage hat nun R. Simpson folgende aus der entbitterten Lupine hergestellte Präparate eingesandt und zwar: 1. geröstete Lupinen als Kaffee-Surrogat, 2. entbitterte Lupinen in Mehlform nebst der gewonnenen Kleie, 3. Brod aus einem Theile Lupinen mit zwei Theilen Roggenmehl und Sauerteig gebacken etc. etc. Langjährige Versuche, die R. Simpson mit diesem Präparat angestellt hat, haben, wie dem „O. Vbl.“ geschrieben wird, bewiesen, daß Schweine, Kühe und Pferde mit Vorliebe es genießen. Selbst mit wohlgenährten Thieren sind jetzt Versuche zur größten Zufriedenheit ausgefallen. Der Sendung ist auch eine aus Lupinenmehl gewalzte und gebackene Platte beigefügt, welche folgende Inschrift trägt: „Allergnädigster Kaiser und Herr, möge Se. Majestät der Lupine ge-

denken. Sie könnte Segen bringen den vaterländischen Sandgegenden. Allerunterthänigster R. Simpson.“

*Malva Alcea* L., spitzblättrige Käsepappel, Sigmarswurz. Von der Wurzel kocht man in Milch und giebt es einer Kuh ein, wenn sie die Nachgeburt nicht los werden kann.

*M. silvestris* L., wilde Malve: Katzenkäse. Von Kindern wird die Frucht wegen ihres mandelartigen Geschmacks gegessen.

*Marasmius oreades* Bolton, Krösling (Elbing). Ein kleiner, eßbarer, wohlschmeckender Pilz, auf faulenden Aestchen in blättrigem Humus in Park und Wäldern vorkommend, welcher der Fleischsuppe ein köstliches Aroma verleiht und unter jenem Namen deshalb in größeren Delicatessenhandlungen verkauft wird.

*Matricaria Chamomilla* L., ächte Kamille; litt. Remunné. Nach Aug. Kuntze: Bilder a. d. Preuß. Litt. (Rostock, 1884. S. 50.) durchzieht am Vorabende des Johannistages (Joninnés) die weibliche Jugend eines jeden Dorfes in großen Schaaeren dessen Felder und sammelt daselbst die Kamille und andere Blumen. Da das in Gruppen geschieht, so entwickelt sich bei deren Begegnen ein Wechselgesang (vgl. die angeführte Stelle!), bei dem alle umliegenden Dörfer vorkommen müssen. Die gesammelten Blumen werden um eine lange Stange (kopolis) gewunden und diese über Nacht von den Dorfmädchen bewacht und betantz, dann aber am Tage entkleidet und ihr Blumenwerk vertheilt und als Talisman gegen schädliche Einflüsse aufbewahrt.

Die Kamillen-Blüten zum Thee zu sammeln, soll nur vor Johanni gut sein; denn nachher haben die Hexen darauf genäßt. — Man lasse drei große Tassen Kamillentheee mit  $\frac{1}{4}$  Pfd. Kandise und einer ganzen Citrone bis zu einer Tasse verkochen, um dann ein vorzügliches Mittel gegen Husten zu haben, von welchem Extract man bei einem Anfalle nur einen Eßlöffel voll zu nehmen braucht, damit der Husten nachläßt und bald ganz verschwindet.

Zur Verbesserung des Wildbratens kann man viel beitragen, wenn man vor der Zubereitung das Wild in Kamillentheee legt

und hier einige Stunden liegen läßt. Es hat dies Verfahren den Vorzug, daß der Geruch bei altem Wild völlig entfernt, die Farbe aber nicht verändert wird, wie das z. B. beim Gebrauche von übermangansaurem Kali leicht der Fall ist. Auch bei anderem Fleische, das nicht mehr ganz frisch ist, thut der Kamillenthee gute Dienste. Kleines Wildpret aber, wie Hasen, legt man vor der Zubereitung auch vortheilhaft 24 Stunden lang in Buttermilch.

*Medicago sativa* L., Luzerne: Laterne (Danzig, scherzhaft).

*Melilotus officinalis* Desr., gebräuchlicher Steinklee. Wegen des Wohlgeruches der Blüthen werden sie zuweilen zu gleichem Zwecke unter den Rauchtabak gemengt. Sembrzycki berichtet Gleiches aus Ostpreußen.

Sonst vergl. auch *Nicotiana tabacum*, wo die Hineinmischung des Steinklees ursprünglich auch wohl nur des Wohlgeruchs wegen geschieht, so daß als eigentliches Mittel gegen Augenschwäche nur der Schnupftabak übrig bleibt.

*Melissa officinalis* L., gebräuchliche Melisse. Sie ist gleich dem Beifuß ein den Bienen angenehmes Kraut und deshalb war es neben Rauch oder Bestreichen der Höhlung mit Honig namentlich früher ein einfaches Mittel, um Bienenschwärme in die für sie bestimmten Löcher hineinzubringen, indem man damit die Höhlungen einrieb; das hat Bezug auf die alte Waldbienenzucht in Klotzbeuten.

*Mentha Piperita* L., Pfefferminze. Gegen Influenza wird neuerdings der Thee von Pfefferminze von ärztlicher Seite warm empfohlen. Wunderbarerweise fand ich diese Pflanze (mit weißer und mit blauer Blüthe) auf dem burgwallähnlichen Kirchhofe zu Neu-Barkoczin, Kr. Berent, häufig als Gräberschmuck angepflanzt. — Namentlich Mäuse, wie auch anderes Ungeziefer, hält man dadurch von bestimmten Oertlichkeiten fern, daß man z. B. Getreidehaufen mit den Stengeln dieser Pflanze belegt.

Sonst werden in Gr. Werder nach J. Preuschoff zur Bepflanzung der Gräber mit Vorliebe diese fünf Pflanzen von be-

zeichnender Symbolik gebraucht: *Hedera Helix* (Epheu), *Vinca minor* (Immergrün), *Sedum spurium* (Grabesruh), *Sedum maximum* (Himmelsschlüssel) und *Sedum acre* (fette Henne).

*Mespilus Oxyacantha* Gaertn., Weißdorn. Da Wigand von Marburg (nach L. Weber: Pr. vor 500 J. S. 199.) erwähnt, daß der Dorn als Vertheidigungsanstalt diente, und da wir noch heute in der Nähe der ehemaligen Hakelwerke von Ragnit und Eylau den sonst in Preußen außerhalb der Wälder nicht wildwachsenden Weißdorn in großen Mengen finden, auch das Wort regelmäßig Hachelwerk oder Hackelwerk geschrieben steht, so kann man darunter nur einen durch eine Dornhecke geschützten Außenhof erkennen. Ganz etwas anderes sind die vielfach in der Provinz vorkommenden Hakenbuden. Es sind dies Buden oder geringe Häuser in den Städten, die zur Hökerei privilegiert waren. Dieser Name ist wieder von aushaken, soviel als aushökern abzuleiten.

Bruno, der zweite Apostel von Preußen, führte als Schüler des h. Romuald in Italien (bei Ravenna) ein sehr strenges, abgetödtetes Leben. Manchmal stürzte er sich, um dem Leibe wehe zu thun, in dichte Dornen und Nesseln. Sonntag und Donnerstag waren die einzigen Tage der Woche, an welchen er Speise zu sich nahm. Gleich allen Ordensbrüdern war er mit einem Gerstentrunke zufrieden.

Wie stellt man eine Weißdornhecke her? Der zu bepflanzende Heckenstreifen ist 1 Meter breit und 1 Meter tief zu rigolen und darauf der Weißdorn als die empfehlenswertheste Heckenpflanze mit  $\frac{1}{3}$  Meter im Verband einzupflanzen, nachdem die Wurzeln gut eingekürzt wurden, sodann in  $\frac{1}{3}$  Meter Höhe über dem Erdboden zurückzuschneiden und in den entwickelten Sommertrieben im August wagerecht unter sich zu verbinden, um die Hecken zunächst unten ordentlich zu schließen.

† *Mirabilis Jalappa*, Wunderblume (Weichselgegend; Pieckel), weil sie über Tag schläft und des Nachts blüht; „denn des Morgens findet man sie mit kräftiger Blüthe“. Dies Wunder liegt schon in ihrem lateinischen Namen.

*Molinia coerulea* Mnch., blaue Molinie: Der Schmeel. Wenn „er“ reif ist, wird er gezogen, um zu Besen verarbeitet zu werden, die man zum Reinigen des ausgedroschenen Getreides benutzt. Die Hölzer (gespaltene Holzstücke) zum Auseinanderhalten der Halme heißen „Scheeren“. (E. L. Volksth. II. 281.) Ob nicht *Aira*?

Moos. Aus Ostpreußen wird geschrieben: Mit einer lohnenden Culturarbeit soll hier jetzt der Anfang gemacht werden. In den Kreisen Labiau und Niederung giebt es umfangreiche sogenannte Moosbrüche, deren Ackerflächen bisher entweder gar nicht bebaut oder höchstens zum Kartoffelbau benutzt wurden. Die Forstverwaltung hat sich seit einer Reihe von Jahren eifrig bemüht, jene Ackerflächen für den Getreidebau zu cultiviren; doch waren die Erfolge nur gering. Daß die Moosbrüche zum Getreidebau geeignet sind, hat Dr. Saalfeld von der Bremer Versuchsstation im Herbste v. J. nachgewiesen, der sich längere Zeit in unserer Provinz zur Untersuchung der Hochmoore aufhielt. Nach dessen Ueberzeugung stimmen die ostpreussischen Moosbrüche im Wesentlichen mit den hannöverschen Hochmooren überein, wo man mit dem Getreideanbau recht gute Erfolge erzielt hat. Die Regierung hat nun beschlossen, im Bezirke der Oberförsterei Nemonien zunächst eine Mustercolonie einzurichten, deren Leitung einem erfahrenen Mann aus den westlichen Moorgegenden übertragen werden soll. Zuerst wird ein Versuch mit Roggen und Hafer gemacht werden. Von den hierbei gemachten Erfahrungen wird es abhängen, ob und inwieweit Maßnahmen zur landwirthschaftlichen Verwerthung der Moosbrüche zu treffen sind.

*Morus* L., Maulbeerbaum. Man sagt, es ähne bei ihm kein Blatt dem andern. Kinder lesen gern die süßlichen Früchte auf und genießen sie. Ich selbst machte es ebenso bei den Früchten eines Stammes von *Morus alba* L. im Garten von Altpaleschken, Kr. Berent. Eine Maulbeerbaum-Allee von 51 Stämmen (Umfang von I. ist 1,46, von II. 1,13 m in Meterhöhe) umsäumt die Viehtrift zum Dorfe Elsenthal, Kr. Berent. Weiteres s. in den Berichten d. preuß. bot. V. Kgsb. 1892.

Pathenbriefe, die früher in Papierhandlungen zu kaufen waren, jetzt aber sehr abkommen, werden für die Täuflinge häufig mit einer Einlage von Geldstücken (früher auch häufig besonders dazu geprägt; (vergl. ZS. d. Berl. Ges. f. A. E. u. U. Bd. XVI. 1884. in Ber. S. 324.) übergeben; gilt er einem Knaben, so wird er nur mit einem seidenen Bande, gilt er für ein Mädchen, so meist mit Nähseide umwickelt. In den einem Mädchen zugeordneten Pathenbriefe wird eine Nähnadel hineingelegt, die mit beliebig farbiger, nur keiner schwarzen Seide eingefädelt ist, damit es später im Nähen fleißig sei.

Dabei ist keine Seide zu spinnen, kein Vortheil zu erwarten.

*Mucor septicus*: eine Art Schimmelpilz heißt Hexenbutter in Bock's Wirthsch. Nat. Gesch. III. 639.

*Myosotis* L., Vergißmeinnicht.

Um sich den Anblick ihrer himmelblauen Blüten auch in der Stube längere Zeit zu erhalten, ordnet man die gepflückten Stengel kreisförmig wie ein Kranz auf einem Teller oder Schüsselchen und schüttet in die Mitte nassen Sand, der die Blüten frisch erhält und um welchen sich diese dann wachsend herum wölben, oder aber reines Wasser. Auch befestigt man die Stengel in der Mitte durch einen Stein und hält sie durch Wasseraufguß frisch. Bei ärmeren Leuten habe ich sie derartig behandelt selbst auf Scherben gelegt gefunden, ein Beweis, daß auch diese sich daran im Zimmer erfreuen wollen.

Mädchen mit großem Munde haben auch eine große vulva. („Vergißmeinnicht“.)

*Myriophyllum* Vail., Tausendblatt: Hammelschwanzkraut (Seligo: Fischerei in WPr. in Mitth. d. WPr. F. V. 1891. Küddow-Gebiet.)

*M. spicatum* L., ährentragendes Tausendblatt: Katzenschwanz. (Seligo: Hydrobiol. Unters. S. 17. Graudenz.)

† *Myrtus communis* L., gemeine Myrte. Die auf ihr häufig vorkommenden Schildläuse sind am Besten durch schwarze Seife



zu entfernen, die man zu Schaum schlägt, um darin das zwischen beide Hände genommene Bäumchen mit schräge gelegter Krone hineinzudrücken. Darauf wird es mit temperirtem Wasser abgespritzt. Das Seifenwasser darf nicht in den Wurzelballen ziehen.

*Nuphar luteum* Sm., gelbe Mummel: in der durch rothe Petala ausgezeichneten Form: Mummelkönig. (Danziger Niederung: K. Lützow.)

*Nymphaea alba* L., weiße Seerose. Diese vielfach im frischen Haß vorkommende Pflanze wird nach Braunsberg auf den Markt zum Verkaufe geschafft, um dann ins Wasser gestellt auf die Kirchhöfe gebracht zu werden. (Conrector Seydler.)

† *Ocymum* ist bei mittelalterlichen Schriftstellern irgend eine Labiate. In alten katholischen Kirchenbüchern wird unter den Dezemabgaben auch solche von *Ocymum* angeführt, das ich für Klee erachte. So in Borzyskowo, Kr. Schlochau; auch Gorrenczin, Kr. Carthaus.

† *Oenothera biennis* L., zweijährige Nachtkerze, aus Virginien stammend und seit 1614 in Europa an Ufern und auf Sandfeldern verwildert, bisweilen auch unter dem Namen *Rapontica* gebaut, wird im Werder auch als Viehfutter benutzt.

† *Olea europaea* L., Oelbaum.

Baumöl wurde früher zum Schmieren der Stadtuhren gebraucht. So heißt es in einer Urkunde von 1658 für Pr. Friedland für den Glöckner oder Küster: „Baumohl zum Seiger soll er ierlich haben 15 gr.“

*Ononis spinosa* L., Hauhechel. Die Wachtel liebt es, ihr Nest in diesen Halbstrauch zu stellen. (Dr. C. B.)

*Orchis* L., Knabenkraut. Die getheilten Wurzelknollen einiger Arten, wie *O. maculata* L., *latifolia* L., *incarnata* L., haben eine Handform, wovon die eine Knolle weißlich, die andere schwärzlich (bräunlich) aussieht. Mädchen, die keine Kinder haben wollen, müssen die schwärzliche Hand essen, solche, die aber Kinder haben wollen, die weißliche Hand. (Sietzenhütte, Kr. Berent.)

*Origanum Majorana* L., Mairan. Die Blätter und Blüthen-  
theile dieser stark riechenden Gartenpflanze werden pulverisiert  
mit den Hauptbestandtheilen von rohem Gänsefett und klein-  
gehackten Zwiebeln in reichlicher Anzahl nebst etwas Salz zu  
einer Masse, die man als wohlschmeckende Auflage auf Butter-  
schnitte thut, gebraucht, welche als kassubischer Caviar be-  
zeichnet werden. (Danzig.) Ich meine durchaus, es sei das-  
selbe, wie es die Ausdrücke flôm, flômen, flûmen bezeichnen,  
abzuleiten von ahd. floum, Schmutz, nds. vloom, vlaum,  
schmutzig, trûbe.

*Ornithopus sativus* Brot., Seradella: Radella (Danzig).

Unter den Futtergewächsen ist es namentlich die Sera-  
della, welcher man um Krojanke in den letzten Jahren eine  
erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt hat. Diese Frucht hat vor-  
nehmlich im Jahre 1891 hohe Erträge geliefert. Neben ihrer  
hohen Futterkraft hat die Pflanze auch noch den Vortheil, daß  
sie sich sehr wohl zur Gründüngung eignet und auch den  
Bienen reiche Nahrung bietet.

† *Oryza sativa* L., Reis.

In Dzinzelitz, Kr. Lauenburg i. P., und Umgegend wurde  
(noch um 1830) zu Ostern Reis dick aufgekocht, damit eine  
Flote (Aufbewahrungsgefäß für Milch) vollgefüllt und oben mit  
gekochten Eiern in der Schale besteckt und hiervon als Oster-  
essen für die Leute gegeben. (W. Ziemann.)

Es ist ein Aberglauben, daß derjenige ein sog. Rücken-  
märker werden soll, der über einen Reisbesen stolpert. Nur  
weiß ich nicht, ob man darunter, da ich Reisbösen nicht kenne,  
nicht lieber einen Reisigbesen verstehen sollte.

Als Nachtrag zu den Hochzeitsgebräuchen in WPr. mag  
gelten, daß an einigen Orten (Gütern) im Kr. Berent (Alt-Bu-  
kowitz) der Hochzeitsbitter (druzba) dem jungen Herrn oder  
Inspector bei der Einladung eine Flasche Rum auf den Tisch stellt.

Er hat Reis und Braten, d. h. Wohlleben. (Ps.)

Eine volksthümliche Rede witzelt also: Kriegt (bekommt;  
nicht: kriecht) man hier Rum (rum)? Nein, man bleibt hier sitzen.

Was war Jesus' Leibgericht? Reis; denn es steht: Er ist (ißt) Davids Reis. (Antwort eines Confirmanden.)

Selbst in Paris macht man nicht aus Hafer Reis. I w Paryżu nie zrobie z owsa ryżu. (Culm.)

*Oxalis Acetosella* L., gemeiner Sauerklee. Wenn er seine dreizähligen Blätter zusammenzieht, soll es bald regnen. (Pr. Stargard.)

Wegen seines zahlreichen Vorkommens in der Rothe-Bude-Forst wurde nach Bujack in Pr. Pr. Bl. XIV. 1835. S. 338. vor mehreren Jahren in Haaßnen eine Sauerkleesalzfabrik angelegt, konnte sich aber wegen des geringen Absatzes nicht halten. Sonst findet eine Ausscheidung dieses Salzes practisch statt im Schwarzwalde und in der Schweiz.

Zauberformel (ob spaßhaft?) beim Abheben und Geben der Karten: Hexenfett, Hasenklewer, Judenleber, dreimal schwarzer Kater.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Ein Land-Schul-Katalog vom Jahre 1766.

Von

**G. Froelich-Insterburg.**

---

Die Provinz Ostpreußen war im siebenjährigen Kriege von 1758 bis 62 von den Russen in Besitz genommen und hatte dem Doppelaar huldigen müssen. Wenn die neuen Herren auch hier und da sich Gewaltthaten zu schulden kommen ließen, so war doch ihre Herrschaft im ganzen milde und suchte das Land zu schonen. Im Jahre 1762 ließ Zar Peter III. die Truppen zurückziehen und gab das Land der Krone Preußen zurück. Während die übrigen Teile des Königreiches am Schlusse des Krieges bis auf's äußerste erschöpft waren, befand sich unsere Provinz in verhältnismäßig günstiger Lage. Davon giebt auch der Stand des Landschulwesens in den dem Hubertsburger Frieden folgenden Jahren Zeugnis. Wir erhalten Nachrichten über dasselbe durch einen Schul-Katalogus des Kirchspiels Georgenburg vom Jahre 1766. Die Georgenburg, auf dem nördlichen Ufer der Inster, ganz nahe der Einmündung dieses Flusses in den Pregel gelegen, ist eine Gründung der Ordensritter und gehört zu den ältesten Bauwerken Preußens. Westlich der Burg, die, heute noch gut erhalten, sich im Besitze des Rittergutsbesitzers Herrn von Simpson befindet, liegt auf der Uferhöhe die Kirche, aus großen Backsteinen im 16. Jahrhundert fast schmucklos erbaut. Im Innern derselben befinden sich mehrere Grabsteine, deren Inschriften, z. T. schon schwer lesbar, die Namen der Amtshauptleute angeben, die auf der Burg gewaltet haben. Im Grunde, nach dem Flusse zu, liegt heute das Schulhaus, das auf der rechts von dem Eingang gelegenen

Seite das Schulzimmer, links die Wohnung des Kantors enthält. Es läßt sich vermuten, daß das Gebäude seit seiner Erbauung demselben Zweck gedient haben wird, dem es heute noch dient, daß wir somit noch heute die Schule auf demselben Fleck stehen sehen, wie vor hundert und mehr Jahren.

Unser Catalogus giebt uns nun Aufschluß über die Verhältnisse dieser und der andern Kirchspielschulen im Jahre 1766. Diese sollen im folgenden dargestellt werden.

Der Schulkatalog des Kirchspiels setzt sich zusammen aus den Katalogen der einzelnen Schulen. — Diese sind: Leipeinken, Sterkeninken, Schunkern, Pleinlauken, Budwethen und Auxkallen. Die einzelnen Kataloge bestehen aus zwei Theilen; der eine ist das Schulexemplar, das vom Schulhalter angefertigt ist, der zweite das Kirchenexemplar, das bei den Kirchenakten lag. Das erste ist datiert vom Januar 1766, das zweite vom Oktober desselben Jahres. Alle Kataloge sind zu einem Aktenstücke zusammengeheftet.

Die Einrichtung jedes Katalogs ist die, daß ein vorgedrucktes Schema, z. T. in Frageform, von dem Schulmeister, dem Pfarrer und Erzpriester ausgefüllt ist. Das Kirchenexemplar hat folgenden Titel:

Schul-Catalogus  
der zu dem Oeconomischen Amt Georgenburg und dem Justiz-Collegio  
in Insterburg gehörigen Königl. Kirch Schule Georgenburg im  
Kirchspiel Georgenburg in der Inspection Insterburg angefertigt auf  
Jahr 1766 den 28ten Octobris.\*)

Der Titel des zweiten lautet:

Schul-Catalogus  
von der Georgenburgischen Kirch-Schule in der Inspection Insterburg  
aufs Jahr 1766 angefertigt durch den Praeceptor Friedrich Barck  
durchgesehen von dem Prediger C. Lowin und eingesandt von dem  
Inspectore des Erzpriesterthums Insterburg.  
Insterburg den 8. Jan. 1766.

Ben. Fr. Hahn.

---

\*) Die gesperrt gedruckten Wörter sind handschriftlich eingefügt, die andern gedruckt.

Jeder Katalog enthält 1. die Schulverfassung. 2. I. Catalogus derer ordentlich und fleißig in die Schule gehenden Kinder. 3. II. Catalogus derer unfleißig und unordentlich in die Schule gehenden Kinder. 4. III. Catalogus derer gar nicht in die Schule gehenden Kinder. 5. Anmerkungen des Predigers, welchen der Inspector seine Meinung darüber mit kürzlich anhängt. 6. Anmerkungen des Inspectors.

### 1. Die Schulverfassung der Landschulen.

Jede Schule wurde von einer Schul-Societät unterhalten, die theils von königlichen, theils von adligen Dörfern gebildet war. Die Zahl der einer Schule zugewiesenen Dörfer ist sehr verschieden. Hier geht sie von zwei bis neun. Patron der Schule ist der König. Sie ist zunächst der Aufsicht des Kirchspiels-Pfarrers unterworfen. Er hält nach Belieben Visitationen ab. Doch kann er auch vom Inspector aufgefordert werden, wöchentlich einige Male eine Schule zu visitieren, in der nicht alles in Ordnung ist. — Er soll ohne Nachsicht mit strengem Ernst dahin sehen, daß ein jeder Schulhalter das Seine thue und das Werk des Herrn nicht nachlässig getrieben werde.

Er instruiert die Schulmeister und katechisiert die Kinder. Er soll jedesmal im Schul-Diario notieren, wie viel Kinder vorhanden gewesen, in welcher Occupation er den Schulmeister gefunden, ob er in der Lehrart geschickt und in der Disciplin zu streng oder zu gelinde sei. Ihm liegt es auch ob, die Eltern und Wirthe der Kinder, die die Schule unregelmäßig oder gar nicht besuchen, an ihre Pflicht zu mahnen und, falls keine Besserung erfolgt, sie dem Königlichen Amte anzuzeigen und dieses um Assistance zu ersuchen.

Wie eingehend und umfangreich die Schulaufsicht durch den Pfarrer überhaupt ausgeübt werden sollte, erhellt am besten

aus den Anmerkungen des Predigers, welchen Inspector seine Meynung darüber mit anhängt.

Diese mögen hier wortgetreu folgen: „1. Wie weit es die Kinder im Christenthum gebracht, ob sie fleißig bei den öffentlichen Catechisationen erschienen, und im Falle es nicht geschieht, was die Ursach davon sey, von welchen einzelnen Fällen der Prediger bereits vorhin seinem Inspectori die Anzeige gethan, und warum es in den übrigen unterblieben und was er in Ansehung der Besuchung der Kinderlehren und mehr zu erinnern finde? 2. Was er in Ansehung des Schulhalters zu gedenken hat, ob und was gegen denselben, seinen Fleiß oder Lehr-Art zu erinnern seye, was auch hierwieder der Prediger etwa vor Mittel vorgekehret, oder dafern es noch nicht geschehen, warum es unterblieben, und was er weiter anzurathen finde? Ob der Schulhalter die Diaria ordentlich halte, die Schulconferenzen fleißig abwarte, sich im catechisiren übe, und denen gegebenen Erinnerungen folgsam beweise? Ob nach dem Land-Schul-Lectiions-Catalogo der Unterricht getrieben werde. Ob und was wieder die Schul-Societät und wieder welches Mitglied derselben in Ansehung der etwan behinderten Schulanstalten zu erinnern sey? Ob und was zur Verbesserung des Schulwesens überhaupt vorzuschlagen oder anzurathen sey?“

Der höhere Vorgesetzte des Lehrers ist der Inspector, der Erzpriester, der die gleiche Stellung einnahm, die heute der Superintendent hat. In der Schulaufsicht ist er dem heutigen Kreisschulinspector gleichzustellen. Er hat darüber zu wachen, ob und was gegen den Prediger, dessen Fleiß und Führung der nöthigen Aufsicht über die Schule, seine Lehr-Art im Katechisiren zu erinnern sei? Er hat die Mittel anzugeben, die er hierwieder vorgekehret, oder dafern es nicht geschehen, warum es unterblieben, und was er weiter anzurathen finde. Er soll berichten, was er zur Abhelfung der aus dem Catalogo oder sonst bekannt werdenden Mängel des Schul-Unterrichts vorgekehret, dafern es noch nicht geschehen, warum es unterblieben, und was er demahlen noch anzurathen findet?

Insbesondere hat auch er sein Augenmerk darauf zu richten, daß der Schulbesuch ein regelmäßiger, und die Mittel anzugeben, wie dies zu erreichen sei.

Ueber seine Thätigkeit finden wir ein schönes Zeugnis, das der Inspector, Erzpriester Hahn aus Insterburg, in dem Catalog der Auxkaller Schule ausgestellt hat. Er schreibt wörtlich: „Inspector, welcher 1737 der Regulirung und Fundirung der Schulen als Commissarius beigewohnt, hat von Anfang an die höchste Sorgfalt bewiesen, die externa und interna in gute Verfassung zu setzen. Er sorgt, daß gute Schul-Meister angesetzt werden, hat die Lectiones nach den hiesigem Umständen so viel möglich aufs beste reguliret, die Methoden im informiren gezeiget, jährlich bei der Visitation eine jede Schule besonders nach ihren Classen examiniret, von den Schulmeistern einen jährlichen Zugang an fertigen Lesern gefordert, sich die Schreibbücher zeigen lassen, ein jedes Kind besonders im Lesen, Nachschlagen, Recitirung der Sprüche des Catechismi überhöret, den Coetum im Christenthum examiniret, ist den Catalogum durchgegangen und hat Absentiam und Praesentiam in denen täglichen Registern bemerket, und insonderheit untersucht, ob Kinder von 12—15 Jahren vorhanden, die nicht lesen können, es durch Gottes Gnade dahin gebracht, daß im ganzen Sprengel, darinn sich an 10000 Kinder finden, ein jedes lesendes Kind ein eigen N. Testament oder Bibel, Gesangbuch und Ordnung des Heils hat, und Sprüche und Lieder aufschlägt, und dies wird bey teutschen und Litthauern also gehalten. Und da ich an 30 Jahre darauf gehalten, die kleinsten Defecte jährlich gehoben: (so viel in unseren Kräften steht): und immer das plus ultra observiret, so wird man in meiner Inspection keine Haupt-Defecte antreffen. Und da vor 30 Jahren in einem ganzen Kirchspiel kaum 3 Litthauer lesen konnten, und nichts als das Vater Unser, wußten, so findet man jetzo bei dieser Nation oft mehr Erkenntniß und Christenthum, als bey Deutschen.“

Aus diesem Bericht, der zwar an Selbstlob nicht Mangel hat, aber doch den Eindruck voller Wahrheit macht, erschen



wir auch, daß diese Schulen in Litauen von dem großen Soldatenkönig eingerichtet sind. \*)

Wie dem Inspektor die Ansetzung der Schulhalter oblag, so hatte er auch im Falle der Nichtbewährung oder sonstigen schlechten Verhaltens für ihre Entfernung vom Amte zu sorgen. Allerdings stand ihm selbst das Recht der Entlassung nicht zu, vielmehr war dieses Sache der Königlichen Spezial-Schulen-Kommission. Der Pfarrer hatte dabei die Excesse zu untersuchen, den *statum causae* zu beschreiben, damit der genannten Kommission die gehörige Anzeige und ein hinlänglicher Grund zur Remotion vorgelegt werden könne.

Die höchste Behörde für die Landschulen endlich war die Königliche Spezial-Schulen-Kommission.

#### Der Lehrer.

Mit Recht wird er als Schulhalter bezeichnet, nicht als Schulmeister. Denn ein Meister der Schule war er meistens nicht, sondern ein Handwerker oder ausgedienter Soldat, der es mit Müh' und Not zum Schreiben und Lesen gebracht hatte. — Unter den 7 Schulhaltern, von denen uns der Katalog Nachricht giebt, war nur einer ein Litteratus, der Praeceptor Friedrich Barck an der Kirchschule zu Georgenburg. Die anderen sind von Profession ein Leinweber, ein Zimmermann, ein Töpfer, wieder ein Leinweber, desgleichen, endlich ein Tischler.

Daß der Praeceptor eine bevorzugte Stellung, daneben aber auch mehr Pflichten hat, versteht sich wohl von selbst. Ueber die letzteren schreibt der Praeceptor Friedrich Barck: Der Schulhalter hat neben seinem Schuldienste auch das Praeceptorat bey der Kirche, da er an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu singen; alle Hochzeiten, und diejenigen Leichen, die in seiner Societät vorfallen, zu besingen hat, und des Sommers dem

---

\*) Siehe hierüber Keil, das Volksschulwesen in Preußen und Litthauen unter Friedr. Wilh. I. in der *Altp. Mon.* XXIII., 93 ff. 185 ff.; auch Braun *alte und neue Bilder aus Masuren* S. 168 ff.

Herrn Pfarrer zuweilen im Catechisiren und Predigen assistiret, wodurch er bey Abwartung der Schulen gar nicht gehindert wird.

Dem Schulhalter war es gestattet, einen Gehülffen anzunehmen, den er aus eigener Tasche besolden und unterhalten mußte. Oefters war der Sohn des Vaters Gehülffe und folgte ihm auch im Amte nach.

Ueber das Einkommen des Schulhalters, welches mit lateinischer Bezeichnung *salarium* genannt wird, giebt der Katalog folgende Auskunft. Die vorgedruckten Fragen lauten: Was er zum *Salario* habe 1. an baarem Gelde, und woher es ihm gezahlet wird? 2. an Acker, Getreyde und übrigen Emolumentis?

Das bare Geld war leider sehr gering bemessen: der Praeceptor erhielt jährlich 15 Thlr., welche „ihm vom Herrn Pfarrer aus hiesiger Schulkasse ausgezahlet werden.“ Die anderen erhielten noch weniger: 10—14 Thlr., welche quartaliter gezahlt wurden. An Schulgetreide hatte der Praeceptor 10 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste. — Dazu erhielt er 7 Gulden Futtergeld, ferner 14 Fuder und 3 Achtel Deputat-Holz. Endlich war ihm noch eine besondere Einnahme aus dem Konfirmandengelde beschieden, das für jeden Konfirmanden 15 Gr. betrug.

Die übrigen Schulhalter\*) hatten je 1 Schul-Morgen, 12 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Fuder Heu, 2 Fuder Stroh an Schulfutter, wie es genannt wird, und endlich 24 Fuder Schul- und Deputat-Holz. Das letztere war nicht gerade das beste, meistens Stubben oder Stoben, wie ein Schulhalter schreibt. Mehrere beschwerten sich darüber, wie aus der Notiz des Pfarrers hervorgeht: „Sowohl dieser (zu Leipeninken) als alle andern Dorf-Schul-Meister führen die einzige Klage, daß zum Schul-Holz ihnen nur Aeste oder Stobben gegeben und angeführet werden, flehen auch umb gnädige Vorsorge, damit sie fernerhin, ordentliches Brennholz bekommen möchten.“

---

\*) Dem Schulhalter zu Leipeninken, der 14 Thr. Schulgeld bekam, wurde dafür weniger an Getreide gegeben: er erhielt nur 6 Scheffel Roggen, 3 Scheffel „Gärst“ und ein halb Fuder „Hey“.

Man sieht, daß das Einkommen des Schulmeisters ein recht geringes war. Dies mußte sich um so mehr fühlbar machen, je größer seine Familie wurde. Er war somit auf Nebeneinkünfte von vornherein angewiesen. Daher wundern wir uns nicht über die Frage des Catalogs: Ob der Schulhalter und dessen Gehülfe neben ihrem Schul-Dienste eine andere Beschäftigung und Verdienst habe, und wie hoch diese zu rechnen, auch ob daher bei Abwartung der Schulen ein Hinderniß entstehe? Die Schulhalter scheinen aber trotz der geringen Einkünfte doch gefürchtet zu haben, daß man ihnen dieselben noch mehr beschneide, wenn sie die Emolumente ihres Handwerks oder ihrer Profession genau angäben. Es finden sich daher immer ausweichende Beantwortungen dieser Frage, wie: der Schul-Meister ist ein Zimmermann und Treibet seine Profession nur im Sommer zu einer Zeit, wenn der Schul Arbeit keine Hinderniß entstehet und verdient nur sehr wönig, oder: der Schulmeister ist ein Töpfer seiner Provesiohn und Treibet sein Handwerk gar nicht. Eine andere lautet: der Schul Meister ist ein Leinweber und Treibet seine Profession nur im Sommer zu einer Zeit, wenn der Schul-Arbeit keine Hinderniß entstehet, verdient also nur sehr wenig. Wieder eine andere: der Schul Meister ist zwar ein Leinweber und arbeytet, wenn keine Schularbeit ist Verdienet also sehr wönig, und endlich die letzte: der Schulhalter ist ein Tischler und Treibet seine Profession bey dem Schulhalten gahr nicht.

Ein Schulgeld scheint nicht erhoben zu sein. Wenigstens beantwortet kein Schulhalter die Frage des Catalogs, wie hoch das Schulgeld dort üblich?

Ueber das Alter der einzelnen Schulhalter und ihren Aufenthalt im Schulamte erfahren wir folgendes:

der Präsentor	Barck	ist 46 Jahre alt und 7 Jahre bei der Schule
der Schulmeister	Pfeiffer	„ 40 „ „ „ 22 „ „ „ „
„	„	Lingenau „ 49 „ „ „ 20 „ „ „ „
„	„	Groß „ 44 „ „ „ 19 „ „ „ „
„	„	Stiegler „ 46 „ „ „ 10 „ „ „ „
„	„	Lengwitz „ 52 „ „ „ 23 „ „ „ „

Nur einer steht im Alter weit hinter den anderen zurück, das ist Christoph Friedrich Sewerin, der 28 Jahre alt ist. „Er ist seines Vaters Gehülfe gewesen, nach dessen Absterben im vorigen Sommer ihm gefolget.“ Im allgemeinen aber standen die Schulhalter des Georgenburger Kirchspiels im Jahre 1766 im besten Mannesalter. Ob der Präsentor die 7 Jahre erst bei dieser Schule zugebracht, ob er schon auf andern Stellen gewesen, oder nach recht langem Studium in diesen Nothafen des Schulhaltens eingelaufen sei, das entzieht sich unserer Beurteilung. Die anderen sind ziemlich jung ins Amt gekommen.

#### Der Unterricht.

Derselbe wurde im Schulhause und darinnen in der gewöhnlichen Schul-Stube erteilt. Der Katalog fragt besonders darnach, an wie viel Orten daselbst Schule gehalten wird. Aus den Antworten geht hervor, daß jedes Schuldorf im Kirchspiel sein Schulhaus und seine ordentliche Schulstube hatte. Er begann, „so bald im Winter es Tag wird und die Kinder zur Schule kommen biß auf den Abend zu.“ Eine feste Zeit ist also nicht angegeben. Eine Ausnahme davon macht wieder die Kirchsule, in der der Anfang der Schule täglich im Winter um halb neun und im Sommer um acht Uhr gemacht wurde. Hier wurde auch im Sommer Schule gehalten, während das bei den andern Schulen gar nicht oder nur ausnahmsweise der Fall war. Der Präsentor erhält deswegen ein besonderes Lob des Inspektors: „Es hat Präcentor sich angelegen sein lassen, auch im Sommer die Kinder zu samlen und zu unterrichten, indem die Handwerks und Amts Bedienten Kinder im Rechnen und Schreiben weiter zu bringen sind, als Kinder armer Scharwerker. Die hiesigen Kinder haben auch im Sommer die Hindernisse nicht als der Bauren Kinder.

Der Unterricht erfuhr wie jetzt auch eine Unterbrechung während der Mittagszeit. Doch verlangt der Katalog genaue Auskunft darüber, wie vielmal des Tages Schule gehalten wird,

und, wenn nur einmal, warum nicht mehrmal. Durchgehends lauten die Antworten: Des Tages zweimal, nämlich des Vormittages und des Nachmittages, außer am Mittwoch und Sonnabend nur einmal, nämlich des Vormittages, gemäß Königl. General Land Schul-Reglement.

Die Lektionen, die an jedem Tage in der Woche getrieben werden, müssen genau angegeben werden, sowohl publice wie privatim. Dabei war der Lektionsplan sehr einfach: des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags werden fast durchgehends gleiche Lektionen getrieben, nämlich das Lesen im Neuen Testament, das Buchstabieren in der Heilsordnung von Rambach und das Buchstabenkennenlernen in der Fibel, wie auch das Rechnen und Schreiben.

Mittwochs und Sonnabends aber werden nebst dem Lesen und Buchstabieren die biblischen Historien, und zwar am Mittwoch die aus dem Alten Testament, am Sonnabend die aus dem Neuen Testament gelesen und erklärt. — Die Schulbücher sind die Bibel oder das neue Testament, der Katechismus, das Gesangbuch, die Heilsordnung, die Fibel.

Der Tag war in 5 Lectiones eingeteilt.

Die Schüler wurden in 3 Abteilungen unterrichtet, die Ordnungen genannt wurden.

Ein Stundenplan der Landschule sah so aus: (Siehe umseitig.)

Einen Vorzug hatte wieder die Kirchschule auch im Lektionsplan. Hier wurde noch das Rechnen getrieben, in den Dorfschulen dagegen gar nicht. Dies ist auffallend genug, stimmt aber mit anderen Nachrichten ganz überein. Man vergleiche darüber z. B. Fr. Tribukeits Chronik S. 24 und 25 und die Anmerkung des Superintendenten Koehler dazu. Von Geographie, Geschichte, Grammatik war nicht die Rede. Alles drehte sich um die Religion. In welcher Sprache der Unterricht erteilt wurde, erfahren wir leider nicht. Bei der großen Anzahl litauischer Kinder wird er wohl vorwiegend litauisch gegeben sein.

Um den Schulbesuch und die Fortschritte der Schüler erkennen zu lassen, verlangt der Katalog Auskunft, wieviel schul-

Der Anfang der Schule wird täglich gemacht, wie im General-Land-Schul-Reglement vorgeschrieben ist.<sup>\*)</sup>

	Die erste Lection	Die zweyte Lection	Die dritte Lection	Die vierte Lection	Die fünfte Lection
<b>Montag</b>	Erste Ordnung Lesen in dem N. T. Deutsche und Lithauer.	Rechnen. Buchstabieren in der Heyls Ordnung.	Schreiben. Buchstabieren in der Heylsordnung. Deutsche u. Lithauer.	Lesen in dem N. T. Deutsche u. Lithauer. Buchstabieren in der Heyls Ordnung.	Aufschlag'n in d. Bibel u. Gesangbuch. Deutsche u. Lith.
	Zweite Ordnung Buchstaben kennen lernen in d. Fibel. Deutsche u. Lith.	Buchstaben kennen lernen. Wird der Wochenpruch vor- gehalten.	Buchstaben kennen lernen in d. Fibel. Deutsch u. Lith.	Buchstaben kennen lernen in der Fibel.	Denen aus der andern und dritten Ordnung wird ein Vers aus dem vorgegebenen Liede vorgebetet.
	Dritte Ordnung Lesen im N. T., sowohl die Schul-Kinder, als auch die deutschen Erstlinge. Ebenso wie des Montags.	Rechnen. Ebenso wie des Montags.	Schreiben. Ebenso wie des Montags.	Lesen im N. T. Deutsch u. Lithauisch. Ebenso wie des Montags.	Aufschlag'n in d. Bibel u. Gesangbuch. Deutsch u. Lith.
<b>Dienstag</b>	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Ebenso wie des Montags.	Ebenso wie des Montags.	Ebenso wie des Montags.	Ebenso wie des Montags.
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Biblische Historie des A. T. Deutsch u. Lithauisch. Die zweite und dritte Ordnung liest die biblische Historie mit zu. Wird d. Wochen- spruch vorgebetet.	—	—	—
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Rechnen. Ebenso wie am Montage und Dienstag.	Schreiben. Ebenso wie am Montage und Dienstag.	Lesen in dem N. T. Deutsch u. Lithauisch. Ebenso wie am Montage.	Aufschlag'n i. d. Bibel u. Gesangbuch. Deutsch u. Lith. Ebenso wie am Montage und Donnerstage.
<b>Donnerstag</b>	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Lesen in dem N. T. Deutsch u. Lithauisch, sowohl mit den Schulkindern, als den lith. Erstlingen. Ebenso wie am Montage und Dienstag.	Ebenso wie am Montage und Dienstag.	Ebenso wie am Montage und Dienstag.	Ebenso wie am Montage und Donnerstage.
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Ebenso wie am Donnerstage.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Lesen im N. T. d. Evangelium u. Epistel. Deutsch u. Lith. Buchstabieren in der Heyls Ordnung. Deutsch u. Lith. Buchstaben kennen lernen in d. Fibel. Deutsch u. Lith.	Biblische Historie d. N. T. Deutsch u. Lithauisch. Die zweite u. dritte Ordnung liest mit zu. Wird der Wochenpruch aufgesaget.	—	—
<b>Sonabend</b>	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Lesen im N. T. d. Evangelium u. Epistel. Deutsch u. Lith. Buchstabieren in der Heyls Ordnung. Deutsch u. Lith. Buchstaben kennen lernen in d. Fibel. Deutsch u. Lith.	Biblische Historie d. N. T. Deutsch u. Lithauisch. Die zweite u. dritte Ordnung liest mit zu. Wird der Wochenpruch aufgesaget.	—	—
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Ebenso wie am Donnerstage.	Ebenso.	Ebenso.	Ebenso.
	Erste Ordnung Zweite Ordnung Dritte Ordnung	Lesen im N. T. d. Evangelium u. Epistel. Deutsch u. Lith. Buchstabieren in der Heyls Ordnung. Deutsch u. Lith. Buchstaben kennen lernen in d. Fibel. Deutsch u. Lith.	Biblische Historie d. N. T. Deutsch u. Lithauisch. Die zweite u. dritte Ordnung liest mit zu. Wird der Wochenpruch aufgesaget.	—	—

\*) Dieser Lectionsplan weicht in mehreren Punkten von dem von Braun veröffentlichten (Ate und neue Bilder aus Masuren S. 170/71) ab, der der officiell. von der Regierung vorgeschriebene zu sein scheint. Diese Abweichungen sind daher zu erklären, dass der Erzipresker Hahn, wie er selbst angibt, die Lectiones nach den hiesigen Umständen so viel wie möglich aufs Beste regulirt hatte.

fähige Kinder sich in der ganzen Sozietät befinden, wieviel derselben fleißig zur Schule gehn, wieviel Unfleißige? Wieviel gar nicht zur Schule gehen? Wieviel endlich unter allen diesen fleißig oder unfleißig oder jetzt gar nicht zur Schule gehen, und spezialisiert diese in Abc-Schüler, Buchstabierer, Leser, Leser und Schreiber und endlich Leser, Schreiber und Rechner. Von den letzteren hatte nur die Kirchscheule 6 Knaben aufzuweisen, die anderen Schulen gar keine.

### Schüler und Eltern.

Knaben und Mädchen besuchten die Schule gemeinsam. Sehr interessant sind die Angaben, die sich auf die Namen der Schüler, den Stand des Vaters, das Alter, den Schulbesuch und die Anmerkungen über das Wohlverhalten beziehen. Diese Nachweise zerfallen in drei Abteilungen: 1. Catalog der ordentlich und fleißig in die Schule gehenden Kinder, 2. der unfleißig und unordentlich in die Schule gehenden und 3. der gar nicht in die Schule gehenden Kinder. Wir erfahren daraus: 1. die Schüleranzahl. Diese betrug in Georgenburg im Januar 46 Knaben, 37 Mädchen, zusammen 83, im October dagegen nur 74; in Auxkallen im Januar 35 Knaben, 31 Mädchen, zusammen 66, im October 68; in Budwethen im Januar 37 Knaben, 31 Mädchen, zusammen 68, im October 72; in Leipeninken im Januar 33 Knaben, 29 Mädchen, zusammen 62, im October 57; in Pleinlauken im Januar 48 Knaben, 28 Mädchen, zusammen 76, im October 65; in Schunkern im Januar 34 Knaben, 25 Mädchen, zusammen 59, im October 49; in Sterkeninken im Januar 33 Knaben, 38 Mädchen, zusammen 71, im October 65. Im ganzen Kirchspiel also war die Schüleranzahl im Januar 485, im October 450. Die Schüleranzahl in den einzelnen Schulen schwankt vom Maximum von 83 bis zum Minimum von 49. Im allgemeinen waren die Schulen recht gefüllt und es mag schwer genug gewesen sein, bei solcher Schülermenge den Unterricht erfolgreich zu erteilen.

2. Was das Geschlecht der Schüler anbetrifft, so überwiegt das männliche das weibliche im Januar um 48, im October um 58.

3. Der Nationalität nach waren

im Januar 213 Deutsche, 272 Litauer,

im October 221 Deutsche, 229 Litauer,

d. h. die Deutschen waren der Zahl nach den Litauern fast gleich; heute, nach 130 Jahren, sind die Litauer ganz verschwunden. In den einzelnen Schulen war das Verhältnis so:

In Georgenburg überwiegen die Deutschen um 31 im Januar, um 40 im October. Hier fällt ins Gewicht, daß die Amtsleute meistens Deutsche waren.

In Auxkallen haben die Litauer das Uebergewicht im Januar mit 36, im October mit 30.

In Budwethen war die litauische Bevölkerung am stärksten vertreten: sie überwiegt im Januar mit 44, im October mit 36.

In Leipeninken sind die Deutschen stärker, im Januar mit 12, im October mit 21.

In Pleinlauken überwiegen die Litauer im Januar mit 28, im October mit 29.

In Schunkern sind im Januar 5, im October 9 Deutsche mehr als Litauer.

Endlich in Sterkeninken übertreffen die Deutschen die Litauer im Januar um 1, im October um 17.

Aus allem geht hervor, daß das Litauertum schon sehr im Schwinden ist; in der kurzen Zeit von neun Monaten ist der Rückgang schon merklich. Nur in Pleinlauken haben die Litauer um 1 in diesem Zeitraum zugenommen, während in den andern Schulen nur eine Abnahme zu konstatieren ist.

4. Zwar finden sich auch unter den als Deutsche bezeichneten Schülern vielfach noch litauische Namen, wie Ensullait, Tynatis, Busies, Leschat, Balschuwait, Bratkus, Zuzunka, Zillat, Simbill, Stappat, Baunatis, Paraknings, Kaunatis, Bendukat, Mauriszatis, Steponat, Kurszat; aber doch werden sie in den Vornamen



streng von den Litauern geschieden. Oefters kommt es vor, daß derselbe Name unter deutschen und litauischen Schülern auftaucht. Das Kriterium der nationalen Zugehörigkeit wird wohl der mehr oder minder vorgeschrittene Gebrauch der deutschen Sprache gegeben haben.

Ueber die Namen der Mädchen ist zu bemerken, daß bei den Deutschen nicht, wie jetzt üblich, der Name des Vaters angegeben, sondern an diesen noch die Endung in oder sche angehängt wird, wie z. B. Weissin, Bubin, Schultzin, Danielin, Lamprechtin, Borthin, Augustinin, Marquartin, Quossowskin, Schwanin, Hahnin, Beyohrin, Andresin, Spitzbartin, Stolzenbergin, Mohrin, Boltzin, Schäferin, Noltin, Lorentzin, Schalkanin, Hauchwizin, Rudatin, Teublerin; oder Schmillatsche, Stappatsche, was jedoch sehr selten ist. An die Vatersnamen der litauischen Mädchen wird yte, ite, ate, asze, cze, age und besonders ene angehängt. Sie entsprechen genau der heutigen Bezeichnung. Von den Vornamen ist folgendes zu sagen. Bei den Deutschen finden sich sehr viele biblische Namen: neben den bekannteren, Johann, Jacob, David, Christian, Christoph, Peter, auch seltenere, wie Abraham, Nathanael, Samuel, Benjamin, Michael, Salomo, Daniel, Andreas, Thomas. Der Name Georg, George und Georgi ist häufig. Unter den anderen Namen, die zum großen Teil unseren heutigen gleichlauten, sind als seltenere zu nennen: Andres, Ertman, Bartel, Jost, ein Reinholtz statt Reinhold; ganz unverständlich ist der Name Epfrom mit dem Vatersnamen Meck. Es ist möglich, daß hier eine Verstümmelung von Ephraim vorliegt. Sehr beliebt sind die Vornamen Christian, Mertin, Johann, Gottfried. — Die Mädchennamen haben meistens noch die volle Endung a: Charlotta, Maria Regina, Anna Dorothea, Anna Maria, Anna Cathrina, Christina, Lowisa, Barbara, Wilmina, Sophia; seltener sind: Elena, Ester, Sarah, Borbe, Juliana, Philippine, Euphrosine, Lotta, Schorlot, offenbar Verstümmelungen von Charlotte. Auch Erdmuthe kommt vor. Oefters sind auch echt litauische Namen unter den Deutschen aufgeführt: so z. B. Albas Kaunatis, Anorte.

Die Namen der litauischen Knaben sind größtenteils aus dem Deutschen entlehnt und lituanisiert, wie Martins, Kristions, Kristups, Mikkelis, Mikkas, Pritzkus oder Fritzkus aus Fritz entstanden (dieser Name findet sich nicht), Jonus, Jonas, Jons aus Johann, Jocubs, Dowids, Jurgis, Gurgis aus Georg, Obrams, Abram, Petras, Andries aus Andreas. Echt litauisch aber sind: Doczys, Merszus, Ansas, Ans, Erdžus, Eruns, Albas, Balsis, Erdmons, Margus, einmal Mergau, Ensel, Endrus (Andreas?). Der Name Zores ist rätselhaft. Vielleicht ist er verschrieben oder verstümmelt. Sein Träger heißt Zores Gobereit und ist Losmann.

Wie die als Deutsche Bezeichneten litauische Namen tragen, so geschieht es auch umgekehrt: da heißt einer Albrecht Bendrat, ein anderer Litauer Hans Walter, ein dritter Gottfried Froelich, ein ehemaliger Soldat, seine Tochter wird dem entsprechend Catrina Froelikene genannt.

Ebenso wie mit den Namen der Knaben steht es mit denen der Mädchen: größtenteils sind sie aus dem Deutschen entlehnt: so Else, Katrina, Maria, Barbe, Anne, Annusze, auch Ennusze, Annke, Marike, Rogina, Liesa, Lowysa, Ewa. Echt litauisch scheinen zu sein Orte, Erkma oder Erkmu, ein oft erscheinender Name, ferner Ermut, Ertme, Anorte, Jerkme, Eide, Margrita in Anlehnung an Margarethe und vielleicht auch an litmerge Mädchen. Verstümmelungen sind offenbar Erosina aus Euphrosina und Zavih oder ohne h Zavi aus Sophia.

5. Der Katalog verlangt in den „Anmerkungen wegen des Wohlverhaltens“ Auskunft über die Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes Kindes. Da finden sich die verschiedensten Zeugnisse; die beste Censur ist: gut oder still und fleißig. Etwas schlechter ist: ziemlich fleißig, fähig, folgsam, etwas unachtsam, etwas wild, unachtsam. Ganz schlechte Prädikate sind: etwas hartlehrig, sehr hartlehrig, ist sehr blöde, von schlechter Fähigkeit. Eine Anerkennung sprechen aus: ist ungesund, aber fleißig und fromm; hat eine sehr schwere Rede, hat Lust. Ein Vertrauen auf die Zukunft drücken aus: wird werden, möglich, ist Hoffnung, ist zu hoffen. Zweifel an der Begabung scheint sich

in dem Prädikat schwär oder schwärr Luft zu machen. Die Mehrzahl der Schüler scheint jedoch vorzüglich gewesen zu sein, wie das die Bemerkungen darthun: diese Kinder haben sich Gottlob alle gut und fleißig gehalten, oder: diese Kinder sind Gottlob fleißig und halten sich wohl.

Die Kinder begannen meistens mit fünf Jahren die Schule zu besuchen, doch auch schon mit vier und selbst drei Jahren; die ältesten Schüler waren 16—18 Jahre alt. Manche besuchten schon 10 Jahre die Schule, wenige sogar 11 Jahre.

Der Stand oder das Gewerbe der Eltern und Wirte der Schüler ist stets im Kataloge angegeben. Dies ist für uns insofern interessant, als wir daraus ersehen können, welcher Beschäftigung oder welchem Gewerbe die Mehrzahl der Insassen des Georgenburger Kirchspiels nachging.

Wir führen sie, nach den einzelnen Schulen geordnet, auf: In der Georgenburger Schulsozietät, zu der die Dörfer Georgenburg, Jurbarkelen, Buragienen, Uzezern, Tarputschen, Gillischken und Pagelienen gewiesen sind, werden angeführt: 5 Köllmer. Sie heißen: Reuter, Grentz, Fischer, Abernethy und Bube. Ein Schulz: Nathanael Balschuwait, 1 Schütze, 33 Bauern, 4 Arbeitsleute, 1 Knecht, 7 Gärtner, 2 Schiffer, 1 Hirt, 4 Amtsbediente, 2 Brauer im Amt, 8 Handwerker.

Zur Schulsozietät Auxkallen gehören die Dörfer: Auxkallen, Guttawatschen, Zakken, Jubukken, Padrojen, Lenynen, Paskirnen. Hier waren: 1 Köllmer Nolt, 1 Schmied, 1 Gärtner, 35 Bauern, 3 Losleute, 2 Hirten.

Die Schulsozietät Budwethen bilden Budwethen, Werxnen, Kauschen, Neuteich, Rekekkeetzen, Jekszen, Pawarutschen, Ezer gallen. Hier sind 6 Köllmer: Reich, Teubler, Tilidik, Haugwitz, Schitz und Eckstein, 1 Unterförster Rudatis, 1 Gärtner, 1 Schmied, 1 Hirt, 7 Losleute, 39 Bauern.

Zur Schule Leipeninken gehören: Leipeninken, Königl. Vorwerk Zwion, der Hof Nettinen. Hier wohnen: 5 Köllmer: Geschke, Demecke, Puddig, Lingnau, Simbill, 1 Hofmann Scharff-

hitter, 1 Kämmerer Meck, 2 Gärtner, 1 Hirt, 12 Losleute, 15 Bauern, 2 Knechte.

Die Schulsozietät Pleinlauken bilden die Dörfer: Pleinlauken, Kamszarden, Stablacken, Auszkalnelen, Kamputschen, Augustlauken, Geswetten, Sieleitschen, Wittgirren. Hier wohnten: 1 Köllmer Wermter, 2 Krüger: Kaufmann und Spornhauer, 1 Unterförster Pauluwait, der Litauer ist, 1 Schmied, 1 Gärtner, 37 Bauern.

Zu Schunkern gehören die Dörfer Schunkern und Triocken.

Hier sind angeführt: 1 Schulz Kaunatis, 2 Hirten, 1 Handwerker, 2 Instleute, 28 Bauern.

In der Schulsozietät Sterkeninken, welche die Dörfer Sterkeninken, Allischken, Burbeln bilden, wohnten: 5 Köllmer: Schultz, Neumann, Blaumann, Sperling, Witt; 2 Gastwirte Henning und Fahl, 1 Schuhmacher, 1 Schmied, 3 Hirten, 1 Schulz, 3 Soldaten, 11 Losleute, 23 Bauern.

#### Der Schulbesuch.

Sehr eingehend forschet der Katalog nach den Ursachen des unordentlichen oder ganz mangelnden Schulbesuchs. Aus den dafür angegebenen Gründen erkennen wir, daß diese theils dieselben waren, wie noch heute, theils aber auch in den damaligen schlimmen Kulturverhältnissen zu suchen sind. Abgesehen von Krankheit ist der häufigste Grund des Fortbleibens schlechter und zu weiter Weg. Die Dorfschaft Pagelinen führt Klage, daß ihre Kinder am weitesten, nämlich eine halbe Meile bis zur Kirchscheule zu gehen haben. In Georgenburg ist der Weg so schlimm, daß fast kein Mensch aussteigen kann. Im Winter kommt es vor, daß Kinder, die weit zu gehen haben, bei der überaus strengen Kälte vor Frost erstarren. Nach des Inspektors eigenem Zeugnis machen Ströme, Wald und Moräste öfters das Schulgehen unmöglich. Weg, Wetter und Raubtiere, womit sicherlich der im vorigen Jahrhundert noch häufig hier anzutreffende Wolf gemeint ist, legen Schwierigkeiten in den

Weg. — Fast ebenso oft wie die weite Entfernung wird die Verwendung der Kinder zur Arbeit als Entschuldigungsgrund vorgebracht. Die Mutter braucht die Tochter in ihren Geschäften oder bei den kleinen Kindern, der Sohn hat dem Vater bei der Arbeit im Amte behilflich sein müssen. Die einzige Tochter wird zur Arbeit gebraucht, weil die Mutter krank ist. — In der Kirchschule war der Besuch besonders mangelhaft. Der Präcentor führt folgende Ursachen an: „weil die meisten Bauern, insonderheit die Litauer, bis Weihnachten ihr Getreide ausdreschen, und dazu ihre Kinder und Dienstboten, die zur Schule gehen sollten, gebrauchen. Hiezu kommt noch dieses: Weil vorigen Herbst bis Catharinen gutes, warmes Wetter gewesen, so daß die Bauern ihr großes und kleines Vieh bis dahin haben austreiben und hüten können, weil der Futter-Mangel in dem jetzigen Jahre sehr groß ist, wozu sie gleichfalls ihre Kinder in Ermangelung der Hirten haben brauchen müssen“. — Die Sterkeninker Bauern haben ihre Kinder nicht zur Schule gehen lassen, weil sie nur 6 Wirte im Dorfe sind und dem Hirten, der das Vieh im Walde hütet, täglich Hülfe haben geben müssen. Die Kinder hätten also nicht eher zur Schule geschickt werden können, als bis das Hüten vorbei gewesen wäre. — Im Winter ist es das Dreschen und Holzfahren, im Sommer das Hüten des Viehes und der Gänse, wozu die Kinder gebraucht werden. Diese Gründe des Fernbleibens scheinen so durchschlagend gewesen zu sein, daß nach des Inspektors eigenem Zeugnis seine Kräfte nicht hinreichten, solches zu ändern. — Ein anderer Grund des mangelhaften Schulbesuchs ist die Armut gewesen. Die Kinder haben nichts anzuziehen. So heißt es bei einer Schülerin aus Auxkallen: „ist eine arme Dienstbotin, hat nicht Kleider“, und aus Budwethen: „vors dritte sind sie blos arme Leute und haben nicht was anzuziehen“. Aehnlich aus Pleinlauken: „sind arme Kinder; sie sind nackent“.

Oft kam es auch vor, daß die Eltern keinen festen Wohnsitz hatten, hin- und herzogen und deshalb die Kinder nicht ordentlich zur Schule schickten, oder daß die Dienstboten, die

noch schulpflichtig waren, das eine Jahr hier, das andere wieder anderwärts dienten.

Im allgemeinen aber war der Schulbesuch recht regelmäßig, kein schlechtes Zeugnis für die Lehrer und Aufsichtsbehörden. Die letzteren verfahren mit maßvoller Strenge und ließen es an Ermahnungen an die Eltern und Wirte publice und privatim nicht fehlen. So wurde es erreicht, daß, wie der Erzpriester selbst schreibt, „kein Kind konfirmirt wurde, das nicht, wofern es anders nicht blind oder blödsinnig ist, Lesen, Aufschlagen, und die nötigen Fragen aus dem Catechismo und Heilsordnung mit Verstand beantworten konnte“.

#### Gute Resultate.

Welche Zustände früher herrschten und nunmehr eingetreten waren, sagt uns deutlich ein Bericht des Inspektors über die Schule in Budwethen, der also lautet: „Da über  $\frac{2}{3}$  von der ganzen Anzahl der deutschen und litauischen Kinder im neuen Testament lesen, auch diejenigen mitgerechnet, die unordentlich frequentirt haben, sich auch eben keine erwachsenen Kinder finden lassen, die nicht einen Anfang im Lesen haben sollten, welches denen eine Verwunderung verursachen kann, die da wissen, daß noch vor einigen 20 Jahren in der Kirche aus Mangel der Leser Präcentor allein singen müssen; so hat Inspector nunmehr nicht so viel Hindernisse zu überwinden, als vor 25 und mehr Jahren, da man Leute von 24 und mehr Jahren in der Fibel unterrichten mußte“. — Zu dem Flor der Schulen dieses Kirchspiels trug auch viel die treue Sorgfalt und der Fleiß der Schulhalter bei, vielleicht wohl das meiste. Trotz der geringen Einkünfte und der großen Arbeitslast, trotz der oft geringen Kenntnisse, die sie selbst mitbrachten und durch Eifer und Selbstbeschäftigung vermehren mußten, sind sie von größter Arbeitsfreudigkeit gewesen und haben Resultate gewonnen, die uns staunen machen. Die Vorgesetzten halten auch mit ihrem Lobe nicht zurück. So schreibt der Inspektor: dies Kirchspiel ist so glücklich, daß fast alle Schulmeister nicht

bloß natürliche Fähigkeiten haben, sondern Gott fürchten und aus einem bessern Triebe, als Menschenzwang verursacht, arbeiten. — An anderer Stelle: Der herrliche Flor aller Schulen im Georgenburgischen rechtfertigen das Betragen des Pfarrern, und: Gott erhalte nur unsere Anstalten, wie wir sie durch Gottes Gnade unter der Regierung unseres glorreichen Königs haben“. Die Schulmeister erhalten auch von ihrem Lokalschulinspektor nicht geringes Lob. Meistens heißt es: „Der Schulmeister ist ein geschickter fleißiger und treuer Arbeiter, oder der Schulmeister hat schon lange Jahre mit wahren Nutz und Seegen gearbeitet“. Nur in der Schule zu Sterkeninken scheint es eine Zeit lang nicht gut gegangen zu sein. Hier war der Schulhalter Johann Lengwitz, ein Tischler. Der Pfarrer berichtet über ihn im Januar: „Der Schulmeister und sein Weib leben mit der Dorfschaft fast immer in Streit, daher Klagen und Gegenklagen, theils auf den Gerichtstagen im Amt, theils bey dem Pfarrer geführt werden. Letzterer hat den meisten Verdruß und schon alle Grade Admonitionis angewendet, auch dem Herrn Inspector es angezeigt“. Der Inspector verfügt darauf: „Pfarrer hat casus speciales aufzuzeichnen, und wenn was den Schulmeister graviret und convictus befunden wird, auch keine gradus helfen wollen, so soll er veniam abeundi erhalten. Aus einer generellen Anzeige kann noch nicht viel gefolgert werden“. Ferner giebt er dem Pfarrer die Anweisung: „Schulmeister und sein Weib ist vom Pfarrer zu warnen, daß sie sich nach dem Sinne Christi eines leutseeligen und sanftmütigen Wesens befleißigen. Sollte keine Besserung erfolgen, so hat Pfarrer die Excesse wol zu untersuchen und Statum causae wol zu beschreiben, damit E. Königl. Spec. Schulen Commission die gehörige Anzeige und ein hinlänglicher Grund zur Remotion vorgeleget werden können, da ferne keine Besserung erfolget“. — Daß eine solche wirklich eingetreten, ergibt sich aus dem Bericht des Pfarrers vom Oktober, der sagt: „Der Schulmeister führet sich nun ordentlich und ist in seiner Arbeit treu und fleißig“.

### Schluß.

Aus diesem hier geschilderten Zustande des Landschulwesens in einem gerade nicht zu den besten der Provinz gehörenden Kreise kann man wohl den Rückschluß machen, daß überall in Ostpreußen dasselbe in hoher Blüte gestanden habe, hoch natürlich im Sinne jener Zeit. Dies verdankte das Land keinem anderen als seinem grossen Könige Friedrich Wilhelm dem Ersten und seinem großen Sohne. Der erste hatte auf seinen Reisen in den 30er Jahren die geistige Not des Volkes kennen gelernt und beschloß, dieselbe zu heben. Er gab 1736 das erste Grundgesetz für das preußische Schulwesen heraus, die Principia regulativa. Dieses schreibt in 19 Paragraphen vor, auf welche Weise die Kosten für Schulbau und Unterhalt der Schulmeister aufzubringen seien. (Vergl. darüber Braun a. a. O. S. 169 ff. u. Keil S. 204 ff.). Er gab aber auch selbst eine namhafte Summe her, 50000 Thaler, aus deren Zinsertrag das Landschulwesen gefördert werden sollte. In Ausführung dieses Gesetzes bereiste nun eine Commission im Jahre 1736 auch das Amt Insterburg und ordnete die Verhältnisse der Schulen. Neben den schon bestehenden Kirchschulen wurden viele Dorfschulen eingerichtet. Wir haben schon gehört, daß auch der Erzpriester Hahn aus Insterburg dieser Commission angehört hat. Ihm ist es nächst dem freigebigen Könige vornehmlich zu danken, daß das Landschulwesen im Georgenburgischen Kirchspiel so in Flor kam. Wir wollen ihm auch heute unser hohes Lob nicht vorenthalten. Aus diesen Anfängen hat sich unsere Volksschule frei und froh entwickelt und ist, getragen von der Gunst ihrer Könige, zu ihrer heutigen Blüte gelangt, um die uns die Völker Europas beneiden. Hoffen wir, daß dies so bleibe für alle Zeit.

---



## Zur Biographie des Rheticus.

Von

**M. Curtze** in Thorn.

---

Der *Codex latinus Monacensis No. 24101* enthält: *Georgii Joachimi Rhetici Canon triangulorum*. Unter diesem Titel steht weiter: „*Joh. Praetorius Jouchimicus*\*) *Canonem hunc olim ab authore acceptum descripsit Cracoviae a. 1569. Idem denuo differentiis et sinu uerso auctum eundem depinxit a. 1599 mense Julio Altorfii*“.

Für andere Theile der Geschichte der Mathematik haben die dem Canon folgenden „*Miscellanea*“ nicht geringes Interesse, für den Zweck dieser Zeilen jedoch will ich einige Notizen benutzen, welche JOH. PRAETORIUS auf vorn lose eingelegte Blätter niedergeschrieben hat, und welche für RHETICUS und einen andern mit diesem in Beziehung stehenden Mathematiker, VALENTINUS ORHO, von Wichtigkeit sind. Ich werde die Bemerkungen vollständig zum Abdruck bringen und in Fußnoten Erläuterungen des Textes geben.

*Ex RHETICI sententia sinus unius secundi scrupuli est*

4848 136811,<sup>1)</sup>

*qualium semidiameter partium est 1000 000 000 000 000. Duplum ergo illius, scilicet: 9 696 273 622 est subtensa duorum scrupulorum*

---

\*) JOHANNES RICHTER, gewöhnlich PRAETORIUS genannt, Erfinder des sogenannten Messtisches, war 1537 zu Joachimsthal geboren -- daher *Joachimicus* --. Erst Mechaniker in Nürnberg, lebte er von 1562 ab in Prag, Wien und Krakau, wo sich damals RHETICUS aufhielt. Von 1571 war er fünf Jahre hindurch Professor in Wittenberg, dann bis zu seinem am 27. Okt. 1616 erfolgten Tode Professor der Mathematik in Altorf.

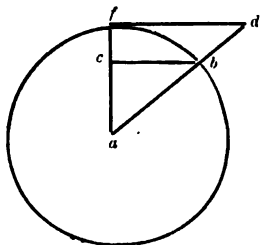
5 *secundorum. Duo vero secunda scrupula in tota circuli circumferentia continentur 648 000<sup>is</sup>. Ergo toties sumpta 2<sup>um</sup> sub-  
tensa ambitum figurae totidem laterum inscriptae indicabit:*

6 283 185 307 056 000,

*qualium diameter 2 000 000 000 000 000.*

10 *Et cum maior sit circuli circumferentia quam ambitus in-  
scriptae figurae, erit ratio circumferentiae ad diametrum maior quam:*  
3 141 592 653 528 000 ad 1 000 000 000 000.

15



20

*Ut alteram minorem rationem in-  
veniamus, hoc modo incedere possumus. Sit circumferentia  $fb$  1<sup>um</sup>, ergo eius  
sinus  $bc$ , ut posuimus, 4848136811. Producatur  $ab$ , et tangat  $fd$  circulum  
in  $f$ , et erit  $fd$  dimidium lateris poly-  
goni circumscripti laterum item 648000.  
Ut ergo nota fiat  $fd$ , subtrahamus qua-  
dratum  $bc$ , quod est*

23 504 430 538 173 249 721,

*de quadrato  $ab$  (1 cum 30. O.), et relinquetur quadratum  $ac$   
999 999 999 976 495 569 461 826 750 279, et huius  $\sqrt{\phantom{x}}$  dabit  $ac$ :  
25 999 999 999 988 247. Est autem  $ac$  ad  $cb$  ut  $af$  radius ad  $fd$ ;  
quarefactus ex  $cb$  in  $ba$  diuisus in  $a$  dabit  $fd$ , semilatus: 4848136811<sup>1/20</sup>  
fere. Ut ita inter inscriptum et circumscriptum polygonum (et  
perinde circumferentiam 2<sup>um</sup>) nulla sensibilis est differentia. Si ergo  
*RHETICI* hypothesis (sinus scilicet 2<sup>um</sup>) vera est (ut memini alias  
30 circa haec *RHETICUM* diligentem fuisse), admodum propius qua ratio  
inventa erit.*

*C. LUDOLPHI* von Cöln inventio, magni laboris et summae  
tolerantiae exemplum et nihil praeterea, (referente *DIBVADIO*, sed et  
ex proprio eius libro Belgico) ratio minor est

35

$$\frac{31\ 415\ 926\ 535\ 897\ 932\ 384\ 626\ 438\ 332\ 795}{100000000000000000000000000000000}$$

*maior vero*

$$\frac{3\ 141\ 592\ 653\ 589\ 793\ 238\ 462\ 643\ 832\ 796}{100000000000000000000000000000000}$$

*Angustissimos hos terminos esse manifestum est. Ex utriusque autem collatione deprehendimus RHETICI quoque hypothesin satis propiusque esse, et imperceptibilis erroris.* 40

*JOHANN OTTO, Landgravius Hassiae quondam Arithmeticus et Mathematicus, Witebergae cum mecum esset, Anno 1573 Mense Augusto, asseuerabat rationem circumferentiae circuli ad diametrum maiorem esse quam:*

$$6 \frac{4297779609}{15000000000} \text{ ad } 2, \quad 45$$

*minorem vero quam*

$$6 \frac{4297779611}{15000000000} \text{ ad } 2.$$

*Et contracte admodum proximam esse rationem ut 355 ad 113 et vera propiorem quam ea, qua PTOLEMAEUS usus est, media scilicet inter ARCHIMEDIS terminos videlicet et 377 ad 120.* 50

*Hosce vero OTTONIS numeros postea apud Fr. VIETAM reperi, ut veresimile sit, ex huius schola eos prodidisse.*

*Ratio igitur OTTONIS minor esset*

$$\frac{31415926536\frac{1}{2}}{10000000000},$$

*maior autem*

$$\frac{31415926537}{10000000000}.$$

55

*Nullius momenti discrimen erit a superioribus, RHETICI tamen numeri LUDOLPHINI erunt propiores quam OTTONIS vel VIETAE.*

*Supputauit et RHETICUS Canones ad partes 10000000000000 semidiametri (hunc intellexi nuper habere BARTHOL. PITISCUM, et 60 fortassis eundem publicam faciet). Ex eodem descripsi haec sequentia in dictis partibus (Cracoviae An. 1567).<sup>8)</sup>*

Sinus	1° 0' 0"	—	17452406437283
	0° 30' 0"	—	8726535498374
	0° 20' 0"	—	5817731354994
	0° 1' 0"	—	290888204563
	0° 0' 30"	—	145444103820
	0° 0' 1"	—	4848136811 <sup>4)</sup>

65

*Subtensa ergo 2" . . . 9696273622, quae cum ab arcu 2"  
70 sensibilibiter non differat, tota circuli circumferentia, potius poly-  
goni 648000 laterum, circuli inscripti erit:*

6283 185 307 056000

*qualium diameter 2000000000000000, vel 3141592653528000,  
qualium diameter 1000000000000000.*

1) *Praecise eundem hunc sinum 1" habet LUDOLPHUS VON CÖLN in suo libro Belgico edito fol. 16. Proponit eum in partibus cum 16:0, et huic RHETICI numero pro minore termino adiecit 1, pro maiore addit 2.*

2) *Invenit hoc ex polygono inscripto circulo laterum 1617 772160, et est hic numerus terminus 26. progressionis 5, 10, 20. etc.*

*Quid putas deberi ei, qui adhuc 10 vel 100 latera hisce adiecerit? Respondeo: Minus quam 0.*

3) *LUDOLPHUS suas inventiones anno 1586 adinvenit. RHETICUS 30 et amplius annis ante LUDOLPHUM sua tractavit (immo 50 An: ante).*

4) *LUDOLPH VON CÖLN eundem numerum habet fol. 16. sui libri Belgice editi. Errat autem, quod putat, ante se pro impossibili habitum.*

#### Anmerkungen.

*Zeile 32 und Note 2.* Da das Buch LUDOLPH'S zum ersten Male 1596 erschienen ist, so können diese Bemerkungen nicht vor diesem Jahre niedergeschrieben sein. Eine zweite Auflage des Ludolph'schen Werkes, auch in Holländischer Sprache, erschien 1615. Da JOHANNES PRAETORIUS 1616 starb, so könnte auch diese zweite Auflage gemeint sein, doch ist die frühere Abfassung der Notizen wahrscheinlicher. \*)

*Zeile 41 u. f.* JOHANN OTTO ist ein *lapsus calami*. Der Hofmathematiker des Landgrafen von Hessen hieß VALENTINUS OTHO. Von ihm war bis jetzt fast nur bekannt, daß er seit dem Jahre 1575 als Amanuensis des RHETICUS functionierte, nachdem er in Wittenberg von dessen Untersuchungen gehört hatte. Aus unseren Notizen ersehen wir, daß es die Mittheilungen des PRAETORIUS waren, die im August 1578 erfolgten, welche seinen Entschluß, sich RHETICUS zur Verfügung zu stellen, zur Reife brachten.

\*) Der in Zeile 33 genannte DIBVADIUS kann nur CHRISTIAN DYBVAD der Sohn, Dr. Med. und Canonicus in Lund, gewesen sein, und dürfte dessen *Problema de arcuum descriptione ex triangulorum apicibus*, Hauniae 1603 die Quelle des PRAETORIUS darstellen. Die Bemerkung, daß demjenigen, welcher die Ludolph'sche Rechnung noch weiter treiben würde, als Belohnung weniger als Nichts zukomme, zeugt von einem tiefen Verständnisse des ja auch sonst sehr tüchtigen Verfassers.

Er brachte PRAETORIUS zwei bemerkenswerthe Ausdrücke für die Zahl  $\pi$  mit

$$3,1415926537 > \pi > 3,1415926536\frac{1}{2}$$

und  $\pi \approx \frac{355}{113}$  \*). Das erste Verhältniß will PRAETORIUS VIETA zutheilen. Da

VIETA seinen Werth erst im Jahre 1593\*\*) veröffentlicht hat, so dürfte die 20 Jahre vorher gemachte Mittheilung kaum den angenommenen Zusammenhang haben, und OTHO mit Fug und Recht als der Erfinder zu bezeichnen sein, bis anderweitiger Fund die Annahme des PRAETORIUS als richtig erweist, daß wirklich VIETA schon 1573 im Besitze seiner Näherungswerthe war.

Als Erfinder des Werthes  $\pi = \frac{355}{113}$  galt bisher ADRIAEN ANTHONISZ.

Nach dem Zeugniß seines Sohnes ADRIAEN METIUS hat ANTHONISZ in einer Streitschrift gegen einen gewissen SIMON DUCHESNE diesen Werth veröffentlicht. Nun ist die Schrift des DUCHESNE, auf welche die des ADRIAEN ANTHONISZ die Antwort war, 1583 erschienen; wenn also jemand im Jahre 1573 diesen Näherungswerth von  $\pi$  kannte, so muß er, und nicht ANTHONISZ als Entdecker gelten. Wie OTHO auf denselben gekommen, ist auch durch PRAETORIUS klar gelegt. Der Werth des ARCHIMEDES ist  $\pi = \frac{22}{7}$ , der des

PTOLEMAEUS  $\frac{377}{120}$ , nun muß also näherungsweise die Gleichung existieren

$$\pi \approx \frac{377}{120} \approx \frac{22}{7}.$$

Sind aber zwei Brüche (hier näherungsweise) gleich, so ist auch jeder derselben gleich dem Bruche, welchen man erhält, wenn man die Differenz der Zähler durch die Differenz der Nenner dividirt, und daraus folgt also ohne weiteres

$$\pi \approx \frac{355}{113}.$$

In ganz ähnlicher Weise, jedoch durch Addition, soll ANTHONISZ auch auf denselben Werth geleitet sein. In seiner Geschichte der Mathematik macht CANTOR \*\*\*) darauf aufmerksam, daß ADRIAEN METIUS auf die vortreffliche Uebereinstimmung dieses Näherungswerthes mit dem Ludolph'schen Werthe aufmerksam gemacht habe. Das Verdienst OTHO'S, dem jener Werth LUDOLPH'S natürlich nicht bekannt war, ist deshalb doppelt hoch anzuschlagen.

Daß übrigens beide Werthe des OTHO größer sind als  $\pi$ , folgt unmittelbar aus dem Vergleiche mit dem Ludolph'schen Werthe, wogegen, wie auch PRAETORIUS hervorhebt, der Werth des RHETICUS um eine Stelle weiter mit dem Ludolph'schen Werthe übereinstimmt.

\*)  $\approx$  heißt: näherungsweise gleich.

\*\*) *Supplementum Geometriae*, Tours 1593. p. 392—393.

\*\*\*) Bnd. 2, Seite 552.

*Zeile 59 u. ff.* Aus diesen Zeilen geht hervor, daß PRAETORIUS von 1567 bis 1569 mit RHETICUS zusammen in Krakau gelebt haben muß. Es geht aber auch weiter daraus hervor, daß RHETICUS schon zu der Zeit, als er bei COPPERNICUS in Frauenburg verweilte, seine trigonometrischen Rechnungen aufgenommen haben, und schon damals in dem Besitze des Werthes von  $\sin 1''$  auf 15 Decimalstellen gewesen sein muß. Aus meinen Untersuchungen zu der Trigonometrie des COPPERNICUS ist ja auch ersichtlich, daß RHETICUS auf die letzte Gestalt derselben, wie sie uns in dem Originalmanuscripte mit Durchstreichungen und Umordnungen vorliegt, einen nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. So dürfte COPPERNICUS durch ihn zuerst auf die Thatsache aufmerksam geworden sein, daß man im sphaerischen Dreiecke aus den Winkeln die Seiten zu berechnen im Stande ist. Während in den REVOLUTIONES die Sinus für den Radius 100000 angegeben sind, hat sie RHETICUS in der von ihm besorgten Separatausgabe der Trigonometrie für den Radius 10000000 berechnet abdrucken lassen.

Aus den Worten des PRAETORIUS kann man weiter schließen, daß 1567 der später von PITISCUS 1613 herausgegebene *Canon sinuum* auf den Radius 100000000000000, d. h. Tausend Billionen, schon fertig berechnet vorlag.

Aus den letzten Worten ersieht man aber zugleich, daß die Bemerkungen PRAETORIUS' vor 1613 gemacht sind, in Uebereinstimmung mit unserer Note zu Zeile 32. Sie dürften also wohl gleichzeitig mit der Reinschrift unserer Handschrift im Jahre 1599 niedergeschrieben sein. Merkwürdig ist es, daß der 1596 erfolgten Veröffentlichung des *Opus Palatinum* durch VALENTIN OTHO gar keine Erwähnung geschieht, obwohl dieses ja mit dem von PRAETORIUS geschriebenen übereinstimmt.

Thorn, 25. August 1894.

## Kritiken und Referate.

---

**P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preussen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 1894. 12 Tafeln. 40 S. gr. 4<sup>o</sup>. 25.— Mk.**

Unter den Fachgenossen ist es seit langer Zeit bekannt, welchen werthvollen Schatz die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg in der sogenannten Silberbibliothek des Herzogs Albrecht besitzt; ihn aber recht eigentlich gehoben und für die weitesten Kreise zugänglich gemacht zu haben, ist das große Verdienst der Herren Bibliotheksdirektor Dr. Schwenke und Professor Dr. Konrad Lange, welche mit Unterstützung des Herrn Kultusministers aus Anlaß der 350jährigen Jubelfeier der Albertus-Universität uns die oben genannte Untersuchung bescheert haben. Selten wird ein Buch eine so günstige Beurtheilung durchgehends gefunden haben, wie dies Prachtwerk. Und in der That weist es, auf den umfassendsten Fachkenntnissen beruhend und mit dem sorgsamsten Fleiße ausgeführt, so glückliche, von so feinsinnigem Forschungsgeist zeugende Ergebnisse auf, daß durch sein Erscheinen die allgemeine, wie die ortsgeschichtliche Literatur eine wichtige und werthvolle Bereicherung erfahren hat.

Die Silberbibliothek setzt sich zusammen aus 20 Werken, welche sämmtlich mit den kostbarsten Einbänden geziert sind; in allen Techniken der Goldschmiedekunst des 16. Jahrhunderts, in Gravierung und Aetzung, in Guß und Treibung, in Email und Niello sind die Platten, welche hierbei zur Verwendung gelangt sind, auf das reichste und mannigfaltigste geschmückt worden. Angelegt ist die Sammlung nicht sowohl von dem Herzog Albrecht, wie man bisher annahm, als vielmehr von seiner zweiten Gemahlin, der prachtliebenden und verschwenderischen Anna Maria von Wolfenbüttel. Drei Bände nehmen in ihr eine besondere Stellung ein; der eine, der bedeutendste von allen, rührt von einem Nürnberger Meister her, Namens Cornelius Vorwend, welcher sich vorübergehend in Königsberg aufhielt; der zweite ist von Christoph Ritter(lein) dem älteren in Nürnberg gearbeitet und der dritte stammt aus Münden, aus der Heimath der genannten hohen Frau. Die übrigen 17 bilden dagegen eine eng zusammengehörige

Gruppe, welche ihre Entstehung der einheimischen Goldschmiedezunft verdankt. Sie haben also für Ostpreußen eine ganz besondere Bedeutung und sind zugleich ein neuer Beleg für die Richtigkeit der Mahnung, welche ich schon früher in diesen Blättern (Altpreuß. Monatsschrift 1892, S. 574 bei Besprechung von Bötticher's Bau- und Kunstdenkmälern) aussprach, nicht alles Gute, was sich in Ostpreußen aus dem 15. und 16. Jahrhundert vorfindet, für Nürnberger Arbeit zu erklären. Niemand hatte früher daran gedacht, den Ursprungsort dieser Prachtbände hier im Osten zu suchen; jetzt sind wir durch die unendlich mühsamen Nachforschungen der beiden aus Westdeutschland stammenden Verfasser belehrt worden, daß es eine blühende Goldschmiedekunst einst in Königsberg gab und daß nicht bloß diese 17 Bände, sondern auch eine Reihe anderer hervorragender Kunstwerke hier entstanden sind. Allerdings waren die künstlerischen Quellen, aus welchen die hiesigen Meister ihre Anregung schöpften, durchaus im Westen zu Hause. Gerhard Lentz, Hieronymus Köslar, Paul Hofmann, und wie die Königsberger Goldschmiede sonst hießen, benutzten für ihre Erzeugnisse die Kupferstiche, Holzschnitte und Plaketten der berühmtesten damaligen Meister: Dürer und Cranach, Pencz und Behaim, selbst Niederländer und Italiener haben mittelbar ihr Scherflein zu dem Schmucke der Bibliothek beigetragen.

In die Einzelheiten einzugehen, verbietet selbstverständlich der hier zur Verfügung stehende Raum. Es sei deßhalb nur ein allgemeiner Überblick über den fortlaufenden Inhalt des Buches geboten. Zuvor aber sei bemerkt, daß die beiden Verfasser sich in die Arbeit derart getheilt haben, daß Herr Schwenke vorzugsweise die rein bibliothekarischen und buchtechnischen, sowie die archivalischen Untersuchungen übernahm (von welchem Umfange sie waren, ergibt sich daraus, daß u. a. nicht weniger als 39 handschriftliche Foliobände, die Ausgabebücher der herzoglichen Rentkammer, durchgesehen werden mußten), während Herr Lange hauptsächlich die stylistische Würdigung und die Nachforschungen in den Berliner und Leipziger Kunst- und Kunstgewerbe-Sammlungen besorgte. In der Einleitung werden das Bibliothekswesen und das Buchgewerbe unter Herzog Albrecht, der Eifer, mit welchem der Herzog die großen Bildungsmängel seines Landes auch durch Sammeln von Bücherschätzen zu beseitigen suchte, und der Stand der Buchbindereikunst Ostpreußens zu damaliger Zeit geschildert. Im ersten Hauptabschnitt erfahren wir sodann Näheres über die Entstehung der Silberbibliothek und ihre Schicksale, über die Gebräuche der Königsberger Goldschmiedezunft und die Namen ihrer Mitglieder zu jener Zeit, sowie auch über die Thätigkeit und die Lebensumstände Jacob Binck's, des namhaftesten unter den Künstlern am herzoglichen Hofe, der gleichfalls bei den Einbänden betheilt war. Die „Beschreibung“, welche



danach folgt, darf als mustergiltig bezeichnet werden; eingehend, und doch knapp und klar werden die stylistischen und technischen Besonderheiten jedes einzelnen Stückes uns vorgeführt. In der „Gruppierung“ finden wir die Beläge für die oben bereits berührte, mit wirklich bewundernswerthem Scharfsinn durchgeführte Zuweisung der einzelnen Bände an die verschiedenen Schulen und Meister. Und endlich im Schluß-Abschnitt „Kunstgeschichtliche Würdigung“ erhalten wir die gleichfalls schon erwähnten Aufschlüsse über die künstlerischen Quellen der Darstellung, ferner Nachweise über den damaligen Kunstbetrieb überhaupt, namentlich über das Verhältniß der Plaketten und Modelbücher zu plastischen Kunstwerken. Zwölf vorzüglich gelungene große Lichtdruck-Tafeln, sowie einige Text-Abbildungen bieten demjenigen, der die Originale nicht sehen kann, einen hinlänglichen Ersatz und vervollständigen das geschriebene Wort in erwünschtester Weise.

Hermann Ehrenberg.

---

**E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen, Albrecht von Brandenburg.** II. Teil: 1518—1521. [Auch u. d. Titel: Publikationen aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 58.] Leipzig, Hirzel, 1894. VI und 402 S. 8°. 12.— Mk.

Mit Anerkennung und Bewunderung wird jeder Freund der vaterländischen Geschichte den vorliegenden Band begrüßen, welcher seinem Vorgänger (vgl. Altpreußische Monatsschrift 1893 Seite 207—209) so sehr schnell und pünktlich gefolgt ist. Der Verfasser hat es verstanden, in ihm den spröden Stoff in ausgezeichneter Weise zu meistern und ein anschauliches, lebensvolles Bild von den Ereignissen zu liefern, welche zu dem Kriege zwischen dem Ordenslande und Polen und schließlich zur Begründung des weltlichen Herzogthums Preußen hinleiteten. Es sind wechselvolle Schicksale, welche uns vorgeführt werden, interessant vor allem durch ihre Verflechtung mit den großen Fragen, welche die europäische Politik jener Jahre beschäftigten. Türken und Moskowiter, griechischer und römischer Katholizismus, Bündnisse zwischen den deutschen Staaten und mit den ausländischen Mächten, verständige und abenteuerliche Pläne, hoffnungsfrohe Verwegenheit und verzweiflungsvolle Erschlaffung, — all das und noch mehr wirbelt in jenen Jahren der Gährung und Spannung durcheinander, und hier Ordnung, Uebersicht und Klarheit geschaffen zu haben, war keine geringe Mühe, ist ein gewaltiges Verdienst, welches der durch seine hervorragende Sachkenntniß zu dieser schwierigen Aufgabe wie kein anderer befähigte Verfasser sich erworben hat.

Die Einrichtung des Bandes entspricht durchaus derjenigen des ersten. In einer Einleitung von 162 Seiten bietet der Verfasser eine erzählende Darstellung der Politik Albrecht's in den Jahren 1518—1521, mit ausgiebigem Quellennachweis in den Fuß-Anmerkungen, auf Seite 163—402 dagegen die wichtigeren Aktenstücke, Briefe und Urkunden im Wortlaut, oder doch im ausführlichen Auszuge. Der Hauptsache nach stammt das verwertete Material aus dem Königsberger Staatsarchiv, doch lieferten auch das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das Sächsische Haupt- und Staatsarchiv in Dresden, das Bayrische Kreisarchiv in Bamberg, das Danziger Stadtarchiv und die Königsberger Stadtbibliothek wichtige Beiträge. Aus dem reichen Inhalte des Bandes mögen hervorgehoben sein: die Schilderung der Thätigkeit des abenteuerlichen Dietrich von Schönberg und des Dominikaners, späteren Erzbischofs von Neapel und Kardinals Nicolaus von Schönberg, das Eingreifen des Erzbischofs Johann Laski, der unter dem Vorwande, die Todesstätte des H. Adalbert zu besuchen, eigens nach Preußen kam, die Lahmlegung des Königsberger Seehandels durch die wirthschaftlichen Maßnahmen Polens, die Pläne, dem Orden eine neue Wirkungsstätte in Dalmatien, in Cypern oder in der Krim zu verschaffen, die durch die vielen Schreibereien nothwendig gewordene Begründung einer eigenen Druckerei durch die Berufung eines Gesellen aus Deutschland, und die dem Orden wohlwollenden Vermittelungsversuche des päpstlichen Nuntius Ferrari. Der bunte Inhalt ist mit diesen Andeutungen noch durchaus nicht erschöpft, doch würde es zu weit führen, von ihm einen erschöpfenderen Auszug hier zu geben. Jeder Leser wird dem Verfasser für seine vorzügliche, mühevollen Arbeit herzlichen Dank darbringen und den Wunsch hegen, daß es ihm beschieden sein möge, uns noch mit zahlreichen weiteren ähnlichen Arbeiten zu beschenken.

Schließlich sei erwähnt, daß Band I. und II. der Joachim'schen Veröffentlichung von dem Verfasser im Auftrage des Direktors der Königl. Preussischen Staatsarchive, Excellenz von Sybel, der Königsberger Universität zu ihrem 850jährigen Jubelfeste als Ehrengabe überreicht wurden.

Hermann Ehrenberg.

---

**Hanserecesse.** Dritte Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. 5. Band (a. u. d. T.:) Hanserecesse von 1477—1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band 5. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1894. 4<sup>o</sup>. XIII, 785 S. Mk. 26.—

Der neue Band der Hanserecesse, der als 19. der ganzen Reihe seinem Vorgänger in der dritten Abtheilung nach vier Jahren gefolgt ist, umfaßt den Zeitraum von Ende Mai 1504 bis Mai 1510 und bringt die Verhand-

lungen und Correspondenzen von zwei Hansetagen (zu Lübeck 1506 Mai 21 und 1507 Mai/Juni), 20 Versammlungen der wendischen Städte (zu Lübeck, Hamburg, Mölln, Wismar, Rostock, Dammgarten), 5 livländische Städtetage (zu Wolmar, Pernau und Wenden), 2 sächsische Städtetage zu Braunschweig, 2 „Kölnische Drittelstage“ zu Münster (zu dem aber die Preußen längst nicht mehr gehören), einen westfälischen Städtetag zu Soest und Verhandlungen zu Münster, Brügge, Antwerpen, Segeberg, Nykjöbing, Reinbek, Burg auf Fehmarn, Bergen op Zoom sowie den Bericht einer Gesandtschaft nach Nowgorod im Februar und März 1510. Den Hauptinhalt dieser Verhandlungen bildet das Verhältniß zu König Johann von Dänemark. Lübeck suchte anfangs durch weitgehende Nachgiebigkeit gegen die dänischen Forderungen, den Handel mit Schweden abzubrechen, den Zorn des Königs gegen die Städte zu entwandern, zumal es an dem zweiten Haupte der Hanse, an Danzig, keine Stütze fand: aber die sich immer steigenden Ansprüche der Dänen trieben schließlich zum Kriege, Sommer 1509, dem Danzig vorläufig noch fern blieb: auch Hamburg weigerte sich anfangs, überhaupt zeigt der Bund der Städte nicht mehr die frühere Einigkeit und Schlagfertigkeit. Den seit langer Zeit zwischen den Niederländern und der Hanse bestehenden Zwist wußte der Dänenkönig durch Begünstigung der Niederländer zu verschärfen. Mit Rußland bahnte sich dagegen nach dem Tode des Großfürsten Iwan III. (1505) ein besseres Verhältniß an, England stand in der dänischen Frage den Städten günstiger gegenüber als Schottland und Frankreich. Dieser reiche Inhalt des Bandes ist in 626 Nummern mitgeteilt, unter denen natürlich das Regest einen breiten Raum einnimmt. Danzig ist in 110 Nummern vertreten, die übrigen preußischen Städte und der Hochmeister nur noch ganz vereinzelt. Von preußischen Archiven hat das Danziger neben 9 Recessen, für die auch andere Quellen herangezogen sind, 110 Briefe geliefert, Thorn und das Staatsarchiv zu Königsberg dagegen nur 1 und 3: Danzig hat als Hansestadt das ganze übrige Preußen in sich aufgenommen.

Den Lesern dieser Blätter, in denen nun seit 18 Jahren regelmäßig über den Fortschritt des großen hansischen Quellenwerkes berichtet wird, dürfte eine Uebersicht über den Umfang und Inhalt der einzelnen Bände vielleicht nicht unerwünscht sein. Es erschienen und enthalten von Abtheilung I., herausgegeben von Dr. Karl Koppmann, jetzt Stadtarchivar in Rostock:

- Band I. 1870. (XXXVIII, 559 S.) 1256. Jan. 6 — 1870. Febr. 25. Preis Mk. 12.  
 = II. 1872. (XIV, 518 S.) 1370. Juni 24 — 1387. Juni 28. = = 12.  
 = III. 1875. (XV, 564 S.) 1387. Aug. 11 — 1390. Aug. 3. u. Nachträge  
 1284—1387. Preis Mk. 16.  
 = IV. 1877. (XXVI, 664 S.) 1391. Jan. 1 — 1400. Mai 16. = = 20.

- Band V. 1880. (IX, 619 S.) 1401. Jan. 25 — 1410. Dec. 13. Preis Mk. 20.  
 = VI. 1889. (IX, 655 S.) 1411 — 1418. Dec. 8. = = 22.  
 = VII. 1893. (X, 659 S.) 1419. Jan. 24 — 1425. Nov. 20. = = 22.

Von der zweiten Abtheilung, herausgegeben von Goswin Freiherrn von der Ropp, jetzt Professor in Marburg:

- Band I. 1876. (XXIV, 595 S.) 1431. Jan. 10 — 1436. Aug. 27. Preis Mk. 18.  
 = II. 1878. (XII, 622 S.) 1436. Juli 13 — 1443. Aug. 12. = = 20.  
 = III. 1881. (XII, 608 S.) 1443. März 21 — 1451. Sept. 3. = = 20.  
 = IV. 1888. (XI, 576 S.) 1451. Aug. 14 — 1460. Mai 18. = = 20.  
 = V. 1888. (XIII, 647 S.) 1460. Jan. 6 — 1466. Oct. 11. = = 22.  
 = VI. 1890. (XIII, 634 S.) 1467. Febr. 5 — 1473. April 9. = = 22.  
 = VII. 1892. (X, 890 S.) 1473. April 21 — 1476. Oct. Nachträge 1431  
 bis 1473. Preis Mk. 30.

Von der dritten Abtheilung, herausgegeben von Dietrich Schäfer, jetzt Professor in Tübingen:

- Band I. 1881. (XV, 598 S.) 1477. Jan. 29 — 1485. Juni 10. Preis Mk. 20.  
 = II. 1883. (XVI, 687 S.) 1485. April 23 — 1491. Juli 1. = = 22.  
 = III. 1888. (XII, 590 S.) 1491. Mai 23 — 1497. April 15. = = 20.  
 = IV. 1890. (XIV, 686 S.) 1497. Mai 24 — 1504. April 20. = = 22.  
 = V. 1894. (XIII, 785 S.) 1504. Mai 25 — 1510. Juli 3. = = 26.

M. P.

**Hockenbeck, H., Kloster Lekno (Wongrowitz) und die Preussenmission von 1206—1212** (Festschrift zur Erinnerung an die 250jährige Jubelfeier des Gymnasium Laurentianum am 18. October 1893 herausgegeben vom Lehrerkollegium. Arnberg 1893. 8<sup>o</sup>. S. 69 bis 90).

An einer weit entlegenen Stelle, in der Festschrift einer westfälischen Schule, die auch mir nur durch die trefflichen gedruckten Zuwachsverzeichnisse der Königlichen Bibliothek in Berlin bekannt geworden ist, hat der Geschichtschreiber des Cistercienserklosters Wongrowitz in Gross-Polen, Dr. H. Hockenbeck, ein denkwürdiges Blatt aus den Annalen dieses Stiftes veröffentlicht. Leider fließen die Quellen über die Anfänge der preussischen Mission zur Zeit Innocenz III. heute noch ebenso dürftig, wie 1872, als ich im 9. Bande dieser Zeitschrift den Versuch machte die wenigen Nachrichten über Gotfried von Lekno zusammenzustellen. Die Bulle des Papstes von 1206, die Stelle in der Chronik des Albericus von Troisfontaines und die Verleihung der Cisterciensergüter von Dobrowo an Christian von Preußen sind auch heute noch die einzigen erhaltenen Zeugen jener durch spätere folgenreichere Ereignisse in den Hintergrund gedrängten Anfänge. Indem

Hockenbeck unter steter Berücksichtigung der Arbeiten seiner Vorgänger unternimmt aus dieser trümmerhaften Ueberlieferung ein Bild der Missions-thätigkeit zu gewinnen, mischt sich doch mitunter ein den Quellen fremder Zug in seine Ansichten: nirgends wird berichtet, daß der Gedanke die Preußen dem christlichen Glauben zu gewinnen von Herzog Konrad von Masovien ausgegangen sei (S. 70); nach allem, was wir von dem Character dieses Fürsten wissen, scheint es mir auch wenig wahrscheinlich. Leider kennt Hockenbeck in Folge seiner entlegenen Wohnorte die seit 1872 erschienene Litteratur nur unvollständig: die S. 72 u. 73 gegebene Rechtfertigung der von mir in einer Göttinger Handschrift gefundenen Ergänzung jener Albericus-Stelle war nach dem Erscheinen der kritischen Ausgabe von Scheffer-Boichorst im 23. Bande der Monumenta Germaniae historica überflüssig. Ueber die Schenkung Wladyflaws Odonicz an Christian von Preußen von 1212 und die Unechtheit des Originals würde H. in meinen preußisch-polnischen Studien (1886) Aufklärung gefunden haben. Die Stellung Gotfrieds von Lekno faßt er mit Recht als die eines Missionsbischofs auf, der aber noch nicht die bischöfliche Weihe empfangen habe (S. 76). Ob dagegen Christian, dessen Zugehörigkeit zu Oliva heute kein kritischer Forscher mehr annimmt, wirklich als Abt dem Kloster Lekno zuzuweisen sei, erscheint mir fraglich, auch wenn 1599 der Besitzer von Cekowo dem Kloster Lekno eine Getreidelieferung jährlich zu leisten hatte (S. 89. 90).

M. P.

**Pasquier, F., archiviste de l'Arrière, Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358.**

Étude d'après des documents inédits. Foix, Imprimerie Gadrat aîné 1893. 8°. 12 S.

Ueber die Kreuzfahrt des Grafen Gaston III. Phoebus von Foix (1343—1391) war bisher nur die gleichzeitige Notiz des französischen Chronisten Froissart bekannt, welche Hirsch im 2. Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* S. 787 abdrucken ließ: zwei Stellen südfranzösischer Chronisten des 15. Jahrhunderts, Michel de Bernis und Arnaud Esquerrier, welche nur die Nachricht des Froissart mit weiteren Ausschmückungen in Versen und Prosa wiederholen, haben in Preußen (wohl mit Recht) keine Beachtung gefunden. Auf Grund jener Stelle Froissarts bezog der Herausgeber des Wigand von Marburg die, entweder von diesem oder seinem Uebersetzer, Conrad Gesselen, verderbte Notiz auf den Grafen von Foix (*Scr. rer. Pruss.* II 523), daß 1357 unter den dem Orden zu Hülfe gekommenen Franzosen sich der edle Herr von Barkun befunden habe. Jetzt ist es einem südfranzösischen Archivar gelungen ein urkundliches Zeugniß für die Preußenfahrt des Grafen Gaston zu ermitteln: in der *Collection Doat*, vol. 102 fol. 326—331 der Bibliothèque nationale zu Paris wird eine 1668 notariell

beglaubigte Abschrift einer Urkunde aufbewahrt, durch welche Graf Gaston ein Darlehen von 110 Goldgulden anerkennt, das ihm 1358 am 3. Juni seine Stadt Lézat vorgestreckt hatte. Er selbst hatte von Königsberg aus am 9. Februar 1858 an seine beiden Räte Jordan de Perille und Raymond von Albi die Aufforderung gerichtet von seinen Unterthanen zur Bezahlung der im vorigen Jahre zu Brügge aufgenommenen Schulden in der Höhe von 24000 alten Tournosen (escuts viels) ihm Geld zu verschaffen. Die ältere Urkunde, welche als Beleg in die jüngere eingefügt wird, ist in provenzalischer, die jüngere in lateinischer Sprache abgefaßt. Eine kurze Einleitung, in der auch die Chronikenstellen nach Gebühr gewürdigt und zum Theil abgedruckt werden, hat Herr Pasquier dem Abdruck dieser beiden Documente vorangeschickt. Daß er in derselben keine klare Vorstellung von der Ausdehnung des Ordensstaates und den Litthauerkämpfen zur Zeit Wiurichs von Kniprode offenbart (S. 2), ist zu entschuldigend. Immerhin ist die kleine Schrift ein dankenswerther Beitrag zur Kenntniß der Preußenfahrten.

M. P.

---

**Dr. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894).** Königsberg, Hartungsche Verlagsdruckerei 1894. 82 S. 8. Mk. 1.—

Das vorstehende Schriftchen verdankt sein Entstehen einer durch die Redaktion der Hartungschen Zeitung an den Verfasser gerichteten Aufforderung, das Publikum durch eine Reihe von Zeitungsartikeln über die Bedeutung des bevorstehenden Universitätsjubiläums aufzuklären. Von den 7 Abschnitten, in welche die Broschüre zerfällt, sind denn auch I—IV und VI fast unverändert aus der Zeitung herübergenommen, neu hinzugefügt wurden Abschnitt V und ein Schlußartikel (VII).

Wenn die Schrift also ihrer ganzen Bestimmung nach durchaus populär gehalten sein mußte, so bestand die Schwierigkeit darin, einen Gegenstand, wie die Universitätsgeschichte, der das Interesse der großen Masse des Volkes doch nur mittelbar berührt, dem Zeitungspublikum mundgerecht zu machen, und dabei zugleich auch die der Universität durch ihren Beruf oder ihr Studium nahe stehenden Kreise zu unterhalten und zu belehren.

Diese doppelte Aufgabe hat der Verfasser meines Erachtens aufs glücklichste gelöst. Durch geschickte Auswahl, passende Vergleiche und Anspielungen, frische und humorvolle Darstellung hat er aus dem spröden Stoffe lebensvolle, ansprechende Skizzen herauszuschneiden verstanden und dadurch dem Geschmacks des Zeitungsleserkreises in würdiger Weise Rechnung getragen. Aber auch der engere Kreis der zünftigen Gelehrten darf nicht gleichgültig an der Schrift vorübergehen, denn abgesehen davon, daß ein Gesamtüberblick über die Geschichte unserer Albertina, seit

Arnoldt im vorigen Jahrhundert eine „Historie“ derselben schrieb, nicht verfaßt ist, so wird der Eingeweihte auch bei nur flüchtiger Lektüre spüren, daß sich hinter der anspruchslosen Form mehr verbirgt, als es den Anschein hat. Es sind hier nicht die landläufigen Quellen und Hilfsmittel ausgeplündert und zugestutzt, sondern mit großem Fleiß und glücklichem Spürsinn manches wenig bekannte oder unbekante Detail an den Tag gezogen und verwertet. Daß der Stil des Schriftchens sich nicht immer auf der Höhe akademischer Korrektheit hält, ist zwar zuweilen störend — z. B. S. 11: „Die Universität . . . verließ er in einem hilflosen Zustande“ (sc. die Universität), oder S. 51: „Seine (Fr. Wilhs. I.) Liebe zur Wissenschaft fand ihre Grenzen bei gewisser Länge“, oder Wortbildungen wie „der Reiser“ (S. 80), das veraltete „sagenbar“ oder „Darbietung“, wo nicht die Handlung selbst, sondern das Ergebnis derselben darunter verstanden wird, — doch wird man das um so lieber verzeihen, als der Feuilletoncharakter desselben eine gewisse Keckheit und Ursprünglichkeit in Wort- und Satzbildung erforderlich machen.

Abschnitt I und II behandeln das erste Säkulum der Geschichte der Albertina, und zwar der erstere die äußeren Verhältnisse, der letztere die innere Entwicklung derselben. Sabinus und Dach, der unruhige Humanist und der deutsche Dichter mit starker ostpreußischer Lokalfarbe, finden als die Repräsentanten des Anfangs- und Schlußstadiums dieser Epoche in ihrem Leben und Wirken eine eingehendere Behandlung. Abschnitt III und IV sind in analoger Einteilung der Schilderung des 2. Jahrhunderts von 1644—1744, der ödesten Zeit in der Entwicklung unserer Hochschule, gewidmet. Häßliches Theologengezänk, Verflachung der Poesie und Sprache, zunehmende Unwissenheit und Sittenverwilderung der Studenten bilden die Signatur dieser Periode, die erst in ihrem letzten Viertel durch die organisatorische Kraft König Friedrich Wilhelms I. kräftige Keime zu neuem Leben zu treiben beginnt.

Abschnitt VI gab als Schlußartikel in der Zeitung eine Uebersicht über die Entwicklung der Universität von 1744—1844. Die Schwierigkeit der Aufgabe, auf beschränktem Raume und in beschränkter Zeit viel zu geben, hat den Verfasser hier entschieden arg in die Enge getrieben. Diese Periode ist denn auch im Verhältnis zu den früheren schlecht weggekommen; auch blieb die eigentlich wissenschaftliche Bewegung dieses Jahrhunderts zunächst außer Betracht. Gerade dieser Zeitabschnitt ist ja auch überreich an großen Ereignissen: die russische und 50 Jahre später die französische Occupation, der Wiederaufbau des preußischen Staates und die Freiheitskriege, — die mit dem letzten Reste von dem feigen, zopfigen Geiste an unserer Hochschule aufräumten, der noch 1812 herrschte, als der Blutsauger Daru, schmählichen Angedenkens, zum Dr. jur. honoris causa

ernannt wurde, — endlich die Burschenschaftsbewegung und die Demagogenverfolgungen. Alle diese Punkte hat St. zwar nicht unberührt gelassen, aber doch nur mit flüchtigen Strichen zur Darstellung bringen können.

Abschnitt V, wie oben bereits erwähnt, nicht mehr in der Zeitungsartikelserie enthalten, bildet die Ergänzung zu VI, indem hier die bedeutendsten Lehrer der Albertina in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung für dieselbe vorgeführt werden. Etwas eingehendere Behandlung, freilich auch mehr in Bezug auf ihre äußeren Schicksale als den innern Entwicklungsgang, erfahren Kant und sein Freund, der Nationalökonom Kraus. Verfasser spricht dabei auch von der später eingetretenen „unaufgeklärten“ Entfremdung zwischen beiden Männern. Ich möchte zu diesem Capitel das anführen, was Joh. Voigt im 8. Band der vermischten Schriften von Kraus mitteilt: „Ueber den Grund des Zurückziehens“, schreibt Voigt, „hat er (Kraus) sich nie ganz offen geäußert, wohl aber klagte er öfters, daß ihm das lange Sitzen bei Tische, wie es bei Kant gewöhnlich war, nicht behage und seinen Arbeiten zu viel Zeit entziehe“. Und an anderer Stelle: „Der beständige Umgang mochte eine Erschöpfung der Gesprächsgegenstände zur Folge haben, und je mehr er es vermied, mit Kant über philosophische Gegenstände zu sprechen, je mehr mit dem Alter beiderseitige Rechthaberei zunahm — eine Sache, die Krausens etwas eigensinniger Charakter nicht wohl vertragen konnte — desto mehr zog sich letzterer von Kant zurück“.

Das letzte halbe Jahrhundert (1844—94) wird im Abschnitt VII behandelt. Die zunehmende Parzellierung großer Wissensgebiete und Vertiefung in Einzelstudien geben der Wissenschaft unserer Tage das Gepräge; auch an unserer Hochschule sieht man Jahr für Jahr das Bedürfnis nach Lehrstühlen für neue, selbständig gewordene Disciplinen auftauchen und nach und nach befriedigen. Das ist der natürliche Gang der Dinge, wenn auch nach mancher Richtung zu bedauern. Bedauernswerter — aber doch auch natürlich — ist die Wanderlust unserer Universitätslehrer. Wohl haben auch die letzten Jahrzehnte manchen wissenschaftlichen Stern erster Größe am Himmel unserer Albertina glänzen sehen, verhältnismäßig wenige aber fanden in dem stillen Wirkungskreise unserer kleinen Provinzialuniversität volle Befriedigung. St. sieht in „dieser Freizügigkeit ohne Schranken eine ernste Gefahr für die Zukunft der Universität, die noch der Abwehr bedarf“. Unzweifelhaft besteht diese Gefahr, eine wirksame Abwehr derselben aber ohne gleichzeitige Umänderung der Bedingungen, auf denen die soziale und politische Ordnung des heutigen Staates beruht, halte ich für ein Ding der Unmöglichkeit, denn der gerügte Uebelstand ist eben nur ein Symptom der modernen staatlichen Entwicklung.

Richard Fischer.



# Mittheilungen und Anhang.

## Universitäts-Chronik 1894.

18. Juli. Med. I.-D. v. **Edgar Gosse** (a. Weißensee Ostpr.), prakt. Arzt: Ueber das Empyem des Sinus frontalis. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (Titbl., 47 S. 8.)
- (18. Juli.) Med. I.-D. v. **Kurt Passarge** (a. Königsberg i. Pr.), prakt. Arzt: Schwund und Regeneration des elastischen Gewebes der Haut unter verschiedenen pathologischen Verhältnissen. Hamburg u. Leipzig Vlg. v. Leopold Voss. 1894. (49 S. 8.)
19. Juli. Med. I.-D. v. **Paul v. Hollander** (a. Riga in Livland), prakt. Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 11. Ein Beitrag zur Anatomie der Scheitelbeine des Menschen. (Mit einer Tafel.) Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl. u. 61 S. 1 Taf. 8.)
19. Juli. Med. I.-D. v. **Casimir Karasiewicz** (a. Stomowo, Kr. Wreschen Prov. Posen), prakt. Arzt: Ueber Arthrodese bei spinaler Kinderlähmung. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 53 S. 8.)
19. Juli. Med. I.-D. v. **Alfred Braun** (a. Darkehmen), pract. Arzt, Crenzburg: Untersuchungen des Wassers der öffentlichen Brunnen Königsbergs von hygienischen Gesichtspunkten. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 25 S. 8. m. 2 Tabellen in 4<sup>o</sup>.)
20. Juli. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. iureconsult. . . . **Paulus Schoen** Iur. Utr. Dr. „de notione administrationis autonomicae“ ad docendi facult. rite impetr. d. XX. m. Iulii . . . habebit indicit Theodorus Schirmer Iur. Utr. Dr. P. P. O. Ord. Iureconsult. h. t. Decanus. Regim. Boruss. A. D. MDCCCLXXXIV. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)
24. Juli. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . **Arminius Ehrenberg** Phil. Dr. Dürer's Beziehungen zu Italien ad docendi facult. rite impetr. d. XXIV. Iulii . . . habebit indicit Fride-ricus Peters Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Decanus. Regim. Boruss. A. D. MDCCCLXXXIV. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)
26. u. 27. Juli. . . . Regiae Academiae Albertinae ante hos trecentos quin-  
quaginta annos conditae sacra sollemnia diebus XXVI et XXVII m. Iulii anni MDCCCLXXXIV pie celebranda indicvnt Rector et Senatvs. Inest: **H. Prutz**: Die Koenigliche Albertus-Universitaet zu Koenigs-berg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Regim. Prvss. ex offic. Hartungiana. (4 Bl., 240 S. 4.)
31. Juli. Med. I.-D. v. **Jullus Frohmann** (a. Königsberg i. Pr.), prakt. Arzt: Ueber das Leberadenom mit Bemerkungen über Teilungsvorgänge an den Leberzellen. (Mit einer lithographirten Tafel.) Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. 1894. (2 Bl., 32 S., 1 Taf. 4.)

31. Juli. Med. I.-D. v. **Konrad Jeschke** (a. Graudenz), prakt. Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 12. Ueber den Sulcus praecondyloideus des Hinterhauptbeins. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 25 S., 1 Taf. 8.)
14. August. Med. I.-D. v. **Richard Hensel** (a. Bromberg), pract. Arzt: Ueber Resorption und Ausscheidung des Guajakols und Kreosots bei Phthisikern. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1894. (63 S. 8.)
14. August. Med. I.-D. v. **Willy Bechert** (a. Königsberg i. Pr.) pract. Arzt: Zur Behandlung der Leberechinococcen. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1894. (48 S. 8.)
14. August. Med. I.-D. v. **Hans Rosenstock** (a. Rössel), prakt. Arzt: Ueber die spontane Resorption des Emyems. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 23 S. 8.)
27. September. Med. I.-D. v. **Walter Löwinoohn** (a. Danzig), prakt. Arzt: Ueber den medianen und hohen Steinschnitt. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. 1894. (32 S. 8.)
- Acad. Alb. Regim. 1894. III.** Index lectionvm in Regia Academia Albertina per hiemem a. MDCCCLXXXIV/LXXXXV a d. XV m. Octobris habendarvm. Regim. ex offic. Hartvngiana. (88 S. 4.) Inest **Arthvri Lvdwigh** de codicibvs Batrachomachiae dissertatio. (S. 8—22.)
- Verzeichniß der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahre vom 15. October 1894 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdruckerei. (12 S. 4.)

### Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894.

Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per hiemem a d. XV. Octobris a. MDCCCLXXXIV usque ad d. XV. Martii a. MDCCCLXXXV instituendarum. Brunsbergae. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). 1894. (17 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Antonii Kranich** commentatio apologetica: Ecclesia quibus de causis per se ipsa sit motivum credibilitatis et divinae suae legationis testimonium. (S. 3—15.)

Als Separat-Abdrücke aus der *Altpreuussischen Monatschrift*  
erschienen:

Kritische Excurse  
im Gebiete  
der  
**Kant-Forschung.**

Von  
**Emil Arnoldt.**

XIII, 651 Seiten.

Preis 12 Mark.

**Ferd. Beyer's Buchhandlung** (Thomas & Oppermann).

Lose Blätter  
aus  
**Kants Nachlass.**

Mitgeteilt

von

**Rudolf Reicke.**

I. Heft.

Preis 6 Mark.

*Verlag von Mitscher & Röstel, Berlin.*

*Drews, Arthur,*

*Kants Naturphilosophie als Grundlage  
seines Systems.*

*gr. 8. XVI, 497 S. — Preis 10 Mk.*

Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

**P. Schwenke und K. Lange,**

Die

**Silberbibliothek Herzog Albrechts**

**von Preussen**

**und seiner Gemahlin Anna Maria.**

-----  
**Festgabe**

der Königl. und Universitätsbibliothek Königsberg in Pr.  
zur 350jähr. Jubelfeier der Albertus-Universität.

-----  
Mit 12 (Lichtdruck-) Tafeln und 8 Textillustrationen.

gr. 4<sup>o</sup>. III, 42 S. — Geb. in Leinw. Mk. 25.—

In unserm Verlage ist erschienen und zu haben sowie durch  
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

## Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

im neunzehnten Jahrhundert.

Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens.

Von **Hans Prutz**,

Dr. phil., ordentlichem öffentlichen Professor der Geschichte.

335 Seiten gr. 8. Preis 4 Mark.

Hartungsche Verlagsdruckerei in Königsberg i. Pr.

In unserm Verlage ist erschienen und zu haben sowie durch  
alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Aus der Geschichte der Albertina.

(1544—1894.)

Von **Dr. Paul Stettiner**,

Oberlehrer am Städtischen Realgymnasium zu Königsberg i. Pr.

82 Seiten gr. 8. Preis 1 Mk., nach auswärts franco 1,10 Mk.

Hartungsche Verlagsdruckerei in Königsberg i. Pr.

### Schwalm's

## Spezialkarten des preussischen Staates.

1 : 150000.

No. 1.

Das Samland. Kreis Fischhausen. Stadtkreis Königsberg und westlicher  
Theil des Landkreises Königsberg i. Pr.

47,5 × 47,5 cm. Mit Text. Preis 1 Mark.

Sieben erscheint:

<b>100 000</b> Artikel.	<b>16 Bände geb. à 10 M.</b> Unentbehrlich für Jedermann.	<b>16 500</b> Seiten Text.
<b>Brockhaus'</b> <b>Konversations-Lexikon.</b> 14. Auflage.		
<b>9 500</b> Abbildungen.	<b>Jubiläums-Ausgabe.</b> 300 Karten. 130 Chromos.	<b>980</b> Tafeln.

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. Die Herausgeber.

Altpreussische  
**Monatsschrift**

**neue Folge.**

Der  
**Neuen Preussischen Provinzial-Blätter**  
**vierte Folge.**

Herausgegeben

von

**Rudolf Reicke und Ernst Wichert.**

---

Der **Monatsschrift XXXI. Band.** Der **Provinzialblätter LXXXVII. Band.**

**Siebentes und achttes Heft.**

October — December 1894.

Hierzu als Beilageheft mit besonderer Berechnung die „Altpreussische  
Bibliographie für 1893“.

---

Königsberg in Pr.  
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.  
(Thomas & Oppermann.)  
1894.

# Inhalt.

<b>I. Abhandlungen.</b>	Seite.
Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. X. Von A. Treichel. (Fortsetzung) . .	509—572
Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung) . . . . .	573—677
Zur altpreussischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Mit Benutzung von: Dr. Siegfried August Kähler, Visitation und Synode. Von Professor Paul Tschackert in Göttingen . . . . .	678—684
<b>II. Kritiken und Referate.</b>	
Hundert Ostpreussische Volkslieder in hochdeutscher Sprache. Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Hermann Frischbier und aus dessen Nachlaß herausgegeben von J. Sembrzycki. Von Johannes Bolte	685—691
Hans Prutz, Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. Von Richard Fischer	691—695
<b>III. Mittheilungen und Anhang.</b>	
Universitäts-Chronik 1894 (Nachträge und Fortsetzung) .	699—704

---

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

# Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen. X.

Von  
**A. Treichel.**

(Fortsetzung).

---

† *Paeonia* Tourn., Päonie. Sei blét as ne Pijón. (Kr. Stolp. K. 53.) Hat rothe, blühende Wangen.

*Panicum miliaceum* L., gemeine Hirse.

Auch Hirse (Hürss genannt) kommt bei der Schätzung von Stall- und Hausrat in Hinterlassenschaften von Bauern vor, wie sie die Mennoniten-Gemeinden der Niederung von Graudenz, Schwetz und Kulm (theils niederländischer, theils hochdeutscher Abkunft) sich selbst trotz der Ungunst der polnischen Zeiten durch Fleiß und Sparsamkeit hatten einen auffälligen Wohlstand schaffen können. Auch als Kriegsleistung kommt Grütze von Hirse vor. Jedoch vermisse ich jedwede Aussaat an Hirse bei Gesamt-Aufstellung der Landesaufnahme im Kreise Schwetz bei dessen Besitzergreifung 1772. (H. Märcker: Gesch. d. Schwetzer Kr. in Z. S. d. WPr. Gesch. V. H. XVII. S. 55, 64, 69.)

*Papaver* Tourn., Mohn. Der von den Kapitularien Karl's des Großen zum Anbau in den Nutzgärten anbefohlene Mohn, Papaver, abgesehen von der Belebung für die einförmigen Kultur-Ebenen und von der Kultivirung als Zierblume, mag in

früherer Zeit des Samens wegen („Magsamen“) häufiger als jetzt gebaut worden sein; denn aus einem alten „Saalbuche“ vom Jahre 1277 geht hervor, daß z. B. der Maierhof in Unterglanheim in Schwaben unter anderen Abgaben auch alljährlich einen Scheffel Mohnsamens zu „schütten“ hatte.

Einen Schlaftrunk, etwa für Kranke, stellt man her, indem man Mohn in süßer Milch kocht; die Körner werden hernach durch ein Sieb oder Tuch zurückbehalten. (Saalfeld E. L.)

Eine Verwendung des Mohnsamens zum Bestreuen von Gebäck dürfte allgemein bekannt sein und kommt auch hier mehr in Aufnahme. Weniger bekannt dürfte dagegen eine Art Gebäck sein, Barches genannt (in Schwaben Berches), fast speciell israelitisch. Es ist dies eine eigene, mit Mohn bestreute Art Weißbrod, für den Sabbath ausschließlich bereitet, aus Mehl, Wasser, Hefe und Salz, aber auch aus Butter und Milch, die aber in Schwaben durchaus fehlen muß, ganz wie ein Zopf geflochten. (Mewe: Fr. Elw. Raikowski.)

Wo geht de Mon (Mohn und Mond) op? Da! nein! Da! nein! Wo er gesägt (gesät) es. (Tolkemit. Pr.)

Dobrze mak siać, gut Mohn zu säen, sagt man bei plötzlich eintretender Gesprächsstille in der Gesellschaft.

Ein Kopfohen wie ein Mohnkopf. Główka jak makówka. Es steckt recht viel drin.

† *Papyrus* L., Papierstaude. Statt Tannenzweige, Rohr- oder Strohmatte ist namentlich (Makulatur-) Papier deshalb als Deckmaterial in Haus- und Gemüsegärten bei den oft empfindlichen Frühlingsnachtfrösten ausgezeichnet, weil es die Kälte nur schwer durchdringen läßt, wegen seiner Dicke und als schlechter Wärmeleiter. Papier ist auch deshalb mit großem Vortheil verwendbar, weil es sich umwickeln läßt z. B. um Kronen von Rosenstöcken, sowie um andere Spitzen.

Man (die Wirthin) probirt die Temperatur des Ofens vor dem Backen, indem man ein Stück weißes Papier auf die innere Ofenplatte legt; wird es bald braun, so paßt die Hitze für Kuchen



mit dem Recepte heißen Ofens; wird es langsam gelbbraun, so ist das mäßige Hitze, also beim Recepte gelinder Ofenwärme.

Der Umschlag von Papier wird zuerst durch Gebrauch schmutzig und brüchig und zerrissen, ist also eine alte unbrauchbare Sache, im Latein des M. A. *charta teca*, woraus Charteke, Scharteke entstand.

Unter den Methoden der Ausmittlung der zu zahlenden Zeche ist neuerdings die folgende aufgekommen, daß unter zwei Beteiligten auf das Gebot Eins, Zwei, Drei nach Art geheimer Zeichensprache figürlich je einer der Begriffe Stein, Scheere und Papier dargestellt wird, und zwar durch geballte Faust (Stein), durch zwei gestreckte Finger (Scheere), durch flache Hand (Papier). Da Stein die Scheere wetzt und Scheere Papier schneidet, Papier aber den Stein umwickelt, so hat gewonnen, wer den höchsten Rang zeigte.

Obschon heutzutage Papier meist nur aus Lumpen fabricirt wird, mag dieser Kinderreim dennoch hier seine Stelle finden:

Mein Herr Maler, mal' er mir  
Mein Gesicht auf Löschpapier!

Ein, wie es scheint, volksthümlicher Albumvers lautet: Donner kann zwei Felsen trennen, — Aber treue Liebe nicht; — Ewig soll mein Herz Dir brennen, — Heller als ein Sonnenlicht. — Weiter wünsch' ich nichts von Dir, — Als ein Blättchen weiß Papier. — Und darauf sollst Du mir schreiben, Ob Du willst der Mein'ge bleiben, — Nur nicht in kurzer Zeit, — Sondern bis in Ewigkeit! — Man muß dabei noch an die alte Art der Stammbücher mit einzelnen Papierstücken denken.

*Pastinaca sativa* L., gemeiner Pastinak: Postenack. (Beinuhnen: v. Sch.) Pastenak wird im Garten gezogen und bleibt den Winter über bis Frühjahr stehen, wird dann ausgezogen und gegessen, schmeckt sehr süß; im Herbst sehr streng; es stößt einem danach immer auf. Die Wurzeln, in runde Scheiben geschnitten und gekockt, werden mit Hammelfleisch oder Speck, Butter oder Milch zubereitet.

Wilder Postenak ist schädlich; davon starben Manche, ebenso wie an wilden Mohrrüben. (v. Sch. Beinuhnen.) Diese „wilden“ Pflanzen sind doch wohl Verwechselungen mit anderen, giftigen Umbelliferen.

In Marienburg giebt es eine Pastinakgasse.

Eine Neckerei zu den Juden (Fr. in Altpr. M. Bd. 28. S. 598.) lautet: Jude, Jude, Hajdamak, Friß nicht auf den Pastinak! Ebenso in Passenheim auf masurisch: Żydzie, Żydzie, chamajdaku, Nie pożeraj pasternaku! Chamajdak ist Verdrehung von hajdamak, chajdamak.

Verwandt, wie Pastinak und Petersilie; d. h. gar nicht.

Die zehnte Suppe vom Pastinak. (Samland. Fr. R. A. I. 3684.) Weitläufige Verwandtschaft.

*Pedicularis palustris* L., Sumpf-Läusekraut: Wolf (Preuß. Prov. Bl. Bd. 24. 1840. v. Duisburg: Kapkeim, Kr. Wehlau.), deshalb von den Leuten so genannt, weil es auf manchen Wiesen ein sehr räuberisches Unkraut ist.

† *Pelargonium zonale* Willd., Schustergeranium; Apfelbaum (Hoch-Paleschken.)

*Petroselinum sativum* L., gemeine Petersilie.

In Chronik des Joh. v. der Pusilie (ed. Voigt und Schubert) finden wir vom Jahre 1407 die Notiz, daß Scriptor damals 14 Tage nach Weihnachten „grabin lys im garthin unde petircilien unde moen sen.“

Will man sie für den Winter trocken aufbewahren, so thut man gut, sie nach dem Trocknen recht fein zu zerhacken. Es handelt sich immer nur um ihre Blätter. Aber auch, daß sie im Winter frisch gute Dienste leistet, kann man leicht herbeiführen, indem man sie in Kästen säet und in dunkler Stube zum Keimen bringt (so für die Stadt), oder aber aus Gartenerde im Keller sich dafür ein Beet zurecht macht (so auf dem Lande).

Als Redensart aus Ostpr. führt Sembrzycki (Urquell III. 37.) an: Er ist Gutsbesitzer und hat 'nen Acker so groß wie die Stube, auch auf dem Fenster 'nen Cigarrenkasten mit Petersilie.

Das hat, ähnlich wie oben gemeldet, die Thatsache zum Hintergrunde, daß auch arme Leute oft kleine Kistchen mit Erde füllen und darin Petersilie ziehen, die zum Küchengebrauche stets nothwendig. Die höhnische Aufbauschung mit dem Gutsbesitzer hat ihre Gegenstücke in den nicht mehr provinziellen Redensarten, daß man auf das einzige Besitzthum eines erdgefüllten Blumentopfes eine bedeutende Hypothek aufnehmen wolle oder daß einem Adligen nachgesagt wird, er habe zur weiteren Beleihung nur noch ein Feld in seinem Wappen frei.

Ihr Name ist häufig das Stichwort zu Räthseln oder zu kleineren Liebesgeschichten, wobei der Er Peter heißt und die Sie mit dem sonst unbekanntem Namen Silie.

Mein Gott, mein Gott,	Mój boże, mój boże,
Was für Getreide,	Co za zboże!
Selbst die Petersilie ist klein.	Choć pietruszka,
	To maluška!

*Phaseolus* L., Schminkebohne.

E. Lemke in Volksth. in OPr. II. 294. erwähnt ein Kinderspiel mit Bohnen. Es wird ein großes Loch gewühlt, in welches jeder Spieler immer zwei Bohnen hineinwirft. Derjenige gewinnt das Ganze, dessen Bohne aus dem Loche springt.

Ein einfaches Mittel zur Vertilgung von Flecken aller Art aus Stoffen, ohne deren Farbe oder Gewebe zu schädigen, ist einfaches Wasser von trockenen weißen Bohnen, ohne Salz weichgekocht. In die abgossene Brühe weicht man nach deren Erkaltung die Stoffe ein, reibt sie ohne Seife aus, spült sie zweimal in lauem Wasser, das man dann leicht ausdrückt, und plättet sie getrocknet auf der linken Seite. Die Stoffe werden wie neu.

Diese Behandlungsweise, welche der von Teppichen und Rücken durch aufgelegten Kumpst sehr ähnlich ist, soll durch den ehemaligen Hofschneider des Königs Philipp von Frankreich angewandt und mitgetheilt sein. Die gekochten Bohnen kann man noch immer in der Küche benutzen.

In Ostpreußen werden verächtlich geringfügige Sachen allgemein als Bobkes bezeichnet. Ein Bobkekram ist ein Handel mit allerlei Kleinigkeiten (Petenetten: petit). Bobkes sind in Westpreußen ebenfalls Kleinigkeiten; aber mit dem Nebensinne des Unnützen, Widersinnigen, also Narrheiten. Abzuleiten ist es vom polnischen bobki, kleine Bohnen („auf Bohnen spielen“ ist gleich verächtlich), was wiederum aus Formähnlichkeit auf den Koth von Schafen oder Ziegen übertragen wird.

Als häufiges Bilderräthsel hat sich eingebürgert, daß man eine Bohne bei Seite legt und als Auflösung Bonaparte will.

Sie sieht aus, als wenn der Teufel auf ihr Bohnen gedroschen hat, d. h. abgerebbelt, liederlich.

Von Stanislaus bis Christian, d. h. vom 8. bis 14. Mai, ist gut Bohnen und Gurken legen. (Strasburg. B. 23, 92.)

Hei is inne Bohne. (Kr. Lauenburg. K. 55.) In Angst.

Hei is groff as Bohnestroh. (Kr. Stolp. K. 191.)

Du bist nich ne Bohn wért. (Kr. Stolp. K. 589.) Aehnlich: nich ne Pfp Asch, keine Schoß Pulver.

Dei wett nich vonne Bohne. (Kr. Lauenburg. K. 594.)

Alle diese Redensarten, nach Fr. schon angeführt, haben also auch in Hinterpommern ihre Stelle.

† *Philadelphus coronarius* L., gemeiner Pfeifenstrauch, wilder Jasmin. Zur Persifirung der Dichteritis dient folgender Vers als Dialog zwischen der dichtenden Tochter und der practischen Mutter (Frl. Clara Kramp):

T. In der dunkeln Laube

M. Stöttst du di den Kopp!

T. Saß 'ne weiße Taube

M. Ehmket fraß se op! (Ameise.)

T. Und da träumt ich wieder

M. Na, denn warst im Schloop!

T. Von Jasmin und Flieder.

M. O, du dwatsche Oop!

† *Phlox Drummondii* Hook., poln. Zegewka, Zeganka (Neidenburg). Sprachlich wohl abzuleiten vom poln. cygan, Zigeuner. Ihre Blüthe ist grell. Sonst vergl. *Pirus Malus* L.

*Phragmites communis* Trin., gemeines Rohr. Auf den Blättern des Schilfrohes sieht man deutlich an einer, meistens aber an zwei Stellen querüber Eindrücke, fast wie wenn Jemand darauf gebissen hätte. Als Grund giebt das Volk folgende Erklärung dafür: Als man dem Erlöser am Kreuze den Schwamm mit Essig nach Matthaeus 27, v. 48 an einem Rohre darreichte, da soll er hineingebissen haben. Seitdem rührt daher der Zähne-Abdruck auf seinen Blättern. (Tolkemit: Preuschhoff.)

Die an den Gelenken abgeschnittene Stiele des trockenen Rohres (Dachrohr) können auch zu Federhaltern verwandt werden und sucht man für den Gebrauch besonders nach den dicksten Stielen, weil diese sich beim Schreiben gegen den Krampf am wirksamsten erweisen.

Rohr wird um den Drausensee als Futter und Streumaterial für das Vieh gebraucht. — Auch an den Ufern der beiden Haffe (z. B. Alt-Dollstädt) wird es zum Gebrauche in der Wirthschaft stark gewonnen. Ein Schneefall thut ihm aber großen Schaden, weil die Pflanzen dadurch ein oder mehrere Male geknickt und dann zum Decken von Wohnhäusern oder Scheunen unbrauchbar werden.

Was hat ein schönes Mädchen mit einem spanischen Rohre gemein? Beide ziehen an.

*Picea excelsa* Lk. Fichte, Roth-, Schwarztaanne. Horten, um das Obst zum Trocknen oder Dörren darauf zu legen, bestehen aus einem viereckigen Rahmen von Tannenholz, das mit Wurzeln von Weiden oder Tannen über Kreuz verflochten wird. Auch sehr haltbare Körbe werden aus Tannenwurzeln gemacht. (v. Sch. Beinuhnen.)

Wenn der Schulze Etwas bekannt machen will, schickt er ein Krummholz herum, meist aus Wurzeln gefertigt; es heißt Krawul. An der Spitze in die Karbe wird das Papier (Publi-

candum) gesteckt. Es heißt dann: „Hite wird Krawul geholt! — Morgen Alle to Krawul!“ (v. Sch. Beinuhnen.)

Die Weihnachtsbäumchen bilden in den waldreichen Gegenden von Goldap einen billigen Artikel. Für 20 bis 50 Pfennige erhält man die schönsten Exemplare, während man schlechtere schon für 5 bis 10 Pfennige kauft.

Pilz. Stobbling heißt nach Mühling ein kleiner Pilz mit weißem Hute, der an Stobben wächst. Bei uns heißen Stubblinge die Pilzen, die an Stubben wachsen.

Erdschwämme heißen litauisch gribes nach Matth. Praet. S. 28., da griebti einausten, sammeln, einharken.

Daß im Allgemeinen der Sommer uns mehr billige Nahrungsmittel bietet, als die Winterzeit, ist jedem klar. Leider aber werden dieselben noch nicht in der Weise ausgenützt, wie es gut und nothwendig wäre. Oft schon sind die Pilze als „Fleischkost“ des armen Mannes empfohlen worden. Nichtsdestoweniger verfaulen alljährlich ungeheure Massen von Pilzen, weil ihr Werth viel zu wenig bekannt ist. Welch' eine ungeheure Masse von billigen Nahrungsmitteln da alljährlich umkommt, davon haben nur wenige eine Ahnung. Und daher sollten besonders die Lehrer ländlicher Bezirke angewiesen werden, in den Schulen die Kenntnisse über Pilze recht sehr zu erweitern. Hauptsächlich sind folgende Pilz-Sorten als eßbar zu empfehlen: Pfifferling, Steinpilz, Kapuziner, Reizker, Stockschwamm, Ziegenlippe, Schafeuter, Hallimasch, Champignon, Stoppelpilz und Ziegenbart. Diese Sorten müßten unbedingt von jedem Lehrer gekannt und den Kindern als eßbar gezeigt werden; desgl. unsere wichtigsten Giftpilze wie: Fliegenschwamm, Speiteufel, Rothbrauner Milchpilz, Knollenblätterpilz, Schwefelkopf, Birkenreizker, Hexenpilz u. a.

Wenn man gegen den Nährwerth der Pilze hie und da einwendet, es käme hauptsächlich darauf an, was wir von ihrem vielen Stickstoffgehalt verdaueten, so ist es ja wahr, daß dem Pilzesser in der That nur ein Bruchtheil des Stickstoffs zu Gute kommt. Der Schwede Mörner wies nach, daß durchschnittlich

nur 41 Procent des Stickstoffs im Pilze verdauliches Eiweiß bildet. Wir dürfen aber doch nicht vergessen, daß ein ähnliches Verhältniß auch bei sämtlichen übrigen Vegetabilien besteht. Das gilt sogar auch vom Fleische. Wir erinnern nur daran, daß der Stickstoffgehalt des Knorpels und ähnlicher thierischer Gewebe, welche selbst das beste Fleisch in mehr oder weniger großer Menge durchsetzen, nur zum kleinsten Theil verdaulich ist. Nicht aber darf vergessen werden, daß die Pilze auch noch verdauliche Kohlehydrate (Osmazom, Zucker, Gummi, Pflanzengallerte etc.), fette Oele und die so wichtigen Nährsalze oft in großen Mengen enthalten (Pfifferling 11 Procent). Freilich muß unbedingt davon abgerathen werden, den Absud der gebrühten, gedünsteten oder gebratenen Pilze wegzugießen. Denn gerade dadurch werden die nahrhaftesten, leichtlöslichen Bestandtheile weggegessen!

Der arme Mann kann sich, da er bei den theuren Fleischpreisen nur selten Fleisch ißt, seine Kartoffelsuppe durch eßbare Pilze nicht nur ungleich nahrhafter, sondern auch sehr viel schmackhafter machen. Die Lehrer sind es, welche es sich sollten angelegen sein lassen, derlei Wissen unter den Leuten zu verbreiten.

Ein früher mehr geschätztes und wichtiges Nahrungsmittel waren die Pilzen. Da früher viel mehr Gebüsch, Wald und Wasser war, so wuchsen dieselben häufiger, als heute. Tribukeit Chronik S. 37. erzählt, eine Krügerfrau ließ eines Sonntags mehrere große Getreidesäcke voll aus einem Walde (Sodarren) lesen und nach Hause bringen. Dieselben wurden getrocknet zum Winter aufbewahrt. Es war gleichgültig, ob sich darin Würmer befanden oder nicht; beim Trocknen, das im Ofen geschah, starben sie ab. Das wurde dann über Winter gegessen wie auch getrockneter Kohl oder Wrucken.

Pilze und Beeren bilden einen nicht zu unterschätzenden Antheil an der Unterhaltung des Hausstandes unter den sog. Boracken, den Waldbewohnern der Tucheler Haide. Dazu führt Forstmeister R. Schütte (Wodziwoda) noch gültiger an: die

gegen geringes Entgelt von den Gestellen entnommene Streu, sowie die Möglichkeit, eine Kuh über Sommer für 3—5 Mk. in der Waldweide zu halten und für 3 Mk. auf einen Raff- und Lesezettel den Brennbedarf des ganzen Jahres zu erlangen.

Die Pilze werden zubereitet: entweder als Suppe oder in festerer Gestalt, dann entweder gebraten oder gekocht. Eine mehr polnische Art der Zubereitung ist, sie (namentlich Riezken) auf Kohlen zu braten, beim Essen Salz darauf zu streuen und auch Butter aufzuschmieren. (K. v. Zieliński.)

Pilze, welche sich feucht und klebrig anfühlen oder beim Zerschneiden die Farbe verändern oder einen milchigen Saft von sich geben oder unangenehm riechen oder scharf brennend schmecken, darf man niemals zum Kochen nehmen, weil für den Uneingeweihten stets die Gefahr vorliegt, daß sie giftig sein können. Bei ihrer kulinarischen Verwendung constatirt die sorgsame Hausfrau durch Hineinlegen eines silbernen Löffels die Giftigkeit, wenn er anläuft.

Manches sog. volksthümliche Kennzeichen bei Zubereitung der Pilze darf sich aber als trügerisch erweisen, wie z. B. das schwärzliche Anlaufen eines mitgekochten silbernen Löffels oder das Blauwerden einer mitgesottenen Zwiebel, indem gerade die sehr giftigen Fliegen- und Knollenpilze gar keine Veränderung bei diesen Probezeichen hervorbringen sollen. Alljährlich fordert die Pilzsaison stets auf's neue ihre Opfer und die kleinen beliebten Leckerbissen erweisen sich den Menschen als bittere Feinde, die ihn zum Tode gefährden, wenn er nicht versteht oder nicht in der Lage ist, Freund von Feind zu unterscheiden. Zur Warnung hüte man sich vor Verwendung solcher Pilze, die beim Durchschneiden an der Luft blau werden oder sonst die Farbe ändern oder solcher, die übel riechen, poröses oder blasiges Fleisch besitzen, oder solcher, die alt, zersetzt, mit Schimmel bezogen, von Insektenlarven durchbohrt sind. Stets soll man zum Genießen nur solche Pilze nehmen, die jung, frisch und von noch derbem Fleische sind. Auch nicht giftige Pilze können schädlich und selbst tödtlich wirken, wenn man das Tags zuvor



bereitete Gericht aufwärmt und genießt. Als Hilfe dagegen, die nur möglich, wenn schnell erfolgend, gilt Tannin in wässriger Lösung. Ist dies nicht gleich zur Hand, so nehme man eine Handvoll Rinde vom nächsten Eichen- oder auch Kiefernbaume koche sie zerstückelt in einem halben Liter Wasser recht tüchtig und gebe diese Lösung in kleineren Portionen dem Erkrankten zur Linderung.

Getrocknete Pilze muß man im Säckchen an eine Stelle hängen, wo sie nie Feuchtigkeit anziehen können, etwa an einen Schornstein, in den das Küchenfeuer mündet. So lange sie so trocken sind, daß sie im Sacke rascheln oder klappern, so lange werden keine Maden oder Milben darin entstehen.

Das Trocknen der Pilze wird gewöhnlich folgendermaßen besorgt: sie werden gleich nach dem Einsammeln, ganz oder in zwei Theile geschnitten, auf Dornenzweige gespickt; und diese Zweige werden zwei oder drei Tage lang in den Heerd-Schornstein gestellt, sobald kein Feuer dort ist; hier trocknen die Pilze ganz nach Wunsch. Im Winter oder Frühjahr nimmt man sie vor; man wäscht sie ab („Oft sind sie über und über verschimmelt; oder das schad't nuscht“) und läßt sie braten oder kochen, entweder klein gehackt oder in größeren Stücken. (E. L. Volksth. 286.)

Wer auf Pilze Buttermilch genießt, der soll leicht das Fieber bekommen.

Wenn viel Pilze, so giebt's ein knappes Jahr. (Schwarzauer Kämpe. Minuch.)

Einen Pilzenkrug giebt es beim Ostseebade Neuhäuser.

Er hat ganz aufgepilzte Hände, d. h. pilzartig aufgeschwollen und verschwommen.

Das Produkt steht an Stelle des Producenten: Iest i mąka i ląka i grzyby i ryby. Da ist so Mehl, wie Wiese, so Pilz, wie Fische. Vergl. die sieben W der Landwirthschaft.

Ein früheres Mittel gegen die Kage (Art Blutnetzen) des Rindviehes war das folgende, das ich einer älteren Niederschrift entnehme: Man nehme ein Stückchen von solchem Pilz, der im

Gebäude wächst, welches keine Sonne bescheint, ein Bischen vom Speck, ein Bischen Rautz (Ruß), ein Bischen Salz, ein Bischen von ihrem Mist und Blutkraut, von allem Holz, von dem Sommerladen (Loden, erste Triebe; poln. lodyga, Stengel) die Spitzchen und vom Wachholderstrauch die Spitzchen; das wird alles zusammen klein geschnitten, auf zwei Theile in Papier eingewickelt und der Kuh eingestochen und gleich hinterdrein ein Bischen Theer; so wird die Kuh nicht mehr kagen.

*Pimpinella Saxifraga* L., Steinpeterlein, Bibernell. Als fernerer Nachtrag zu „Armetill, Bibernell und andere Pestpflanzen“ möge für Bayern Platz finden aus Höfler (Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München, 1888. S. 94.): „. . . so kann es uns durchaus nicht wundern, wenn sie (die Pflanzen) auch hochgeschätzte Pestmittel waren, z. B. der Bibernell (*Pimpinella*<sup>3)</sup> *anisum*, *Pimpinella alpestris*, „Pestwurz“), der heute nur noch in der Tierheilkunde des Volkes („in der guten Milch“ abgesotten) verwendet wird; bei einem Viehfalle sollen Vögel von wunderbarer Gestalt und Aussehen sich gezeigt und hier und dort gesungen haben:

„Ihr Leut', ihr Buben, brockt's Bibernell!  
Der Schelm, das Kunter<sup>1)</sup>, fährt gar schnell;  
Die Wurzen gebt's dem Vieh nur ein,  
Mit'n Schelmen wird's dann fertig sein.“

Bei den „schelmischen Krankheiten“ (Pest) wurde der Bibernell sehr häufig verwendet. In Pestzeiten soll die „weiße Frau“ dem Volke zugerufen haben:

„Nehmt's Kranawitt und Bibernell,  
Dann kommt der Tod nicht so schnell.“

3) Von bi-pennula, zweiflügelig (Ableitung stimmt aber nicht!) Im Frankenwalde ist der Bibernell noch ein Magen- und Brustmittel für die Menschen.

1) Kunter = Ungeheuer, Monstrum, Ungeziefer, der Viehschelm. — Der Schelm ist also gleich Viehsterben. Uebrigens ist littauisch Selma, die Göttin des Todes.

Ebenfalls auf die Pest bezüglich geht um Wehlau (Dr. Vanhöffen) dieser Vers:

Armetinn un Bibernell,  
Wer sîn Lêwe redde well.

Aehnlich berichtet die Sage auch aus Rogasen nach O. Knoop (Sag. u. Erz. a. d. Prov. Posen. 1893. S. 124.): Als der Rogasener See noch höher stand, war der Ort nicht so gesund wie heute. Am Anfang der dreißiger Jahre raffte die Cholera Viele dahin. Da ereignete es sich einst, daß einige Leute durch den Wald gingen, und als sie über die schreckliche Krankheit klagten, da hörten sie plötzlich ein großes Geräusch über sich in der Luft, und eine Stimme rief:

Braucht Bibernell und Terpentill,  
So wird der Tod bald stehen still!

Gleich darauf fiel etwas aus der Luft, und als sie nachsehen wollten, was es sei, sahen sie, daß es ein Pferdefuß war; sie meinten, daß der Fuß von dem Nachtjäger herabgeworfen sei. Das angegebene Mittel wurde von Vielen gebraucht, und es soll auch geholfen haben. (Mündlich aus Rogasen).

Ebenso schreibt Gust. Freitag (Bilder deutscher Vergangenheit) für Westpreußen: Brachen die Pocken aus, kam eine ansteckende Krankheit in das Land, dann sahen die Leute die weiße Gestalt der Pest (1652—54) durch die Luft fliegen und sich auf ihren Hütten niederlassen; sie wußten, was solche Erscheinung zu bedeuten hatte; es war Verödung ihrer Hütten, Untergang ganzer Gemeinden; in dumpfer Ergebung erwarteten sie ihr Schicksal.

Im Kreise Schmalkalden (nach R. Matthias in Urquell. IV. 152.) heißt es:

Quält dich die Mus, o Jungesell'?  
Die Mus vergeht, iß Pimpernell!

Mus heißt dort jede epidemisch auftretende Krankheit und hängt sprachlich vielleicht mit Mausern zusammen.

Einen weiteren Beitrag zu den Pestpflanzen, als welche ebenfalls Kranebitt und Bibernell auftreten, giebt P. Greussing

aus dem Stubai thal in Tirol in ZS. f. VK. III. 171. Statt der Pest wird aber der Tisel genannt und dies Wort als eine influenzaartige Krankheit bezeichnet.

J. V. v. Scheffel scheint im Trompeter v. Säckingen etwas Aehnliches im Sinne gehabt zu haben, wenn er (S. 170 u. 171) beim „Hauensteiner Rummel“ also schildert und dichtet:

Und vom Tannbaum piff mir jüngst um  
Mitternacht ein weißer Vogel:  
Alte Zeiten, gute Zeiten,  
Freie Bauerschaft im Walde!

. . . . .

Also summt es durch den Haufen,  
Und so wie zur Zeit der Seuche  
All' das gleiche Fieber anpackt,  
So rumorte jetzt in Aller  
Herz ein böser Bauernzorn.

Der Bauer lebte im Walde. Im Walde leben und tönen die Vögel. Hier spricht auch ein Vogel, noch dazu weiß, zumal bei dunkler Mitternacht. Fast scheint Scheffel die Sagen vom sprechenden Vogel zu kennen, zumal bei einer Seuche, die er zum Schlusse erwähnt, allerdings beispielsweise. Die ganze Situation paßt sehr!

*Pinus silvestris* L., Kiefer, Föhre.

Die Kiefer ist diejenige Holzart, die auf dem Sandboden, für den Wald das ist, was für den Acker Roggen und Kartoffel: genügsam und brauchbar!

Unter den Bäumen, worauf nach Beutnerrechten die Bienen sitzen oder worin die Beuten angelegt werden, wird besonders die Fichte angeführt (§ 13. 15. 30. 32.), wogegen die Eiche und die Linde nur einmal (§ 30.), aber, wenn nützlich als Beute, ihr vollkommen gleichwerthig. Es ist die Fichte aber nach schon damaligem Ausdrucke nicht *Picea excelsa* Lk., die Roth- oder Schwarztaune (bei uns selten vorkommend), sondern die *Pinus silvestris* L., die Kiefer, Föhre, welche unsere Waldungen bildet. Daß es sich aber um sog. Klotzbeuten handelt, ist aus Regeste

zu § 31. (hauet) in Beutnerrecht von Gemel (Treichel in ZS. d. Hist. V. Marienwdr. H. 23.) ersichtlich.

In namentlich fiscalischen Kiefernwaldungen, die von der Eisenbahn durchstrichen werden, zieht man, um die durch die der Lokomotive entspringenden Funken leicht drohende Feuergefahr zu beschränken, parallel der Bahntrace breitere Gräben, welche man zu gleichem Zwecke noch durch Quergräben in kleinere Wannen eintheilt. So sah ich's in den Forsten der Tucheler Haide.

In früheren Zeiten, wo die Häuser aus hölzernen Sprossen gebaut und mit Lehm ausgeklebt waren (sog. Klebstaken), wo man durch die Hausthüre sogleich in die Stube mit großem Herde ohne Schornstein trat, da waren auch Stubenöfen unbekannt, selten ein Licht angezündet und nur der Kienspahn erhellte das Dunkel der langen Winterabende. Das Volk lebte von Brei aus Roggenmehl, oft nur von Kräutern, die sie als Kohl zur Suppe kochten, von Heringen und Branntwein, dem Frauen wie Männer unterlagen. Nur die Kartoffeln verbreiteten sich schnell, aber noch lange wurden die befohlenen Obstpflanzungen von dem Volke zerstört, wie alle anderen Culturversuche Widerstand fanden. (G. Freitag: Bilder aus deutscher Vergangenheit.)

Um dem Getreidebau Platz zu machen, wurden unter Friedrich II. viele Waldungen gefällt und mit ihnen auch die hohlen Bäume, die zur Zucht der wilden Bienen gedient hatten. Obgleich die Verheerungen durch Feuer in den sehr umfangreichen Waldungen große Dimensionen angenommen hatten und auch bedeutende Kiefernwälder gefällt worden waren, um aus den Kiefern Theer zu schwelen, welcher namentlich in Danzig gut bezahlt wurde, so war die Waldfläche Westpreußens bei der Besitznahme im Jahre 1772 doch noch dreimal größer, als 1822. (P.)

Ehe man die ausgedorrten Samen von Kiefern und Fichten und Tannen zur Aussaat in die Pflanzgärten bringt, färbt der Forstbeamte dieselben mit Mennige, dessen rote Farbe und giftige Bestandtheile die Vögel von ihrer diebischen Vernichtung abhält.

Ihre Culturart zur Zeit Friedrichs des Großen war in der Tucheler Haide Zapfensaat in Pflugstreifen, ausgeführt durch die zum Robotdienste verpflichteten Einsassen. Oberförster R. Schütte (Tucheler Haide. S. 103.) hat noch in den fünfziger Jahren gesehen, daß Hüttejungen die weichen Maitriebe der Kiefern mit und ohne Salz wie Spargel aßen und, man könnte sagen, mit ihrem Vieh um die Wette die Schonnungen verbissen.

S. g. Kienstubben sind schwer zu roden, doch wegen des Harzgehaltes als Brennmaterial gesucht. Tribukeit berichtet, daß um 1804 dort (Kr. Darkehmen) ein Fohlen, das den Werth eines Schafes hatte, einmal von einem Bauern gegen einen Kienstubben eingetauscht wurde. — Verkauft man heutzutage einen Wald zur Abholzung ohne die Stubben, so kostet deren Begrabung und Ausrodung meist so viel, wie der Werth des Waldes gewesen war.

Schindeln. Das Köllmische Gut Gembie (Mund, weil an einem Flößchen, Ausmündung des Dlugisees, liegend, das bei Caspary in das Schwarzwasser fließt), im Kr. Preuß. Stargard, wird 1759 an Kaminski ausgethan, der ein „Meister im Schindelspalten“ ist. Polnisch heißt goncziarz der Schindelspalter, womit vielleicht auch der Dorfsname Gonsiorken (wenn nicht mit gasior, Ganter?) im gleichen Kreise zusammenhängt. — Szlaga, ein Instrument zum Holzspalten, gab 1771 einer Schneidemühle schon den (polnischen) Namen.

Cassubische Schindel heißt im Volksmunde eine Bedachung von kleinen Brettchen, mit Stücken von Schwarten belegt, d. h. Seitenstücke geschnittener Kiefernstämmen. So fand ich viele Dächer um Lippusch, Kr. Berent.

Die Mehrzahl unserer groben Körbe wird weniger aus Weidenruthen, sondern aus den oberflächlichen und sehr elastischen Wurzelsträngen der Kiefer geflochten; letztere können ohne großen Schaden des Baumes aus der Erde gescharrt werden.

Kienäpfel liefern zum Wäscheplätten die beste Gluth, wie sie auch für den Kamin früher jeder anderen Feuerung vorgezogen wurden.

Aus den abgefallenen Kiennadeln setzt sich die von den Leuten gern geraffte Nadelstreu zusammen.

Schibber (lit. žiburys) ist ein Holzsplitter überhaupt, selbst der kleine Splitter, den man sich in die Haut reißt, weiterhin im Besonderen aber entweder ein kürzeres, der Länge nach blätterartig geschnittenes Holzstück zum Anbrennen beim Heizen, oder ein längeres, aus glatten, fetten, also kienigen Fichtenschnitten, ein Span, der zur Leuchte dient. Diese werden nach beendeter Feldarbeit im Vorrathe gespalten. (Hennig 335. Fr. W. B. II. 269.) In Westpreußen gilt weniger der Name, doch aber wohl die Thatsache. Da war es ein leuchtender Kienspahn, der, wie heute eine rothe Laterne, bei Krügen im Hausflure qualmend die Gäste anzog. Nach dem litauischen Worte aber hat einer der vielen Krüge dicht bei Labiau seinen Eigennamen als Szibberkrug erhalten und besteht er noch unter diesem Namen. Hier leuchtete der Schibber wohl besonders hell! Ein Krugwirth dort hatte (Horn S. 5.) den ominösen Namen Valentin Mordenbier. Da Labiau ursprünglich als Wasserburg angelegt und später Zollstätte war, so ist die reichliche Zahl von Krügen leicht zu erklären.

Wann und wie der Mensch in den Besitz des Feuers gelangte, ist unbekannt. Die Mythologie der Völker erzählt, daß er es den Göttern raubte. Wann er die flackernde Flamme, die ihm offenbar zuerst gleichzeitig zur Beleuchtung und Erwärmung diente, mit dem Kienspahn vertauschte, das wissen wir ebenso wenig. Dieser Kienspahn, der Splitter eines harzreichen und darum leicht brennbaren Holzes, ist ohne Zweifel die älteste und einfachste Art künstlicher Beleuchtung. Noch heute finden wir den Kienspahn bei manchen Naturvölkern als ausschließliches Beleuchtungsmittel. Selbst in Mitten der civilisirten Welt haben Jahrtausende mit allen Fortschritten nicht vermocht, den brennenden Kienspahn ganz ausser Dienst

zu setzen. Noch heute findet man oft in namentlich slavischen Gegenden, daß er an einer Spalte oberhalb des Kamins oder von einem leuchterähnlichen, rohen Gestelle herab den lichtscheuen Raum einer Bauernstube erhellt.

Kienspahn und Lampe waren die Beleuchtungsmittel, über welche hinaus die Griechen und Römer in ihrer klassischen Kulturperiode nicht kamen. Der Kienspahn zeigte sich entwickelungsfähiger, als die Lampe. Es entwickelte sich daraus die Fackel, ein mit Harz oder Fett getränktes Geflecht, an deren Stelle später das Talglicht trat. Bei beiden bestand der Fortschritt wesentlich in der Verbesserung des Materials.

Ein brennender Kienspahn kann die Gestalt des Zukünftigen zeigen. Nach E. Lemke (Volksth. aus Saalfeld) versucht das Mädchen einen solchen Spahn (provinziell Spohn) am Sylvesterabende im Ofen zum Brennen zu bringen, wobei aber niemand zugegen sein und kein Wort gesprochen werden darf. Ist doch absolutes Schweigen denkender Menschen stets die erste Grundbegingung alles Zauber- und Wunderglaubens! Wenn der Kienspahn Feuer fängt, braucht das Mädchen nur unverwandt in den Ofen zu schauen, um bald die gewünschte Gestalt leibhaftig vor sich zu sehen.

Kleine Kinder werden veranlaßt, das Wort Pollack gegen ein brennendes Schwefelhölzchen oder sonst ein geringes Licht laut auszusprechen; von dem harten Lippenlaute erlischt dieses natürlich und die Freude der jungen Kraft ist groß.

Man zündet ein Schwefelholz an, bläst es aus und fragt, was das war? Von der Tann' im Feuer.

Wann hat das Schwefelhölzchen Sonntag? Wenn es ausgeht.

Die Kohlen schwimmen lassen am letzten Jahresabende ist ein bekanntes Hochzeitsorakel für junge Mädchen.

Trägheit und Gleichgültigkeit der Haidenbewohner war (R. Schütte: Tucheler Haide. S. 105.), ehe man sie zur Arbeit ein wenig zu erziehen vermochte, die Regel und kann folgender Vorgang als Beiag dazu dienen:



Als im Jahre 1865 das Kienöl einen ungewöhnlich hohen Preis hatte, bot der Gutsbesitzer Teske in Karlsbraa, um zur Ausnutzung der günstigen Konjunktur möglichst viel geputzten Kien für seine beiden Theeröfen zu erhalten, das doppelte Roderlohn, 2 Thaler statt Eines für die Klafter. Der Erfolg war das gerade Gegentheil des Erhofften; Teske erhielt die Hälfte Kien gegen vorher. Die Leute hatten nicht gerechnet: Jetzt können wir in derselben Zeit das Doppelte verdienen, 20 Silbergroschen statt 10 und jede Stunde Mehrarbeit bringt reichlichen Gewinn!, sondern: Nun brauchen wir nur die halbe Zeit zu arbeiten, um so viel zu haben, wie wir zum Leben brauchen! Für die Forstverwaltung bildete diese Trägheit und Gleichgültigkeit, namentlich die auch heute noch nicht ganz überwundene Abneigung gegen die Akkordarbeit oft sehr erhebliche Schwierigkeiten. Waren die Kartoffeln gut gerathen, so kamen die Holzhauer um so später in den Schlag und gingen um so früher, arbeiteten um so liederlicher und machten sich wenig daraus, wenn sie schließlich ganz von der Arbeit fortgewiesen wurden. Die rechtzeitige Fertigstellung des Handelsholzes war in solchen Jahren immer schwer zu erreichen. — Jene, ich möchte sagen zigeunerhaften Verdienste, wo auf Schleichwegen und ohne große Anstrengung etwas zu erlangen war, ein plötzlicher Glücksfall großen Gewinn bringen konnte, — das war das bevorzugte Arbeitsfeld: das Holzstehlen, das Bernsteingraben, Fischen und Wilddieben; und sie stahlen, was sie konnten und wilddiebten, was sie kriegten.

Der Unfug im Walde von Alt und Jung, böswillig und muthwillig, das Abbrechen der Alleebäume und der Wegweiserarme, das Umreißen der Klafterstützen, Abschlagen der Schonungstafeln, Vertauschen der Jagenpfähle, das Hüten in den Schonungen und wie alle diese großen und kleinen Aergernisse des Forstbeamten heißen, war groß. Es hat viel Mühe gekostet, bis die Leute selbst die Ordnung im Walde schätzen lernten.

Schmeckhieb, m., Kerb im Baum zur Zeit der Theerschwelereien (also vor 70 Jahren etwa), in die Bäume hinein-

gethan, um sie auf ihren Kiengehalt zu prüfen. (R. Schütte: Tucheler Haide. S. 38.)

Theerschwelerei. R. Schütte (Tucheler Haide. S. 37.) sagt darüber: Die Einkünfte aus Theer wurden seit 1817 in anderer Weise wie früher geregelt. Von Alters her war die Theerschwelerei in der Haide zu Hause. Zahlreiche Spuren alter Oefen finden sich im Walde und auf den Feldmarken zerstreut; Ortschaftsverzeichnisse und alte Steuerrollen, z. B. die zur Türkensteuer 1682 unter Johann Sobieski erlassene, erwähnen manche dieser Oefen. Während noch bis in das laufende Jahrhundert hinein von den Theerschwelern eine Jahrespacht gezahlt wurde und sie dafür Holz entnehmen durften, soviel sie zu ihrem Betriebe gebrauchten — und sie nahmen nicht etwa Stockholz, sondern hieben die kienreichsten Stämme herunter —, ließ man jetzt für den Brand nach dem Kubikinhalte des Ofens zahlen und wies sie in Bezug des zur Hergabe des Theers eingesetzten Holzes auf die Stöcke an. Es dauerte lange, ehe sich die Theerschweler an die Rodung gewöhnten. Gar mancher Stamm trägt heute noch den ihm vor 60—70 Jahren eingehauenen Kerb, den „Schmeckhieb“, wodurch er auf seinen Kiengehalt geprüft wurde.

Diese Art der Bezahlung für den Brand bestand noch bis in die sechziger Jahre, wenn auch das erforderliche Schwelholz schon längst in aufgesetzten Klaftern verkauft wurde. Dann trat auch für das Stockholz die klafterweise Abgabe ein und zu Zeiten sind die Geldeinnahmen aus den Theerschwelereien ganz erhebliche gewesen. So brachte z. B. das Revier Woziwoda im Jahre 1865 für 262 Klafter geputzten Kien 524 Thaler. Als dann das werthvollste Nebenerzeugniß der Theerbrennerei, das namentlich zum Putzen der Metalltheile an Maschinen und Wagen der Eisenbahnen gebrauchte Kienöl, durch das Petroleum ersetzt wurde, als Steinkohlen und Steinkohlentheer auch hier immer mehr Eingang fanden, da gingen die Theeröfen einer nach dem andern ein, und — so viel ich weiß — ist jetzt keiner mehr in der Haide in Betrieb.

1399 kostete eine Tonne Schiffstheer 5 scot und 1408: 4 scot. (L. Weber.)

Es giebt Besuch, wenn das Feuer, meist von Kiefernholz, auf dem Herde knallt, stark knistert und prasselt. (Auch Tannsee. Preuschoff.)

Hei bammelt hinge (achter) nâ as ne Taerbitt. (Kr. Stolp. K. 33.) Von kleinen Kindern, die der Mutter immerfort nachlaufen und sich an ihr festhalten. Die Theerbütte wird hinten an den Wagen angehängt, wie man es früher häufiger bemerken konnte.

Den Juden war zu Anfang dieses Jahrhunderts erlaubt, mit gewissen Rohproducten, wie z. B. Theer, gegen Lösung eines von der Regierung ausgestellten Hausirscheines Handel zu treiben. Der Handel mit Schnittwaaren aber war ausdrücklich verboten. Gleichwohl wurde er betrieben. Dazu waren die Kreise in Bezirke getheilt, wo nur ein bestimmter Jude handeln durfte. Die Theerjuden aber konnte man als fahrende Leute bezeichnen, weil sie weit über alle Grenzen sich ergingen. Man nannte sie Daggertjuden. Daggert kommt aus dem Russischen und heißt Theer.

Zur Zeit der polnischen Starosten in Tuchel von 1513 ab wird die grosse Haide schon erwähnt und als große Einkünfte daraus für den Säckel der Starosten das erzielte Geld für Fuchsfelle und für Theer. (Vgl. R. Frydrychowicz: Gesch. v. Tuchel S. 33.)

Hering mit Theer wird dem Vieh gegen die Kage eingegeben. (Kr. Neustadt.)

Zungen-Exercitium: Drei Theertonnen, drei Thrantonnen.

Die Geschmäcker sind verschieden, sagte die Katze und sprang in's Theerfass.

Erzähle nicht, Geselle, was geschieht in der Schule, selbst wenn sie dich kochen in Theer und in Salz. Nie powiadaj, pachole, co się dzieje w szkole, choćby cie warzyli w smole i w rosole. (Fr. II. 3058.)

Du schusst in Taer staeke! (Kr. Bublitz K. 488.) Als ähnlich scherzhafte Drohungen giebt K. an: Du schusst iere Bitt ligge! Du schusst iere (in der) Daer stête! Du sust inna Telga danze! Du sast versure im Honigspott! — Da stinkt bi em nå Taer! (Kr. Lauenburg. K. 501). Wenn Jemand kein Geld hat!

Billiges Baumwachs. Wie man Baumwachs billigst selber bereiten kann, dafür giebt einer unserer Mitarbeiter folgende Rathschläge: „Die Nadelbäume haben im Gegensatz zu den Laubbäumen einen harzigen Saft. Quillt er an verwundeten Stellen hervor, so erhärtet er alsbald an der Luft. Wenn Du nun einen Spaziergang durch einen Nadelholzwald unternimmst, so kannst Du mit leichter Mühe dieses trockene, helle oder dunkel gefärbte gelbliche Kiefern- oder Fichtenharz von den Stämmen einsammeln. Bequemer findest Du es auch wohl in kleinen Perlen, in größeren Tropfen, oder in unregelmäßig gestalteten Stücken auf dem Boden umherliegen. Dieses Harz, 500 Gr., das Du auch unter dem Namen „Kolophonium“ in gereinigtem Zustande in den Droguengeschäften und für gutes Geld in der Apotheke käuflich erwerben kannst, laß in einem Topfe über schwachem Feuer ganz flüssig werden und gieße alsdann unter fortwährendem Umrühren 200 Gramm Weingeist hinzu. Um etwaige Unreinigkeiten, wie Sandkörnchen, Rindentheilchen, Moosfasern etc., die dem gesammelten Harze angehaftet haben, zu beseitigen, kannst Du die zähe Flüssigkeit durch Leinwand seihen, und Du hast dann nach dem Erkalten bereits ein Baumwachs, wie Du es zur Bedeckung von Wunden an Bäumen oder bei Veredlungen gebrauchst. Sollte es bei kalter Witterung zu zähe sein, so hast Du nur nöthig, bei der Zubereitung zugleich mit dem Weingeist einen Löffel voll Schmalz zuzufügen oder in Ermangelung desselben einen halben Löffel Baumöl zuzusetzen. Beim Gebrauch im Sommer könnte sich das Baumwachs zu weich erweisen; alsdann setze dem fertigen Baumwachs festes Harzpulver oder etwas Pech zu und dem Uebelstande wird abgeholfen sein.“ (N. Wpr. Z.)

† *Piper Cubeba* L., Cubebe. Sagte ich in meinem Piper oder Capsicum? (Altpr. MS. Bd. XXVII. S. 85.), daß die Cubeben wegen ihrer unangenehmen Schärfe fast gar keine Verwendung in der Küche finden, so wurde ich von Frl. E. Lemke darüber belehrt, daß dies bei ihrem heimathlichen Haushalte (Rombitten bei Saalfeld) dennoch sehr geschehe bei der Zubereitung von Zuckernüssen, wofür nach Kobligk's Kochbuch das Recept lautet: je 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Mehl, 5 Eier, Succade,  $\frac{1}{2}$  Loth Kardemom, Zimmet und Cubeben.

† *P. nigrum*, schwarzer Pfeffer. Auch Dr. H. Oesterreich (Handelsbez. von Thorn in ZS. d. wpr. Gesch. V. H. 28. S. 87.) führt aus, daß durch Vermittelung der Genuesen und Venetianer der Thorner Kaufmann alle Arten von Spezereien (de lapide specierum 1 Gross; ein Stein = 15—17 Kilogr.) empfing, besonders Pfeffer (cod. dipl. Pruss. I. 52), Ingwer, Saffran. (Thorn R. A. Urk. 437.)

Die pulverisirte Frucht wird mit Syrup (oder auch Zuckerlösung) zu einer Teigmasse vermengt, die man mittelst breiten Pinsels auf Fließpapier aufträgt, so daß er eingesogen wird und das Pfefferpapier besser aufzubewahren geht. Dies ist das in seiner Wirkung beste und besonders giftfreie Fliegenpapier, das man bei seinem Gebrauche mit Wasser anfeuchtet, ehe daß man es auf einem Teller ausbreitet.

Dem Kampf, welchen man in Watte gegen rheumatischen Zahnschmerz in das betreffende Ohr steckt, sonst aber in einem gläsernen Gefäße verwahrt, damit er sich nicht verflüchtigt, werden in dem Glase einige ganze Pfefferkörner hinzugethan.

Bei Tolkemit giebt's einen Pfefferberg. (Cod. dipl. Warm. II. S. 207. 1354.)

Um Bütow (K. 142.) heißt die Umschreibung für Schelte oder Schläge: Dat gaff Puder à Paeper, uk noch Sult upstreigt. (Salz aufgestreut.)

Honig zu Pfefferkuchen (also schon damals bekannt!) nahm der D. O. auf seinen Kriegsreisen mit. (Vergl. Tresslerbuch Fol. 10. L. Weber. Pr. 232.)

Unter den Pfefferkuchen, welche wie die Pfeffernüsse wegen dieses wohlschmeckenden, aber nicht hauptsächlich Bestandtheiles ihren Namen haben und deshalb auch hier untergebracht sind, sind mit Recht berühmt die Thorner, von Polen einst mit Stolz sein eigen genannt, neben drei anderen Dingen, wie dieser Vers andeutet:

Toruńskie pierniki, Warszawskie trzewiki,  
Poznańskie likeri, Gdańskie wódki;

d. h. Thorner Pfefferkuchen, Warschauer Schuhe, Posener Liköre, Danziger Schnaps (Goldwasser).

Wo in Preußen und weiterhin durften diese Kuchen auf der Schüssel unterm Christbaum fehlen?! Die Kinder würden mit Recht darum mahnen! Sie werden meist in größeren Stücken mit eingebackenen oder außerhalb eingelegten ganzen Mandeln hergestellt (so der folgend erwähnte Einband!), aber auch da ohne. Eine kleinere, hellbraune, gezackte und dutzendweise verkaufte Sorte heißt Kataschinken, eine andere, noch kleinere, schlechtere Lauchen, beides wohl von den Vornamen Katharina, poln. Katarzina, und Laura herkommeud. Nach bewährten Recepten werden heute namentlich Pfeffernüsse schon in der Hausindustrie und von der tüchtigen Hausfrau hergestellt, weniger die pierniki. Aus dem Krambambuli-Liede gehört hierher der Vers:

Von Woiwoden und von Magnaten  
Bist du ein rechter Favorit,  
Du schmeckst zum Kohl, du schmeckst zum Braten,  
Du schmeckst zum Thorner Kuchenschnitt.  
Zum polnschen Bock, Trompetmari  
Da paßt ein Glas Krambambuli.

Ein hübsches Märchen vom Thorner Pfefferkuchen hat Elise Püttner geschrieben und der Verleger Theod. Bertling in Danzig nicht nur auf dem Titelblatte mit der Devise Toruńskie Pierniki zur Vignette versehen, sondern auch mit einem ansprechenden, pfefferkuchenähnlichen Einbände geschmückt. Sein

Inhalt ist, daß Gottlieb, ein Geselle, Gelegenheit findet, den Elfen und besonders ihrer Königin einen Dienst zu leisten, wofür zum Lohne ihm das Backen dieser Kuchen gelehrt wird, deren richtige Zusammensetzung immer Familiengeheimniß bleibt.

Zur Geschichte der Thorner Pfefferkuchen. Die Thorner Pfefferküchler hatten bereits im Jahre 1557 ein landesherrliches Privilegium. Dieses berechtigte sie, mit ihrer Waare den Königsberger Jahrmarkt zu besuchen. Darob ergrimten indeß die Königsberger Kuchenbäcker, und zwar aus reinem Patriotismus! Nun begann ein Kampf auf Leben und Tod, 200 Jahre hindurch bis zum Jahre 1757. Die rüstigen Kämpfer kämpften mit abwechselndem Glück. Zu Zeiten siegten die Königsberger und beschränkten ihre Gegner nur auf den Jahrmarktsverkauf, so daß die Armen auch nicht einen Pfefferkuchen zurücklassen und später verkaufen durften; er wurde sonst weggenommen und dem Stadthospitale geschenkt. Dann aber wandte sich das Blatt. Den Thorner Künstlern wurde auch der Besuch des Weihnachtsmarktes bewilligt: und als die blutige Fehde immer nicht enden wollte, kam die höchste Behörde auf den weisen Gedanken, alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Die streitenden Parteien mußten nämlich dem Ministerium Probebackwerk einreichen. Da schmeckte denn, was vorauszusehen war, der niedergesetzten Pfefferkuchenkommission der Thorner Pfefferkuchen besser als der Königsberger, und so blieben im Jahre 1757 die Thorner Sieger. Zwar versuchten die aus dem Felde geschlagenen Königsberger Bäcker aufs neue ihre Kriegslist, ihre Pfefferkuchen auch Thorner zu nennen; allein die Täuschung fiel schwer, und das Thorner Stadtwappen aufzuhängen, mußten sie wohl bleiben lassen. Im Jahre 1857 feierte der Thorner Pfefferkuchen sein dreihundertjähriges Jubiläum.

Sonst sind und waren in Deutschland immer berühmt die Pfefferkuchen aus Nürnberg, auch Pfefferzelten genannt (schon eine Münchener Virgilhandschrift aus Saec. X. oder XI. hat *liba phehorcelten*) oder in der Gegend von Ellwangen

Zelten räss gerufen, d. h. scharfe Fladen, gewürzte Leb-, Pfefferkuchen. — Pfeffern bedeutet im übrigen Deutschland nicht, wie bei uns, das Uebermaß in einer Sache, sondern zu gewissen Zeiten mit bestimmten Gerten oder Stengeln schlagen, um des zu gebenden Lohnes willen, der auch in solchen Kuchen besteht. Vergl. Mannhardt. (Baumkultus S. 266.)

Nach H. v. d. Dollen (Streifzüge durch Pommern. H. XII. Kassubien. S. 107.) wird der Wagen, welcher vor der Hochzeit am späten Abend aus der Wohnung der Braut deren Braut-schatz zum Bräutigam hinüberholen soll, wobei die Hochzeits-trabanten (Stary's) sich die ganze Nacht gütlich thun, wenn er zur Wohnung des Bräutigams zurückkehrt, ebenfalls stark auf-gehalten. Denn unterwegs, wenn's auch in vollem Galopp geht, lauern überall lustige Burschen auf, mit langen Stangen be-waffnet, welche sie hurtig quer über den Weg in einen Strauch-zaun stecken, so daß die Pferde stehen bleiben müssen. Doch sind die beiden Wagenlenker schon für diesen Fall versehen und haben sich von der Braut die Taschen mit Nüssen und einer Flasche voll Branntwein füllen lassen. So kaufen sie sich also los, indem sie für die jubelnden Kinder Nüsse austreuen und die Stangenstrecker wiederholt mit der Branntweinflasche erquicken. Nach vielem Geschäker setzt sich der Zug von neuem in Bewegung, bis er an die zweite Wegsperre kommt, und so fort, bis er endlich das Ziel erreicht. Die Nüsse sind aber kassubische Pfeffernüsse, die jedoch nur aus kleinen hart gebackenen Würfeln von bloßem Roggenmehl bestehen.

Nach Prof. Dr. Blasendorff (Hochzeitsgebr. im Weizacker, Vortrag in Ges. f. Pomm. Gesch. u. AK. nach M. Bl. 1891. No. 3. S. 43.) wird der Zug, welcher die Sachen der Braut auf möglichst vielen Wagen, damit es nach Etwas aussieht, in das Haus des Bräutigams bringt, das sog. Brautfahren, unterwegs im Dorfe aufgehalten („geschnürt“) und mußte sich loskaufen.

Der Brauch, einem zur Kirche ziehenden Brautpaare den Weg zu sperren und erst gegen ein Lösegeld zu eröffnen, findet sich in Süddeutschland öfters. Eine Schilderung desselben giebt



Heurisch (Beschreibung des Großherzogthums Baden. 1837. S. 65.), unter Beigabe eines schlechten Holzschnittes und einer Reihe netter Reimsprüche, wie sie bei solchem Anlasse gesprochen werden.

Diese letzten Abschweifungen mögen als Nachtrag zum Binden und Hänsen in Bd. XXVI. dieser MS. angesehen werden.

Die drei P. Auf dem Grabstein der Familie Vöhlin, eines alten Patricier- und Handelsgeschlechts, im Kreuzgang der St. Annakirche zu Augsburg befindlich, ist die räthselhafte Inschrift zu lesen: P. P. P. Eine Erklärung dazu lautet:

Piper Peperit Pecuniam,

(Der Pfeffer brachte Geld.)

Pecunia Peperit Pompam,

(Das Geld brachte Aufwand.)

Pompa Peperit Pauperiem,

(Der Aufwand brachte Armuth.)

Pauperies Peperit Pietatem.

(Die Armuth brachte Frömmigkeit.)

Die Bestandtheile der sog. polnischen Sauce, die es zu Karpfen als Neujahrsgericht giebt, sind Bier mit Pfefferkuchen, darin Sellerie und Bratwurst; in Schlesien kommt noch Sauerkraut hinzu.

Jede beim Mahlen des Pfeffers verloren gehende Bohne repräsentirt einen verloren gegangenen Blutstropfen. Königsberg nach Fr. Ostpr. Alltagsglaube in Urquell. Bd. III. S. 231.

Nach M. Töppen's Volksth. Dichtung in Altpr. MS. IX. heißt's in Spruch 116. schon um 1673: „Rettich und rüben, Huren und buben, Pfefferkuche und brandtwein Wollen stets bey einander sein“.

Ein bekannteres und oft aufgegebenes Zungen-Exercitium im Polnischen ist: Nie pieprz Piotrze pieprzem wieprza; bo prze-pieprzysz Piotrze wieprza pieprzem! Zu deutsch: Nicht pfeffere, Peter, mit Pfeffer den Borg (geschnittener Eber); sonst verpfefferst Du, Peter, den Borg mit Pfeffer!

Die polnische Redensart: W dupie ryby, w nosie sos a w Kaliszu pieprz, im A. Fische, in der Nase Sauce und in Kalisch Pfeffer, bezeichnet große, unberechtigte Ansprüche. (Culm.)

Er versteht gerade so viel davon, wie die Ziege vom Pfeffer.

*Pirus communis* L., Birnbaum. Schlechte, wilde Birnen Psenke, Psinke; vielleicht vom poln. pies, gen. psa, Hund.

Nach E. Wichert's H. v. Plauen (S. 144.) scheint es, als ob die Figuren zum Schachzabel, wie dies Spiel damals hieß, nur aus Birnbaumholz geschnitzt und dann mit allerhand Farben bemalt wurden.

Als der schwedische König Gustav Adolph im ersten schwedisch-polnischen Kriege 1626 nach der Landung bei Pillau bald ganz Ost- und Westpreußen in seiner Gewalt hatte, antwortete er dem ihm Vorstellungen machenden Abgeordneten mit Bezug auf die schwächeren Plätze und Städte: „Ich will die reifsten Birnen vorher abschütteln. Wenn ich Elbing habe, will ich so eine Katze herumbauen, die wohl um sich kratzen soll; es wird sie keiner ohne Handschuhe angreifen. Pillau (hier landete er häufiger!) will ich dermaßen befestigen, daß mich nicht leicht Einer aus der Herberge treiben soll.“

Einem jungen Birnbaum kann man zu besonderer Fruchtbarkeit verhelfen, indem man am heiligen Weihnachtsabende während des Glockenläutens einen blanken und im selben Jahre geprägten Pfennig mit dem Holzpantoffel unter die Rinde schlägt; das darf aber weder weiter gesagt, noch darf es wiederholt werden.

Bei Leuten, von welchen man glaubt, daß sie hexen können, soll man von dem dargebotenen Essen Nichts nehmen, ohne daß man es vorher segnet und außerdem ein Stück davon fortwirft oder gießt. (z. B. Birne bei Obst und Klößen.)

Einen sonderbaren Anblick gewährten vor kurzem die Birnbäume in der Gärtnerei zu L. im Kreise Pr. Holland. Dort waren fünf Jungen vom Gärtner in der Nähe des Bienenstandes angestellt, um Birnen zu pflücken. Trotzdem keine Biene ausflog, waren sämtliche Jungen mit sogenannten Bienenkaseln dicht verhummt. Auf die Frage, warum er, der Gärtner, diese Anordnung getroffen, erwiderte er: „Die Bengels fressen mir stets die schönsten Birnen; darum habe ich ihnen vor den

Bienen Angst gemacht, und da ließen sie sich ruhig aufzäumen. Nun bin ich gesichert!“ So schreibt das „Ob. V.“ — Vielleicht macht mancher Leser von diesem Recepte Gebrauch.

In kühner Metapher wird das Ei Hühnerbirne genannt.

Das sind Birnen auf einer Weide! To gruszki na wierzbie!  
Also Luftschlösser!

Die Birnen in der Asche verschlafen. Zaspac gruszki w popiele. Strasburg. (v. Z.) Bei Versäumniß.

*P. malus* L., Apfel.

Nach seinem polnischen Namen jablon ist der Name mancher Ortschaften abzuleiten, so von Jablau, Kr. Pr. Stargardt (1342 Gablinow genannt); auch Gabel, Gablenz, wendisch Gabloinz, im Reg.-Bez. Oppeln, Gabel in Potsdam und Breslau.

Zusammengewachsene Aepfel (auch als Art) heißen vulg. poln. zrostki, von z mit und zośc, rosnać, rosle, wachsen.

Unter den Arten der Aepfel wären noch anzuführen die Adamsäpfel, eine besonders kleine Art, die eine Seite roth, die andere gelblich; mehrfach in Gärten und als Chausseebaum bei Adl. Liebenau, Kr. Marienwerder. (Frl. A. R.)

Der sog. Reichsapfel auf dem mittleren, früher höherem Bügel von Kronen, in Wappen oder in den Klauen von Adlern, ist eine goldene Kugel mit einem Reifen um die Mitte, oben ein Kreuz, auf einer beiderseits bis zum Querreifen um die Mitte herablaufenden Spange. Die französische Königskrone hat auf ihrer Spitze statt des Reichsapfels eine Lilie. Unter den deutschen Churfürsten, welche bei den Kaiserkrönungen ein ihrer Function entsprechendes Würdenzeichen führten, besaß der von Bayern als Erztruchseß den Reichsapfel.

Reichsapfel wird scherzend auch ein hängender Wulst am Halse, Kropf, bei Menschen genannt. Man sagt von einem solchen Menschen, er sei gut kaiserlich, da er den Reichsapfel am Halse trägt.

An ein schon frühes Vorkommen unserer heutigen Compotgabeln muß man denken, wenn nach Cod. dipl. Warm. III. S. 305., wo Heinrich Sorbom, Bischof von Ermland, seinem

ihren Liebsten stehen. So passirte es einem Mädchen, die Nichts davon wußte und die einen Soldaten hinter sich stehen sah, der aber verschwunden war, als sie sich umsah.

Der an den verschiedensten Obstbaumsorten reiche Schulgarten des Dorfes S. bei Schloppe hat auffälligerweise nicht einen Apfelbaum, und zwar aus einem seltsamen Grunde. Der Lehrer, der den Garten seiner Zeit angelegt hat, konnte es nämlich nie verzeihen, daß Eva von einem Apfel gegessen hat, und daß der Mensch in Folge dessen aus dem Paradiese vertrieben wurde. Der wunderliche Heilige verfolgte daher förmlich alle Apfelbäume.

Einen über hundert Jahre alten Apfel besitzt ein Lehrer im Hannoverschen. Der Apfel hat sich bis heute frisch erhalten und das kam so: Als sich die Frucht im Jahre 1787 bildete, zog man eine Flasche über dieselbe und den betreffenden Zweig, schnitt diesen, nachdem der Apfel reif geworden, ab, und versiegelte die Flasche.

Wohl selten sind die Obstzufuhren so reichlich gewesen, wie in Pillau im Herbste 1891. Täglich hielten 6—8 Kähne das herrlichste Obst feil. Das Fünflitermaß Aepfel (Fallobst) kostete nur 25 Pf. Der schwerste Apfel eines solchen Maßes wog 310 Gramm, der leichteste 100 Gramm.

Bezahlt sich das Annonciren? Auf diese Frage geben die „Mainzer Nachrichten“ mit nachstehender verbürgter Thatsache Antwort: Ein Mann annoncirte, daß er Demjenigen 5 Mk. zahle, der ihm den größten Apfel zuschicken würde. In weniger als 14 Tagen hatte er 15 Säcke der prächtigsten Aepfel beisammen. Hierauf zahlte er vergnügt 5 Mk. für den größten Apfel, den er erhalten.

Dr. W. Pierson (S. 117.) nach Matth. Praetorius' Schaubühne giebt für die litthauische Bevölkerung um Niebudzen im Amte Insterburg als eins ihrer Spiele für Mann und Weib gemeinsam auch das Apfelspiel an, da einer zwei Aepfel, einen nach dem andern, wirft und wieder mit einer Hand fängt. Es vertritt

ihnen also der Apfel die Stelle des heutigen Balles, den sie aber sehr wohl kennen.

Frischbier giebt S. 623 eine ganze Spielweise unter dem Namen Aepfelgarten aus Königsberg.

Kinderspruch (Braunsberg):

Fritzchen, Fritzchen hei!  
Morgen kommt die Tante,  
Sie bringt ein Töpfchen Apfelbrei;  
Dann essen alle Musikante!

Viel anders lautet diese Strophe bei Fr. V. B. 950.

Apfelbaum ist ein Kegelruf in Neustadt auf Bahn Wodtke, wo zufällig ein solcher mitten an der Bande steht; also gleich Sandhase, aber noch schlechter; denn wer den trifft, dem Gnade ein Engel!

Wie entstehen die Schorfflecken auf den Aepfeln? Die Ursache ist ein Pilz (*Fusicladium dentriticium*), der sich dadurch kennzeichnet, daß auf der glatten, grünen oder gefärbten Schale der Frucht kreisrunde Stellen von rauher, borkiger Beschaffenheit entstehen, welche schwärzlich erscheinen und sich allmählich vergrößern. Als Mittel gegen diesen Pilz, der besonders in feuchten Sommern auftritt, wird das Bestäuben der Früchte mit Schwefelblüthe anempfohlen.

Appeldwatsch, adj., ganz und gar von Sinnen, kann leicht eine andere Ableitung haben, nämlich statt äpendwatsch stehen, wo dann l für n als liquida pro liquida in häufiger Vertauschung und aus einer Zeit herrühren, wo die Leute auf dem Lande häufiger umherziehende Affen- und Bärenführer zu sehen bekamen. (Dr. C. Fuchs.) Die Ableitung von Apfel giebt in der That keinen rechten Sinn!

Hölzchenschemper, plattd. Höltkeschemper ist Schemper aus kleingeschnittenen Hölzchen, durch Aufkochung in Wasser bereitet. Schemper ist schlechtes Bier, geringe Flüssigkeit. Hölzchen, Höltker, Hölzker, Eltke ist der wilde, holzige Apfel, auch der Baum selbst. Fr. WB. I. 296.

Zu bemerken sind zwei märchenhafte Figuren: 1. bérche, m., Zusammensetzung aus dem platten Aepfel der Verkleinerung von Bére, Birnen. (Fr.: Doenhofen.) 2. Appelgörke, der kleine Georg mit Aepfeln. (Fr.: Hei vertellt e Märke vom Appelgörke.)

Ein Neckmärchen von H. Frischbier (Altpr. MS. S. 599.) erzählt: Et set e Mäke underm Bom, on als s gesete hadd, hadd se e grote Hupe gesch — ällde (g Aepple opgegete. (Königsberg.)

S. 601. A. Wöllst e Aepfel? B. Joa. A. Doa fl Der Fragende bläst die Backen auf und schlägt dagege

S. 619. Der Schluß des Liedes beim Schäferspie dem der Schäfer frei und los gesprochen, heißt: Frei frei und los, Morge koak wi Aepelmôs! (Giggarn, Kr.

Zwei Väter und zwei Söhne hatten sich drei A getheilt, daß ein jeder einen bekam und doch keiner wurde; wie ging das zu? Es waren Großvater, Vater un also drei Personen.

Scherzhaftes biblisches Rätsel der Polen: Was für leute waren Adam und Eva? Sie waren Polen; denn sagte beim Apfelessen: jadam, ich esse, und Eva sagte wir essen beide. (v. Zieliński.)

Am heiligen Gallus Der Apfel im Sack sein muss. S Galusza muszã do miecha wszystkie jablusza. (16. Oct. ab.) B. 49 für Strasburg, Liebwalde.

Er muß in den sauren Apfel beißen, sagt man, Jemand etwas widerwillig thun muß.

Er (Sie) ist gut kaiserlich; er trägt den Reichsap Halse. (Beim Kropf am Halse; vgl. oben!)

*Pisum sativum* L., Schoten-Erbse: Irhete, Erwe Danziger Urkunden vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Im Ermlande nennen die Kinder das Würmchen i Schoten de Paua (den Bauer). (Vicar Mundkowski.) auch *Corylus Avellana*!

Die große Einfachheit des Krämergewerbes vor 500 Jahren ersehen wir deutlich aus Lubbe's Danziger Familien-Chronik (Weber: Preußen S. 218.), der 1473 Aeltermann der Krämer-Innung ist und sie zur Versammlung verbottend sagt: „Also gaben wir ihnen gesprickelde erbsen und kringel. Unde do klopfede ich auf und sagte“. (Scriptores IV. S. 712.) Die Krämer waren aber in Danzig Artushof-fähig.

Wann die Erbsenrankeln (Ranken) sich umhertreiben, fangen die Mädchen an, am Abende zusammen zu kommen und an dem Spinnabende zu nähen. Also etwa im Monate August. Von da bis Martini dürfen sie für sich selber arbeiten, wogegen es den Winter hindurch für die Herrschaft geschehen muß. — Gekochte Erbsen essen am Neujahrstage ist beinahe unerlässlich. Wer das nicht thut, „kann sehr schlimm krank werden“. Sie verhüten Hautkrankheiten, wenn man auch nur ein Nipschen (ein wenig) davon isst. Ja, man soll sie dann kochen, selbst wenn Niemand sie essen möchte. — Ein Bund Erbsenstroh, das hervorkommt oder sich kullert, ist häufig die äußere Hülle für Spuk und Zauberei. (Saalfeld. E. L.)

Sind im Frühjahr viele Frösche, so gerathen die Erbsen. (Ostpr. Rastenburg. B. 113.)

Bei abnehmendem Mondlicht, wenn bei zunehmendem gesäet, blühen die Erbsen immerfort und setzen wenig Schoten; Möhren bei jungem Licht schießen gern durch; Kleesamen gedeiht; Kopfkohl säet man stets bei abnehmendem Monde. (Memel. Strasburg. B. 126.)

Schneide Bienen, lege Erbsen St. Gregori. (12. März. Westpreußen. Crone. B. 15.)

Der Gregorstag (12. März) und der Ambrosiustag (4. April) sind für Westpreußen (Dt. Crone) geeignete Tage zum Erbsenaussäen. (Böbel 15. 19.)

Im Kreise Goldap vermeidet man es, am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) Erbsen zu säen, weil an diesem Tage die Würmer sich zu regen anfangen und die Erbsen ausstechen

würden. (An diesem Tage dürfte die Witterung das Säen überhaupt verbieten.)

Erbsen säet man am liebsten an einem solchen Wochentage, an welchem der erste Schnee fiel: die spätere Frucht kocht sich sehr weich. (Kr. Goldap. Fr. Für Memel, Böbel 137.)

Beim Aussäen der Erbsen müssen die ersten drei Hände voll nach Süden (Wehlau: nach Westen) geworfen werden; sonst kochen die aus der Saat hervorgehenden Früchte sich nicht weich. (Dönhoffstädt. Fr.)

Säet man Erbsen bei Süd- oder Südwestwind, so werden sie weich, bei Nordwind hart, bei Ostwind wurmig. (Memel, Böbel 137.)

Hat ein Feld sehr viele wurmstichige Erbsen gebracht, so hat es der Säer versehen, weil er bei der Arbeit zu viel „gefistet“ hat. [Ein gleiches Versehen der bestellenden Arbeiter wird offenbar, wenn auf einer Stelle im Acker viele Disteln wachsen.] (Dönhoffstädt. Fr.)

Weißer Erbsen am Charfreitag genossen bewahren vor Krankheit durch das ganze Jahr. (Friedland in Ostpreußen. Fr.)

Die Erbsen gerathen gut, wenn sich im Frühjahr viel Frösche zeigen. (Rastenburg. Böbel 113.)

Das Vieh erhält Erbsenstroh, die Hühner Erbsen am 25. Dezember in Masuren. (B. 67.)

Viel Nebel in den Zwölften verspricht für das kommende Jahr Gedeihen des Rundgetreides. (Dönhoffstädt. Fr.)

Wenn Erbsen zum Kochen ausgelesen werden, so spannt man über eine Blechstürze oder einen kleinen Teller ein Tuch und schüttet dann auf die durch Straffziehen entstandene glatte Fläche immer einige Erbsen; „die guten kullern von allein runter; das Schlechte bleibt auf dem Tuche.“ (E. L.)

Da unter Zusatz von Wasser die Erbsen aufquellen, drängt ihr größerer Rauminhalt das umschließende Gefäß häufig von einander. Daher benutzt man sie zum Sprengen oder Bersten von Umhüllungen, denen anders nicht beizukommen ist (z. B.



Schädeln) und wobei auch die Kleinheit der einzelnen, alsdann beweglicher einzuführenden Erbse viel Vorschub leistet.

Ein von Studenten und beim Volke jetzt nicht zu oft geübter Streich ist, an den Schwanz einer Katze eine Schweinsblase zu binden, die man zuvor mit Erbsen angefüllt hat, so daß ihr Tönen und Rasseln selbst die frömmste Katze wild macht, wenn sie es stets dicht hinter sich hört.

Es war früher eine Strafe, besonders in Volksschulen, daß der faule oder unaufmerksame Schüler auf losen oder in einen Sack gefüllten Erbsen knien mußte.

Erbsen werden beim Polterabend an die Fenster geworfen, so in Gr. Werder (Pr. Volksth.); scherzweise und doch vielleicht nicht ohne den Hintergrund der Fruchtbarkeit.

Ein beliebtes Manöver ist, daß kurz vor der Probe in jedes Ohr des Pferdes eine Erbse geschoben wird. Beim Vorführen oder Traben springen die Erbsen in den Ohren hin und her. Durch diesen ungewöhnlichen Vorgang wird die Aufmerksamkeit des Pferdes von allem Uebrigen abgelenkt; es vergißt, zu schlagen und zu beißen. Später schüttelt es so lange mit dem Kopfe, bis die Erbsen entfernt sind, und nun führt es seine üblen Gewohnheiten wieder aus und der Käufer ist geprellt. Dieses Manöver kommt beim Abschluß von Pferdekäufen so häufig vor, daß darauf nicht genug aufmerksam gemacht werden kann.

Gekochte Erbsen, untermischt mit schwarzer, fetter Erde, werden von Anglern (meist diebischen) häufig als Lockfutter für die Fische gebraucht.

Zu Kindern sagt man, um sie abzuschrecken: „Gå nicht in de Arfte; sonst kommt ein alter Kerl, — sonst kommen Zigeunerweiber.“ (v. Sch. Beinuhnen.)

Um sich Warzen zu vertreiben, soll man eine ihrer Anzahl gleiche Menge von Erbsen nehmen und an diesen einzeln zählend erst auf-, dann absteigend die Zahl der Warzen leise für sich und unbemerkt abzählen, dann aber ebenso die Erbsen in das Küchenfeuer werfen und sich um Nichts mehr kümmern. (Schloss-Kischau.)

Dick und dünn und angebrannt! sagte die Frau, als sie Erbsen gekocht hatte und darauf zum Manne mit der Frage ging, wie er sie haben wolle. Da dieser aus Scherz dasselbe sagte, so meinte sie: na, so habe ich sie auch!

Durch die große Aehnlichkeit der polnischen Worte groch, Erbse, mit grok, Grogk, kam die Erbse jüngst dazu, als ein Heilmittel für die Influenza gebraucht zu werden. Die „N. Wpr. Z.“ berichtet darüber: An der Influenza erkrankte dieser Tage ein Bauer; ein Arzt verordnete ihm ein Pulver, das er, um den häßlichen Geschmack der Medizin zu mildern, z grokiem (mit Grogk) einnehmen sollte. Die Frau des Erkrankten verstand aber z grochem (mit Erbsen). Sie kochte daher einen gehörigen Topf voll Erbsen und schüttete das Pulver hinein. Diesen Brei hat nun der Mann mit gutem Erfolg verzehrt.

Viele Tannenzapfen — viele Erbsen. (Heilsberg. B. 137.)

A. W. Funk (in N. P. Pr. Bl. 1846. Bd. I. S. 225.) erzählt in einem hübschen Märchen die Geschichte von einem Bratwurstchen, einem Mäuschen und einer Erbse, welche zusammen gewohnt, und was hierbei vorgefallen. Ich unterdrücke aber den weitläufigen Schluss, weil es hier nur darauf ankommt, zu zeigen, wie der Volkswitz sich die Entstehung des dunkleren Punktes (der ehemaligen Ansatzstelle) deutend ausklügelt. „Besagte Wurst, Maus und Erbse wohnten zusammen in einem kleinen Häuschen. Woche über hatte jeder sein Geschäft und bekümmerten sich nicht viel um einander, jedoch Sonntag, machten sie es unter sich aus, sollte gemeinschaftliche Küche gehalten werden und einer von ihnen zu Hause bleiben, um Kohl zu kochen, indem die andern beiden nach der Kirche gingen. Nun traf sich's immer, wenn das Wurstchen zu Hause blieb und Kohl kochte, derselbe ganz vorzüglich gut schmeckte, und das Mäuschen konnte sich nicht enthalten, das Wurstchen zu fragen: „wie maakst du doch datt, leewet Worstke, datt dien Kohl ömmer so schön schmeckt, wenn du koakst?“ „Na seh' ee mahl, öck maak ett so!“ — sagte das Wurstchen — „wenn hei

so recht ömm Koake öss, denn lopp ök so en paarmal dorch, on denn schmeckt hei so goot!“ Das Mäuschen war hierauf ganz still, und am nächsten Sonntage, da gerade an ihm die Reihe war, Kohl zu kochen, machte sie es eben so, wie sie vom Würstchen gelernt hatte, ertrank aber und zerkochte im Kohltopfe. Das Würstchen und Erbschen kamen nach Hause, und suchten und suchten, fanden aber das Mäuschen nicht. Würstchen war ganz untröstlich, Erbschen aber sagte: „ah, haal ehr dei Dievel, mi hungert; göff man dem Topp her!“ — Als sie nun den Kohl auf die Schüssel gossen, da fanden sie die Knochen von dem Mäuschen. Die Erbse fand dieses so lächerlich, daß sie loslachte, bis ihr der H— aufplatzte; sie mußte zum Schuster gehen und sich ein Flick aufnähen lassen, und seit der Zeit haben auch noch alle Erbsen ein schwarzes Flick hinten. Das Würstchen aber war ganz untröstlich, und setzte sich auf die Thürschwelle und weinte. . . . .“

Um einen doch wohl weiteren Grad auszudrücken, sagt man auch, man sei verwandt wie die Schwarzen im Scheffel Erbsen.

Die Verwandtschaft ist mit Erbsen durchzuzählen, — auszuzählen (weil zu schwierig und zu weitläufig).

Verwandt durch drei (zehn) Scheffel (Erbsen-) Aussaat (weil diese weit von einanderkullern).

Räthsel: Schwart Lâke gesprêt (gespreitet), witte Arfte gesêt (gesäet), ön e Mödd ös ne Schiew (Scheibe). Auflösung: Der Himmel mit den Sternen und dem Monde. (Fr.)

Up unsem Bähne is son Ding, dat kâne hundert Mann nicht twingen. (Erbse). Aus Freist, Kr. Lauenburg. (Archut.)

Wieviel Erbsen gehen auf einen Scheffel? Keine, sie müssen alle reingeschüttet werden.

Ik war di bull wise, wat drei Arfte fär ne Supp gaewe, wenn ma naegen Emmer Wäter upgitt. (Kr. Bütow. K. 581). Scherzhafte Drohung.

Dreiviertel auf graue Erbse! ist häufig die Antwort auf die landläufige falsche Frage: Was ist die Uhr?

Jede Arft' singt ehr Léd. (Sembrz. 272.) Wenn nach Genuß von Erbsen reichliche Detonationen erfolgen.

Im Fremdsprachl. I. (Rogasen. 1890.) giebt K. folgende hübsche und scherzhafte Ansagen zur Scharwerksarbeit aus Cul-sow, Kr. Stolp in Ostpommern:

Hüt Staul o Tass mitbringe tum Arftedirchsammle;

Hüt mit Ex o Bil taum Feddernstrêpen (Axt und Beil zum Federnstreifen);

Hüt schael ji kâme mit Fidel o Bass taum Backâwe — ungerschwellen;

Hüt schael ji kâme mit Schiffel (Schaufel) o Fork, o Za-frine (Bewohner eines Gutes) hâmlé (d. h. zum Hammel machen);

Mit Schiffel o Fork tum Schwindreckkléwen (klauben);

Hüt mit'm Stampkil dresche, mit dem Heringsschwanz schwêpe o mit de Nachtmitz Hâwer æwerdraege.

Erbse, Kumst und fettes Schwein. Poln. Groch, kapusta i swinia tłusta. Wird als Hauptgericht hervorgehoben und war Mundwort des verstorbenen Culmer Bischofs.

Erbsen an die Wand werfen. Rzucać groch na ścianie. (Culm). Sie prallen zurück. Alle Ermahnungen helfen nichts.

Ciapu groch, ciapu kapusta, er schmeist Erbsen hin, schmeißt Kumst hin. Ist gleichgültig und auch unordentlich. Strasburg (v. Z.)

Da hast Du, Mutter, die Andacht! Jacob besch. sich und die Erbsen sind angebrannt. Macie matko roraty; Kuba zeszał a groch się spalił. Strasburg. (v. Z.) Wenn sich Jemand un-nöthig auswärts aufhält und sein Hauswesen vernachlässigt. Jene Worte sind einem Kinde in den Mund gelegt, das seiner Mutter Vorwürfe macht. Roraten sind die Morgenmessen durch vier Wochen vor Weihnachten.

*Plantago* L., Wegerich, Wegebreit: Wegwedrig. Seine Blütenkolben heißen im Kindermunde Soldaten um Saalfeld (E. L.)

Ein neues Mittel gegen die Influenza wird in dem Inse-  
ratenteil einer Zeitung von einem ob seiner „Wunderkuren“

bekanntem Herrn mitgeteilt, wie folgt: „Wer von der Seuche, die Grippe, bewahrt bleiben will, thue folgendes: Wegwedrig, grob geschnitten und in einem Säckchen am Leib oder Hals getragen, schützt.“ Da in dieser Jahreszeit Wegwedrig schwer zu erhalten sein dürfte, so wollen wir allen Gläubigen empfehlen, es einstweilen mit leeren Säckchen zu versuchen.

So sagt die Zeitung, ohne an Herbarien zu denken, wenn es darauf ankäme. Aber auch der Wunderdoctor hat es vielleicht vorher in Menge eingesammelt. Officinell ist es nicht, wäre aber doch wohl in den Apotheken auch Winters zu haben. Schachtelhalm ist ebenfalls nicht officinell und doch passierte es mir einmal, daß ich Winters solchen in der Apotheke erhielt, freilich aus Irrtum, da ich die eigentliche Bestellung auf einen Herbariumszettel geschrieben hatte, bei dem der Pharmazeut nur die Rückseite beachtete.

Befeuchtete Blätter davon sind mit Erfolg bei Mückenstichen anzuwenden und ist nach einer halben Stunde der schmerzhaftige Stich verschwunden.

*Polygonum* L., Knöterich. Gegen den *Polygonum*-Heilmittel-Unfug richtet sich folgende Bekanntmachung des königlichen Polizei-Präsidiums in Berlin: Unter der Aufschrift „Lunge und Hals“ wird neuerdings in Zeitungen vielfach ein früher unter dem Namen „Homerianathee“ feilgehaltener Brustthee als Heilmittel gegen Brust- und Halskrankheiten (Lungentuberkulose, Luftröhrenkatarrh, Husten, Heiserkeit u. a.) von einem Agenten Ernst Weidemann in Liebenburg am Harz angepriesen und in Päckchen von 60 Gramm Inhalt — bei einem realen Werte von 5—6 Pf. — zum Preise von 1 Mk. verkauft. — Das Mittel, welches angeblich aus einer nur in Rußland vorkommenden Knöterichpflanze gewonnen wird, besteht nach sachverständiger Untersuchung aus einfachem Vogelknöterich, der an allen Wegen und oft auch in weniger verkehrsreichen Straßen zwischen den Pflastersteinen wächst. Eine spezifische Heilwirkung hat das genannte Kraut nicht. Solches wird zur Warnung für das Publicum hierdurch bekannt gemacht.

*Polyporus*. G. Brümmer (Brotzen, Kr. Dt. Krone S. 51.) sagt, die älteren Bauern dort erinnerten sich dessen auch sonst wohl, daß in ihrer väterlichen Küche eine mit Zunder gefüllte Feuerlade stand, über welcher die Magd, falls es ihr nicht gelang, aus der Asche eine noch glühende Kohle herauszusuchen, so lange mit Stahl aus dem Feuerstein Funken schlug, bis es ihr glückte, einen davon aufzufangen, um ihn zur Flamme aufzublasen. Später erst hatte man die Berührung von schwefelsäurehaltenden Asbestfäden mit Schwefelhölzchen, während die besseren Wohnungen Platinf Feuerzeuge gebrauchten (der Erfinder Döbereiner wurde 1810 Professor in Jena), und erst 1837 bekamen wir hier die ersten Phosphorstreichhölzer.

Seit Virgil seine *Georgica* schrieb, waren fast zwei Jahrtausende verflossen, als die Kartoffel und der Kleebau eingeführt wurden. Aber in dieser langen Zeit war man über den Landbau der alten Römer nur wenig hinausgekommen und seine Hilfsmittel waren zum Teil noch ganz dieselben. Als Beispiel hierfür mag die Schilderung vom Anzünden des Feuers in dem Virgil zugeschriebenen *Moretum* gelten, wo der Hirte aus dem gestrigen Brandhaufen eine glimmende Kohle sucht, um für den neuen Tag den Herd zu entzünden.

*Polystichum spinulosum* D. C., dorniger Punktfarn: Johanniskraut. Die Wurzel wird klein geschnitten und mit Salz bestreut den Kühen gegeben, wenn sie zu wenig Milch geben. (E. L. Volkst. II. 281.)

*Populus nigra* L., Schwarzpappel. Wie die „Hart. Ztg.“ hört, haben die königliche Regierung und die Provinzial-Behörde gemeinsam beschlossen, die Schwarzpappel von den Chausseen und öffentlichen Landwegen gänzlich auszurotten.

Wie stellt man Silber her? Man geht in eine Allee von Silberpappeln und gebietet Schweigen; dann lassen die Bäume das Pappeln (Sprechen) und das Silber bleibt übrig.

*P. tremula* L., Zitterpappel, Espe: Fluderesch, Flurreesch (Ostpommern. K.), also flatternde (platt fluddre) Esche, obgleich keine Esche.

Der thüringische Gewerbefleiß ist rühmlichst bekannt. Beim herannahenden Frühling ziehen die Leute nach allen Gegenden Deutschlands und suchen lohnende Beschäftigung, um im Winter wieder nach der Heimat zurückzureisen. So sind bisher alljährlich im März oder April fleißige Thüringer in die masurischen Waldungen bei Ortelsburg gekommen, wo sie den Sommer hindurch aus Espenholz Schüsseln, Tröge, Mulden und Schaufeln schnitzen, die sie in ganzen Wagenladungen mit Eisenbahn nach Berlin verschickten. Im Walde von Jablonken, Kr. Ortelsburg, arbeiteten 1890 zur Zeit vier Männer aus Thüringen. Bedenkt man, daß ein einziger Mann am Tage bis 90 Schaufeln schnitzt, dann hat man eine Vorstellung von dem regen Fleiße der Leute. In Folge der bedeutend gestiegenen Preise für Holz und Lebensmittel erscheint ihnen der Verdienst hierselbst jedoch so wenig lohnend, daß sie im nächsten Jahre nicht mehr nach Ostpreußen kommen wollen. Für einen Raummeter Espenholz erster Güte haben die Leute im Walde von Jablonken 4 Mark gezahlt und bisher 130 Raummeter verarbeitet. (G. G.)

Es giebt darüber folgende Sagen aus der Provinz: Als der liebe Gott einst über die Erde wandelte, neigten sich alle Bäume vor ihm, nur die Pappel nicht; sie war eingeschlafen. Da sprach Gott: „Wenn ich wiederkomme und dich schlafen finden sollte, will ich dich von der Erde vertilgen.“ Die Pappel erschrak und zittert seit diesem Tage. — Nach einer anderen Sage soll der Splint (Knebel), der in Jesu Mund gesetzt wurde (?!), von dem Holze einer Pappel genommen sein; seitdem zittert die Pappel, wie Christus in seiner Todespein. (Fischhausen.) — Man erzählt auch, daß zum Kreuz Christi das Holz der Pappel genommen sei und daß diese, seit sie den Heiland an ihrem Holze leiden sah, zittere. (Königsberg. Fr.)

Die Espe kann man das Unkraut unter den Bäumen nennen, weil die Wurzel weithin fortwuchert und durch Ausschläge dem Lande großen Schaden thut. Wenn ihre Fortbringung nöthig ist, wie etwa bei Veränderung von Wegen, zu deren Besatz sie trotzdem wegen des Ausschlagens sehr ge-

sucht ist, so muß man unten am Stamm einen Ring um den Baum hauen und die Rinde nach oben zu abschälen, wonach der Baum absterben und auch die Wurzelbildung verhindert werden muß.

*Potamogeton* (meist *lucens* L., spiegelndes) Samkraut: meist Schwengelkraut. (Küddow-Gebiet: Mitth. d. Wpr. Fisch. V. 1891. Dr. Seligo: Fischerei in Wpr.)

*P. natans* L., schwimmendes Samkraut: Erbsenkraut (um Graudenz: Dr. Seligo: Hydrobiol. Unters. S. 17.) Aalkraut (frisches Haff).

*Potentilla* L., Fingerkraut: Fünffingerkraut. (Samland.) Der Verkäufer, welcher es bei sich trägt, hat guten Absatz und die Käufer greifen dann mit allen fünf Fingern nach seinen Waaren. (Reusch für Samland.)

*Primula officinalis* Jacq., gebräuchlicher Himmelschlüssel. Drei Blüten hiervon verschluckt sind ein Schutzmittel gegen das Fieber. (Fr.)

Soviel Anschauungen und Hindeutungen, Paraphrasen und Legenden und Mythen über diesen Namen der Pflanzen auch existiren, so mag doch gewiß kaum Einer sicher sagen können, wie der Name Schlüssel zu dieser Pflanze kommt, da doch die heutzutagigen Schlüssel höchstens in der Cylinder-mündung einige Aehnlichkeit mit dem glockigvertieften Kronsaume der Pflanze (dann aber auch mit gar mancher anderen) besitzen, sonst aber nirgend anders ein Vergleichsdrittes darbieten. Sieht man aber die ältere Art von Schlüsseln an, die inwendig gezogenen Hohlschlüssel der auch schon sehr seltenen Dreh- und Schnapp-Vorhängeschlösser, ja, auch nur die kunstlosen Beihülfen der Schmiede, wenn sie zur zugeschnappten Thüre gerufen werden, oder die verbrecherischen Werkzeuge von Dieb und Einbrecher, und vergleicht damit, wie dieser mit-erste Frühlingsbote, im dünnen Sammetfilzpelze verborgen, sich aber vornüber neigt, so wird der zwar stets hinkende Vergleichspunkt für die Volksanschauung bei der seinerzeitigen Namengebung schon deutlicher und faßbarer in die Augen fallen!



Erst diese Aehnlichkeit kann die übrigen Beimischungen vom Erschließen und Oeffnen später zu Wege bringen.

Die hochgelbe wohlriechende Blüthe sah ich im Frühlinge von ländlichen Mädchen zur Zierde vor die Brust gesteckt, als sie von der Feldarbeit zurückkamen. (Gr. Liniewo.)

*Prunella vulgaris* L., gemeine Brunelle. Will man den Ausbruch des für Schweine namentlich im Spätsommer oder Herbst tödtlichen Rothlaufs, wofür alle bekannten Heilmittel nutzlos, verhindern und ihm vorbeugen, so empfiehlt ein Landwirth als ein von ihm stets und mit Gunst angewandtes bestes Mittel, den Schweinen zu diesem Zwecke die überall an Wegen, auf Abhängen und in Gärten wachsende Brunelle (auch Braunheil genannt) unter das Futter zu mischen.

† *Prunus Armeniaca* L., Aprikose: Apfelkose nach dem anlautenden Namen gebildet, obschon die Aprikose eine Steinfrucht ist. Der Laut der zweiten Silbe herrscht im Pommerschen (Bl. f. P. V. K. I. 30.) Ausdrücke vor: Frühkose.

*Pr. avium* L., Süßkirsche. Um die Sperlinge vor dem Naschen der Kirschen abzuhalten, soll man in den Kirschbaum einen Krebs aufhängen, dessen Verwesungsgeruch ihnen zu unangenehm ist.

Auch aus der Rinde hiervon (wie sonst von der Birke) fertigt die Landbevölkerung sich Schnupftabaksdosen, die sog. Kurb, von kóra, Rinde.

Beim Verkauf der ersten Kirschen kommt folgende Prozedur der Packung zur Geltung. Um einen mehr oder minder langen Stock fügt man an einem Ende zuerst einige Kirschen und umwindet sie mit einem Faden. So geht es bis zum anderen Ende weiter, nur daß man je tiefer je zahlreichere Früchte nimmt, so daß traubenförmige Bildungen entstehen und der sogenannte Kirschenstock das Ansehen einer Keule gewinnt. So werden sie auch auf Märkten und Ablässen feilgehalten, z. B. zum Margarethentag (im Juli) in Liebenau, Kr. Pr. Stargard. (Frl. E. R.) Doch gilt das nur für die ersten reifen Kirschen, so lange sie noch

selten sind. Der Stock Kirschen ist dann ein Maaß, wie eine Leine Kringel, ein Spiel Stricknadeln, eine Kebse Heu u. s. w.

*P. Cerasus* L., Sauerkirsche. Nur die Sauerkirschbäume sind als einheimisch zu betrachten.

Die Früchte liefern das Ingredienz zu dem von altersher in der Mark gern getrunkenen Kirschwein. Die Bereitung des Kirschweins, die man früher verstand, scheint indeß gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen zu sein. (Dr. C. B.)

Kirschkerne, sowie Haselnüsse wurden namentlich früher von geschickten Schneidekünstlern dazu benutzt, um in und auf ihnen allerlei Gegenstände in winzigster Gestaltung durch Schneide und Stichel auszuarbeiten.

Es wird bei Kindern und Erwachsenen als Kunststück aufgegeben, im Munde mittelst der Zunge in den Stiel einer Kirsche einen Knoten zu schlagen.

Eine andere Aufgabe, die sehr leicht erscheint, ist, den Stiel einer Kirsche mit den Zähnen zu fassen und dann, ohne Beihülfe der Hand oder von sonst etwas, immer weiter zu packen, bis man zu dem Genusse der Kirsche kommt.

Ein Aufguß (Thee) von getrockneten Kirschenstengeln wird für gut gegen Husten gehalten. (Neustadt.)

Man soll die Kinder von der Brust entwöhnen, wenn die Kirschen blühen.

Ja, wenn das Kirschkuchen wäre! Das ist nicht so leicht, nicht so einfach. (Neustadt.)

*P. domestica* L., gemeine Pflaume: die Zwetschen Süddeutschlands; die kleinen und mittelgroßen Pflaumen heißen hier Spillen und die großen Eierpflaumen.

Vor dem Verschlucken von Pflaumenkernen muß wiederholt dringend gewarnt werden. So hatte kürzlich ein Dienstmädchen eine Menge Steinobst verzehrt und war Tages darauf erheblich erkrankt. „Der ganze Leib brenne ihr wie Feuer,“ erklärte sie dem von der Herrschaft hinzugezogenen Arzte. Derselbe konstatierte eine schwere Darmentzündung, zweifellos in Folge Verschluckens von Pflaumenkernen. Einige derselben hatten sich

Engel ein Bekannter aus der Stadt, dem der Schalk im Nacken sitzt. „Du, was machen sie da mit dem großen Kessel?“ „Ja,“ sagt er, „das ist dieses Jahr so 'ne Theuerung; da hat der Magistrat das Ding aufgestellt und da die Plume billig sind, will er den ganzen Kessel voll Plumenmus kochen. Da kommen denn jeden Morgen die armen Leute und lassen sich ihr Brod beschmieren.“ „Na nu weiß ich auch,“ seufzte der Landmann, „warum die Lüd immer nach die Stadt wollen. Das können wir zu Haus nicht machen.“ (N. Wpr. Z.)

Kinderreim: De Wind dei weiht, de Hahn dei kreiht, he sött ahm Tûn on frett Plûm? Oek segg, he sull mi ôk wat gewen; he schmött môt luter Sténke. Oeck schmiet em wedder on truff em op sin Kâhlkopp, do säd he: Meister Jacob! (Pommerellen Fr. Volkr. 187. f.)

In einer scherzhaften Volks-Erzählung heißt es (v. Sch. Beinuhnen): „Da kam ich an einen Berg, wo ein altes Weib auf ihrer Rutsche (Fußbank) saß. Sie hechelt und haspelt die Hasselnüsse . . . Da kam ich an einen Garten. Ich 'rauf auf diesen Kirschenbaum und pflückte mir die ganze Tasche voll Schoten. Da kam ein Mann, dem diese Rüben gehörten, und fragte mir (!), was ich mit die alle Möhren machen wollte. Ich 'runter von diesem Pflaumenbaum, da hatt' ich die ganze Tasche voll junge Vögel. (Verkehrtes.)

Statt Nimmerstag heißt es hier oft: auf den Sommer auf den Sonntag (also am Sonntage des Sommers), wenn es wird Pflaumenkeilchen (Pflaumenklöße) regnen. (Ps.)

Pflaumenkerne enthalten bekanntlich Blausäure. Doch wird es mit Unrecht für schädlich gehalten (außer vielleicht für die Zähne), wenn Kinder und Erwachsene deren nur einige aufknacken, um den enthüllten Kern zu genießen. Es schadet vielmehr nur das Uebermaß. Alsdann ist's auch vorgekommen, daß eine massenhafte Fütterung mit ihren Kernen in pflaumenreichen Jahren den Tod von Schweinen zur Folge hatte, welche die Kerne sonst mit gnurschendem Geräusche und zur Schärfung der Zähne sehr gern fressen. (Daß aus den Kernen

von Kindern in ihren Les-chen einsammeln. Ihr Geschmack ist süßlich-fade.

Aus den Früchten wurde früher ein beliebter Schlehenwein bereitet. Die Blütenknospen, welche zu einem blutreinigenden Thee dienen, bringt man noch jetzt zu Markte. (Dr. C. B.)

So viel Tage der Krecchelbaum vorher blüht, so viel Tage vor Jakobi (1. Mai) tritt die Ernte ein. (Braunsberg. B. 22.)

So viel Tage der Krecchelbaum (Schlehenstrauch) nachher blüht, so viel Wochen nach Jakobi tritt die Ernte ein. (Heilsberg. B. 23.)

Obgleich Friedrich II. nur seine Rechte auf die 1466 vom Ordensstaate Preußen losgerissenen deutschen Gebiete mit Einschluß der Gebiete Danzig und Thorn geltend gemacht hatte, so verweigerte die Kaiserin Katharina ihm doch gerade jene Städte. Sie „wollte absichtlich diesen Dorn (Danzig) in dem Fuße ihres Bundesgenossen stecken lassen“, weil die Streitigkeiten des Königs von Preußen mit Danzig ein immer bereit liegender Vorwand zu Chicanen für Russland sein würden.

*Pteris aquilina* L., Adler-Saumfarn: Paprutsch, Papruz; Schlangenkraut.

Die Leute benutzen es zur Streu für das Vieh. (E. L. Volkst. II. 281.)

An der Schnittfläche eines quer durchschnittenen Blattstieles bildet sich durch die Holzbündel eine Zeichnung, welche die Fantasie des Volkes für einen Adler (weshalb gerade der vom deutschen Reiche?) mit ausgebreiteten Flügeln ansieht. Im Mittelalter las man sie aber als H (Heiland) oder als JC (Jesus Christus). — Der Ausdruck Farn kommt übrigens von Sanskrit parna, Feder, Flügel her und haben die Farren (filices) also ihren Namen von den gefiederten Blättern. — Der im weiteren Deutschland übliche Name Irrkraut hängt mit dem Aberglauben zusammen, daß in die Schuhe oder auf Kleider gefallener Farnsamen den Weg nicht finden und umherirren lassen soll. Auch soll die Wurzel gegen Schlangen, Blitz, Geister helfen, also

*Pulsatilla vulgaris* Mill., KÜchenschelle: KÜchenscheuer. (Brünhausen, Kr. Putzig.)

† *Punica Granatum* L., Granatbaum. Granatäpfel, die Früchte dieses im Orient heimischen und in Südeuropa im Freien, bei uns aber in Töpfen cultivirten Baumes, sollen nach dem Glauben alter Aerzte Liebe erwecken. — Die gerbsäurehaltigen Fruchtschalen, werden als Wurmmittel angewendet. — Die Außenschicht des Samens ist eßbar.

*Quercus* L., Eiche. Joh. Voigt tritt in seiner „Geschichte Preußens“ mit aller Entschiedenheit für die Behauptung in die Schranken, daß in dem stillen Waldthal am Einflusse der Guber in die Alle, im Kreise Friedland, Ostpr., das Nationalheiligthum der heidnischen Preußen, Romowe, gestanden habe. Das Gut Romodorf erinnert daran und in früheren Jahren bezeichnete ein schlichtes, 8 Fuß hohes, weiß angestrichenes Kreuz, etwa 300 Schritte von Honigbaum die Stelle, wo die Heiden geopfert haben sollen und wo eine Eiche, deren Umfang so groß war, „daß man mit Pferden und Wagen hineinkonnte“, ihr Blätterdach ausbreitete. Gegenwärtig herrscht in den Grenzen des heiligen Waldes ein geschäftiges Treiben; denn eine Samotshiner Firma hat das Gut Honigbaum gekauft, dort ein Dampfsägewerk errichten lassen und holzt den heiligen Wald aus.

Zur Legende des heil. Adalbert gehört noch die weitere Sage, daß er, nachdem er in St. Albrecht bei Danzig 3 Jahre lang in einem kastenartigen Altar gelegen, einem masovischen Fuhrmann, der über Nacht, um zu futtern, dort ausgespannt hatte, sichtlich erschienen sei, mit dem Befehle, ihn nach Gnesen zu fahren, was ihm wohl belohnt werden sollte. Der Fuhrmann bedachte sich und wollte ihn endlich nach Masovien fahren. Als er nach drei Tagen in ein preußisches Dorf kam, besorgte er, die Leute würden seinen Wagen durchsuchen, weil sie nichts hätten. Als er nun eine hohle Eiche mit einem Loche darin fand, bewahrte er den Leichnam darin über Nacht und zog dann zur Herberge. Da er die Nacht aber mit seiner Wirthin stünigte und der Sünde wegen den Leichnam zu erheben zu schwach

von Polen (welcher die Schlacht verlor) andererseits, steckten — damit die Soldaten sich gegenseitig erkennen konnten, weil sie damals noch keine gleichmäßigen Uniformen trugen, — die Brandenburger grüne Eichenzweige, die verbündeten Schweden aber Aehrenbüschel an ihre Kopfbedeckung.

Wagenschoß, Wanschos oder Waynscot bezeichnet eine Sorte nach bestimmter Vorschrift ausgewählten, in Form von Planken zerteilten Eichenholzes zum Schiffbau und anderen Arbeiten. Vergl. Hirsch und Vossberg und Danziger Chronik Caspar Weinrich's S. 18. — Sonst vergl. *Vitis!*

Die gewöhnliche Schweinemast war mit Eicheln, was der reiche Bestand des Landes mit Eichenwaldungen erklärlich scheinen läßt. Noch 1658 wurden die Staatsforsten in Bütow taxirt als hinreichend zur Mast von 1300 Schweinen. (Toeppen, Ständeacten S. 34.) Nach dem Aemterbuch hat fast jeder Comtur Schweine in der Mast oder in den Eckern, was gleichbedeutend. Ein gemastetes Schwein heißt nicht ein fettes, sondern ein Schwein, das sich auf der Mast befindet. Noch im 17. Jahrhundert heißt in Urkunden der Ausdruck: „Wenn Gott Mast bescheert“, ganz gewöhnlich so viel, als: wenn Eicheln wachsen. (L. Weber: Pr. S. 248.)

Die bisher nur bei Schweinen angewandte Eichelmast soll sich auch bei Hühnern in der Weise bewährt haben, indem sie zum Eierlegen anregt. Die Eicheln sind zu dörren und zu Mehl zu zermahlen, um sie in feuchtem Zustande dem Futter beizumengen oder aus dem Mehl mit warmem Wasser einen Teig und davon semmelgroße Portionen zu bereiten und dann ein Viertel (für je 12 Hühner) aufzulösen und dem Futter beizumischen.

Die zur Dachbedeckung verwandten Schindeln waren auch aus Eichenholz und dann wohl haltbarer; so erwähnt eichene Keilschindeln für Schloss Schlochau Joh. Sembrzycki in Westpr. Schlösser im 16. Jahrh. in Altpr. M. S. Bd. 28. 1891. S. 240.

Hinsichtlich der Flöhe ist das Volk des Aberglaubens, daß sie sich von selbst bilden, wenn man auf Sägespäne (Sagespôn), besonders von Eichenholz, urinirt und diese alsdann dem Lichte

und der Wärme der Sonne aussetzt. Eine prüfende Untersuchung wäre hierfür sehr leicht, wenn man die betreffende Ingredientien in einen Glashafen (Gefäß) hineinthäte und unter starkes Sonnenlicht brächte. Inzwischen ist aber erstens festzuhalten, daß jene Thiere sich höchstens durch ihr Geruchsvermögen geleitet dahin ziehen, sowie es feststeht, daß die fußlosen Larven der Flöhe zwischen Dielen und in Sägespänen leben, wo auch die länglich ovalen Eier abgesetzt werden. Denselben Aberglauben giebt Töppen auch aus Masuren an.

Einen recht lohnenden Verdienst finden die Armen der Stadt Krojanke jetzt in den dortigen Eichenwäldern. Die Oberförsterei zu Flatow zahlte für Eicheln, deren es 1893 in großer Menge gab, 2 Mk. pro Scheffel. Manchen Tag wurden von den Sammlern gegen 100 Scheffel abgeliefert.

Ein Bursche lag unter einem Eichenbaume und wunderte sich, daß die Frucht dieses so großen und starken Baumes so klein sei, wogegen der große und gewaltige Kürbis von einer so niedrigen Pflanze entstamme. In Mitten seiner Betrachtungen fiel ihm eine Eichel schadlos auf die Nase und bewies ihm somit schlagend, wie weise und nicht ohne Grund Alles in der Natur eingerichtet sei. Er stammelte nur noch ein begreifendes Aha!

Im Dorfe Schadrau, Kr. Berent, hatte man einen alten Brunnen mit vielem Wasser derartig eingerichtet gefunden, daß seine Gewölbe (Stollen) aus Etagen von ausgehöhlten Stammstücken aus Eichenholz bestanden.

Wenn Jakobi (25. Juli) an den Wolken rüttelt, Er auch die Eicheln vom Baume schüttelt. (Liebwalde. B. 37.)

Redensart: Mit Gewalt — kann man 'ne Violine an 'nem Eichbaum entzwei schlagen.

Beim Kartenspiel (Skat) heisst's: Eichholz — Ist des Bettlers Stolz. (Das Spiel in Eicheln kostet viel, kann aber auch leicht verloren gehen.)

Ein anderer Reim: Eichholz — Macht die Böttcher stolz (weil diese viel eichenes Holz gebrauchen); darauf als Antwort:

Aber Pickhölzer (Pique, und vielleicht als Nebensinn: Pech) — Macht sie noch viel stölder. — Es ist dies auch ein Spruch des Böttcherhandwerks. Vergl. J. Wolff's Stülfeister.

Ein Mann, wie eine Eiche. Chlop jak dab. Ein starker Kerl. Auch ironisch.

*Qu. sessiliflora* Sm., Trauben-, Stein-, Winter-Eiche.

Es soll nach dem Glauben der Nadrauer (Praetorius S. 20.) solche Eichen geben, die leicht Feuer fangen, so daß ihre Waidelotten, falls das heilige Feuer ihnen ausgeht, es von einer solchen Eiche entnehmen. Sie schlagen dazu das Holz mit grauen (nicht rothen) Feldsteinen etwas warm und reiben es danach. Es wäre ein grosses Glück, wenn man an solche Eichen käme, und halten die Leute in Zamayten viel auf solche Bäume. Es geschieht also die alte Art Feuer-Bereitung aus dem wohl härteren Holze der *Quercus sessiliflora* Sm.

† *Qu. Suber* L., Korkeiche.

Durch Wucherung der Rindenhaut dieser Eiche (Küstenländer des Mittelmeeres) wird der Kork erzeugt, welcher für allerlei Gegenstände als Material dient. — Korkläufer hat man als Belag für den Stubenboden. — Besonders entstammen ihr die Pfropfen zum Schliessen der Flaschen, je weniger löcherig, desto besser. Weil sie nach dem Gebrauche, selbst wenn durchbohrt, immer wieder verwendbar sind, bilden sie (außer Metallkapseln der Flaschen und Munition, Lederabfällen und alten Handschuhen, Bändern und Spitzen von Cigarren, Brief- und Stempelmarken, Couverts, ganz erhalten) ein starkes Sammelobjekt für die sogenannten Fechtvereine der Neuzeit, worauf ein Fechtrath auch hier besonders aufmerksam macht.

Die Redensart: Er bekommt nicht am Pfropfen zu riechen! (bekommt nichts ab) bezieht sich wohl auf die Thatsache, daß man begehrliehen Kindern den Propfen der Weinflaschen zum Riechen (auch ein Genuss!) hinhielt.

Schwimmt etwas Ungehöriges auf einem Getränke, z. B. Kork auf Bier, so soll man es nicht mit dem Taschenmesser herausholen, weil das Leibschnneiden gäbe.



Korkstückchen werden häufig an amtlichen Bekanntmachungen, die längere Zeit als Plakate hängen bleiben sollen, z. B. bei Bahnverwaltungen, um Rostschaden zu verhindern, zwischen Papier und die Nägel (Köpfe) geschoben, ehe man diese einschlägt.

Eichenkork wird gebraucht zum Belegen des Bodens von Schachteln und Kästen, um darauf mittelst größerer Nadeln Insekten in einer Sammlung aufzubewahren.

Aus einem kleinen Korken, den man mit farbigem Garn in festen Maschen behäkelt und am oberen Ende mit einer Troddel verziert, machen sich sinnvolle Damen einen Behälter für Häkelhaken, den man in die untere Fläche des Korkens hineinsteckt.

Pfropfen werden folgendes auch als (grausames) Mittel zur Vertilgung von Ratten gebraucht; in Stücke geschnitten, besalzen, beschmalzen, geröstet gelten sie als Leckerbissen und die Ratten saufen sich von der Schüssel Wasser nebenbei so voll, daß die Pfropfen aufquellen und die Ratten platzen machen.

Mit einem angebrannten Propfen wird das Gesicht bei dem bekannten Gesellschaftsspiele „Schwarzer Peter“ angeschwärzt (Schnurrbart, links, rechts, Nase, Stirn, beide Backen) bei dem, „der's geworden“ ist.

Zur Unterscheidung des National-Charakters in dem Falle, wenn in einem Glase mit Getränk ein Stück Korken gefunden wird, hat man diese Punkte festgesetzt: der Engländer läßt sich ein frisches volles Glas kommen, der Franzose einen Theelöffel zur Herausnahme des Fremdkörpers, der Deutsche entfernt es mit dem Finger und der Russe säuft es mit runter.

Ein lustiges Quid pro quo, welches aber wahrscheinlich noch zu einem Prozeß führen wird, berichtete man 1893 aus einer Nachbarstadt. Ein auswärtiger Besitzer gebrauchte 1000 Korken und bat den altgedienten Hausmann eines Kaufmanns, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, ihm die Korken zu besorgen. Bald darauf erhält er fünf mächtige Säcke, und als er sie öffnet, findet er darin zu seinem Erstaunen — tausend Paar sogenannte

Klotzkorken, wie man in beiden Preußen die Holzpantoffeln im Volksmunde nennt. Der biedere Hausmann hatte die Bestellung bei einem Pantoffelfabrikanten gemacht; an Flaschenkorken, die gemeint waren, hatte er nicht gedacht. Der Besitzer schickte zwar die Klotzkorken zurück, der Fabrikant aber weigerte sich, sie zurückzunehmen; denn, was gekauft ist, ist gekauft.

*Raphanus sativus* L., Garten-Rettig. Auch ein Naturheilverfahren ist eine Rettigkur. Schon das Mittelalter wußte sie und ihre guten Wirkungen zu schätzen, indem dabei als ganz spezielles Unterstützungsmittel frühes Aufstehen und Bewegung anempfohlen wurde! Reicht doch der Ruf des Rettigs, dessen Wiege eigentlich im Lande der Chinesen steht, wo er wild emporwächst, bis in's vorchristliche Alterthum zurück; damals bereits erstreckten seine heilkräftigen, auflösend wirkenden Wurzeln sich weithin, bis zu den mumienhaft-alten Aegyptern, denen diese labende Stärkung nicht unbekannt gewesen sein soll. — Auch die Neuzeit wußte dieses treffliche und billige Gewächs zu schätzen; — z. B. wird erzählt, daß im vorigen Jahrhundert Potemkin, der mächtige Günstling der russischen Kaiserin Katharina II., wenn er nicht Lust oder Zeit hatte, die vielen Bittsteller in seinem Vorzimmer zu empfangen, denselben einstweilen auf silbernen Schüsseln Rettigscheiben nebst Branntwein präsentiren ließ, — ein Gratismahl, das in so hohem Grade den Beifall aller damit regalirten Reussen fand, daß sie nicht nur durch diesen Kunstgriff des hohen Herrn sich bewogen fühlten, geduldig auszuharren, sondern auch schließlich unverrichteter Sache ruhig abzogen. — Selbst in Europa's Süden hat sich der Rettig Anhänger erworben; denn im sonnigen Italien, wo er nicht gedeihen will, findet er — importirt — Liebhaber, und der frugale Spanier betrachtet ihn für so gut, daß er als ganze Mahlzeit ihm genügt, während der Franzose — mehr Gourmand — ihn nur als pikante Zugabe gelten läßt. Speziell aber Deutschland ist seine Domaine, vor allem Süd-Deutschland, wo dem richtigen Bierologen sein „Radi“ über alles geht! — Jedenfalls besitzt der Rettig, trotz seiner rauhen

Schale, einen so guten Kern, daß er als natürliches Kurmittel sehr empfehlenswert sein soll, wenn die Saison der Sommerrettige begonnen. Wer alsdann drei Wochen lang regelmäßig um etwa vier Nachmittags einen bis zwei Rettige, womöglich schwarz oder braun, in die üblichen feinen Scheiben geschnitten und gesalzen, mit samt der Schale verspeist, der soll sehr günstige Wirkung auf den Appetit, sowie erhöhte Heiterkeit und Beweglichkeit verspüren, außerdem aber Befreiung von mancherlei Beschwerden, weil der Rettig schädliche Stoffe auszusecheiden pflegt; doch darf er nicht gewässert werden, weil er sonst unverdaulich wirkt. Wem die Wohlthat entsprechender Kauwerkzeuge versagt oder wer sonst kein Freund des Scheibenrettigs ist, kann ihn schaben, salzen und als Brei genießen, nebst dem Saft. Stets aber gehört Zweierlei dazu, nämlich Genuß des Rettigs außerhalb der eigentlichen Mahlzeiten, und Bewegung nach demselben, soll das Naturheilverfahren dieser Kur wohl gelingen. (N. Wpr. Z.)

Er ist gesund, wie'n Rettig (Reddick).

*R. sativus* L. c) *Radiola* D. C., Radieschen. Radieschen sollen mit Salz in's freie Land ausgesäet oder auch ihr Samen vor dem Säen mit einer leichten Kochsalzlösung angefeuchtet werden, damit die Wurzeln für den Genuß desto saftiger werden.

*Reseda odorata* L., Garten-Reseda. Ihre Blüten werden ebenfalls zur Erhöhung des Aromas einer Bowle gebraucht, wenn man sie in ein leinenes Säckchen steckt und höchstens zwei Minuten darin hält, ohne daß die Stengel mit eingetaucht werden.

† *Rhamnus tinctorius* L., Saflor. Vgl. *Trifolium*.

† *Ribes aureum* Pursh., poln. vulg. babi ząb, d. h. Frauenzahn, Weiberzahn. Anfänglich wurde mir dieser Name für *Ilex Aquifolium* L., die Stechpalme, genannt, für deren spitze, dornig-gezähnte und mit einem Dorne endigende Blätter er allerdings viel besser gepaßt hätte.

*R. Grossularia* L., Stachelbeere. Ein wirksames Mittel, Gartenfrüchte vor Raupen zu bewahren, hat nach Pr. Pr. Bl. 1829. I. S. 64. der Zufall an die Hand gegeben. In dem Garten eines Engländers hatte der Wind einen Tuchlappen gegen eine Hecke von Stachelbeeren geworfen. Der Besitzer fand ihn über und über mit Raupen bedeckt. Da er nun mehrere dergleichen Lappen an seinen Hecken anbrachte, die alle Morgen mit Raupen überdeckt waren, so reinigte er dadurch seine Hecken vollständig.

Mit halbreifen Stachelbeeren führen auch größere Kinder folgendes Kunststückchen aus. Jemand will drei solcher Früchte zerbeißen und doch zum Schlusse ganz vorweisen. Er beißt zwei aber nur zur Hälfte durch, thut so, als wenn er sie verspeist, und behält die dritte ganz. „Jetzt habe ich doch nichts im Munde?“ Mit tiefem Atemzuge holt er sie nun scheinbar wieder herauf, zeigt die heile Seite von zweien im Munde, sowie die dritte in den Fingern ganz. Auch spuckt er sie scheinbar einzeln in die hohle Hand, verspeist sie aber, sodaß schließlich alle drei gezeigt, gesehen, in die hohle Hand befördert und, weil aufgegessen, doch nicht, weder in der Hand, noch im Munde vorhanden waren.

Besitzer kleinerer Grundstücke heißen spottweise Krestbeernbur, Stachelbeerbauer.

*Robinia Pseudacacia* L., Akazie. In ihren höchst wohlriechenden Blüten liefert sie den Grundstoff zu einem exquisit schmackhaften Honig.

*Rosa Tourn.*, Rose.

Um Tolkemit (Pfr. Preuschoff) sagt man Wepeln für ihre Früchte, sonst Hagebutte, Hambotte.

Noch im Oktober des so milden Winters 1568 blühten bei Danzig die Rosen.

Es darf nicht überflüssig sein, ein Wort über die Einwinterung der Rosenstämme zu sagen, weil hierin viel Fehler gemacht werden. So sind die Hochstämme stets nach derselben Seite zu biegen, da sie sonst leicht brechen. Dann wird die

Krone, von der alle etwa noch stehen gebliebenen Blätter entfernt werden müssen, nur mit leichter Erde bedeckt. Gut ist es, wenn auch der Stamm und besonders die Biegungsstelle auf diese Weise gegen Frost geschützt ist. Dann wird es nicht vorkommen, daß so viele Rosen verstocken und verderben.

Frischerhaltung von abgeschnittenen Rosen. Will man blühende Rosen auf Strecken von mehrtägiger Dauer durch die Post versenden, so schneide man die eben aufgebrochene Rose vor Sonnenaufgang mit einem 15—20 cm langen Stiele vom Strauche. Auf den Schnitt binde man ein in kaltes Wasser getauchtes Moosbündel und verpacke jede Rose einzeln in Oelpapier, nachdem man die Rose vorher ebenfalls in Wasser getaucht hat. Die beiden Enden des eingerollten Papiers, von welchem ein halber Bogen genügt, werden mit Zwirn geschlossen, wodurch ein beschränkter Luftraum entsteht, in welchem die eingepackte Rose durch das Oelpapier am gänzlichen Verdunsten verhindert wird und immer frische Nahrung vom Moosbündel erhält. Legt man in die Kiste, welche jedoch nicht luftdicht geschlossen sein darf, auch angefeuchtetes Moos, so können die Blumen 3 bis 4 Tage unterwegs bleiben, ohne eine Schädigung zu erfahren.

Rosen wurden statt der Arme den Thier- oder Menschenrumpfen (wie sonst auch anderen Figuren) bei den s. g. Helmkleinoden in der Heraldik beigegeben. — Als die in Frankreich üblichen Abzeichen bei s. g. Damenwappen pflegten Jungfrauen den rautenförmigen Schild mit Rosen oder Laub zu umgeben.

In England führte der siebente Sohn bei Lebzeiten des Vaters seit älterer Zeit eine fünfblättrige Rose im Wappen. — Als Figur mit bestimmter Beziehung, zum Erkennungszeichen an einer untergeordneten Stelle des Wappens angebracht und in England badge genannt, wo solche Art fast nur allein vorkommt, ist zu merken die weiße Rose des Hauses York und die rothe von Lancaster, nach deren Untergang (1485) das Haus Tudor alsdann eine Rose mit beiden Farben als badge annahm. — Prioren eines Klosters haben hinter dem Schilde einen einfachen

Pilgerstab und um diesen auch einen s. g. Rosenkranz (Pater-noster, Gebetsschnüre der Katholiken) mit großen Kugeln.

Die Rose ist nach der heraldischen Darstellung eine vorn gesehene Blüthe, einfach, ganz offen, mit 5 oder 6 oder 8 Blättern, die eine herzförmige Gestalt haben, oft mit eingebogenem Rande. In der Mitte sieht man die goldene Samenkapsel und zwischen den Blütenblättern werden die spitzen, grünen Kelchblätter sichtbar. Die heraldische Farbe der Rose ist roth (nicht rosen-roth), golden oder silbern. — In dieser Art (meist vierblättrig) sieht man die Rose schon als Ornament auf griechischen und römischen Bildwerken. — Es kommen übrigens in Wappen auch gefüllte Rosen mit mehreren Blattlagen vor. (v. Sacken. Fig. 115.)

Wie man in den städtischen Seitenstraßen namentlich auf den grün gestrichenen Vorgittern zu den Fenstern besonders die Rose in Töpfen (früher auch die Nelke) gepflegt findet, spielt dieselbe namentlich auch auf dem Lande auf den Fensterköpfen innerhalb ihre Rolle. Dazu auch Rosmarin, Schustergeranium, das Hitze ziehende oder Wunden heilende *Saxifraga*-Blatt, in neuerer Zeit auch eine *Campanula*-Art mit scharfmilchigem Saft.

In herrschaftlichen Wohnhäusern herrscht die Blumen-Etagère mit allerlei Gewächsen vor, wie es die Mode oder ein officineller Zweck mit sich bringt.

Die an Pflanzen sich anlehenden Namen der Straßen einer Stadt dürften einige Rückblicke auf deren Entwicklung gewähren. Rosen-, Weiden- und Petersilien-Gasse kommen wohl am häufigsten vor. Ein genaueres Eingehen hierauf ist aber wohl von wenig Erfolg begleitet.

Aus Danzig notirte ich mir laut Adreßkalender: die Hopfen-, Krausebohnen-, Kunst-, Lawendel-, Petersilien-, Rosen-, Schilf- und Weidengasse, den Heumarkt und die Pfefferstadt, Strohdiech, in weiterem Umfange des Begriffes die Brodbänken-, Korkenmacher-, Oelmühlen-, Zwirngasse, dann die Garten-, Baumgartsche-, Wiesen- und Knüppelgasse. „Zur alten Pappel“ ist die frühere Villa Colonna in Ohra.

ich an unsern gnädigen Herrn gedacht, — Daß dem gnädigen Herrn sein Geburtstag sei. — Was soll ich ihm wohl schenken? — Ein Boukett von Rosen und Nelken. — Rosen und Nelken, die verwelken, — Aber dem gnädigen Herrn seine Liebe gegen seine Frau Gemahlin nicht. (Kreis Berent: Czernikau: B. K.)

Der Reigensang lautet um Beinuhnen (v. Sch.):

Ringe, ringe, Rosenkranz,  
 Mäke danz', schpinne jäle Side (gelbe Seide)  
 Oppe hoge Wide (auf 'ner hohen Weide).  
 Eierschalen noch emal, (Eine Art Fluch!)  
 Was zierst du dich!?  
 Jungfer Lieske, sett di dal (nieder).

Giebt's auch rosenfarbene Pferde? (Ja, die Schimmel, weil es weiße Rosen giebt.)

Von den Sybariten wurde nachgesagt, sie schliefen auf Rosen.

Man sagt auch: sie tanzt nicht auf Rosen.

Er ist auch nicht auf Rosen gebettet: Ihm ergeht es schlecht.

Sich amüsieren, wie der Mops (Spitz) im Rosengarten (auch im Theegarten); d. h. gar nicht.

*R. canina* L., Hundsrose. Hagebutten sollen nach dem Glauben alter Aerzte Haß erwecken.

*Rubus* L., Brombeere. Vom polnischen malina heißt Maliniec ein See bei Budda, Kr. Pr. Stargard.

Für gesund wird ein Theeaufguß der vor Johanni gesammelten jungen Blätter von Brombeeren gehalten.

Scherzfrage: Wie gewinnt man Brom? Man nimmt eine Brombeere und wirft sie auf die Erde; dann verbinden sich beide letzteren zur Erdbeere und der Brom wird frei.

Im Bütower Platt (W. K. 593.) heißt: Wenn dat vaell Brumbaere giff, giff't ne harde Winter.

*R. Idaeus* L., Himbeere. Nach H. Märcker (Gesch. des Schwetzer Kr. in Z.-S. d. Wpr. Gesch. V. H. XVII. S. 37.) hatten adelige Hintersassen und königliche Bauern außer Diensten,

Scharwerk und anderen Lieferungen, wie Metzgetreide, Hafer, (Pelze, Kapaunen, Hühner, Eier) in polnischer Zeit noch zu liefern Himbeeren und Nüsse. Es setzt dies Gebüsch oder Waldungen in der Nähe voraus.

*Ruta graveolens* L., Raute. Seit dem Mittelalter, das in ihr ein gerühmtes Gegengift gegen sog. Kater und anderen Kopfschmerz sah, wird sie, obschon jetzt vernachlässigt, in den Gärten als Arzneipflanze und zum Küchengebrauche gezogen. *Salvia cum ruta Faciunt tibi pocula tuta.* (Dr. C. B.)

Der sog. Rautenkranz im sächsischen Wappen ist ein schrägrechts gestellter Kronenreif, hervorgegangen aus einem ornamental oder vielmehr stylistisch behandelten Laubkranz; eine Aehnlichkeit mit etwa den Blättern der Raute ist schwer aufzufinden. Sein Name mag also nur von der anderen Bezeichnung für Fensterscheibe (Raute! auch möglich, daß die schräge Stellung bei der Sache dazu Anlaß gab!) herrühren, obschon ich diese Bezeichnung bisher nur für einen preußischen Provinzialismus gehalten hatte.

(Fortsetzung folgt.)



## Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

**Rudolf Reicke.**

(Fortsetzung.)

---

Convolut F hat Schubert mit folgender Aufschrift versehen:

„Kants Ansichten über allgemeine Gegenstände der Politik  
und des reinen Staatsrechts aus d. J. 1785—799.

23 Blätter.

Stück d. eigenen Reinschrift  
f. d. Druck zum ewigen Frieden.

Ueber d. Frage ob d. menschl. Geschlecht  
im steten Fortschreiten z. Besseren sei.“

Das zuletzt bezeichnete Blatt ist nicht vorhanden. Die Inhaltsangabe ist im Ganzen zutreffend; nur wenige Blätter behandeln ausschließlich oder außerdem andere Dinge, wie Geschichte der Philosophie, Rechtslehre, Tugendlehre, Theologie, Pädagogik, Anthropologie und ganz vereinzelt Metaphysik. Auch gegen die Zeitbestimmung läßt sich nichts Wesentliches bemerken, insofern sämtliche Blätter mit Ausnahme eines einzigen den 90er Jahren angehören; dieses eine Blatt (No. 10) fällt in die letzten 70er oder ersten 80er Jahre; für das Anfangsjahr 1785 findet sich ebenso wenig ein Anhalt wie für das Endjahr 1799.

Schubert hat in seinem Aufsatz: „Immanuel Kant und seine Stellung zur Politik in der letzten Hälfte des 18. Jahrh.“ (abgedruckt in Raumers historischem Taschenbuch 9. Jahrg. 1838. S. 525—628) Mittheilungen aus diesen Papieren gegeben und bemerkt dazu S. 584: „Einige derselben sind zwar schon in ihren Resultaten in seinem 2ten Theile der Rechtslehre aufgenommen, der von dem Staatsrechte, dem Völkerrechte und

die bloße Versprochene Vortheile und die Glückseligkeit die auch wirklich in einem absolutmonarchischen und weislich [ausgestr.: administrirten] regierten aber blos passiven Staat fast eher als in einem durch die Stimmenmehrheit beratschlagten [Ms.: beabsichtigten] turbulenten angetroffen wird richtet er nichts aus.

## F 2.

*Ein zu zwei Octavhälften gefaltetes Quartblatt (Brief von Biester d. d. Berlin 13. Jul. 1793) mit 41 und 37 Zeilen. Zum größten Theil Vorarbeit zu seinem in der Berlinisch. Monatsschr. 22. Bd. 3. Stück Sept. 1793 S. 201 ff. (K. W. chron. v. H. VI, 303 ff.) abgedruckten Aufsatz: „Ueber den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.“ Sieben Sätze der ersten Seite hat Schubert in seiner oben angeführten Abhandlung mitgetheilt, die er S. 584 mit folgenden Worten einführt: „Wir stellen diesen Mittheilungen als Einleitung voran seine (Kants) eigene Aeüßerung über Selbständigkeit und Mäßigung des politischen Urtheils. Sie ist aus der zweiten Hälfte des Unglücksjahres 1793 und befindet sich auf der Rückseite eines Briefes geschrieben, den er von dem Bibliothekar Biester in Berlin (dat. 13. Juli 1793) empfangen hatte. Kant besaß indeß die Gewohnheit, die Mehrzahl der empfangenen Briefe und Couverte gleich nach ihrem Empfange zu Excerpten, Entwürfen und Memorienzetteln zu verbrauchen.“*

[2, 1.]

Ich nenne diese Bestreitung meiner Sätze Einwürfe gegen das worüber man sich einzuverstehen wünscht nicht Angriffe welche entscheidend absprechen und zur Vertheidigung anreizen, und so glaube ich den Argumenten dieses würdigen Mannes begegnen zu dürfen.<sup>1)</sup>

---

1) Vgl. Kant: „Ueber den Gemeinspruch etc. K. W. chron. v. H. VI, 309.

kann so kann auch gegen diesen kein Zwangsrecht ausgeübt werden denn er müßte sich dazu selbst als Mittel verstehen gezwungen zu werden. — Alle Regierungsarten sind nur Formen der Darstellung einer Idee.

Ob das Können was aus dem Sollen folgt den Regenten oder das Volk angehe.

Wieder Hobbes u. seinen Machiavellism daß das Volk gar kein Recht habe.

Aus dem Willen des Souveräns selbst muß die Reform <sup>1)</sup> hervorgehen. Dieser ist aber in Facto nicht der Vereinigte Volkswille sondern der soll allmählig herauskommen — Schriften müssen das Oberhaupt wie das Volk in Stand setzen das Ungerechte einzusehen. — Verheimlichung.

Zuerst muß doch der allgemeine Volkswille ohne Unterschied der Person zum Grunde gelegt werden um aus demselben die Qualification zum Bürger abzuleiten. Dazu würden Weiber Kinder Tagelöhner u. s. w. stimmen weil sie nicht unabhängig genug sind um zu leben wenn sie sich den öffentlichen Geschäften widmen sollten.

HE. Dieterich.

Ein nothwendiges Wesen muß alle Realität haben.

Denn wenn ihm eine fehlte so würde er doch diese als ein Ding überhaupt haben können es war also nicht nothwendig so wie es ist. — Wir können aus dem Begriff a priori von keinem Dinge überhaupt die Existenz und aus der a priori gegebenen Existenz keinen Begriff von dem Dinge bekommen. Begriff (durchgängig bestimmt) giebt keine Existenz u. Existenz a priori gegeben giebt keinen Begriff.

## [2, II.]

Was ist Metaphys.? Philosophie des Uebersinnlichen d. i. desjenigen was in keiner Erfahrung gegeben werden kan. Dahin gehört auch das Recht. — Gott<sup>2)</sup> als Grund der Natur Frey-

1) Abgedr. bei Schub. a. a. O. S. 585 u. K. W. XI, 2 S. 143. Krause S. 87.

2) Das Msc. hat die Abbeviatur  $\Theta$ , deren sich Kant öfters bedient, sie steht statt des griechischen  $\Theta$  θεός.

heit die Basis moralischer Gesetze Unsterblichkeit da Gott als Urheber der moralischen Gesetze ihnen in der Natur ihren correspondirenden Effekt giebt. — III. Was gilt etc. Im Völkerrecht als einem weltbürgerlichen Gemeinen Wesen

Aus Rechtsbegriffen als Principien a priori müssen die Principien der Staatsverfassung abgeleitet werden u. das ist Theorie. — Daß etwas darum Recht sey weil es bis jetzt als das einzige Mittel den Zweck zu erreichen durch Erfahrung erkannt worden ist ein falscher u. schädlicher Grundsatz. — Er spannt die Pferde hinter den Wagen.

Weil das Recht eine Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung in sich enthält welches ein Product des Freyheitsgesetzes ist so ist es auch practisch das einzig taugliche Princip ein beharrliches Ganze unter widersinnischen Köpfen möglich zu machen also ist die Theorie hierin zugleich practisch in Maximen aber die Ausführung beruht auf Erfahrungsversuchen.

Von unten auf durch Moral und Staatsverfassung ist nichts auszurichten. Die Kriege welche mit der Cultur zunehmen und immer kostbarer werden und viele Menschen in beständigem Solde u. Waffen erfordern erschöpfen alles. Aber von oben ab aus dem Aggregat der Staaten die sich nach dem in der menschlichen Natur gelegten Triebe der Eifersüchtigen Herrschsucht so lange bekriegen bis sie ihre Kräfte erschöpft haben ist es möglich daß die Staaten in den Stand der Republiken kommen.

(Ontotheol:) Die durchgängige Bestimmung eines Dinges überhaupt durch einen Begriff ist entweder es als durchgängig negativ oder real-bestimmt anzunehmen. Das erste giebt kein Ding also nur das zweyte. Das Allerrealste ist der Begriff eines einzelnen nicht einer Gattung von Dingen die noch A oder non A seyn könnten in Ansehung irgend eines Prädicats.

III. Vom Verhältniß der Theorie zur Praxis in Ansehung des Völkerrechts.

Von dem was in thesi gilt aber in hypothesi nicht alle Bedingungen der Möglichkeit hat.

Man versuche es mit der praxis ohne theorie oder bilde diese nach der praxis so wird man zuerst dem Oberhaupt lauter Rechte und statt der rechtsPlichten lauter guten Willen geben. Aber weil doch der Unterthan auch Rechte haben muß so wird man ihm den Souverain zum Gegner aufstellen. — Was ist Metaphysik? Wissenschaft der Principien [*ausgestr.*: des Vernunftgebrauchs nach] [*übergeschr.*] a priori durch Begriffe nicht constructiv durch ++ Also muß jede Rechtslehre Metaphysik enthalten und ohne Rechtslehre giebt's keine Staatslehre u. Klugheit.

++ Nun kan man auch ohne Metaphysik d. i. ohne in abstracto vorgetragene Principien durch Begriffe die sich in der Anschauung darstellen lassen vernünftig urtheilen weil sie sich durch die Anschauung u. Erfahrung verificiren. Allein Pflicht u. Recht sind Begriffe die die Freyheit u. ihr Gesetz angehen u. gehören nicht zur Natur wie etwa Ursache u. Wirkung dadurch sie ihre Realität in der Erfahrung beweisen können weil durch sie allein Erfahrung möglich ist.

Freylich wird die Theorie ohne Versuche und Beyspiele nicht praxis.

### F 3.

*Ein Blatt kl. 8° mit Rand, beide Seiten mit sehr kleiner Schrift eng beschrieben, auf der ersten Seite 40, am Rande 14 und 8 Zeilen, auf der zweiten 44, am Rande 31 und 8 Zeilen, aus den 90er Jahren. Interessant ist die Reflexion über eine philosophirende Geschichte der Philosophie, die, sowie eine spätere auf Bl. 5 doch wol mit der von Kant versuchten Bearbeitung der von der Berliner Akademie für die Jahre 1791—95 gestellten Preisaufgabe über die Fortschritte der Metaphysik zusammenhängt (vgl. die bei D 14 gegebene Anmerkung.) Das Uebrige ist Vorarbeit für seine Rechtsphilosophie.*

[3, I.] Von einer philosophirenden Geschichte  
der Philosophie.

Alles historische Erkenntnis ist empirisch und also Erkenntnis der Dinge wie sie sind; nicht daß sie nothwendig so seyn

und selbstrache ist verboten. — Davon ist das *ius inculpatæ tutelæ* unterschieden wo der Schutz mir nicht durch die Regierung verschafft werden kann + [*am Rande:*] + daher hier ein moderamen beobachtet werden muß als in *casu necessitatis*.

### Freyheit

die äußere kann zur Strafe suspendirt werden durch arrest auch ohne Gewalt zu brauchen oder mit Gewalt — Vermahnung oder mit Gefängnis

[*Quer geschrieb. am Rande:*] NB. Rechte beziehen sich nicht bloß auf Pflichten überhaupt sondern besonders auf strenge Pflichten zum unterschiede von remissiblen (erlaßlichen) die zur Ethik gehören. Die erstere enthalten die Beschränkung der Freyheit durchs Gesetz entweder des Willens der Menschheit oder der Menschen:

Regel ist das Verhältnis eines Begriffs zu allem was unter ihm enthalten ist (d. i. wodurch er bestimmt wird.) Verstand ist das Vermögen der Vorstellungen unter Regeln oder der Regeln selbst, Gesetz ist die Regel nach der das Daseyn der Dinge bestimmbar ist. — Mathematik (reine) enthält also keine Gesetze. Alle Gesetze sind entweder Natur- oder Sittengesetze (der Natur oder Freyheit).

—

### [3, II.]

Das Rechtmäßige *rectum* wird dem was unrecht ist (minus *rectum*, *prauum*) wie das Gesetzmäßige dem Gesetz-wiedrigen logisch entgegengesetzt wie A u. non A. Dies ist nun die Eintheilung eines noch höhern moralischen Begriffs; welcher ist dieser? Eine Handlung unter dem moralischen Imperativ (der Verpflichtung) überhaupt.

Hier ist nun zu unterscheiden: 1. was ihn verpflichtet 2. wozu er verpflichtet wird, 3. wie er verpflichtet wird.

Was oder wer ihn verpflichtet. Das ist sein eigener Wille als allgemein a priori gesetzgebend betrachtet, die moralisch-practische Vernunft durch den categorischen Imperativ.

Wenn gesagt wird ich habe Recht (im Streit) gegen diesen oder jenen so wird das Object schon als bekannt angenommen.

Heißt es aber ich habe ein Recht gegen ihn so bedeutet daß eine Schuld des andern sie mag seyn welche sie wolle —

So die Vollkommenheit einer Sache welche bekannt seyn muß und eine Vollkommenheit, wenn die Sache auch sonst unbekannt ist und nur durch jene Vollkommenheit bestimmt wird.

Ein vernünftiges Wesen hat Pflichten wenn die Freyheit seiner Willkühr durch ein Gesetz eingeschränkt wird (was ist Gesetz?) Wird sie durch die Willkühr eines Anderen eingeschränkt so hat sie Rechtspflichten; Sofern sie aber nur durch das innere Gesetz der practischen Vernunft des Subjects selbst eingeschränkt hat es Tugendpflichten.

Den Pflichten gegen jemanden correspondirt nicht immer ein Recht des Andern etwas von diesem zu fordern und diese Pflichten sind Tugendpflichten. Das Recht ist das Vermögen durch seine Willkühr einen andern zu verpflichten.

Welcher ist der oberste eingetheilte Begriff der Verbindlichkeit? der Gegenstand der freyen Willkühr überhaupt? — der einer Verbindlichkeit überhaupt. Dieser Gegenstand ist entweder etwas (in Ansehung dessen es eine Verbindlichkeit giebt) oder Nichts (wo es keine giebt *actio indifferens adiaforum*) *actus meræ facultatis*

Alle Verbindlichkeit ist Verhältnis nach Gesetzen freyer Wesen *necessitantis adversus necessitatum* oder umgekehrt; jene active diese passive Verbindlichkeit diejenige wo das nöthigende Subject eine andere Person seyn muß, die rechtliche wo es eben dieselbe Person seyn muß die ethische Verbindlichkeit. Im ersten Falle wird der *obligatus* durch die Willkühr eines andern nach Gesetzen der Freyheit, im zweyten bloß durch die Vorstellung des Gesetzes genöthigt. So ist das Princip: handle so daß deine Freyheit etc. ein Princip des Rechts Dagegen das: handle nach Rechtsprincipien wenn collision mit objectiv nothwendigen Principien vorkommen ein ethisches — wo das Subject welches verbindet dieselbe Person mit dem verbundenen ist. + [am Rande:] + das letztere betrifft den Unterschied der eth. Pflichten von den rechtl. der Form nach.

Recht u. Pflicht Zweck u. Pflicht sind Verhältnisse eben desselben Subjects aber in zwiefacher Person betrachtet nämlich

beydemal als obligantis nämlich durch seine Willkühr oder seinen Willen jenes der Form der Freyheit dieses der Materie des Willens gemäs welche der Zweck ist.

[*am Rande oben:*] Woher haben alle die auf ihre Pflicht nach Gesetzen ihrer eignen Vernunft zu handeln die feste Maxime haben mehr Gewissenhaftigkeit in ihren Handlungen als die ihre Pflicht auf Statuta gründen.

[*Quer am Rande:*] Warum setzt man den Pflichten das Recht entgegen, selbst schon in der Eintheilung ob es gleich zweyerley Pflichten giebt? Weil Verpflichtung nach Gesetzen der Freyheit blos das Formale betrifft — die aber nach Zwecken (diese sich zum Gesetz zu machen) das Materiale der Verpflichtung.

Der so Rechte und keine Pflichten hat muß alles Vermögen. Die 3 Categorien des Vermögens, zu beharren zu machen und zu verknüpfen.

#### F 4.

*Ein Blatt 8<sup>o</sup>, die erste Hälfte eines Briefes an Kant, dessen andere fragmentarische, „Koepenick bey Berlin d. 12. Jun. 1795“ datirte und „Miloszewski“ unterschriebene Hälfte in Convolut E unter No. 19 liegt. Beide Seiten beschrieben; auf der Briefseite über der Anrede und mit ihr parallel 4 Zeilen, rechts quer 13 Zeilen, auf der Rückseite 49 Zeilen.*

[4, I. über der Anrede:]

Die Verwandtschaft nach Vitalitätsgesetzen [übergeschr.: der Zuneigung und Abneigung wobey ich aber den Doctor Akakia<sup>1)</sup> fürchte.] nicht nach chemischen macht Bastarte — Gesetze der animalischen Affinitaet in den Bastarterzeugungen beweisen das empfindende Princip als einorganisirtes oder sich organisirendes Fluidum denn sonst könnten sie sich nicht durchdringen.

[13 Zeilen quer]

Es kommt in dem sogenannten Streit der Rechtsprincipien<sup>2)</sup> mit der Politik sondern mit dem der Rechtsgesetze unterein-

1) Titel einer von Voltaire gegen Maupertuis gerichteten Satire, vgl. E 27 Anm.

2) Schubert a. a. O. S. 588 f. Er setzt ergänzend hinzu: „nicht auf ihre Uebereinstimmung an“.



ander (nicht einmal mit dem der Ethik und den Glückseligkeitsprincipien an. Wehe dem der eine andere Politik anerkennt als diejenige welche die Rechtsgesetze heilig hält.

Auch nicht auf Ermahnungen kommt es an die man an Fürsten oder Unterthanen ergehen läßt, das unnütze u. zum Theil vorwitzigste Ding unter allen. Sondern wie ein öffentliches Recht zu Stande zu bringen sey d. i. ein System der Privatrechte durch einen öffentlichen Willen und eine Macht die demselben Effect verschafft.

Vom öffentlichen Recht in Ansehung des Aufruhrs.

[4, II.]

Ein öffentliches Gesetz (hat eine Sanktion) setzt einen öffentlich deklarierten Willen voraus mit einer Macht begleitet und macht auch aus allen einzelnen eine Vniversitatem.

- 1) das was man sich nicht getraut öffentlich als seine *Maxime* anzukündigen und dessen Ankündigung der *Maxime* sich selbst vernichten würde ist dem öffentlichen Recht zuwieder.

[*durchgestrichen*: die Politik als Wissenschaft ist das System der Gesetze zur Sicherung der Rechte und Zufriedenheit des Volks mit seinem inneren und äußeren Zustande.]

- 2) So wie Klugheit die Geschicklichkeit ist Menschen (freye Wesen) als Mittel zu seinen Absichten zu brauchen; so ist diejenige Klugheit wodurch jemand ein ganzes freye Volk zu seinen Absichten zu brauchen versteht die Politik (Staatskunst)

Diejenige Politik welche dazu sich solcher Mittel bedient die mit der Achtung fürs Recht der Menschen zusammenstimmen ist moralisch die hingegen welche über die [*ausgestr*: Mittel] was den Punkt der Mittel betrifft nicht bedenklich ist (also die des Politikasters) ist Demagogie.

1) Schubert a. a. O. S. 586. Krause S. 85.

2) Schubert a. a. O. S. 587.

1) Alle wahre Politik ist auf die Bedingung eingeschränkt mit der Idee des öffentlichen Rechts zustimmen (ihr nicht zu widerstreiten)

Das öffentliche Recht ist ein Inbegriff der einer allgemeinen Verkündigung (declaratio) fähigen Rechtsgesetze für ein Volk. — Hieraus folgt daß die wahre Politik nicht allein Ehrlich sondern auch offen verfahren müsse daß sie nicht nach Maximen handeln dürfe, die man verbergen [*übergeshr.*: nicht laut werden] muß wenn man will daß ein unrechtmäßiges Mittel gelingen soll (aliud lingua promtum aliud pectore inclusum gerunt)<sup>2)</sup> und selbst ihre Zweifel in Ansehung der Gesetze oder die Möglichkeit ihrer Ausführung nicht verheelen müssen.

Man kann es als einen Grundsatz des allgemeinen Naturrechts annehmen: handle nach Maximen die auch als Gesetze des öffentlichen Rechts gelten können.

Denn ohne zusammenstimmung deiner Handlungen mit dem öffentlichen Rect hat selbst dein Privatrecht keine Realität. Denn deine äußere Rechte beziehen sich immer auf andere Menschen und wenn nicht ein Rechtsprincip für beyde da ist so ist im Fall des Widerstreits der Anspruch die Bestimmung des Rechts eines jeden nur in einem für beyde a priori gültigen d. i. in einem öffentlichen Rechtsgesetz möglich.

Das öffentliche Recht ist der Inbegriff öffentlicher Gesetze (d. i. solcher die durch einen machthabenden Gesetzgeber allen denen eine Pflicht obliegt verkündigt werden. — Sollen nun diese Gesetze a priori durch die Vernunft erkennbar seyn so können sie aus nichts anders als der Idee eines gemeinschaftlichen Willens der dem Obersten Gesetzgeber beygelegt wird (der Idee desselben) hervorgehen nur daß der declarirte Wille einer wirklichen Person beygelegt werden muß. Ohne diese

---

1) Schubert a. a. O. S. 588. Er hat das „sondern“ hinter Ehrlich für „streben“ gelesen und sondern hinzugefügt. — Im letzten Satze fügt er vor selbst „daß sie“ hinzu.

2) Sall. Catil. Cap. X; vgl. E 46.

hat der Begriff des Rechts keine bestimmte Quelle der Ausführung nämlich der wirklichen Verbindung des Willens aller zu einem Willen des Ganzen.

Das öffentliche Recht ist das desjenigen der nur befiehlt und nicht gehorcht. Das Privatrecht ist wechselseitig. Ohne ein öffentliches ist es der status naturalis und eine bloße Idee der Möglichkeit einer Rechtspflege.

1) Der Staat ist ein Volk das sich selbst beherrscht. Die Fascikeln aller Nerven die zusammen die Gesetzgebung ausmachen. Das sensorium commune des Rechts aus ihrer Zusammenstimmung. 3. Die facultas locomotiva der Regierung.

### F 5.

*Ein Blatt gr. 4<sup>o</sup>, nach der Feinheit des dünnen Papiers zu schließen, wahrscheinlich die unbeschriebene Hälfte eines Briefes; nur eine Seite mit ca. 50 Zeilen augenscheinlich zu verschiedenen Zeiten sehr flüchtig und oft bis zur Unleserlichkeit undeutlich beschrieben. Daß es aus den ersten 90er Jahren stamme, geht auch aus der mitten im Blatt gemachten Eintragung des Namens „Franz aus Schlesien“ hervor; denn ein Christian Gottl. Franz aus Baumgarten in Schlesien wurde im Sommersemester 1791 als Theologe immatriculirt; Kant hat ihn vielleicht als Zuhörer für eine seiner Vorlesungen, zu der er das vorliegende noch nicht vollgeschriebene Blatt benutzte, notirt.*

Ueber das Unvermögen der Menschen sich einander ganz mitzutheilen.

In Dingen die sich darstellen lassen geht dieses gut an weit weniger in Gefühlen am wenigsten in solchen Empfindungen die auf Ideen folgen, Aristipp rechnete bloß auf die letztere als das absolut reale; aber die Mittheilung ist zweifelhaft — Mangel der Sprache — die Moral enthält die höchste Mittheilbarkeit der

1) Schubert a. a. O. S. 588. Er verändert: (die Fascikeln aller Nerven) „sind die Zustände, welche durch die Gesetzgebung entstehen“.

Gefühle aber dann ist sie am siegreichsten wenn sie am abstraktesten ist und zuletzt nur das bloße Gefühl unserer Empfänglichkeit der Moral zum Bestimmsgrunde hat

Die Ideen von Gott und Zukunft bekommen durch moralische Gründe nicht objectiv theoretische sondern bloß praktische Realität so zu handeln als ob eine andere Welt wäre

Idealism. Man kan sich die Zeit nur in der Apprehension des Raumes bestimmt denken (und in der Zusammenfassung fürs Zugleichseyn. Solte nun nichts als äusserlich - gegebenes der Raumesanschauung zum Grunde liegen so würde die Vorstellung von etwas Aeußerem nur ein Gedanke seyn also durch nichts Aeußeres dem Gemüth wirklich gegeben werden. Also würde es wenigstens möglich seyn sich seine innere Vorstellungen als im Raume zu denken welches sich widerspricht.

Ob eine Geschichte der Philosophie mathematisch abgefaßt werden könne Wie der Dogmatism aus ihm der Skepticism aus beyden zusammen der Criticism habe entstehen müssen. Wie ist es aber möglich eine Geschichte in ein Vernunfts-System zu bringen welches ableitung des Zufälligen aus einem Princip und Eintheilung erfodert

Vom ersten Intellectualen<sup>1)</sup> das doch objectiv practische realität hat in der Sittlichkeit nämlich der Freyheit

Von Bestimmung des Begrifs von Gott nicht als Inbegrif sondern Grund aller realität sonst ist es Anthropomorphism

Daß es keine Wahrscheinlichkeit in Ansehg des Uebersinnlichen gebe sondern ein Ueberschritt in eine ganz andere Art des Fürwahrhaltens durch die Vernunft und zwar was allgemein gültig ist und doch in Beziehung aufs Subject gedacht wird nämlich etwas für wahr in Beziehung auf die maximen des Willen welche nothwendig sind anzunehmen und was doch sonst ein leeres Wollen ohne Object wäre.

---

1) Ueber dem Worte „Intellectualen“ stehen zwei Worte, die ich nicht zu lesen vermag.

sollen und ob er das geleistet hat — Um dahinter zu kommen muß man untersuchen was und warum man an der Metaphysik für ein und so großes Interesse bisher genommen hat. Man wird finden daß es nicht die Analysis der Begriffe und Urtheile die sich auf Gegenstände der Sinne anwenden lassen sondern das Uebersinnliche sey vornehmlich so fern darauf practische Ideen gegründet sind

### Staatsverfassung

Enthält 1) eine gesetzgebende Gewalt als Bedingg 2) eine<sup>1)</sup> regierende Gewalt als das Bedingte nämlich nach Gesetzen jedem seine Pflicht zu bestimmen durchs gouvernement und Magistrate 3) eine richterliche Gewalt welche auf die Consequenz des Bedingten aus jener Bedingung d. i. suum cuique zu bestimmen hinausgeht.

### Nota zu den Oberen Facultäten

Daß die Regierung aus einem vornehmlich an der Seeligkeit der Unterthanen genommenen Interesse die theol. Facultæt instruiren ist ungereimt — daß sie um die Unterthanen nicht in Schande und Strafe gerathen zu lassen Justitzcomissarien halte ist eben so wenig ihre Absicht imgleichen auch nicht der Genuß des Lebens der Unterthanen

2)	Um ein pactum sociale zu einer republick zu stiften muß schon eine republick daseyn Folglich kann sie nicht anders wie durch Gewalt nicht durch Einstimmung gestiftet werden.	Analogie zwischen der Schwierigkeit etwas äußeres als das Meine anzusehen d. i. dem idealismus iuridicus und der des innern Bewustseyn meiner Vorstellungen als ein Bewustseyn äußerer Dinge und deren Wirklichkeit anzusehen. idealismus transscendentalis auch wohl psychol:
----	---	--

1) Abgedr. bei Schubert a. a. O. S. 589.

2) Schubert a. a. O. S. 601: „Ueber Rousseau's contrat social findet sich folgende tadelnde Bemerkung Kants auf einem Zettel vor: Um ein pactum sociale zu einer Republik (im Rousseau'schen Sinne zu einem Staate ohne Rücksicht auf die Form der Verfassung) zu stiften, muß schon eine Republik da sein, folglich kann sie nicht anders, wie durch Gewalt, nicht durch Einsicht (sic!) gestiftet werden.“

die Form der Gesetzmäßigkeit sondern auch eine Materie der Willkühr d. i. ein Zweck durchs Gesetz zur Pflicht gemacht werde welcher als physischer Effekt weil er immer empirische Bedingungen an sich hat eine Ueberlegung in Ansehung technisch-practischer Imperative und eine Wahl zuläßt wo ich etwas Verdienstlich-gutes thun kann anstatt daß die strenge Verpflichtung (obligatio perfecta welche nicht als eine solche zu einem äußern Zwang möglich ist betrachtet werden muß) alles was auf die Art Pflicht zur bloßen Schuldigkeit macht

Weil der moralische Begriff von Recht oder <sup>rectum</sup> unrecht das <sup>minus rectum</sup> minimum der Handlung dadurch einem [*übergeschrieben*: „Regel“] Gesetz folge geleistet werden mag ausdrückt so daß auch nicht das Mindeste davon nachgelassen werden mithin das Gesetz in der Anwendung nicht nachsichtlich (indulgent seyn kan) so kan die schuldige Pflicht auch [*ausgestr.*: Rechtspflicht] die aus dem Rechte die verdienstliche Pflicht aber die Pflicht aus dem Zwecke des Subjects genannt werden. Die erste Art Pflicht kan im allgemeinen Rechtspflicht officium iuris die zweyte officium ethicum mithin Tugendpflicht genannt werden weil Tugend moralische Stärke (des Vorsatzes und der That) ist [*ausgestr.*: welche] alles was [*ausgestr.*: gut ist] Pflicht ist im größtmöglichen Maaße thut.

*Ganz unten auf der Seite*: Das minimum ist die Unterlassung (negatio) das maximum ist Erweiterung des Zwecks.

### [6, II.]

Auf die Art und weil es nur auf die Form der obligation ob sie stricte oder late sey ankommt kann es auch innere (eben so wohl als äußere) Rechtspflichten geben. Beyde würden also officia iuris heissen die erstere officia iuris [*ausgestr.*: ethica] interni (erga seipsum) die zweyte officia iuris externi sive juridica — Was die Tugendpflichten anlangt so würden sie so wohl officia Ethices ethica als officia ethices iuridica enthalten d. i. die Tugendpflichten würden die Beobachtung aller Pflichten sie mögen nun von vollkommener oder unvollkommener Verbind-

Die theoretisch transcendenten Idee einer Göttlichen  
Gesetzgebung ist gleichwohl practisch immanent

Was nun die Sittenlehre als ein philosophisches System  
betrachtet anlangt so wird sie folgendergestalt eingetheilt.

Elementarlehre — Methodenlehre

Analytik (Lehre der Principien	Dialektik. Die Antinomie zwischen Moral und Religion
-----------------------------------	---

Der Unterschied zwischen moralischer Aesthetik und Logik fällt weg.

Eine Monarchie (despotism) ist ein Bratenwender, eine Aristokratie eine Roßmühle, eine Demokratie ein Automat welches wenn es sich selbst aufzieht und nur immer gestellt werden darf eine Republik heißt Das letzte ist das künstlichste. <sup>1)</sup>

**F 7.**

*Ein Blatt 8<sup>o</sup>. Negotiant R: Motherby giebt seinem Freunde Kant am 6. April 1793 in 3 Zeilen folgende Nachricht: „SS. die Preusche Truppen haben auch die Stadt Dantzig besetzt, u. Mann vermuthet daß die Huldigung ehestens vor sich gehen wird.“ Die Rückseite und die freien Stellen der Schriftseite sind in gewohnter Weise beschrieben, jene mit 54, diese an drei verschiedenen Stellen mit 38, 24 und 29 kurzen Zeilen. Zu dem Inhalt der ersten Hälfte der ersten Seite ist zu vergleichen der zweite Aufsatz der 1793 im Septemberheft der Berlinischen Monatsschrift erschienenen Abhandlung „Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, wie das schon Schubert auf unserm Zettel in kleinster Schrift oben mit dem Hinweis auf „Tft (Tieftrunk) III, 207—210“ bemerkt hat. Der übrige Inhalt betrifft den cosmologischen Beweis und den Idealismus.*

1) Schubert a. a. O. S. 591.

id. aliter. Wenn die Nothwendigkeit des Daseyns eines Wesens aus Begriffen erkannt werden kann so muß es als das allerrealste Wesen erkannt werden. — Es kan aber die Nothwendigkeit eines Wesen nie durch Begriffe von demselben erkannt werden.

Oder umgekehrt: Wenn das allerrealste Wesen als ein nothwendiges wesen erkannt werden soll so muß sein Daseyn aus Begriffen erkannt werden. Nun ist das letztere falsch also auch das erste — Denn wenn im Antecedens

Oder wenn ein nothwendiges Wesen ist so muß seine durchgängige Bestimmg aus einem Begriffe desselben folgen (aber nicht umgekehrt zu schließen). Hier muß angemerkt werden daß diese durchgängige Bestimmung aus dem Begriffe eines Nothwendigen Wesens und nicht aus anderen Begriffen folge welches falsch ist.

≡ Oder Wenn ein Wesen schlechterdings nothwendig ist so muß es durch seinen Begrif durchgängig bestimmt seyn. — [*Ausgestrichen:* Die Consequenz leuchtet nicht ein. Wollte man aber sagen es muß durchgängig bestimt seyn (obgleich nicht durch seinen Begriff) so würde es nicht das allerrealste seyn müssen.] Sollte so lauten wenn es als ein solches erkannt werden soll. Denn wenn es auch nothwendig ist aber diese abs. Nothwendigkeit kein Erkenntnis von dem Wesen als einem solchen verstattet so kan man keinen Begrif von ihm haben der jenen problematischen bestimmte.

Wenn man gesteht daß sich aus dem Begriffe eines Wesens von der höchsten Realität nicht schließen lasse daß es darum (aus Begriffen) existire gleich wohl aber wenn ein nothwendig Wesen angenommen wird (welches schon eine Art widerspruch ist) sich auf die höchste Realität schließen lasse so muß der Begrif eines realissimi ein weitererer Begrif seyn der nicht blos den Begrif des necessarii unter sich enthält sondern noch mehrere Dinge. Dann ist aber durch den Begrif der Nothwendigkeit das Wesen in Ansehung seiner Beschaffenheit (der



realität nach) nicht durchgängig bestimmt welches doch im Begriffe der Realität hat geschehen sollen.

Der Begriff eines nothwendigen Wesens ist gegen alle mögliche sich nur nicht selbst widersprechende Bestimmung völlig indifferent

Ein nothw. W. muß alle Realität haben denn hätte es nicht alle Realität so würde es durch seinen Begriff nicht durchgängig bestimmt mithin kein nothwendig so wie es ist beschaffenes Wesen seyn.

Weil wir nun keinen Begriff auffinden können aus welchem die Nothw. seines Objects erkannt werden könnte so wird die omnitudo realitatis nur die conditio sine qua non des Begriffs eines N. W. seyn ohne welche zwar ein Ding nicht seyn kan durch die es aber das nicht alles wird was es ist d. i. durch welche wir sein Daseyn nicht erkennen können ob wir gleich alles was es ist dadurch denken

*[7, II. Briefseite, links vom Briefe 38 Zeil.]*

Das reale wird dem negativen

auch — — idealen

— — — — — formalen entgegengesetzt

Die bloß formale Idealität der Gegenstände der Sinne ist in der transsc. Ästhetik bewiesen.

Die materiale Idealität der Gegenstände äußerer Sinne daß nämlich ihnen correspondirend gar kein äußerer Gegenstand existire wird dadurch wiederlegt weil wir sonst selbst keinen inneren Sinn haben würden und unser empirisches Bewusstseyn in der Zeit da die Zeit als Größe nur an äußeren *[ausgestr. Veränderungen]* Gegenständen kan erkant werden.

Nur Raum und Zeit haben eine Förmlichkeit von der sich a priori die Eigenschaften synthetisch angeben lassen (nicht so mit den Farben)

Von der Vermeyntlichen Nothwendigkeit etwas Reales (zum Grunde liegende Lust oder Unlust) zur Triebfeder des Willens im moralischen Gesetze anzugeben.

## Idealism

Die Unmöglichkeit sein Daseyn in der Succession der Zeit durch die succession der Vorstellungen in uns zu bestimmen und doch die wirklichkeit dieser Bestimmung seines Daseyns ist ein unmittelbares Bewustseyn von etwas ausser mir was diesen Vorstellungen correspondirt<sup>1)</sup> und diese Anschauung kan nicht Schein seyn — Die Möglichkeit dieses Bewustseyns eines Objects als ausser uns liegt im Zugleichseyn des Manigfaltigen der Anschauung weil ich die successive Zusammennehmung vorwärts und rückwärts anstellen kann welches bey der Vorstellg des Manigfaltigen in der Zeit ohne Raumsschranke nicht geschehen kann.

*[Oben rechts vom Briefe 24 Zeilen:]*

Von Gott als dem größten Aggregat der Realität ens maximum oder dem höchsten Grund ens summum, ens entium

Klagen über den Unfug den die Metaphysik in Sachen des Staats und der Kirche Anrichtet — In beyden Anarchie einzuführen. So viel die oberste Gewalt einzuschränken daß zuletzt gar keine mehr gilt oder so lange und oft in der Religion zu ändern bis keine mehr übrig ist. Wichtigkeit die man dadurch der Metaph. giebt

1. realität (der empirischen) Denkungsart gegen die idealität der rationalen. Beschönigung der ersten durch die letzte

2) realität der Materie nach zum unterschiede der bloßen Form wie der erfüllte Raum und der Raum nicht als Eigenschaft der Sachen sondern blos der Vorstellungsart

*[Rechts unten 29 Zeil. späterer Zusatz zu dem Zeichen | in Zeile 7 des Abschnitts „Idealism“:]*

und was nicht blos in meiner Vorstellung sondern als Ding an sich existirt weil sonst von dieser Vorstellung selbst keine Zeitbestimmung meines Daseyn möglich seyn würde

---

1) Kant hat hier durch einen senkrechten Strich auf eine spätere Einschaltung hingewiesen, die die dritte Stelle der Schriftseite einnimmt.

Der Gedanke wovon kan zwar möglich seyn z. B. Ein Verhältnis der Dinge ausser uns nach mehr als drey Dimensionen aber darum ist noch nicht klar daß auch ein solches Object möglich sey wenigstens wäre es nicht der Raum. Da sagt man nun es fehlt jenem Gedanken der Beweis von seiner objectiven realität obgleich es logisch betrachtet möglich ist.

Ob Freyheit und Gleichheit in einem Staat stattfinden, d. i. die Idee eines solchen Staats Objective Realität habe kan man nicht aus der Erfahrung sondern nur aus moralischen Principien der Bestimmung der Menschengattung entscheiden. die objective realität ist durchs Gebot daß es dahin kommen müsse gesichert.

### F 8.

*Ein Doppelblatt in gr. 4<sup>o</sup>, mit Rand, Fragment aus Kants eigenhändiger Reinschrift „Zum ewigen Frieden“, als fünfte Lage von ihm selbst am Rande oben mit „5“ bezeichnet, mit 46, 41, 42 und 41 Zeilen. Die auf feinem Brief (Post-)papier schön und deutlich geschriebene auch bereits zum Theil mit Interpunction versehene Schrift enthält S. 52—65 der ersten Ausgabe von 1795. (KSW. chron. v. H.  $\frac{1}{2}$  VI, 429—435). Aber diese Reinschrift ist erst noch wieder vielfach durch Einschreibungen und Zusätze am Rande verbessert und vermehrt, ehe sie der Abschreiber erhielt. Die für den Druck in Leipzig besorgte Abschrift ist in meinem Besitz, sie umfaßt 12 Bogen in fol., ist von dem dortigen Censor, Prof. der Moral und Politik Arndt vorn auf dem Titelblatt und an 6 anderen Stellen mit dem Imprimatur versehen und von dem Setzer bei jedem neuen Druckbogen mit Rothstift markirt. Kant hat sie sorgfältig collationirt, corrigirt und durch Randbemerkungen und zuletzt noch durch einen IIten Anhang auf 6 Seiten vermehrt. (Vgl. die Ausg. von Kehrbach in Reclam's Universal-Bibliothek S. XXI ff.) So gewinnen wir bei dieser Schrift einen vorzüglichen Einblick in Kants Arbeitsweise; sie hatte bis zu ihrem im Druck vorliegenden Abschluß drei verschiedene Stadien zu durchlaufen: als Vorarbeiten auf einzelnen losen in den ver-*

*schiedenen Convoluten des Nachlasses zerstreuten Blättern, als saubere Reinschrift auf feinerem Papier in geordneten numerirten Lagen und als Abschrift für den Druck.*

[8, I.]

[*Ausgestr.*: Wir wollen jetzt die Natur vorstellig machen wie man sie auf der That betrifft d. i. wie die Dinge die wir vernünftigerweise wohl hätten thun sollen aber doch unterlassen sich endlich selbst machen. *Diesen ausgestrichenen Satz hat Kant durch den auf Blatt 12, II präparirten Satz folgendermaßen ersetzt:*]

Ehe wir nun diese Gewährleistung näher bestimmen wird es nöthig seyn vorher den Zustand nachzusuchen den die Natur für die auf ihrem Großen Schauplatz handelnde Personen veranstaltet hat der ihre Friedenssicherung zuletzt nothwendig machte;<sup>1)</sup> — alsdann aber<sup>2)</sup> allererst die Art wie sie diese leiste.

[*Ausgestr.*: die erste dieser drey Absichten bewirkt die Natur dadurch] Ihre provisorische Veranstaltung besteht darin daß sie 1. für die Menschen an allen Erdgegenden gesorgt hat daselbst leben zu können 2. sie durch Krieg allerwärts hin selbst in die unwirthbarste<sup>3)</sup> getrieben hat um sie zu bevölkern. 3 durch eben denselben sie in mehr oder weniger gesetzliche Verhältnisse gebracht hat.<sup>4)</sup> — Das<sup>5)</sup> in den kalten Wüsten am Eismeer noch das Moos wächst welches das Rennthier unter dem Schnee hervorscharrt um selbst die Nahrung oder auch das

1) In der Abschrift für den Druck hat Kant das e in machte fortradirt.

2) Der Abschreiber hatte „aber“ ausgelassen, Kant hat es hinzugefügt.

3) „Gegenden“ hat Kant erst in der Abschrift am Rande eingefügt.

4) Die Reinschrift hatte zuerst: „durch eben denselben sie genöthigt hat in mehr oder weniger gesetzliche Verbindungen zu treten um unter sich und mit ihren Nachbarn im Friedenszustande zu seyn.“ Dann dieses ausgestrichen und verändert in: „sie in mehr oder weniger gesetzliche Verhältnisse gebracht hat“; in der Abschrift ist schließlich „gebracht“ ausgestrichen und am Rande durch „zu treten genöthigt“ ersetzt.

5) Reinschrift und Abschrift haben „Das“ statt „Daß“.

Angespann des Ostiakten oder Samojeden zu seyn oder daß die saltzige Sandwüsten doch noch dem Cameel welches zu Bereisung derselben gleichsam geschaffen zu seyn scheint um sie nicht unbenutzt zu lassen<sup>1)</sup> ist schon bewundernswürdig. Noch deutlicher<sup>2)</sup> leuchtet Zweck<sup>3)</sup> hervor wenn man gewahr wird daß<sup>4)</sup> ausser den bepeltzten Thieren am Ufer des Eismees noch Robben, Wallrosse und Wallfische an ihrem Fleische Nahrung und mit ihrem Thran Feurung für die dortige Anwohner darreichen. Am meisten aber erregt die Vorsorge der Natur durch das Treibholtz Bewunderung was sie (ohne daß man recht weiß

---

1) Kant hat erst in der Abschrift „enthalten“ am Rande eingeschaltet, „dem Kameel“ aber nicht verändert; erst die neueren Herausgeber verbessern „das Kameel“, so auch zuletzt noch Kehrbach, was aber nur eine Verschlechterung ist. Kant hat, entsprechend dem vorhergehenden Passus von dem Rennthier, sagen wollen, „daß die saltzige Sandwüsten doch noch das dem Kameel unentbehrliche Futter enthalten“, oder „daß die Sandwüsten doch noch das dem Kameel“ unentbehrliche Salz enthalten“ oder so ähnlich. In dieser Weise hat sich Kant auch in seinen Vorlesungen über physische Geographie geäußert, so in der bei Vollmer (Mainz und Hamburg 1802) nach guten Nachschriften besorgten Ausgabe (Bd. II. Abth. 1. S. 268): „das Kameel, das für die Wüste geschaffen ist und allein ihre Bereisung möglich macht . . . frißt Salzkräuter und dornigtes Buschwerk, das in den Wüsten am besten fortkommt und für kein andres Säugethier zur Nahrung dient.“ In einer auf der hiesigen königl. Bibliothek befindlichen Nachschrift heißt es: „Das Kameel hat statt Hufen Zehen, tritt also auf die bloße Haut u. ist daher blos in Sandwüsten nicht aber in steinigten Gegenden brauchbar. . . Die Kameele kommen in keinem Lande fort, wo nicht Salzkräuter sind, so in ganz Amerika nicht . . . Salzkräuter giebt aber in allen Sandwüsten und wenn man gräbt Salzwasser, daher sie der Boden eines abgelaufenen Meeres scheinen.“ Welche wesentliche Rolle bei der Ernährung des Kameels die Salzpflanzen spielen erörtert sehr eingehend der vortreffliche Aufsatz von Otto Lehmann „Das Kamel, seine geographische Verbreitung und die Bedingungen seines Vorkommens“ in der Zeitschrift f. wissenschaftl. Geogr. Bd. VIII. Hft. 3 u. 4. 1891. S. 93—141; s. besonders S. 112 u. 113. Vgl. auch Brehms Thierleben. Große Ausg. 2. Aufl. 1. Abth. 8. Bd. (Leipz. 1877) S. 75.

2) „aber“ schaltet die Abschrift für den Druck ein.

3) Die Reinschrift hat „Zweck“ ohne Artikel, der Abschreiber hat ihn vorgesetzt und Kant so gelassen.

4) Der Abschreiber hat „daß“ ausgelassen, Kant am Rande „wie“ gesetzt.

wo es herkommt) diesen Gewächslosen Gegenden zubringt ohne welches Material sie weder ihre Fahrzeuge und Waffen noch ihre Hütten zum Aufenthalt zureichten könnten, wo sie dann mit dem Kriege gegen die Thiere gnug zu thun haben um unter sich friedlich zu leben. — Was sie aber dahin getrieben hat ist vermuthlich nichts anders als der Krieg gewesen. Das erste Kriegswerkzeug aber unter allen Thieren die der Mensch binnen der Zeit der Erdbevölkerung zu zähmen und häuslich zu machen gelernt hatte ist das Pferd (denn der Elephant gehört in die spätere Zeit nämlich des Luxus schon errichteter Staaten) so wie die Kunst gewisse für uns jetzt ihrer ursprünglichen Beschaffenheit nach nicht mehr erkennbare Grasarten Getrayde genannt<sup>1)</sup> imgleichen die Vervielfältigung und Verfeinerung der Obstarten durch Verpflanzung und Einpfropfung (vielleicht<sup>2)</sup> blos zweyer Gattungen, der Holtzäpfel und Holtzbirnen) nur im Zustande schon errichteter Staaten wo gesichertes Grundeigenthum stattfand entstehen konnte, — nachdem die Menschen<sup>3)</sup> in gesetzloser Freyheit von dem Jagd-\*) Fischer- und Hirtenleben bis zum Ackerleben durchgedrungen waren und nun Saltz und Eisen erfunden ward, vielleicht die ersten weit und breit gesuchten Artikel eines Handelsverkehrs verschiedener Völker<sup>4)</sup>

\* Unter allen Lebensweisen ist das Jagdleben ohne Zweifel der gesitteten Verfassung am meisten zuwider; weil die Familien die sich da vereinzeln müssen einander bald fremd und sonach in weitläufigen Wäldern zerstreut, auch bald feindseelig werden, da eine jede zu Erwerbung ihrer Nahrung und Kleidung viel Raum bedarf. — Das Noachische Blutverbot: 1. M. IX, 4—6 (welches ofters wiederholt nachher gar den neugekommenen Christen aus dem Heydenthum obzwar in anderer Rücksicht von den Judenchristen zur Bedingung gemacht wurde, Ap. Gesch. XV, 20, XXI, 25 —) scheint uranfänglich nichts anders als das Verbot des Jägerlebens gewesen zu seyn weil in diesem der Fall das Fleisch roh zu essen oft eintreten muß, mit dem letzteren also das erstere zugleich verboten wird.

---

1) für den Druck schaltet Kant am Rande der Abschrift „anzubauen“ ein.

2) „in Europa“ erst Zusatz letzter Hand.

3) „vorher“ Zusatz letzter Hand.

4) Zusatz letzter Hand: „wurden“.

## 18, II.]

wodurch sie zuerst in ein friedliches Verhältnis gegen einander und so selbst mit entfernten in Einverständnis und Gemeinschaft<sup>1)</sup> gebracht wurden.

Indem die Natur nun dafür gesorgt hat daß Menschen allerwärts auf Erden leben könnten so hat sie zugleich auch despotisch gewollt daß sie allerwärts leben sollten wenn gleich wieder ihre Neigung und selbst ohne daß dieses Sollen zugleich einen Pflichtbegriff voraussetzte der sie hiezu vermittelt eines moralischen Gesetzes verbände, — sondern sie hat zu diesem ihrem Zweck zu gelangen den Krieg gewählt. — Wir sehen nämlich Völker die an der Einheit ihrer Sprache die Einheit ihrer Abstammung kennbar machen wie die Samojuden am Eismeer<sup>2)</sup> und ein Volk von ähnlicher Sprache zweyhundert Meilen davon entfernt im Altaischen Gebürge<sup>3)</sup> wozwischen sich ein Anderes nämlich mongolisches, berittenes und hiemit kriegerisches Volk gedrängt und so jenen Theil ihres Stamm so weit<sup>4)</sup> in die unwirthbarste Eis Gegenden versprengt hat,\*) — eben so die Finnen in der nördlichsten Gegend von Europa Lappen genannt von den jetzt eben so weit entfernten,

\*) Man könnte fragen: wenn die Natur gewollt hat, diese Eisküsten sollten nicht unbewohnt bleiben, was wird aus ihren Bewohnern wenn sie ihnen dereinst (wie zu erwarten ist) kein Treibholz mehr zuführete? Denn es ist zu glauben daß bey fortrückender Cultur die Einsaßen der temperirten Erdstriche das Holtz, was an den Ufern ihrer Ströhme wächst, besser benutzen, es nicht in die Ströhme fallen und so in die See wegschwemmen lassen würden<sup>4)</sup> <sup>5)</sup> Die Anwohner des Obstrohms, des Jenisei, des Lena u. s. w. würden<sup>4)</sup> es ihnen durch Handel zuführen und dafür die Produkte aus dem Thierreich, woran das Meer an den Eisküsten so reich ist, einhandeln; wenn sie (die Natur) nur allererst den Frieden unter ihnen erzwungen haben wird.

- 
- 1) Zusatz letzter Hand: „und friedliches Verhältnis unter einander“.
  - 2) „einerseits“ und „andererseits“ Zusatz letzter Hand.
  - 3) „so weit“ für den Druck in der Abschrift verändert in „weit von diesem“.
  - 4) „würden“ hat Kant für den Druck in „werden“ verändert.
  - 5) „Ich antworte:“ Zusatz letzter Hand.

aber der Sprache nach mit ihnen verwandten Ungern durch dazwischen eingedrungen Gothische und Sarmatische Völker getrennt und was kann wohl anders die Eskimo's (vielleicht uralte Europäische Abentheurer, ein von allen Amerikanern ganz unterschiedenes Geschlecht) im Norden und die Pescheräs im Süden von Amerika bis zum Feuerlande hingetrieben haben als der Krieg dessen sich die Natur als Mittels bedient die Erde allerwärts zu bevölkern. — Der Krieg aber selber bedarf keines besonderen Bewegungsgrundes sondern scheint auf die menschliche Natur gepopft zu seyn und sogar als etwas Edles wozu der Mensch durch den Ehrtrieb ohne eigennützige Triebfedern beseelt wird<sup>1)</sup> so daß Kriegsmuth von amerikanischen Wilden so wohl als den europäischen (in den Ritterzeiten) nicht bloß wenn Krieg ist (wie billig) sondern auch daß Krieg sey von unmittelbarem großem Werth zu seyn geurtheilt wird und er<sup>2)</sup> bloß um jenen zu zeigen angefangen mithin in dem Kriege an sich selbst eine innere Würde gesetzt wird so gar daß Philosophen<sup>3)</sup> ihm auch wohl als einer gewissen Veredelung der Menschheit eine Lobrede halten, uneingedenk des Ausspruchs jenes Griechen: „Der Krieg ist darinn schlimm daß er mehr böse Leute macht als er deren wegnimmt.“ — — So viel von dem was die Natur für ihren eigenen Zweck in Ansehung der Menschengattung als einer Thierclassen thut.

[8, III.]

Jetzt ist die Frage nach dem was<sup>4)</sup> das Wesentliche der Absicht auf den ewigen Frieden betrifft: was die Natur in dieser Absicht beziehungsweise auf den Zweck den dem Menschen seine eigene Vernunft zur Pflicht macht mithin zu Begünstigung

1) Zusatz letzter Hand „zu gelten:“

2) „oft“ Zusatz letzter Hand.

3) Das Subject „Philosophen“ stand in der Reinschrift wie in der Abschrift vor „ihm“, Kant hat es in letzterer ausgestrichen und hinter „wohl“ gestellt.

4) „nach dem was“ verändert in „die“



seiner moralischer Absicht thue und wie sie die Gewähr leiste daß dasjenige was der Mensch nach Freyheitsgesetzen thun sollte, aber nicht thut, dieser moralischen<sup>1)</sup> Freyheit unbeschadet auch durch einen Zwang der Natur daß er es thun werde bevestigt<sup>2)</sup> sey, und zwar nach allen drey Verhältnissen des öffentlichen Rechts des Staats- Völker- und weltbürgerlichen Rechts. — Wenn ich von der Natur sage, sie will daß dieses oder jenes geschehe so heißt das nicht so viel als: sie legt uns eine Pflicht<sup>3)</sup> auf es zu thun (denn das kann nur die zwangsfreye praktische Vernunft) sondern sie thut's<sup>4)</sup> selbst wir mögen wollen oder nicht (*fata volentem ducunt, nolentem trahunt*)<sup>5)</sup>

1. Wenn ein Volk auch nicht durch innere Mishelligkeit genöthigt würde sich unter den Zwang öffentlicher Gesetze zu begeben so würde es doch der Krieg von aussen thun indem nach der vorher erwähnten Naturanstalt ein jedes ein anderes drängende Volk<sup>6)</sup> zum Nachbar vor sich findet gegen das es sich innerlich zu einem Staat bilden muß, um, als Macht, gegen diesen gerüstet zu seyn. Nun ist die republikanische<sup>7)</sup> Verfassung die einzige welche dem Recht der Menschen vollkommen angemessen aber auch die schwerste zu stiften vielmehr aber noch zu erhalten ist dermaßen daß viele behaupten es müsse ein Staat von Engeln seyn weil Menschen nach<sup>8)</sup> ihren

---

1) „moralischen“ hat Kant in der Abschrift ausgestrichen.

2) Statt „bevestigt“ Verbesserung letzter Hand: „gesichert“.

3) Kant hat in der Reinschrift das Wort „Pflicht“ entsprechend dem vorausgegangenen „will“ unterstrichen, der Abschreiber hat außer dem „will“ auch das Subject „sie“ unterstrichen, das Wort „Pflicht“ aber zu unterstreichen vergessen. Kant hat dies übersehen.

4) Kant hat zuletzt „thuts“ in „thut es“ verändert und „thut“ unterstrichen.

5) Seneca epistul. moral. lib. XVIII. Ep. 4 in vers.

6) Verbesserung letzter Hand: „ein jedes Volk ein anderes es drängende Volk“

7) „republikanische“ ist erst zuletzt von Kant unterstrichen.

8) Der Abschreiber hatte „ihren“ hinter „nach“ vergessen, Kant schreibt es zu, verändert aber „nach“ in „mit“

selbstsüchtigen Neigungen einer Verfassung in solcher sublimer<sup>1)</sup> Form nicht fähig wären. Aber nun kommt die Natur dem verehrten aber zur Praxis ohnmächtigen Allgemeinen in der Vernunft gegründeten Willen und zwar gerade durch diese<sup>2)</sup> selbstsüchtige Neigungen zu Hilfe weil<sup>3)</sup> es nur auf eine gute Organisation des Staats ankommt (die allerdings im Vermögen der Menschen ist) jener ihre Kräfte so gegen einander zu richten daß eine die anderen in ihrer zerstörenden Wirkung aufhält, oder diese aufhebt: so daß der Erfolg für die Vernunft so ausfällt als wenn beyde garnicht da wären und<sup>4)</sup> der Mensch wenn gleich nicht ein moralisch-guter Mensch dennoch ein guter Bürger zu seyn gezwungen wird. Das Problem der Staatserrichtung (selbst, so hart wie es auch klingt, für ein Volk von Teufeln, wenn sie nur Verstand haben) ist:<sup>5)</sup> „eine Menge von vernünftigen Wesen, die insgesamt allgemeine Gesetze für ihre Erhaltung verlangen deren jedes aber in geheim sich davon ausnehmen will;<sup>6)</sup> so zu ordnen<sup>7)</sup> daß obgleich sie in ihren Privatgesinnungen einander entgegenstreben diese einander doch so aufhalten daß in ihrem öffentlichen Verhalten der Erfolg so<sup>8)</sup> ist, als ob sie keine solche<sup>9)</sup> hätten.“ Ein solches Problem muß auflöslich

---

1) Veränderung letzter Hand: „von so sublimer“

2) Der Abschreiber hatte statt „diese“ „die“ gelesen; Kant hat „die“ ausgestrichen und „jene“ übergeschrieben.

3) statt „weil“ jetzt: „so, daß“

4) Zusatz letzter Hand: „so“

5) Zuletzt so verändert: „das Problem der Staatserrichtung ist, so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar und lautet so:

6) Der Abschreiber hat „auszunehmen“ geschrieben und Kant nun das „will“ ausgestrichen und am Rande „geneigt ist“ gesetzt.

7) Zusatz letzter Hand: „und ihre Verfassung einzurichten“

8) „so“ ist zuletzt in „eben derselbe“ verändert.

9) Zusatz letzter Hand: „böse Gesinnungen“

seyn<sup>1)</sup> wie man es auch an den wirklich vorhandenen<sup>2)</sup> sehr unvollkommen organisirten Staaten sehen kann wie sehr sie sich in dem äußeren Verhalten dem was die Rechtsidee vorschreibt nähern obgleich das innere der Moralität davon nicht die Ursache ist (weil nicht von ihr die gute Staatsverfassung sondern vielmehr von dieser allererst eine gute moralische Bildung zu erwarten ist) mithin der Mechanism der Natur durch selbstsüchtige Neigungen die natürlicherweise einander auch äußerlich entgegenwirken von der Vernunft zu einem Mittel gebraucht werden kann dieser ihrem eigenen Zweck, der rechtlihen Vorschrift, Raum zu machen und hiemit auch, soviel an dem Staat selbst liegt, den inneren und<sup>3)</sup> äußeren Frieden zu befördern und zu sichern. — Denn was den ersteren betrifft so heißt es hier auch:<sup>4)</sup> die Natur will unwiderstehlich daß das Recht<sup>5)</sup> die Obergewalt erhalte. Was man nun<sup>6)</sup> verabsäumt zu thun das macht sich zuletzt selbst.<sup>7)</sup> —

Biegt man das Rohr zu stark so brichts

Un wer zu viel will der will nichts.

Bouterweck.

[8, IV.]

2. Die Idee des Völkerrechts setzt die Absonderung vieler von einander unabhängiger benachbarter Staaten voraus

1) Hier folgt in der Abschrift ein längerer Zusatz am Rande: „denn es ist nicht die moralische Besserung der Menschen, sondern nur der Mechanism der Natur von dem die Aufgabe zu wissen verlangt, wie man ihn an Menschen benutzen [*ausgestr.*: solle] könne, um den Widerstreit ihrer unfriedlichen Gesinnungen in einem Volk so zu richten, daß sie sich unter Zwangsgesetze zu begeben einander selbst nöthigen und so den Friedenszustand, in welchem Gesetze Kraft haben, herbeyführen müssen.“ Dem entsprechend hat Kant das ursprüngliche „wie“ getilgt und mit dem neuen Satze: „Man kann dieses auch . . .“ eingesetzt.

2) „noch“ Zusatz letzter Hand.

3) Der Abschreiber hatte das „und“ vergessen und Kant corrigirte nun „sowohl als“

4) statt dessen heißt es jetzt: „Hier heißt es also“

5) Zusatz letzter Hand: „zuletzt“

6) Zusatz letzter Hand: „hier“

7) Zusatz letzter Hand: „obzwar mit viel Ungemächlichkeit.“

und obgleich ein solcher Zustand an sich schon ein Zustand des Krieges ist (wenn nicht eine förderative Vereinigung derselben dem Ausbruch der Feindseeligkeiten vorbeugt) so ist doch selbst dieser nach der Vernunftidee besser als die Zusammenschmelzung derselben durch eine die andere überwachsende und in eine Universalmonarchie übergehende Macht weil die Gesetze mit [dem] vergrößten<sup>1)</sup> Umfange der Regierung immer mehr an ihrem Nachdruck einbüßen und ein seelenloser Despotism nachdem er die Keime des Guten ausgerottet hat zuletzt doch in Anarchie<sup>2)</sup>; indessen ist dieses doch der Wille<sup>3)</sup> jedes Staats (oder seines Oberhauptes) auf diese Art sich in den Daurenden Friedenszustand zu versetzen.<sup>4)</sup> Aber die Natur will es anders. — Sie bedient sich zweyer Mittel um Völker von der Vermischung abzuhalten und sie abzusondern, der Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen\*) die zwar den Hang zum wechselseitigen Hasse und Vorschub<sup>5)</sup> zum Kriege bey sich führt, aber doch bey anwachsender Cultur und der allmäligen Annäherung der Menschen

\* Verschiedenheit der Religionen: ein wunderlicher Ausdruck! gerade als ob man auch von verschieden[en] Moralen spräche. Es kann wohl verschiedene<sup>6)</sup> die Moral vortragende Bücher und eben so verschiedene Religionsbücher (Zendavesta, Vedam, Koran, u. s. w.) geben aber nur eine einzige für alle Menschen und in allen Zeiten gültige Religion. Jene also können wohl nichts anders als noch das Vehikel der Religion was zufällig ist und, nach Verschiedenheit der Zeiten und Oerter verschieden seyn kann, enthalten.

---

1) Reinschrift und Abschrift haben „vergrößten“ was Kant nicht verbessert hat und so steht auch in den Original- und Nachdrucken. Hartenstein und Rosenkranz verbessern „vergrößerten“, Kehrbach giebt das originale wieder.

2) Das fehlende Verb „verfällt“ hat Kant erst in der Abschrift hinzugesetzt.

3) „das Verlangen“ heißt es zuletzt statt „der Wille.“

4) Zusatz letzter Hand: „daß er, wo möglich, die ganze Welt beherrscht.“

5) „Vorwand“ Veränderung letzter Hand.

6) Zusatz letzter Hand: „Glaubensarten historischer, nicht in die Religion, sondern in die Geschichte der zu ihrer Beförderung gebrauchten, ins Feld der Gelehrsamkeit einschlagender Mittel“ Die Worte: „die Moral vortragende Bücher“ sind gestrichen.

selbst, den ewigen Frieden, freylich mit einer Sicherheit die nicht hinreichend ist die Zukunft desselben (theoretisch) zu weissagen aber doch in praktischer Absicht zulangt und es zur Pflicht macht zu diesem (nicht blos schimärischen) Zwecke hinzuarbeiten.<sup>1)</sup>

### F 9.

*Ein Blatt in 4<sup>o</sup> (Begleitschreiben des Rendanten Schroeder vom 3. Juni 1795 bei Uebersendung der 55 rth. „pro Quartal Trinitatis“). Beide Seiten sehr eng, flüchtig und zuweilen durch wiederholtes Ausstreichen und Ueberschreiben unleserlich mit 59 und 57 Zeilen beschrieben. Vorarbeit zum ewigen Frieden.*

#### [9, I Briefseite:]

Es giebt nicht verschiedene Religionen wenn unter Religion Gottesfurcht (pietas erga deum) verstanden wird nämlich die zärtliche Furcht nichts zu thun was uns das göttliche Misfallen zuziehen könnte folglich in Ansehung aller Menschenpflichten sich so zu verhalten als wir künftig es vor einem höchsten Richter verantworten müßten.

Es kann aber verschiedene Gottesverehrungen modi adorationis geben welche man zu Gottesdienst oder auch zu Erwerbung seiner Gnade begehrt. — Daher die Religion der Gunstbewerbung und des guten Lebenswandels. Zu der erstern gehört der Glaube und die verschiedenen Religionen sind die mancherley Glaubensarten von dem was wir nicht wissen können wenn es uns nicht übernatürlich geoffenbart wäre oder was ob es gleich an uns ganz natürlich durch mündliche oder Schriftliche nachrichten gekommen ist uns doch keine Gewisheit verschaffen kann die zureicht es gantz gewiß zu bekennen und unser Gewissen zu belästigen.

---

1) „hinzuarbeiten“ ist in der Reinschrift entsprechend dem „weissagen“ unterstrichen.

Was uns die Vernunft als Pflicht sagt ist apodictisch gewis und so fern es als göttliches Gebot betrachtet wird heißt es Rel. — Was an uns nur historisch durch Erzählung einer Erfahrung die andre gemacht haben kommt gehört zu den Glaubensarten dessen was Gott thut oder gethan hat um uns zu guten (der Seeligkeit empfänglichen) Menschen zu machen welches im Allgemeinen zu glauben die natürliche Religion ist aber empirisch bestimmt und zugleich als Verpflichtung es vor seinem Gewissen als wahr zu bekennen die statutarische Religion ist.

Die Verschiedenheit der Raçen, der Sprachen und der Religionen macht so viele Trennungen die letztere aber gar offensive Kriege

Die Einheit der Sprachen und Religionen und Regierungsarten würden bald Auswanderungen und Zusammenschmelzung der Völker mithin Universalmonarchie machen welche schädlich ist. Daher veranstaltete die Natur daß das Verhältnis der Staaten nach dem Völkerrecht ein Kriegszust

[ohne Zusammenhang: Gottesverehrung]

Die Trennung der Staaten macht den Föderalismus nothwendig als ein Mittel des Völkerrechts in dem Kriege der aus dem Naturzustande der Völker entspringt

Die Idee des Völkerrechts setzt voraus daß es verschiedene benachbarte Staaten gebe die von einander getrennt wegen ihrer Rechte in Streit mit einander kommen können denn selbst dieser Zustand der Zwietracht ist doch besser als die Eintracht welche aus dem Zusammenschmelzen vieler Staaten in einen großen der Universalmonarchie die mehrmalen ist versucht worden aber keinen Bestand haben kann weil das Vermögen der Regierung nach Gesetzen nur desto schwächer wird je mehr die zu regierende Menge zunimmt und so der Despotism in eine sich selbst zerstörende Anarchie ausschlägt. — Ein jeder noch so kleine Staat ist immer bestrebt sich als den Mittelpunkt der Erweiterung über alle andere anzusehen die Natur aber will daß dieses doch ohne Vermengung geschehe so wie eine Menge

Kieselsteine auf die ruhige Oberfläche des Wassers geworfen jeder von seiner Stelle aus seine kreisförmige Wellen [*überschrieb.*: oder eine] in unabsehbare ausbreitet die sich zwar regelmäßig durchkreuzen aber nicht vermischen. Zu dem Ende nämlich diese Absonderung zu bewirken hat sie sich jener Mittel bedient der Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen.

Sprach und Religionsunterschied lassen Staaten nicht zusammenfließen. — Wer weiß welche Macht noch im Hintergrunde liegt. Berittene Nomaden haben gesittete Völker aus ihren Sitzen vertrieben. Vom Blutverbot wieder das Jagdleben (Hirten, Acker und Fischervölker) — Von sich dazwischen drängenden welche Samojuden und Finnen von einander trennten.

Daß die Natur von selbst zum letzten Zwecke so zusammenstimme als ob dieser nach moralischen Rechtsgesetzen bestimmt wäre. — Denn die Cultur ist, wenn die Menschen durch die Menschen durch die Natur neben einander zu seyn genöthigt werden natürlicherweise fortschreitend. — Die Fortschritte derselben aber bringen unvermeidlich einen Wiederstreit in den Absichten der Menschen hervor weil kein allgemeines Princip da ist was Macht hätte ihre Bestrebungen einhellig zu machen (d. i. ohne den moralischen Gesetzen angemessen zu seyn) und einer des anderen Absicht vernichtet d. i. weil das Böse sich selbst immer im Wege ist. Also stimmt die Natur negativ zu dem was das Rechtsgesetz vorschreibt zusammen d. i. es zwingt zu einem Analogon der moralischen Gesetze z. B. in Errichtung einer staatsbürgerlichen Gesellschaft, dem Völkerrecht. — Drittens ist in der Natur auch eine positive aber zufällige Anordnung der Zweckmäßigkeit ihrer eigenen Bestimmung nämlich so wie bey Renthieren und Moosen in den äußersten Zonen allenthalben Vorsorge zu finden

<sup>1)</sup>Es kommt nämlich auf die Beantwortung der Frage an ob der vom Staat zugestandene Rang eines Unterthans vor dem

---

1) Vgl. Zum ewig. Fried. S. 22 f. Anm. KSW. v. Hrtst. VI, 417 Anm.

andern vor dem Verdienst oder dieses vor jenem vorhergehen solle und ob es möglich ist daß ein Volk das erstere beschließe. Nun ist offenbar daß wenn der Rang mit der Geburth desselben verbunden wird es ganz ungewis ist ob dieser Mensch je ein Verdienst (Geschicklichkeit, guten Willen und Fleiß) für den Posten den er besetzen soll haben wird mithin es eben so gut ist als wenn er ihm ohne alles Verdienst zugestanden würde (seinen Mitunterthanen zu befehlen die ihm zu gehorchen verbunden würden) welches kein allgemeiner Volkswille im Originalcontract beschließen wird. — Einen Amtsadel (wie man den Rang einer Magistratur nennen könnte den sich diese durch Verdienste erworben hat ist der Gleichheit nicht entgegen denn da klebt der Rang nicht als Eigenthum an der Person sondern am Posten und wenn jene ihr Geschäfte niederlegt so tritt sie in den Stand des Volks überhaupt zurück und so kan wechselseitig einer der ein Jahr blos Staatsbürger und gehorchender war das folgende Staatsbeamter werden der jenem nun zu befehlen hat

Wie der Handel die Freyheit befördert die conterbande die Strenge der accise die Ehen nur die Menschenzahl voll erhalten.

### 19, II.1)

In diesem Artikel ist, so wie in beyden vorigen, nur vom Recht nicht von der Philanthropie die Rede und da bedeutet Hospitalität (Wirthbarkeit) das Recht eines Fremdlings [*ausgestrichen*: Ankömmlings] zu einem Grundeigenthümer [*ausgestr.*: irgend wo Angesessenen (Menschen oder Volk)] der bloßen [*ausgetr.*: Theilnahme willen wegen, *übergchr.*:] Ankunft auf seinem Boden wegen, von ihm nicht feindseelig begegnet zu werden. — Dieses Recht ist die Folge von dem Recht des gesammten Menschengeschlechts sich auf dem Boden (da dieser als Kugelfläche eine bestimmte Größe hat) nicht ins Unendliche

---

1) Zum Theil abgedr. in: „Zum ewigen Frieden“ (1795.) S. 40 ff. K. S. W. v. Hrtst. VI, 524 ff.



zerstreuen zu können mithin auch in der Nachbarschaft mit Anderen ein Platz einnehmen zu dürfen wobey diese doch auch berechtigt sind ihn (jedoch friedlich) zu nöthigen wenn er kann sich aus dieser Nachbarschaft wieder fortzumachen. So erkennt der beduinische Araber bey einem vor seinem Zelt sich einfindenden Fremden die Pflicht der Wirthbarkeit selbst wenn er nach dem friedlichen Empfang ihn von sich abweist. Auf diese Wirthbarkeit kann der Fremdling Anspruch machen (nicht aber auf ein Gastrecht als wozu ihn sein Wirth besonders einladen müßte) als auf ein Besuchsrecht welches allen Menschen vermöge der Freyheit des ihnen von der Natur angewiesenen Raumes zukommt.

Unbewohnbare Strecken der Erdfäche dergleichen das Meer und die Sandwüsten sind die keinem angehören trennen die Gemeinschaft der Menschen doch so daß die Schiffe in dem ersteren und das Cameel (das Schiff der Wüste) in den anderen den Besuch eines Volks von dem Anderen möglich machen. Wer diesen Willkührlich macht kann allerdings von den Einwohnern abgewiesen aber nicht bekriegt werden der aber unwillkührlich dahin verschlagen wird (ein Schiff das im Sturm einen Nothhafen sucht oder ein gestrandetes Schiffsvolk) kann nicht von den Küsten oder Oase wohin er sich gerettet hat in die drohende Gefahr wieder verjagt noch weniger erobert werden sondern muß bis zur günstigen Gelegenheit der Abkunft daselbst seinen Aufenthalt finden können. — Auf diesen Grad der Geselligkeit kann der Fremdling rechtlichen Anspruch machen aber auch nur mit Einschränkung auf die bloße Hospitalität der Bewohner jener Länder ihm nur nicht feindselig zu begegnen.

Vergleicht man damit das wirkliche Betragen gesitteter vornehmlich Küstenvölker am Meere so sieht man daß sie keine andere Einschränkung ihrer Anmaßung anerkennen als die welche ihnen ihre eigene Ohnmacht vorschreibt und Haab und Gut ja selbst die Person des Fremden wie eine ihnen von der Natur [*ausgestr.*: dargebothene] in die Hand gespielte Beute betrachten.

— Wenn wir auch über die unwirthbare Barbareskenküste hinwegsehen [*Vorher stand:* Wenn wir auch die Barbareskenküste vorbeugehen] die auf einem Element das niemanden angehört der Schiffe aller Nationen die sich nicht abgekauft haben sich bemeistern oder auch den an ihr gestrandeten von diesen Völkern zu Sklaven machen mithin den Krieg ihrerseits verewigen so wird man mit Grausen gewahr welche Uebel die Uebertretung der Grenzen der Hospitalität [*ausgestr.:* deren Beobachtung entfernten Völkern so viel innere Kriege und Gewaltthätigkeit würde erspahrt haben] über das menschliche Geschlecht und selbst über Europa dem unter allen diesen Verkehr aller Völker auf Erden unter einander am meisten bewirkenden Welttheil gebracht habe durch Kriege welche dieses nicht blos über die letztere sondern endlich über sich selbst gezogen hat die mit dem Anwachs des Verkehrs immer noch häufiger zu werden und schneller auf einander zu folgen drohen.

Der Negerhandel der schon an sich Verletzung der Hospitalität des Volks der Schwarzen ist wird es noch mehr für Europa durch seine Folgen. Denn nun wird auf die Größe der Seemacht welche die zum Verkehr mit den Zuckerinseln vermehrte Menge der Matrosen verschafft und auf die Kriege gerechnet die damit geführt werden können theils um die Menschenzahl in Masse auf dem Seegrunde zu begraben theils alle Küsten zu verheeren oder auch ganze Völker theils durch Hemmung des Umlaufs der Lebensmittel langsam durch Hunger umkommen lassen. — Die Länder von Amerika waren kaum entdeckt als sie nicht allein durch abgedrungene oder erschlichene Niederlassung sondern selbst die Einwohner theils als herrenloses Gut zu Sklaven gemacht oder auch aus ihren Sitzen verdrängt und durch innere Kriege aufgerieben worden wodurch denn den handeltreibenden Einwohnern eine Macht und auch vielfältiger neuer Anlas erwuchs sich innerlich aus Neid und Besorgnis des Uebergewichts einestheils in vielfältig langen Kriegen unglücklich zu machen. Die Besuche die unser Welttheil dem Ostindien sowohl auf dem festen Lande als auf den Inseln gemacht

hat fingen auch mit friedlich scheinende und endigen mit Unterjochung eines betrauten Einwohner noch schrecklicher aber welche die Mächte von Europa in so groß zuletzt wieder sich selbst in ihrem Wohnen nur China und Japan befreyet worden genug gewesen unseren Landsleuten gar k in ihren Ländern zu verstatten.

Die Grundsätze der Vermeynten Werbung neu entdeckter für barbarisch oder Länder als herrenlosen Guts ohne Bewilligung und selbst mit Unterjochung derselben sind Hospitalität eingeschränkter Weltbürgerlichkeit entgegen und da Europa der Welt gesamt in wechselseitiges Verkehr setzt oder Gewinne in welcher Gegend der Welt in Europa immer und oft sehr empfindlich bekommen statt des Friedens die Kriege in nie verschwindenden Stoff sich innerhalb verbreiten und zu verewigen

+ Ein Funke der Verletzung des in einem andern Welttheil gefallen nach Stoff der Herrschsucht in der menschlichen ihrer Häupter die Flamme des Krieges leicht verbreitet wo er seinen Ursprung genommen

+ So nöthig ist es den Begriff des nicht bloß auf das innere einer Staatsverfassung sondern auf das Verhältnis der Völker zu einander sondern zuletzt auch auf ein Weltbürgerliches weil sowohl das Staats- als das Völkerrecht zu rechte überhaupt ohne welche die Aussicht auf ewigen Frieden gänzlich verschlossen seyn

≡ Da es nun mit der unter den Völkern durchgängig überhand genommenen engeren Gemeinschaft so weit gekommen ist daß die

einem Platz der Erde nach und nach an allen gefühlt wird so ist die Idee eines Weltbürgerrechts eine nothwendige Ergänzung des Codex.

### F 10.

*Ein schmales hohes Octavblatt mit 55 und 42 Zeilen aus den 70er oder 80er Jahren. Material für seine Vorlesungen über Anthropologie und Pädagogik, die er zum erstenmal jene im Wintersemester 1772/73, diese im Wintersemester 1776/77 hielt. Die pädagogischen Reflexionen wurden von mir schon im Jahre 1861 in meiner Rede an Kants Geburtstag in der Kantgesellschaft mitgeteilt und sind abgedruckt in dem Aufsatz „Kant und Basedow“ in Rob. Prutz' Deutschem Museum 1862 No. 10. S. 340—341.*

[10, I.]

Die Orientalische Nationen würden sich aus sich selbst niemals verbessern.

Wir müssen im occident den continuirlichen Fortschritt des menschlichen Geschlechts zur Vollkommenheit u. von da die Verbreitung auf der Erde suchen.

Natürl Geschichte der Menschheit. Wilde. Keime. Anlagen.

[Später zwischengeschrieben:] Wir sind von der Vollendung unserer Bestimmung noch sehr weit entfernt. Die halbe Erdkugel ist erst vor 200 Jahren entdeckt so vor 900 die Ostsee entdeckt wurde.

1. Das menschliche Geschlecht erreicht endlich seine Bestimmung völlig. Diese ist nur durch die Vollkommenheit der bürgerlichen Verfassung und dadurch der Staatsverfassung d. i. des Natur u. Völkerrechts möglich.

2. Die Menschen sind zur Gesellschaft gemacht. Bienenstock. Sie müssen unter gegenseitigem Zwange stehen damit eines Freyheit die andere einschränke bis zur größesten allgemeinen Freyheit wie Bäume im Walde.

[*Später zwischen 1 und 2 zwischengeschrieben.*] Das Gute woraus der erste Mensch fiel war die Unschuld und so kam das Gute nachher doch aus dem Bösen. Der Mensch fängt an vom größten Gute der Natur u. von der größten Rohigkeit der Freyheit. Gesetz. Barbarey ist Gesetzlosigkeit aber ieder Abbruch der dem Rechte widerstreitet ist barbar.

### 3. Freyheit Gewalt u. Gesetz

1. Freyheit ohne Gesetz an sich ohne rechtmäßige Gewalt ist Wildheit [*übergeschr.*: Anarchie] 2. Freyheit u. Gesetz ohne Gewalt ist pohnische Freyheit. Uding. 3) Gewalt ohne Gesetz u. Freyheit ist barbarey [*später ausgestr. u. übergeschr.*: tyranny] 4) Gewalt u. Gesetz ohne Freyheit ist Despotismus Selbstherrschaft [*späterer Zusatz.*] Gleichsam 4 syllogistische Figuren.

4. Wenn in einem Volke erstlich die Freyheit unter Gesetze mit kleiner Gewalt kommt u. diese sich nur in Proportion mit dem Gesetz und Freyheit vergrößert so steigt das Gemeine Wesen zur größten Vollkommenheit. Das Naturrecht wird realisirt. Auswicklung aller Talente. [*späterer Zusatz.*] Griechen. Römer. Germanische Völker. Asiaten

5. Wenn Völkerschaften unter sich ein Gesetz u. gemeinschaftliche Gewalt gründen so errichtet sich äußere Sicherheit. [*ausgestr.*: Barbarism.] Völkerbund St Pierre.

### Ursprung des Guten aus dem Bösen

[*später nebensgeschrieben.*] Plan der Univers. Geschichte.

1. Die Menschen haben eine Fähigkeit u. [*ausgestr.*: Neigung, *übergeschr.*] Trieb in Gesellschaft zu treten aber sie mistrauen einander wegen der Gewaltthätigkeit. Daher sucht einer dem andern aus Furcht zuvorzukommen sie verbinden sich in kleiner Menge um einander zu vertreiben.

[*Später zwischengeschrieben.*] Freyheit und Vernunft ist auch gut. Thierheit u. Instinkt ist gut. Thierheit u. Freyheit (mit Vernunft) ist böse bringt aber vermittelt der Vernunft das Gute. Das Böse ist die Triebfeder zum Guten.

## Ausbreitung auf der Erde.

2. Sie nehmen zu aber die Gesellschaft kan in der rohen Freyheit nicht bestehen daher Gesetz und Gewalt [später zwischengeschr.] Bäume einzeln. Im Walde. Ohne diese bürgerliche Vereinigung würden wir wie Schaaf in Faulheit leben u. die Talente würden nie entwickelt werden. Wie bald ein gesittet Volk was klein ist u. nur kleine oberste Gewalt hat barbarisch werden würde.

3. Sie fangen Kriege an u. haben Neigung sich zu vereinigen durch Bezwingung. Gallischer Fürst. Nutzen des Krieges. Sie suchen sich zu übertreffen und lernen von einander. Trennung der Staaten.

[Später zwischen 2 und 3 übergeschr.] Luxus. Handel Wissenschaft Freyheit

4. Wenn alle Talente entwickelt werden (Erziehung) so treibt die Natur zur Besserung. a. Verstellung. b. Eifersucht. c. Herrschsucht. Zwang der Anständigkeit des Gesetzes des Gewissens.

## [10, II.]

## A. Als Kind

1. Die [ausgestr.: Bildung] Entwicklung u. [ausgesir.: Zucht] Pflege der Natur.

2. Die negative Leitung der Freyheit disciplin [später zugefügt] Verwilderung Bosheit u. Wahn abzuhalten

3. Die positive Unterweisung des Verstandes [späterer Zusatz]: Thiere brauchen sie nicht.

4. Die Bildung der Vernunft u. des characters durch Grundsätze, Moralität gleich Anfangs vor Augen.

Alles der Natur der Gesellschaft u. dem gemeinen Wesen angemessen. Zweytens nicht den Jahren vorzueilen doch zuerst Mechanismus in dem was empirisch ist.

a. Er muß frey seyn so fern er andre frey läßt

b. Genügsam und abgehärtet. fröhlichen Geistes. freymüthig wacker polisson und mit Lust geschäftig mehr mit den Sinnen als dem Kopfe.

c. Er muß das Ansehen und die empfinden lernen. Zuerst passiver Ordnung. Zweytens mechanism nachher

d. Er muß seine Schwäche als bietherisch keinen Vorzug seines Sta

e. Er muß nicht genöthigt werd u. zu affectiren selbst nicht in religion

f. Der Wahn der Meinung als et entscheide und über ihn Gewalt hat mu werden. Er muß ihm um der Ordnung

g. Gute Meinung andrer, Ehre, n gültig seyn weil andrer Urtheil der [ausgestr.: Ehrliebend] Anständigkeit

h. Warheitsliebe

i. Menschlichkeit ohne noch fre die Natur u. Thiere milde

k. Das Recht der Menschen muß i

l. Die Menschheit in seiner eigne

m. gegen andre Verträglichkeit l sucht. Freundschaft allgemeine Umg geflissenheit. Basedows Anstalt.

So bald er der moralischen Begriffe der Natur auf einen Urheber und auf Ek gegen ihn geführt werden.

#### A Als Jüngling posit

1. Pflichten des Geschlechts

2. Des Bürgers. Ehrliche Verdienst

3. des Menschen.

4. des Christen.

#### F 11.

*Ein schmales Blatt hoch 8° mit 41 v ersten 90er Jahren, zum größten Theil V innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft.*

## [11, I.]

Daß ein Mensch der sich sonst seines guten Lebenswandels bewusst ist alle Uebel die ihm wiederfahren als Strafen ansehe ist in der Absicht gut damit er mit der Weisheit und Gerechtigkeit der Göttlichen Weltregierung zufrieden sey. Aber er hat nicht nöthig dieses bloß anzunehmen denn wenn er auf seinen geführten Lebenswandel zurück sieht so wird er immer finden daß von der Zeit an da er seiner pflichtmäßigen Führung bewusst ist er von der Besserung des vorigen Lebens angefangen hat mithin er immer sich einer Schuld bewusst ist die er zu tilgen oder zu büßen verbunden ist. Diese Schuld aber ist die corruption des Ebenbildes Gottes in ihm welches wenn er es auch herstellen könnte ihn doch wegen der Uebertretung die vorherging verantwortlich bleiben läßt.

## Ein moralischer Glaube

ist jederzeit nur von practischer Bedeutung. Er hat seinen Beweisgrund nicht in einem theoretischen Bedürfnis als nur so fern die Annehmung des Objects (des höchsten Guts) nicht in sich widersprechend ist und dieses wird nicht gedacht um (durch ein crede) seine pflichtmäßige Handlung objectiv möglich oder nothwendig zu machen sondern ist nur subjectiv ein Princip der Uebereinstimmung seines sittlichen und pathologischen Wunsches mit einander nach seiner Naturbeschaffenheit.

## In einer Staatverfassung

Ist ein Schöpfer des Staats durch Gesetzgebung (der Selbstherrscher) und ob er gleich nach und nach verschiedene Gesetze geben (auch alte aufheben) kann so kan man ihn sich doch so denken als ob er in einem Act seines Willens alle diese Gesetze für alle künftige Fälle eingesehen und gegeben habe. So ist es Gott über Vernunftlose Natur Wesen: semel iussit semper parent. — Aber der Regent enthält eigentlich in sich die Majestät (sowie der Souverain die Weisheit) er ist die mit der höchsten Macht verbundene Willkühr. Jener nachdem er ge-



sprochen hat so ruhet er von seiner Arbeit und läßt die Gesetze in der Hand des letzteren wirken. Dieser kann durch keine Macht selber eingeschränkt werden aber kann auch nicht Gesetze geben und der Unterthan schränkt ihn also durch sein Recht unter Gesetzen ein. Allein dieses letztere würde aber nicht geschehen wenn nicht auch ein Richter wäre. Dieser thut nur den Ausspruch; bey Regenten ist die Ausübung der Sentenz. So würde alles Gut gehen wenn jede dieser Mächte von der weisesten Einsicht im Gesetzgeben und der gütigsten und verständigsten Gesinnung im Regiren wäre. Wie aber die Menschen sind so übt der Zweyte seine Gewalt nicht gesetzmäßig aus und der Dritte corrumpirt das Recht.

Also ist es ein Nothfall dem Regenten das Recht der Unwiederstehlichkeit zu geben.

[11, 11.]

### Gnugthung

Wegen der reparatione damni imagini divinae illati sind nur zwey Wege entweder restituendo oder satisfaciendo † das

[*Späterer Zusatz am Rande oben rechts:*] † durch Wiedererstattung oder Vergütung [*übergeschr.: Ersatz untergeschr.: Gnugthung*]

letztere ist unmöglich weil wir sonst ewig verlohren wären (wenn der Satz gelten sollte qvi non habet in aere luat in corpore) d. i. Strafe erleiden müßten ϕ oder wenn ein anderer der für uns

[*am Rande oben links:*] ϕ denn durch Überschus des Guten über unsre Schuldigkeit können wir kein aeqivalent geben

gnug thäte wiederum verlangen sollte wir sollten ihm gnug thun damit er die Satisfaction für ihn übernehme. Also bleibt nichts übrig als restituendo imaginem divinam d. i. status restitutionis in einem neuen Leben wandeln — Herrnhuter — gegen Pietisten welche durch Buskampf Zerknirschung und aller Selbstpeinigung des Heautontimorumenos die eigene Satisfaction leisten wollen

[*Später zwischengeschrieben:*] Die reparation des moralisch verdorbenen Menschen kan nicht durch satisfaction (d. i. aeqvi-

valent) sondern nur durch restitution geschehen denn für die eigene Besserung giebt es kein aequivalent ob auch noch Strafe gefodert werde contritio. Aber die Besserung macht die Strafe nachher unthunlich. (er ist versöhnt mit Gott)<sup>1)</sup> in der Zeit der Besserung aber ist<sup>2)</sup> die Mühe die man sich dazu geben muß und die Creutzigung verunarteter Neigungen die Strafe aus.

Restitutio imaginis dei ist alles was gethan werden kann so fern das Geschehene nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann.

Wenn die satisfaction nicht anders als durch Erduldung einer Strafe geschehen kann so wird Entschändigung expiatio, dadurch Versöhnung mit der Gerechtigkeit erfordert welche nicht anders als durch einen Mittler geschehen kann; nicht einen solchen der als Stellvertreter die Strafe auf sich nimmt weil sonst die Strafe einen nicht-schuldigen träfe sondern der um den Abbruch der an der Menschheit geschehen zu vergüten ein verdienstlich: Werk thut um durch Leiden (die an ihm nicht als Strafen sondern als freywillige Aufopferung geschehen) indem wir in seine Gesinnung eintreten als Beyspiel der guten Gesinnung und den Glauben an eine gleichmäßliche anderer diese bey andern herzustellen

Nomen populi Romani (imaginem diuinam) tanto scelere contaminavit vt id nulla re possit, nisi ipsius supplicio expiari. Cicero<sup>3)</sup>.

### Freyheit.

Wenn es auch möglich wäre ohne den Begrif der absoluten Freyheit als alle unsere Einsicht übersteigende Eigenschaft des Menschen ihm die Pflichten vorzudemonstrieren und seine Vorherbestimmung oder wenigstens Einladung zur Glückseligkeit zum Bewegungsgrunde zu setzen so würde die so große und mächtigste Triebfeder die in der bloßen Vorstellung einer so göttlichen erhabenen Anlage in uns liegt und die uns die Mensch-

1) Die Schlußparenthese fehlt im Msc.

2) „ist“ zu ändern in „macht“ oder das „aus“ am Ende zu streichen.

3) Cic. de Haruspicum responso oratio. Cap. 16.

heit in unserer Person mit Ehrfurcht und Erstaunen vorstellen läßt wegfallen: welcher Verlust durch nichts Gleiches und eben so populäres ersetzt werden kann.

Der Endzweck ist entweder das Ende aller Zwecke die der Mensch oder die Gott haben kann oder er ist das Ende aller Begebenheiten.

NB.

1. Daß nicht mehrere Beweise durch Begriffe von eben demselben Satz möglich sind (so wenig als mehr definitionen desselben Begriffs.)

### F 12.

*Ein kleiner unregelmässig abgeschnittener Streifen von 12 und 4 Zeilen aus den 90er Jahren zum ewigen Frieden, ganz besonders dadurch interessant, daß wir hier noch genauer kennen lernen, wie Kant arbeitete. Während er nämlich an der Reinschrift auf Blatt 8 schrieb, hatte er doch noch hier und da etwas hinzuzufügen und zu verbessern. Dies schrieb er nicht sogleich in die Reinschrift, sondern präparierte es so zu sagen auf irgend einem Papierstreifen. Wir können dies ganz deutlich bei den 4 Zeilen der Rückseite merken: „ehe wir aber die Art . . .“ Kant hat sie an Stelle der in der Reinschrift auf 8, I. ausgestrichenen Zeilen oben herüber geschrieben. Ebensolche Präparate dürften wol auch die beiden Reflexionen auf der ersten Seite sein, die wir fast mit denselben Worten in der Druckschrift wiederfinden (S. 27 Anm. u. S. 28—29. Hrtst. VI, 419 Anm. u. 419—20.)*

[12, I.]

Man hat die hohe Benennungen die einem Souverain beygelegt werden z. B. eines göttlichen Gesalbten eines Verwesers und Stellvertreters der Rechte Gottes auf Erden u. dgl. gemeinlich als sträfliche das königliche Haupt schwindlich machende Schmeicheley gemeinlich bitter getadelt, mich dünkt aber ohne Grund. Denn weitgefehlt daß diese Titel den abso-

luten Beherrscher eines Volks sollten hochmütig machen so müssen sie ihn vielmehr wenn er Verstand hat, in seiner Seele demütigen das Amt auf sich zu haben das heiligste was auf Erden ist das Recht der Menschen zu verwalten und doch selbst nur Mensch zu seyn.

*[Umgekehrt:]*

Es kommt unendlich mehr auf die Regierungs Art daß sie gut sey als auf die Staatsform an welche nur sofern besser ist als sie zu jener einen bessern Grund legt. — Die Griechen kannten nicht das repräs[entative] System.

*[12, II.]*

Ehe wir aber die Art dieser Gewährleistung näher bestimmen wird es nöthig seyn vorher den Zustand nachzusuchen den die Natur für die auf ihrem großen Schauplatz handelnde Personen zuerst veranstaltet hat der zuletzt ihre Friedenssicherung nothwendig machte. Alsdann aber auch die Art wie sie diese Sicherheit leistete.

### F 13.

*Ein Blatt in 16<sup>o</sup>, beide Seiten mit 28 und 21 Zeilen beschrieben aus den 90er Jahren; es hat zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedener Dinte und Feder sehr verschiedenen Zwecken gedient, zunächst wohl nur als Memorienzettel mit folgender hauswirthschaftlichen Notiz in einer Ecke links:*

24 fl. in 2 Päckchen	}	in Düten
18 fl. — —		
6 fl. in casse		
48 fl.		

*Dies ist mit geschlängelten Linien durchstrichen und durch eine Umgebungslinie von den späteren Aufzeichnungen getrennt, die den ewigen Frieden, den Streit der Facultäten, die Rechtsphilosophie betreffen und Reflexionen zur Anthropologie und zur Moral enthalten, um sie in seinen Vorlesungen zu verwerthen.*

[13, I.]

Plato's Atlantica. Morus Vtopia. Harringtons Oceana. — Severambia<sup>1)</sup>

Der determinismus ist entweder der der Freyheit oder des Fatalismus

(Die Freyheit ist dem Ungefähr und dem fatalism entgegengesetzt)

Der determinism der Caussalverbindung in der Zeit ist der praedeterminism.

Dieser ist allein der Freyheit entgegengesetzte caussalitaet

Wenn das höchste Gut dem moralischen Antheil nach aus der Freyheit entspringen soll so haben wir keinen Grund es von der göttlichen Schöpfung und auch nicht von uns selbst zu erwarten nach theoretischen Principien. Aber in practischer Absicht um unsere Handlungen darauf zu richten haben wir doch Grund in unserer Moralität. —

Theoretisch würde es Mystik und Tavmaturgie

Mystic ist theoretische teleologie des Uebersinnlichen. Gesetzgeber. Regier. Richter

+ verte            Der Streit nicht mit der Feder sondern mit dem Schwerdt — Vom Leder

[13, II. Zeile 15 v. ob.:]

+ verte. Laß doch einen jeden auf seinem Steckenpferde etc.

Schwärmerische mystick oder abergläubische Tavmaturgie

Vom ewigen Frieden. Mittel dazu. 1) Keine alte Ansprüche reserviren 2) Keine unabhängige Länder zu erobern 3) Keine stehende Armee (perpetuus miles) zu halten. 4. Keinen Schatz zu sammeln. 5. Keine Staatsschulden zu machen. — Das sind negative Mittel. Positiv 5 jeden Staat sich selbst reformiren lassen

---

1) cf. Streit der Facult. S. 158 Anm. (Hrtst. VII, 406 Anm.). Der Name des Verfassers der Severambia (l'histoire de Sévarambes zuerst 1677 in 2 vols. 12<sup>o</sup>) Allais scheint Kant nicht gleich gegenwärtig gewesen zu sein.

Da die Praktiker welche daß man durch Erfahrung allein klug werden müsse und die dasjenige allein für reel und thunlich ansehen was immer gethan worden für die die Metaphysik eitel Theorie und leere Träumerey ist allein [im] Besitz der der Welt brauchbaren [ausgestr.: Principien] Mittel des ewigen Friedens seyen so werden sie doch diese Träumereyen selber mit friedlichem Herzen ansehen und sie für etwas was gar nicht auf Geschäftsleute Einflus haben muß ansehen und alles nach der Schule hinweisen — Spiel mit Ideen

Die Metaphysiker die in ihrer sanguinischen Hofnung die Welt zu bessern immer zehn Kegel werfen (d. i. das Unmögliche thun) werden mit Achselzucken angesehen Harringtons Oceana —

Ein Recht auf etwas von mir Unterschiedenem setzt von Seiten des letzteren eine Verbindlichkeit voraus. Daß dieses so in unserm Gemüth vorgehe ist daraus zu sehen daß wir eine Sache die auf einen Andern sonst rechtmäßig gekommen ist als ob wir sie immer besessen hätten zuviel fordern, intellectuel Ist dieses nun keine Person sondern eine Sache so wird diese nach der Analogie einer Person betrachtet: Die Sache weigert sich mir weil sie einem Andern verbindlich ist. Aber eigentlich muß es eine Person seyn auf der eine Verbindlichkeit haften soll ehe und bevor ich ein Recht auf eine Sache haben kann.

[13, II.]

Bürgerliche Freyheit ist der Zustand da niemand verbunden ist anders als dem was das Gesetz sagt zu gehorchen. Diese schränkt also die exsekutive Gewalt ein auf die Bedingung des Gesetzes und kann ihr durch den Richter widerstehen. — Dies will soviel sagen als: niemand kann durch einen einzelnen Spruch (der nicht Gesetz ist und aufs Allgemeine geht) gezwungen werden etwas zu thun oder zu lassen — Aber das Gesetz kann selber despotisch und tyrannisch seyn. Also um bürgerlich frey zu seyn muß das Gesetz wiederum so beschaffen

seyen daß es als der allgemeine Wille angesehen werden kann nicht als der synthetisch-vereinigte Wille aller; denn als würde es wieder ein einzelner Wille sondern so daß ein es für alle mithin auch alle für einen jeden als gültig ar kann — Wenn aber schon eine Staatsverfassung da i durch Gewalt eingeführt worden kein status inte politicae?

(Zur Anthropologie) 1. Die Seelengesundheitslehre. S[eele]krank[heits]lehre] 3) S. Arzney K. L. 4.) S. lehre Hiebey immer auf den Menschen gesehen nicht Geistiges für sich bestehendes Lebensprincip sondern a Gemeinschaft desselben mit dem Körper.

Zur Moral das rectum wird dem obliquo das Gerade dem curvo entgegengesetzt. Das erste ist das andere in den Mitteln anzutreffen. Das rectum t enthalten beyde viam brevissimam zum objektiven c tiven Zweck.

#### F 14.

*1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Bl. 4<sup>o</sup> Fragment eines officiellen Anschreib auf grobem Papier mit Mundlackrest und Adress Herrn Professor Kant Wohlgebohrnen.“ Von dem hat Kant etwa <sup>2</sup>/<sub>3</sub> abgeschnitten. Die mit Rand ver enthalten die erste 42, die zweite 43 und die vierte den 90er Jahren, Vorarbeiten zur Rechtslehre. z zweiten Seite sorgt Kant mit dem Worte: „Back Küche und unten in der Ecke ist eine unverständl Notiz.*

[14, I.]

12) Körperliche Gegenstände ausser mir kö rechtlichen Act (nicht ursprünglich) erworben w gleich Dinge wären die keinem angehören (r ich doch an ihnen unmittelbar kein Recht h

1) Die leere Parenthese rührt von Kant selbst

dern dieses muß von der ursprünglich in Ansehung des Mein und Dein überhaupt vereinigten Willkühr als abgeleitet betrachtet werden wie dann ich nur das ursprünglich erwerben würde von dessen Daseyn ich zugleich die Ursache wäre. Also ist so fern (nach der VernunftIdee des Mein und Dein) alle Erwerbung in der Zeit blos abgeleitet. Sie kann aber doch in dieser uranfänglich (primitiv) seyn weil ich nicht das was vorher einem Anderen angehörte (rem alienam) und nun aufhört in demselben Sinne das Seine zu seyn durch die Idee eines a priori vereinigten Willens zu dem meinen mache. — Ursprünglich etwas äußeres erwerben wäre anderen eigenmächtig (propria auctoritate) eine Verbindlichkeit die sie sonst nicht hätten auflegen. Aber zuerst und primitiv kann ich es doch erwerben so fern mein eigenes Recht den a priori vereinigten Willen blos geltend mache

[*am Rande:*] Eigenmächtig actus prop: potestatis

[*Am Rande:* Statt 7.] Thesis. Es ist möglich einen Gegenstand der Willkühr ausser sich (praeter semet ipsum) als das Seine zu haben. Dies ist ein identischer Satz; denn wenn etwas ein Gegenstand meiner Willkühr ist so ist es in meiner Gewalt d. i. es ist möglich ihn als einen solchen zu besitzen folglich auch durch seine Willkühr der Willkühr anderer nach Freyheitsgesetzen zu widerstehen. Alsdann aber bedeutet es nichts mehr als ein Gegenstand der äußeren Willkühr oder die äußere Willkühr selbst ist möglich. Diese Möglichkeit läßt sich aber nicht durch bloße Vernunft a priori erkennen sondern ist eine bloße Categoric des Verhältnisses der Causalität nämlich des Gebrauchs eines Gegenstandes nach dem Gesetze der Freyheit jeden andern der mich an demselben hindert widerstehen zu können also des Besitzes. Also würde der Satz heissen: Es ist möglich etwas ausser mir zu besitzen: Ob ein solcher Besitz möglich sey oder nicht ist nicht für sich selbst (ohne Zuthung einer anderen Bestimmung) zu erkennen. — Man kann ihn nur apogogisch beweisen. Denn setzet es gebe zwar Gegenstände



ausser mir aber keine Willkühr der sie unterworfen seyn könnten eben darum weil sie ausser mir und meinem möglichen Besitz sind [*ausgestr.*: so wären alle äußere Gegenstände der Erkenntnis selbst der Möglichkeit nach *res nullius*] so würde ich auch äußerlich nicht durch andere vernünftige Wesen afficirt und lädirt werden können. Es wäre also gar kein eigentliches äußeres rechtsverhältnis worin ich stände. Also könnte auch nicht gefragt werden ob etwas im äußern Verhältnisse Recht oder Unrecht sey. Also wird dieses in jener Frage schon vorausgesetzt.

Gleichwie im theoretischen synthetische Rechtssätze a priori nur durch die Categorien in Anwendung auf die Form der Sinnlichkeit möglich sind so sind synthetische Rechtsurtheile a priori nicht anders als die zwey erstere Bedingungen in Beziehung auf eine allgemeine zu vereinigende Willkühr (so daß die Willkühr des einen mit der Willkühr von jedermann in einem Gesetz zusammenstimme) möglich weil in ihr nur der Besitz der durch die Apprehension anfangt aufbehalten wird.

Habere (*ἔχειν*) est possidere. Possessio est vel phaenomenon vel noumenon. Man kann nicht sagen ich besitze ein Recht weil nicht das Recht sondern nur ich afficirt werden kann sondern ich besitze etwas durchs Recht iure d. i. nicht bloß rechtmäßig (iuste sondern rechtlich iuridice und wenn dieser Besitz nicht zugleich physisch ist mere iuridice Ich besitze etwas nach Gesetzen der Freyheit) rechtlich wenn ich nach diesen Gesetzen davon Gebrauch machen kann also so fern dieser Besitz nicht bloß auf Naturbedingungen restringirt ist.

[14, II.]

a) Ein äußerer bloß-rechtlicher Besitz ist möglich, d. i. es ist möglich durch meine bloße Willkühr andere von dem Gebrauche eines Objects abzuhalten (ein analytischer Satz der Einschränkung der Freyheit anderer durch die meinige). — Denn setzet es wäre nicht möglich so würde [*das folgende durchgestrich.*:

äußere Willkühr zu seyn welches der Voraussetzung widerspricht.

Antithesis. Es ist unmöglich etwas Aeußeres als das Seine zu haben.

[*Das Folgende durchgestrichen:* ≠ Thesis etc. Setzet es sey unmöglich so wäre es bloß darum unmöglich daß etwas ausser mir ein Gegenstand meiner Willkühr sey weil ich das was ein Gegenstand derselben seyn soll in meiner Gewalt haben d. i. es muß besitzen können ist dieser also ausser mir d. i. mit mir gar nicht verbunden so ist er so fern auch nicht in meiner Gewalt weil ich den Gegenstand so fern er (nach obiger Erklärung) außer mir ist nicht besitze etwas aber überhaupt nur so fern ich es besitze ein Gegenstand meiner Willkühr und des Gebrauchs desselben folglich mein seyn kann mithin etwas äußeres d. i. was ich nicht besitze doch als das Meine zu haben ein Widerspruch ist]

[*Am Rande nicht durchgestrichen:*] unter einem äußeren Gegenstande verstehe ich hier immer den welchen ich nicht besitze

Nur durch einen Vertrag kann die Ausschließung von etwas äußerem (nicht von allem) vom Gebrauch ausgemacht werden.

Thesis — — dieser Satz ist wenn der Begriff eines äußern Gegenstandes der Willkühr bloß als reiner Verstandesbegriff gedacht wird analytisch und auf dem Satz des Widerspruchs gegründet. Denn ein äußeres Object wenn es als Gegenstand meiner Willkühr d. i. meines möglichen Gebrauchs vorgestellt wird wird eben dadurch zugleich als etwas was ich besitzen kann vorgestellt in welchem Besitz als eines Objects ausser mir zugleich Einschränkung der Freyheit Anderer im Gebrauch dieses Gegenstandes durch die Meinige auf die Bedingung der Einstimmung mit der allgemeinen mithin ein Recht anderer die mich am Gebrauch derselben Sache hindern möchten enthalten ist welches den Begriff des Meinen ausmacht.

[14, III. von Kant nicht beschrieben.]

[14, IV.]

Es ist möglich ein Object Meiner Willkühr ausser mir als das Meine zu haben. Denn ein Object der Willkühr außer

mir ist der äußere wovon ich nach Belieben gebrauch machen kan. Dieses Object wäre aber alsdann mein wenn ich auch ohne es physisch zu besitzen dennoch davon durch meine bloße Willkühr Andere abhalten kann [*durchgestr.*: Gebrauch machen kan.] — Setzet nun es wäre nicht möglich etwas ausser mir als das Meine zu haben so könnte ich keinen Anderen durch meine bloße Willkühr vom Gebrauch der Sache nicht abhalten der andere aber umgekehrt mich auch nicht (wegen des Freyheitsgesetzes mit jedermanns Freyheit zusammenzustimmen). Wenn ich aber nicht andere vom Objecte meiner Willkühr nicht abhalten kann und diese von eben demselben durch ihre bloße Willkühr auch nicht so ist zwischen Uns in Ansehung äußerer Objecte kein Rechtsverhältnis oder der Gegenstand ist nach Rechtsprincipien kein Object meiner Willkühr d. i. die Freyheit hebt den äußeren Gebrauch der Willkühr völlig auf

Setzet es sey nicht möglich so wär es nicht nach Naturgesetzen unmöglich denn es ist ein Gegenstand der Willkühr der also in meiner Gewalt ist also nur nach Freyheitsgesetzen, nämlich dem der Einstimmung der Freyheit mit der Freyheit von jedermann. Dieses wiederstreitet aber gerade der Freyheit im Gebrauche einer sache ausser mir weil anderer Freyheit sowohl meine wie die meinige die Willkühr der Freyheit anderer vom Gebrauch des Gegenstandes abhält — Summa der Vernunftbegrif von der Freyheit mit dem Begriffe der Willkühr in Ansehung äußerer in ihrer Gewalt stehender Objecte den Begrif von einem Rechtsbegrif des Besitzes eines solchen Objects nothwendig.

### F 15.

*Ein Blatt hoch 8<sup>o</sup>, mit Rand, mit 56 und 53, am Rande 22 und 49 Zeilen, aus den 90er Jahren, zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Tinte und theilweise sehr flüchtig geschrieben. Vorarbeiten zur Tugendlehre (besonders Vorrede), Staatslehre und zum ewigen Frieden.*

[15, I.]

Wenn die Lust vor der Vorstellung des Gesetzes vorhergeht so ist sie sinnlich geht die Vorstellung des Gesetzes (nothwendig) vor der Lust vorher so ist sie practisch-intellektuell d. i. moralisch. — Die ästhetische Lust ist entweder material als Sinnenlust (Object angenehm) wenn sie blos Privatgefühl enthält oder formal wenn sie ein Gesetz ihrer Mittheilung mit Anderen enthält (welche blos die Form des Gegenstands oder seiner Vorstellungsart betreffen kann) und ist allgemein sinnlich-beurtheilende Lust (Object oder Vorstellungsart ist schön). — Das Gesetz der allgemeinen mittheilbarkeit ob es gleich nur empirisch ist (ist ein Gesetz der Analogie mit der Moralität (nämlich der subjectiven Analogie) seine Lust an der allgemeinen Mittheilbarkeit sich zum Princip aller ästhetischen Beurtheilung (also nicht blos durch Sinn sondern auch durch Einbildungskraft und Verstand zu machen (als Pflicht). — Es ist ein Gesetz a priori in uns die Natur auch wie sie ähnlich dem Freyheitsprincip etwa wirken möchte zu beobachten und das Wohlgefallen befördert alsdann subjectiv die moralität — die Art die Natur in uns mit der Freyheit einstimmend zu machen. — daher Laster und Häßigkeit oder Nichtswürdigkeit — Tugend und Schönheit oder Erhabenheit und umgekehrt gleich als ob die Natur zu uns so spräche durch ihre Form u. Eindrücke; daher die Natur lieben und von ihr gleichsam geliebt zu werden. Dryaden Nymphen etc. allenthalben die Natur belebend.

[am Rande:] Lust und Unlust machen nach Aristipp das einzige Reale unserer Vorstellungen aus. Alles übrige ist bloße Form des Verhaltens

In allen drey Staatsformen kann die Regierungsform republicanisch seyn. Diese ist diejenige nach welcher alle Lasten die das Volk tragen soll durch die Stimmen desselben selbst vertheilt werden (nach der iustitia distributiva) z. B. In Stellung der Kriegsleute Accise u. Zölle persönlicher Dienst Abgaben. Ob solche Last ihm überhaupt solle auferlegt werden ist die Sache des Souveräns als Gesetzgebers z. B. daß Krieg seyn



trachtet da denn der erste entweder nur einer über das Volk oder einige im Volk oder alle die es ausmachen zusammen die Herrschergewalt haben (Monocratie Aristocratie u. democratie) welcher Unterschied in Ansehung des Zwecks der gesetzlichen Verfassung nicht wesentlich ist denn der kan durch alle obzwar durch eine leichter als durch die Andere erreicht werden dagegen die Formen der Regierungsart ob sie republikanisch oder despotisch sind d. i. ob sie auf dem Geist des allgemeinen Volkswillens oder auf irgend einem Privatwillen gegründet sey. Der erstere in einem repräsentativen System der Staatsverfassung beweist eine republikanische Verfassung und ist die einzige welche dem Rechtsbegriffe völlig angemessen ist weil sie auch aus diesem allein völlig abgeleitet wird. Die Demokratie aber (in der eigentlichen Bedeutung des Worts) als eine nicht-repräsentative Volksmacht ist der Freyheit mit ihr also auch dem Rechtsbegriff gerade entgegen wie sie nothwendig Ochlokratie ist weil Oberhaupt und Volk als Herrscher nie eine und dieselbe Person seyn seyn können indem das letztere blos gehorcht der erstere aber blos gebietet (wie denn unter diesen beyden zwar eine Verbündung, Vnio, aber keine Gesellschaft superior et subiectus gedacht werden kann) mithin das Volk nicht durch sich selbst sondern nur durch Stimgebung an gewisse Repräsentanten unter ihnen herrschen kann.

// Von der Juristen Verboth Staatsbesserungen vorzuschlagen  
— Wie sie zur politischen Gesetzgebung nichts taugen.

// Ob die Kriegsneigung Bosheit u. Menschenhaß anzeige oder mehr Eitelkeit u. Herrschsucht.

*Am Rande:* Es ist hier nicht die rede von Beförderung der Sittlichkeit nicht einmal der Glückseligkeit sondern blos den Krieg zu verbannen.

Die Politische praktiker schließen daraus wie es bisher gegangen ist wie es künftig gehen wird ohne zu bedenken daß grade diese Voraussetzung wenn sie allgemein angenommen wird Ursache ist daß es nie besser wird ☹

Wo staat u. Volk zwey verschiedene Personen sind ist despotism

☹ Wenn das aber nicht der eigentliche Grund ihrer trostlosen Behauptung ist so thun sie nicht wohl daran die tiefe Einsicht die sie von der menschlichen Natur besitzen zu verhelen. Sie kennen (sagen sie) Men-

zur Pflicht macht keine rechtliche Einstimmung unter Menschen aber ohne einen Vertrag verbindende Kraft hat — so muß es einen Bund unter Staaten geben der lediglich auf die wechselseitige Erhaltung des Friedens unter einander gestellet ist. — [*Ausgestr.*: Die Genossenschaft dieses Bundes verbindet sich zusammen nur durch negative Verpflichtung nämlich weder sich unter einander noch vereinigt andere Staaten mit Krieg zu beziehen und für ihren Theil zum ewigen Frieden (dessen Begriff selbst bloß negativ ist). Sie verbinden sich nicht um einander gegen irgend einen Staat (wer es auch sey innerhalb oder ausserhalb ihres Bundes) Hülfe zu leisten] — Dies ist ein Recht der Völker selbst im Naturstande denn zu dem was sie bloß als Menschen durchgängig verpflichtet sind haben sie auch ein Recht. Dieses ist aber ein Recht der Staaten wieder alle andere die sie nöthigen aus dem Naturzustande hinauszugehen und sich ihnen zu unterwerfen folglich mit denselben in einen einzigen bürgerlichen zu treten welchem Staaten wohl widerstehen dürfen weil in ihnen schon ein öffentliches Recht innerhalb derselben errichtet ist bey einzelnen Menschen aber im Naturzustande nichts der Art stattfindet. Die Friedenserhaltung auch einen bloß negativen Vertrag enthält und nicht eine positive Verbindung wie die bürgerliche Verfassung es erfordert. — Folgende Momente bestimmen die Beschaffenheit dieses Vertrags.

1. Es giebt kein äußeres Recht ohne die Sicherstellung des andern Theils wegen seines Rechts. 2. Diese Sicherheit kan [*ausgestr.*: unter freyen Staaten] nach dem Völkerrecht nicht von einer Vereinigung nach Bürgerlichen Gesetzen mithin der Unterwerfung unter eine über Staaten herrschende obere Gewalt (eines größern Staatskörpers) nicht erwartet werden denn das ist dem Begriffe des Völkerrechts zuwieder [*ausgestr.*: sondern soll also eine freye Verbindung seyn] und setzt demnach eine Vereinigung des Willens aller zu dieser Absicht voraus die aber frey seyn und bleiben muß. Eine solche Verbindung ist eine Bundesgenossenschaft (Föderalismus) 3. ein solcher Föderalismus setzt auch freye Staaten als solche voraus und ist bloß negativ nämlich die Absicht nur

den Krieg abzuhalten und zugleich | die Verschmelzung eines Staats mit dem andern.

[*am Rande:*] | auch den Zwang anderer diesen Staat mit andern zu einer Civilverfassung zu nöthigen. Die Bundesgenossenschaft ist also nur auf den Frieden gerichtet. verte

[16, II.]

φ 4. Ein Völkerrecht welches Effekt hat kann also nur unter einem Föderalism freyer Staaten als solcher Statt finden unter diesem Titel wird eine Verbindung der Mächte verstanden die ohne Zwangsgesetze sich einander nichts weiter als die Freyheit sichern auf der ein ewiger Friede gegründet werden kan.

Ein Bund zwischen Staaten der bloß die Freyheit eines Staats zu erhalten und sie auch andern zu sichern die Absicht hat ohne sich doch äußeren öffentlichen Gesetzen zu unterwerfen Ein solcher Bund ist [*Ausgestrichen:* Vereinigung der reine von der Vernunft gebotene Föderalism des Menschenrechts] das synthetische Princip der äußern Freyheit der Staaten (anstatt daß der der Unabhängigkeit von anderer ihrer Willkühr analytisch ist) ohne gesetzlichen Zwang. — Wenn der Begriff eines Völkerrechts was bedeuten und nicht gänzlich leer seyn soll so kan er nicht anders gedacht werden als ein foedus pacificum oder pacis welches vom Friedensvertrag (pactum pacis) der nur die Beylegung eines einzigen Krieges bedeutet dadurch daß er alle abzuhalten in Gesellschaft tritt unterschieden ist.

Die Ordnung der Natur will daß vor dem Recht die Gewalt und der Zwang vorhergehe denn ohne diesen würden Menschen selbst nicht einmal dahin gebracht werden können sich zum Gesetzgeben zu vereinigen. — Aber die Ordnung der Vernunft will daß nachher das Gesetz die Freyheit regulire und in Formen bringe.

// Allein bey dem Begriffe eines Völkerrechts als eines Rechts zum Kriege läßt sich eigentlich gar nichts denken (weil es ein Recht seyn soll nicht nach allgemeingültigen äußeren



Gesetzen der Freyheit sondern nach einseitigen Maximen der Gewalt was Rechtens ist zu bestimmen es müßte denn so verstanden werden daß [*ausgestrich.*: den] Menschen die so gesinnet sind ganz recht geschieht wenn sie sich unter einander aufreiben und den ewigen Frieden in dem weiten Grabe finden das alle Gräuel der Gewaltthätigkeit sammt ihren Urhebern zugleich verschlingt. — Für Staaten im [*ausgestrichen*: Rechts] Verhältnisse gegen einander giebt es nach der Vernunft keine andere Art aus dem gesetzlosen Zustande der lauter Krieg enthält heraus zu kommen als daß sie ebenso wie einzelne Menschen ihre wilde (gesetzlose) Freyheit aufgeben und sich gleichfalls öffentlichen Zwangsgesetzen unterwerfen und so einen freylich immer wachsenden Völkerstaat (*civitas gentium*) der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde bilden. Da sie aber von dieser Idee nicht blos durch die Schwierigkeit der Ausführung sondern durch die ihr entgegengesetzte feindseelige Idee eines vermeynten Völkerrechts als eines Rechts ohne öffentliche gesetzliche Verfassung zu seyn und eigenmächtig über das was unter ihnen recht sein soll zu entscheiden abgehalten werden so kann freylich. (was in thesi ganz richtig war in hypothesi aber unausführbar ist) statt der positiven Idee einer Weltrepublik nur das negative Surrogat eines blos den Krieg um sich abwehrenden Bundes der bösarigen immer mit Ausbruch drohenden Neigung zu demselben ein Gegengewicht setzen (*furor impius intus — fremit horridus ore cruento. Virgil.*)<sup>1)</sup> \* <sup>2)</sup> was doch [*am mittleren Rande.*] sich zu einer reinen Republik bilden kann die ihrer Natur nach zum ewigen Frieden geneigt ist so kann dieses einen Mittelpunkt abgeben für andere Staaten selbst die welche jene Form noch nicht völlig angenommen haben um der Friedensabsicht anzuschließen. [?]

---

Furor impius intus

- 1) Saeva sedens super arma et centum vinctus aënis  
Post tergum nodis fremit horridus ore cruento.

Virg. Aen. I, 294—296.

- 2) Dem von Kant gesetzten Stern entspricht keine Anmerkung.

## F 17.

*Doppelblatt in 8°, abgerissenes Fragment eines Schreibens an Kant, wie aus der Adresse „Des Herrn Prof. Kant Wohlgeborenen“ und einem kleinen Siegelbruchstück hervorgeht; mit 44, 41, 15 und 34 Zeilen aus den 90er Jahren; Vorarbeit zur Rechtslehre und zur Tugendlehre.*

[17, I.]

Das Begnadigungsrecht<sup>1)</sup> aber entweder das der Minderung oder der gänzlichen Erlassung der Strafe ist schwerer einzusehen als das Strafrecht. In Verbrechen eines Unterthans gegen einen Andern findet es gar nicht statt denn derjenige Wille der die öffentliche Gerechtigkeit zu oberst verwaltet kann dem was jedem von rechtswegen zukommt nichts weder zusetzen noch abnehmen. — Aber das Oberhaupt des Staats kann das Urtheil des bürgerlichen Gerichts über die Strafe für die Beleidigung die ihm selbst von Unterthanen wiederfährt (crimen laesae majestatis) mildern oder gar aufheben weil er seiner Gnugthuung entsagen kann: Es sey denn daß das Vergehen Gefahr für das Volk bey sich führete. Dieses Recht ist das eigentliche und einzige Majestätsrecht.

Es ist merkwürdig, daß man die bloße willkürliche Begnadigung der Gerechtigkeit als dem höchsten Heiligthum so zuwieder gefunden hat daß man sich auch solche als auf dem Lande liegende Blutschuld die immer um Rache schrie vorstellte. — Die Theologen haben es so unthunlich gefunden daß Verbrechen unbestraft dahin gehen sollten daß sie lieber annehmen ein unschuldiger könne sie (für Andere) über sich nehmen um nur die Gerechtigkeit zu befriedigen oder die Kinder müßten die Schuld ihrer Aeltern büßen.

Die gemischte Staatverfassung ist die wo die exexecutive Gewalt das Volk zusammen beruft um sich seine repräsentanten zu wählen also eine vom Könige als Oberhaupt der nicht ge-

1) Vgl. Rechtslehre. S. 206 [Hrtst. VII, 155].

wählt wird sondern aus Geburtsrecht Oberhaupt ist ausgeht der die Gewalt hat sich erbliche Aristocraten einzusetzen zwischen denen und den Volksdeputirten ein Streit seyn soll durch dessen Übergewicht der König bevollmächtigt wird ein Gesetz zu geben. Diese Staatsform ist von den Regierungsprincipien welche doch daraus allererst entspringen sollte abhängig.

---

Verbrechen ungestraft zu machen. Verdienst unbelohnt zu lassen geht an.

Das Begnadigungsrecht<sup>1)</sup> ist ein Recht Strafen zu erlassen. Nun kann dieses nicht auf Erlassung der Strafe wegen des Unrechts seyn welches sich die Unterthanen einander zugefügt haben denn die Straflosigkeit der Verbrechen im Volk (*impunitas criminis*) ist das höchste Unrecht was einem Volk wiederfahren kann. Also kann es nur ein Verbrechen des Unterthans gegen das Oberhaupt des Staats seyn (*crimen laesae majestatis*) welches dieser Verzeihen kann weil und so fern es ihn nur selbst betrifft. Ist aber auch für das Volk gefährlich so kann es sofern nicht straflos seyn. Dies ist das einzige eigentliche Majestätsrecht: einen Act der executiven Gewalt auszuüben der Unrecht seyn kann.

[17, II.]

Die Pflicht gegen sich selbst [*übergeschr.*: auch in Erhaltung seines Wohlstandes (ich bin es mir schuldig)] ist nicht in die Classe der Pflicht gegen den Menschen überhaupt zu stellen und also auch nicht die Uebertretung derselben z. B. der Selbstmord mit dem Morde überhaupt (wenn es auch der eines andern wäre. — Es ist eine Pflicht gegen den homo noumenon immer blos negativ sich nicht wegzuerwerfen.

Es ist nicht so wie in der Pflicht gegen sich selbst nur sich zu weigern als Concubine einem Andern zu dienen. NB. Es ist eine Pflicht etwas zu unterlassen wozu der Mensch [17, III

---

1) Vgl. Rechtslehre a. a. O.

am oberen Rande:] gar kein Recht hat. Nun hat er ein Recht zur Geschlechtsgemeinschaft aber nur unter gewissen Bedingungen nämlich sich mit dem den er sich erwirbt in wechselseitigen Besitz zu setzen. Aber zur disposition über sein Leben oder den unnatürlichen Gebrauch seiner Geschlechtsgliedmaßen hat er gar kein Recht. — Die Pflicht gegen sich selbst ist hier also unbedingt.

[17, II:] Man sieht in der Pflicht gegen sich selbst nicht darauf daß man sich einem Andern als Sache hingeben sondern nur sich nicht selbst misbrauchen soll.

Pflicht gegen sich selbst ohne Beziehung auf ein Wesen das Rechte hat z. B. nicht zu lügen — Pflicht gegen sich selbst mit einem Wesen — — — Pflicht — — — mit eben solchem Rechte — Recht gegen sich selbst ohne solche Pflicht.

Von der Pflicht die sich nicht auf das Recht des andern bezieht.

Nicht jede Ausübung einer Tugendpflicht ist Tugend, sondern nur wenn Pflicht die Triebfeder war. Alsdann können wir im Subject eine moralische Stärke annehmen. Nicht buhlerisch, nicht mürrisch auch nicht einbildnerisch das Rechthandeln für heroism auszugeben.

Pflichten gegen sich selbst beziehen sich nicht auf Rechte sondern auf Zwecke die zugleich Pflichten sind und sind die höchsten unter allen Tugendpflichten.

Durch den Zweck den ich mir vorsetze kann ich weder mir noch Andern denselben zur Pflicht machen. Es kann aber Pflichten geben die mir zugleich einen Zweck nothwendig machen

Zweck — Pflicht eigne Voll- — fremde kommenheit Glückseligkeit	In Ansehung der Rechte der Mensch- heit ist eigene Vollkommenheit der Zweck Eigentlich giebt es nur eine Tugend fortitudo moralis aber verschiedene Gegenstände der Willkühr unter Gesetzen der Pflicht deren Befolgung Stärke ist. Sie kann nicht gelernt werden ist auch nicht angebohren muß also
--	---

erworben werden erstlich in Ansehung der Maximen die man nimmt zweytens in Ansehung der Stärke und cultur.

Wie unter Freunden eine Schadenfreude seyn kann wenn einer dem Andern im Glück gleich ist wie aber so bald der eine dem andern helfen kann er gegen ihn wohlwollend ist weil er sich jetzt über ihm befindet.

Selbstschätzung und Eigendünkel — Selbstliebe und Eigenliebe

Daß was aus vorhergehenden Grundsätzen von selbst folgt e. g. *accessorium sequitur principale* oder die Intestaterbschaft wenn das Recht des Testaments hat bewiesen werden können.

Vollständigkeit der Eintheilung der Gesetze Ausführlichkeit in Specificirung der Fälle unter den Gesetzen die sich a priori aus den möglichen Verhältnissen der Menschen geben.

[links unten in der Ecke.] An Nicolovius. Ob das aparte Blatt Erster Theil das Privatrecht eingelegt ist. Weitläufige Anmerkungen. Correcturbogen zu überschicken.

[17, III:]

Tugend ist die moralische Stärke (*fortitudo moralis*) in Befolgung seiner Pflicht. Sie setzt objective Nöthigung durchs Gesetz d. i. Pflicht voraus und darin von der Heiligkeit unterschieden. Sie ist aber sich dieser nöthigenden Ursache als in dem Willen des Subjects selber enthalten bewust und einer Autocratie (nicht blos Autonomie) des moralischen Gesetzes gegen alle entgegenstehende Antriebe der Sinnlichkeit (Neigungen). *Fortem et tenacem propositi virum* ist überhaupt die Festigkeit in Behauptung seiner Grundsätze sie mögen gut oder böse seyn und dies ist die oberste subjective und formale Bedingung der Tugend aber doch zweydeutig — Ihr Gegentheil ist: I Untugend d. i. Abweichung aus Schwäche (mangel an Festigkeit der Grundsätze) 2. Laster (das *contrarie oppositum*) Abweichung aus Stärke der entgegengesetzten Maxime. A, non A, minus A — Menschliche und teuflische Laster. Tugendpflichten (*officia ethica*) sind besondere Verbindlichkeit zu besondern Arten von Pflicht die von der Rechtspflicht unterschieden sind.

Allein formale Tugendverbindlichkeit (die nur eine einzige ist) ist geht auf alles was Pflicht heißt sie mag sich auf eigene innere Gesetzgebung oder auf äußerlich-mögliche beziehen (obligatio ethica respectu officiorum iusti).

Von der moralischen Lebenskraft und dem continuirlichen Reitze gemäs dem moralischen Gesetz der Erregbarkeit und der Schwäche derselben — so bald dieser Reitz aufhört so tritt eine chymische Zersetzung ein wo sich alles in thierische Neigungen auflöset.

Postulate:

[*später zwischengeschr.:*] 3) Nicht Anthropologie zum Princip zu machen Instinct und psychologische Gefühle als moralische Triebfedern

1. Es kann für jede [*ausgestr.:* Tugend] Pflicht nur ein einziger Beweis geführt werden.

2. Von der Tugend zum Laster ist kein allmählicher Uebergang von der ersten zur andern durch Vermehrung oder Verminderung möglich (virtus in medio) sondern es ist ein Uebergang zu einer ganz entgegengesetzten Maxime. — Man kann in keiner Tugend zu viel thun (insani sapiens nomen etc.<sup>1)</sup>).

[*später zwischengeschr.:*] \*) Der Tugend Quelle kann nicht in der Anthropologie nach dem was die Menschen sind gesehen werden.

3. Ob es nur eine Tugend und nur ein Laster gebe. — Ob der Tugendhafte eines Rückfalls ins Laster fähig sey — Ob sie eine lange Gewohnheit ist.

4. Ob sie vom Lernen abhängt, könne oder müsse gelehrt werden ascetick.

†† [Mit diesem Zeichen verweist Kant auf ein eben solches auf S. II zurück, wo er zum drittenmal gegen die anthropologische Einmischung zwischenschreibend bemerkt:

Anthropologische Gründe müssen auf die reine Tugendlehre keinen Einflus haben. Daß es von der Tugend zum Laster kein Unterschied der Grade wo es ein Mittelding adiaphoron gebe stattfindet sondern jedes seine besondere Subjective Grundsätze d. i. maximen habe

1) Horat. Epist. lib. I. epist. VI v. 15.

Subjectiv Tugendgesinnung und Tugendfertigkeit ist verschieden. Objectiv geht sie auf alle Gesetze gleich dem princip nach aber ungleich den Zwecken nach.

Wie der Zweck der zugleich Pflicht ist das Princip der Ethik (der Gesinnung nach) ausmache.

Ob es eine collision der Tugenden gebe.

Tugendpflichten für Menschen überhaupt, für's Geschlecht, Alter, Stand und wie die letztere den erstern nicht widerstreiten müssen. — Denn es sind nur verschiedene Fälle der Ausübung einer und derselben Tugend

[17, IV.]

Hausen<sup>1)</sup> hat unter der construction (des Begriffes) den Begriff von einer nach einer in Gedanken habenden Regel der Zeichnung einer Figur verstanden, niemals aber eine Anschauung a priori. Denn da hätte er sich nothwendig fragen müssen wie ist ein solcher möglich. Er hätte sie vielmehr verworfen.

Die Maxime die so beschaffen ist daß du wollen kannst sie solle ein allgemeines Gesetz werden ist eine solche die einen Zweck zum Grunde hat der zugleich Pflicht ist. — Der Zweck den wir mit unsrer eignen Person [*ausgestr.*: Noumenon] haben sollen ist negativ: die Menschheit in uns will nicht daß wir den Menschen zum Mittel erniedrigen sollen.

Die moralisch practische Vernunft in uns das ist die Menschheit (homo noumenon) die uns Gesetze giebt.

Der Zweck der zugleich Pflicht ist ist eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit zur ersteren gehört eigene innere Moralische Vollkommenheit und pragmatische. Die letztere ist cultur.

Eigene Glückseligkeit ist nicht Pflicht sie kann sich zum Zweck zu machen nicht geboten werden fremde Vollkommenheit ist auch nicht Pflicht denn sie muß aus dem eigenen Bestreben dazu eines jeden selbst bewirkt werden. Die Autocratie der Gesetze ist eben die größte eigene Vollkommenheit.

1) s. E 22, I am Ende.

was zu der empirischen Bestimmung meines Daseyns gehört. Dieses Mein ist innerlich wenn es blos zu meiner Bestimmung in der Zeit gehört; äußerlich wenn es ausser mir aber doch mit mir so verbunden ist daß seine Veränderung zugleich meine Veränderung ist. Rechtlich mein ist dasjenige Object meiner Willkühr wovon auch als Object der Willkühr anderer betrachtet ich jeden Anderen durch meine bloße Willkühr folglich nach Rechtsgesetzen ausschließen kann

[*Am Rande:*] Object meiner Willkühr ist wovon ich nach Belieben Gebrauch machen kann.

Dazu daß etwas rechtlich Mein sey gehört 1. daß es Object meiner Willkühr sey und zugleich als Object der Willkühr Anderer gedacht werde. 2. Daß ich im Besitz desselben d. i. in einer Verknüpfung mit diesem Gegenstande sey welche den Gebrauch desselben möglich macht. Daher ist etwas rechtlich aber doch auch natürlich mein was ein Gegenstand meiner Willkühr zugleich aber in mir selbst gegeben ist mithin ist alles Meine was ich physisch besitze davon ich Inhaber bin zugleich rechtlich Mein. Dagegen ist das was ob ich es gleich nicht physisch besitze dennoch als das Meine betrachtet werden muß mithin ein äußerer als ein solcher betrachteter Gegenstand so fern er mein ist heißt blos-rechtlich mein.

## II. Wie is es möglich etwas äußeres als das Seine zu haben

Das Äußere als ein Gegenstand meiner Willkühr der zugleich als Gegenstand der Willkühr Anderer betrachtet werden kan, kann ich rechtlich nicht besitzen ohne vermittelt einer gemeinschaftlichen (vereinigten) Willkühr derer denen es ein Gegenstand ihrer Willkühr seyn kann, und ohne rechtlichen Besitz giebt es kein Mein und Dein (obzwar dieser dazu nicht genug ist [*am Rande:* ohne blos-rechtl. Besitz ist kein Mein]. — Denn durch meine eigene Willkühr (*arbitrio proprio*) kann ich Niemandes Freyheit einschränken ohne so fern ich mit dem Gegenstande derselben physisch verbunden bin. Soll ich also Andere



von diesem so fern er auch ein Gegenstand ihrer Willkühr ist durch die meinige rechtlich ausschließen so muß ihre Willkühr dazu mit der Meinigen übereinstimmen u. ich also nur vermittelst der so vereinigten Willkür andere ausschließen. Also kann kein äußerer Gegenstand mein oder dein seyn als wo vereinigte Willkühr existirt. — Ist nun der Begriff des äußeren Mein und Dein ein nothwendiger Rechtsbegriff d. i. ein solcher der allem rechtlichen äußeren Verhältnis der Person in Beziehung auf äußere Objecte der Willkühr a priori zum Grunde liegt [*am Rande*: d. i. ist es nothwendig daß ein äußeres Mein und Dein geben könne] so muß auch ein a priori vereinigter Wille diesem Verhältnisse als Gesetzgebend zum Grunde liegen durch welchen jedes besondere Willkühr ander nöthigen kann. — Es ist aber a priori nothwendig, daß etwas Äußeres als ein solches doch Mein seyn könne denn das Recht ist ein Verhältnis der Willkühr des einen zu der des Anderen so fern diese ihre Freyheit im äußeren Gebrauch nach der Idee eines gemeinschaftlichen Willens wechselseitig einschränken. Würde nun kein äußeres Mein und Dein möglich seyn so würde die Freyheit sich selbst vom physischen Besitz d. i. von Sachen in Raum und Zeit abhängig machen folglich [18, II] der Rechtsbegriff selbst von empirischen Bedingungen a priori abhängig mithin selbst empirisch seyn welches dem Begriffe des Rechts widerspricht.

Das *ius sociale* macht kein besonderes Recht noch weniger einen besondern rechtlichen Statum aus denn es kann auch *societas pactitia in statu naturali* seyn.

Die *Societas* welche durch ein physisches factum nothwendig ist ist nicht *pactitia* obgleich ein pactum dadurch *necessitas* wird sondern *societas naturalis*. Dergleichen ist die eheliche welche eine *societas perpetua maris et foeminae* zur Pflicht macht.

Weil die Zeit darin die Kinder natürlicher Weise frey werden weder durch der Eltern Willkühr allein die sich eine Beschwerde vom Halse schaffen wollen noch durch die Kinder die eine Gemächlichkeit erhalten wollen bestimmt werden kann

so werden die Kinder so früh und lange dienen müssen als sie können.

Die Pflichtenlehre. 1. als bloße Gesetzlehre ohne die Triebfedern im Gesetz zu suchen 2. als zugleich Triebfeder der Handlungen — die Rechtslehre kann als unter der Ethik enthalten vorgestellt werden nämlich die Ethik darauf angewandt bedarf eben nicht derselben Sie beschäftigt sich mit den Gesetzen durch seine bloße Willkühr andere nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit zu nöthigen. Also ist sie Lehre der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung nach Gesetzen der Freyheit

#### Von der goldenen Mittelstraße

Allzuehrlich, allzuklug, *Insani sapiens nomen etc. summum ius summa injuria — fiat iustitia pereat mundus, aequitas Wiedersprechenden ist schlimm zu streiten — si omnes patres sic etc.*

#### Von der vindication

So lange eine Sache nur von der Natur erworben wird z. B. ein Pferd wird jedermann selbst auf einem gemeinsamen Boden es für unerlaubt halten sie sich zuzueignen ohne Merkmale zu haben daß sie auf dem gemeinsamen Boden im bloß rechtlichen Besitz eines andern sey: denn er muß sie von dem Boden erwerben Wenn er ein Verkehr mit Sachen aus Hand in Hand geschieht und für rechtmäßig gilt so kann die Sache nicht immer als die Meine angesehen werden ob sie gleich von andern gesetzmäßig erworben worden: denn da bekümmert man sich nur um die rechtmäßigkeit der Form des Verkehrs ohne auf den ersten Erwerber sehen zu dürfen.

#### Von Recht und Billigkeit (*summum ius*) auch im Naturzustande.

Besitz: Der Begriff davon kan intellectuell oder auch empirisch seyn im ersten Fall gilt er bloß von der Verknüpfung mit der Willkühr nach rechtsverhältnissen u. hört nicht anders

auf als durch eine andere entgegengesetzte Willkühr. Ist dieses aber nicht so bleibt der Besitz.

[*Am Rande:*] von den 4 Categorien.

### Vollkommene Verbindlichkeit

ist die so sich auf dem Recht eines andern gründet entweder Ideals der Menschheit oder einer reellen Person. Die übrige Verbindlichkeiten sind nicht bestimmt genug um auf Gesetze gegründet zu werden.

### Repraesentatio

cautio

Deposit. die Gewährleistung (Geschäftsführung) und die mandat.

Bevollmächtigung.

### Vsus rei alienae

Commodat., mutuum, locatio conductio operae vel rei

### Possessio, rei alienae

Depositum, pignus                      Dominium usus et possessio  
iura realia.

[*Am Rande:*]

+ Eintheilung in Zeit und Ewigkeit. Wenn die letztere einen bleibenden Zustand bedeutet so würde jede Unvollkommenheit nicht ein Schritt zum bessern seyn. Da aber die seelige Ewigkeit das Beste und Vollkommenste seyn muß der Mensch aber jederzeit nur ein Theil zum Vollkommensten Ganzen ist so ist die seelige Ewigkeit ein Verschlungenwerden in der Gottheit. Daher zuerst emanation Secte Laokium<sup>1)</sup> oder pantheism vid. S. 4.

+ Der letzte Tag der Welt ist der jüngste Tag da keine Zeit mehr ist. Der Tod ist es für jeden Einzelnen. Er ist aus der Zeit in die Ewigkeit gegangen. — Die Welt ist hier die Erde und Menschen sind alle vernünftige Wesen in der Welt. Vom Tode und der Wiederauferweckung und dann von der Verklärung der Entkörperung ohne Tod. — Die Absicht ist nicht Begriffe aufzuklären oder vom platonischen Weltjahr u. der Wiederherstellung aller Dinge zu reden sondern was in den Köpfen der Menschen rumohrt hat wo das Denken zuletzt in Gedankenlosigkeit die süßeste Ruhe findet auszuforschen.

1) Vgl. „Das Ende aller Dinge“ (1795) K. S. W. chron. v. Hrtst. VI. 367.

[18, III:]

Eine Zeit für die kein Maasstab ist (kein Tag weil der letzte verlaufen ist) und eine Dauer für die keine Zeit ist ist Ewigkeit: jene des O [?]

Das Princip des Rechts in Ansehung der Sache ist die Übereinstimmung mit einer möglichen vereinigten Willkühr Das des persönlichen rechts aus einem Vertrag ist das der Wirklichen Vereinigung — Das des persönlichen Sachenrechts der Nothwendigen Vereinigung des Willens, lege. — alle drey zusammen enthalten die Relation in dem äußern Recht.

Der Quantität nach ist die erste Acquisition eigenmächtig durch einseitigen Willen die zweyte durch pactum vielseitig (zweyseitig) das Dritte der Societaet wechselseitig u. allseitig.

In Ansehung der qualitaet ist die Vereinigung des Willens für den Besitz entweder erwerbend oder davon ausschließend oder Einschränkend.

2) Vom öffentlichen Recht (zum Unterschiede vom Privatrecht)

1. Vom äußeren rechtlosen Zustande

2. — — rechtlichen — — — oder vom öffentl. R.

a. Vom öffentlichen Recht der Menschen in einem Volk. Bürgerliches Recht.

b. — — — — — — — — der Völker im Gegensatz ihres rechtlosen Zustandes.

Der conventionelle Contr. setzt aus der ursprünglichen allgemeinen Einstimmung des Volks welche postulirt wird zu einer gewissen gewählten Constitution voraus obzwar nicht alle in der Art wirklich zusammenstimmen aber Aller Wille ist daß die Mehrheit entscheide und zwar der Stimmfähigen die auch a priori als unabhängige Glieder des G. W. bestimmt sind. Eine jede vorhandene Constitution ob sie zwar nicht beurkundet (documentirt) ist muß doch als aus einer Convention entsprungen angesehen werden wenn gleich zu vermuthen ist daß sie durch Gewalt eingeführt worden und alles hergebrachtes Eigenthum

muß als ob es auf rechtmäßigem Erwerb beruhte fernerhin gelten ausser den Rechten auf andere Personen als ihnen von Geburt unterworfen. Aber diese conventionelle kann und soll doch abgeändert werden nur nicht durch Empörung

Vom Staatverbrechen — der Regent kann es begehen wenn er den Souverain agirt; er ist aber nur diesem, nicht dem Volk verantwortlich

Der allgemeine Wille des Volks ist nicht der Wille aller über einen gegebenen Fall sondern derjenige der diese verschiedenen Willen bloß verknüpft d. i. der gemeinschaftliche Wille der für alle beschließt also die bloße Idee der bürgerlichen Einheit — Wenn die Bürger selber bloß dadurch das sie sich obligiren gestraft zu werden mit der Strafe belegt werden könnten so müßte man ihnen noch eine Strafe auferlegen wenn sie ihrer obligation zuwider sich der Strafe entziehen wollten.

Was einer in einem Verbrechen da der Andere seinen Willen nicht mit dem des Andern zu einer Absicht verbindet (e. g. im Betrug) einem Andern zufügt das thut er allen d. i. er der Mörder tödtet alle so viel an ihm ist mithin sich selbst. Das Gesetz aber wird durch den gemeinschaftlichen Willen und zwar als nothwendig gegeben.

[*Am Rande.*] Alle Verfassung muß wenn sie gerecht seyn soll republikanisch seyn. Aber die Regierungsart kan Monarchisch Aristokratisch Demokratisch seyn d. i. die exekutive Gewalt kan auf verschiedene Art angeordnet seyn unter der Gesetzgebenden. — Der Regent muß nicht unrecht thun können. Er kan also sich nicht in Privatentscheidungen einlassen. Es ist seiner Majestät zuwider.

NB. Vom bürgerlichen kirchlichen und gelehrten Gemein-Wesen (der Beamte ist auf der Stelle nichts wenn er abgesetzt ist der Gelehrte tritt in sein gemeines Wesen) von der Verbindung beyder letzten und der Schwierigkeit desselben. Keine Titelsucht der Gelehrten. Organisation des Gelehrten Gemeinen Wesens womit sich Könige nicht befassen können.

[18, IV:]

Strafe ist ein Uebel welches jemand aber nicht darum erleidet weil er sich es zu leiden verbindlich gemacht hat d. i. eine

Erfüllung seiner Pflicht denn sonst würde sie eine rechtmäßige That des Verbrechers seyn in welchem actus er ein Übel erleiden müßte indem er seine Verbindlichkeit erfüllt sondern weil er eine andere That der Übertretung seiner Verbindlichkeit verübte und in diesem Augenblicke als verübend betrachtet wird der der gemeinsame Wille durch Gegenwirkung zuvor kommt.

Alle Staaten sind berechtigt alle andere benachbarte zu nöthigen mit ihnen in einen Völkerbund der doch kein pactum societatis civilis ist zu treten d. i. sich mit ihnen zu foederiren nicht sich um ihr Inneres zu bekümmern sondern nur um Friede zu haben und das zwar aus demselben Grunde wie sie befugt sind zu verlangen daß Wilde mit ihnen sich zu einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigen weil sonst keines Menschen Recht u. Eigenthum in Sicherheit ist. Der Grund warum diese cosmopolitische Foederation nicht auf Gesetzgebung und Rechtsverwaltung selbst für die Glieder dieser Weltbürgerlichen Societät gehen darf mithin keine Cosmopolitische republick gestiftet werden darf ist weil die bloße äußere Freyheit allein das Object ist was sie zu verlangen berechtigt sind mithin nur die formale Bedingung aller Rechte in einem bürgerlichen Ganzen aber auch materie der Willkühr das Eigenthum u. was dazu gehört besorgt werden soll.

Jeder Mensch hat ein Recht im Frieden zu seyn und Andere also die ihn uns nicht lassen wollen in einen Zustand mit uns zu treten da wir mit einander in Frieden leben oder sich von uns zu entfernen.

### Recht oder ein Recht haben

Das erste bedeutet blos die Befugnis äußerlich zu handeln auch ohne daß ein äußerer Gegenstand mein oder dein sey das zweyte den Besitz von etwas äußerem nämlich die intellectuelle Verbindung mit meiner Willkühr wodurch ich verhindere daß etwas äußeres das Seine von jemandem nicht seyn kann e. g. Ich thue recht wenn ich mich der äußeren von niemandem besessenen Sachen bediene; ich habe aber ein Recht in Ansehung

derselben wenn noch vor dem Besitz des äusseren ich befugt bin Andere davon abzuhalten. Im ersten Falle hat von zweyen jeder eben dasselbe Recht und den Unterschied macht blos die prioritäet der Zeit im zweyten schliest der eine den Andern der Zeit nach aus.

Wenn Zeit u. Ewigkeit (als Dauer) blos nach ihrer Größe nicht nach ihrer qvalitæet betrachtet werden so ist es eine Ungereimthe Theilung aller Weltdauer in Zeit u. Ewigkeit denn die Zeit gehört mit zur Ewigkeit. Sie müssen also durch ihre verschiedene Qvalität eingetheilt werden. Der Mensch geht aus der Zeit in die Ewigkeit ist ein widersprechender Ausdruck denn er war in der Ewigkeit als er in der Zeit war. Jene muß also eine Dauer ohne Zeit seyn die Zeit — Er ist das Alpha und omega weil der Anfang und das Ende jedes Dinges ist mit Gott zugleich d. i. Von der Dauer fällt nur die Succession weg die Größe bleibt.

[*Am Rande:*] Er geht aus einer bestimmten Zeit in alle [„übrige“ *ausgestrichen*] folgende. — Es muß so viel sagen wohl als geht aus der Zeit in eine Dauer über die keine Zeit ist da nun das Maas der Dauer der Dinge als Erscheinungen ist ohne welche dieser ihr Daseyn nicht als Größe gedacht werden kann so würde der Mensch in ein Daseyn übergehen was Größe aber mit der Zeit incommensurabel ist — der Engel spricht etc. die Zeit wird also als zwischen zwey Grenzen eingeschlossen gedacht.

[*Am Rande oben:*]

Drey Merkmale der Verrückung. 1. Daß der Mensch sich nicht bewust ist seinen Gedankengang in seiner Gewalt zu haben (wie im Traume) 2. Daß er nicht nöthig findet seine Erfahrung durch anderer ihre zu bestätigen oder zu berichtigen.

Das thun sollen enthält den Grund von der Freude im Bewustseyn einer Pflichtmäßigen Handlung: Also ist die Freude nicht der Grund warum ich es thun soll weil dieses sollen absolut ist. Ja wenn ich etwas thun sollte dessen Wirkung etwas anders wäre worüber ich mich freuen könnte! Es wäre eben so als [ob] man sagte ich soll mich über die Handlung freuen.

## F 19.

*Ein Blatt gr. 8<sup>o</sup>, beide Seiten sehr eng beschrieben mit ca. 53 und ca. 60 Zeilen aus den 90er Jahren, eine wahre Musterkarte*

von Allerlei. Wir finden da zunächst noch durch deutliche Schrift ausgezeichnete literarische Notizen, etwas Polemik, fein sauber geschriebene Reflexionen über das radicale Böse und über die Eintheilung der Pflichten, dann aber dazwischen, wo nur irgend ein noch so winziges Plätzchen frei war, gelegentlich mit kleinster Schrift eingezwängte Notizen und kürzere Reflexionen religionsphilosophischen, ethischen, auch metaphysischen, physikalischen und chemischen Inhalts. Des alten Denkers eines Auge muß sehr scharf gewesen sein, wenn er später dies buntscheckige Blatt auszunutzen gewillt war.

[19, I.]

Fischer, Profess. der Gesch. am Königl Cad. Corps — giebt im Intelligenzblatt der A. L. Z. No. 102 d. 25 Sept. 1793 Nachricht von einer neuen Herausgabe meiner disputat: de Mundi etc. 1770 u. Hr. Prof. Herz Betrachtungen aus der specul. Phil: 1771 und zwar mit der Erlaubnis der Hr. Verfasser unter dem Titel „Kants früheste Ideen der kritischen Philosophie“ und sie mit einer Abhandlung „über das Verhältnis der Speculationen über Zeit und Raum zum höchsten Zweck der philosophie“ zu begleiten<sup>1)</sup> u. sagt: „Diese Abhandlung wird H. Pr. K. seiner Durchsicht würdigen

———— Quem te Deus esse

Jussit, et humana qua parte locatus es in re

Quid sumus, aut quid nam victuri gignimur (Pers. Sat. 3)<sup>2)</sup>

Greifswalder N. krit. Nachr. 29 Stück. S. 226 soll meine Religion etc. nichts mehr als Beantwortung der sich vor-

1) Die von Prof. C. F. Fischer angekündigte Schrift sollte „in gr. 8<sup>o</sup> mit lateinischer Schrift gedruckt zu Ende des Monats October 1793 bey Oehmigke dem Jüngern in Berlin erscheinen“. Ob sie wirklich erschienen ist, läßt sich nicht nachweisen.

2) Pers. sat. III.

v. 67: Quid sumus, et quidnam victuri gignimur . . .

• 71: . . . . . quem te Deus esse

= 72: Jussit, et humana qua parte locatus es in re.



gelegten Frage seyn: „wie ist das kirchliche System der Dogmatik in seinen Begriffen und Lehrsätzen nach reiner (theoret. u. prakt.) Vernunft möglich“ — „Dieser Versuch geht diejenige überall nicht an die sein (K.) system so wenig kennen und Verstehen als sie dieses zu können verlangen und für sie also als nicht-existirend anzusehen sey; diejenige aber die es verstehen oder zu verstehen glauben doch nicht weiter ihn zu prüfen erlaube und berechtigt als in wie fern es mit anderweitigen Principien des Verfassers sich verträgt“. — „dem Rec: hat es nicht immer gelingen wollen den Verfasser mit sich selbst zu vereinigen.

Hang ist nach mir der subjective Grund der Möglichkeit einer Neigung. Dies scheint Ihm dem allgemeinen Sprachgebrauch zuwieder. Darnach vielmehr Hang habituelle Neigung seyn soll. — „ein andermal ist der Hang subjectiver Bestimmungsgrund der Willkühr der vor jeder That der Willkühr vorhergeht und doch bestimmt nach anderweitigen Principien des Verfs der Wille (als frey) sich lediglich selbst“ — „kann uns aber wohl je etwas berechtigen noch überdem einen intelligibeln Hang anzunehmen der noch dazu mit der Freyheit bestände“

Von der trinitaet aller Völker

Von der Unentbehrlichkeit des Alt. T.

für die Weltgeschichte ☺

Wie die 3 Arten der Communion einerley sind, die der Verwandlung des unsichtbaren Mitgenusses u. des Gedächtnisses ☺

Es sind nur drey verschiedene Stoffe die durch die Feuermaterie ausgedehnt beharrliche Luftarten geben:  
Säure-Wasser-Stikstoff

Der Grundstoff der vitriolsäure ist Schwefel

— — — — — Salpeters - - - - - Stikstoff

— — — — — Kochealszäure soll Wasserstoff seyn nach Girtanner

Salmiakgeist besteht aus 4 Theilen Stikstoff u. 1 Theil Wasserstoff

Die Lebensluft mit dem Stikstoff — giebt Salpetersäure.

— — — — — der brennbaren Luft flüchtig Laugensaltz

Stikluft oder Stof mit dem Kohlenstoff die organische Materie

Von der Zurückdatirung z. B. der Kinder von Israël ehe Israël Könige hatte imgleichen der Alexandrinischen Bibelübersetzung ☺

Die unendliche Theilbarkeit der Materie beweiset daß sie bloß Erscheinung sey. Denn nach Verstandesbegriffen kann ein Ganzes nicht den Grund der Möglichkeit der Theile enthalten sondern umgekehrt der erste Grund desselben kann also nur im Einfachen liegen

[19, II.]

[Am obern Rande später hingeschrieben: ⊖ Es ist merkwürdig daß die Menschen einer Religion desto fester anhängen (oder einem Glauben) je lästiger er ist weil sie sich dadurch aller selbstbesserung entled. und sich desto gehorsamer zu beweisen glauben. Juden in talmudischen Zeiten Woher dieser ihre Religion sich beständig erhält. Wenn das Judenthum welches ein bloßer cultus ist der durch das Xthum eine moralische Wendung bekommen abgeschafft würde so bliebe eine bloße Vernunftreligion übrig. Mendelssohn.

### Vom radicalen Bösen

In der frühesten Jugendzeit wenn der Mensch auf die Beurtheilung seiner Selbst auch nur von Anderen geleitet wird regt sich in ihm schon obgleich dunkel der Begriff von Pflicht (Anlage zum Guten in seiner Natur) aber er findet sich schon verderbt nicht im Stande der Unschuld sondern schon der Übertretung es ist mit ihm nicht mehr res integra. Er betrifft sich nicht etwa bloß auf einem Zustande der Ungeschicklichkeit und Unwissenheit das Gute zu thun was er will sondern auf einem bösen Willen das zu thun wovon er sehr gut weiß daß er es nicht thun soll (z. B. ein Kind dem Anderen zu stehlen, zu lügen). Gegen den Selbsttadel dem er hiebey nicht entfliehen kann würde er sich schämen den großen Antrieb der Lust zu dem unerlaubten zur Rechtfertigung anzuführen gleich als ob seine Lüsterheit Anreiz und Appetit bey der Beurtheilung seiner Pflicht auch in Anschlag gebracht werden dürfe (wie es wohl geschehen müßte wenn er zu viel gegessen hat und durch Schmerzen gewitzigt mäßiger zu seyn lernt und sich so nach und nach dessen was ihm selbst schadet zu entledigen hoffen darf) sondern ohne auf die Ursachen und Folgen seiner Übertretung zu sehen tadelt er sie in sich gleich stark

Der Andere dessen Willkür die unsere nach Gesetzen bestimmt ist entweder die Idee der Menschheit in uns oder ein Mensch ausser uns — Von Schillers Einwürfen keine Cartheuser Moral

[Später *zwischen*geschrieben:] Von Gnadenwirkung. Daß der monotheism so hoch nicht anzuschlagen sey. Daß die Herablassung Gottes in die menschl. Natur ebenso unbegreiflich wie die Erhebung der Menschheit zur göttlichen Natur zwar zur Erklärung der Satisfaction aber nicht zur Rel: helfe.



Die Verbindlichkeit sich zwingen zu lassen wäre eine Nöthigung nach Gesetzen der Freyheit nicht frey seyn zu wollen welches sich widerspricht

Von der casuistischen Moral — Vom Braunschweiger Fragmentisten. Von ertzcatolischen Protestanten

[*Zwischengescrieb.*:] Pabst u. Schamann: Wenn man noch etwas Anderes als den guten Lebenswandel für die Art nimmt Gott gefällig zu seyn: so sind keine Grenzen

Anlagen in der menschl. Natur das Zusammenschmelzen der Völker durch religionsverschiedenheit u. Sprachuneinigkeit zu verhindern. Entgegengesetzte Anlagen durch Krieg eine Universalmonarchie u. despotism zu wege zu bringen.

‡ Von dem Satz: Du sollt Dir kein Bildnis machen:

Du sollst es nicht anbeten.	Vom Fragmentisten
	Anbetung Xsti —

⊖ Von Michaelis Psalmdeutung — liebet eure Feinde — Über die Auslegung in moralischer Absicht.

⊖ Vom ungerechten Haushalter — Wie das alte Testament für die Geschichte unentbehrlich ist

⊖ Meine Gebote sind nicht schwer — daß die Juden einen Sohn Gottes damals schon müssen angenommen haben.

Die 4 parerga der Religionslehre innerhalb der Grenzen d. r. V. — Sie werden nicht angegriffen aber ihr Gebrauch von der Vernunft nicht in dieser ihre Maxime aufgenommen.

verte †

[19, I.] verte die Idee einen mit keinem sündlichen Hange behafteten Menschen von einer Jungfrau gebären zu lassen kann

wohl den Gedanken zum Grunde haben daß die Gebährung nach der Ordnung der Natur einen Act der fleischlichen Wollust voraussetzt welche zu allen Zeiten mit der reinsten (Engel) Tugend unvereinbar geschienen hat und Besorgnis gab den Hang dazu auf das Kind zu vererben. Es muß aber dieser Meynung auch die Zeugungstheorie der Involution nicht zum Grunde gelegt worden seyn denn sonst würde diese jungfräuliche Mutter wenn man erbliche Sünde annimmt selbst diesem Seelenschaden nicht haben entgehen können den sie durch die natürliche Zeugung von ihren Eltern hätte bekommen und so wiederum auf ihr vaterloses Kind hätte vererben müssen.

Ich gebe viel Anlas zu reden — Alle Schrift von  $\Theta$  [= Gott] eingegeben. | Von der sich selbst als ihren Fragen gnugthuend behauptenden Vernunft.

### F 20.

*Ein Blatt gr. 4<sup>o</sup>, Couvertseite eines Schreibens von dem Rendanten Schröder an Kant bei Uebersendung „einer Rolle in gr. Wachsleinwand worin 55 Rthl. 5 ggl. königl. Ober Schul-Cassen Gelder.“ Diese Seite enthält in 4 Absätzen zusammen 65 Zeilen, während die Rückseite bis auf 2 Zeilen leer geblieben ist. Kant scheint zuerst die beiden umgeschlagenen Enden der Adresse also auf dem aus einander gefalteten Blatte das untere und das obere Drittel beschrieben zu haben und dann erst den mittleren Theil mit der Adresse. Aus den 90er Jahren. Er versucht in verschiedenen Ansätzen die Amerkung auf S. 15—17 der Schrift zum ewigen Frieden zu fixiren; die letzte Fassung kommt dem Druck schon sehr nahe. (Hrtst. VI, 413—14.)*

[20, I.]

Objective Practische Nothwendigkeit auf gewisse Weise zu handeln (zu thun oder zu lassen) [*ausgestrichen.*] was den Gesetzen nur nicht widerstreitet d. i. unter denselben bloß als möglich nicht als nothwendig gedacht wird; folglich ein Er-

laubnisgesetz eine Nothwendigkeit des Zufälligen nach Gesetzen welches wenn diese Vernunftgesetze sind und die erlaubte Handlung] Wenn sie aber bloß als nicht verbotend (als Erlaubend) folglich auch nicht als nöthigend vorgestellt werden so wird die Handlung nur wie sie nicht unter jener practischen Nothwendigkeit steht gedacht und der Begriff eines Erlaubnisgesetzes der reinen Vernunft enthält einen Widerspruch wenn die Freyheit die in einem Fall durch kein Gesetz eingeschränkt wird doch zugleich als so etwas vorgestellt wird was der Einschränkung durch ein Gesetz bedürfe — Aber hier (N. 2, 3, 4) ist nur von einer Erwerbungsart die Rede welche durch die Vernunft schlechthin verboten ist indessen die Fortdauer des unrechtmäßigen Besitzstandes einige Zeit hindurch eine Erlaubnis derselben Vernunft zuläßt weil nicht dasselbe Object (eben dasselbe Recht) sondern ein Anderes gemeint ist wozu ein besonders Erlaubnisgesetz

Das Erlaubnisgesetz würde so lauten: der Unrechtmäßige Besitz einer Sache (oder Rechts) im gesetzlosen Zustande (statu naturali) kann so lange als putativer Besitz fort dauern als dieser währt (weil in ihm selbst diejenige rechtliche Autorität fehlt die zur Verurtheilung desselben als eines unrechtmäßigen Besitzes erfordert wird) die Besitznehmung solcher Art aber muß ein Ueberschritt aus jenem Zustande (der Völker) in den Zustand eines herrschenden Völkerrechts (welcher nach dem Vernunftgesetz *exeundum esse e statu naturali* eben so für Staaten im Verhältnis gegen einander als für einzelne Menschen nothwendig ist) fernerhin aufhören. — Sonst überall braucht man kein Gesetz um sagen zu können daß etwas erlaubt sey und wenn in unserer bürgerlichen Verfassung gleichwohl dergleichen als Ausnahmen vom Verboth vorkommen so ist das ein Beweis der großen juristischen Mangelhaftigkeit ihrer Gesetzgebung daß sie in die Formel des Verbots nicht † zugleich die Bedingung unter der es allein gültig ist † (wie in den mathematischen) hineinzutragen verstanden und so zu den positiven Gesetzen noch besondere Erlaubnisgesetze zu Einschränkung

jener ihres Umfanges hinzuzufügen sich genöthigt sehen wo dann nicht abzusehen ist wo sie ein Ende haben sollen. — Daher sehr zu bedauern ist daß man die Idee des würdigen und Scharfsinnigen Herrn Grafen von Windischgrätz<sup>1)</sup> der dergleichen Formeln auszufinden es zur Preisaufgabe machte so bald verlassen hat weil sie allein den ächten Proberstein einer festbestimmten Gesetzgebung (und dem was man als *ius certum* immer noch zu den frommen Wünschen zählt) abgeben kann.

[zu ergänzen: Gesetze] enthalten einen Grund objectiver praktischer Nothwendigkeit Erlaubnis aber einer dergleichen Zufälligkeit der Handlungen mithin ein Erlaubnisgesetz Nöthigung zu dem wozu jemand von einem Anderen nicht genöthigt werden kann welches wenn das Object des Gesetzes in beyderley Beziehung dieselbe Bedeutung hätte einen Widerspruch enthalten würde. Nun geht aber das Verboth des Erlaubnisgesetzes nur auf die künftige Erwerbungsart eines Rechts (z. B. durch Erbschaft) die Befreyung aber von diesem Verboth auf den gegenwärtigen Besitzstand welcher letztere im Fortschritt aus dem Naturzustande in den bürgerlichen als ein, obwohl unrechtmäßiger, dennoch ehrlicher Besitz (*possessio bonae fidei*) nach einem Erlaubnisgesetze der Vernunft noch ferner fortdauern kann obgleich eine ähnliche Erwerbungsart im nachmaligen bürgerlichen nach diesem Überschritt verboten ist welche Befugnis des fortdaurenden Besitzes nicht stattfinden würde wenn eine solche Erwerbung im bürgerlichen Zustande geschehen wäre da vielmehr der unrechtmäßige Besitz als *Läsion* so fort nach seiner Entdeckung aufhören müßte. — Ich mache hier diese †

† diese Anmerkung nur beyläufig um die Lehrer des Naturrechts auf den Begriff einer *lex permissiva* welcher sich der systematisch eintheilenden Vernunft von selbst zur Prüfung

---

1) Joseph Nielas Reichsgraf Windisch-Grätz, politisch-philosophischer Schriftsteller, geb. 6. Decbr. 1744, gest. 24. Januar 1802; über ihn s. Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh. II, 141—176 u. Wurzbach biogr. Lexik. d. Kaiserth. Oesterreich Theil 57, S. 60—63.

darstellt nochmals zu lenken vornehmlich da in den Civilgesetzen (welche freylich nur statutarisch sind) oft davon Gebrauch gemacht wird; (z. B. wenn es im Gesetz heißt — dies oder jenes ist verboten und dann darauf folgt: Es sey denn daß No. 1. diese es sey denn No. 2 jene u. s. w. Umstände vorwalten, wo kein Ende der Ausnahmen abzusehen und leicht warzunehmen ist daß diese nicht nach einem Princip — denn sonst hätten die Bedingungen nicht zum Verbotgesetz gleichsam durch Herumtappen hinzugefügt sondern in die Formel desselben mit hineingebracht werden müssen. — Es ist daher zu bedauern daß die unaufgelöst gebliebene Preisaufgabe des eben so weisen als scharfsinnigen Hrn. Grafen von Windischgrätz welche gerade auf das letztere drang so bald verlassen worden. Denn die Möglichkeit einer solchen Formel (ähnlich der mathematischen) ist der einzige Probiertestein einer bestimmten, consequent bleibenden Gesetzgebung und das was den frommen Wunsch ein ius certum einmal zu Stande zu bringen allein befriedigen kann.

[20, II.]

Im Allgemeinen kan das Erlaubnisgesetz so definirt werden: es ist das Gesetz einer unrechtmäßigen Besitz dessen was einer Erwerbung fähig ist [?]

**F 21.**

*Ein kleines Octavblatt mit 38 und 37 Zeilen, Fragment eines Briefes, nur den Namen des Schreibers Brahl und das Datum darunter 7. Maerz 93 enthaltend. Vorarbeit zu dem Aufsatz in der Berlin. Monatsschr. (Sept. 1793): „Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.“*

[21, 1. Rückseite:]

Von der Erhaltung des Eigenthums

Durch den langen unvordenklichen Besitz. Denn wenn jemand beweisen kan daß er mehr Recht daran habe oder es

000  
1833 Blatt des Herrn Ruchas.  
von einem anderen Besitz der auf ihn vererbt ableiten kan so ist die Sache des Ersteren

Ein anderes ist wenn die Sache an sich ungewiß ist ob sie recht oder Unrecht sey oder vielmehr wen ein solches vorgebliche Recht den Rechten der Menschheit wiederstreitet

### Vom Bürger

Ein Bürger ist ein Mensch in der Gesellschaft der seine rechtliche Selbständigkeit hat d. i. für sich selbst als Glied der allgemeinen öffentlichen Gesetzgebenden Gewalt betrachtet werden kann. — Folglich ist jeder Knecht ein Mensch der wie eine parasitische Pflanze nur auf anderen Bürgern wurzelt. Es fragt sich ob nur der welcher Landbesitzer ist Bürger sey, d. i. ob die Qualität eines Bürgers folglich Gliedes der öffentlichen Gesetzgebung dem Landeseigenthum vorher gehen müsse oder darauf allein gegründet werden müsse. — Um etwas äußeres als das Seine zu haben muß schon eine bürgerliche Verfassung existiren. Diese also beruht blos auf den Personen im Verhältnis gegen einander sich nach äusseren Gesetzen einander zu begegnen und da muß man zuerst Bürger seyn.

Ein jedes Recht in ein Object z. B. die Einkünfte eines Amts kan als ein Recht an der Substanz angesehen werden

### Von Staatsbürgern

Die Grundbesitzer sind die eigentliche Staatsunterthanen weil sie am Boden hängen vitam sustinendo. Sie sind so fern aber nicht Staatsbürger so fern sie nur so viel bauen als sie um selbst zu leben brauchen. Denn sie können nichts zum Gemeinen Wesen beytragen. Nur große Grundbesitzer welche viel Gesinde haben die also nicht Bürger sind können es seyn und sie sind es doch auch nur so fern ihr Überflus von anderen gekauft wird die als freye Bürger vom Boden nicht abhängen. — Man muß aber vorher Bürger haben ehe man Staatsunterthanen hat. Also in Ansehung des Gemeinen Wesens geht das pactum civile vorher nur daß der dessen Existenz vom Willen eines



anderen abhängt folglich der keine freye Existenz genießt keine Stimme hat. — Viele Gutseigenthümer machen zusammen kein Gemeines Wesen aus. Es muß ein Obereigenthümer seyn unter dem sie alle ihr Untereigenthum haben und der ist Staatsoberhaupt

Im despot: Staat — d. i. einer souverainen Monarchie giebt es keine Bürger sondern einen Selbstherrscher u. Unterthanen

[21, II. Briefseite:]

Von der Art etwas als das Seine zu erlangen — d. i. zu erwerben

Die nicht erste Erwerb g ist darum nicht *acquisitio rei alienae* denn man kann *pacto* die That ei

Ob die erste Erwerb g eigenmächtig sey und nicht vielmehr *acquisitio rei concessae*

Von der *possessio originaria* läßt sich allein ohne einen juridischen Act das Mein u. Dein nicht ableiten. Aber sie wird am Boden doch vorausgesetzt weil der nicht einwilligen kan ohne dieses aber kein anderer davon abgehalten wird

Ich kan auch ohne iuridischen act *iure rei meae* acquiriren

Vom Unfug des Begrifs der realitet

1. A) im praktischen a) Als Gegensatz der Idealität (z. B. körperl. Dinge) — Es fragt sich ob es moralische Begriffe gebe die an sich keinen Widerspruch enthalten denen es aber an objectiver Realitat fehlt (dergleichen es wohl theoretische der Vernunft *rationis ratiocinantis* giebt). — Wenn man behauptet die Freyheit sey kein angebohrnes folglich unveräußerliches Recht so müßte man annehmen es [sei] recht daß jemand gezwungen werden könne für einen anderen etwas zu thun ohne daß es ihm auch nützlich wäre: Oder daß er auch allenfalls nur nach dem Begrif den ein anderer sich von seiner Glückseligkeit macht glücklich werden solle

b) Im Gegensatz der bloßen practischen Form (gegen die Materie der Willkühr): Ob nämlich die bloße Gesetzliche Form unserer Maximen ein zur Nöthigg nach Freyheitsbegriffen hinreichender Grund sey. Garve

Metapyhsik ist eine Vernunftwissenschaft die über alle Naturwissenschaft hinausgeht — Die Mathematik ist eine bloße Naturwissenschaft u. nicht philosophie.

c.) Im Gegensatz einer Relation als das Absolute der inneren Bestimmungen zum Unterschiede von dem was blos Beziehungen vorstellt. Das erstere ist blos subjectiv in Bestimmungsgründen der Willkühr oder inneren Folgen derselben aufs Gefühl der Lust und Unlust — Das theoretische Erkenntnis enthält nichts als bloße Verhältnisse z. B. Körper, Kraft, conatus Süß u. bitter als bloße Vorstellungen aber nicht als Annehmlichkeiten (Gefühle). Über jene einfache Empfindungen die objectiv seyn sollen können wir uns nicht einverständigen. Über den letzteren Unterschied versteht man sich vollkommen nur man kan diesen unverstandenen Begrif nicht auf denselben Gegenstand einstimmig Anwenden. Aristipp Die Schönheit will es doch haben.

## F 22.

*Ein halbes Quartblatt, beide Seiten eng beschrieben, mit Rand; auf der ersten Seite 29, auf der zweiten 26 Zeilen, am Rande auf jener 3, auf dieser 15 Zeilen, aus den letzten 90er Jahren, größtentheils Vorarbeit zu den „Erläuternden Anmerkungen zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre“, die zunächst als Einzelschrift 1798 erschienen, dann aber in demselben Jahre als Anhang zum ersten Theil der 2ten Aufl. der Rechtslehre einverleibt sind. Die Namen Schletwein und Hufeland wird sich wohl Kant notirt haben, um sich daran zu erinnern, daß er eine Erklärung gegen Schlettwein, der ihn in einem Briefe datirt Greifswalde den 11. Mai 1797 zu einem Briefwechsel mit ihm über die kritische Philosophie aufgefordert hatte, an den Redacteur der Allgem. Lit.-Zeitung Prof. Hufeland in Jena für das Intelli-*

genzblatt einzuschicken habe. Da diese in No. 74 vom 14. Juni abgedruckte Erklärung den 29. Mai 1797 datirt ist, so haben wir für das vorliegende Blatt ganz bestimmte Zeitgrenzen. Schlettweins Brief nebst Kants Erklärung hat Biester mit Einleitung und Noten versehen in den von ihm herausgegebenen *Berlinischen Blättern* 1. Jahrg. 1797. 1. Viertelj. Blatt 11 vom 13. Sept. unter dem Titel: „Neue Art literarischer Herausforderung“ mitgetheilt.

[22, I:]

Natur u. Freyheit. Bey beyden Erkenntnis a priori. Mathematisches und dynamisches Vernunftvermögen im Sinnlichen und Übersinnlichen.

(Wieder den idealism.) Ob wir wohl Dinge als zugleich existirend denken könnten wenn sie blos das was in uns und in unserm Gemüth ist repräsentirten. Die Gedanken in mir sind nicht zugleich.

(Schletwein u. Hufeland) Vom consequenten des cathol. rel. Begrifs. Vom Prediger Coste in Ansehung der Verbindlichkeit in der Bibel nachzuforschen.<sup>1)</sup>

Daß es Erbkönige geben könne u. zwar bey einer guten Regierung zeigt die Erfahrung — daß es zahlreichen Erbadel u. Majorate geben könne ist schon schwieriger. Aber ein Erbprofessor kann nicht statuiert werden. Oder auch immer überlieferte Religionsvorzüge u. Rechte.

In allen Handlungen wodurch ein Mensch Gebrauch von einem andern Menschen macht zieht er sich auch Pflichten zu ohne die er die Befugnis nicht haben würde.

Das Zeugungsvermögen des Menschen ist das Vermögen desselben mit einem Menschen des andern Geschlechts eine Person in die Welt zu setzen. Das Mittel dazu oder der Act wodurch diese Wirkung geschehen kann ist die fleischliche Ver-

\*) Vgl. hierzu wie zu E 53 am Ende „Streit der Facultäten“ S. 98 Anm. (Hrtst. VII, 378 f. Anm.)

und die Erwerbung kann hiebey nicht anders als wechselseitig einer Person durch die Andere seyn daß eine das Seine der andern wird u. so wechselseitig. quasi contractus: Do ut des in der Geschlechtsgemeinschaft.

Seinen Körper einem Andern zur unmittelbaren Befriedigung seiner Lust an denselben d. i. zum Genuß hinzugeben ist auf Seiten dessen der sich hiezu hingiebt Verletzung der Menschheit (der Persönlichkeit d. i. der Zurechnungsfähigkeit) in ihm und zwar im Punkte des Rechts überhaupt. Der sich dazu hingiebt macht sich zu einer Sache die als brauchbar und zugleich verbrauchbar (res fungibilis) angesehen werden kann wie bey der Geschlechtermischung durch die ein Theil so wohl als der Andere in Ansehung der Lebenskraft erschöpfen oder durch Schwängerung und unglückliche Niederkunft der eine Theil dem Tode überliefern kann. Ein solcher Genuß ist also mit dem eines Anthropophagen nach dem Geist des Verbotgesetzes gantz und gar einerley ob er einen anderen Menschen mit dem Munde oder durch andere Gliedmaßen ob absichtlich oder durch mitwirkende zufällige Ursachen zu Grunde richtet und der Mensch kann sich einem andern für keinen Preis dazu hingeben ohne daß indem er durch einen solchen Vertrag seiner Persönlichkeit entsagt er die Gültigkeit desselben zugleich vernichtet. Daß diese Frage eine Rechtsfrage (nicht zur Ethik gehörige) sey bedarf keiner besondern Erörterung. Denn es ist eine äußere Gesetzgebung für alles äußere Mein und Dein möglich und die Einschränkung der äußeren Freyheit auf die Bedingung der Einstimmung mit jedermanns Freyheit gründet hier einen Pflichtbegrif nach äußeren Gesetzen, durch die ausgemacht werden soll ob der Vertrag der Geschlechtsvermischung ein Sachenrecht oder ein blos persönliches oder beydes vereinigt in einem und demselben Act begründe. Das erstere für sich allein widerspricht sich selbst denn der Mensch ist keine Sache. Das zweyete ist hier nicht der Fall.

† a priori möglich, die erstere als theoretische objectiv bestimmende der Gegenstände als Erscheinungen.

Die zweyte als practische blos subjectiv bestimmende der Gegenstände als Dinge an sich selbst.

Wie sind synthetische Sätze † des Übersinnlichen möglich?

Als regulative Principien der practischen Vernunft. Die des Sinnlichen als constitutive Begriffe der theoretischen.

*Am Rande:* Es kann jemand von einem andern durch eine That lädirt werden wenn er gleich seine Einwilligung dazu gegeben hat. Denn indem er diese gegen sich nicht hat einräumen sollen so ist die Menschheit in seiner Person lädirt worden (weil er wieder ein Gesetz gehandelt hat welches unbedingte Allgemeinheit enthält). Die Menschheit in seiner Person ist die Persönlichkeit nicht blos als Sache gebraucht werden zu sollen vornehmlich nicht genossen zu werden welches *læsio enormis* ist. Daher die Schaam der Menschheit unwürdig *turpitudō naturalium* Der Mensch schämt sich seiner Thierheit in der Begattung er verbirgt ihren Actus und kan nur durch ein pactum der Coalition in eine moralische Person die wechselseitig gleiche Pflichten und Rechte hat ein rechtlicher Mensch seyn. Ehe wechselseitiger Gebrauch des Geschlechts.

### F 23.

*Ein Blatt gr. 8°, Hälfte eines Quartblatts, Brieffragment ohne Namen und Datum, beide Seiten sehr eng beschrieben mit 54 und 50 Zeilen. Nach der Handschrift zu urtheilen ist der Brief von dem Steuereinnehmer Brahl, auch einem von Kants Tischgenossen, und nach dem Inhalt dieses und anderer gleichzeitiger Briefe von Anderen wahrscheinlich aus dem October 1793. Vorarbeit zu der 1795 erschienenen Schrift „Vom ewigen Frieden“ besonders zu dem ersten Definitivartikel mit der Ueberschrift „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staat soll republikanisch sein“ (S. 20—29. Hrtst. VI, 416—420.)*

[23, I.]

\* \*

Etwas vom Verhältnis der Theorie zur Praxis  
in rechtlichen Fragen (quaestiones iuridicae)

Es ist merkwürdig daß Principien a priori aus praktischer Vernunft dennoch zur Theorie gezählt und von denen für die Praxis unterschieden werden. Die ersten sind insgesamt moralisch-praktisch die unter ihnen stehende welche Principien der Ausübung eines gewissen imperativs (der Geschicklichkeit) ausmachen sind technisch praktisch und wenn diese Ausübung die eigene Glückseligkeit der Menschen angeht pragmatisch. Also Imperativen der Sittlichkeit, der Geschicklichkeit u. der Klugheit.

Die Technisch-praktische imperativen sind entweder reine rationale Principien oder empirisch-bedingt von der ersteren Art sind die der reinen Meskunst (geometria) von der zweyten die der Feldmeskunst (agrimensoria) z. B. Ob man mit dem Mestischchen oder dem Astrolab am besten ein Feld abzeichnen könne

Daß die beste Staatsverfassung die republikanische sey ob dieses zwar auf Principien der praktischen Vernunft nämlich des Rechts der Menschen überhaupt beruht gehört doch so fern zur Theorie daß man aber wenn sie dieses noch nicht ist man um sie nach und nach zu der Form zu bringen allmählig und zwar im Prospekt auf den ewigen Frieden also nach Principien a priori verstehen (reformiren müsse gehört zu der Praxis des Staatsrechts. Ohne solche Principien welche diese Idee der reinen Republik vor Augen haben würde es so viel heissen als am Staat flicken wie es alle sich so nennende Praktiker gewohnt sind. — Die Rechtslehre wird entweder juristisch oder philosophisch abgehandelt. Die erste hat empirische Principien (das Landrecht) die andere reine Vernunftprincipien aus Begriffen zum Grunde. Über das Recht nach positiven Gesetzen können blos Juristen Empiriker Urtheilen über das was die Principien

a priori enthält wie überhaupt ein Landrecht und eine Verfassung die zu dem besten Landrecht die Empfänglichkeit enthält beschaffen seyn müßte können bloß die Philosophen beurtheilen. Der Jurist als ein solcher (*purus putus*) hat der Natur der Sache nach große Antriebe dem Philosophen seine Geschäfte gar zu wehren und das ist der so genannte Streit zwischen der Theorie und Praxis und gründet sich auf Mißverstand. Der erste will den Gehorsam gegen Gesetze der bestehenden Verfassung durch nichts geschwächt wissen selbst nicht dadurch daß man sie ungern befolgt und wehret dem Philosophen seine Plane zur besten Verfassung. Der zweyte wenn er seiner Absicht treu bleibt ist jenem in der Beobachtung der Landesgesetze nicht entgegen verlangt aber Freyheit der öffentlichen Meynung über die beste mögliche Verfassung darauf die jetzige Gesetzgeber durch die Idee geleitet werden

An dem Unterschiede der Staatsform was die herrschende Person betrifft ob die Gesetzgebende Gewalt Einer oder Mehrere oder alle im Staat besitzen ist so viel nicht gelegen Denn das Gesetz muß wenn es ein rechtlicher Grund der Pflichten sein soll in allen diesen Formen doch als von dem allgemeinen Volkswillen ausgegangen betrachtet werden.<sup>1)</sup> Desto mehr ist an der Regierungsart gelegen und um desto bedenklicher ist sie auch wie nämlich dem die Ausübung dieser Gewalt anvertraut ist, an das Gesetz gebunden werden könne dazu erstlich viel Urtheilskraft gehört und weil er die Oberste exsekutive Gewalt über ihm keine höhere stattfindet. Die Richterliche Autorität welche durch ihren Spruch den gegebenen Fall der Regierung aus der allgemeinen Regel der Gesetzgebung ableitet ist am meisten verwickelt.

Um die republikanische Verfassung in Vergleichung mit jeder anderen kentlich zu machen muß ich anmerken daß die Verfassung (*constitutio*) eines Staats (*civitas*) so fern sie dem Recht der Menschheit angemessen sein will allerwärts auf eben

---

1) Vgl. Krause a. a. O. S. 83.

denselben Principien (der Freyheit und Gleichheit) gegründet d. i. ihrem Geiste nach republikanisch seyn müsse deren Gegentheil die nicht nach jenen Principien eingerichtet ist die despotische heißt

Die bürgerliche Verfassung (constitutio civitatis) kan entweder nach der Person (ob einer oder einige oder alle) welche die Oberste Gewalt besitzt betrachtet werden (also als Autokratie, Aristokratie, Demokratie seyn und durch welche das Volk beherrscht wird und da kan es so ziemlich gleichgültig seyn ob durch einen oder einige Verbundene oder alle im Volck zusammen geschieht — oder die Eintheilung geht auf die Art wie es Regiert wird woran am meisten gelegen ist und so ist eine zwiefache Form der bürgerlichen Verfassung die Form der Beherrschung (forma imperii) und die der Regierung (forma

Krieg (zum Völkerrecht gehörig)

Der Bulgarische Fürst: efn Schmidt der Zangen hat etc.<sup>1)</sup>

regiminis) und obzwar auf die erstere es auch sehr ankommt damit die letztere gut

sey so können wir da jene mehr als Mittel diese als Zweck betrachtet werden kann die Oberste Macht mag nun Fürstengewalt, Adelsgewalt oder Volksgewalt seyn die Hauptfrage seyn wie vielerley kann bey zum Grunde liegenden Gesetzen die Form der Regierung seyn wodurch diese ausgeübt werden und da ist sie entweder republikanisch wenn der Gesetzgeber nicht zugleich der Ausführer ist

[23, II. Briefseite:]

Die erste Eintheilung geht auf die Substanz des Staats die zweyte auf die Form. — Wenn einmal eine Staatsverfassung seyn muß d. i. eine Obere constituirte Gewalt die jedermann sein Recht bestimmt u. sichert (iustitia distributiva) so ist vor der Hand nur erst auf die Person zu sehen welche diese Gewalt haben könne denn diese geht nach dem Laufe der Natur vor dem Rechtsverträge vorher weil dieser Frieden voraussetzt ohne

1) cf. Zum ewigen Frieden S. 9. 32. (Hrtst. VI, 410. 421.)



den die Stimmgebenden nicht einmal vereinigt zusammen zu halten wären um ihren gemeinschaftlichen Willen zu äußern wenn sie nicht unter dem Zwange ständen. Die Substanz der Obersten Gewalt (der Beherrscher) kan seyn: entweder einer, oder einige, oder alle zusammen die sich neben einander in dieser Absicht befinden (Autokratie, Aristokratie, Demokratie) hiedurch ist nun die Art wie sie das Volk regiren d. i. nach dem allgemeinen Gesetze ihres Gemeinschaftlichen Willens in Ansehung der Handhabung des Rechts was ihnen daraus entspringt das sie sich einer obersten Gewalt unterworfen haben noch nicht bestimmt. Wenn also eine von jenen drey Arten die Staatsgewalt zu bilden, entweder die Fürstengewalt oder die Adelsgewalt oder die Volksgewalt angenommen worden deren jede eine besondere Staatsform (forma imperii) ausmacht so ist noch eine besondere aus der Staatsverfassung entspringende Form der Regierung nothwendig (forma regiminis) Die zwar auf einer von den drey Staatsformen den Rechtsbegriffen gemäßter wie aus den anderen gegründet werden kann eigentlich aber an solche empirische Gründe garnicht gebunden ist sondern die Staatsform mag auch noch so schlecht gewählt seyn wie sie wolle a priori aus reinen Vernunftgründen geschöpft werden muß indessen

Umständen

daß die Staatsform sehr von den empirischen Bedingungen abhängt unter denen sie zu stande kommt und nicht in der Willkühr des Volks steht. Die dritte rechtliche Gewalt ist diejenige welche die Austheilung des Seinen eines jeden nach der Übereinstimmung der Regierung mit der Gesetzgebung bestimmt (iustitia distributiva) und ist der Gerichtshof der Rechtspflege (potestas iudiciaria) welche Autorität gleichsam das letzte Glied eines Vernunftschlusses ausmacht wo der maior Verstand der minor Urtheilskraft, die Conclusio vernunft ist Die Regierungsform aber als die das Gesetz ausübende Gewalt kan nur in zwey Arten eingetheilt werden: sie ist nämlich entweder republikanisch d. i. der Freyheit und Gleichheit angemessen oder despotisch ein sich an diese Bedingung nicht bindender Wille.

Die erste ist eine demokratische Verfassung in einem repräsentativen System da hingegen die bloße Demokratie der Regierungsart nach despotisch ist so wie die zwey übrige wenn sie nicht vorsatzlich Principien der Republikanischen Regierungsart zu allmäliger Einschränkung ihrer Staatgewalt durch die Stimme des Volks angenommen haben

Die zwey erstere Staatsformen repräsentiren als Oberhäupter zugleich das Volk die dritte ist an sich garnicht repräsentativ und führt also als Souverän zugleich die Regierung welches Despotie ist.

Ein König der das Volk rechtskräftig d. i. vereinigt die dazu gehörigen Gewalten repräsentirt ist unter allen Despoten der beste eine Adelsgewalt weil sie ein sehr getheiltes Interesse zwischen sich u. dem Volk hat ist schon übler am Meisten die Demokratie die das Volk selbst ist.

---

## Zur altpreussischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahrhundert.

Mit Benutzung von: Dr. Siegfried August Kähler, Visitation  
und Synode. (Gotha, FA Perthes, 1887)

von

Professor **Paul Tschackert** in Göttingen.

---

Die altpreussische Kirchengeschichte hat ihre Glanzzeiten im dreizehnten und im sechszehnten Jahrhunderte, in der ersten Christianisierung des Landes Preußen durch den deutschen Orden und in der Reformation der preußischen Landeskirche unter der Regierung des Herzogs Albrecht. Die übrigen Jahrhunderte verlaufen still. Auch das neunzehnte Jahrhundert bietet auf kirchlichem Gebiete in Altpreußen keine epochemachenden Ereignisse. Aber es wäre ganz verfehlt, wenn man aus dem stillen Gange des dortigen kirchlichen Lebens etwa auf Unbedeutendheit oder gar Niedergang desselben schließen wollte. Es sei nur erinnert an die Begründung des ostpreußischen Missionsvereins, der unter dem Namen „Königsberger Missionsverein“ den gesegneten Mittelpunkt der Missionsbestrebungen Ostpreußens bildet und in aller Stille seit den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts besonders durch reiche Geldspenden deutsche Missionsgesellschaften wirksam unterstützt. Weithin wirkt im Lande sodann der Gustav-Adolfs-Verein, welcher in dem willensstarken Patriarchen Dr. Voigt-Dombrowken einen so begeisterten und begeisternden Vertreter hatte, daß das Gustav-Adolfs-Werk im ganzen Lande die populärste Kirchensache wurde und noch ist. Das sind Arbeiten freier Liebesthätigkeit, welche spontan aus dem Herzen der Gemeinden kamen; über den Gemeinden aber wirkte die Kirchenregierung. Man kann nun nicht sagen, daß deren Wirksamkeit bisher in besonderer Weise hervorgetreten und gewürdigt worden wäre; vielmehr ist man in manchen Kreisen geneigt, das amtliche

Handeln derselben mit einem gewissen Mißtrauen zu beurteilen, seitdem wegen des Verlaufs des Königsberger Religionsprozesses (des sogenannten „Muckerprozesses“) in den dreißiger Jahren einerseits und wegen des disciplinarischen Vorgehens gegen Rupp und die Lichtfreunde andererseits der Vorwurf bürokratischer Herrschsucht und engherziger Konfessionalität von den betroffenen Seiten gegen das Königsberger Konsistorium erhoben worden ist. Um so dankbarer muß man sein, daß uns jetzt ein Werk vorliegt, aus welchem sich über das stille Wirken der altpreußischen Kirchenregierung zwischen 1830 und 1870 ein neues und recht wohlthuendes Licht verbreitet. Diese Schrift führt den Titel „Visitation und Synode. Beiträge zur praktischen Theologie, vornehmlich zur Entwicklungsgeschichte der neueren Kirchenordnung, in Erinnerungen aus dem Amtsleben eines evangelischen Geistlichen. Von Dr. Siegfried August Kähler, Ober-Konsistorialrat.“ (Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1887. 657 Seiten.)

Als „Beiträge zur praktischen Theologie“, bieten die Aufzeichnungen des Verfassers nicht nur fesselnde Berichte über das amtliche Leben eines mit Begeisterung und Thatkraft circa vierzig Jahre lang arbeitenden altpreußischen Geistlichen, sondern auch für jüngere Geistliche reiche Belehrung zu gesegneter Amtsführung in allen kirchlichen Funktionen; nicht Theorien, sondern Erfahrungen sprechen hier zu uns, und sie verdienen vonseiten der heutigen Geistlichkeit gerade Ost- und Westpreußens eingehende Beachtung. Es soll aber in dieser Besprechung nicht versucht werden, darzuthun, was für das praktische Kirchenamt aus Dr. Käblers Buche zu gewinnen ist. Das mag denen überlassen bleiben, welchen die geschichtlich fundierte Erkenntnis der praktischen kirchlichen Probleme obliegt.

Es soll vielmehr an dieser Stelle nur auf den Ertrag, welcher für die Kirchengeschichte Altpreußens daraus fließt, nachdrücklich hingewiesen werden. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint Dr. Käblers Werk als ein ehrenvolles Denkmal der Regierungstüchtigkeit des Königs-

berger Konsistoriums in der Zeit von 1848 bis 1867 (bis dahin reichen die vorliegenden Mitteilungen), und ein nicht geringer Teil dieses Verdienstes kommt dem ehrwürdigen Verfasser zu, welcher die auf Herstellung einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung gerichteten Arbeiten des Konsistoriums wesentlich beeinflußt hat.

Dies im einzelnen näher darzulegen, ist die Aufgabe dieser Zeilen.

Zuvor ein Wort zur Orientierung über den Verfasser selbst, da die Kenntnis seines Lebensganges auf den Wert seiner Mitteilungen schließen läßt.

Oberkonsistorialrat Dr. Siegfried August Kähler lebt als Greis von nahezu 100 Jahren an Körper und Geist gesund in Halle an der Saale. Sein Vater war der Königsberger Professor und Konsistorialrat Ludwig August Kähler († 1855), mit welchem er als Jüngling 1819 nach Königsberg gezogen war, als dieser dort die Professur und die Löbenichtsche Pfarrstelle erhalten hatte.\*) Seine Studien machte Siegf. Aug. Kähler in Königsberg und Heidelberg 1820 bis 1824 und gehörte von da an in seinem ganzen amtlichen Leben der Provinz Preußen an. Er war erst Pfarrer zu Neuhausen bei Königsberg, 1842 wurde er Superintendent in Preußisch-Holland, 1848 Militäroberpfarrer und Konsistorialrat in Königsberg. In diesem Amte verblieb er bis 1867. Nach erfolgter Emeritierung lebt er in Halle, wo sein Sohn Dr. theol. Martin Kähler als ordentlicher Professor der Theologie wirkt.

Dr. Siegf. Aug. Kähler zeigt sich uns in seiner Schrift „Visitation und Synode“ als ein warmer Anhänger des anstalt-

---

\*) Ein pietätvolles literarisches Denkmal hat der Sohn dem Vater 1856 gesetzt in einer Schrift, welche den Titel führt: „Dr. L. A. Kähler, Mittheilungen über sein Leben und seine Schriften v. a. ältesten Sohne Dr. Siegf. Aug. Kähler“. (Königsberg 1856. Wilh. Koch.) Ein charakteristischer, sehr schöner Brief Ludwigs August Käblers, für dessen theologischen Standpunkt bezeichnend, befindet sich außerdem in der hier behandelten Schrift „Visitation und Synode“ S. 384 ff.

lich organisierten Kirchentums im Gegensatz zu aller Sektiererei, wonach die Kirche das Ergebnis freier Individuen wäre, während sie doch vielmehr die Voraussetzung derselben sei, weil überall, wo Leben sich organisch gestaltet, das Ganze den Teilen vorangehe (S. 175). Er schreibt als begeisterter Preuße, welcher die Erhebung vom Jahre 1813 noch mit erlebt hat, als selbständiger Theologe, welcher vom rationalistischen zum kirchlichen Denken sich hindurchgearbeitet, als Mann der kirchlichen Erfahrung, der im Pfarr- und Regierungsamt sich bewährt hat, als Greis der mit ruhigem Blick auf ein langes, arbeitsreiches Leben zurückschaut — Gründe genug, weshalb seinem Bericht eine besondere Wichtigkeit zuerkannt werden muß.

Der rote Faden seines Buches — wenn wir auf dessen Inhalt nun näher eingehen dürfen — ist die Entstehung einer Aeltesten- und Synodal-Verfassung in der altpreußischen Kirche. Wir leben heute unter dem Einfluß einer solchen und erfreuen uns ihrer als eines festen Besitzes; aber die wenigsten unter uns wissen, welche Mühe es gekostet hat, diese Institution in das Leben zu rufen. Es mußte der reaktionär-katholisierenden Zähigkeit der Stahl-Gerlachschen Richtung einerseits, dem zügellos vorwärts drängenden Lichtfreundtum andererseits frei und fest entgegengetreten werden, um auf dem Grunde der Glaubens- und Gemeindeordnung der Reformatoren die Kirche als Volkskirche im reformatorischen Sinne auszugestalten, damit so die in ihr schlummernden Kräfte zur Mitarbeit herangezogen werden könnten. Das war nur möglich durch eine gesetzlich geregelte Presbyterial- und Synodalverfassung. Nicht als ob man aus Mißtrauen gegen die Kirchenregierung ihr eine Synode hätte gegenüberstellen wollen; man wollte vielmehr in der Synode die in der Kirche vorhandenen Kräfte in geordneter Weise dem Kirchenregiment zur Hülfe an demselben Dienste anbieten, für welchen alle Glieder des Kirchenkörpers da sind, zum Aufbau des Reiches Gottes. In der klaren Erkenntnis dieses Zieles hat Siegf. Aug. Kähler gearbeitet, indem er seit 1842 als Superintendent im Kreise seiner Ephorie und 1844 als Mitglied der

Provinzialsynode in der Provinz Preußen für die Aufnahme des Aeltestenamtes in die Gemeindeverfassung Stimmung machte. Man staunt über die Tüchtigkeit der (damals noch nur aus Pfarrern zusammengesetzten) Synoden, welche er in Preußisch-Holland abgehalten hat; ihre Verhandlungen stehen auf einer geistigen Höhe, welche nicht von zahlreichen andern Synoden erreicht worden sein dürfte. Da wird z. B. 1846 über die Bedeutung der Augsburgischen Konfession für die evangelische Kirche in gründlichster Weise verhandelt; man vertieft sich mit Energie in die Probleme der Glaubenswissenschaft und greift zugleich die Aufgaben der kirchlichen Praxis thatkräftig an; und die Geistlichen scheuen dort dabei unter einander keinen Widerspruch.

Im Königsberger Konsistorium, welchem Siegf. Aug. Kähler seit 1843 angehörte, wurde er darauf bald die Seele der Unternehmungen zur Herstellung eines Aeltestenamtes in der evangelischen Landeskirche. Ein Votum, das er 1849 entwarf, gipfelt erstens in der Forderung der „Beteiligung der Gemeindeglieder an allen kirchlichen Angelegenheiten;“ zweitens verlangt es „Entscheidung derselben durch kirchliche Aemter und Versammlungen“ (S. 416—425). Das Konsistorium schloß sich einstimmig diesen Grundanschauungen an und votierte unter dem 24. März 1849 in dem Sinne Kählers für die Einrichtung einer konsistorial-synodalen Kirchenverfassung an Stelle der einseitig konsistorialen. In dieser Bahn haben sich die Schritte der Kirchenregierung in den nächsten zwanzig Jahren weiter bewegt. 1851 wurde mit der Einführung des Gemeindeältestenamtes in der Provinz Preußen begonnen und damit die Grundlage für die spätere synodale Ausgestaltung des Gemeindelebens gelegt; 1858 war dieser Vorgang in der Provinz beendet und damit der erste große Schritt zur Herstellung einer kirchlichen Gemeindeorganisation gethan. 1861 folgte der zweite Schritt, indem am 5. Juni der preußische König auf Anregung des Oberkirchenrates, resp. des Königsberger Konsistoriums, einen „allerhöchsten Erlaß betreffend Einrichtung der Kreis-

synoden in der Provinz Preußen“ gab und dadurch den jetzt aus Geistlichen und Aeltesten zusammengesetzten Synoden (die bisher bloß beratende Stimmen gehabt hatten) das Beschlußrecht verlieh, eine Einrichtung, welche von da an in sämtlichen Provinzen der preußischen Landeskirche eingeführt wurde. Bis zum Jahre 1867 ist es Kähler vergönnt gewesen, seine Bestrebungen für Herstellung einer Volkskirche im Sinne der Reformatoren in der Provinz Preußen durch Leitung und Pflege der Kreissynoden fortzusetzen. Der Abschluß dieser seiner Thätigkeit zugleich mit einer Uebersicht der erreichten Erfolge liegt in dem von ihm verfaßten „Generalbescheide“ des Konsistoriums vom 19. Aug. 1867 vor, den der Verfasser gleichsam als sein kirchenregimentliches Vermächtnis betrachtet und darum auch S. 648 ff. wörtlich mitteilt. Daraus ergibt sich das große Verdienst Kählers und des ganzen Konsistoriums, daß sie das Institut der Kreissynoden als ein vorzügliches Mittel erkannt haben, in den Gemeinden die geistlichen Kräfte zu erwecken, zu beleben und in geordnete Thätigkeit zu bringen, und daß sie gemäß dieser Erkenntnis in ihrem Geschäftsbereiche zielbewußt vorgegangen sind. Das ist ein erfreuliches Faktum, im Verlaufe der neueren Kirchengeschichte von Ost- und Westpreußen.

In das Gebiet der praktischen Theologie dagegen gehören die Mitteilungen des Verfassers über die Visitationen, welche er teils als Pfarrer erfahren, teils als Superintendent vollzogen oder als Konsistorialrat beaufsichtigt hat. Hier ist ein Schatz pastoraler Amtserfahrung niedergelegt, welcher dem Pfarramt der Gegenwart reichen Nutzen bringen kann. Der Verfasser tritt darin für regelmäßige Visitationen innerhalb der Superintendentensprengel ein, also für Visitationen in kleineren kirchlichen Bezirken, weil Personen und Verhältnisse in ihnen leichter zu beurteilen sind, und weil solche Synoden gerade dadurch, daß sie regelmäßig wiederkehren, zu einer stetig wachsenden Hebung der Gemeinden beitragen können. Von den in den östlichen Provinzen der preußischen Landeskirche jetzt beliebten Generalkirchenvisitationen meint der Verfasser, daß sie „ohne dauernde



004 Zur altpreussischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahre

Nachwirkungen vorüberrauschen“ und „gerade die schwächeren Amtsbrüder mehr beschämen und entmutigen als ermuntern und stärken“ (S. 579). Es mag gestattet sein, hier hinzuzufügen, daß man in der Hannoverschen Landeskirche über Generalkirchenvisitationen ebenso denkt. Hier sind nämlich die Superintendenturbezirke klein, die Visitationen deshalb leichter und regelmäßig durchzuführen, so daß man Generalkirchenvisitationen nicht nötig hat; auch wollen sich die Pfarrgeistlichen nicht von einer plötzlich vorüberrauschenden Kommission „überfahren“ lassen, wie einmal ein dortiger Generalsuperintendent sich ausdrückte. Eine gesund organisierte Kirche mit kleinen Ephorien und gewissenhaften Ephoren braucht solche außergewöhnliche Actionen jedenfalls nicht. Auch darin hat Dr. Kähler Recht.

So schließen wir denn mit aufrichtigem Dank an den greisen Verfasser für die Bereicherung der altpreussischen Kirchengeschichte durch sein inhaltsreiches Werk und wünschen auch seinen praktisch-theologischen Erfahrungen und Urteilen sorgsame Beachtung.

---

## Kritiken und Referate.

---

**Hundert Ostpreussische Volkslieder in hochdeutscher Sprache.** Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Hermann Frischbier und aus dessen Nachlaß herausgegeben von J. Sembrzycki. Leipzig, C. Reißner 1893. VIII, 152 S. 8°.

Schon 1877 kündigte der um die Volkskunde Ostpreußens hochverdiente Frischbier im Vorworte zu seinen 'Preußischen Volksliedern in plattdeutscher Mundart' das Erscheinen der 'fast druckfertigen Volkslieder in hochdeutscher Sprache' an, aber erst 16 Jahre später hat sein Freund Sembrzycki jenes Versprechen eingelöst, indem er des inzwischen verstorbenen Frischbier's Manuscript fast unverändert in Druck gab. Das vorliegende Buch enthält 100 hochdeutsche Lieder, die im Laufe unsres Jahrhunderts aus dem Volksmunde aufgezeichnet sind, doppelt soviel als die plattdeutsche Sammlung. Einen großen Teil seines Materials entnahm Frischbier aus den preußischen Provinzialblättern, deren verstreute Volksliederpublikationen hier somit in dankenswerter Weise vereinigt werden, aus der Zeitschrift für deutsche Mythologie und dem handschriftlichen Nachlasse von R. Reusch; manches erhielt er von Freunden aus der Provinz zugesandt, einiges hatte er selber gesammelt. Die sogenannten Brieflieder, d. h. die auf gedruckten Flugblättern verbreiteten Stücke hat der Herausgeber als 'nicht volkstümlich' aus der Sammlung ausgemerzt; ob überall mit Recht, vermag der Recensent nicht festzustellen. Jedenfalls verdient auch diese Abart der Litteratur Beachtung und wenigstens Aufzählung der Anfänge, sowie Angabe der Druckorte, mag es sich dabei auch um Lieder bekannter Verfasser oder geringen poetischen Wertes handeln. Ist doch das Volkslied zu allen Zeiten von der Litteratur der höheren Stände, der sogenannten Kunstdichtung, beeinflußt worden. So hat auch neuerdings z. B. Karl Becker in seinem Rheinischen Volksliederborn unter dem Titel 'Neuere Volkslieder' manche Dichtungen veröffentlicht, die Sembrzycki wahrscheinlich ausschließen würde.

Die Lieder sind in vier Abteilungen gruppiert: Balladen, Liebeslieder, Ständeslieder (Jäger, Bauer, Soldat, Matrose, Handwerker), Vermischtes.

Man findet darunter manche aus dem 16. Jahrhundert stammende Stücke, wie das Schloß in Oesterreich, die Linde im tiefen Thal, den Bettler, aber auch Lieder des 18. und 19. Jahrhunderts, oft recht verderbt und zersungen. Gegen die Textkritik möchte vom streng philologischen Standpunkte hie und da einiges eingewendet werden, namentlich daß die Angabe der Varianten öfter Zweifel übrig läßt (vgl. No. 1, 3, 70); die Weglassung einzelner Strophen scheint dagegen regelmäßig notiert zu sein (No. 21, 41, 70). Bedauerlich ist es, daß die Melodien durchgehends fehlen, auch wo sie erreichbar waren, wie bei No. 8 und 75.

Die in andern Gegenden Deutschlands gesungenen Texte hat Frischbier in den Anmerkungen aufgezählt, doch hat er die seit 1877 erschienene Litteratur nicht mehr benutzt. Ich gebe im Folgenden dazu einige Nachträge, namentlich aus dem grundlegenden und reichhaltigen Liederhorte von Erk und Böhme. Die Verweisungen auf Treichel beziehen sich auf eine im Druck befindliche Sammlung von A. Treichel 'Deutsche Volkslieder aus Westpreußen', zu der ich selbst einige Litteraturnachweise beigesteuert habe, die ich hier nicht wiederholen will. Nebenher bemerkt, zeigen die Parallelnachweise uns deutlich, daß nur ganz wenige Lieder nicht auch anderwärts in Deutschland vorkommen, daß somit der Titel 'Ostpreussische Volkslieder', der an einen ostpreussischen Ursprung der Lieder denken läßt, richtiger lauten würde: Volkslieder aus Ostpreußen.

Doch nun genug der Ausstellungen. Freuen wir uns, trotzdem eine reichhaltige und gutgewählte Lese aus dem Liederschatze des ostpreussischen Volkes zu besitzen, die vielen Genuß und Anregung zu bieten vermag.

No. 1. Ich stand auf hohem Berge. — Vgl. Treichel No. 2. Erk-Böhme, Liederhort No. 89.

2. Es war einmal ein feiner Knab. — Erk-Böhme No. 93.

3. Es stand eine Lind' im tiefen Thal. — Erk-Böhme No. 67. Treichel No. 3.

4. Es war ein junges Mädchen. — Dies Lied stammt aus Beckmann's Oper Lucas und Hannchen (1782) und ist eine Uebersetzung eines französischen Liedes von Favart. Allgemeiner ist heut durch Haydn's Jahreszeiten die ältere Verdeutschung Weißes in seinem Singspiel 'Die Liebe auf dem Lande' (1768) bekannt: 'Ein Mädchen, das auf Ehre hielt'.

6. Guten Tag, Herr Gärtnersmann. — Vgl. E. Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen 1, 146. Erk-Böhme No. 582.

7. Müde kehrt ein Wanderer zurück. — Vgl. Erk-Böhme No. 672. Treichel No. 22.

8. Es gingen einmal zwei Schwesterlein. — Erk-Böhme No. 70. Treichel No. 4.

9. Es reitet ein Knab' wohl um das Haus. — Sehr zerrütteter Text, zu den bei Erk-Böhme No. 109a—h zusammengestellten Liedern von der jungen Markgräfin gehörig.

10. Es wollt' ein Jäger früh aufstehn. — Erk-Böhme No. 96d—h.

11. Es trieb sich im Walde ein Mädchen. — Erk-Böhme No. 126.

12. Es ging ein Knab' spazieren. — Erk-Böhme No. 114. Treichel No. 9.

13. Einst ging ich am Ufer. (Die Angabe der Herkunft fehlt; wohl nach einem Druckblatte.) — Erk-Böhme No. 708. Treichel No 18.

14. Es ging ein Mädchen Wasser holen. — Erk-Böhme No. 117.

15. Es wurden einmal drei Husaren gefangen. — Erk-Böhme No. 65. Die älteste Fassung ist kürzlich in Tijdschrift voor nederlandsche taal- en letterkunde 13,151 veröffentlicht worden.

16. Es liegt ein Schloss in Oesterreich. — Erk-Böhme No. 61. Treichel No. 1.

17. Gott grüss dich, Reiter, hübsch und fein. — Treichel No. 7.

18. Es war einmal ein braver Soldat. — Erk-Böhme No. 129.

19. Es bettelt sich ein Mann aus Ungarland heraus. — Erk-Böhme No. 189.

20. Es wohnte ein Ritter. — Eine geschmacklose Uebersetzung der Ballade vom grausamen Bruder. Erk-Böhme No. 186.

21. Es spielt ein Graf. — Erk-Böhme No. 110.

22 und 23. Ulrich und Hannchen. — Erk-Böhme No. 41—42. 195.

24. Herr Olof. — Kein ursprünglich deutsches Volkslied, sondern aus Herder's Uebersetzung der dänischen Ballade 'Elveskud' (Grundtvig, Danmarks gamle folkeviser No. 47) abgeleitet und, wie es scheint, ins Volk gedrungen.

25. Es waren drei Gesellen. — Lewalter, Volkslieder aus Niederhessen 1, No. 16 (1890) mit den Nachweisen. Erk-Böhme No. 1905.

26. Es war einmal ein Mädchen. — Erk-Böhme No. 211.

27. Es ging ein Mädchen beim Mondenschein. — Erk-Böhme No. 11. 219.

28. Es waren einmal zwei Schwestern. — Erk-Böhme No. 209.

29. Es wohnt ein Markgraf an dem Rhein. — Erk-Böhme No. 182.

30. Maria spann den Wocken an. — Erk-Böhme No. 2066.

31. Maria ging wohl über das Land. — Erk-Böhme No. 20<sup>f</sup>5.

32. Es wollten zwei Vögel Hochzeit machen. — Erk-Böhme No. 163.

34. Spinn, spinn, meine liebe Tochter. — Hruschka und Toischer, Volkslieder aus Böhmen. 1891. S. 206, No. 190. Erk-Böhme No. 838.

35. Michel, willst du mich nicht freien. — E. Lemke 1, 147.

40. Ich will noch einmal weiter gehn. — Erk-Böhme No. 816.

41. Ich habe mein Feinsliebchen. — Stimmt teilweise mit No. 52 überein.

42. Einst ging ich im Gässchen allein. — Treichel No. 11.
43. Als ich an einem Sommertag. — Treichel No. 8. Erk-Böhme No. 517.
44. Es spazierte ein Knäblein. — Erk-Böhme No. 816. 817.
46. Ein Junggesell in die Fremde zog. — Erk-Böhme No. 48. Zwei jüngere Umformungen bei Treichel No. 20a—b.
48. In Stücke möcht' ich mich zerreißen. — Erk-Böhme No. 726. Treichel No. 16.
49. Ob ich gleich keinen Schatz nicht hab. — Erk-Böhme No. 511.
50. Ich möchte wünschen, es wäre Nacht. — Erk-Böhme No. 814.
51. Im Winter, wenn es frieret. — Erk-Böhme No. 813. 816. Treichel No. 10.
- 52, 2. Ich habe mein Feinsliebchen. — Erk-Böhme No. 536.
55. Ach sag' mir doch, mein schönster Schatz. — Erk-Böhme No. 554.
56. Wie schön hat Gott die Welt erschaffen. — Erk-Böhme No. 731b.
57. Wie im Frühling so im Sommer. — Erk-Böhme No. 781 c. d.
59. Ich ging einmal spazieren. — Erk-Böhme No. 818.
60. Schätzchen, liebes, was machst du. — Erk-Böhme No. 728.
61. Ist alles dunkel, ist alles trübe. — Erk-Böhme No. 698. Treichel No. 63.
63. Liebchen, reich mir deine Hand. — Erk-Böhme No. 774.
65. Ade, mein Schatz, nun muß ich fort. — Erk-Böhme No. 766c. Treichel No. 52.
66. Guten Morgen, Wilhelmine. — Böckel, Volkslieder aus Oberhessen. 1885. No. 38.
68. O wie traurig muß ich leben. — Erk-Böhme No. 722.
69. Morgen will mein Schatz abreisen. — Erk-Böhme No. 782. Treichel No. 50.
70. Es dunkelt in dem Walde. — Erk-Böhme No. 679.
73. Andreas, lieber Schutzpatron. — Birlingers Alemannia 2, 191. 3, 168.
74. Wenn ich ans Heiraten denke. — Erk-Böhme No. 864.
75. Wer so ein faules Gretchen hat. — Erk-Böhme No. 1556.
76. Es ging ein Jäger wohl jagen. — Treichel No. 5.
78. Es ging ein Mädchen nach Brommelbeeren. — Erk-Böhme No. 121.
79. Es blus ein Jäger wohl in das Horn. — Erk-Böhme No. 19.
81. Wohlan, die Zeit ist kommen. — Treichel No. 45. Erk-Böhme No. 1421.
82. Was helfen mir tausend Dukaten. — Erk-Böhme No. 1921.
83. Preußisch Eylau ist eine schöne Stadt. — Treichel No. 41.
84. Frankreich ist ein großer Wunderstaat. — Erk, Liederhort No. 13: 'O Straßburg'. Erk-Böhme No. 1392. Hruschka-Toischer S. 234 u. s. w.

Eine dänische Bearbeitung steht bei Berggreen, *Folkesange og Melodier* 11, 163 No. 24: 'O Rendsborg, o Rendsborg, du kjønne gode stad' (7 Str.).

86. Wir reisen nach Jütland. — Lewalter, *Volkslieder aus Niederhessen* 1, No. 1 (1890) mit den Nachweisen. E. Lemke 2, 297.

88. Mit frohem Mut und heiterm Sinn. — Erk-Böhme No. 1606.

89. Die Vögelein im Walde. — Erk-Böhme No. 1788.

90. Es hatten sich 77 Schock Schneider verschworen. — Erk-Böhme No. 1636.

91. Wenn die Schneider beisammen sind. — Alemannia 9, 173. Zurmühlen, *Des Dülkener Fiedlers Liederbuch* 1875 No. 4. Hruschka-Toischer, *Volkslieder aus Böhmen* S. 240 f. mit den Nachweisen. Erk-Böhme No. 1634 bis 1635. Die älteste Fassung dieser Neckerei ist ein lateinisches Gedicht des 15. Jahrhunderts auf neun Schneider, die sich an einem einzigen Ei satt essen; G. Schepß hat es im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichte* 12, 221 aus einer Münchener Handschrift mitgeteilt.

92. Es wollt' ein Müller freien gehn. — Erk-Böhme No. 140. Der 'Müller' ist natürlich nur durch Mißverständnis aus dem Markgrafen des alten Liedes entstanden.

93. Es wohnt ein Müller an jenem Teich. — Erk-Böhme No. 146. E. Lemke 1, 154. Lewalter 4, No. 3. Ferner vgl. Bolte, *Die Singspiele der englischen Komödianten* 1893, S. 44 und 187.

94. Im Himmel, im Himmel sind Freuden so viel. — Germania 12, 284. Erk-Böhme No. 2034.

95. Was trug die Gans auf ihrem Schnabel? — Erk-Böhme No. 1751.

96. Was fang' ich armer Schlucker an. — Treichel No. 94. Erk-Böhme No. 1625.

98. Ein Herz, das sich mit Sorgen quält. — Stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; vgl. Hoffmann von Fallersleben, *Weimarisches Jahrbuch* 2, 188. Erk-Irmer, *Volkslieder* 1, 4, No. 30 (1839). Aehnlich beginnt ein Lied in einer handschriftlichen Liedersammlung des 18. Jahrhunderts auf der Trierer Stadtbibliothek (No. 1947, S. 20): „Ein Hertz, das sich mit Sorgen plagt, verzehrt sich selbst vor Zeiten“, 9 Str.

100. Herr Amtmann, ich komm klagen. — Die schalkhafte Klage wider die Geliebte als Herzensdiebin ist ein altes Motiv der deutschen Liebeslyrik, wenn ich auch die vorliegende Behandlung sonst nicht nachzuweisen vermag. So beginnt ein 1454 zu Augsburg aufgezeichnetes Lied (Alemannia 18, 217):

Wie machstu so ein rechte diebin sein,  
Das du mir haest mein hertz gestolen!

Hier bleibt es aber, ungleich unserem Gedichte, bei der Androhung einer feierlichen Anklage vor dem Papste und bei dem Vorschlage eines

Herzenstausches. Minder ausführlich stellt ein um 1600 gedrucktes Lied (bei Dittfurth, 110 Volks- und Gesellschaftslieder 1875 No. 56) diesen Gedanken dar: 'Mein Herz das ist verloren; Ein Diebin auserkoren Hat mir's gestohlen frei'. In der galanten Lyrik Philanders v. d. Linde (M. v. Waldberg, Die galante Lyrik 1885 S. 57) heißt es:

Du überhäufte Noth! o schwerer Unglücksfall!  
 Wo ist mein Hertze hin? ich such es überall.  
 Ach Sylvia, du hast gewiss den Raub gethan etc.

Herder läßt in Schillers Musenalmanach von 1796, S. 133 einen Liebhaber klagen:

Du giebst mir also nicht dein Herz?  
 So gieb das meine mir!  
 Denn, Liebe, hab' ich deines nicht,  
 Was soll das meine dir!

Seine Dichtung wurde durch J. F. Reichardts und Himmels Melodien, die man in Erks Deutschem Liederschatz 3, No. 440—441 bequem zur Hand hat, weit verbreitet. Während in all diesen Liedern ein Jüngling sein Herz vermißt und von einem Mädchen gestohlen glaubt, ist das Verhältnis in einer bei Erk-Böhme (Liederhort No. 612) wiederholten Nummer des Sesenheimer Liederbuches: 'Vom Wald bin ich kommen' geradezu umgekehrt; das Mädchen redet den geliebten Mann an: 'Gieb mir, was du gestohlen, Heraus gieb mir mein Herz!' Ebenso kommt in unserm ostpreußischen Dialoge zuerst Jungfer Rose und dann erst der Jäger Heinrich mit derselben Beschwerde zum Amtmann, der ohne weitere Umschweife einen Vergleich zwischen beiden anstellt. Auch in einem Duett zwischen Dorinde und Lysander, das ich zum Beschlusse vollständig mitteilen möchte, hat das Mädchen die Rolle des Klägers. Ich entnehme das etwas breite, aber nicht unzierliche Stückchen aus einer während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandenen handschriftlichen Liedersammlung der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Mscr. Thott 1102 in 4<sup>o</sup>, No. 57).

1.

Dorinde. Du hast mein Hertz gestohlen.  
 Wer stilt, der ist ein Dieb.  
 Ich will dich lassen schliessen  
 An Händen und an Füßen,  
 Wenn du mich nicht wilt haben lieb. (Echo D. C.)

2.

Lysander. Hab ich dein Hertz gestohlen,  
 Deswegen noch kein Dieb;  
 Den es ist nicht geschehen,  
 Das du nicht gern gesehen.  
 Drum nim nun immer so vorlieb.

3.

Dorinde. Du hast mein Hertz gestohlen,  
 Wer stilt, wird aufgeschenkt.  
 Zwahr giebst du mir dass deine  
 Nun wieder vor das meine,  
 So sey dir alle Schuld geschenkt.

4.

Lysander. Hab ich dein Hertz gestohlen,  
So werd ich nicht gehegt;  
Ich muss darüber lachen,  
Dass du wilt Galgen machen,  
Dran sich noch niemand hat gehenkt.

5.

Dorinde. Du hast mein Hertz gestohlen,  
Gesteh es nur gantz frey!  
Ich will die Schuld dir schenken  
Zum schönsten Angedenken:  
Sprich, ob ich nicht genöthigt sey!

6.

Lysander. Hab ich dein Hertz gestohlen,  
So werd ichs nicht gestehn.  
Komm, schaffe du mir Zeugen,  
So werd ich dir leibeigen:  
Wo nicht, lass mich in Frieden gehn.

7.

Dorinde. Du hast mein Hertz gestohlen,  
Komm, falle mir zu Fuss!  
Ich merke deine Sachen,  
Was soll ich weiter machen:  
Dein Angel sey ein freyer Fuss.

8.

Lysander. Hab ich dein Hertz gestohlen,  
Deswegen noch nicht tod.  
Hettst du es recht verwahret  
Und deine Blick' gespahret,  
So währst du frey von dieser Noth.

9.

Dorinde. Du hast mein Hertz gestohlen,  
Behalts nur immerhin!  
Komm, küsse mich, mein Leben,  
Sieh, wie ich dir ergeben,  
Auch gantz und gar dein eigen bin.

10.

Lysander. Ich hab dein Hertz gestohlen,  
Nun will ichs frey gestehn.  
Ich will es auch behalten,  
Bis das ich werd erkalten,  
Nun will ich dir nicht widerstehn. (D. C.)

Berlin.

Johannes Bolte.

**Hans Prutz, Die Königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Zur Feier ihres 350jährigen Bestehens. — Königsberg. Hartungsche Verlagsdruckerei. 1894. — 325 S. 8. — Preis Mk. 4,—.**

Eine schwierige, aber verdienstvolle Aufgabe hatte Verfasser übernommen, als er auf eine Anregung des Generalconcils sich bereit erklärte, in der nur kurzen Frist von etwa einem Jahre eine Geschichte der Alber-



tina im 19. Jahrhundert zur Feier ihres 350jährigen Bestehens zu schreiben. Die Arbeit ist rechtzeitig fertig geworden und konnte als eine der schönsten Festgaben der Jubilarin überreicht werden. Dem Verfasser hat in den Universitäts- und Curatorialakten ein reiches, größtentheils noch nicht benutztes archivalisches Material zu Gebote gestanden, und so sind eine Fülle interessanter Dinge zum Vorschein gekommen, die die größte Bedeutung für die Beurtheilung der behandelten Personen und Begebenheiten haben und diese teilweise in ganz neuem Lichte erscheinen lassen. Neben dem handschriftlichen Material ist dann auch die Litteratur in gebührendem Maße herangezogen, wobei es dem Verfasser sehr zu statten kam, daß er den umfangreichen Briefwechsel von Lobeck und Lehrs, den A. Ludwich gleichfalls für das Jubiläum zur Publikation gebracht hat, bereits zu benutzen in der Lage war.

Das Buch beginnt mit den Organisationsversuchen der Jahre 1805/6, die, unter dem Eindruck des politischen Zusammenbruchs und Wiederaufbaus Preußens in Angriff genommen, die zeitgemäße Umgestaltung der Verfassung der Albertina anbahnten. Diese allmähliche Umwandlung und Neugestaltung hat Verfasser gleichsam zum Leitmotiv seiner Arbeit gemacht und verfolgt sie, beginnend mit der ausgezeichneten, diese Materie behandelnden Denkschrift des Prof. Reidenitz, in übersichtlicher und geschickter Disponierung bis auf die jüngste Zeit. Daran gliedert er unter sachgemäßer Berücksichtigung der wichtigsten Erscheinungen unseres Volkslebens auf politischem und geistigem Gebiete die äußeren Schicksale der Albertina und ihrer Lehrer.

Außerlich zerfällt das Buch in zwei, an Umfang ungleiche Abteilungen, deren erstere auf 205 Seiten die Geschichte bis zum 300jährigen Jubiläum führt, die zweite (S. 207—325) das letzte halbe Jahrhundert behandelt. Daß die Zeit seit 1862 nur in Umrissen gegeben ist, motiviert Verfasser mit „persönlichen Rücksichten“, die eine ausführlichere Berichterstattung unthunlich erscheinen ließen (S. 281).

Den reichen und vielseitigen Inhalt auch nur in flüchtiger Skizzierung wiederzugeben, würde den hier zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten. Wir müssen uns auf die Hervorhebung einiger Punkte beschränken, die besonderes Interesse beanspruchen dürfen.

Welchen Umfang die Bestrebungen der Regierung um die wissenschaftliche Hebung des Volkes gerade in den Zeiten der tiefsten politischen Erniedrigung (1807—13) annahmen, geht unter anderem daraus hervor, was damals für die Albertina geschah. Im Jahre 1809 ward das noch heute zu diesem Zweck benutzte Terrain zum botanischen Garten erworben, und ein besonderer Lehrstuhl für Botanik errichtet; es wurde eine medicinische Klinik — zunächst freilich noch in bescheidenem Umfange durch mietweise

Erwerbung von drei Zimmern im Löbenichtschen Hospital — geschaffen. Kurz darauf wurden für mehrere Fächer (Theologie, Philologie, Pädagogik) Seminarier errichtet, und endlich die Sternwarte erbaut, mit deren Einrichtung und Leitung ein Bessel betraut wurde. Dazu kam eine beträchtliche Vermehrung der Lehrstühle und Erhöhung der meisten Gehälter, so daß man in der That, wie Verfasser hervorhebt, „von der höchsten Achtung erfüllt wird vor einer Regierung, die in so schwerer Bedrängnis . . . für diese idealen, keinen unmittelbaren Nutzen abwerfenden Zwecke mit solcher Freigebigkeit eintrat.“ (S. 45).

Aber auch private Kreise unserer Stadt blieben nicht zurück hinter dem Eifer der Regierung, durch Aufklärung den nationalen Sinn des Volkes zu erwecken und zu nähren. In Königsberg entstand der „Tugendbund“, es wirkten patriotische Zeitschriften wie die „Vesta“ und der „Volksfreund“. Nur bei den Lehrern der Albertina vermissen wir in jener Zeit nationales Empfinden. Vierzehn Tage nach dem schmachvollen Tilsiter Frieden, am 24. Juli 1807, wurde der französische General und Lazarethinspekteur Lalance zum Ehrenbürger der Albertina ernannt, eine Ehre, die seit 130 Jahren niemandem zu teil geworden war. Welche Verdienste der Mann sich um die Albertina erworben, davon weiß die Geschichte nichts zu melden. Noch skandalöser war die Ehrenpromotion des Generalintendanten Grafen Daru 1812, der Preußen und speciell Königsberg bis aufs Mark ausgesogen hatte. Als erschwerendes Moment kommt hier hinzu, daß man in der Eingangsformel des Diploms den Titel des Königs und des kronprinzlichen Rektors wegließ, gleich als ob man sich seiner Zugehörigkeit zum Königreich Preußen schämte. — Und selbst noch den großen Ereignissen des Befreiungskrieges sehen wir die Mehrzahl der Lehrer der Albertina verständnis- und teilnahmslos gegenüberstehen, wobei jedoch die rühmlichen Ausnahmen, wie der Jurist Heidemann, seit 1810 Oberbürgermeister von Königsberg, der Historiker Hüllmann, der Philologe Süvern u. a. nicht vergessen seien, die von vornherein mit warmem Patriotismus an der Bewegung des Volkes sich beteiligten.

Die truben Jahre der Reaktion, die seit dem Attentat Sands über die Universitäten hereinbrach, warfen auch auf unsere Albertina ihre dunkeln Schatten. Daß es hier nicht ganz so schlimm ablief als anderswo, war den verständigen Maßnahmen des akademischen Senats und der wohlwollenden Gesinnung des zur Ueberwachung der Universität eingesetzten außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten Baumann, an dessen Stelle später der ebenso gesinnte Reusch trat, zu verdanken. Auch mochte das nordisch-kühle Temperament der hiesigen Studenten und — wie Verf. mehrfach betont — ihre Armut (?), „die die meisten hindere, Zeitungen zu lesen“, sie vor Extravaganzen bewahren, die über die Commilitonen süddeutscher Universitäten

so schwere Heimsuchungen verhängten. Doch blieb auch unsere Hochschule nicht verschont von den kleinlichen Polizeichikanen und ängstlichen Bevormundungsmaßregeln, wie sie die Regierungskunst jener Tage als unentbehrlich für das Wohl der Unterthanen erachtete. Und wenn schon durch nichts anderes, so wird dieses System an den Pranger gestellt durch die Umstände, die seine Einführung in Königsberg veranlaßten. Zwei begabte Jünglinge, Dieffenbach und Lucas, von denen jener als Chirurg, dieser als Schulrat später ihre Namen auch über die Grenzen unseres engern Vaterlandes bekannt gemacht haben, wurden durch die Denunciation einer gemeinen Dirne in eine langwierige Untersuchung wegen ihrer Theilnahme an den angeblich vaterlandsfeindlichen Bestrebungen der deutschen Burschenschaft verwickelt. Obwohl außer ihrer Theilnahme an der Constituierung der Burschenschaft im Frühjahr 1818 zu Jena nichts Gravierendes gegen sie festgestellt werden konnte, wurden sie mit Relegation und Aberkennung der Anstellungsfähigkeit im Staatsdienst bestraft, und die strengste Ueberwachung der Professoren und Studenten angeordnet.

Der Druck, der seitdem über der geistigen Atmosphäre Deutschlands lag, begann in den 30er Jahren allmählich nachzulassen, das politische Leben des Volkes erwacht wieder, und sein Rechtsgefühl erstarkt. Der neue Geist äußert sich bereits sehr lebhaft in der Aufnahme, die die Nachricht von dem Staatsstreich des Königs von Hannover und der Maßregelung der 7 Göttinger Professoren überall in Deutschland fand. Für die Albertina wurde die Sache dadurch bedeutungsvoll, daß sie zweien der Gemeßregelten, dem Juristen Albrecht und dem Physiker Weber eine Sympathieerklärung hatte zu teil werden lassen, indem die philosophische Fakultät jenen, die medicinische diesen zum Ehrendoktor promovierte. Obwohl man den politischen Anstrich dieser Handlung durchaus ableugnete, und der Regierungsbevollmächtigte Reusch auch in seinem Bericht, besonders durch Exemplifizierung auf Lobeck, den Urheber der Albrechtschen Ehrenpromotion, „von dem keine andere als eine rechtliche Handlung zu erwarten sei,“ (S. 130) denselben Standpunkt einnahm, so sah man in Berlin die Sache doch mit anderen Augen an. Und in der That war es bei diesem Anlaß wohl schwer, rein persönliche und politische Empfindungen auseinanderzuhalten. Doch hatte ein Schreiben, von den beiden beteiligten Fakultäten nach einem Entwurfe Lobecks an den kronprinzlichen Rektor gerichtet, um die Motive der gerügten Handlung darzulegen und ihre Berechtigung festzustellen, den gewünschten Erfolg, und damit war der Zwischenfall erledigt.

Als Vorboten einer neuen Zeit hat man es zu betrachten, daß die Frage der Verfassungsorganisation der Albertina, die nach verheißungsvollen Anfängen alsbald in der Reaktionsperiode ad acta gelegt war, wieder aufgenommen wurde. Das Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen waren die

neuen Statuten vom 4. Mai 1843, die in der Hauptsache noch heute in Kraft sind.

Die wichtigsten Neuerungen bestehen in der Einführung des Generalconcils als oberster Verwaltungsbehörde an Stelle des Senates und in der „freien Rektorwahl“, während bis dahin das Rektorat, bezw. Prorektorat, von den Senatoren nach dem Dienstalter semesterweise verwaltet wurde. Franz Neumann, der würdige jetzige Senior unserer Hochschule, ward als erster gewählter Prorektor durch das Vertrauen seiner Collegen für das Studienjahr 1843/44 zu der Verwaltung dieses Amtes berufen. Mit der Zurückziehung des außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und der Wiederherstellung des Curatoramtes im Jahre 1848 wurde dann endgültig die Rückkehr zu den Grundsätzen, die vor der Zeit der Karlsbader Beschlüsse bestanden hatten, vollzogen.

In einem gewissen ursächlichen Zusammenhange mit der Ausgestaltung der Verfassung steht die Frage des Um- bzw. Neubaus des Universitätsgebäudes. Das alte klosterähnliche Haus im Kneiphof reichte für die Bedürfnisse der Zeit schon längst nicht mehr aus, aber das Mißtrauen der Regierung gegen die Universität übertrug sich auch auf ihre äußern Einrichtungen. Erst 1840 wurde, nachdem die brennende Frage jahraus jahrein resultatlos behandelt war, durch die persönliche Initiative Friedrich Wilhelms IV., dem während seiner Anwesenheit in Königsberg zur Huldigungsfeier darüber Vortrag gehalten wurde, ein Projekt aufgestellt, das im Großen und Ganzen, wenn auch erst 20 Jahre später, zur Durchführung gelangte. Im Beisein des Königs fand bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier (1844) die feierliche Grundsteinlegung des neuen Gebäudes auf dem Paradeplatze statt. Freilich stellte den hochfliegenden Plänen des Königs, der den Platz vor dem Gebäude so gestalten wollte, daß er „die meisten öffentlichen Plätze in den Hauptstädten Deutschlands weit hinter sich lassen sollte“ (S. 141), die Knappheit der dazu verfügbaren Mittel sich immer wieder hindernd entgegen. Und mittlerweile stieg die Not so, daß im Jahre 1854 einige Docenten ihre Vorlesungen wegen Mangels an Raum ganz aufgeben mußten (S. 248). Am 20. Juli 1862 konnte endlich die Einweihung des neuen stillvollen Gebäudes stattfinden.

Wenn nun auch unter Friedrich Wilhelm IV. das Universitätsleben die Bahn stetig fortschreitender Entwicklung im allgemeinen einhielt, so hat es doch auch in dieser Zeit d r Albertina an unliebsamen Erfahrungen, den Nachwehen der Stürme, die über die Universitäten dahingebraust waren, nicht gefehlt. Zwei Vorkommnisse des Jahres 1845 bedrohten sogar die Universität mit ähnlichen Maßregelungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten üblich gewesen waren. Die Ablehnung des Censoramtes durch den Kirchenrechtslehrer Jacobson gab dem Generalconcil auf den Antrag des Prorectors

Rosenkranz Veranlassung, an jenen ein Dank- und Glückwunschsreiben zu erlassen. Obwohl nun Jacobson, um jeder politischen Ausbeutung vorzubugen, dasselbe nicht annahm, so bemächtigte sich doch die Presse der Sache, und die Regierung forderte vom Regierungsbevollmächtigten Bericht ein. Noch schwebte dieser Fall, als die Versetzung des allgemein beliebten, liberal gesinnten Polizeipräsidenten Abegg von Königsberg nach Breslau den Prorektor Rosenkranz zu dem Antrage an das Generalconcil veranlaßte, den Scheidenden durch Ueberreichung einer Adresse zu ehren. Die Ausführung dieser Absicht kam zwar nicht zustande, weil schon im Generalconcil der Antrag bei Stimmengleichheit der Anwesenden (14 gegen 14) nur durch die Stimme des Prorektors zur Annahme gelangt war, die Minorität Protest einlegte, und auch der Regierungsbevollmächtigte den Druck der Adresse versagte, aber auch diese Vorgänge wurden durch die Presse an die Oeffentlichkeit gebracht. Die Regierung ließ nun durch den Regierungsbevollmächtigten über den Hergang und die Teilnahme der einzelnen Erhebungen anstellen, und eine Disciplinaruntersuchung stand gegen die Hälfte der Professoren, darunter Männer wie Burdach, Rosenkranz und Lobeck, bevor. Indessen lief in beiden Fällen die Sache glimpflich ab, vornehmlich deshalb, weil die in der Abegg'schen Sache dissentierende Minorität in einer sehr warm und herzlich gehaltenen Eingabe an den Kultusminister Eichhorn für ihre bedrohten Collegen eintrat und den Argwohn der Regierung, als ob eine politische Demonstration beabsichtigt gewesen wäre, zu zerstreuen wußte.

Der gewaltige Umschwung, den die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands seit der Thronbesteigung Wilhelms I. erfahren haben, gab sich auch in der Entwicklung unserer Albertina kund; er wird äußerlich durch die große Vermehrung der Lehrstellen bezeichnet. 1862 zählte der Lehrkörper 57 Mitglieder (33 Ordinarien, 9 Extraordinarien, 15 Privatdocenten), im Wintersemester 1893/94 dagegen 98 (49 Ordinarien, 21 Extraordinarien, 28 Privatdocenten). An dieser Vermehrung sind vornehmlich die medicinische, und in noch höherem Maße die philosophische Fakultät beteiligt, ist doch in dieser seit 1862 die Zahl der Ordinarien von 16 auf 29, die der Extraordinarien von 4 auf 9, der Privatdocenten von 10 auf 11 gestiegen. Diese rapide Vermehrung ist zum Teil der zunehmenden Specialisierung der Wissenschaften, wie sie sich auf allen Gebieten geltend macht, zum andern Teil aber der Veränderung zuzuschreiben, welche die Stellung der philosophischen Fakultät den andern Fakultäten gegenüber erfahren hat. Die Grenzen der Maturität wurden durch die Zulassung der Realschulabiturienten zu gewissen philosophischen Fächern erweitert; dadurch aber sowie durch die Zuweisung der z. T. auf ganz anderer wissenschaftlicher Basis ruhenden Lehrfächer wie Landwirtschaftslehre, Pharmacie,

Tier- und Zahnheilkunde zur philosophischen Fakultät verlor diese ihren Charakter als einer „untern d. h. allgemein bildenden“ (S. 263) und begann sich in eine Reihe von Fachschulen aufzulösen, die unter sich nur oberflächliche oder gar keine innere Verbindung besitzen. Wichtiger aber als diese äußern sind die innern Gründe, die zu der Zersetzung der philosophischen Fakultät geführt haben. Immer höher werden die Anforderungen in Bezug auf fachwissenschaftliche Kenntnisse, die heutzutage in jedem Lebensberuf gefordert werden; sodann aber offenbart sich der Geist unserer Zeit in einer gewissen materialistischen Weltanschauung unserer heutigen Jugend, in der verhältnismäßig geringen Wertschätzung, deren sich eine sog. philosophische Bildung erfreut, in dem Wunsche der heutigen Studenten, nur die für das Examen erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen. Fr. Paulsen schreibt in einem beachtenswerten Aufsätze (Deutsche Rundschau, 20. Jahrg., Hft. 12) zu dieser Frage: „Kant las noch, ebenso wie Christian Wolf in Halle, über alle mathematischen Wissenschaften, über Mathematik und Physik, Logik und Metaphysik, Ethik und Naturrecht, dazu über Anthropologie und physische Geographie, einmal sogar über Mineralogie. Sie hatten zu Zuhörern junge Leute, die nicht etwa Mathematik oder Physik oder Philosophie als ihr Specialfach studierten, sondern die auf der Universität zunächst eine Ergänzung ihrer allgemeinen Bildung suchten, um dann dem Studium der Jurisprudenz oder Theologie sich zuzuwenden.“

Einer besondern Empfehlung bedarf das Buch von Prutz bei dem Interesse, welches der Gegenstand desselben in den weitesten Kreisen erwecken muß, nicht; die Benutzung würde jedoch bei der großen Fülle von Namen durch ein Register gewiß wesentlich erleichtert werden. Nur eine Bemerkung noch kann sich der Berichterstatter von seinem Standpunkt als früherer Schüler der Albertina nicht versagen. Gegenüber der eingehenden und liebevollen Behandlung, die Verfasser der wissenschaftlichen Bewegung und ihren Beziehungen zu den großen politischen Tagesfragen zu Teil werden läßt, kommt das eigentlich studentische Leben und Treiben an der Albertina, abgesehen von jenen Zeitabschnitten, wo es in den Mittelpunkt des politischen Interesses erhoben war, nicht genügend zu seinem Rechte. Der republikanische Charakter der deutschen Universitätsverfassung bringt es mit sich, daß der Student ein wichtiges, mit Rechten und Freiheiten ausgestattetes Mitglied der Universitätsgemeinschaft ist, und wenn auch die hiesigen studentischen Verhältnisse nicht gerade den Charakter einer originellen, impulsiven Entwicklung tragen, so sind doch auch sie als Spiegelbild der im Leben des Volkes und der deutschen Studentenschaft thätigen Kräfte und Strömungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es kommt dazu, daß auch die Behörde von jeher ihr Augenmerk nicht

# Mittheilungen und Anhang.

## Universitäts-Chronik 1894.

### (Nachträge u. Fortsetzung.)

#### 27. Juli. 10 theolog. Doctordiplome honoris causa:

- . . . viro reverendo **Georgio Bvchwald** Saxoni S. Theol. Lic. Phil. Dr. Verbi Divini ad S. Matthaevm in vrbe Lipsiensi Praedicatori qui Lvtheri et sermonibvs et aliis scriptis minvs notis ex bibliothecarvm pvlvere feliciter protractis et editis vsisque variis dissertationibvs historiam reformationis illvstravit S. S. Theologiae Doctoris dignitatem honores privilegia honoris causa contvlisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor Ioannes Georgivs Sommer S. S. Theol. Dr. et Prof. P. O. Ord. Theol. Senior h. t. Dec. promotor legitime constitvtvs. In Academia Albertina d. XXVII m. Ivlii a. MDCCCXCIV. Regim. Pr. ex offic. Hartvngiana.
- . . . viro svmmе reverendo **Gvstavo Adolfo Doeblin** Magdebvrgensi Regi olim a svpremis consiliis ecclesiasticis nunc Svperintendenti Generali ecclesiae evangelicae in provincia Prvssica Occidentali constitvto concionatori laudatissimo de ecclesia regenda optime merito . . . .
- . . . viro perillvtri **Alberto Henrico Leopoldo Carolo de Doernberg** Libero Baroni Tvringensi . . . Consistorii ecclesiastici Prvssiae Orientalis Praesidi qui ab omni partivm stvdio alienvs de ecclesia evangelica Prvssiae Orientalis strenve et hvmanner administranda optime meritvs est . . . .
- . . . viro svmmе reverendo **Arminio Ellsberger** Allenbvrgensi S. Theologiae Licentiatō Regi a consiliis ecclesiasticis Parocho Svperintendenti Dioeceseos vrbem Regimontanam continentis . . . praeconi verbi divini gravissimo disertissimoqve qui pietatem et cognitionem christianam voce scriptisque periodicis alit promovetqve . . . .
- . . . **Pavlo Gloatz** Francofvrti ad Viadrvm nato S. Theol. Lic. Ecclesiae Dabrvnensis Pastori qui historiam religionvm vniversalem scitissime perscrvtavit graves theologiae systematicae quaestiones svbtilliter tractavit . . . .
- . . . **Felici Kretschmar** Koetheniensi Serenissimo Dvci Gothensi a svmmis consiliis ecclesiasticis et Svperintendenti Generali ecclesiae in Dvcatv Gothensi evangelicae de operibvs caritatis christianae colendis et de ecclesiis evangelicis magna cvm pietate et diligentia administrandis optime merito . . . .
- . . . **Adolpho Link** Rhenano S. Theol. Lic. Professore in hac Vniversitate Extraordinario qui in theologia exegetica ivvenes academicos strenve exercet et subtili sacrae scriptvrae interpretandi methodo excellit . . . .

- ... **Eberhardo Nestle** Wirtembergensi Phil. Dr. a patria Vniuersitate Tybingensi iam Licentiati gradv honoris causa ornato nunc Vlmæ Professoris munere fungenti qui insigni orientalium linguarum atque literarum imprimis Syriacarum cognitione praeclarus per multa scripta singularem doctrinam probavit et varias theologicas disciplinas coluit exercuit promovit . . . .
- ... **Bernardo Riggensch** Basileensi S. Theol. Lic. Phil. Dr. in Vniuersitate Basileensi Professore Extraordinario theologo docto sollerti de reformationis historia multifariis scriptis dilucidata optime merito . . . .
- ... **Friderico Zimmer** Gardelegensi Phil. Dr. S. Theol. Lic. et Professore per duo fere lustra ordini nostro addicto nunc celeberrimi quod Herbornæ floret Seminarii Theologici Rectori qui multa et multifaria in theologia molitus nuperime e codicibus Novi Testamenti manu scriptis summo labore collectis atque examinatis et acri ingenio dispositis atque digestis Pavinarum epistularum textui novam lucem attulit . . . .
- — 5 theolog. Licentiatendiplome honoris causa:
- ... viro reverendo **Augusto Arminio Dembowski** Regimontano Dr. Phil. et Pastori Nosocomii provincialis Carlshofii in provincia Prussia orientali siti theologo erudito scriptisque laudabiliter probato verbi divini ministro strenuo de miseris infirmisque hominibus curae eius solerti traditis optime merito S. S. Theologiae Licentiati dignitatem honores privilegia honoris causa contulisse ac sollempni hoc diplomate confirmasse testor Ioannes Georgivs Sommer . . . .
- ... **Ioanni Carolo Leopoldo Goetz** Regimontano Nosocomii Regimontani quod a Misericordia nomen gerit Parocho . . . verbi divini ministro de diaconissis recte institutendis et praxi et scriptis optime merito . . . .
- ... **Matthiae Lackner** Litvano Parocho Synchrono de rebus ecclesiasticis in hac urbe et in dioecesi suburbana nec non de Litvano Seminario academico optime merito . . . .
- ... **Carolo Augusto Ioanni Ferdinando Schlecht** Neomarchio Regimontano Regi a consilio ecclesiasticis Aedis Cathedralis Regimontanae et Vniuersitatis nostrae Parocho . . . praeconi verbi divini disertissimo curae pastoralis peritissimo studiosissimoque inopum ecclesiarum evangelicarum adiutori et factori . . . .
- ... **Gustavo Friderico Wahle** Zvlichaviensi Phil. Dr. in nostra quondam urbe Militum cura pastoralis mandato nunc Ecclesiae Pechvliensis in Marchia Brandenburgensi sitae Pastori strenuo verbi divini praeconi qui interpretando Novo Testamento laudabiliter operam navavit . . . .
- — 10 jurist. Doctordiplome honoris causa:
- ... Ordinem Ireconsultorum inter ipsa Academiae Albertinae sacra semisaecularia septima viro illustrissimo doctissimo **Augusto Caspar** in Superiore Borussiae Orientalis Iudicio Senatvs Praesidi civi quondam Academiae Albertinae ornatissimo in iure dicendo et dexteritate et sagacitate insigni in tentanda iuvenum qui ad munus iudiciale aspirant scientia et humanitate et gravitate praeclaro atque optime merito Ivris Vtriusque Doctoris dignitatem honores privilegia honoris causa unanimis sententia decrevisse et contulisse ac sollempni hoc diplomate confirmasse testor Theodorvs Schirmer Iur. Vtr. Dr. P. P. O. Ord. Ireconsult. h. t. Decanus . . . .
- ... viro illustrissimo et humanissimo **Christiano Germar** a consilio Aerae Publici intimis superioribus Litterarum Vniuersitatibus benevolo in huius temporis angustiis factori atque ad illas sustentandas necessariisque auxiliis instruentibus insigni cum studio et liberalitate propenso . . . .
- ... viro excellentissimo consultiissimo **Ernesto de Holleben** in Regno Borussiae Cancellario Superioris Iudicii Borussiae Orientalis Summo



- Præsidi regia auctoritate in Cvriam Procervm Monarchiae Borvssicae conscripto mvneribus gravissimis in ivre dicvndo gestis meritissimo . . . .
- . . . viro illvstrissimo doctissimo **Oscari Kventzel** Regi avgvtissimo a consiliis Ivstitiae intimis svperioribus cvm havd mediocrem ivris pvdentiam et doctrinam mvltilis libellis egregiis probanti tvm de componendo novo Ivris Civilis Codice optime merito . . . .
- . . . viro excellentissimo nobilissimo **Alberto de Levetzow** Regi avgvtissimo a consiliis intimis svmmis Imperii Germanici Comitiorvm Praesidi Administrationi Provinciae Brandenbvrgensis mvnicipali incolarvm svffragis Praefecto, Cvriae Procervm in Regno Borvssico Socio vitae integritate litterarvm amore conspicvo comitiorvm dispvtationes ardvīs qvoqve in rebvs svmma cvm vrbanitate aeqvitate auctoritate moderanti . . . .
- . . . viro illvstrissimo et consvltissimo **Edvardo Maybach** Consiliario Svmmi Praesidis Provinciae Borvssiae Orientalis et Cvrvatoris Academiae eivsque vbi necessitas incidit vices gerenti Vniversitatis nostrae vtilitatibus svmma indvstria semper prospicienti atqve ad svblevanda scientiarvm liberalivmqve artivm stvdia omni tempore paratissimo . . . .
- . . . viro excellentissimo doctissimo **Ottoni de Oehlschlaeger** Regi avgvtissimo a consiliis intimis svmmis itemqve a consiliis quae habentvr in Regno Borvssico de rebvs pvblicis Svmmi Tribvnalis in Imperio Germanico Praesidi Academiae Albertinae qvondam civi ornatissimo viro spectatae fidei in mvneribus gravissimis gerendis celsissimo ivstitiae dispensatori atqve decori . . . .
- . . . viro excellentissimo et praenobilissimo **Udoni Comiti de Stolberg** Svmmo Provinciae Borvssiae Orientalis Praesidi Vniversitatis Albertinae Regio Cvrvatori Cvriae Procervm Regni Borvssici Socio qui non solvm singvlari comitate et hvmanitate praecceptorvm et commilitonvm animos sibi devinxit sed etiam variarvm disciplinarvm Academiae aeqvum et ivstvm favtorem se praestitit instrvctisqve nvper Seminaris svmma qvantvm id fieri potvit liberalitate scientiarvm bonarvmqve artivm stvdia promovenda cvravit . . . .
- . . . viro nobilissimo spectatissimo **Theodoro von der Trenck** Consiliario in Svperiore Borvssiae Orientalis Ivdicio Academiae Albertinae Syndico atqve Ivdicti eivsdem olim civi ornatissimo sinceritate animi aeqvitate hvmanitate praeclaro indefesso deniqve labore ac stvdio Vniversitatis nostrae commodis semper inservienti nobisque longa consvvetvdine conivntissimo . . . .
- . . . viro illvstrissimo nobilissimo **Ernesto de Weyrauch** Regis avgvtissimi Ministri cvi sacrorvm et pvblicaе institvtionis cvra demandata est vicario S. S. Theologiae Doctori non minvs de totivs popvli ervditiōne quam de altioribus stvdiiis meritissimo . . . .
- — 6 medicin. Doctoridiplome honoris causa:
- . . . Ordinem Medicorvm inter ipsa Academiae Albertinae sacra semisacularia septima viro doctissimo et clarissimo **Petro Blaserna** Phil. Doctori et Physices in Academia Romana Professori propter merita singularia, quibus in doctrinis de rebus acusticis et musicis excellit honoris causa svmmos in Medicina et Chirvrgia honores cvm ivribus et privilegiis Doctorvm Medicinae et Chirvrgiae unanimis sententiis contulisse ac solemnī hoc diplomate sigillo Ordinis Medicorvm maiore mvnito confirmasse testor Lvdovicvs Stieda Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Decanus. In Academia Albertina d. XXVII. m. Julii a. MDCCCXCIV. Regim. Pr. ex offic. Liedtkiana.
- . . . **Anatolio Bogdanow** Russo Zoologiae Doctori et Professori emerito in Academia Mosquensi propter eximiam plurissimamqve operam in re anthropologica positam . . . .

- ... **Friderico Kohlrausch** Phil. Dr. et Physices in Academia Strassburgensi Prof. Ordin. propter eximias disquisitiones, quibus cum ceterarum physices partium doctrinam tum cognitionem electricitatis promovit....
- ... **Victorio Meyer** Phil. Dr. et Chemiae in Academia Ruperto-Carolina Prof. Ord. propter singularem curam atque solertiam, qua chemiae inprimis organicae novam attulit lucem....
- ... **Gvilelmo Pfeffer** Phil. Dr. et Botanices in Academia Lipsiensi Prof. Ord. propter ingeniosam solertiam in indaganda plantarum anatomia et physiologia positam....
- ... **Silvano Phillips Thompson** Scientiae Doctori et Physices in Collegio Technico municipali Londinensi Professore acustices indagatori sollestissimo atque egregie merito....
- ... Ordo Medicorum viro celeberrimo in indaganda rerum natura strenuissimo **Francisco Neumann** Berolinensi Phil. Dr. et Physices et Mineralogiae in hac Academia Prof. Ord. svmmo in Medicina et Chirvrgia honores honoris causa et testandae observantiae sinceras in ipsis Academia Albertinae saecularibus tertio institutis ante hos quinquaginta annos d. XXX m. Augusti collatos instauravit in cuius rei fidem sollemne hoc diploma datum et sigillo Ordinis Medicorum maiore munitum est a Lvdo vico Stieda....
- — 18 philosoph. Doctordiplome honoris causa:
- ... Ordinem Philosophorum viro doctissimo **Iacobo Amsler** Staldensi celeberrimo Mathematicae artis Professore Gymnasii Schaffhusenii inventori ingeniosissimo planorum modos metiendi apparatus et machinarum vnica simplicitate et svmma vtilitate illorum inertiae momenta definiendi felicissimo artificio honoris causa vno consensu svmmo in Philosophia honores cum ivribus et privilegiis Doctoris Philosophiae Academiae Albertinae semisaecularibus septimum celebratis contvlisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor **Fridericus Peters** Dr. Phil. P. P. O. h. t. Decanus. In Academia Albertina d. XXVII m. Ivlii. A. MDCCCXCIII. Regim. Pr. ex offic. Hartvngiana.
- ... viro doctissimo **Henrico d'Arbois de Irbainville** nunc Parisiensi Institvti Francici socio Collegii Francici Professore diligentissimo rerum antiquarum patriae suae investigatori interpreti linguae litterarumque veterum Celticarum peritissimo Germanicarum litterarum fido amico illvstrissimo Franciae magistro....
- ... **Henrico Brynner** Welsiensi praeclarissimo Vniuersitatis Berolinensis Professore P. O., a consiliis Ivstitiae intimis Academiae Regiae Berolinensis socio de Germanorum ivris et rei pvblicae historia optime merito....
- ... **Robinsoni Ellis** Barmingensi Collegii Trinitatis apvd Oxonienses Socio nuper Professore Latinae Linguae Collegii Vniuersitatis Londiniensis nunc Romanarum litterarum in Vniuersitate Oxoniensi praeclarissimo Professore Artium Magistro Legum Doctori svmmo philologorum Britanniae decori favtissima Latinorum poetarum censura praecipue Catvlli carminum doctis et laboriosis editionibus principi non svperato....
- ... **Iohanni Heydeck** Borvssio orientali praeclaro Artium Academiae Regimontanae Professore in vetvstissimorum nostrae provinciae incolarum origines svmmo acvmine et rara felicitate inqvirenti omnia quae nos illas doceant apta diligentissime colligendo collectis cvriose conservandis conservatis ita accvrate describendis vt aetatem qua gentes lapideis armis et tvgvris in palis aedificatis vtebantvr indagantium in nostra provincia nunc exstet longe princeps....
- ... **Gvilelmo Kobelt** Cygnopolitano Medic. Dr. inter malacologos nunc facile principi, qui iam plvs quam quattuor Ivstra egregiis et libellis

- et libris omnes scientiae suae partes auget, amplificat, explicat, specimen ex toto orbe colligens, accurate describens, genera et species acute definiens, regiones, quas singula incolunt, diligenter terminans, qui novas vias ceteris cotidie et monstrat et aperit, nihil scribens, quod non ad vngvem sit elaboratum . . . .
- ... **Theodoro Preuss** Caralenaeco nuper Magistro Gymnasii Insterbvirgensis nunc Tilsensis Professori quamvis multis aerumnis obstantibus cum aliarum litterarum forti animo semper studioso tum aetatis Diocletiani imperatoris praeclaro libro investigatori felicissimo . . . .
- ... viro doctissimo et clarissimo **Arminio Romberg** Brombergensi omnium Russorum Imperatori a consiliis diligentissimo et curiosissimo siderum positionum observatori . . . .
- ... viro excellentissimo **Friderico a Schmidt** illustrissimo Litterarum Academiae Petropolitanae socio indefesso adiutori invarum regionum investigationis viro peritissimo provincialium Balticarum subterraneae structurae animalibus Silvicis describendis palaeontologorum principi non superato . . . .
- ... viro illustrissimo **Maximiliano Schmidt** Berolinensi praeclarissimo pictori pluribus insignibus et praemiis virtutis exornato Artium Academiae Regimontanae Professori et pro Praefecto fastis avspiciis per aliquantum tempus administratori qui veterum exempla secutus tabulis pictis non modo amoenitates et meridianarum et nostrarum regionum suavissime expressit sed etiam artis suae naturam et disciplinam egregiis libellis feliciter docuit . . . .
- ... viro clarissimo **Conrado Emanuelli Steinbrecht** Tangermündensi Palaemarchico Regio Operum Publicorum Curatori totius rei architectonicae moderatori strenuo sollerti eleganti aedivm ab Ordine Teutonico conditarum investigatori atque interpreti gnarissimo arcis Marienbvirgensis instauratori unico . . . .
- ... viro excellentissimo **Ilvio a Verdy du Vernois** illustrissimo vtriusque militiae magistro viro domi bellicae spectatissimo qui belli gerendi scientiam indefesso studio scriptis doctissimis sagacissimisque inventis felicissime adiecit et bellatoris munera artis litterarumque splendore illustravit . . . .
- ... **Hieronimo Vitelli** Samniti Litterarum Doctori illustrissimo Instituti superioris Florentini Professori Academiae Litterarum Monacensis praeclaro socio cum Romanorum tum Graecorum litterarum optimo cognitori et multis libris felicissimo adiutori providentissimo censori antiquorum praecipue suae urbis codicum manuscriptorum quorum multa imaginum specimina curando gravissimo palaeographiae adiectorum auctori et quoniam non modo plurimis antiquitatis studiis in Germania praeparatis curiose favit sed etiam in sua patria Germanis philologis rara semper voluit liberalitate adesse philologo paene nostrati . . . .
- Aug. Inclutae Universitati Fridericianae Halensi cum Vitebergensi consociatae quam bonarum artium altricem assidvam liberalis institutionis moderatricem sapientissimam verae humanitatis propagatricem admirabilem cum gratorum discipulorum frequentia pie colit tum universus orbis litteratus plausu prosequitur Sacra Saecularia Secunda Diebus II. III. IV. mensis Augusti anni MDCCCLXXXIV. rite ac sollempniter celebranti ex animi sententia gratulantur eidemque fortunam propitiam salvem perpetvam gloriam sempiternam optant Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. [Votivtafel.]
4. Oct. Phil. I.-D. Nr. 48. v. **Theodor Preuss**, Pr. Eylau: Die Begräbnisarten der Amerikaner und Nordostasiaten. Kgsbg. Hartungische Buchdr. (XVIII, 316 S. 8.)

6. Oct. Phil. I.-D. No. 47. v. **Friedrich Gratz** aus Osterode (Ostpreussen): Die Metrik der sog. Caedmonschen Dichtungen mit Berücksichtigung der Verfasserfrage. I. Die Metrik des Exodus. 1894. Druck v. O. Uschmann in Weimar. (2 Bl., 43 S. 8.) [Die Arbeit wird vollständig als Heft 3 der „Studien zum germanischen Alliterationsvers. Herausgegeben von Max Kaluza. Berlin. Verlag von Emil Felber“ erscheinen.]
16. Oct. . . . *Lectiones cursorias quas venia et consensu Ord. Iureconsult. . . Eduardus Hubrich Iur. Utr. Dr. de quaestione cui incumbat ex iure communi atque borussico onus reficiendi aedificia ecclesiarum ad docendi facult. rite impetr. . . habebit indicit Theodorus Schirmer Iur. Utr. Dr. P. P. O. Ord. Iureconsult. h. t. Dec. Regim. Bor. . . Ex offic. Hartungiana.* (2 Bl. 4.)
20. Oct. Phil. I.-D. N. 49. v. **Max Apel** (a. Berlin): Die Grundbegriffe der Kritik der reinen Vernunft, Receptivität, Spontaneität und intellektuelle Anschauung, in ihrer Bedeutung für die kritische Erkenntnistheorie. Berlin. Mayer & Müller. 1894. (3 Bl., 47 S. 8.) [§ 4—§ 7 der eingereichten Dissertation ist enthalten in der bei der Verlagsbuchhandlung Mayer & Müller erscheinenden Abhandlung: Kants Erkenntnistheorie und seine Stellung zur Metaphysik.]
25. Oct. Med. I.-D. v. **Carl Schlemann** (a. Swinemünde), prakt. Arzt: Beitrag zur Lehre von den Gelenkerkrankungen bei Tabes und Syringomyelie. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (55 S. 8.)
16. Nov. Phil. I.-D. No. 50. v. **Oscar Gerlach**, aus Königsberg i. Pr.: Beiträge zur Kenntnis gebromter Säuren. Ebd. 1894. (2 Bl., 59 S. 8.)
16. Nov. Phil. I.-D. No. 51. v. **Robert Eichloff** (Neuendorfensis) Assistent aus Kleinhof-Tapiaw: Ueber Einwirkung von Basen auf Halogenessigsäuren. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. Julius Jacoby. 1894. (45 S. 8.)
16. Nov. Med. I.-D. v. **Felix Johst** (a. Jakunowen Kr. Angerburg), prakt. Arzt: Über die Thrombose der Mesenterialvenen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 29 S. 8.)
16. Nov. Med. I.-D. v. **Siegfried Sandmann** (a. Neidenburg), prakt. Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg. No. 13. Über das Verhältnis der Arteria mammaria interna zum Brustbein. (Mit einer Tafel und zwei Tabellen.) Ebd. 1894. (2 Bl., 33 S. 2 Tab. 1 Taf. 8.)
- No. 131. Amtliches Verzeichniß des Personals u. d. Studierenden . . . f. d. Winter-Semester 1894/95. Kgsbg. Hartung'sche Bchdr. (38 S. 8.) [111 (11 theol., 9 jur., 34 med., 57 phil.) Doc.; 716 (106 theol., 192 jur., 234 med., 165 phil.) Stud. u. 19 nicht immatricul. z. Hören der Vorl. berechnigte.]
21. Dec. Phil. I.-D. v. **Max Lühe** (Augustenburgensis Slesv.), prakt. Arzt, Assist. am Kgl. zoolog. Mus.: Zur Morphologie des Taenienscolex. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 137 S. 8.)

## Autoren-Register.

---

- Bolte**, Dr. Johannes, Gymnasialoberlehrer in Berlin. Recension. 685—691.
- Bonk**, Dr. Hugo in Königsberg. Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. 320 bis 342.
- Curtze**, Maximilian, Gymnasial-Professor in Thorn. Zur Biographie des Rheticus. 491—496.
- Ehrenberg**, Dr. Hermann, Staatsarchivar in Königsberg. Recensionen. 497—499. 499—500.
- Fischer**, Dr. Richard, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg. Recensionen. 504—506. 691—698.
- Froelich**, Georg, Oberlehrer in Insterburg. Ein Land-Schulkatalog vom Jahre 1766. 470—490.
- Funck**, Professor Heinrich, Vorstand der Großherzogl. Höheren Bürgerschule in Gernsbach im Murgthal. Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. 95—147.
- Kalweit**, Paul, Pfarrer in Eydtkuhen. Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte. 193—239.
- Lewicki**, Dr. Anatol, Universitäts-Professor in Krakau. Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. 1—94.
- Lind**, Dr. Paul von, in München. Recension. 376—378.
- Lohmeyer**, Dr. Karl, Universitäts-Professor in Königsberg. Max Toeppen. 148—183. — Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. 379—383.
- Perlbach**, Dr. Max, Oberbibliothekar in Halle. Recensionen. 189—190. 500—502. 502—503. 503—504.
- Reh**, Dr. Paul, Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. 343—370.
- Reicke**, Dr. Rudolf, Oberbibliothekar in Königsberg, Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. (Fortsetzung.) 573—677.
- Stieda**, Dr. Ludwig, Universitäts-Professor in Königsberg. Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. 385—430.
- Straeter**, Dr. B. T. in Königsberg. Recension. 184—189.
- Trelchel**, Alexander, Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau. Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. 240—319. 431—469. 509—572.
- Tschackert**, Dr. Paul, Universitäts-Professor in Göttingen. Zur altpreußischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahrhundert. 678—684.
-

## Sach-Register.

---

- Altpreußen** — Die Städte und Burgen in A. in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. 320—342.
- Altpreussisch** — Zur a—en Kirchengeschichte im 19. Jahrhundert. 678—684.
- Braunsberg** — Lyceum Hosianum in B. 1894. 508.
- Briefwechsel** zwischen Hamann und Lavater. 95—147.
- Burgen** — Die Städte und B. in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. 320—342.
- Christian** — Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof C. von Preußen. 343—370.
- Gelehrte** — Zwei Königsberger G. des XVII. und XVIII. Jahrhunderts: die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. 385—430.
- Hamann** — Briefwechsel zwischen H. und Lavater. 95—147.
- Hosianum** — Lyceum H. in Braunsberg. 508.
- Jagiello** — Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter J. und Witold. 1—94.
- Kant** — Lose Blätter aus K—'s Nachlaß. (Forts.) 573—677.
- Kirchengeschichte** — Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrh. zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen K. 193—239. — Zur altpreußischen K. im 19. Jahrh. 678—684.
- Königsberg** — Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu K. 193—239. — Zwei K—er Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die beiden Schreiber (Vater und Sohn.) I. 385—430. — Universitäts-Chronik. 191—192. 383—384. 507—508. 699—704.
- Land-Schul-Katalog** — Ein L. vom Jahre 1766. 470—490.
- Lavater** — Briefwechsel zwischen Hamann und L. 95—147.
- Leichenbegängnis** — Ein fürstliches L. im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte. 193—239.
- Liedkomposition** — Eine L. aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. 379—383.
- Litauen** — Ueber das staatsrechtliche Verhältniß L—'s zu Polen unter Jagiello und Witold. 1—94.
- Lyceum Hosianum** in Braunsberg. 508.
- Orden** — Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen O. zu Bischof Christian von Preußen. 343—370.
- Ordensgründungen** — Die Städte und Burgen in Altpreußen (O.) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. 320—342.
- Pflanzenwelt** — Volksthümliches aus der P., besonders für Westpreußen. IX. 240—319. 431—469. 509—572.
- Polen** — Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu P. unter Jagiello und Witold. 1—94.
- Preussisch** — Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrh. zu Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur p—n Kirchengeschichte. 193—239.

- Recensionen** — Baumgart, Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert. I. Band. 184—189. — Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. 376—378. — Frischbier, hundert ostpreußische Volkslieder. 685—691. — Hanserecense. Dritte Abtheilung. 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Bd. V. 500—502. — Hockenbeck, Kloster Lukno (Wongrowitz) und die Preußenmission von 1206—1212. 502—503. — Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Teil. 1518—1521. 499—500. — Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. 371—376. — Pasquier, Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358. 503 bis 504. — Prutz, Die königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrh. 691—698. — Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1490. Band VII. 189—190. — Schwenke und Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria. 497—499. — Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894). 504—506.
- Rheticus** — Zur Biographie des R. 491—496.
- Schreiber** — Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts: die beiden S. (Vater und Sohn). I. 335—430.
- Schul-Katalog** — Ein Land-S. vom Jahre 1766. 470—490.
- Städte** — Die S. und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. 320—342.
- Toeppen** — Max T. 148—183.
- Universitäts-Chronik** 1893 und 1894. 191—192. 333—384. 507—508. 699—704.
- Volksthümliches** aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. 240—319. 431—469. 509—572.
- Westpreussen** — s. Volksthümliches.
- Witold** — Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und W. 1—94.





Verlag von Franz Kluge in Reval.

Freiherr J. C. v. Grotthuss

## Das baltische Dichterbuch.

Eine Auswahl deutscher Dichtungen aus den balt. Pövinzen Rußlands,  
m. e. litterar.-histor. Einleitung u. biographisch-krit. Studien hrsg.

Mit 24 Holzschnitt-Portraits und 1 Titelbilde.

2. Aufl. gr. 8°. XLVII, 488 S.

Preis brochirt 6 Mk., gebunden 8 Mk.

In B. Behr's Verlag (E. Bock) Berlin erschien:

## Carl Witt

ein

Lehrer und Freund der Jugend.

Geschildert

von

S. Hensel.

→ Preis 5 Mark. ←

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

## E. T. A. Hoffmann

sein Leben und seine Werke.

Von

Georg Ellinger.

Preis brochirt 5 Mk., in Leinwandband 6 Mk.

Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig.

P. Schwenke und K. Lange

Die

**Silberbibliothek Herzog Albrechts**  
von Preussen  
und seiner Gemahlin Anna Maria.

Festgabe

der Königl. und Universitätsbibliothek Königsberg in Pr.  
zur 350jähr. Jubelfeier der Albertus-Universität.

Mit 12 (Lichtdruck-) Tafeln und 8 Textillustrationen.  
gr. 4<sup>o</sup>. III, 42 S. — Geb. in Leinw. Mk. 25.—

Soeben erscheint:

**100000**  
Artikel.

16 Bände geb. à 10 M.  
Unentbehrlich für Jedermann.

**16500**  
Seiten Text.

**Brockhaus'**  
**Konversations-Lexikon.**

14. Auflage.

**9500**  
Abbildungen.

Jubiläums-Ausgabe.  
300 Karten. 130 Chromos.

**980**  
Tafeln.

In unserm Kommissionsverlage erschien:

**Gratulations-Gedichte**

zum  
50jährigen Jubiläum der Alterthums-Gesellschaft „Prussia“

von  
**Felix Dahn, Ernst Wichert und Ludwig Goldoni.**

Preis 0,50 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

➔ Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März  
Die Herausgeber.

# Altpreussische Bibliographie

für 1893

nebst

Ergänzungen zu früheren Jahren.

---

Beilageheft zur Altpreussischen Monatsschrift  
Jahrgang XXXI. 1894.

---

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1895.



# Altpreussische Bibliographie

für 1893

nebst

Ergänzungen zu früheren Jahren.

---

Beilageheft zur Altpreussischen Monatsschrift  
Jahrgang XXXI. 1894.

---

**Königsberg in Pr.**  
**Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.**  
(Thomas & Oppermann.)  
1895.



# Altpreuussische Bibliographie für 1893

nebst Ergänzungen zu früheren Jahren.

- Abhandlungen** zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Hrsg. von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreuß. Provinzial-Museen. Heft IV. Danzigs mittelalterliche Grabsteine von Bernh. Engel u. Reinh. v. Hanstein. (VI, 36 S. gr. 4. m. 50 Abbdgn. u. 4 Taf.) baar n. 6.—. Heft V. Die Tucheler Haide, vornehmlich in forstlicher Beziehung. Von R. Schütte. Danzig. Bertling in Comm. (V, 52 S.) 3.—.
- Abromelt, Dr. J.**, Bericht über die 91. Jahresversammlung d. preuß. botanischen Vereins zu Marienburg am 4. Oktob. 1892 erstattet. [Aus: „Schriften der physikal.-ökonom. Ges. zu Kgsbg. i. Pr.“] Kbg. W. Koch. (53 S. gr. 4.) 1.60.
- Adliw, D.**, Lustige Geschichten. Danzig 1892. C. Hinstorffs Verl. (III, 112 S. 12.) 1.—, geb. 1.50.
- Adress-Buch** für die Provinzial-Hauptstadt Danzig u. deren Vorstädte für 1892. Nebst einem Anhang Danziger Industrie-Anzeiger. 7. Jahrg. Danzig. Art. 1892. (3 Bl., 232, 136, 98, 98, 36 u. 56 S. gr. 8.)
- — der Stadt u. Festung Graudenz. Nach amtl. Mittheilgn. zigest. Graudenz. J. Gaebel. (51 u. XXXIX S. gr. 8. m. 1 farb. Plan.) Kart. 3.—.
- — der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. und der angrenzenden Ortschaften für 1893. Auf Grund amtlicher u. privat. Materialien u. Notizen hrsg. Königsberg. Hartung. (VI, 382, 213, 68 u. 52 S. gr. 8.) Geb. in Leinw. baar n. n. 7.50.
- — f. die Stadt Tilsit auf d. Jahr 1893 zigestellt von J. C. Gehrman. Tilsit. J. Meyländer & Sohn. (2 Bl., 209, XV u. 43 S. 8. m. 1 Plan in gr. Fol.)
- Adrian, Gerhardus** (Elbingensis), Quaestiones Stadianae. Diss. inaug. philos. reg. Acad. Jul. Maximil. (Würzburg.) (43 S. 8.)
- Album** von Danzig u. Umgegend. Danzig. R. Barth. (12 Lichtdr. 12.) In Leinwand-Decke baar 2.50.
- — von Marienburg. (Neue Aufl.) Marienburg. L. Giesow. (17 Taf. qu. 16. in Photogr.-Imitation.) In Leinw.-Decke n. n. 1.—.
- Antisemiten-Spiegel.** Die Antisemiten im Lichte d. Christenthums, des Rechtes und der Moral. Danzig, Rafemann, 1892. (388 S. 12.) 1.—3. Lfg. (à 56 S. 12.) Danzig 1890/91 à —.20.  
*Die Forts. in Lfgn. erschien nicht. Das komplette Werk enth. zogl. die bisherige 1—3. Lfg. in vollständiger Umarbeitung.*
- Anton, Paul**, Die Schloßkirche in Königsberg. [Sonntags-Beil. zu Nr. 165 der Ostpr. Ztg. v. 16. Juli 1893.]
- Arbeiten** aus dem Ambulatorium u. der Privatklinik f. Ohren-, Nasen- u. Halsleiden v. Privatdoc. Dr. Stetter. 1. Hft. Kgsbg. Beyer. (VII, 105 S. gr. 8.) 2.80.
- Arendt, Franz**, aus Braunsberg. Über Calcaneusfracturen. I.-D. Greifswald. (29 S. 8.)

- Arndt**, Prof. Dr. Rud., Kraft und Kräfte. Greifswald J. Abel. (IV, 58 S. gr. 8.)
- Arnoldt**, Emil, Kritische Excurse im Gebiete der Kant-Forschung. [Aus „Altpreuß. Monatsschrift“.] Ferd. Beyer's Buchh. (Thomas & Oppermann,) Verl.-Cto. in Kgsbg. 1894(93). (XIII, 652 S. gr. 8.) 12.—
- Arnoldt**, R., Geschichte der lateinischen Schule in Prenzlau von 1543—1704. Progr. Prenzlau. (90 S. 8.)
- Aronsohn**, Arth., approb. Thierarzt aus Schwetz a. d. W., Beitrag zur Kenntniß der pathologischen Anatomie des Spates beim Pferde. I.-D. Gießen. (50 S. 8.)
- Askanazy**, Dr. M., Vater-Pacinische Körperchen im Stamme des menschlichen Nervus tibialis. (Aus d. pathol.-anatom. Institut. zu Kgsb.) [Anat. Anzeiger, 8. Jahrg. Nr. 12/13. S. 423—26.] Nierentumor. [Beiträge z. pathol. Anat. u. z. allg. Pathol. 14. Bd.]
- Asmus**, Martha, Ich gratuliere! Gelegenheitsgedichte. Stuttgart. Greiner u. Pfeiffer. (VII, 102 S. gr. 16.) 1.—
- Aucr**, General v., Altertümer in der Nähe v. Goldschmiede, Kirchsp. Wargen. [Spggber. d. V.-G. Preussia f. d. 48. Vereinsj. 18. Hft. S. 9—14.]
- Aufnahme**, Die, von Hospitanten an der Versuchs-Molkerei Kleinhof-Tapiau. (Am Ende:) Die Commission für Verwaltung der Versuchs-Molkerei für Ost- u. Westpreußen zu Kleinhof-Tapiau. o. O. u. J. (1893?) (3 S. 8.)
- Baatz**, Max, aus Elbing, Eine neue Methode der Hüftgelenkresection. Der vordere Winkelschnitt nach Professor Helferich. I.-D. Greifswald. (25 S. 8.)
- (Babude)**. Die kaufmännische Laufbahn der Frauen. [Sonntagsbl. Nr. 26 der Königsberger Hartung'schen Btg. 1893.]
- Bahnisch**, Gymn.-Prof. Dr. Fr., Der Streit um den griechischen Sprachunterricht. Konig. (Danzig, L. Saunier.) (65 S. gr. 8.) 1.—
- Bahr**, Hans, aus Gumbinnen, Ein Beitrag zur Kenntnis der Echinococcenkrankheit in Vorpommern. I.-D. Greifswald. (49 S. 8. m. 1 Karte über die geographische Verbreitung der Echinococcen-Krankheit in Vorpommern in fol.)
- Bail**, Realgymn.-Oberl. Prof. Dr., Grundriß der Naturgesch. aller drei Reiche, f. d. methodisch. Unterr. bearb. 3. verb. Aufl. Leipzig. O. R. Reisland. (VIII, 312 S. gr. 8. m. Holzschn. u. 2 Taf.) geb. n. n. 2.30.
- — method. Leitfad f. d. Unterr. in d. Naturgesch. in engem Anschlusse an die neuen Lehrpläne d. höher. Schulen Preußens bearb. Botanik. 2 Hfte. Ebd. geb. à n. n. 1.25. 1. (Kurf. I—III.) 14. verb. Aufl. (VIII, 144 S. gr. 8. m. Holzschn. u. 2 Taf.) 2. (Kurf. IV—VI.) 10. vb. N. (IV, 175 S. m. Holzschn.)
- — Dasselbe. Mineralogie, nebst e. leichtf. Ueberblick üb. d. Entstehg. u. Entwicklg. der Erdrinde nach d. neuest. Anschauungen. Mit in den Text gedr. Holzschn. u. 3 Steindr.-Taf. m. Krystallnezen. 9. verb. N. Ebd. 1891. (VI, 106 S. gr. 8.) geb. n. n. 1.15.
- — Dasselbe. Zoologie. Einschl. Tiergeographie u. Gesundheitslehre. 2 Hfte. Ebd. geb. à n. n. 1.50. 1. (Kurf. I—III.) 11. u. 12. vb. N. (VI, 194 S. gr. 8. m. Holzschn.) 2. (Kurf. IV—VI.) 7. vb. Aufl. (VI, 234 S.) 8. vb. Aufl. (VI, 210 S. m. Holzschn.)
- — Neuer method. Leitfad. f. d. Unterr. in der Zoologie einschl. d. Erdbegriffe der Tiergeogr. u. Unterweissn. üb. d. Gesundheitspflege . . . 2. vb. Aufl. Ebd. (IX, 277 S. gr. 8. m. Holzschn.) geb. n. n. 2.20.
- — Unterweisungen üb. d. Gesundheitspflege, einschließl. d. Beschlg. v. Bewußtlosen u. Berunglückten bis z. Erlangg. ärztl. Hilfe. — Menschenrassen u. Erdbegriffe d. Tiergeogr. . . 2. Aufl. Ebd. (32 S. gr. 8. m. Abbild.) — 35.
- Baltzer**, Oberl. Dr. M., Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im 14. u. 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Säcularfeier der Vereinigung Danzigs mit der preussischen Monarchie. Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. z. Danzig. (33 S. 4.)



**Bansi, F(riedrich),** aus Cholewitz (Kr. Briesen), Zusammenstellung der bis jetzt bekannten Fälle von Echinococcus der Brustdrüse nebst Mittheilung eines neuen Falles aus der chirurgischen Klinik zu Greifswald. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)

**Baumbach, Frauen als Aerzte.** Rede in der Reichstags-Sitzung vom 23. Febr. 1893. Nach der stenogr. Aufzeichnung. Berl. „Fortschritt, Aktiengesellsch.“ in Berlin. (16 S. gr. 8.) haar — 20.

**Baumgart, Prof. Dr. Fern.,** Goethe's Faust, als einheitliche Dichtung erläutert. 1. Abt. 898g. Koch. (IV. 420 S. gr. 8.) 4.— geb. 5.—. *rec. v. K. J. Schröer im Lit. Centralbl. 1893 Nr. 36 Sp. 1272—73. cf. Otto Harnack, e. neue Faust-Erklärung in: Preussische Jahrbücher 75. Bd. S. 87—96. Alb. Köster in: Anzeiger f. dt. altert. u. dt. litt. XX, 2, s. 167—174.*

**Behring, Stabsarzt, Prof. Dr. Emil** (geb. zu Hansdorf bei Dt.-Eylau), Experimentelle Ergebnisse betr. d. desinfectirende Leistungsfähigk. chemisch. Agentien am lebend. Organismus m. Berücks. der desinfectirend. Blutwirkungen. Ber. f. d. VII. internation. Congress f. Hyg. u. Demogr. zu London 1891.

— — Die Blutserumtherapie I. II. Leipz. 1892. Thieme. I. Die prakt. Ziele der Blutserumtherapie u. die Immunisirungsmethoden zum Zweck der Gewinnung von Heilserum. (66 S. gr. 8.) geb. 2.50.

II. Das Tetanusheilserum u. seine Anwendg. auf tetanuskranke Menschen. (122 S.) 3.—. *Enthält von Behring folgende Arbeiten:*  
Das Tetanusheilserum u. die Bestimmg. seines Heilwerthes.  
Ueb. d. Verschiedenh. d. Blutserumtherapie von and. Heilmethoden u. üb. d. Verwendg. des Tetanusheilserum zur Behdlg. d. Wundstarrkrampfes beim Menschen. (26 S.)  
mit Thierarzt Casper, üb. Heilwirkgn. des Tetanusheilserum bei tetanuskranken Schafen u. Pferden.

— — Die Geschichte der Diphtherie. Mit besond. Berücksichtigg. der Immunitätslehre. Leipz. 1893. G. Thieme. (VII, 208 S. gr. 8.) 4.—.

— — Gesammelte Abhdlgn. zur ätiolog. Therapie von ansteckenden Krankhtn. Ebd. 1893. (LXXI, 366 S. gr. 8. m. 46 graph. Taf.) geb. 15.—.

— — üb. d. Natur d. immunitätsverleihend. Körper. Verhdlgn. d. physiol. Ges. z. Berlin, 24. März 1893. [Archiv f. Physiol. hrsg. v. E. Du Bois-Reymond. Jahrg. 1893. S. 381—383.] üb. die Prioritätsansprüche des Hrn. Prof. Emmerich (München) in Fragen der Blutserumtherapie. [Centralbl. f. Bakteriolog. u. Parasitenkde. XII, 2. u. 3. 1892. S. 74 ff.] Behring u. Kitasato, üb. d. Zustandekomm. d. Diphtherie-Immunität u. d. Tetanus-Immunität bei Thieren. [Dtsche medic. Wochenschr. XVI. 1890. No. 49. 50. Ref. s. Schmidts Jahrb. 229. S. 12.] Behring u. Frank, experimentelle Beiträge etc. Ueber einige Eigenschaften d. Tetanus-Heilserums. [Ebd. XVIII. 1892. No. 16.] Behring, Boer u. Kossel, zur Behdlg. diphtheriekranker Menschen m. Diphtherieheilserum. [Ebd. XIX. 1893. Nr. 17. 18. 23.] Die Gewinnung der Blutantitoxine u. die Classificirung der Heilbestrebungen bei ansteckend. Krankhtn. [Ebd. No. 48.] Behring u. Nissen, üb. bakterienfeindl. Eigenschaften verschiedener Blutserumarten. Ein Beitr. z. Immunitätsfrage. [Ztschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh. VIII. 1890. S. 412 ff.] Die Blutserumtherapie bei Diphtherie und Tetanus. Einleitg. [Ebd. XII, 1. 1892. S. 1 ff.] Behring u. Wernicke, üb. Immunisirung u. Heilung von Versuchsthiereu bei d. Diphtherie. [Ebd. XII, 1 S. 10 ff.] üb. Immunisirung und Heilung von Versuchsthiereu beim Tetanus. [Ebd. XII, 2. S. 45 ff.] Behring u. Knorr, üb. d. Immunisirungswerth des Tetanusheilserums bei weissen Mäusen. [Ebd. XIII, 1 S. 407—426.]

**Bebauungsplan d**

d. Stadtbau

Danzig. I

**Beiträge zur Gefr**

Tilfit. Be

Thimm.

Tagebuch

von dem

Thimm.

**Below, Prof. I**

Zeitgesch

— — Die Be

an Gr

— 60.

— — Beitr

Pade

— — Verh

e. L

Kult

Sin

— — Ur

ber

B

N

— — C

E

— —

**(Bend****Bend****Ben**

—

- Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsb. i. Pr. üb. d. Jahr 1892.** Kgsbg. Hartungsche Behdr. (VIII, 145 S. gr. 8.)
- Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen u. ethnologischen Sammlungen des Westpreussischen Provinzial-Museums f. d. J. 1892.** (Unterz.: Danzig, den 31. Decemb. 1892. Der Direktor des Provinzial-Museums Convens.) (28 S. fol.)
- Berichte des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreußen.** Redigirt von Dr. Seligo. 1893/94 Kgsbg. Leopold. (4 Hrn. 4<sup>o</sup>.)
- Bernhard, Marie, das Teufelskind.** Roman. Dresden. Pierjon (256 S. 8.) 4.— geb. 5.—
- — **Unweiblich.** Roman. 2 Bde. Dresden. Verl. des Univerjum. 6.— geb. 7.50 (212 u. 178 S. 8<sup>o</sup>). *Erschien zuerst 1892 in d. Familienzeitschrift „Univerjum“.*
- — **Verkauft und verloren.** Roman. Dresden. Pierjon. (V, 290 S. 8<sup>o</sup>). 4.— geb. in Leinw. 5.—
- — **„Um meinethwillen!“** Novelle. [Gartenlaube. Neb. Ab. Kröner. Nr. 33—41.]
- — **Stella.** (Efter det Tydske.) Ikke i Bogh. (428 Sider i 8<sup>o</sup>.)
- Berthold, Prof. Dr. E., Prothese und Correctionsapparate.** (Mit 7 Abblgdgn.) [Handbuch der Ohrenheilkunde hrsg. v. Herm. Schwartz. II. Bd. S. 676—698.]
- [**Berling W. F.**] Nekrolog des Ffr. Berling-Danzig. (Ernst August Carl Berling. Archidiaconus an der Marienkirche zu Danzig, geb. 19. Febr. 1838 zu Woplass im Danz. Werber, † 25. Jan. 1893 zu Danzig.) [Evangel. Gemeindecl. Nr. 8. S. 47—48.]
- Bezenberger, Benfey, Thdr., gesammelte kleinere Schriften.** Ausgewählt u. hrsg. v. Adb. Bezenberger. 4 Abtlgn. 2. (Tit.-)Ausg. Berlin (1890—92) 1893. Reuther u. Reichard. 29.—. 1. kleinere sanskrit-philolog. Schriften. (III, 342 S. gr. 8.) 11.—. 2. kleinere sprachwissenschaft. Schriften. (200 S.) 8.—. 3. kleinere Schriften zur Märchenforschung. (237 S.) 6.—. 4. kleinere Schriften vermischten Inhalts. (104 S.) 4.—.
- — **Beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen.** hrsg. v. Dr. Ad. Bezenberger u. Dr. W. Prellwitz. 19. bd. 4 hfte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht (IV, 338 S. gr. 8.) baar n. 10.—.
- — **Etymologien.** [Beiträge zur kunde der indogermanischen sprachen. 19. bd. 3. heft. s. 247—248. 4. heft. s. 302—303]
- — **Drei Dainamelobien.** [Mittlgn. d. Lit. litt. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 534—538.] Bemerkgn. zu Virchow's Aufsatz „die altpr. Bevölkerung, namentl. Letten u. Litauer, so wie deren Häuser (Abblgn. d. Berl. anthrop. Ges. 17. Okt. 1891.) [Egg'sberichte d. N.-O. Prussia. 18. Hft. S. 1—8 m. 3 Abbild. im Text u. Taf. I—V.] Ver. üb. d. von ihm im vorig J. auf d. fur. Nehrung gemacht. steinzeitl. Funde. (Auszug) [ebd. S. 36—45 m. Abb. 11—16.] Einige ostpr. Hügelgräber. [ebd. 76—88 mit Abb.] Rec. [Beiträge z. kunde d. indogerman. sprachen. 19. 162—64. DLZ. 5. 10. 13. 20. 23.]
- Bibliographie, Altpreußische, für 1891 nebst Ergänzungen zu früheren Jahren.** [Beilageheft zur Altpr. Monatsschr.] Kgsbg. F. Beyer. (56 S. gr. 8.) 2.80 f. 1892. (68 S. gr. 8.) 3.—.
- Bienen-Zeitung, Preussische . . .** hrsg. v. J. G. Ranitz. 1893. Kgsbg. Ostpr. Stgß.-u. Blgädr. (2 Bl., 208 S. 8.) 2.50.
- Biesenthal, Normann, Oberl. zu Insterburg, Die urchristliche Kirche in Lehre und Leben nach der *διδασχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*.** [Wissenschaftl. Beil. z. d. Progr. d. kgl. Gymn. u. Realgymn. zu Insterburg.] Insterburg. Wilhelm. (27 S. 4<sup>o</sup>.)
- Birnbaum, Tehillöt lä-El. Drei Synagogen-Gesänge.** 1. Kedusâ f. Solo u. 4 Männerstimmen. 2. Haski benu für Solo u. Orgelbegl. 3. „Auf, jubelt laut“ für gem. Chor. Von Ed. Birnbaum. Kgsbg. B. Meyer & Co. [1892]. (12 S. gr. 8.)

- Birnbaum**, Renen wa-Sir . . . Zwei Synagogengesänge für die hohen Festtage. 1. Hälök we-karáfá f. Solo, Männerchor u. Orgelbegl. comp. 2. Wejeetáw, süddeutsche tradit. Melodie . . . f. Solo u. Orgelbegl. gesetzt v. Ed. Birnbaum. Ebd. [1891]. (13 S. qu. 8.)
- — Jüdische Musiker am Hofe von Mantua von 1542—1628. (Mit 2 Musikbeilagen.) Sonderabdruck aus dem Kalender für Israeliten für d. Jahr 5624. Wien. Moritz Waizner & Sohn. (35 S. 12.)
- Block**, Dr. J. (Elbing), Rec. [Ztschr. f. französ. Spr. u. Litt. Bd. XV. Hft. 4. S. 128—133.]
- Bludau**, Franz, aus Dtsch.-Krone, Beitrag zum Capitel der intrauterin erfolgten Fracturen bei Neugeborenen. I.-D. Greifswald. (31 S. 8.)
- Boehmer**, Bericht üb. die 19. Generalversammlung des Provinzialvereins Ost- u. Westpreussen. [Blätter f. höheres Schulwesen, hrsg. v. Steinmeyer. 10. Jahrg. No. 12.]
- Böhme**, Fern., Ralf. Eine episch-lyr. Dichtung. Oldenburg. S. Finzen. (III, 63 S. 8.) 1.—
- Börnstein**, Landolt, Prof. Dir. Dr. Hans, und Prof. Dr. Rich. Börnstein, physikalisch-chemische Tabellen. Unter Mitwirkg. v. Dr. C. Barus, Blaschke, Dr. E. Heilborn etc. hrsg. 2te, stark verm. Aufl. Berlin 1894(93). J. Springer. (XII, 563 S. Lex. 8.) geb. in Moleskin 24.—
- — Bericht üb. einige Versuche betreffend elektrische Ladung der Ballonhülle. [Ztschr. f. Luftschiffahrt u. Physik der Atmosphäre; red. von B. Kremser. 12. Jahrg. Hft. 10.]
- Boettcher**, Dir. Dr. Carl, Die Organisation der Oberrealschule. Kgsb. Hartungsche Behdr. (13 S. 4.)
- — Die Bildung der Zeiten in der französischen Konjugation. Für den Elementarunterricht. Beil. z. Progr. des kgl. Realgymn. auf der Burg. Ostern 1893. Ebd. (69 S. 8.)
- — Die Umwandlung des Realgymnasiums in eine Oberrealschule. Ebd. Oster-Progr. 4. S. 21—24.
- Boetticher**, Adolf, Die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftr. des Ostpr. Prov.-Landtages bearb. Hft. III. Das Oberland. Königsbg. Kommissionsverl. v. Bernh. Leichert. (VII, 122 Seiten m. Textbild. u. 1 Lichtdr.-Tafel.) Kart. n. n. 3.—
- — die Wandmalereien in d. Kirche zu Mariensfelde, Kr. Pr. Holland. [Spgsber. d. N.-G. Preussia. 18, 16—20 m. Abb. 5 u. 6.]
- — Die Befestigungsanlagen des Deutsch. Ord. zu Lamgarben, Kr. Rastenburg. [ebd. 18, 20—22 m. Abb. 7 u. 8.]
- Boetticher**, Frau Clarissa, geb. Leyden (Pseudon.: Clarissa Lohde). Auf Befehl des Königs. Roman aus d. 3t. Friedr. d. Gr. Stuttg. 1894(93). Dtsche. Blgsgamk. (320 S. 8.) 3.—
- — Meine Großmutter. Novelle. [Leipziger Illust. 3tg. 101. Bb. Nr. 2621—22.]
- Boldt**, Lehrer an d. höheren Töchtersch. z. Elbing. N., ut'm Koatangische. Volksthümliche Erzählungen in plattdeutscher Mundart. 2. Aufl. Königsb. Hartung. (31 S. 12.) —.50.
- Bomasch**, Gustav, Der Holzhandel in Ost- u. Westpreußen. Praktisches Nachschlagewerk f. Holzhändler, Holzindustrielle u. Holzinteressenten. Kgsb. Hartung. (100 S. gr. 8.) 2.50.
- Bonstedt**, Ernst (Dir. Dr.), Karl von Groddeck (Real-Progymnasial-Progr. Jenkau bei Danzig.) Danzig. E. Groening. (S. 19. 4.)
- — Die Familie Conradi u. d. Stiftung des v. Conradischen Schulinstituts. (S. 20—22.)
- — Die Berechtigungen, welche durch die Schulzeugnisse unserer Anstalt im Zivil- u. Militärdienste erworben werden können. (S. 30—31.)
- Borchardt**, Dr. F., Oberlehrer, Katalog der griechischen und römischen Münzen der Sammlung des städtischen Gymnasiums zu Danzig. Beil. z. Progr. d. städt. Gymn. Danzig. Groening. (5 Bl., 170 S. 8.)

- [**Borowöski.**] Ungedruckte Briefe Friedr. Wilh. III. (an Bischof Borowöski. 1. Potsdam 19. Okt. 1810. 2. Berlin 19. Jan. 1811. 3. Charlottenburg 23. Juli 1811. 4. Berlin 18. Jan. 1812. 5. Charlottenburg 1. Jul. 1812. 6. Frankf. a. O. 24. Jul. 1813 (soll heißen: Frankf. a. M. 24. Dec.). [Sonntagsblatt Nr. 6 der Königsb. Hartungsch. Ztg. v. 5. Febr. 1893.]\*)
- Vorscht,** Prof. Dr. (Pöplsin), Rec. [Der Katholik. Ztschr. f. kathol. Wissensch. u. kirchl. Leben. 73. Jahrg. 3. J. 8. Bd. S. 183—184.]
- Vorzuski.** Katalog zur Bibliothek der Alterthums-Gesellschaft zu Insterburg. Insterburg. Wilhelmi. (36 S. 8.)
- Braatz,** Dr. Egbert, pract. Arzt in Kgsbg., Kann man die Gefahren der Chloroformnarkose so verringern, daß wir den Aether in der Chirurgie nicht brauchen? [Berliner Klinik. Hrsg. v. Dr. Herm. Frank. 62. Hft. Berl. Fischer.] (34 S. gr. 8.) —.60.
- — Die Grundlagen der Aseptik u. praktische Anleitung zur aseptischen Wundbehandlung. Stuttg. F. Enke. (VIII, 159 S. gr. 8 m. 19 Holzschnitten.) 4.—
- Bramann,** Prof. v. (Halle), üb. Exstirpation von Hirntumoren. [Archiv f. klin. Chirurgie. 45. Bd. Hft. 2. S. 365 f.] Heilung grosser Weichtheil- und Hautdefekte der Extremitäten mittelst gestielter Hautlappen aus entfernten Körpertheilen. [ebd. 46. Bd. 3. Hft. S. 626 ff. 22. Congr. d. deutschen Gesellsch. f. Chirurgie S. 310 ff.] Ueber die Behandlung des nach Lungenverletzungen auftretenden allgem. Körperemphysems. [Verhandlgn. d. dtsh. Gesellsch. f. Chirurgie S. 114 ff.]
- Brand,** Karsten, Leb. Eine Sommererinnerung. [Danz. Ztg. Nr. 20305—6.]
- Brandt,** Dr. Alex., Bericht über Herrigs Luther-Festspiel in Graudenz. Graudenz. Gaebel. (13 S., 1 Bl. 8.)
- Braun,** Prof. Dr. Heinr. (Königsberg), Ueber die Entero-Anastomose als Ersatz der circulären Darmnath. (m. Taf. XI.) [Archiv f. klin. Chirurg. 45. Bd. 2. Hft. S. 360—360.] üb. Gastro-Enterostomie u. gleichzeitig ausgeführte Entero-Anastomose (m. 1 Holzschn.). [ebd. S. 361—364.]
- Braun,** Prof. Dr. M. Bronn's, Dr. H. G., Klassen u. Ordnungen des Thierreichs, wissenschaftl. dargestellt in Wort u. Bild. 4. Bd. Würmer Vermes. Fortgesetzt v. Prof. Dr. M. Braun. 24—30. Lfg. Leipzig. Winter 1892—93. (S. 737—925 gr. 8. m. Abbild., 10 Taf. u. 10 Bl. Erklärgn.) à n. 1.50.
- — Herstellung von Knorpelskeletten der Selachier. [Verhdlg. d. dtsh. zoolog. Gesellsch. auf der 3ten Jahresversammlung zu Göttingen. Hrsg. v. J. W. Spengel.]
- Brausewetter,** Ernst, Ueber Abhärtung; e. Anweisung zur Erziehung gesunder Kinder. Wiesbad. 1892. Sabowösky. (III, 76 S. gr. 8.) 1.50.
- — **Janson,** Kristofer, hat die Orthodogie Recht? Eine Reihe Untersuchungen. Einzig autorisirte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Ernst Brausewetter. (3n 5 Hefen.) 1.—3. Hft. 1. Ist die Bibel ein inspirirtes Buch oder nicht? (100 S. gr. 8.) 2. Von d. Dreieinigkeitslehre u. d. Gottheit Jesu. (S. 101 bis 180.) 3. Von der Veröhnungslehre. (S. 185—246.) à 1.20. Wiesbaden. Sabowösky.
- — **Strindberg,** Aug., Das Geheimniß der Gilde. Schauspiel in 4 Akten. Autorisirte Uebersetzg. von E. Brausewetter. Berlin. Köhling u. Glittner. 2.—
- — Das Mädchenwässer von N. Thorejen. Autor. Ueberf. von E. Brausewetter. [Die Gegenwart. Bd. 42. 1892. Nr. 45. S. 299—300.] Sammler. Weihnachtsgedanken von Lov Hedberg. Autor. Ueberf. von E. Brausewetter. [Ebd. Nr. 52.

\*) Die angeblich ungedruckten Briefe, deren Originale Prof. Erbham aus Königsb. im Etatsj. 1879/80 der Kgl. Bibliothek zu Berlin geschenkt hat, sind bereits sämtlich abgedruckt in der Hengstenberg'schen Evangel. Kirch.-Ztg. v. 3. Aug. 1870 Nr. 60.

- Cholewius**, Ggmn.-Prof. Dr. L., praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze, in Briefen an einen jungen Freund. 6 Aufl. Leipzig. Teubner. (VI, 194 S. 8.) 2.40.
- Christiani**, Carl, ein Fall von Moral insanity. Diss. Königsb. (W. Koch). (31 S. gr. 8.) baar —.30.
- Claaßen**, Johannes, in Calw, Württ., Pseudon.: Caravallensis; Clarissa; geb. zu Königsberg i. Pr. 24. Octob. 1835.
- — Tragic u. Triumph. Eine Darstellg. v. . . . . 8 Cl . . . . . Güttersloh 1866. Bertelsmann. (141 S. 12.) —.12 Sgr.
- — üb. d. Wüthniß des Staates zum Erziehungsweisen. [Aus: „Evangel. Schulblatt“ besond. abgedr.] Ebd. 1866. (112 S. 8.) —.10 Sgr.
- (— —) Lilienfranz. Frauenbilder aus alter Zeit. Ebd. 1873. (98 S. 16.) 1.20.
- (— —) Wüstenähren. Lebensbilder aus alter Zeit. Ebd. 1875. (164 S. 8.) 1.50.
- (— —) Unverklungen. Heilige Lieder aus alt. Zeit u. ihre Dichter. Ebd. 1875. (XII, 156 S. 8.) 1.50.
- (— —) Philosophie der Freiheit. Dargestellt für deutsche Laien. Ebd. 1877. (329 S. 8.) 4.—. 2te beinahe unveränd. Ausg. mit des Autors Namen 1887. (326 S. 8.) 2.40.
- — Joh. Geo. Hamanns Leben u. Werke in geordnetem, gemeinsaftl. Auszuge. Mit Hamann's (Holzschn.) Bildniß. 3 Theile in 1 Bb. Ebd. 1878—79. (172, 256 u. 320 S. 8.) 4.—
- — Anna Elisabeth, Freiin v. Drost-Hilshoff, Leben u. ausgewählte Dichtungen. Ein Denkmal. Mit d. Bildniß der Dichterin u. 8 Landschaftsbildern. Ebd. 1879. 2. verb. u. verm. Aufl. 1883. (X, 608 S. 8.) 4.— geb. 5.—
- — Der Dom, der Kirchenbau u. die Geisteskirche. Den Christgläubigen aller Bekenntnisse gewidmet von J. Clarissa. Mit der inneren Ansicht des Doms zu Köln (Holzschnitaf.) Ebd. 1880. (XII, 250 S. 8.) 3.—
- (— —) Die sechs Giftbäume im deutschen Felde u. der Lebensbaum. Von einem Deutschen. Ebd. 1880. (92 S. 8.) 1.—. 2. (Tit.)Ausg. 1892. 1.—
- — Gottlieb Ephraim Lessings Leben u. ausgewählte Werke im Lichte der christl. Wahrheit. 2 Bde. Ebd. 1881. (XIX, 264 u. XVI, 528 S. 8.) 8.—
- — Dante. Sein Leben u. seine Liebe im christl. u. deutschen Lichte. Von J. Clarissa. Mit Dantes (lithogr.) Bildniß nach Giotto. Ebd. 1882. (VII, 184 S. 8.) 2.—
- (— —) Kunst u. Schauspiel oder: Was ist vom Theater zu halten? Vom Verf. der „Sechs Giftbäume“. Ebd. 1883. (75 S. 8.) —.30.
- — Siebenfältige Naturbetrachtung. Ein Vortrag. Münster 1884. Brunn's Bchdr. (46 S. 8.) —.60.
- — Jakob Böhme, sein Leben u. seine theosophisch. Werke in geordnetem Auszuge m. Einleitgn. u. Erläutergn. Allen Christgläubigen dargeboten von Johs. Claaßen. 3 Bde. 8. Stuttg. 1885. J. F. Steinkopf. (LXVIII, 256; XVI, 474; VIII, 502 S.) 12.—
- — Franz v. Baaders Leben u. theosoph. Werke als Inbegriff christl. Philosophie. Vollständiger, wortgetreu. Auszug in geordn. Einzelsätzen den Freunden der ewig. Wahr. dargeboten durch Johs. Claaßen. (In 2 Bänden.) Ebd. 1886/87. (XXXVI, 430; XXXII, 635 S. gr. 8.) 14.—
- (— —) Die drei Grundschäden der evangel. Landeskirchen u. der Weg ihrer Heilung. Eine Wüstenstimme. Wittenb. 1886. Herrosßs Verl. (IV, 100 S. gr. 8.) 1.20.
- — Einheit — Einheit! od. die drei Grundgestalten der Kirche Christi, ihre Entartung u. ihre Heilung. Mit Anhang: 77 Sätze von d. Kirche. Stuttg. 1887. J. F. Steinkopf. (192 S. gr. 8.) 2.—
- — R. S. v. Bogatsky, 150 erlesene geistliche Lieder, nebst Lebenslauf. Aufs neue dargebot. durch J. Claaßen. Ebd. 1888. (228 S. 12.) 1.20. geb. 2.—
- — Die sieben Sendschreiben der Offenbarung St. Johannis u. die Kirchengeschichte. Ebd. 1889. (VIII, 70 S. gr. 8.) 1.—
- — Von der weiblichen Seele. Freundesworte an die Jungfrauen dahem u. in der Fremde. Kaiserwerth 1889. Bchd. d. Diakonissen-Anstalt. (64 S. 8.) —.60

- Glaaßen.** Johannes, in Casw, Württ., Frz. v. Baaders Gedanken üb. Staat u. Gesellschaft, Revolution u. Reform. Aus sämtl. Werken mitget. v. Johs. Glaaßen. Gütersloh 1890. Bertelsmann. (VII, 88 S. 8.) 1.—
- (—) Claravallensis, Johs. Die falschmünzerische Theologie Albrecht Ritschls u. die christl. Wahrheit. Allen Christgläubigen gewidmet. Ebd. 1891. (200 S. gr. 8.) 2.40.
- — Das verlorne Wort. Ein Vortrag. Ebd. 1891. (48 S. gr. 8.) —.60. (Aus: Evang. Schulblatt, m. Beilag. aus Franz Baader u. Saint-Martin, besond. abgedr.)
- — Ludw. v. Saint-Martin, sein Leben u. seine theosophischen Werke in geordn. Auszuge. Durch Johs. Glaaßen. Stuttg. 1891. J. F. Steinfopf. (453 S. 8.) 5.— geb. n. n. 6.—.
- — Schöpfungsharfe. Stimmen der Natur in erlesenen Dichtungen, gesammelt u. gesichtet. Ebd. 1893. (463 S. 12.) geb. in Leinw. 3.50.
- Sohn.** Dr. Gustav, ord. Univerfit.-Professor in Göttingen, geb. zu Marienwerder 12. Decbr. 1840.
- — Die Börse u. die Speculation. 1. u. 2. Aufl. (32 S. gr. 8.) —.50. [Sammlung gemeinsch. wissensch. Vorträge, hrsg. v. Birchow u. v. Holzendorff. 3. Ser. Hft. 57. Berl. 1868. 72. Habel.]
- — Ueber d. Bedeutg. der Nationalökonomie u. ihre Stellg. im Kreise der Wissenschaften. Antrittsvorl. geh. in d. Univ. zu Heidelberg. Berl. 1869. Adolf & Comp. (16 S. gr. 8.) —.50.
- — Streifrag. der Eisenbahnpolitik. (40 S. gr. 8.) 1.—. [Deutsche Zeit. u. Streitfrag. Flugschriften z. Kenntniß der Ggw. hrsg. von v. Holzendorff u. Anden. Hft. 45. Berl. 1874. Habel.]
- — Untersuchungen üb. d. englische Eisenbahnpolitik. 1. Bd. Die Entwickelung der Eisenbahngesetzgebung in England. Leipz. 1874. Duncker & Humblot. (XVIII, 370 S. gr. 8.) 7.20. — 2. Bd. Zur Beurtheilg. d. engl. Eisenbahnpolitik. 1875. (XII, 646 S.) 12.80. — Neue Folge: Die engl. Eisenbahnpolitik der letzten zehn Jahre (1873—1883). Mit e. Regist. üb. d. ganze Werk. 1883. (VIII, 196 S.) 5.— üb. parlamentar. Untersuchgn. in England. [Aus: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. XXV, 1—39 bes. abgedr.] Jena 1875, Mauke's Verl. (39 S. gr. 8.) 1.—
- — üb. akadem. Vorbildg. zum höher. Eisenbahn-Verwaltungsdiene. Zürich 1876. Orell, Füssli u. Comp. (32 S. gr. 8.) —.80.
- — Berthenerung des Lebensunterhaltes in d. Ggwart. (31 S. gr. 8.) 1.— [Dtsche Zeit. u. Streitfrag. . . . Hft. 77. Berl. 1876. Habel.]
- — Die Finanzlage der Schweiz. Zürich 1877. Orell, Füssli u. Comp. (78 S. gr. 8.) 1.50.
- — üb. Untersuchung v. Thatsachen auf socialem Gebiete. Gutachten. [Das Verfahren bei Enqueten üb. sociale Verhältnisse S. 17—27 in: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik XIII. Leipz. 1877. Duncker & Humblot.]
- — Was ist Socialismus? (31 S. gr. 8.) —.80. [Dtsche Zeit. u. Streitfrag. . . . hrsg. v. Frz. v. Holzendorff. 108. Hft. Berl. 1878. Habel.]
- — die Bundesgesetzgebung der Schweiz unt. d. neu. Verfassg. 3. Supplem. d. Jahrb. f. Nationalök. Jena 1879. Verl. v. Gust. Fischer. (80 S. gr. 8.) 2.40.
- — volkswirtschaftliche Aufsätze. Stuttg. 1882. Cotta'sche Buchh. (VII, 723 S. gr. 8.) 15.—
- — System der Nationalökonomie. Ein Lesebuch für Studierende. 1. Bd. Grundlegung. Stuttg. 1885. Fieb. Enfe. (X, 649 S. gr. 8.) 12.— 2. Bd. Finanzwissenschaft. 1889. (X, 804 S.) 16.—
- — *G. Platter, Gust. Cohns „ethische“ Nationalökonomie. Wien 1886. (Fichler's Wwe. u. Sohn.) (36 S. gr. 8.) —.80.*
- — National-ökonomische Studien. Ebd. (V, 796 S. gr. 8.) 16.—
- — Ueber d. Haushalt d. Deutschen Reiches. Rede z. Feier d. Geburtst. d. Ka. u. Kgs. 27. Jan. 1892. Götting. 1892. (Leipz, Duncker & Humblot.) (18 S. 4.) 1.—

- Cohn, Dr. Gustav**, Abhdlgn. in: Conrad's Jahrb. f. Nationalökon., Tübinger Ztschr. f. d. ges. Staatsw. u. Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltg. u. Volksw. im dtsch. Reich.
- Cohn, Gerichtsreferendar, Leo**, (Konig, Westpr.), die Stellvertretung beim Strafantrage. Breslauer J.-D. Konig. Druck v. Dupont. (40 S. 8°.)
- Cohn, Max**, (Lautenburg.) Casuistische Beiträge zur Kenntniss der Dystrophia muscularis progressiva. Erlanger I.-D. Berlin. (30 S. 8°.)
- Cohn, Privatdoc. Dr. Rud.**, üb. d. Auftreten acetylrirter Verbindgn. nach Darreichung von Aldehyden. Habilitationsschrift. (Aus d. Universitätslaboratorium f. medic. Chir. u. Pharmakol. z. Kgsb.) [Ztschr. f. physiol. Chemie 17. Bd. S. 274—310] üb. d. Verhalt. einiger Pyridin- u. Naphthalinderivate im thier. Stoffwechsel. [ebd. 18. Bd. S. 112—130] üb. einen in d. thierisch. Geweben sich vollziehend. Reductionsprocess. [ebd. S. 133—136.]
- Cohn, Sally**, üb. das Verhalten des Chinons im tierischen Organismus. Diss. Kgsb. (W. Koch). (33 S. gr. 8.) baar —80.
- Conrad, Dr. Julius** in Berlin, geb. zu Königsb. i. Pr. 9. Sept. 1821.
- — Das Evangelium der That; e. Festgabe in Sonnetten. Berl. 1860. Cassar's Bchh. (92 S. gr. 16.) —.15 Sgr.
- — Die Schreckenstage zu Sevilla od. d. letzten Stunden des Tyrannen. Hiftor. Erzählg. 15 Hftn. Berl. 1862. Netze, Biltje u. Comp. (959 S. gr. 8.) 2 Thlr.
- — Das Weib aus der Wüste-Gasse. Kriminal-Novelle. Ebd. 1864. (190 S. 8.) —.24 Sgr.
- — Von Rom nach Berlin. Criminal-Novelle. Ebd. 1864. (198 S. 8.) —.24 Sgr.
- — Der sieben-tägige Krieg od. die Todsünden des Feindes. Hiftor. Roman aus d. preuß. Feldzuge geg. Oesterreich im J. 1866. 3 Bde. Berl. 1867. Seehagen. (1062 S. gr. 8.) 2 Thlr. 6 Sgr.
- — verlorene Kronen od. das Ende des deutsch. Bundestages. Hift. romant. Erzählg. des Feldzugs der preuß. Mainarmee gg. Hannov. u. die Bundesstruppen im Sommer 1866. 3 Bde. Ebd. 1867. (960 S. gr. 8.) 2 Thlr.
- — Die Dame im Schleiher od. der Bilderfaal i. d. Stadtvogtei in Berlin. Romant. Kriminal-Erzählg. 3 Bde. in 20 Hftn. Berl. 1870. Koeser. (à Bd. 320 S. gr. 8.) à Hft. —.30.
- — Lorbeer u. Cypresse zur Erinnerung an den glorreich. dtsh. Krieg von 1870—1871. Berl. 1871. Wohlgenuth's Berl. (VIII, 112 S. 16.) 1.50.
- — Die Braut des Verbannten od. das Strafgericht eines Volkes. Hiftor. Roman. 1. u. 2. Hft. Berl. 1871. Meyer. (S. 1—96. gr. 8.) à —.30.
- — Der Fluch des Geblendeten od. die Braut am schwarzen See. Hiftor. Erzählg. 47 Hfte. Berl. 1879. Kgsb. (1128 S. gr. 8.) 4.70.
- — Der stumme Bettler von Pessh od. das geraubte Kind. Eine hift. Erzählg. 20 Hfte. Ebd. 1879. (960 S. gr. 8.) 4.—
- — Aus dem Schooße der Zeit. Dichtung in Bildern. Mit d. Bildnß des Verf. Berl. 1892. Struppe u. Windler. (VII, 160 S. 8.) 4.—
- Conrad, Georg**, die Verschreibung üb. d. Lehngut Orlau (Kr. Neidenburg) u. üb. e. Haus u. e. Platz in d. Stadt Neidenburg vom J. 1537. [Neidenburger Kreisbl. 1893. Nr. 3.] Die erneuerte Handfeste von Naraythen (Kr. Ortelsburg) v. J. 1429. [Ebd. 12.] Die Handfeste von Groß- u. Klein Koslau (Kr. Neidenb.) v. J. 1328. [Ebd. 56.] Die Handfeste der Stadt Soldau üb. 3 Hüfen v. J. 1391. [Ebd. 66.]
- Conwentz, Anna**, Der Pessimist. [Allgem. deutsche Universitäts-Zeitung 1892. VI. Jahrg. Nr. 89 S. 76—77.] Der Gottesbegriff des zwanzigsten Jahrhunderts. [Ebd. Nr. 17. S. 163—167.]
- [**Copernicus, Nicolaus**.] Skizze seines Lebens und Wirkens, sowie Nachrichten über die Erinnerungszeichen an ihn. Thorn. (1873)1893. Lambert. (62 S. 8° m. Abbildgn. u. Bildnis.) Herabgesetzter Pr. —.30.
- Quincey, Thomas de**, „the Death of Copernicus“ a poem. [The Posthumous Works of Thomas de Quincey edited from the authors Mss., with In-



- roductions and Notes. By Alexander H. Japp. Vol II. (Heinemann.)  
cf. E. D. A. Morshead in „The Academy.“ No. 1130. p. 581—582.
- Ziemssen, Otto, Mafrosoßmos.** Grundideen zur Schöpfungsgeschichte u. zu einer harmonischen Weltanschauung. Versuch einer Systematik des Kopernikanismus. Gotha. Thiemeann. (XVI, 127 S. 8.) 2.—
- Cornill, Prof. D.,** Das neue „Melobienbuch“ zu dem Evangelischen Militär-Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegsheer. (Vortr. geh. am 24. Mai 1893 bei dem IX. Provinzial-Kirchengesangfest zu Gydtkuhnen auf allgem. Wunsch der Versammlung in etwas gekürzter Gestalt veröffentlicht.) [Evang. Gemeindebl. Nr. 24. S. 139—141.]
- Erüger, Dr. jur. Hans** (Berlin-Charlottenburg), Gerichts-Assessor, I. Sekretär d. Allg. Verb. dtsh. Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossensch., Red. d. „Blätter f. Genossenschaftswesen“, geb. zu Königsberg i. Pr. 1859.
- — die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892. Fischer. (VII, 375 S. gr. 8.) 7.50.
- — (mit Ludolf Parisius). Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. 1889. (XXXII, 107 S. 16.) 1.—. 2. u. 3. durch d. Ausführungsverordnung v. 11. Juli 1889 verm. Aufl. 1889. (XXXII, 107, 33 S.) 4. verm. u. vb. Aufl. 1890. (XXXII, 140 S.) 5. vb. N. 1892. (184 S.) 1.25. [Guttentag's Sammlung deutscher Reichsgesetze. Text-Ausg. m. Anm. Bd. 29. Berl. Guttentag.]
- — (mit Ludolf Parisius). Das Reichsgesetz betr. d. Gesellschaften mit beschränkt. Haftpflicht vom 20. Apr. 1892. Systemat. Darstellg. u. Kommentar, nebst Statutenentwürfen u. prakt. Anweisung f. d. Registerführung. Berl. 1893. Guttentag. (1. Abth. VI, 249 S. gr. 8.) 6.50.
- Czwallna, Gustav,** Neues Verzeichnis der Fliegen Ost- und Westpreussens. Beil. zum Oster- Progr. d. Altstädt. Gymn. Königsb. (2 Bl., 34 S. 8°.)
- Czygan, Carl,** über Hauttransplantationen nach Thiersch. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (48 S. gr. 8°.) baar 1.—
- Czygan, Max,** die Kinderverluste an der königl. Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. in d. J. 1887—1891. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (58 S. gr. 8.) —80.
- Czygan, Oberl. Paul,** Die Publikanda des Magistrats zu Königsberg die Kriegs-Contribution i. J. 1807 betreffend, nebst ihrer Entstehungsgeschichte nach den Akten des städtischen Archivs dargestellt. I. Progr. d. städt. Realschule. Kgsbg. Leopold. (S. 3—31. 4.)
- — Urnenfeld bei Poln. Dombrowlen. [Eggsber. d. N.-G. Pr. 18, 22—48 m. Abb. 9.]
- Dalke, Ober-Staatsanw., Geh. Ob.-Justizr. N.,** Strafrecht u. Strafprozeß. Eine Sammlung der wichtigsten, das Strafrecht und das Strafverfahren betr. Gesetze. Zum Handgebrauche f. d. preuß. Praktiker erklärt. u. hrsg. 5. Aufl. Berlin. Müller. (XII, 841 S. 8.) geb. in Leinw. 7.50.
- — Ueber die Innehaltung der Fristen aus § 170 StP.D. [Archiv f. Strafrecht. 40. Jahrg. S. 256—259.] Eine kurze Bemerkung zu § 81 StP.D. [Ebd. S. 412—414.] Weitere Bemerkungen zur Auslegung des § 170 StP.D. [Ebd. 41. Jahrg. S. 93—96.] Rec. [Jurist. Littbl. No. 44. Bd. V. S. 73—76. No. 48. S. 162—163. No. 50. S. 202.]
- Damus, Dr.,** Stadtschulrat, Festschrift zur hundertjährigen Gedächtnisfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preußen i. J. 1793. Auf Veranlassung der städtischen Behörden verfaßt von Dr. Damus. Danzig. Bertling. (VII, 57 S. gr. 8. m. 5 Taf. u. 1 Karte.) 2.— geb. 3.50.
- — West- u. Ostpreussen. Deutscher Orden. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft, hrsg. v. J. Jastrow. XIV. Jahrg. 1891. Berl. 1893. II, 293—300.] Die preußisch-polnische Politik bei der Wahl Albrechts v. Brandenburg zum Hochmeister des deutschen Ordens (nach Dr. Gehrke's Vortr. im westpr. Geschichtsverein). [Danziger Ztg. Nr. 20422.]

- Danzig** und Umgegend in 10 (Lichtdr.) Bildern. Hrsg. v. Ernst Roeple in Wiesbaden. qu. gr. 4. Danzig. Barth. Geb. in Leinw. baar 10.—
- Dembowski, Prediger S.** (Zilsit), Litauische Festgebäude. [Mitteilungen der Litauischen litterarischen Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 505—510.]
- Denkschrift zur Eröffnung des Posthauses Nemel** d. 16. October 1893. Königsberg. Duap. (86 S. gr. 8 m. Anl. 1—9.)
- Diercks, Gustf.,** Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten. Berlin. Allgem. Verein f. dtische Litt. in Berlin. (V, 378 S. gr. 8.) 6.— geb. 7.—
- — **Rarokto und die deutschen Interessen.** (82 S. gr. 8.) —50. [Aus geistigen Werkstätten. Sammlung gemeinnütziger und volksbildender Vorträge. Hft. 1. Berlin. Vesser.]
- — **Ein Jahrhundert nordamerikanischer Kultur, ein Begleitbuch für die Chicago-Besucher.** (III, 160 S. 12.) In Leinw. kart. 1.50. [Lesers Handbibliothek für Zeitungsleser. 1. Bd. Berlin. Vesser.]
- — **Die arabische Kultur in Spanien.** [Vom Fels zum Meer. Spemann's illust. Ztschr. f. d. dtische Haus. 1892/93. Hft. 6.]
- D(ritschlet), G. L.,** die Begründung der deutschen Gesellschaft durch Flottwell und Gottsched. [Sonntagsbl. Nr. 49 der Königsb. Hartung'schen Ztg. Nr. 284, 1. Beil.]
- Ditken, Carl,** Meidericher Sprüchwörter, sprüchwörtliche Redensarten u. Neinsprüche m. Anmerkungen. 2. Aufl. Rgbbg. Hartung. (56 S. 12.) 1.—
- Dittrich, Prof. Dr. Fr.** (Braunsberg), Zur Abwehr (gegen Walter Friedensburg's Rec. seiner Runtaturberichte Giovanni Morones 1539/40 in Nr. 24. d. Götting. Gel.-Anz. v. 1. Dez. 1892). [Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. XIV. Bd. 1. Hft. S. 226—234.] cf. „Erklärung“ (unterz.: G. Freiherr von Hertling. H. Grauert. München (Ende Dez. 1892) gegen den von Baumgarten in d. DLZ. Nr. 49 v. 3. Dez. 1892 u. von Walt. Friedensburg in d. Gött. gel. Anz. Nr. 24. v. 1. Dez. erhobenen Vorwurf, als habe die Görres-gesellschaft. in Befremden erregender Weise die einschlägigen Arbeiten d. kgl. preuss. histor. Instituts zu Rom durchkreuzen wollen. [Ebd. S. 223—226.] Erklärung (geg. den Rec. H. Baumgarten-Strasbourg). [DLZ. 1893. No. 5. Sp. 156 m. Duplik v. H. Baumgarten.] Noch einmal Dittrich's Moronedepeschen. Erklärung. Braunsberg. Dittrich. München. Die Redaktion. [Historisches Jahrbuch. XIV. Bd. 2. Hft. S. 379—380. Gothisches Ornamentsscheibchen (m. Abblg.). [Ztschr. f. christl. Kunst VI. Jahrg. Hft. 7. Sp. 215—216.]
- Dohrn, Prof. R.,** Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamt. Medicin. XXVII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1892. II. Bd. 3. Abth. S. 622—636.] Ueber die Zulassung weiblicher Aerzte, special zur Ausübung der Geburtshilfe. [Dtsche. medic. Wochenschrift. 19. Jahrg. No. 8. S. 179—180.]
- Dombrowski, Oberl. Dr.** (Braunsberg), Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg. [Jahres-Ber. üb. d. kgl. Gymn. zu Braunsberg.] Braunsberg. Heyne. (S. 23—43.)
- Dorfzeitung,** landwirthschaftliche. Hrsg.: Gen.-Sect. G. Kreiß. 90. Jahrg. (52 Rtn. à 4 S. gr. 4.) Viertelj. n. n. 1.—
- Dorn, Dr. Emil, Dr. Eduard Morwitz** †. (geb. 11. Juni 1815 in Danzig, † 13. Dez. 1893 zu Philadelphia.) [Danz. Ztg., Beil. zu Nr. 20506.]
- Dorn, Ernst,** Vorschläge zu gesetzlichen Bestimmungen über elektrische Maßeinheiten, entworfen durch das Curatorium der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Nebst kritischem Bericht über den wahrscheinlichen Werth des Ohm nach den bisherigen Messungen verfaßt von Dr. E. Dorn, Prof. a. d. Univ. Halle a. S. Berlin. Springer. [Beiheft d. Ztschr. f. Instrumentenkunde.] (86 S. gr. Lex. 8 m. Figuren.) 2.40.
- Dorner, Prof. D. August** (Königsb.), die Stellung der christlichen Ethik zur Kultur und Humanität mit Bezug auf S. Weiß: Einleitung in die christliche Ethik. [Theologische Studien u. Kritiken. Jahrgang 1893. 2. Hft. S. 345—362.] Rec. [DLZ. 86. 43. Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. Bd. 102. Hft. 2. S. 324—332.]

- Dorr**, Prof. Dr. R., Uebersicht über die prähistorischen Funde im Stadt- und Landkreise Elbing. Mit einer Fundkarte u. einer Kartenskizze der muthmaßlichen Völkerschiebungen im Mündungsgebiet der Weichsel. (400 v. Chr.—900 n. Chr.) [Beil. z. Real-Gymn.-Prgr.] Elbing, Reinhold Kühn. (42 S. 4.) 1.50.
- — Eine praktisch ausführbare Lösung des Problems der beliebigen Winkeltheilung. A. Beschreibung des Winkeltheilungsverfahrens, das ohne Anwendung eines besonderen Instruments auszuführen ist. B. Beschreibung zweier für das deutsche Reich patentirter Winkeltheilungsinstrumente. Elbing, Reipner. (14 S. gr. 8 m. 2 Fig.) In Comm. 3. Nachtrag. (5 S.) gratis.
- — die Frankfurter Lehrpläne. [Neuphilologisches Centralblatt. Organ der Vereine f. neuere Sprachen, hrsg. v. W. Kasten. 7. Jahrg. No. 12.] Die Steinkistengräber bei Elbing. [Correspondenzbl. d. deutsch. Ges. f. Anthropol. XXII. 1891. S. 136—138.]
- Dräer**, Arth., Untersuchungen üb. den Desinfectionswert des Karbolkalks bei Typhus- u. Choleraausleerungen. Diss. Königsb. W. Koch. (35 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Dreyer**, Oberl. Dr. Karl, Hartmanns von Aue Erec und seine altfranzösische Quelle. Jahresber. d. städt. Realgymn. Kgsbg. Hartung. (S. 1—33. 4.)
- Drygalski**, Alb. v. — Massowski (Oberst im russisch. Generalstabe.) Der siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung. III. (Schluß-) Theil 1759—1762. Die Feldzüge des Grafen P. L. Ssaltykow I und A. B. Buturlins. Die Operation des Grafen Sachar Tschernyschew gegen Berlin. Die Belagerung Kolbergs durch den Grafen Rumjanzew. Mit 6 Plänen. Mit Autorisation des Verf. übers. u. m. Anm. verseh. v. A. v. Drygalski. Berlin. Eisenschmidt. (XV, 476 S. gr. 8.) 15.—. epl. 89 M.
- — Aus Ostasien. Die Reise des Großfürsten-Thronfolgers 1890—91. Nach den Original-Mittheilungen bearbeitet. [Aus allen Welttheilen 24. Jahrg. S. 49—53. 57—62. 103—108.] Militärtouristische Eindrücke aus dem Kaukasus u. Südrußland. [Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 3. u. 4. Hft. Berlin. S. 73—156.]
- Drygalski**, Dr. Erich v., Ein typisches Fjordthal. [Festschrift Ferdinand Freih. v. Richthofen zum 60. Geburtstag am 5. Mai 1893, dargebracht von seinen Schülern. Berlin. Reimer. S. 41—54. Lex. 8.]
- — Von der Grönland-Expedition. Bericht an den Vorstand. Station (am Grossen Karajak-Eisstrom im Febr. 1893). [Verhandlgn. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XX. No. 6. S. 319—337.] Aus e. Brief des Dr. E. v. Drygalski an den Vorsitzdn. (Kolonie Ritenbenk, am 7. März 1893). [Ebd. S. 337—338.] Bericht über den Verlauf und die vorläufigen Ergebnisse der Grönland-Expedition der Gesellschaft für Erdkunde. 4. Nov. 1893. (Hierzu Taf. 7.) [Ebd. No. 8 u. 9. S. 438—454.]
- Duff's**, Albert, sämtliche Dramen. 1. Gesamtausg. Hrsg. v. Ernst Ziel. 1. Bd. Stuttgart. Diez. (VIII, 488 S. 8° m. Bildnis in Photograph.) 2. Bd. Ebd. (III, 388 S.) à 3.— geb. 4.—.
- Bd. 1: Albert Duff, sein Leben u. seine Werke. — Orfa, dram. Dichtung. — Lea, Drama in 5 Aufz.
- Bd. 2: Jesus der Christ, ein Stück f. d. Volkstbühne in 9 Handlgn. — Simson, e. Bühnenstück in 5 Hblgn.
- Dullo**. Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Königsb. i. Pr. April bis Dec. 1893 red. v. Dr. Dullo. (monatl. 8—10 S. gr. 4.)
- Duvina**, Oberl. Ernst, Zur Reform des französischen Unterrichts [Jahresbericht des kgl. Realgymn. in Tilsit. Tilsit. Post. S. 1—22. 4°.]
- Dyrssen**, L., kgl. Eisenb.-Bau- u. Betriebsinspector in Dirschau, Erfahrungen über Schneeräumen. [Centralblatt d. Bauverwaltung No. 48A S. 511.]
- Dyd**, Peter, Erlebnisse aus d. Schlacht bei Pr. Eylau am 7. u. 8. Febr. 1807. [Sggäber. d. VGSPr. 18, 61—75.]

- Ehren- und Waffen-Comment**, Unser. Ein „Pro et contra“. Von einem Praktiker. 2te Aufl. Druck u. Verl. v. Ernst Lambeck in Thorn. (24 S. gr. 8.)
- Ehrenberg**, Dr. Hermann, Archivar in Königsb., Geschichte der Kunst im Gebiet der Provinz Posen. I—III. [Zeitschrift f. Bauwesen. Jahrg. 43. Hft. IV—VI Sp. 241—276. Hft. VII—IX Sp. 371—394. Hft. X—XII Sp. 481—540.] dasselbe im Separat-Abdr.: Berlin. Ernst & Sohn. (VIII, 204 S. Lex. 8.) 8.—
- — Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen. (Rec. üb. Neuwirth's Gesch. d. bild. Kunst in Böhmen. Bd. I. Prag 1893.) [Centralblatt d. Banverwaltg. XIII. Jahrg. No. 43. S. 503—504.] Ein Beitrag zur Geschichte von Beata und Salzfä. [Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 8. Jahrg. S. 101—105.] Die Erhaltung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler, mit besonderer Berücksichtigung d. Prov. Ostpreußen. Vortrag, geh. in d. Alterthümgef. „Prussia“ am 21. Apr. 1893. [Königsb. Ostpr. Ztg. Nr. 125. 126.] Rec. [Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 41. Jahrg. S. 32. 122. 123. Forschungen z. Brandenb. u. Preussischen Gesch. VI. Bd. 1. Hälfte. S. 303. Histor. Ztschr. N. F. 35. Bd. S. 502—503. Ztschr. d. histor. Ges. für d. Prov. Posen. VIII. Jahrg. S. 115.]
- Eichhorst**, Prof. Dr. Herm. (Zürich), Elephantiasis syphilitica der Lippen. (m. Taf. XIII.) [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. Bd. 131. Hft. 3. S. 568—573.] Manometrische Druckbestimmungen an einer äusseren Lungenfistel des Menschen. [Ebd. Bd. 132. S. 326—333.] Rec. [DLZ. No. 3.]
- Eilsberger**, Constat. R., Fünf evangelische Pfarrhäuser in Ostpreußen von geschichtlicher Bedeutung. Festrede. [Evang. Gemeindebl. 48. Jahrg. Nr. 30. S. 173—177.] Die Königl. deutsche Gesellsch. zu Königsberg. [Ebd. Nr. 49. S. 290—291.]
- Ekenberg**, Mart., Studien üb. die Laktokritmethode u. ihre Verwendungsfähigkeit als selbständige Methode zur Bestimmung des Fettgehaltes in Kuhmilch. Diss. Kgsbg. W. Koch. (77 S. gr. 8. m. Fig.) baar 1.20.
- Ellendt**, Dir. Prof. Dr. Georg, Bericht üb. die Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes. Progr. d. K. Friedr.-Kolleg. Königsbg. Hartung. (S. 22—25. 4.)
- Endemann**, Prof. Dr. Friedrich, Die Rechtswirkungen der Ablehnung einer Operation seitens des körperlich Verletzten. Ein Beitrag zur Lehre von der civilrechtlichen Haftung aus Körperverletzungen und zur Auslegung der Reichsversicherungsgesetze. Berlin. Heymann. (IV, 130 S. gr. 8.) 2.40.
- — Rec. [Juristisches Litteraturbl. Bd. V. S. 61—62. 113—114.]
- Engel**, Bernh., u. Reinh. v. Hanstein, Danzig's mittelalterliche Grabsteine. Danz. Bertling. (VI, 36 S. gr. 8. m. 50 Abbdgn. u. 4 Taf.) baar n. 6.— [Abhandlungen zur Landeskunde der Prov. Westpr., hrsg. v. d. Provinzial-Kommission zur Verwaltung d. westpr. Provinzial-Museen. IV. Hft.]
- Englich**, Gust. Nebel, weil. Gymn.-Dir. Dr. Heinr., Französ. Schulgrammatik. 19. Aufl., nach den neuen Lehrplänen u. Lehraufgaben bearb. v. Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat a. D. Dr. Herm. Probst u. Prof. Gymn.-Oberl. Dr. Gust. Englich Leipzig. Baedeker. (IV, 300 S. gr. 8.) 2.—
- Erdmann**, Hugo, Molières Psyché, Tragédie-Ballet, im Vergleich zu den ihr vorangehenden Bearbeitungen der Psyche-Sage. Ein Versuch, die Quellen e. französ. Werkes festzustellen. Diss. Insterb. 1892. (Königsb. W. Koch.) (42 S. gr. 8.) 1.—
- Erdmann**, O. (Kiel), Rec. [Ztschr. f. dtische philol. Bd. 26. S. 113—119. 132—133. 267—268. 275—277. 277—280]
- Erfahrungen**, einige landwirthschaftliche, in Ostpreußen von R. S. Königsberg. Braun u. Weber. (39 S. gr. 8.) —.75.

- Erlach**, der amtliche, betreffend Maßnahmen gegen die Choleraepidemie. Vom 19. August 1893. Kgsbg. Hartung. (31 S. gr. 8.) baar —10.
- Erler**, Prof. Dr. G. (Kgsbg.) Bericht über Germanische Vorzeit. [Jahresberichte der Geschichtswissenschaft hrsg. v. J. Jastrow. XIV. Jahrg. 1891. Berlin. II, 379—400.]
- Ertmann**, Lehr. Paul, Kleine Heiligenlegende zum Gebrauch beim kathol. Religionsunterricht. Braunsberg 1892. June. (46 S. 8<sup>o</sup>.) n. n. —25.
- Esmarch**, Prof. Dr. E. v., Ueber Choleraepidemie in Königsberg. Vortrag. [Deutsche medicin. Wochenschrift 19. Jahrg. No. 8. S. 190—191.]
- Fabian**, Rud., ein Fall von Psychose nach Augenverletzung. Diss. Königsb. (W. Koch). (33 S. gr. 8.) baar 1.—
- Falkenheim** u. **Askanazy**, Perforationsperitonitis bei e. Neugeborenen mit Verkalkung des ausgetretenen Meconiums. [Jahrb. f. Kinderheilh. 34, 71 ff.]
- Falkson**, Ferdinand, das neunzehnte Jahrhundert — fin de siècle. Eine Plauderei. [Kgsbgr. Hartung'sche Zeitung. Sonntagsblatt. Nr. 19—22.]
- Familien-Kalender**, allgem. Mit dem Jahrmärkteverzeichnis für Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern und Ost- und Westpreußen. Hrsg. v. Max Heinkel. 1894. 7. Jahrg. Schweidnitz. Heege. (116 S. gr. 8. m. Abbildgn., 1 Farbendruck u. Wandkalender). —50.
- Fett**, Lehrer W. A., Konferenzarbeiten. Sammlung von Entwürfen, Dispositionen, Thesen u. Themen aus d. verschiedenst. Gebieten der Pädagogik. Als Material f. Konferenz- u. Prüfungs-Arbeiten zigestellt. 3. Aufl. 1. Bd. Pädagogik. Langensalza 1890. Schulbch. (XXIV, 156 S. gr. 8.) 6.50. geb. 7.50. — 2. Bd. [Relig., Deutsch, Rechn., Raumlehre, Reaktien, Gesang, Zeichnen u. Turnen.] 1893. (XII, 379 S.) 2.70. geb. 3.50.
- — Die Lehrprobe in d. Volksschule. Bilder aus d. Unterrichtspraxis sämtl. Disziplinen der Volksschule. 3. Aufl. 1. Bd. A. Didaktik. B. Methodik u. Praxis: I. Relig. II. Deutsch. Ebb. (XII, 402 S. gr. 8.) 3.60.
- Finkenstejn**, Louis, prakt. Arzt aus Bollainen, Opr. Ueber psychische Störungen bei Chorea. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Fischer**, Pfarrer Carl Ludwig, in Luednau, Beitrag zur Orientierung über die Lage der ländlichen Arbeiter in Ostpreußen als Beantwortung des vom Aktions-Komitee des Evangelisch-sozialen Kongresses ausgegangenen Fragebogens über die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich. Königsb. Gräfe u. Unzer. (40 S. 8<sup>o</sup>.) —20.
- Fischer**, Dr. Richard, Das Polenthum in Westpreußen. [Preussische Jahrbücher. 72. Bd. 2. Hft. S. 201—228.] Kaspar von Nostitz' Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen 1578. Hrsg. v. Carl Lohmeyer. [Sonntagsbl. Nr. 30 der Königsberger Hartung'schen Zeitung zu Nr. 231.]
- Flaum**, F., das Gestüt Walterkehmen (Ostpr.) des Rittergutsbesizers William Gerlach. Eine Gestütsskizze. [Aus: „Das Pferd“.] Dresden. Friese u. v. Puttkamer. (15 S. gr. 8. m. 8 Abbildgn.) 1.50.
- Fleischer-Zeitung**, Ostdeutsches Fachorgan für Fleischer. 1. Jahrg. 52 Nrn. gr. 4. Königsb. Beerwald. 3 Mark jährl.
- Fleischmann**, Prof. Dr. W., Lehrbuch der Milchwirtschaft. Mit 65 Textillustr. u. 3 Tierbildern. Bremen. Heinsius Nachf. (XI, 355 S. gr. 8.) geb. in Leinw. 8.— geb. (nur nach dem Auslande) 7.20.
- — Beiträge zur Theorie der Entrahmung der Milch durch Centrifugalkraft. Mit 1 Abbildg. [Die landwirtschaftlichen Versuchs-Stationen. Hrsg. v. Dr. Friedr. Nobbe. Berlin. Parey. Bd. XXXIX. 1891. S. 31—75.]
- Förstemann**, E., u. Lissauer, Die Halbinsel Hela als Fundstätte prähistorischer Alterthümer. [Correspondenzbl. d. deutsch. Gesellsch. f. Anthropol. XXII, 1891. Nr. 10. S. 97—99.]
- — Die Zeitperioden der Maya's. [Globus. Bd. 63. Nr. 2. S. 30—32.] 3st-ing —in —ingerode Sing. oder Plur.? [3stfgr. des Harz-Bereins f. Gesch. u. Altertumsfunde. 26. Jahrg. S. 416—418.]

- Forster's**, Geo., Briefe und Tagebücher von seiner Reise am Niederrhein, in England u. Frankreich im Frühjahr 1790, hrsg. v. Alb. Leitzmann. Halle. Niemeyer. (XI, 309 S. gr. 8.) 6.—
- — ungedruckte Briefe Georg Forsters an Christian Gottlob Heyne. Von Albert Leitzmann. (Br. 1—36.) [Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen u. Litteraturen. 91. Bd. S. 129—178.]
- — an Wolke d. d. Cassel 6. April 1779. [Otto Franke, Aus dem Nachlasse des Dessauer Philanthropins. eine Auswahl von Briefen, brief 59, in: Neue Jahrb. f. philol. u. paedag. 148. Bd. s. 629—630.]
- Leitzmann**, Alb., Georg Forster. Ein Bild aus dem Geistesleben d. 18. Jahrh. Acad. Antrittsvorl. Halle Niemeyer. (VI, 32 S. 8.) — 60.
- — Zu Goethe's Briefwechsel mit Georg Forster. [Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. hrsg. v. Bernh. Seuffert. VI. Bd. S. 152—156.]
- Franz**, Richard (Prökuls, Ostpr.), klinische Beiträge zur Friedreich'schen Tabes. I.-D. Würzburg. (50 S. 8.)
- Frey**, Gottfr., aus Schwetz West-r., Das Angiokeratom. I.-D. Berlin. (36 S. 8.)
- Freymuth** u. **Lickfett**. Laboratoriums-Cholera, mit dem modificierten Lickfett'schen Verfahren in 6 Stunden bacteriologisch diagnosticirt. [Deutsche medic. Wochenschrift Nr. 19.] Nochmals zur Diagnose der Cholera mittelst der Agarplatte. [Ebd. Nr. 52.]
- Friedländer**, Ludwig, Das Gedicht des Lucrez vom „Weltall“. [Deutsche Rundschau hrsg. v. Jul. Rodenberg 19. Jahrg. Hft. 5. S. 239—252] die Christenverfolgungen der römischen Kaiser. [Ebd. Hft. 12. S. 386—415.]
- Frischbier**, Herm., hundert ostpreussische Volkslieder in hochdeutscher Sprache Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von H. Frischbier und aus dem Nachlass hrsg. v. J. Sembrzycki. Leipzig. Reissner. (VIII, 152 S. gr. 8.) 3.—
- Freitsch**, Dr. Hermann, Realgymnasialdirektor in Stettin, zwei Briefe des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV. in Sachen des Fallischen Bilderstreits. [Preussische Jahrb. hrsg. v. Hans Delbrück. 71. Bd. 3. Hft. S. 515—524.]
- Gaedede**, Frau F., praktisches Kochbuch. Eine kleine Sammlung guter, einfacher, selbst ausprobirter Recepte für den bürgerlichen Tisch. Königsberg 1894 (93). Braun u. Weber. (VIII, 156 S. gr. 8.) 1.80. geb. in Leinwand 2.50.
- Gamradt**, P., Leitfaden zum Selbstunterricht in der doppelten Buchführung u. kaufmännischen Correspondenz f. junge Kaufleute. 2. (Titel-) Aufl. Kgsbg. Schubert u. Seidel. (97 S. gr. 8.) 2.—
- Garbe**, Richard, Paucacikha und seine Fragmente. [Festgruss an Rudolf v. Roth zum Doktor-Jubiläum 24. Aug. 1893 von seinen Freunden u. Schülern. Stuttgart. Kohlhammer. gr. 8. S. 75—80.]
- — Ueber den Zusammenhang der indischen Philosophie mit der griechischen. [Philos. Monatshefte . . . hrsg. v. Prof. Dr. Paul Natorp. Berlin. XXIX. Bd. S. 51—30.] Die Weisheit des Brahmanen oder des Kriegers? Eine culturgeschichtliche Betrachtung. [Nord u. Süd. Eine deutsche Monatschrift. 17. Jahrg. Bb. 65. S. 211—226.] Zur indischen Visionsliteratur. [Münchener Allg. Ztg. Beil.-Nr. 220.]
- Garels**, Prof. Dr. Carl, die patentamtlichen u. gerichtlichen Entscheidungen in Patentsachen, nach der Reihenfolge der Bestimmungen d. Patentgesetzes systematisch zusammengestellt u. hrsg. IX. Bd. Berlin. Heymann. (X, 640 S. gr. 16.) geb. in Leinw. 6.—
- — Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Systematisch dargestellt. Berlin. Guttentag. (56 S. 12<sup>o</sup>) 1.—
- — Das deutsche Handelsrecht. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch des im deutschen Reiche geltenden Handels-, Wechsel- und Seerechts. Systematisch dargestellt auf Grund d. dtschn. Reichsgesetze unt. Berücksichtigung d. einschläg. Litteratur u. d. Rechtsprechung, insbes. d. Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts u. des Reichsgerichts. 4. Aufl., vermehrt durch einen Anhang, enth. das Reichsgesetz, betr.

- die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. [Lehrbücher des dtsh. Reichsrechtes 4. Bb.] Berlin. Guttentag. (XX, 859 u. 56 S. 12<sup>o</sup>.) 9.50. geb. 10.50.
- Garels**, Prof. Dr. Carl, Das deutsche Handelsrecht. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch des im deutschen Reiche geltenden Handels-, Wechsel- u. Seerechts. Nach der 4ten neu bearb. u. bedeutend verändert. deutschen Ausgabe von 1892 ins Russische übersetzt von N. J. Rzondkovsky, unter Redaction Prof. N. O. Nersesov. Moskau. (XXIII, 924 u. 51 S. gr. 8.)
- — deutsche Reichsgesetze in Einzel-Abdrucken. Nr. 155—166. 8<sup>o</sup>. Giessen. Emil Roth. à --, 20. 155. *Verkehr m. Wein, weinhalt. u. weinähnl. Getränk. v. 12. Apr. 1892.* (4 S.) 156. *Strafgerichtl. Vfahr. geg. d. Militärperson. d. ksl. Schutztruppe f. Dtsch.-Ostafrika v. 3. Juni 1891.* (4 S.) 157. *Berufungsfahr. beim Reichsger. in Patentsach. v. 6. Dez. 1891.* (3 S.) 158. *Aichordnung, Abänderg. ders. v. 6. Mai 1892 u. 14. Jan. 1893.* *Aichung v. Messwerkzeug. f. Mineralöle v. 23. Dez. 1891.* (13 S.) 159. *Invalitäts- u. Altersversicherg. f. Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation v. 16. Dez. 1891.* (4 S.) 160—164. *Internationales Uebereinkomm. üb. d. Eisenbahnfrachtverkehr v. 14. Oktob. 1890, nebst Vereinbarung v. 15. Nov. 1892 u. 18. Jan. 1893.* (89 S.) 165. *Unterstütz. v. Familien der zu Friedensübgn. einberuf. Mannschaften. v. 10. Mai 1892 u. 2. Juni 1892.* (6 S.) 166. *Bankgesetz vom 14. März 1875, nebst Abänderg. u. den ergänz. Bestimmgn.* (21 S.)
- — Bemerkungen zu Kaiser Karls des Grossen Capitulare de Willis. [Germanistische Abhandlungen zum LXX. Geburtstag Konrad v. Mauraers dargebracht von ehemal. Zuhörern. Göttingen. Dieterichsche Verl.-Behhdlg. S. 207—247.] Die Friedensbestrebungen unrer Zeit. [Roth u. Süb. 17. Jahrg. Bb. 67. S. 81—89.]
- Gedächtnisreden** bei dem Leichenbegängniß des am 25. Jan. 1893 in Danzig verstorbenen Herrn August Bertling, Archidiaconus zu St. Marien, am 30. u. 31. Jan. 1893 gehalten. . . . Danzig. Kafemann. (18 S. gr. 8.)
- Gehrman**, Carl, Dr. med., prakt. Arzt zu Berlin (geb. 16. Jan. 1858 zu Elbing), Körper, Gehirn, Seele, Gott. Vier Theile mit 11 Taf. I. u. II. Theil Berlin Dames. (XXXX, 298 S. u. 8 Bl. gr. 8.) . . . III. Th. Die Funktionen des Gehirns und seine Beziehungen zur Seele u. zu Gott. Ebd. (2 Bl., S. 297—1504.) 4 Thle. compl. 36.—
- Georgine**, Landwirtschaftliche Zeitung . . . 61. Jahrg. Jnsterburg. (Gumbinnen. Stetzel.) (2 Bl., 452 S. 4<sup>o</sup>.) haar n. n. 5.—
- Gerber**, Dr. Paul, prakt. Arzt i. Kgsb., Spätformen hereditärer Syphilis in den oberen Luftwegen. Eine klinische Studie. (V, 105 S. gr. 8. m. 12 Abbdgn., 2.—. [Beiträge zur klinischen Medicin u. Chirurgie, hrag. vom Red.-Comité der Wiener klin. Wochenschrift. Red.: Dr. Gust. Riehl. 5. Hft. Wien. Braumüller.]
- — Syphilis des Nasenrachenraums [Archiv f. Dermatol. u. Syphil. 1892. Ergänzungshft. II.] (11 S. m. 1 Taf.)
- — Zur Frage der Excision der Initialsklerose. [Therapeut. Monats-Hfte. 6. Jahrg. 1892. Nr. 10. S. 515 ff.] Die sogenannte „Tornwaldtsche Krankheit“ in Königsberg. [Ebd. No. 11. 1892.]
- Germer**, Hugo, (Schloppe in Westpr.) Raynaudsche Krankheit. I.-D. Berlin. (84 S. 8.)
- Germer**, Richard, (Schloppe, Westpr.) Ueber den Einfluß der gebräuchlichen Konservierungs- und Fixationsmethoden auf die Grössenverhältnisse tierischer Zellen. I.-D. Berlin. (31 S. 8.)
- Gersh**, M., Kalenderz Krolewsko-Bruchst evang. na rot 1894. Kgsbg. Hartung. (208 S. 8<sup>o</sup> m. Abbdgn.) —. 75.
- Gesangbuch**, evangelisches, für Ost- u. Westpreußen. Unter Zustimmung. der Provinzial-Synode vom J. 1884 u. m. Genehm. d. evangel. Ober-Kirchenrats hrag. v. tgl. Konfist. d. Prov. Ost- u. Westpr. Taschen-Ausg. Kgsbg. Hartung. (IV, 810 S. 16<sup>o</sup>.) 1.—.

- Geschäfts-Bericht** des Verwaltungsraths der Ostpreussischen landschaftl. Darlehnskasse zu Königsb. i. Pr. für ihr 24. Geschäftsjahr v. 1. April 1892 bis 31. März 1893. Kgsbg. Hartung. (17 S. gr. 4.)
- Giesebrecht**, Franz, Westpreussische Wirtschaftsgeschichte. I—IV. (nach Ballentin, Westpr. seit d. erst. Jahrzehnt. dieses Jahrh. Lüb. 1893.) [Dan., Zeitung. 1893. Nr. 20013, 20015, 20017 u. 20021.]
- Glogau**, Prof. Dr. Gustav, Graf Leo Tolstoj, ein russischer Reformator. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Kiel. Lipsius u. Tischer. (51 S. gr. 8.) 1.—
- — Gedankengang von Platons Phaedon. [Archiv f. Gesch. d. Philosophie. Bd. VII. S. 1—27.] Rec. [Theol. Literaturzeitung No. 9. Sp. 233—236. No. 13. Sp. 334. No. 19. Sp. 466—468. No. 26. Sp. 642—644.] [Philosophische Monatshefte XXIX. Bd. S. 76—87.]
- Ha Roche**, J., der Philosoph Glogau über Offenbarung. [Aus: „Kartellzeitung akademisch-theolog. Vereine.“] Berlin. Naud. (8 S. 8.) —25.
- Goldschmidt**, Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht, hrsg. 41. Bd. N. F. 26. Bb. 4 Hfte. Stuttg. Enke (X, 646 S. gr. 8.) 12.—
- Gossen**, Hans, (Elbing), Ueber zwei Fälle von Aphasie. I.-D. Berlin. (52 S. 8.) [Gottsched.]
- Wanlek**, Gustav (Bielitz), Schriften über Gottsched. (Rec. üb. 1.) Johs. Reicke, zu Joh. Chr. Gottscheds lehrj. auf d. Königsb. universit. Kgsbg. 1892. 2.) Fischer, Paul, Gottsched u. sein Kampf m. d. Schweizern. Progr. Greifenberg. 1892.) [Ztschr. f. dtsh. alterthum u. dtsh. litteratur. 37. bd. s. 253—257 des Anzeigers.]
- Grabowsky**, Justizrath in Kgsbg. i. Pr., Gegen die agrarische Bewegung. Berlin. Internationale Verl.-Anstalt. (24 S. gr. 8.) —80.
- — ein Wort zur Börsensteuer. Ebd. (16 S. gr. 8.) —60.
- Grau**, R. F., the Goal of the Human Race; or The Development of Civilization: Its Origin and Issue. With Prefatory Note by Sir Monier Monier-Williams. Transl. from the Original German, with the Approval of the Author by Rev. J. G. Deimler and Rev. St. Clair Tisdall. Cr. 8vo, pp. 274. London. Simkin.
- — worauf es in dem Streit um das Apostolikum ankommt. Vortrag. [Aus: „Beweis des Glaubens.“ (N. F. 14. Bd. S. 3—23.)] Giltersloh. Bertelsmann. (23 S. gr. 8.) —40. Tod und Auferstehung Jesu Christi. Vortrag. [Ebd. S. 129—144.] Sem. Ham u. Japhet. [Ebd. S. 249—264.]
- Södler**, Prof. Dr. D., Rudolf Friedrich Grau. Erinnerungen an sein Leben u. Charakteristik seiner Schriften. Mit Portr. [Ebd. 14. Bd. S. 357—370.] Sonderabdruck (16 S. gr. 8.) —40.
- Retrölog. († 5. Aug. 1893.) [Evang. Gemeindebl. Nr. 32 S. 185—186.] cf. Zur Erinnerung an Prof. D. Rudolf Grau. [Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung Nr. 44.]
- Gregorovius**, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. 4. Aufl. Stuttg. Cotta. 5. Bd. (XII, 648 S.) 10.— 6. Bd. (XII, 710 S.) 10.50. 7. Bd. 1894(93). (X, 752 S.) 12.— (I—VII: 70.50.)
- — Römische Tagebücher. Hrsg. v. Frdr. Althaus. 2. Aufl. Ebd. (XVI, 416 S. gr. 8. m. Bildnis.) 8.— geb. in Leinw. 9.—
- Gronau**, Dir. Dr. Arthur, Ein Versuch zur Aenderung des griechischen Unterrichts I. Beigabe z. Jahresber. d. Schwetzer Progymn. Schwetz. (16 S. 8<sup>o</sup>.)
- Grosse**, Dr. med. Ulrich, Ein Fall von Mißbildung der ersten Rippe. (Aus dem anatomisch. Institut zu Königsb.) [Anatomischer Anzeiger VIII. Jahrg. S. 410—413.]
- Gruber**, Oberl. Carl, Die Salzburger Emigranten. Wissenschaftl. Beilage z. Gym.-Progr. Marienburg. (72 S. 8.)
- Gruenhagen**, A., Physiologie. Theil I u. II. [Jahresbericht üb. die Leistungen u. Fortschritte in d. gesammten Medicin. 27. Jahrg. Ber. f. d. J. 1892. 1. Bd. 1. Abth. S. 181—226.]



- Gruenhagen, A.**, Ueber die Wärmekontraktur der Muskeln. (Aus d. med.-physik. Cabinet zu Kgsb. i. Pr.) [Archiv f. d. gesammte Physiologie des Menschen u. d. Thiere hrsg. v. Pflüger. 55 Bd. S. 372—379.]
- Grundmann, Rich.** (aus Thorn), Die Entwicklung der Aesthetik Kants. Mit besond. Rücks. auf einige bish. unbeachtete Quellen dargestellt. Leipziger I.-D. München. (78 S. 8.)
- Gustav-Adolf-Vote**, Der, für d. Prov. Westpreußen, hrsg. im Auftrage d. Hauptvereins der evang. Gustav-Adolf-Stiftung f. d. Prov. Westpr. u. Konstit.-R. M. Koch. 6. Heft. Danzig. Kafemann (IV, 192 S. 8.) — 60.
- Haase**, Pfarrer in Hasestrom (Distr.) Wegweiser in die Amtlichen Mitteilungen des Königl. Konsistoriums von Distr. Kgsbg. Gräfe u. Unzer (28 S. gr. 8.) — 60
- — „Ester“ Schauspiel in 3 Akten. Leipzig 1892. Fr. Richter.
- Hahn, Prof. Dr. F.** (Königsberg) Geographische Erforschungen in außer-europäischen Gebieten. Australien u. Polynesien 1890—92) [Geographisches Jahrb. XVI. Bd. hrsg. v. Herm. Wagner. Gotha. S. 295—313.] Afrika (1890—92). [Ebd. S. 314—365.]
- Halbe**, Mag. Dr. phil., Berlin-Friedenau (geb. zu Guettland bei Dirschau), Die Beziehungen zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhl vom Tode Innocenz III. bis zum Goslarer Tage (Juli 1219). Münchener I.-D. (1888.) Berlin, Druck v. Cynamon. (45 S. 8.)
- — Friedrich II. und der päpstliche Stuhl. Bis zur Kaiserkrönung (Novemb. 1220). Berlin 1888. Mayer u. Müller. (96 S. 8.) 2.40.
- — ein Emporkömmling. Sociales Trauerspiel in 4 Aufzügen. Norden 1889. Fischer Nachf. (III, 175 S. 8.) 3.—
- — freie Liebe. Modernes Drama Guben 1890. Krollmann. (121 S. 8.) 1.50.
- — Eisgang. Modernes Schauspiel in 4 Aufzügen. Berlin 1892. Fischer. (89 S. 8.) 1.50.
- — Jugend. Ein Liebesdrama in 3 Aufzügen. Ebd. 1893. (111 S. 8.) 2.—
- Halling, K.**, Memels vaterländische Weibestätten. Progr. Memel. (29 S. 4.) [Hamann, Joh. Georg]
- Lettan, Johann Georg** Hamann als Geistesverwandter des Comenius. [Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 2. Bd. 8. u. 9. Hft.]
- Handel**, Danzigs, Gewerbe u. Schifffahrt im J. 1892. Jahresber. d. Borst.-Amtes d. Kaufmänn. z. Danzig. Danzig. Druck von E. v. Groening (97 S. fol.)
- Hannde**, Prof. Dr. Rud., Gösslin im 15. Jahrhundert. Gynn.-Progr.-Beil. Kösslin. Berrin. (28 S. 8.) baar — 75.
- Hanstein, Reinh. v.**, Danzigs mittelalterl. Grabsteine; s. Engel, Bernh.
- Hatzbach**, Prof. Dr. (Königsb.) Zur Militärvorlage. (Tägliche Rundschau für Stadt u. Land Schweidnitz.) [Distr. Btg. 1893. Nr. 79.] Rec. [Sybel's Histor. Ztschr. 70. Bd. S. 556—557. DLZ. Nr. 16. Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirtsch. 17. Jahrg. 3. Hft. S. 290—295.]
- Hasse**, Ernst, Oberl. in Bartenstein, Der Dualis im Attischen. Mit e. Vorrede v. Prof. F. Blass. Hannov. u. Leipz. Hahn. (3 Bl., 68 S. gr. 8.) 1.40.
- — Zu Xenophons Anabasis. IV, 3, 10. [Neue jahrb. f. philol. 147. bd. s. 161—162] der dualis bei Polybios. [ebd. s. 162—164] über den dualis bei Lukianos [ebd. s. 681—688] Rec. [Wochenschrift für klass. Philol. 10. Jahrg. Nr. 45. Sp. 1228—29.]
- Hassenstein**, Pfr. J., Luther-Feier in der Schule am 10. Novbr. 1893. 3. Aufl. Allenstein. Harich in Komm. (32 S. gr. 8.) — 20
- Haus-Kalender**, allgemeiner, f. 1894. Mit dem Jahrmärkte-Berz. f. Schles., Poi., Brandenb., Pomm., Ost- u. Westpr. 8. Jahrg. Schweidnitz. Heege. (68 S. gr. 8. m. Abbildgn. u. 1 Wandkalender.) — 25.
- — ermländischer f. 1894. (Est.-Adalb.-Kal.) 38. Jahrg. hrsg. v. Jul. Fohl. Braunsberg, Gnye. (128 S. gr. 8. m. Abbild.) — 50.
- Hecht**, Privatdoc. Dr. Benno (Königsb.) Anleitung zur Krystallberechnung. Mit 1 Figurentafel u. 5 auf Pauspapier gedr. Hilfsprojektionen. Leipz. Barth. (3 Bl., 76 S. gr. 8.) 3.—.

- Hecht**, Privatdoc. Dr. Benno, Bemerkung zu dem Satze, nach welchem Symmetri-  
axen immer mögliche Krystallkanten sein sollen. [Neues Jahrb. f.  
Mineralogie, Geol. u. Palaeontologie. II. Bd. S. 173—174.]
- Hecht**, Max, (Gymn.-Lehr. Dr., Gumbinnen.) Silber aus Ostpreußen. I. Erzflehen.  
[Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. Nr. 118.] II. Die Rominter Feide mit d.  
kaiserl. Hauptquartier u. der St. Hubertus-Kapelle. [Ebd. 121.] III. Weynruhen.  
[Ebd. 127.]
- Heidenhain**, Friedr. (Strassburg i. Wpr.), Zu Suetonius vita des Horatius.  
[Neues Jahrb. f. philol. u. paedag. 147. Bd. S. 844.]
- Heinel**, Des Superintendenten Heinel in Marienburg Entwurf zur Anlegung gym-  
nastischer Schulen. Hrg. v. Hugo Mühl. [Monatsschr. f. d. Turnwesen Hrg.  
v. Euler u. Eckler. 12. Jahrg. Hft. 6. 7.]
- Helm**, Otto, Ueber die Analyse westpreuss Bronzen. (Antimongehalt.) [Corre-  
spondenzblatt d. dtsh. Ges. für Anthropol. etc. XXII. 1891. S. 105  
bis 108.] Ueber den im Handel vorkommenden Bernstein. [Danz. Ztg.  
v. 11. Juni 1893. Beil. zu Nr. 20170.]
- Hennig**, Dr. Arthur, (Kgsbg.) Ueber Tolysal. Eine klinische Studie. [Dtsch.  
medicin. Wochenschr. 19. Jahrg. No. 8 S. 193—195.]
- Hensel**, A., Ostpreussische Ferienfahrten. Wandelbilder aus der Heimat. [Kgsbg.  
Sportungsche Ztg. Nr. 187. 193. 200. 209.]
- Hensel**, Paul (Dr. phil., Univ.-Docent in Straßburg i. Els., geb. zu Groß  
Barthen 17. Mai 1860), Ethisches Wissen und ethisches Handeln. Ein  
Beitrag zur Methodenlehre d. Ethik. Freibg. i. Br. 1889, J. C. B. Mohr.  
(III, 48 S. gr. 8.) 1.50.
- Herbart's**, Joh. Frdr. sämmtl. Werke hrg. v. G. Hartenstein. 13. Band.  
Nachträge und Ergänzungen. Hamburg. Voss. (X, 633 S.) 6.—  
cptl. 60.—
- Hallauf**, Oberl. Frdr., die psychol. Grundlage v. Herbart's praktisch. Philos. Abhdlg.  
3. Jahresschr. d. f. Gymn. zu Würsch. Würsch. (47 S. 8.)
- Gleichmann**, Prof. Sem.-Dir. A., der bloß darstellende Unricht. Herbarts;  
e. Studie. [Pädagog. Magazin. Abhdlgn vom Gebiete der Pädagogik  
u. ihr. Hilfswissenschaften hrg. v. Frdr. Mann. 24. Hft. Langensalza.  
H. Beyer & Söhne.] (V, 50 S. gr. 8.) —.60.
- Ivanoff**, Theod. (aus Samokov in Bulgar.), die Abweichungen Steinthals  
von Herbart auf d. Gebiete der ethisch. Elementarlehre. I.-D. Jena.  
(57 S. 8.)
- Ostermann**, Dr. W., zur Herbart-Frage; e. Wort der Erwiderung an Hrn.  
Otto Flügel. 2. (Tit.-)Auf. Oldenburg 18(88)93. Schulze. (91 S. gr. 8.) 1.—  
— — die hauptsächlichst. Irrthümer der Herbartsch. Psychologie u. ihrer  
paedagog. Konsequenzen; e. krit. Untersuchg. 2. (Tit.-)Auf. Ebd. 18(87)93.  
(IV, 246 S. gr. 8.) 4.—
- Prels**, Dr. L., Analyse der Begehrungen u. deren Begriffsbestimmung m.  
krit. Rücks. auf die Ansichten der Herbartschen Schule. (zuerst gedr.  
als Progr. d. k. k. Obergymn. in Görz 1859.) [Ztschr. f. exakte Philos.  
Bd. XX. Hft. 3. S. 263—282.] Kritische Beiträge zur Analyse der  
Gefühle (zuerst gedr. im Progr. d. k. k. Obergymn. in Görz 1861.)  
[Ebd. 8. 282—300.]
- Simon**, Schloßpred. Dr. Theod., Darstellung der Seinslehre Locke's in ihr. Verh.  
zu der Herbart's. Leipz. G. Jod. (77 S. 8.) baar 2.—
- Turlic**, Georg (aus Gospić im Kgr. Croatien), der Entschluß in dem Willens-  
prozesse, aus d. Gesichtspunkt von Herbart's Metaph. u. Psychol. erört.  
Jenaer I.-D. Langensalza. (Rudolstadt, H. Dabis.) (IV, 82 S. 8.)  
baar 1.20.
- Vogel**, Dr. Aug., Herbart oder Pestalozzi? Eine krit. Darstellg. ihrer Systeme,  
als Beitr. 3. richtig. Würdigung ihr. gegenseit. Verhältnisses. 2. Aufl. (IV,  
164 S. gr. 8.) 2.40. [Pädagog. Bibliothek 12. Bd. Hannover. C. Meyer.]

- Herder's** ausgemählte Werke in 6 Bdn. Mit e. biogr.-litterarhist. Einleitung v. Jof. Lauterbacher. Stuttg. Cotta Nachf. (228, 324, 286, 235, 252 u. 280 S. 8<sup>o</sup> m. Bildnis.) In 3 Leinwandbänd. 6.—
- — **Leaves of antiquity: the poetry of Hebrew tradition; from the German by C. M. Sawyer.** 3. ed. Boston, Universalist Publ. House. 177 p. D. cl. —.75 c.
- Adlboch, B., Herder u. die Geschichtsphilosophie.** [Philos. Jahrb. auf Veranlassg. u. m. Untstüztz. d. Görres-Ges. hrsg. v. Dr. Const. Gutberlet. Bd. VI. Hft. 3. VII, 1.]
- Carriere, M., Herder.** [Mündch. Allg. Ztg. Beil.-Nr. 128.]
- Einweihung d. Geburtshauses Herders i. Wohnungen f. Zwewe d. Innern Mission am 8. Mai 1893.** [Evang. Gemeinbebl. 18.]
- Frände, Otto, Herder u. das Weimariſche Gymnaſ.** (86 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinſch. wiffenſch. Vorträge hrsg. v. Birchow u. Wattenbach. N. F. 183. Hft.] —.80.
- Imelmann, Prof. Dr. J., Herder und Schillers Wallenstein.** Wissensch. Beil. z. d. Jahresber. üb. d. kgl. Joachimsthalsche Gymn. f. d. Schulj. 1892/93. Berlin. (16 S. 4.)
- Koferstein, Semin.-Oberl. Dr. Horst, eine Herder-Studie m. besond. Beziehg. auf Herder als Pädagog.** [S.-A. aus „Hamburger Korrespondent“.] Langensalza 1892. H. Beyer & Söhne. (97 S. gr. 8.) [Pädagogisches Magazin. Abhdlgn. vom Gebiete der Pädagogik u. ihrer Hülfswissenschaften hrsg. v. Frdr. Mann. 13. Hft.] —.40.
- Rühnemann, Dr. Eugen, Herders Persönlich. in fr. Weltanschauung. Ein Beitrag z. Begründg. der Biologie des Geistes.** Berlin. Ferd. Dümmler. (285 S. gr. 8.) 5.—
- Leitzmann, Alb., ein Brief von Herder u. Caroline an Theresä Forster.** Weimar, d. 3. Merz 1788. [Vierteljahrsschrift f. Littgesch. hrsg. v. Bernh. Seuffert. VI. Bd. 4. Hft. S. 588—591.]
- Seuffert, Bernh., Herder der Waldbruder.** [Vierteljahrsschr. f. Littgesch. VI. Bd. 3. Hft. S. 480.]
- S(ufhan), B., Notiz üb. d. Einweihg. des Herderhauses in Wohnungen am 8. Mai 1893.** [Weimar. Ztg. v. 3. Mai 1893.]
- Herford, Oberl. Eugen, Fr. Rückert und seine Bedeutung als Jugenddichter.** Wissenschaftl. Beil. z. Gymn.-Bericht. Thorn. (S. 53—52. 4<sup>o</sup>.)
- Hermann, Prof. Dr. L., Referat üb. Physiol. d. Bewegung d. Wärmebildung u. d. Sinne.** [Jahresber. üb. d. Fortschritte d. Anat. u. Physiol. XX. Bd. Lit. 1891. 2. Abth. S. 8—239 u. Nachträge 424—430.]
- Herr, Franz, (Kl. Petzelsdorf, Wpr.) Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des menschl. Auges.** I.-D. Berlin. (81. S. 8<sup>o</sup>.)
- Hertslet's Coupon-Warner f. Dtschld. u. Oesterr.** 11., durch e. Nachtrag bis 1893 ergänzte Ausg. Berlin. Haude & Spener. (VIII, 78 S. 8.) kart. baar 2.40.
- Heubach, Fritz, (Arzt in Dt. Eylau) Ueber Infusionen von C. Paal'schem salzsauren Glutinpepton in die Blutbahn.** I.-D. Erlangen. (51 S. 8<sup>o</sup>.)
- Sehded, Prof., Zwei Steinzeitstele (legende Soder) in d. Prussia-Museum u. einige Bemerkgn. z. d. Bericht . . . Birchow „üb. d. Stand d. archäol. Forschg. in West- u. Ostpr.“ in d. Abhdlgn. d. Berl. anthropol. Ges. [Spgsber. d. AÖSP. 18, 46—60 m. Abb. 17—21.]**
- Schnacher, Dir. Prof. Dr. Max, Ansprache am 9. Juli 1892 bei seiner Einführung als Direktor. Gymn.-Prog. Auzich. Lapper u. Sohn. (S. 3—5. 4<sup>o</sup>.)**
- Sieber, Dr. D., Zur Abwehr. Eine Beleuchtung der Schrift d. Prof. Dr. Settegast: Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele u. Zukunft im Hinblick auf den freimaurer. Notstand in Preußen. 1. u. 2. Tausend. Berlin. Mittler u. Sohn. (34 S. gr. 8<sup>o</sup>.) —.60. — 3. Aufl. (VIII, 34 S.) —.60.**
- Hilbert, David, Ueber ternäre definite Formen.** [Acta mathematica 17: 1 u. 2. Stockholm. S. 169—197.] Ueber die vollen Invariantensysteme. [Mathematische Annalen. 42. Bd. S. 313—373.] Ueber die Transcendenz der

Zahlen  $\epsilon$  und  $\pi$ . [Nachrichten v. d. k. Ges. d. W. u. der Geo.-Aug.-Univ. z. Göttingen. Nr. 2. S. 113—116.]

**Hilbert**, Paul, Ueber die Ursache des normalen und des krankhaft verstärkten Herzspitzenstosses. [Ztschr. f. klin. Medicin. XXII. Bd.] Ueber palpable u. bewegl. Nieren. [Archiv f. klin. Med. L. 1892. S. 483 ff.]

**Hilbert**, Dr. Rich., (Senspr. i. Ostpr.) Zur Kenntniß der angeborenen Hornhauttrübungen. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. . . . 131. Bd. S. 182—184.] vier Brustdrüsen bei einem Manne [Memorabilien hrsg. v. Fr. Betz. N. F. 12. Jahrg. 3. Hft.] ein bemerkenswerther Fall von Augenverletzg. durch geschmolz. Eisen. [Klin. Monatsbl. f. Augenheilk. 31. Jg. S. 136—139.]

**Hildebrandt**, Oberbootsm. a. D., Geh. exped. Sectr. a. D. Kanjlei-R. Otto, praktisches Lehrbuch f. junge Seeleute der Kriegs- u. Kauffahrtei-Marine. 5. Aufl. Danzig. Gruftn. (VII, 490 S. gr. 8. m. 10 Taf. u. 10 Tab.) 7.—, kart 8.—.

**Hillenberg**, Bernhard, (Arzt in Gumbinnen) Ein Fall von primärem Lungenkrebs. I.-D. Kiel. (24 S. 8.)

**Hipler**, Dr. Franz, Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache hrsg. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Jahrg. 1892. 10. Bd. 2. Hft. der ganzen Folge 31. Hft. S. 297—511.] Karl Peter Bößky. Ein Gedenkblatt. [Ebd. S. 533—571.] Erinnerungen an Dr. Anton Pöschmann. [Ebd. S. 572—583] beide Erinnerungen zusamm. als Sep.-Abdr.: Braunschg. J. A. Wüchert. (51 S. gr. 8.) Reliquiae Hosianae: I. Hosius in Italien, II. Hosius' Briefe an u. über Joh. Kasl. [Frauenburg. Pastoratblatt f. d. Diöcese Ermland. Nr. 9. S. 106—111] Hosius als Schriftsteller. [ebd. Nr. 10. S. 114—121.]

**Hippel**, A. v., üb. Keratitis parenchymatosa. [Archiv f. Ophthalmol. 89. Bd. 3. Abth. S. 204—228 m. Taf. IV.]

**Hippel**, Richard von (Kgsbg. i. Pr.) Beitrag zur Casuistik der Angiosarkome. Heidelberger I.-D. Jena. Fischer. (33 S. gr. 8. m. 1 Taf.)

**Hirsch**, Dr. Aug., Geschichte der Medicinischen Wissenschaften in Deutschland. München u. Leipz. N. Dönbourg. (XIV, 739 S. gr. 8.) [Geschichte der Wissenschaften in Deutschl. Neuere Zeit. 22. Bd.] 7.—

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesamt. Med. 27. Jahrg. Ber. f. d. J. 1892. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. Anat. u. Physiol. . . . Ber. f. d. J. 1892. Ebd. (III, 226 S. Lex.-8.) 9.50.

— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öfftl. Gesdhtspflege. 25. Bd. Braunsch. Vieweg & Sohn. (XXV, II u. 874 S. gr. 8. m. 1 Bildnis) 22.— Supplement (X, 396 S.) 7.50.

**Hirsch**, Prof. Dr. Ferd., Mittheilungen aus der histor. Litt. hrsg. v. d. histor. Ges. in Berl. u. in ihr. Auftr. redigirt. 21. Jahrg. 4 Hfte. Berlin. R. Gaertner. (VIII, 376 S. gr. 8.) 6.—

— — Byzantinisches Reich (Litt. v. 1890/91) [Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 14. Jahrg. 1891. Berlin. III, 321—329]

— — Otto von Schwernin. 1. Theil. [Sybel's Histor. Ztschr. N. F. Bd. 35. (Der ganz. Reihe 71. Bd.) S. 139—259.]

— — Wie die Preußen Danzig u. Thorn gewannen. [National-Ztg. Nr. 51. 54.]

— — Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 21. Jahrg. 1. Hft. S. 3. 13—15. 38—42. 2. Hft. S. 101. 106—109. 111—118. 131—32. 3. Hft. S. 203—206. 239—240. 4. Hft. S. 291—99. 339—40. 351—53. 361—68. Wochenschr. f. klass. Philol. 10. Jahrg. No. 24. 26. Byzantin. Ztschr. hrsg. v. Karl Krumbacher. II. Bd. 1. Hft. S. 157—58. 2. Hft. S. 331—32. Histor. Ztschr. N. F. 34. Bd. 2. Hft. S. 303. 375—76. 3. Hft. S. 541—43.]

**Hirsch**, Sem.-Religionslehr. Franz, üb. den Ehrtrieb des Jünglings als Erziehungsmittel. Graudenz. J. Gabel. (32 S. gr. 8.) —, 60.

- Hirschfeld, Gust.**, Athenische Pinakes im Berliner Museum. Mit Taf. I in Lichtdruck u 1 Abbildg. im Text. [Festschr. für Johannes Overbeck. Aufsätze seiner Schüler z. Feier s. 40jähr. Professoren-Jubiläums dargebr. Leipzig Engelmann gr. 4. S. 1—18]
- — Gesammelte Schriften u. Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Hellmuth v. Roßte Bd. VIII. Briefe über Zustände u. Begebenheiten in d. Türkei aus d. Jahren 1835—1839. 6 Aufl. Eingeleitet u. m. Anmerk. verf. von Dr. Gustav Hirschfeld. Berlin Mittler u. Sohn. (LXXVII, VI u. 546 S. gr. 8. m. Bildniß, 1 Schm., 11 z. Thl. farb. Abbildgn. u. 4 Karten) 9.— geb. 10.75.
- Hirschfeld, Otto.** Corpus inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae editum. Vol. III. supplementum. Fasc. III. Berl. G. Reimer. (S. 1669—2038 fol.) 32.—
- III. 8. Inscriptionum Orientis et Illyrici latinarum supplementum ediderunt Th. Mommsen, Otto Hirschfeld, Alfr. Domaszewski. Fasc. III Illyricum. Pars V. Pannonia superior ed. Hirschfeld et Domaszewski. Pars VI. Noricum ed. O. Hirschfeld. Pars VII. Raetia ed. O. Hirschfeld.
- — die agentes in rebus. [Sitzungsber. d. k. preuß. Akad. d. W. in Berlin. XXIV. XXV. S. 421—41.] Arrenatum? Nachtrag zu S. 563. [Philologus Bd 52. S. 736.]
- Hittler, Dr. C.**, Die Versuchstation u. Lehranstalt für Mostereiwesen zu Kleinhof-Lapiau. Mit 2 Ansichten des Meiereigebäudes. Separatabdr. aus Nr. 2, 3 u. 4 der „Milch-Zeitung“ 1893. Bremen, Heinisius Nachf. (20 S. 8. m. 2 Taf.) —.60.
- Hobrecht, M.**, Luther auf der Koburg 1530. Frankfurt a. M. Wahlau & Waldschmidt. (54 S. gr. 8.) 1.75 geb. in Leinw. 2.50.
- Hoefmann, Schreiber**, weil. Dir. Dr. Gottl. Mor., ärztliche Zimmergymnastik. Durchgesehen v. Dr. Hoefmann. Leipzig. Heyne. (XII, 116 S. 8. m. 45 Abbild. u. 2 Taf.) 1.— geb. in Leinw. 1.50.
- Höpfner, Th.**, Die Heiligen in der christlichen Kunst. Ein Handbüchlein für Besucher von Kirchen und Gemäldegalerien. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. (VI, 202 S. 8.) 4.—
- — Crawford, F. Marion, Greifenstein. Eine Geschichte in 2 Bdn. Autoris. Uebersetzg. v. Th. Höpfner. Berlin. Reimer. (285 u. 274 S. gr. 8.) à 1.60. in 1 Bd geb. 4.—
- — — Eine römische Fürstenfamilie. Roman in 3 Büchern. 2. Buch. Sant'uario, in 2 Thln. 1. Thl. Autoris. Uebersetzg. Ebd. (312 S.) 1.60. 2. Thl. Ebd. (301 S.) 1.60. (1. u. 2. Thl. in 1 Bd. geb. 4.—)
- Hoffmann, E. T. M.**, Meister Martin u. seine Gesellen. Eine Erzählung. Leipzig. Gessner u. Schramm. (74 S. 12.) kart. —.60.
- — il nano Zaccaria, soprannominato Cinabro. Versione italiana di L. Agnes. Milano. Sonzogno. (160 p. 106.) 25 c.
- Hoffmann, Privatdoc. Dr. Otto**, Die griechischen Dialekte in ihrem histor. Zusammenhange mit den wichtigsten ihrer Quellen dargest. II. Bd. Der nord-achäische Dialekt. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. (VIII, 608 S.) 14.—
- — Rec. [Beiträge z. Kunde der indogerm. sprachen. XIX. Bd. S. 164—167]
- Hohl, Theodor**, (Arzt in Kulmsee, Wpr.) Ueber Desinfection von Spritzen und Injectionsflüssigkeiten. I.-D. Berlin. (31 S. 8<sup>o</sup>.)
- Holder-Egger, Oswald**, Studien zu Lambert von Hersfeld. I. II. III. [Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. 19. Bd. S. 141—213.] Rec. [DLZ. No. 23. 47.]
- Hollad, C.**, Gräberfeld bei Viehof, Kr. Labiau. [Eggaber. d. AGPr. 18, 24—29 m. Abb. 10.]
- Hollenweger, C.**, Director der Prov.-Taubstummenanst. in Marienburg, Evangelisch-lutherische Christenlehre für Schüler in Taubstummenanstalten. 2. verb. Aufl. Marienburg. Giesow. (72 S. gr. 8.) —.80.

- Solz**, Arno, Pardon! (geg. Eugen Reichel, die Ostpreußen in d. dtsh. Literatur.) [Die Gegenwart. 1892. Bd. 42. Nr. 32. S. 92—93.]
- Holz-Zeitung**, deutsche (früher preußische) 8. Jahrg. Kgsbg. i. Pr. L. Beerwald. 52 Nrn. (No. 1. 8 S. fol.) Viertelj. baar 1.—.
- Horn**, Justizrath, Christian Donalies. Sep-Abdr. aus der Insterburger Btg. Insterburg. Wilhelmi (31 S. 8°.)
- Hotop**, A., Die natürlichen Wasserströme Ostpreußens. [Sonntagsblatt Nr. 16 der Kgsbg. Hartungsch. Btg. v. 16. Apr. 1893]
- Humbert**, Geh. Reg.-R. a. D., 70 geistliche, humoristische, u. komische Denkmale. II Folge d. geistl. humorist. kom. u. and. Erinnerungn. . . Graudenz. Gaebel. (IV, 89 S.) 1.60. I u. II.: 3.60.
- Jacobi**, Margarete, Onkel Toms Hütte. Eine Erzählung für die Jugend. Nach Harriet Beecher-Stowe frei bearbeitet. Mit 4 Farbendr.-Bildern nach Aquarellen v. B. Hoffmann. 3. Aufl. Stuttg. Thienemann. (172 S. 8.) geb. 2.—.
- — Sternbanner-Serie. Amerikanische Humoristen u. Novellisten. 10. Bd. Im Eichhornhof. Erzählg. aus d. Sommerfrische von F. N. Stockton. (Nebst 2 kleineren Geschichten.) Autoris. Ausg. deutsch v. M. Jacobi. Stuttg. Luß. (V, 338 S. 8.) geb. 3.—.
- Jacobson**, Prof. Zul., Reisebriefe aus Italien u. der Schweiz. Nach seinem Tode hrsg. Königsb. Koch. (XIII, 327 S. gr. 8. m. 1 Bildnis) 4.—, geb. 5.—.
- Jacobi**, P. (Königsb. in Pr.) Rec. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 102. Bd. S. 333—336.]
- Jahn**, Dr. G., Prof. in Kgsbg., Sibawaihi's Buch über die Grammatik nach der Ausgabe von H. Derenbourg und dem Commentar des Siräfi übersetzt u. erklärt u. mit Auszügen aus Siräfi und anderen Commentaren versehen. Mit Unterstützung d. kgl. preuss. Akad. d. W. u. d. deutsch. morgenl. Ges. Lfg. I. Berlin. Reuther u. Reichard. 1894 (93). (65 S. Lex. 8.) 4.—.
- Jahnke**, Rector Ernst, Kaisers-Geburtstagsfeier in der Schule, enthaltend: ein Lebensbild Kaiser Wilhelms II., Festreden, Wechselgespräche für Kinder u. Gedichte, bearb. u. zsgestellt. Danzig. Barth. (58 S. 8.)
- Jahres-Bericht** des Vorstheramtes der Kaufmannschaft zu Tilsit über den Gang des Handels i. J. 1892. Druck von O. v. Mauderode in Tilsit. (32 S. gr. 8.)
- Jarte**, Frau Franziska, geb. Schlesius (Pseudon.: E. Rudorff), Lasset Eure Kinder gedeihen! Ein Wort an Mütter üb. d. körperl. u. geistl. Erziehung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Bielefeld. Schriften-Niederl. der Anstalt Bethel. (80 S. 8.) —.75.
- Jeep**, Ludw., Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipz. Teubner. (XVII, 316 S. gr. 8.) 8.—.
- — Rec. [DLZ No. 44. Wochenschr. f. klass. Philol. 10. Jahrg. No. 46.]
- Jentsch**, Prof. Dr., Bericht üb. d. Verwaltung u. Vermehrung. d. archäolog. Sammlungen des Provinzial-Museums in d. Jahren 1890 u. 91. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges.“] Kgsbg. (W. Koch). (S. 26—38. gr. 4. m. Abbild. u. 1 Taf.) —.80.
- — Bericht üb. d. Verwaltung des Provinzialmuseums im J. 1892. [aus: „Schriften“ etc.] (15 S. 4. m. 4 Taf.) baar 1.80.
- — Bearbeiteter Walfischwirbel aus Ostpreußen. [Verhdlgn. d. Berliner Ges. f. Anthropol., Ethnolog. u. Urgesch. Sitzung v. 16. Dec. 1893. S. 567—568.]
- Jessner**, Dr. S. Compendium der Hautkrankheiten einschließlich der Syphilitide u. e. kurzen Cosmetic. Kgsbg. F. Beyer. (XV, 298 S. 8°.) geb. in Leinw. 5.60.
- — Haut-Anomalieen bei inneren Krankheiten, klinische Vorträge f. Aerzte u. Studierende. Berl. A. Hirschwald. (XII, 116 S. gr. 8.) 3.—
- — Die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege bei der Verhütung der venerischen Krankheiten. [Aus: „Fortschritte der öffentl. Gesund-

- heitspflege.<sup>4)</sup> Frankf. a. M. Jaeger'sche Verlagsbuchh. (S. 225—247 gr. 8.) 1.—
- Jessner**, Dr. S., Ein dermatologisches System auf pathol.-anatomischer (Hebra'scher) Basis. (66 S. gr. 8.) [Monatshefte f. prakt. Dermatologie. Unter Mitwirkung v. Dr. P. Taenzer red. v. Dr. P. G. Unna. III. Ergänzungsheft. Dermatologische Studien hrsg. v. Dr. P. G. Unna. Der ganzen Reihe 17. Hft.] Hamburg. L. Voss.
- — Drei Favusstudien. [Berlin. klin. Wochenschr. No. 26.] Die Principien der Syphilistherapie. [St. Petersburger medic. Wochenschr. No. 33. Aertzliche Rundschau No. 39. 40.]
- Joachim**, Rec. über K. Lohmeyer: Kaspar v. Nostriz Haushaltungsabuch des Fürstentums Preußen 1578. 2. Aufl. [Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. VI. Bd. 2. Hälfte. S. 271—72.]
- Jochem**, Curt, approb. Arzt aus Danzig, Weitere Mitteilungen über die operative Behandlung der angeborenen Hüftgelenksverrenkung. I.-D. Würzburg. (24 S. 8°.)
- Joche**, Fr., Sängers Lust und Lehre. Niederbuch f. Schulen mit Regeln u. Übungsbeispielen zur Erlernung des Wissenswertesten der musikal. Theorie. Op. 45. 3. Aufl. Danzig. L. Saunier. (VIII, 129 S. 8°.) Part. baar n. n. 1.20.
- Jonas**, R., 1. Versammlung der evangel. Religionslehrer an höher. Lehranstalten der Prov. Posen in Posen. [Ztschr. f. d. evang. Religionsunterricht 1893. Hft. 2.]
- Jordan**, Wilh., Hebel bei Schopenhauer. [München. Allgem. Ztg. Beil.-Nr. 168.] Ein Trüggeist. Tenzone. [Beil.-Nr. 207.]  
Mauthner, Frh., Jordan gegen Nietzsche. [Die Nation. 10. Jahrg. 1892/93. Nr. 52. S. 787—788.]
- Jordan**, Wolfg. Arth., Dichtungen. 2. Aufl. Weimar. Zuckschwerdt. (175 S. 12°.) 2.— geb. i. Leinw. m. Goldschn. 3.50. — 3. Aufl. Wohlfeilere Ausg. ebd. (175 S. 12°.) 1.80.
- Josupeit**, Prof. Dr. Otto, Der französ. Unterricht im Gymnasium nach der Schulreform von 1892. 1. der grammat. Unterricht. 2. der method. Unterricht in Quarta. Wissenschaftl. Progr.-Beil. Rastenburg. B. Kowalk. (35 S. 8°.)  
— — Rec. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 47. Jahrg. der neuen Folge 27. Jahrg. S. 277—279. 564—66.]
- Itzig**, Salomon (prakt. Arzt zu Dt. Eylau), Über Mißbildungen nebst a. Falle von partieller Hypertrophie der linken Gesichtshälfte u. der linken oberen Extremität. I.-D. Breslau. (28 S. 8°.)
- Kähler**, D. Martin, Prof. d. Theol. in Halle, Die Wissenschaft der christlichen Lehre von dem evangel. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt 2. umgestalt. Aufl. Leipz. Reichert'sche Vlgsgsch. (XIV, 648 S. gr. 8.) 11.—  
— — Der Menschensohn u. seine Sendung an die Menschheit. Vortrag. [Aus: „Allgem. Missions-Zeitschr.“] Giltersloh. Bertelsmann. (32 S. gr. 8.) —50.
- Kafemann**, Dr. R., Rapports du tissu adénoïde de la voûte du pharynx avec les paresthésies de la gorge et du nez. Clermont, imp. Daix frères. Paris. (In 8° 16 pages.)  
— — Rhinoscopia posterior oder Digitalexploration. [Therap. Monatshefte. 6. Jahrg. 11. Hft.]
- Kalender**, ost. u. westpr., auf d. Jahr 1894. Königsberg. Hartung. (34 u. 106 S. 16.) — 25. Durchsch. — 30.  
— — neuer u. alter ost. u. westpr., auf d. Jahr 1894. Mit e. Lit.-Bild u. 53 Illust. (155 S. 8.) Nebst Beil.: Illust. Gesch. d. jüngst. Vgght. Vom Sommer 1892 bis z. Somm. 1893. (12 S. gr. 4. m. 1 Wandkalend.) Berlin. Trowitsch u. Sohn. —50.
- Kalenscher**, Isid., üb. d. sogenannten 3. Gelenkhöcker u. die accessori-schen Höcker des Hinterhauptbeines. Dis.-Kgsbg. (W. Koch). (29 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar 1.—

- Kaluza, Prof. Dr. Max**, Studien zum germanischen Allitterationsvers brsg. I. Hft.: Der altenglische Vers; e. metrische Untersuchung. 1. Thl. Kritik der bisherigen Theorie. Berl. Emil Felbner. (XI, 96 S. gr. 8.) 2.40.
- — Thomas Chestre, Verf. der Launfal, Libeaus Desconus und Octavian. [Englische Studien. 18. bd. 2. hft. s. 165—190.] Rec. [ebd. 18. bd. s. 225—230. 464—465.]
- Kamerad**, der gute. Volksfalterer f. d. Jahr 1894. Hrsg. v. E. Jordan. 6. Jahrg. Danzig. A. B. Rafemann. (62 u. 16 S. 4. m. Bildern.) —35.
- Karau, Georg**, (aus Danzig) üb. die Isonipecotinsäure (Hexahydropyridin-γ-carbonsäure) und ein Tetravinylpyridin. Aus dem chem. Institut der Univ. Breslau. I.-D. Breslau. (40 S. 8.)
- Karge, Paul**, die Ungarisch-Russische Allianz von 1482—1490. [Quidde's Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissenschaft. VII. Bd. Jahrg. 1892. Bd. I. S. 326—333.] Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I. Ungarische Politik u. ihre Beziehungen zu Moskau. 1486—1506. [Ebd. IX. Bd. Jahrg. 1893. S. 259—287.] Polen. Literatur a. d. Jahren 1890—93 bearb. unter Mitwirkung v. P. Karge. [Ebd. X. Bd. Jahrg. 1893. Bd. II. S. 367—372.] Russland. Lit. a. d. Jahren 1891—93 bearb. unt. Mitw. v. P. Karge u. B. Minzes. [Ebd. S. 372—378.] Rec. [Korrespondenz d. Ges. d. Wiss. u. Mittelsvereine Nr. 10/11. S. 122—123.]
- Karstens, Oberl. Dr. Johann**, Rede zur ersten Luisenfeier unseres Luisen-Gymnasiums. (XXXII. Jahres-Ber. 1892/93 üb. d. kgl. Luisen-Gymn. zu Memel.) Memel. Siebert. (S. 3—11. 4<sup>o</sup>.)
- Katalog zur Biblioth.** d. Alt.-Ges. zu Insterburg. Insterb. 1893. (36 S. gr. 8.)
- Katalog** d. Biblioth. der Synag.-Gemeinde zu Kgsbg i. Pr. Kgsbg. Schr. v. Jul. Jacoby. (2 Bl., 91 S. 8.)
- Kautz** (Konitz), Rec. [Jur. Littbl. Nr. 44. Bd. V. S. 76.]
- Keil, Fred. Dr. H.**, Das göttliche Haus. Festpredigt. Kgsb. Gräfe u. Unzer (15 S. gr. 8.) baar n. —35.
- Kemke, Walth.**, üb. angeborenen Defekt der Fibula. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (41 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.20.
- Kemper, Gymn.-Oberl. Wilhelm**, Die Inschriften des Klosters Oliva. Gymn.-Progr.-Beilage. Neustadt Wpr. (16 S. 4<sup>o</sup>.)
- Kempies, Dr. Ferd.** (geb. zu Insterburg 25. Mai 1859.) Socialistische u. ethische Erziehung i. J. 2000. Berlin. Bibliographisches Bureau. (III, 142 S. kl. 8.) 2.—
- Kętrzyński, Dr. Wojciech**, Brunonis vita quinque fratrum. Wydał Dr. W. K. [Monumenta Poloniae historica. Tom VI. Krakow. S. 382—428.]
- — Chronicon monasterii Claratumbensis ordinis Cisterciensis auctore fratre Nicolao de Cracovia wydał Dr. W. K. [Ebd. S. 429—480.]
- — Miracula S. Johannis Cantii. Wydał Dr. W. K. [Ebd. S. 481—533.]
- — Katalogi biskupów Wrocławskich wydał Dr. W. K. [Ebd. T. VI. S. 534—585.]
- — Varia e codicibus Vratislaviensibus zebrał i wydał Dr. W. K. [Ebd. S. 586—591.]
- — Joannis Długossii vitae episcoporum Placensium abbreviatæ cum continuatione Laurentii de Wszerecz. Wydał Dr. W. K. [Ebd. 592—619.]
- — Joannis Długossii articuli de incorporatione Masoviae. Wydał Dr. W. K. [Ebd. S. 620—641.]
- — Varia. [Ebd. S. 642—644.]
- — Annalium Polonorum fragmentum. [Ebd. S. 678—679.]
- — O początkach dyplomatyki Polskiej. [Kwartalnik historyczny. Rocznik VII. Zeszyt I. S. 16—49.]
- Keup, Oberl. W.**, Das französische en (inde.). Eine Untersuchung über seinen Laut- u. Bedeutungswandel. Progymn.-Progr. Berent. (S. 3—14. 4<sup>o</sup>.)
- Kirstein, Ed.**, e. Fall v. akuter Leukämie bei einer Schwangeren. Diss. Kgsbg. (W. Koch.) (38 S. gr. 8.) baar —80.



- Kly,** Prof. Vikt., Hans Sachs. Sein Leben u. Wirken zu dessen 400jähr. Geburtstage dem deutschen Volke geschülbert. Leipz. R. Schölske. (IV, 85 S. 8. mit Bildnis.) — 60.
- Klatt,** Hulmar (aus Elbing, Westpr.), üb. Trimethyl- und Triäthylarsenbenzobetaïn und deren Abkömmlinge. I.-D. Rostock. (44 S. 8<sup>o</sup>)
- Klebs,** Prof. Edwin, die kausale Behandlung der Diphtherie. [Aus „Wiener medic. Wochenschr.“] Wien. M. Perles' Verl.-Conto. (27 S. gr. 8.) — 80.
- — kurze Bemerkung zur Tuberculosebehandlung. [Ebd. 19. Jahrg. No. 15. S. 363.]
- — Antidiphtherin, Separatabdr. von E. Merck, Darmstadt. (cf. *Jahres-Ber. üb. d. Fortschr. d. Thier-Chemie.* 23. Bd. S. 637.)
- — üb. Diamidopropionsäure. [Berichte d. deutsch. chem. Ges. 26. Jahrg. S. 2264—67.]
- Klebs,** Elimar, Petroniana. [Philologus VI. Supplementband. 2. Hälfte. S. 659—698.] Rec. [DLZ. No. 4. 10.]
- Klebs,** Georg, über den Einfluss des Lichtes auf die Fortpflanzung der Gewächse. [Biologisches Centralbl. hrsg. v. J. Rosenthal. 13. Bd. No. 21. 22.] Rec. [Botan. Ztg. 51. Jahrg. No. 13. Sp. 193—197.]
- Kleinschmidt,** G., (Rechtsanw. in Zusterburg) Zwei lemnische Inschriften. Ueberj. u. erklärt. Separatabdr. aus Hft. III der Ztschr. des Zusterburger Alterthumsvereins. Insterb. Wilhelmi. (19 S. 8.)
- Kindowström,** Agnese Gräfin v., Der Doktor. Roman. (Neue Tit.-Ausg.) Stuttgart. (1889.) Deutsche Verl.-Anstalt. (368 S. 8.) 1.50. geb. 1.75.
- — Aus der stillen Erde. Erzählungen. Berlin. Rich. Goffstein Nachf. (128 S. 8.) [Goffstein's Reisebibliothek Nr. 121.]
- — Sonderbare Leute. Erzählungen. Ebd. (128 S. 8.) [Ebd. Nr. 122.] à 1.—
- — Durch Zufall. Criminalistische Erzählung. Ebd. (62 S. 8.) [Goffstein's 50 Pf.-Bibliothek Nr. 10.]
- Klinggraeff,** Dr. Hugo von, Die Leber- und Laubmoose West- und Ostpreussens. Hrsg. m. Unterstützung des westpr. Provinzial-Landtages vom Westpreussischen botanisch-zoologischen Verein. Danzig. Comm.-Verl. von Wilh. Engelmann in Leipzig. (XIII, 317 S. 8.) 5.—. Einb. n. n. — 75.
- Klopper,** Prof. Dr. Alb., Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper erläutert. Gotha. Perthes. (VIII, 256 S. gr. 8.) 4.50.
- Knaake,** Realgymn.-Oberl. Emil, f. Voglmeyer.
- Kobilinski,** G. v., (Kgsbg i. Pr.) Rec. [Neue jahrb. f. philol. u. paed. 143. bd. s. 50—56.]
- Köderitz** (Marggrabowa), Rec. [Mittlgn. a. d. hist. Litt. . . . red. v. F. Hirsch. 21. Jahrg. Hft. I. S. 42—46. 92—93. Hft. II. S. 141—143. 174—177. Hft. IV. S. 343—344. 353—354. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 47. Jahrg. Juni. S. 364—65.]
- Köhler,** Generalmajor z. D. G., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis z. J. 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. I. Thl. bis z. J. 1734. Mit 14 Skizz. u. Plän., wovon 5 in Lichtdruck. Breslau. Wilh. Koebner. (X, 509 S. gr. 8.) II. Thl. v. 1734—1814. Mit 6 Skizz. u. Plän., wovon 4 in Lichtdruck. (V, 533 S.) 40.—.
- Koehne,** Carl, Zum Hansgrafenamt. Ein Wort der Entgegnung und Beschwerde. [Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswissensch. hrsg. v. L. Quidde. X. Bd. 2. Hft. S. 339—341.] Markt-, Kaufmanns- und Handelsrecht in primitiven Culturverhältnissen. [Ztschr. f. vergl. Rechtswissensch. XI. Bd. 2. Hft. S. 196—220.] Rec. [Mittlgn. aus d. hist. Litt. red. v. Dr. Ferd. Hirsch. 21. Jahrg. 1. Hft. S. 21—27. 2. Hft. S. 126—131. 4. Hft. S. 314—317.]
- König,** Rob., Danzig vor hundert Jahren. Nach Familienerinnerungen. [Dabei. Grsg. v. Pantenius. 29. Jahrg. Nr. 31.] Das Johannis-Evangelium in

nener Beleuchtung. [ebd. 33.] Umschau in der christlichen Literatur. [ebd. 38.] Emanuel Geibel in Griechenland. [ebd. 45.] Umschau in der christlichen Unterhaltungsliteratur. [ebd. 49.] eine göttliche Lebensfrage. [ebd. 51.] Umschau in der christlichen Unterhaltungsliteratur. [ebd. 30. Jahrg. Nr. 10.]

[**Königsberg.**] L. Die Preisbewerbung zum Neubau einer Synagoge in Königsberg i. Pr. (m. Zeichngn.: Entwurf von Cremer u. Wolfenstein in Berlin (I. Preis). Entwurf von A. u. E. Giese in Halle a. S. (II. Pr.). [Centralbl. d. Bauverwaltung. XIII. Jahrg. No. 8. S. 85—88.] L. G-n. Königsberger Gartenvorstadt. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. [Kgsbg. Gartungsche Zeitung. 6. Aug. (1893). Sonntagsbl. Nr. 32.] Königsberger Speicher-Embleme. [Dtspr. 3tg. v. 6. Sept. 1893. Nr. 209. Beil.]

**Koltz**, Herm., e. Fall v. multiplen Fibromen der Haut. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (28 S. gr. 8.) baar n. 1.—

**Koken**, Prof. Dr. Ernst, Die Vorwelt u. ihre Entwicklungsgeschichte. Mit 117 Abblgdgn. im Text u. 2 Übersichtskarten. Leipz. T. O. Weigel Nachf.. (VII, 654 S. gr. 8.) 14.— geb. in Halbt. n. n. 16.—

— — Sir Richard Owen †. Nachruf. [Naturwissensch. Rundschau. VIII. Jahrg. No. 10. S. 130—132.] Beiträge zur Kenntniß der Gattung *Nothosaurus*. (Hiezu Taf. VII—XI.) [Ztschr. d. dtsh. geol. Gesellsch. XLV. Bd. 3. Hft. S. 337—377.] Rec. [Naturwissensch. Rundschau. VIII. Jahrg. No. 14. S. 173—175. Lit. Centralbl. Nr. 10.]

**Kolberg**, Joseph (Mittenstein), Rec. [Literarische Rundschau f. d. kath. Dtschld. 19. Jahrg. Nr. 4. Sp. 118—120. Nr. 8. Sp. 247—48. Nr. 10. Sp. 299—301.]

**Kommunalabgaben-Gesetz**. Vom 14. Juli 1893. Königsb. Gartung. (28 S. gr. 8.)

**Kopp**, H., Etwas üb. das Lied „O du lieber Augustin“. [Burschenschaftl. Blätter. Wintersemester. 1893/94. Nr. 11.]

**Kossak**, Max (Danzig), Beitrag zur Herstellung aromatischer Säuren durch Oxydation. I.-D. Berl. (35 S. 8.)

**Kossinna**, G. (Berlin), Rec. [Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde. 3. Jahrg. Hft. 1. S. 98—100.]

**Krah**, E. (Zusterburg), Rec. [Pädagogisches Archiv. 35. Jahrg. Nr. 1. 2. 6. 7. 8. 10. 12. Neue Jahrb. f. philol. u. pädag. 148. Bd. s. 89—90. 150—152. N. philolog. Rundschau No. 15. 24. 26.]

**Krause**, Dr. Gottlieb, (Oberl. am Kneiphöfischen Gymn. z. Königsb. i. Pr.) Gottsched und Flottwell, die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Festschrift zur Erinnerung an das 150jährige Bestehen der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsb. i. Pr. Leipzig. Duncker u. Humblot. (IX, 293 S. gr. 8<sup>o</sup> m. 1 Schrifttafel in 4<sup>o</sup>.) 6.—

**Krause**, Max (Elbing Westpr.), Beiträge zur Kenntnis des Chinins. I.-D. Freiburg i. B. (64 S. 8<sup>o</sup>.)

**Krause**, W., Die Otitis media purulenta und ihre Behandlung mit Zincum sozodolicum. Eine otiatr. Studie für Studierende u. Aerzte. Arb. aus d. Ambulat. u. d. Privatklin. f. Ohren- etc. Leiden von Dr. Stetter. (Königsb. i. Pr.) Leipz. G. Fock. (37 S. gr. 8.) baar 1.20.

**Krieg**, Ob.-Reg.-R. Prof. Heinr., Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresden. 39. Jahrg. 1892. 40. Jahrg. 1893. 12 Nrn. à 8—12 S. gr. 4. Dresden. Dietze. baar n. n. 4.—

— — Echo. Uebungsblatt z. Einführg. in d. stenograph. Praxis. Beibl. z. Correspondenzbl. . . Jahrg. 1893. 12 Nrn. à 8 S. gr. 8<sup>o</sup>. Ebd. baar n. n. 2.—

— — Lehrb. d. stenogr. Korrespondenz- u. Debattenschr. [stenograph. Nationalschrift u. Parlamentsstenographie] nach F. X. Gabelsbergers System. Für Volks- und höhere Schulen sowie f. d. Selbstunterricht. bearb. 24. Aufl. Ebd. (VIII, 80 S.) 1.50.

— — Briefl. Unterricht in der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. 4.—11. Brief. S. 49—176. Dresden. Meinhold u. Söhne. à —.40

- Krische**, Dr. phil. (Marienburg, West-Pr.), Rec. [Pädagogisches Archiv 1892. Bd. 34. Nr. 6. S. 360—365.]
- Krosta**, Stadtschulr. Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höheren Mädchenschulen. 2. Th. das Mittelalter. 9. A. Heibel. G. Weiß' Verl. (IV, 64 S. gr. 8. m. 2 Kart.) —80.
- Krosta**, Otto, Referendar in Stettin (geb. z. Königsb. i. Pr.), Grundlagen u. gegenwärtige Gestalt der Incompatibilität gesetzgebender Körperschaften in Preußen u. im Deutschen Reich. Greifswalder I.-D. (Stettin.) (3 Bl., 93 S. 8.)
- Krüger**, Carl A., Rektor, Kleine Bilder aus d. vaterl. Geschichte f. Volksschulen. . . . Mit 20 Abbildgn. Ausg. f. kathol. Schulen. Besorgt v. J. R. Pawlowski, Hauptlehrer. Danzig. 1892. Art. (77 S. 8.)
- — dasselbe . . . Ausg. f. evangel. Schulen. 2. Aufl. Ebd. 1892. (64 S. 8.)
- — Vaterländische Geschichte. Lebensbilder aus der deutschen u. brandenburgisch-preussischen Geschichte für Schulen. 3. Aufl. Mit 70 Abbildgn. Ebd. 1891. (131 S. gr. 8.) geb. —50.
- — Niederstrauß von zwei- u. dreistimmigen Gesängen für Schulen hrsg. Ausg. A. Mit 93 Liedern. 4. vb. Aufl. Ebd. 1892. (52 S. 8.) —25. Ausg. B. Mit 166 Bildern. 5. verb. Aufl. Ebd. 1893. (116 S. 8.) —50.
- — Bilder aus d. Weltgesch. u. Sage f. Schulen nach d. neu. Lehrplän. bearb. 4. umgearb. Aufl. Danzig. E. Gruign. (IV, 112, 86 u. 140 S. gr. 8. m. 110 Abbild.) 2.—
- — Gesch. Deutschlands v. d. älter. Zeit bis z. Sgw., unt. Verläß. d. wichtigst. außerordtl. Ereignisse nach d. neu. Lehrplän. bearb. Ebd. (IV, 86 u. 148 S. gr. 8. m. 60 Abbild.) 1.40.
- — Gesch. Dtschlds. v. d. ält. Zt. bis z. Ausgang d. Mittelalt. . . . Ebd. (III, 86 S. gr. 8. m. 18 Abbild.) —60.
- — Gesch. Dtschlds. v. Ztalt. d. Reform. bis z. Sgw. . . . Ebd. (IV, 148 S. gr. 8. m. 42 Abbild.) —80.
- — Gesch. d. Griech. u. Römer m. Verläß. d. morgenl. Völker; nach d. neu. Lehrplän. bearb. Ebd. (III, 112 S. gr. m. 50 Abbild.) —60.
- — Drei Kaiser. Lebensbilder v. Wilh. I., Friedr. III. u. Wilh. II. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipz. J. Neuberger. (IX, 103; 72 u. 111 S. 8<sup>o</sup> m. 3 Bildniss) 1.—
- — Drei Kaiserinnen. Lebensbilder v. Augusta, Viktoria u. Auguste Viktoria. Ebd. 1894 (93). (V, 166 S. 8. m. 3 Bildniss) 1.—
- — Gesch. d. christl. Kirche f. evangel. Schulen. 6., verb. Aufl. Danzig 1894 (93). Th. Bertling. (48 S. 8.) —25.
- — Biblische Geschichten f. Schulen. Nach d. Text der „durchgeseh.“ Lutherbibel erzählt. 3. A. Mit 2 Kart. u. 1 Anh.: Bilder aus d. Kirchengesch. Ebd. 1894 (93). (VII, 132 S. 8.) —60.
- Kühne**, E., Orts-Verzeichniss, nebst Entfernungstabelle der Prov. Ostpr. Auf Grund des Materials des Kgl. Oberlandesger., d. Postkursbuches, der im Postkursbureau d. Reichspostamtes hrsg. Entfernungskarten u. der Generalstabskarten berechnet. Kgsbg. i. Pr. Bon's Sort. (III, 567 S. 4<sup>o</sup>) kart. baar n. n. 10.—
- Kuhnert**, Ernst (Marburg), Unteritalische Nekyien. [Jahrb. d. ksl. dtseh. archäol. Institut. Bd. VIII. Hft. 2. S. 104—113.]
- Kuntzenmüller**, Dr. phil. Otto, Darf das Jesuitengesetz aufgehoben werden? Mit Berücksichtigung des Urteils des Grafen Paul von Hoensbroech über den Jesuitenorden. Graudenz. Gaebel. (106 S. gr. 8.) 2.25.
- Kurschat**, Oberl. A., Zur Geschichte der Litauer in Ostpreußen. [Mitteilungen d. Lit. litt. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 497—505.] Ein litauisches Gedicht zum 18. Januar 1704. [Ebd. S. 540—541.]
- Kuthe**, Max, (Kauernick) Ueber Menthylamin. Göttinger I.-D. Dessau. (45 S. 8.)
- Land- und Strandbilder von Danzig und Umgegend. Danzig. Saunier'sche Buchhdlg. (A. Scheinert).** (25 Bl. Photogr. in Mappe.) Subscr. 20.— später 25.— (?)

- Lange, Julius** (Neumark in Westpr.), Zu Plautus. [Neue Jahrb. f. philol. 147. Bd. S. 193--196.] Zu Caesar de bello Gallico. [ebd. S. 357--361.] Zu Plautus. [ebd. S. 482.]
- Lange, Prof. Dr. Konrad**, Dürers Schriftlicher Nachlass auf Grund der Originalhandschriften und theilweise neu entdeckter alter Abschriften hrsg. v. Dr. K. Lange, Prof. u. Dr. F. Fuhse, Bibliothekar. Mit 1 Lichtdrucktaf. u. 8 Textillustrationen. Halle a. S. Max Niemeyer. (XXIV, 420 S. gr. 8.) 10.—
- — Dürer-Studien. Mit Taf. VI in Lichtdruck. [Festschrift für Johannes Overbeck. Aufsätze seiner Schüler zur Feier seines 40jährigen Professoren-Jubiläums dargebracht. Leipz. Engelmann. gr. 4. S. 136—143.] Abrecht Dürer als Dichter. [Deutsches Wochenblatt hrsg. v. O. Wendt. 6. Jahrg. Nr. 48.]
- Lange, Privatdoc. Dr. M.**, Vademecum der Geburtshilfe. 2. Aufl. Königsb. Beyer. (X, 216 S. m. 17 Abbildgn.) (124 S. 8. m. 2 Taf.) geb. in Leinw. 5.—
- Laser, Hugo**, die bakteriologische Untersuchung des Königsberger Wasserleitungswassers i. J. 1892. [Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 12. Jahrg. 5. Hft.]
- Lassar-Cohn, Privatdoc. Dr.**, Arbeitsmethoden f. organisch-chemische Laboratorien. Ein Handbuch f. Chemiker, Mediziner und Pharmacenten. 2. verm. u. verb. Aufl. Hamburg. Voss. (X, 526 S. gr. 8. m. 42 Fig. im Text.) 7.50.
- — Zur Kenntniss der Säuren der Rindergalle u. ihrer Mengenverhältnisse. [Berichte d. dtsh. chem. Ges. 26. Jg. Nr. 2. S. 146—151.] Zur Kenntniss der Säuren der Rindergalle. (III. Mittheilung.) [Ztschr. f. physiolog. Chemie. XVII. Bd. S. 607—615.]
- Laves, Oberl.**, Vergils Eklogen in ihren Beziehungen zu Daphnis. Wissenschaftl. Abhdlg. z. Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Lyck. Lyck. (8 S. 4.)
- Lehnerdt, Max**, (Königsberg i. Pr.) Zur Biographie des Giovanni di Conversino von Ravenna. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Italien. Progr. d. Kneiphöf. Gymn. Königsb. i. Pr. Hartung. (10 S. 4.)
- — Der Verfasser der Galli cuiusdam anonymi in Franciscum Petrarcham Invectiva. [Ztschr. f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. VI. Bd. S. 243—245.]
- Schrer-Zeitung** für d. Provinzen Ost- u. Westpreußen. 24. Jahrg. (52 Nrn.) Königsberg. Leopold. (2 Bl., 472 S. 4.)
- Schrplan** der Krause'schen höheren Mädchenschule. Königsberg. Hartung'sche Buchdr. (8 Bl., 139 S. gr. 8.) 1.25.
- — für die städtischen Bürgerschulen in Königsberg i. Pr. Rgsbg. Hausbrand's Nachf. (59 S. gr. 8.)
- — für die Volksschulen von Königsberg in Pr. auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, betr. das Volksschulwesen, aufgestellt. Ebd. 1892. (76 S. gr. 8.) dasselbe: 1893. Königsb. Gräfe & Unzer. (76 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—
- Lemke, Elisabeth**, Die Hohenzollern in neuester Mythenbildung. [„Brandenburgia“. Monatsbl. d. Gesellsch. f. Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. No. 10. — Januar 1894. Berlin 1893. S. 207—215.] Bericht über die Sammlung des Dr. Hollister in Scranton, Pennsylv. [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 19. Nov. 1892. S. 501—502.] üb. den sogen. Räucherboden des Johannis-Klosters in Stralsund. [Ebd. Sitzg. v. 21. Jan. 1893. S. 82—83.] üb. Rauchhäuser im Kreise Schlawe Pommern. [ebd. S. 83—84.] üb. Wirthschaftsgeräthe in Ostpreußen. [Ebd. Sitzg. v. 11. März 1893 S. 152.] die Oster-u. Johannisfeuer. [ebd. S. 152—153.]
- Lentz, Alfred**, Die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen. Ein Beitrag zur Gesch. der Gründung des

- deutschen Ordensstaates. [Altpreuß. Monatsschrift XXIX. 1892. S. 364 bis 399.] auch als Phil. I.-D. 1892. Königsberg. Leupold. (39 S. 8.)
- Lentz**, Oberl. Dr. E., der Schulplan u. die Methode des Comenius. Vortrag. Konitz. (Leipz. G. Fock.) (8 S. 4.) baar n. n. —60.
- Lesse**, Werner, cand. med. aus Thorn, Über den Einfluß hoher Temperaturen auf die Leistungsfähigkeit der Frostmuskeln. I.-D. Würzburg. (39 S. 8.)
- Lettau**, O., Seminarlehrer in Marienburg, Algebraische Aufgaben. 7. (verb.) Aufl. Langensalza. Gressler. (VIII, 306 S. 8.) 2.70.
- Levinsohn**, Georg, pract. Arzt aus Lyck (Ostpr.), Casuistischer Beitrag zur Stauungspapille bei Hirntumoren. I.-D. Berlin. (81 S. 8.)
- Lewschinski**, Moritz, aus Rössel (Ostpr.), Ueber das Aethylbenzolechlorphosphin und einige Derivate desselben. I.-D. Rostock. (52 S. 8.)
- Leyden**, E., Verhandlgn. des Congresses für innere Medicin. Hrag. v. DD. Geh. Med.-R. Prof. E. Leyden u. Emil Pfeiffer. 12. Congreß, geh. zu Wiesbaden vom 12.—15. April 1893. Mit 15 Abbildgn. im Texte u. 2 Taf. Wiesbaden. Bergmann. (XLV, 500 S.) 11.—
- — Zeitschrift f. klinische Medicin. 21. Bd. 6 Hfte. Berlin 1892. Hirschwald. 16.— 22. u. 23. Bd. à 6 Hfte. Ebd. 1893. à 16.—
- — Ueber Venenthrombosen im Verlauf der Influenza. [Charité-Annalen. 18. Jahrg. S. 125—131.] Bemerkungen üb. Ernährungstherapie. Vortr. [Deutsche medic. Wochenschrift. 19. Jahrg. No. 22.] Ueber Polyneuritis mercurialis. [ebd. No. 31.] Ueber Endocarditis gonorrhoeica. [ebd. No. 38.] Demonstration eines Herzens mit Sclerose beider Arteriae coronariae. [ebd. No. 43.] Ueber gonorrhoeische Myelitis. [Ztschr. f. klin. Medic. XXI. 1892. S. 607 ff.] Zur Nierenaffection bei der asiatischen Cholera. [ebd. XXII. 1893. S. 1 ff.] Ueber die Complication der Schwangerschaft mit chronischer Herzkrankheit. [ebd. Bd. XXIII.] Bemerkungen über Diabetes mellitus [Dtsche. med. Zeitung. Nr. 45. 46.]
- Lichtenstein**, Refer. Alb., die Auslobung. Diss. Danzig. (Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht.) (38 S. gr. 8.) baar n. 1.—
- Liebreich**, Geh. Med.-R. Prof. Dr. Osc., Therapeutische Monatshefte, hrag. v. Dr. Oscar Liebreich unter Redaction von Dr. A. Langgard u. Dr. S. Rabow. 7. Jahrg. 1893. 12 Hfte. Berlin. Springer. (1. Hft.: 48 S. hoch 4. m. Abbildg.) baar 12.—
- — Der Werth der Cholerabacterienuntersuchung. [Berlin. klin. Wochenschrift. 28.] Üb. die sogen. Choleraroth-Reaction. [ebd. 45.] K. Liebreich gegen Koch. [Die Nation. 10. Jahrg. Nr. 47. S. 710—11.]
- Liedig**, Anton, aus Wormditt (Ostpr.), Zur Anatomie der Uterus-Schleimhaut beim Menschen: Das Flimmerepithel u. die dadurch erzeugte Strömungsrichtung. I.-D. Würzburg. (25 S. 8.)
- Liedtke**, Dr. F., Beiträge zur Geschichte der Jagd in Ermland und Altpreußen. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Altthstunde Ermlands. Jahrg. 1892. 10. Bd. 2 Hft. Der 33. Folge 31. Hft. S. 512—533.]
- Liedtke**, Heinr., Cand. d. Theol. (Kgsbg. i. Pr.), Die Beweise für das Dasein Gottes bei Anselm von Canterbury u. Renatus Cartesius. I.-D. Heidelberg. (38 S. 8.)
- Lief**, Gust., Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung des Landes Löbau. (Ältestes Stadtsiegel.) Marienwerder. Im Selbstverf. d. Vereins. Kantische Hofbuchdr. (VIII, 640 S. gr. 8. Mit 6 Taf.) n. n. 7.50.
- Ligowsky**, Gustav, aus Elbing, Die Alkoholbehandlung bei Puerperalfieber. I.-D. Greifswald. (35 S. 8.)
- Linf**, Prof. A. (Kgsbg.), Die Schloßkirche zu Königsberg u. die Jubelfeier ihres dreihundertj. Bestehens. [Die christliche Welt. 7. Jahrg. Nr. 38. Sp. 916—918.] Rec. [Theologische LZ. 1893 Nr. 7. 15.] Besprechungen. [Ztschr. f. Kirchengesch. XIV. Bd. S. 152—53. 154.]

- Lissauer**, Vorstellung einer Zwergenfamilie. [Correspondenzblatt d. dtsh. anthrop. Gesellsch. 22. Jahrg. 1891. S. 112 f.] Ueber den Formenkreis der slavischen Schläfenringe. Mit 15 Figuren im Text. [Ebd. S. 138—141. Discussion Baier, Lemcke S. 141—142.]
- Lohmeyer**, R. u. M. Thomas, Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. deutsh. Gesch. bis zum Ausgang des Mittelalters f. d. Untertertia höh. Lehranstalten. 2. Aufl. von E. Knaack u. R. Lohmeyer. Halle. Buchh. d. Waisenh. (IV, 88 S. gr. 8.) 1.—geb. in Halbleinen n. n. 1.80.
- — **Nostitz**, Kasp. v., Haushaltungsbuch des Fürstenth. Preußen 1578. Ein Quellenbeitrag zur polit. u. Wirthschaftsgesch. Altpreußens. Publication d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. Hrag. v. Karl Lohmeyer. Leipz. Duncker u. Humblot. (LXXX, 421 S. gr. 8.) 10.—rec. von W. Hasbach in: *Histor. Ztschr. N. F. 37. Bd. S. 519—21.*  
Notizen aus d. amtl. Praxis üb. Verwaltungsfragen u. Personalien: 1. in d. einzeln. Aemtern; 2. in d. Königsberger Hofhaltung. [Kasp. v. Nostitz Haushaltungsbuch etc. S. I—LXXX.]
- — **Sermann** v. Salza. [Allg. Dtsche. Biographie. 30. Bd. 1890. S. 287—289.]
- Kaspar Schüb.** [Ebd. 33. Bd. 1891. S. 132—133.] **Heinrich Stroband.** [Ebd. 36. Bd. 1893. S. 601—603.]
- — **Zeitschriftenschau.** [Forschungen zur Brandenburgisch. u. Preussisch. Geschichte. VI. Bd. 1. Hälfte 1893 S. 269—273.]
- — **Rec.** [Lit. Centralbl. 1893. No. 1. 4. 5. 9. 10. 15. 16. 22. Forschungen z. Brandenburg. u. Preussisch. Gesch. VI. Bd. 2. Hälfte. S. 272—277. 293—294. *Histor. Ztschr. N. F. 34. Bd. S. 354—355.*]
- Lossen**, W., Entgegnung. [Berichte der deutsch. chem. Ges. 26. Jahrg. Nr. 13. S. 1818—19.]
- Lucas**, Johannes, *Borussus occidentalis* (aus Conitz), *Studia Theognidea.* Diss. inaug. philog. Berlini. (73 S. 8.)
- Ludwich**, Arth., *Homericæ I—V.* Progr. Königsb. (Schubert u. Seidel). (20 S. gr. 4.) baar —20.
- — *Eudociae Augustae carminum reliquiae editae ab A. L.* (Ebd.) (53 S. gr. 4.) —20.
- — ein *Aristonico-Herodianeum.* [Berl. philol. Wochenschrift. 13. Jahrg. No. 17. Sp. 515—516.] zu den Fragmenten der Kaiserin Eudokia. [Ebd. No. 25. Sp. 770—772.] *Rec.* [Ebd. No. 5. 12. 14. 85 37. 47.]
- Sudtke**, Dr. Clemens, *Domkapitular u. Generalvikar zu Pölsin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende.* . . 3. Abt. Die christl. Neuzeit. 2. Aufl. (VIII, S. 297—600.)
- Lütke**, Gymn.-Oberl. u. kathol. Religionslehrer Heinrich, *Die natürliche Erkenntnis Gottes.* — Ein Beitrag zum Religionsunterr. in der Prima der Gymnasien. (72. Jahresber. d. Gymn.) Konitz. (S. 3—34. 4<sup>o</sup>.)
- Luerssen**, Dr. Chr. (Prof. d. Botanik zu Königsb. i. Pr.), *Grundzüge der Botanik. Repetitorium für Studierende der Naturwissenschaften und Medicin und Lehrbuch für polytechnische, land- u. forstwirtschaftliche Lehranstalten.* 5. durchgeseh. u. theilw. umgearb. Aufl. Mit 366 größtentheils vom Verf. auf Holz gezeichneten Abbildgn. Leipzig. Haessel. (XII, 586 S. gr. 8.) 7.—
- — *Rec.* [Lit. Centralbl. Nr. 2. 5. 6. 8. 12. 26. 98.]
- Sulke**, Gymn.-Oberlehr. Dr. G., *Landeskunde v. Ost- u. Westpreußen.* 2. Aufl. Breslau. Girt. (55 S. gr. 8. m. 2 Kart. u. Abbildgn.) kart. —50.
- — *Rec.* [Verhandlungen d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. Bd. XX. No. 7. S. 411—412.]
- Luther**, Oberlehr. Hans, *Das Pflanzenleben als Unterrichtsgegenstand auf dem Gymnasium.* (Progr. d. Gymn. zu Hohenstein in Ostpr.) Osterode Ostpr. (8. 3—16. 4<sup>o</sup>.)
- Maey**, E., *Ueber die Beugung des Lichtes an einem geraden, scharfen Schirmrande.* Diss. Königsb. (39 S. m. 1 Fig. u. 1 Taf. 8<sup>o</sup>.)

- Marcinowski, Jr.**, Das Schulwesen des preussischen Staates und des Deutschen Reiches. [Deutsches Wochenblatt. Hrsrg. v. D. Arendt. 6. Jahrg. Nr. 48.]
- Maret, G.**, Zu den Erfahrungen über Einbeizen der Rübenförner gegen Wurzelbrand. [Der Landwirth 1893. 28, 167.]
- Marienwerder, Johannes**, Das Leben der seligen Dorothea von Preußen. Nach der deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder in neuerer Schriftsprache hrsrg. v. Dr. Franz Hipfer. [Jahrb. f. d. Gesch. u. Altkathede. Erm-lands. Jahrg. 1892. 10. Bd. 2. Hft. Der ganzen Folge 81. Hft. S. 297—511.]
- Maspat, Heinr.**, Erdkunde Ein Hilfsbuch f. d. geograph. Unterricht. 3. Aufl. Berlin. Parey. (VIII, 320 S. 8. m. 28 Fig.) geb. in Leinw. n. n. 2.50.
- — Rec. [Göttingische gel. Anzeigen. Nr. 21. S. 825—827.]
- Maul, Frä. Anna** (Pseud. M. Gerhardt, geb. zu Saugienen in Ost-Preußen), Ge-  
 ächtet. Roman in 2 Bdn. Berlin 1881. Rogge u. Friese. (297; 333 S. 8.) 9.—  
 — — Die Weltverbesserer. Roman. 3 Bde. Ebb. 1883. (188; 178; 202 S. 8.) 9.—  
 — — Vor Tagesanbruch. Roman in 2 Bdn. Ebb. 1885. (388; 358 S. 8.) 10.—  
 — — Die Herren v. Lindenberg. Roman in 8 Büchern. 2 Bde. Brannschweig 1887.  
 Wagner's Berl. (322; 332 S. 8.) 8.—  
 — — Der Berksollene. Novelle. Ebb. 1887. (316 S. 8.) 4.—  
 — — Frau Susanne. Novelle. Ebb. 1887. (297 S. 8.) 4.—  
 — — Im Feuer geklärt. Roman. 2 Thle. in 1 Bd. Berl. 1890. Janke. (181 u.  
 196 S. gr. 8.) 5.—  
 — — Erwin Falk. Roman in 3 Bdn. Leipzig 1892. Reifner. (192; 196; 199 S. 8.) 8.—  
 — — Erbsöhne. Roman in 2 Bdn. Ebb. 1893. (236; 231 S. 8.) 8.—
- Maul, Frau Elise**, in Elbing (geb. zu Praddau bei Königsb. 10. Aug. 1844)  
 Flinker, F., Unsere Hausfreunde aus der Thierwelt. 12 Bilder nach Aqua-  
 rellen von F. F. Mit Erzählungen u. Schilderungen von H. Paul, nebst Ge-  
 dichten von Elise Maul. Glogau 1890. Flemming. (V, 24 S. gr. 4. m.  
 12 Farbendr.) cart. 5.—  
 — — Beatrice Morrice und andere Erzählungen f. die reifere weibliche Jugend.  
 Ebb. 1891. (232 S. 8.) geb. in Leinw. 8.—  
 — — Salzburger Heldenkinder u. andere Erzählungen für das jüngere Knabenalter.  
 Gotha 1893/92. Berthes. (III, 175 S. 8.) geb. in Leinw. 8.—  
 — — Eisenbahn-ABC. (Ausgestanzt.) (16 S. qu. gr. 8. m. 3. Thl. farb. Illustr.)  
 München (1892). Nürnberg, Th. Stroefzer. — 40.  
 — — Tictack für kleine brave Leute. (Ausgestanzt.) Ebb. 1893. (14 S. fl. 4<sup>o</sup>. m.  
 3. Thl. farb. Abbild.) kart. — 50.  
 — — Rater Murr. (Ausgestanzt.) Ebb. 1893. (14 S. hoch 4<sup>o</sup>. m. 3. Thl. farb.  
 Abbild.) kart. 1.—
- Meding, Oskar** (Pseud. Greg. Samarom.) Am Abgrund. Roman. 2 Bde. Breslau.  
 Schlef. Berl.-Anstalt, vorm. S. Schottländer. (266 u. 240 S. 8.) 9.— geb. 11.—  
 — — Raju. Roman. 3 Bde. Stuttg. Deutsche Verl.-Anst. (308, 292 u. 292 S. 8.) 10.—  
 — — Aan de oevers van de Ganges. Roman uit het Hoogd. 2 dln. Alkm.,  
 P. Kluitman. (4 en 277; 4 en 290.) gr. 8. fl. 5.50.  
 — — Stanislas Krassowsky. Uit het duitisch door F. A. L. Lang. Amst.  
 Holdert u. Co. (308) post 8<sup>o</sup>. f. 1.—; geb. 1.50.
- Mende, Hugo**, prakt. Arzt aus West-Pr. (Tiefenau bei Marienw.), Die so-  
 genannte Fractur des Penis nebst Mittheilung eines neuen Falles aus  
 der chirurgischen Klinik zu Greifswald. I.-D. Greifsw. (39 S. 8<sup>o</sup>.)
- Menzel, Arthur**, (aus Danzig) Über die elektrische Behandlg. digestiver  
 Störungen. I.-D. Greifsw. (34 S. 8.)
- Merguet, H.**, Lexikon zu den Schriften Cicero's . . . 2. Th. Lexikon zu den  
 philosoph. Schriften. 13. u. 14. Hft. (3. Bd. 1.—10. Lfg.) Jena. Fischer.  
 (S. 1—396.) 12.— u. 8.—. (1—14: 110 M.)
- Meyer, G. E.**, (Lehrer in Bankau bei Danzig) die vaterländischen Gedentage in Ver-  
 bindung mit Gesang u. Gedicht als angewandte Geschichte für die Hand des  
 Lehrers bearbeitet. Danzig. Art. (VIII, 116 S. 8.) 1.20.

- Meyer**, Ober-Landesgerichtsrat Hermann (Marienwerder), Anleitung zur Prozeßpraxis nach der Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 in Beispielen an Rechtsfällen. 3. gänzl. umgearb. Aufl. (In der Reihe der Abdrücke der 10.) Berlin. Bahlen. (IX, 359 S. gr. 8.) 6.—, geb. baar 7.—.
- — Rec. [Juristisches Litteraturblatt No. 41. Bd. V. S. 19—20. No. 43. Bd. V. S. 55—56.]
- Meyer**, Marie, Ueber Jugendspiele in d. höheren Mädchenschulen. Progr. Königsb. (22 S. m 6 Fig. 8°.)
- Michels**, Ferdinand, (M. v. St. der Loge Immanuel, Or. Königsberg.) Karl Selke. Ein Erinnerungsblatt für Br. Kgsbg. Hartung. (28 S. gr. 8. m. Bildnis.) baar 1.—.
- Milchhöfer**, Prof. Dr. Arthur, Zur attischen Localverfassung. [Mitthlgn. d. ksl. dtSCH. archaeol. Instituts. Athenische Abth. Bd. XVIII. Hft. 3. S. 277—304.]
- — Zu griechischen Künstlern. [Archäologische Studien ihrem Lehrer Heinr. Brunn zur Feier seines 50j. Doctorjubiläums am 20. März 1893 in dankbarer Verehrung dargebr. v. Adolf Furtwängler. Gustav Körte. Arthur Milchhöfer. Berl. Reimer. S. 35—66. 4°.]
- — trojanische Thonscherbe mit figürl. Einritzungen. (3 Zinkogr.) [Verhdln. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzung v. 28. Oct. 1893. S. 367—369.]
- Minkowski**, H., Extrait d'une lettre adressée à M. Hermite. [Bulletin des sciences mathématiques. IIème serie. T. XVII. Janv. p. 24—29.]
- Minnich**, Assistenzarzt Dr. W., Zur Kenntniss der im Verlauf der perniciosen Anämie beobachteten Spinalerkrankungen. Aus dem Laboratorium der medicinischen Klinik zu Königsberg (Hierzu 4 Taf.) [Sonder-Abdr. aus d. Ztschr. f. klin. Medicin. Bd. XXI u. XXII.] Berl. Hirschwald. (115 S. gr. 8.) 6.—.
- Mittheilungen** der litauischen litterarischen Gesellschaft. 18. Hft. (III, 6.) Heidelberg. Winter. (IV, S. 497—568. 8°.) baar 2.—.
- Mittheilungen** d. westpr. Fischerei-Vereins. Red. v. Seligo. V. Bd. 4 Hft. gr. 8. (Nr. 1: 16 S.) Danzig. Saunier's Buchh. in Comm. baar n 4.—.
- Mittheilungen** des Copernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. VIII. Hft. Thorn 1894(93). E. F. Schwartz in Comm. Gedenkschrift zur 100jähr. Feier der Vereinigung Thorns m. dem Königr. Preußen im J. 1793 hrg. v. Arth. Semrau. (VII, 96 S. gr. 8.) 2.—.
- Moldaenke**, Carl, Oberlehrer, Drei Schulfreden. Beilage zum Gynn.-Programm. Beshlau. Druck von Ray Schlam. (32 S. 8°.)
- Monatsschrift**, altpreussische, 30. Bd. [Der pr. Prov.-Bl. 96. Bd.] Kgsbg. Beyer. (IV, 678 S. m. 2 Taf.) 10.—. Dazu Beilageheft: Altpr. Bibliogr. f. 1892. (68 S. gr. 8.) 3.—.
- Morgenstern**, Adolf, (aus Finken in Ostpr.) Ueber subphrenische Abscesse. I.-D. Greifswald. (31 S. 8°.)
- Müller-Kypke**, Arthur, aus Danzig, Aus dem Revocativum memoriae des Johannes de Sancto Amando. (XIII. Jahrh.) Ueber die ars parva Galeni. I.-D. Berlin. (39 S. 8°.)
- Müller**, Georg, Arzt aus Elbing, Ueber die vaginale Totalexstirpation des Uterus wegen Carcinom bei Schwangerschaft. Nebst einem casuistischen Beitrage dazu. I.-D. d. med. Fac. d. Univ. Würzburg. Freiburg i. B. 1889 (sic!). (31 S. 8°.) *Die Dissert. bespricht Fälle aus d. J. 1892 u. 93.*
- Müllerstedt**, Geh. Archivrath G. A. v., In Sachen des Gröbenschen Wappens. Dürfen verschiedene Linien eines Geschlechts ihr Wappen in Varianten führen? [Der deutsche Herold. XXIV. Nr. 7. S. 83—90.] Die Familien mit dem Namen Rißling. [Ebd. Nr. 9. S. 103—106.] Bemerkungen zu den „genealogischen Mittheilungen“ aus den Kirchenbüchern von Tangernünde. [Ebd. Nr. 11. S. 132—133.] Etwas über die Grafen von Osterburg und von Büchow, ihre



- Heraßil u. die einiger Ministerialen. Nebst einigen Bemerkungen über Ministerialwappen. [23. Jahresbericht d. Altmarkt'sch. Vereins für vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzweel. Abth. für Geschichte. Hrgg. v. Th. Fr. Beschin. 2. Hft. Magdeburg u. Salzweel. S. 1—58.]
- Münsterberg, Dr. phil. et med. Hugo, Psychological laboratory of Harvard University.**  
 — — Rec. [Philos. Monatshefte. XXIX. Bd. S. 358—360.]
- Müller, Prof. Dr. G. E.,** Berichtigung zu Prof. Münsterberg's Beiträgen zur experimentellen Psychologie, Hft. 4. [Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. Bd. IV. S. 404—414.]
- Titschener, E. B.,** Rec. üb. Beiträge zur experimentellen Psychologie von H. Münsterberg. Hft. 4. Freiburg i. B. 1892. Pp. 238. [Mind. N. S. No. 6. Vol. II. p. 234—241.]
- Müttrich, Jahresber. üb. d. Beobachtungs-Ergebnisse der v. d. forstlichen Versuchsanstalten d. Königr. Preußen, d. Herzogth. Braunschweig, der thüring. Staaten, der Reichslande u. d. Landesdirektorium der Prov. Hannover eingerichtet. forstl.-meteorolog. Stationen. Hrgg. v. Prof. Dirig. Dr. A. Müttrich. 18. Jahrg. Das Jahr 1892. Berlin. Springer. (IV, 118 S.) 2.—**
- — üb. d. Einfluß des Waldes auf die Größe der atmosphärischen Niederschläge. [Jahresber. üb. d. Fortschr. auf dem Gesamtgeb. der Agriculturn-Chemie. N. F. XV. 1892. Der ganzen Reihe 85. Jahrg. Berlin 1893. S. 22—24.]
- Nast, Oberl. Louis, Die Volkslieder der Litauer inhaltlich und musikalisch. Wissenschaftl. Beil. zum Gymn.-Bericht. Tilsit. Mauderode. (52 S. 4.)**  
 — — Rec. [Wochenschrift f. klass. Philologie. 10. Jahrg. Nr. 25. Sp. 683—86.]
- Naunyn, B. (Straßburg i. E.)** Archiv f. experimentelle Pathol. u. Therapie ... red. v. Proff. DD. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg. 31. Bd. (1892—93) 32. u. 33. Bd. à 6 Hfte. gr. 8. Leipzig. Vogel. à 15.—
- Nawratzki, Emil, (pract. Arzt aus Lippinken i. Westpr.)** Beitrag zur Statistik u. Kasuistik der Harnröhrenverletzungen. I.-D. Berlin. (96 S. 8.)
- Neithardt, Alfred, (aus Carthaus, Westpr.)** Resultate nach Castration der Frauen bey Myomen des Uterus. I.-D. Berlin. (92 S. 8.)
- Reubaur, Dr. L.,** Die Sage vom ewigen Juden untersucht. 2. durch neue Mittheilungen verm. Ausg. Leipzig. Hinrichs Verl. (VI, 132 u. III, 24 S. gr. 8.) 3.—; neue Mittheilungen allein (III, 24 S.) — 60.  
 — — Bibliographie der Sage vom ewigen Juden. [Centralbl. f. Bibliothekswesen. X. Jahrg. 6. Hft. S. 249—267; 7. u. 8. Hft. S. 297—316.]
- Neumann, Bruno, Studien über den Bau der Strombetten und das Baersche Gesetz. Diss. Königsberg. Gräfe u. Unzer. (96 S. gr. 8. m. 1 Taf.)**  
 baar n. n. 2.—
- Neumann, Dr. Carl, Prof. d. Mathem. an d. Univ. Leipzig, Beiträge zu einzelnen Theilen der mathematischen Physik, insbesondere zur Elektrodynamik und Hydrodynamik, Elektrostatik und magnetischen Induction. Mit Fig. im Text. Leipzig. Teubner. (IX, 314 S. gr. 8.) 10.—**  
 — — Zur Theorie des Magnetismus. Vorläufige Mittheilung. [Berichte üb. d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Math.-phys. Cl. V. Leipzig. S. 429—431.]
- Neumann, Fr. J.,** Zur Lehre von den Lohngesetzen. (Forts.) 4. Pauperismus u. Kindersterblichkeit in Preußen von den zwanziger bis sechziger Jahren. [Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik. 3. Folge. V. Bd. 5. Hft. S. 617—669.]
- Neumann, Johs.,** Beitrag zur Kenntnis der Assimilation anorganischer Nährstoffe im Tierkörper. Diss. Königsb. (W. Koch). (51 S. gr. 8.) baar 1.—
- Neumann, Max, Eustathios als kritische Quelle für den Iliastext. Mit einem Verzeichnis der Lesarten des Eustathios. [Jahrb. f. klass. philol. hrsg. v. Dr. Alfred Fleckeisen. 20. supplementband, 1. hft. Leipzig. s. 143—340.]**

- Neumann, Max**, Untersuchungen üb. die Ausscheidung des Morphins u. Codeins bei Kaninchen. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (34 S. gr. 8.) baar n. — 80.
- Neumann, P.**, über Salze u. Ester des Benzhydroxamsäureäthylesters. Diss. Kgsbg. (23 S. 8.)
- [**Nicolai, Otto.**]  
 Friedrich von Klotow und Otto Nicolai. (mit Bezug auf: Otto Nicolai's Tagebücher nebst biograph. Ergänzungen v. B. Schröder. Leipz. Breitkopf u. Härtel, 1892. u. Frdr. v. Klotow's Leben v. fr. Witwe. Ebd. 1892.) [Die Grenzboten. 52. Jahrg. Nr. 21. Bd. II. S. 363—371.]
- Nietzki, R.**, u. Rud. Zehntner, üb. Benzol- u. Toluolazaphthalin. [Ber. d. dt. chem. Ges. 26. Jahrg. No. 2. S. 143—145.] — — u. Norbert Prinz, zur Kenntnis der Azimide. [ebd. No. 19. S. 2956—60.]
- Rifius, Johannes**, üb. die durch die Gültigkeit der Fleischmann'schen Formel bedingte Beziehung zwischen dem specifisch. Gewicht u. dem procentischen Fettgehalt der Trodensubstanz der Milch. Mit 2 Tafeln. (s. kleine Tafeln z. Berechnung der abgekürzt. Milchuntersuchung. Bremen.) Sonderabdruck aus der Milch-Zeitung. 1893. Nr. 17. S. 272. Bremen. Heinisius Nachf. (4 Bl. 8°.)  
 — — Ueber die Ermittlung des procentischen Gehalts an fettfreier Trodensubstanz in der Milch nach der Fleischmann'schen Formel. Mit 1 Taf. (s. kleine Tafeln z. Berechnung der abgekürzten Milchuntersuchung. Bremen 1894.) Separat-Abdr. aus d. Milch-Zeitung 1893 Nr. 49. (S. 799.) (3 S. fol.)
- Oehlschläger, Dr.** (Danzig), Fall von spontaner Symphyseuruptur. [Central-Blatt f. Gynäkol. 17. Jahrg. Nr. 24.]
- Oesten, Max**, Russische Hausmusik. Sammlung beliebter russischer Volkslieder, Romanzen und geistlicher Lieder für Harmonium. Op. 187—189. 6 Hfte. Leipzig. Jul. Heinr. Zimmermann. à 1.50.
- Ohlert, Arnold**, Deutsch-französisches Übungsbuch. Im Anschluß an die franz. Unterrichtsbücher des Verf. Hannover. Carl Meyer. (Gust. Prior.) (VIII, 132 S. gr. 8.) 1.20. geb. 1.60.
- Oldenber, Frdr.**, Prediger in Berl., Hrsg. d. „Fliegenden Blätter a. d. Rauhen Hause“ (geb. 3. Königsb. i. Pr. 21. Octob. 1820.)  
 — — Züge aus d. Ggw. d. evang. Landeskirche Preußens. [Theol. Studien u. Kritiken 1848. 21. Jahrg. 1. Bd. S. 249—266.]  
 — — die Märztage u. Kupp, Detroit u. Hartmann Rasche; e. offenes Wort. Kgsbg. 1848. in Komm. bei Tag u. Koch. (16 S. 8.)  
 — — den Freunden in d. Heimath. (Kgsbg. 1851. Schulz'sche Hofbuchdr.) (1 Bl. gr. 4.)  
 — — Candidatur u. innere Mission; e. Aufruf an d. evang. Candidaten Ditschld's. Hamb. 1852. Agentur d. Rauch. Hausf. (32 S. gr. 8.) — 3 Egr.  
 (— —) pseudon.: Eckart, Frdr., d. gute Hirte; e. Gedicht. Ebd. 1853. (17 S. gr. 4. m. 1 Holzschn. gest. v. D. Speckter.) — 7½ Egr.  
 (— —) (Frdr. Eckart, Sara Martin, die Schneiderin, e. Lebensgesch. Ebd. 1852. 2. Aufl. 1862. (XI, 131 S. 12. m. 1 Holzschntaf.) — 7½ Egr. [Lebensbilder aus d. Gesch. d. innern Mission. 3. Hft.]  
 (— —) das Leben des Johannes Fall. Ebd. 1854. (VII, 88 S. 12.) — 7½ Egr. [Lebensbilder 7. Hft.]  
 — — Ein Streifzug in die Bilderwelt. Ebd. 1859. (2 Bl., 111 S. 16.) — 16 Egr.  
 — — die Brüder des Rauhen Hauses. Wider Hrn. Dr. v. Holzendorff. 1. u. 2. Abdr. Berlin 1861. Herz. (64 S. gr. 8.) — 7½ Egr.  
 — — Pletsch, Osk., Springinsfeld. 11 Orig.-Zeichngn; in Holzschn. ausgef. v. H. Günther u. R. Vertel; mit Reimen v. Frdr. Oldenber. Wp. 1871. A. Dürr. hoch 4. geb. 4.50. 2. Aufl. 1874.  
 — — der Schiffer von Helgoland. 5. Aufl. Hamb. 1877. Agentur d. Rauch. H. (24 S. 8.) 6. A. 1886. — 10. [Schillings-Bücher Nr. 41.]  
 — — Im Vorzimmer des Arztes. 2. A. Ebd. 1878. 3. A. 1882. 4. A. 1888. (22 S. 8.) [Schillings-Bücher. Nr. 82.]

- 10 — — — — — *Impressum* Bibliographie für 1890.
- Oldenberg, Frdr.,** Prediger in Berl., Hrsg. d. „Fliegenden Blätter a. d. Rauhen Hause“ (geb. 3. Königsb. i. Br. 21. Octob. 1820.)
- — Pletsch, Ost., Kleines Volk. 20 Charakterzeichnngn.; in Holzschn. ausgef. v. F. Birtner; m. Reimen v. Frdr. Oldenberg. 5. A. Lpz. 1881. A. Dürr. (20 Bl. gr. 4.) geb. 8.—
- — Johann Hinrich Wichern, Doct. d. Theol., † 7. Apr. 1881; e. Nachruf den Freunden des Entschlafenen gewidm. Hamb. 1881. Ag. d. Rauh. H. (68 S. gr. 8.) —.60.
- — Joh. Hinr. Wichern. Sein Leb. u. Wirk. Nach im. schriftl. Nachlaß u. d. Mittheilgn. der Familie dargest. 5 Bänder. 1. Bd. Die ersten vierzig Lebensjahre. Mit d. Bildnisse Wichern's u. e. Ansicht des alt. Rauhen Hauses. Ebb. 1882 bis 84. (XVI, 602 S. gr. 8.) 9.—
- — Am 2. Weihnachtsfeiertage. 2. A. Ebb. 1882. 3. A. 1887. (28 S.) [Schillings-Bücher. Nr. 180.] —.10.
- — Pletsch, Ost., Ein Gang durchs Dörfchen. 16 Orig.-Compositionen, m. Reimen v. Fr. Oldenberg. Lpz. 1876 A. Dürr. 2. A. 1883. In lithogr. Farbendr. (16 Bl. gr. 4.) cart. 4.50.
- — Ein Bilder-Album. Erzählungen. Hamb. 1888. Ag. d. Rauh. H. (V, 369 S. 8.) 3.— geb. 4.20.
- — Die Bauernmagd. 4. A. Ebb. 1889. (44 S. 8.) [Hamburger Hausfreund. Nr. 19.] —.20.
- — u. J. H. Wichern, das Leben des Johannes Fall. 2. A. Ebb. 1891. (108 S. 12.) —.80. [Lebensbilder aus d. Gesch. d. inneren Mission VII.]
- — Sonntag u. Montag. Mit 2 Abbildgn. (16 S. gr. 8.) [Neue Flugchriften Hrsg. v. Auschuß f. Schriftenwesen 1. Hft. Berlin 1892. R. J. Müller.] n. n. —.5.
- — Von Kinderzucht u. Gebatterschaft; m. 1 Abb. (16 S.) [Ebb. 2. Hft. 1892. n. n. —.5.
- — Ein verschlossenes Buch. (16 S.) [Ebb. 3. Hft. 1892.] n. n. —.5.
- Olfers, Dr. E. W. M. v.,** Pastoralmedizin. Die Naturwissenschaft auf dem Gebiete der kathol. Moral u. Pastoral. Ein Handbuch f. d. kathol. Clerus. 2. Aufl. Freiburg i. B. Herder. (VIII, 218 S. gr. 8.) 2.80. geb. in Hftz. 4.40.
- — Die Cholerasperre u. die Desinfectionsanstalt auf dem Bahnhof Tilsit. (Mit Abbildg.) [Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. 12. Jahrg. 1. u. 2. Hft. S. 5—9.]
- Ortstefer, M.,** Die Vaterlandsliebe und ihre Pflege in der Schule. Danzig. Frz. Kr. (16 S. 8°.)
- Ortsverzeichnis** nebst Entfernungstabelle der Provinz Ostpreußen. Subscriptionspr. 7.50. Ladenpr. 10.— Kgsbg. Bon's Buchhdlg. (Jnsf. Br. Gutzzeit).
- Ostmann, Stabsarzt, Privatdoc. Dr. Paul,** Ueber das Abhängigkeitsverhältnis der Form der äußeren Gehörgänge von der Schädelform. [Monatsschrift f. Ohrenheilkunde. 1893. Nr. 3.]
- Oswald, Dr. F. D.,** Päpstl. Hausprälat u. Prof. am Kgl. Lyc. Hof. zu Braunsberg. Die Schöpfungslehre im allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Menschen im Sinne der kathol. Kirche dargestellt. 2. verb. Aufl. Paderborn. Ferd. Schöningh. VII, 244 S. gr. 8.) 3.—
- — Eschatologie das ist die letzten Dinge dargestellt nach der Lehre der kathol. Kirche. 5te verb. Aufl. Ebb. (VIII, 409 S. gr. 8.) 4.60.
- Paga, Georg** (Königsb. in Br.), „Heimath.“ Schauspiel in vier Akten von Hermann Sudermann. [Ostdeutsche Reform. Blätter zur Förderung der Humanität, Hrsg. v. Paul Schulzky in Insterburg. 2. Jahrg. Nr. 11. S. 81—88.]
- Paffarge, L.,** König Erich. Trauerspiel von Joh. Børjesson. Übertr. u. f. die Bühne neu bearb. v. L. Paffarge. (84 S. 8.) [Bibliothek der Gesamtliteratur des In- u. Auslandes. Nr. 724. Halle. Halle. Otto Hendel.] à —.25.
- Passauer, Reg.- u. Geh. Med.-R. Dr.,** Das öffentliche Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Gumbinnen während der Jahre 1889—1891. General-Bericht. Gumbinnen. Hinz. (IV, 212 S. gr. 8.) 3.—

- Pawlowski, J. N.**, Fremdenführer durch die Provinzial-Hauptstadt Danzig und Umgegend. Mit Beschreibung der Sehenswürdigkeiten u. einer Übersicht der Geschichte Danzigs. Mit e. Plan der Stadt. II. verb. Aufl. Danzig. Axt. 1892. (48 S. 8.)
- — Geschichte der Provinzial-Hauptstadt Danzig von den ältesten Zeiten bis zur Säcularfeier ihrer Wiedervereinigung m. Preußen. 1893. Volksschrift in Skizzen. Danzig. Kafemann. (VIII, 330 S. gr. 8. m. 3 Illustr.) 4.— geb. 4.75.
- — Gedächtnisschrift zur Erinnerung an die Säcularfeier Danzigs am 7. Mai 1893. Ebd. (16 S. gr. 8. m. 1 Abbildg.) —20.
- Pella, Dr. S.**, Consistorialrath u. Hofprediger, Festschrift zur 300jähr. Gedächtnissfeier d. Einweihung der Kgl. Schloßkirche in Königsberg i. Pr. am 9. Juli 1893. Königsb. Ostpreussische Ztg.- u. Bldg.-Druckerei. (28 S. gr. 8.) —20. cf. *Auf die Jubelfeier der Schloßkirche in Königsberg 9. Juli 1893.* [Evang. Gemeindecl. Nr. 27. S. 156—159.]
- Penczuku** (Pfarrer in Meslauen), Berichtigung einiger Anmerkungen zu dem Artikel: „Hochzeitsbräuche der Bielonischen Litauer“. (Mitteilungen Hft. 16.) [Mitteilungen der Lit. litt. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 533—540.]
- Penschuck, Max**, aus Tilsit, Ueber die Oxydation der Tiglinsäure u. Angelicasäure mit Kaliumpermanganat. I.-D. Straßburg i. E. (21 S. 8.)
- Perk, Johs.**, e. unzeitige Frucht m. Nackencysten. Diss. Kgsbg. (W. Koch.) (14 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. 1.—
- Perlbach, Dr. M.**, in Halle, Die Herkunft des Rigaschen Stadtschreibers Johannes Lohmüller. [Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskde der Ostseeprovinzen Rußlands a. d. J. 1892. Riga 1893. S. 10—12.]
- — Rec. [Gött. gel. Anz. 1893. No. 6. S. 256—62. Centralbl. f. Bibliothekswesen. X. Jahrg. 6. Hft. S. 273—279. 10. u. 11. Hft. S. 490—493. 12. Hft. S. 547—549. Kwartalnik historyczny. Rocznik VII. Zeszyt I. Str. 102—103. 103—104. 137. Zeszyt II. Str. 348—349. 352—355. Zeszyt III. Str. 466—468. 522—523. 533—537. 545—546. Zeszyt IV. S. 645. 698 bis 699. 699. 700—702. Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 21. Jahrg. 2. Hft. S. 136—138.]
- Peters, C. F. W.**, Einige Bemerkungen über den Doppelstern 61 Cygni. [Astronom. Nachrichten No. 3157. Bd. 132. No. 13. S. 199—204.] Witterung und Klima. [Deutsche Revue üb. d. gesamte nationale Leben der Gegenwart. 18. Jahrg. August. S. 187—201.]
- Petruschky, Dr. J.**, Zur Behandlung fiebernder Phthisiker. [Charité-Annalen. 18. Jahrg. S. 506—526.] der Verlauf der Phagocyten-Controverse. [Fortschr. d. Medicin. VIII. 12. 1890. (Ref. s. Schmidt's Jahrb. 229. S. 12.) Entgegnung auf F. Hueppe's Bemerkungen etc. [ebd. VIII. 15. 1890.] Tuberculose und Septicämie. [Dtsche. medic. Wochenschr. 19. Jahrg. No. 14. S. 317—318.] Ueber die Art der pathogenen Wirkung des Typhusbacillus auf Thiere u. über die Verleihung des Impfschutzes gegen dieselbe. [Ztschr. f. Hygiene u. Infektionskrankh. XII. 3. 1892. S. 261 ff.]
- Pietsch, Ldw.**, Die Malerei der Gegenw. 145 Photograv. nach Originalen zeitgenöss. Maler. Begleitender Text von Ludw. Pietsch. Münch. (1892). F. Hanfstaengl. (182 S. gr. 4.) geb. in Halbled. baar 60.—
- — Knaus, Ludw., Photograv. u. Zeichngn. nach Originalen d. Meisters. Begleitend. Text v. Ldw. Pietsch. Ebd. (1892). (IV, 16 S. gr. Fol. illustr. Text m. 15 Photograv.) geb. in Halbled. baar 75.—
- — Aus dem Morgenlande. Altes und Neues v. Prof. Dr. S. Brugsch-Pascha. Mit einer Lebensbeschreibung des Verf. v. Ludwig Pietsch. (208 S. 12<sup>o</sup>. m. Bildnis u. 7 Abbildgn.) geb. n. —80. [Universal-Bibliothek Nr. 3151. 3152. Leipzig. Neclam jun.] Gustav Spangenberg. (m. e. Portr. u. 15 Abbildgn.) [Westermanns illustr. deutsche Monatshefte. 37. Jahrg. Hft. 442. Bd. LXXIV.]

- S. 454—474.] Victor Tilgner. [Nord u. Süd. 17. Jahrg. Hft. 194. S. 160 bis 172.]  
**Rosenberg, Adolf,** Wie Ludwig Vietzsch Schriftsteller wurde. [Die Grenzboten. 52. Jahrg. Nr. 9. I, S. 430—436.]  
**Plencus, Ludwig,** (Danzig) Ueber den Anus praeternaturalis vestibularis et vaginalis. (Die sogenannte Atresia ani vaginalis.) [Sammlung klinischer Vorträge begründ. v. Rich. Volkmann. Neue Folge hrsg. v. E. v. Bergmann, W. Erb u. F. v. Winckel. No. 80. (20. Hft. der 3. Serie.) Leipzig. S. 745—772. (28 S. Lex. 8<sup>o</sup>.)] —.75.  
**Plaudereien,** Graphologische. Erlerntes u. Erlebtes aus d. Gebiete der Handschriften-Deutung v. Edelweiß. (Freystadt i. Westpr.) Mit viel. Hdschr.-Proben. Leipzig. (1893). G. Wigand. (VIII 125 S. 8.) 1.60.  
**Plehn, Hans,** (aus Lichtenthal in Westpr.) Die politischen Ansichten der englischen Klosterannalisten aus der Zeit Heinrichs II. I.-D. Berlin. (39 S. 8.)  
**Poeh, S.,** General-Sup. u. 1. Hofpr., Fortissima turris nomen domini. Der Name des Herrn ist ein festes Schloß. Epr. 18. 10. Festpredigt zur 300j. Jubelf. d. Schloßf. zu Königsberg in Pr. am Sonntag den 9. Juli 1893. Kgsbg. Ostpr. Zigs- u. Wigs.-Druckerei. (15 S. gr. 8.)  
**Pohl, Jul,** Bernsteinperlen zum Schmucke der ermländisch-litauischen Jubelmitra. Baderborn. F. Schöningsh. (118 S. 8. m. Abbildgn. u. Zierstücken.) 2.80. geb. in Leinw. m. Goldschn. 4.—  
 — — Jubelgold. Kränze um die Tiara. Ebd. (190 S. 8.) 3.80.  
**Post, Herm.,** üb. normale u. pathologische Pigmentierung der Oberhautgebilde. Diss. Kgsb. (W. Koch). (51 S. gr. 8.) baar 1.20.  
**Posthandbuch,** ausführliches, enthaltend: Postwesen, Telegraphie u. Localverkehr. Nebst Straßenverzeichnis von Berlin und Zonen-Verzeichnis sämtlicher Postorte der 1. bis 3. Zone, sowie der wichtigeren der 4. bis 6. Zone von Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Unter Berücksichtigung der neuesten Bestimmungen u. Taxen zusammengestellt von einem Postbeamten. Königsberg. Hartung'sche Verlagsdruckerei. (59 S. 8.) —.60.  
**Prellwitz, Walther,** (Bartenstein) Etymologische miscellen. [Beiträge z. Kunde der indogerm. sprachen. XIX. bd. 1. u. 2. hft. s. 167—168.] *Ἀδμενίδες, ἀρμύνη, ποιμπή* [ebd. 4. hft. s. 304—307.] Etymologische Miscellen. II—IV. [ebd. s. 315—320.] Rec. [ebd. 3. Hft. s. 253—256.]  
**Prengel, Theod.,** Wahlfatechismus f. d. Wahlen zum deutschen Reichstage. Berlin. Guttentag. (XI, 145 S. 8.) 1.50.  
 — — Wahlfatechismus f. d. Wahlen zum deutschen Reichstage. Abth. B. Bei der Wahl. Ebd. (VIII u. S. 45—86.) —.60.  
**Preßing, Sem.-Dir.,** Die Volksschule u. der Volksschaden od. die Lehrerbildung u. Lehrerarbeit. Graudenz. Gaebel. (19 S. gr. 8.) —.60.  
**(Preuß, Hauptmann Erich.)** Pilze. [Königsberger Allgem. Ztg. Nr. 533. Feuilleton-Beil.]  
**Preuss, Dr. Friedrich,** Progymnasial-Direktor, Geschichte des kgl. Progymn. zu Neumark Westpr. von seiner Entstehung bis auf die Gegenwart. (Beil. zum XX. Jahresber.) Neumark. Koepke. (42 S. 4<sup>o</sup>. m. eingedr. Illustr.)  
**Preuß, Prof. Th.,** Zur Geschichte der (Litauisch litterar.) Gesellschaft (im 14. Vereinsjahr 1892/93.) [Mitteilungen d. Lit. litterar. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 545—563.] Litteratur-Bericht (für 1892.) [Ebd. S. 563—568.]  
**Preuße u. Deutsche,** der redliche, f. 1894. 63. Jahrg. Ausg. Nr. 1. Röhrling. Rautenberg. (II, LVI, 32 u. 121 S. gr. 8.) —.75. Nr. 2. (II, LVII, 39 u. 65 S. 12.) —.40. Nr. 3. (II, XXXIII, 39 u. 41 S. 12.) —.30.

### Preussen, Polen, Litauen etc.

- Abnahme der litauisch. Sprache** in Ostpr. [Globe. 63. Bd. Nr. 9. S. 147—148.]  
**Abraham, W.,** Organizacya kościoła w Polsce do polowy XII wieku. Lemberg. (XX, 303 S. 8.) 10.—

- Adametz, L.**, Opochodzeniu bydła krajowego i jego pokrewieństwie z dzisiejszą rasą iliryską (Untsuchg. üb. Bos taurus brachyceros polonicus nebst Bemerkgn. üb. dess. Vwdtsch. m. Bos taur. brachyceros illyricus). Vorläuf. Mitth. [Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. No. 2. S. 47—66 m. 3 Abbdg.]
- Adressbuch d. gesamt. Deutsch. Adels. I. Jahrg. 1. Hft. Ostpr. u. Westpr. hrsg. v. Aug. Brode. Berl. 1894(93). Selbstverl. d. Hrsg. (108 S. gr. 8.) 4—**
- Anzeiger der Akad. d. Wissenschaften in Krakau. Bulletin international de l'acad. des sc. de Cracovie. 1893. 10 Hfte. Krakau. Bchh. d. poln. Vlgsges. (8, 357 S. gr. 8.) baar 6.— einzelne Hfte. à —80.**
- Anzeiger f. d. kathol. Geistlichk. d. Diöcesen Posen-Gnesen, Kulm u. Ermland. 5. Jahrg. Breslau. Goerlich. 12 Nrn. (1/2 Bg. gr. 4.) n. n. 1.20.**
- Archiv f. slavische Philol. . . hrsg. v. V. Jagić. 15. Bd. Berlin. Weidmann. (IV, 642 S. gr. 8.) 20.—**
- Ateneum pismo naukowe i literackie pod red. P. Chmielowskiego. . . r. 1893. (4 Bde. 8.) Warschau.**
- Aus der westpreuß. Diapora. [Allg. evang.-luth. Kirchenztg. 26. Jg. Nr. 23. Sp. 581—583.]**
- Balzer, O.**, la lutte des prétendants au Grand-Duché de Cracovie en 1202 et 1210—1211. [Memoires de l'Acad. d. sc. de Cracovie. Classe d'hist. et de phil., in 8<sup>o</sup>. vol 30. p. 298—350. [Résumé in: Anzeiger d. Akad. d. W. i. Krakau. Nr. 10. S. 340—344.]
- Basset, le culte du marteau. I. Chez les Lithuaniens: Le soleil captif. [Revue des traditions populaires tome VI. Par. 1891. p. 161—62.]**
- Behm-Schwarzbach, Dr. Max**, der Negebirgstrift in sm. Bestande z. 3t b. erst. Theilg. Polens. Preisgekrönte Arbeit. (Fortf.) [Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 8. Jahrg. S. 47—70. 121—210.]
- Bellardi, Raff.**, Paul, Königin Louise, ihr Leb. u. ihr Andenten in Berlin. Berl. Blahn 112 S. 8. m. 1 Photograv.) 1.20. geb. n. n. 1.70.
- Bibel.** Fragment der äußerst felt. jogen. Londoner lithuanischen Bibel, bekannt unt. d. Nam. „die Ehyliniski-Bibel“ für das brit. Ruf. erworv. (176 S. 8.) [Weil. z. Münch. Allgem. Ztg. v. 3. Juli 1893. Nr. 150.]
- Bielenstein, A.**, Reiseskizzen aus dem Oberlande. [Aus: „Balt. Monatschr.“ Riga. L. Hoerschelmann. (S. 569—743.) baar 2.—
- Blenemann jun., Dr. F.**, Zur Gesch. u. Krit. der hist.-polit. Schrift „von Eroberung der Hptstadt Riga 1621“. [Mitthlgn. a. d. livländ. Gesch. 16. Bd. 1. Hft. S. 262—320.]
- Blosiozewski, le Masurienland et les Mazours. [Annales de l'Ecole libre des scienc. polit., recueil trimestriel publ. avec la collaborations des professeurs et des anciens élèves de l'Ecole. VII, 450—71.]**
- Bobrzyński, M., et Smolka, St., Jan Długosz, jego życie i stanowisko w piśmiennictwie, wydawnictwo Konstantego hr. Przezdzieckiego. Kraków. (VII, 336 S. 4<sup>o</sup>.) 3 zlr.**
- Boed, C. v. der (C. B. Derboef), Die Königin Luise v. Preuß. Ein Vorbild weibl. Tugenden. Histor. Erzählg. f. d. Jugend. Mit Farbendr.-Illustr. nach Orig.-Zeichnng. v. Gust. Annenmüller. 8. H. Spz. D. Dreißig Nachf. (III, 218 S. gr. 8.) fart. baar 4.50.**
- Böttger, Reg.- u. Baurath Ldw., die Bau- u. Kunstdenkmäl. d. Reg.-Bez. Köslin. . . Hft. 3. Kreis Schlawe. Stett. 1892. Comm.-Verl. v. L. Saunier's Bchh. (4 Bl., 148 S. gr. 8.) 6.—**
- Brückner, A.**, d. latin. Poesie d. Mittelalt. in Polen. 2. Theil. [Abhdlg. d. Akad. d. W. i. Krakau; philol. Cl. 8<sup>o</sup>. Bd. 22. S. 1—62. Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. No. 7. S. 239—241.]
- Polonica (Forts.). [Arch. f. slav. Philol. 15. Bd. S. 557—588.]
- Brzezinski, J.**, les concordats du Saint-Siège avec la Pologne, en XVI. siècle [Mémoires de l'Acad. des sc. de Cracovie. Cl. d'hist. et de phil.

- Vol. 80. p. 262—292. Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau. No. 10. S. 333—340.]
- Buchholtz**, Ant., Beiträge z. Lebensgesch. Joh. Reinh. Patkuls m. 2 Bildniss. Riga. Druck v. W. F. Häcker. (VIII, 255 S. gr. 8.) 6.—
- Buddee**, Willy, Zur Gesch. der diplomat. Missionen des Dominikaners Nikolaus v. Schönberg bis z. J. 1519. Greifswalder I.-D. v. 1891. (IV, 89 S. 8.)
- Conrad**, J., Agrarstatistische Untersuchgn. VI. Die Domänenvorwerke in d. Prov. Preußen. [Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 3. F. 6. Bd. S. 27—59.]
- Ćwikliński**, Ludw., Klemens Janicki, poeta uwienieczony (1516—1543). Krakau. Acad. d. W. (194 S. 8.) —60. [Rozprawy Ak. Umiej. Wyzdział filol. Ser. II. t. 17. S. 282—476. Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau. No. 3. S. 83—91.]
- Czarnowski**, St. J., Literatura peryodyczna i jej rozwój. (Die period. Lit. u. ihre Entwicklung.) Krakau. (152 S. 8. m. Mapp. u. 8 stat. Tabell.) 5.40.
- Derboed**, C. B., f. C. v. der Boed.
- Diétrichson**, L., die norweg. Holzbaufunst u. die Bauten d. dtsh. Kais. zu Rominten. (Bortr. geh. auf d. Kunsthist. Congreß in Nürnberg.) I. II. [Münch. Allg. Ztg. Beil.: Nr. 234. 235.]
- Droese**, Aug., Feintr. v. Plauen, der letzte Ritter v. Marienburg od. die Ritter vom schwarzen Kreuz. Hist. Erz. a. d. Zt. d. dtsh. Ritterord. in Preuß. . . . Berl. S. Liebau. (119 S. 12. m. 4 farb. Bild.) cart. baar 1.—
- Elze**, Th., Paul Stalich. [Allg. dtsh. Biogr. 34. Bd. S. 443—444.]
- Fijałek**, J., die Diöcesan-Synodalstatuten der poln. Bischöfe im Mittelalt. 1. Thl. Sitten u. Lebenswandel der Geistlichk. [Abhdlg. d. hist.-philos. Cl. d. Ak. d. W. i. Krakau in 8<sup>o</sup>. Bd. 30. S. 181—239. Res. in Anz. d. Ak. d. W. No. 5. S. 175—178.]
- Fischer**, B., der Weg des steing. Bernsteinhandels. [Globus. Bd. 60. 1891. S. 268—269.]
- Forschungen** z. Brandenb. u. Preußisch. Gesch. . . . Hrsg. v. Alb. Haubé. 6. Bd. 1. Hälfte. Leipz. Duncker u. Humblot. (III, 342 S. gr. 8.) 2. Hälfte. (III, IV, 304 S.) à 6.—
- Frey**, R. (arie), Alt-Brandenburg. II. Der rote Adler auf der Marienburg. Hist. Roman. [Aus: „der Bär.“] Berl. 1894 (93.) Bsch. d. dtsh. Lehr.-Ztg. (246 S. gr. 8.) 1.80. geb. 2.40.
- Gernet**, Axel v., Forschungen z. Gesch. d. Baltisch. Adels. 1. Hft. Die Harrisch-Wirische Rittersch. unt. d. Herrschft d. dt. Ord. bis z. Erwerb der Junginsch. Gnade. Reval. Frz. Kluge. (3 Bl., 88 S. gr. 8.) 2.50.
- Geschichtsblätter**, hansische; hrsg. v. d. Verein f. hans. Gesch. (XX.) Jahrg. 1892. Leipz. Duncker u. Humblot. (III, 209, XXXVII S. gr. 8.) 5.60.
- Girgensohn**, J., Aus dem Leben u. Wirken d. dtsh. Ritterordens. [Baltische Monatschr. 40. Bd. S. 381—393.]
- Golmen**, Otto v., (pseud. f. J. B. Otto Richter) Heinrich Monte. Vaterländisch. Frauenz. in 5 Bk. Hannov. Leop. Ost.
- Golz**, Prof. Dr. Theod. Frhr. v. d., die ländliche Arbeiterklasse u. der preuß. Staat. Jena. Gust. Fischer. (VI, 300 S. gr. 8.) 6.—
- Grun**, Die Wanderdünen an der Ostsee. [Globus. 64. Bd. Nr. 18. S. 300.]
- Grohbel**, Theod., die Konvention von Tauruggen. Marburger I.-D. Köln. (79 S. 8.)
- Gröben**, Consiß.-Präs. v. d., (Rosen) Nachmals das Gröbensche Wappen. [Der deutsche Herald. 24. Zg. Nr. 2. S. 17—19.]
- Gröpler**, Herzogl. Bibl. Dr. (Dejau), Geschichtliches üb. d. ehemalige Deutschordenskomende Buro bei Roswid in Anhalt (Zerbster Anteil). [Ebb. Nr. 5. S. 55—56.]

- Strotthuf, Jeannot** Emil Frhr. v., das baltische Dichterbuch. Eine Auswahl dtsch. Dichtgn. a. d. balt. Provinzen Rußlands, m. e. litterarhist. Einleitg. u. biogr.-krit. Studien. Mit 24 Holzschn. Portr. u. 1 Titelbilde. Reval. F. Kluge. (XLVIII, 428 S. gr. 8.) 6— geb. 8.—
- Gruner, J. v.,** Gneisenau, Chasot, Boyen u. Dohna in Oesterreich. [Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswissensch. 4. Bd. I. Hft. S. 113—119.]
- Salden, E.,** Aus den Tagen der Königin Luise. Eine Erzählg. f. d. Jugend. 2. H. 173. Otto Drewiß Nachf. (222 S. gr. 8. m. farb. Illust.) cart. baar 4.50.
- Hand- u. Reisekarten,** Weimarer, aller Länder der Erde. Red. v. J. I. Kettler. Nr. 12. Prov. Preußen, Posen u. Königr. Polen. Ausg. 1893. Farbendr. Fol. Weimar. Geogr. Institut. 1.— auf Leinw. baar 1.80.
- Hanserecesse.** (I. Abth.) VII. Bd. Die Recesse u. and. Akten der Hansetage von 1256—1430. VII. Bd. Lpz. Duncker & Humblot. (X, 659 S. 4<sup>o</sup>.) 22.— (I, 1—7. II, 1—7. III, 1—4: 360 M.)
- Hasselblatt, A.,** die Ehrenlegion der 14000 Immatriculirten. Dorpat. Mattiesen. (Lpz., Köhler in Comm.) (72 S. 8.) 1.50.
- Hefte,** Livländische. 3. Stück. Dorpats drei Weihnachtsabende. a. u. d. T.: Drei Weihnachtsabende der deutschen Hansestadt Dorpat in Livland 1222—1524—1802. Von e. dtsh. Reichsangehörigen. Nebst e. beglaubigt. Anh. üb. d. Weichselsehnsucht der Russen. Lübeck. W. Gläser. (109 S. gr. 8.) 1.80.
- Henckel, Adolf,** Petrus Paulus Bergerius. Halle a. S. Verein f. Reformationsgesch. (82 S. 8.) [Schriften f. d. dtsh. Volk hrsg. v. B. f. Neftmgesch. XX.]
- Silberbrandt, Ad. M.,** Ein harzisches Wapp. in Ostpr. [Wapp. d. Stadt Goldbau m. d. Schilde des Harzgrafengechl. v. Pohnstein.] [Ztschr. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Altstde. 26. Jg. S. 404.]
- Hirn, Josef,** Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen u. die damit zsmhängd. Pläne; e. Beitr. z. Gesch. d. österr.-nord. Politik in d. Tag. Kais. Rudolfs II. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Geschforschg. IV. Ergänzgsbd. (Festgabe f. Jul. Ficker von seinen Schülern) S. 248—296.]
- Hockenbeck, H.(eintr.),** Kloster Lekno „(Wongrowitz)“ u. die Preußenmission von 1206—1212. Festschr. z. Erinnerung. an d. 250j. Jubelfeier d. Gymn. Laurentianum. Arnberg.]
- Hubert, Dr. Frdr.,** Vergerios publicistische Thätigk. nebst e. bibliogr. Uebersicht. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht. (XVI, 324 S. gr. 8.) 6.—
- Jahrbuch** d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1892. Norden. Soltau. (III, 164 S. u. Musikbeil. 3 S.) 4.—
- Janecki, Marcelli,** Erhielten die Juden in Polen durch die Taufe den Adelstand? Berl. I. A. Stargardt in Comm. (16 S. gr. 8.) —.25.
- Junge, Prof. D.** in Aden, Bericht üb. d. Wasserverhältniße Ostpr.'s u. deren Ausnuzung zu gewerbl. Zwecken. Im Auftr. d. Ern. Minist. f. Hbl. u. Gewerbe erstatt. Berl. Carl Heymann's Berl. (2 Bl. 48 S. gr. 8.) 1.—
- Inventarisaton,** die, der geschichtl. Kunstdenkmäl. Dtschld. (vgl. Jahrg. 1888. S. 171 u. 398. 1889. S. 243. 1891. S. 71.) [Centralblatt d. Bauverwaltung. 18. Jahrg. Nr. 19. S. 206—207.]
- Johanson, Heinr.,** die baltisch. Lande in Liedern ihrer Dichter. Eine Anthologie m. biogr. u. bibliogr. Notizen. Zürich. Berl. v. „Sterns liter. Bulletin d. Schweiz.“ (XV, 227 S. 12.) 6—
- Jordan, Paul,** Geschichte d. esthländ. liter. Gesellsch. f. d. Jt. v. 1842 bis 1892. Reval. (F. Kluge.) (92 S. gr. 8.) baar 2.50.
- Juzzkiewicz, Antoni,** Wesele litewskie z okolic Wielony . . . [Wisla. VII, 3. S. 443—493. 4. S. 703—718.]
- Kade, Landricht. Carl,** Gründg. u. Nam. von Stadt u. Schloß Meseritz. Mit e. Stadtplane v. J. 1780. Meseritz. 1894 (93.) C. Haug. (85 S. gr. 8.) 1.—
- Kaindl, Dr. R. F.** (Gzernowitz), Ostpreussische Lippowaner (vgl. Bd. 60. S. 334.) [Globus. Bd. 64. Nr. 3. S. 48.]



- Raindl, Dr. R. F.** (Černowitz), Kleine Studien. (Zur Altertskde der Bukowina. Zum Hunneneinfall. Die Lippowaner. Zauber Glaube bei den Ruthenen. Jud Selman.) [Der Buchenwald. Beiträge z. Kunde der Bukowina. Nr. 5. Černowitz. Š. Pardini. (45 S. gr. 8.) 1.25.]
- Zur Gesch. Bruns v. Querfurt. [Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. Prag. v. Š. Grauert. Jahrg. 14. S. 498—500.]
- — Bemerkgn. zur „Passio s. Adalperti martiris.“ [Dtsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. hrsg. v. L. Quidde. IX. Bd. 1. Hft. S. 103—111.]
- Kalina, A.**, Mowa kaszubaka jako narzeczje języka polskiego. (Prace filol. t. IV. str 905—996.)
- Karpeles, Gust.**, Eine Erinnerung an Fichte. (Mittheilg. e. Briefes von Seehandlgs-Präf. a. d. Bloch an Dr. Rud. Reide in Rgsbg. d. d. Berl., 16. Apr. 1862. betr. Fichte's 2. Aufenthalt in Rgsbg. i. J. 1806.) [Die Gegenwart. Bd. 42. 1892. Nr. 51. S. 390—391.]
- Keilhack, Dr. Konr.**, Zusammenstellg. der geolog. Schriften u. Karten üb. d. ostelbisch. Theil d. Kgr. Preußen mit Ausschluss d. Prov. Schles. u. Schlesw.-Holstein. Abgeschlossen. am 1. Apr. 1893. (XII, 135 S. Lex. 8.) n. n. 4.—. [Abhdlgn. d. kgl. preuss. geolog. Landesanstalt. N. F. Hft. 14. Berlin. Schropp in Komm.]
- — d. Wanderdünen Hinterpommerns. [Prometheus. V. No. 7. Referat üb. d. Vortrag auf d. Vsammlg. der Geologen zu Goshlar in: Gaea, Natur u. Leben. 29. Jahrg. XI. S. 692—93.]
- Keussler, Frdr. v.**, Zur Geographie Alt-Livlands. [Mitthlgn. aus d. livländ. Gesch. 16. Bd. 1. Hft. S. 321—336.]
- Köppen, Fr. Th.**, Vorkommen des Bernsteins in Rußland. [Petermanns Mittheilgn. aus Just. Perthes' geogr. Anst. 39. Bd. XI. S. 249—253 m. 1 Karte im Text.]
- Konecniak, J.**, Zwei litau. Erzählgn. [Mitthlgn. d. Lit. litt. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 527—533.] Ursprung d. Namens der Stadt „Lilau.“ [Ebd. S. 533—34.]
- Koneczny, Dr. Felix, Jagiello i Witold; część I: Podczas unii krewskiej, 1382—1392. Praca uwieczniona przez Tow. histor.-liter. w Paryżu. Lwów. (212 S. 8.) zlr. 1.50.**
- — Bibliografia historii polskiej. (L. Finkel, bibliogr. hist. polsk. Część 1. Lwów 1891.) [Kwartalnik histor. VII, 1. S. 66—78.]
- Konkurrenzen, Deutsche, hrsg. v. A. Neumeister u. E. Häberle. 2. Jahrg. Hft. 2. Nr. 14. Synagoge in Königsberg i. Pr. Leipz. E. A. Seemann. (32 S. gr. 8.) 1.80.**
- Kopp, K. A.**, Pietro Paolo Vergerio, der erste humanistische Pädagoge. [Festschr. z. Eröffng. d. neu. Kantonsschulgebäud. in Luzern.] Luzern. (30 S. 4.)
- Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdtische Sprachforschg. Red: W. H. Mielck. Jahrg. 1892. Hft. XVII. Norden. 1893/94. Soltau. 2.—.**
- Korzenilowski, Dr., Jos.**, Catalogus codicum manu scriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis. Fasc. 4. Krakau. (Buchh. d. poln. Verl.-Ges.) (S. 273—334. gr. 8.) 3.—.
- — Informatio de rebus oeconomicis Poloniae 1583. [Aus: „Scriptores rer. polonic.“] Ebd. 1891. (14 S. Lex. 8.) baar n. n. —.60.
- — Gratiani, Antonii Mariae, informatio de rebus Poloniae ad Henricum regem 1574 edid. [Aus: „Scriptor rer. pol.“] Ebd. 1891. (11 S. Lex. 8.) baar n. n. —.60.
- Krechenberg, Gotthold, Luise, Königin v. Preuß., ihre ethische u. pädagog. Bedeutg. Ein Gedentbl. z. 24. Decbr. 1893. Berl. U. Dehmitz's Berl. (34 S. gr. 8.) —.60.**
- Kwartalnik historyczny. Organ towarzystwa historycznego założony przez Xaw. Liskego, pod redakcyą Osw. Balzera. Rocznik VII We Lwowie (XX, 774 S. gr. 8.)**

- Krzesiński, Bogum.**, Stanisl. Orzechowski biographische Skizze, e. Beitrag z. Gesch. d. kathol. Kirche in Polen im 16. Jahrh. Posen. Behdr. des Kuryer pozn. 1891. (28 S. gr. 8.)
- L.**, Von den Bundeszeiteln der deutsch. Hanfa. [Bochenbl. d. Johannis-Ord.-Valley Brandenburg. Nr. 35. 36.]
- Lamberg, Past. Theod.**, Zur Famil.-, Kirch.- u. Culturgesch. Kurlands in herzogl. Zeit, aus alt. Kirchenbüch. [Stzgsber. d. kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . a. d. J. 1892. Mitau. Anhang S. 8—41.]
- Landarbeiterverhältnisse** in Posen u. Westpr. [Socialpolit. Centralbl. hrsg. v. Heinr. Braun. 2. Jahrg. Nr. 4b.]
- Lauffer, Vict.** (aus Breslau), Danzigs Schiffs- u. Waarenverkehr am Ende des XV. Jahrh. Breslauer I.-D. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. [Sonderabdr. aus d. Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. 33.] (46 S. 8<sup>o</sup>.) (Breslau, L. Köhler.) baar 1.—
- Lenz, Max**, Titul. 1. Artikel. [Vorstudien z. Drdb. u. Pr. Gesch. VI. Bd. 1. Hälfte. S. 181—237.]
- Lettow-Sorbed**, Oberst a. D. Dsc. v., der Krieg v. 1806 u. 1807. 3. Bd. Der Feldzug in Polen. Vert. Wittler & Sohn. (XV, 209 S. m. 1 Uebersichtskarte u. 8 Stz.) 5.50.
- Lewicki, Anat.**, Niesco o unii Litwy z Koroną. (Odbitka z Przegl. polsk.) Kraków. (48 S. 8.) —60 cnt.
- Napis na paluszu z 11. wieku. (Textus in pallio s. Adalberti descriptus) [Kwartalnik histor. VII, 447 ff.]
- Lindner, Frdr.**, Ornithologische u. Andere von der Preussisch. Wüste. [Ornitholog. Monatschr. d. dtsh. B. z. Schutze d. Vogelwelt. Bd. 16. S. 255—259. 17. S. 40—42. 382—388. 18. S. 105—110.]
- Loening, E.**, Landgemeinden u. Gutsbezirke in d. östl. Provinzen Preussens. [Jahrbb. f. Nationalök. u. Statist. 3. F. Bd. 3. Hft. 2. S. 161—243.]
- Lubawskij, M.**, Oblastnoje dielenije i miestnoje uprawlenije litowsko-russkago gosndarstwa k'wriemieni izdanija pierwago litowskago Statuta. Moskwa. (VIII, 884 u. VI S. 8. m. 1 Karte.) 5 rubli.
- Mair, Georg**, Jenseits der Rhipäen. A. Die Fahrten des Pytheas in der Ostsee. (Mit 1 Karte.) Ein Beitr. z. Gesch. d. Bernsteinhandels. (24. Jahresber. d. k. k. Staats-Gymn.) Villach. (S. III.—XX. 8<sup>o</sup>.)
- Malecki, Ant.**, Studya heraldyczne, tom I i II. Lwów, Gubrynowicz i Schmidt, Warszawa Gebethner i Wolff. 1890. (351 u. 399 S. 8<sup>o</sup>.) 6 zlr.
- Mehrtens, Reg.- u. Baurath** in Bromberg, Zur Baugesch. d. alten Eisenbahnbrücken bei Dirschau und Marienburg. Unt. Benutzg. aml. Quellen bearb. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen“ Hft. IV—VI.] Berl. Ernst & Sohn. (13 S. 4<sup>o</sup> m. 6 Abb.) 2.—
- Mettig, Oberl. C.**, Liv-, Est- u. Kurland. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft. 14. Jahrg. 1891. Berlin II, 301—310 gr. 8.]
- Meher, M. B.**, Burde Bernstein von Hinterindien nach dem Westen exportirt? [Abhbdgn. d. Ges. „Zfiss“. Drdb. Nr. 2. f. Globus. Bd. 64. Nr. 14. S. 236.]
- Michalowitsch, Geo.** Die in Preußen während d. russischen Herrschaft. 1759—1762 geprägt. Münzen sämtl. prachtvoll in Lichtdruck unt. Beigabe v. zahlr. Aktenstück. im Wortlaut (Text 100 S.) in d. groß. Prachtwerk des russ. Großfürst. Georg Michalowitsch üb. d. russ. Münzen für Preuss., Grusien, Polen u. Finnland. Petersb. Gr. Fol.
- Mierzynski, Prof. M. v.** (Warschau), der Eid des Reistutis im J. 1351. [Stzgsber. d. WPr. 18. Jft. S. 104—112.]
- Mittheilungen** aus d. livländ. Gesch. 15. Bd. 2. Hft. Riga. Kymmel. (IV u. S. 353—490.) 16. Bd. 1. Hft. (S. 1—336.)
- Monatsschrift, baltische.** Hrg.: R. Weiß. Red.: Arnold v. Tidebühl u. N. Carlberg. 40. Bd. 12 Hfte. Reval. Kluge's Verl. in Komm. (1. Hft. 64 S. gr. 8.) 18.—

- Monumenta Poloniae historica.** Pomniki dziejowe polski Tom VI opracowany przez Lwowskie grono członków komisji hist. akad. umiej. w Krakowie. Kraków. (VI, 732 S. gr. 8.) [Résumé in: Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau No. 5. S. 165—175.]
- Müffling, General,** über die Landwehr. [Hiftor. Ztschr. N. F. 34 Bd. S. 281—291.]
- Müller, Karl,** Aus der Tucheler Halbe. [Die Natur. 42. Jahrg. Nr. 27.]
- Randé, Alb.,** Zum Feldzug geg. d. Russen im J. 1759. [Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. VI. Bd. 2. Hälfte. S. 239—242.]
- Neudegger, Max Josef,** Gesch. der pfalz-bayer. Archive der Wittelsbacher. Anhang. Kurpfälzische Archive in neueren Besitzlanden. Lithauen-Polen. [Sluzko. Königsberg.] [Archivalische Ztschr. N. F. IV. Bd. S. 99—108.]
- Nirrnheim, Dr. H.,** Hanse (1890/91). [Jahresberichte d. Geschichtsw. 14. Jahrg. 1891. II, 272—275.]
- Nitsche, Heindr.,** Studien üb. d. Elchwild *Cervus Alces* Linné. [Zoolog. Anzeiger. 1891. S. 181—191.]
- Oxenstiernas, Rikskansleren Axel,** skrifter och brefvexling . . . Senare Afdelingen. Femte Bandet. Jakob de la Gardies Bref 1611—1650. Stockholm. P. A. Norstedt & Söners Förlag. (IV, 640 S. gr. 8.) 8 Kr.
- Pasquier, F.,** Gaston Phoebus en Prusse 1357—1368. Étude d'après des documents inédits. Foix imprimerie Gadrat aîné. (12 S. gr. 8.)
- Pawliński, Prof. Dr. A.** (Warschau), Polen bis 1795. (Litt. 1889—91. [Jahresberichte d. Geschichtsw. 14. Jahrg. III, 259—278.]
- Penzler, Johs.,** Kirchliches Ortslexikon f. d. evangel. Dtschl. Ein schematisches u. e. alphab. Verzeichnis aller evang. Mutterkirchen, Filialen u. eingepfarrt. Ortschaften u. Wohnplätze, nebst Angabe der Standesämter, Postamtalt. u. Amtsgerichte. Nach amtl. Quellen bearb. Vollständig. in 15 Lfgn. Lfg. 1—4. Berl. Berl. v. W. Friber (S. 1—320.) à 1.—
- Petersdorff, Herm. v.,** Elisabeth Staegemann u. ihr Kreis. [Schriften d. S. f. d. Gesch. Berlins. Heft 80. Berl. S. 67—96.]
- Plekoskiński, F.,** Sredniowieczne znaki wodne, zebrane z rękopisów przechowywanych w archiwach i bibliotekach polskich, głównie krakowskich (Les marques en filigrane des manuscrits conservés dans les archives et bibliothèques polonaises, principalement celles de Cracovie. XIV<sup>e</sup> siècle.) (84 S. 4<sup>o</sup>. m. 77 Taf.) [Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. Nr. 3. S. 281—287.]
- Pöschau, Oberl. Dr. Artz.,** die litländische Geschichtsliteratur im J. 1891. Riga Symmel. (96 S. 12<sup>o</sup>.) . . . i. J. 1892. (92 S.) à 1.—
- Posadowsky-Wehner, Artz. Abf. Graf,** Gesch. d. schles. urabl. Geschlechtes der Grafen Posadowsky-Wehner, Frhrn. v. Postelwitz nebst e. Anh., enth. Nachr. üb. d. Breslau. Patrizier-Geschl. v. Wehner. Auf Grund urföndl. Materials dargef. Breslau 1891. (Berl. Stargardt.) (128 S. 4. m. Wapp. u. 14 Stammtaf.) 20.—
- Protokolle u. Relationen** des Brandenburgisch. Geheim. Rathes aus d. Zeit des Kurf. Frdr. Wilh. Von Dr. Otto Meinardus, Archivar. Bd. 1—3. Leipz. 1889—93. Dunder u. Humblot. (LXXXVII, 750; CXLIV, 684; 841 S. gr. 8.) [Publicationen aus d. S. preuß. Staatsarchiven Bd. 41. 54. 55.] 76.—
- Przegląd polski** pod red. dra J. Mycielskiego. 1893. (12 Hfte.) Kraków.
- Przegląd powszechny** pod red. M. Morawskiego. 1893. (12 Hfte.) Kraków.
- Przewodnik naukowy i literacki** pod red. A. Krechowickiego. (12 Hfte.) Lwów.
- Puzyrowsky, Gen.-Maj. Alex.,** der polnisch-russische Krieg 1831. Autorisirte deutsche Bearbeitg. nach d. 2. umgearb., verb. u. ergänzt. Aufl. v. Hauptm. Valerian Mikulicz. 2. u. 3. Bd. Mit 23 Kart. u. Plän. Wien. Seidel & Sohn in Komm. (376 u. 315 S. gr. 8.) 14.— (1—3.: 24.—)
- Ramult, Stef.,** Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego Praca oznaczona nagrodą akademii umiej. w Krakowie na konkursie G. B.

- Lindego w 1889. Kraków. (XLVIII, 298 S. 40.) 10.— [Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. No. 7. S. 228—235.]
- Richter**, Prof. Dr. J. B. Otto, Geschichten aus der Zeit d. preuß. Ordensstaates. I. Bd. Hermann v. Salza u. Hermann Balke, die Begründer des Ordensstaates. Hannov. u. Lpz. Wiszbuch. v. Leop. Djt. (131 S. 80.) II. Bd. Heinrich Monte, der Feld von Ratangen. (133 S.) à 1.20. III. Bd. Winrich v. Kniprobe u. Henning Schindenkopf, sein Ordensmarschall . . . (116 S.) 1.— IV. Bd. Der Ritter der Marienburg; e. Gesch. aus d. 3t. der Kämpfe zw. d. dtisch. Ord. u. Pol. (150 S.) 1.40. V. Bd. Wie Westpreuß. an Polen fiel; e. Gesch. aus d. 3t. d. Falls des preuß. Ordensstaates. (170 S.) 1.60.
- — Geschichten aus der preuß. Reformationsgesch. 1. Bd. Erhard v. Queiß, d. erste evangel. Bischof v. Pomesanien u. die Herzoginnen Abollonia u. Ursula v. Münsferberg. Eine Gesch. aus d. Reformationszeit. — Anna Sabinus, die Liebblingstochter Phil. Melancthon's. Eine Erz. aus d. Gesehrtenleb. d. Reformtzt. 2. Bd. (112 S.) —.90. 2. Bd. Der Müller von Kaymen. Eine Gesch. aus d. preuß. Bauernkriege. (110 S.) —.90. 3. Bd. Dr. Paul Speratus, e. evang. Kirchenliederdichter u. Reformator Preußens. (142 S.) 1.20. 4. Bd. Michael Meurer, der ehemal. Cisterciensermönch, u. die Danziger Reformationsbewegung, e. geschichtl. Erz. (141 S.) 1.20.
- Rohrscheidt**, Regierungsassessor Kurt v., Unter d. Zunftzwange in Preuß. während d. 18. Jahrh. 1. Kapit. Die Organisation der Zünfte. [Jahrbuch. f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. V. Bd. 3. Hft. S. 313—362. 4. Hft. S. 510—527.] 2. Kap. Die Zunftmißbräuche u. ihre Bekämpfung. im 18. Jahrh. [6. Hft. S. 793—847. VI. Bd. 2. Hft. S. 230—247.] Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. [Ztschr. f. Litt. u. Gesch. d. Staatswissenschaftn. hrsg. v. R. Frankenstein. Bd. I. S. 277—325. 418—437.]
- [**Rominten**.] Die neu erbaute Kirche zu Rominten in Ostpr. [Zlustr. 3tg. 101. Bd. Nr. 2622 m. Zeichnung.]
- Sanden**, v., die Namen von dem Sande (à Sanden) u. ähnliche. [Vierteljahrschr. f. Wapp-, Siegel- u. Familienkunde. 20. Jg. Hft. 2. S. 163—188.]
- Sarnes**, Ant., Witold u. Polen in d. J. 1427—1430. Nebst e. Anhang zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johs. Długosz. I. Teil. Berliner I.-D. Kgsb. Behdr. v. R. Leupold. (69 S. gr. b.) Die ganze Abhdlg in: *Altpr. Mon. Bd. 30. S. 101—206.*
- Sas**, M., Przyczynek do poezyi polsko lacińskiej XVI. wieku. (ein Beitr. z. poln.-lat. Dichtg. d. 16. Jahrh.) [Abhdlgn. d. philol. Cl. in 8<sup>o</sup>. 18. Bd. S. 302—333. Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. No. 3. S. 92 bis 93.]
- Schacht**, Aug., Hanfische Sagen. Erzählgn. aus Alt-Hamburg, sowie aus d. Bggg. der Hansestädte Lübeck u. Bremen. Hamb. 1894 (93) C. Kloß, (IV, 166 S. 8.) 2.—
- Schmidt**, Ferd., Königin Louise. Ein Lebensbild. Mit 3 Bild. in Farbendr. v. Prof. Jul. Scholz. 3. V. Glogau. C. Flemming. (146 S. 8.) kart. 1.80.
- Schneider**, W., die Gesch. der Estländisch. literär. Gesellsch. 1842—1892. (Referat aus d. Festschrift ihres Ehrenmitgl. Paul Jordan.) [Stzgsber. d. Ges. Estnisch. Ges. 3. Dorpat 1892. Dorpat. S. 114—121.]
- Scriptores rerum Silesiacarum**. Hrsg. v. Vereine f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 13. Bd. Politische Correspondenz Breslaus im Ztalt. des Königs Matthias Corvinus. 1. Abth. 1469—1479. Hrsg. v. DD. Berth. Kronthal u. Heinr. Wendt. Bresl. J. Max & Co. (VII, 285 S. gr. 4.) 7.—
- Seraphim**, Aug, Kur-, Liv-, Estländer auf d. Universit. Königsberg i. Pr. Ein Beitrag z. balt. Bildsgesch. Sep.-Abdr. aus d. Mitthlgn. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. d. Ostseeprovinz. Russlids. v. J. 1893. (16. Bd. 1. Hft.) Riga. (Mitau, Ferd. Besthorn.) (261 S. gr. 8.) 3.—
- — die ostbaltisch. Studenten in Kgsbg. v. 1544—1710. (Referat.) [Stzgsber. d. Kurl. Ges. f. Lit. u. Kunst aus d. J. 1892. S. 3—4.] Franz v. Lisolas

- Berichte üb. d. Herzogin Louise Charlotte v. Kurld. (Ref.) [S. 27—29.]  
Cronica im dänisch. Reichsarchiv. [ebd. Anhang S. 100—114.]
- Sering**, Prof. Dr. Max, die innere Kolonisation im östl. Dithm. Spz. Dunder & Humblot. [Schriften d. B. f. Socialpolit. LVI.] (IX, 380 S. gr. 8.) 7.—
- Sitzungsberichte** der gel. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat. 1892. Dorpat. (Leipzig. Köhler.) (III, 156 S. 8.)
- Sitzungsberichte** d. Ges. f. Gesch. u. Althskde. der Ostseeprovinzen Russlands aus d. J. 1892. Riga. (2 Bl., 136 S. 8.)
- Skirmuntt**, Konst., Z najstarszych czasów plemienia litewskiego. I. Krakau 1892. (163 S. 8. m. 1 Karte.) 3.—
- Skra**, Die Nowgoroder, nach der Rigaer Hdschr. hrg. v. W. Schlüter. [Acta et Commentationes imp. Universit. Jurievensis (olim Dorpatensis). No. 3. (40 S. gr. 8.)] auch sep. ersch. Comm.-Verl. v. Diedr. Soltan in Norden 1894. —.75.
- Smolka**, S., Sprawozdanie z prac archiwalnych w Archiwum Watykańskiem i innych archiwach rzymskich, za rok 1892. [Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau No. 3. S. 106—112.]
- — Sukcesya brandenburska w Polsce, 1421—1431. (Un Hohenzollern candidat au trône de Pologne. [Résumé ebd. No. 4. 136—144.]
- Soběstjanskij**, J. M., die Lehren von den nationalen Eigenthümlichkeiten des Charakters u. d. Rechtszustände der alten Slaven. Charkow 1892. (386 u. XII S. 8.) russisch. cf. M. Murko in: *Archiv f. slav. Philol.* 16. Bd. S. 254—268.
- Sokolowski**, M., Erazm Kamyn, złotnik poznański i wzory przemysłu artystycznego u nas XV i XVI w. (Erasmus Kamyn, ein Posener Goldschmied u. die Muster der poln. Kunstindustrie im 15. u. 16. Jahrh.) [Comptes-rendus de la commiss. de l'hist. V<sup>e</sup> vol. 3<sup>e</sup> livr. in 4<sup>o</sup> p. 129—136. Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. No. 7. S. 208—212.]
- Sonnenburg**, Ferd., der Goldschmied von Elbing. Erz. aus d. Zt. d. dith. Ordens. 2. H. Mit 5 Bild. v. Mart. Raenife. Berl. G. J. Weidinger, Berl. (III, 196 S. gr. 8.) geb. in Leimv. 3.—
- — der Bannerherr von Danzig. Ein deutsch. Selbstenbild. 2. H. Mit 5 Illust. nach Original. v. Mart. Raenife. Ebd. (III, 196 S. gr. 8.) geb. in Leimv. 3.—
- Spukgeschichte**, eine westpreuß. von 1333. [Ztschr. d. Vereins f. Volkskda. 3. Jahrg. Hft. 1. S. 97—98.]
- Steinmeyer**, Abiturientenliste von Westpr. [Blätt. f. höh. Schulwesen. No. 15/16.]
- Stern**, Alfr., die preuß. Verfassungsfrage i. J. 1817 u. die Rundreise von Altenstein, Klewitz, Beyme. [Dtsche Ztschr. f. Geschichtsw. hrg. v. L. Quidde. IX. Bd. 1. Hft. S. 62—99.]
- Stubentrauch**, A., der schöne Berg bei Schönenberg, Kr. Schlawa. [Monatsblätt. hrg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Althst. Nr. 1. S. 7—11.]
- Studien**, haltische. Hrg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. A. 42. Jahrg. Stettin. (Saunier.) (2 Bl., 306 S. gr. 8.) baar 6.—
- Thorn**. [Ileb. Land u. Meer. 70. Bd. Nr. 48b. S. 994 m. Bildern nach Photograph. v. A. Wachs in Thorn auf S. 1000.]
- Trepka**, M. E., Biały kruk bibliograficzny (Chyliński: Biblija litewska.) [Kraj. nr. 218—220.]
- Tschadert**, P., Peter Sidius 1558—75 in Rgebg. Universit.-Prof.; 1575—79 in Elbing Ref. d. Gymn., † 26. Apr. 1588 in Goldberg in Schles. [Ang. dith. Biogr. 34. Bd. S. 161.]
- — Zur Vorgesch. d. Reformats. d. Ordensland. Preuß. (m. Bez. auf Joachim, d. Polittik d. lezt. Hochm. in Pr., Albr. v. Brdbg. 1. Teil.) [Ev. Gemdebl. Nr. 49.]

- Zuchler-Heide** (m. Bez. auf Schütte, d. Zuchl.-Heide . . .) [Globus. Bd. 64. Nr. 20. S. 328.]
- Ulanicki, W.**, Nieskolko slow o talerach litowskich Sigismunda Awgusta. Odbitka z „Trudow Moskowskano numizmatyczeskawo Obszczestwa.“ T. II. (8 S. m. 1 Taf. 4°.)
- Ulanowska, St.**, Łotysze Inflant polskich a w szczególności z gminy Wielońskiej powiatu rzezyckiego. Obraz etnograficzny I. Kraków 1891. (102 S. 8°.) II. ebd. (115 S. 8.) à 3.—
- Urkunden-Buch** der Stadt Lübeck, hrsg. v. d. V. f. Lübeck. Gesch. u. Altthskde. 9. Theil 11. u. 12. Lfg. Lübeck. Schmersahl. (S. 801—964. 4.) à 3.—
- Vallentin, Dr.**, Westpr. seit d. erst. Jahrzehnten dies. Jahrh. Ein Beitr. z. Gesch. d. Entwickelung d. allgem. Wohlstandes in dies. Provinz u. ihr. einzeln. Theilen. (XI, 225 S. gr. 8.) 8.— [Beiträge z. Gesch. d. Bevölkerung in Dtschld. seit d. Anfange dies. Jahrh. hrsg. v. Prof. Frdr. Jul. Neumann. 4. Bd. Tübing. Laupp.] zugl. Tübinger Inaug.-Diss.
- Walther, C.** (Hamburg), Zu den Königsberger Pflanzenglossen im Ndd. Jahrb. 17, 81 ff. [Jahrb. d. V. f. niederdt. Sprachf. Jahrg. 1892. XVIII. S. 130—140.]
- Warmiński, Th.**, Szenprozesse im ehemal. Polen. [Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Republikt. z. Bromberg 1892. S. 27—89.]
- Weihnachtstabe**, drei, der deutsch. Hansestadt Dorpat s. **Hefte**, livländ.
- Wierzbowski, Theod.**, Bibliographia Polonica XV ac XVI ss. Vol. II. continens numeros 801—2000. Varsaviae 1891. (XIII, 351 S. gr. 8.) 12.—
- — Uchańsciana czyli zbior dokumentów wyjaśniających działalność Jakuba Uchańskiego, arcybiskupa gnieźnieńskiego † 1581 Tom III. Warschau 1890. (350 S.) *Enth. besond. die Correspond. d. Erzbischof. Uchanski m. Hosius aus d. J. 1554—65, e. Biogr. des Uchanski v. A. Zabuski wahrscheinl. a. d. J. 1756 etc.*
- Wilfer, Dr. L.**, Alte Steinbildsäulen in Osteuropa. (Bildwerke aus altslaw. Zeit v. Dr. W. Weigel. — Die Wächterstatuen v. Dr. A. Hartmann. — Arch. f. Anthrop. 1892. I—III.) [Globus. Bd. 63. Nr. 10. S. 157—159 m. 3 Zeichngn.]
- Wisła** . . . Tom VII. Rok 1893. Warszawa. (6 Bl., 804 S. gr. 8.)
- Wislocki, Wl.**, Przewodnik bibliograficzny . . . Rok XVI. — 1893. Kraków. (XXIV, 236 S. gr. 8.)
- — Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab a. 1469. Editionem curavit W. Wislocki. Tomi I fasc. 1—2. Krakau. Buchh. d. poln. Verl.-Ges. (432 S. gr. 8.) 6.—
- Wolter, Dr. C.**, Alexander Potemnjá (geb. 1835, gest. 29. Nov. 1891.) [Mittlgn. der Lit.-litt. Ges. 18. Hft. (III, 6) S. 510—527.] Kritische Besprechungen u. kleinere Mittelgn. [ebd. S. 542—547.] Zur litau. Bibliographie v. J. 1891—92. [ebd. S. 548—49.] Litau. Bücher u. Editionen. [ebd. S. 550—54.]
- Wrangel u. Bergström**, Svenska Adels Attartaflor. Geschlechtstafeln des Schwedisch. Adels. Stockholm. Loostrom & Comp.
- Zakrzewski, Prof. Dr. W.**, Przyczynek do historii mlodosci Kardynala Hozyusza (Beiträge z. Jugendgesch. des Cardin. Hosius). [Résumé in: Anz. d. Ak. d. W. in Krakau. No. 1. S. 19—20.]
- Zeitschrift** der hist. Ges. f. d. Prov. Posen, hrsg. v. Dr. Rodgero Brümerz. 8. Jahrg. Posen. Polowicz in Comm. (3 Bl., 413 u. XXXV. S. gr. 8.)
- Zeitschrift** d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Bd. 27. Breslau. J. May. (447 S. gr. 8.) 4.—
- Zerndt, Emilian v.**, Basallen-Liste des im J. 1772 Preußen huldigenden polnisch. Adels in Westpr. den im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindl. Huldigungsakten entnommen. [Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. 20. Jahrg. Hft. 1. 1892. S. 1—72.]

- Preuß.** Prof. Dr. Hans, die Jugend u. die Anfänge des Großen Kurfürsten. Eine histor.-psycholog. Studie. [Münchener Allgem. Zeitg. Beil.-Nr. 38. 39.] Geschichtsunterricht, Geschichtsstudium und Geschichtsschreibung in ihrer Bedeutung für die nationale Bildung. (Festrede, geh. in d. Aula der Universität am 27. Jan. 1893.) [Ebd. Beil.-Nr. 50.] J. G. Fichte in Königsberg. [Ebd. Beil.-Nr. 181.] Zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls. [Ebd. Beil.-Nr. 220.] Publicationen historischer Vereine. [Ebd. Beil.-Nr. 223.] Der Ursprung der Fabel von Heinrichs IV. Plan zu einem ewigen Frieden. [Ebd. Beil.-Nr. 272.] Gottsched und die Königl. deutsche Gesellschaft in Königsberg. [National-Ztg. Nr. 674.]
- Pudor.** Aktl., Jahresbericht üb. die Erteilung des hauswirtschafil. u. Kochunterrichts in der I. Mädchenklasse der II. evangel. Gemeindefchule in Marienburg, Wejpr. im Schulj. 1892/93. Marienburg. Giesow. (8 S. gr. 8.) baar —20.
- Püttner,** Jane, der Strandwächter. Skizze aus dem italienischen Volksleben. [Westermanns illust. dtische Monatshefte. 38. Jahrg. Hft. 447 Bd. LXXV. S. 360 bis 371.]
- Pusch,** Prof. Dr. Hofrath Lucian, Meine Obscur. Berlin. Comm.-Verl. v. A. Lampel. (Königsbg. Hartung'sche Bchr.) 1892. (8 S. 8.) baar n. n. —10.  
— — Der Armenarzt. Meine Hydropathie. Berlin. Lampel. 1892. (Kgsbg. Hartung'sche Bchr.) (8 S. 8.) baar n. n. —10.
- Reform,** Ostdeutsche. Blätter zur Förderung der Humanität. Hrsg. v. Paul Schupfky in Jansferburg. 2. Jahrg. 1893. Nr. 1—24. (IV, 192 S.) Erscheint 14 tligig u. kostet pro Quartal 1 M. Kgsbg. Braun & Weber.
- Reich,** Walt., die Laparotomie bei inneren Einklemmungen durch Ligamente. Diss. Kgsbg. 1893. (W. Koch.) (81 S. gr. 8.) 1.20.
- Reichermann,** W., Ut Roatange. Plattblütsche Spaffes. 3. Bandf. Königsbg. Gräfe u. Unzer. (V, 72 S.) baar n. n. —50. 1. Bd. 2. Aufl. Ebd. 1892. (VIII, 68 S. gr. 8. m. farb. Titelbild.) n. n. —60.  
— — De Dreiendreifiger öm Rölln am Rhein. Plattdeutsches Gedicht im natangischen Dialekt. Ebd. 1892. (8 S. gr. 8.) baar n. n. —15.
- Reide,** Emil. Priem, weil. Cust. Joh. Paul, Geschichte der Stadt Nürnberg von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis auf die neueste Zeit. 2. Aufl. Hrsg. von Assist. Dr. Emil Reide. Mit vielen Illust. (In ca. 25 Fgn.) Fsg. 1—15. Nürnberg 1893. J. Ph. Kow. (480 S. gr. 8.) à —40.  
— — Der Rothenburger Meistertrunk. I. II. [Sonntagsbeilage Nr. 37. zur Boissichen Ztg. (Nr. 425.) Nr. 38. (zu Nr. 437.)] Rec. [Der Fränkische Kurier. Nürnberg.]
- Reide,** Victor, Ringrode. Der reifern Jugend erzählt. Mit 2 Bildern in Farbendrud. [Franz Hoffmann's neuer Deutscher Jugendfreund für Unterhaltg. u. Beredelung der Jugend. 48. Bd. Stuttg. Schmidt u. Spring. (1893.) S. 1—29. 49—74. 97—120. 145—167. 193—218. 241—264.]  
— — Schwarzhaupt. Eine Erzählung für die Jugend. [Ebd. S. 433—453. 481—506. 529—548.]
- Reimann,** D., Polizei-Handbuch f. Amtsvorsteher, Amtmänner, Bürgermeister u. nebst e. Anhang v. Formular-Entwürfen f. d. prakt. Gebrauch bearb. Niesenburg. Schwalm. (IV, 707 S. gr. 8.) kart. baar 5.50.
- Reinick,** Rob., Geschichten, Märchen u. Lieder. Für d. Jugend gesammelte Dichtungen. Mit Farbendr.-Illust. gezeichnet v. D. Boite. 2. Aufl. Leipz. D. Drewiß Nachf. (IV, 220 S. gr. 8.) kart. baar 4.50.  
— — Kleine Erzählungen. Leipz. Grefner u. Schramm. (74 S. 12.) kart. baar —.60.  
— — ausgewählte Märchen. Ebd. (78 S. 12<sup>o</sup>.) kart. —.60.  
— — Hebel, J. P., allemanische Gedichte f. Freunde ländlicher Natur u. Sitten. In's Hochdeutsche übertr. von Rob. Reinick. Mit Bildern u. Zeichnungen von L. Richter. 7. Aufl. Leipz. Georg Wigand. (X, 222 S. 12<sup>o</sup>.) geb. in Leinw. m. Goldschn. 4.—.
- Rézat,** Lehrer in Wisborienen. Sechzehn litauische Sprichwörter. [Mitteilungen d. Lit. litt. Ges. 18. Hft. (III, 6.) S. 541.]

- Richter**, Otto, Amtsgerichtsrath in Graudenz, Das Verfahren nach der Reichs-Konkursordnung erläutert an Beispielen. Ein Handbuch für die gerichtliche Praxis und für Konkursverwalter. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin. Müller. (XII, 365 S. gr. 8.) 6.— geb. 7.20.
- Rickert**, Privatdoc. Dr. Heinr. (Freiburg i. Br.), Rec. [DLZ. 1893. Nr. 6. 14. 38. 44.]
- Rieder**, Oberl. Prof. Dr. Adolf, (Gumbinnen.) Blätter, der Erinnerung an die Schulzeit gewidmet. Teil III. Gymn.-Progr. Gumbinnen. (34 S. 4<sup>o</sup>)
- — Noch einige Parallelen zu Lehrstücken des christlichen Religionsunterrichtes aus den Werken griechischer und römischer Klassiker. [Ztschr. f. d. Gymnasial-Wesen. 47. Jahrg. d. neu. Folge 27. Jahrg. Febr.-März 1893. S. 79—99.]
- Rieß**, Lubw., Waren die Kinder Israels jemals in Aegypten? [Preussische Jahrb. 74. Bd. 3. Hft.]
- Rindfleisch**, Pfarr. Dr. Johannes, Markgraf Georg v. Hohenzollern, der Befenner. (1484—1543.) Eine Denkschrift zum Andenken an den 350. Jahrestag seines Todes, den 17. Dez. 1543. Leipzig. Akademische Buchhdlg. (W. Faber.) (16 S. gr. 8.) —50.
- — Quellwasser aus dem Brunnen des ewigen Lebens. Ein Jahrgang Predigten über freie Texte. (Neue [Titel-] Ausg.) Ebb. (V, 245 S. gr. 8.) 6.—
- Roedner**, Heinr., die conventionelle Lüge in der Musik. [Die Gegenwart. 42. Bd. Nr. 27. S. 6—9.] Musik u. Gesang. [Ebb. Nr. 45. S. 295—298. Nr. 46. S. 314—316.] Zum Tode Gounods. [Ebb. 44. Bd. Nr. 44.]
- Röhr**, Hans, (aus Kulm in Westpr.) Ein Fall von Carcinoma frontis cutaneum. Dessen Heilung durch Exstirpation und Transplantationen auf den Knochen. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
- Roethe**, Gustav, die deutschen Kaiser u. die deutsche Litteratur. Rede zur Feier des Geburtstages d. Kaisers u. Königs 1893. Götting. Dieterich's Verl. (22 S. gr. 8.) baar n. n. —40.
- — Rec. [Dt. LZ. 1893. No. 29.]
- Rohr**, Oberl. Dr. A. in Dt.-Krone, Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 47. Jahrg. Oct. S. 616—618. Nov. S. 681—683.]
- Rosenkranz**, P. H., der Indikator u. seine Anwendung. Für den prakt. Gebrauch bearb. 5. Aufl. Berlin. Gaertner. (XI, 271 S. gr. 8. m. 324 Holzschn. u. 3 Taf.) geb. in Leinw. 10.—
- Rosenstock**, Dr. Paul E., Platos Kratylos und die Sprachphilosophie der Neuzeit. I. Theil: Platos Kratylos u. die Sprachphilosophie bis zum Tode Wilhelm v. Humboldts. Wissensch. Progr.-Beil. Strasburg W.-Pr. Behdr. v. A. Fuhrich. (41 S. 4<sup>o</sup>)
- Rosinski**, Dr., Ueber die Schädelverletzungen, im Besonderen die Impressionen bei Beckenendgeburten. [Ztschr. f. Geburtshülfe u. Gynäkol. XXVI, 2. S. 255 ff.]
- Rosfeld**, H., Superint. in Gumbinnen, Die Sonntagsfrage. Gotha, Perthes. 1891. (3 Bl., 66 S. 8.) [Zimmer's Handbibliothek der prakt. Theol. Bd. 11—14. Hft. 15.]
- Rózycki**, Antiquar K. v., Die Kupferstecher Danzigs. Ein Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs. Danzig. Bertling. (44 S. gr. 8.) 2.—
- Rub**, Schauspieler Otto, Die dramatische Kunst in Danzig von 1615 bis 1893. Danzig. Bertling. (150 S. gr. 8.) baar 2.50.
- Rühl**, Franz. Kleine Schriften von Alfred von Gutschmied. Hrg. v. Franz Rühl. IV. Bd. Schriften z. griechischen Geschichte u. Literatur. Leipzig. Dr. u. Verl. v. Teubner. (VIII, 631 S. 8.) 20.— (1—4: 78.—)
- — Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos. [Rheinisches Museum f. Philol. N. F. 48. Bd. 4. Hft. S. 565—578.] Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 13. Jahrg. 1893. No. 2. 13. 14. 20. 36. 41. 47.]
- Rühl**, Isaak, Wissenschaft des Einheits-Gedankens. System einer neuen Metaphysik. 2. Abth. — 1. Buch. Wissenschaft der Kräfteinheit. (Dynamo-Monismus.) 3. Theil des Systems einer neuen Metaphysik. Leipzig. Wilh. Friedrich. (XVI, 530 S. gr. 8.) 10.— (1—3: 26 M.)



- Operation. [Archiv f. klinische Chirurgie. Bd. 45. S. 335 ff. m. Abbildgn. besprochen in: Medic. Centralbl. No. 48. S. 804.]
- Samuel, Salomon (Sally),** (aus Culm Westpr.), Das Gedicht Tekkaf l'Aréstotalis. „(Tekkaf l'Aréstotalis)“. Als Beitrag zur syrischen Originallexikographie u. -grammatik zum 1. Male aus Hdss. d. Berliner kgl. Bibliothek ediert, übersetzt u. commentirt. „(1. Teil.)“ . . . Halle a. S. Hofbuchdr. v. C. A. Kaemmerer u. Comp. 1893. Philos. I-D. (2 Bl., 47 S., 2 Bl. 8.)
- Samuel, Prof. Dr. Simon,** in Kgsbg. i. Pr., Zur Beurtheilung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Reichsseuchengesetz.) [Deutsche medic. Wochenschr. 19. Jahrg. 1893. No. 12. S. 286—288. No. 13. S. 312—315.]
- Schäfer, Fritz,** üb. die Einwirkung von Hydroxylamin auf Oxaläther. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (32 S. gr. 8.) —80.
- Schäfer, R.,** der unfreiwillige Humor der „Ethischen Bewegung“. An Herrn Oberst a. D. v. Gignst. Graubenz. J. Gaebel. (45 S. 8.)
- Schaewen, Oberl. H. von,** Das Potential zweier getrennt liegender Ellipsoide. Wissenschaftl. Beil. zum Jahresbericht d. kgl. Gymn. zu Marienwerder f. 1892/93. Leipzig. Teubner. (23 S. 4°)
- Schäpler, Julius, Chamißos Peter Schlemihl.** Wissenschaftl. Progr.-Beil. Dtsch.-Krone. (45 S. 8.) (Leipziger J.-D.)
- Schellmann, Wilh.,** (aus Allenstein Ostpr.) Beiträge zu der Frage nach der Einwirkung der Chloroformnarkose auf die Organe des Menschen. Berliner I.-D. M.-Gladbach. 1893. (23 S. 8.)
- Schiefferdecker, Prof. Dr. P.,** (Bonn.) Ueber zwei von R. Jung gebaute Mikrotome. [Ztschr. f. wissenschaftl. Mikroskopie. Bd. IX. Hft. 2. 1892. S. 168—176 m. 2 Holzschn.] Ueber das von E. Zimmermann gebaute Minot'sche Mikrotom. [Ebd. S. 176—179 m. 2 Holzschn.] Ueber einen Mikroskopirschirm. [Ebd. S. 180—181 m. 1 Holzschn.]
- Schimmelfennig, Rechtsanw. v. (Wartenstein),** Rauchtabaks-Dosen aus d. Zeit Friedr. d. Gr. [Sigg'sber. d. WGr. 18. Hft. S. 89—95 m. 2 Abbild.] Das Wapp. d. Stadt Wartenstein. [Ebd. S. 95—103 m. 2 Abbildg.]
- Schindowest, Först. Rob.,** die Blumenzucht im Zimmer. Anleitung zur Zucht u. Pflege der Zimmerpflanzen. 2. Aufl. Danzig. Art. (70 S. 12°). —50.
- Schirmacher, Rätbe, Halb. Roman.** Leipzig. W. Friedrich. (252 S. 8.) 3.50; geb. 4.50.
- Schirmer, Geh. Justizrath Prof. Dr. (Kgsbg.),** Beiträge zur Interpretation von Scävola's Responson. III. [Archiv f. d. Civilistische Praxis. 80. Bd. (N. F. 30. Bd., 1. Hft. S. 103—123.] IV. [Ebd. 81. Bd. (N. F. 31. Bd.) 1. Hft. S. 123—145.]
- Schirmacher, Friedr. Wilh.,** Geschichte von Spanien. 4. Bd. Geschichte Castiliens im 12. u. 13. Jahrh. (XVIII, 696 S. gr. 8.) Gotha 1881. Verthes. 12.— [Geschichte der europäisch. Staaten hrsg. v. Herren, Ufert u. Glejbrecht. Bg. 42. Abth. 2.] . . . 5. Bd. Gesch. Spaniens im 14. Jahrh. Ebd. 1890. (XVI, 538 S.) 10.— [Gesch. d. europ. Staaten. Bg. 52. Abth. 1.] . . . 6. Bd. Vom Tode Don Pedros des Graufamen (1369) bis zur Eroberung von Granada (1492). Ebd. 1893. (XIII, 733 S.) 16.— [Gesch. d. europ. Staaten. Bg. 54, II.]
- Schlenker, Paul,** Eine theatralische Tat. [Das Magazin f. Litt. 62. Jahrg. 1893. Nr. 4. S. 56—58.] Die neue Kriemhilde. [Ebd. Nr. 6. S. 87—88.] Früh Gurlitt. [Ebd. Nr. 7. S. 108—110.] Was kann dich in der „Dämmerung“ so ergreifen? [Ebd. Nr. 14. S. 222—223.] Molière im Deutschen. [Ebd. Nr. 15. S. 237—238.] Mimisches. [Ebd. Nr. 28. S. 606—609.] Rec. [Ebd. Nr. 37. S. 596.] Leonora Dufe. [Deutsche Mundschau. 19. Jahrg. Heft 4. S. 127—139.]
- Schlemann, Johannes,** (aus Linde, Westpr.) Ueber die Affinitätsgrößen der Säuren. Tübinger I.-D. Stuttgart. 1893. (78 S. 8° m. 1 Tabelle in fol.)

- Schmid, E.** Un philosophe sous les toits ou journal d'un homme heureux, publié par Emile Souvestre. Hrsg. v. Dir. E. Schmid. Ausg. A. (2. Abdr.) (237 S. 12<sup>o</sup>.) 1.20. [Prosateurs français. Ausg. A. m. Anmerkgn. zum Schulgebr. unt. d. Text. 19. Bielefeld. Velhagen u. Klasing.]
- Schmidt, Conrad,** Rec. üb. Adolph Wagner, Lehr- u. Handb. d. polit. Oekonomie. I. Hauptabt. Grundlegung d. polit. Oekonomie. 3. A. 1. Teil. Grundlagen der Volkswirtschaft. [Archiv f. soziale Gesetzgebung u. Statistik. 6. Bd. 3. u. 4. Hft. 1893. S. 588—615.]
- Schmidt, Johs.,** (Prof. Dr. in Kgsbg.) Rec. [Berliner philolog. Wochenschrift 13. Jahrg. 1893. Nr. 21. 24. 28. 31/32. 40. 46.]
- Schmidt, Dr. R. Ed.,** Votabeln u. Phrasen zu Cäsars bellum Gallicum . . . 11. Hft. VII. Buch, Kap. 1—31. Königsb. Beyer's Buchh. (31 S. gr. 8.) — 30. — — An den Wern des Mauersee's. Mit 4 Ansichten nach photographischen Aufnahmen von D. Gupitt in Wöpen. [Gaea. Natur u. Leben. XXIX. Jahrg. 1893. II. Hft. S. 109—115. III. Hft. S. 129—133.]
- Schnelder,** Oberl. Dr. Johannes, Der Türkenzugskongress zu Rom. (3. Juni bis 30. Juli 1490.) Nach archivalischen Quellen dargestellt. (Progr. d. städt. Realprogymn. zu Gumbinnen.) Gumbinnen, gedruckt bei Wilh. Krauseneck. (S. 1—18. 4<sup>o</sup>.)
- Schopenhauer's, Arth.,** handschriftl. Nachlaß. Aus den auf d. kgl. Biblioth. in Berlin verwahrt. Miscr.-Büchern hrsg. v. Ed. Grisebach. 4. Bd. Neue Paralipomena: vereinzelte Gedanken üb. vielerlei Gegenstände. Mit Nam- u. Sachregist. zu den 4 Nachlaßbänd., sowie zu Grisebach's „Editio u. Finitio Schopenhauerianis“. (510 S.) [Univers.-Bibliothek. Nr. 3181—35. Leipz. Bp. Neclan jun.] geb. 1.50.
- — Parerga u. Paralipomena. Kleine philosoph. Schriften. Hrsg. von Dr. Herm. Ditt. III. (IV u. S. 295—476.) 3th. ursprüngl. u. d. L.: Aphorismen zur Lebensweisheit v. Arth. Schopenhauer. [Bibliothek der Gesamt-Litt. d. 3n. u. Auslandes. Nr. 469 u. 470. Halle a. S. D. Hendel. à — 25.] V. (IV u. S. 93—254.) [ebd. Nr. 652—53.] VI—IX. (IV, IV, IV, IV u. S. 255—432.) [ebd. Nr. 663—66.] X u. XI. (IV, IV u. S. 433—634.) [ebd. Nr. 685—86.]
- — Studies in Pessimism. (After-Dinner Series) Lond. Temple Co. (182 S. 12.) 1 sh.
- — Over den dood en over den wil in de natuur. In het Nederduitsch overgebracht en van aantekeningen voorzien door D. Kiehl. 's-Gravenhage. D.N.F. Kiehl. (VI, 160 S. 8.) 1 fl. 25 c.
- — Over den godsdienst. . . door D. Kiehl. Ebd. (IV, 188 S. 8.) 1 fl. 25 c.
- — De vier hoeksteen der wereld en haar bouwmeester . . . door Daniël Kiehl. 2 dln. Ebd. (44 u. 352; 8 u. 384 S. 8.) fl. 4.50.
- — Over het leven en over den zelfmoord . . . door D. Kiehl. Ebd. (IV, 192 S. 8.) 1 fl. 25 c.
- — Over de vrouwen . . . door D. Kiehl. Ebd. (IV, 196 S. 8.) fl. 1.25.
- — Estudios escogidos acerca de los dolores del mundo. — Metafisica del amor. — Ensayo acerca de las mujeres. — La muerte. — El arte. — La moral. — La religion. — La politica. — El hombre y la sociedad y el carácter de los diferentes pueblos. Madrid. Comp. de Impr. y Libr. (341 S. 8.) 3 pes. 50 c.
- u. Zur neuesten Schopenhauer-Literatur. [Münch. Allg. Ztg. Beil.-Nr. 41.]
- Caro, E.,** El pesimismo en el siglo XIX. Leopardi. Schopenhauer. Hartmann. Madrid. (302 S. 8.) 4.80.
- Fischer, Runo,** Gesch. d. neuern Philos. Neue Gesamtausg. 8. Bd. Arthur Schopenhauer. 2. Hälfte. Heibel's. E. Winter. (XVI u. S. 209—495.) Nachberechnung haar 2.—. (cpt. 12.—.)
- Jordan, W.,** Fehdel bei Schopenhauer. [Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 163.]
- Milloud, Maurice,** Etude critique du système philosophique de Schopenhauer. Thèse de doctorat. Lausanne. (137 S. 8.)

- Renouvier**, Schopenhauer et la métaphysique du pessimisme. [L'année philosophique III<sup>ème</sup> année. p. 1—61.]
- Richter**, Raoul, Schopenhauer's Verhältnis zu Kant in seinen Grundzügen. 1. Teil. I.-D. Leipzig. (207 S. gr. 8.)
- Schopenhauer-Briefe**. Sammlung meist ungedr. od. schwer zugänglicher Briefe von, an u. über Schopenhauer. Mit Anm. u. biogr. Analekten hrsg. v. Ludw. Schemann. Heft 2 (Stahlst=Portr. Schopenhauer's v. Kuhl u. Lenbach. 23. ff. A. Brodhaus. (XXXII, 566 S. gr. 8.) 12.— geb. 13.50.  
Ein Nachwort zu den Schopenhauer-Briefen von Ludw. Schemann. (Sonderabbr. aus den „Bayreuther Blättern“.) (15 S. gr. 8.)
- Valbert**, G., Schopenhauer l'homme et le philosophe d'après une publication récente. (Kuno Fischer Gesch. d. neuern Philos. 3. Bd. Arth. Schopenhauer.) [Revue des deux mondes. 63<sup>e</sup> année. 3. période. Tome 119. 1. livr. p. 214—225.]
- Wagner**, R., Beethoven. With a Supplement from the Philosophical Works of Arthur Schopenhauer. Transl. by Edward Dannreuther. 2<sup>nd</sup> edit. London. W. Reeves. (173 S. gr. 8.) 6 sh.
- Wyczolkowska**, Anna, Schopenhauers Lehre von der menschl. Freiheit in ihrer Beziehung zu Kant und Schelling. Züricher Inaug.-Diss. Wien. (55 S. 8.)
- Schreiber**, Prof. Dr. Julius, (Kgsbg. i. Pr.) Die Dilatationssonde, ihre Zusammensetzung und Anwendung in diagnost. u. therapeut. Beziehung. (22 S. Lex. 8. m. Figuren.) [Sammlung klinischer Vorträge. N. F. No. 85. (3. Serie 28. Hft.) Leipzig 1893. S. 703—724.] —75. Berl. klin. Wochenschr. 30. Jahrg. Nr. 52.
- — Ueber den continüirlichen Magensaftfluß. (Secretio hydrochlorica ventriculi continua.) [Deutsche med. Wochenschrift No. 29. 30.]
- Schreiner**, Fritz, zur Kenntnis der Struma accessoria. Diss. Kgsbg. (W. Koch). (81 S. gr. 8.) baar —.80.
- Schubert**, Paul, (aus Danzig) Über die Einwirkung von Chloral auf Aldehydrollidin. (Aus d. chemisch. Institut d. Univ. Breslau.) I.-D. Breslau (1893). (34 S. 8.)
- Schülke**, A., Trigonometrie in Untersekunda. [Ztschr. f. mathem. u. naturw. Unterricht. 1893. Hft. I.]
- Schütte**, Forststr. R., Die Tucheler Haide, vornehmlich in forstl. Beziehung. (V, 52 S. gr. 4.) [Abhandlgn. zur Landeskunde der Prov. Westpr. V. Hft. Danzig. Th. Bertling in Comm.] baar 3.—
- Schulblatt**, Preussisches. Organ des Westpr. Provinzial-Lehrer- . . . Vereins . . . redig. v. Paul Opitz. 15. Jahrg. (52 Nrn.) Danzig. Franz Mt. (414 S. 4.) Viertelj. 1.25.
- Schultheiß**, Albert, Kanon deutscher Gedichte und Lieder für höhere Lehranstalten zusammengestellt. 3. verm. u. verb. Aufl. Danzig. Kafemann. (84 S. 8.)
- Schulz**, Carl Theod., Danzig (m. 7 Bildern). [Ueber Land u. Meer. 70. Bd. 1892/93. Nr. 29. S. 600—602.]
- Schweichel**, Rob., Das weiße Kreuz in Ormont. Roman. 2. Aufl. Berlin. O. Zante. (137 S. 8.) 1.—
- — Die Wildhauerin. Roman. 2. Aufl. Ebd. (144 S. 8.) 1.—
- Schwenke**, Dr. P., (Königsberg) Bericht über die Litteratur zu Ciceros philosoph. Schriften aus d. J. 1887—1890. [Jahresbericht über die Fortschritte der classisch. Alterthswissenschaft. begründ. v. Conr. Bursian. 21. Jahrg. 3. Folge. 3. Jahrg. LXXVI, S. 213—247.]
- Seelig**, Dr. Albert, Assistenzarzt (Königsbg.), Beitrag zum Diabetes pancreaticus. (Aus d. kgl. medic. Universitäts-Klinik zu Kgsbg.) [Berliner klin. Wochenschr. 1893. No. 42.]
- Seidlitz**, Georg, Naturgesch. der Insecten Deutschlands begonnen von Dr. W. F. Erichson, fortgesetzt von Prof. Dr. H. Schaum, Dr. G. Kraatz, H. v. Kiesenwetter, Jul. Weise, Edm. Reitter und Dr. G. Seydlitz.

- Erste Abthlg. Coleoptera. V. Bd. 2. Lfg. Bogen 18a—25. bearb. v. Dr. Georg Seidlitz. Berlin. Nicolaische Verl.-Bchh. (S. 201—400 gr. 8.) 6.—
- Seligo**, Dr. Arthur, Über einige Flagellaten d. Süßwasserplankton. Danzig. L. Saunier's Buchhdlg. in Komm. (8 S. Lex. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.—
- Sembrzycki**, Johs., Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. Nach gedruckten u. ungedruckten Quellen. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“] Kgsbg. i. Pr. F. Beyer. (100 S. gr. 8.) 2.—
- — **wierzenia Mazurskie**. [Wisła. Tom VI. zeszyt 4. 1892. str. 997.]
- — **Der erste unitarische Geistliche in Bobelwitz (Stegmann)**. [Ztschr. d. histor. Gesellsch. für d. Provinz Posen. 8. Jahrg. 2. Hft. April—Juni 1893. Posen. S. 222—223.]
- — **Wesele na Mazurach**. [Wisła 1893. zeszyt I. str. 87—97.] **Rec.** [Kwartalnik hist. Rocznik VII. zeszyt II str. 302. 303. Wisła. Tom VI. Warszawa 1892. str. 932—933.]
- Semrau**, Arth., Beiträge zu der Geschichte der Stadt Neumark. (Veröffentlichung des hist. Vereins in Marienwerder.) Neumark i. Westpr. J. Köpke in Komm. (78 u. VI S. gr. 8.) baar 1.50.
- Settegast**, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. S., Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele u. Zukunft im Hinblick auf d. freimaurerischen Nothstand in Preußen. 7. Aufl. Berlin. E. Goldschmidt. (XII, 59 S. gr. 8.) 1.—
- — **Die große Freimaurerloge in Preußen, genannt Kaiser Friedrich zur Bundes-treue**. Ebd. (31 S. gr. 8.) baar n. —.50.
- — **Das Geheimniß, das christliche Princip u. die Hochgrade der Freimaurerei**. Ebd. (27 S. gr. 8.) baar n. —.50.
- Seydel**, Prof. Dr. Carl (Kgsbg.), Die Bedeutung der Thymushypertrophie bei forensischen Sektionen. [Vjarschr. f. gerichtl. Med. V. 1. S. 55 ff.] Die Beurtheilung der perversen Sexualvergehen in foro. [Ebd. V. 2. S. 273 ff.] ein interessanter Fall von Phosphorvergiftung. [Ebd. VI. S. 21 ff.]
- Siefert**, Prof. Dr. E., **Rec.** [DLZ. Nr. 13. 35. 40.]
- Silberstein**, Siegr. Ueber den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Übersetzung überlieferten Textgestalt von Dr. Siegfried Silberstein. Prediger der Synagogen-Gemeinde zu Elbing. Sonderabdruck a. d. Ztschr. f. alttestamentliche Wissenschaft. Hft. I. Giessen. Ricker'sche Bchhdlg. (2 Bl., 75 S. 8<sup>o</sup>.)
- Simson**, P., (Kgsbg. i. Pr.) **Rec.** [Mitthlg. a. d. hist. Litt. XXI. Jahrg. Hft. 1. S. 79—81. Hft. 2. S. 148—152.]
- Singer**, S., Die Litauer nördlich der Memel. [Sonntagbl. Nr. 48 d. Königsberger Hartungsch. Ztg. Nr. 278 Erst. Beil.]
- Sitzungsberichte der Altertumsges. Prussia f. d. 43. Vereinsj. 18. Hft.** Kgsbg. (F. Beyer). (XXVII, 146 S. gr. 8. m. 9 Taf.) n. n. 5.—
- Stopnik**, A., Pfarr. u. Superint. a. D. zu Kunitzko, Kr. Johannisburg in Ostpr., Politik und Christentum. Eine religiös-politische Studie. Berlin. Berl. v. Konrad Stopnik. (IV, III, 220 S. gr. 8.) 3.50.
- Stowronnek**, Rich., Eine Palastrevolution. Lustspiel. Dresden. S. Minden. (VII, 105 S. 8.) 2 —
- — **Im Forsthaufe**. Schauspiel. (64 S. gr. 16.) —.20. [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 3034. Leipzig]
- — **Deutsch-russische Grenzbilder**. [Vom Fels zum Meer. Spemanns illust. Zschr. f. d. deutsche Haus. 1893/94. Hft. 3.]
- Sommerfeld**, Gustav, u. Oscar Masslow, Bibliographie zur deutsch. Geschichte mit Einschluss d. allgem. Gesch. d. Mittelalters u. d. neueren Zeit. [Dt. Ztschr. f. Geschichtsw. hrsg. v. L. Quidde. IX. Bd. 1. Hft. S. 1—74.] Literatur zur ausserdeutschen Geschichte. [Ebd. X. Bd. 1. Hft. S. 182—198.]

- Sonntagsfreund**, der östpr., hrsg. v. Superint. Braun u. Past. Ernst Evers. 5. Jahrg. 52 Nrn. (Nr. 1: 4 S. 4. m. Abbildgn.) Berl. Bch. d. Stadtmiffion. Viertelj. baar — 40.
- Sperling**, Max, Assistenzarzt der Universitätsfrauenklinik in Kgsbg., Zur Casuistik der Embolie der Lungenarterie während der Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett, nebst einigen epikritischen Bemerkungen. [Ztschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkol. XXVII. 2. S. 439. ff.]
- Spruch- und Liederkanon**, Der neue. Progr. Dirschau. (6 S. 4<sup>o</sup>.)
- Stadelmann**, E., Ueber das Vorkommen von Gallensäuren, Hippursäure und Benzoesäure in den Nebennieren. [Ztschr. f. physiolog. Chemie. 18. Bd. S. 380—396.]
- Steffenhagen**, Oberbibliothekar Dr. Emil, Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. I. Das clevische Stadtrecht [Aus: „Sitzungber. d. ksl. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Philos.-hist. Cl.“ (129. Bd. VII.) Leipz. G. Freytag. (60 S. Lex. 8.) In Comm. 1.50.
- — Ueber den Einfluss fest bestimmter Größenklassen der Bücher auf Raumaussnupung in Bibliotheken. Mit besond. Rücksicht auf die Kieler Univers.-Bibliothek. Kiel. (Opfius u. Tischer.) (11 S. gr. 8.) baar n. — 80.
- — Eine Sachsenspiegel-Handschrift. [Ztschr. f. deutsche philol. hrsg. v. Hugo Gering. u. Oskar Erdmann. 26. bd. heft 1. Halle. s. 107—108.]
- Steiner**, Bernhard, ans Bögen, Ludwig Tiedt und die Volksbücher. 3.-D. Berlin. (64 S. 8.)
- Stetter**, Dr., Privatdoc. der Chirurgie, Arbeiten aus dem Ambulatorium und der Privatklinik für Ohren-, Nasen- und Halsleiden. I. Hft. Kgsbg. i. Pr. F. Beyer. (VII, 105 S. gr. 8.) 2.80.
- — IV. Jahresbericht aus Dr. Stetter's Ambulatorium u. Klinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Rachenkranke. 1. Jan. 1892. — 1. Jan. 1893. Kgsbg. i. Pr.
- Stieda**, Dr. Herm., Ueber die Arteria circumflexa ilium. [Anatom. Anzeiger VII. Jahrg. 1892. No. 7 u. 8. S. 232—245.] Neue Arbeiten über Cholera asiatica III. [Centralbl. f. allgem. Pathologie, patholog. Anatomie IV. Bd.] Eine Pankreascyste. [Ebd. IV. Bd. No. 12. S. 450—454.] Die Anomalien der menschlichen Hinterhautschuppe. Mit Taf. IV/V VI/VII. [Anatom. Hfte. Referate u. Beiträge z. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte . . . hrsg. v. Fr. Merkel u. R. Bonnet. IV. Hft. Wiesbaden 1892. S. 61—107.]
- — u. Dr. R. Zander, Persistenz der Urnientheile der linken Cardiacalvene beim erwachsenen Menschen. Mit 1 Abbildg. auf Taf. IX. [Ebd. 4. Hft. 1892. S. 131—140.]
- Stieda**, Dr. Ludwig, Prof. d. Anat. an d. Univers. zu Kgsbg. i. Pr., Ueber die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der anthropologischen Statistik. 2. Aufl. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. 1892. [Sonder-Abdr. a. d. Archiv f. Anthropol. XIV. Bd. 2. Hft.] (VI, 25 S. gr. 8.) 1.20.
- — Thomas Johann Seebeck. [Allg. dtische Biogr. 33. Bd. S. 564—65.] Johann Georg Siegesbeck. [ebd. 34. Bd. S. 199—200.] Georg Wilh. Steffer (eigentl. Stoeller). [ebd. 36. Bd. S. 33—36.] Karl Ludwig Struve, Philolog u. Dichter. [ebd. S. 687—690.] Ludw. August Struve, namhafter Kliniker. [ebd. S. 699 bis 691.] Jacob Theodor Struve, namhafter Philolog. [ebd. S. 691—93.] Frdr. Georg Wilh. Struve, einer der hervorragendsten Astronomen der Welt. [ebd. S. 693—698.]
- — Referat aus d. deutsch. u. russ. Literatur. [Archiv f. Anthropol. 20. Bd. 4. Vjahrsheft. 1892. S. 353—383.] Der achte (Russische) archäolog. Congress in Moskau 1890 (Referat). [Ebd. 21. Bd. 1. u. 2. Vjahrsheft. 1892. S. 152—176.] Ueb. d. verschied. Formen der sog. queren Gaumennaht. (Sutura palatina transversa). Mit Taf. I u. II. [Ebd. 22. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 1—12, cf. Dr. L. Laloy in: L'Anthro-

- pologie. T. IV. No. 6. p. 754—755.]* Referate aus d. russ. Literatur. [Ebd. S. 73—96.] Ueber cranio-cerebrale Topographie. [Biologisches Centralblatt hrsg. v. J. Rosenthal. XIII. Bd. No. 1—2.] Ueber die Homologie der Gliedmassen der Säugethiere und des Menschen. [Ebd. Nr. 15/16. S. 474—495.] Eine neue Methode zur Anfertigung trockener Hirnpräparate. [Neurologisches Centralblatt. XI. 1892 Nr. 5. S. 130 ff.] Ueber die Juden im südwestl. Russland. [Sitzungsberichte der anthropol. Gesellsch. in Wien. 1891. S. 63.] Watsons Reisejournale aus den Jahren 1798 u. 1801. [Sggäber. d. Nö. Preussia f. b. 47. Vereinsjahr. 17. Hft. 1892. S. 59—62.] Ueber den Haarwechsel beim Menschen. [Verhdlgn. d. Anat. Gesellsch. zu Göttingen. Jena 1893. S. 92—94.] Ueber den Bau des Rückenmarks. (Verein f. wissensch. Heilkunde zu Kgsbg. i. Pr. Sitzg. v. 27. Nov. 1893.) [Deutsche medic. Wochenschr. 19. Jahrg. No. 50. S. 1339—40.]
- Stier, Theodor,** (geb. 26. Juli 1859 zu Karalene) Analyse und Kritik der Berkeleyschen Erkenntnistheorie und Metaphysik. I.-D. Leipzig. Gust. Fock. (2 Bl., 92 S. 8°.)
- Stobbe, Otto,** Handbuch des deutschen Privatrechts. 1. Bd. 3. Aufl. (Hrsg. v. F. Schulz-Leipzig) Berlin. Herz. (XIV, 702 S. gr. 8.) 12.—
- Stoewer, Oberl. Dr. R.** (Berent in Westpr.) 18. General-Versmlg. d. Vereins von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten der Provinzen Ost- u. Westpr. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 47. Jahrg. S. 372—375.]
- Strauer, Otto,** (aus Neustadt in Westpr.) Systematische Blutuntersuchungen bei Schwindsüchtigen und Krebskranken. Greifswalder I.-D. Berlin. (24 S. 8.)
- Sturmann, Willy,** (aus Schwetz, Westpr.) Ueber Pachydermia laryngis. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Sturmhöfel, B.,** Der Preuze vor Danzig. [Dan. Ztg. Nr. 20316—20352.]
- Stutbuch,** Supplement für 1892 zum II. Bande des Ostpreuß. Stutbuches für edles Halbblut Trakehner Abstammung. Hrsg. v. landw. Centralverein für Littauen u. Masuren in Insterburg. Berlin. Paul Parey. (VIII, 200 S. gr. 8.) geb. 3.—
- — des königl. preuß. Haupt-Gestüts Trakehnen. Hrsg. v. d. kgl. preuß. Gestüt-Verwaltung. (IV. Bd. (III. Nachtrag). Ebd. (IX, 335 S. gr. 8.) geb. in Leinw. 8.—
- Sudermann, Herm.,** Heimat. Schauspiel. 1—3. Aufl. Stuttg. J. G. Cotta Nachf. (168 S. 8.) 3.— geb. 4.— (Erschien zuerst im Magazin f. Litt. 62. Jahrg. Nr. 3 ff.)
- — Es war. Roman. [Die Romanwelt. Wochenschrift f. d. erzählde. Literatur aller Völk. 1. Jahrg. 1. Hft.]
- — Herbst. Studie. [Das Magazin. f. Litt. 62. Jg. Nr. 39—41.]
- — Het kattenbruggetje. Naar het Duitsch (der Katzensteg) door Laura Holwerda. Amsterd. P. N. van Kampen & Zoon. (4 en 291. 8) f. 2.90. geb. 3.40.
- — Heidehuf, Naar het duitsch, (Frau Sorge). door L. Holwerda. Ebd. (VIII, 266. 8.) 2. fl. 75 c.
- — La fata del dolore (Frau Sorge), romanzo. Traduzione dal tedesco di E. Tafel e L. Cerracchini, unica autorizzata. Milano, fratelli Treves tip. edit. (16<sup>o</sup>. p. 277.) L. 1.
- — Casa paterna (Heimath): dramma in quattro atti. Traduzione di R. Nathanson, unica autorizzata dall'autore. Milano. M. Kantorowich. (16<sup>o</sup>. p. 115.) 1 l. 50<sup>c</sup>.
- Brandes, Georg,** Menschen u. Werke. Essays. Mit e. Gruppenbild in Lichtdruck. Frankf. a. M. Literar. Anstalt. Rütten & Loening. 1894(93). (V, 533 S. gr. 8.) geb. 10.50. S. 503—518: Hermann Sudermann.
- Jüngst, Hugo C.,** Sudermann oder Lificenron? Ein Wort an Berständige. Leipz. R. Clausner. (18 S. 8.) —.20.

- Spiegelhagen**, Frdr., Hermann Sudermanns „Heimat“. [Das Magaz. f. Litt. 62 Jahrg. Nr. 2. S. 21—26.]
- [**Taube**.] Gedächtnisworte dem zu Danzig am 15. Dez. 1892 heimgegang. Gen.-Superint. D. Taube an seinem Sarge i. dankbarer Verehrung gewidmet. Danzig. L. Saunier's Behh. (19 S. gr. 8.) baar n. n. — 2<sup>5</sup>.
- Temme**, F. D. G., Criminal-Novellen. 3 Sammlungen. Neue (Tit.) Auflage. Berlin 1893. (1888.) G. Pöhlmann. à 1.50. I. II. 3. Aufl. (182 u. 189 S. 8.) III. 4. Aufl. (192 S.)
- Teschendorf**, Emil, ein Fall von multiplen Papillomen des Larynx u. der Trachea. Diss. Königsb. (W. Koch.) (27 S. gr. 8.) — 80.
- Tiedorff**, Willy, der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. zu ihrem 150jährigen Jubelgeste am 3. Dez. 1893. [Königsb. Allgem. Ztg. Nr. 565]
- Lettau**, Frh von, Gedentrede auf Prof. Dr. theol. Paul Cassel. [Jahrb. der tgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft XIX.]
- Theodor**, Dr. F. in Kgsbg., Einiges über Hydroceleen und deren Behandlung. [Archiv f. Kinderheilkunde. XVI. 1/2. S. 61. ff.]
- Thierbach**, Bruno, über die Verwendbarkeit der Thermo-elemente zur Bestimmung von Erdtemperaturen. Diss. Kgsbg. (W. Koch.) (40 S. gr. 8. m. 1 Taf.) 1.—
- Thimm**, Dr. Rudolf, Quellen und Bearbeitungen der Geschichte von Tilsit. Vortrag geh. in der Sitauisch-Litterarisch-Gesellsch. am 17. Nov. 1892. (Beiträge zur Geschichte von Tilsit. I.) Tilsit. Komm.-Verl. v. Wilh. Lohaus. (44 S. 8<sup>o</sup>.) — 50.
- Tiessen**, E., die Eiszeit-Theorie u. ihre historische Entwicklung. 1. Die erste Erforschung der erratic. Erscheinungen. [Prometheus. 4. Jahrgang No. 46. S. 723—728 m. 1 Karte.] 2. Die Theorien zur Erklärung des erratic. Transports (mit 1 Abb.) [No. 47 S. 741—746. No. 48. S. 757—762. No. 49. S. 775—780.]
- — Planimetermessungen. (erwähnt in Möbius über die Thiere der schlesw.-holst. Auenbänke.) [Sitzungsberichte d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin v. 16. Febr. 1893. VIII. S. 69 Anm.]
- (— —) Alpenpaziergänge. I. Vom Wasen üb. d. Furka ins Ober-Valais. [Sonntagsbl. Nr. 2. d. Kgsbg. Hartung'schen Ztg. v. 8. Jan. 1893.] II. Ein Abstecher nach Italien. [Nr. 3 v. 15. Jan.] III. Schluß. [Nr. 4 v. 22. Jan.] IV. Von Ulrichen bis Barmat u. ein Wintertag auf dem Gorner Grat. [Nr. 5 v. 29. Jan.] V. Über die Gemmi in das Berner Oberland. (Schluß.) [Nr. 6 v. 5. Febr. 93.]
- — Universitäts-Reformen. [Unabhängige Studentenschaft! Organ für allgemeine studentische Interessen. Heft 1. Berlin. S. 8—10 gr. 8.]
- Toeppen**, Geh. Reg.-R. Dr. Max, Die Elbinger Geschichtsschreiber u. Geschichtsforscher, in krit. Uebersicht vorgeführt von Toeppen. (VIII, 200 S. gr. 8.) n. n. 3.—. [Ztschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins. 32. Hft. Danzig. Bertling in Comm.]
- — Die preussischen Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich u. Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsacten dargestellt. III. Abth. Gymn.-Progr. Elbing. (S. 75—116. 4<sup>o</sup>.)
- D(amus)**, Dr. Max Töppen, geb. am 4. Apr. 1822, gest. am 3. Dez. 1893. [Danz. Ztg. v. 9. Dez. 1893. Beil. zu Nr. 20479.]
- Tolkiehn**, Johannes, (Kgsbg.) Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 10. Jahrg. No. 46. Sp. 1254—56.]
- Treichel**, Alexander, Diebische Fischerei [Aus Mitth. d. W.-Pr. Fischerei-Vereins. Bd. V. Nr. 1. S. 1. ff.] Provinzielle Sprache zu und von Thieren u. ihre Namen. Nachtrag. [Altpr. Monatsschr. Bd. XXX. Hft. 3 u. 4. S. 309—338.] Arabische Zahlzeichen an Kirchenfahnen. [Nachr. über deutsche Alterthumsfunde. 4. Jahrg. Hft. 5. S. 72—75.] Botanische Mittheilungen. Sonder-Abdr. a. d. Schriften d. Physical-ökon. Ges. in Königsb. i. Pr. XXXIV. Jahrg. (7 S. 4<sup>o</sup>.) Ueber Reisighäufung an

- Mordstellen. (Vgl. U.-Q. I. S. 121 Anm.) [Am Ur-Quell. Monatsschrift f. Volkskunde. IV. Bd. 1. Hft. S. 15—16.] Der Mann im Monde. [Ebd. IV. Bd. S. 21. 2. Hft. S. 55.] Lactation beim männlichen Geschlechte. [Ebd. 3. Hft. S. 70—71.] Biblische Rätsel. III. [Ebd. 4. Hft. S. 84—87.] Lispelnde Schwestern. Eine Umfrage. [Ebd. S. 101. 7. Hft. S. 169.] Maischicken. [Ebd. 4. Hft. S. 103.] Das Rosbock-Jagen. Ein Sylvesterbrauch im Oberlande. [Ebd. 5. Hft. S. 110—112.] Zu „Biblische Rätsel“. IV. [Ebd. S. 124.] Entfernte Verwandtschaft. [Ebd. 7. Hft. S. 156—157.] Vier polnische Lieder. [Ebd. 8. Hft. S. 189—191.] Für's Pferd und beim Rülpsen. [Ebd. Hft. 9/10. S. 202—204.] Mann ohne Kopf. [Ebd. 11. Hft. S. 253.] Spuk an der bunten Brücke. [Ebd. S. 254.] Spukgeister. (Von K. E. Haase u. A. Treichel.) [Ebd. S. 254—256.] Bei plötzlicher Stille in der Gesellschaft. [Ebd. 12. Hft. S. 275.] Ueber ein Segenbrett mit Inschrift aus Reddistow, Kr. Lauenburg i. P. [Verhdlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. S. 427—428 m. Zinkogr.] Stein des Ehrend. [Ebd. S. 423—429.] Rundmarken in Mohrunen, Ostpr. [Ebd. S. 429.] Barches oder Berches in Westpr. [e. in Flechtwerk bestehendes Gebäck. [Ebd. S. 568—569.] die Balde in Jamund. (e. alterthüml. Collectenteller. [Ebd. S. 569—571 m. 3 Zinkogr.] Steinjagen. (Nachtrag V zu §. 9. 1888. S. 56., §. 14. 1884. S. 46., §. 20. 1886. S. 65., §. 21. 1887. S. 31., §. 23. 1889. S. 18.) [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 31. Hft. S. 1—15.] Nachtrag zum Deutnerrecht. [Ebd. S. 16—23.] Sagen. (Vgl. §. 9. 1883. S. 68., §. 20. 1886. S. 68., §. 23. 1889. S. 19.) [Ebd. S. 29—73.] Volksstimmung gegen Napoleon I. (3. Theil im Anschluß an: Lud. Goldstein. „Sechzig Jahre“ im Sonntagbl. Nr. 24. d. Königsb. Hartungsb. Ztg. v. 12. Juni 1892.) Danz. Ztg. v. 15. Jan. 1893. Sonntags-Beil. zu Nr. 19924.] Sage vom Stiborfee. [Danz. Ztg. v. 29. Jan. 1893. Sonntags-Beil. zu Nr. 19950.] Rec. [N. Westpr. Mittheilgn Marienwerder. Jan. 1893.]
- Treichel, Anna, der Mann im Monde.** (Eine Umfrage v. H. Volksmann.) [Am Ur-Quell. IV. Bd. 5. Hft. S. 121.]
- Tribnkalt, Fritz, 2 Fälle von Hernia funiculi umbilicalis.** Diss. Kgsbg. (W. Koch.) (21 S. gr. m. 1 Taf.) 1.—
- Trojan, Johannes, Von Einem zum Andern. Gesammelte Erzählungen.** Berlin. Freund & Jedel. (III, 266 S. 8.) 3.—
- — u. E. Voigt, lustige Gesellschaft. Ein Bilderbuch f. unsere Kleinen. Original-Zeichnungen v. E. V., Verse v. J. L. Dresden. Reinhold u. Söhne. 24 farb. Blätt. m. eingedr. Text 4<sup>o</sup>.) geb. 3.50.
- — Kladderadatsch. Humoristisch-satir. Wochenblatt, Red.: J. Trojan. 46. Jahrg. Berlin. Hofmann u. Comp.
- — Winzerweisheit. Gedicht. [Daheim. 29. Jahrg. 1892/93 Nr. 14.] Das Bessere. Spruch. [Ebd. Nr. 29.] Der Wüchermurm. Gedicht. [Ebd. 30. Jahrg. Nr. 2.] Der Gräberring. Gedicht. [Befhagen u. Masings Monatshefte. VIII. Jahrg. Hft. 3. November 1893.] Zum neuen Jahr. Gedicht. [Ueber Land u. Meer. 69. Bd. Nr. 13.]
- Türck, Dr. Herm., Hamlet e. Genie.** Zwei Vorträge, in Berlin u. Hamburg geh. 2. Aufl. Berlin. F. Schneider u. Comp. (X, 52 S. gr. 8.) 1.50.
- Tyrol, Fritz, (aus Gumbinnen) Lessings sprachliche Revision seiner Jugenddramen.** I.-D. Berlin. (32 S. 8<sup>o</sup>.)
- Ulrich, Ljonny** Ueber die Bedeutung sittlich-religiöser Gemeinden. (Zur Gedächtnisfeier für Rupp in der ref. Reformgemeinde in Königsberg.) [Ostdeutsche Reformblätter f. Förderg. der Humanität. 2. Jahrg. Nr. 13. S. 97—100.]
- Umgebungskarte von Graudenz.** 1:40,000. 43 × 44 cm. Farbendr. Graudenz. J. Gaebel. 2.50. auch Glogau. Kartogr. Anst. v. Carl Flemming. 1.25. später 2.50.

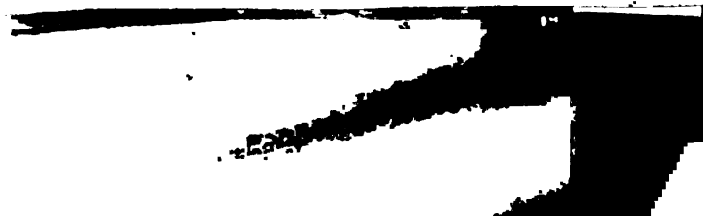


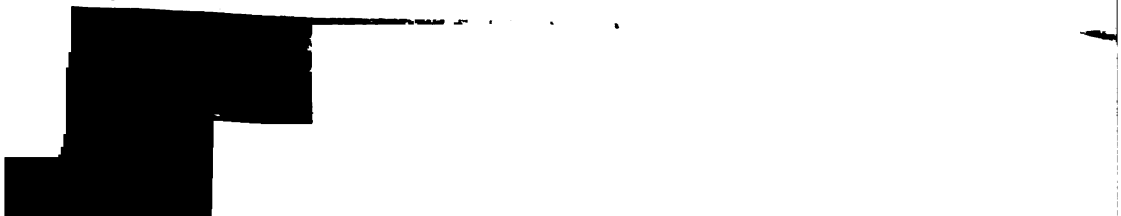
- Umrechnungstabelle**, neueste, d. bisherigen holländischen Gewichts in das metrische Qualitätsgewicht. Anh. zu den Getreide-Reduktions-Tabellen v. Klitzkowski. Graudenz. Gaebel. (4 S. 16<sup>o</sup>). —.15.
- Vanhöffen**, Dr. E., Bericht üb. botan. u. zoolog. Beobachtungen im Gebiet des Umanak-Fjords. [Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XX. No. 6. S. 338—353.] Frühlingsleben in Nord-Grönland. (4. Nov. 1893.) [Ebd. No. 8 u. 9. S. 454—469.]
- Verhandlungen** des 17. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpreußen v. 9. März bis 14. März 1893. Kgsbg. (2 Bl., 208, 229 S. u. Druckf. Nr. 1—79. 4. m. 3 Taf.)
- Verhandlungen** des 16. westpreussischen Prov.-Landtages vom 21. bis 25. Febr. Danzig. Kafemann. (392 Bl. in Einzelpagin. 4<sup>o</sup>.)
- Verhandlungen** der ersten Provinzial-Synode der Provinz Westpreußen im J. 1887. Danzig. A. Schrotsche Bchr. 1888. (XVI, 283 S. gr. 8.)
- — d. zweiten . . . i. J. 1890. Danzig. Kafemann. 1891. (XII, 195 S. gr. 8.)
- Voigt**, Georg, die Wiederbelebung des classischen Alterthums od. das 1. Jahrh. d. Humanismus. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 3. Aufl., besorgt von Max Lehnerdt. Berlin. Reimer. (XVI, 591 S. gr. 8.) 10.— 2. Bd. 3. Aufl. . . . Ebd. (VIII, 543 S.) 10.—
- Voigt**, Dr. Günther, Bischof Bertram von Metz. 1180—1212. Philos. I-D. d. Univ. Straßburg. Metz. Druckerei der Lothringer Zeitung. (156 S. gr. 8.) auch: [Jahrb. d. Gesellsch. f. lothringische Gesch. u. Altertumskde. IV. Jahrg. (2. Hälfte.) 1892. S. 1—65. V. Jahrg. (1. Hälfte.) 1893. S. 1—91.]
- Volkman**, Prof. Dr. P., Beiträge zur Wertschätzung der Königsberger Erdthermometer-Station 1872—1892. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. in Kgsberg.“] Kgsbg. Koch. (8 S. gr. 4<sup>o</sup>). —.25.
- — Maß und Messen. Eine historische Studie. [Himmel und Erde. Illustrierte naturw. Monatsschrift hrsg. v. d. Ges. Urania. V. Jahrg. 8. Hft. S. 349—364.] Ueber die mechanische Naturanschauung. Eine erkenntniß-theoretische Studie. [Ebd. VI. Jahrg. Hft. 2. S. 57—77.]
- Volksschulfreund**, der . . . hrsg. v. kgl. Kreis-Schulinспекtor C. Kranz. 57. Jahrg. Kgsbg. Bon's Verlag. (53 Nrn.) (3 Bl. 424 S. gr. 4.) baar 1.25.
- Vossius**, Prof. Dr. med. Adolf. (Giessen.) Leitfaden zum Gebrauche des Augenspiegels für Studierende und Aerzte. 3. verm. u. verb. Aufl. Mit 63 Holzschn. Berlin. Hirschwald. (VIII, 136 S. gr. 8.) 3.60.
- — Ein Fall von Blitzaffection der Augen. [Beiträge zur Augenheilkunde, in Gemeinschaft mit E. Fuchs, O. Haab, A. Vossius hrsg. v. R. Deutschmann. 4. Hft.] Zwei Fälle von angeborener, fast vollständiger Unbeweglichkeit beider Augen u. der oberen Augenlider. [ebd. 5. Hft.] Zur Casuistik der angeborenen Anomalien des Auges. (Mit Fig. im Text.) [ebd. 9. Hft.] Rec. [DLZ. No. 10.]
- Wach**, Geh. Rath Prof. Dr., die Reformatio in pejus bei Eidebsurtheilen. [Beiträge z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. Folge. 2 Jahrg. 4. u. 5. Hft. S. 465—492.]
- — die Beschimpfung von Religionsgesellschaften. [Preussische Jahrb. hrsg. v. F. Delbrück. 71. Bd. 1. Hft. Januar. S. 100—127.]
- Wagner**, Rechtsanw. Stadtr., Die nationalliberale Partei in Westpreußen. Ein Vortrag. Graudenz. Rötze'sche Buchhdlg. (40 S. gr. 8.) —.60.
- Wagner**, Oberl. Dr. Ernst, Bericht über den Kursus der Betrachtung antiker Kunst in Italien für deutsche Gymnasiallehrer im Herbst 1892, erstattet auf den Wunsch eines Kreises von Freunden der Altertumswissenschaft, die sich zu Mittheilungen über Studien aus dem Gebiete des klassischen Altertums monatlich einmal hier zusammenfinden. (XVIII. Jahresber. 1892/93 üb. d. kgl. Wilh.-Gymn. Kgsb. Hartung'sche Behdr. S. 1—8.)
- Walter**, Prof. Dr. Julius, die Geschichte der Ästhetik im Altertum ihrer begrifflichen Entwicklung nach dargestellt. Leipzig. O. R. Reisland. (XVIII, 891 S. gr. 8.) 17.—.

- Wargtner, F. W.**, Erinnerung an Franz. Eine Sammlung ernster und heiterer Gedichte. Wehlau. Ray Schlamm.
- Weiß**, Ob.-Konfistorialr. Prof. D. Bernh., Vom irdischen Gut. Vier biblische Ansprachen üb. Evangelium Lucae 12, 13-34. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. (45 S. 8.) — 60; feine Ausg. — 75.
- — Das Johannes-Evangelium. 8. Aufl., neu bearbeit. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (III, 635 S. gr. 8.) 8.—. [H. A. W. Meyer's krit.-exeget. Kommentar üb. d. N. T. 2. Abth.]
- — Die Briefe Pauli an Timotheus und Titus. Neu bearb. 6. Aufl. besorgt v. Lic. Johannes Weiss, a. o. Prof. in Götting. Ebd. 1894 (93). (VI, 409 S. gr. 8.) 5.80. [Ebd. XI. Abtheilung.]
- — Die Apostelgeschichte. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung. Leipzig. Hinrichssche Bchhdlg. (IV, 313 S. gr. 8.) [Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litteratur hrg. v. Osc. v. Gebhardt u. Adolf Harnack. IX. Bd. Hft. 3/4.] 10.—.
- [**Werner, Zachar.**]
- Poppenberg, Felix**, (aus Berlin) Zacharias Werner und die Romantik. I. Teil. I.-D. Berlin. (51 S. 8.)
- — Zacharias Werner. Mystik und Romantik in den „Söhnen des Thals“. (II, 80 S. gr. 8.) 1.80. [Berliner Beiträge zur germanischen u. roman. Philologie veröffentlicht von E. Ebering. Germanische Abteilg. No. 2. Berlin. C. Vogt's Verlagsbuchh.]
- Wernich**, Reg.- u. Med.-R. A., u. Med.-Assessor R. Besmer DD., 6. Gesamtbericht üb. das Sanitäts- u. Medicinalwesen in der Stadt Berlin während der J. 1889, 90 u. 91. Mit e. Anh. betr. die Stadt Charlottenburg. Mit 11 Anlagen. Berlin. R. Schoep. (VIII, 328 S. gr. 8.) 10.—. geb. in Leinw. n. n. 11.—.
- — Medicinal-Kalender f. d. preuß. Staat auf d. J. 1894. 2 Abthlgn. (1. Abth. hrg. v. A. Wernich.) Berl. Hirschwald. (VIII S., Schreibkal., 187 u. VIII, XLVIII, 896 S. 12<sup>o</sup>.) 4.50.
- — Leichenwesen einschließlich der Feuerbestattung. Bearb. von . . . Mit 6 Abbildg. im Text. (IV, 102 S. gr. 8.) [Handbuch der Hygiene hrg. v. Dr. Theod. Weyl. Lfg. 3. = II. Bd. 2. Abth. Jena. Gust. Fischer.]
- — Medicinische Geographie u. Statistik. Endemische Krankheiten. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesamt. Medicin. XXVII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1892. I. Bd. 2. Abth. S. 331—362.]
- — Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin u. öffentl. Sanitätswesen. Unter Mitwirkung der kgl. wissensch. Deputation f. d. Medicinalwesen . . . hrg. 3. Folge 5. u. 6. Bd. od. Jahrg. 1893. 4 Hfte. gr. 8. Berlin. Hirschwald. 14.— 6. Bd. Suppl.-Hft. 1893. (IV, 193 S.) 3.60.
- — August Hirsch. Zum 50jährig. Doctor-Jubiläum. [Berliner klinische Wochenschr. 30. Jahrg. Nr. 8. S. 197.] Rec. [Dt. Vierteljahr. f. öffentl. Gesdhtspflege. 25. Bd. 1. Hft. S. 115—116. 4. Hft. S. 712—716. 26. Bd. 1. Hft. 1894(93). S. 150—154.]
- Wernick, Georg**, aus Elbing, Der Begriff der Materie bei Leibniz in seiner Entwicklung u. in seinen historischen Beziehungen. I.-D. Jena. (46 S. 8.)
- Wichert, Ernst**, Heinrich v. Blauen. Historischer Roman in 3 Bdn. 5. Aufl. Leipzig. Carl Reißner. (284, 404 u. 336 S. 8.) 9.— geb. 12.—
- — Der große Kurfürst in Preußen. Vaterländischer Roman. 1. u. 2. Abth. 3 Bde. 3. Aufl. Ebd. 13.— in 2 Bde. geb. 15.—
1. Konrad Horn. (503 S. 8.) 6.— geb. 7.—
2. Der Schöppenmeister. 2 Bde. (278 u. 308 S.) 7.— in 1 Bd. geb. 8.—
- — Herr von Müller. Roman. 2 Bde. Ebd. (292 u. 222 S. 8<sup>o</sup>.) 7.— in 1 Bd. geb. 7.50.
- — Nur ein Jude! Das Grundstück. Neue litauische Geschichten. Ebd. (III, 284 S. 8.) 3.— geb. 4.—

- Wichert, Ernst**, Aus eigenem Recht. Vaterländisches Schauspiel.  
2.—
- — Königsberg in Preußen. (Mit 6 Illustrationen von F. Stunde. Illustrierte Familien-Zeitschr. Wien—Berlin  
Lagshaus Bong u. Co. VI. Jahrg. 4. Quartalsheft  
— — „Elsa“. Eine Ehestandstragödie in Briefen. [Gartenla-  
— — Fräulein Johanna. Novelle. [Westermann's illust.  
33. Jahrg. Heft 446. Nov. 1893. Bb. 75. S. 209.]
- Uhse, Marie, Ernst Wichert**. Ein literarisches Charakterbi-  
[Ebd. 37. Jahrg. Hft 443. August 1893. Bb. 74]
- Wichert, Paul v.**, über vaginale Myomotomie. Diss. 1  
(87 S. gr. 8. m. 3 Taf.) baar 2.— (Ber. u. Art  
Dorpat p. 694ff.)
- Wiechert, E.**, Gesetze der elastischen Nachwirkung für  
[Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. 50.  
(Hierzu Taf. VIII, Fig. 1—8.) Hft. 3. S. 546—548.]
- Wiedemann, Theob.**, Sechzehn Jahre in der Werkstatt Leop.  
z. Gesch. jr. letzten Lebensjahre. XIII. [Dtische. Neu-  
heft. III. Bb. S. 227—236. XIV. Septemberheft.]
- Willms, C.**, die Einrichtungen einer öffentlichen höheren Mäd-  
(40 S. 8.)
- Winde, C.**, Elbing, Erfahrungen über Schneeräumen.  
verwaltung. XIII. Jahrg. No. 46. S. 485—87.]
- Winkelmann, Ed.** [Hrsg.] Böhmer, J. F., Regesta im  
des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich  
Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm u. Richard  
der Neubearbeitung u. dem Nachlasse Joh. Frdr.  
u. ergänzt v. Jul. Ficker u. Ed. Winkelmann  
III. Abth. u. 6. Lfg. od. IV. Abth. 1. Lfg. Inns-  
(VI. S. 1065—1774 gr. 4.) 27.—
- — Die Chronik Bernolds von St. Blasien. Nach der  
Germanias übersezt von Dr. Eduard Winkelmann.  
v. B. Wattenbach. Leipz. Dytsche Bchh. [Die Geschichts-  
zeit. 2te Gesamtausgabe. 48. Bb. 11. Jahrg. 10. Bb.]
- — Die Jahrbücher von Hilbesheim. Nach der Ausg. d.  
2. Aufl. Neu bearb. v. B. Wattenbach. (IX, 114 S.  
Ausgabe. 53. Bb.)
- — Ungedruckte Urkunden und Briefe zur Reichs-  
zehnten Jahrhunderts. [Mittheilgn. des Instituts für  
forschung. XIV. Bd. I. Hft. S. 87—105.] Rec.  
34. Bb. Der ganzen Reihe 70. Bb. 2. Hft. S. 315—318.]
- Witt-Marienburg, Fritz**, Ueber die Bedeutung der Wälder u. W.  
die Prov. Westpreußen im besondern. [Danz. Btg. v. 23. J.  
Beil. zu Nr. 20242.]
- [Witt.] **Wipfler, Dr. Franz**, Erinnerungen an Karl Wölfl  
Braunsberg. [Sep.-Abdr. aus der „Btg. f. d. Gesch. Ern-  
S. 533—534.] (51 S. gr. 8.) [S. 1—39.]
- Wolff, Paul**, prakt. Arzt aus Berlin (geb. zu Konitz  
Geschwülste der Illeocoecalgegend u. ihre chirurg.  
Berlin. (63 S. 8.)
- Wort, Ein**, über die österreichische Rechenmethode. P.  
**Zabel, Eugen**, die italienische Schauspielkunst in Deutschlan  
Tommaso Salvini. Ernesto Rossi. Eleonore Duse. Berl.  
gr. 8.) 1.—
- — Die Herrschaft des Häplichen. I. II. [National-Zeitung  
Nr. 257. (Morg.-Ausg.) 2. Mat. Nr. 281. (Morg.-Au-  
der Stammtisch. [Dtische. Rundschau. 19. Jahrg. 11. S.]

- Zacher, Reg.-R. Dr. G.** (geb. z. Kgsbg. i. Pr. 20./6. 1854), Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung d. Dtschn Reichs. Zusammengestellt für d. Weltausstellung in Chicago vom Reichsversicherungsamt in Berlin. In amtl. Auftrage bearb. Berlin. Asher u. Co. (81 S. gr. 8.) baarn. — 20.
- — Arbeiterbewegung u. Socialreform in Deutschland. Vortrag geh. auf d. internationalen Kongreß für Arbeiterfragen in Chicago. 28. Aug.— 4. Sept. 1893. Berlin. C. Heymann. (80 S. gr. 8.) — 50.
- Zander, Friedr., Friedrichs u. Berta's Tod.** In 10 Romanzen. 2. (Tit.-)Ausfl. Straßb. i. G. (1884) 1893. F. Friedemann Nachf., G. L. Kattentidt. (44 S. 16<sup>o</sup>.) — 60.
- Zeitschrift d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder.** 80. Hft. Marienwerder. Im Selbstverl. d. Vereins. Hofbuchdr. v. R. Kanter. (Arth. Semrau, Beiträge z. d. Geschichte d. Stadt Neumark.) (78 u. VI S.) 31. Hft. Ebb. (2 Bl., 96 S. gr. 8.)
- Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins.** 32. Hft. Danzig. Bertling in Comm. (VIII, 201 S. gr. 8.) 3.—
- Zeitung, Königsberger land- und forstwirtschaftl., f. d. nordöstl. Dtschl. Sprg.:** Gen.-Secr. G. Freß. 29. Jahrg. (52 Nrn. 1 $\frac{1}{2}$  B. fol.) Viertelj. baar n. n 3.—
- Ziem, Dr. K. H. in Danzig, Über Diät in Cholerazeiten,** [Deutsche medizinische Wochenschrift 1892. Nr. 38.] Das Tapetum lucidum bei Durchleuchtung des Auges. [Ztschr. f. Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. Bd. IV. Hft. 6. S. 401—403.]
- Zippel, G., Rec.** [Wochenschrift f. klass. Philol. X. Jahrg. No. 16. Sp. 425—428. No. 28. Sp. 766—768. No. 51. Sp. 1395—98.]
- Zorn, Prof. Dr. Philipp, Die staatsrechtliche Stellung des preussischen Gesamtministeriums.** [Germanistische Abhandlg. zum LXX. Geburtstag Konrad von Maurers dargebracht von (ehemal. Zuhörern). Götting. Dieterichsche Verl.-Behdlg. S. 65—123.] Sep.-Abdr.: Dieterichsche Verlagsbuchhdlg. (60 S. gr. 8.) 2.—
- — Die Beschimpfung der Religionsgesellschaften. (Nach § 166 des Strafgesetzbuchs.) [Evangel. Gemeindeblatt. 48. Jahrg. Nr. 8. S. 41—42.] Rec. [Juristisches Litteraturblatt No. 41. Bd. V. No. 1. S. 16—18. No. 43. Bd. V. No. 3. S. 57—59. Dt.LZ. 11. 14. 20. 46. 58.]



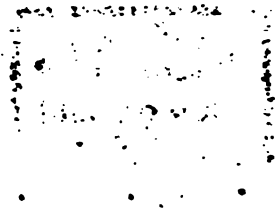


Several small, dark, illegible marks or artifacts are scattered across the page, possibly representing faint text or scanning noise. These marks are located in the middle-left and middle-center regions of the document.









THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA  
LIBRARY  
JUN 6 1981  
7 11 30  
OVERDUE